

1044.1

Stanz

Zu verzeihen die traurigen Müß,
Dyß ist beyen mich ein gut.
Vndt für mich kein Schuld verzeiß,
Wirdt in Nürnberg.

Gant Luff.



K.10401

B.52

<http://rcin.org.pl>

21/IX 53

601

Der
Vollkommene
Feitliche **N**äger.



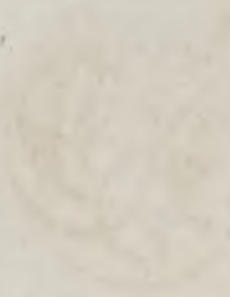
112

Commencement

1594 [] 1595 []



WITTOURICH



1716

WITTOURICH

WITTOURICH

Der

Sollkommene

Teuffliche Jäger

Darinnen

Die Erde, Gebürge, Kräuter und

Bäume, Wälder, Eigenschaft der
wilden Thiere und Vögel,

So wohl

Historice, als Phylice, und Anatomice

Dann auch die gehörigen

Groß- und kleinen Hunde, und der völlige Jagd-zeug;

Lehlich aber

Die hohe und niedere Jagd-Wissenschaft

Nebst einem

Jahres-währenden Jäger-Calender

Mit vielen darzu gehörigen, und nach dem Leben gezeichneten Kupffern,

Vorgestellet, colligiret und beschrieben

Von

Samt Friedrich von Fleming

Burg- und Schloß-Gefessen auf Böcke, Martentin, und Zebin, Erbherr auf
Weiffach und Gahro.

Leipzig, im Jahr 1719.

Verlegt's Johann Christian Martin's Buchhändler in der Nicolai-Strasse.

INSTYTUT ZOOLOGICZNY
POLSKIEJ AKADEMII NAUK
BIBLIOTEKA
nr 10401

2. 105 / 53.



Hanns Friedrich
von Fleming,
Burg und Schloß
gefeßen auf Böcke, Mar-
tentin und zehin Ertherr
auf Weisbach und Gabro.

Sculpsit
A. T. ET. M. R. T. E.

Pingelung sc Lips.

Dem
Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,

S G R R S

Friederich Augusto,

Könige in Pohlen,

Groß-Herkogen in Litthauen, Neussen,
Preussen, Mazovien, Samogitien, Knobien, Vol-
hynien, Podolien, Podlachien, Liestland, Smolensko, Seve-
rien und Schernicovien: Herkogen zu Sachsen, Jülich, Cle-
ve, Berg, Engern und Westphlen, des Heil. Röm. Reichs
Erkz-Marschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lau-
sitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu
Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg und
Barby, Herrn zu Ravenstein

zc. zc.

Seinem allernädigsten Könige
Churfürsten und Herrn.

Alldurchlauchtigster, Groß-
mächtigster König und
Churfürst,

Allergnädigster Herr!

S W. Königl. Majestät Hohen Prote-
ction gegenwärtigen Deutschen
Jäger zu unterwerffen, trage um
so viel weniger bedencken, je Welt-
kundiger es ist, daß Ew. Königl. Maj. nicht weniger,
als Dero in Gott ruhende Hohe Vorfahren al-
lezeit die Jagden so hoch gehalten, und darüber ein
solch

Zuschrift.

solch hohes und gnädiges Gefallen bezeuget, daß Ew. Königl. Maj. selbst in hoher Person, dieser einen Monarchen höchst anständigen Ergößlichkeit öfters mit allerhöchstem Ruhme benüthiget.

Dannhero auch Ew. Königl. Maj. zu Dero hochlöbl. Jagd- und Forst-Bedienten jederzeit qualificirte Personen ernennet, und dem ganzen Lande, Leuten, Wäldern und Wild-Bahnen zu Nutzen, höchst-rühmlich bestellen lassen, wodurch Sie, wie in andern Thaten, vor andern Monarchen und Potentaten, auch hierinnen um ein grosses prävaliren.

Zudem so sind von Ew. Königl. Maj. die Meinigen vieler Königl. Gnade gewürdiget worden, massen mein sel. Vater in Ew. Königl. Maj. Diensten gestanden, und die Charge eines Commendanten auf Dero Welt-berühmten Festung Königstein bekleidet, welche er auch bis in seinen Tod verwaltet. Ingleichen habe ich das hohe Glück gehabt, mich in Ew. Königl. Maj. Militair-Diensten zu engagiren, und anfänglich unter Sächs. hernach aber unter Pohnischer Cron-Armee die Milice als Obrister Lieutenant continuiret.

Nachdem ich aber wegen meiner fräncklichen Leibes-Constitution abhandeln müssen, so habe mich auf mein Gut zur Ruhe begeben, und mir vorgenommen, meine geringe Jagd-Wissenschaft, so viel ich vor diesen in- und ausserhalb Landes bemercket, mit

Zuschrift.

mit wenigen zu colligiren, und der Posteritæt zu Liebe zu hinterlassen, welches ich auch unter Göttlichen Seegen hiemit ins Werck gerichtet.

Weil ich aber besorge, daß, gleich wie es denen mehresten Schriften zu geschehen pfleget, auch diese seine Neider finden möchte. Als gelanget an Ew. Königl. Maj. mein allerunterthänigstes Bitten, die hohe Gnade zu haben, und dieses zwar geringe, doch wohlgemeinte Werck, welches ich dem Publico zum besten heraus gegeben, in Dero hohen Schutz und Schirm aufzunehmen. Getröste mich dahero gnädiger Erhörung, und verharre in unablässlicher unterthänigster Devotion Lebenslang

Ew. Königl. Majest. und
Churfürstl. Durchl.

Haus Weisbach, den 22.
Septembr. 1719.

allerunterthänigst treu-gehorsamster

Hanns Friedrich von Fleming.



Vorbericht

an den

nach seinem Stand und Würden geehrten Leser.



Erdienet die Sonne, nach einiger Philosophen Meinung, das Auge der Natur genennet zu werden, womit sie die verwunderswürdige Vortreflichkeit dieses grossen Welt-Gebäudes betrachtet; so kan ich verhoffentlich mit viel grösserem Recht das Auge des Menschen eine Sonne der kleinen Welt heissen, mit welcher er den Spiegel der ganzen, ihm sichtbaren Natur beleuchtet.

Und der müste gewiß sehr verblendete Augen haben, der die unumstößlichen Zeugnisse und Merckmahle einer unbegreiflichen Weisheit, und mehr als väterlichen Vorsorge eines wunderbaren Gottes nicht deutlich und klar sehen sollte. Ja, es wird ein jeder, der nur mit gesunden Sinnen begabet, wol nicht in Abrede seyn können, daß keines unter allen Geschöpfen anzutreffen, in welchem zwar nicht auf eine naturalitische Art seinem Wesen nach, Gott selbst, sondern Fußstapfen einer Göttlichen Existenz, unerforschlichen und unverdienten Liebe, gegen das menschliche Geschlechte zu finden. So, daß man sich wundern muß, wie einige bey dem sich selbst anklagenden und verdammenden Gewissen, ihre Sinnen zu gewissen Stunden so einschläfern können, daß sie sich der grösten, und nur zu ersinnlichsten

(a)

Thor:

Vorbericht.

Thorheit schuldig machen, und aus einer affectirten Klugheit wollen angesehen seyn, als wenn sie nichts glaubeten, da sie doch zu gleicher Zeit inwendig ihr mit Furcht und Bangigkeit umgebenes Herze zu Lügern machet, und eben mitten im Zweifel einer ungezweifelten Wahrheit überzeuget.

Bist du, G. L. in das dich ergötzende Regnum vegetabile (Kräuter-Reich) geführt worden, hast du bey Bäumen, Sträuchen, Stauden, Pflanzgen, Blumen und Kräutern, die verwundernswürdige Saam-Körner betrachtet, wie auf eine dir unbegreifliche Art, die ganze Fabric deines Baumes darinnen zu finden; Hast du bey deren Hervorkäumung den kräftigen, in der ersten Schöpfung beygelegten Göttlichen Segen: Wachset, deutlich lesen können; Hast du die wohl ausgearbeiteten Canäle, die darinnen befindliche Erhaltungs-Säfte, die in der zierlichsten Ordnung in einander geschlungene Fiebern fast mit blossen Augen entdeckt; Hast du die in Moß, Rinde und Schale weise Einkleidung des alles gut machenden Urhebers betrachtet; Dich an der tausendfältig-veränderten Farbe, Geruch, Geschmack, Gestalt der Früchte ergötzet, und die Gewogenheit dieses grossen Welt-Erhalters in der tieffsten Demuth beehret und bewundert; so laß nun mehro dein begieriges Auge auch in das dir allhier eröffnende Regnum animale (Thier-Reich) einen Blick thun, und siehe, wie solches zu deinem Nutz und Ergötzung ausgezieret, und wie die darin befindliche Creaturen, als lebendige Prediger, von der Weisheit und Allmacht ihres Schöpfers reden.

Hast du nun selbiges auf solche Art, als ein herrliches Monument seiner Allmacht und Güte betrachtet, so siehe noch, ehe du dein Gemüthe in selbigem nach Wunsch vergnügest, auf was Art und Weise du in selbiges gesetzt, wie er solches deiner Herrschaft unterworffen, wie du dich desselben vernünftig zu gebrauchen, und was du vor hohe Ursache dich dessen nicht ohne schuldige Dancksagung zu bedienen, so wird dir die darin befindliche Lust, den dir einmal aufgelegten sauren Schweiß des Angesichts wiederum ver-süssen.

Dich in solchen Stand zu setzen, mußt du nothwendig die Augen deines Gemüthes auf den Zustand der ersten Menschen einen Blick zurücke thun lassen, und aus dem heiligen Bibel-Buch dich erinnern, daß Gott alsbald den Menschen bey seiner Schöpfung allen Creaturen des Erdbodens so weit vorgezogen, als er den Himmel von der Erden entfernt. Denn da hieß es bey der gleichsam überlegten Formirung desselben: Laßt uns Menschen machen, ein Bild das uns gleich sey. Ob wir nun gleich mit denen Gottsgelehrten ganz einig, daß dieses Bild nicht in der äusserlichen Form desselben sondern in Heiligkeit und Gerechtigkeit bestanden; so können wir doch nicht unberühret lassen, daß auch die Herrschaft über die Thiere, die Moses alsbald diesen Worten beyfüget, gleichsam ein mit demselben verknüpftes Regale gewesen.

Und

Vorbericht.

Und ob ihnen gleich in dem Mittel-Punct alles Vergnügens, ich will sagen in den Schrancken des Paradieses, die nothwendig vollkommen-köstlichen Früchte dieses vollkommen-schönen Gartens zur Speise zulänglich waren, und sie also dazumal die Herrschaft über die Thiere nur in allerhand Vergnügungen, die sie sich nach ihrem Gefallen mit denselben machten, sehen ließ, so besaßen sie dieselbige doch völlig. Und vielleicht irre ich nicht, wenn ich sage, daß das ganze Regnum animale dazumal nichts anders, als ein Spiel und Zeit-vertreib dieser jungen Welt-Regenten gewesen. Und wie glücklich wären wir noch, wenn der unglückliche Vorwitz einer weiblichen Begierde, diesen unschätzbaren Wohlstand nicht mit einer verbotenen Frucht vertauschet, so dürften wir nicht mit Mühe und Sorge unser Brod suchen. Und wie glücklich wären sie gewesen, wenn sie die unzählbare Menge ihrer Nachkommen die Welt erfüllen, und in der größten Glückseligkeit darinnen sehen sollen: So aber mußten sie alsbald wegen dieses frevelen Ungehorsams den angenehmen Sammel-Platz so vieler tausendfachen Vergnügung verlassen, und als arme Exulanten im Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen. Und was am allerelendesten, so verlohren sie das sie so höchst-glückseligmachende Bild Gottes dermassen, daß ihnen nur ganz kleine Ruinen davon, zum Andencken des Verlustes, überblieben. Und hier ziehe auch, daß sich die Herrschaft über die Thiere um ein merckliches geändert.

Denn ob zwar die grundlose Güte des allerheiligsten Gottes das verzehrende Feuer seines gerechten Zorns durch die Sündfluth einiger massen ausgelöschet, und ihnen bey der aufgesteckten Leuchte des Regenbogens die schönen Blüthen einer erwünschten Hoffnung wieder hervor käumen ließ, da er den lieblichen Geruch ihres Opfer-Viehes gnädig annahm, den Fluch in Seegen verwandelte, und sie also anredete: Eure Furcht und Schrecken sey über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem Himmel, und über alles, was auf dem Erdboden kriecht, und alle Fische im Meer seyn in eure Hände gegeben. Alles was sich reget und lebet, das sey eure Speise, wie das grüne Kraut habe ich es euch alles gegeben. So scheint es doch, als wenn die wilden Thiere sich einiger massen dieser Herrschaft nachgehends zu entziehen gesucht, und aus Furcht von den Menschen getödtet zu werden, sich in Wald und Wüsteneyen retiriret, ihre vorige Zuversicht in ein Mißtrauen, und ihre den Menschen vorher geneigte Natur in eine öffentliche Feindschaft verwandelt. Dannenhero sie izo selbige zu überkommen grosse Sorge, Fleiß und Mühe anwenden müssen, da sie vor als Spiel-Gesellen, ihren Händen sich nicht entzogen, damit auch hierinnen der Göttliche Ausspruch erfüllet würde: Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen, und so wol sie als ihre Nachkommen einen öffentlichen Beweis des Göttlichen Zornes, den sie sich durch ihre eigene Schuld auf den Hals gezogen, sehen möchten. Und ob wir zwar, wie bereits angeführet, noch bis izo eine rechtmäßige Herrschaft über die Thiere besitzen, auch so gar bey den heran-rauschenden Fluthen einer wohlverdienten Sündfluth ein deutlich Exempel antreffen, da sich auf Befehl eines ein-

Vorbericht.

zigen Noa, auf Göttlichen Winck, alsbald von allen Sorten Thiere im Kasten einsanden, so ist doch unterdessen nicht zu läugnen, daß ihr Gehorsam bey weitem nicht so groß, als er wohl nach dem uns von GOTT gegebenen Rechte seyn sollte, ja es ist derselbiae mit dem Gehorsam den sie unsern ersten Eltern præstiret, nicht im geringsten in Vergleich zu ziehen, sondern wir müssen mit Gewalt und Bemühung suchen, was uns von Rechtswegen ohne Mühe zukömmt.

Ich will also der von uns insgemein zahm genannten Thiere nicht gedencken, und mit dem Mißtrauen, so sie zu uns haben, mit der Gewalt, mit der sie uns widerstreben, mit der Hestigkeit, damit sie sich vertheidigen, und mit was vor Güte und Lockungen wir sie an uns ziehen müssen, hier dem G. L. nicht aufhalten, sondern ich verhoffe es klar zu machen, wenn ich nur der Jägeren des Wildes gedencke. Wem ist unbekandt, was vor Mühe, Schweiß, Unkosten, Vorsichtigkeit und Gefahr ein Jäger ausstehen muß, ehe er bisweilen das gesuchte Stücke erhält, und hätte unsere Klugheit uns nicht gelehret durch verschmizte Verschlagenheit zwischen einem und dem andern Thiere Antipathien aufzurichten, und ein Thier, das andere zu erlangen, zu Hülfe zu nehmen, so würden wir vielleicht wol gar von einigen nicht Meister werden können.

Was nun das Jagen der wilden Thiere, die wir nicht, wie die zahmen in unsern Häusern erzogen, sondern die sich in öffentlichem Feld und Wäldern von jedermans Gut nähren, anbelanget, so ist wol nicht zu läugnen, daß solches in den ersten Zeiten jederman unverwehrt gewesen, so daß, wer einen guten Bogen, und einen Köcher voll Pfeile gehabt, übrigens im Treffen exercirt gewesen, auch das Jagd-Recht über alles Wild, was ihm beliebt, gehabt. Wie wir solches im Alten Testament an dem Exempel des Esau, Ismael und anderer, wahrnehmen können, die, wenn sie der Appetit ankam, sich aufmachten, dem Wilde nachjageten und an ihrem Tische mit einem Rehbock ergößten, da ihnen vorher ein Ziegenbock den Hunger gestillet; und wer wolte es ihnen auch verübeln, da ja die Jagd an und vor sich selbst, auch der Göttlichen Ordnung nach, zu des Menschen Nahrung und Kleidung nützlich und erlaubt ist.

Da aber die Menschen ferner sich vermehret haben, hat auch die Zeit, wie insgemein zu geschehen pfleget, den usum in abusum verwandelt, daß sich die Menschen solches Jagens und Fangens wilder Thiere nicht zur Nothdurft und Erhaltung ihres Lebens bedienet, sondern aus einem freveln Muthwillen, einer dem andern zum Verdruß mißbraucher, oder aus Müßiggang und Uppigkeit nichts anders, als die wilden Thiere zu erwürgen, vorgenommen, so, daß auch in den uralten Zeiten ein Tyrann und gewaltiger Jäger, wie wir solches in der Schrift an dem Exempel des Nimrods ersehen, Synonyma oder gleichgültige

Vorbericht.

gültige Wörter gewesen. Und dannhero einige auf die Gedancken gerathen, es hätten sich viele bey solcher unverhinderten Gelegenheit des Todtschlagens, Raubens, Plündern und Stehlens beflissen; Und also der Stärckere dem Schwächerndas Seine mit Gewalt genommen, worüber sich nicht allein grosse Unruhe, Hader und Zancf ereignet, sondern auch viel ander Unfug und Unglück entstanden, so, daß niemand sicher unter feinem Weinstock und Feigenbaum wohnen, und sich seiner Hände Arbeit nähren können. Wie denn dergleichen Streit schon zwischen den Hirten des Abrahams und Loths, wegen ihres Viehes, vielfältig vorgefallen, daß sich diese beyden nächsten Vettern, welche als leibliche Brüder mit einander, wie Abraham selbst gestehet, lebeten, Verdruß und Unglück zu verhüten, von einander scheiden, und einer gegen Ost der andere gegen West ziehen, sich in das vor ihnen liegende Land theilen, und Grenzen abstecken musten, welche keinem zu überschreiten erlaubt, wo er nicht vor des andern Unterdrücker wolte angesehen seyn.

Ob nun gleich aus diesen allen deutlich genung erhellet, daß der große GOTT, nach seiner unbetrüglichen Weisheit dem gesamten menschlichen Geschlechte, ohnangesehen hohen und niedrigen Standes, alles wild und zahme Vieh zur Speise gegeben, auch von Natur, *jure gentium*, einem jeden dasselbe zu jagen frey stehet; so ist man dennoch genöthiget worden, um den schädlichen Mißbrauch des unnöthigen Jagens einiger massen zu hemmen, und demselbigen folglich abzuhelpfen, dem allgemeinen Nutzen und Wohlfahrt des Landes zum besten, dem gemeinen Mann das Jagen völlig zu untersagen, (*ex malis enim moribus bonæ leges nascuntur*) damit der nöthige Ackerbau und andere Gewerbe desto besser abgewartet würden. Wie wir, daß ich nur eines einzigen Exempels gedencke, sonderlich an unsern uralten Deutschen sehen, die leider eine geraume Zeit die freyen Künste, Wissenschaft und bürgerliche Handthierung liegen lassen, und ihre Zeit mit Kriegen und Jagen zugebracht, von dem Fleisch des Wildes sich ernähret, und mit den Häuten sich bekleidet; So, daß auch einige behaupten wollen, daß man die alten Deutschen Ritter, weil ihre ersten Vorfahren gemeiniglich in Löwen- oder auch bey Ermangelung deren, in Bär-Häute sich gekleidet, Ehren halber Bären-Häuter soll genennet haben, welcher Titul aber, weil ein jeder sich mit Häuten, deren Thiere er nicht erlegt, behänget, so degeneriret, daß er zu einem Spott- und Schimpff-Wort worden. Mit was vor Recht die Obrigkeit das Jagen sich allein vorbehalten können, wird zwar noch weitläufig disputiret, doch, was ist wol billiger als diß, weil das Wild nothwendig in Schrancken gehalten werden muste, damit es nicht Land und Leute verderbete, sich die Obrigkeit, bey ihren ohne dem schweren Amts-Sorgen diese angenehme Gemüths-Ergözung und anständlichen Nutzen vorbehielten, zumahl da es ein Werck ist, welches einem grossen Herrn gar wohl anstehet, und auch mit dessen andern Regiments-Geschäften gar wohl noch bestehen kan, wie wir an dem unge-

Vorbericht.

meinen Liebhaber der Jagd, und dennoch flugen Regenten MAXIMILIANO I. ersehen, und ich geschweige, ob man recht gehabt, Mahomed den vierdten dieses Namens unter den Türckischen Käysern, auch wegen der allzu grossen Gewogenheit zum Jagen, unter andern Anflagen des Regiments unfähig zu erklären. Es kommt noch dazu, daß, da vielleicht unter denen Privatis einer mehr als der andere diese Lust liebete, oder den Nutzen achtete, andere sich die Zeit auf diese Weise nicht vertreiben wolten, und gutwillig fahren liessen, so hat es gar leicht geschehen können, daß mancher sein Recht verlohren, und hingegen ein ander sich desselbigen, nach der bekantten regula juris: was einer verläßt, könne der andere annehmen, zugeeignet. Und also sind die Jagden der Obrigkeit anheim gefallen, und hat das Verboth, daß die Unterthanen auch auf ihrem eigenen Grund und Boden nicht jagen sollen, völlig obtiniret, welches sich folgendes die Nachkommen, nachdem es die Vorfahren durch die ruhige Possession, langwierige Præscription, titulo legitimo, hæreditario, venditionis, emptionis aut donationis, als ein rechtmäßiges Jus, und als ein besonderes Prærogativ, als ein hohes Obrigkeitliches Regale, durch vorgeschriebene Gesetze, angemasset, sich beständig conserviret. Sind derohalben ausdrückliche absonderliche Leges im Jure, das Wild in Heiden und Wäldern zu schonen, angeordnet, wie denn sonderlich unter andern Preißwürdigem Regenten, CAROLI Magni heilsame Verordnungen desfalls zu rühmen. Solches edle Privilegium haben nachgehends Käyser, Könige und Fürsten, aus besondern hohen Gnaden, denen Grafen und Standesherrn oder andern vornehmen Ministris, wegen Ihrer sonderbahren Meriten auf Deroselben Herrschaften, geistlichen Stiftern, auch edlen Geschlechtern, um dieselben desto mehr in Krieger- und Ritterlichen Übungen aufzumuntern, zugestanden; oder auf ihre Güter und Nachkommen erblich damit belehnet.

Ben solcher neuen Wieder-Erlangung dieses Rechtes haben unsere in Gott ruhende alte Vorfahren sich nicht allein ungemein daran ergötzet; sondern diese edle Wissenschaft durch vielen Fleiß, grosse Mühe und langwierige Erfahrung gleichsam in formam artis redigiret, so daß sie nunmehr die Nachkommen gleich wie eine andere Kunst oder Wissenschaft erlernen, und also wieder auf andere Nachkommen fortpflanzen können. Wiewol sie, wenn man die Wahrheit sagen soll, die vornehmsten Principia, ich weiß nicht, ob mit Willen geheim gehalten, oder aus Gemächlichkeit aufzusetzen verabsäumet; oder nicht Hülfsmittel gnung, solche vorzutragen gehabt, so, daß diese recht Fürstliche Wissenschaft leicht wie andere Künste wieder untergehen, und in den Sand der Vergessenheit eingeschrieben zu werden, zu besorgen.

Dieses ben mir überlegend, habe, weil ich von Jugend auf eine sonderbare Freude und innigstes Vergnügen daran gehabt, aus wohlgemeinter Aufrichtigkeit, nach dem Maas meines Vermögens, weil wir doch
alle

Vorbericht.

alle, wie ich völlig überzeuget, mit unserer Wissenschaft dem Nächsten zu dienen verbunden, etwas davon aufsetzen und der Nachwelt hinterlassen wollen, indem ich den Abgang eines dergleichen Werckes, da sonst die Welt mit allerhand Sorten Bücher überhäuffet, vorlängst angemercket.

Damit aber der G. L. von dem ganzen Werck einen kleinen Vor-schmack haben möge, so habe Ihm in diesem Vorbericht die ersten Grund-Risse davon abzeichnen, und von der Oeconomie des ganzen Werckes urtheilen lassen wollen. Und wie in allen Dingen Ordnung das beste, so habe ich, um desto deutlicher zu seyn, das Buch in fünf Theile abgetheilet.

In dem I. Theile habe ich die Erde, Gebürge, so wol an Vegetabilibus, Kräutern und Bäumen, als auch unterirdischen Wassern, bis auf die Asche, *physice expliciret*.

Im II. Theile habe derer wilden Thiere und Geflügel vom größten bis kleinsten, Natur, Eigenschaft, und Unterscheid zu Holze, Feld und Wasser, *anatomicè* vorgestellt.

Im III. Theile habe ich die Eigenschaft, Auferziehung und Unterscheid, derer mancherley Hunde, Abrichtung, Recepte, samt ihren Kranckheiten *medice* beschrieben.

Im IV. Theile, da mir der Wälder Situation mit dem mancherley kleinen und grossen Jagd-Gezeug zu umstellen, zu beschreiben vorkommt, habe ich solches *geometricè* abgehandelt, und lezlich

Im V. Theile habe ich von der Jagd wilder Thiere zu Holz, Wasser und Felde, *Rechts-Reguln juridice*; item Behängens Zeit, Arbeit des Leit-Hundes, *astronomischen Sagacite* des Wetters, und dann so wol eines Deutschen Haupt-Jagens, als anderer Jagd-Lusten *œconomice*, so viel mir Gott Kräfte verliehen, abgehandelt. Und dieses wäre etwan ein generaler Begriff des ganzen Werckes. Wiewol hernach in dem weitläufigen Appendice von der Falcken-Beize, Phasanerie, &c. &c. ausführlich gehandelt wird, dessen Inhalt der G. L. aus dem gleich nach dieser Vorrede folgenden summarischen Inhalt mit mehrern ersehen wird.

Nun kan ich mir zum Beschluß leicht die Rechnung machen, daß es mir mit diesem meinem Wercke nicht besser als andern Autoribus ergehen werde, weil es unmöglich, daß man es einem jeden nach seinem Gefallen einrichten kan, vielleicht wird es auch hiervon heissen: *Laudatur ab his, culpatur ab illis*. Einige werden als in dieser Wissenschaft Erfahrne, ihre Censuren also einrichten, daß es wird das Ansehen haben sollen, als ob sie das Werck besser verstünden; Andern wird es vielleicht zu weitläufig seyn; Andere werden aus Neid diß und jenes desideriren; Andern wird vielleicht
dieses,

Vorbericht.

dieses, was jene getadelt, gut heißen, und wiederum was anders fehlen; Allein, ich werde mich hieran wenig kehren, sondern mit dem alten Spruchwort: Nec Jupiter omnibus placet, trösten, und einem jeden seine reife, unreife und überflüssige Gedanken lassen; Wenn ich aber etwas bessern gelehret, werde solches mit aller Bescheidenheit und Danck annehmen, und mich von meinem ferneren Vorhaben nicht abschrecken lassen; nemlich, wie ich der Nachwelt künftig hin zeigen möge, auf was Art und Weise Holzungen und Wild-Bahnen nützlich zu gebrauchen. Weil ich gänzlich glaube, daß noch eine Zeit kommen dürfte, darinnen man dergleichen Confilia, die den Nutzen, und das Wohl des Vaterlandes zum Zweck haben, hervor suchen werde.

Und endlich, damit es dem Wercke an nichts fehlen, und der G. L. sich von allen eine desto deutlichere Vorstellung machen möge, so habe dem Herrn Verleger dahin vermogt, daß Er im I. Theile derer Kräuter, Bäume und Gepüsche natürliche Abbildung. Im II. die nach dem Leben originaliter gezeichnete grimmige und reissende, wie auch edle, und Raub-Thiere, auch das im Walde, im Felde und Wasser sich befindliche Vogel- und Feder-Bild vom größten bis zum kleinsten; Die grossen und kleinen Hunde und was dem anhängig, nach dem Leben im III. Das Jagdzeug, und andere der zugehörige Dinge im IV. Die unterschiedliche Manieren zu Jagen im V. in saubere Kupffer auf das accurateste und lebhaftigste stechen lassen. Und in solcher Absicht habe es dem G. L. meine Intention daraus zu ersehen, und zu judiciren übergeben, aber hauptsächlich das Jagen selbst glücklicher zu practiciren, anermünschen wollen. Verbleibende nach Anwünschung alles Göttlichen Seegens, meines nach seinem Stand und Würden G. L.

Haus Weissach, den
16. Septembr. 1719.

dienstwilligster

Hanns Friedrich von Fleming.

Summe

Summarischer Inhalt.

Summarischer Inhalt

des vollkommenen

Deutschen Jägers.

In der Vorrede wird aus der Natur und Schrift gezeigt, daß Gott die Welt zum Nutz des Menschen erschaffen, und ihm die Herrschaft über die Thiere und alle Creaturen gegeben; und ob die Menschen gleich selbige bey dem Fall verlohren zu haben schienen, dennoch rechtmäßig besäßen, und also das Wild mit Jagen fällen könnten; es sey dieses Recht allen Menschen gemein, aber aus Mißbrauch der Privat-Personen der Obrigkeit anheim gefallen; dennoch aus besondern Meriten denen Privatis concediret; endlich wird mit der General - Eintheilung des ganken Wercks geschlossen.

Erster Theil.

I.

Wird die Erde physice pro fundamento expliciret, und wie derselben Anima vegetativa beschaffen, woraus die vegetabilia ihr nutriment haben, deutlich demonstret.

II.

Wie die Gebürge, theils oberwärts, theils innerlich, sowol vor als nach der Sündfluth generiret, transportiret, und formiret worden.

III.

Diejenigen 108 Kräuter, wovon die wilden Thiere sich zu ernähren pflegen.

IV.

Des Kräuter-Manns Such-Zeit, und der Irwische, Drachen und Sternpußen Beschreibung.

V.

Von unterirdischen verborgenen Gewächsen, Höhlen, und Mißgeburthen.

(b)

VI. Ben

Summarischer Inhalt.

VI.

Von der generation aller Edelgesteinen, Metallen, Gold-Körnern, und Wasser-Quellen Ursprung, auch Eigenschaft des humidi radicali.

VII.

Heiden und Wälder generaliter, überhaupt und physice beschrieben.

IIIX.

Vom Unterscheid des Holzes, und distinction aller Bäume und Gewächse.

IX.

Von dem Baum-Saamen, dessen wesentliche, innerlich materie.

X.

Von dem Laub-Holze, als 1) der Eiche, 2) Buche, 3) Aesche, 4) Bircke, 5) Erle und 6) der Espe. Von dem Nadel-Holze, als 1) der Leder, 2) Lanne, 3) Fichte, 4) Kiefer, 5) Wachholder und 6) Parbaum.

XI.

Von Sturmwinden und Feuers-Bränden, überhaupt die Ursache.

XII.

Vom Anflug und Wiederwachs, wie die vegetativ renascire.

XIII.

Vom Gesträuch und jungen Dickigten, Eintheilung und Alter der Bäume.

XIV.

Von Gebüsch und Stauden, des Haselstrauchs, Beyden, Wersten und Dornen.

XV.

Von Eintheilung der Heiden und Wälder, und geometrischer Ausmessung derselben.

XVI.

Heiden und Wälder zu taxiren, und in Erbschaft einzutheilen.

XVII.

Von Bestügelung der Heiden und Wälder, nach ihrer Situation.

XVIII

Summarischer Inhalt.

XVIII.

Von der Grenke, Marck und Scheide, solche zu conserviren.

XIX.

Von der Forst-Gerechtigkeit, und deren nöthigen Requisites.

XX.

Von der Wild-Bahn und Gehäge, ein Gehäge natürlich anzulegen. Von einem Thier-Garten, item benötigte Salk-Decke, Heu-Scheune, Wild-Acker und Wildfahr.

XXI.

Von dem Holk-Marckte, und dessen Gewohnheit, auch nöthige Holk-Flöße.

XXII.

Von einem Forst-Hause, und eines Försters Instruction.

XXIII.

Die Abgabe des Holkes, 1) einer Glas-Hütten, 2) hohen Ofen, 3) Eisen-Hammer 4) Zimmerung der Berg-Gebäude, 5) Ziegel-Schäume, 6) Kalk-Ofen, 7) Pech-Ofen, 8) Thie-len schneiden, 9) Staff-Schlagen, 10) Bret-Mühle, 11) Zimmer-Holk, 12) Schindel und Splitt-Bäume, 13) Klafter-Schlagen, 14) Kohlenbrennen, und letztlich 15) die Asche, denn die Nahrung des Wilds, Apfel-Baum, Birn-Baum, Pflaum-Baum, Kirsch-Baum, Eberisch-Baum, und von dem Acker, Weizen, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Wicken, und dergleichen.

Anderer Theil.

I.

Handelt von denen wilden Thieren, nach dem Climate, variation, deren Nutriment, aus der Erde, überhaupt und generaliter beschrieben.

II.

Von der Natur und Eigenschaft der wilden Thiere, Conservatio Naturæ auch fernern Fortpflankung ihres Geschlechts, und wunderfamen Transmutation.

III.

Vom Unterschied der wilden Thiere, als 1) von den grimmig-
(b) 2 reissen

Summarischer Inhalt.

reißenden 2) von den edlen, und 3) von den räuberischen Thieren.

IV.

Vom Löwen, vom Tiger, vom Bär, vom Auer-Ochsen, item vom Hirsch, Hirsch-Gefährde, auch einem tragenden Wilde, vom Dann-Hirsch, von dem Schwein, von der Schweins-Gefährde, von dem Rehe, vom Gembs, vom Hasen, und Caninichen, von dem Wolf, von dem Lur, von dem Fuchs, vom Bieber von dem Fisch-Otter, vom Zachs, vom Marder, von der Kake, von dem Iltis, von dem Eichhörnlein und Biesel, aller diesen wilden Thiere äusserliche und innerliche Eigenschaft.

V.

Eines Hage-Reuters Instruction, zu conservirung des Gehägs.

VI.

Von der Anatomia der wilden Thiere, und Ursprung derselbigen.

VII.

Anatomia eines Löwens, Tigers, eines Bärs, und eines Hirsches. Ferner eines tragenden Wilds, wilden Schweins, einer Bachn, Reh oder Gembs, eines Biebers, Hasens, Fuchses, und Zachs.

XII.

Physicalische Beschreibung, von dem sämtlichen Feder-Wilde: Als Erstl. von dem Wald-Geflügel, dem Auer-Hahn, Birk-Hahn, Hasel-Huhn, Wald-Schnepfe, Ringel-Taube, Blau-Taube, Turtel-Taube, Schnerre, Ziemer, Krammets-Vogel, Drossel, Amsel, Pyrohl. Und dem andern Theil von dem Feld-Geflügel, als Trappen, Phasanen, Rebhüner, Wachteln, Brach-Vögel, Stahren, Lerchen, Nachtigallen. Und Drittens dem Wasser-Geflügel, als Schwahnen, Renher, Gänse, Enten, Krieg-Enten, Blässen, Kywik, Wasser-Schnepfe. Vierdten Theils aber, vom Raub-Geflügele, dem Adler, Schuhu, Habicht, Sperber, Baum-Falcke, Eule, Käuzgen, Kabe, Krähe, Aelster, Kuckuck

Summarischer Inhalt.

Kuckuck, vom Papagoy und Indianischen Raben, und denn
letzlich die physicalische Betrachtung des Feder- Wildes,
auch Anatomie des Geflügels und der Eyer.

Im Dritten Theil.

I.

Wird gehandelt von denen Hunden, physicalische Eigenschaft
und Merckwürdigkeiten, auch Unterscheid aller derselben
Sorten.

II.

Als nemlich derer grossen Englischen Locken, Bären oder Boll-
beißern, leichten Cours-Hunden, von denen Sau-Rüden,
von Bindspielen, von Blendlingen, von des Leit-Hunds
Erziehung, vom Schweiß-Hunde, vom Sau-Finder, vom
Hüter-Hund, von Jagd-Hunden oder Chiens courans,
Wasser-Hunden, Stöber, Otter-Hunde, Dachs-Kriecher,
Auferziehung der Hunde.

III.

Von Anlegung und Aufbaumung eines Hunde-Stall, und
Zwingers.

IV.

Wart-und Pflegung, auch Arckney der Hunde, Unterscheid
der Wuthen, Recepta hiervor, Ohren-Weh und Wür-
mer zu vertreiben, Salben vor die Naude, Wunden zu
heilen. Von dem Rüden-Knecht. Anatomia eines
Pferdes, vom Aderlassen der Pferde, vom Affen, Anato-
mie eines Hundes.

Vierdter Theil.

Dieser handelt von dem sämtlichen Jagd-Gezeuge, warum
er nöthig.

I.

Von hohen Züchern, von Mittel-Züchern, von Pürsch-
Wagen

Summarischer Inhalt.

Wagen, von Zeug-Wagen, Lächer zu stellen, vom Lauf oder Quertuche, Lächer-Lappen, Panzer und Jacken, vom Jagd-Schirm, von Hirsch-Reken, von Sau-Reken, von Spiegel-und Prell-Reken, von der Wild-Trage und Wage, von Wild-Garn, Wolfs-Reken, Reh-Reken, Hasen-Reken, Lausch-Reken, Dachshauben, Bieher- und Fisch-Otter-Reken, Marder und Iltis Garn, Feder-Lappen, und was ein jedes kosten möge.

II.

Den Jagd-Gezeug wieder zu trocknen, und auszubessern.

III.

Ferner vom Bären-Kasten, Hirsch-und Sau-Kasten, Reh-Fuchs-und Hasen-Kasten, Gabel und Zangen, Stichel und Frostbohrer, und denn von Erbauung eines Zeug-Hauses.

IV.

Vom Bären-Fang, von Sau-Garten, Wolfs-Grube, Schlag-Baum, Selb-Geschoß, von einem Fuchs-Eissen, Marder-Falle und Drath-Schlinge, von dem Wagen-Meister und Zeug-Knechte, deren ausführliche Verrichtung, Instruction und Amt.

Der Fünfte Theil.

I.

Handelt von der Jagd und Wende-Berck. Eintheilung, Ursprung und Alterthum, auch zulässigen oder verbotenen Jagen. Ferner CAROLI Magni heilsame Ordnungen vom Jagen, von schädlichen Thieren, schädlichen Pferden, zahmen Thieren, allerley Hunde zu stehlen und schlagen, Sperber und Feder-Spiehler, von Bienen, von Gras-Fisch-oder Holz-Dieben, Verboth auf andern Grund zu Jagen. Die Folge des Schweiß-Hundes.

II. Von

Summarischer Inhalt.

II.

Von der löbl. Jägeren Anfang, eines Jägers Berrichtung, von Hunde-Jungen, von Jäger-Pürschen, von der Behangens-Zeit, von Arbeit des Leit-Hundes, vom Bestätigen und Probe-Jagen, von Genuß des Leit-Hundes, von Ausbrechen, Zerwircken und Zerlegen eines Hirsches, von einem reisenden Jäger, von einem Besuch-Knecht, vom Jagd-Pagen, vom Hof-Jäger, von Aenderung des Better, wenn es regnen soll, wenn Ungewitter kommt, vom Schnee und Wind, hell- und klar Better, Blik und Donner, Regens Ursprung, vom Schnee und Schlossen.

III.

Von einem Teutschen umstellten Haupt-Jagen, vom Treiben, vom Zwang Treiben, von Jagd-Quartieren, vom Lauf-Platz, vom Abjagen und Ausschiesßen, vom Jäger-Panquet vom Gehörn-Vortragen, Wende-Geschrey, vom Wende-Messer schlagen, oder Pfunde geben, Wende-Sprüche, von der Hirsch Brunst, vom Pürschen, Pürsch-Pulver zu machen, vom Pürsch-Meister, vom Leib-Schützen oder Büchsen-Spanner, von einem Jagd-Juncker, von dem Ober-Forst- und Wild-Meister, von dem Ober-Jäger-Meister, vom Hof-Kampf-Jagen, Raqueten und Schwärmer zu machen.

IV.

Von dem Frankösischen Parforce-Jagen, von einem Piqueur, von denen Parforce-Hunden, von Englischen Pferden, von dem Forciren und Fangen eines Hirsches.

V.

Von einer Wasser-Jagd, Neck-Jagen, Schwein-Hak, Wolfs-Jagd, Neck-Fuchs- und Hasen-Jagd, von Wind-Necken, Verlappen und Klop-Jagen.

VI.

Von der Wuth oder Rasen der Hunde, von unterschiedl. Thonen bey der Jagd zu blasen.

VII.

Von Bestraffung der Wildpratts-Diebe, von einem Jäger-Haus, von einem Löwen-Haus, und dessen Wartung.

AP.

Summarischer Inhalt.

APPENDIX.

I.

Von der Falcken Beize, und deren Antiquität, von dem Falcken, vom Unterscheid des Falckens, Farbe und Gestalt des Falckens, wie ein Falcke abzurichten, von eines Falconiere Function, von der Renher-Beiz.

II.

Von der Phasanerie, wie ein zahmer Phasian - Garten anzulegen, ingleichen vom Enten-Fang.

III.

Von dem Hünere-Fangen, vom Treibe-Zeuge und Hahnen, Kuh und Schild. Vom Treib- und Schieß-Pferde, Tyras und Schnee-Garn, Hünere-Zeug zu stricken, Wachteln zu fangen.

IV.

Vom Französchen Lauf- und Flug-Schiessen. Ferner

V.

Von einem Teutschen Feder-Schützen.

VI.

Von dem Vogelsteller, von dem Vogel-Heerd, die Vogel-Bände und Netzen selber zu stricken, von Lock-Vögeln, und Vogel-Bauern, von dem Thonen-Fang und Vogel-Leim, Raub-Vogel zu fangen, von der Krähen-Hütte. Vom Lerchenstreichen. Anatomie des Falcken. Vom Ortulano und dessen Wartung, und vom Canarien-Vogel. Endlich folget :

VII.

Der immerwährende Jäger-Calender,

Darinnen das Ab- und Zunehmen aller vegetabilien, item die Natur und Eigenschaft der wilden Thiere und Vogel durch alle Monathe des Jahres observiret, und lestens

VIII.

Ein Anhang

Unterschiedener nützlicher zur Jägeren gehörigen Rechts-Sachen, und einem vollständigen Jäger-Dictionario.

Erster



Erster Theil /

handelt

Von der Erden.

D wohl diese Naturmäßige irdische Betrachtung die Erde zu beschreiben, nur einzig und allein, in Muthmassung einer unvollkommenen menschlichen Wissenschaft, zu halten ist, auch unserem Vorhaben ganz nicht gemäß, sondern billig denen Geographis zu überlassen; So wollen wir doch, weil aus der Erde die Bäume ihre Animam vegetativam haben, und ihre Nahrung aus derselben warmen und doch feuchten Dünsten genießen, diese Naturmäßige Eigenschaft die Erde als unser aller Mutter deutlicher betrachten, und pro Fundamento physice expliciren. Wie nun eine lebendige Creatur in sich selbst in allen Gliedern und Adern eine allgemeine Hitze ausgetheilet befindet, ohne deren Erwärmung alles erstarren und erkalten würde, nechst diesem auch eine Feuchtigkeit im Gebluth die vorige Hitze temperiren muß, und beyde unter sich ein reciprocum commercium zu dem benöthigten Nutriment ihres Corpers verschaffen müssen, da sonst, in Ermangelung des letztern, durch allzu grosse Hitze alles verdorren müste: Also hat auch gleicher Gestalt die Göttliche Providenz diese beyde Elementa, nemlich Feuer und Wasser, mit der Erden coaguliret, und beseelet, damit nicht allein durch solche Mineralische Hitze und deren innere Austheilung, sondern auch, vermittelst der in der Erden befindlichen Feuchtigkeit, eine wachsende und zeugende Kraft verschaffet

würde, wie wir lesen im Ersten Buch Moses am 2. Capitel, vers am 6. da bey Erschaffung der Welt ein Nebel oder wasserreicher Dampf von der Erden aufgangen und das Land zur Fruchtbarkeit befeuchtet, dergleichen noch täglich observiret wird; Dahero dann unstreitig zu muthmassen, daß in der Erden, woraus dieses Vegetabile, oder solcher warmer wasserreicher Dunst entstehet, eine Wärme, und zugleich eine Feuchtigkeit, jedoch separatim zu befinden seyn müsse, welches an verschiedenen Orten, die warmen Bänder in Teutschland, wie bekant, zeigen können, und daraus ihren Ursprung nehmen, davon ich absonderlich hiernächst an seinem Ort, ausführlicher vom Ursprung der Wasserquellen schreiben will. Was nun aber zu unserm Vorhaben die Erde eigentlich vor eine Materie seyn müsse, finden wir nach menschlicher Vernunft dieses, daß es eine von Staub und Sand, Koth, und Lehm oder Thon, feuchte coagulirte Massa oder gebackener klebichter Klumpen sey, worinnen eine chymische salnitrische oder salzigte und kalte Eigenschaft, so mit einer zusammenziehenden Kraft versehen, befindlich, daraus der Geschmack sein Nutriment haben müsse und die Früchte der Erden mit diesen Dünsten vereinigen könne. Gleicher gestalt findet sich auch bey dieser kalten Eigenschaft ein mineralischer Sulphur oder Schwefel, welcher von hitziger und trockener feuriger Eigenschaft, fließend u. schleimig ist, woraus die humi odores u. mancherley Dünste, daher entstehender Geruch

luch oder verschiedener Gestanck entspringen. Eben auch fabriciret dieser Sulphur durch die Poros der Erde denen leblosen Creaturen und Gewächsen verschiedene Farben, daraus die vielerley Vermischungen der helllicht oder dunkeln Farben derer Creaturen, Gewächsen und Früchte ihren Ursprung nehmen. Und weil, vermittelst dieser beyden ungleicher Vereinigung, da der erstere, nemlich Sal, kalt und feuchte, der Sulphur aber hitzig, und trocken, durch obige gemeldte, von Staub und Sand, Roth und Lehm feuchte coagulirte Massam oder gebackenen klebichten Klumpen strichweise, theils dick, theils aber schwach, sich zertheilet, so hat man aus Erfahrung, daß man unterschiedliche Vermischungen, von schwarzen oder weissen, rothen oder vermischten, gelben farbichten Strichen, theils hart, theils weich, theils trocken, theils feuchte, bey graben des Erdreichs angetroffen: Weiln nun, bey Coagulation zweyer widerwärtigen Eigenschaften, eine Antipathie von sich selbst innerlich generiret wird, und so wohl dem erstern, als dem andern, seine Krafft benimmt, Vinculum Amicitiae und Vereinigung dissipiret, und aus zweyen widerwärtigen Dingen seinen Originem hat, mutiret sich dieser Mercurius in ein schädliches Gift, und was der eine oder der andere in mineralibus gutes coaguliret und würcket, verdirbet dieser alles mit einander; Dahero unstreitig, wie aus täglicher Erfahrung bekant, theils die giftige mercurialische Mineralien und Metallen, theils auch die seltsame gefundene Mißgeburthen oder Gewächse der Erden generiret werden. Und weil das unterirdische elementarische Feuer durch dergleichen evaporiret, so ent-

stehet von der Erden ein giftiger Nebel, daraus zu zeiten, nachdem das Clima gelegen ist, eine tödtliche Seuche denen lebendigen Creaturen entspringet, auch die giftigen Gewürm und Kräuter ihr Nutriment haben, und daher, wie gemeldet, hat das Böse und Gute seinen Ursprung genommen. Bey dieser innern mineralischen Härte coaguliret sich das Gestein als ein Extract, darinnen der Sulphur, von trockener und hitziger Eigenschaft, vermittelst des elementarischen Feuers, die Metallen, jedes nach seinem Climate, generiret, und uns Menschen das Erz zum besten wachsen läset, so wir im Schweiß unsers Angesichtes, nach göttlicher Ordnung, tief aus der Erden mit grosser Mühe, aus harten Gestein mit mancher Lebens-Gefahr, sowohl derer tieffen Klüfte, als oben gemeldten mercurialischen giftigen Dünste, schwer und sauer erwerben müssen. Dieses Gesteins nun findet man dreyerley Sorten, als den harten Kieß, und coagulirten Marmorstein, dann auch den Schiefer, und leztlich den Sandstein, jedoch ist in allen ein Unterscheid, an Härte, Gröbe, oder Klare, auch deren verschiedenen Farben, womit die Gestein-Gebürge gangweise ihr Erz führen, unter der Erden streichen, wachsen und mit der Erden bedecket, Hügel und Berge formiren können, jedoch ist nach dem Climate hierbey zu distingviren, daß, wie im Gebürge der Eysen- und Kalk-Stein in festen Steinfelsen gebrochen, in ebenen flachen Sandländern aber Stückweise locker liegend gegraben wird, eben so müßen sich andere Metallen durch ihre Vegetation daselbst transmutiren.

Von dem Gebürge.

Daß die Erde bey Erschaffung der Welt nicht eben so gar gleich einem Tisch, sondern von Anfange mit Hügeln und Bergen, Felsen und Gesteine versehen gewesen, solches bezeuget die H. Schrift Gen. VII, 20. VIII, 4. ausdrücklich, indem daselbst das Wasser der Sündfluth, so der grosse Gott um der Menschen Straffe willen kommen lassen, über die höchsten Berge gegangen; Und ferner ist zu finden, daß der Kasten Noa, als die Gewässer gefallen, sich auf das Gebürge Ararath niedergelassen, und am ersten Tage des zehenden Monaths haben sich

die Gebürge mit ihren Spizen wiederumb erfreulich blicken lassen, da des Noa Taublein, umb Vespers-Zeit, ein Dehl-Blat zum Zeichen gebracht: Daraus zu urtheilen, daß die Berge, Bäume, und andere Gewächsel, ebenfalls vor der Sündfluth gewesen, dann sonst Noa seine Arche oder Kasten, in Ermangelung derselben, nicht bauen können. Daß aber wohl durch Verursachung der Sündfluth, und Aufschwemmung des weichen Erdbodens, nachdem das Gewässer gefallen, und die Erde hin und wieder ausgehölet, das schwarze fette Erdreich mit Sand, und

und dieser wiederum mit jenem überschüttet transportiret, daraus neue Berge generiret und entstanden, solches beweiset noch heut zu Tage das in solchen Bergen liegende Holz oder Bäume, so in der Erden gefunden werden, welches vermuthlich vormahlen die Sündfluth, da der Boden erweicht, von Wurzeln ausgerissen, dahin geschwehnet, und folgendes mit der Thamm-Erde bedeckt und überschüttet, auch dasjenige, was sie wahren dem Gewässer, und Zusammenfließung vorigter Gebürge, an Sand, Lehm, Thon oder Gestein abgerießelt, und abgewaschen gefunden, versetzt hat, daraus diese neue Berge geworden, welche dem nach Gelegenheit ihrer Situation, und innersten Elementarischen Eigenschaft, daher entstehenden Nebel, Krauter und Gras, vermittelst des gütigen Climatis und derer Sonnenstrahlen Repercussion, nach ihrer Höhe wachsen lassen, wie solches nach des Philolophi Varenii Meynung Geogr. General. Lib. I. cap. X. Prop. 8. p. 96. mit mehrern zu ersehen. Was nun eigentlich die Gebürge betrifft, theilen solche die Bergverständige in das Vor-Gebürge, welches nach dem ebenen Lande allgemach zu steigen anfängt; Das Mittel-Gebürge, so zwischen diesem und dem hohen Gebürge lieget, und endlich das hohe Gebürge, als das Höchste, weil es sich nach demselben wieder dahinter abwärts sencket, und demnach das Hinter-Gebürge genennet wird. In solchen rauhen, unfreundlichen, und erschrocklichen Gebürgen hat der grosse Gott, durch seine sonderbahre Allmacht, in denen festen Gesteinen, durch Klüffte und Gänge, das edele metallische wachsende oder gediegene Gold und Silber, Kupffer und Eisen, Zinn und Bley-Erzte, oder andere Mineralien, wachsen lassen, daß ohne desselbigen Hülffe, als dem Nervo rerum gerendarum Handel und Wandel, der nothige Ackerbau, und allen nützliche Nahrung, diesem menschlichen Leben zu Schaden, nachbleiben müste. Zu solchem Ende nun hat die gütige Natur, der menschlichen Unwissenheit zu Hülffe, wie zeithero aus vieler Erfahrung zu observiren, deutlich remonstriret, daß, wann die Gebürge, bey höchster Elevation der Sonnen und hisigem trockenem Wetter, oder langwieriger Dürre um Johannis-Zeit rauchen, oder das Korn und Getrande oder Gras, bald zeitiger, reiffer, oder dürrer zu sehen ist, als auff der an-

dern Seiten, item, wann zwiefeligte doppelte Bäume, oder dergleichen Anzeigung gemercket werden, daselbst Erzte oder Metalle verborgen liegen, und sind die edelen Metallen, als Gold, Silber, oder Kupffer gegen Mittag, die geringern, als Eisen, Stahl, Zinn und dergleichen, gemeinlich gegen Mitternacht, gegen Aufgang und Niedergang der Sonnen aber nichts, oder doch unvollkommene Metalle und Mineralien anzutreffen, so durch Göttliche Providentz, Donnerschläge, Erdbeben, Felsen und Windbrüche, der Wurzeln Ausreißung aus der Erden, Wolken-Brüche, und Plas-Regen, ausgefahrne Wagen-Gleisse, auch öfters durch den Pflug des einfältigen Bauersmannes, ohngefehr und casu fortuito offenbahret, und von dem grossen Gott uns Menschen, wiewohl unverdienter Weise, die unterirdische Schätze der Erden gnädialich gezeiget, und mitgetheilet werden. In solchen Erz-Gebürgen nun, wird der Bergbau, als eine uralte christliche Nahrung, gesucht, und zur menschlichen Nahrung durchs Feuer geschmolzen, die Metalle, zum täglichen Gebrauch, daraus bereitet. Und ob wohl in der Heil. Schrift der Thubal Cain, ein Meister alles Erztes und Eisenwercks, vor den ersten Bergmann gehalten wird, Gen. am 4. verl. 22. so hat man doch das meiste aus Egypten und Arabien bekommen, weil die alten Hebräer es nicht sonderlich geachtet. Der Gothische König, Adalaricus, lobet das Bergwerck, his verbis: Arm fahren sie ein, reich wieder aus; Sie greiffen nach Reichthum, ohne Diebstahl, mißgönnen einander ihre Schätze nicht, und erwerben grosse Schätze, nicht mit Wucher, Krieg, oder gewaltigem Unrecht, Schiff- oder See-fahrender List, Falschheit und Betrug, Mord und Brand: Sondern sie suchen und nehmen diesen ehrlichen Gewinn, in dem Schooß der Erden, mit zuversichtlicher Hoffnung zu Gott, und festiglichen Vertrauen. Wie nun eigentlich solcher Bergbau nützlich vorgenommen werde, hiervon, weil ich dergleichen zulängliche Wissenschaft nicht habe, auch zu unserm Vorhaben allzuweitläufftig, will ich den geneigten Leser hiermit an die Bergwercks verständige Autores, nemlich Georg Engelhart von Lohn-Eys, item Abraham von Schönberg, oder Balthasar Köblers Berg-Bau-Spiegel, gewiesen haben, das meiste aber, wie in aller Praxi

zu finden und weit besser zu begreifen seyn wird, bestehet sonderlich in der Übung. Es bauen die Bergleute von hohen Gebürgen tiefen Schacht mit Holz verzimmeret, finden sie das Gestein, wird ferner durchgehauen so tieff, bis Erz angetroffen, hauffen sich die Wasser in der Grube, wird es entweder durch Plumpen und Röhren, oder durch den Stollen abgezapffet, und die Grundwasser, so ihnen hinderlich, ausgeschöpffet, dann sie sonst nicht arbeiten könnten; die gewonnenen Erzte werden sodann durch Pochwerke klar gestampffet, und in der Hütten oder Schmelz-Ofen durchs Feuer geläutert, bis das reine Metall in Kuchen geschmolzen, und zu fernern Gebrauch der menschlichen Nothdurfft jedes nach seiner Art fabriciret und verbraucht wird. Diemeil nun zu solchem Bergbau täglich, ja stündlich, eine grosse Anzahl verschiedenes Holz seyn muß, nicht allein zur Verzimmerung der Schächte und Stollen, benötigten Wasser-Getriebe, und Künste, sondern auch zur Verschmelzung der gewonnenen Metalle höchnödthige Kohlen, hat man hiesiger Lande, bey grosser Abnahme des Holzbaues und sparamen Anflug und Wiederwachs, ein sicheres Experiment in Vorschlag gebracht, nicht allein künfftighin, durch einen hier zu Lande gefundenen Turff, und der Steinkohlen Gebrauch, das zu erspahren, sondern auch die abgedödeten Gehölze, in kahle Plätze durch nützlichen Saamen zu cultiviren, und nechst Göttlichem Seegen, die verwüsteten Walder zu einem glücklichen Anflug und Wiederwachs zu befördern, wie hiervon höchst rühmliche Nachricht gegeben der Herr Ober-Berg-Hauptmann von Carlowitz, in seiner Sylvicultura Oeconomica, darinnen er alles specialissime beschrieben. Sonst statuiren die Berg-Verständige, daß das Gestein des Bergwercks in der Erde meist ein ganzer Fels seyn solle, welcher mit der Danim-Erde bedecket, weil man ja an vielen Orten, da es im Gebürge seine Art hat, augenschein und deutlich, nach vielerley Formen und Gestalt, die Gesteine und Felsen-Klippen mächtig hoch hervor stehen siehet, so dann theils vom Alterthum gang grauer Farbe, an der Wetter-Seite mit Moos oder Kräutern verwachsen sind; Und will man aus Erfahrung gewiß behaupten, daß noch heut zu Tage die Felsen-Gebürge und Gesteine in ihrer unterirdischen Generation täglich wachsen. Es schreibet der

Weltberühmte curiose Autor, Herr Johann Heinrich Senfried, Hochfürstlicher Sulzbachischer Hof-Cammer-Rath, in seiner wunderbaren Erschaffung der Welt, von denen hohen und berühmten Bergen, folgendes pag. 385. Unter allen Bergen Teutschlandes, wird der Brocks- oder Blocks-Berg, Mons Bructerus, auf dem Harz, für den höchsten geachtet, auch sonst, umb daß eine gemeine Rede ist, daß jährlich in der Nacht Walpurgis oder den ersten Maji, die Hexen und Unholden, auf demselben ihre Zusammenkünfte anstellen, wohl bekant. Man hat etliche Stunden zu steigen, bevor dessen oberste Höhe zu erreichen, der Weg auf dem Berg ist verfallen, muß demnach meistens zu Fuß verrichtet werden. Ehe man dessen Gipfel bestiegen, hat man sters dunkel, thauicht und nasses Wetter; auf der Höhe aber empfindet man eine durchdringende Kälte, auch wohl Reiff und Frost, ob es schon mitten im Sommer ist. Deffters wird man plötzlich mit Wolken und Nebeln dergestalt gleichsam eingehüllet, daß wegen Finsterniß und Dunckel, ein Mensch den andern nicht sehen kan; wann aber solche sich aus einander geben, oder in die Höhe ziehen, so scheint es anders nicht, als wann man vom Himmel herunter auf die Welt sahe, da das Gesicht die Weite umher nicht wohl begreifen mag; Dann auf einen Blick siehet man viele Länder und Fürstenthum in Teutschland, als da sind: Ober- und Nieder-Sachsen, Meissen, Thüringen und Magdeburg, der nähern zu geschweigen; Wann nun also man im besten Schauen begriffen ist, kommt plödslich eine dicke finstere Wolcke, die alles bedecket, und dem Gesicht hinweg wiederumb entziehet. Sobald aber solche abweicher, siehet man durch dieselbe sowohl unter sich nach der Erden, als über sich in der Luft, gleich wie ein brennend Feuer, welches man durch einen Rauch zu sehen pfleget; Die Ursach ist, weil mittler Zeit, da man mit der Wolcke umgeben, es so unterhalb, als oben gegen dem Himmel ganz klar und helle von dem Sonnenschein ist. Auf dem Berg giebt es keine Bäume; der Boden ist sumpfig, mit langen Gras, vielerhand Kräutern und Wurzeln bewachsen, und voller Moos. Es hat auch zu oberst eine schöne Brunnen-Quelle, so gar schmacklos im trincken, aber sehr kalt ist. Wann ein Rohr abgeschossen wird, giebt es einen
schlech-

Schlechten Knall, und keinen Wiederhall. Unter denen hohen Gebürgen Teutschlandes hat auch das zwischen Schlessien und Böhmen gelegene so genannte Riesengebürge, zu Latein Sudetes, seine Stelle, nicht allein wegen dessen Höhe, und vielerhand andern daran und darauf befindlichen merckwürdigen Sachen, sondern fürnehmlich, wegen des daselbst sich enthaltenden Spectri, Berg-Geists oder Hüters des Schazes, insgemein der Rubezahl genannt, wiewohl diesen Namen er nicht wohl vertragen mag, daher von den Kräutlern, und denen, so dieses Gebürge besuchen müssen, Domine Johannes genennet wird. Dieser Berg-Geist oder Rubezahl pfleget die Reisenden durch wunderliche Verstellungen in mancherley Gestalten öfters zu vexiren, thut jedoch niemand keinen Schaden, es sey dann, daß er bespottet werde. Welchen

Falls man aus der Erfahrung weiß, daß vielmahl bey heiterer Luft und klarem Himmel, plötzlich ein greulich Gewitter mit Donner, und ungestümen Platz-Regen entstanden, oder die Reisenden verirren sich, oder ihnen wiederfähret ein so ander Abenteuer. Es geschicht auch nicht selten, daß er die Reisenden unter mancherley Verstellungen pfleget zu begleiten, mit ihnen zu reden, jemahlen auch sie zu beschencken, davon Praetorius ex professo ein ganz Büchlein zusammen getragen und ediret hat. Bis hieher schreibet vorermeldter Autor. Und so viel genug von dem Gebürge. Was aber die Gespenster und Geister betrifft, lasse ich einen jeden glauben, wie er will, weiln solches zu unserm Zweck undienlich. Wollen also nunmehr die Kräuter und Bäume der Erden betrachten, und ferner ad scopum schreiben.

Von denen Kräutern.

Gleichwie der Allmächtige Schöpfer, das himmlische Firmament, nicht allein die Sonne, als ein groß Licht, das den Tag regiere, sondern auch den Mond, als ein klein Licht, das die Nacht regiere, neben diesen die Planeten, Conjunction der Aspecten, erschrockliche Cometen, und samtlisches ad Aktra gehörige Gestirne, zu Unterscheid, Wirkung derer Zeiten, Jahre, Tage und Nächte, Sommer und Winter, Frost und Hitze, und deren mächtigen Influenz, erschaffen und herrlich geschmücket; Also hat er nicht allein die höchsten Klippen, und Felsen, Gebürge, Berge und Thal, nebst dem ganzen Erdboden, mit herrlichen unzählbar vielen Kräutern, jedes nach seiner Art, versehen und denen sterblichen Creaturen zu Nutz, ihnen eine Medicinische Krafft mitgetheilet, woraus die Göttliche Allmacht nicht genungsam zu bewundern. Dann einige wachsen gegen Aufgang, andere dargegen gegen Niedergang der Sonnen; Es giebt Kräuter gegen Mittag, auch ohnstreitig zur Mitternacht-Seite. Man findet derselben auf denen höchsten Felsen und Klippen, auch andern rauhen Gebürgen, und wiederumb dargegen in denen tieffsten verborgenen Gründen, theils auf der Erden hin und wieder ausgebreitet, theils um Stämme, auch an Stein-Felsen gewunden; Ja man findet welche Kräuter auf den trockenen, andere dargegen an feuch-

ten Dertern, bald haben sie hitzige, bald kalte Eigenschafft, und dennoch ist vort allen diesen nach dem alten Sprichwort, kein Kräutlein sind man noch so klein, das nicht preifete den Schöpfer sein, deren krafftige Wirkung nicht gnungsam zu bewundern. Und obwohl der rauhe, unfreundliche, kalte Winter-Mantel, Felsen, Gebürge und Erde durch Schnee, Frost und Eiß bedeckt, muß doch solcher durch höhere Elevation der Sonnen-Strahlen weichen. Was bishero die Natur durch des Allerhöchsten Künstlers Hand verborgen gehalten, kömmt zur Frühlings-Zeit herrlich hervor, solcher-gestalt erlangen alle lebendige Creaturen, deren keine umsonst erschaffen, vermittelst der Himmlischen Constellation und Jahres-Zeiten ihre abwechselnde Wirkungen, wie ich hierbey die Krafft und Eigenschafft derer wilden Kräuter, so um steinigte Felsen, Klippen und Gebürge, Gründe und Thäler, zu wachsen, und deren sich die wilden Thiere zu bedienen pflegen, so viel mir nur bekant, specificis beschreiben will.

No. 1.

Gemsen-Wurzel / Doronicum.

Diese Gemsen-Wurzel, Alpinum oder Schwindel-Wurzel, wächst in denen hohen Schweizer-Gebürgen, oder Alpen, daran die daselbst befindlichen Gemsen herum klettern, und von solchen

Wur-

Wur-

Wurzeln und andern Kräutern ein kleiner Ball, als eine welsche Nuß groß, voller zarter Fasern meistens in Magen dieses Thieres gefunden wird; Es gebrauchen die Wurzel-Krämer dieses auch mit zu dem Theriac, weil es ein Antidotum wider Gift seyn soll, heilet Wunden, schwere Gebrechen, Kopff-Weh, ist gut vor den Schwindel, Colicam, schweren Athem und Herzbochen zu gebrauchen, davon es den Namen bekommen.

No. 2.

Bären-Wurzel / Meum.

Diese Wurzel wird vornehmlich gebraucht vor Aufblehung des Magens, Eröffnung der Leber, Beförderung der Geburt und Urin, Reissen im Leibe und Colicam, wird auch zu den Michridat wider den Gift nebst andern simplicibus genommen. Und weil die wilden Bäre ebenfalls im Gebürge herum kriechen, und sich deren gebrauchen, mag dieses daher vermuthlich seine Derivation haben; Wiewohl andere wilde Thiere auch dieses Krauts oder Wurzel zu ihren Vortheil sich bedienen.

No. 3.

Wintergrün / Hedera.

Dieses wächst an Steinen, Felsen und alten Stämmen, oder Bäumen in die Höhe, flechtet und breitet sich hart daran, ist ein herrliches Wund-Kraut, stillt das Blut, stopffet den Durchfall, so es nur im Mund gehalten wird, mehret die Milch, reiniget die Geschwar im Hals und Leibe, führet den Schleim ab, eröffnet und treibet alles Böse heraus. Es hat den Namen, weil es des Winters allezeit dunkelgrün wächst und ist meistens aller Orten um felsigte Gebürge und der ebenen anzutreffen, wiewohl alle Kräuter, wie bekant, wegen der Sonnen-Hitze, auf hohen Gebürgen weit kräftiger.

Auf dem Riesen-Gebürge /

No. 4.

Hirsch-Melde / Pulmonaria.

Hirsch-Melde oder Hirsch-Mangold, wächst auff der Schnee-Koppe, hat breite zackigte Blätter, riechet angenehm, blühet blaulicht, wie die Schlüssel-Blumen, wächst in Sieben Grunden im Schatten, davon die Hirsche stark und feiste werden und mehr, als sonst, wachsen.

No. 5.

Pilati Kraut / Herba Pilati.

Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit diesem Kraut, welches gelbe Blätter hat, auch einen gelben Saamen träget, ist von einem schönen Geruch, wächst an selbigen ermeldten Orte, wovon sich ebenfalls das Wildprath häufig ernehren soll.

No. 6.

Johannis Kraut / Hypericum.

Hat grüne breit und lange Blätter, blühet blaulicht, wächst gerne bey Klee, treibet den Harn, zertheilet geronnenes Blut, fördert die Geburt, stärcket das Haupt, heilet Wunden, Geschwür und Beulen, treibet den Schweiß und allen Gift, machet gute Nahrung.

No. 7.

Baldrian / Valeriana.

Dies wächst an quellichten Bergen, blühet weißlicht, trägt blaue Beere, ist ein trefflich Wund-Kraut, heilet innerliche Brüche, Wunden und Geschwür, stärcket das Gesicht, heilet Lunge, Seitenstechen und kurzen Athem, öffnet Nieren und Leber, treibet allen Gift, Schweiß und Urin, ist gut vor die schwere Noth.

No. 8.

Michael-Wurzel / Colchicum.

Hat kein Kraut, die Blüthe steigt sofort aus der Wurzel heraus, ist blau und hat schwarze Körner, wird aber gar selten gefunden.

In Sieben Eck-Steinen /

No. 9.

Osterlucia / Aristolochia.

Wächst mit grüner Blüthe, wie Zwiebeln, hat eine Fingers lang und dicke Wurzel: Eröffnet die Verstopfung, zertheilet den Schleim, und reiniget alle böse Feuchtigkeiten.

N. 10.

Eber-Wurzel / Carlina.

Dies wächst eben an selbigen Orte, blühet weißlicht wie die Disteln, riechet stark, treibet aus den Gift, Schweiß und scorbutisch Geblüte, Würmer und Schleim, stärcket die Natur, eröffnet Milch und Leber, und vermehret die Lebens-Geister.

No. 11.

Christ-Wurzel / Eleborus niger.

Wächst auch daselbst, hat weiße Blumen,

Nö: 1 Gembsen Würtzel



Nö: 2 Sären Würtzel



Nö: 3 Winter Grün



Nö: 4 Sirsch Melde



Nö: 5 Pilati Kraut



Nö: 6 Johannis Kraut



Nö: 7 Saldrian



Nö: 8 Michael Würtz





No. 9. Oster Lucia



No. 10. Ebr. Birkel



No. 11. Ebrist Birkel



No. 12. Tiplangens Kraut



No. 13. Rosen Kraut



No. 14. Zibr Kraut



No. 15. Senget Duff



No. 16. Weißen Dylam



1. 1. 1.

2. 2. 2.



3. 3. 3.

4. 4. 4.



5. 5. 5.

6. 6. 6.



7. 7. 7.

8. 8. 8.



Nö: 17. Kreutz Krauth,



Nö: 18. Hirsch Zunge,



Nö: 19. Labian,



Nö: 20. Paradies Krauth,



Nö: 21. Königs Kroue,



Nö: 22. Felänger jehieber,



Nö: 23. Stengel Krauth,



Nö: 24. Braun Toffe,





Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



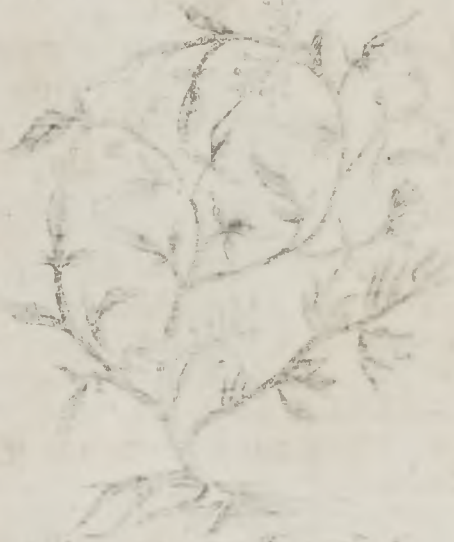
Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



Handwritten text, likely a botanical name or description, written in a cursive script.



men, blühet im Christ-Monath, wächst nicht hoch von der Erden, die Blätter machen grossen Umfang; Es purgiret und reiniget das schwere und Melancholische Geblüt, stillt Zorn, Raserey und alles Böse.

No. 12.

Schlangen-Kraut / Bistorta.

Diz wächst auch daselbst, mit einem langen Stengel, blühet weiß und blau-licht, die Wurzel gleichet einer Schlangen, weil sie einen buntscheckigten Stengel hat, ist scharff und bitter, zertheilet den Schleim von der Brust, widerstehet dem Gift, treibet den Schweiß, eröffnet, reiniget Lunge und Leber.

No. 13.

Rosen-Kraut / Radix Rhodia.

Ist grün, hat eine rothe Wurzel, riechet wie Rosen, blühet weiß, und träget weissen Saamen; Stärcket den Verstand und Gedächtniß, heilet und kühlet hefftige Kopff-Schmerzen.

Im Stein-Felsen-Gebürge /

No. 14.

Zehr-Kraut / Hepatica fontana.

Dieses wächst gerne an Stein-Klippen, worbey Brunnen-Quelle anzutreffen; Stillt Blut und Blasen-Beschwerung, eröffnet die verstopfte Lunge, kühlet die hitzige Leber, heilet innerliche Wunden.

No. 15.

Engelsüffe / Polypodium.

Ist rauh an Wurzeln, wächst auff Stein-Felsen, auch um alte Eichen, und blühet nicht; Eröffnet die Milz und Leber, heilet die Lunge und alles innerliche Geschwür, treibet das böse scorbutische Geblüt, Gall und Schleim aus dem Leibe, grünet des Winters.

No. 16.

Weisser Diptam / Fraxinella.

Hat Blätter wie die Wenden, und blühet weiß; Heilet innerliche Wunden, fördert die Geburth, tödtet die Würme, eröffnet Verstopfung, treibet den Schweiß und Harn, zertheilet die Flüße, stillt Schlag, Schwindel und Haupt-Wehe, machet helle Augen. Es soll damit der Hirsch die geschossenen Pfeile aus dem Leibe treiben.

No. 17.

Kreuz-Kraut / Senecio.

Ist gut wider das Blut-Auswerffen,

vor die Würmer, hitzige Leber, Leistenstein, giftigen Nebel und Magen-Weh, heilet alte Geschwür und Wunden, öffnet die Harn-Gänge; Blühet weiß, und wächst wie die Rosenmarie.

No. 18.

Hirsch-Zunge / Lingua ceruina.

Blühet scheckigt, wächst gerne bey Quellen, ist das ganze Jahr grün; Stillt Durchlauff und Blut, heilet Geschwür und Wunden, reiniget Milz und Leber, zertheilet schwehr melancholisches, oder geronnen Geblüt, treibet den Stein und Harn heilsam.

No. 19.

Enkian / Gentiana.

Siehet aus wie Wenden-Blätter, zackigt, träget gelbe Blumen, wächst unter Stein-Felsen, in Sieben Gruben; Zertheilet geronnen Geblüt, treibet den Gift, Schleim und Würmer, heilet innerliche Wunden, reiniget die Mutter, stärcket den Magen und Lunge.

In Zeuffels Lust-Garten /

No. 20.

Paradies-Kraut / Herba Paradisi.

Hat angenehme grüne Farbe, blühet weiß, und wächst an diesem so genannten Orte; Ist ein treffliches Wund-Kraut.

No. 21.

Königs-Crone / Corona Imperialis.

Hat viereckigte grüne Blätter, und vier Stengel, worauf eine weisse Crone gewachsen, träget keinen Saamen, wächst allda.

No. 22.

Je länger je lieber / Matrifylua.

Hat einen langen Stengel, weisse kolbigte Blumen, länglichte grüne Blätter; Zertheilet geronnen Geblüt, heilet innerliche Wunden, eröffnet die verstopfte Leber, treibet den Nieren- und Blasen-Stein.

No. 23.

Stengel-Kraut.

Wächst auch allda mit kleinen blauen Blümlein; Treibet die Würmer, Enderlinge und scorbutisch Geblüte aus dem Leibe, heilet innerliche Wunden.

Am Zeuffels-Teiche /

No. 24.

Braune Doste / Clynopodium.

Hat blaue Blüth; Heilet innerliche Geschwür, vertreibt das böse scorbutische Geblüt,

Geblüt, widerstehet dem Gifft, tödtet und treibet die Würmer aus, heilet innerliche Wunden, eröffnet Verstopfung, und sollen sich die Hirsche mit diesem Kraut alles innerliche ausheilen.

Im Teuffels-Grunde/

No. 25.

Haasen-Kraut.

Wächst mit runten Blättern, blühet blaulicht; Stärcket das Herz, Magen und Leber, widerstehet dem Gifft und aller Unreinigkeit, ist sauer und löschet den Durst.

No. 26.

Grüne Freude.

Wächst wie die Maulbeer-Blätter, hat schwarze Beerlein, und soll dieses ein innerlich gut Wund-Kraut seyn Blut zu stillen.

No. 27.

Kothes Wiederthon / Adiantum.

Diß wächst wie Moos an der Erde, hat runte Blätter und weiße Blümlein, ist sobald der Schnee ein wenig abgeht, grün zu sehen; Reiniget und verändert die Natur, macht neues junges Haar wachsen.

No. 28.

Leber-Kraut / Hepatica.

Grünet Winters und Sommers, hat runte zanzigte Blätter, wächst an feuchten steinigten Orten; Stärcket das Herz und Leber, heilet innerliche Wunden, führet die Galle ab.

No. 29.

Münchs-Blatte / Dens Leonis.

Blühet blau, hat einen Stengel und blaue Crone, grün und blau besprengte Blätter; Deffnet Milk und Leber, heilet innerliche Wunden, Magen, Lung und Leber, stillt das Blut, und treibet allen Schleim und böse Geblüt aus dem Leibe.

No. 30.

Knaben-Kraut / Fabaria.

Hat breite Blätter, träget Himmelblauen Saamen; Reiniget das Geblüt, heilet innerliche Brüche, Brand und Wunden, stillt die geschossene Schmerzen, welches das Bild eysrig suchet.

In denen Sieben Gruben.

No. 31.

Schwalben-Kraut / Vincetoxicum.

Ist grün wie ein Schüssel-Wisch ge-

wachsen, fusse wie ein Nuß-Kern; Widerstehet Schlag-Flüßen, Ohnmachten, treibet den Stein, heilet innerliche alte böse Geschwür und Wunden, treibet Schweiß und Urin, und ist ein trefflich Wund-Kraut.

No. 32.

Drey-Ocker / Dentaria Baccifera.

Ist ein Kraut von gelben Blättern, welches oben eine weiße Blume, als ein Kreuz formiret, hat, wovon sich die Hirsche und Rehe gar sehr ernehren sollen, und wächst im Geburge an feuchten Orten.

Auf dem Riesen-Geburge sind ferner

No. 33.

Teuffels Abbiß / Succisa.

Dieses Kraut blühet gelbe, träget Körner wie Pfeffer-Körner; Ist gut wider giftige Nebel, treibet den Schweiß und Urin, heilet frische Wunden, zertheilet geronnen Geblüt, ist gut vor Husten und Seiten-Stechen, reiniget Lung und Leber.

No. 34.

Weiß-Wurzel-Kraut / Polygonatum.

Blühet weiß, die Blätter sind wie Wenden-Blätter; Reiniget die Haut von Enderlingen, zertheilet geronnen Geblüte vom Fallen, Stossen oder Schlaggen, befördert die Geburth, die Beerlein davon sollen wohl purgiren.

No. 35.

Weiß-Wende-Wurzel / Helleborus albus.

Diß Kraut ist grün, blühet weiß, die Blätter sind grün und kraußlicht, träget weißen Saamen, und ist ein trefflich Wund-Kraut, alles innerliche geronnene Geblüt zu vertreiben, wächst auch in denen Thüringischen Geburgen, und Schwarz-Wald.

No. 36.

Meister-Wurzel / Imperatoria.

Wächst auch im Schwarz-Walde, hat runde grüne Blätter, blühet geschmiregelt, ist bitter von Geschmack; Widerstehet dem Gifft, treibet aus geschossenen Schrot und Kugeln, zertheilet geronnen Geblüte, eröffnet Lung und Leber, und stillt die Schmerzen, heilet innerliche Wunden.

No. 37.

No: 25. Hasen Kraut



No: 26. Bräun Kreude



No: 27. Rotben Bidenthor



No: 28. Leber Kraut



No: 29. Münchs Blatte



No: 30. Quaken Kraut



No: 31. Schwaben Kraut



No: 32. Dreyoeker



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Handwritten text at the top left, possibly a title or page number.



Handwritten text below the first sketch, likely a label.



Handwritten text below the second sketch, likely a label.



Handwritten text below the third sketch, likely a label.



Small handwritten mark or symbol at the bottom left corner.



Handwritten text below the fourth sketch, likely a label.



Handwritten text below the fifth sketch, likely a label.



Handwritten text below the sixth sketch, likely a label.



Nö: 33. Truffels Abbiß



Nö: 34. Reiß Würbel Kraut



Nö: 35. Weiß Wunde Würbel



Nö: 36. Münster Würbel



Nö: 37. Gold Würbel



Nö: 38. Lüchs Kraut



Nö: 39. Haarstrang



Nö: 40. Finbur, Nö: 41. Iron Kraut



1741

1742



1743

1744



1745

1746



1747

1748



N^o 42. Königs Kerbe.



N^o 43. Boragen.



N^o 44. Griech. Aunthe.



N^o 45. Hirsch Aloe.



N^o 46. Braünesse.



N^o 47. Thorant.



N^o 48. Hirsch holder.



N^o 49. Zähren. Hää.



F



No. 37.

Gold = Wurzel / Asphodelus.

Wächst wie Knoblauch, blühet blau-lich, die Wurzel ist gelb; Eröffnet die Milz und Leber, widerstehet den giftigen Nebeln, reiniget die Mutter, vertreibet die Geschwulst, heilet die innerlichen Schäden, und scharffet das Gesicht, bis ins Alter zu sehen.

No. 38.

Fuchs = Kraut / Aconitum.

Wächst auf einem langen grünen Stengel, bekommt oben eine Ahre von bleygelber Farbe, das Kraut ist braun-licht grün.

No. 39.

Haarstrang / Peucedanum.

Wächst an dunkeln und schattich-ten Bergen, hat einen dünnen magern Stengel gleich dem Fenchel, ist umb die Wurzel sehr haaricht, bringt im Julio und Augusto seine gelbe Blume, die Wurzel ist lang, auswendig schwarz, imwen-dig weiß, hat einen starcken Geruch und ist voller Safft; Dienet wider den Schlangen = Gift. Die wilden Schweine suchen diese Wurzel fleißig, und wühlen oft ganze Plätze dadurch umb.

No. 40.

Einbeer / Herba Paris.

Ist ein schwarz Beerlein, wächst einer Hand hoch, blühet nicht; Wird dem Be-zoar an Tugend gleich gerechnet, wi-derstehet dem Gift, hilfft vor Zorn und Raserey, heilet die hisigen offenen Schä-den, kühlet und trocknet das inflammir-te Geblüte und Brand.

No. 41.

Uron = Kraut / Arum.

Blühet violenblau; Vertreibet die bösen Feuchtigkeiten, reiniget das kleine Geader, heilet die Brüche, stärcket den Magen, fordert die Verdauung, reini-get Milz und Leber, heilet die innerli-chen Wunden, treibet den Nieren- und Blasen = Stein.

No. 42.

Königs = Kerze / Verbascum.

Hat einen hohen langen Stengel, es wächst auch hier zu Lande an san-digten Orten gar häufig, hat grosse grü-ne Blätter, in der Mitten stehet die Ker-ze von schweflicher Farbe.

Auf denen Meißnischen Ge-bürgen /

No. 43.

Borrage / Borrago.

Stärcket das Herz, treibet das me-lancolische dicke Geblüt, erquicket die Le-bens = Geister, vertreibet den Schwindel und Herz Zittern, ist gut vor Lung und Leber, widerstehet dem Gift, erweicht das Geschwür, vermehret die Milch, ma-chet einen fröhlichen Muth, und vertrei-bet die Traurigkeit.

No. 44.

Geiß = Raute / Galega.

Ist gut wider Gift, und ein edles Kraut, welches den Schweiß treibet, hei-let giftiger Thiere Biß, vertreibet die Schlangen und Würme, ersetzt die vo-rigen Kräfte, und stärcket wunderbar, die Blumen sind Purpurfarbig, wach-set gerne an Felsen und Quellen.

No. 45.

Hirsch = Klee / Eupatorium.

Ist ebenfalls ein gutes Wund = Kraut vor Lunge und Leber; Hat schöne Dol-den oder Cronen, mit vielen kleinen Leib-farbenen Blüngen, wächst gerne an feuchten Derttern, wo Quellen sind.

No. 46.

Braunelle / Prunella.

Ist gut vor die Bräune, und ein treff-lich Wund = Kraut, heilet alles innerliche und äußerliche, zertheilet geronnen Ge-blüt, curiret die Lunge und Entzündung der Gurgel und Luft = Röhre.

No. 47.

Thorant / Antirrhinum.

Dieses Kraut soll gut vor die Zaube-rey seyn, wann es die wilden Thiere ge-nützen, sollen sie von denen Wende = Leu-ten nicht bezaubert werden können; Es hat roth und weißlicht längliche Blumen, man findet es auch in ebenem Lande, doch aber nicht so starck und groß gewach-sen.

No. 48.

Hirsch = Holder / Sambucus ceruina.

Wovon sich die Hirsche gerne erneh-ren, wächst häufig in Gebürgen; Ver-treibet das Geschwür, machet Lust zu es-sen, trägt rothe Beerlein, dessen Blät-ter haben eine angenehme grüne Farbe und sind von gutem Geruch.

B

No. 49.

No. 49.

Bären-Klau / Sphondylium.

Ist unter denen erweichenden Kräutern bey der Verstopfung der Leber dienlich, treibet den Schleim, und heilet die Lunge, davon die Bauern in Pohlen einen Tranc machen, und sich damit selber curiren.

Von Wald-Kräutern in ebenem Felde.

No. 50.

Baldmann.

Eröffnet erhiste Gall, stärcket das Herz und Leber, befördert die Geburth, hilft vor Kopff-Schmerzen, innerlich heilet es die Wunden, und treibet das unreine Geblüt aus dem Leibe heraus.

No. 51.

Sanickel / Sanicula.

Ist unter allen Kräutern eines von denen allerbesten Bruch- und Wund-Kräutern, es heilet innerlich und äußerlich, leimet und heftet die Wunden zusammen, alle Fisteln und Spaltungen, Geschwür und Beulen, hilft vor Verfehrung der Lungen, offene Brüche, Blutspenen und Schaden.

No. 52.

Lungen-Kraut / Lichen arboreus.

Ist ein dürres Kraut, wächst in hohlen Eichen, ist blaßgrün, hat keinen Stengel; Ist innerlich trefflich gut zu den Wunden, Geschwür der Lunge, Blutspenen, Schwindsucht und dergleichen.

No. 53.

Weisse Heyde / Erica.

Soll gut vor Zauberen seyn; Sonst führet die Heyde den zähen Schleim aus dem Magen, heilet innerliche Geschwulst, treibet den Schweiß und Urin mit Nutzen aus dem Leibe heraus.

No. 54.

Ehrenpreiß / Veronica.

Ist ein vortrefflich Kraut, heilet die Lunge von Grund aus, machet Schweiß und widerstehet denen giftigen Nebeln, treibet das scorbutische Geblüt und Enderlinge, reiniget und wärmet die Mutter, hilft zur Fruchtbarkeit, säubert die Wunden, führet den Nieren- und Blasen-Stein ab, eröffnet die verstopfte Milz und Leber, und stärcket das Gedächtniß trefflich wohl.

No. 55.

Huff-Lattig / Thussilago.

Löschet und dämpffet alle Hitze, ist gut wider die Engbrüstigkeit, schweren Asthem, Husten und Schwindsucht, kühlet die Entzündungen, und Verfehrung der Lunge, eröffnet die Geschwür und heilet alles innerliche.

No. 56.

Tausend-Gulden-Kraut / Centaurium minus.

Dieses haben die Alten sehr hoch gehalten; Insonderheit dienet es wider Leber-Milz- und Glieder-Kranckheiten, heilet innerliche Wunden, verursacht Wärme, machet Appetit zum Essen, stillt den Husten und das Bauch-Wehe, widerstehet dem Gift und heilet alles innerliche.

No. 57.

Wund-Kraut / Solidago.

Hat den Namen von innerlichem Heilen der Wunden, weil es alles innerliche durch seinen heilsamen Saft wunderbarlich heilen soll.

No. 58.

Tormentill / Tormentilla.

Wächst gerne bey denen Bircken-Büschen; Widerstehet dem Gift, treibet den Schweiß, stärcket das Herz, verzehret den überflüssigen Schleim, treibet die kalten Flüsse und Feuchtigkeiten ab, stillt das Blut, ist denen Lungensüchtigen vor Blutspenen gut.

No. 59.

Preußel-Beer / Vaccinia rubra.

Die Preußel-Beeren erwecken einen Appetit, stopffen die Bauch-Flüsse, treiben den Harn und Stein, sind dem Magen nützlich, haben kleine rothe Beerlein und grüne Blätter.

No. 60.

Handel-Beer / Myrtillus.

Sie kühlen den hitzigen Magen, löschen den Durst, stillen das Blut und den Durchfall; Haben blaue Beerlein und kleine grüne Blätter, wachsen beyden seits häufig in Heyden und Waldern.

Auf Leimichtem Grund /

No. 61.

Feld-Kümmel / Serpyllum.

Ist gut vor den Magen, stärcket das Haupt, Mutter und Nieren, vertreibt den

No: 50. Waldmann.



No: 51. Danickel



No: 52. Lungen Krauth.



No: 53. Bisse Heyde



No: 54. Ebrun Preis.



No: 55. Süßlathich.



No: 56. Tausend Gulden Krauth. No: 57. Wind Krauth.



W. ...

16



No: 58. Tormentill.



No: 59. Preisel Beer.



No: 60. Heydel Beer.



No: 61. Feld Kimmel.



No: 62. Spiech.



No: 63. Althee.



No: 64. Fuzian.



No: 65. Dehlangen Zunglein.





Helianthus



Helianthus



Nö: 66. Pestilenß Würß, Nö: 67. Bibernell



Nö: 68. Negersich

Nö: 69. Schen Zungen



Nö: 70. Belbonnen

Nö: 71. Wieser Klee



Nö: 72. Meyen Blümlein

Nö: 73. Bäuse Blümlein





Handwritten label for the first plant drawing.



Handwritten label for the second plant drawing.



Handwritten label for the third plant drawing.



Handwritten label for the fourth plant drawing.



Handwritten label for the fifth plant drawing.



Handwritten label for the sixth plant drawing.

den Schwindel, fördert den Schweiß, Urin und Nach-Geburth, eröffnet Lunge, Milz und Leber, vertreibt den Schlang- und Kröten-Gift, zermalmet Blas- und Nieren-Stein.

No. 62.

Eppich / Hedera arborea.

Treibt den Harn und Stein, eröffnet die Verstopfung der Leber und Milz, zertheilet die Beulen und Flecke von Stossen und Fallen, heilet alle innerliche und äußerliche Wunden, vermehret die Milch.

No. 63.

Althee / Althea.

Erweicht die Beulen und Geschwür, machet sie zeitig, lindert und mindert die Schmerzen, ist gut in Brust-Seiten- und Blasen-Stechen, treibt den Nieren- und Lenden-Stein, befördert die Mütterliche Reinigung, stillt die Schmerzen der verbrannten Glieder.

No. 64.

Enkian / Gentiana minor.

Hat fast eine gleiche Wirkung mit vorigen, heilet giftiger Thiere Biß, eröffnet Milz und Leber, stärcket den schwachen Magen, treibt den Schleim und Würmer ab, stillt den Husten und das Reichen, zertheilet geronnen Geblüt, reiniget die Mutter.

No. 65.

Schlangen-Zünglein / Ophioglossum.

Ist ein gutes Wund-Kräutlein, heilet die frischen Wunden, reiniget und trocknet, löscht die hitzige Geschwulst, Brand und Entzündung der Wunden, heilet die innerliche Brüche, kalten Brand, Blutspenen, und widerstehet dem Gifft trefflich.

No. 66.

Pestilenz-Wurzel / Petasites.

Ist eines bittern Geschmacks, gut vor Bauch-Grimmen, schwerem Athem und Husten, treibt den Schleim, Stein und Urin, widerstehet denen giftigen Nebeln, und heilet die fressenden Wunden.

No. 67.

Biebernelle / Pimpinella.

Ist anmuthig vom Geschmack, widerstehet dem Gifft, stärcket Herz und Haupt, befördert die Däung des kalten Magens, eröffnet Lunge und Leber, reiniget das Geblüt, zermalmet den Nieren- und

Blasen-Stein, treibt Schweiß und Urin, zertheilet geronnen Geblüt, Geschwür und Beulen, und ist ein vortreflich Wund-Kraut.

No. 68.

Begerich / Plantago.

Reiniget die Nieren, und treibt den Nieren- und Blasen-Stein durch den Urin aus, eröffnet die Lunge und Leber; Wächst an Straßen und Wegen, hat weißbraune Blumen.

No. 69.

Ochsen-Zunge / Buglossum.

Ist ein Herzstärckendes Kraut, gleich dem vorigen, præcaviret vor Ohnmachten, Herzzittern, Melancoley, hitzige Fieber, widerstehet dem Gifft, stillt der Lungen Hitze und Schmerzen.

No. 70.

Bethonien / Betonica.

Ist ein edles Tugendfames Kraut, zu innerlichen Gebrechen des Leibes, heilsam und wohl zu gebrauchen, stärcket den schwachen Magen, befördert die Verdäung, hilft der Lunge, Leber und Milz, vertreibt die Verstopfung, fördert die Geburth, reiniget die Mutter, zermalmet den Stein, stärcket das Gedächtniß vor allen andern.

Auf denen Wiesen sind

No. 71.

Wiesen-Klee / Trifolium.

Der Wiesen-Klee ist zweyerley, theils mit Purpurrothen, theils aber mit weißen kolbichten Blumen, aus deren süßen Geschmack sich die Bienen ihr Honig colligiren; Sie haben eine erweichende, innerliche Geschwüre heilende Natur an sich, machen einen gesunden Chylum, reinigen die weibliche Natur, geben dem Wildpret gute Nahrung.

No. 72.

Meyen-Blümlein / Liliun Convallium.

Wachsen gerne in Thälern und Gründen, sind weiße Blümlein, stärcken das Haupt, vertreiben kalte Flüsse, Schwindel, Sicht und Ohnmachten, machen gut Gedächtniß, vermehren die Milch, widerstehen dem Gifft, tödten die Würme, machen klare Augen, stillen das Zittern der Glieder, kühlen die hitzige Entzündung, reinigen das Gehirn, lindern die reißende Sicht-Schmerzen.

B 2

No. 73.

No. 73.

Gänse-Blümlein / Bellis.

Dieses Kräutlein und Blume stillt den schwindſüchtigen Huſten, kühlet die Leber und innerliche Hiße, heilet die Bräune und innerliche Wunden, reiniget das Geblüt und zertheilet es ordentlich, dienet vor Engbrüſtigkeit und kurzen Athmen, und iſt nicht gnugſam zu loben wegen verlähmter Glieder.

No. 74.

Sauerampff / Acetofa.

Iſt ein Herz-ſtärckendes Kräutlein, bey hißigen Kranckheiten dienlich, löſchet den Durſt, ſtärcket das Herz, Magen und Leber, widerſtehet dem Gift, iſt den Geſchwür und Wunden heilſam.

No. 75.

Schaaffs-Barbe / Millefolium.

Iſt ein ſonderliches Wund-Kraut, innerlich und auſerlich, zertheilet geronnenen Geblüte, heilet geſtochene und gehauene Wunden, alte Schäden und Brüche, iſt vor die Schwindſucht und Lungen-Geſchwür ſehr gut.

No. 76.

Gras / Gramen.

Iſt unterſchiedlicher Art, eröfnet die verſtopfte Leber, Milz, Mutter- und Harn-Gänge, ſtillet das Blut-Auswerffen, vertreibt die Würmer und Stein der Blaſen und Nieren.

An feuchten Orten /

No. 77.

Farren-Kraut / Filix.

Der Wurzel dieſes Krauts wühlen oder brechen die wilde Schweine, wie männlich bekant, mit größter Begierde nach; ſie eröfnet Milz und Leber, ſtillet den Brand, heilet innerliche alte Schäden, machet fruchtbar, doch ſteigen die Dünſte ſtarck auff.

No. 78.

Bagan / Ledum,

Oder wilde Roßmarie, wächst häufig im Spree-Walde, wird von denen betrüglichen Bier-Brauern, weil es bald truncken machet, und großes Kopff-Weh verursacht, mißbrauchet; Soll die Schaben und Motten vertreiben, das Ungeziefer des Wilds abhalten, hat einen ſehr ſtarcken Geruch, weiße, grüne und gelbe Blüthen.

In Quellen/

No. 79.

Brunnen-Kreſſe / Nasturtium palustre.

Treibt das ſcorbutiſche Geblüt, zermalmet den Stein, Griefß und Sand, eröfnet die Milz, dienet der Leber, tötet die Würmer, zertheilet geronnenen Geblüte, verursacht Schweiß, hat kleine weiße Blümlein, und grünet gar zeitlich.

No. 80.

Moß an Bäumen / Muscus arboreus.

Hiervon genüßet ſonderlich das Wildpräch des Herbſts- und Winters-Zeit; Dienet wider den Durchlauff und Ubelkeit des Magens, ſtillet das Bluten, trocknet die böſen Feuchtigkeiten, und reiniget die Natur, wächst gerne in dunkeln Waldern, an denen Felſen und Bäumen, theils auch an der Erde, wo die Sonne nicht hiſſcheinet.

No. 81.

Von Pülzen und Morgeln / Fungi & Tubera.

Dieſe Schwämme ſind vielerley, theils der Erden, theils der Bäume; Es beſtehen aber alle aus überflüßiger Feuchtigkeit des Orts, wo ſie wachsen, weswegen ſie, wann ſie zur Speiße gebraucht werden, mit gutem Gewürz, Ingwer und Pfeffer verſehen ſeyn müſſen: Wachsen häufig in naſſen Jahren, wo die Sonne anſcheinet, erfordern einen guten und ſtarcken Magen, die Schwämme der Eichbäume aber ſind zum Feuerfangen nützlich.

Im Gewäſſer /

No. 82.

Schilff / Arundo.

Der Schilff oder Geröhricht, ſo am Rande oder Ufer eines wäſſerichten Landes zu wachsen pfleget, iſt weiter zu nichts anders dienlich, als daß ſich das Wildpräch vor des Sommers großer Hiße, und Aengſtigung des Ungeziefers, der Horniſſen, Wespenn, Fliegen und Mücken daſelbſt beſchützen und durch die kühle Feuchtigkeit erfrischen könne.

No. 83.

Enten-Griefß / Lenticula palustris.

Dieſes iſt das letztere, und ſchwimmt auf dem Waſſer; Es kühlet und erfriſchet das Geblüt, löſchet alle innerliche Entzündungen, treibt das ſcorbutiſche Geblüt aus dem Leibe.

Nach-

N^o: 74. Dairwampff



N^o: 75. Tibaigarbe



N^o: 76. Brass



N^o: 77. Carren Kraut



N^o: 78. Bagan



N^o: 79. Brinnen Kresse



N^o: 80. Meß



N^o: 81. Pülze



Handwritten text at the top left, possibly a page number or date.

Handwritten text at the top right, possibly a page number or date.

Handwritten text label for the first illustration on the left.



Handwritten text label for the second illustration on the left.



Handwritten text label for the third illustration on the left.



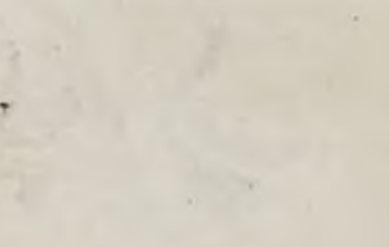
Handwritten text label for the first illustration on the right.



Handwritten text label for the second illustration on the right.



Handwritten text label for the third illustration on the right.



Nö: 02. Schilff



Nö: 03. Enten Breyß



Nö: 04. Hasen Schlein



Nö: 05. Kriechende Winde



Nö: 06. Creutzbeer Stauden



Nö: 07. Weiß und Schwarz Hirsch Wurck

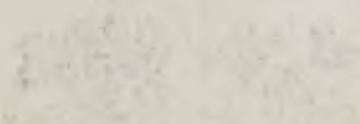


Nö: 08. Hirsch Hantl Wurck



Nö: 09. Dillastber Kraut





[Faint handwritten text, likely a botanical name]

[Faint handwritten text, likely a botanical name]



[Faint handwritten text, likely a botanical name]

[Faint handwritten text, likely a botanical name]



Nº: 90. Steinbrech.



Nº: 91. Frauen Distel.



Nº: 92. Fahr-Danickel.



Nº: 93. Dennenrig.



Nº: 94. Bänserich.



Nº: 95. Berg Münche.



Nº: 96. Knollreich Krauth.



Nº: 97. Die Blumen.





Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



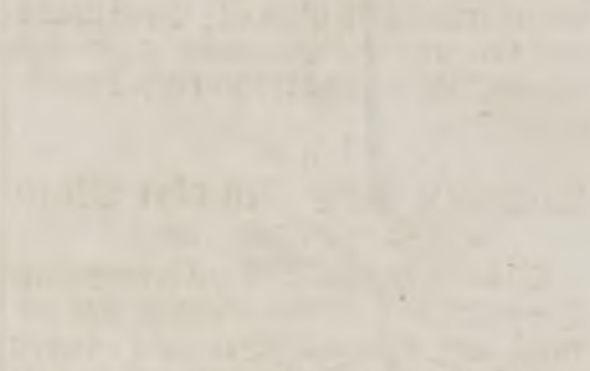
Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.



Faint handwritten text, possibly a description or name of the plant.

Nachfolgende Kräuter des Wilds habe erhalten vom Gebürge:

No. 84.

Haasen-Dehrlein / Pilosella.

Wächst gerne auff rauhen lattichten Bergen; Ist denen Hirschen gut wider der Schlangen Gifft, heilet innerliche Wunden und Hals-Geschwür, bekömmt Dolden mit gelben Blümlein, die Blätter sind geschärfft.

No. 85.

Stechende Winde / Smilax aspera.

Dieses wächst gerne in Moosflacken und rauhem Erdreich, auff Bergen und in Thälern, wird gar sehr von denen Hirschen geliebet, weil solches ein trefflich Kraut wider allen Gifft ist; Es ist scharff und stechend, wie Brummbeer, windet sich um Bäume, und trägt rothe Traublein.

No. 86.

Kreuzbeer = Stauden oder Wege-Dorn / Rhamnus.

Wachsen an denen Wegen bey Schlee-Sträuchern, und auff Bergen, sind niedrige und Dornigte Sträuche, haben gelbicht Holz, und schwarze grüne linde Blätter, so glatt sind. Die Blümlein sind von vier Spizgen, und wie ein kleines Sternlein anzusehen, bekommen schwarze Beere, wovon die Hirsche die Blätter sehr gerne essen, weiln es alle fließende Schäden und Fäule heilet, wie auch Rauigkeit im Halse.

No. 87.

Weiß und schwarze Hirsch-Wurz / Ceruaria.

Dieses wird ebenfalls von Hirschen sehr genossen; Ist zu allen Gebrechen nützlich, vermehret die Milch, heilet vergifteter Thiere Biß, ist gut vor Schmerzen der Seiten, reiniget Nieren- und Blasen, alte flüßige Schäden und dergleichen. Wächst auff hohen Gebürgen, in steinigtem rauhem Erdreich, hat einen rauhen Cranz, dessen Cronen weiße Blümlein tragen.

No. 88.

Hirschhenl = Wurz / Libanotis.

Wächst gleichfalls in rauhen felsigten Gebürgen, hat gekerbte Blätter und weiße Cronen, die Hirsche bedienen sich dessen auch gern; Ist gut zu allen Wunden, giftiger Thiere Biß, und Infection.

N. 89.

Schlaffbeer-Kraut / Solanum.

Dieses trägt bleich-länglichte Blumen, welche rings um den Stengel herum stehen, wächst gerne an steinigten Orten, es wird auch vom Roth-Wildprach genossen; Ist gut denen Zähnen, und bringet Schlaf.

No. 90.

Steinbreche / Saxifraga.

Wächst an rauhen dürrn steinigten Orten und Felsen, die Hündin purgiret sich mit solchem vor und nach der Geburth, darmit sich die Milch reinige und mit dem Saft vermische. Reiniget sonst Nieren und Blasen vortrefflich, zertheilet den groben Schleim in der Brust, und ist gut zum Aufstossen und Kluchsen des Magens.

No. 91.

Frauen-Distel / Carduus Mariæ.

Trägt Rosenrothe Knopfflein, umher mit Dornen besetzt, wächst überall. Die Bäre curiren sich darmit, wann sie verwundet; Ist gut zum Blut-Auswerffen und Bauch-Flüßen, vermehret die Milch, kühlet alle Hitze, eröffnet Lung und Leber.

No. 92.

Bär-Sanickel / Auricula ursi.

Wächst auff sehr hohen steinigten Gebürgen, hat schöne zierlich gelblichende Blumen. Ist trefflich gut zu allen Wunden, Brüchen und Blut-Saugen, wie auch denen Nerven und Haupt; Es brauchen solches die Jäger in hohen Gebürgen vor Schwindel; Ist auch gut zu faulen Schäden und zerschrundener Haut.

No. 93.

Odermennige / Agrimonia.

Ist ein recht wunder edel Leber-Kraut, stillt das Blutspeyen, benimmt den Husten, tödtet die Würmer im Leibe; Ist gut vor contracte Glieder, giftiger Thiere Biß, alte Schäden, frische Wunden, Drüßen und Fäule, stopffet die Bauch-Flüße, wächst in Hecken hin und wieder, auff trockenen Wiesen, hat kleine bleichgele gestirnte Blümlein.

No. 94.

Gänserich / Anserina.

Wächst in Auen und Gärten, die
B 3 fein

kein Graß haben, trägt bleichgele Blümlein: Ist vor die verkehrten Därme gut, wie auch vor Fisteln, geronnen Geblüt, so von Stossen oder Fallen herkömmet, innerliche und auferliche Schäden und Wunden, ziehet die Hitze aus dem Leibe, und hilfft flüßigen Geschwür, Zahn-Weh und Mund-Faule.

No. 95.

Berg-Münze / Mentha montana.

Wächst auff Bergen, hat was purpurfarbene Blumen; Ist gut vor zähen Schleim, Magen-Weh, Reichen, Husten, Würm und vergiftete Schlangen-Stiche.

No. 96.

Knoblauch-Kraut / Alliaria.

Hat kleine weiße Blumen, wächst bey Zäunen an ungebaueten Dertern; Ist gut wider kurzen Athem, zertreibet den Schleim, reiniget das Gehirn, dienet auch wider alte Schäden und Brüche.

No. 97.

See-Blumen / Nymphaea.

Wachsen in Weihen, Pfühlen und Wasserstätten, tragen weiße, wie auch gelbe Blumen; Sind nützlich wider die Bauch-Flüsse, vertreiben den Durchlauff, und Hitze, stärken das Herz, sind sonderlich vor das Haar-Ausfallen bewerth.

No. 98.

Drenfaltigkeit-Kraut / oder Jesus-Blümlein / Viola tricolor.

Wächst auf denen Aeckern, hat gelb und blaue, oder gelb und weiße Blümlein; Ist vor böse Feuchtigkeit und Frensam im Leibe gut, hilfft vor Raudigkeit, Schleim, Brüche, Schaden, Hals-Geschwür, lüftet verstopfte Leber und Milk.

No. 99.

Hasel-Wurß / Asarum.

Ist gut vor Reichen, erkälteten Magen und Leber, ingleichen vor Haupt-Schmerz, und treibet den zähen Schleim; Wächst an schattigten Orten in Wäldern und Hecken, hat purpurbraune Blumen.

No. 100.

Stick-Wurß / Bryonia.

Hat weiße Blümlein, und bekommt erst grüne, hernach rothe Beere; Wächst überall in Hecken. Ist gut vor Seiten-

Schmerzen, kurzen Athem, geschwollene Milk, machet viel Milk, und hilfft vor den Schlangen-Stich, ziehet Schiefer aus denen Wunden und heilet hitzige Geschwulst.

No. 101.

Täschel-Kraut / Bursa Pastoris.

Wächst hin und wieder auff sanddichtem und dürrer Erdreich, trägt weiße Blümlein; Ist gut vor Blutspenen, und Lungen-Sucht, heilet innerliche Brüche, und giftiger Thiere Biß.

No. 102.

Scharten-Kraut / Serratula.

Wächst in feuchten Wäldern und schattigten Dertern, auch auff Bergen, hat purpurbraune Blumen; Ist gut vor geronnen Geblüt, Brüche, Wunden, und faule flüßige Schäden.

No. 103.

Glied-Kraut / Sideritis.

Wird überall an steinigten trockenen Hügeln und Reinen gefunden, hat schöne weißgele Blümlein; Heilet Stich, Wunden und Kugel-Schuß, ist gut vor Entzündung der Wunden, Brand und Feuer, ingleichen vor Gift.

No. 104.

Sterck-Kraut / Catanance.

Dieses Kraut wächst nirgends als im Gebürge auf Stein-Felsen, die Blätter, welche ganz glatt auf dem Boden oder Felsen anliegen, sind klein und zancficht gleich dem Farren-Kraut, wachsen nie über eine Hand breit im Umfange, der Stock oder Stengel ist einer Hand lang, trägt 2. 3. bis 4. weiße Blüthen, die Wurzel schmacket als Süßholz. Welches wilde Thier von diesem Kraut assiet, oder frisset, bleibt 24. Stunden, oder so lange das Kraut im Magen lieget, und nicht per excrementa fortgangen, feste, so, daß, wenn es geschossen und gur getroffen wird, die Kugel nicht durch, sondern nur die Haare wegschläget, worvon eine Beule aufflaufft, auch innerlich die Ribben zerschlägt, und mit Schweiß unterlauffet, davon das Thier Schmerzen hat, endlich verdorret und crepiren muß, woserne es sich nicht mit andern Kräutern wiederum ausheilen und helfen kan.

No. 105.

Fette Henne / Telephium oder Crassula.

Ist ein Wund-Kraut, hat fette dicke Blät;

Nº: 98. Dreyfällig Kraut od. Jesus Blum.



Nº: 99. Hasel-Wurz.



Nº: 100. Dick Wurz.

Nº: 101. Tischel Kraut.



Nº: 102. Dharren Kraut.

Nº: 103. Blut Kraut, Nº: 104. Dreck Kraut.



Nº: 105. Lette Drenne.

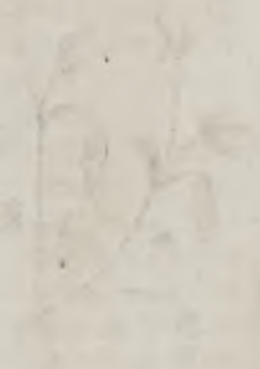
Nº: 106. Welsch Wagnich, Nº: 107. Wuis Biber Klee.

Nº: 108. Klein Maus Obelium.



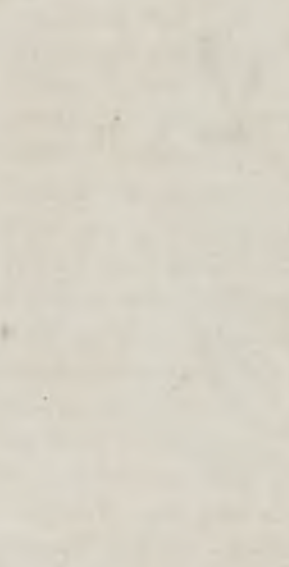


Handwritten label for the first plant, likely identifying the species.



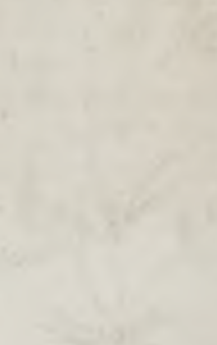
Handwritten label for the second plant.

Handwritten label for the third plant.



Handwritten label for the fourth plant.

Handwritten label for the fifth plant.



Blätter, an den Wurzeln viele Knothen, und wird bey 2. Spannen hoch. Wann Jemand aus einem Hause, der ein Erb desselben ist, es sey Vater, Mutter, Sohn oder Tochter, auf einer Reise begriffen, und über bestimmte Zeit aussen bleibet, man auch keine Nachricht seinerwegen haben mag, wie es umb ihn stehe, ob er lebendig, oder tod, so bricht man ea intentione einen Stengel von diesem Kraut, und stecket ihn an einen Ort unter des Hauses Dach, ist es nun Sache, daß die verreisete Person noch am Leben, so fähret ein solcher abgebrochener Stengel an, bey einer Hand lang fortzuwachsen, bleibet auch eine Zeitlang grün, und gewinnet von oben aus neue Blättlein, die untersten aber beginnen gemeinlich zu verwelcken, in contrario aber verwelcket das ganze Kraut allso gleich.

No. 106.

Welsch Wegerich/ Plantago Italica.

Wächst an sumpffigten Orten, hat kleine schmale Blätter, welche auff der Erden umher gebreitet, einen runden Stengel anderthalb Spannen hoch, daran lichtgrüne Blümlein als kleine Glöcklein hangen; Hat seinen sonderbahren Nutzen in- und außertlich in Verwundung und Geschwüren, Durchlauff und Blutspeney verletzter Lunge, kühlet die Leber, dienet in Schwind- und Wasser- Sucht,

tödtet die Würme, treibet den Stein, dienet wider den Gift, und giftige Bisse.

No. 107.

Weiß Viber- Klee.

Dieses Kraut wächst an schattichten und feuchten Orten, hat 5. bis 6. dicke glatte dunkelgrüne Blätter, einen Stengel, an welchem oben schöne weiße wohlriechende Blümlein gleich denen Menen- Blümlein hervor kommen; Ist gut in frischen Wunden, trucknet und ziehet zusammen, säubert und heilet auch die alten Schäden, vertreibet den Scharbock, dienet in Engbrüstigkeit, Husten und Reichen, erfrischet Lunge und Leber, wird in- und außertlich zu Wund- Krancken und Pflastern sehr gebraucht.

No. 108.

Klein Mäuß- Oehrlein/ Pilosella minor.

Ist ein zartes rauches Kräutlein, dessen Blätter oben länglicht rund grün und ein wenig rauch sind, breiten sich zum theil auf der Erden herum, trägt im Mayen und Junio am Gipffel des Stengels weiße oder röthliche knopffigte Blümlein, so fast wie eine Wolle stehen; Es wächst gerne auf durren sandigten Hügel und Bergen. Dieses Kräutlein kühlet, trucknet, ziehet zusammen und heilet, thut sonderlich gut der verletzten Lungen und denen, die Blut speney.

Von dem Kräuter- Mann.

Dieses wären nun also die wenigen Kräuter und Wurzeln, deren sich die wilden Thiere zu ihrer Leibes- Nahrung bedienen; wiewohl deren unläugbar einige noch kräftigere und bessere zu finden seyn mögen, welche uns Menschen aber nicht allzeit bekant. Die Jahres- Zeit betreffende, ist wohl notorisch, daß solche zu suchen nach der Jahres- Witterung, grössern oder geringern Fruchtbarkeit, Dürre oder Nässe, Wärme oder Kälte, harten oder weichen Luft, einer

zeitlichem oder späteren wachsenden Frucht der Erden, welche nechst Göttlichem Seegen das meiste darbey thun. Gemeinlich aber hält man davor, daß vom May, bis auff den August die beste Zeit die Kräuter zu sammeln sey. Worbey noch dieses lektens zu erinnern, es wolle ein jeder Kräuter- Begieriger bey währendem Suchen keine abergläubische Mittel gebrauchen, maassen solches nur Fallstricke des Teuffels sind, und zu nichts helfen.

Von denen Irrwischen.

Es möchte sich vielleicht unser im rauhen Klippen- Gebürge sich verweilender begieriger Kräuter- Mann bis in die späte Nacht auffgehalten und verirret haben, unter sich im Thal aber einiges Licht erblicken, daher in Hoffnung Jemand anzutreffen, der daselbst wohne oder wande-

re, demselben nachzulen, wodurch er aber schändlich verführet und entweder vom Felsen herab in tieffe Klüfte verfallen, oder aber in Morast zu stecken gerathen könnte, daher schlüsslich muthmassen sollte, ob rühre dieses vom Satan her, so aber keinesweges geschiehet, weilm die Irrwi-

Erwische aus natürlicher Ursache herkommen, wiewohlen nicht zu läugnen, daß der Teuffel zuweilen sein Gauckel-Spiel auch damit treibe. Sind also die Erwische nichts anders, als Meteora, welche von denen entzündeten schweflichten Diensten entstehen, so die Sonne vormahlen am Tage aus der Erden an sich gezogen, und wiederumb fallen lassen. Sie werden gemeinlich an fetten schweflichten Oertern, wo es morastig, oder bey Gottes-Aeckern, Kirchhöffen oder Gerichten, niedrig gelegenen Gründen, und Thälern dann und wann Abends bey kalter Luft gesehen; Nie-mahls aber an dürrer sandigten Erdreich vermercket. Und weil sie, wie gemeldet, aus schweflichten Dünsten ihren Ursprung haben, und die feurigen Atomi von der kühlen Abend-Luft zusammen halten, so verursachen ihnen die Winde theils die Entzündung, theils die Hin- und Wieder-Bewegung und eine solche Illu-

mination wie etwan ein ausgelöschtes Licht, wie bekant, wieder aufgeblasen werden kan. Dahero entstehen ebenfals auch die Stern-Puzen, so wir vermeynen, die Sterne reinigten sich, da sie doch nichts von ihrem erschaffenen Substantial-Licht fallen lassen, sonst sie vorlängst kleiner worden wären, sondern es sind nur schweflichte Materien, die in der kalten Luft colligiret, bis sie von oberirdischen Effluviis entzündet, je mehr schwächer werden, und gleichsam brennend zur Erden sinken, so als denn anzusehen, als ob ein Stern herunter schieße. Gleiche Bewandniß hat es ebenfalls mit denen feurigen Drachen, umb derer willen mancher armer Mann in Verdacht kommt, welche alle aber nur von denen theils oberirdischen, theils unterirdischen, und zwar nicht corporischen, sondern elementarischen, mineralischen, schweflichten Atomis, unläugbare Derivation haben können.

Von unterirdischen verborgenen Gewächsen und Höhlen.

Nachdem ich den Anfang dieses Buchs von der Erden Eigenschaft, sowohl derer Gebürge und darauff befindlichen Kräuter Natur gemacht, und, nach Absteigung dieser hohen Gebürge, das vor mir liegende Thal und die tieffen Abgründe erblicke; So erachte vor nöthig zu seyn, hierbey dem geneigten Leser auch de rebus subterraneis curiosis einige Nachricht zu geben. Daß zum öfftern, bey Grabung tieffer Gräben, Teiche und Brunnen, und zwar in solchem Erdreich, welches vor diesem niemahl berührt worden, unterschiedliche wunderwürdige seltsame Steine, von rarer Farbe und Gewächs, theils mit Zierrathen, besondern Bildnißen, oder Ziffern und Buchstaben, item Einhörner, Elephanten-Zähne, nicht weniger Riesen-Gebeine von ungemeiner Größe mit allen Requisiteis, ingleichen auch recht ordentliches Holz, und andere Dinge mehr, in der Erden gefunden werden, solches kan man so wohl aus vieler Gelehrten Scribenten Schriften, als z. E. aus dem Kircherode Subterraneis, oder Herrn Heinrich Senfrieds Mirabilibus naturæ, und dergleichen, als auch aus täglicher Erfahrung lernen. Ob nun solche gefundene Dinge, als Holz, Riesen-Gebeine und dergleichen, unterirdische natürliche Gewächse, oder von der Sündfluth,

also vor langer Zeit, nemlich 4000. Jahr, würckliche verschwemmte Corpora sind, dessen hegen die Autores nicht einerley Meynung. Ich meines Orts gebe der ersteren Meynung Beyfall, weil die Erde solche verwesliche Körper, als Gebeine oder Holz, innerhalb 150. Jahren, zu Staub und Asche verwandelt, würden also solche schwerlich so lange ohne Verwesung Bestand haben: Da nun die Erde dieselben nutritet, und sie ohne Verwesung beständig bleiben, müssen es wohl unterirdische, doch unbekante Gewächse seyn. Als ich Ao. 1698. zu Stuttgart, im Herkogthum Würtemberg gelegen, mich bey meinem Anverwandten aufgehalten, hat zu Kannstadt, unweit davon, ein Soldat, dem von einem Schatz, den er finden würde, getraumet, eingegraben, da er nun nach vielem Suchen nichts gefunden, und deshalb überdrüßig worden, auch zu graben aufhören wollen, findet er endlich ein groß Riesen-Gebein, fast eines Kindes dicke, und einer Klafter lang, doch weich und zerbrechlich; Nachdem er nun solches nach Stuttgart in die Kunst-Kammer geliefert, und einen Recompens vom Herkog erhalten, ist er sowohl dadurch, als durch anderer Leute Beschenckungen weiter zu graben, aufgemuntert worden, da es sich dann gefu-

get,

get, daß er noch ein größeres Riesen-Gebein, von Mannes dicke, und acht Schuh lang, gefunden, und, weil er observiret, daß es in der Erde weich, durch die Luft aber härter werde, hat er solches umgraben mit Gyps begossen, und solcher massen ganz glücklich heraus gebracht, auch hierauff ebenfalls zur Kunst-Kammer geliefert, da es von vielen Doctores Philosophiæ von Tübingen und Stuttgart, auch von Jedermann insgemein vor ein würckliches Riesen-Gebein mit Verwunderung gehalten worden. Es hat aber einesmahls der Kunst-Kammerer von dieser Erde etwas genommen, getrocknet und durch ein Haarsieb auff schwarzes Papier geseibet, da er per Microscopium observiret, daß dergleichen und mehrere Arten kleine Körperchen gewesen, als der natürliche Saame solcher Erd-Gewächse, darinnen befindlich. Und weil der Mann mehrere dergleichen, mittlere und kleinere Sorten, in grosser Menge gefunden, so, daß Jedermann derselben überdrüssig geworden, hat man endlich gestehen müssen, daß es keine Riesen-Gebeine, sondern unterirdische Gewächse seyen, maassen er ebenfalls dergleichen mehr, wie Elephanten-Zähne, Einhörner, Büffels-Hörner, auch Rehbocks-Gehörngen, von eben dieser Eigenschaft gefunden. Die Materie war kalkicht, und dem Gyps gleich, leichte, wie solches noch heutiges Tages zu sehen; Daraus zu urtheilen, daß die Natur der Erden mancherley Transmutation mit denen unterirdischen Gewächsen vornehme, wie solches der berühmte Happelius in seiner Wunderbaren Welt von dem mineralischen Holze, pag. 1293. experimentiret, da er schreibt: Unter die Mineralien will man auch zehlen dasjenige Holz, so mancher Orten sehr tieff in dem Schooß der Erden gefunden wird, und diese hölzerne Substantzen haben ihren Ursprung nicht von der wachsenden Natur, sondern sind ein pur lauter Werck der Natur, welche in ihrem fruchtbahren Schooß Beine, Hörner, und also auch Hölzer, welche der wachsenden Kraft der Natur nachaffen, herfür bringet, welches hieran abzunehmen, daß gemeinlich solche Sachen, in denen allertieffsten Erd-Gründen, nemlich in der Jungfräulichen Erde, wie man es nennet, das ist, in der reinen unverfälschten, so von aussen zu, oder von oben, mit nichts anders ver-

mischet, und zu welcher, allem Vermuthen nach, niemahls einige Baum-Wesenheit hinab gedrungen, gefunden werden. Von dieser Art ist dem Kirchero aus Böhmen ein Holz geschicket worden, welches man in den untersten Berg-Klüfften, und in dem reinsten Schooß vorerklärter Jungfern-Erde gefunden, und das dem Ebenholz am allergleichsten gesehen, aber viel härter und schwerer gewesen. Eben derselbige berichtet, daß vor 20. Jahren, verstehe von der Zeit an zu rechnen, da er sein Werck von der unterirdischen Welt ausgehen lassen, ein mineralischer Gang oder Strich entdeckt worden von gegrabenem Holz, daraus man die schönsten Creuze, Taffeln und Tische, so dem Eben-Holze nichts bevor gegeben, bereitet, und selbige umb der Rarität willen, hin und wieder, in denen Römischen Kunst-Kammern, zum Schauwerck auffgehoben. Über welches mineralische Holz der gelehrte Mann, Franciscus Stellatus, von wegen des Römischen Fürsten Cæli, als ersten Entdeckern solcher Berg-Gruben, ein besonders schönes Werck ausgehen lassen; Und gleichfalls oftbemeldter Kircherus beursachet worden, oft deshalb mit gesagtem Stellato sich zu besprechen, ja endlich gar selbst nach Aqvasparta, 50. Meilen von Rom, zu reisen, daselbst einen der Orten sehr wohlfundigen Menschen zu dingen, und mit diesem fernner 3. Meilen fortzufahren, bis zu der Brücken eines Bachs, in der Gegend, wo Tudertum (ist eine Stadt im Herzogthum Spoleto) lieget, woselbst ihm der Weg-Weiser zwischen einem kleinen Thal mancherley Gänge gewiesen, da sie hineingangen, und eine gewisse Art von Erdreich geschauet, welches gar grob, und gleichsam wie mit etlichen Baum-Rinden verschärffet gewesen. Solches rauhes Erdreich haben sie hinweg geräumt, und folgend in etwas härterer Erde eine glinkende glatte Alder getroffen, von welcher der Geleits-Mann gesprochen, daß es diejenige Erde wäre, woraus die köstliche vorberührte Römische Taffeln gemachet: Hier sahe man keine Spuhr, noch Merck-Zeichen einiges Baums und nichts, als die lautere reine Erde, welche in ihrem inwendigen Schooß etwas weicher ist, an der Luft aber zu einer hölzernen Substanz erhartet, und nicht anders, als ein jedwedens anderes Holz sich schneiden, hobeln, und poliren läffet, wie

wie das Eben-Holz: Maassen es dann auch mit der Mannigfaltigkeit seiner Striche dem Nuß- oder Birn-Holz gar sehr nachenfert, also, daß mancher, welcher die daraus geschreinerte Tafeln siehet, schwerlich ihm anders einbilden kan, denn es sey wie ein anderes Holz, weil es von dem rechten wahren Holz schier in keinem Ding, was die äußerliche Gestalt antrifft, zu unterscheiden: Aber alsdann schäset man es erst für ein rechtes Minerale, wann es solche Wirkung, und Eigenschaften, die einer Berg- ausgegrabenen Materie zukommen, an sich spühren lasset; Dann fürs Erste schwimmt solches Getäfel-Werck, das daraus gemacht, nicht oben, sondern sincket alsbald im Wasser zu Grunde. Fürs andere, wann man es zum Feuer leget, fänget es keine Flammen, nicht anders, gleich brennere man Erden, oder einen Erd-Rasen. Fürs Dritte, hat es gar keine solche Faser, wie andere Bäume, womit sie ihre Nahrung an sich zu ziehen pflegen, sondern allein gleichsam einen zusammen gewickelten Klumpen, oder Knaul von gestumpfften und zermalmten Fasern. Kurz: Es ist weder Erde, noch Stein, noch Baum, nicht das Erste, weil es in keiner zerreiblichen Materie bestehet, sondern aus einer so fest zusammen gefügten, daß es für den Hobel bequem; Nicht das andere, weil nichts daran zu finden, das mit dem rauhen und scharffen Stein, entweder am Gewichte, oder an der Härte übereintrifft. Weshalb man es auch nicht unter solche Materie, die durch einen Steinmachenden Saft in Stein verändert, rechnen kan, sintemahl es keine Faser, noch Adern hat, womit die Bäume von der Natur begabet, welches daraus zu erkennen, weil es sich nach der Länge und Breite, über zwerch und schräg ohne Mühe spalten lasset, wie man begehret. Durch was für Kunst oder Mittel und Gelegenheit nun die Natur solches zuwege bringe, darvon setzet vielgelobter Autor diese seine Meynung hinzu: Es sind ehemahls in den Erd- und Berg-Grüfften, hin und wieder Bäume gewesen, welches die noch vorhandene Ubralte Rinden zur Genüge erweisen, jedoch nicht durch einen Steinmachenden Saft zum Stein-Felsen verhartet worden, sondern sonst durch einen gar scharffen und erweichenden Saft in allerkleinste Stücklein

von einander gelöst, welchen kleinen winzigen Theilen ein irdischer Leim, welcher ley er auch mag gewesen seyn, eingeklossen, und untermischt worden. Solcher Leim, und Koth hat endlich die dissolvirte allerkleinste Theile der Bäume wiederumb in einen irdischhölzernen Klumpen zusammen gezogen, also, daß es, aus obangezeigten Ursachen, weder lauters Holz, noch lauter reine Erde, noch Stein mag genennet werden, sondern aus solchen allen gemischtes, und dergestalt zusammen gebacken, daß es die Holz-Striche vermittelst Ausbreitung und Ergießung der zwischen durchfließenden Feuchtigkeit nicht anders weiset, weder ein rechtes zierlich gehobeltes Holz, aber dennoch mit der Schwierigkeit dem rechten natürlichen Holz obliegt, wodurch folgendes das Oberschwimmen im Wasser verursacht, und gleichfalls durch die Einvermischung der irdenen Theile verhindert wird, daß es im Feuer sich in keine Flamme entzünden kan, denn die irdischen Säfte unterschiedlich. Fast dergleichen habe selbst auf meinem hiesigen Guthe doch in Gestalt eines Holzes gefunden, als ich solchem Dorffe zum besten, in Ermangelung des Wassers, an. 1707. meinen Teich-Gräber, einen Mann von 80. Jahren, einen Brunnen graben lassen; Dann da dieser anfänglich von oben an unter dem abgestochenen Rasen gegraben, fand er acht und zwanzig und drey vierthel Ellen tieff lauter groben Sand mit Lehm vermengt, so vermuthlich wohl etwan die Sündfluth dahin zusammen verschwemmet hatte; alsdann war wie ein abgehauener Stamm mit seinen Wurzeln, Zapffen, Rinde und aller Zubehör zu sehen, darneben ein Stück etwas schwärzlichter lag, dann zeigte sich ein Quell, von der Seiten gegen Morgen, so klar Wasser gab, unter demselben war eine schwarze und fette Garten-Erde zwey Ellen dicke, nach dieser wiederumb Lehm zwey und eine halbe Ellen, dann kam grober weißer Sand gar sehr tieff, fast auff dreysig Ellen; Als nun mein Teich-Gräber verzagt wurde, ließ ich durch Sangerhausische Berg-Knappen noch zehen Ellen tieffer einschlagen, welche dann den Triebsand fanden, da die Grund-Quell-Wasser herauf wübelten, worauff der Wasser-Kasten von Erlen Holz drey Ellen hoch gesezet, und der Brunnen mit Feld-

Feldsteinen, und Wasser-Moos glücklich auffgemauert wurde, in welchem das Wasser jederzeit über den Rasten gestiegen. Dieses unterirdische Gewächß, davon ich noch etwas in meiner Rüst-Kammer aufgehoben, und vielen Vornehmen und Gelehrten gezeigt, hat Jedermann vor ein Holz gehalten, so die Sündfluth überschwemmet gehabt; Die Berg-Leute aber hielten es vor ein mineralisches Gewächße einer Art Stein-Kohlen, gestalt sie zum Beweis dessen ein Stücklein verbrannten, woraus eine ganz rothe Farbe wurde, damit man mahlen können, da man im Gegentheil, bey Verbrennung sowohl frischen, als verstockten Holzes, weisse Asche finden würde; rothe auch darbey nach Schwefel und also mineralisch; Dergleichen habe auch in einem Thal flachliegend gefunden. Woher nun die an vielen Orten der Welt, sowohl im Meer, der See und andern Wassern, als auf der trockenen Erde, Gebürge und Felsen befindliche Höhlen, Löcher, Abgründe und tieffe Thäler entstanden, statuiren die meisten Philolophi einhellig, daß, als die Erde durch das Wasser der Sündfluth gänzlich ausgewaschen, zerrissen, erweicht und mürbe gemacht worden, hätten, da die Gewässer gefallen, die strengen Sturmwinde solche Höhlen und Löcher ausgeblasen, welche nachhero, von so langer Zeit, durch der Sonnen Hitze und die kalte Luft erhartet und erwachsen, folglich daher ihren Ursprung genommen. Wiewohl solches meistens in einer menschlichen leicht irrenden Muthmaßung bestehet, und wohl seyn kan, daß solche Hölen auch vor der Sündfluth gewesen; Doch mögten sie wohl, weil das Gewässer 150. Tage gestanden, und vorhero 40. Tage geregnet, also über ein halb Jahr die Erde naß geblieben, da Gott die Winde kommen lassen, unlaugbahr in andere Form transmutiret

worden seyn. Daß aber auch vor der Sündfluth bey Erschaffung der Welt Berg und Thal müssen gewesen seyn, solches bezeuget die Heilige Schrift Gen. cap. 7. verl. 19. ingleichen verl. 11. da brachen auf alle Brunnen der grossen Tiefen, id est, der Abgründe und tieffen Thäler der Wasser-Quellen; Ferner c. 8. verl. 2. die Brunnen der Tiefen wurden verstopft; Daraus abzunehmen, daß sie also von Anfange der Welt unstreitig gewesen seyn müssen. Ferner sind sie wohl auch zweiffelsohne von Erdbeben und Wolckenbrüchen entstanden, weil aus Erfahrung auch die härtesten Steine unter einer Dachtrauffe aushöhlen; Dahero das Sprichwort: gutta cavat Lapidem. So waschen auch öftters die starcken Platz-Regen die leichte Erde oder Sand durch das wieselnde und fressende schieffende Gewässer hohl aus, welches die stete Bewegung und lange Zeit nach und nach contumiret. Hierzu contribuiret auch nicht wenig das Klima, und die Constellatio coeli, indem entweder die penetranten Nord-Winde, oder die Sonnen-Strahlen die Feuchtigkeit der Erden austrocknen und consequenter aushöhlen. Es ist recht sehr wundernswürdig, daß auch die Stein-Felsen vermuthlich ihre Radicem subterraneam, wurzelnde, und zeugende, ab und zunehmende Krafft oder Animam vegetativam haben, weiln sie nicht allein, wie wohl sparsam, wachsen, indem in Bergwercken, in Stollen und Schächten der Klüfte und Gänge Thür-Stöcke zusammen gedrucket wahrgenommen worden; Sondern auch dasjenige Klima, woher sie genommen worden sind, behalten und bezeugen, dann man täglich wahrnimmet, daß die Bruch-Steine, welche von der Wetter-Seiten aus den Felsen gehauen, und vermauret worden, bey Aenderung des Wettes zu schwiken, und zu schimmeln pflegen.

Von innerlicher Generation aller Edelgestein/ Metalle, Mineralien und Wasser-Quellen.

Es meldet uns in Heiliger Schrift als ein bewährter und aufrichtiger Philolophus nicht allein der Heilige Apostel Petrus in seiner andern Epistel, c. 3. v. 5. daß der Himmel vorzeiten auch war, darzu die Erde aus Wasser und im Wasser, bestanden durch Gottes Wort; son-

dern es gedencket auch der Prediger Solomonis cap. 1. verl. 7. des Wassers, als einer stetswährenden Circulation, da er spricht: Alle Wasser lauffen ins Meer, noch wird das Meer nicht voller, an den Ort, da sie herfließen, fließen sie wieder hin; Und im Büchlein Hiob cap. 38. v. 8. spricht

spricht Gott selbst: Wer hat das Meer mit seinen Thüren verschlossen, da es heraus brach, wie aus Mutterleib, da ichs mit Wolcken kleidet und in Dunkel einwickelt, wie in Windeln; So saget auch Königt David in seinem 140. Psalm: das Erdreich gründest du auf seinen Boden, mit der Tiefe deckest du es, wie mit einem Kleide, du hast eine Gränze gesetzt, darüber kommen sie (die Wasser) nicht, und im 10. verl. du lässest Brunnen quellen in denen Gründen, daß die Wasser heraus zwischen denen Bergen hinfließen, daß alle Thiere auf dem Felde trincken und das Wild seinen Durst lösche. Aus welchen und andern dergleichen Sprüchen der Heiligen Schrift unsere Philosophi einstimmig statuiren, daß, weils vor der Schöpfung solcher dicke unfreundliche feuchte Welt-Klumpen oder Chaos, wie sie es nennen, gewesen, solche wässerichte Eigenschaft, Ocean, als ein Uhr-Saame allem wesentlichen Geschöpfe beizumessen sey: Dahero Heraclitus de Subterraneis, oder unterirdischen Dingen, den Originem als ein Humidum radicale statuirt, da er saget: des Feuers Tod sey eine Geburt der Luft, der Luft Tod eine Geburt des Wassers, und die Luft lebe im Feuer, und dieses in jener, das Wasser in der Erde, und dieselbe im Wasser, und das Wasser in der Luft. Das Feuer reinige die Luft, die Luft reinige das Wasser und das Wasser die Erden, das Feuer aber durchwircke allen andern ihre durchsichtige Klarheit, weil kein Element so gar rein zu finden; Dahero würde die Luft gar offters zu einem gar subtilen Wasser, und das Feuer eine zarte Luft, das Wasser aber vor eine dicke zusammen gebackene Luft, und die Erde vor ein dickes Wasser, und Initium feminine gehalten, wie von Helemontio, dem Archeo und dem Wasser, als dem ersten Uhr-Saamen alles Geflügels, der Fische, Felsen, und Edelgesteinen, Metallen, und Mineralien, so eine salzigte Feuchtigkeit in sich haben, pro qualitate passiva gehalten worden, ja er præsumirt festiglich, daß die Erde, woraus die Höhlen, Klüfte und Abgründe formiret, in Centro ein elementarisches Feuer habe, so er Archeum, oder eine kochende Kraft, wie in einer Küchen befindlich, nennet, dieweils ohne solcher innern hitzigen Eigenschaft weder der Sonnen-Strahlen, noch der Planeten Kraft, sufficient

wäre, zum Wachsthum genugsame Wirkung contribuiren zu können, durch welche Hitze des Archei die neblichten Dünste durch die Poros der Erden über alle Berge exhalirten, und sich in wässerichte Wolcken verwandelten, davon wiederum alle Vegetabilia auskeimeten, die Erd-Gewächse begossen, und angefeuchtet, durch die äußerliche Sonne distilliret, und also durch Regen und Thau zu wachsen befördert wurden. Der bey allen Gelehrten Weltbekante und gepriesene Pater Achanasius Kircherus in seinem Mundo Subterraneo meldet von denen durch die Erde inficirten Wassern diesen Unterscheid, und saget: Sie sind entweder gesalzen, oder von Nitro, Alaun, Vitriol, Schwefel, Kupffer, Kalk, oder Gips, Metallen, oder andern Mineralien verändert, dahero sie auch offters sauer, bitter, gesalzen, warm, kalt, fett, oder öhlicht, giftig, oder gefarbet befunden werden, und ist deren so vielerley Unterscheid, als wohl bey denen Kräutern zu finden seyn mögte; Sollen dahero offters gewissen Gliedern heilsam, und nützlich seyn. Ferner saget er: In des inwendigen Schooßes derer Gebürge, unferne des äußersten Erdbodens befindlichen Höhlen, oder Wasser-Kesseln, wurden die Wasser von denen Pyrophyllaciis, Feuerbehältern, durch grosse Hitze gewarmet, und drängen also heiß durch ihre Canales durch die Erde. Wann nun in diesen Ductibus unter der Erden etwas von Schwefel, Saltz, Vitriol, Petroleo, und andern Mineralibus wäre, nähmen diese Wasser die Eigenschaft derselben an sich: Und würden dadurch warm, erläutert, sauer und dergleichen, nach Art derer angenommenen Eigenschaften: Und daher præsumirt er den Originem derer warmen Bäder, und Sauerbrunnen. Es hat aber nicht allein die Erde dergleichen Wasser an manchen Orten in sich, wie bereits gemeldet, sondern es finden sich auch auff derselben, und zwar mehrentheils, nach des Weltweisen Aristotelis wohlgegründeter Meinung, frische, klare und doch gesunde Wasser-Quellen, welche am meisten in denen hohen Felsen-Gebürgen nach Doct. Bechers Bericht, in blaulichter Letten, oder thonichter Erde angetroffen werden, und geben die unterirdische Dünste, als welche von der darselbst wohnenden Kalte zusammen gedrungen

drungen werden, hierdurch allen empor oder herauf wirbelenden Schlund-Grund-Wassern und Quellen ihren natürlichen Ursprung; Wo nun nach der Nord-Seiten hohe spizige Gebürge, Felsen, und tieffe Abgründe, so meistens mit Schnee bedeckt, und nach der alten Philosophorum Meinung, die Kräuter Hufflattig, Hahnen-Fuß, Rinnen-Graß, Bach-Münke, Nachtschatten, und Klee, oder Brumbeersträucher und dergleichen feuchte Kräuter sich finden solten, wäre solches eine unfehlbare Anzeigung des Wassers und der Quellen. Aus solchen Felsen-Gebürgen, Klüfften und Gängen und darinnen sich enthaltender zusammen gedruckter und extrahirter christallinischer wässerigter klarer Feuchtigkeit nebst denen durchsichtigen hellen mannigfarbigen Mineralibus generiret sich nun per spiritum petrificantem eine coagulirte helle und klare durchsichtige Massa, woraus der herrlichste Schmuck dieser Welt an Diamanten, Rubinen, Agathen, Smaragden, Saphiren, und dergleichen gemacht wird. Und sind solche Edelgesteine anfänglich unformliche Steinlein, derer viele, wegen unterschiedener Farben, nicht eher zu erkennen, biß sie, durch des Künstlers Hand geschliffen, ihre edle Prachtblicken lassen: Gleichwie die edele liebliche klare Perlen in ihren Muscheln des Frühlings bey hellem klarem Wetter am Ufer vom reinen Thau ihr Nutriment als die Steine in Krebsen haben, welche zu gewisser Zeit, so sie reiff, wieder in Feuchtigkeit verwandelt werden und dahero renasciren können; Wiewohl nach Salomonis Aussage unser Wissen Stück- und Flickwerck und alles eitel unter der Sonnen ist. Weil nun solche Quellen, wie gemeldet, in Klüfften und Gängen die Erz oder Mineras führende Metallische Dactus mit ihren Wasser-Adern berühren, waschen sie von dergleichen etwas ab, und führen es durch die Erde an die Quellen, Bächlein, und Flüsse als schwarzen Schlich, welcher von Erz gewaschen, auch wohl gar Gold-Körner, in Größe, Farbe und Gestalt eines eckigten bleiern mittel Schrots, wie etwan am Reinstrohm, oder der Donau in Ungern solches Wasch-Gold bekant ist, dahero das bekante Reinishche, oder auch Ungarische Gold kommt, wie dann auch im Böhmischen Riesen-Gebürge, umb Hirschberg, an der Queiß verschiedenes

anzutreffen; Und müssen dergleichen Berg-Quellen allerseits stündlich als ein Perpetuum mobile aus ihrem innersten Aerario oder feuchten Schatz-Kammer jedesmahl ihre Quotam denen Wald-Bächlein und diese denen Flüssen contribuiren, solche aber dem grossen Welt-Seeer alles Wasser berechnen. In dergleichen Mineralischen, Metallischen, mit Steinrisen und Kieselstein befindlichen Wasser-Bächlein und schattichten verwachsenen hohlen Ufern befinden sich öftters die herrliche und edele Forellen, als der vornehmste Fisch, so im September streichet, mit vielen schönen Zimberrothen Flecklein gezieret; Sie sollen monatlich ihre Reinigung wie ein Weibsbild haben, deren die schwarzlichten ein weit körnigters und wohlgeschmackteres süßlicher Fleisch haben, als die gelblichten oder weißlichten. Es ist ein wie ein Pfeil wider den Strohm schnellstießender behender Fisch, welcher sonst mit seinen hellen Augen auch den Schatten des Menschen fürchtet, jedoch am Rande unterm Ufer stehend, mit dem Finger unterm Bauch ein wenig berührt, vor Wohlthun sich zur Seiten umbwendet, daß man ihn behend greiffen und herauswerffen kan, mit welcher Thorheit er öftters gefangen wird. Es geschiehet zwar auch durch Reußen, Overder und Angeln, so mir aber nicht bekant, auch meines Vorhabens nicht ist, sondern ich will solches denen Fischern überlassen. Wiewohl man zwar auch das Fischen, gleichwie das Bogelfangen, mit zu dem Wendewercke rechnen will. Hieraus nun wird der geneigte Leser den Ursprung des Wassers und aller wesentlichen Geschöpfe, so in Physica naturali subterranea occulta, oder in denen verborgensten unterirdischen wunderswürdigen Geschöpfen Göttlicher Allmacht vorkommen sind, genau betrachten, und ersehen, daß dieser allweise Schöpffer allen Creaturen solches humidum radicale zur Erquickung reichlich verordnet. Wie glücklich leben doch nicht die Menschen der ersten Welt in so einer gesunden Natur, und kamen zu hohem Alter, wie Adam, Methusalem, und andere, als sie Wurzeln und Kräuter, Gewächß und Früchte assen, und das liebe Wasser trancken, sich nüchtern und mäßig hielten: Nahm nicht gleich nach der Sündfluth die Natur ab und das Alter, wie Noa ansing Weinberge

berge zu bauen, hitzige Getränke zu machen, sich voll zu trinken und Rebs-Weiber zu beschlafen? Wir sehen es ja täglich noch an der Bauren Alter und Gesundheit, welche bey steter Arbeit, Brod und Wasser, viel gesünder, als vornehme reiche, wollüstige und faule Leute sind, bey welchen die Unzucht die Sicht und Reissen der Glieder erwecket, folglich die Spiritus Vitæ gänzlich enerviret und dissipiret werden. Die alten Heyden vergötterten und beteten zum öfftern, nach Varronis Meynung, an die hellrauchende klare fließende Wasser-Bachlein, wegen ihres anmuthigen Thons, Klangs oder Geräusche, so sie in einsamen Höhlen, gleichsam als ein Sacrum perpetuum mobile von sich hören ließen, und lobeten dasselbige, weil es nicht allein ihren Verstand erhalte, sondern auch ihren Durst löschet, darinnen uns auch die Heyden beschämen müssen, da sie älter geworden, als wir. Ist also unstreitig das liebe Wasser nebst dem täglichen Brod eines der vornehmsten Requisite, womit sich alles erquicket und labet. Wie brünstig der Hirsch nach frischem Wasser schreyet, dessen gedendet König David in seinen Psalmen. Mehrere Exempel und Sprüche der H. Schrift, oder physicalische Definitiones

zu allegiren, wollen wir umb geliebter Kürze willen übergehen, und uns ohne längern unnöthigen Verzug zu unserm vorhabenden Scopo wenden, und die ausführliche Beschreibung der Heyden, und Wälder, so eigentlich auf solchem Erdboden und Gebürgen wachsen, als welche der Allmächtige dem Wilde zum Hause, und die Wüste zur Wohnung gegeben, vor uns nehmen. Es dienet aber hierbey dem geneigten Leser zur höchstnütlichen Nachricht, daß bey Erschaffung der Welt, nach Göttlicher Ordnung, die Erde Gras und Kraut, auch fruchtbare Bäume, jegliches nach seiner Art, aufgehen, und jedes durch seinen eigenen Saamen ferner auf Erden vermehren lassen, zu welchem Ende und weil kein Wild ohne Holz, wie bekannt, seyn kan, wir des Holzes und derer Bäume Eigenschaft genauer betrachten wollen. Und wie in allen Wissenschaften die Erfahrung das beste thut, also kan man sich auch in diesem Stück bey denen Pechleuten, Holzhauern, und Hirthen mit Fleiß erkundigen, die durch stete Betrachtung solcher Natur in Einfalt mehr wissen, als mancher stolzer und aufgeblasener Mann: welches ich aus treuherziger Meynung hierbey rathen will.

Von Heyden und Wäldern.

Was ungeheure dunckele Wildnüssen, weitläuffrige grosse Wälder und langwierige Heyden denen Ländern, ja wohl gangen Königreichen vor ein fürchterliches Ansehen, Schrecken und Entsetzen verursachen können, bezeugen nicht allein die alten Scribenten, als Cornelius Tacitus, von dem unser liebes altes Teutschland ein düster und fürchterliches, oder Regio sylvis horrida, ein erschreckliches Holz-Land, ingleichen von denen Römern Sylva Hercynia, der Harz- oder Schwarz-Wald genennet wird, von welchem Julius Cæsar geschrieben, daß er auf neun Tage-Reisen in der Breite sich erstreckt habe, die Länge aber man nicht eigentlich wissen können; Sondern es erweist auch annoch heut zu Tage die tägliche Erfahrung, was zwischen denen in der Nachbarschaft angränzenden Königreichen, als Pohlen, Moscau, Schweden und dergleichen Europæischen Ländern, woselbst zeithero wegen des grossen langwierigen Krieges ziemli-

che Unsicherheit gewesen, und unserm ickigen cultivirten und bewohnten Teutschland vor ein mercklicher Unterscheid sey. Ja wir finden in der Heiligen Schrift, daß unser Herr Christus vom Geist in die Wüsten geführet, und vom Satan allda allenthalben, auch im Gebürge, ganzer vierzig Tage herum geführet und unterschiedlich versucht worden, daraus leicht zu urtheilen, daß vor alten Zeiten in solchen Wildnüssen wohl vormahls solche Satyrische Geister und Teufelische Gespenster gewohnet haben müssen. Es melden Zeilerus und Prætorius, daß man auf dem Harz-Walde im Jahr 1240. zweien Satyros oder wilde Menschen mit langen Schwänzen gefangen, davon das Weiblein, da es verwundet worden, gestorben, das Männlein aber lebendig blieben und zahm gemacht worden, aufrecht gangen, auch endlich reden lernen, doch keine Vernunft gehabt, grosse Geilheit erwiesen und wie eine Ziege geschrien. Eben dieser Autor meldet,

meldet, daß daselbst 1597. auff dem Harz, unter dem Klettenberg ein starcker Lindwurm von gelb und grüner Farbe, unten am Bauch Füße habend, mannsdicke, über die achzehn Schuh lang, gewesen, und habe einen Kopff wie eine Kaze gehabt. Desgleichen soll auch in der Graffschafft Hohenstein von zweyen Holz-Hauern ein Lindwurm mannsdicke, von zwölf Schuh lang, und einen Wolffs-Kopff habend, todgeschlagen worden seyn. In der Schweiz zu Solothurn umb Jacobi 1654. gieng ein Ammann nebst einem Jäger dem Wilde nachzuspühren, und traffen in einer Berg-Höhlen einen Drachen an, der einen Schlangen-Kopff, Hals und Schwanz, auch vier Füße, eines Schubes hoch gehabt, und war allenthalben mit grau, gelb und weißlicht gefleckten Schuppen gesprengelt gewesen; Wie er sie gemercket, ist er in die Höhle mit starkem Geräusch gekrochen. Aus diesem und dergleichen Begebenheiten nun, ist unstreitig abzunehmen, daß vor diesem in dergleichen verwachsenen Wildnissen, es würckliche Satyros oder wilde Männer, desgleichen Drachen, Lindwürmer, grosse Schlangen und anderes Ungeziefer mag gegeben haben: Wie denn nicht weniger die häufige wilden Bahre, Wölffe, Luchse und dergleichen, denen Menschen gräuliches Schrecken verursachen müssen. Es hatten die Heiden ihre Oracula und Götzen in hohlen Eichen, woselbsten sie die Götter consultirten, und hielten es vor verächtlich, die Götter in Kirchen und Mauern einzusperrern. Ja ihre Wohnung war meist im Wald unter dem Schatten derer Bäume, an Bergen, da sie sich durch der Vögel-Gesang und rauschen derer Wasser-Bächlein vergnügten; Wann sie keinen Krieg hatten, belustigten sie sich mit Jagden wilder Thiere; In einem Wald bey Antiochia wurde ein Tempel der Dianen und dem Appollini zu Ehren geheiligt, an deren Fest-Tagen man Kranke von Laub tragen mußte. Die Kinder Israels hatten noch solchen Aberglauben im Gebrauch, wo sie nur einen dicken Baum gefunden, brachten sie ihre Opfer dahin und räuchereten daselbst. Den Gideon hatte bald bey Abhauung des Baal-Hayns zu Ophra der rasende Pöbel erschlagen; Ja als der christliche Glaube eingeführet worden, haben die Einsiedler sattfam

bezeuget, daß in den Wäldern der Andacht benzuwohnen, dem eiteln Weltleben weit vorzuziehen sey. Wie nun die Wälder zu Friedens-Zeiten herrlichen Nutzen und Vergnügung schaffen; also können auch die Einwohner in Krieges-Zeiten sich mit denen ibrigen dahin salviren, sich verhauen und beschützen, sowohl in Pest-Zeiten aus denen inficirten Dertern sich in die freye Luft dahin begeben und durch Holz und Wacholder räuchern sich vom Sterben erretten. Ob nun wohl besagter maassen vor Alters Wald und Holz genung mag gewesen seyn, so hat dennoch Zeit hero das Holzhauen dermaassen überhand genommen, daß fast allenthalben die entblösten Gebürge und kahle Wälder Jederman ihre Armuth an Holz zeigen und ihre Einwohner bey dem Schöpffer verklagen, wie übel sie Hauff gehalten, und daß, wenn ihnen gleich die Natur zu zeiten mit Saamen behülfflich wäre, ein geringer Anflug und Widerwachs sich auch zeigte, ihnen doch solcher von dem Viehehüthen beraubet würde. Dahero der seel. Lutherus geweißaget, es werde Teutschland vor dem jüngsten Tage an drey nothigen Requitibus mangeln, als an guten aufrichtigen Freunden, an tüchtiger und wichtiger Münze, und an wildem Holze, welches leyder! die tägliche Erfahrung mehr als gar zu gewiß bezeuget. Man erwege ja nur, wie das Holz dem menschlichen Geschlechte, ja wohl allen lebendigen Creaturen durch Gottes gnädige Vorsorge höchstnothig sey. Müßten wir nicht bey grimmiger Winterkälte erstarren und erfrieren, wovon solte Hauff, Wagen, und Pflug, oder Ege, Schiff und Geschirr, ja alles erdenckliche Hauff-Gerathe der Menschlichen Nothdurfft und Nahrung dieses Lebens in Ermangelung des Holzes gemacht werden? auch blieben unstreitig in denen Gebürgen die Schätze der Erden, Gold, Silber, Eysen und Zinn, alle Metallen, Mineralien und Farben, ohne Holz und Kohlen, verborgen und vergessen liegen, als worinnen doch Nervus rerum gerendarum würcklich vorhanden. Hätte nicht die Göttliche Providenz denen wilden Thiere besondere finstere Dickigten oder junges Holz zu Behältnüssen geordnet, wo wolten denn diese armen Thiere vor Nachstellungen derer Menschen, derer Raub-Thiere und Hunde, ja vor Kälte des

des grümmigen Winters, Schnee und Eiß, Sturm und Ungewitter sich verbergen können? Anderer unzählbarer Merckwürdigkeiten, wegen unentbehrlichen Nutzen des Holzes ferner zu gedencken, wollen wir umb geliebter Kürze willen, übergehen, uns ad Scopum vornehmlich machen, und worinnen eigentlich die Materien des Holzes bestehe, physice ansehen. Es sind die Bäume einiger maassen vor anders nichts zu consideriren, als oberirdische Erd-Gewächse, so nebst andern Vegetabilibus terræ aus dem Schooß der Erden, oder Matrice ihren unterirdischen Nahrungs-Safft oder ihre zeugende Kraft durch die Feuchtigkeit in die Wurzeln anziehen und nach Beschaffenheit derer darunter befindlichen Mineralien an Geschmack, Geruch, Farbe und Gestalt unterschiedlich sich verändern, denen auch die Constellatio Cœli, worunter sie grünen, vieles beyfüget; daher mancher Baum, welcher etwan von Vitriol, Schwefel, Salz, oder anderer mineralischer Erde seinen Nahrungs-Safft durch die Wurzeln, wie gemeldet, an sich ziehet, einen aromatischen und balsamischen Harz-Geruch giebet, oder, nachdem die Ductus der mineralischen Dünste sind, auch eine Bitterkeit, säuern oder süßen Geschmack, gesunden oder giftigen Liqvoem denen Früchten, Saamen, Knospen und Blättern mittheilet. Dieser angezogene Safft, er sey beschaffen, von welcherley Substanz er wolle, steigt von denen Fäßlein durch die Wurzeln nicht allein in Kern mitten in den Stamm des Baums, sondern auch durch die rings umbher gewachsene Poros, Ductus, oder so genannte Jahrwachs in die Höhe hinauff, bis in den Gipffel, und treibet umb sich durch solche Ringel den Stamm je mehr und mehr in die Dicke; Und weil der innerliche feuchte Liqvor ein Salz bey sich führet, welches ihn tauerhafft, hart und fest machet, und zu einem hohen Alter bringen kan, gleichwohl aber inwendig kühle und auswendig warmer Complexion ist, so streiten beyde, aus welcher Mixtur vermittlest der Sonnen-Strahlen, des Regens Masse, und der Winde Erhartung

die Schale, Haut, oder Rinde des Baums generiret wird, worunter solcher innewohnende salnitrische Liqvor sowohl zwischen Rinde und Holz durch grössere Ductus oder Schweiß-Löcher, als auch durch das innerste Marck oder Kern, und die umbhergewachsene Ringel, seinen in der Wurzel präparirten Safft mit solcher Wirkung evaporiret, und aufsteigen läset, daraus er die neuen Schoßlinge, Knospen, Blüte, Blätter, Früchte und Saamen, vermittlest Göttlicher Kraft, wundersam generiret, und des Sommers-Zeit nebst andern floriret, bis im Herbst, nach abgefallenen reiffen und zeitigen Früchten oder Saamen, die Blätter verwelcken und endlich abfallen, sodann die trockene penetrante Herbst-Winde den Safft durch die Poros derer abgefallenen Früchte, Saamen und Blätter zurück treiben und die Kälte solche Poros verschliesset, hierauf fällt dieser herrliche Liqvor oder zeugende Nahrungs-Safft, er sey dünne oder fett, öhlicht oder fließigt, wiederumb durch die Ductus herunter in seine Wurzeln und den Erden-Schooß, daraus er entlehnet, halt gleichsam Stillstand und ruhet von seiner Arbeit, bewahret seinen Lebens-Geist vor des Winters rauhen Frost gleichsam unten verschlossen, bis seine Zeit wiederumb zu grünen herben kömmet: Es sezet aber solcher Liqvor nicht allein alle Jahre des Sommers umbher einen grössern Circul und erweitert die Dicke seines Stamms, wiewohl solche Circul von aussen immer dichter kommen, innewendig aber, nach dem Marck und Kern zu, da sie in der Jugend gewachsen, weiter zu befinden seyn, daß man wohl öfters, nach Dicke des Stamms, hundert und fünfzig und mehr dergleichen Circul gefunden, welche gegen die Mittags-Seite dichter und harter verwachsen; Sondern er zeuget auch über sich empohr jährlich seine Ramos oder Aeste, Zweiglein oder Dvirll bis in die oberste Spitze, woraus das Alter des Baums, soviel man abgemercket, zu erkennen. Nach völlig erlangtem Wachsthum und Stillstand sezet er weder Circul, noch Aeste, sondern stirbt ab.

Von Unterscheid des Holzes.

Es hat der Allweise Schöpffer Him- | tur die Bäume aus der Erden auffwun-
mels und der Erden durch die gütige Na- | dersame und vielerley Art an Wach-
sthum,

thum, Farben, Gestalt, Früchten, Saamen und Blättern unterschieden, und weißlich geordnet, damit eines vor dem andern wohl erkannt, und hieraus dessen Allmacht betrachtet und gepriesen werden möge. Es sind aber dererselben zweyerley Gattungen, nemlich zahme und wilde. Die zahmen werden von uns armen Menschen in denen Gärten und Wohnungen mit grosser Mühe im Schweiß unsers Angesichts und vielem Fleiß erzogen, und deren Früchte unter Erkenntniß unserer ersten Eltern Sünden-Falls von uns genossen. Was aber die wilden Bäume betrifft, welche durch Göttliche Allmacht ohne Zuthung des Menschen ihren Stamm viel höher, geräder, stärker und ansehnlicher treiben und so herrlich wachsen, so haben dieselben deshalb unstreitig eine weit mehrere Prærogativ vor denen zahmen. Die wilden Bäume in Henden und Wäldern sind abermahls zweyerley Gattungen, als das Blat- oder Laub-Holz, und ferner das Tangel- oder Harz-Holz. Das Laub-Holz nun zu beschreiben, ist zu wissen, daß, wann im Herbst dessen Blätter verwelcket, abgefallen, und der Saft in dem Schooß der Erden verschlossen lieget, dessen Zweiglein den kalten und strengen Winter über rauch, mit Frost überzogen, traurig stehen: Dargegen aber bald im Frühling durch ihren Saft mit jungen Knospen sich versehen, anmuthig ausschlagen, blühen, grünen und sich mit Laub, Früchten und Saamen, jegliches nach seiner Art, vortrefflich schmücken, als wie die Eiche, die Buche, die Esche, Bircke, Erle und Aespe, oder dergleichen laubigte Bäume mehr. Solche gedachte Gattungen des Laub-Holzes sind abermahls zweyerley, als hartes und weiches, zu deren Unterscheid das harte ein kleineres Blat trägt, von dunkeler grüner Farbe und öhlichter Substanz, ist auch von härterem und tauerhaffterm Holze, als die andere Art, so grösser Laub, von lichterer Farbe, und weicherem Holz hat, wie man denn in der Erfahrung befinden wird, daß die Stein-Eiche härter, als die Roth-Eiche ist, und die Weiß-Buche fester, als die Roth-Buche; dergleichen man auch von der Weiß- und Roth-Bircke, Weiß- und Roth-Erle und anderem Laub-Holz sagen kan. Das Tangel- oder Harz-Holz hat zwar keine Blätter, ist aber an deren Statt mit desto schönern holdseelig

angenehmen grünen Nadeln gezieret. Und weil dessen balsamischer und aromatischer erzeugender Nahrungs-Safft von einer Terpentinischen öhlichten Substanz, und daher vor der Kälte und Nässe sehr tauerhafftig ist, so grünet er die Sommers- und ganze Winters-Zeit über höchst angenehm und erfreulich, jedoch wie der Saft des Frühjahrs, wie vorgemeldet, in die Höhe und also in die Aeste sich ausbreitet, und denen Zweiglein frischen Saft mittheilet, purgiret sich die Natur, und verjüngert nach und nach durch junge Nadeln, da die alten, deren Zugang die Kälte verschlossen, ausgedorret abfallen, und daher die jungen eine ganz neue schöne Gestalt lieblich vorstellen, bis sie ihre Zapffen und den darinnen befindlichen Saamen, jedes nach seiner Art, des Herbsts, wenn er reiff, abfallen lassen; Dergleichen der Eeder-Baum, der Lann-Baum, die Fichte und Kiefer, auch der Wacholder- und Tax-Baum sind, unter welchem Tangel-Holze eben, wie bey dem Laub-Holze, hartes und weiches zu finden seyn soll, so die Praxis am besten lehret. Ueberdiz statuiren nicht allein die meisten Philosophi, sondern auch die erfahrenen Holz-Arbeiter, daß auch wiederumb bey jeder Gattung Holzes zweyerley Naturen, oder Geschlechter seyen: als Männliches und Weibliches, deren das Männliche keine Früchte oder Saamen trage; Das Weibliche hingegen sich mit Früchten und Saamen vermehre. Beyde Geschlechter hätten wundersam ihre Correspondenz durch die Wurzeln in der Erden, stünden aber äußerlich züchtig, keusch und erbar, welches andere vor eine Muthmassung halten, und ich in seinem Werth beruhen lassen will; doch ist vieles in der Natur uns Menschen verborgen. So nun der Baum ein wohl temperirtes Klima und Constellationem Coeli oder gute Witterung und recht gesunden Erdboden angetroffen, anbey von Menschen und Vieh, besonders von der unverschämten Holz-Art Friede hat, so kan er auch sein natürliches Alter wohl erlangen, und auf ungläubliche Jahre hinaus bringen, welches durch viele Experimenta erweislich ist. Daferne aber in der Erden morastiger Grund, mineralische oder Vitriolische Dünste, Kalk, Mürbel-Farbe, oder todte Erde sich befinden, und die Wurzel treffen, auch wüthende Sturm-Winde

die Bäume mit den Wurzeln loszureißen, die Hitze, Kälte und Winde die Wurzeln ausdrocknen, das Ungeziefer, die Raupen und Käfer Schaden thun, oder durch vieles Harzreißen, Lochen und Baumringeln, oder Bastscheelen, Schaden geschicht, so muß der Baum verdorren und absterben, denn das Harz, als des Baumes edelste Krafft verstärket seinen Wachsthum und Lebens-Geist. Durch dessen Beraubung aber bleibt er zurück und nimmet ab. Wie dann anderweit die innerlichen Krankheiten derer Bäume, als der Brand, der Wurm, Herzkluft, Rindschälig und dergleichen, durch äußerliche Excrementa, Schwämme oder andere Merckmahl sich mercken lassen. Recht wundersam ist zu sehen, wie Göttliche Vorsorge zu des Baums Nahrungs-Safft, Wachsthum, Präcaution vor Kälte und Hitze, vor Vieh, Ungeziefer, und mehrer Ungemach ihme die Rinde oder Schaale gleichsam zu seiner Haut und Beschirmung geordnet, welche an der Nord-Sturm- oder Wetter-Seite gemeiniglich stärker und gröber, auch wegen Feuchtigkeit vom Schnee oder Regen, öfters mit Moos bewachsen ist, woraus man die Nord- oder Mitternacht-Seite mercken kan. Letzlich ist auch nicht zu vergessen, daß unter denen wilden Bäumen auch die Fruchtbahren zu bemercken sind, als: Apffel-Birnen- und dergleichen wilde Obst-Bäume, welche aber weit kleiner, niedriger und knorricht wachsen. Die so genannte Mistel, welche zuweilen oben auf dem obersten Gipfel, öfters auch auf denen Aesten oder Zweigen, ja wohl gar, wiewohl selten, am Stamme heraus wächst, hat seinen ordentlichen Ursprung von der überflüssigen Terpentinischen Fettigkeit des Baums; Ist ein gelblichtes Gewächß, das zuweilen weisse Beerlein trägt, und

hat kleine Blätter, wie Buchs-Baum; Ingleichen findet man auch zuweilen auf denen Aesten der Bäume ein straubigtes kurz verwirrtes Gewächß, meistens bey dem Tangel-Holz, wie ein Nest, der Donnerbesem genant, wovon der gemeine Mann statuiret, ob solle es von denen Strahlen oder Blitz des Gewitters herrühren; Ich halte aber davor, daß es vor eine Mißgeburch des Baums zu achten, und seinen Ursprung von einem unreinen Nutriment, und vergifteten Nahrungs-Safft habe, wie bey theils Menschen der übrige Neben-Zeh oder Finger, item die Gewächse, Beulen oder Kröpfte, die Höcker und dergleichen sind, weilm die Natur öfters eine wundersame Transmutation vornimmet, ohne, daß man dessen gründliche Ursache genau penetriren kan. So wachsen und stehen auch die meisten Aeste gegen die Mittags-Seite, weilm daselbst die Sonne mehr würcket. Nach der Nord-Seiten aber wächst alles härter, glatt, und ohne Aeste. Man wird befinden, daß die Natur die Bäume an dem Rand eines Waldes viel fester vor Sturm-Wetter verwachsen lassen, als die andern; Auch muß bey Ausgrabung und Verlesung junger Baumlein billig, wie sie gestanden, bemercket werden, daß die vier Theile oder Winde wieder eintreffen, sonst würde das Pflanzen vergeblich seyn, und konten die Bäume nicht wachsen, wann die zart gewachsene Sommer- oder Mittags-Seite gegen die rauhe Nord-Seite gefehret würde. Wo das Wetter, Regen, Schnee und Thau von oben herunter trifft, oder anstiebet, da wächst das Moos am liebsten. Wann die Holzschröner, Eichhörner oder Feldmäuse des Herbsts die Eichen und Bucheckern verscharren, und nachhero ver-
gessen, wachsen häufige Straucher.

Von dem Baum-Saamen.

Es ließ der allmächtige und allweise Schöpffer anfänglich gleich bey Erschaffung der Welt aus der Erden Gras und Kraut, nebst fruchtbahren Bäumen, die ihren eigenen Saamen bey sich hatten, ein jegliches nach seiner Art, aufgehen und sich besaamen, wie wir in der Heiligen Schrift Genes. I. v. 11. 12. mit mehrern ersehen; Woraus abzunehmen, daß diese göttliche Vorsorge zu Fortpflanzung und

Vermehrung sorgfältig bedacht gewesen. Ist also nach der Schöpfung der Saamen einig und allein der Ursprung aller Bäume, und zwar jegliches nach seiner Art, von Anfang her gewesen, und werden dieselbe auch vermuthlich nach Göttlicher Ordnung sich auff keine andere Weise vermehren, so lange die Welt stehet. Es will aber eine jede Art Gewächß sein absonderliches himmlisches Gestirn und Klima haben, worinnen dessen

dessen Saame am füglichsten austäumen, wachsen und bald aufschießen, auch von widerwärtiger contrairer übler Bitterung am wachsen nicht verhindert werden möge. Es stehet aber insgemein aller Baum-Saame sehr feste an denen Zweigen, ehe und bevor er reiff geworden; Da er aber nun seine Zeit vollkommen erlangt und ferner keinen Zugang mehr zu hoffen hat, fällt er durch der Sonnen Hitze, des Regens Feuchtigkeit und der Winde Zertheilung ab, und appliciret sich zu fernerer Vermehrung. So er nun die Erde bey seiner ersten Ankunfft berührt, deren natürlichen Feuchtigkeit aus innerlichem Trieb an sich ziehet, und die Atomi der Erden, als die Matrix solcher Geburt eines hierzu geschickten Climatis, vermittelt der warmen mineralischen Dünste sich zugleich eindringen, so schwillt von der Hitze und Feuchtigkeit die Materie des erfüllten Saamen-Kerns auff, bis es aufbricht oder käumet, und kleine Fäßgen zeigt, welche ferner die Erde ergreifen, durch die Poros einwurzeln, zum Wachsthum mehrere Feuchtigkeit an sich ziehen, und solcher Gestalt ihre Geburts-Statt nehmen; Dieweilen nun casu fortuito zum offtern solcher Baum-Saame im Herabfallen entweder auff die Aeste, Blätter, andere Bäume, Stämme oder Sträucher, Felsen oder Steine, Moos oder Laub, und dergleichen fällt, also die Erde zu seinem Wachsthum nicht genugsam erreichen kan, sondern ohne Nutzen liegen bleibt, so verzehret er sich in sich selbst, verdirbet und vergehet, entweder von der Kälte, Frost, grosser Dürre oder ersticket sonst im Moos oder Gras, wird von Vögeln gestressen, oder kömmt anderswo umb. Deshalben hat der allweise Schöpffer durch die gütige Natur desto mehrern Überfluß des Baum-Saamens verordnet, damit kein Geschlecht der Bäume, zu grossem Schaden der Menschen und Thiere, untergehen und verlohren seyn solle: Maassen ohne diß nicht alle Jahre der Saamen gerathen will, sondern, nachdem die Bitterung einfället, vermehret oder verringert sich auch die Natur und Fruchtbarkeit des Baums. Derohalben solte man sich hierinnen nicht eben gar zuviel auf die gütige Natur verlassen, und nur das Holz vertilgen, nicht aber auf den Wiederwachs bedacht seyn, sondern es könte nicht schaden, wann

man mehrere Sorgfalt brauchte, und durch Säung des Baum-Saamens, vermittelt Göttlicher Hülffe, die wüste und leere abgehauene Holz-Flecke wiederumb anwüchsig machte, indem ja genugsam bekant, wie geschwind ein Baum in einer kurzen Zeit umbgehauen und verbraucht ist; Dagegen solcher lange Zeit wachsen muß, ehe er zum Gebrauch dienlich werden kan. Wundersam hat die Natur den Saamen der Bäume so fleißig und wohl verwahret, und ihn vor allem Schaden, ausserlichem Frost und Hitze mit harten Schuppen oder Stacheln beschirmet, dem Kern aber sowohl ausserlich eine feste Haut, als innerlich ein besonderes Hautlein und zu seiner langwierigen Conservation eine Serpentina-sche Oilität oder einen Balsamum innatum mit einer verborgenen Wärme mitgetheilet, wodurch er aus innerlichem Trieb die ausserlichen Accidentia, als die durch der Sonnen-Hitze extrahirte Tincturam e matrice zu seinem Nutriment coaguliret, bis er durch solche innerliche Wirkung ausbrechen muß, und zu käumen und wurzeln anfängt, wie ich bereits vorhero erwehnet habe. Ja man siehet ferner die bewundernswürdige Allmacht Gottes bey Aufkäumung solches Saamens, so klein er auch seyn möchte, indem in kurzer Zeit an solchem durch ein Microscopium augenscheinlich und klar die Wurzeln, der Stamm, die Aeste oder Zweige, die Schaale, ja gar die Blätter oder Tangel wahrgenommen werden können, jedoch alles, wie leicht zu erachten, gleich einem weichen warmen flüssigen, oder zarten Wachs, so auch ein rauher Wind leicht verderben könte, wann die Natur nicht auf ihren Schutz bedacht wäre, und manchen Schaden verhütete. Aus dergleichen wilden Baum-Saamen nun und desselben Phisicalischen Naturmäßigen Eigenschaft, wie ich bereits beschrieben habe, wachsen die wilden Bäume aus der Erden hervor, wann entweder natürlicher Weise von denen stehend gelassenen Saamen-Bäumen bey vollkommener Zeitigung der Saame eines jeden Baumes Art von sich selbst, so er reiff worden, herab fällt und vom Winde dissipiret wird, daß er gleichsam anflucht, dahero der so genannte junge Anflug entstanden; Oder wenn an verwüsteten ruinirten und leeren Holz-Plätzen, da kein Wiederwachs zu hoffen, durch des Menschen Fleiß und

emfuge Cultivirung des Saamens wieder junges Holz angebauet wird, wovon mit Gottes Hülffe an seinem Ort mit mehrerm Meldung thun werde. Nachdem ich nun, so viel mir bekant, die naturmäßige Betrachtung des Gehölzes generaliter benebst deren physicalischen Ursprung der Menschlichen Vernunft nach möglichst demonstret; So wird nunmehr wohl nöthig seyn, eine speciale Anatomie vorzunehmen und eines jeden Baums absonderliche Naturmäßige Eigenschaft, dessen Saamen, Wachsthum, Nutzen und Bestes, mit aller Zubehör dem geneigten Leser, durch künftige Praxin, soviel mir möglich seyn wird, hiermit vorzustellen.

Von der Eiche.

Unter denen wilden Bäumen, die Gott der Herr denen Menschen zu Nutz, denen zahmen und wilden Thieren aber zur Nahrung erschaffen, ist die Eiche der edelste Baum, darvon auch der Mensch in Hungers-Noth, aus denen Eichen oder Früchten dererselben sich Brod backen, oder Dehl schlagen kan; Die wilden und zahmen Thiere werden auch davon reichlich ernehret, und geben von der Eekern Mast dem Menschen zu seinem Unterhalt nicht allein fett und wohlgeschmacktes Fleisch und Speck, (darunter sonderlich die Westphälischen und Pomerischen Schincken oder Würste berühmt sind,) sondern sie sind dem Wildpräch auch, darvon feiste zu werden, sehr dienlich, und haben nicht allein frische Eichen, sondern auch die gang hohl ausgebrannt und krumm sind, öfters mehr Mast, als die vollkommensten. Der Eichen zu Ehren wollen wir einige Antiquitäten anführen: Unter einer Eichen erschiene Gott der Herr dem Abraham bey Sichem in dem Hain More, als er in Canaan sich niedergelassen hatte; Unter einer Eichen richtete Josua einen Stein auf, und vermahnete daselbst die Kinder Israhel den Bund mit Gott zu halten; So ward auch König Abimelech unter einer Eichen zum König derer Sichemischen erwehlet und gekrönet. Wie Sozomenus vor gewiß berichtet, so sollen zu Kaisers Constantini Magni Zeiten jährlich viele Wallfarthen nach des Abrahams Eichen geschehen seyn. Von dem Eichenholze soll ja auch das Creuz unsers Erlösers gewesen seyn, welches Valerianus

der Eichen zum Ruhm angemerket. Es meldet Plinius, daß in denen hercynischen Wäldern ungläubliche grosse und hohle Eichen gestanden, darinnen sich die Creuz-Ritter wieder die Heyden tapffer gewehret, auch sonst ihre Archive und Schätze darinnen verwahret; Daraus zu muthmassen, was vor undenkliche Jahre solche Eichen gestanden; Wie ich denn sowohl in meinem Thier-Gartchen, als hinter meinem Jäger-Hoff Eichen gefunden, deren Stamm in der Dicke zwanzig und eine vierthel Elle, Dresdenisch Maas, gehabt, und dennoch innerlich ohne allen Mangel gewesen. So werden auch hier zu Lande fast bey allen Dorffern ziemliche dicke Eichen angetroffen, weils vorzeiten die Einwohner derselben umb solche dergleichen Bäume gepflanzet haben. Eine dergleichen ungläublich grosse Linde stehet in meinem Dorff Gehrau auff dem Kirch-Hof, deren Schatten auff 60. Schritt lang und breit sich erstrecket: Diese haben die ersten Christen bey Erbauung der Kirchen gepflanzet, der Stamm ist 18tehalb Ellen Dresdenisch Maas dicke, und so hoch, wie der Kirch-Thurm; Stehet annoch unverfehrt in ihrem besten Flor. Ovidius und Virgilius melden, es sollen die Bienen ihren Honig wegen des süßen Thaues, so auff denen eichenen Blättern wäre, nirgends lieber, als auf Eichen suchen; so greiffen auch ihre Wurzeln soweit umb sich, sohoch der Gipfel ist, damit sie sich vor Sturmwinden unbeweglich halten können. Wie unentbehrlich, ja mehr als Goldes wehrt die Eichen sind, siehet man daraus, daß zu dem Schiffbauen mit ungläublichem Vortheil die Thielen und Pfosten aus denen teutschen Wäldern angeschaffet, und die Schiffe der See, worauf man alle Reichthümer und Schätze der ganzen Welt zusammen bringet, daraus gebauet werden; Nicht weniger hat man bishero, ja täglich, viele neue Länder, mit Nutzen Europæ durch Hülffe derer Orlogs- und Kriegs-Schiffe entdeckt, wovon die Holländische Nation die beste Nachricht geben kan. So werden auch die Brücken und Mühlen in Strohmern, Flüssen und Wassern, ja Keltern und Pressen, Schieß und Geschirre, und mit einem Wort, alles Hausgerath zur menschlichen Nothdurfft, einzig und allein von Eichen-Holze gemachet, die alle sehr

sehr nützlich sind. Die Spahne von Eichen-Holz sind bey der Farberer, weil der Safft noch darinnen befindlich, sehr beqvem zur Farbe zu gebrauchen. Es ist die Eiche ferner ein rechter Prophet und weissagender Baum, davon man künfftige Dinge prælagiren kan; Maassen wann in denen darauf wachsenden Galläpfeln, so sie ganz sind, und aufgebrochen werden, eine Fliege gefunden wird, es Krieg, da aber ein Würmlein, Theurung, oder eine Spinne, Pestilenz bedeuten soll, wie Matthiolus schreibt. Es war vorzeiten dem Gott Jupiter die Eiche gewidmet, daher sie auch sacra Jovis Arbor genennet wurde. Plinius lib. 16. cap. 44. schreibt ausführlich, daß bey den Celten, denen Gallis und alten Deutschen die Stein-oder Hag-Eiche in ungemeinem grossen Eestim gewesen, da die Druiden, als gelehrte Leute, so derer Gallier Priester gewesen, nichts heiligers als den Mistel von Hag-Eichen gehalten, unmassen sie ohne denselben keinen Gottesdienst verrichteten, und gleichsam als vom Himmel gegeben hielten, auch mit grossen Ceremonien zu denen Opffern abnahmen; Nemlichen der Priester, so weiß angethan war, stieg auf den Baum und schnitte mit einem güldenem krummen Messer den Mistel ab, daß er auf ein Schneeweisses Kleid fiel, alsdenn wurden zwey weisse Ochsen geopffert. Voraus wir ersehen, wie die Eiche so grosse Ehre bey denen Alten gehabt, ja sie ist auch in Kriegs-Zeiten, nach gewonnener Schlacht und erhaltenem Sieg, zu Aufhängung der überwundenen Feinde Waffen auf erhabene Dertter gebrauchet, und von deren Zweigen denen Überwindern Kränze geflochten worden. Die Gall-Äpfel, woraus wir Dinte machen, und die auf den Eichen in warmen Landern nur allein reiff werden, bey uns aber zu keiner Vollkommenheit gelangen, dienen zur Farberer, auch in der Medicin, das Blut zu stillen, und die Flüsse zu vertreiben, sehr herrlich; In dem Wasserbau und steter Nässe, auch zu Schwellen ist das Eichen-Holz sehr dienlich. Man hält davor, daß der Eich-Baum wohl über dreihundert Jahr tauren solle, wie der gemeine Mann hiervon zu sagen pfleget, nemlich daß er hundert Jahr Zeit haben müsse, ehe er von der Eichel ankäume, ausschlage, in die Höhe wachse, und zur Voll-

kommenheit gelange; Hundert Jahr bleibe er in seinem besten Flor, trage seine Mast-Früchte, womit er die Menschen und Thiere ernehre, auch zu dessen Bauen und Bedürffniß sich gebrauchet lasse, und hundert Jahr sterbe er, von dem obersten Gipfel der Spizen nach und nach wiederumb ab, daß er im Kern durre werde, und wann er umbgefallen, verstocke und verfaule er von der Erde an bis er gar verderbe und zu Spahn-Erde werde; Davon die alten Jäger zu sagen pflegen, daß eine Eiche, ein Hirsch und eine Kabe, unter allen Gewachsen und Thieren das älteste sey, und am längsten tauren könne. Es hat die Eiche eine tieffe Herz-Wurzel, welche am besten im Leimichten Boden zu wachsen pfleget, und ob sie wohl sehr sparsam wachset, bekömmt sie dennoch bey gutem Boden in funffzig Jahren einen Stamm, als Mannesdicke. Des Frühlings umb St. Georgi schießen gelbichte Fasergaen oder lange Zapflein mit dem Laub hervor, darauf folgen kleine purpurrothe säsiigte Blümlein auf Stiehlen, daraus die Eicheln wachsen. Es sind dererselben zweyerley Arten, als Stein-Eichen und Roth-Eichen; Die Stein-Eichen haben kleinere Blätter, von dunkelgrüner Farbe, wachsen gerne auf Feldern, Wiesen und Ängern; Sie ziehen den Safft vom Getrände und Graß durch die Wurzel an sich, und beschweren dasselbige mit dem Schatten, haben aber zu bauen weit härteres Holz, auch grössere und süßere Eicheln. Die Roth-Eichen wachsen meistens in Heyden und Waldern, weit geräder, länger und höher, aber nicht mit so vielen fruchtbahren Ästen, mäßiger an der Winter- als Sommer-Seiten, jedoch allda desto fester, von kleinern Jahren, als sonst ein Horn verwachsen ist. Das Laub der Roth-Eichen ist etwas grösser, aber an Farbe lichter als der Stein-Eiche. Der Safft farbet die Ur blau; Derohalben die Farber solches Holz brauchen. Die Knospen derselben werden wegen der Kälte und des Frostes von der Natur bis zulezt behalten, und wird im Winter offters die Rinde vom Frost zerborsten, daß solches bis in Kern gehet, und wiewohl solcher Riß durch den Safft wieder zuheilet, bleibt er doch innerlich entzwey, und zu sehen.

Die Eiche.



Die Buche.



Von der Buche.

Nach der Eiche ist die Buche auch ein fruchtbarer Baum, davon die wilden und zahmen Thiere ihre Mast genießen, auch wegen viel anmuthigern süßern Geschmacks und sonderbahrer ohlichter Krafft, fetter und besser, als von Eichen, wegen der hitzigen Eigenschaft aber recht toll kühne, und die Menschen gleichsam truncken und schläffrig werden. Es giebt die Buche des Sommerszeit einen angenehmen Schatten, davon beyhm Virgilio zu lesen, wie die Hirten der alten Welt unter derer Schatten bey ihren Heerden ein Wald-Liedlein nach dem andern angestimmt. Sie wächst viel mastiger in der Tiefe und Winter als Sommer-Seiten. Es sind zweyerley Buchen, als die Roth-Buche und Weiß-Buche. Die Roth-Buche trägt Mast von süßlichter Frucht in dreyeckigten Schaalen, welche in rauhen flachlichten Knopfflein verwachsen, und haben von solchen Buch-Eckern die Belagerten in der Stadt Chio aus Mangel des Proviantes sich lange Zeit erhalten. Sonsten macht es den Menschen schlafftruncken und giebt zum Verspeisen gut Oehl; Hat ein rothliches Holz und glatt Laub von einer anmuthigen gelblichtgrünen Farbe. In Frankreich und der Schweiz brauchen die Einwohner das Laub statt des Bett-Strohes. Aus Buchen-Holze hat man vorzeiten unterschiedene Gefäße geschnitten, die bey denen Opfern gebrauchet worden sind, dergleichen auch bey Einführung des Christl. Glaubens, wie S. Bonifacius hiervon geschrieben: Die Kelche waren hölzern und die Priester gülden; Jesu aber sind die Kelche gülden und die Priester hölzern. Die alten Poeten haben nach Virgillii Meynung ihre Verse auf deren Rinde geschrieben. Vorzeiten, ehe noch das Papier erfunden wurde, hat man von Buchen hölzernerne Bretlein gemacht, seine Meynung mit einem Griffel darauff gekrast, die Bretlein zusammen versiegelt, und durch einen Bothen dem andern zugeschicket, dahero solche Bothen Tabellarii genennet worden, und hat das Teutsche wort Buch, qvasi ex derivatione der Buche, hiervon seinen Namen. Es werden auch sonst allerhand Hauß-Geräthe, als Kannen, Zeller und Köffel, Schauffeln, Flachsbrechen, Rollen,

Kumpfer, Sattelbäume, Spaden, Hescheln, ja Mäusefallen und dergleichen, aus solchem Holze gemacht. Die Kohlen sind die besten, wodurch man die harten Metalle am süglichsten zu schmelzen zwingen, und aus deren Asche gute Potasche sieden und Glas machen kan. Es wurzelt die Buche breit und vielfältig auf der Erden flach umb sich, ist nicht gar tauerhaft vor dem Wetter, sondern stocket leichte und hecken die Spechte in deren abgebrochener Neste Löcher. Das Wasser vom Regen, so in alten Buchen stehet, soll dem Menschen und Viehe vor den bösen Grind helfen. Die Weiß- oder Stein-Buche aber, welche ein Hornhartes Holz und von ungemeiner Festigkeit, auch im Wetter sehr tauerhaftig ist, giebt der Eiche nicht viel nach, wird auch Hänn-Buche genennet. Magden Namen wohl vom Hänn oder Lust-Wald haben, weil solche nicht in grossen Heyden, sondern kleinen Waldgen am liebsten wachsen; Ist von weißlichem Holz und Rinde, das Laub von mitteln Blättern, weich und gefערbt, von dunkelgrüner Farbe, trägt aber keine Mastung, sondern wirfft nur Saamen, welcher in langlichten Hülsen, als ein Traublein, eingefasset. Die Cramets-Vögel ziehen sehr darnach, so verschleppen auch solches die Hasel-Mäuse: Die Weiß-Buche breitet umb sich ihre Nester und Wurkeln, wodurch sie grossen Schaden verursacht, und pfleget darunter nichts als Moos zu wachsen; Sie benimmt auch allen andern Bäumen umb sich herum ihre Krafft, und ziehet alle Seilheit und Saft des Wachsthumbs an sich, dahero auch, wann sie abgehauen wird, derselben Stock nachhero lange Zeit mit Wasser belauffet. Das Weißbüchene Holz brauchen die Zimmerleute und Müller gern wegen seiner Festigkeit zu Schrauben, Arthelmen, Pressen, Formen der Buchdrucker und Färber, der Mühl-Räder, Kämme und Spillen, Holz-Keilen und andern festen und harten Arbeit mehr. Die Gärtner lieben am meisten die jungen Pflanzgen von denen Weiß-Buchen wegen deren angenehmen Farbe, damit sie in Lust-Gärten die Alleen, Spatier-Lust-Gänge und Irr-Gärten bepflangen, und solche glatt verschneiden, weiln die Weiß-Buche, indem ihre Blätter, wann sie im Herbst abfallen, von dem Wind leichtlich verstreuet werden, es unter sich reinlich hält,

Die Äsche.



Die Bircke.





hält, auch eine angenehmere dunkelgrüne Farbe in weiß kieselharten Lust-Sängen vergnügter vorstelllet, als die Roth-Buche, deren Blätter Winters Zeit feste daran sitzen bleiben, ungestalter Farbe sind, und Frühjahrs die Gänge häufig verschütten, daß immer darnach zu reinigen und zu säubern ist.

Von der Aesche.

Dieser Baum, welcher hier zu Lande sehr häufig in einem feuchten Grund, doch gutem Boden, als im Spreewalde, wächst und nach seinem alten Sprichwort: Der Aeschen-Baum, liebet feuchten Raum, hierinnen wohl eintritt, ist ein zur festen Arbeit nicht allein derer Stellmacher, sondern auch der Tischler und anderer Handwerker sehr nützlich und dienliches Holz. Er wird von dem Homero trefflich hoch gerühmt, daß er zu des Achillis Spieß gebraucht gewesen: Wie er dann auch, weil das Holz leichte, und wegen seines vielen Safts, so er bey sich führet, sehr zähe ist, nicht allein zu vielem Geräthe, als sehr tauerhaftig, sondern auch absonderlich, da er ohne diß so schnell und leichte in der Jugend gerade aufwächst, zu Piquen-Fahleins- und der kurzen Gewehr Stangen vor Kriegerleute gebraucht wird. Er wächst sehr schnell auf, gleichwie andere Sommerlatten, also, daß er, nachdem der Boden getrieben, in 6. 8. oder 10. Jahren zu hauen bereits erwachsen; führet innerlich einen weißen Kern oder Marck, wie das Haselholz, hat fast dergleichen Blätter wie die Eibisch, oder rothe Vogelbeern, schmahlt und zankigt; Der Stamm hat eine weiße Rinde, fast wie die Aespe und ist innerlich von einem zehen sehr festen und flaserichten Holz, woraus schöne Tische, ingleichen Schräncke und ander Bedürffniß gemacht werden: Am allerwundersamsten aber ist fast dessen Eigenschafft und sonderbare innerliche Kraft, wegen seiner heilmachenden glücklichen Curen per Sympathiam, und Antipathiam wider allen Gift, so nach des hochberühmten Plinii Meynung nicht genugsam zu begreifen, und ist hierbey nicht zu übergehen, was maassen aus vielen Experimentis genugsam bekant, daß aus dem Decocto der Aeschen-Wurzel-Safft ein Universal-Antidotum wider allen Gift bereitet werde, womit viele glückliche Sachen in der Me-

dicin vielfältig probiret erfunden worden, sondern es wird auch eo ipso ein Wund-Holz genennet, weil es, wann die Wunden damit bestrichen werden, per Sympathiam eine sonderbare heilende Kraft hat, das Blut zu stillen, Geschwür zu verhindern, auch gar Abwesender Wunden glücklich zu heulen, welches einige am Sanct Johannis Tage, andere dargegen am Char-Frentage, jedoch frühe vor der Sonnen Aufgang und unbeschrien abhauen sollen, so aber gar abergläubich heraus kommt. Ich halte vielmehr davor, daß vieles hierinnen verborgen, welches die Natur sua sponte diesem Holze gegeben und besagter Aberglauben gewisser Tage unnöthig sey, maassen bedenklich, daß dieser Baum nicht eher blühet, als bis die Schlangen des Frühlings aus der Erde, und nicht eher sein Laub wirfft, bis die Ungezieffer sich wieder verborgen, daraus desselbigen sonderbare Aversion abzunehmen, zumahl, da auch die Schlangen vor dessen Laub und Schatten sich schrecklich fürchten sollen. Der Saame stecket in kleinen länglichten zugespizten Hülsen, darinnen ein kleiner Kern, hart und roth, wie ein Haberkorn mit einem Flügel auf Tangel-Art, doch grösserer Gestalt, befindlich; Ist herbe und bitter vom Geschmack, oblichter Substanz und liegt über Jahr und Tag, auch noch länger, ehe er aufgehet, nachdem die Witterung einfällt. Sonsten ist dessen Laub absonderlich vortrefflich berühmt und nützlich, nicht allein in der Wirthschafft zur Fütterung für Rind- und Schaaff-Vieh, sondern auch vor das Wildpreth, und hat hierinnen, weil es viel süßer und angenehmer, mehrern Vorzug vor der bekanten Dorff-Rüster und deren Laub, als welches sonsten auch zu füttern sehr gebraucht wird. Diweil es nun obbesagter maassen ein Wund-Holz seyn soll, lassen sich viele daraus Krippen, Backtröge, Mulden, ja Bassen, Kannen, Becher und Teller machen, denn es leydet, wie gemeldet, durch seine natürliche Eigenschafft nicht allein keinen Gift, Spinnen und dergleichen, sondern heilet auch alles innerliche wundersam, also gar, daß theils Leute dessen Säge-Mehl oder gepülverte Rinde einnehmen. Per traditionem soll des Uria Mord-Brieff hiervon gewesen seyn, welches ich dahin gestellet seyn lasse.

Von

Von der Bircke.

Die Bircke bricht ihre Knospen und schlägt mit dem Laub des Frühlings nicht eher aus, bis alle Froste vorbei sind: Das junge Bircken-Reiß oder Unter-Holz hat braune Rinde, und wird, weil es am Geschmack bitter ist, von dem Vieh selten beschädiget. Wie nützlich und heilsam solches Reiß und Ruthen zur Schulen- und Haus-Zucht in Auf-erziehung der lieben Jugend sey, das Böse dadurch zu bestraffen, zum wenigsten eine Furcht und Scheu davor zu haben, ist mehr als zu bekant. So dienet es auch zu Rehr-Besen, die Zimmer damit rein zu halten, ohne welches saubern der Koth mit vielem Verdruß liegen bleiben würde. Sonsten ist die Bircke ein bekantter Baum, welcher gerne an kalten Orten, wo der Schnee lieget, an Stein-Wänden und altem Gemauer wächst; Der Stamm hat weiße Rinde, ist im Wetter sehr dauerhaft, hat seine Nahrung meistens vom Salpeter. Er giebt des Frühlings viel gesunden Saft oder Bircken-Wasser, wie bekant, von sich, welches eine treffliche Arzenei ist, und das innerliche salzigte Geblüt, Auffsatz und Krätze von dem Menschen innerlich austreibet, davon die Tartarn sehr guten Meth machen, und glauben, daß solches ein gutes Präservativ vor Kranckheiten sey. Der Saame, welcher in rauchen Kerzlein und länglichten Glöcklein, wie an den Haselstauden, wächst, woraus er in unzähligen Blättlein in der Luft fortflieget, wird reiff zwischen Johannis und Michaelis, nachdem die Bitterung ist. Es sind der Bircken zweyerley, als Koththe oder Henge-Bircken, deren Holz röthlicht und die Blätter klein glöckweise herunter hangen; Und sollen nach des Plinii Nat. Hist. Lib. I. c. 18. Zeugniß die Ruthen der Geißelung unsers liebsten Heylandes in seinem Leyden hier von gewesen seyn, zu deren Andencken sie ditzfalls abwärts hangen müsten, wie wohl dieses mehr vor Geistliche Gedanken, als eine Gewisheit kan gemercket werden, und man in seinem Werth beruhen läset. Die andere Art sind Weiß-Bircken, deren Laub aufrecht stehet und die grössere Blätter, auch weiß Holz hat; Sie wächst in dreyßig bis vierzig Jahren so starck, daß solche zu Klafferschlagen nützlich ist; Und sind an etli-

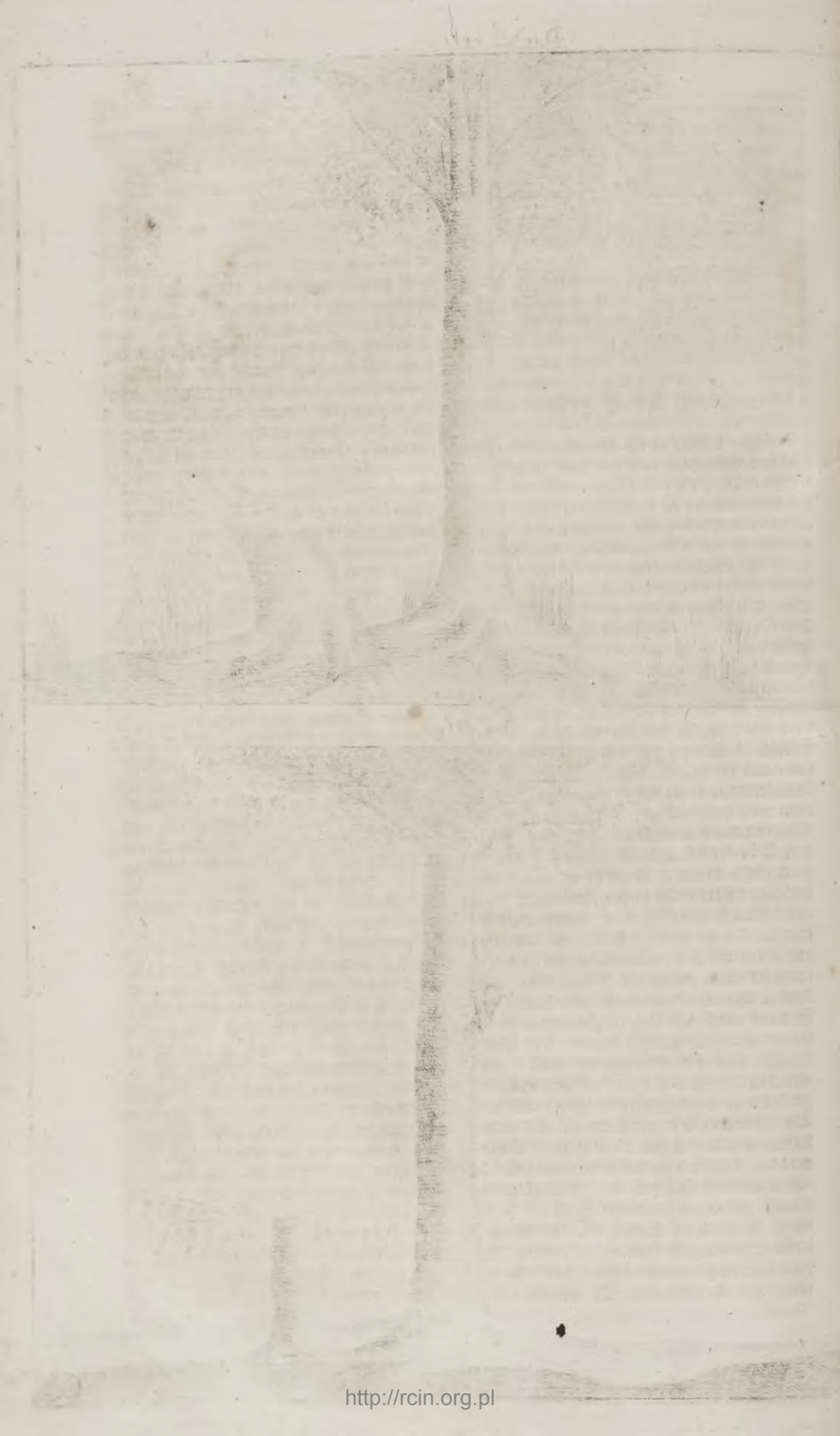
chen Orten so starcke Bircken zu finden, daß man aus denselben Bretter zu Tischen schneiden kan. Im alten Testament wurde denen Kindern Israel von Mose befohlen das Fest mit Meyen zu schmücken bis an die Hörner des Altars: So werden auch des lieblichen Geruchs halber in Kirchen, Häusern und Stuben die Meyen gesteket. Die Römer hatten vorzeiten im Gebrauch, zum Triumph und Sieges-Zeichen die Ehren-Pforten von Meyen dem Überwinder zu setzen, daher heutiges Tages noch die Kriegs-Leute sich bey Sekung solcher Meyen vieler Lustbarkeiten gebrauchen, und denen Vornehmen gegen Trinckgeld solche vor ihre Häuser zu setzen pflegen. Die Lieffländischen Bauern machen sich vom Bircken-Holz und Reiß Sattel und Zaum, und binden mit derrer Bast die Schuh; Und weiln meist der Stamm von unten auf krumm wächst, wird er zu Schlitten-Rufen und Rade-Felgen, auch die jungen Bircken zu Leitern und Karn-Bäumen vor Wagen und Kutschen, und wann sie noch zähe und jung, zu Faß- und Kanne-Reiffen gebraucht; So bedienen sich auch die Drechler dieses Holzes. Die Spähne von grünlich verwestem und feuchtem Bircken-Holze scheinen bey Nacht im finstern als hellglühende und feurige Kohlen, so, daß solche von einfältigen und leichtgläubigen Leuten mit Furcht und Schrecken für dergleichen angesehen werden; Wann sie aber ausgedrocknet, wollen sie so helle nicht mehr scheinen. Den Saamen und Knospen brauchen des Frühlings zum öfftern die Birck-Hühner zu ihrer Nahrung. Der Schwamm an Bircken soll die güldene Uder und das Blut stillen, auch solchen ins Trinck-Gefäße geleget und täglich darüber getruncken, soll die Kröpfe am Hals und stetiges Haupt-Weh vertreiben. Das vorgemeldte Bircken-Wasser oder Saft, so im Frühlings durch einen Federkiehl abgezapffet wird, soll aufer denen innerlich austreibenden Eigenschaften auch auferlich die erhitzten und inflammirten Gliedmassen kühlen, ja wie einige wollen, gar den kalten Brand lösen. Die Jungfern, umb ihr Angesicht schön und lieblich zu machen, auch die Leber-Flecken und Sommersprossen zu vertreiben, legen über Nacht ein damit benetztes Tüchlein darauf. Er treibet und zermalmet innerlich den Blasen und

Die Erle.



Die Aspe.





und Nieren-Stein; Eröffnet und reiniget Lunge und Leber, anfänglich schmecket dieses Wasser gar süsse und angenehm, jedoch von einer Bircke besser als von der anderen, nachdem der Boden oder Clima ist, sobald es aber etliche Tage älter geworden, oder die Blätter ausgeschlagen und es anfängt zu giehren oder zu rauschen, (es sey dann vorher abgefotten,) verlihet es den Geschmack und wird sauer, wie ein jeder bey sich selbst leicht erachten kan.

Von der Erle.

Wie nützlich und unentbehrlich, ja höchst nöthig die Erle sey, daß ohne derselben Hülffe kein Fundament zu dem geringsten Hause in sumpffigten Ländern gebauet werden könne, ersehen wir nicht alleine in ganz Holland, an denen daseibst befindlichen Städten, Palatien und Gebäuden, sondern auch an der in der See liegenden Republic Venedig, da durch Hülffe des Erhlen Holzes und eingerammelter Pfähle durch Menschen-Hand der Grund dergestalt befestiget wird, daß auf solchen Kosten die Häuser und Wohnungen gebauet werden können, und ist also die Erle in diesen wasserichten Ländern fast so nöthig und nützlich, als die Eiche, und gehet in denen Wasserbauern allen andern Gehölzen weit vor; Maassen, so es von Wasser oder Sumpff beständig überschweimmet und bedeckt bleibt, es immerwährend, und undenckliche Jahre tauren, ja in solcher Masse sich so hart wie ein Stein verwandeln und fast verewigen kan, wie man denn in einigen Kunst-Kammern zur Rarität der Natur solche Verwandlung zu sehen bekommt, und wird gleich dem eichenen Holze von der Masse so schwarz, als eichen Holz, bleibt auch in solcher Masse beständig frisch, so es aber trocken, stocket und faulet es leichter, als anderes Holz. Es ist die Erle auch zweyerley, schwarze und weisse Erle: Die schwarze Erle, so im Wasser und tieffen Morast wächst, hat roth Holz und dunkelgrün fett und klebricht Laub; Die weisse Erle aber, so auf trockenem Lande stehet, hat weißlicht Holz und lichtgrün Laub. Sonst wächst insgemein das Erhlen-Holz in denen sumpffigten Brücken, an Ufern der Seen, Flüßen und Teichen; Im Wasser tre-

bet es hohe Stämme, im trockenem aber nicht. Es ist ein treffliches gutes Schlag-Holz, so man, nachdem der Boden feuchte und gut ist, alle vier bis fünf Jahr des Herbsts oder Frühlings im zunehmenden Mond zu Küchen- und Brenn-Holz abhauen kan; wiewohl man nicht eher an sie kömmt, als des Winters beym harten Frost, wie allhier zu Lande im Schraden- und Spree-Walde genugsam bekant. Die Erle bewächset die Ufer des Wassers mit ihren Wurzeln, daß die Wellen des Wassers nicht schaden, und das Erdreich des Ufers nicht abwaschen können; Unter deren Wurzeln halten sich die Fisch und Krebse gerne auf: Zu Brauen, Darren und Mals ist dieses ein vortrefflich Holz: Die Kohlen werden zu Schieß-Pulver gebraucht, ihrer Knospen bedienet man sich zur Dünste im Mangel der Gall-Affel, und die Rinde nehmen die Schwarz-Färber zu ihrer Arbeit. Das Laub ist wegen seiner Fettigkeit unter den Mist zum Streuling zu gebrauchen: Die Brauschauffeln und andere Geräthe werden von diesem Holz zubereitet; In Frankreich machen die Bauern sich Schuh von Erhlen-Holz, wie auch in Brabant zur Menage. Es schlägt die Erle am allerliebsten vom Stamm aus, und hat eine solche Geilheit, daß sie wegen ihrer fettigen Erde oft jährlich Fingersdicke aufschießet. Der Saame wächst an langen Stiehlen, daran die Zapfflein Trauben-weise hangen; Der gelblichte Saamen, welchen die Zeißig gerne fressen, und deswegen über Winter da bleiben, wird von dem Wind hin und her gewehet und mit dem Wasser an die Ufer getrieben, daseibst er wurzelt und auswächst. Das Weiß-Erhlen-Laub soll denen Schaafen zur sonderlichen Arzney dienen, das Schwarz-Erhlene bittere Laub aber unter dem Getrande denen Mäusen zuwider seyn, daß sie dem Korn keinen Schaden zufügen. Die Blätter sind auch heylsam, die hitzige Geschwulst zu vertreiben: Der Saame wird zwischen Michaelis und Martini reiff. Wann der Stamm abgehauen, beläufft der Hieb ganz roth, und schlagen aus der Wurzel junge Sprossen aus. Die Brunnen-Quelle werden damit eingefasset: Ingleichen die Wasser-Röhren daraus gemacht. Mit denen klebrichten Blättern der schwarzen Erhlen fängt man die Flöhe.

Von der Aespe.

Dieses Holz wächst gemeiniglich in grossen Wäldern sowohl, als in Büschen und Borhölzern, umb die Dörffer, an feuchten Orten, in leimichtem und halb magern Boden, wird über dreyzig Jahr selten alt, weil der im Kern von sich selbst gezeugte Wurm solche anfriszt, wovon sie wandelbahr wird, und nachhero schwarz anlauft: Inwendig wird sie gerne mülbigt und so ein Ast abgebrochen wird, gleich an demselben Ort faul, da sie alsdenn der Specht aushacket, darinnen wohnet und Junge hecket. Im Martio schießen Fingerslange rauche Käuzgen hervor, worinnen der Saame befindlich, so von der Sonnen abgedörret von einander zerstäubet. Dieses Holz ist inwendig sandigt, welcher Sand aus der Erden mit dem Saft in die Höhe treibet, so die Muldenmacher an ihrem Gezeug aus der Erfahrung beweisen können. Sie ist im Wetter von keiner Dauerhaftigkeit, und werden daraus Backtröge, Mulden und anderes Geschirre gemacht, auch zum Stacken von denen Kleibern, weil es nicht schwindet oder aufreißet, gebrauchet, dahero auch die Drechsler und Bildhauer viel und mancherley Arbeit daraus machen, weil es ein schön weiß, glatt und leicht Holz ist. Sonst dienet es zu andern Bauen gar nicht, weil es alsobald stocket. Der junge Wiederwachs schläget häufig unter ihm aus, welchen das Wildprath sowohl, als die Rinde und Knospen mit großer Begierde abäffet. Das Aespen-Laub hat runde dicke fette Blätter, so auf einer Seiten aschegrün, auf der andern blas sind. Und weiln die Blätter an dünnen gelben langen Stiehlen hangen, und sich stets bewegen, ob sie gleich keine Luft anwehet, stetig zittern und Geräusch verursachen, wird vom Raseln der Baum auf Holländisch Rateler genennet. Die Teutschen vergleichen eine feige Memme oder zaghaften Menschen im Kriege einer Aespe, dahero das Sprichwort entstanden: du zitterst wie ein Aespen-Laub. Man hält per Traditionem davor, es habe sich der Verräther Judas an eine Aespe gehängt, als er in Verzweiffelung gerathen sey. Sonsten wollen einige, daß man zu Behängens-Zeit frühe an der Aespe, den Wind, und ob selbigen Morgen mit dem Reithund etwas nützlich zu

verrichten sey, wahrnehmen könne, welches aber nicht seyn kan, weil derselben Laub beständig wackelt; Vielmehr ist solches von einer Linde zu verstehen, bey welcher dieses Experiment eintreffen soll.

Von der Ceder.

Nachdem ich vom Laub-Holze vieler Bäume, soviel die nöthigsten und bekantesten zu seyn erachte, geschrieben, so folget nun in der Ordnung das Tangel- oder Harz-Holz, welches sowohl im rauhen Winter, als zur warmen Sommers-Zeit in seinem Terpentinischem Liquore immerwährend grüneth. Unter solchem haben unstreitig den Vorzug die Cedern, als welche vornehmlich der Antiquität nach in Heiliger Schrift am meisten berühmet sind, daß sie auch Cedern Gottes genennet werden, welche in einer unglaublichen Menge der Hochweise König Salomon auf dem Berge Libano, mit Bewilligung des Königs Hiram zu Tyro, durch achtzig tausend Zimmerleute oder Holz-Hauer schlagen, und durch siebenzig tausend Last-Träger herunter an das Meer bringen, und ferner zu Wasser nach Japho flossen lassen, von wannen es weiter zu Lande nach Jerusalem zum Tempel des grossen Gottes gebracht worden, zu welcher Arbeit er absonderlich drey tausend, und sechs hundert Vögte, Aufseher oder Verwalter, die das Volk zur Arbeit antreiben mußten, gehalten, welchem Volcke zu ihrer Verpflegung zwanzig tausend Maas oder Cor gestoffener Weizen, zwanzig tausend Cor Gerste, eben soviel tausend Bath Weins, und auch soviel Oehls geschicket, umb solche Arbeit desto eher zu beschleunigen: Vorhero haben besagte Cedern auf dem Berge Libano von vor-mahls gehabter grossen Menge dergestalt abgenommen, daß davon heut zu Tage von denen Reisenden kaum noch etliche zwanzig einslen hin und wieder stehende gefunden werden, mögen also damahls wohl ziemlich ruiniret worden seyn. Die Eigenschafft aber des Cedern Baums betreffend, findet man desselben zweyerley Gattung oder Arten, eine die grösser, welche Zapffen träget, die andere aber, die kleiner, welche Beere, denen Wacholder-Beeren nicht ungleich, hervor bringet. Die rechte grosse Ceder, deren Art auf dem Berge Libano gewachsen seyn soll, ist ein gerader, und sehr hoher

Die Eder .



Die Tanne .



R



tree trunk



hoher Baum, daß er auch alle andere, so Zapffen tragen, an seiner Höhe weit übersteiget; Am Stamme soll er zuweilen, nach Theophrasti Meinung, dergestalt dicke wachsen, daß er kaum von vier Männern umbklaffert werden könne; Die Aeste schlagen rund umb den Stamm von unten an weit und breit aus, und formiren gleichsam, weil sie nach dem Gipffel zu immer spiziger verwachsen, eine Pyramide. Die Nadeln vergleichen sich denen Kiefern, sind aber kürzer und stumpffer anzusehen, ihre Zapffen stehen ihnen dergestalt feste und gerade an denen Aesten in die Höhe, daß man sie nicht ohne Mühe abbrechen kan. Es hat dieser Baum ein balsamisches weisses und sehr rauerhaftes Holz, so im alten Testamente zu vielfältigen Sachen und Gerathe verbraucht worden, weilen der Wurm darinnen gar nicht schaden thun soll; Und haben die abgöttischen Heyden aus dieser Ursache und weil es niemahls aufzureissen pfleget, ihre Gözen und Bilder daraus gemacht. Weswegen auch der König Salomon den Tempel Gottes sowohl oben, als an denen Wänden herum mit Cedern-Holze spinden lassen, 1. Reg. 6, v. 9. Die in der Officin zubereiteten Ceder-Träncke sollen den Nieren- und Blasen-Stein zermalmen und gänglich abtreiben; Der Rauch von solchem gebranntem Holze soll denen Schlangen sehr zuwider seyn. Die kleinere Art Cedern aber, die in Italien wächst, auch hier zu Lande in denen Gärten erzeugt wird, ist ein kleiner Niederstämmiger Baum, welcher nicht einmahl einen Armsdicken Stamm bekommt, und hier zu beschreiben unnöthig ist, will derohalben solchen denen Gärtnern überlassen. Wie man vorgeben will, so sollen auch gar in den kalten nordischen Siberien solche hohe Cedern wachsen, darinnen sich die Zobel aufzuhalten pflegen; Ich halte aber dafür, daß es wohl ordentliche Fichten seyn mögen, wie denn nicht wohl glaublich, daß dergleichen allda zu finden seyn. Es solten die Spanier, als sie in America ankomen und das Königreich Mexico eingenommen, aus ihrem angebohrnen allzugrossen Hochmüthe sich herrliche Pallaste aus dergleichen Cedern erbauet, unzehlich viel dergleichen umbgehauen, und die armen Indianer also totaliter ruiniret haben, da sie ohnediß dieselben durch List umb das ihrige gebracht,

und viel tausend Seelen, die Nation zu vertilgen, unter dem Schein einer Himmlsarth, auf der See massacrirt und ersäuffet haben; Und haben sie ihnen bey ihrer Gravitat gegen geringschätzige bundgemahlte Nürenbergische Wahren, Gold, Silber und Edelgesteine abgeschwaget, anbey sich vor Götter ausgegeben, wie hiervon in denen Reise-Beschreibungen ausführlicher und weitläufiger kan nachgelesen werden. Gestalt sie denn zum Beweis dessen den einfältigen armen Leuten aus denen Calendern prophezenhet, daß auf einen bestimmten Tag die Sonne verfinstert werden solle; Als nun solches geschehen und sie ihre Magnificenz mit Donnern der Stücken, Trompeten-Schall und dergleichen vollends illustriret, haben diese arme einfältige Leute sie als Götter angebetet, und dergleichen Unfug haben die Spanier mehr getrieben, bis endlich solcher Betrug vermercket worden. Und weiln mir von der Ceder ferner nichts mehr bewust, will ich hirmit derselben Beschreibung endigen, und zu andern dergleichen Bäumen fortgehen.

Von der Tanne.

Nächst dem Ceder-Baum, welchen wir hier zu Lande nicht haben, (außer daß hier zu Sachsen, und zwar zu Dresden in dem Königl. und Churfürstlichen Phalan-Gärten zu Oster als eine grosse Rarität etliche hocheuwachsene Ceder-Bäume gefunden werden, dergleichen aber sonst in Wäldern nicht anzutreffen,) folget nunmehr die Tanne, als der edelste Baum; Maassen auch dieser in Heil. Schrift hin und wieder oftmahls gedacht wird, nehmlich daß auf dem Berge Libano sowohl Ceder- als Tannen-Holz gewachsen. Auf Gottes Befehl mußte der Alt-Vater Noa seinen Kasten oder grosses Schiff von Tannen-Holz verfertigen, damit bey Überschwemmung der Sündfluth sowohl Menschen, als Vieh, ein jegliches nach seiner Art, conservirt werden kunte. Auch mußte Moses die Lade des Bundes, nach Göttlicher Ordnung von Föhren oder Tannen-Holz machen: Wie künstlich der König David die Harffen und allerley Saiten-Spiel von Tannen-Holze fabricirt und nebst dem Volcke Israel vor dem Herrn lieblich gespielt, sogar, daß er mit fröhlichem Gemüthe vor der Lade

des Bundes getanzet, können wir mit mehrerm in der Heiligen Schrift finden: Voraus zu ersehen, wie die Tanne sowohl, als die Eeder, in sonderbarem Werth gehalten worden. Es werden heutiges Tages auch noch sowohl in Kirchen, dem grossen Gott zu Ehren, die Orgeln, als auch ausser derselben andere musicalische Instrumenta zu des Menschen Vergnügen aus Tannen-Holze gemacht. Die alten Heyden haben vorzeiten diesen Baum dem Baccho gewiedmet; Maassen sie bey dessen Opfer Kränze und Zweige von Tannen getragen, wie bey Virgilio davon mit mehrerm zu ersehen ist. Es wächst die Tanne am liebsten in kalten hohen Gebürgen gerade und starck sehr hoch empor, und will in nassem Boden nicht Art haben; Hat eine starcke Harz-Wurzel, breitet die andern Wurzeln weit um sich und lazet nichts als Moos unter sich wachsen. Der Stamm hat eine Silbergraue weisse Rinde, welche dicke, morsch und brüchig ist, und unter sich ein verborgen durchsichtig Harz von terpentinischem Geruch führet, welches offters durch die so genannten Tannen-Blätter ausfliesset, und zu einer trefflichen Heil-Salbe dienlich ist. Die Zweige oder Aeste haben eine angenehme Farbe von stahlgrünen Nadeln, welche in der Breite stehen und oben bloß, unten aber dunkelgrün sind. Im Mayo fallen die alten Nadeln ab und wachsen neue hervor. Die Tannen-Zapffen, worinnen der Saame von harziger Materie in kleinen Flügeln im Herbst ausflieget, stehen auffwärts. Die Misteln, so von übriger Fettigkeit des Baums oben als Corallen-Eincken zu wachsen pflegen, und von welchen der Vogel-Leim gemacht wird, tragen Beerlein, so weiß einer Erbsen groß, und mit schwarzen Kornlein untermenget sind, worinnen sich ein weißer zehrer Schleim befindet. Das Wildprath äffet sich gern von solchen Misteln und die Bauern hauen ihn des Winters-Zeit vor ihr Vieh mit nicht geringer Gefahr von oben herab. Sonst dienet dieser Baum denen Schiffahrenden, wegen seiner ungemeynen Höhe und Starcke zu trefflichen Mastbäumen: Das Holz ist sehr weiß und leichte, und weichlicht zu arbeiten; Weil es aber seiner Zärtlichkeit halber im Wetter nicht so tauerhaft, als das fichten und kieferne, so werden meistens trockene Gefässe und Tischler-Brette,

Schräncke, Betten, Tische, Bancke, Stühle und dergleichen Geräthe daraus verfertiget, die Ober-Gipffel der Spizen aber zu Quirlen gemacht. Und weil dieser Tannen-Baum mit seiner schönen Farbe des Menschen Auge ermuntert, das Gehölze zieret, der Vogel Gesang erfreuet und mit seinen Zweigen oder amuthigen jungen Tannen-Strauchern in finstern Höhlen die wilden Thiere des Winters und Sommers vor Frost und Hitze, Schnee und Regen bedeckt, haben ihm zu Ehren die Alten nicht unbillig Lieder und Verse erdichtet, und bey ihrer Zusammenkunft sich des Tannen-Baums erinnert, wie man noch heutiges Tages von denen so genannten Berg-Sängern horet. Von der Tannen-Aesche sollen auch, wie man vor gewiß behaupten will, die helle und klare schöne durchsichtige Gläser gemacht werden, weils das fichtene oder gar vollends das kieferne Holz, wegen seiner harzigen Eigenschafft, nichts als unreines blatter- oder kräziges grünes Bauer-Glasz macht, wie dann hiervon die Glasz-Hütten in Böhmischen Gebürgen satzsam Nachricht geben können, wiewohl man auch von Buchen, Aeschen, und Ahorn oder anderm hartem Holz, ausser Eichen-Holz, weil es färbet, hell Glasz machen kan.

Von der Fichte.

Nebst der Tanne ist die Fichte auch ein nützlicher Baum, welcher ebenfalls in kalten nordischen Gebürgen weit geräder, länger und höher wächst, als die Tanne und Kiefer; Hat eine röthlichte Rinde, welche gang zehe sich biegen lazet, und nicht so spröde, als der Tannen Rinde ist; Belauffet sich mit Wurzeln flach auf der Erde ohne Herz-Wurzel, deswegen die Sturm-Winde grosse Niederlagen unter ihnen verursachen: Seine Zweige und Aeste sind mit etwas grünlichen Nadeln allenthalben gezieret; Haben Zapffen, worinnen der Saame als Hirsche-Kornlein mit breiten dünnen Flügeln verborgen, so durch den Wind des Frühlings weit und breit gesaet wird, von welchem junge Fichten aufwachsen, aus denen, weil sie dunckele und finstere Behältnisse machen, darunter sich die wilden Thiere am liebsten verbergen, herrliche Dickigte werden. Es werden auch wegen ihrer Lange Mast-Bäume

Die Löhle .



Die Kiefer .





100



Bäume zu Schiffen von solchen Fichten gemacht, ingleichen, wo keine Harz-Gallen zu finden, welche die Sonne aufschmelzen könnte, giebt es gute Schindeln. Wo man keine Kiefern hat, wird es auch zu Bau-Holze gebraucht, und ist gar dienlich, Balken, Sparren und Riegel daraus zu machen. Es hat die Fichte ein trefflich Harz, dahero der Harz-Wald oder Sylva Hercynia den Namen bekommen, weil die Einwohner daselbst ihre Nahrung vom Harz-reissen und Pechmachen starck treiben, und damit handeln, da sie die Fichten mit besondern Eisen zwey Finger breit Manns hoch reissen, daraus das Harz fließet, und geschiehet durch solches Harz-reissen an denen Bäumen nicht geringer Schaden. Bey denen Heyden wurde dieser Baum dem Tui zugeeignet, und in Leichen-Häuser aufgesteckt, nach Virgili Meynung; Auch werden die Todten Körper von denen Römern durch solches Holz verbrannt, nach Alexandri Meynung. Die Sineser pflanzen einen Fichten-Baum bey den Gräbern und halten solchen vor sehr heilig. Die Ameynen bereiten ihre Myrrhen aus solchem und anderer Bäume Harz, welche sie in der Nähe herumb sammeln, in ihre Hauffen tragen, und daselbst zu unterst auf dem Boden verbergen; Die Gerber brauchen die Rinde, damit das Leder gar zu machen, doch werden aniezo meistens die eichene Rinden darzu genommen, weil solche besser seyn sollen. Das Harz, welches eine subtile Olicität bey sich führet, wird ebenfalls, wie das tannene, zur Salbe gebraucht, doch ist das erstere besser: So dienet auch das Harz denen wilden Schweinen zum Harnisch, als welche sich, wann sie aus der Suble kommen, an niedrig geriffene Fichten reiben, und mit dem daraus fließenden Harz ihre Haare und Borsten dergestalt bestreichen und feste machen, daß daraus gleichsam ein Panzer wird, und kein Hund durch die Haut greiffen, auch kein Wassen, Fang-Eisen oder Hirsch-Jäger durchdringen kan, er sey denn sehr steiff, starck und spitzig. Sie lassen im Herbst ihre alte Nadeln fallen; den Saamen aber streuen sie des Frühlings darauf, und weil der Saame oblicht, hält er sich lang, ehe er aufgehet, es komme dann eine ziemliche Feuchtigkeit und Wärme darzu. Ihre Zapffen hengen niederwärts und sind etwas grösser,

auch bräunlicher an Farbe, als der Tannen ihre anzusehen. Die Eichhornlein nehren sich davon, hülffen den Saamen aus, nagen und beissen die Zapffen mächtig ab, daß man zuweilen häufig Schuppen von abgefressenen Zapffen unter dem Baum liegen siehet.

Von der Kiefer.

Die Kiefer oder der Kühn-Baum ist wegen seiner Fettigkeit ein zu bauen vor allen anderen Bäumen sehr dienlicher Baum. Er ist bey denen Heyden nach Urline Meynung dem Gott Pan gewidmet gewesen, von dessen Zweige man Kränze bey denen Opfern getragen. Er hat einen geraden Stamm, welcher untenher voller Risse, rauch und ascherfarbigt, oberhalb aber schuppigt und röthlicht ist; die Zweige oder Aeste sind mehrentheils krum gebogen; Die Nadeln oder Tangeln Fingerslang, von gelblicher grüner Farbe, einer fetten und oblichten Substanz. Die Zapffen sind klein, rundlich und kürzer als der Tannen und Fichten, hengen an kurzen Stielen und sitzen feste daran, ob schon die neuen hervor wachsen. Der Saame, den die Natur mit Flügeln, als Käferlein versehen, flieget durch die Luft im Herbst aus, und bleibet lange liegen, ehe er aufgehet, biß er Luft bekommt zu wachsen. Sonst wächst das Kiefern-Holz meistens in sandigtem Boden jähling am besten auf, wurzelt flach auf der Erde, dahero die Sturm-Winde an demselben grossen Schaden verursachen. Es dienet dieser Baum wegen seines vielen Harzes, womit er im Wetter der Fäulung trefflich widerstehet, zu herrlichem Bau-Holz, und ist weit mehr, als Tannen-oder Fichten-Holz zu æstimiren, wie denn daraus die Häuser erbauet, ingleichen Bretter und Pfosten geschnitten werden, ja man braucht sie auch wegen in sich habenden Kühns und Tauerhaftigkeit in denen Wasser-Brunnen zu Röhren, auch in dem Berg-Bau zu Wasser-Rünsten und Zimmerung der Schächte und Stollen. Die Stadt Augspurg führet in ihrem Wappen eine Kieferne Zapffe, weil in selbiger Gegend diß Holz sehr gemein. Aus denen Kühn-Stämmen, knorrigten Aesten, und harzigten Wurzeln, welches einen guten Geruch giebet, wird der Kühn in kleine Stückgen ausgehacket, solche in einen

hierzu gemachten Ofen gesehet, angezündet und der Theer daraus geschmolzen, welcher unten in einen Kessel zusammen fließet. Daraus das beste, als Rühnhohl-Spiritus abgezogen, das schwarze Pech aber in Sand-Formen gegossen, zu Schiff und Wasser verpichen gebrauchet, und das übrige, als der Theer, zu Wagenschmierem verlassen wird; Die Kohlen davon kauffen die Schmiede. Es geben aber die Pechbrenner jährlich einen gewissen Ofen-Zins. Aus solchen Kiefern sind auch gute Schleusen zum Leuchten zu machen; Ingleichen, wo sie splittig, gute Schindeln und tauerhafte Tachsplitte. Sonst wächst die Kiefer nicht so hoch und lang, als die Fichte oder Tanne, das Wild scheelet die junge Rinde von denen Gipffeln und Aesten der Wind-Brüche des Winters gerne ab, ob sie gleich bitter von Geschmack sind, sonderlich den Kenster oder Mistel, so darauf wächst; So beissen sie auch denen jungen Kiefern, so sie Manns hoch sind, die junge Rinde ab. Im Harz-Walde wird der Rühn-Ruß gemacht und häufig hier zu Lande denen Mahlern, Buchdruckern, Färbern und andern mehr verkauffet, welches sie in einer nahe am Ofen verschlossenen Kammer sammeln, denn der Rauch oder Ruß leget sich darinnen an eine von Leinwand gemachte Decke, wovon er mit einem Stecken abgeklopffet, in kleine Ruß-Butten gethan, und weit und breit auffer Landes verkauft wird, wovon man in obgedachtem Harz-Walde mehrere Nachricht einholen kan.

Vom Wachholder- und dem Tax-Baum.

Der Wachholder ist zweyerley Gattung: die eine Art wächst zu einem ziemlichen Stamm, nicht aber in unserm Climate, sondern in warmen Ländern; Die andere Art bleibt nur eine niedrige Staude oder Busch und Strauch. Es wird vor ein edeles Gewächß gehalten, welches mit seinen Früchten vor Menschen und Vieh zu einer herrlichen Arznei sehr nützlich in denen Officinis gebrauchet wird. Der Wachholder, welcher aus seinem Saamen, nachdem der Erdboden und die Jahres-Witterung beschaffen, innerhalb acht, zehen, bis zwölff Wochen auffgehet, und in einem

magern sandigten Boden, sonderlich in kalten nordischen Ländern wächst, trägt statt der Blütthe kleine gelblichte Zapfflein, darauf folgen grüne Beerlein, so im ersten Jahr grün, im andern Jahr blau, und im dritten Jahr schwartz werden, nach einiger Meynung aber in sieben Jahren erst reiffen sollen. Dessen sollen zweyerley Geschlechter seyn, als männliches und weibliches, deren das letztere nur allein Saamen trüge; Aus denen Wachholder-Beeren wird eine herrliche Medicin und Antidotum wider die Pest und Gift, ingleichen eine Lattwerge, Salsen, gebrannte Wasser, zur Reinigung der Nieren und Leber, Treibung des Steins, nützlich zu gebrauchenzubereitet. Sein Hartz oder Gummi, so durchsichtig und gelb, wie Mastix, ist, soll an Tugenden dem Agt-Stein gleich und der Menschlichen Natur sehr zuträglich seyn. Der Historien-Schreiber Milius meldet, daß zu Sagonta in Hispanien vor alten Zeiten ein Hendnischer Tempel der Göttin Dianæ geweiht, zweyhundert Jahr vor Zerstörung Troja erbauet worden sey, worinnen von dem Wachholder-Holtze Balcken gewesen, welche noch unverweßlich gefunden worden, als Hannibal die Zerstörung vorgenommen. Sonsten ist gewiß das Wachholder-Holtz von einem heylsamen Gewächse und balsamischer Eigenschafft, davon der Rauch das Ungeziefer vertreibt, auch von seinem Holtze eine glühende Kohle übers Jahr kan erhalten werden; Die Lauge von seiner Asche soll diese Wirkung haben, daß, so man die Haare wöchentlich eine zeitlang damit wäschet, selbiges das Gesicht schärffen, Nüsse und Läuse vertreiben, das Kopff-Weh verhüten, keine graue Haare wachsen lassen, das Gedächtniß starcken und viel dergleichen Tugenden mehr haben solle.

Zum Beschluß des Tangel-Holtzes will ich auch zu dieser Classe noch letztlich annectiren und beyfügen den Tax-Baum/ als von welchem Holtze die Jäger-Göttin Diana ihre Bogen und Pfeile gehabt haben soll. Es wächst dieser Baum nicht in einen starcken Stamm, sondern verflechtet sich mit vielen Zweigen unter einander. Die Tangeln oder Nadlen sind nicht so hart und steiff, wie die Fichte oder Tanne, sondern weichlicht, von einer angenehmen grünen Farbe. Es schrei-

Der Wacholder.



Der Tap Baum.



T

Arbor Vitae

Arbor Vitae, a tree of life, is a symbol of immortality and wisdom. It is often depicted as a tree with a thick trunk and many branches, growing on a small island or a patch of ground. The tree is said to be the source of life and health, and its leaves are believed to have medicinal properties. In many cultures, the Arbor Vitae is a sacred tree, and its shade is considered a place of refuge and protection. The tree is also a symbol of the human body, with the trunk representing the spine and the branches representing the limbs and organs. The Arbor Vitae is a tree of life, and its shade is a place of life.



Arbor Vitae

Arbor Vitae, a tree of life, is a symbol of immortality and wisdom. It is often depicted as a tree with a thick trunk and many branches, growing on a small island or a patch of ground. The tree is said to be the source of life and health, and its leaves are believed to have medicinal properties. In many cultures, the Arbor Vitae is a sacred tree, and its shade is considered a place of refuge and protection. The tree is also a symbol of the human body, with the trunk representing the spine and the branches representing the limbs and organs. The Arbor Vitae is a tree of life, and its shade is a place of life.

schreiben viele Natur-Kündiger, daß der Schatten von diesem Baum dem Menschen an der Gesundheit gar schädlich seyn solle, welches doch nicht erweislich, indeme ich öftters in Frankreich und zwar sowohl zu Paris, als auch zu Versailles in denen Königlichen Gärten unter dem Schatten der Lust-Gänge von solchen Gewächsen mit mancher Plaisir die Zeit passiret, ohne daß ich hiervon was wideriges vermercket. Es machen die Gärtner in denen Lust-Gärten hiervon sowohl die lebendigen Hecken, Spatier-oder Lust-

Gänge, als auch viereckigte oder runde Pyramiden, auch andere Figuren, so in der Scheere gehalten werden. Es sind zwar mehr Arten Tangel-Holzes, als der Eiben-Baum, Lerchen-Baum, Sathé-Baum, Rosmarien und dergleichen mehr, davon ich aber, weil es zu unserm Zweck nicht dienlich, weiter nichts melden, sondern, weiln sowohl das Laub, als Tangel-Holz beschrieben, nunmehr von wilden Bäumen zu handeln aufhören, und mich zu andern Materien wenden will.

Von Sturm-Winden und Feuer-Bränden.

Wie der große Gott dem menschlichen Geschlechte zu höchst nützlichem Gebrauch Walder und Gehölze durch seine Allmacht erschaffen, und deren unentbehrlichen Nutzen zur Genüge augenscheinlich erweise; So hat er auch Mittel und Wege sich vorbehalten, solche Hölzer zur Bestrafung der ungehorsamen Menschen mit grossen ungeheuern Sturm-Winden niederzureißen und zu vertilgen, ja ganz öde und wüste zu machen und durch solche Wald-Brecher der armen Walder einige Zierde abzureißen, daß bey dergleichen Zustand ein erbärmlich Mitlenden zu haben und entsetzlich anzusehen ist, wann die ungeheuern tobenden Winde bey großem Schnee oder langwierigem Regen und Masse die Bäume so heftig bewegen, daß sie die Wurzeln mit der Erden empor reißen, und andere zugleich mit niederwerffen, oder auch bey gefrorner Erde die Stämme halb von einander brechen, daß öftters Häuser hoch Windbrüche über einander liegen und weder mit kriechen, noch gehen durchzukommen ist. Und wird ein solcher Baum bey dem Bruch und Fall dergestalt starck erschüttert, daß er sich zwischen denen innerlichen Jahren lösschiebet. Wann nun hiervon gebauet, oder von solchem Holze Breter geschnitten, und darvon Schrancke oder Tische gemacht werden, so pfeget es bey Aenderung des Wetters öftters zu knacken, weil solchem Holze innerlich die Jahrwachse verschoben. Dergleichen auch das grüne Holz, wenn es im Feuer brennet, wegen des innerlichen Wassers seines Saffts, und Antipathie des Feuers zu thun pfeget. Es stehen aber die meisten Leute in denen Gedancken, daß solches Holz, so der Wind niederge-

rissen, dem Winde fatal und zu bauen unglücklich sey, dahero sie Bedencken tragen, mit solchem zu bauen. Sonsten ist vor Alters nach Sächsische Rechten im Gebrauch gewesen, daß die Windbrüche, so die Gränze berührt haben, den Förstern solchen Reviere als ein Accidens zugekommen, damit sie um desto mehr auf der Gränzen Richtigkeit achtung gegeben, welches aber nach diesem abgekommen seyn mag, und werden heut zu Tage nicht allein von Lager-Holze, sondern auch von Windbrüchen Herrschafftliche Küchen-Klaffern von denen Unterthanen geschlagen. Nicht allein thun obgemeldter maassen solche und dergleichen Waldreißende Sturm-Winde denen Heyden und Waldern einen unglaublichen Schaden, sondern es ruiniret solche nicht weniger auch bey grosser lang anhaltender Dürre und Sommer-Hize der in denenselben entstehende Brand; Da ohnediß das von schweflichter und hartzigter Fettigkeit zur Hize und innerlichem Feuer bereits inclinirende Tangel-Holz leichte zur Flamme ausschlägt; Dergleichen Brand auch durch Unvorsichtigkeit der Köhler, so nachlässig mit dem Meulerbrennen umgehen, entstehen kan; oder es verursachen solchen die Zimmerleute und Holzhauer, Schäffer und Hirten durch ihre Tobacks-Feuer, so sie in hartzigte Spähne fallen lassen; Oder es geschicht auch wohl gar durch gottloser Leute und böser Buben Leichtfertigkeit, daß Feuer in die Walder mit allem Fleiß angeleget wird, welches leichtlich an der durren Erde das Moos, alt Gras, Reißig und dergleichen Feuerfangende Sachen ergreiffet, ferner um sich frisset, und dergestalt bey nachlässiger Aufsicht überhand nimmet, daß zuweilen grosse Heyden auf viele Meile

Weilweges ruiniret werden. Was solche entstandene Feuers-Brünste sodann vor ein entsetzliches Geräusch und grausames Säusen verursachen, sonderlich in dem Harz- oder Tangel-Holze, ist fast nicht zu beschreiben. Es sind sodann solche mit Jammer und Schrecken anzusehende schwarze ausgebrannte Trauer-volle Blöcken und zu Staub und Asche verwandelte Flecken höchlich zu betrauern und sonderlich, weil hierdurch am meisten die Erde von solcher grimmigen Glut heftig durchbrennet und zu abermahligem Anflug und Wiederwachs unfähig gemacht wird; Indem in der Asche oder Lauge eine solche Schärffe befindlich, welche den Baum-Saamen angreiffet, und zur Faulung bringet, auch der Saame durch solche Asche keine Feuchtigkeit der Erde oder sein natürliches Nutriment erhalten kan, und wird solchen Schaden ein dergleichen Wald oder Heyde in vielen Jahren und fast bey Menschen Gedenden nicht wiederumb verwinden. Deyters bleiben ewliche Bäume an Schalen, Rinde und Aesten bis zum Gipffel hinaus verbrennet und versenget stehen, andere liegen dargegen auf einander zum traurigen Spectacul, und lassen unter sich nichts als Moos, einzeln Graß, Farren-Kraut, oder wenn es viel ist, etwan Brom-Beeren- oder Dorn-Sträucher wachsen; Zuweilen, nachdem die Jahres-Zeiten feuchte oder durre einfallen, ereignet sich dennoch mit der Zeit einiger Wiederwachs, da man befinden wird, daß meist nach vormahls daselbst gestandenem und abgebranntem Tangel-Holz

nachhero statt dessen Bircken, Aespen und dergleichen ausschlagen, bis endlich durch deren Schatten die Feuchtigkeit und das Nutriment des vegetabilischen Saamens mehreres conserviret, so alsdenn nach und nach härter wächst, wiewohl es das mit sparsam hergehet, weil, wie gedacht, die verbrannte Erde und Asche hieran sehr hinderlich ist. Bey solchem ereigneten Unglück und entstehenden Feuers-brunst müssen von Gott, der Natur und rechtswegen alle Menschen leschen helfen, aller Fleiß angewendet und die umbliegenden Städte, Aemter und Dörffer durch die Glocken eynligst aufgebothen, was retten, rennen, und lauffen kan, erfordert und das Feuer zu löschen viele Mittel, nach Beschaffenheit des Orts, in der Angst vorgenommen werden. Einige löschen es mit Wasser; Andere schlagen es entgegen mit Aesten, oder Zweigen aus; Einige graben vor das Feuer tiefe Gräben und werffen die Erde wieder das Feuer, daß es da bleiben und nicht ferner fortbrennen soll; Andere pflügen eynligst über Stock und Stein tiefe Furchen, raumen durre Reiß, Moos und Rasen ab, doch brennet es zuweilen unter der Erden in denen Wurkeln, sonderlich wo turffigte oder Holz-Erde vorhanden, immerhin, und hilft da kein Löschen, sonderlich wann ganzverbrannte Bäume mit völliger Glut über die Gräben fallen, und mit ihrer Flamme den Reihn oder Harz anstecken, weswegen in durrer Zeit eine treusleißige Aufsicht höchst vonnothen.

Vom Anflug und Wiederwachs.

Wann entweder erstbesagter maassen der grosse Gott uns Menschen zur wohlverdienten Strafe umb unserer Sünde willen, die Heyden und Wälder durch Sturm-Winde, oder Brand-Schaden verderben lassen, oder wann zu des Menschen Nothdurfft und Nahrung bey vollkommenen Haubaren alter erwachsenem Holze vorhero die Bret-Bäume, Schwellen-Säulen-Balcken-Schindel- oder Splitt-Bäume, Sparren, Schal-Holz und Latten herausgenommen worden sind, und das krümme oder Lager-Holz, Schoppen und Abraum in Klaffern geschlagen, die übrigen Spähne und Hinderniß abgeräumt, so werden zu solchem Ende und

Fortpflanzung des neuen Wiederwachses die stärcksten und besten Saamen-Bäume, so die meisten Aeste oder Zweige haben, und jährlichen Saamen tragen, hin und wieder stehen gelassen, damit solche ihren Saamen durch der Sonnen Hitze bald reiff und zeitig erlangen, und der Wind denselben in freyer Luft ungehindert desto besser austreuen könne. Es hat daher wohl unstreitig den Namen Anflug erhalten; Wegen des anstiegender Saamens, welcher von den neuen Bäumen nach seiner Zeitigung herab gefallen, darbey gleichsam hin und her geflogen, bis er sich an die Erde und deren Vegetation begierig annectiret und gleichsam renasciret oder wieder hervor

wach

Zirben Dickigt



Naseln Dickigt



Faint, illegible text in the upper section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the lower section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

wächst. Damit aber nicht allein der Saame, sondern auch das bereits vorhandene junge Holz ungehindert desto besser wachsen könne, muß solcher Ort vor allen Dingen mit Viehhüthen und Grasen verschonet werden: Denn solcher junger Buchs, weil er noch zart, wird von dem Vieh sowohl des Winters, wegen junger Rinde, als auch des Frühlings an seinem Jahr-Buchs, vornehmlich am Gipffel abgebissen, daß es nicht höher wachsen, sondern knorricht, kurz und frum bleiben muß; Durch das Grasfen aber wird der Schatten denen Wurzeln benommen, und die jungen Pflanzgen unvorsichtig ausgerissen, oder abgeschnitten, darumb muß der Ort gleich vom ersten Jahre an mit Viehhüthen und Grasfen verschonet werden, bis das Vieh den Gipffel nicht mehr erreichen kan. Die Schaafe aber, sonderlich die Ziegen, müssen, weil sie ein schädlich Gebiß haben, gar vom Holze wegbleiben; Nicht weniger thun die Zimmer-Leute mit ihren Spähnen und langwierigem Trempeln, wie auch die Fuhr-Leute in weichem und nassem Erdboden dem Widerwachs Schaden, daß solcher nicht aufkommen oder wachsen kan; Ist dahero am besten, wann das Bau-Holz im Winter bey dem harten Froste unbeschlagen an einen besondern Ort geführet wird. Die alten Stämme und verfaulten Stöcke sind zwar vor Alters ein langhergebrachtes Accidens derer Forst-Bedienten gewesen; Weiln aber durch Berechnung der angewiesenen Bäume solche Stämme mit dem Stem-

pel oder Esfen bezeichnet worden sind, könnte der Forst-Herr, oder der Obere nicht wissen, was verkauft oder gestohlen worden; Zudem werden heutiges Tages die Kühn-Stämme denen Pech-Brennern an Ofen-Zins überlassen, weiln darinnen der beste Kiehn, wodurch mancher Baum erspahret wird. Es würde auch nur denen Forst-Bedienten einen Verdacht machen und durch das Ausreißen derer Wurzeln von alten Stämmen viel jung Holz zu Schaden gehen. Wo das Holz durch Unglück oder Verwahrlosung des Feuers Schaden gethan, da will bey Mannsgedencken der junge Saame nicht aufgehen, sondern wird durch die verbrannte Erde oder Asche ganz untüchtig und verbissen, es werde dann die frische Erde aufgeackert oder gehacket, so wurzelt es noch eher auf. Es kommt öfters, daß, obgleich eine Art Holzes weggehauen, danoch an selbigem Orte eine andere Art, so vor langen Zeiten da gestanden, aus verfaulten Holz-Erde sich aus denen Wurzeln generiret, und wie die Kräuter nach voriger Gestalt renasciret, und wieder hervor wächst, woran die seltsame Eigenschaft der Natur zu erkennen, und göttliche Allmacht nicht genugsam wundernswürdig zu preisen. Gleichfalls schadet dem jungen Anflug und Wiederwachs nicht wenig das überflüssige Moos und allzu geizige Streuling rechen, womit man die kleinen Pflanzgen unvorsichtig ausreisset und also hierdurch grossen Schaden verursacht.

Von Besträuche und jungen Dickigten.

Gleichwie alle lebendige und leblose, vernünftige und unvernünftige Creaturen, nemlich die Menschen, die wilden Thiere, die Bäume und Kräuter, ja auch wohl gar die Steitte und unterirdische uns meistens noch unbekante Gewächse, nachdem sie aus ihrem Saamen generiret, vermittelst der Erden Vegetation und deren Nutriment auf die Welt kommen und das Tage-Licht erblicken oder ihren Lebens-Geist oder Animam vegetativam erhalten: also beginnen dieselben allmählich je mehr und mehr durch ihren erlangten Nahrungs-Safft ferner zu wachsen, von Tage zu Tage in die Höhe und Starcke merklich zuzunehmen und hierinnen den Anfang ihres Lebens

oder die Kindheit und Jugend vorzustellen. Die fernere Zeit geschiehet mit Vergrößerung und Vermehrung ihres Wachsthums und zunehmenden Kräfte, wird Adolescentiae oder eines Junglings Alter billig verglichen. Die Vollkommenheit der Natur in ihrem besten und kräftigsten erhaltenen Flor ist, wann gleich dem Männlichen Alter auch Trieb der Natur durch Früchte oder Saamen jegliches nach seiner Art zu fernerer Vermehrung und Propagation nunmehr tüchtig worden ist; Und dann legtens der Untergang oder Abnehmen der Natur, wann die Blüth und Frucht, auch der Safft und Krafft sich verringern, und endlich zum Untergange neigen, kan wohl

wohl Senectuti oder dem abnehmenden hohen Alter gar füglich verglichen werden. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit denen Bäumen, welche, wie öfters gemeldet, nachdem sie durch ihren Saamen in der Erden durch ihre Vegetation gekäumet, alsdann zu wachsen anfangen und also junge Sträucher oder Gedickt genennet werden, weiln dieselben dergestalt tüchte in einander verwachsen, daß Niemand wohl durchkommen kan, und sich daselbst die wilden Thiere verbergen. Es kan solches wachsenden Wachstums sowohl von allem Laub-Holze, als auch von der andern Gattung des Tangel- oder Harz-Holzes ebener Gestalt auf gleiche Art verstanden werden. Und hat die Göttliche Allmacht solche Wohnungen und Dickigte nicht allein in jungem Gehölze im Wald, sondern auch sowohl auff denen höchsten Felsen-Gebürgen, als in denen finstern

Abgründen und tieffen Löchern, oder nach der Landes-Art in morastigen, mit Rohr und Schilff verwachsenen, verborgenen Dertern durch die Natur hierzu Lager und Behaltntisse derer wilden Thiere verordnet, und väterlich versorget, wie er uns Menschen in Häusern vor allem Ungewitter bewahret, so sorget er auch hiezinnen vor die Vermehrung und Gesundheit derer wilden Thiere, dieselbe vor unnützem Nachstellen derer Müßig-Gänger, schädlicher Raub-Thiere und Hunde zu beschützen. Werden also, wie bereits gemeldet, alle Bäume in ihrer Jugend und Wachstum Sträucher und dahero verwachsene Dickigte genennet, hernachmahls wenn sie ihren Stamm höher treiben, so heist es alsdenn junges Holz, Stangen und dergleichen, biß sie zu ihrer vollkommenen Größe zu einem haubaren Holze erwachsen und gelanget sind.

Von Gebüsch und Stauden.

Nächst denen jungen Bäumen, welche, wie gemeldet, in der Jugend als Sträucher anzusehen, mit der Zeit aber ihren Wachsthum, Höhe und Stärke vergrößern, erachte nicht vor undienlich zu seyn, zum Beschluß der Beschreibung alles Holzes hierbey die Gebüsch und Stauden anzufügen. Solche, weiln sie nicht hoch werden, und nimmer keinen rechten Stamm erlangen, sondern nur als niedrige Stauden aufschießen, wachsen sowohl in denen Heyden und Wäldern, als Aeckern und Feldern, und werden ebenfalls nicht unbillig unter die Vegetabilia gerechnet, von welchen hier specifice Meldung thun will. Und zwar erstlich von dem Hasel-Strauch, welcher unter andern höchst nützlich, maassen er nicht allein denen Menschen mit seiner angenehmen Frucht und Hasel-Nüssen, sondern auch dem Schwarz-Wildprath, denen Sauen, zur Mastung dienet. Es ist ein absonderliches verborgenes Werk und Heimlichkeit der Natur, daß der Hasel-Staude Jahrwachs oder Zwiesel zur Wunzschel-Ruthe am besten dienet, wodurch wunderbahrer Weise die Erzte, Metallen und Mineralien, ja alle verborgene Schätze der Erden, Klüffte und Gänge entdeckt und durch diß Werkzeug das Reichthumb der Welt erworben wird. Ferner sollen sich auch die Schlangen und ander

giglig Gewürm vor seiner Eigenschafft fürchten. Es dienet dieses Holz denen Pulvermachern zu Kohlen und hat ein grosses haarichtes Laub, so auf der einen Seiten lichtgrau ist, schläget am Stamm aus in viele Sommerlatten und giebt zuweiln, wie ich in Pohlen befunden, ganze grosse Wälder davon; Bey uns hier zu Lande aber wachsen solche meistens im Gebüsch hin und wieder: Sie haben des Frühlings lange Zopfflein, so anfänglich grün, leztlich gelb sind, u. hernach abfallen, deren Früchte sind die bekante Hasel-Nüsse, welche vor den Nierenstein trefflich gut. Agricola in Chirurgia schreibet, daß eine ungläubliche Krafft wider die Zauberey in denen Hasel-Misteln oder Kenster verborgen sey: Es wird in denen Officiis vieles hiervon gebrauchet. Die Einwohner der Stadt Prænestis, wie Virgilius meldet, haben sich damit des Hungers lange Zeit erwehret, als sie von Hannibale belagert gewesen. Nächst diesen ist die Wende ein sehr nützlich Gewächs, welches Niemand besser attestiren kan, als diejenigen, die sonst kein Holz haben, maassen sie solches mit Köpfen der Aeste jährlich reichlich nutzen und zu ihrem Gebrauch zu brennen, pfechten, zäunen, auch statt der Streife und Bänder brauchen. Es wachset die Wende gemeiniglich gerne an wasserichten

Sage Dornen



Schwarz Dornen



Weiß Dornen



Gras Dornen



Nasel Kraut .



Weyden .



Weyssen .



Pingeling .c. Lip.

y.



1708



1708



Nichten Dickigte.



Kiefern Dickigt.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, rendered in a cursive script.



Handwritten text in the lower middle section of the page, appearing to be a signature or a specific note.

richten Dertern, und schreibet Plinius, daß vor alten Zeiten die Henden ihre Schilder von Wenden geflochten haben, woraus heut zu Tage Körbe gemacht werden. Die Wende ist vor diesem, nach Ursini Meynung, dem Herculi zugeeignet gewesen: So werden auch die Wasser-Zämme und Ufer damit nützlich bepflanzet, daß das Wasser nicht ausreißen kan. Es sind unterschiedliche Art Wenden, deren die gewöhnlichsten lange Zweige mit gelben Schaalen und spitzigen schmahlen Blättern von Silber-Farbe haben. Die Werften ist auch eine Art der Wenden, welche aschfarbene langlichte runte Blätter tragen und niedrig hin und wieder in denen wässerichten Wiesen wachsen, sind von graulichter Schaale, und weil sie zähe, werden damit Zäume geflochten, oder zu andern Flecht-Reisern gebraucht: Sie wachsen sehr dichte zusammen in einander. Letztlich sind auch die Dornen-Sträucher, als Hage-Dorn, Weiß- und Schwarz-Dorn, oder Kreuz-Dorn zu beschreiben nöthig, unter welchen der letztere, als der Kreuz-Dorn, den Vorzug billig hat, weiln mit demselben, nach Marcelli Empirici Meynung, der Herr Christus gekrönet worden: Dahero die Alten demselbigen Kreuz-Dorn besondere Tugenden wider die Zauberey beygelegt, und zur Waldpurgis-Nacht ihre Stuben und Betten damit besetzt: Sie haben eine schwarz-

lichte Rinde und schmähle grüne Blätter, so herbe von Geschmack, tragen schwarze runte Beere; wachsen an wüsten Dertern und tragen lange Stacheln oder Dornen. Einige Autores melden, daß von Schwarz-Dorn die Krone des Herrn Christi gewesen sey. Die Schwarz-Dornen oder Schlehecken aber haben eine schwarze Rinde, lange Stacheln, blaue Beere, und wachsen nicht so hoch, als die Kreuz-Dornen. Die Weiß-Dornen haben ein zackiges Blatt, eine weiße glatte Schale, scharfe Stacheln, rothe Beere als Erbsen groß. Letztlich die Hage-Dornen haben Luchs-Klauen, krumb und scharff, ihre Frucht sind die Hännbutten, deren die Menschen genießen können, sie werden darumb Hage-Dorn genennet, weil meistens dergleichen an Zäunen und Hecken wachsen, und sich durchwinden. Noch mehrere Arten einiger Dorn-Hecken wären wohl noch übrig, als Bromm-beere und dergleichen, weiln sie aber nach Heiliger Göttlicher Schrift, im 1. Buch Moses am 3. v. 10. unserm Stamm-Vater Adam, nach seinem schweren Sünden-Fall seinen Acker mit Dornen und Disteln zu bewachsen, als ein schwerer Fluch aufgeleget, wollen wir sie dahero weitläufftiger zu beschreiben, nicht einmahl würdig achten, und hiermit von allem Holz, Sträuchern und Stauden sämtlich aufhören.

Von Eintheilung der Heyden und Wälder / auch Geometrischer Ausmessung derselben.

Alle Gehölze der wilden Bäume, welche ich anfänglich überhaupt und in genere, nachmahls aber auch jegliches nach seiner Art in specie bisher beschrieben habe, werden, wo derselben eine grosse Menge gewachsen und sich über ganze Länder weit und breit erstrecken, nicht umbillig Wildnüssen geheissen, weil es in selbigen vermuthlich rauch und wild genung seyn, auch ein wüst und wildes Ansehen haben mag. Nechst diesem heißen dergleichen Gehölze auch Heyden, vermuthlich entweder von dem Heydekraut, so auf solchen wüsten Flecken häufig wächst, ob gleich kein Holz vorhanden, oder es mögen dieselben vielleicht in vorigen Zeiten, und meistens bey Einführung des christlichen Glaubens, da die ungläubigen Menschen in

Wäldern oder Heyden gewohnet und dafelbst ihre Götzen angebetet, davon den Namen erhalten haben. Wann man aber einen Wald nennet, wird solches insgemein von dergleichen Dertern und Plätzen verstanden, so mit Eichen und Buchen oder Haseln zur Mastung, oder andern dergleichen Behältnissen versehen sind, wohin des Herbsts die Mast-Schweine getrieben werden. Ein kleiner Wald, welcher besonders alleine fern ablieget, wird genennet ein Busch, darinnen etliche einzelne Eichen, Buchen, Bircken, Aespen und vielerley Gattung Holz, doch meistens an Gesträuche zu befinden. Die Brüche sind morastige Gehölze, so meistens wegen ihrer natürlichen Feuchtigkeit mit Errlen-Holz, Eschen, oder Bircken, Wenden, Werfft,

Werfft, Rohr und Schilff verwachsen, darinnen grosse Behältnüssen vor Säuen, Wölffe und Fuchse zu finden, und man ihnen vor Wasser und Morast nicht beykommen kan. Die Vor-Hölzer sind diese, da die Felder oder Ackerstücken, mit Holze und Busche verwachsen, an den grossen Wald anstossen und angränzen. Die Feld-Büsche aber sind diese, welche abgesondert in Feldern liegen, worinnen keine rechte wichtige Bäume, sondern nach des Bodens Gelegenheit, Hasel, Bircken, Errlen oder Werffte-Sträucher zu finden seyn. Und dieses wären nun eigentlich die subdivisiones aller Wildnüssen, Heyden, Walder, Büsche, Brüche, Vor-Hölzer und Feld-Büsche. Was nun aber die Geometria betrifft, ist notorisch, daß solches ein griechisch Wort sey, und seinen Originem, wie alle freye Künste, aus Griechenland habe, welches Land leyder iezo unter das Türkische Joch und Sclaverey hingerissen ist, da es vor diesem die Mutter derer freyen Künste gewesen. Es bedeutet aber Geometria soviel, als die Ausmessung derer Heyden, Walder, Moräste, Büsche, Acker und Felder, wie nemlich deren Länge, Breite, Weite, Höhe und Tieffe, sie liegen gerade oder krum, abzumessen, die Winkel, ob sie spizig oder stumpff, zu mercken, hernach aufs Pappier, nach Anzahl des grossen durch den verjüngten Maasstab abzutragen und in einem Riß deutlich vorzustellen. Sie wird getheilet in drey Theile, als Linien, Flächen, und Körper, darvon wir nur zu unserm Scopo vornehmlich von der erstern, als Longimetria handeln wollen, die übrige Zubehör der Geometria aber wollen wir denen Feld-Messern völlig überlassen. Nun ist vornehmlich dieses wohl zu mercken: Wann ich einen Wald an der Seite ausmessen will, so muß ich nothwendig auf der Ecken oder Winkel anfangen und den Winkel durch mein Gesicht und Instruments-Visir genau mercken, wie sich solcher der Natur nach mir vorstelllet, ob es ein spiziger, gerechter, oder stumpffer Winkel oder Schmiege sey, wie es die Werckleute nennen, solches annotiren und von dem Stand richtig schreiten, wie viele Schritte ich biß an die Eck oder Winkel bekommen moge, wohin ich gesehen habe, welches ich auch notiren und allezeit nach solchem Ziel ein weiß Pappier stecken lassen muß; Auf

solchen neuen Winkel oder Schmiege muß ich mein Absehen, sowohl rückwärts, wo ich hergekommen, als dahin, wohin ich ferner verlange, visiren, und solchen Winkel ebenfalls, ob es Angulus acutus, rectangulus aut obtusus, seu obliquus, notiren; Gleicher gestalt auch solche Länge, wohin ich will, anmercken, und auf diese Art und Weise, obbeschriebener Maassen mit allen vorfallenden Winkeln oder Schmiegen procediren und die Länge abschreiten: Es mag eine grosse Heyde, Wald, Busch, Morast oder Dickigt seyn, auch die darinnen befindliche Strassen, Flügel, Wege und Stege gerade oder krum gehen, so bestehen sie in nichts anders, als in Winkeln und Längen zu mercken. Wann ich dann nun hauffen im Wald die gefundene Winkel observiret und die Länge abgeschritten, so verzeichene ich mir mit dem Transporteur nach dem gefundenen Grad die Winkel auf dem Pappier und schreite mir ins kleine der Länge nach durch den Circul die Anzahl der gehaltenen Schritte, verzeichne solches mit blinden Linien oder Bleystift, nach dem verjüngten Maasstab richtig aufs Pappier, so kan nicht fehlen, es muß der Wald mir auf dem Pappier eben solche Figur vorstellen und sich accurat repräsentiren, wie er ins Große gewachsen, hauffen zu befinden ist. Nechst diesen Waldes nachbarlichen Grängen und Namen muß ich auch nothwendig die zwen und dreyßig Winde, sonderlich die vier Haupttheile, als Morgen, Mittag, Abend, und Mitternacht, durch die Magnet-Nadel genau annotiren, und alle Specialia bemercken. Solchergestalt kan einem Forst-Herrn eine dergleichen Land-Charte, oder nach dem verjüngten Maasstab gefertigter Grund-Riße gar sehr nützlich und vortrüglich seyn, wann er darinnen gleichsam von oben herab derer Nachbarn Gränge, seine Heyden und Walder, Behältnisse, Dickigte und Moräste, dadurch befindliche Strassen und Wege, die Namen der Dörter, alles bekant und deutlich beschreiben findet; Er kan auch alsdann die Walder und deren Dickigte auf denen Wegen oder Flügeln mit dem Circul nach dem verjüngten Maasstab richtig abmessen, und wieviel Fuder Zeug, Lächer oder Neße er zu einem Jagen nöthig habe, und wie eines oder das andere

dere anzustellen sey, gar leicht ohne Mühe daraus judiciren. Er kan auch ferner auf solchem Riß die natürlichen Straßen, Wege und Stege des Waldes, ob sie zu Haupt-Stelle oder Treibe-Flügel tüchtig, oder ob es zu weitläufftig und er mit dem Zeuge zu stellen auskomme, oder ob er nothwendig andere neue Flügel an bequemen Orten müsse hauen lassen, woher das treiben komme, und wohin der Abjagungs-Flügel und Lauff-Platz sich schicken mögte, nebst andern Dingen mehr, deutlich ersehen, so zu seiner Nachricht sehr dienlich seyn würde. Solchergestalt kan er ohne grosse Mühe in kurzer Zeit allenthalben derer Wege und Stege recht kundig werden, da er sonst, wenn er zumahl der Gelegenheit und Orter noch fremde und unbekant wäre, solches in langer Zeit durch eigene Erfahrung mit vielfältigem Umblaußen, saurer Müh und Fleiß, erkundigen müste, und dennoch ohne dieses Mittel nicht sattfam weder sich selbst, oder seinen Vorgesetzten, noch seinen Untergebenen vorstellen und zeigen könnte. Betreffend nun eigentlich den Modum procedendi, oder wie solche Geometrische Einholung oder Ausmessung recht accurat und just müsse vorgenommen werden, wovon gar wohl und füglich ein absonderlicher Geometrischer Tractat, wie ich solchen ebenfalls lernen müssen, zu beschreiben höchstnötig wäre, so dienet kürzlich zu wissen, daß die Ingenieurs oder Feld-Messer bey der Geometrie in Observirung aller Winkel entweder durch ihr mathematisches Instrument, das Astrolabium genannt, worauf in einem Circul 360. Grad getheilet, durch das Visir sehen, und bemercken: Nachgehends auf den Riß ins kleine, durch den Transporteur oder Halb-Circul, welcher in 180. Grad getheilet, also folglich seinen rechten Winkel mit 90. Grad ausweiset, solche gefundene und bemerckte Grad abtragen: Oder es bemercken andere jeden Stand oder Winkel auch Arte Navali durch den See-Compaß, worauf die 32. Winde verzeichnet und vornehmlich die vier Haupt-Theile, als Morgen, Mittag, Abend, und Mitternacht zu befinden, vermittelst der Magnet-Nadel, als welche allzeit natürlicher Weise nach Norden, oder Mitternacht zeigt, wie es ebenfalls in denen Bergwercken die Marck-Scheider observiren. Die Längen aber werden durch Ruthen, so in

10. Schuh, die Schuh in 10. Zoll, die Zoll in 10. Gran, die Gran in 10. Scrupel getheilet werden, von etlichen auch durch Klafftern oder Ellen gemessen, und solches nach dem verjüngten Maasstab, oder kleineren proportionirten Länge, auf dem Pappier durch den Circul abgetragen, wie es sonst Theoretice & Practice deutlich vorgestellet habe. Und weil ich besorge, es mögte der geneigte Leser sich sowohl in die Grad des Astrolabii und behörigen Transporteurs verirren, oder durch den See-Compaß in die vielfältige fremde Namen derer 32. Winde verwickeln, auch wohl in die Ruthen, Schuh, Zoll, Gran, oder Scrupel sich confundiren, also verdrießlich werden, und diß Werck liegen lassen; Als habe, meiner einfältigen Meynung nach, hier eine ganz leichte und deutliche bequeme Manier melden wollen: Nämlich ich stecke mir einen Stock in den Winkel recht perpendiculariter feste ein, habe auf solchem ein recht viereckigt klein Bretlein, so im Centro durch ein Linial fest angenagelt ist, unter solches Linial kleb ich mit Wachs ein weiß Pappier, dicht an das Centrum, und visire oder sehe durch die über dem Centro gehende Linie nach dem Linial mir in der ferne vorgesezte zwey Ziehe; Wann ich nun beyde Ziehele bemercket, wie der Winkel gewesen, so notire mir solches Pappier, mit dem gefundenen Winkel No. 1. oder Lit. A. welches mir gefällt, und hebe dieß Pappier auf, komme ich auf den andern Stand, Winkel oder Ecke, so procedire auf ein rein Pappier, und bemercke ebenfalls den Winkel, zeichne solches mit Lit. B. oder No. 2. und auf solche Art verfare ich mit allen Winkeln, welche Papiere oder gefundene Winkel ich bey dem Abtragen auf den Riß, nach ihren Numern deutlich durchstechen und verzeichnen kan, wie es hierinnen die Praxis am besten lehret. Die Längen, Weiten, oder Distantzen von einem Stand zum andern werden am füglichsten durch Schritte abgemessen und nach dem verjüngten Maasstab, oder kleinern Länge, mit dem Circul abgetragen: Und dieses ist meines Erachtens die geschwindeste Methode, alle vorfallende Winkel und Längen zu bemercken, auszumessen und auf den Riß abzutragen. Was aber die Planimetriam oder Superficial-Flächen der Wälder, Continenten, Inhalt und Quadrat-Maasses Calculirung betrifft, wieviel solcher Platz oder

Area Inhalt habe: Ingleichen Geodæsiam, oder die richtige Theilung derselben, will ich hier, weil es dem geneigten Leser zu weitläufftig fallen würde, mit allem

Fleiß übergehen: Acreometria aber, oder die Ausmessung der Körper, mit ihren Höhen, und Stärcken ist uns unnothig.

Heyden und Wälder zu taxiren und in Erbschafft einzutheilen.

Im vorigen Capitul habe unterwiesen, wie man geometriche Heyden und Wälder ausmessen und einhohlen, und selbige nach dem verjüngten Maasß-Stab auff die Mappa oder Pappier in Riß bringen solle. Hier möchte aber nun die Frage vorkommen, was dann eigentlich der eingehohlte Wald gründlich in der That werth sey, und wie solcher zu taxiren, zu verkauffen, Erbe daraus zu machen, Leib-Bedinge darauff zu verschreiben, zu vertauschen, Onera darauff zu legen, zu kauffen, an sich zu handeln, der rechte eigentliche Preiß zu erfahren. Hier præsumire ich aber, daß der geneigte Leser alle diejenigen nöthigen geometrischen Problemata, oder Propositiones, Aufgaben oder Handgriffe, welche mit dem Circul zu machen, verstehen, und diesen wohl zu regieren wissen werde, als eine Perpendicular mitten auf der Basis oder am Ende zu fallen, eine Diagonal-Linie in einen Quadrat von einer Eck zur andern zu ziehen, eine Parallel-Linie, ingleichen Triangel und Quadrat und so fort, bis auff Zwölff-Eck, in einen Circul zu formiren, und dergleichen mehr, deren die Geometristen 36. an der Zahl rechnen; wiewohl einige davon zu entbehren. Ferner will auch hoffen, daß er des Rechnens einiger maassen erfahren, wenigstens die sechs gewöhnlichen Species der Arithmetice Decimalis verstehe, als: Additio, Subtractio, Multiplicatio, Divisio, Regula de tribus, & Extractio Radicis quadratæ, damit umb desto leichter die Sache in gründlichem Verstande erwogen und begriffen werden könne. Was nun die vorgenommene Ausrechnung derer Continenten, Superficialen oder Inhalt eines Waldes betrifft, welches die Geometristen Planimetriam heißen, so geschiehet solche folgender Gestalt: Nemlich habe ich den Wald oder Aream, den Grund und Boden in seiner Superficial-Fläche nach dem verjüngten Maasß-Stab auf den Riß gebracht, es repræsentire sich nun die Figur des Waldes so irregulair, als sie wolle, so ziehe ich eine Diagonal Linie von einer Eck zur andern, daß ich aus allen vier-

eckigten Figuren lauter Triangel habe, nehme solche Triangel einen jeden nach seiner Größe besonders vor mir, und falle aus dem kurzen Winckel eine Perpendicular auff der Basis, messe die Basis, wieviel Ruthen, wie auch der Perpendicular ihr Quantum; Als denn setze ich die Summa von der Basis und multiplicire mit der halben Perpendicular, so bringet das Facit richtig heraus, wieviel Quadrat Ruthen dieser triangelte Platz Inhalt habe; Habe ich aber ein regulair Quadrat vor mir, so setze ich das Quantum der Basis und multiplicire es mit der Perpendicular, so bekomme ich das Quantum des Quadrats. Wie ich nun mit diesen procediret, so muß es mit denen andern Triangeln gleicher gestalt geschehen; Restlich muß ich aller Triangel Facit summiren, so wird des Waldes wahrer und eigentlicher Inhalt heraus kommen. Nun ist notorisch, daß bey denen Geometristen jederzeit ein Acker Landes Inhalt 300. Quadrat-Ruthen habe, welche ich hiermit dem geneigten Leser, umb solche deutlicher zu begreifen, nicht besser vergleichen kan, als mit denen viereckigten Feldern auf einem Bret-Spiele, so schwarz und weiß eingetheilet sind, und in der Summa ein Quantum austragen; Eben auf die Art muß ein Acker Landes diese 300. Quadrat-Ruthen Inhalt haben, er mag nun seyn rund, drey- oder viereckigt, regulairer oder irregulairer Figur, und also habe ich auf diese Art den eigentlichen Inhalt des Waldes. Bestehet nun solcher in einerley Erdboden, einerley Art Baume, einerley Wachstumb und dergleichen, so nehme ich einen Platz vor mich, etwan am Rande des Waldes, wo ein Schlag oder Gehäue zu machen nicht schädlich, lasse mir daselbst etwan einen halben Acker oder weniger Holz wegschlagen, zu Klafftern setzen, nach landüblichem Preiß, wieviel daraus Klafftern worden, zu Gelde taxiren; Wie viel mir nun ein Acker genuset, eben soviel trägt der ganze Wald, soviel er Acker in sich hält. Wobey aber zu distingviren, daß an den Orten, wo hin

hin und wieder magerer sandigter Grund und Boden, folglich kurz gewachsene verbutte Bäume sind, so nicht viel heraus geben, das Quantum zu mindern; dergleichen auch an solchen Orten zu thun, wo die Vorfahren zuviel Bäume umbgehauen, und wenig oder gar kein Wiedewachs zu vermuthen; Nicht weniger sind auszunehmen die grossen Bösen, Moräste ohne Holz, breite doppelte Fuhrstrassen, gangbare Wiesen und Aecker, so in dem Walde befindlich. Letzlich ist auch zu judiciren die Art des Holzes, dann in schwarzem feuchten Boden wächst das ebsene, erlrene, Aespen- und Aeschen-Holz nach dem Hieb in kurzer Zeit geschwinder zum Gebrauch wiederrumb auf, als das tännene, fichtene und kieferne: Und dieses doch noch eher, als das harte eichene und buchene. Was nun diese letztere, als eichene und buchene Mast-Holzer zu taxiren eigentlich betrifft, solches muß aus derer alten abgelebten erfahrenen Einwohner wahren endlichen Aussage, wieviel bey guter Mast, auch zuweilen, da es nur Sprengmast gewesen, durch Schwein-hütchen und Eichel-lesen vor diesem genuzet worden? Ob auch nachdem die Bohlen-Schneider und Staff-Hauer oder Böttger eine Menge Eichen heraus gehauen? Nach diesen und dergleichen Circumstantien muß das Quantum der Mast

taxiret und zu dem andern Holze als ein Interesse, wie es sich nuzet, gerechnet werden, so wird man den Inhalt des ganzen Waldes, was er recht eigentlich werth sey, gründlich begreifen. Solte nun aber dieser Wald in Erbschaft getheilet werden, welches die Geometristen nach ihren Terminis die Geodæsiam heissen, oder die Land-Theilung, so muß derselbe vorher durch die Planimetriam eingehohlet und ausgerechnet, sodann woferne anders nicht gewisse Dorff-Grangen richtig durch den Wald gehen, wornach sich zu richten wäre, oder die Erben sich sonst gewisser maassen nicht vergleichen konten, nach der vorhabenden Figur soviel, als möglich, pro æquo & bono die Scheine oder Gränge derer Erbtheile abgezeichnet werden. Es haben zwar die Geometristen hierinnen eine weitläufftige Unterweisung der Triangel und Quadraten, auch anderer Figuren durch die Arithmetique eine Gränge zu treffen; Weil aber solche dem geneigten Leser allzuweitläufftig und verdrießlich fallen mögte, das vielfaltig schwere Rechnen, Regula Terri und dergleichen zu allegiren, es auch selten und niemahls bräuchlich einen Wald also erblich in viele Theile zu distrahiren, so habe ich dieses billich mit Fleiß hier übergehen wollen; muß also hierbey die Ocularis Inspectio das Beste thun.

Von Bestügelungen derer Meyden und Wälder.

Nachdem man nun vorgeschriebener Maassen, wie gemeldet, solche Meyden und Wälder geometrice in einen richtigen Grund-Riß verzeichnet, oder eingehohlet und nach dem verjüngten Maasstab auf dem Pappier abgetragen, wird man sonder Zweifel nicht allein die Dichtigkeit, Moräste, oder Behältnisse, sondern auch die Fuhrstrassen, Weg und Stege, auch alle vorfallende Gelegenheiten darinnen ersehen und dabey observiren können, von welchen Feldern und an welcher Seite das meiste Wildprath seinen Wechsel halte, oder Abends und Morgens das Geäß zu suchen pflege, wo es hierauf, gemeiniglich des Tages über, sein Behältniß, Lager und Stand zu nehmen pflege, und so es darinnen verstöhret, wohin es sodann seine Flucht nehmen werde. Solche und dergleichen merckwürdige Observationes müste man sich auf ermeldtem

Grund-Riß annotiren. Aus was vor eine vorfallende Situation mir aber der von mir eingehohlete und ins kleine verzeichnete Wald-Riß mit seinen Zubehörungen vor eine Figur, Form und Gestalt zeigt und repräsentiret, und wohin ich mit der Zeit etwan gedächte den nothigen Lauf-Platz zu ordiniren, muß ich vornehmlich hierauf Reflexion machen und meinen Scopum ganz darauf einrichten, daß vor allen Dingen daselbsten die behörige Dichtigkeit oder Behältnisse, ingleichen auch Obell-Wasser vorhanden seyen, woben der Lauf, nach Gelegenheit des Wildpraths Wechsel und Windes Vermerckung, auf einen freyen Platz, Wiesen oder Leddigen heraus komme, auch wo die zur Jagd begierige Herrschaft ihr Nacht-Quartier nicht zu weit davon haben könne, den Anfang zu solcher Abtheilung der hier zu sehr vortheilhafftigen Bestügelung solcher

solcher Heyden und Wälder vornehmen. Nun ist ja Jedermann bekant, daß die Natur ermeldten Lauff-Platz, Quell-Wasser und Dickigten nicht nach unse-
rer Phantasie, sondern nach ihrem eigen Gutbefinden, Grund und Bodens Gelegenheit, freywillig hat wachsen lassen; Zudem gehen ja die meisten Fuhr-
Straßen, Wege und Stege, krum, rund, hin und wieder und ganz irregulair, wie man aus dem gefundenen Abriß klar ersehen kan. Daferne man nun solte nach solchen Straßen oder Wegen dem Gleisse nach mit dem Jagd-Gezeuge, Tüchern, oder Garnen, sohin stellen und abführen lassen, so würde zweifels ohne noch einmahl soviel Zeug hierzu erfordert werden. Daher ermeldte Beflügelung hierzu höchstnöthig und nützlich erfunden worden. Wie ich mir nun auf meinem Pappiere, oder gemachten Abriß mein Concept nach Gutbefinden und Gelegenheit gemachet habe und auf was Art und Weise ich mich resolviret, nach der Figur des Waldes die Haupt-Flügel, ingleichen die Treibe-Flügel, wie auch die Stell-Flügel zu ordiniren und nach meinem Riße solche Linien, so auff die Strassen treffen, mir zum Vortheil dienen; So kan ich mir alsdenn leichte helfen und zur bessern Praxi an den Ort, wie ich es in meinem Concept haben wollen, anfangen. Wie mir nun draussen an dem Wald der Compaß oder die Magnet-Nadel anfänglich zeigt, mit solchem unverrückt muß ich die Linie oder den verlangten Flügel anfänglich durch wenige Flecken verzeichnen lassen, biß ich richtig auf beehrten Ort durchgekommen, alsdenn kan ich nach und nach, daferne ich gefehlet, durch Anschalmen oder Laschen deutlicher bemerken, und wenn alles verlangter maassen richtig, endlich die nöthige Zeichen an starcke Bäume schlagen lassen, nemlich auf die Treibe-Flügel gebräuchliche Ziffern oder Zahlen, und auf die Stell-Flügel gebührliche Buchstaben, und werden dieselben, so sie verzeichnet, ausgehauen und mit hellrother Oehl-Farb angestrichen. Wann es aber nach

etlichen Jahren mit Harz verlauffen, oder die Rinde überwachsen, wird es renoviret, solche Flügel von Bind-Fällen und verwachsenen Sträuchern geräumt, und ebenfalls zum Nutzen verbrauchet. Hierbey ist auch zu merken, daß wo es lichte Holz und die Bäume einzeln und weit von einander stehen, auch solche Treibe-Flügel viel weitläufftiger kommen, als wo es grosse Dickigten und dickverwachsene Behältniße giebet, da kommen die Flügel schon viel enger, weil das Treibe-Volck allda schon dicker in einander zu stehen kommt, welches alles sich nicht so gar eigentlich erzwingen lasset, sondern hauptsächlich auff die gründliche Praxin ankommt. Wie dann ein Jager nicht allezeit bey Beflügelung der Wälder mit Stellen des Gezeugs sich nach den ordentlichen Flügeln richten kan, sondern es muß derselbe sein Absichten vornehmlich mit auff das Wildprath haben, was für Art desselben, wie, wo und wie viel darinnen befindlich, oder wo es hinaus laufen mögte, dann daselbst muß er nach Gelegenheit solche alte Wege zu stellen aussuchen, damit er sich nicht auffhalten dürffe; Und können daher die weisse oder Seiten-Flügel zum Abjagen niemahls ehe gemachet werden, als biß man das Wildprath zusammen hat, alsdenn kan man von der Seiten antreiben, und die Wildpraths-Cammer, als die beyde weisse Flügel und Rundirung, verfertigen lassen, weil das Wildprath sehr veränderlich, und man daher mit dem Lauff- und Abjagen, wo man es anbringen kan, nach dem Wildprath sich richten muß; Es wäre denn Sache, daß eine grosse Heyde an einem bequemen Ort mit einem Abjagungs-Flügel beständig versehen, und geordnet, und daß man einmahl wie das andere einen Ort bejagen könnte, so hatte man allezeit fertige Flügel beständig. Es pfleget aber das Dickigt in der Cammer auszuwachsen, daß es mit der Zeit schwach, lang, und durchsichtig, also hierzu untauglich wird, welches man nothwendig consideriren muß.

Von der Bränke.

Als bey Vermehrung menschlichen Geschlechts und Ausbreitung desselben in andere Länder einem jeden zu Verhütung Zancks und Widerwillens sein Ei-

genthum abgetheilet worden, und das Mein und Dein aufkommen; sind die Fines oder Grängen erdacht worden, daß keiner dem andern wider seinen Willen

len in sein eigen Guth gehen solle, und werden dahero zu solchem Ende Kreuz-Bäume, Mahl-Hauffen und Steine gefunden, damit anzuzeigen, wie weit eines jeden Gebieth sich erstrecke. In dem alten Testament wurden die Hebräer, welche eine Gränze verrücktet hatten, nach Göttlicher Ordnung verfluchet und von der Gemeine gesteiniget: Auch wurden bey denen Römern solche Verbrecher fustigiret, oder angebunden und mit Ruthen gestrichen: ja es sollen auch gar einige barbarische Völcker wegen der Gränze solche scharffe Observanz halten, daß sie die Ubertreter auf solcher Gränze hängen, die Augen ausstechen, oder wohl gar lebendig schinden. Die Alten haben nicht unbillig solche Gränze eine Scheide, Marck, oder Mahl genennet, weiln da an selbigem Ort ein Feld von dem andern geschieden wird, oder auch die jungen Leute solchen Ort wohl mercken und sich dessen gleichsam stets erinnern sollen: dahero sie die Verbrecher, welche Marck-Steine ausgegraben oder verrücktet, in die Erde bis an den Hals verscharrret, und durch einen neuen Pflug mit vier frischen Pferden den Hals andern zum Abscheu abgerissen haben. Man solte aber eigentlich, umb besserer Richtigkeit willen, wo nicht jährlich, doch alle drey Jahr des Früh-Jahrs umb die Fasten-Zeit die Benachbarten und Angränzenden auf die Gränze zu einer gewissen Zeit bescheiden, die Gränze beziehen und in Augenschein nehmen, auch vermittelst alter Leute guten Bericht und Aussage in Gegenwart junger Leute zu deren fernern Nachricht die Gränze besichtigen, was daran unfenntlich oder verwachsen, wiederumb renoviren und verbessern, und sich nichts entziehen oder schmählern lassen, auch zu deren Verbesserung die Gränze verordnen und zu unvergänglicher Beständigkeit etwan an starcke Flüsse, oder Wasser-Bäche, Teich-Lämme, Graben, Zaune, junge Obst-Bäume oder Eichen, Mahl-Steine oder Säulen, Aufwürffe und Mahlhauften, darunter Steine mit Wappen, Eisen-Schlacken, Kohlen oder geschmolzen Glas und dergleichen Sachen mehr versetzet, und sich vergleichen, auch alles durch einen Notarium und Zeugen registriren lassen, zu welcher Zeit es geschehen, wer solche Gränze bezogen, was jedesmahl darbey vorgegangen, und wieviel Schritt, Ellen, oder Ruthen ein Mahl-Stein oder Hauften von dem

andern gelegen, und solche Gränz-Registratur zur sicheren Nachricht und unverbrüchlicher Festhaltung von ihren Nachbahren unterschreiben und besiegeln lassen, auch zu deren rechtmäßigen Possession durch lange Gewohnheit præscribiret und bey Menschen-Gedencken erhalten, andern von dem Ihrigen verbothen und abgehalten werden. Insgemein pfleget man bey Erneuerung oder Renovirung der Gränze zum Merckmahl und Denckzeichen der stetswährenden Erinnerung junger Leute, umb der Nachkommen willen, eine merckwürdige Geschichte daselbst vorzunehmen und hierzu etliche kleine Knaben zu Zeugen zu beruffen, damit es nachgehends beständig in stetswährendem Andencken verbleiben, und gleichsam verewigen möge, wobey man ihnen ein NB. oder Mercksmahl mit Haarpopffen, mit einem und anderm Püßcher, Aufheben in die Höhe, Ritteln, und in die Grube des Marck-Steins unschädlich einlassen macht; Man leget auch bisweilen ein Stück Geld in die Grube, dahin die Marck kommen soll, und überläßet es einem Jungen, daferne er es mit dem Munde auffhebet, im Aufheben aber stößet man denselben mit dem Maule leidlich auff die Erde, saget ihm dabey einige Merck-Sprüche für, und giebet ihm solche zu lernen, zu dem Ende man ihm solche hernach zum Andencken auff ein Pergament oder groß Pappier schreiben und auffzeichnen lasset, mit dem Befehl, daß er dieses wohl verwahren solte, es wäre ihm ehrlich und loblich, dienete zu forderst zur Ehre Gottes und Liebes und Friedens Unterhaltung; Man bindet es auch seinem Vater, Freunden, Vormunden und andern Anwesenden ein, daß sie solche Merck-Zettul wohl wahrlich halten sollen, zumahl wann alle Namen der Anwesenden mit in den Brief einverleibet worden. Nicht undienlich wäre es auch, wann nach denen gelegten Grund-Steinen die Anwesende sowohl denen Parteyen, wann sie ihres gleichen sind, die Hand böthen und allen Seegen anwünschten. Die Jungen könnten zum besondern Zeichen die Hände übers Kreuz gegen einander schliessen, also, daß des einen rechte Hand des andern lincke fassete, das müste aber alles ohne Schertz, Gespötte und Gelächter, und mit Ernst und Manier ohn alles Fluchen und Gotteslästern, nüchtern und mit gutem Verstande vollzogen werden.

Von der Forst-Berechtigkeit.

Dieses ist ein uraltes Werck und be- greiffet in sich die freye unumschränckte Gewalt eines Grund-Herrens über den Wald oder Holz zu gebieten, Forst-Ord- nungen denen Unterthanen zu publiciren und die Verbrecher zu bestraffen, die Walder in gangbarem Stand pfleg- lich zu erhalten, Gehäue zu verordnen, zu deren Aufsicht Jäger, als Förster, Schützen und Knechte anzunehmen und zu bestellen, so zu ihrer Defension Büch- sen tragen, zu gebieten über das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast, Vieh- Hütung und andere Wald-Früchte; In- gleichen über Wind-Brüche, Lagerholz und Ruhn, auch Pech- und Kohlen bren- nen, die Luder-Plätze ausser den Gehä- gen zu ordnen, die Raub-Thiere abzu- halten, zu befehlen, daß die Schencken, Müller und Richter Jagd- und Hesz-Hun- de halten, Bret-Mühlen, Ziegel- und Kalk-Ofen, Eisen-Hammer und Glas- Hütten nebst Holz-Flößen anzulegen, über das Gehäge zu gebieten, Häge- Säulen zu setzen, die Hunde fleppeln, auch Wild-Zäune, Thier-Gärten, Wild- Aecker, Salz-Lecken und Heu-Kauffen, Kir-Plätze und Vogel-Heerde anrichten zu lassen, über die Fisch-Wasser und Krebs-Bäche, ingleichen Thonen- und Vogel-Striche zu gebieten, die Gränze ungehindert zu beziehen, Forst-Häuser und Wohnungen aufzubauen, und mit allen Zubehörungen zu versehen, Holz- Markt und Verkauf auszuschreiben und frey zu handeln, und was dem allen mehr anhängig; wie denn das Holz aus- zuzeichnen, ein absonderlicher Stempel gegeben wird. Es muß aber auch ein solcher Grund-Herr erweisen können, daß er das Weydwerck oder die Hohe und Niedere Jagd bisher und bey Men- schen Gedencfen oder zum wenigsten über zehen Jahr geruhiglich besessen, und ohne Jemandes Verboth ungehindert gejaget, geheket, gestellet, geschossen und gebräget, oder auch nach seiner Willkühr, das Wild gehäget und geschonet, auch solches alles andern zu verbieten, und die Ubertreter zu bestraffen Macht ha- be, und solcher maassen in diesem Recht sich durch steten Gebrauch beständig er- halten könne; welcher Beweis entweder schriftlich, oder durch eine von langer Zeit hergebrachte Possession, oder durch end- liche Aussage derer Zeugen geschehen kan,

wie hiervon der geneigte Leser in Ahalve- ri Fritzschiu Corpore Juris Venatorio-For- restali mit mehrerm ausführlich zu erse- hen belieben wolle, wo er in allen deut- liche Erklärung finden wird. Wann nun eines Herren Land oder Herrschaft weitläufftig und groß ist, darinnen Städte und Dörffer herum liegen, in welcher Gegend nicht allein Henden, Wal- der und Gebüsche, sondern auch Aecker, Felder und Wiesen, oder Huthungen, Brüche, Teiche und Flüsse sind, müssen solche in gewisse Forst-Keviere eingethei- let und nach vorhandenen Gelegenhei- ten in richtige Gränken mit sonderlichen Zeichen, Mahl-Stetnen oder Hauffen ab- gesteckt, und einem jeden Förster, wie weit seine Aufsicht sich erstreckte, ange- wiesen werden. Nachdem nun das Land weitläufftig und groß ist, darinnen viel Forst-Keviere und consequenter zu de- ren Aufsicht viel Förster seyn müssen, wird über solche ein Ober-Förster, oder nach Gutbefinden, da es noch weit- läufftiger wäre, ein Wild-Meister oder Forst-Meister als deren Vorgesetzter verordnet, die Aufsicht über dieselben zu haben, daß kein Unterschleiff unter ih- nen, oder von andern keine Schmahle- rung oder Eingriff wegen Holz- und Wildprät-Sachen dem Herrschaftlich- en Regali zum Präjudiz, unverant- wortlich vorgenommen oder nachgelas- sen werde: Dannhero einem Jeden die- ser wegen eine ausführliche Bestallung gegeben, und wie er sich in seinem Dienst zu verhalten, vom Höchsten bis zum Nie- origsten instruiert: Zu dessen Wohnung am nüglichsten und gelegentsten Ort ein Forst-Haus angewiesen, und sein Unter- halt an Deputat und Tractament ihme jährlich gereicht wird. Wann nun die Forst-Keviere vor einen Förster zu weit- läufftig und sonderlich mit vielen Wal- dungen verwachsen, wird dem Förster noch ein Fuß-Knecht, Heyde-Läuffer o- der Holz-Knecht untergeben, welchem seine Huth, wie weit er acht zu geben hat, angewiesen wird. An der Gränze aber, wo die Wild-Bahne von der Herrschaft Residenz weit abgelegen, und das Wild- prath auszutreten pfleget, oder feindseli- ge Nachbarschaft giebet, wird ein Granz- Schütze gehalten, das wechselnde Wild- prath stets alldar zu schiessen und zu lief- fern. Wer mehrers und ausführlicher von

Ein Gehäge.



von denen Forst-Sachen zu wissen verlanget, der befehe die vormahls vielfältige herausgegebene Königliche Pöhl-nische, Königliche Preussische, auch Chur-Sächssische, Chur-Brandenburgische, Chur-Beyrische, Chur-Hannoverische, Hoch-Fürstl. Braunschweigische und Lüneburgische, Sachsen-Beymarische, Gothische, Merseburgische, Coburgische, des sämtlichen Hoch-Fürstl. Hauses Sachsen, auch Hoch-Fürstl. Engern und Westphalen, Marg-Gräffliche Brandenbur-

gische, Fürstl. Dessauische, Fürstl. Eisenachische, Fürstl. Hennebergische, Fürstl. Württembergische, Fürstl. Mecklenburgische, Fürstl. Hessen-Casselische, ingleichen derer Herren Grafen, Gräffliche Schwarzburgische, Gräfl. Hohenloehische, Gräfl. Stollbergische, Gräfl. Reussische, Gräfl. Rumpelgardische, und andere Ordnungen mehr, welche alle in Fritzschiu Corpore Juris zu befinden.

Von der Wildbahn und Gehäge.

Die Wildbahn oder Wildfuhr ist vor uhralters gemacht, ehe die Leith-Hunde aufkommen sind, zu spühren, was täglich auff den Grängen gewechselt, weil man es ganz neu, wie auff einem Schnee, haben können, und ist der erste Leith-Hund genennet worden. Es ist aber die Wildbahn ein Pertinens Juris forestalis, und kan keines wohl ohne das andere seyn; Wann nemlich ein Wald oder Forst-Revier mit richtigen Grängen umschlossen, darinnen des Wildes Bahn oder Wandel, Wechsel und Stege ungehindert gelitten und erduldet werden: Als wo das Wildpräch seinen besten Stand haben kan. Hierunter wird nicht allein der Wald verstanden, sondern es extendiret sich auch dieses auff die herumbliegende Felder, Aecker und Wiesen, wo das Wildpräch seine Nahrung, Weg und Stege, unwehret haben muß, da gleichsam so zu sagen ihm eine freye Bahn, ohne Jemandes Hinderniß, willig vergönnet wird; Insonderheit aber wird nicht unbillig in solchen Wäldern, zum wenigsten währendender Satz-Zeit alle Verstöhrung des Wildes, so durch Viehe-hütthen, Holz-hauen, Abführen oder Zimmern, Riehn-graben, Laub-streiffeln, Streulingrechen, Pülke und Beere suchen, und dergleichen Unfug mehr verursachet wird, verbothen, weil ein Stück Wild oder Thier, so es in der Satz-Zeit, da es sezet, verstöhret wird, erschrickt ausspringet, sich leicht Schaden thut, daß es crepiren muß. Daher auch kein Hirte Schaaf- oder Rind-Vieh, vielweniger Hunde zu solcher Zeit daselbst zu dulden. Was aber ein Gehäge bedeutet, ist solches gleichsam der Extract solcher Wildbahn, oder vielmehr die Jurisdictio forestalis, da nicht allein das Wildpräch zu jagen mit

Fleiß verschonet, von Menschen, Hunden und Raubthieren, Ruhe und Friede hat, und seine Behältnisse und Nahrung in Wäldern und Feldern überall ungehindert nehmen kan; sondern auch andern zu jagen durch Hage-Zäune, Sepimenta, Sezung der Hage-Säulen, Jagd-Mandata, Pfändung und öffentliche Verboth abgehalten und verwehret wird, und der Grund-Herr dergleichen sich alleine anmaasset, auch solches entweder bey Menschen-Gedencken, doch wenigstens binnen zehen Jahren hergebracht und während der Zeit geruhig ohne Jemandes Eintrag oder Hinderung solchen Actum venationis exerciret, da man öffentlich bey Tage mit Stellung des Zeugs, Jagung der Hunde, oder gemeinem Wald-Geschrey das Wild gefället, und dadurch eine rechtmäßige Possession erlanget hat. Vid. Joh: Christ. Heroldi Observaciones Forestales, darinnen er die Juris Consultos Erfurten-ses allegiret, die Anno 1679. de Jure gesprochen, ad legitimam præscriptionem decem annos pertinere, sciente & non contradicente altero, wie solches pag. 1168. zu finden. Die nöthigen Requisite zu einem Gehäge aber sind vornehmlich diese: des Wildes Behältnisse, Lager und Stände, in Wäldern geruhig lassen, dieselben währendender Satz-Zeit schonen, ihnen zu ihrem Unterhalt und Nahrung das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast, sowohl das Getrände und die Frucht-Felder, Kohl-Gärten und Wiesen vergonnen, sie auch des Winters mit Heurauffen füttern und mit Salklecken versorgen. Zu desto mehrerer Verwahrung solches Gehäges, wo zumahl die Gelegenheit an der Herrschafft Residentz gar nahe lieget, wird ein Hage-Reuter verordnet, welcher vornehmlich auff Vertilgung der Raub-Thiere und Jagung des Wildes mit al-

len Ernst bedacht seyn muß: Dafern sich aber solches durch Vermehrung überhäuffen, und denen Unterthanen an ihren Früchten, davon sie leben und ihre Gaben abtragen müssen, gar zu viel Schaden thun würde, ist es verantwortlicher zu Hirsch-Feist-Zeit entweder der Herrschafft zur Lust einige Stück schieffen lassen, oder ein Bestättigungs-Jagen anzustellen, und also in etwas denen armen Leuten Erleichterung zu geben, son-

derlich sind die Sauen nicht sogar zu schonen, als welche ohnediß sich genugsam vermehren können, auch in dem Geträude- und Frucht-Feldern durch ihr schädliches Umwühlen oder Brechen grossen Verderb zu verursachen pflegen. Solte aber wegen stetigen schieffen alles ausgerottet seyn, müste man lieber zahme erzoogene Thiere, oder Wild gezeichnet frey herum gehen lassen, damit sie sich sodann vermehren.

Ein Gehäge natürlich anzulegen.

Im vorigen Capitel habe gemeldet von der Wild-Bahn und Gehäge, auch wie solches gebülicher maassen, in guter Ordnung nützlich zu erhalten wann es von Natur, Art und Gelegenheit von sich selbst alldar Wildprath erzeuget, oder an benachbahrte Gränzen hierüber ungehindert zu wechseln pfeget. Wann aber zuweilen umb einen Wald, Hende oder Holz-Revier kein Gehäge ist, und denselben dennoch der liebe Gott durch die gütige Natur mit Eichen- und Buch-Mast, Wasser und Graß, Kiefern oder Fichten, ja mit dickverwachsenen Behaltnüssen und allen nöthigen Requisites genädiglich versorget und mit trefflichen Gelegenheiten, Bergen und Gründen, und was nur zu wünschen, herrlich begabet, hingegen sich alldar kein Wildprath halten will, ob schon der Eigenthums-Herr so sehnlich verlangete zu seiner Augen-Lust einiges Wildprath in seinem Wald dann und wann stehend zu sehen, auch daß zu seiner Renomee reisende Leute alldar einiges Wildprath erblicken mögten, wenigstens daß man doch in seinem Revier Spuren und Gefährde des Wildes ansichtig werden konte, und nicht so alles rein und ode von allem Wild verstöhret und verheeret sey, ohne welches Wild das Jagen eine nichts würdige Sache, und lächerlich seyn würde, also sich die Jagd-Lust auf einmahl hierdurch endigte; So habe dem geneigten Leser hiermit nach meiner Einfalt eine wohlgemeynte Methode vorschlagen wollen: Nämlich, es muß vor allen Dingen ein solcher zum Gehäge des Wildes destimirter Wald von allem und jeden Rind-Schaaß- und Schweine-Vieh-hüthen gänglich verschonet seyn, ja, wo möglich, keine grosse Land-Strassen hindurch passiret, nach häufiges Land-Volck, Pülken, Morgeln, Hende- und Preus-

sel-Beere zu lesen, oder umblauffen und schreyen, Holz-lesen und Streuling-harcken verstattet, vielweniger darinnen gar geschossen und geplazet, oder mit Hunden gejaget, geschrien und geheket, oder Feuer und Lermen gemacht werden, sondern es muß der Wald von allem diesem Unfug gänglich befreyet seyn und bleiben, darff auch alldar kein Holz-hauen, Verkauffen und Fahren vorgenommen werden, wo es anders nach Wunsch ergehen soll, in Summa es muß alldar alles einsam und stille seyn, daß es sicher zusehn vermercket, und alldar bleibet. Vors andere muß man es hauptsächlich mit denen Benachbarten halten, und mit ihnen nach Condition ihres Standes accordiren, und zwar wann es vornehme Eigenthums-Herren, ob sie nicht aus nachbarlicher Freundschaft, oder etwan gegen ein gewisses Deputat Wild, jährlich perpetuirlich, oder auff gewisse Zeit etliche zahme Thiere, so man an einem Ohr halb verschnitten zeichnen konte, in ihren Revieren ungehindert passiren und repassiren lassen wolten, damit diese zahme Thiere, so des Frühlings aus Neugierigkeit weit und breit nach der neuauffgeschossenen grünen Saat herumb streiffen, ihre Kälber nach Belieben ohnschädlich setzen konten, mit denenselben des Herbsts zur Brunnst, und Winters zu ihres Herrn Fütterung glücklich wieder kommen möchten. Da es aber Pacht-Leute, welche schon geiziger, auch mehr interessiret sind, müste mit solchen, wann sie das Jagen von ihren Eigenthums-Herren würcklich gewachtet, anders contrahiret werden, ausser diesen müste man mit dem rechten Herrn richtig contrahiren; Daferne man nun dieses alles wohl versichert, bauet man in dem Wald einen warmen Stall, und halt vier oder sechs Stück gute

gute Melck-Rühe Sommers und Winters darinnen, läset sie auch hütchen, weil Gras genug da ist, aber vom Herbst an den Winter durch giebet man ihnen Heyde und Kraut zu fressen, und müssen solche wenigstens ein Jahr vorher darinnen sich zu halten gewohnet seyn, ehe man was vornehmen kan. Des Frühlings darauff nimmt man vier Wild-Kälber, und zwey Hirsch-Kälber, setzet ein jegliches unter eine Kuh und gewohnet es an ihr zu saugen, treibet es täglich mit aus, daß es daselbst allenthalben kundig werde, und seine Sicherheit vermercken kan; Welche Hirsch- und Wild-Kälber, daß sie zahm erzogen, wie oben gemeldet, mit Abschneidung eines halben Ohrs gezeichnet werden, maassen dieselben, wann sie mit Hals-Bändern gezeichnet, darinnen in denen Sträuchern, dahin sie ohngefehr von denen Hunden gejaget, gar leichte hengen bleiben und sich erwürgen könnten. Diese Kälber ob sie schon jahrig, gehen beständig mit den Kühen aus und ein, und werden von der Kuh-Milch ganz zahm erzogen. Das andere Jahr läset man diese zahme Hirsche haussen, und setzet abermahl andere Wild-Kälber unter die Kühe, erziehet selbige nach vorgeschriebener Methode wiederumb zahm, wie die vorigen, und dieses kan man alle Jahre gar fein gemächlich continuiren, biß man nach Belieben will auffhören, und Wild genug hat; Maassen solcher-gestalt schon ein Trouppe Roth-Wildprath von 24. biß 30. Stück in 4. oder 5. Jahren durch Gottes Seegen zu hoffen, weiln alle diese zahm erzogene Thiere ihren gewesenen Pfleg-Müttern, oder Ammen mit besonderm Ektim allenthalben nachfolgen, sich zusammen halten, theils wegen ihrer erhaltenen Nahrungs-Milch per Sympathiam, theils durch die Gewohnheit per Educationem: Welche man aber auch Winters-Zeit vor allen Dingen bey grosser Kälte und Schnee an bequemen Orten mit Haber und Heu reichlich versorgen muß, damit sie nicht gezwungen werden, sich anders wohin zu begeben und ihre Nahrung zu suchen. Ein solcher Trouppe Wildprath, welcher zusammen erzogen und gewohnet ist, darunter sonder Zweifel auch schon brunfftmäßige Hirsche sich befinden, wird sich nachgehends von sich selbst alleine ohne fernere Mühe durch Gottes Seegen schon reichlich vermehren, wann nur kei-

ne tragende Wild- oder Mutter-Thiere davon weggefangen, weniger unbefonnen darunter geschossen wird. An denen Grängen aber, zumahl wo nichts geschonet wird, können schon die Spießfer oder übrige frembde Hirsche weggefangen werden, weil es ohnediß nachgehends umb ein merckliches sich vermehren, und denen Einwohnern auch an ihren Feld-Früchten allzu grossen Schaden thun würde. Die Wild-Kälber umb hierzu den Anfang solchen Behägs zu machen, kan man entweder aus einem Thier-Garten jährlich nehmen lassen, weil man ohnediß das übrige wegen Mangel des Futters ausschiessen müste; In Mangel dessen aber müste es anderswo von grosser Herren Gehäge mit Permission procuriret werden: weiln solche kleine Kälber noch jung mit Milch unterwegens erhalten einen weiten Weg können geführet werden: welches meines Erachtens rathsamer, als des Monf. Robert de Salnove, Königl. Französischen Rath Lieutenant bey der grossen Wolfs-Jägeren ehedessen heraus gegebener Tractat, darinnen er zu Ende dessen demonstriren will, wie die Wälder mit Wildprath zu peubliren, und unter andern anzeigt, man solle vier Thiere und einen Hirsch in Netzen fangen, ihnen die Augen und Läuße binden, in bestimmten Wald fahren und loß lassen, daß er den Weg zurücke nicht wieder finde; Ich glaube aber, er solte den Weg wohl besser riechen, woher er kommen wäre, ist auch mit einem grossen wilderwachsenen Thiere ohne Schaden nicht wohl zu practiciren, wie leicht zu erachten. Mit dem Schwarz-Wildprath oder Sauen aber muß man eine andere Mode anfangen: Nemlichen man handelt sich hin und wieder drey oder vier schwarz-graue zahme Sauen von Bauern, welche nahe an Gehägen wohnen: Weiln diese Bauern ihre Sauen immerfort in die Heyde laufen, auch zu Mast-Zeiten zuweilen von wilden Kaulern bespringen lassen, davon schwarz-graue Ferkel fallen, so fast wie die wilden aussehen, weil es schon eine halb wilde Art ist. Diese Sauen müssen ebenfalls an einem Ort im Dickigt einen Stall haben, durchs ganze Jahr herum lauffen, und zum Stall mit Fütterung gewohnet werden: weil die Sau ein gefräßiges Thier, so wird nicht fehlen, es kommet Herbsts-Zeit, sonderlich wo Mast ist, ein wilder Kauler und be-

Springet diese Sauen, da sie sich sodann auf einmahl genung vermehren. Solte aber daselbst kein Kändler hinkommen, wiewohl ein Kändler auf 7. bis 8. Meilen und weiter des Herbsts nach der Mast und zur Brunst läufft, so müste man diese schwarze Sauen zur Mast-Zeit vorher durch Arckney-Mittel, wie ich von Hunden beschreiben werde, läuffisch machen, und in die Mast eines grossen Waldes oder Gehägs vermiethen, da es dann nicht fehlen könnte, daß man Art genug erhalten würde: Weilm vielfältig aus der Erfahrung bekant ist, daß öftters grosse hauende wilde Schweine oder Kändler des Abends mit denen zahmen Sauen, wie ganz blind in die Dorffer eingetrieben worden sind, woraus die grosse Heilheit zu ersehen. Solche Sauen aber sind in ihrem Gehäge beständig zu erhalten, müssen allezeit an ihrem Kirck-Platz ihr Futter finden, ausser dem sie sonst weit und breit herum lauffen, weil sie, wie gesagt, sehr gefräßige Thiere sind. Mit denen Rehen ist es noch viel anders beschaffen, dann solche bleiben noch eher paarweise beyammen, ohne daß sie sich leicht wegbegeben solten: Hier sehe man, daß man kleine junge Reh-Kalber bekomme, lasse solche unter einer Ziegen ebenfalls im Wald erziehen, bis sie selbst fressen, so bald sie jahrig, bleiben sie daselbst beständig, ernehren und vermehren sich leichtlich, weil eine Rucke allezeit zwey Junge setzet, wiewohl die zahme Ziegen wegen ihres schädlichen Gebisses nicht gerne in Waldern geduldet werden. Man müste ein Paar dergleichen daselbst hütchen lassen, wo nichts schädliches zu befürchten; Die Haasen aber sind wohl aller Orten meist zu finden. Und soviel habe aus aufrichtiger Meynung eröffnen wollen. Wann nun in solchem Walde vor diesem wegen der schönen Berge und Gründe, Roth-Buchen und Wasser-Quellen, Dickigten, Behältnissen, Erd-Hendel-und Preussel-Beere, Auer-Hahnen-Palz gewesen, dieselbe aber durch Wegschießung derer Hünere von eigen-

nützigen Pächtern verstöhret und verheeret worden, und man solches gerne aufrichten wolte, müste man umb den Martium und zwar bey Zeiten von grosser Herren Gehäge sich Supplicando recht-mäßiger Weise umb Eyer bemühen, darbey aber acht haben, daß sie nicht bereits bebrütet seyn, und solche an verlangtem Ort einer rechten Truth-Henne oder Huhne zu brüthen unterlegen, dieselben anfänglich mit Ameyß-Eyern und dergleichen, bis sie selbst sich ernehren, und des Herbsts vollwachsend werden, über Winter füttern und umbs Neue Jahr, gegen Frühling, zur Palz in beliebiger Gelegenheit auslassen, da dann durch Göttlichen Seegen, und fleißige Negung des Forst-Bedienten eine fernere Fortpflanzung ohnfehlbar zu hoffen. Gleichergestalt kan auf weitläufftigen kurzen Heyden, wo viel Bircken und Heyde-Kraut stehet, die Birck-Hahnen-Palz gar nützlich zu vermehren, vorgenommen werden, wann solche Birck-Hünere Eyer zu ordentlicher Zeit einer zahmen Haus-Henne auszubrüthen untergeleget, auferzogen, über Winter gehalten und gefüttert, und im Frühling bey Zeiten an beliebige Gelegenheiten ausgesezet werden. Mit denen Hasel-Hünern ist es etwas mißlich, weil dieselben paarweise, auch sich nicht aller Orten und Gelegenheiten zu halten pflegen, doch wo Hasel-Straucher in grosser Menge, wie in Pohlen, oder Felsen, Gründe und finstere Tannen, wie in Meißnischen Gebürgen sind, würde es zu versuchen frey stehen. Wie aber die Vermehrung der Rebhünere zu besorgen, zeigt pag. 199. der Herr Esparrow, da er die Rebhünere Eyer von jeder Sorte eingetheilet, einer Haus-Henne unterlegen, ausbrüten und hernach mit dem Huhn ins Feld lauffen lasset, da deren rechte Mutter indessen andere ausgebrütet, ihre vorige aber an der Stüme kennet, wiederumb zu sich nimmet und sie sich also doppelt vermehren, welches er als ein Secretum hält.

Von einem Thier-Garten.

Was es mit Acquirirung des Juris forestalis, der Wild-Bahn, und dem Gehäge des Wildpraths vor eine Beschaffenheit hat, dergleichen hat es auch mit dem Thier-Garten oder Jure circumcingendi sylvam venatoriam sepimento,

mit einem umschlossenen Wild-Jaun: Weilm einem jeden das freye Arbitrium, Prædium suum custodiendi & circumcingendi zukommt. Und ob wohl sonst Jure gentium die wilden Thiere allgemein erschaffen, daß dahero die Verbrecher

ratio-

ratione grosser Herren Verboth zwar mit Arbitrar - Leibes = Straffe, doch nicht am Leben zu bestraffen sind; so wollen doch die Rechte, quod Feras in vivariis capiens furti teneatur: Maassen solch Wild in sylva conclusa vel circumseptata nicht in seiner Freyheit, sondern eingeschlossen ist, und da es demjenigen, dem es zugehöret, heimlicher Weise oder mit Gewalt entwendet würde, als ein Spolium, Diebstahl oder Raub zu bestraffen ist, wie in Fritzlichii Corpore Juris Forestalis mit mehrern zu befinden. Es haben vor alten Zeiten die Römer zu ihrer Vergnügung, wie Cato meldet, ihre Vivaria, Thier = Gärten, Leporaria, Haafen = Gärten, & Aviaria, oder Vogel = Häuser gehabt, darinnen sie solche Thiere gehalten und ernehret, auch zu sonderbahren Lector = Bislein erzogen, worauf sie viele Unkosten verwendet: Heutiges Tages aber werden die Thier = Gärten darumb aufgerichtet, damit das Tannen = Wild vor denen Wölffen beschützet werde, oder es werden zur sonderbahren Raritat etwan neulich eingefangene weiß oder geschleckte Hirsche, Thiere oder Rehe darin gesetzt, und zur Renommé aufbehalten; Oder es hegen auch Herrschafften darinnen das Wild zu ihrer Vergnügung; Doch muß in einem solchen umbfangenen Ort nur einerley gehalten werden, und hat man aus Erfahrung, daß, wo die weißen oder bunten Tannen = Hirsche in einem Garten sind, und man auch roth Wildpräch halten wolte, sich eine solche Antipathie ereignet, daß die letzteren abnehmen und umbfallen; Die Sauen aber in Wiesen brechen, alles umbreissen, gern umbwandern, stets gesütert seyn wollen, auch nach kurzen Jahren abnehmen und nicht dienen. Die Rehe hingegen, als ein anmuthiges Wild, dienen zwar, wiewohl sie als schwache Thierlein gegen die andern den kürzern ziehen. Die Gelegenheit eines Thier = Gartens, dafern er an lustiger Gegend angeleget wird, und die Requisite hat, die in einer freyen Wildbahne vorhanden seyn sollen, gleichen fast dem Paradies, da man sich an denen anmuthigen, und springenden Thieren, liebeichem Geräusch der Wasserbäche, und holdseeligem Gesang der Vögel genußsam vergnügen, an Schattenreichen Bäumen eine sonderbahre Erkantniß Göttlicher Allmacht und Betrachtung der Natur und Jahres = Zei-

ten, ja den Zuwachs auf Verlangen jederzeit frisch haben kan. Sonsten gehöret insgemein zu solchem Thier = Garten ein lustig gelegener Wald, worinnen wild Obst, Eichen, und Buch = Mast zu finden, ingleichen Behaltnisse und Dickigte vor das Wild, auch Grafsreiche Wende, gute gesunde Quellen, und allerhand Kräuter, Acker und Wiesen, Gebürge und Gründe; Wie auch Heude = Kraut, fließende Bäche und Teiche, auch alle andere Nahrung, damit ihnen, wie in einer Wildbahn, nichts mangle, und sie ihre Freyheit haben, auch sich darinnen vermehren und zunehmen können, daß die Herrschafft auf Bedürfnis zu deren Vergnügung jährlich davon was ausschießen kan, und haben die Thiere den Sommer hindurch ihre Nahrung von Kräutern, Gras, Getrände, wild Obst und Mast: Im Winter aber müssen dieselben mit Heu füttern, wo die Sonne warm anscheinen kan, gewartet werden. Die Größe und Umfang des Thier = Gartens stehet in der Herrschafft Belieben nach Gutbefinden zu ordnen, und werden zur Vermachung umbher an theils Orten Mauern, Schal = Wände, oder Stangen = Zaune gemacht, das Wild darinnen zu verwahren; Weil aber solches mit der Zeit wandelbar wird, das Mauerwerck einsinket und durch Wasser erweicht, die Säulen der Schal = Wände und Stangen = Zaune von der Erde stocken und faulen, auch wohl öfters durch den Wind umbgeworffen werden; So rathe ich hierzu auswendig herum einen lebendigen Zaun von jungen Buchen und darzwischen Dornen des Frühlings anzulegen, in grosser Sommer = Hitze fleißig zu begießen und bey Anwachsung derselben vor das Vieh mit Stangen verwahren zu lassen; Ein solcher Zaun kan leichtlich, wenn er wohl unterhalten wird, in fünf oder sechs Jahren vollkommen erwachsen und sich sehr dichte in einander flechten; Es stehet ein solcher Zaun sehr ansehnlich, und die Nachtigallen hecken gerne darinnen, und wann mit der Zeit die Wand oder der Zaun umbstiele, so wäre die lebendige Hecke schon da, das Wild zu verwahren. Durch den Lust = Wald müssen auch Alleen gehauen seyn, umb sich mit Spazieren desto besser zu ergößen; Ingleichen an denen Wäldern, proportionirte Statuen, als etwan Diana, Orpheus, Satyri und nach Gelegenheit der

der Situation, Fontainen, Cascaden, oder Wasserfünfte, worben Neptunus oder Syrenen sich schicken, hinsetzen, damit solche den Thier-Gärten um so vielmehr zieren helfen. Sonderlich ist curieux und einer Herrschaft rühmlich, wenn das Wild also gewöhnet worden, daß sie alle insgesamt nach dem Waldhorn sich einfinden, da die zahmen, so anfänglich zum Futter gewöhnet, ihre jungen aus Gewohnheit mitbringen. Das Jagt-Haus wird nach der Herrschaft Gutbefinden zu deren Plaisir so kostbar, als es

ihnen beliebig, und mit benöthigten Zimmern, Tapeten und Schildereyen meubliret. Zu welcher Aufsicht und damit alles in gutem Stand erhalten werde, ein Wild-Wärther daselbst wohnen muß, der gleich andern Bedienten seine Unterhaltung jährlich bekommt und solches wohl in acht zu nehmen, gehalten wird. Auch ist notorisch, daß die Hirsche ja nicht mit dem harten Haber überflüssig gefüttert werden dürfen, weil ihr zu Kräutern gewöhnet Gebiß sonst stumpf würde.

Von der Salk-Lecke / und Heu-Scheune.

Dieselben sind nicht allein sehr nützlich und vorträglich in Thier-Gärten, sondern auch in Gehägen; Ja wohl gar an denen Grängen in Waldern, da Wildprath wechselt, maassen sich zu verwundern, wie die Hirsche des Morgens und Abends sich so gerne darbey finden lassen und auffhalten. Es liebet aber der Hirsch und das Wildprath solche des Jahrs zweymahl, als des Früh-Jahrs, wann das Laub ausschläget, und der Hirsch sein Gehörn geworffen, und wieder auffsetzet, das Wildprath aber zur Kalbe-Zeit; Und des Herbsts nach der Brunst, so der Hirsch davon matt worden, und an Kräften zunehmen will, dahero die Lecken jedesmahl vier Wochen vorher angerichtet werden sollen, damit sie etwas hart und alt scheinen. Es sind aber die Salk-Lecken eine Erfindung derer alten Jäger, so vor das Wildprath gut befunden worden, und werden dieselben des Frühjahrs, wann das Laub ausschlagen will, jährlich zugerichtet, oder doch wenigstens verneuert, damit das Wild davon frische Witterung haben könne: Und pfleget das Wild solche zu lecken umb des Salkes Willen, welches ihnen sonderlich und ohne Zweifel annehmlich und gesund seyn muß. Auch ist denen Hirschen ihr Gehörne weit höher verectet und ihre Häuthe werden viel reiner befunden, als wo solche nicht zu finden, doch wo an einem Orte Salnitrische oder salkigte Salpeter-Erde zu finden ist, achten sie die Salklecken nichts, sondern gebrauchen sich solcher Erde ebenfalls. Wo grosse Königliche Gehäge des Wilds sind, da werden derer angränzenden Grafen und Herrn, oder derer von Adel ihre Salklecken nicht geduldet in denen gehörigen Revieren, wenigstens

doch nicht öffentlich zu halten erlaubet, weiln gemeinlich die Jäger durch solche Salklecken (darein sie unterschiedliche Species und Kunststückgen mengen,) das Wild aus dem Gehäge dahin zu locken und wegzuschießen pflegen, als wann es gerne gehet. Es werden aber die Salklecken am nützlichsten geschlagen, wo sich entweder das Wild auffzuhalten oder doch wenigstens zu wechseln pfleget und vor allen Dingen, wo Wasser und Graß, wie auch Dickigte und Behältnisse vor dieselben verhanden: Sie werden auf unterschiedliche Art zugerichtet; wo sie heimlich und verschwiegen seyn müssen, werden sie an einen Hügel gemacht; Die Materie in die Erd eine halbe Elle tieff eingeschlagen, daß nichts vermercket werden kan, als ein blosser Erd-Hügel, welcher mit Streuling dünne zu überstreuen, wovon der Wind dennoch den Geruch der Materie sehr weit dem Wilde zuführen kan. Solche halte ich vor die beste Art, davor sich das Wild nicht scheuet: Weiln aber bekant ist, daß die salkigte Materie stets sich nieder ziehet und gleichsam in der Erde versincket, oben aber nur bitter bleiben würde, so müste man hierzu in der Erd, wie eine Schüssel einen guten Grund von fettem Thon und Eichenlaub rammen, und sodann die Materie darein schlagen, wo es aber öffentlich erlaubet ist, wird ein Kasten ins Gevierde zwey Ellen von Schaalholz beschlagen und eine Elle hoch über der Erden, öfters auch grösser, gemacht, darinnen die Materie eingeschlagen, daß je mehr und höher ein spitziger Hauffen wird, allwo in der Mitten ein etwas fein ausgeschnödleter Bruch, oder jung Baumlein, nach Wendemanns Gebrauch von Tannen oder Fichten eingestecket

gesteckt wird. Und nimmit man zu solcher Materie Lehm aus alten Back-Ofen, Heerings-Lacke, Campher-Oehl, Eber-Wurzel, Liebstockel, das Wasser von der Blase eines Thiers, Membrum genitale, alles zusammen wohl vermengget und die Sulze darvon geschlagen. Theils schmieren diese Materie an alte Stämme, wo das Wild wechselt, in etngehackte Löhler und nicht an der Wetter-Seite, damit es länger den Geruch all-da behalten könne, welches ich zwar alles nicht probiret habe und an seinen Ort gestellet seyn lasse, doch kan es ein Jelder nach seinem Gutbefinden thun oder lassen. Die Heu-Scheune oder Heu-Kaufen aber vor das Wild sind ebenfalls sowohl in Thier-Gärten, als in Gehägen höchstnöthig, maassen bekant, daß so bald das Getreyde auf dem Felde eingeerndet und nichts mehr zu finden, das Wild nicht alleine von Hunger, sondern auch von harter Winter-Kälte weggetrieben wird: Solches nun in den Gehägen zu erhalten, muß an einer Sommer-Seite oder an einem abhängigen Berg, da die Sonne sein warm anscheinet, unweit des Wassers, so nicht zufrieden, und wo dicke Behältnisse vorhanden, hier und da eine Heuscheune, mit doppelten Rauffen gemacht werden, jede 16. Ellen lang, und 8. Ellen breit, worüber oben der Heuboden, den Vorrath aufzuheben; In der Mitten wird ein Loch gelassen, das Heu in die Rauffen zu werfen und zu vertheilen. Wann nun der Winter kommt und die Hirsche insge-

mein nach der Brunfft noch mager sind da sie sich nicht wieder erhohlet, muß ihnen sowohl mit Heu füttern, als Kenster oder Vogel-Kühn, ingleichen gefallten jungen Kiefern, davon sie die Rinde zu schälen pflegen, geholffen werden; Wann es aber wieder thauet, wird das Wild durch sein Aussenbleiben von sich selbst anzeigen, daß es nichts mehr nöthig hat, und kan sodann gespahret werden. Einige, die nicht soviel Unkosten auf die Scheune wenden wollen, lassen das Heu Bundweise in dem Gehölze auf Sträucher hangen, sie damit zu füttern. Von der Nord-Seite, wo das Sturm-Wetter herkommt, müssen billig zur Beschirmung gute Dickigte vorhanden seyn, damit das Wild vor stürmischem Ungewitter, Frost, Schnee, oder Schlacken-Wetter einigen Schutz und Schirm haben kan, weil sonst kein Wild in eine vermaachte Heuscheune einkriechen, sondern vielmehr sich davor entsetzen und scheuen würde. An theils Orten habe auch gesehen, daß die Rauffe unterm Dach allenthalben umher und das Heu darinnen beständig gelegen, welches innenwendig allenthalben angefüllet, und wann es vom Wild abgetressen, ist es von innenwendig an dessen Stelle nachgefallen. Weil aber die Sonne, Regen und Luft die besten Kräfte des Heues, worinnen die rechte Nahrung bestehet, extrahiren und nichts als dürre Spreu oder Stroh lassen, halte ich hiervon nichts, doch stehet es einem Jeden frey, nach seinem Gefallen es hierinnen zu machen.

Vom Wild-Acker und Wild-Fahre.

Es ist wohl sonder Zweifel einem Jeden bekant, wie feindselig und neidisch das arme Wild Tages und Nachts von denen Bauern auf vielerley Art wegen der Frucht-Felder herum gejaget, und, wo es nur möglich seyn könnte, lieber gar vertilget würde. Die gefundenen Hirsch-Kalber, wo sie die Bauern nicht gar erschlagen und die Hautlein beim Kürschner, Müsen daraus zu machen, verkaufen, bleiben zum wenigsten aus Leichtfertigkeit von ihnen nicht unbeschädiget, indem dieselben solche lahm machen oder ihnen die Ohren und Geburths-Glieder beschneiden, da sie doch in kurzen Nächten wenig Schaden thun können. Der gleichen pflegen meistens die Schäffer, Hirten und Bauerjungen, oder müßige

Buben zu thun; Die Sauen aber, als welche die Felder zu schanden brechen und durchwühlen, könten, wann sie sich nicht zur Wehre stellen, gar wohl verwiesen werden. Damit nun denen Unterthanen auff ihren Feldern nicht allzu grosser Schade durch das Wild geschehen möge, hat man in Heyden und Waldern zu dessen besserer Erhaltung die Wild-Aecker erfunden, welche vornehmlich von gutem gewüchsigem Grund und Boden, nach Gelegenheit, wo möglich, an dickverwachsenen Behältnissen situiert seyn müssen, auff welche Aecker man vor die Hirsche unterschiedenes Getreyde an Weizen, Erbsen, Haber und Wicken, Kraut und Rüben seen und pflanzen könnte, vornehmlich aber müste man ihnen

ihnen gute Sicherheit, Ruhe und Friede vor vielem Geschrey, Hüten, Schiessen, Plazen und Hundejagen, lassen, welches sie dann balde merken, gerne bleiben und zahm werden, auch wohl zum öfftern in denen nechst darben dickverwachsenen Behältnissen lange Zeit, zumahl wo Wasser oder Quellen sind, sich gerne aufhalten, und nach Begehren allezeit bestättiget, mit Zeuge eingestellet und gefangen werden können; Dahero kan ich hierben nicht unterlassen, der Antiquität zu Ehren, einen alten Beydemanns-Gebrauch, ehe noch der Leith-Hundes-Besuch erdacht worden, allhier mit wenigem zu beschreiben. Es wird ein geackerter oder aufgegrabener geflügelter Weg, welcher entweder an der Gränze vor dem Wald, wo das Wild aus- und einwechselt, oder in dem Wald umb ein Dickigt, Knack, Morast oder Behältniß herum mit der Ege, oder dem Harcken gleich und eben gemacht, worauf man das Wildprath überspühren könne: Dieses dienet auch vor Feuers-Gefahr, daß das Feuer auf dem durren Lager-Holze, oder Heyde-Kraut, Kühnstreuling und dergleichen auf der Erde nicht überlaufen und fernern Schaden thun könne. Sonsten werden sie meistens nur zum spühren gebraucht und sind gar nützlich von unsern alten Vorfahren erfunden worden, sich des Wilds ohne Hund gar genau zu erkundigen, ob dessen etwas hinein, oder schon wieder heraus gegangen sey, auch wird man bey gefundener

frischer Spuhr zum aufpassen angereizet. Wo aber solche Gelegenheiten verhanden, und sandichte und reinliche Wege umb die Dickigte zu finden, da man süglich spühren könne, hat man nicht nöthig, Unkosten auf die Wildbahne zu wenden, sondern kan auf denen Wegen eben so wohl spühren, nur daß die Wildspuhr auf denenselben von denen Reisenden zugetreten, oder gefahren und verleschet wird, auf der Wildbahne aber allein unverlest bleibt. Und kan man auf solcher Wild-Fahr von dem daselbst verhandenen Wildprath ganz genaue Erkundigung haben, und nützliche Nachricht erhalten, ob was darüber herein gekommen, und es noch drinne, oder wohin es den Kopff wieder heraus gewendet: Solte etwan Herbst-Zeiten das Laub drauff fallen, muß es vor die Säuen wiederum aufs reine geeget, oder mit dem Rechen wieder abgereinigt werden, so kan man die neue und frische Spuhr wieder vernehmen; Dann wann man des Abends nichts gespühret, des Morgens aber was gefunden, so ist man versichert, daß etwas des Nachts dagewesen: Findet man früh nichts und spühret gegen Abend, so wird man, daß des Tages was daselbst gewechselt, dadurch leichte vernehmen, und, wo es nicht zur andern Seite wieder heraus ist, es noch darinnen zu vermuthen sey. Heut zu Tage aber, wie gemeiniglich alles nützliche verworffen wird, hält man diese Sache vor altväterisch.

Boim Holz-Markte.

Wo in einem Amt oder Herrschaft, viele Heyden und Wälder sind und die jährlichen Einkünfte meistens von Holze bestehen, wird des Jahres zu gewissen Zeiten Holz verkauft; Als nemlich des Frühjahrs oder Ostern vor der Saat, und des Herbsts nach der Erndte, wann die Leute von ihrem Ackerbau und Feld-Arbeit am bequemsten sich abmüßigen können, umb Michaelis. Zu solchem Ende wird durch den Amtmann oder Schösser auf Verlangen des Forst-Meisters ein gewisser Tag zu dem Termin ernennet und publiciret. Wann nun die Käufer sich anmelden, wird nach dem vorgeschriebenen Holz-Tax das Holz verkauft, die Bäume nach Begehren angewiesen und mit einem Holz-

Zeichen oder Stempel geschlagen, das Geld wird der Herrschaft versiegelt überschicket, und von dem Forst-Meister nebst dem Amtmann die Rechnung unterschrieben und bengelegt, das Stamm-Geld aber abgezogen und nach Proportion unter die Forster ausgetheilet. Die Stämme oder Bäume, welche verkauft und angewiesen werden, müssen jedesmahl an solchen Orten stehen und ausgesüchet werden, wo sie bey deren Fällung nicht ander jung Holz beschädigen, den Wiederwachs nicht verderben, noch des Wildpraths Behältnisse oder deren Wechsel verhindern; Maassen sodann nicht allein bey solchem gefällten Holz sowohl mit Klappen und Hauen, als mit Geprassel der Bäume abgeschlagenen Spähne angelegten Feuer und Dampf, herum

herum trempeln der Zimmerleut, als auch in Abführung des Holkes, mit Niederschleiffung durch die Wagen-Räder, Geschrey der Fuhrleute und Pferde das junge Holz verwüset, mit solchen Tumult auch das Wild aus seinem gewöhnlichen Stand und gehabten Wechsel schein gemacht, verjaget, und also all dar verheeret und verführet wird. Es haben unsere liebe alten Vorfahren vor mahls das Wort pfleglich, als einen uhr alten Holz-Terminum gebrauchet, worunter sie verstanden, daß man mit schlagbarem Holke wohl nützlich, doch mit Maaß und sparsam, als ein Pfleger oder Verwalter, deme ein Guth anvertrauet ist, umgehen und vor allen Dingen das junge Holz oder Wiederwachs bester maassen befördern, und vor deren Beschädigung schonen soll. Zu dem Ende und umb mehrer Auf-Munterung willen haben sie einem Holz-Berständigen als ein sonderliches Lob den Bey-Nahmen eines Holz-Gerechten gegeben und ihn hochgeachtet: Ja wenn sie Holz-Umweisungen an ihre Forst-Bedien-

ten schickten, allzeit das Holz, mit solcher Expression genennet: An durren abgestandenen Bäumen, so ferner zu keiner Mast oder Saamen mehr tüchtig, wo es der Wildbahn nicht schädlich ist. Also werden die Walder und Gehölze zur Aufsicht denen Förstern anvertrauet deren Pflicht erfordert, Acht zu haben, ne Sylvæ vastentur, sed earum utilitas conservetur. Im Alten Testament hat Hiram dem Salomoni zu Auf bauung des Tempels Cedern und Tannen-Holz auf dem Berge Libano angewiesen, 1. Buch der Könige 5. und dieselben auf dem Meere an den Verlangten Ort floßen lassen, wie ich bereits schon hiervon bey der Ceder beschrieben habe; Ja als dorten Luc. 13. der Herr des Weinberges einen unnützen Feigenbaum sahe, befahl er, solchen, weil er das Land hindere, abzuhaue. Aus welchen allen wir ersehen, wie nicht allein von unsern alten Vorfahren, sondern auch im Alten und Neuen Testament die Ordnung im Holzhauen genau observiret worden,

Von der Holz-Flöße.

Die Holz-Flöße ist vor Alters umb des Willen angeleget worden, weil die weit abgelegenen Gehölze in denen Gebürgen auff der Ax oder denen Wagen nicht so fortzubringen gewesen, oder das Holz anders consumiret werden können, da dann, umb die Kosten zu ersparen, das Holz in die fließende Bäche und Ströme geworffen, und hierdurch an andere weit abgelegene Dertter geschaffet worden, welches also auch noch heut zu Tage an vielen Orten der Bequemlichkeit wegen geschieht; Doch soll man, wie in allen Dingen, also auch hierinnen die Mittel-Maaß beobachten, damit man nicht allzu viel Holz, umb nur Geld zu machen, liederlich verschwendet, mit der Zeit aber selbst aus andern Ländern Holz anzuschaffen, und theuer zu bezahlen genöthiget werde. Wann nun bey denen Wäldern, oder unweit davon ein Schiffeicher Ströhm oder fließend Wasser sich befindet und nahe angelegen ist, so kan das Holz mit weit größerm Profit und mehrerm Nutzen in andere Länder auf demselben gefloßet und verhandelt werden. Das Floßholz ist nun zweyerley, als die Scheit-

Flöße, da etliche Hundert oder Tausend Klafftern oder Schragen in den Ströhm geworffen, und die Zimmer-Flöße, da ganze Bäume zu Trag-Flößen verbunden, oder Stammweise gefloßet werden. Zu solchem Ende nun werden Floß-Meister und Floß-Schreiber zur Aufsicht gesezet, auch Flößer und Floß-Knechte bestellet, welche an denen Ufern zu beyden Seiten des Flosses das auffgehaltene Holz durch Haacken abstossen, und, wo es sich gesezet, abschwemmen, bis an die darzu gefertigte Rechen, wo es zu gewisser Zeit anlandet und ausge nommen wird, davor sie ihre Auslösun gen haben. Es wird aber solches Floß Holz jedesmahl durch die Forst-Bedien ten angewiesen. Das Floßwerck ist als ein besonder Regale von einer Landes Herrschafft reserviret und denen Unter thanen gleich dem Wendewerck gänglich verbotthen, damit solche nicht zu Nutzig gang oder andern Lastern verursacht werden. Die Floß-Schreiber haben die Einnahme und Ausgabe in Rechnung zu bringen, und die Flößer und Knechte zu belohnen: Der Floß-Meister aber hat das Directorium und Aufsicht über

die Flößen. Es geschieht das Holz-Flößen insgemein umb Johannis, da die Wasser hierzu am bequemsten. Es pflegen die Holländer aus Deutschland

viele Pfosten und Trehlen, auf Flößen nach denen Niederlanden zum Schiffbau zu bringen und damit groß Verkehr zu treiben.

Von einem Forst-Hause.

Nachdem nun von einem Forst-Regale, dessen Revier und andern zu dieser Materie gehörigen Requisite gemeldet, will ich nun auch ein Forst-Haus beschreiben. Dieses ist eigentlich die Wohnung eines Försters, welchem umb selbige Gegend ein gewisser Bezirk von Holz und Jagd-Regalien zur treuflüssiger Aufsicht anvertrauet worden, daß derselbige alldar sich allzeit wesentlich enthalten und von daraus die Heyden, Walder, und Wildbahne, so weit dieselbe sich erstrecken, sonderlich die Grängen täglich fleißig bereiten und besichtigen möge. Insgemein wird das Forst-Haus an denen Strassen oder Holz-Wegen, auch in Dörffern, so an der Heyden liegen, gebauet, damit in Feuers-Gefahr die Bauern hülfliche Hand leisten können, mit Stuben, Kammern, Küchen und was mehr vonnöthen, versehen, wie auch Scheunen und Stallungen und andere Bedürfnisse zu des Forstbedienten Nothdurfft erbauet, nach der Gelegenheit und zum Zeichen, daß die Herrschaft desselben Waldes oder Forsts die

Hohe und Niedere Jagd-Gerechtigkeit privilegiret besitze. Und daß in solchem Haus auch ein Hirschgerechter Jager und Wendemann wohne, werden auf denen Giebeln des Dachs die Hirsch-Gehörne angeschlagen; Das Dach mit Ziegeln eingedecket und reinlich ausge-weißt. Wo die Herrschaften weit von Dero Residence, die Amts-Häuser, oder andere Schlösser haben, wird solches Forst-Haus noch eins so zierlich erbauet und überleset, darinnen oben Gemächer gelassen, woselbsten sie bisweilen über Nacht logiren können: Jedoch haben manche Herrschaften hierzu an lustig gelegenen Orten absonderliche Jagd-Häuser, sich daselbst zu divertiren, und zu der Birck- oder Auerhan Palkzeit, ingleichen auch Hirschbrunfft, Schwein-hag, Pürschen, oder anderen vorfallenden Gelegenheiten etliche Wochen lang aufzuhalten. Es wohnen auch wohl öfters die Forst-Meisters, Wild-Meisters, oder Wald-Boigte in solchen Forst-Häusern.

Von einem Förster und dessen Instruction.

Zu einem jeden Revier, welches von der Natur Holzreich verwachsen, ist von Alters her ein Förster geordnet worden, deme die Aufsicht über das Holz aufgetragen ist, damit solches nicht verwüestet werde, daher er auch Sylvarum Praefectus, des Holzes Vorsteher, oder Förster mit allem Recht billig genennet wird, weil er zu des Holzes Aufnehmen, Wart- und Pflege, als ein treuer Haus-Halter über ein gewisses Revier, solches pfleglich mit Maasse zu verwalten, von seiner Herrschaft gesetzt, und dieserwegen mit einer besondern Pflicht treu zu seyn verbunden ist. Vor seine Person soll er vor allen Dingen Holzgerecht seyn: Nehmlich daß er den Grund des Erdreichs recht und wohl verstehe, was in diesem fetten oder jenem mageren Boden der darein fallende zeitige Baum-Saame und dessen innerliche Materie vor eine wesentliche

käumende Kraft und Feuchtigkeit zum Anfluge und künstlichem verhoffenden Wiederwachs vermuthlich haben möge, damit er nicht bey Anordnung der Schläge und jungen Gehauigte solches wider die Natur, oder wo wenig und gar nichts von Wiederwachs zu hoffen, ohne Verstand anordne. Er muß ferner nicht allein eine Physicalische oder Naturmäßige Wissenschaft derer Kräuter, wovon sich die wilden Thiere zu ernehren pflegen, haben, sondern auch die Distinction derer Unterirdischen Mineralien und Wasser-Quellen; Jedoch dieses nur als ein Parergon und Neben-Werck, doch ohne Aberglauben, wissen und gebrauchen, vornehmlich aber die Natur und Eigenschaft aller Bäume von dem Saamen, Käunung, Anflug, Wiederwachs, von deren Jugend bis ins Alter genau judiciren, den Unterscheid alles Holzes und specialen Distinction eines jeden

jeden Baums, sowohl des Laub- als des Tangel-Holzes, ob solches frisch oder schadhafft, und worzu ein jedes zu brauchen tüchtig, nützlich anordnen, und sich hierinnen keinen Käuffer etwas unmögliches imprimiren lassen, den Holz-Verkauff, und Holz-Taxa zwar, was ein jedes werth, wohl verstehen, das Verkauffen aber nicht eigenmächtig, oder eigennützig vorzunehmen, ohne speciale Concession sich unterstehen, maassen er sich hierdurch in Verdacht einiger Untreue selbst bringen und in Verantwortung kommen könnte, geschweige der Straffe, so hierauf folgen würde. Die Gränze, Marck und Stege, in gleichen Weg und Stege seines anvertrauten Reviers sollen ihm billig dermaassen bekannt seyn, daß er nicht allein die richtige Gränze fleißig renoviren lasse, die streitbare Gränze zu seines Principalen Interesse und Gerechtigkeit in Possessione maintainen, und sich davon nichts schmälern lasse. Wege- und Stege-Recht aber soll er billig seyn, die Gränze sowohl, als die Wege auch bey finsterer Nacht richtig zu finden, die schadhafften Straßen, Brücken und Dämme, verfallene Windbrüche und dergleichen, dem Bono publico zum Besten, zu repariren, fleißig anordnen, nicht allein nach der Situation derer von Natur gebürgischen gewachsenen Heyden und Walder und dabey befindlichen Strohme und Flüsse, an nütlichen und bequem gelegenen Holz-Schlufften das nöthige Floß-Werck anzugeben wissen, sondern auch die zu Jagden, Zeugstellen und treiben der Heyden und Walder, unentbehrliche nöthige Beflügelung, wie es die Gelegenheit giebet, anzuordnen verstehen, und wäre darbey wohl rühmlich, wann er sich einiger maassen auff das Feldmessen verstünde, wenigstens sich durch einen Riß sein Revier zu Hause imprimiren, und desto füglich seinem vorgesezten Forst-Meister das nöthige hinterbringen könnte. Die Präcaution und treufleißige Vorsorge bey vorfallenden Sturm-Winden und Feuersbränden hat er bey grosser Hitze, Gewitters-Zeiten, Sturm-Wetter, oder andern Ursachen mit allem Fleiß abzuwenden und zu besorgen. Denen Klaffter-Schlagern, Zimmerleuten, Köhlern und Aschbrennern oder andern Gewercksleuten, soll er bey erlaubter Abgabe des Holzes keinen Muthwillen

noch Eigennutz verstatten, so ihm hernach verantwortlich fallen möchte. Die zu der Wildbahn benöthigte Saltz-Lecke zu repariren, Heu-Scheune und Wild-Acker jedes nach der Jahres-Zeit mit Fleiß zu besorgen, stetig bedacht seyn; Maassen er ratione des Wildpraths auch als ein Heger das Wild mit Fleiß zu hegen und zu verschonen bestreben seyn muß, damit zu desselben Vermehrung weder das lauffende, noch das fliegende, groß oder kleine Wild, durch Eyer oder Jungen-Ausnehmung schädlich, und unverantwortlich vertilget werden möchte. Ob nun wohl dieses alles eben auch öfters aus langer Erfahrung ein schlechter Gemeiner Mann, ein Schütze, Forst-Knecht, Heyde-Läuffer, Holz-oder Fuß-Knecht, auch mit verrichten könnte, so distinguiret sich dennoch dieser Förster, daß er darbey auch zugleich ein Hirsch-Gerechter erlernter Jäger sey, welchem zur Inspection und Maintainung des Juris Forestalis dieses alles anvertrauet worden, und daferne dasselbe Revier zu weitläufftig, wird ihm gemeinlich noch zu Hülffe ein Fuß-Knecht untergeben, desto richtiger solches zu bestreiten. Ein Schütz ist aber entweder ein solcher Bedienter der Herrschafft, welchem zwar ein Revier, jedoch an der Gränze, das überwechselnde Wildprath alldar fleißig wegzuschiesse, anbefohlen worden, weswegen solche auch meist Gränz-Schützen genennet werden, vor welche aber eigentlich die Forst-Sachen nicht gehören, oder es werden auch derer Herren von Adel, welche an solchen Orten nicht allzeit Jurisdictionem Forestalem haben, ihre Leute Schützen geheissen oder genennet; Weilen gemeinlich ihre meiste Kunst in Wild-Schiessen besteht, worzu sie nicht eben allzeit erlernte Jäger-Pursche der Billigkeit nach annehmen, sondern meistens ihre Unterthanen, oder Knechte, so hierzu sich durch Künsten qualificiren, gebrauchen, daher öfters hierdurch die übele erfolgte Interpretatio, als ob ein Jäger Künste verstehen müste, verursacht worden, welches man in seinem Werth und Unwerth zu judiciren überlässt. Es wohnen aber Förster, wo sie ihre Bequemlichkeiten haben, ihre Haushaltung zu führen; Was gemeine Förster sind, so an denen Straßen wohnen, pflegen zuweilen Bier zu schencken und Ausspannung zu haben, jedoch alles in jedes, wie es auf Erlaubniß der Herrschafft,

schafft, die Zeit, der Ort und Gelegenheit erleiden will. Manche haben ad Partem salarii etwas Feld und Wiesewachs, andere genießen den Wildacker in der Hande, wenigstens wird ihnen der Garten, wo das Forst-Haus steht,

billig erlaubt. Damit auch der Forst-Bediente wegen Abgabe der Holz-Nutzung sich vom Käufer nichts wunderliches imaginiren lasse, habe ich die wichtigsten und gebräuchlichsten hierbey expliciren wollen.

Von der Glas-Hütte.

Unter allen andern häufig Holzfressenden Vorhaben unserer menschlichen Nahrung finden wir keine dem Gehölze höchstschädlichere Procedur, als die Aufrichtung einer Spingel-oder Glas-Hütte; Maassen solche gleichsam so zu sagen ein offenbahrer Rachen, welcher in kurzer Zeit ein grosses Gehölze wegfressen und verschlingen kan, und wird daher nicht unbillig, weil es die Wälder ruiniret, in vielen Ländern ohne Speciale Concession aufzurichten verbotnen. Sie vertreibet das Wild, verschuchet die Vögel, und verursacht viel leere und abgetriebene wüste Flecken; Wo aber grosse weitläufftige Henden und Wälder sind und sowohl an Bau- und Brenn- als andern Holz ein grosser Überfluß vorhanden, so, daß man davon gar keinen Abgang, oder doch nicht gnugsame Bezahlung davor haben kan, und sonst mit dem Holz nichts anders vorzunehmen weiß, da kan gar wohl und nützlich eine Glas-Hütte angeleget werden, sonderlich, wann an solchen Orten rauhe knorrichte Gebüsch, so zu nichts nüt, zu schönen Feldern und Wiesen gemacht und abgeräumet werden. Weil es auch darbey, wie leicht zu gedencken, vielfältige künstliche Meister, Glas-Schneider und Schleiffer, auch andere hierzu nöthige Arbeiter, Handlanger, und Holz-Schläger giebt, so kan der Grund-Herr daselbst einen trefflichen Nutzen an baaerer Bezahlung, und steter Abnahme aller benöthigten Victualien, wie sie immer Namen haben mögen, davon ziehen. An und vor sich selbst ist freylich das Glas ein überaus angenehmes Alt, und jungen Leuten wegen seiner durchsichtigen Klarheit erfreuliches Verck. Müsten wir nicht im Finstern sitzen, wann nicht das Tage-Licht durch die Fenster durchschienet? Mit was vor Appetit trincket man nicht in grosser Hitze und Durst aus solchen durchsichtigem reinem Geschirre die angenehmsen Getränke, die Olea, Licores und Spiritus, halten sich in Gläsern am besten, da man denn ihre Farbe,

und ob sie hell oder trübe sind, gar wohl erkennen kan. Auch werden ja, wie bekant, alle seltsame Spiegel, so wohl schön, als garstige Gesichte zu unterscheiden, wie nicht weniger, die Augen-Gläser, Brenn-Gläser, Wetter-Gläser, Perspective, Telescopia, Tubi, Microscopia, Camerae obscurae daraus gemacht, darinnen so wohl künstliche Sachen, als auch andere Thorheiten und bunte Kleinigkeiten vor Narren und Kinder sich präsentiren, und daher solche nach jenes gelehrten Engländer's Ausspruch nicht unrecht Paradisus Stultorum heissen möchten. Die Materie des Glases bestehet aus weissem reinem und klar gepulvertem Kiesel-Stein, oder Kiesel-Sand, worzu Potasche von Rohr oder andern dienlichen Holze kommt, (die Venetianer nehmen ein besonderes Salt darzu,) womit es zusammen geschmolzen wird, und alsdenn lasset sich ziehen, wird klebricht, und hänget sich an. Wann nun solches nach Bedüncken im grossen Schmelz-Tiegel genugsam zergangen, und zu einer schönen hellen und reinen Massa worden, so coaguliret sich diese Materie, so thut denn der Meister ein hohles Eisen in Tiegel, und nachdem er viel oder wenig haben will, stößet er solches tief oder flach, oder halt es lang oder kurz darinnen, so hänget sich alsdenn ein runtes leimichtes Klümgen daran, welches durch den hohlen Kolben angeblasen, wie eine Schweins-Blase immer gröser und gröser wird, hernach schwenget er es herumb, drückt es in eine nach verlangen gemachte Forme, schneidets auff, und giebet ihm eine Gestalt, wie es begehret wird. Es ist daselbst, wer es sonderlich zumahl nicht gewohnet, eine unerträgliche Hitze, davon man Kopfschmerzen und andere Zufälle gar leicht bekommen kan; Und werden daher die daselbst benöthigten Dessen, sonderlich der erste gar offters von solcher grausamen Hitze wandelbahr. Wann das Glas besagter maassen auf unterschiedene Arten gemacht, wird es entweder in
der

der Glas-Hütten zur Stelle verkauft, wobey mancher frischer Truncd passiret, oder durch Glas-Träger in andere Länder weit und breit verhandelt, wie dergleichen von denen Böhmischen Herrschafften und andern genungsam bekant, doch hat vornehmlich allezeit bey allen Gläsern das helle und klare Glas eine weit mehrere Prærogativ vor un-

durchsichtigen, und grün dunceln Wald-Gläsern, welche letztere nur vor Bauern sind. Gleichwie aber kiefernes Harz schwarz Pech, fichtenes dargegen roth Pech giebt, also ist leicht zu dencken, daß kieferne Asche duncel-grün, fichten und tannene aber ganz klare und helle Gläser verursachen könne.

Von dem hohen Ofen.

Nebst der Spiegel-oder Glas-Hütte ist der hohe Ofen zwar ein gar nützlich Ding, wegen der strengen und geringen Erze, sonderlich wegen des bey aller und jeder Nahrung unentbehrlichen Eisens, dessen so wenig der Bergmann in Gruben-Gebäuden, als auch der Ackers-Mann das Brod zu erbauen, aller andern Handwerker zu geschweigen, nimmermehr entrathen kan. Allein wegen hierzu ebenfalls höchstnötigen unentbehrlichen vielen Holzes, so in grosser Quantität darauff gehet, ist solches gleicher maassen eine Holzfressende und beschwerliche Consumtion: angesehen der Ofen, ob er gleich schon geheizet, dennoch kaum in vier Wochen seine benötigte Hitze und Gluth, oder rechte Wirkung bekommen kan, ehe und bevor das Eisen zu rechtem Fluße kömmt, weil er anfänglich lange nicht so viel Eisen, als hernach, wenn er in rechter behöriger Gluth angebracht, giebt, da er dann wohl, nachdem der Eisen-Stein gut ist, oder nicht, wöchentlich mehr als hundert Centner brauchbar Eisen lieffert: Denn mancher Eisen-Stein giebt viel und gut Eisen, mancher auch viel und böses Eisen, mancher ist flüchtig, mancher auch unflüchtig und gestrenge zu schmelzen, auch ist mancher ganz spröde und untauglich zur Arbeit, wie denn hierinnen die Erfahrung muß consuliret werden. Was nun den hohen Ofen, darinnen die Zerschmelzung des Eisens geschieht, betrifft, muß solcher inwendig mit sandigten Werkstücken von unten auf dem Boden und auff beyden Seiten aufgemauert und zugerichtet seyn; Hierzu werden dieser Sache wohl erfahrene hohe Ofen-Meister erfordert, die ihn recht und wohl anzulegen wissen; und hat ein jeder sein Maas, woran der Vortheil liegt, so Niemand gerne allen offenbahr machet, weil ihrem Vorgeben nach, an dem Unterscheide der Kohlen und des

Eisen-Steins viel gelegen. Es werden auch höchstnötig, wie leicht zu gedencken, bey solchen ziemlich weiten, und grossen Feuer-Defen beständige Hitze zu erhalten, gar grosse lange Blase-Walge gebrauchet, da immer einer auff-der ander nieder gehet: Ferner muß unterschiedlicher Eisen-Stein hierzu seyn, daß einer dem andern helfen kan: Elicher muß den Fluß geben, der andere hingegen giebet das Eisen: Wann aber nur einerley Stein vorhanden, muß doch der Zusatz von Schlacken oder geringem Eisen-Stein seyn; Es werden dann in denen Defen, nach ihrer gewissen Maas, wie sie es nennen, Schichten-weise Kohlen und Eisen-Stein gesezet, und zum Schmelzen angerichtet. Wann es nun seine gebührende Zeit in der Gluth ausgestanden und schmelzet, so wird es hernacher durch sein hierzu bey Seite gelassenes Floßloch in eine Form heraus fließend gelassen, so ein langes dreyeckiges Eisen formiret, und meist drey bis vier Centner wiegt, welches sie eine Gank nennen, und wie ich hernach melden will, auf den Hammer zu fernerm Verbrauch geliefert wird. Hier bey dem hohen Ofen und Eisen schmelzen aber werden andere Dinge mehr gegossen, worzu in der eingegrabenen Erde von Lehm u. Stroh wohl ausgefütterte und gewärmte Formen gemachet sind, damit es nicht umb sich schlage, und werden solcher gestalt unterschiedene eiserne Gefäße, nehmlich, nachdem die Form ist, Ofen-Platten mit Figuren, gezogenen Namen oder Wappen, auch glatte und schlechte, ingleichen Defen-Töpfe und andere Gefäße mehr verfertigt; Ja weñ es künstliche Formen-Meister sind, die ihr absonderliches zutragliches Lohn genugsam wöchentlich erhalten, so werden nach verlangter Größe ebenfalls eiserne Canonen, Mortiers, Bomben, Carcassen, Grenaden, Stück-Kugeln und dergleichen mehr zur Deten-

tion

sion des Landes auf Hoher Obrigkeit Verwilligung fabriciret, indem das weiche flüssige Eisen, so vors beste gehalten, zum Gießen gesammelt, das gemeine spröde Eisen aber zur Gank oder zum Hammer in Stab Eisen zu schmieden verbraucht wird, welches nach Gelegenheit die Aufgeber in der Zeit abzustecken und das beste zum Gusse zu sammeln wissen. Der

Ofen-Meister muß solches zu dirigiren wohl verstehen: Der Meister arbeitet bey Tage vor dem hohen Ofen, der Gesell oder Knecht aber bey der Nacht; Jeder hat seinen Handlanger und Jungen bey sich, die immerzu, weil es in der Gluth und vollem Flusse stehet, einander beystehen. Mehrere Nachricht erfordert die Experiencz.

Vom Eisen-Hammer.

Nach diesem folget billig der Eisen-Hammer oder das Hammer-Werck, allwo die vormahls erwehnte und im hohen Ofen gegossene Eisen oder Gänke folgender maassen ferner bereitet werden: Nehmlich es werden solche sonderlich zuvorher noch einmahl geschmolzen, oder auf den so genannten Frisch-Heerd gestellet und aufs neue mit starckem Gebläse abgeglüheth, bis sie zu verschmieden dienlich werden. Denn bringet vermittelst starcker Zangen der Frischer nebst seinem Knecht eine Gank nach der andern bescheidenlich in ein Corpus und hält sie unter den grossen Hammer, deren einer von zwey bis drey Centner wieget, welche vom Wasser oder fließenden Bach durch das Wasser-Rad, und derer Wellen befindliche Heb-Urme am hintern Theil des Hammers aufgehoben und das auf dem grossen Amboss unterlegte glühende Eisen durch das schwere Niederfallen des Hammers geschmiedet und nach des Meisters eigenem Belieben, nach Befinden des guten, weichen oder harten spröden Eisens gebildet; woraus denn unterschiedliches Stab-Eisen zu allerhand nöthigem Gebrauch, ingleichen eiserne Platten, Bleche und Schienen, grosse Ambosse, Pflug-Schaaren, Feuer-Haacken und dergleichen mehr, von dem Meister oder Hammer-Schmied, nach seiner selbst eigenen Invention, durch sein Werck-Gezeug verfertiget, oder durch die Gesellen gemacht werden, da er von jedem Centner sein gewisses bekommt. Es werden aber meistens auch, nach dem die Arbeit vorfallt, absonderlich hierzu gewis-

se Blech-Schmied-Meister, Heerd-Schmiede, Stab-Schmiede, ein Uhr-Wäller, item Gleicher und Handlanger erfordert, welche ihr absonderliches Gezeug sich anschaffen. Diese Blase-Bälge, welche das Feuer in der Esse erhalten, werden auf Bedürfnis zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach des Herrn Johann Andrea Böcklers mechanischer wohlersonnener Invention aber am füglichsten durch das treibende Wasser-Werck zugleich auf und nieder gehoben, und hierdurch das glühende Eisen in seiner Gluth und Kohlen durch steten Wind erhalten, damit man also dabey einiger Leute ersparen kan. Das Zerren-Feuer ist zwar noch im Brauch, aber am starcksten an denen Orten, wo man nur Land- und Wasch-Steine hat. Eines Orts werden drey Lauff-Karren voll solches Land-Steines auf ein Eisen oder Theil gerechnet, dieses wird mit gar starckem und schnellem Gebläse in drey Stunden geschmelzet uf einem breiten Heerde, daran ein Ofen, nicht sonderlich tieff, darein wird das Eisen in ein Stück geschmelzet, die Schlacken davon abgelassen und das Stück Eisen oben überein Heerd herausgezogen und mit hölzern Schlägeln zusammen geschlagen, wiegt ein solch Eisen ohngefehr einen halben Centner schwer, oder siebentzig Nürnberger Pfund, und nachdem solch Eisen ist, kan man es alsobald verschmieden, theils muß auch noch einmahl geschmolzen werden. Wie dann solches die Hammer-Meister am besten verstehen.

Von Zimmern derer Berg-Gebäude.

Was vor eine ungläubliche Menge Holzes gleichfalls die unter der Erden befindlichen Berg-Gebäude an Verzimmerung der Gruben, Schächte und Stollen wegnehmen, daß öftters umset-

lige Gegend kaum oben auf der Erden so viel Holzes zu finden, als wohl unter der Erden verbauet worden ist und daselbsten steckt, kan man ausführlicher und deutlicher bey denen weitläufftigen Berg-

Bergwercken des Harz-Waldes und Erzgebürgischen Trenses augenscheinlich ersehen. Es ist aber das Zimmern ein nothwendiger Bau bey denen Bergwercken, weil das Gestein nicht aller Orten so fest, daß es an sich selbst beständig, sonderlich nahe am Tage, auch bey gebrochenen Gängen, Säulen und dero Orten, wo zumahl sandigte Gebürge und keine andere Schicksal des Landes anzutreffen, und wann es gleich manchen Ort eine Zeitlang hält, so löset es sich doch endlich und wird brüchig, entweder wegen der Kluffte, oder durchs Wasser, Erd-Dünste und Wetter. In Schächten ist das stärckste Gezimmer ein ganzer Schroth, welcher am Tage gebrauchet wird und bestehet von vielen Beyleren, eines auf das andere geleget: Ein Beviere aber ist von zwey Joch und zwey Rappen zusammen gemacht. Man hat noch eine andere Art Schächte-Zimmerung: Wann ein Beviere auf vier Bolsen geleget, welche auf einem guten Fuß im Gestein stehen, darhinter werden Schwarzen, Schal-Hölzer oder Stangen geleget, ist aber nicht so beständig. Wenn aber eine Schacht im Gestein feste hält, so wird nur ein Strich mit Seiten-Brettern versehen, sonderlich wird auf der Seite, wo es nöthig, öfters in Schächten nur halb Gezimmer gebrauchet. Ein jeder rechter Schacht wird unterschieden durch die Einstriche in Fahr- und Förder-Schacht. In Fahr-Schächten werden die Fahrden nach einander nieder angehaspet, daran eine Fahrden von 24 Sprossen oder 12 Ellen lang. In Förder-Schächten, wo die Kübel anstreichen und die Tonnen aufgezo-gen werden, wird es mit Stangen verzimmert, daß sie daran glatt auf und nieder streichen. In den Stollen gebrauchet man nur zwey Thür-Stöcke, und oben eine Kappe, unten einen Steg, worunter das Wasser lauffen soll, da denn, wo es nöthig und das Gebürg nicht stehen will, solche Thür-Stöcke nahe beysammen ge-

setzet stehen, darhinter mit Schwarzen Schal-Holz oder Stangen ausgezimmert wird, auf die Stege werden Bretter geleget, darauf man fahren und fördern kan, unten laufft das Wasser hervor. Wo es auf sündigen Gängen lange Weiten hat, auch hangend und liegend nicht stehen will, da will es Holz zum Überfluß und geschickte Leute haben, bey dergleichen sind starcke Stützen, Säulen oder Trage-Stempel höchst nöthig. Im sandichten Gebürge erfordert das Zimmern einen recht verständigen Mann und muß sehr tüchte verwahret seyn, es sey Schacht- oder Stollweise, weil es sonst leichte und oft eine Rolle machet, hindurch wäschet und das Gezimmere übereinander hauffen wirfft. In solchen Gebürgen hat das Gezimmere keinen langen Bestand, sondern es stocket gar leichte, laufft von Feuchtigkeit schimmlicht an, bis es innerlich ganz morsch wird, zerberstet, aufricht und einfällt. Es tauret auch in der Gruben ein Holz besser, als das andere. Das frische Kieferne, so im zunehmenden Monden gefället worden, und also grün und harzig in die Grube geschaffet wird, tauret ziemlich lange; Etliche haben eine gewisse Zeit zu Fällung des Holzes, zum Gebrauch in der Gruben, daß es tauerhafter bleiben soll. Wiewohl auch ein grosser Unterscheid unter der Art des Holzes, auch dahin zu sehen ist, ob es in trockenen, feuchten, oder gar nassen Boden kömmet. Wo feuchte Dünste sind, oder böse Wetter, da stockt es bald und fällt ein, wie wir wiederfahren. Ferner braucht man Holz zu Wasser-Künsten, Röhren und Kunst-Gestänge, Räder und dergleichen, Göpel und Huth-Häuser: ja wenn man das Gestein mit Feuer innerlich zwingen muß, gehet Holz genug auff, des übrigen zum Bergbau sehr vielen benöthigten Werkzeuges nicht zu gedencken, den alle zu erzehlen zu weitläufftig seyn dürffte.

Von der Ziegel-Scheune.

Als die Menschen der erstern Welt nach der Sündfluth auf Erden einerley Sprache hatten und aus ihrem vorigen Vaterland wohl lüsternd in ein ebenes Land zogen, unterstunden sie sich hochmüthig einen solchen Thurm zu bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reiche,

sich hierdurch einen unsterblichen Ruhm zu machen, und resolvirten sich hierauf mit gesamter Macht ihre geschlossene Verbündnisse vor der Feinde Macht tapffer zu defendiren, demnach sie Ziegel strichen und brannten, die sie sodann statt gehauener Steine, und Thon statt

des Kalks zu diesem Bau nahmen und gebrauchten, auch so lange damit continuirten, bis Gott der Allmächtige solchen Uebermuth nicht länger ansehen konnte, sondern durch Verwirrung und Mißverständnis ihrer Sprache diesen Bau verhinderte, verstöret und die irrigen Werckleute hin und wieder zerstreuet, daß dieses Werck nachgehends liegen blieben. Wie davon noch heutiges Tages, nach dem Zeugniß vieler Reise-Beschreibungen, die Vestigia und Rudera von einer ziemlichen Circumferenz zu finden seyn sollen. Doch hat man observiret, daß dieselben Ziegel nicht roth, sondern falb und weißlich, gleichsam als gebackene oder gedörrte Steine aussehen, wiewohl solches vielleicht die daselbst befindliche Erde verursacht; maassen die Erfahrung lehret, daß von Thon oder letrigter Erde blasse oder weiße Ziegelsteine werden, es mögen dieselben auch so stark als immer möglich, gebrannt werden, weil der kalte fette Thon vom Feuer zu keiner Farbe sich zwingen laßt, sondern jederzeit blaß verbleibet, wie man ja augenscheinlich an denen gebrannten Hafen oder Töpfen sattfam ersehen kan. Ist also dieses Ziegelfstreichen eine gar sehr uhralte Procedur, wie gemeldet, gewesen. Wann man nun recht gute und tauerhafte Ziegelsteine haben will, so muß vor allen Dingen von einem hierzu nöthigen und wohl verständigen Meister der Lehm, oder die hierzu richtige Ziegel-Erde vorher im August-Monat in grosser Menge gegraben und in Hauffen vertheilet werden, daß ihn die Hitze der Sonnen durchkochen und folgendes der strenge Herbst durchwinden, letzlich die harte Winters-Kälte recht wohl geschmeidig durchzwingen möge. Hierbey ist aber eine genaue

Erfänntniß der Ziegel-Erde höchstnöthig, daß dieselben kein allzufetter Lehm, auch nicht allzuflüßig sey, davon die Steine im Brand schwinden und viel kleiner werden; Ferner, daß ja unter derselben kein Schmiergel oder fressende mineralische Erde sich befinde, davon die Steine bey dem Wetter zerschürbeln, (wie bey manchem Glas auch geschiehet,) oder auch allzu mager, sandigt und spröde sey, von welcher nur zerbrechliche Steine werden; Muß also feine geschmeidige gelbe Ziegel-Erde gesammelt, und des Frühlings darauf in einen Sumpff nach der Ziegel-Scheune geführet, aus welchem bey Zeiten die Mauer-Zach-Hohl- und Pflaster-Steine in ihre behörige Formen gedrucket, mit dem Holz bestrichen und mit trockenem Sand bestreuet, sodann die Pflaster- und Mauer-Steine unten in freyer Luft und Schatten, die Dach-Steine aber auf kleinen Bretlein oben im Dach allgemach nach und nach ausgedrocknet, bis man einen Brand nach dem der Ofen groß, etwan 24. bis 30. Tausend beisammen fertig hat, alsdenn werden die Ziegel in den Ofen Schichtweise gesetzt, und durch zwey bis drey lange Feuer-Röhren, deren jede fast 3. viertel breit, angezündet, welcher Brand meistens 14. Tage und Nacht währet, darauf wohl 30. bis 40. Klaffern Holz gehen, nachdem der Ofen groß ist, ohne das dabey im Anfange benöthigte Schmauch-Holz. Wann nun in einem Jahr drey bis viermahl gebrannt wird, nimmt es allerdings ebenfalls gleichwohl viel Holz hinweg. Nach geendigtem Brand und 14. tägiger Kühlung werden die Steine ausgekarrt und zum Verbrauch oder Verkauf Hundert oder Schichtweise aufgesetzt. Und soviel hiervon.

Vom Kalk-Ofen.

Warumb unsere in Gott ruhende liebe alte Vorfahren bey ihrem Bau und Mauern viel vester, als wir heut zu Tage gebauet haben, also, daß man bey denen alten verfallenen Thürmen, Schloßfern, Kirchen und Mauern eher den Stein zermalmen, als ein Stücklein Kalk abbrechen kan, hiervon sind bey unserer leider! grossen Unwissenheit unterschiedene seltsame Meynungen. Einige statuiren, es sey der Kalk gleichwie von der Ziegel-Erde gemeldet, lange Zeit

vorher ehe er gebrannt gegraben und durch Hitze, Regen und Frost zähe, weich und klebicht gemacht, und sobald er gebrannt, gelöscht worden, weil dem gebrannten Kalk sonst die Luft alle Kraft entziehet, sowohl vermuthlich seine natürliche Wirkung haben mag. Andere fabuliren gar, daß die Alten den gebrannten Kalk mit Ziegen-Milch gelöscht hätten, welches etwas unglücklich zu seyn scheint; Doch wann bey grossen weitläufftigen Viehe-Nutzungen

des

des Sommers über in ziemlicher Quantität die Molcken gesammelt und damit der Kalk gelöscht würde, hierauf eingesummet etwan ein paar Jahr liegen bliebe, und öfters bey heissem Wetter angefeuchtet würde, solte daraus zweifels ohne ein trefflicher weichleibichter zäher Kalk zu einem tauglichen und festhaltenden Gemauer werden, weils die Erfahrung lehret, daß zwischen zerbrochenen Steinen, Gips, Thon oder Glas keine bessere Rütte, als eben der ungelöschte Kalk und frischer Quarc, scilicet ex derivatione der Milch oder vorerwehnter Molcken, unglaublich feste zusammenhalte. Er wird aber sonst nur am besten mit laulichem Wasser gelöscht, weil das gar zu frische Wasser ihn plötzlich erschreckt und spröde machet, und darben immer zu beständig durch eiserne Krücken gestossen und umgerühret, daß das Wasser allenthalben durchkomme und er nicht an manchem Ort zu tro-

cken zurück bleibe, gelbe werde und verbrenne, da er dann nicht halten kan, sondern zu Staub wird. Es wird aber der Kalk Stein auf zweyerley Art gewonnen: Der eine bricht in festem Sand, theils Schiefer-Gestein, im Gebürg, der ander aber im ebenen Lande Flöckweise, und flach streichend unter der Erden, als einzelne Mittel und Feld-Steine, solcher wird bey gefrorener Erde Winters, da es nicht nachfallen kan, gegraben, der taugliche sortiret und mit denen Gräbern Tonnenweise verdingen, nachdem in den Ofen gesetzt und fast acht Tage gebrannt, ehe er tüchtig, sodann ihm zum Auskühlen 10. bis 12. Tage Frist gelassen und während der Zeit, daß ihm nicht die Luft, der Thau oder Regen von sich selbst löschen möge, mit Brettern bedeckt wird. Und geben 150. Tonnen Stein 300. Tonnen Kalk, worzu ohne Schmauch Holz esliche 20. Klafftern seyn müssen.

Von dem Bech-Ofen.

Der schlechteste, aber doch auch nützliche Ofen ist der Bech-Ofen, welcher, weil er in Waldern und von denen Forst-Bedienten öfters frequentiret und besucht wird, also diese davon die beste Nachricht geben können, wohl merckwürdig ist, allhier zu beschreiben. Es wird erstlichen vornehmlich solcher Bech-Ofen an sich selbst von unten auf ganz Circul rund etwan den dritten Theil unten in einer Weite, hernacher allgemach immer enger, bis oben ganz spizig zugewölbet, damit die Hitze zusammen komme; Unten im Ofen ist der Boden wie ein flacher Kessel gestalt, woselbst sich in der Mitten ein schmal Raumen anfanget und gehet verdeckt nach dem Bech-Trog hinaus: Auswendig herum ist der Mantel oder eine tüchtige Brand-Mauer, zwischen welchen das Feuer umher gemacht wird, vorne ist das Brand-Loch, doch nur in die Brand-Mauer, hinten gegen über das Kohl-Loch in den Ofen und Brand-Mauer, zur Seiten ist oben das Sek-Loch, den gehackten Kühn darinnen aufwärts zu setzen, und gehören zu einem solchen rechten Bech-Ofen fast auf 1000. Mauer- oder Ziegel-Steine, welcher meistens vier bis fünf Jahr tauern kan, wiewohl die Weite, Höhe oder Grösse, nach eines jeden Beliebung am füglichsten einzurichten ist. Die Arbeit

hierzu bestehet theils in Ausrotten der alten Stöcke und Kühn-Stämme, Windbrüche und Lagerholz, theils bekommen auch auf jeden Brand noch einen Rindscheeligen Baum, worzu sie nach abgeschnittenen Klögern und gegrabenen Stämmen den benöthigten Kühn aushauen und den weissen Splint ganz absondern, zu welchem Ofen-Brand sie dergleichen ausgehackten rothen Kühn fast zehen Fuder brauchen. Wann nun solcher an den Ofen geführt worden ist, wird er hernach wie Fisch-Holz ganz schmahl zerspalten, auff den Haufen geworffen, und wie oben gemeldet, ganz dichte schichtweise auf einander gesetzt, bis der Ofen voll, dann werden die beyden Löcher im Ofen zugemauert und umb die Brand-Mauer im Ansfange durch Schmauch-Holz stark ge feuert und mit dem Brennen zwey Tage angehalten, daß es Tag und Nacht seine Zeit zu würcken hat, ehe es klar laufft, anfänglich kommt Harz, aus welchem das Kühn-Dehl so klar, wie Brandwein in Kupffernen Blassen geläutert wird; Nachdem solt der Schweiß, welcher zu nichts dienlich. Dann kommt leiglich der rechte Theer, oder Wagenschmier, aus welchem das Fas-Bech in einem hierzu gemachten Ofen und grossen Kes-

sel gesotten und durch die Schauffel, bis es gerecht, gebrauet, letztlich aber in hierzu gemachte Tonnen gegossen und zum Schiffbau nach Hamburg häufig verführet wird, da sie öfters auf der Stelle bey dem Ofen zwey bis drey Thaler vor eine Tonne von 10. Steinen bekommen, und erhält man zuweilen, nachdem der Ruhn fett, gut, oder gar gering aus einem Ofen-Brand, fünf bis sechs Tonnen hartes Pech; Daferne aber auch Wagen-Schmiere darbey bleiben soll, kan man nicht soviel haben. Ferner geben auch die Kohlen vier bis fünf Fuder, so die Schloffer und Schmiede häufig kaufen und gern drey Thaler und mehr davor geben. Hiervon muß ein gewisser Ofen-Zins dem Forst-Herrn, und Stain-Geld dem Förster, sooft ein Ofen ausgebrannt, gegeben werden, so theils Orten an gewissem Gelde, am rathsamsten aber an gewisser Zahl Tonnen harten Pech geliefert wird, wiewohl solches nach eines Jeden beliebigem Gefallen einzurichten. Der Ruhn-Ruß wird entweder in denen Caminen, in welchen hier zu Lande der gemeine Mann Ruhn-Holz, damit zu leuchten, brennet, gesamlet, oder man hat, wie im Thüringer-Walde, rechte darzu erbauete Ruhn-Ruß-Hütten, worinnen der Ruhn-Ruß in grosser Menge aufgefangen wird. Da bauen

sie eine viereckigte allenthalben auf denen Seiten zugeschlossene bedeckte finstere Cammer, oben ist eine Leinwand spizig ausgespannet, an der Seite machen sie einen länglichten gewölbten Ofen und forne ein kleines Löchlein; Wann nun das Harz oder Ruhn angezündet und es in der finstern Kammer anders keinen Ausgang findet, leget sich der Rauch oben an die Leinwand ganz dicke an, sobald man fertig, wird oben die Leinwand von dem Jungen mit einem Stecken geklopffet, alsdann fällt der Ruß in die Kammer aufs Pflaster oder den Boden und wird hernach in gewisse Butten oder Fäßlein gesamlet, verführet und weit und breit verkauft. Es giebt davon die schönste schwarze Farbe vor die Buchdrucker, Mahler, Farber, Tuchmacher oder vielmehr Tischler, zu allerhand zu gebrauchen, wie man in Thüringen dergleichen am süglichsten wahrnehmen kan. Bey solchen Pech-Ofen oder Ruß-Hütten gehöret sich auch billig vor den Brenn-Mann ein Haus, Garten, Wohnung, und Stall, etwas Vieh zu halten, sonst muß er alles Holz anzuführen theuer bezahlen. Letzlich melde, daß der meiste Ruhn in Stöcken bleibt, was im Winter gehauen, auch nimmt der Wind viel Pech weg und setz es an die Baume.

Von Thielen-und Pfosten-Schneiden.

Das Thielen-und Pfosten-Schneiden von Eichen in Wäldern ist auch kein geringer Ruin sowohl der Baume an sich selbst, als der höchstnützlichen Mastung zahmer und wilder Thiere, welche hierdurch vertilget und verstohret werden; maaken nicht nur die Wild-Bahn an roth und schwarz Wildprath, welches sonst daselbst seine Nahrung, Stand oder Wechsel gehalten, sondern auch in der Wirthschafft die nützlichen Mast-Schweine und daher rührende Schincken und Spect-Nutzungen, so man vormahls haben können, auf einmahl mit künsttigem allzuspäth bereuendem Schaden der Nachwelt hinweggerissen werden. Es haben bereits zeithero einige absonderliche hierzu ergebene Kauff-und Handels-Leute aus Holland, theils von Hamburg, diesen Handel mit grossem Verlag vieler Summen Geldes getrieben und denen reutschen Herren durch Verblendung ihrer Silber-Münze manche schö-

ne Eiche abgenöthiget, wie mir dann dergleichen ebenfalls wiederfahren, und ich am besten aus der Experienz bezeugen kan. Vornehmlich siehet der Käufer hauptsächlich dahin, daß ein Schiffreicher Stroh, als die Elbe oder Molde, worauf es nach Hamburg und consequenter ferner zu Wasser transportiret werden kan, nicht weit von dem Wald gelegen, damit er die geschnittenen Pfosten oder Thielen auf dem Lande nicht so weit führen lassen dürffe; Ferner, ob auch hiervon etwan schwerer Zoll, Geleith oder Accise abzugeben, nach welchen Umständen allen der Käufer ratione Pretii sich genau zu richten hat, weiln eine am Stroh nahe stehende Eiche viel mehr gelten muß, als die eckliche Meilen davon entfernt, zumahl wann noch viele Geleithe, Zoll oder Accise abzugeben ist, nebst dem schweren Fuhrlohn bey schlimmen bösen Strassen. Wenn nun der Käufer von dem Grund-Herrn des Wald-

des die Eichen Stammweise erhandelt und bezahlet hat, erkundiget er sich nach einem erfahrenen, und klugen Säge-Meister, welcher die Anzahl der erhandelten Eichen nach Gurdüncken wohl auslieset, findet er eine solche lang und gerad gewachsene starcke Eiche umgehauen, suchet er an selbiger so lang, als möglich, den Klotz zu bringen: Dieser wird an beyden Enden verschnitten, die Aeste abgepuzet und aus dem gröbsten vierkantigt beschlagen, sodann durch besondere Hebezeuge empor in die Höhe gehoben, befestiget und zu beyden Seiten gestüzet, dann ordnet der Säge-Meister einen Lohn-Säger oder Tagelöhner oben auf dem Klotz stehend, den andern unten, welche die darauf abgeschnürte Linien mit einer grossen Bogen-Säge von oben herunter schneiden. Solche Bewegung kommt denen Arbeitern anfänglich in Achseln und Schultern ungewöhnlich vor, wie leicht zu denken, und bekommt der Säge-Meister sein gewisses accordirtes Bedinge, von jeder Pfofte auf der Stelle zu schneiden, welches Maas ihm der Kauffmann richtig andeuten muß, wie

dicke und breit die Pfoften seyn sollen: Wann nun solche in ziemlicher Anzahl geschnitten, so werden sie auf der Achse zu Lande, bis ans Wasser geführet, und darauf zu Wasser ferner geflöset, woraus denn nachmahls die großen Orlogs- oder Kriegs-Schiffe, ingleichen die Kaufarthey und Handels-Schiffe der Seefahrt und Schiff-Handlung zum Besten gemacht werden: ja in solchen Hanseestädten in Holland, Amsterdam, oder Hamburg gilt eine Pfofte von etlichen Schuh lang viel mehr als an manchen Orten in Teutschland eine Eiche gekostet, daher leicht zu muthmaßen, daß es künftigt umb ein merckliches kostbarer seyn mögte, zumahlen die Eiche nicht so geschwind, wie ander Holz wachsen kan. Wer nun die Fuhren durch sein selbst eigen Gespann verrichtet, hat freylich mehrern Nutzen, als wann es durch die Bauern anzuführen verdungen wird, wiewohl auch auf Geschirr, Futter, Gespann, Lohn und Brod derer Knechte, ein merckliches aufgehet, ohne was der Kaufffer dabey von seinen Leuten bevortheilet und betrogen wird.

Von Staff-Schlägern.

Noch eine viel grössere und mehr schädlichere Verwüstung der Eichen verursachen die Staff-Schläger mit Schlagung der so genannten Pipen-Stäbe, oder Lauben zu Heerings-Tonnen und andern Gefasse, Ringweise zu handeln, wie mir leyder! dergleichen unüberwindlicher Schade wiederfahren, da in meiner Abwesenheit und damahligen Krankheit zu Fertigung so genannter fünf hundert Ringe der Pipen-Stäbe nur alleine funffzehnen hundert Stämme Eichen elendiglich niedergeschlagen worden, da von manchem Stamm kaum ein Schroth abgeschnitten worden, das übrige aber erbärmlich zu allem Spectacul liegen blieben und zu manchem Holz-Dieb Gelegenheit gegeben hat. Will daher dem geneigten Leser aufrichtig rathen, daß dafern er ja eine solche Massacre vorzunehmen resolviret, er den Kauffern die Eichen nicht anders, als Stammweise

verkauffe, und sich keinesweges in ihre betrügerische Ringe bereden lasse, weiln, da sie zu einem Ringe sechs Schock Pipen-Stäbe rechnen, gar zu unglücklich viel schönes Holz gottloser Weise verwüestet wird, zumahl da das übrige zu öfentlichem Abscheu verfaulen muß, oder gestohlen wird. Die Pipen-Stäbe oder Faß-Lauben werden von denen Staff-Schlägern aus fein glattspaltigten Eichen Schrothweise abgesäget, nach der rechten Länge, Breite und Dicke gespalten, und fast wie die Böttiger die Lauben machen, geschlagen, nachmahls richtig ihrem Kauffmanne berechnet, und eben, wie vormahls erwehnet, zu Lande bis ans Wasser geführet, auch von dar ferner nach Hamburg zu Wasser geflöset, woraus sie nachdem, ihrem Vorgeben nach, die Heerings-Tonnen machen sollen.

Von der Brett-Mühle.

Die Schneide- oder Brett-Mühle ist ein recht nützliches Werck, wo es ein bequemes Treib-Wasser und Gefälle,

auch viel haubahres unweit herzuführendes Gehölze haben kan, dieweil man allezeit die Bretter sowohl des harten,

als des weichen Holzes, nicht allein zu allem Bauen höchst vonnöthen hat, sondern man kan dieselben in Ermangelung des Bauens, in grossen Städten an die Tischler, Schreiner, und Zimmerleuthe, ja fast an die meisten Handwerker zu ihrer Nothdurfft häufig vor baare Zahlung verkauffen, und werden von Eichen-Holze dicke Pfosten zu Mühlen und Camin-Rädern, Laveten der Canonen und Mortiers, Bären-Kasten, Aufzug- und Fallbrücken, Fall-Thüren und Fänge wilder reissender Thiere, und dergleichen festen Arbeit, als auch von etlichen Brettern die wohlverwahrte Kasten, Laden, Thüren, Schrancke, und Fenster-Rahmen, ja wohl auch endlich die Särge wohl bemittelter Leuthe, gemacht. Von der Buche und Esche werden die Mandeln oder Rollen, ingleichen schöne Tisch-Blätter, und dergleichen gefertigt. Aus Bircken Brettern, werden verschiedene musicalische Instrumenta gemacht. Die Erlenen Bretter dienen zu immerwährender Masse, als Fisch-Kasten, Ahl-Fängen und dergleichen. Die Aespen oder Linden, weil sie gar zu weich, sind zu anders nichts dienlich, als wohl inventirte Modelle daraus zu schnitzeln und hierzu nach Bedürfnis dicke Pfosten oder dünne Bretter schneiden zu lassen. Die tannene Bretter, weil sie leicht, weiß, zart und schön, geben viel musicalische Instrumenta, wie im Alten Testament geschehen; Desgleichen, weil sie leicht und zart, werden hieraus Reise-Coffre, item Laden, Schrancke und dergleichen mehr gearbeitet. Die fichtene Bretter dienen zu spinden der Stuben, Kammern und Korn-Boden; Die Kieferne aber, weil sie mehr harziger, hält man vor tauerhafter. Ein jeder Brett-Stamm, so hierzu tüchtig ausgelesen werden soll, muß nothwendig einen starken, wenigstens Klafter dick geraden, und ohne alle Aeste, glatt und reinen Schaft oder Stamm haben, nach des Bodens Gelegenheit, von zwey bis drey Klöße hoch gewachsen, deren jegliches 8. bis 10. Ellen lang sey, u. da auch nur ein Kloss hiervon zu nutzen, muß solcher doch rein von starken Aesten, weder eisflüchtig, noch faulflechtig, schwammigt, oder kernschaligt seyn, weil es sonst nur hiervon flechtige, astige oder untaugliche Bretter geben würde, da im Aushobeln der Ast ausspringet und ein Loch machet, ob gleich nicht anfänglich, doch mit der Zeit,

wenn es durre worden: Ingleichen darff das Tangel-Holz keine Harz-Gallen oder Bechrisse haben, weil solche rothgarstige Flecken verursachen, auch nicht wammicht oder knothigt seyn, welches alles der Augenschein deutlicher zu erkennen geben kan und die Praxis hierbey an besten lehren wird. Was nun die Brett-Mühle an treibendem Gezeug betrifft, erfordert solches vornehmlich einen verständigigen Wasser-Müller, solches leicht und ohne beschwerlichen Vorlege anzugeben, wie denn ein Jeder seine Invention hat. Insgemein und vornehmlich muß das Wasser-Rad nach Höhe seines Gefalles, wie auch Breite und Menge des Wassers, entweder mit weiten oder engen Schaufeln, von dünnen leichten Lannen-Brettern gemacht seyn, damit es nicht zu schwer, sondern fein flüchtig und schnell umblauße und die Welle mit dem daran gemachten innern Stirn-Rade und Kammien zugleich umbtreibe, welche Kame die Kump-Welle und das Säwang-Rad treiben, und sodann am Ende derselben den Krumb-Zapfen umbdrehen, daß solcher, wie an einem Schleiff-Stein, den Lencker, welcher unterm Gatter angemachet, das Gatter und die Brett-Säge zugleich auf und niederschiebe und den Brett-Kloss durchschneide. Weil nun die Säge in ihrer Bewegung auf und nieder beständig an einem Ort bleibet, so muß der Brett-Kloss alle Schnitte gegen die Säge rücken, und wird hierzu das Schiebezeug durch das Gatter eben bewegt, daß die Schiebe-Stange den Zahn-Ring eingreiffe und fortrücke, welcher das Getriebe und Stirn-Radgen unter sich umbtreibet. Die Welle an dem Stirn-Radgen hat darneben ein Getriebe, welches über sich den Kamm-Baum an dem Wagen ergreiffet und solchen allgemach fortschiebet; Wann nun der auf solchem Wagen fest geklammerte Brett-Kloss einmahl durchgeschnitten, wird der Wagen zurück geschoben, so entweder von dem Müller oder vermittelst eines besonderlichen Getriebs nach eines jeden Invention geschieht, und der Kloss losgemachet, nach Stärke der Bretter oder Pfosten, vorn und hinten gestellet, und zum neuen Schnitt angefeket wird. Wann denn der Kloss mit seinen Brettern geschnitten, wird es am füglichsten berechnet, wann es zusammen mit seinen Schwarzen, wie es gewesen, vor-

gezeit

gezeiget wird: Oder es werden sonst auch die Bretter, damit sie desto besser in der Luft trocknen, gebühlich aufgeschränkert und entweder zum bauen und nöthigen Gebrauch, oder zum Verkauf parat gehalten: Letzlich ist nöthig zu erinnern, daß die im Wald abgehauene Brett-Klöser nicht allzulang in ihrer Rinde auf bloßer Erde und angezogener Feuchtigkeit liegen bleiben, denn sonst dieselben leichtlich unter der Rinde

im Splint blau anlauffen oder gar verstocken möchten, daß hieraus nur lauter untüchtige Bretter und vergebliche Mühe zu schneiden wäre: Wofern sie aber ja liegen sollen, muß man die Rinde davon abscheelen und sie auf Träger zulegen, am allerbesten aber ist es, daß man sie ganz frisch schneide, da sie denn tauerhafter sind. In Säge-Spähnen halten sich die Schlangen gerne.

Vom Zimmer-Holz zu bauen.

Das Zimmer- oder Bau-Holz ist gar in vielen Dingen wohl zu unterscheiden und kan am füglichsten anders nicht als in dreyerley Sorten eingetheilet werden, nemlich in des starcke, mittele und schwache Bau-Holz. Zu dem starcken Bau-Holze werden gerechnet die Schwellen, worauf das Fundament und der Grund des Gebäudes stehen soll, so man am besten von Feld- oder Stein-Eichen, weil solches am tauerhaftigsten und der Feuchtigkeit und Fäulung von der Erde lange Zeit widerstehet, oder doch von andern festen Eichen, zum allerwenigsten aber von gutem kühnichten, kernichten Kiefern Holze, nach Größe des Gebäudes, so man haben will, beschlagen läffet. Nachst der Schwellen kommen auch 2. die Säulen, worbey wohl zu observiren, das solche recht von kernichtem Holze seyn müssen, das ist, welches Holz innerwendig vom Kern an in ziemlicher Stärke von eitel kühnichten Jahrwachsen bis an Splint durch und durch röthlich verwachsen, da der Splint dargegen aussenherumb sich weiß abzeichnet; Weiln die Zapffen am meisten halten müssen, darmit bey Fäulung der Schwellen, nachgehends neue unterzogen werden können. Nach diesen folgen 3. die Balcken, welche nach Breite des Gebäudes der Länge nach gearbeitet ebenfalls kernicht, glatt und gerade beschlagen werden. Dann kommen 4. bey grossen breiten Gebäuden und langen Balcken, so sich nicht beugen sollen, die Unterzüge, als welche der Balcken Stärke und möglichste Länge haben. Hierzu rechnet man 5. die Rahm-Stücken, so etwas schwächer, als vorige und bey Mauer-Wercke zum Dach-Stuhl umb desto tauerhafter zu seyn, gern von Eichen genommen werden, beyn Holz-Gebäuden aber nur von Kiefern. Das

Mittel-Bauholz bestehet 1. in Ziegel-Sparren, welche um ein merkliches kleiner, doch vor allen Dingen kernicht, gerade und lang, nach Höhe des Dachs beschlagen seyn muß, hat den Namen von seiner Stärke, weil es das schwere Ziegel-Dach, mit seinem Kalk und Splinte belästiget, tragen muß; Zu solchem Ende auch werden sowohl auf der Schwelle die Säulen, als darauf gelegte Balcken und Ziegel-Sparren, oder so genannte Gebünde enger zusammen gerückt; Ferner kommen 2. die Stuhl-Säulen, welche mit denen Ziegel-Sparren gleiche Stärke haben, doch nach Höhe des Dachs eingetheilet sind. 3. Kommen die Stroh-Sparren, welche umb ein merkliches schwächer und die Gebünde weiter, weil das Stroh-Dach leichter; Gleiche Stärke haben auch sowohl die Ringel, als die Bänder im Dach. Endlich kommt 4. das Schal-Holz, welches umb ein gutes schwächer, auch öfters zu Wasser-Röhren gebraucht werden muß, so ebenfalls gut und kernicht erfordert wird. Letzlich ist 5. das Latten-Holz oder Latten-Stämme, welches ebener maassen zu besserer Tauerhaftigkeit seinen Kern haben muß, und werden zu solchem Ende gespalten, und sauber beschlagen. Das gar schwache Holz, so zwar nicht zum Gebäuden, doch zu Zäunen-Rück- oder Hopffe-Stangen gebrauchet wird, bestehet in jungem Holze, und sind solche zu fernerm Wachsthum billig zu schonen; Weiln solche junge Stangen, so sie dick in einander stehen, am Stamm gleich anfänglich gerade in die Höhe wachsen und an demselben keine Aeste ausschiffen, sondern verdorren, abfallen, in der Jugend ausheilen, und einen glatten geraden hohen Stamm geben, ehe oben die Aeste, oder Zweige ausschiffen und mit der Zeit nach Guthe des Bodens

dens hoch empor treiben, sie müsten dann in der Jugend am Gipffel verstümmlet, und an fernern Wachsthum verhindert werden, oder könnte vor magerm sandigten Boden nicht recht hoch genung aufkommen. Hierbey müssen nur die durren mangel- oder schadehaften, weil sie nicht alle genung Nahrung haben können, zum nöthigen Gebrauch ausgesuchet und zu besserer Dauerhaftigkeit zum Hopff-Stangen geschälet, zu Zaun- oder Ruck-Stangen aber gespalten werden. Schlußlich sind die Band-Ruthen, oder das Zaun-Reißig wohl die allerkleinsten, wiewohl es bey denen erstern nusbahrer und wirthlicher ein feiner gleichspaltiger Schindel-Splitt- und Schleussen-Baum verrichtet; Dagegen die armen unschuldigen kleinen zarten und noch wüchßige Stämmgen billig zu schonen. Das Zaun-Reiß ist noch eine größere Verschwendung, das gar abzuschaffen höchstnöthig erachte, zumahl, wenn solches von jungem Holze vorgenommen würde, wiewohl einige dieselben von Zweigen oder Aesten nehmen. Und diß wäre nun eigentlich das sämtliche Bau-Holz. Vornehmlich ist überhaupt bey allem Bau-Holze, groß und klein, genau und wohl zu mercken, daß solches nach fleißigem Augen-Maasse fein gerade und lang nach Möglichkeit ausgesuchet; Ferner muß man durch einen Schlag mit der Art hören, ob es einen hellen Klang habe, oder tumpffigt und hohl sey, ingleichen, ob der Stamm windigt, wie ein Strick von Jugend auf gewachsen, oder schwainicht oder Fluß-Gallen habe, faul, fleckigt oder rothheidigt sey und zum Bauen taugbar sich befinde, welches oft dem klügsten fehlet, weil man nicht darinnen sitzt. So wird folglich des Herbsts oder im Christ-Monden bey abnehmendem Licht und trockenem Wetter der Stamm

nach dem Vorthail gehauen und gefället, daß er nicht in das Dickigte oder das junge Unter-Gehölze niederschlage; Doch darff es nicht bey gefrorener Zeit oder nassem Wetter geschehen, weiln der gefrorene Stamm bey dem Fall zerspringet und wie Glas zerbricht, das nasse Holz aber leicht zur Fäulung geneigt und wurmstichigt wird. Es kan nicht schaden, wann solches nach dem Hieb und Fällung etliche Wochen über liegen bleibt, biß es bey Gelegenheit beschlagen, und bey dem harten Frost abgeföhret werde; Könnte es aber beschlagen an einem trockenen Ort im Schatten bedeckt, etwas welcken, oder solches die Luft, wann es aufgeschränkert, austrocknen, wäre es umb ein merckliches besser, biß es mit Gelegenheit auf den Zimmer-Platz geföhret wird. Als ein Arcanum führe ich hierbey an, daß es nützlicher und noch eins so tauerhaft, wenn man der Natur nach des Baums nordische Seite, wie er gestanden, genau bemercket, eben zu seinem Gebrauch wiederumb dahin wendet, es sey zu Schwellen, Säulen, Balcken oder Sparren, weiln viel in der Natur verborgen, so man nicht auslernet; Ferner, daß man sowohl zu Säulen, als Sparren das Stamm-Ende unten und die Spitze oben gebrauchet, und nicht, wie man Juden hanget, verkehrt baue; Letzlich und zum Schluß ist das höchstschädliche Holz verderbliche Pohnische oder Wendische Häuser schrotten abzuschaffen, als worzu noch zweymahl so viel Holz aufgehet, und nur bey grossen Wildnissen und überflüssigem Holz, aus Faulheit des Mauren, Stücken und Kleiben erdacht worden. Mehrere Experimenta kommen wohl unstreitig auf einen erfahrenen Zimmer-Meister an, als dessen eigene Wissenschaft solches ist.

Vom Schindel- und Splitt-Baum.

Wo in Ländern nicht überflüssiger Ackerbau und Stroh, sondern dasselbe auf Fütterung über Winter vors Vieh gebraucht wird; Desgleichen wo kein Rohr oder Schilff bey trockenen Ländern, sondern meistens grosse Heyden und Walder zu befinden, müssen in Ermangelung der Ziegel oder der Schiefer-Steine die hölzernen Schindeln das beste Dach geben, wie man vieler Orten

davon in Städten, Flecken und Dörfern häufig findet. Wann nun hierzu benöthigtes Holz verlangt wird, so muß der Schindel-Macher nach Beschaffenheit einen feinen gleichspaltigen Stamm aussuchen, weiln sonst offters das Holz, sonderlich wenn es im Wetter u. Wind sich träherig herum windet, hierzu untauglich ist; Ferner muß derselbe nicht etwan wammigt, noch kern-

ästig,

äftig, spröde oder rothseitig, eifflüftig oder windbrüchig seyn, auch muß er, wo möglich, gegen der Mittages-Seite die Schindel-Bäume aussuchen, welches viel tauerhaffter und von der Sonnen hitzigen Schein harziger verwachsen, wie wohl es nicht so leichte spalten will, als das grobjährige nach der Nord-Seite, welches aber schwammigt und vom Regen-Wetter bald verdirbt, auch müssen keine Harz-Gallen darinnen seyn, welche die Sonne auf dem Dache ausschmelzen und nachgehends hinein regnen kan; Auch ist die beste Zeit im Herbst oder Winter Schindeln zu machen, da das Holz am besten reif und tauerhafftig ist; Und weil die Kiefern, wie auch die Fichten innerlich offters Harz-Gallen haben, so nimmt man gemeiniglich lieber Tannen-Holz hierzu, so man es anders haben kan. Ein Splitt-Baum, woraus die Splitte der Dach-Ziegel gespalten und beim Decken zwischen die Fugen der Dach-Ziegel geleyet werden, hat gleiche Beschaffenheit, daß er geradespaltig und

nicht windig erwachsen, wiewohl die Schindeln viel grösser und breiter und diese Splitt kaum gute zwey Finger breit und Ziegelsteins Länge haben. Gleiche Beschaffenheit hat es auch wegen des spaltens der Wand-Ruthen, welche auf Rohr- und Stroh-Dächern als Stäbgen gebrauchet werden, die Stroh-Schobe zusammen zu halten, ingleichen der Weinspähle an denen Reben der Weinberge, welche auch hieraus gespalten werden. In denen Orten, wo es nicht viel Kühn oder Camin-Feuer zu brennen Gebrauch ist, brennen die Einwohner des Abends Schleussen, welche von durren Kiefern ganz dünne gespalten werden, wiewohl sie auch im Gebürge an statt dessen gehobelte Späne, von roth Buchen brennen; Ferner gebrauchten auch die Kleiber zu ihrem Staacken gerne aleichspaltiges Holz von Kiefern, welches Rindschälig, durre und bereits abgestanden ist, damit es nicht eintrocknen oder schwinden möge.

Von Klaffter-Schlagen.

Das Scheit-Hauen oder Klaffter-Schlagen scheint zwar ein gar schlechtes und fast allen Bauern wohlbekanntes Werk, dahero allhier zu erinnern, ganz unnöthig zu seyn. Wie aber bey allen Dingen ein Vortheil, so findet sich auch hierbey eines und das andere wohl zu mercken höchstnöthig, wo es anders mit Nutzen geschehen soll. Die Klafftern zu Küchen-Backen-Brauen und Brenn-Holz werden geschlagen, wann bereits das haubare und nützliche Bau-Holz an Brett-Klöckern, Schindeln, Balken, Sparren und dergleichen vorhero heraus genommen worden sind, so man daselbst gern ein junges Gehäutig oder frischen Anflug und Wieder-Wachs haben will, lästet man das noch übrig stehend verbliebene krumb und knorrigte Holz lezlich auch niederhauen, und zu Scheiten schlagen, so gehet hernach der kleine Anflug und Wiederwachs, oder junges Holz nachdem fein alles zugleich in die Höhe und wächst mit einander fein gerade auf. Oder es werden offters auch die abgestorbenen und gipfeldurren Bäume, ingleichen die Windbrüche, so zu bauen nicht tüchtig, hierzu gehauen und geschlagen, wie auch das vor langen Zeiten befindliche Lager-Holz und

nach dem Abhatten der Bäume liegen verbliebene Wipfel, Aeste, und Zopff-Enden, hierzu gebrauchet: ja von Rechts wegen werden die breiten Zimmer-Spähne aufgeschränkert und das Reiß in Bündel gebunden, zu Feuer-Holze gebrauchet, auch wohl gar, wo das Holz rahr, seltsam und theuer, zu benöthigter Feuerung die Tann-Zapffen und Kühn-Aepffel so reinlich aufgelesen, als ob es daselbst mit Besemen gekehret wäre, welches die Holzdürfftigen armen Leute aus Erfahrung am besten bezeugen können. Vor allen Dingen ist bey dem Klaffter-Schlagen wohl zu mercken, daß nach rechter Länge der Scheite die Balken oder Klöcker ja nicht zerhauen, weiln davon vieles in Späne abgehert, sondern mit der Säge zerschnitten werden: Ferner sollen keine ganze Klöße oder Balken mit in die Klafftern eingelegt, sondern dieselben seyn, wie sie wollen, in Scheite zerspaltet werden, auch müssen die Scheite in gleicher Länge geschnitten seyn, ob gleich die Aeste hinderlich wären, so auf ein paar Zoll macht, sonst könnte der Anschlag oder die Holz-Tara nicht richtig, zumahl wann unterschiedliche Schnitte von hartem und weichem Holze untereinander gemengert seyn, gemacht werden.

R

Muß

Muß man also eine jede Sorte Holz zusammen setzen, ingleichen müssen die Unterlagen nicht von Scheiten, sondern von dünnen Stangen seyn, wiewohl bey manchen Herrschafften, wo die Klafftern zur Küchen kommen, und die Unterlagen derer Forstbedienten Accidens sind, solches gerne nachgesehen wird. Auch müssen die Scheite fein dichte in einander auf die flache Seite, und ja nicht auf die Scharfse, oder also hohl geleyet werden, weniger kurze Klözgergen zu beyden Enden inne liegen, welches ein Betrug ist, und die Klafftern verwerfflich machet. Letzlich ist auch das rechte Maas aufrichtig zu geben, nemlich so hoch und breit, als ein erwachsener Mann mit beyden Armen ausklafftern kan, das ist, drey Ellen lang, davon es den Namen oder Terminum Technicum erhalten. Ferner sollen auch die Scheite, wenigstens zwey Ellen lang seyn, wornach sich in der Holz Taxa unterschiedlich zu richten und heisset hierinnen: Landlich, jütlich, weiln wo wenig, oder gar kein Holz, es freylich theurer, als wo dessen eine grosse Menge zu befinden, auch ist das harte weit kostbarer, als das weiche. Die besten Gehäugte zu Küchen-Brenn-Holz sind unstreitig die Brücher von Eisen-Holze, weiln solche in wenig Jahren geschwinder wieder erwachsen, als das andere Holz, zumahlen das harte einen guten gewüchigen Grund und Boden, dar-

zu eine geraume Zeit zu wachsen haben will und bey geringerm sandigten Boden langsam aufgehet, weniger treibet und wächst. Zum Beschluß melde auch lexlich, daß, wo eine Menge und grosse Anzahl in lange: Reyhe an einander viele Klafftern bensammen stehen und an hohen Berg-Seiten herunter gesehet sind, müssen die Klafftern wohl Winkelrecht gerechnet werden, und werden drey Klafftern ein Schragen genennet, so bey denen Holz-Flößen im Gebürge wohl in acht zu nehmen. Und wird eine jede verkauffte Klaffter an einem Scheit, unten auf dem Boden, damit solches nicht heraus gezogen werden möge, gestempelt. Endlich ist noch zu merken, daß zu einer Klaffter Holz, so drey Ellen hoch, und drey Ellen breit ist, gewiß acht Schaal-Bäume, oder sechs bis sieben Stroh-Sparren, vier bis fünff Ziegel-Sparren, item drey Balcken, oder zwey Saul-Bäume, auch nur ein Brett-Baum auffgehen: Wann ich nun für eine Klaffter 8. oder 10. gl. bekomme, habe ich an Klaffter-Schlagen grossen Schaden, will geschweigen von Eichen-Buchen-und Bircken-Holz. Ist also behutsam mit denen Klaffter-Schlagen umzugehen, und darzu nur des Lager-Holz, so ohne dieß verfaulet, zu nehmen. Und dieß waren die meisten Observationes bey denen Klafftern.

Vom Kohlen-Brennen.

Nach dem Klaffter-Schlagen folget billich das Kohlen-Brennen, welches ein bey Schmelzung aller Metallen der Bergwercken höchstnütliches und unentbehrliches Werck ist, so auch die Gold-und Silber-Arbeiter, ingleichen Schloffer, Schmiede und andere Handwercks-Leute, ja fast Jedermann zu unzähllichem Gebrauch nicht wohl entrathen können, und werden selbige ohnweit des geschlagenen Holzes auf einem ebenen Platz und trockenen Boden circulrund ange richtet, worzu in der Mitten eine Stange von 4. bis 5. Ellen ausgestecket und daran die Scheite, rings umbher gesezt, und ein Zündloch mit benöthigten trockenen Spänen innenwendig gelassen, worauf drey Schichten umb die Stange gesezt, bis oben die dritte Schicht von kleinem Holz eine Haube bekomme; Letzlich wird es mit Deck-Reiß fein ge-

schicklich bedecket, und mit Erde überworffen, so ist es fertig. Hierauf wird an der Zünd-Stange ein schwefflichter Harz-Lappe früh Morgens angebrennet und in das Zündloch nach denen Spähnen gefahren, da denn das Feuer innenwendig an der Stange anlaufft und man es arbeiten höret: Nachdem nun viel Holz darzu gewesen, und der Mauler groß oder klein worden, müssen auch etliche Tage hierzu seyn, ehe es genungsam ausgebrannt, alsdann werden sie durch einen Haacken von einander gestossen und diese verfertigte Kohlen auf einen Hauffen gestürzet, so sind sie fertig, und können zum Gebrauch ferner abgeföhret werden. An theils Orten, wo es füalich zu bekommen, wird unten der Fuß starck herumb mit Rasen bedecket, auch, wo möglich, überall damit bekleidet, zum wenigsten aber doch mit

mit guter Erden dick beworffen, daß die Hitze und Gluth desto besser beyammen bleiben und also am füglichsten durchdringen könne. Es ist, zumahl bey trockener durrer Zeit, umb Verhütung des Feuer-Schadens etliche Maß Wasser darbey zu haben höchstnöthig, auch daß alles Holz-Reißig in der Nähe weggeschaffet werde, weiln die hartzige Fettig-

keit, so aus dem Holze herunter geflossen, sich leicht entzündet, und fernern Schaden thun könnte, wie bey einem Beck-Ofen bekant, daß das Hartz herunter auf den Boden sich sammlet, weil das Holz geseket wird. Und dieses ist hier zu Lande die gebräuchlichste Art Kohlen zu brennen.

Von der Asche.

Zum Beschluß der Holz-Verpachtung, und was dem anhängig, füge hierbey auch leglich zu nützlicher Erinnerung der endlichen unfehlbaren Verwesung aller Creaturen, annoch die Asche mit an, welche insgemein an solchen Orten gesammelt wird, da in Wäldern faules oder sonst nichtswürdiges Lager-Holz vorhanden, das sonst zu nichts mehr ferner zu gebrauchen, das pfleget man des Winters-Zeit an einem gelegenen Ort in Gruben umb gebührlchen Zins zu verbrennen, und wird die Asche denen Glas-Machern verkauft, auch zu Pot-Asche sieden, Seife zu machen und andern Bedürfniß mehr nützlich gebraucht. Es müssen aber sowohl die Kohlenbrenner, als Ascherer, wegen besorglicher Feuers-Gefahr, so in Wäldern entstehen dürfte, gebührlche Caution oder Bürgschafft stellen: Anderswo brennen sie in solchen Gruben des Frühlings und Herbsts; Im Sommer bey grosser Hitze aber ist es gänzlich verboten. Sonst pflegen auch wohl die Ascherer an die Bäume zu klopfen, wenn sie nun hohl, hauen sie mit langen spizigen Aexten Löcher darein und zünden den Baum innerwendig an, so brennet das morsche Holz von unten bis oben ganz aus und giebt viel Asche von sich, welche im Baum unten alle zusammen fället, dahero man solche leicht sammeln kan, und weil sie von der Erden gar nicht berühret wird, so ist sie gut. Zu

dem Glase hält man von Tannen Holze die beste zu seyn. Es ist aber auch eine Wissenschaft bey denen Ascherern, das Holz zu erkennen, ob es tüchtig, Asche zu brennen, denn es muß wie eine Lunte nach einander wegglimmen und nicht viel Flamme oder Rauch von sich geben, so läset es Asche hinter sich, die wohl zu brauchen, wenn nun ein Baum innerwendig noch nicht recht faul, oder nach ihrer Art hierzu noch nicht reiff ist, muß damit ferner gewartet werden, bis er tüchtig sey, solchen zu äschern, dann haben sie noch einmahl soviel Asche, als wenn er unreif gebrannt wäre: Deyers machen auch die Ascherer nach Gelegenheit des Waldes, an vielfältigen Orten hin und wieder Feuer an in alte Stöcke, auch sowohl in stehendes, als liegendes anbrüchiges morsches Holz, oder Bäume, etliche Tage nacheinander und sammeln die Asche zusammen: Man hält davor, daß sie das Feuer versprechen können, weiln nicht leichtlich Schade geschiehet; Wann aber grosse Wolcken-Brüche oder starcke Plas-Regen jähling einfallen, so leschen sie das Feuer aus, überschwemmen und verwaschen die Asche, so da ist, oder wenn starcke Sturm-Winde bey trockener Zeit kommen, blasen sie die Asche in Wind und zerstreuen sie allenthalben herum, da denn der Profit davon geflogen und der armen Leute ihre mühsame Arbeit alle umsonst und vergebens ist.

Von der Nahrung wilder Thiere.

Nachdem ich nun in diesem Ersten Theile von der Erden, Gebürgen, und Felsen und deren inneren Vegetation, Wachstumb und Vermehrung derer so mannigfaltigen wilden Kräuter, als auch der Beschreibung derer wilden Bäume, sowohl des Laub-als Tangel-Holzes Natur und Eigenschafft, wie

und worzu ein Jedes in menschlichem Leben nützlich gebraucht werde, verhoffentlich sattfam gehandelt habe und nun begriffen bin, die sämtlichen wilden Thiere zu präsentiren; So kommt mir annoch nöthig vor, die Nahrung derselben physice zu expliciren. Wem ist nicht bekant, wie sorgfältig Gott der Allwei-

se Schöpffer unsern Alt-Vater Adam in den holdseeligen Lust-Wald des Paradise-Gartens dergestalt glücklich eingesetzt habe, daß er ihn bauete und bewahrete, welches ihm keinesweges damahls so schwer worden, sondern in einer vernünftigen Betrachtung der Natur bestanden, nach dem kläglichen Sünden-Fall aber, da nach dem Fluch des Großen Gottes die Erde Dorn und Disteln zu tragen condemniret worden, in eine schwere und saure Arbeit verwandelt ist. Und was damahls die gütige Natur an fruchtbarer Vegetation denen armen Menschen noch reserviret hatte, mußte die greuliche allgemeine Sünd-Fluth dissipiren, alles überschwemmen, mit Sand, Staub und unreiner, auch unfruchtbarer Materie überschütten, ruiniren und verderben, daß also freylich nachdem der Mensch im Schweiß seines Angesichtes sein Brod suchen und erwerben müssen. Wie erschrecklich und ungeheuer unser liebes Teutschland fast allenthalben rauch und wild verwachsen gewesen und wie die Einwohner auf ihren Thier-Häuten in Höhlen gewohnet, ihre beste Meubeln in Spieß, Bogen, und Pfeilen bestanden, und wie sie das Jagen der wilden und Hütten des zahmen Viehes abgewartet, kan man aus dem Tacito mit mehrerm ersehen. Wann nun vorjeko die lieben Alten wiederumb auffstehen und die jetzige Wirthschaft in Cultivirung des Erdbodens ansehen solten, würden sie sich über die veränderte Gestalt unsers lieben Vaterlandes ziemlich verwundern, da sich die greulichen furchterlichen Wälder, bey ferner Vermehrung menschlichen Geschlechts, in die schönsten Felder, Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Teiche und Trifften, auch wohl in unzählbare Städte, Schlösser und Dörffer verwandelt haben, daß man also keine dergleichen Wälder anzutreffen sich besorgen darff. Eine der ältesten Oeconomie ist sonder Zweifel anfänglich gewesen die Sammlung der Kräuter, wovon wir bereits gemeldet: Nachst diesem wird auch unlaugbar gefolget haben die Sammlung der Baum-Früchte. Was die wilden Eichen und Buch-Eckern betrifft, davon habe an seinem Ort bereits erwehnet; Folget also nun, wie billig, nach denen vorigen die Beschreibung der Obst-Bäume, deren Betrachtung wir vornehmen wollen. Die Obst-Bäume sind hinwiederumb

zu distingviren in zahme und wilde, die zahmen, die wir Menschen theils mit grossen Unkosten, theils mit grosser Mühe, beschwerlich, langsam und verdrießlich in unsern Garten und Wohnungen erziehen müssen, welches, weil es meinem Vorhaben gar nicht gemäß, denen Gärtnern billig überlasse. Die wilden Obst-Bäume aber, wovon die wilden Thiere ihre Nahrung haben, will ich, soviel mir davon bewust, ihrer Art und Natur nach gegenwärtig beschreiben.

Von dem Apffel-Baum.

Diese Art wilder Apffel-Bäume oder Holz-Apffel ist zwar ein Gewächs, so fast Jedermann unlaugbar bekant, weil dieselbigen fast allenthalben und vielfältig durch ihre Kerne, sowohl in denen Wäldern und Feldern, als auch in Gärten von sich selbst fortzupflanzen angetroffen werden. Es ist dieses sonst ein festes, wiewohl meist ungerades innerlich verwachsen Holz, welches zu nichts sonderliches, als zu festen Stühlen, oder Helmen der Aerte, Schmiede-Hammer und dergleichen, auch zum theil, da es gerade gewachsen, von denen Tischlern gebrauchet wird. Die Frucht davon, weswegen der Baum sonderlich zu schätzen, ist sowohl dem Menschen, als dem Wildprath sehr angenehm und füllen vornehmlich diese wilde Holz-Apffel, da sie zumahl über Winter gelegen und weich worden, den hungerigen Magen des arbeitsamen Bauers: Auch da sie noch frisch, fättigen sie das Wild; jedoch fermentiren sie das Geblüt, dampffen die innerliche Hitze, verursachen Durchlauff und Laxirung, sonderlich kühlen und leschen sie den innerlichen Brand, so vom Schuß entstanden und stillen den Durst.

Von dem Birn-Baum.

Dieser hat ein Horn-festes Holz, welches kleinhäricht verwachsen, ist im Wetter sehr tauerhafftig, wächst auch aus seinem Kern, so von Vögeln, Eichhörnern und Dachsen fortgetragen, sowohl in Wäldern, als Feldern gefunden wird, ist mit seinen Früchten Menschen und wilden Thieren nutzbar, und wird von Tischlern sonderlich gebrauchet, wegen seiner Früchte aber besonders geschonet, diese Nahrung kommt mit der vorigen ziemlich überein, nur daß das Gewächs der Birnen von einer weit mehrern Feuchtigkeit sich befindet, dahero desto

desto leichter zu verdauen, aber auch umb desto leichter zu purgiren pfleget. Er hat ein innerlich braunes Holz.

Von dem Pflaum-Baum.

Man hat dieses Holz wenig in denen Wäldern, sondern wird meistens in denen Gärten erzogen. Das Pflaum-Baum-Holz ist von einer Roth-kernigten festen durchwüchsfigen Natur, hat sehr wenig Splint und wird von denen Tischlern wegen seiner schönen Festigkeit und rothbraunen angenehmen Farbe zu vieler künstlichen Arbeit gebraucht, ist aber im Wetter ganz nicht tauerhaftig. Seine Frucht, die Pflaumen, kühlen, befeuchten und laxiren, machen einen kalten bösen Magen, verursachen Durchfall und überflüchtig purgiren, geben daher schlechte Nahrung.

Von dem Kirsch-Baum.

Dieses Holz ist auch selten in denen Wäldern zu finden; Theils Orten aber bey dem harten Holz, da es schnell und gerade in einen Stamm jähling erwachset; Es ist aber ein gar sehr sprodes Holz, so leicht zerbrochen werden kan, von des-

sen Nutzen an sich selbst nicht viel zu messen. Die Früchte davon, als die Kirschen, kühlen innerliche Hitze, stärcken und erfrischen das Herze und den Magen, reinigen das Geblüte, treiben den Harn, Nieren- und Blasen-Stein, löschen den Durst und sind eine angenehme Nahrung. Sie verkündigen durch ihre angenehme Blüthe den fruchtbaren Sommer.

Von dem Ebrischbeer-Baum.

Der Ebrisch-oder Vogelbeer-Baum ist auch mit unter das wilde Obst zu rechnen, maassen dessen rothe holdselige treffliche gesunde Beerlein Menschen und Vieh zur herrlichen Arzney dienlich. Sie ziehen zusammen wegen strengen Geschmacks, stopffen und jüllen den Bauch- und Mutter-Flüße; Haben ein geferbtes Laub, wie die Aesche: Die Vögel werden damit auff den Vogel-Heerd und die Thonen gelocket und gefangen. Aus seinem jungen Stamm, so im Frühling gekerbt, werden vor die Herrschafften kostbare Fang-Eisen-Schäfte zuerlich bereitet.

Von dem Acker- und Feld-Bau.

Nächst vorerwehnten Arten die Nahrung zu sammeln ist auch ohnstreitig der Acker- und Feld-Bau deren Früchte eine der vornehmsten, wovon Menschen und Vieh ihren Unterhalt und Leibes-Nahrung nehmen müssen, welches gewiß als eine der uhrältesten, und auffrichtigsten Nahrungs-Profession höchlich und billig zu loben ist. Wie aber selbige nach Güte des Erdbodens zu erbauen seyn müsse, will ich, zumahl als eine bekante Sache andern überlassen, auch dergleichen Beschreibung zu weitläufftig fallen würde. Was nun die Feld-Früchte des Ackerbaus betrifft, bestehen solche in folgenden.

Von dem Weizen.

Der Weizen hat den Vorzug vor allen Feld-Früchten; Er nehret und gedeuget am meisten, machet feist, wie man aus denen Auen-Hirschen siehet, lindert und kühlet innerliche Hitze, treibet die Würme, doch stopffet er etwas, machet einen gesunden Chylum, vermehret den Saamen und zeitiget die Leibes-Frucht mit vermengter Hitze.

Von dem Korn.

Nächst dem Weizen ist das Korn auch eine gute Nahrung, dämpffet die Hitze, stärcket den Magen, zertheilet die Gewulst und stillt den Durchlauf, ist bitteren Geschmacks, vertreibet die Würme im Leibe.

Von der Gerste.

Die Gerste kühlet und ernehret auch zugleich, sie löschet den Durst, stillt die innerliche Schmergen und Haupt-Wehe, erweicht das Geschwür, ist gut vor die Lunge und Blutspeyen, stopffet das Durchlauffen und mehret die Milch.

Von dem Hafer.

Nächst diesem ist der Hafer vor das Wildprät eine angenehme Nahrung, welcher wohl ernehret, heilet das scorbutische Geblüt, treibet den Nieren- und Lenden-Stein, machet leichte Knochen in Beinen und erfrischet Lunge und Leber.

Von denen Erbsen.

Die Erbsen sattigen und nehren trefflich wohl, wie von denen Auen-Hirschen

aus Erfahrung bekant und die Einwohner attestiren können. Sie geben einen feinsten Chylum, wie der Weizen; heilen innerliche Wunden und scorbutisch Geblüth.

Von denen Wicken.

Ist gleichfalls eine Art derer Erbsen, daher sie auch als ein Futter vor wildes und zahmes Vieh gebraucht werden, sie stopffen und füllen den Magen und nehren ziemlich.

Von denen Linsen.

Sie verursachen Blehungen des Magens, machen einen schweren Chylum, dickes Geblüt, stopffen den Stuhlgang, vertreiben die Würmer, verdunkeln das Gesicht und geben dem Magen keine gute Nahrung.

Von dem Hende-Korn.

Hende-Korn oder Buch-Weizen ist der wilden Schweine ihre liebste Nahrung, welche ihren hungerigen Magen sättigen und erfüllen kan.

Vom Hierschen.

Er verursacht Blehung und Verstopfung, treibet den Schweiß und Urin, und lieben die wilden Schweine ebenfalls diese Frucht sehr.

Von dem Hanff.

Dieses ist das Kraut, wovon die Seyler-Arbeit des sämtlichen Jagd-Gezeugs verfertigt wird, der Saamen wird von allem Geflügel mit größtem Appetit verzehret, sonst vertreibet er die Würmer, lindert die Hitze, nehet die Eyer der Vögel, und ist eine gute Nahrung des sämtlichen Feder-Wildes.

Von dem Glachs.

Aus diesem edelen Kraut werden die Tücher zum leinenen Jagd-Gezeug fabriciret; den Saamen genießen die Hirsche alleine, welcher ihnen innerlich die Geschwür erweicht und zeitiget, die Schmerzen lindert, die Lunge heilet, das Blut stillt, den Nieren- und Lenden-Stein treibet, trefflich gesund ist.

Von dem Kraut.

Was das Kraut dem Wildprät, sonderlich denen Hirschen und Haasen, vor eine angenehme Speiße sey, ist denen

Kraut-Ländern bekant, die es ofte mit Schaden erfahren. Es giebt dem Magen eine gute Nahrung, lindert den Husten und Engbrüstigkeit.

Vom Braun-Kohl.

Ob wohl dieses ein dickes Geblüt verursacht, so vertreibet doch der Saame die Würmer im Leibe, stillt das Bauch-Grimmen, heilet innerliche Wunden und Seiten-Stecken, machet die Haare wachsend, vertreibet den Husten.

Von Rüben.

Die Rüben kühlen den Schuß-Brand des Pulvers, widerstehen dem Gift, treiben den Nieren- und Lenden-Stein, heilen die Lunge, blehen zwar, jedoch geben sie eine gute Nahrung des Magens.

Von denen Wein-Trauben.

Daß ich der Weinberge nicht gänzlich vergesse, maassen das Wildprät, sowohl rothes, als schwarzes, Füchs und Hasen sich darvon gerne zu ernehren pflegen, so kühlet dieser edle Reben-Safft Lung und Leber, stärcket und erfreut das Herz, reiniget und erfrischt das Geblüt, erwecket die Lebens-Geister, reiniget die Harn-Gänge und ist mit einem Wort unter andern eine vor-treffliche Gabe Gottes, deren sich sowohl die Jäger, als das Wildprät, recht erfreuen können.

Und diß wäre nun der erste Theil, womit der nach Standes Gebühr Hoch- und Vielgeehrte Günstige Leser diesesmahl vorlieb nehmen, und meine hierunter führende gute Intention ansehen wolle. Ubrigens recommendire darbey vornehmlich die Praxin und fleißige Naturmäßige Betrachtung; maassen meine wenige Schrift gegen dem grossen Welt-Buche der Natur kaum einem Sonnen-Staublein gleich zu rechnen, und ich ohne diß nur eine geringe Anleitung zu fernern Nachdenken und Erforschung der Natur unsern Nachkommen hinterlassen wollen. Womit ich nunmehr zum andern Theile, nemlich zur Beschreibung derer wilden Thiere, dererselben Eigenschafften und Natur, von deyer Jugend bis ins Alter schreite.

Befahr und Spür Wilder Thiere.

Lewe.



Tiger.



Lahr.



Auer.



Hirsch.



Thier.



Schwein.



Rehe.



Wolff.



Lup.



Fuchs.



Tachs.



Lieber.



Otter.



Marder.



Katz.



Hasen.



Iltis.



Siechbornlein.

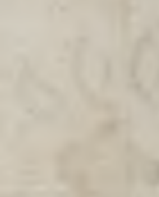
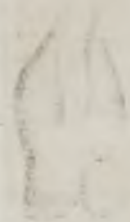


Miesel.



AA.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, including the word "mit" on the left.



Main body of handwritten text, organized into columns and rows, likely containing detailed notes or descriptions.



Der Andere Theil/

handelt

Von denen wilden Thieren.

NEs uns Menschen unbegreiflich und höchstwundersam **GOTT** der Allmächtige Schöpffer Himmels und der Erden bey Anfang der Welt aus grosser Liebe erschaffen hatte, sind sowohl die grimmig reissende, als andere wilde Thiere im Paradies ganz gewohnt und zahm umb den Menschen einhergegangen und haben ihre Unterthänigkeit durch dessen willkührliche Benennung bezeuget, hingegen hat durch des Menschen mißbrauchende Gewalt, feindseliges Erwürgen und Verjagen die vorige Liebe und Gewogenheit derselben sich von Natur in einen Haß und Abscheu verwandelt, daher solche vor demselben so scheu und flüchtig worden sind, wie wir davon in Heiliger Schrift mit mehrerm ersehen, auch der Vernunft nach leicht erachten können. Nachdem nun das *Clima Coeli* oder die himmlische Firmaments-Krafft, ferner das Nutriment der Erd-Gewächse, oder das *Humidum radicale* derer unterirdischen feuchten Dünste entweder heiß oder trocken, feuchte oder kalt sich befindt, so verändern sich auch dahero alle Vögel in der Luft, sowohl die wilden Thiere, als die Menschen auf Erden, und alle Fische im Wasser gar mercklich an ihrer ganzen Natur und Eigenschaften, an ihrer Gestalt, Größe, Farbe, Haaren, und Federn, Stimme, Geschmack und dergleichen mehr, wie solches aus der täglichen Er-

fahrung zu sehen, darinnen man nimmer auslernen kan. Dann woher kommen sonst die Mohren, als aus hitzigen Mittags-Ländern, desgleichen die grünen Spanier und Italiener; Dagegen findet man in kalten nordischen Ländern nicht alleine weiße Leute, sondern auch häufige weiße Thiere, als in Grönland oder Nova Zembla die weißen Bäre, ingleichen solche Wölffe, Füchse und Haasen, ja gar Raben. Welche wundersame Variation nach **GOTTES** allein weisem Rath die Natur vorhin ermeldter maassen unerforschlich hervorbringet. Wem ist nicht bekant, daß die wilden Thiere uns Menschen in vielen Dingen übertreffen, auch oft gar beschämen, wie wir sowohl von allen in genere, als von einem jeden specialiter melden wollen. Beschämen nicht die wilden Thiere uns Menschen an der Keuschheit, zum wenigsten halten sie doch ihre Zeit und Ordnung darinnen, gegen menschlicher Geulheit, so täglich geschiehet. Ferner auch an der Mäßigkeit, da man nicht finden wird, daß ein wildes Thier ein mehrers essen oder trinken werde, als was ihm dienlich, gegen unsere Schwelgeren. Was sie in der Wachsamkeit vor uns für eine Prærogativ haben, ist denen Erfahrenen nicht unbekant. Ja die meisten haben einen weit scharffern Geruch, als wir und prævaliren also in vielen Dingen; Als der Adler im Sehen, das wilde Schwein im Hören, der Affe im Schmecken, die Spinne im Fühlen, und dergleichen. In dem

dem Alten Testament wurde von dem grossen Gott denen Kindern Israel nach Inhalt ihres Gesetzes ein mercklicher Unterschied zwischen denen reinen und unreinen Thieren zu halten verordnet. Auch wurden offters Löwen und Bäre, unter sie zur Straffe geschicket; Wie dann auch leyder noch vor dem Hunnen-Kriege, als ein Prälagium, die greulichen Wölffe in unsern Landen dermaassen überhand genommen, daß sie gar vielfältig die Kinder an der Mutter Brüsten zerrissen; Dergleichen ungeheure und noch unbekante Thier annoch in so grosser Menge, sowohl in denen kalten Nordischen Ländern, als andern Wildnüssen vermuthlich sich auffhalten mögen. Wann dann nun dem gemeinen Besten vornehmlich daran gelegen, sicher zu wohnen, zu handeln und zu wandeln, so sind solche schädliche Raub-Thiere, die uns zur Straffe erschaffen, zu vertilgen und von denenelben das Land zu befreien, welches nicht allein höchstnöthig, unentbehrlich und nützlich ist, sondern auch der Landes-Herrschaft oder Obrigkeit bey der ihr obliegenden mühsamen Regierungs-Sorge durch das Jagen und Wendewerck sowohl zur Recreation und Vergnügung des Gemüths, als continuirlicher Betrachtung der sonderbahren Allmacht Gottes dienen kan. Dahero auch eines Jägers oder Wendemanns Requisite primum necessarium ist, derer Thiere Natur und Eigenschaft genau zu erkundigen und von deren Natur, Gewohnheit, Behältnisse, Merckmahle und Kennzeichen, gründliche Nachricht geben zu können. So erfordert auch solche zu fangen eine vollkommene Wissenschaft. Wie denn leicht zu erachten, daß zwischen den wilden Thieren, und dem Menschen eine Antipathie sey, so durch Würgen und Tödten verursachet worden. Ob es nun wohl eine ziemliche langwierige Erfahrung und vielen grossen Fleiß erfordert, die Natur und Eigenschaft derer wilden Thiere gründlich zu erforschen und der Nachwelt zu hinterlassen, zumahlen, da die meisten entseßliche Raub-Thiere, als Löwen, Bären, Tieger, Wölffe, Luchse und dergleichen mehr, dem Menschen vielmehr ein Entsetzen und Abscheu verursachen, als daß er an die Untersuchung derselben Eigenschaft sich machen solte; So haben sich doch gleichwohl viele Naturkündiger äusserst bemühet, viele

seltene Eigenschaften derer wilden Thiere u. was von denenelben zur Arzeneyen dienlich, zu beschreiben und uns zu hinterlassen. Wie man denn in Heiliger Schrift mit besonderer Liebe von dem König Salomon liest, daß derselbe ex professo, sowohl die Kräuter, Gewächse u. Bäume, als auch die Eigenschaften der wilden Thiere aufs genaueste untersucht und davon viele herrliche Bücher geschriben, maassen er von derselben Natur aus vortrefflicher Erkenntnis und Eingeben des Heiligen Geistes herrliche Nachricht hinterlassen, welche aber, weil die Ubergläubischen Israeliter alle ihr Vertrauen darauf setzten, von dem König Hiskia aus einem sonderbaren Eysen verbrannt, und uns daher nichts davon übrig gelassen worden. Alexander Magnus hat aus besonderer Curiosität durch seinen gewesenen Informatorem, den Aristotelem, alle ersinnliche Nachricht von denen Naturen und Eigenschaften derer wilden Thiere, von vielen Hundert Beydeleuten, Jägern, Vogelstellern und Fischern, so aus seinen Ländern hierzu erfordert worden, erforschen, aufschreiben und bemercken lassen; wiewohl glaublich, daß dem guten Aristoteli manche Legende darbey mag aufgebunden worden seyn; Es sind aber solche Schriften guten Theils leyder durch Brand, Krieg und Raub ebenfalls verlohren gangen. Es haben wohl auch nachgehends andere Autores, als Plinius, Cicero, item Petrus de Crescentiis, Albertus Magnus, Cornelius Agrippa und andere noch mehr denselben imitiret, so aber meist in frembden Sprachen geschriben und mir nicht bekant sind. Des Gesneri Thier-Buch halten einige in dieser Materie am vollständigsten; Nicht weniger hat auch Herr Colerus in seinem Haus-Buche, ingleichen der Herr von Hohberg in dem Adlichen Landleben von der Eigenschaft wilder Thiere geschriben. Des Herrn Tängers heraus gegebenem Jagd-Buch der drey Theile, der Dianen Hohe und Niedere Jagd Geheimnisse genannt, desgleichen des Anno 1710. zu Nordhausen ungenannten Autoris gedruckten Tractat, dessen Titul Notabilia Venatoria heisset, weiln diese Autores beyde rechte Jäger gewesen, wäre wohl am meisten Glauben beyzumessen: Weil nun vermuthlich ist, daß die meisten Autores und gelehrten Leute solche in Druck gegebene

Nach

Nachrichten, nicht aus eigener Erfahrung überkommen oder wirklich in der That befunden haben, sondern entweder discursive gehöret oder etwan ihnen zum Theil in Büchern vorkommen sind, solcher maassen meistens in Muthmassungen bestehen mögen, oder etwan Relata sind, so ihnen von einigen Aufschneidern, eines Trinc: Gelds halber, vorgeschwazet, und, da es ihnen nicht bekant, sol-

ches von ihnen geglaubet worden; So habe vor nöthig erachtet, mit wenigem dasjenige zu bemerken, was denen Anfängern des Wendewercks zur Nachricht dienen möchte und der Natur gemäß zeithero befunden worden, soviel nemlich, menschlicher Vernunft nach, man zeithero von denen wilden Thieren abmercken können.

Von Natur und Eigenschafft derer wilden Thiere.

Es hat der grosse Gott, gleich zu Anfange bey der Schöpfung als ein Allweiser Stifter pro conservacione Naturæ zugleich allen lebendigen Creaturen eine zeugende Krafft dergestalt eingepflancket, daß sie vermittelst ihres Saamens, aus innerlichem Antrieb der Natur ferner ihres gleichen, ein jegliches nach seiner Art zeugen solten. Sobald nun der innerliche von der Feuchtigkeit des Gehirns, Marx und Saft der Knochen, der Substantz, Ursprung, Nahrung und Wesen nach, eigentlich erzeugene Saame reiff und weiter zu vermehren ganz zeitig worden; stößet solchen die Natur, der Gesundheit zum besten, vermittelst der Phantasie und des Gemüths, durch den Rückgrad, Ductus und Nerven, wenn derselbe in die Geburths-Glieder geführet wird, durch hierauf erfolgte Hitze, Begierde, Lust, Bewegung besagter Geburths-Glieder, und die Impression des Gemüths heraus und generiret gleichsam den allerbesten Saft, oder herausgezogenen Extract zu einem wesentlichen Saamen, welcher durch hitzigen Trieb der Natur vermittelst der Röhre ausgesprüzet wird. Dahero geschiehet, daß durch allzu offte der Natur zuwieder überflüssige Bewegung, insgemein die Glieder matt und zitternd, der Leib mager und fränclich, die Kräfte entzogen und verzehret werden. Wann denn die Spiritus Cerebri oder Gehirn-Geister irriciret und eingenommen, werden die Thiere öfters ganz unsinnig und wird also ihr Leben verkürzet, wie man an denen Haasen, Sperlingen und andern zur allzu grossen Heilheit geneigten Thieren ganz deutlich und klar vermercken kan. Hingegen empfahet das Weibliche Geschlecht in voller zeitiger Blüt mit grösserer Begierde und innerlich hierzu aptirter Hitze, so durch die Impression eines vorha-

benden Objecti vermittelst ihres Saamens coaguliret, dahero hierdurch eine gleichförmige Substantial-Essenz und durch die Wärme concentrirere Frucht, nicht allein am Leibe und Gliedern, Farben und Haaren, sondern auch am Gemüth und dem Wesen nach empfangen wird, welche die Natur, sobald solche vollkommen reiff u. zeitig worden, ausstosset und zur Welt bringet, auch ferner bey zarter Jugend durch die Milch ernehret. Nun haben manche Thiere eine weit hitzigere Complexion als die andern; Theils sind grausam grimmig; Theils sind rachgierich, zornig oder räuberisch; Andere hingegen sind sanftmüthig, still und freundlich; Wiederumb sind einige tollkühn, böshafft und verwegen, andere hingegen furchtsam, flüchtig und scheu. Solches verursacht öfters zum Theil sowohl die Influenz des Lunæ, und die Constellation oder das Clima des Orts, wo ihre Conception geschehen, als der vielfältige Unterschied des Nutriments und Erdbodens, dahero dergleichen mehrere choleriche Feuchtigkeit der Früchte von salnitrischer oder sulphurischer Eigenschafft folglich nebst andern Umständen die Gemüths-Neigung, Grösse, Farben, und andere Kennzeichen mehr herrühren. Es verstehet sich auch öfters ein tragendes Thier, sowohl in iplo Actu conceptionis, als kurz nach demselben, wie des Labans Schaaf an den bunden Stäben, oder wann solches bey würcklicher Empfängnis von einem weisen Hund oder Wieselfchen plötzlich erschreckt wird, imprimiret sich solches die Matrix, variiret zugleich die Farbe ihrer Frucht, und concipiret ein Merckmahl. Wie man denn durch die Gemahld bey Beschälung der Stutten oder Vermehrung der Caninchen solchen Effect der Imagination würcklich wahrgenommen. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß öfters

ters die Natur eine wundersame Transmutationem Animalium vornimmt, wie mir bekant, daß einmahls bey hartem Winter im Meißner-Lande, im Amt Pirne, von einem grossen schwarzen Hunde eben dergleichen Wölffe erzeugt und bey'm Lilien-Steine gefangen worden sind, davon einer zu Alt Dresden im Jäger-Hoff abgemahlet, wo auch ebenfals ein rother zu sehen. Daß sich zu Mastzeiten gar offters die zahmen mit denen wilden Sauen leichtlich vermischen, so auch gar die Hirten nicht wehren können, habe bereits oben gedacht, und ist wohl Jederman bekant, daher die weissen und bunden wilden Sauen und vice versa die schwarzen zahmen Sauen kommen; Wiewohl ich von solcher Transmutation von alten erfahrenen Jägern discursive judiciren gehöret, daß auf dergleichen ungewöhnliche Veränderung derer Thiere als ein Prælagium meist etwas merckwürdiges im Lande sich begeben habe, so ich aber in seinem Werth und Unwerth verharren lassen will. Es hat ferner Gott der Allmächtige die unvernünftigen Thiere auch mit äußerlichen Sinnen begabet, daß sie 1. Hören, wenn die Hunde bellen, Menschen schreyen, oder geschossen wird, 2. Sehen, was auf sie langsam oder sachte geschlichen oder gelauffen kommt; 3. Fühlen, wann sie verletzet werden, so sie durch Schreyen oder Blößen anzeigen; 4. Schmecken, den Unterscheid gesunder Kräuter, oder madigter Eicheln; 5. Riechen, oder im Wind vernehmen, und mehr als zu weit ihre Feinde vermercken. So haben sie auch von innerlichen Sinnen etwas wundersames, als Memoriam, vel Recordationem Animi, eine Erinnerung der Sache, so an dem Orte geschehen, z. E. wenn nach einem Thier geschossen oder geschlagen worden, solches aber entkommen, behält es dieses in frischem Andencken; Ferner auch Sensum communem, das Dichten und Trachten, da es sein Kalb zu verbergen, dem Hunde zu entkommen, und sich zu retten sorget; Und Phantasiam aut Impresionem, vel Imaginationem oder die Einbildung, da die Thiere sich auf der Erde

in eine Grube drücken, in Meynung, es könne sie daselbsten Niemand sehen, oder aber vor einem ungefehr ersehenen schwarzen oder weissen Stamm, Schatten, Stroh, oder Federn sich entsetzen und hierdurch eine Furcht einbilden. Ferner hat der liebe Gott die wilden Thiere mit Häuten, und Haaren zur Kleidung versorget, dieselben vor grosser Winters-Kälte, Frost, Schnee und Eis zu beschirmen; Auch denen Thieren der Erden schnelle Füße, denen Vögeln in der Luft Federn und Flügel, und denen Fischen das Schwimmen unterm Wasser umb ihren Feinden zu entfliehen, weißlich geordnet. Dahero z. E. die Hirsche, wann sie Hoffnung haben, über den Zeug zu springen und ihre Freyheit zu erlangen, aus Liebe und Begierde zur Freyheit, darauff alle Müß anwenden, und, so sie entkommen, sich darüber freuen und vergnügt sind. Hierüber haben die Thiere vor denen Menschen, Raub-Thieren und Hunden einen Zorn und Abscheu, fühlen Schmerzen in der Geburth, sind mitleidig, so sie ihr Kalb schreyen hören, wissen die Gelegenheit des Orts, ob es da sicher sey oder nicht, verdächtig oder ohne Gefahr, sich daselbst aufzuhalten. Was nun ein wildes Thier, jegliches nach seiner Art, vor eine Nahrung zu sich genommen, und im Magen verdauet hat, dergleichen Nahrungs-Safft wird durch die Putrefaction generiret, solcher wird per Spiritus dissipiret und endlich der Saame, als ein Extract hieraus coaguliret, das andere wird durch die Leber in Blut verwandelt und durch die Adern ausgetheilet. Der Rest aber, als die Excrementa, Koth und Wasser behalten ihren natürlichen Abfluss gewöhnlich durch ihre erschaffene Röhren. Und dieses wäre nun ungefehr die Natur und Eigenschaft derer wilden Thiere in genere, soviel man bishero ergründen können und mir bekant ist. Es würde auch sonder Zweifel alles und jedes specialissime ad minutissima deutlich zu beschreiben, menschlicher Vernunft allzuschwer und zu weitläufftig fallen. Welches der Schöpffer aller Creaturen sich nicht unbillig allein reserviret hat.

Vom Unterscheid wilder Thiere.

Die von dem grossen Gott lebendig erschaffene Creaturen sind zweyerley, als die Vernünftigen und Unvernünftigen.

Die Vernünftigen sind wir Menschen, die wir durch Göttliche sonderbahre Gnade nach dem Göttlichen Ebenbilde erschaffen

Der Löw .



Der Tiger .



BB

fen und mit einer vernünftigen Seele begabet worden sind. Die Unvernünftigen sind die Thiere, welche Gott dem Menschen zu gut erschaffen und ihm unterwürffig gemacht hat. Solche sind nun sowohl zahme, als wilde: Die Zahmen sind, nachdem besagter maassen das Klima, sowohl die frembden z. E. Camele, Püffel und Maulthiere, als unsere einheimische, nemlich Pferde, Ochs, Kühe, Schaaf, Ziegen und dergleichen. Derer wilden hingegen giebt's eigentlich dreyerley Arten, als die Fische im Wasser, die Thiere auf Erden und die Vögel in der Luft. Die Fische, weil solche zu unserm Vorhaben nicht dienen, werde hier billig übergehen; Von denen Vögeln des Himmels hingegen bin gesonnen vom größten bis zum kleinsten einen absonderlichen Tractat zu schreiben. Was aber die Thiere auff Erden betrifft, davon wir uns vorgenommen haben zu handeln, sind dieselben gar füglich in drey Classen abzuthellen: zu derer ersten die grimmig reissende wilde Thiere oder Bestiæ, als der Löwe, das Ziegerthier, der Bär, der Auer-Ochs und dergleichen zu rechnen; Dann kommen in der andern Classe die edelen Thiere oder Animalia, als der Hirsch, das Schwein, die Gemse, das Rehe, der Dachs, der Hase, das Caninchen und dergleichen; Und in der dritten sind die Raub-Thiere, oder Raptores, als der Wolff, der Luchs, der

Fuchs, das Marder, der Bieber, und Otter, die Kitz, das Iltis, Eichhornlein und dergleichen, von welchen allen wir in diesem Tractat handeln und eines jeglichen Natur und Eigenschafft, so viel menschlicher Vernunft gemäß, betrachten wollen. Ob nun wohl zwar, dem Höchsten sey Danck, die in der ersten Classe gedachte grimmig und reissende wilde Thiere, als Löwen und Zieger, in unsern Ländern nicht, der Bär und Auer-Ochs aber nur in Preussen oder Pohlen zu finden; So werden sie doch allerselts bey Hoher Landes-Herrschaft Hoff- und Kampff-Jagen am meisten æstimiret und hochgehalten, daher wohl auch rühmlich seyn solte, hiervon einige Nachricht zu haben. Weiln nun der Löwe ein König aller wilden Thiere, seiner Großmüthigkeit wegen, von allen Physicis, Naturkündigern und Jägern genennet und als das vornehmste Thier in unserm Teutschland in besondern Löwen-Häusern zu grosser Rarität von Vornehmen Potentaten, mit grossen Unkosten unterhalten wird, wollen wir von demselben, bey specialer Beschreibung derer Thiere den Anfang machen, damit auch hierbey kein Mangel seyn möge und ein Löwen-Warter hiervon Nachricht nehmen könne, maassen diese Thiere zum Hoff- und Kampff-Jagen gerechnet werden.

Von dem Löwen.

Ob wohl dieses grimmig und reissende fremde Thier hier in Teutschland in unserm kalten Climate und denen nordischen Ländern gar nicht anzutreffen, weniger desselben Eigenschafft gründlich zu erforschen; So kan doch nicht umbhin, desselben Natur, soviel mir bekant, mit wenigem zu gedencen. Es wird der Löwe wegen seiner edelmüthigen Freudigkeit, tapffern Stärke und Herrschafftigkeit, auch unerschrockenem Gemüthe, der König aller wilden Thiere genannt, so billig auch den Vorzug derselben haben muß. Ihr rechtes Vaterland ist eigentlich Asia, Africa, Persia, und dergleichen warme Länder, woselbst sie in grossen Wildnissen und Einöden zu finden, und ihre Nahrung vom Raub der Camele, Maulthieren und Rind-Vieh, auch von der Frucht des Palmbaums haben. Ihre Brunfft und strei-

chen ist wie bey denen Hunden, und laufen ihrer viel einer Löwin nach, da es denn darbey ohne grausamen blutigen Streit nicht abgethet, bis der schwächere dem stärckern Platz lassen und weichen muß; Und weil in der größten Hitze der Sonnen der Löwe zur Brunfft untüchtig, die Löwin aber sehr begierig ist, so vermischet sich diese oft mit Thieren von anderer Gattung. So er anfänget zornig zu werden, beginnet er den langen Wedel gerade auffzurichten, wie eine Raze, die man über den Rücken streichet: Wann er aber die Erden oder wohl gar seinen Rücken darmit schläget, erbittert er sich durch Grimm: Sonst wird er niemahls leicht zornig werden, es sey denn, daß man ihn eingesperrt Hunger leyden lasset, oder durch Zerchen, Nücken und Schläge verletzet und beleidiget. Die Menschen, welche ihnen

in der Wildniß auffstossen, beleidigen sie nicht leicht, es triebe sie denn der äußerste Hunger darzu; Doch greiffen sie auff solchen Fall viel eher die Männer, als die Weiber, und die Weiber eher als die Kinder an. Die Löwin trägt ihre Jungen ein halbes Jahr und setzen meistens, wie die Katzen, zur ersten Geburth fünf Jungen, alle Jahr aber eines weniger u. nach fünf Jahren nur ein Junges; Nachdem soll sie ferner unfruchtbar verbleiben. Die Löwin ist schwächer und dünner von Leibe, auch flüchtiger als der Löwe, welcher letztere braune zottlichte lange Haar als Locken umb den Kopff, die Brust und halben Leib trägt, als eine gar alte Perucque: Der übrige Leib, Rücken, Keulen und die Vorder- auch Hintern-Lauffte sind roth, wie ein Hirsch: Sein langer Wedel ist wie ein Kuh-Schwanz und sehr lang, am eusersten Ende mit einer schwarzhaarigten langen Draste gezieret: Sein Kopff und Gesicht gleichet am Riehn, Lippen, Nasen-Locher, Augen und runten Kopff, fast einer Katzen, hat auch solchen Bart und kurze runte dicke Ohren, graue Nase und weiße Augenbraunen und hat ein Heldenmüthiges Ansehen; Soll auch nach Aristotelis Meynung, sowohl als der Leopard und Tyger, wegen seiner hitzigen Natur feurig scheinende Augen haben, wie die Luchsen und Katzen, und solche sollen im dunkeln mehr wahrzunehmen seyn, als bey hellem Tage, weil solches Licht von dem hellen Tages-Licht zerstreuet wird, bey finsterner Nacht aber, da sich solches nicht mehr dissipiren kan, desto vehementer scheint. Derowegen derselbe vielfältig in Königl. Fürstl. und Gräffl. Heldenmäßigen Ritterlichen Wappen und Schildern mit Ruhm geführt wird. Sie sollen ein hohes Alter erreichen, auch endlich ihre Zähne verlihren, da sie dann auf die Menschen am grausamsten seyn, weiln sie solche leichter als andere Thiere bezwingen können. Wann sie das Fieber haben, so sie offters bekommen sollen, curiren sie sich mit Affen-Fleisch. Das Feuer fürchten sie sehr, und sind mit Fackeln am leichtsten zu verjagen. An denen vordersten Füßen haben sie fünffe und an denen hintern vier Klauen: Im gehen verbergen sie solche wie eine Kage zwischen denen Zähnen und lassen sie alleine sehen und fühlen, wann sie zum Kampff und Zorn erhitet werden. Ihre Farbe ist gelb und falb-

licht, lichter und dunkeler, nachdem das selbst das Clima, Nahrung, Luft und Wasser befindlich ist, im Winter aber graulich. Es gehet der Löwe und Löwin, jedes besonders, auf den Raub; Bey Aenderung des Wetters brüllet der Löwe, welches schrecklich zu hören, sein Athem ist grob und stincket. Er schläffet auch mit offenen Augen; Seine Brunfft geschieht im Monat Septembr. und setzen ihre Jungen des Monats Martii, da solche anfanglich blind geböhren und von denen Einwohnern derer warmen Länder mit Lebens-Gefahr in Abwesenheit der alten Löwen gehohlet werden, und rüsten die Einwohner sich in grosser Anzahl hierzu mit Spießten, wann ihnen die alten begegnen mögten, ihr Leben zu schützen. Sie werden dann zahm erzogen und übers Meer zu uns nach Europa an Königliche und Fürstliche Höfe überbracht und alldar theuer verkauft, in hierzu absonderlich erbaute Löwen-Häusern aufbehalten und theils zur Pracht, theils zum Kampff-Jagen ernehret. Ein solcher Löwe muß täglich seinen richtigen Fraß zu rechter Zeit haben, nach seiner Grösse vier bis sechs Pfund gewässert Rindfleisch, jedoch ohne Blut, davon sie böse werden, auch ohne Fett, so ihnen ungesund, weniger Knochen, so unnützlich sind, bekommen: Dann wann er eingesperrt und hungerig wäre, würde er zornig und böse werden. Wann aber ein solch Thier satt, ist es freundlich und spielet gerne; Man darff auch frembde Leute nicht ganz alleine herzu gehen lassen, weil ihr erstes Vorhaben gemeiniglich ist, so weit sie immer möglich dabey reichen, stossen oder werffen können, daß sie es zum Zorn anreizen und den Wärther hierdurch nicht wenig in Gefahr setzen; Dann leicht zu dencken, wie zornig ein grimmig Thier zu machen, wann man es mit dem Stock im Schlaf stossen, beunruhigen, viel narren und schlagen, oder wann es hungerig, ihm sein Fressen nehmen wolte, worauf der Wärther, so niemahls verdriesslich, sondern gedultig und sonderlich von Jugend auff ein Liebhaber wilder Thiere seyn muß, achtung zu geben hat; Vor allen Dingen muß er mit einerley Kleidung, so ja nicht etwan mit Blut besprizet, sondern reinlich ist, offters zu ihnen gehen, denselben zureden, mit ihnen sich bekant machen, und auf ihre Mienen, Augen und Gebärden, ob sie

sie zornig oder freundlich, wohl Achtung geben: Vornehmlich aber sie nicht trunckener Weise unbedachtsam frey angreifen. Sie werden eher aus Großmüthigkeit eiserne Ketten und Gitter zerbrechen, als hölzerne Behältnisse, Latten, Gitter oder Stricke, deren sie sich schämen, auch eher ein grimmig Thier anfallen, als ein Schaaf. Vor seinem Ende soll er in die Erde beißen und Thranen fallen lassen. Aus seiner Haut machet der Reuter gerne Sattel und Zaum, welche zu gewisser Martis-Stunde und der Influenz des Lunæ im Julio, da der himmlische A'pect im Zeichen des Löwens regieret, martialisch und im Streit glücklich gehalten wird. Wegen der Spur des Löwens, so meist eine Curiosität und allhier in teutschen Wäldern wohl nicht zu besorgen, daß man sie antreffen wird, statuire einfaltig nach meinem Verstand,

dieweil nicht allein des Löwens Kopff in allen Partibus, sondern auch dessen Ballen der Füße, Zähne und eingezogenen Klauen, einiger maassen der Katzen-Art gleich, doch nach Porportion, oder a minori ad majus, so kan man sich die Gestalt solcher Löwen-Spuhr wohl vorstellen, wie umgekehr der Caninichen gegen der Hasen Gesehrd. Es soll, wie mir vor gewiß und sicher vertrauet worden, ein grosser annoch lebender Monarch in seiner Jugend von der Löwin Milch (welche doch wohl künstlich zu erlangen mag gewesen seyn,) ernehret worden seyn, wovon derselbe nachgehends eine unglaubliche Stärke erhalten, und sattfam bewiesen haben soll. Von des Löwen Anatomie und ruckständigem Sceleton werde zu Ende dieses andern Theils bey der Section anderer Thiere, soviel mir bekant, oder ich erforschen können, Nachricht geben.

Von dem Tiger.

Dieses ist ebenfalls ein fremdes, ausländisches und wildes Raub-Thier, welches auf seiner Haut von gelblichem Boden wohl ausgetheilte schwarzglänzende Flecken hat: Seine Grösse des Leibes gleichet fast der Löwin, jedoch ist es kurz von Halse; hat hellglänzende feurige Augen, auch scharffe und spitze Klauen. Ihr rechtes Vaterland ist eigentlich Asia, Peru, auch India, umb den Fluß Ganges, Albania und Brasilia, wo sie sich auch zuzeiten mit grossen Hunden belaußen sollen. In Indien sollen sie so grimmig und rauberisch seyn, daß sie nicht allein zwischen Strauchern und Dornen auffpassen und die Büffel, wilde Schweine und andere Thiere, sondern sogar die Mohren und Indianer, als desselben Ortes Einwohner, mit List überfallen und niederreißen. Sie können sehr hoch springen und wann sie was von Geflügel geraubet, rupffen sie die Federn ordentlich ab. Wann ihnen ihre Jungen von denen Einwohnern geraubet werden und sie solche nicht mehr erreichen können, sondern leer zu ihrer Höhlen kehren, sollen sie greulich und grausamlich heulen und kläglich thun. Und weiln in solchen hizigen Mittags-Ländern von Natur ein warm und trocken Klima, Luft und Erdreich ist, solcher maassen wenig Quell-Brunnen, Wasser oder Pfüzen daselbst gefunden werden, und dabero offters geschiehet,

daß zu Zeiten der Brunfft unterschiedene Sorten wilder Thiere bey der Träncke zusammen kommen; so verursachet sodann die Gelegenheit des Orts und die Anleitung und Begierde zur Brunfft, daß viel seltsame Thiere theils durch Liebkosen, theils mit Gewalt, von andern Thieren besprungen werden: Wie denn die Panther oder Leoparden vermuthlich durch dergleichen vermischte Conception oder Mixtur ihre Derivation haben. Die Tiger-Häute werden von denen Ungarn und Siebenbürgen sonderlich von ihrer flüchtigen Milice, denen Husaren, zur Zierde und Pracht auff denen Achseln getragen, auch bey vornehmer Herren und Generals Handpferden zu Sattel-Decken gebrauchet. Und nachdem die Landes-Art, Erdreich, Raub oder Nahrung, Luft und Wasser, warm oder kalt befindlich, so giebet es auch derer Tiger entweder große oder kleine, lange oder kurze, träge oder hurtige und an einem Ort mit schönern Fellen oder Häuten gezieret, als am andern; Denen Affen sollen sie hefftig nachstellen und dieselben artig betriegen können. Sie werden ebenfalls zu uns gebracht und in Löwen-Häusern bey andern Thieren gehalten. Von dem Türckischen Kayser in Asien und dem Persianischen König, auch andern Potentaten werden nicht allein die Panther oder Leopardier, sondern auch dieses Thier, nehmlich der

Lyger, von Jugend auf zahm erzogen und zur Jagd anderer Thiere, wie ein Falck oder Habicht abgerichtet, sehr gewöhnlich gebraucht, da werden sie hinter ihrem Wärter auf einem Kussen zu Pferde sitzend getragen, von welchem sie nach vorgezeigtem Wilde unglaublich hurtig und schnell abspringen und laufen, nach gefangenem Wild und Begütigung aber ebenfalls jähling wiederum auffitzen können, worzu denn wohlabgerichtete Pferde erfordert werden. Allhier bey uns Teutschen ist diese Art zu jagen nicht gewöhnlich, sondern es wer-

den die Lyger nur theils zur Pracht in Löwen-Häusern, wie gemeldet, behalten, theils aber zur Hoff- und Kampff-Jagd mit andern wilden Thieren angezeit, oder durch starcke Hunde bezeit, wie unten gemeldet werden soll. Wegen seiner Spuhr und Gefährd hat man, da sie ohnedies in unsern Ländern nicht zu finden, bey uns wenig Nachricht, außer, daß sie, wie bey dem Löwen gemeldet, der Katzen Art nach solche an Ballen und Klauen, doch viel kleiner, länger und schwächer, als der Löwe, formiren sollen. Ein mehres ist mir von diesem Thier nicht bekant.

Von dem Bär.

Die weils in der Bär meistens in Pohlen, sehr wenig aber auf Böhmischen und Schläsischen Gebürgen gefangen und hier zu Lande zur Hoff- und Kampff-Jagd gebraucht wird, so wird dem geneigten Leser nicht mißfallen, wann dessen Natur und Eigenschafft hier bemercket wird. Es werden die jungen Bären den Christ-Monath, und meistens deren zwey, selten aber drey auff einmahl gesetzt. Sie sind sehr klein, doch zeigen der Kopff und die Vorder-Zaken die künftige Grösse: Anfänglich sind sie weißgelblich und werden blind geboren: Daß sie aber so klein sind, ist die Ursach, weil die alte Bärin kein offenes Schloß hat, wie andere Thiere. Sie werden zu Anfang ihrer Jugend von der alten leicht erdrückt. Wann sie etliche Tage vorbey haben, kriechen sie der alten in die Haare dem Bauch nach, klettern auch auf den Rücken; Am fünften oder sechsten Tage lernen sie sehen. Wann nun etliche Wochen hin sind und es nicht sehr kalt ist, auch die Sonne fein warm scheint, kriechen sie hervor umb die alte herum, und, sobald zwey Jungen zusammen kommen, wollen sie sofort mit einander spielen, welches mit dem Maul und Vorder-Zaken geschieht, und machen mit allerhand krummen Gebärden dem Zuseher eine artige Vorstellung. Sie saugen an der alten Bärin, bis sie wieder laufft und wann es nur warm und Sommer wird, so gehen sie nach ihrer Nahrung, jedoch je länger, je weiter. Wann ihre alten von jungem Wildprath was gefangen, bringen sie es denen Jungen halb lebendig, daß sie würgen lernen, dann verzehren sie es zusammen: Alles, was sie fressen, hal-

ten sie mit den Vorder-Zaken: Sie nehmen alles, was fleischig ist, gerne an, als die jungen Vogel und Maus, wo sie es aber nicht haben können, graben sie allhand Wurzeln aus, die sie essen, wie auch einige Kräuter. Sie üben sich mit klettern und steigen auf die Bäume, wie die Katzen: Fällt gleich einer runder, gehet er doch wieder hinauf. So bald die Heidelbeer, Preußelbeer oder Erdbeer und Pflanze reiff werden, fressen sie gerne davon, und wo die Bäre häufig in Wäldern verhanden, gehen sie des Nachts in die Weintrauben und zu allerley Obst-Bäumen, da sie sich überflüssig füllen, daß offters ihre Lohsung breit liegen bleibet. Die Hummel-Nester nehmen sie gerne aus, inaleichen die wilden Bienen aus denen hohlen Bäumen, wornach sie steigen: Finden sie einen hohlen Baum, da Bienen darinnen sind, und vermercken es, werden sie so lange arbeiten, reißen und in Stücke beissen, bis sie zu dem Honig kommen; Das beste, worauf sie sich verlassen, ist, daß sie eine gute Nase haben und leicht im Wind vernehmen können, derowegen halten sie offters die Nase in die Höhe, und daher kommts, daß sie leicht übersichtig werden; Es sind ohne dieß die Bäre zur Blindheit sehr geneigt, und können von Natur lange nicht so scharff sehen, wie andere Thiere: Wann sie noch klein, lernet man then allerhand Künste, als tanzen, überwerffen, sitzen und stehen, in denen Armen was tragen und anders mehr, es muß aber alles mit dräuen und schlagen geschehen, wie denen Pohlen bekant ist. Ob gleich die jungen Bäre schwarz werden, behalten sie doch am Halse einen weissen Ring, welcher nach und nach immer dunkler

Der Bär.



Der Auer Deffe.



dunkler wird, bis er im dritten oder vierden Jahr allgemach vergehet und nicht mehr zu sehen ist. Wann ein junger Bär zwey Jahr alt ist, spühret man ihn stärker in der Fährde, als die alte Barin, seine Mutter, wie anders Wild, weil das männliche stärker als das weibliche ist. Nach vier oder fünff Jahren, wann der weisse Ring umb den Hals ihm vergangen und die Haare bräuner geworden, erlanget er seine Vollkommenheit. Wo sich Bäre aufhalten, da müssen grosse Wildnüssen, Heyden und Wälder seyn, ziemliche Felken und wüste Höhlen, darinnen sie des Winters und des Sommers als in ihren Behältnissen wohnen. Denen Wölfen folgen sie auff der Spuhr nach und was dieselben gefangen, nehmen sie ihnen ab und jagen die darvon, welche sich ihnen nicht widersperren. Der Bär und Barin spühren sich, als wenn ein grosser Mensch mit blossen Füßen gegangen wäre, und ist zu mercken, daß ihnen nicht, wie anderen Thieren, die Vorder-Spuhr grösser, als die hintere, sondern, wegen des sitzens und stehens, die Hinter-Spuhr grösser als die vordere ist. Die Klauen kan man in der Fährde sehen, auch gehet der Bär mit der Barin ofte beyssamen. Zu Ausgang des Monats May läufft die Barin, gehet drey Viertel Jahr, gleich einem Menschen, oder Weibsvolk, tragend, bis sie setet. Im Herbst bey der Eichel-oder Buch-Nast werden sie sehr feiste: Wenn aber ein kalter Winter einfällt, können sie wohl zur Noth etliche Wochen aushalten: Sie liegen dann (so ihnen der Grosse Gott in der Natur eingegeben hat,) in ihrem Lager, welches sie mit Moos zusammen getragen und warm ausgefüttert. Des Winters beynt grossen Schnee, da sie nicht viel finden, sondern vielmehr ihr Lager verrathen würden, gehen sie nicht aus, sondern saugen an den Klauen, wie auch an den Hinter-Zaken, knorren und murmeln vor Süßigkeit, die sie darvon haben; Maassen in dessen Anatomia befunden worden, daß von denen Zaken an innerlich gewisse Ductus und Röhrgen gehen, wodurch sie ihr Fett oder Feiste, wie auf eine andere Art der Dachs, zu saugen pflegen: So haben sie auch vieles vom Dachs, zum Theil auch vom Schwein. Seltam aber ist es, daß sie wegen ihrer Hinter- und Vorder-Füsse auch im Brunsten stehen, gehen, schla-

gen, und werffen, item steigen, umbgreifen und dergleichen dem Menschen in allem ziemlich gleich kommen, mit dem Geruch aber denen Hunden ähnlich sind. Es ist ein Thier von einer wunderbaren Complexion und wohl zu betrachten. Seine innerlichen Vilcera und Eingeweide an Herz, Lunge, Leber und Galle, Diaphragma oder Zwerg-Fell, der Banst und Magen, Gedarme und alles innerliche Zubehörige, in gleichen die Füße, Ferse, Fußsohlen, Ballen, Zehen, der hinteren, wie auch der Vorder-Zaken Ballen, Gelencke, Finger und Klauen, Ellbogen und Schultern, Knie und Arschbäcken, gleichen in allen, der Anatomie nach, dem Menschen, nur daß der Kopff, Nase, Maul und Ohren, einem Schwein oder Hunde, die Augen aber einem Dachs ähnlicher sind. Wann im Frühling das Thau-Wetter einfällt, gehen sie aus ihrem Lager nach ihrer Nahrung, und nehmen mit dem vorlieb, was sie im Laub finden. Sie können ein groß Stück Luder tragen, und tragen, was sie fangen und kriegen, recht in Armen gleich nach ihrer Wohnung; Wann sie was verzehren, halten sie es fest in Vorder-Zaken und legen sich darbey nieder. Sie sind nicht lange flüchtig, hören bald auf, und verlassen sich auff ihre Starcke. Wann sie unter einander uneinig werden, beißen, kraken und schlagen sie sich mit grossem Geschrey, brummen und schnauben, schlappen mit der Zunge und Lippen, und lassen sich nichts nehmen. Ihr Wildprath, weil sie fast wie die Dachs und Schweine sich von Gewürm und Wurzeln nehren, schmecket süß und eckel, als zahm Schweine-Fleisch und wird bey Hoff in der Küchen verbrauchet; Die Zaken aber werden als eine Delicatselle vor die Herrschafft angerichtet. Die Haut, so im Winter am besten, wird gaar gemacht und zu Decken der Reit-Pferde, auch in denen Kusschen zur Warme und über die Kasten, solche vor der Nässe zu verwahren, gebrauchet. Sein Schweiß soll denen erschrockenen und furchtsamen Menschen eingegeben, einen Muth machen; Auch soll man mit seinem Fett einem andern unwissend einen grauen Bart zuwege bringen. Sonst ist er ein Räuber derer wilden und zahmen Thiere; Suchet Fische, streifelt den Hafer, am allermeisten aber bedienet er sich gleichsam zu seiner Würge der Ameisen, welche er in

in denen faulen Stöcken suchet, die er zerbricht, und die Ameissen daraus genüßet: Dahero seine Lohsung meistens von Ameissen als ein zusammen gedrückter Ballen ausstehet. Die Barin sauget ihre Jungen nicht wie andere Thiere hinterwärts, sondern vorwärts, nach dem Brust kern zu, mit zweyen Gesaugen, gleich einem Weibsbild. So die Bären von Jugend auf bey denen Menschen zahm auferzogen werden, sind sie artig und fromm, doch müssen sie kein Blut oder Fleisch kriegen, so roh ist, wovon sie grimmig werden. Im Alter aber werden sie böß. Sie leben nicht über zwanzig Jahr. So sie in der Höhle gehungert haben, gebrauchen sie Sauerampff, und andere Kräuter zu ihrer Nahrung, wegen des Magens und Gedärms. Der Barin ihre Jahrd ist länger und schmähler, als des Bär's, welcher grosse Branten und Klauen, sonderlich an der Hinter Spuhr hat: Der Barin ihre Ferse aber sind kleiner, des Bär's schwächstes Glied ist gleichwie bey dem Lachs die Nase und Stirn, so er daselbst verleset wird; Ist auch sonst ein sehr geyles Thier. So es eine unrichtige Weibes Person vermercket, würde es mit derselben durch Gewalt Unzucht treiben. Sie brunfften öftters vorwärts, wie Menschen, theils auch von hinten, wie Hunde. Ihre angebohrne Blodigkeit der Augen curiren sie durch Aderlassen, weñ sie der wilden Bienen, Wespen, und Hummeln Nester besteigen und reißen, woben ihnen die Nase dergestalt bestochen wird, daß viel dickes Geblüth abgethet, also die Augen umb ein ziemliches heller werden. Es soll auch der Bär rückwärts in seine Höhle gehen, daß man meynen sollte, er sey heraus gegangen. Insgemein sind deren Bären vielerley Gattungen, nachdem das Clima ist; die bekantesten aber sind zweyerley: Die eine Art ist groß, deren theils Derten ganz schwarz, groß und lang sind, wie in Preussen und Litthauen, andere hingegen sind Braun, auch ziemlich grosser Art, wie in Pohlen; Diese sind schlechter und zerreißen alles, was fleischig ist, nicht nur

in der Sag-Zeit die Wild-Kalber, sondern auch das gefallene Wild, und zahm Vieh, gestorben Aß und Luder, und haben dunkelbraune Haare, sind auch grimmiger nach denen Menschen. Die andere Art aber ist viel kleiner, kurz und dick, heißen Zeiddel-Bäre, weil sie den Honig zeiddeln; diese können auf die Bäume besser klettern, als jene, sind auch etwas lichtbräuner an Farbe. Sie thun einem Menschen leichte nichts, wenn sie nicht böse gemachet werden. Ein Bär hat einen schwerlichen Lauff und nicht viel schneller, als ein Mensch, so er einem Menschen nahe kommt, oder sich angegriffen vermuthet, hebt er sich empor auf die hintern Füsse und zeigt seinen Zorn an durch Brummen, doch ist die Barin grimmiger und etwas länger, als der Bär. Sie trincken nicht wie andere Thiere, sondern fressen gleichsam Bissen weise aus dem Wasser. Nach dem Bey-schlaff absentiren sich die Barinnen und streiffen den Haber mit denen Tazen oder Maul ab, vorhero aber sehen sie sich wohl umb. Daß es in denen Nordischen kalten Ländern, als Grönland, Island und Nova Zembla, wegen des kalten Climatis und grimmigen Schnees und Frosts ganz weisse Bäre geben soll, welche so wohl unter dem Wasser von denen Fischen und andern Wasser-Gewachsen, als auch auf dem Lande, wie die Amphibia sich nehren, findet man aus denen Reisebeschreibungen vor gewiß versichert, und sollen sie sich auf Acht Tage im Wasser erhalten können und daselbsten sich sehr häufig finden lassen; Doch ist dieses eine ganz andere Art, als die hier zu Lande gewöhnliche Bäre. Leglich wegen ihrer Spuhr, woran am meisten gelegen, ist zu mercken, daß die Vorder-Tazen breite dicke Ballen innerlich gegen einander zu zwey Grüblein haben, und fünff Zähnen, woran die Nägel oder Klauen immer kleiner zusammen gezogen; Die Hinter-Spuhr aber einen kurz und breiten Menschen Fuß mit Fersen, Fußhohle (so rauch verwachsen) u. Ballen mit 5. Zähne haben, nur daß die innern Zähne allzeit immer kleine, als die äußern gewachsen.

Vom Auere.

Die Auere oder Auere-Ochsen sind von dunckelschwarzer Farbe, welche vor diesem in denen grossen Wüsteneyen Teutschlandes oder dem Sylva hercinia, dem

Hark- oder Schwarz-Walde gesehen worden, bey Ausrottung aber solcher ungeheuern Walder, sich jeko nach denen septentrionalischen Ländern, als Litthauen

Der Hirsch.



Das Thier.



DD



en, Reussen und Preussen begeben haben, woselbsten sie gefangen, oder vielmehr jung erzogen zu uns in Teutschland zum Kampff-Jagen gebracht werden. Dieses tobende Thier, so einem wilden Rind billig zu vergleichen, ist schüchtern, flüchtig und scheu, auch stärker, grösser und länger als unser gemeiner Stier, und unglaublich geschwinde. Sie haben eine breite Stirn, darneben kurze dicke schwarze Hörner, auch einen solchen starcken Hals, Kopff und Genück, und können einen ganzen Reuter samt dem Ross mit ihren Hörnern zugleich aufheben und in die Höhe werffen. Sie sollen so einen harten Kopff und Hirnschale haben, daß solche in keinerley Weg, auch durch keinen Büchsen-Schuß, wie stark der sey, verlezet werden kan: Wann sie aber todt sind, soll sich diese Eigenschafft nicht mehr finden, und soll alsdenn ihre Hirnschale durch einen jeden Schuß durchbohret werden können; Welches Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, probiren lassen, und wahr befunden. Ihre Haut und Haare sind ganz glatt und halten sich ziemlich feiste: Sie haben eine harte und scharffe Zunge, welche fast wie eine eiserne Feile alles zerreibet; Was nun anderes Rind-Vieh vor Nahrung nimmt, frisset der Auer gleichfalls. Es ist ein schädliches Thier, so absonderlich dem Menschen häßig, und leget sich gemeinlich bey solchen Wildnüssen in Bruch mit Rohr und Schilff verwachsenen Morast hinein tief ins Wasser, daß man nichts als kaum den Kopff davon sehen kan; Wann es erzürnet und grimmig wird, so fährt es heraus und stößet nieder, was vor es kommt, drücket mit seinen Hörnern unglaublich stark und geschwinde, und beharret hartnäckig so lange, bis es vermercket, daß kein Leben mehr vorhanden. Es siehet der Auer auf der

Stirn rauch zopffhaarigt, mit seinen kleinen tieffen Augen erschrocklich und fürchterlich aus, und hat ein greuliches Ansehen, wie man denn vor gewiß in Historien angeben will, daß diese abscheuliche Bestia noch zu Zeiten des Julii Cæsaris und ferner des Cornelii Taciti in dem damahligen wilden verwachsenen Teutschlande gewesen; Bey besserer und mehrerer Cultivirung der Nachkommen aber haben sich sowohl die Auer, als andere ungeheurere Thiere in die grossen Mitternächtischen Wildnüssen Samogytien und dergleichen begeben. Er hat ein grobes unverdauliches Fleisch, ist daher dem Menschen höchstschädlich und wird nur, wie oben gedacht, von grossen Herren wegen seiner Stärcke und Geschwindigkeit zum Kampff-Jagen unter andere Thiere gebraucht; Und weil er in keinen Kasten wegen seiner Größe und grimmigen Stärcke kommen kan, wird er an grossen Ketten, zwischen vorn und hinten schweren mit Steinen beladenen zweyen Wagen geführet. Leglich melde von dessen Spuhr ebenfalls, soviel mir wissend, und etwan nöthig seyn mögte, maassen er hier auch gar nicht anzutreffen ist; Dieweil er nun, beschriebener Maassen nach seiner Eigenschafft in allen einem Rind-Vieh fast gleich kommt, nur daß er wild ist, so wächst die Schaale viel länger, krummer und härter, auch mehr gewölbter, beschlossener, als denen zahmen Ochsen, deren Fuß freylich mercklicher, fleischichter verwachsen, flacher und runter, auch schräncket der Auer richtiger und gleicher, als der zahme Ochse, welches zur Nachricht dienen kan. Von dessen Anatomie ist wohl nichts sonderlich merckwürdiges zu betrachten übrig, als daß dessen Sceleton einem Rind-Viehe gleichet, nur daß die Knochen und Gelencke mercklich stärker sind.

Von dem Hirsch.

Der Hirsch ist das edelste und bestanteste Wild unter denen wilden Thieren in Teutschland, dessen in Heyliger Schrift mit besonderm Lob hin und wieder gedacht wird. Das Weiblein, nemlich die Hündin oder das Thier, sobald sie im Septembri in der Hirsch-Brunnst von dem Hirsch empfangen hat, bemühet sich alleine abzusondern. Wunderlich ist es, daß in der Brunnst am vierd-

ten oder fünfften Tag nach der Empfängnis sich der Saame gleich formiret und wird die Frucht, nachdem sie sechs zehen Wochen in Mutterleibe gelegen, nach alter erfahrner Jäger Meinung lebendig. Das Thier träget seyn Kalb vierzig Wochen, auch wohl acht Monat und neun Tage: Sie stärcket ihre Frucht durch den Geruch der Ameiß-Hauffen, durch Wurkeln und Kräuter,

von der Hende und andern Knospen, Brunnen-Kresse, Moos und allerhand Rinden derer Bäume. In Behältnissen und dickem Gebüsch verbirget sie sich vor rauher Winter-Kälte, Frost und Schnee; Des Nachts aber, so lange es fauster, gehet sie auf die Winter-Saat vorsichtig aus, ihre Nahrung zu nehmen. Es hält sich meistens das Wild zur Herbst- und Winters-Zeit Trouppeweise beisammen auff, worbey jedesmahl eines umb das andere genau aufsiehet und die Wache hält, umb ihren Feinden zu entfliehen. Wann es zwischen Ostern und Pfingsten kommt, des Frühlings umb den May-Monat, suchet ein jedes Thier einen absonderlichen stillen Ort aus, sein Kalb zu setzen, welches gemeinlich, aus Furcht der Raub-Thiere, an Strassen oder Wegen, in kleinen Gründen, Wiesen, jungem Gehäu, unter einem dicken Gebüsch oder Lager-Baum und Zopff-Ende geschieht. Umb welche Zeit kein Hirte, Schaaf- oder Rind-Vieh, weniger Hunde in oder bey denen Henden oder Büschen zu dulden; Dann wann ein Stück Wild oder Thier in der Sag-Zeit, da es sezet, verstohret wird, erschrickt und ausspringet, thut es sich leicht Schaden, so, daß es öfters crepiren muß. Wann sie nun ihr Kalb sezen, so thun sie sich gar oft nieder und krümmen sich zusammen. Im 39. Cap. Hiobs wird deren Geburth also beschrieben: Sie beugen sich, wann sie gebähren, und reißen sich und lassen aus ihre Jungen. Das Kalb ist anfänglich naß, dunkelroth, mit vielen weissen Flecken gezieret, und, weil es noch ganz matt von der Geburth, liegt es drey bis vier Tage stille und drücket sich wie ein Haase zur Erden; Insgemein führet das Thier das Kalb von der Geburths-Stelle etwas weiter, meistens ins Korn, damit es von Menschen oder Raub-Thieren, so öfters geschieht, nicht weggenommen werden mögte. So das Kalb von einem Menschen gesucht wird, wird das Thier denselben durch viele Wendungen hin und wieder wunderbarlich mit grosser List verführen, daß es nicht zu finden. Während der Zeit wird öfters in Abwesenheit des alten Thieres das Kalb von Menschen, Hunden oder Raub-Thieren weggenommen; So es nun schreyet, springet sie in höchster Eol darzu, schläget starck mit denen Läufften und jaget manches Raub-Thier da-

von: Wo aber Gewalt vor Recht gehet, muß sie es geschehen lassen, was nicht zu ändern. Sie läset das Kalb täglich früh, mittags und abends fleißig saugen, lecket und liebet es, ob es gleich vom Kalbe gestossen wird; Doch habe selber gesehen, daß ein Thier sein eigenes Kalb, weil es gebrechlich gewesen, angegriffen, und bereits das rechte Ohr und die lincke Klaue davon aufgezehret hat; Muth-masse daher, daß eben nicht so schlechterdings zu verwerffen sey, was Plinius von dem Hirsch und der Schlange geschrieben hat, und ist uns noch vieles verborgen, welches wir auszulernen nicht vermögend sind. So es gesogen, gehet das Thier nach seiner Nahrung, wann es das Kalb nicht gleich findet, wird es so lange ruffen, bis das kleine antwortet, so in kurzer Zeit lauffen lernet. Anfänglich gehet es allzeit hinter dem Thier her, wann es aber kundiger und stärker wird, laufft es alsdann vorwiziger voran. Das Thier führet sein Kalb allenthalben vorsichtig aus, zeigt ihm alle Gefahr, Nahrung und Sicherheit, bis es überall kundig ist und alle Gelegenheiten mercket. Wann nun das Wild-Kalb zu andern Kalbern seines gleichen kömmt, machen sie sich lustig und üben sich im Lauffen, dummeln sich mit kurzen Wendungen, springen flüchtig über die Sträucher weg, schlagen mit denen Vorder-Läufften und sind sehr artlich. Das Thier läset es täglich saugen, bis zur Brunst, auch öfters etliche Wochen nach der Brunst, ob sie schon wiederum empfangen hat, wann aber das Thier gelde gehet, sauget sie es durchs ganze Jahr, bis sie wiederum brunstet. Im Sommer verliehret das Kalb seine weisse Flecken, etliche Wochen nach der Sag-Zeit, und wird gelbröthlich, wie das andere Wildprath; Maassen alles rothe Wildprath insgemein umb die Sag-Zeit die grauen Winter-Haare fallen läset, und sich röthlich färbet. Des Frühlings, wenn sie haaren, treibet ihnen die Natur aus dem innersten scorbutischen und salzigten Geblüthe durch alle Poros, so zu solcher Zeit sich öffnen, zwischen Haut und Fleisch solche Materie, aus welcher Putrefaction Würmer wachsen, Enderlinge genannt, so auch zuweilen durch den Schlund, Nasen und Maul heraus gehen und eine Reinigung des Geblüts sind, zuzeiten aber durch besagten Schlund so starck treiben, daß das Thier ersticken und

und crepiren muß; Werden von denen Tholen aus der Haut gehacket, welches dem Wild so sanfft thut, daß sie bey solchem Schröpfen stille halten: Dahero es kömmt, daß um solche Zeit die Haute voller Löcher, und nichts nütze sind, bis es von sich selbst zuläuffet und verheilet, so eine artige Eigenschafft ist. Auch schlucken sie gerne leinene Lappen in Magen, vermuthlich denselben mit denen Fasern zu reinigen. So habe ich auch selbst mit meinen Augen gesehen, wie sich ein Stück Wild durch die Nase die Ader selbst gelassen, woraus, nachdem es hefftig genieset, ganze Stücken Schweiß anfanglich gefallen, nachgehends ist der Schweiß Strohhalms dicke klar geronnen, so lange, bis es ihm genung gedeucht, da es den Kopff über sich geworffen, und also den Schweiß gestillet; Oder es brauchet ein solches Wild das Moos von Roth-Buchen oder Aeschen. Die Wild-Kälber kan man in Sommers-Zeit anders wohl nicht unterscheiden, was ein Hirsch oder Wild-Kalb sey, als wann man sie gesetzt findet, oder das Feigenblättlein oder Kurz-Wildprath vorne oder hinten stellen siehet, oder auch dieselben grob oder klar schreyen höret: Auf der Stirne ist das Kalb bräunlicht oder roth, wiewohl sich die Farbe meistens nach der Mutter richtet. So es aber jährich, hat es einen hängigen Bauch, und von natürlicher Hitze ein Brandfleckgen, siehet weiß am Kien, daran ein klein schwarz Bartgen ist. Nach der Brunst im Herbst verliehren die Kälber den Namen eines Kalbes und werden Schmahl-Thiere genennet, solange, bis dem Hirsch-Kalbe sein erstes Gehörne heraus wächst. Nachdem er Nahrung und Beyde, Natur und Vermögen hat, bekommt er in dem ersten, theils auch im andern Jahre, zwey Buckeln, als welche Nüsse, welche täglich höher aufschiefen und zum theil ein Viertel der Ellen, auch theils noch länger wachsen und zur Brunst-Zeit erst vollkommen werden, dann wird er ein Spieß-Hirsch genennet, welcher sich Sommers und Winters bey anderm Wildprath aufzuhalten pfleget, wegen seiner Mutter. Im andern, auch wohl im dritten Jahre des Sommers, wenn diese Spießler abgeworffen haben, setzen sie oftmahl wiederumb Spießle auf, jedoch länger und stärker, als die vorigen: Theils bekommen Augensprossen, oder vier Enden,

dann werden sie Gabel-Hirsche genennet, welche Augensprossen ihnen dann allezeit am längsten wachsen. Es mag ein Hirsch so viel Enden bekommen, als seine Natur heraus zwinget. Im vierten oder fünften Jahre, nachdem der Hirsch Nahrung und Ruhe gehabt, oder ihm gemangelt, setzet er wiederum vier Enden, doch stärker und länger, mehrentheils aber sechs Enden auf. Diese junge Hirsche sind dem Wildprath zur Brunst-Zeit sehr angenehm, wie ein Jungling von zwanzig Jahren unsern Weibern und machen durch List und Geschwindigkeit denen Alten viele vergebliche Gänge und Mühe, sie von dem Wild abzuhalten. Im fünften oder sechsten Jahre bekommen sie meistens acht Enden. Diese sind flüchtige Hirsche und geschwinde im kämpffen, werden aber dennoch mit Ungestümm von denen großen abgetrieben, daß sie weichen und anderswo ihr Hehl versuchen müssen; Im sechsten oder siebenden Jahr, soll er wenigstens zehen bis zwölf Enden haben, nachdem, wie gemeldet, seine Natur und Nahrung gewesen. Das Wachsthum und Zunehmen eines Hirsches in seiner Höhe, Dicke, Stärke und völligen Vollkommenheit wahret sieben bis acht Jahr, so groß er werden soll; Und wird zu einem rechten Jagdbahren Hirsch, wie er zu Boden fället, mit vollem Wanst, Gescheide und Gehorn gerechnet drey Hundert Pfund am Gewichte und zehen Enden am Gehörne. Dahero die Alten pflegen zu sagen, was dem Hirsch an Gehorn oder Zahl derer Enden fehlte, müste er am Wildprath umb so viel mehr haben. Es halten sich die großen Jagdbahren Hirsche meistens drey oder vier beyammen auff. Die kleinen aber von sechs bis acht Enden jagen sie fort und leyden sie nicht bey sich. Einige Hirsche, welche zehen oder zwölf Enden getragen haben, pflegen folgendes Jahr zurück und weniger zu setzen, jedoch von Stangen stärker und längere Enden, welches ein Merckmahl, daß sie des Winters oft Hunger ausgestanden, keine gute Nahrung gehabt und nirgends sicher gewesen; Ja sie tragen wohl gar zuweilen nur Spießle oder Gabeln, welche den Kümmerern, so im kämpffen am kurzen Wildprath verlezet worden, wiederuffahret und nur ein Augenmaß derer erfahrenen Jager ist, doch werden sie desto stärker und feister am Wildprath. Aus dem

dem Kurz-Wildprath, Hoden oder Testiculis kömmt aller Zugang, Nahrung und Krafft her, so zum Gehörn dienet, weiln, so ein Hirsch-Kalb klein geschnitten wird, es nimmer ein Gehörn bekömt und wenn er Kolben aufgesetzt, sich aber durch Überspringen an dem Orte rissen würde, oder Schaden thut, wird solches knorricht, unförmlich, und krumb verwachsen. Wann aber ein Hirsch, der sein Gehörn trägt, in der Brunst daselbst verlezet würde, so wird er das Gehörn, so er träget, zeit Lebens behalten müssen; Weil ihm der Zugang verdorret; oder wird doch später werffen und als ein Kümmerer niemahls recht auffsetzen können. Die Eigenschaft eines Hirsch-Gehörnes gleichet einer Eichel, welche den Saft durch den Stengel in die Muschel setzet, und den Zugang dadurch hat, bis die Eichel reiff, harte und dürre wird, endlich aber abfällt. Eben auf solche weise quillet gleichsam, nach abgeworffenem Gehörn oder Stangen, das salzigte Geblüth, so vom Kurz-Wildprath seinen Zugang dahin hat, zwischen Haut und Fleisch umbher, wie ein Cranz in die Muschel, setzet sich mehr und mehr oder häufiger an, so viel nemlich die Natur heraus zwinget, und schwillt ferner empor, bis es von der Sonnen-Wärme seinen Wachsthum erhält, zur völligen Zeitigung gelanget und verecket wird, so innerhalb acht auch zehen, bis zwölff Wochen geschicht. Darüber von der Luft, Sonn und Regen ein dünn blaulicht Hautlein ganz rauch wächst, wird so lange die Kolben genennet, bis alle Enden verecket, ihren vollkommenen Wachsthum eylangen, und hart werden. Sie halten sich, während der Zeit, meistens in lichtem Holze auff, das weiche Gehörn zu schonen. Wenn es nun vollkommen erwachsen und keinen Zugang ferner zu hoffen, wachsen von der Fäulung zwischen dem Gehörn und Hautlein kleine Würmlein; Das Bast vom Gehörn weiß der Hirsch in ein Paar Tagen, auch oft in einer Nacht, beym Thau und nassen Sträuchern dergestalt reinlich abzusaubern, daß am Kopff, Gehörn und Hals weder vom Bast, noch Schweiß-Tropffen das geringste zu sehen ist und streichet mit demselben nach seiner Höhe an die jungen langen Bücken und kleine Haar-Weyden, hoch hinauff, bis das Bast alle abgeschlagen. Das bloße Gehörn ist an-

fanglich weiß, wird von der Luft gelber, endlich brauner und von der Sonnen-Hitze, nachdem viel Marck darinnen, schwärzlicher ausgeprägt und schwerer. Die Spizen derer Enden werden durch viel Stoßen in Erde, Sand und Kiesel vom steten Gebrauch weiß, und durchs Wasser gereinigt. Weiln auch das Hirsch-Gehörn, so vom Wind hart gemacht, und vom innerlichen Marck schwer worden, von hitziger, trockener und spröder Natur überstandlich, und nicht allein die Kälte des Windes, sondern auch die frische Materie zum neuen Gehörn die alten Spangen in denen Muscheln abdrückt, verursacht es Zucken, und machet daß sie das Gehörn in Sträuchern reißen, und also abfallen lassen. Den Anfang zur Abwerffung des Gehörns machen die alten und besten Hirsche gemeinlich im Martio, ja die stärcksten und besten, nachdem die Landes-Art ist, schon zu Anfang des Februarii; Die geringern im April, die Sechser im Mayo und öfters später, die kleinern pfelegen solches noch im Augusto, zu thun; Die Spießler aber haben mehrentheils zur Brunst-Zeit noch ihr Befage. Es gleebet unter denen Hirschen unterschiedliche Arten von Natur, Gestalt und Farben, nemlich bräunlichte, röthlichte und gelblichte, sowohl langer als kurzer Gestalt, auch hurtig und träge. Ein Hirsch ist, so er unvermuthet einen Wagen fahren, oder einen Fuhrmann gewöhnlich ruffen, singen oder pfeiffen höret, begierig, solches anzusehen, und so er im Walde von Wölffen verfolget wird, suchet er Zuflucht bey denen Menschen, sich zu retten. Sonst hat ein Hirsch innerlich einen doppelten Magen, wegen seines wiederkauens, an der Leber aber ist keine Galle zu finden, hingegen ist das Gescheide ganz bitter, und hinten am Zimmel der Bürgel innwendig grün und am Geschmack auch bitter, daß ihn auch die Hunde nicht fressen mögen: Deswegen einige solches vor die Galle halten. Ein Hirsch soll sehr alt werden, weil er des Jahres nur einmahl die Seylheit brauchet und zu solcher Zeit zornig ist, sonst aber sehr ditz lebet und seine Natur stets schonet, wie nicht weniger durch gesunde Ovelen, Wurzeln und Kräuter alle Frühling sein Geblüth reiniget, und sich also starcket; Gemisset nichts unverdauliches, womit er sich verderben könne. Es haben die Alten gesaget, wann der Hirsch die

die Eichel in die Erde getreten, so könne er mit der Zeit erleben, daß daraus ein starker Baum wachse, der ihm jährlich Mastung trage, mit der Zeit abnehme, umbfalle und verfaule, daß er solchen mit dem Gehörn zerstoffen, oder denen Laufften zerkragen könne, welches sie auff drey hundert Jahr lang geschäzet. Vom Kaiser Julio Cæsare schreibt man, er habe einigen Hirsch-Kälbern Hals-Bänder von Golde machen, seinen Namen und Jahrzahl darauf stechen lassen, welche etliche hundert Jahr nach seinem Tode ganz verwachsen befunden worden, ohne daß man denen Hirschen groß Alter angesehen habe. Hingegen erlanget ein Thier, Hündin oder Stück Wild kein sonderlich hohes Alter, und habe ich observiret, daß solche selten über 24. bis 30. Jahr alt werden, weil dieselben wegen des jährlichen Sezens der Kalber abgemattet werden, und ihre Natur dadurch von Jahren zu Jahren schwächer wird. Sonst ist ein gar alter Hirsch wohl zu erkennen, wann die Nase voller grosser Perlen oder Steine nahe und breit ihm auf dem Kopffe sizet; Die Stangen lang und dicke, von tieffen und perrlichten Ritzen, oben feine und flache gedoppelte Kroten, lange weisse abgenuzte Enden, über denen Augen tief eingesunkene Gruben, blasse Zunge und trübe Augen, stumpffe wackelnde Zähne, abgenuzte kleine Schaalen, stumpffe Klauen, grosse flache dicke Ballen und dergleichen, nach dem Augen-Maß zu sehen sind. Im Sommer gehen das Wild und die Hirsche fleißig in das Gestrände, als Erbsen, Gerste, Wicken, Haber, Flachs-Knoten, Eichel-Mast, wild Obst, Kraut, Rüben, und dergleichen. Sie halten sich heimlich und gehen nicht weit zu Felde, auch nicht weit zu Holze, daß sie nicht verrathen werden. Gegen Jacobi umb die Erndte-Zeit, werden sie sehr feiste und nehmen zu, daß man wohl zu Zeiten Johann Georg des Ersten allhier in Sachsen Hirsche gefunden, welche acht bis neun Centner gewogen, ob es gleich fast eine Unmöglichkeit zu seyn scheint. Sobald Agidii kommt, jedoch nach der alten Zeit, wann viel wild Obst oder Eichel-Mast vorhanden und die Hirsche feiste worden sind, woraus die Geilheit entstehet, auch Froste und kalte Nebel kommen, welche die Schweiß-Löcher verstopffen und die Brunst-Hitze vermehren, wovon sie gleichsam rasend werden, so gehen die

Hirsche von einander, werden begierig, suchen das Wild und spühren ihnen fleißig nach. Was nun ein Hirsch vor Wild antrifft und nicht abgetrieben wird, dabey bleibet: So er eines bespringen will und solches will nicht halten, fänget er an vor Grimm zu schreyen, scharret dann in die Erde, reisset und wirfft den Roth über sich, besprizet sich mit Saamen und Harn. Vor Hitze der Brunst bekommt er unter dem Zaum einen schwarzen Fleck, welcher je länger je grösser wird, namentlich der Brand, und vom Schreyen einen starcken Hals, wie einen Kropff, daran lange Spieß-Haare sind; Hält das Maul offen: So er einmahl seinen Willen erlanget hat, treibet und jaget er das Wild zusammen und lasset keines ablauffen. Während der Brunst-Zeit soll er anders nichts als Pülke und rothe Schwämme genießen: Vor Hitze, sonderlich da Mastung ist, kühlen sich in Brudel und Morast, daß sie über den ganzen Leib voller Roth schwarz aussehen, sowohl die Hirsche als das Wild. Wann der Hirsch in voller Brunst stehet und recht grimmig ist, so weicht er vor nichts aus, sondern thut offters sowohl Menschen als Vieh Schaden: Ein solcher Brunst-Hirsch gehet allezeit hinter dem Wild her, und so er einen andern schreyen horet, antwortet er heftiger: Gegen Abend und Morgen währet ihr Schreyen am meisten, sonderlich, wenn es kalt und neblicht ist, oder das Wetter sich ändert und er nicht seinen Willen haben kan, seinen Wiederparth damit abzuschrecken: Wann nun ein anderer kommt, der noch kein Wild hat und dieser siehet ihn, so gehet er auff ihn los und jener reisset aus: Doch mancher, welcher ihm gewachsen, und sich zu wehren getrauet, weicht nicht, denn fahren sie vor Grimm plötzlich mit dem Gehörne zusammen, daß man es eine Viertelstunde, ja bey stillen Wetter noch weiter klappen horet, und kämpffen mit grosser Geschwindigkeit; welcher nun den Platz behält, schüzet sich so lange, bis ein stärkerer über ihn kommt, der ihn wiederum davon abtreibet. Ofte verwirren und verbeugen sie das Gehörn in einander so feste, daß sie sowohl selbst, als andere solches nicht wieder von einander bringen können, und offters beyde auff dem Platz bleiben müssen, wenigstens sich viele zuschanden, frumb und lahm stossen, oder

gar auff dem Plaze todt liegen bleiben. Wo ein grosser Troupp von vielem Wild ist, und etliche Hirsche darzu kommen, so jagen sie sich ziemlich herum, springen dann unter das Wild hinein, umb sie von einander zu trennen, welches denn schwerlich angehen will, so es aber gelinget, gehet einer hier mit einem Troupp, der andere mit etlichem Wild dort hinaus. So nun ein Hirsch das Wild bespringet, oder beschläget, giebt er demselben mit dem Zaun nicht über vier Stösse, aufs geschwindeste und etliche mahl biß Vergnügung kommt, so ist es vorbey. Es kan ein Hirsch, nachdem er starck oder schwach ist, zehen bis funffzehnen Thiere beschicken. Sie brunfften ziemlich lang, und nehmen denn mit ganzer Gewalt ab. Ihre Feiste an Nieren, fanget an, sich zu verlieren und fahren in der Brunfft fort, bis sie ganz mager sind, daß fast nichts an ihnen, als Haut und Knochen bleibet. Nach der Brunfft-Zeit begeben sich die Hirsche zusammen und bleiben den Winter über mehr, als im Sommer, bey einander, es mögen auch alsdenn die grossen Hirsche die kleinen besser leiden. Im Winter aber scharren sie nach der Heyde, beissen die Knoyen von jungen Bäumen, Eichen und Bircken, auch schälen sie die junge Rinde von Aepfen und Kiefern, ingleichen pflücken sie den Vogelkiehn und Nissel von Windbrüchen ab. Der Bauern Rüben und braune Kohl wird auch besucht und scharren nach der Eichel und Buch-Mast, was sie unter dem Laub finden. Sie verbergen sich vor der Kälte in Behältnissen, tieffen Gründen und Dickigten, suchen in warmen Quellen Nahrung von Brunnentresse, Kräutern und Wurzeln. Wo die Sonne fein anscheinet, wärmen sie sich. Des Nachts aber, da alles Wild viel kühner und lange nicht so vorsichtig, als am Tage ist, gehen sie auf der grünen Saat. Wann giftig stinckende Nebel sind, zerscharren sie die Ameißhauffen, riechen darein und brausen von solchem starcken Spiritu, reinigen durch das Niesen ihr Gehirn, daß viel böses damit weggeheth,

und brauchen es gleichsam zu ihrem Niese-Pulver. Wann ein Hirsch was vermercket, gehet er gemeiniglich dem Wind entgegen und so er gejaget wird, laufft er mit dem Winde, daß keine Bitterung von ihm zurück bleibe. Eben also schwimmt er lieber abwärts, als wider den Strohm. Wird er geschossen, verlässet er balde die andern und gehet bey Seite, thut sich nieder. So er aber vom Schieß-Hunde gefunden wird, laufft er, wo es ihme möglich, weil ihn der Schuß brennet, nach dem Wasser, sich zu kühlen, springet hinein und wehret sich. Wann viel Wild und Hirsche beyammen flüchtig werden, lauffen die Stärckesten hinten nach, stossen und schlagen die andern vor sich fort. Wenn es donnert, und grosses Ungewitter entsethet, bleiben sie nicht gerne unter denen Bäumen, sondern begeben sich lieber, wo kein Dickigt ist, in flache Felder, Wiesen und lichte Plaze, und stehen daselbst auch in dem grösten Regen. Bey Aenderung des Wetters kämpffen die Hirsche mit dem Gehörn, rennen und jagen einander herum, und fühlen sich im Prudel oder Zümpel. Bey Sturmwinden aber sehen sie allezeit nach denen Bäumen in die Höhe, wohin dieselben in der Noth fallen mögten. Von dem Hirsch ist zur Medicin, zwischen zwen Frauen-Tagen, fast alles zu gebrauchen: Als die Kolben, woraus ein herrlich Wasser gebrannt wird, ingleichen das Gehörne, oder Gewenhe, wie auch die Hirsch-Thranen, so eine starcke gelbe zähe Materie u. in tieffen Rizen bey alten Hirschen zu finden ist, ferner das Hirsch-Creuz, so ein Beinlein im Herzen und dem Bezoar an Augen den gleich gerechnet wird. So ist auch das Unschlitt und Marck eine gute Heil-Salbe, wie auch der gedörnte Schweiß, welcher des Bocksbluts Wirkung hat, anderer Tugenden mehr, wovon die Medici bessere Nachricht geben können, zu geschweigen. Auch schlucket das Thier, wenn es gesezet, das Häutlein, worinnen das Kalb gelegen hat, wiederumb zu sich, wie die Hirsche das abgeschlagene Bast vom Gehörne.

Von des Hirschens Befährd.

Die Spuhr, Merckmahl oder Befährd des Hirschens ist deutlich zu erkennen, indem dessen starcke Ballen breit als Hünereyner und weit von einan-

der stehen. Die Lauff-Klauen sind im Fusse lang und rund gewölbt: Die Aßter-Klauen, welche über denen Ballen nahe stehen, und der Ober-Rück ist, sind manch-

manchmahl gar deutlich zu sehen und stehen hinter denen Ballen, als hätte man zwey Daumen eingedrückt. Das Thier oder Stück Wild aber hat kleine Ballen, als die Tauben-Ener, ist enge zwischen denen Ballen: Die Schalen sind flach, lang und spizig, oder schmahl. Den Ober-Rück, welcher höher über den Ballen, als dem Hirsche und enger bey-sammen stehet, kan man nicht sehen, es trete denn Berg unter oder sey flüchtig. Ein Hirsch schreitet auch weiter und breiter als ein Thier, welches kürzer und schmahl schreitet. Er sezet sein Gefährd hin und wieder mit denen Ballen ein und mit denen Klauen auswärts, und dieses heisset geschräncket; Das Wild aber gehet mit schlechtem flachen und spizigem Gefährd gerade vor sich weg. Er tritt das Gras mit denen Schalen ab, weil er schiebet; Das Wild aber quatschet nur solches: Wann das Gras im Abtritte gegen den Himmel gehalten noch grüne, ist es frische Gefährd, so es aber gelblicht, ist es schon alter: Ingleichen so der Thau klar abgetreten, ist es frischer, als wenn nur vom Thau Tropfen in dem Gefährd drinnen hangen: oder so man in trockenem Erdreich die Gefährde mit dem Finger aufkraket, wosern sie einerley aussiehet und locker ist, ist sie noch neu, wann aber die zerbrochene und hart getretene Erde sich schiebet, die aufgekraete frischer und die Spuhr trockener ist, so ist sie alter. Der Hirsch schiebet mit denen Ballen vor sich und ziehet mit denen Klauen die Erde an sich, daß im Gefährd mitten ein kleiner Hübel wird, und dieses heist der Burgel: Wann er nun die Erde an sich ziehet, so zwinget er die Schaalen vorn an denen Spizen eng, und schmahl und das heist das Zwingen, solches thut kein Stück Wild, sondern es schleiffet gerade vor sich weg. Es wird zu der Gefährd eines alten wichtigen jagdbahren Hirsches, der gut am Gefeiße ist, erfordert, daß vornehmlich der Scharnck eine gute Spann breit, weil der Zimmel starck ist, der Schritt drittehalb Werck = Schuh weit, beyde Ballen vier Finger breit, die Schaalen an der Scharffe abgenutzt und die Spizen kleiner rund und stumpff seyen. Der Hinterlaß ist, wann der Hinterlaufft, da die Flächse, so über die Kautle hinten im Fuß steiff spannet, hinter dem vordern zurucke bleibet, entweder weil die Flächse vor Alter einge-

schrumwelt, zäh und steiff, oder weil der Zimmel am Wildprach und Feisten die Flächsen oder Sehne spannet: Solches geschiehet von guten alten Hirschen. Auch ist ferner zu mercken, wann ein Hirsch mit seinem Gehörn in einem Dickigt oder Knack die durren Aeste antrifft, daß er dieselben, wenn er sich wenden und fortgehen will, zerbricht und knicket, daß sie abhängen, woran man die Höhe, und Breite des Gehorns mercken kan, oder er wendet mit dem Gehörne das Laub umb, und streiffet es gleichsam verkehrt, wo er durch die Sträucher flüchtig wird, und solches wird das Wenden, die Himmel-Spuhr oder das Himmels-Zeichen genennet. Der Bentritt ist, da der hintere neben dem vordern zu sehen, weil das Creus und der Zimmel hinten starck und dicke sind; Und geschiehet von rechten feisten Hirschen; Wie auch der Creus-Tritt, da er mit dem Hinter-Laufft, halb in vordern und halb neben austritt, daß die zwey Schaalen, als die rechte vordere und die lincke hintere übers Creus gehen, und man nur drey Ballen neben einander sehen kan, im Bentritt aber vier Ballen. Das Uberenlen geschiehet von jungen Hirschen, wann sie den Hinterlaufft über den vordern seken, weil im Gelencke, Flächsen und Sehnen alles noch jung, rasch und flüchtig ist: Wann der Hirsch fortschreitet, wirfft er zur Seiten aus, was er zwischen denen Klauen an nassem Laub oder Erdreich gefast, und dieses heisset das Ausnehmen; In nassem feuchten Thon aber druckt er sein Gefährd deutlich als ein Insiegel, welches auch so genennet wird. Der Schloß-Tritt wird genennet, wann der Hirsch von seinem Lager oder Wahn-bette aufstehet, mit dem rechten Fuß, welchen er unter sich leget, sich aufstemet und denselben rechten Vorder-Fuß ganz alleine mitten ins Lager seket: Das Wild aber mit dem lincken zur Seiten naustritt. Auch wenn er über einen Zaun springet, findet man nicht mehr als drey Füße, den vierdten ziehet er an sich; Das Wild aber thut solches nicht. Eines jungen Hirsches Gefährde zu erkennen, ist zu mercken, daß solche länglicht und weit von Ballen scharff geschaalet, der Ober-Rück hoch gelencket und je alter ein Hirsch, je niedriger er gelencket ist, daß öftters bey alten Hirschen der Ober-Rück von Schaalen Fingersbreit stehet, innerwendig aber rund ge-

wölbt, schreitet auch nach seiner Größe weiter, als ein Thier und über-eilet allezeit die Vorder-Spuhr; Gehet geschränket mit denen Ballen einwärts und die Spizen auswärts und macht, so jung er ist, alle Zeichen seines Vaters, und wie ein Hirsch, nur nicht so vollkommenlich, sondern nach seinem Alter, auch den Beytritt, aus welchem man die Stärke oder Schwäche des Hirschens observiren kan, und deswegen muß ein Jäger solchen wohl observiren; Der zehende Jäger kennet ihn nicht, man findet ihn auch sehr selten, doch wenn man ihn findet, muß man nur vorne nach der Weite sehen, je stärker der Hirsch ist, ja weiter stehet er ab. Man muß aber fein hierzu die Augen aufmachen. Wann eine Spuhr oder Gefahr gegangen ist, zeigen zwey Schritt lang die Länge des Leibes vom Thiere an. Ingleichen das Lager oder Wohn-Bette und die Suble weisen einem die Größe und Stärke des Leibes deutlich: Ein Henge-Seil von demselben oder

dreyßig Schritt lang läset er die Lohsung fallen und stallet, ehe er weiter fortgehet. Das Behörn wird vom Hirsch wegen des Bastes an die jungen Bäumlein und Sträucher geschlage, womit er das Bast abfeget, solches heist geschlagen, woran man die Höhe abnehmen kan. Die Lohsung zur Hirsch-Feist-Zeit im Sommer ist flach und breit, als ein zwey Groschenstück: Henget schleimigt an einander, wie eine Weintraube und je feister der Hirsch, je schleimigter ist seine Lohsung und glanzet wie Oehl an der Sonnen, im Winter getrungener, schwärzer und runder eckigter; Des Wildes Lohsung aber kleiner und am Ende spizig, verzettelt solches, als einen zerrissenen Rosenkrantz und läset die Lorbern zerstreuet hin und her fallen, wie die Ziegen und was das Wildprath gutes oder böses, verdaulich oder unverdauliches genossen, und im Magen und Banst gehabt, wird man finden, doch ist die Tages-Lohsung von der Ruhe besser verdauet, als die Nachts-Lohsung.

Von Befährd eines trächtigen Thieres.

Wenn ein Thier tragend und die Frucht umb St. Georgen-Tag über die Helffte ist, muß man wohl acht geben und die Kenn-Zeichen genau betrachten. Und ist folgendes zu merken: Weil das Kalb im Hinter-Theil des Leibes lieget, so bleibet der Hinter-Lauft eine Spanne oder mehr zurücke und setzet das Thier solchen zur Seiten neben aus, weils es seine Frucht schonet und mit der Keulen nicht vorschieben will, indem die Frucht, wo sie lieget, solche Seite ausgefület und eingenommen hat. Wann nun das Thier gehet und schreitet, tritt es viel tieffer mit demselben Hinterlauft ein und schleiffet bisweilen auf der Erden, nehmlich, wann es ein Hirsch-Kalb, mit dem rechten Hinterlauft, so es aber ein Wild-Kalb ist, mit dem lincken Hinterlauft, wie vorgemeldet, neben aus, und bleibet zurück. Das tragende Thier äset sich von Flachs-Knothen und Faul-Baum höher als sonst; Machet den Schloß-Tritt ins Bahn-Bette mit dem rechten Lauft, schränket mit dem rechten Hinterlauft und so es stehet, stammet sichs auf denselben, wenn es ein Hirsch-Kalb träget: Die Zeichen der uncken Seiten bedeuten ein Wild-Kalb:

Dieses verlaugnen die meisten Jäger, wiewohl sie solches auch geheim halten wollen, und gründlich anzusprechen ein sehr subtiles Werk ist, wird auch nicht eben hauptsächlich erfordert, sondern ist nur ein absonderlich rares Kunst-Stück, wer sich mit Fleiß darauff legen will, sich bey einer Herrschafft vor andern zu signalisiren und berühmt zu machen. Und nunmehr hoffe, ich werde wohl bishero das meiste und nöthigste von dem Hirsch, soviel dessen Eigenschaft und Gefahrde betrifft, und mir davon wissend ist, beschrieben haben; Wiewohl man nimmer ganzlich die Natur auslernen wird. Das übrige muß auf die Erfahrung, fleißige Untersuchung und Nachdencken wohl am meisten ankommen, welches bestens recommendiret haben will; Maassen nicht aller Orten einerley Hirsche, sondern nach dem das Land, die Nahrung, Gelegenheit, Bitterung, Mineralien, Klima und dergleichen mehr anzutreffen sind, verändern sich auch alle Thiere, wie ich davon bereits zur Gnüge in der Vorrede des andern Theils ausführlicher beschreiben habe.

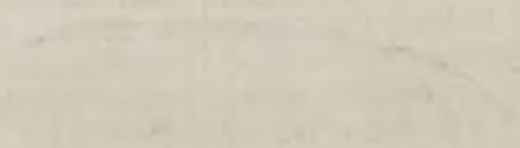
Der Fann Hirsch.



Das Schwein.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.



Von dem Dänn-Hirsch.

Dieses Thier ist allhier zu Lande nicht so häufig, als in der Schweiz, da sie gar viel und oft in Wäldern anzutreffen, sondern sie werden nur entweder in Stadt-Gräben oder grosser Herren Thier-Gärten eingesperrt gehalten, zur Rarität aufgehoben, und vor den Wölfen daselbst beschützt, weiln sie mit dem Lauffen nicht wohl fortkommen können, also nothwendig denen Räubern zu Theil werden und Haar lassen müssen. Diese Dänn-Hirsche sind mittelmäßiger Grösse, kleiner als die vorgemeldete grossen rothen Hirsche, aber doch grösser als die Rehe. Haben unterschiedene Farben, man findet ganz weisse, auch zuweilen ganz schwarze, ingleichen etliche, welche rothgelb, mit weissen Flecken, als ein Hirsch-Kalb gezieret sind, wie auch weiss und braunflechtige. Das Geweih oder Gehörn, wovon die untersten vier Augensprossen, die übrigen Enden aber, so gleich als ob sie mit Spinnweben bezogen aussehen, Schauffeln genennet werden. Sonst ist die Eigenschaft dieses Dänn-Hirsches, was das innerliche betrifft, denen grossen Hirschen in vielen gleich: Raassen sie ebenfalls keine Galle, aber einen längern Bürgel oder Schweiff wie die grossen haben. Das Thier setzet zu Ende des May-Monats seine Jungen, meistens zwey, wie die Rehe. Seine Brunft geschiehet fast 14. Tage später; Den Anfang machen ebenfalls die alten Hirsche eher, als die jungen. Die Stimme aber ist gleichsam als in der Burgel verschluckend und lange nicht so stark als derer rothen Hirsche. Seine Fährd ist ebenfalls der Art nach zu spüren, wie der grossen Hirsche, lässt auch unterschiedliche Lohsung fallen, nachdem er Weide oder Gras gehabt. Er wird viel leichter von Hunden gefangen, weil er nicht eine so schnell lauffende, aber viel angenehmere und süssere Gefährd hat: Er wird in Franckreich eben auch mit denen Chiens courans par Force gejagt, weiln sie daselbst, wie in der Schweiz, häufiger in denen Wäldern, als bey uns, anzutreffen. Sie halten sich gerne in trockenen Heyden im Unter-Holz und jungen Gehäu auff, gehen auch nicht so zu Felde wie Roth-Wildprath, sondern nehren sich im Holze von Gras, Kräutern, Knospen und Laub von Bau-

men: Gehen im übrigen Trouppe-weise beyammen, ausser vom Ende des May an bis zu Ende des Augusti. Wegen der Sommer-Hitze, aus Furcht für denen Brehmen, Fliegen und Mücken, lassen sie sich gerne in solchen Ländern finden, wo es kleine Gebürge und Thäler giebt, wenigstens suchen sie ihre Zuflucht im dicken Gebüsch. In der Brunft folget der Hirsch dem Wildprath nicht nach, sondern machet sich gewisse Stände, scharret mit den Laufften eine Grube umb sich, und schreyet, welches Wild nun Lust hat, das gehet zu ihm, welches er sofort beschlaget und alsdann wieder in seinen Stand sich begiebet; Das Wild aber kommt wieder zur vorigen Gesellschaft: Dahero diese Hirsche in denen Wäldern gar selten kämpffen, ausser wenn einer dem andern in seinen Stand gehen wolte. In Thier-Gärten aber, da sie nahe beyammen, geschiehet es öfters. Dieses Wildprath ist nicht so wild, als anderes; Hat sichs nieder gethan, und vernimmt etwas, so drückt es sich mit dem Kopff vollends auff die Erden und wartet ziemlich nahe, alsdann fahret es im Dickigte fort und lauret wieder; Es lässt sich nicht so zusammen treiben, wegen seiner Zähmheit, wie das andere. Das Gehörn wirfft es eben jährlich gleich andern Hirschen ab, und setzet solches wieder auff. Die Hündin ist kleiner, traget eins, bisweilen zwey und führet sie, wenn sie lauffen können, zu ihres gleichen; Die Hirsche sondern sich auch nicht darvon, breiten sich im Geäß von einander und thun sich des Tages beyammen nieder. Es ist eine recht wundersame Antipathie zwischen denen grossen rothen Hirschen und diesen Dänn-Hirschen dergestalt in der Natur eingewurzelt, daß, wo sich Dänn-Hirsche auffhalten, daselbst die andern grossen rothen Hirsche weit davon abweichen, gar wegziehen, und ferner solche Gelegenheiten meiden. Wo aber beyderselts Gattungen in einen Thier-Garten eingesperrt, sich zusammen ernehren müssen, nehmen die grossen rothen Hirsche mit ganzer Gewalt an allen Kräfften ab und fallen endlich gar dahin, ohne daß man hiervon die eigentliche Ursache gründlich begreifen kan, wie ich solches augenscheinlich selbst erfahren, weswegen

gen man sie auch nicht gerne im Gehäuge bey dem hohen Roth-Wildprath duldet. Sonst ist es zu speisen unter andern gar ein liebliches delicates Wild-

prath, in Wacholder-Beer eingemacht; Sonderlich haben sie feste und zarte Häute.

Von dem Schwein.

Wie der Hirsch ein edeles, also wird das wilde Schwein ein ritterliches Thier genannt, maassen es ihm niemahls an Muth und Herze fehlet. So es ange-troffen wird, hält es ungeschueet aus, und tritt seinem Feind unerschrocken unter die Augen, ja überläufft öftters so wohl Hunde, als Jager, und achtet weder Spieß, Lanze, Schuß, noch Stiche, wird vielmehr dadurch erhitzter und verursacht seinem Wiederpart durch seine Waffen Schaden genung: Ist von hitziger Eigenschafft nach seiner Natur. Das weibliche, so man eine Bache nennet, nachdem es in der Brunfft umb Advent empfangen hat, träget ungefehr achtzehen bis zwanzig Wochen und seket des Frühlings darauff umb die Fasten-Zeit im May-Monat ihre Frischlinge, welche in wenig Tagen in Mutterleibe gebildet und so sie die Helffte erlanget, ebenfalls erwachen und lebendig werden. Die Ameiß-Hauffen und warme Brücher, Quellen und Dickigte dienen ihnen des Winters zur Wärme. Sie wandern des Nachts nach denen Eicheln, und Buch-Mast sehr weit. Die wilden Sauen werden das Schwarz-Wild, wie die Hirsche das Roth-Wild genennet, und haben ihre Mast des Herbsts- und Winters-Zeit von Eicheln und Buch-Mast, wie auch von Hasel-Nüssen, Erd-Würmern, Farren-Wurzeln und andern mehr. Zu solcher Zeit halten sich insgemein ganze Rudel Sauen beyammen auff und wehren sich vor allen ohne Furcht. Wann ihre Satz-Zeit herben kommt, so ebenfalls meistens zwischen Ditzern und Pängsten geschiehet, suchet eine jede Bache ihr einen absonderlichen Ort aus, die Frischlinge zu sezen, da sie sich ernehren können, hält sich nahe bey ihren Frischlingen auff, umb denselben zur Zeit der Noth beyzustehen und sie zu beschützen. Die kleinen Frischlinge sind zu Anfang ihrer Jugend vorhälbigt mit schwarzen und weißen Streiffen, laufen mit der Bache hin und wieder. Und sobald die alte grunget, stieben sie in einem Augenblick auff zehen Schritt hin und wieder von einander, ins alte Gras,

Schiff, Laub, Graben, Höhlen und Löcher, oder in die Sträucher, fallen nieder und drücken sich zur Erde, liegen still und lauren, bis die Alte ein Zeichen giebt, dann sammeln sie sich wiederum. Sie hören scharff und üben sich von Jugend auff im Hauen und Kampffen, weil sie ihre Zähne gleich mit auff die Welt bringen und dererselben nicht mehr, sondern nur diese ferner in die Länge und Stärke wachsen, und zwar so, daß die vier vordersten, als zwey unten, und zwey oben, und bey denen Kaulern oder Schweinen insonderheit die zur Seite herausstehende am längsten und schärffsten wachsen, worauff sie sich verlassen müssen. Des Morgens, Mittags und Abends, so die alte kömmt, giebt sie ihnen ein Zeichen, worauff die Jungen augenblicklich als die Mäuse zusammen lauffen: die alte wirfft sich darnieder und die Jungen saugen an ihr; So aber Jemand in Abwesenheit der Alten einen Frischling haschen wolte, und sie hörete es schreyen, würde sie denselben anfahren, über einen Hauffen werffen und übel zurichten. So die Frischlinge acht bis zehen Tage alt, lauffen sie weiter darvon, daß man sie so leicht nicht finden kan, oder reißen aus mit der Bache in andere Behaltnisse. Wann die alte Bache den Sommer über sie saugen läffet, so vergehen ihnen die bunten Haare, davon man im Herbst nichts mehr sehen kan, und so die alte gebrochen, gehen die jungen in den Bruch und nehren sich von dem, was sie übrig finden, von allerley Wurzeln, Erd-Mast u. Würmern, bis sie nach und nach die Eicheln und Buch-Eckern beißen lernen. So bald sie derer Wege ein wenig kundig werden, lauffen sie vor der Bache her, welche ihnen alle Gelegenheit weiset, wo sie sicher sind oder nicht. Wann aber die Bache wiederumb gebrunfftet, und des Frühlings darauff andere Frischlinge seket, so werden die erstern von ihr getrieben und, da nun solche weichen müssen, halten sie sich zusammen und nehren sich so gut, als sie können. Im andern Jahre zur Satz-Zeit im Sommer, werden sie

jähri-

jährliche Frischlinge genennet; So sie verfolgt werden, fliehen sie zu denen Grossen, bleibet aber die Bache gelde, welches ihnen sehr dienlich ist zu ihrem Wachstumb, halten sie sich bey ihrer Mutter auff und suchen Schutz und Hülffe bey derselben. Sie nehren sich ebenfalls mit der Alten in denen Sommerfeldern von Hirsche, Hende Korn und andern Getrände: Des Herbsts aber vom Feld-Obst und andern Mastungen: Derer Hamster und Feld-Mäuse Behältnisse und Löcher, worinnen sie unterschiedlich Getrände finden, werden auch von ihnen zum öfftern visitiret. Im andern Jahre sind sie zur Brunfft noch nicht tüchtig, und wann die Sax-Zeit kömmt, werden sie zweyjährige Frischlinge genennet: Im dritten Jahre, nachdem ihre Natur und Nahrung gewesen, und nicht viel Hunger des Winters ausstehen müssen, oder in der Jugend verbuttert sind, da ihnen denn nichts gefehlet, werden sie im Herbst und November vollkommen angebrochen und in ihrer Brunfft das Schwein ein Kauler, die Sau aber eine Bache genannt: Dann werden sie sehr hochmüthig, und erschrecken nicht leichtlich. Ihre Gewehr oder Fänge stehen ihnen insgemein eines guten Daumen breits scharff und spizig neben aus und sind in solchen Jahren die ärgsten Hunde-Schläger. Im vierdten Jahre aber werden sie angehende Schweine genennet: Solche sind schon stärker, am Gewehr zwey Finger breit, reißen nicht leicht aus. Die Spohren am Gefährd sind breiter, sie sind auch sehr geschwind, aber noch beherster als die Kauler, und können die Hunde vorsichtig machen. Und weiln sie sich nun stark befinden, sehr trozig und verwegen sind, reissen sie des Sommers und Herbsts durch Felder und Walder nach ihrer Nahrung Tag und Nacht auf zehen Meilen in einem Trab fort; Ob sie auch schon Nahrung und Behältnisse vor sich antreffen, bleiben sie dennoch nicht über zwey oder drey Tage lang, sondern brechen auf und machen sich weiter fort. Im fünfften Jahre werden sie hauende Schweine genennet. Ihre Brunfft geschicht meistens im Christ-Monath, nachdem die Kälte und Froste kommen und sie gute Mast gehabt, oder feiste worden sind, woraus sie geil werden: Die grossen lassen ebenfalls die jungen Kauler nicht

darzu, werden hitzig, schäumen und wesen mit ihrem Gewehr, suhlen sich in Morast und Pfützen und reiben sich hernach an die Bäume, woraus man ihre Höhe, wie auch die Grösse an der Suble erkennen kan. Die hauende Schweine sind nun am allerfühnsten, absonderlich in jagen und heken, wann sie erhitet werden. Ihr Gewehr ist drey Finger breit lang heraus stehend, sehr scharff und spizig; Was sie nur sehen, darauf gehen sie los, und schonen nichts, es seyen Menschen, Pferde oder Hunde. Sie haben grosse Stärke, werden sie ja mit grosser Mühe endlich zur Flucht gebracht und sehen einen Brudel, Dickigt oder Morast, setzen sie sich hinein, fahren heraus, und schlagen alles, was sie antreffen, lahm und zu Schanden, oder gar todt. Solche Schweine, wo sie sich aufhalten, sonderlich in der Brunfft, geben einen starcken süßlichen Geruch von sich. Das Lager, so insgemein in grossen Behältnissen, Bruch und Löchern, oder grossen Dickigten ist, können sie gar weich machen von Moos, so sie im Rüssel herzutragen: So jemand zum Lager kömmt, oder hinein tritt, kömmt es sobald nicht wieder und machet sich ein anders, bis es mercket, daß lange Zeit daselbst Niemand gewesen, oder hinkommen. Ihre Brunfft-Zeit währet ungefehr vier Wochen, nachdem viel Obst und Mastung daselbst vorhanden, und brunfften die alten zeitlicher, als die jungen, dahero können sie nicht zu einer Zeit setzen, und gehet eine Bache wie bereits oben gedacht, achtzehen bis zwanzig Wochen nach der Brunfft, ehe sie setzet, also nicht so lange, als das rothe Wild; die Ursache ist, weil die Bachen von hitzigerer Natur sind, als das Roth-Wild. Die hauende Schweine, so sich einander gewachsen sind, kämpfen auch, doch auff eine andere Art, als die Hirsche, dann sie fahren zusammen, lehnen sich mit dem Rücken hart an, schlagen einander auff die Vorder-Blätter mit dem Gewehr, hauen sich viele Rizen und tieffe Schläge ein, daß wohl öffters manche im Kämpffen und solchem Streit lahm, beschädiget, oder wohl gar todt geschlagen werden, so es aber dennoch wohl abgehet, schwellen sie auff ihren Schultern und wann wiederum neue Schläge darzu kommen, reiben sie sich an das Harz und heylen sich mit der Zeit wieder aus, davon sie eine dicke Haut kriegen, welche als ein Panzer feste verwächst.

wächst. So sie aber in währenddem Kampff eines Wolfes gewahr werden, vereinigen sie sich beyde und verfolgen den Wolff als ihren Feind mit großem Enfer. Wenn sie in der Brunst-Zeit keine Bachen finden, gehen sie mitten unter die zahmen Mast-Schweine und berauschen sich mit ihnen, also werden durch solche Vermischung der zahmen und wilden die seltsamen weissen, und auch scheckigten wilden Sauen gezeuget. Im sechsten und folgenden Jahre werden sie grosse Haupt-Schweine genannt, welche aber nicht so flüchtig als die hausende und angehende Schweine sind: Haben ihr Gewehr vier Finger breit heraus stehend, groß und starck, doch etwas gebogen, einem Knebelbarth ähnlich, nicht so scharff, von Farbe gelblicht und nur an denen Spizen weiß. Der Kopff ist auff der Stirn und an dem Rüssel ganz grau, wie auch die Vorder-Blätter. Alles Schwarz-Wildpräch lebet nicht über dreyßig bis vierzig Jahr, sonderlich wann grosse Winter seyn und nirgends Mast vorhanden, auch dürre

Sommer gewesen, weiln sie von Jugend auff bis ins Alter an Eigenschaft grimmig und zornig, grosse Geilheit und hitzige Nahrung haben, ja öfters Luder vom todten Vieh, sonderlich von Pferden zu ihrem Fraß nehmen: Sie werden niemahls finnickt, wie die zahmen, und hat ihnen die Natur gelehret, daß sie wissen können, wo sie eigentlich Mastung finden. Wann nun der Herbst kommt und der Frost die Eicheln und Buch-Eckern drücket, auch Erd-Mast vorhanden, lauffen sie darnach: So aber grosse und harte Winter einfallen, werden sie so mager, daß nichts an ihnen als Haut und Knochen bleibet; Dann legen sich etliche zusammen ins Lager und sterben dahin. Ihr kurz Wildpräch und Geulen, wie auch Gehirn zu Pulver verbrannt, in Wein eingenommen, soll gut seyn vor die schwere Noth, grossen Zorn und die Schwermüthigkeit. Das Unschlitt und die Galle, beydes zusammen zu einer Salbe gekocht, soll vor das Podagra helfen.

Von des Schweins Gefährd.

Ein starck alt schlagend Schwein wird an der Spuhr erkannt, wann es zwischen denen Klauen sehr offen und weit gesperrt ist, auch viel Koth gefasset hat, ingleichen wenn beyde Lauff-Klauen krumm gebogen gegen einander stehen, die Schaalen gewölbt und auf denen Seiten stumpff, die Ballen starck, vorwärts geschoben und mit denen krummen Klauen angezogen sind: So sind auch hinter denen Ballen etliche kleine Runkeln und nahe daran die After-Klauen, zu beyden Seiten breit von einander stehend, allzeit deutlich zu sehen. Die Bache hat kleinere Ballen, so enge beyammen stehen: Die Schaalen sind flach und kürzer, jedoch auch krumm gebogen. Die After-Klauen sind höher und viel näher beyammen, auch nicht so breit von einander: Hat einen kürzern Schritt, als der Kauler. Ein Haupt-Schwein gehet auch geschräncket mit denen Ballen ein- und mit den Klauen auswärts, schreitet insgemein zwen gute Werck-Schuh lang. Das Gefährd ist drey bis vier Finger breit, der Schranck eine Spanne weit, nachdem es feiste ist über dem Rücken, und die Kaulen von einander gesperrt. Ein feistes gutes Schwein thut den Beytritt wie ein Hirsch, auch

das Blenden und den Hinterlaß. So es bricht, kan man (sonderlich aber wann es in der Suble gewesen und sich an einen Baum gerieben hat,) dessen Höhe, Stärke und Grösse sehr deutlich sehen, ingleichen aus seinem Lager, worinnen es den Schlosstritt thut als ein Hirsch. Das Schwein stallet neben aus, gehet mit einem beschlossenen und gar gezwungenen Fuß. Die Bache hingegen hat eine Schaale ein wenig länger, als die andere: Schräncket gar nicht, sondern gehet ganz gerade schlecht vor sich hin. Es brechen alle wilde Sauen oder schwarz Wildpräch, wo sie hinkommen, durch Masthölzer, oder Frucht-Felder, allezeit gerade aus, fast wie in einer Furche, tief in die Erden und umb die Stämme oder Wurzeln, von einem Ort zu dem andern und haben die Spuhr langlicht und rund gewölbt. Sie streiffeln den Hiersche, Hendeckorn und andere Früchte im Felde. Die zahmen Sauen aber wühlen flach in die Erde hin und her, auf runde Plätze und ihre Spuhr ist nicht hohl, sondern fleischicht, mit der Haut flach verwachsen, haben kurze Schalen und das Getrände kauen und schmagen sie, spucken es auch zum Theil wieder aus. Das Gefährd oder die Spuhr

Das Rebe.



Die Gemble.



Der Hase.





Spuhr einer Bachen, wann sie tragend worden und schon umb die Helffte ist, kan man desto leichter mercken und vor gewiß tragend ansprechen, wenn die beyden Hinter-Laufft eine gute Over-Hand hinter denen Borden zurücke bleiben, weit von einander sind und zu beyden Seiten auswärts stehen. Wenn auch viel Jungen im Leibe sind, so sie sperren und schwer machen, schleppen sie offte einen Hinter-Laufft um den andern,

welches mehr als zu gewiß ist, wiewohl auch hierinnen leicht zu fehlen, daher es gar genau observiret werden muß. Die Lohsung eines wilden Schweins, wann es in der Feiste und Mastzeit, ist schleimigt beyammen und von starckem Geruch, im Sommer von Früchten als ein Dann-Zapffen getrungen; der Bachen Lohsung aber ist fleckweise, jedennoch auch unterschiedlich.

Von dem Rehe.

Dieses liebliche und anmuthige Thierlein, ob es wohl klein vom Leibe ist, ersezt es doch solches umb desto mehr, mit der Güte seines zarten und wohlgeschmackten Wildprächts. Es hat mit seinen Gehörngen, Natur, Eigenschaft und Spuhr oder Gefährd einige Gleichheit mit denen Hirschen, doch wie gemeldet, von kleinerer Art: Auch hat es der Ziegen Eigenschaft und ist von geyler Natur sehr hitzig. Seine Brunfft währet im December ungefehr vierzehen Tage und hat der Rehebock nur eine Rucke bey sich, auch bleiben Männlein und Weiblein gerne beyammen, biß die Zeit kömmt, daß das Weiblein setzen soll. Dann gehet die Rucke ziemlich weit seitwärts, aus Furcht, daß der Bock die Jungen umbringen möchte. So lange, biß die kleinen selber fressen können, erziehet sie solche, alsdann begiebt sie sich wieder zu ihrem Rehbock. Meistentheils bringen sie im Majo auf einmahl zwen Jungen, ein Böcklein und ein Rucklein, die denn gemeiniglich beyammen bleiben. Ein Reh-Kalb ist auch bundfleckigt, wie ein Hirsch oder Wild-Kalb, nur daß es kleiner ist, welches die Alte sauget und bey sich behält, biß übers Jahr, hernach wechseln sie weiter. Der Rehebock, wann er ein Jahr alt ist, sezt sein Gehörngen mit zwen Spizen, wie die Hirsche. Im andern und dritten Jahre vier Enden oder Gabeln, auch wohl sechs Enden, bey welcher Zahl er verbleibet, wiewohl man Rehbocks-Gehörne von acht und mehr Enden ange-troffen hat. Es wird aber solches niemahls, wieviel es Enden habe, angesprochen, sondern nur ein Gehörn genennet. Sie werffen dasselbige im Christ-Monat und noch zeitlicher ab, setzen auch balde wieder ihre Kolben auf, daß sie im Januario oder Februario ihr Ge-

hörn vollkommen haben. Doch werffen die alten Böcke eher als die Jungen ab, und setzen auch eher wieder auf. Im Frühling und Sommer sind sie gerne in denen jung aufgeschossenen Hölzern, wo sie nahe die Saat-Felder finden und des Nachts sich weiden können. Im Winter aber verstecken sie sich in tieffe Wälder, wo es Brunnquellen, grüne Kräuter, Brombeer-Sträucher, Berfften und Bimsen giebt, da sie die Knospen, grüne Blätter, und Schößlinge, der neu wachsenden Sträucher abbeissen. Der Bock hat einen starckern Fuß, rundere Schaalen und einen vollern Ballen, als das Weiblein, bey welchem alles spiziger. Der Bock tritt allezeit am ersten aus dem Holke umb zu kundschaffen, ob keine Gefahr vorhanden und die Rucke folget hernach: Hingegen wann sie gejaget und geschrecket werden, bleibt das Böcklein allezeit zurücke. Die Rehe halten sich nicht zusammen wie die Hirsche in einem Troupp, sondern paarweise und theilen sich breiter aus, daß sie mehr Nahrung haben. Sie können über drey hundert Schritt Menschen und Hunde wittern. Sie brunfften, wie bereits oben gesaget, im Christ-Monat, und jagt der Bock die Rucke so lange herum, biß sie mude wird. Wann die Rucke empfangen hat, trägt sie zwanzig Wochen. In ihrer Fährd, so sie flüchtig ist, oder gejaget wird, machet sie viel krumme Sprünge; Wenn ein Rehbock erschrickt, springt er sehr hoch, daß es auff die Erde putzet und schreyet zugleich hefftig. Wann das Reh von einem Wolff, Hunde oder Fuchß jähling erschrecket wird, daß es sich flüchtig salveren will, sogleich aber und in continenti confus wird, so kommet es aus dem Sprung, hüpfet hin und her, und wird dabero leichte ergriffen; Ratio physica

ist, weil die Spiritus animi, oder die Gemüths-Geister von Furcht eingenommen plötzlich erstarren, und die Bewegung des Geblüths der Glieder gehemmet wird, so, daß diese zum Gebrauch untüchtig werden, und sich nicht zu recolligiren wissen. Wann die Rükke ihren Bock verlohren hat, hoblet sie Augenblicklich einen andern, wann aber die Rükke wegkommt, gehet der Bock auch fort. Sie halten sich, wie gedacht, gerne paarweise alleine auff und sind nicht gerne bey denen Hirschen oder anderm Wildprath, sondern lieber einsam und allein. Im Jagen und Treiben lauffen sie ins runde, auch zuweilen durch die Treiber, oder drücken sich in einen Strauch, biß man vorbeÿ ist, wie die Hasen zur Erden. Sie färben ihre Haare des Frühlings wie die Hirsche, lassen die grauen Winter-Haare fallen, und werden roth. Wann das Wetter sich ändern will, höret man den Bock offt schreyen, er bellet fast wie ein Hund, aber langsamer und heissher. Die Rehe scharren einen runden Platz, wann sie sich legen wollen, des Sommers in frische Erden, des Winters aber kragen sie den Schnee weg, umb trocken zu liegen. Sie haben ein scharff Gesicht und starcken Geruch. Es treibet zwar im August-Monat aus grosser Geulheit der Bock das Reh, da man ihn alsdann auf einem Blatt wohl locken kan, und vermeynen die alten Ja-

ger, daß er brunffte, so aber nicht geschicht, sondern er jaget nur aus Geulheit die gelde oder schmahle Rükke, brunfft aber nur im Christ-Monat, wie schon gemeldet. In Ungarn soll es grosse Rehe geben, welche, sonderlich an denen Gebürgen, wegen derer trefflichen Kräuter, sehr gesund sind und lange leben. Ein Reh bekommt des Frühjahrs von denen jungen aufgeschossenen safftigen Sprossen viele Dunste im Gehirn; Es hält sich der Bock zu seiner Rükke, gleich, als wenn er in einer ordentlichen Ehe lebete, welche nichts, als der Todscheiden mag, und verlässet ein solches Paar einander nimmermehr. Vermercket die Rükke ihre Satz-Zeit von Natur, so begiebet sie sich etliche Tage vorher täglich ein paar Stunden von ihm, umb daß er nicht in ander Gehölz von ihr scheide. Sind die Jungen gesezet, führet sie ihn hin, wann sie schon etwas lauffen können, nach etlichen Tagen ihm solche zu zeigen, ob er ihnen leids thun werde. Die jungen Rehe separiren sich von denen Alten, wann sie jahrigt sind, und paaren sich gleichfalls. Im Fall z. gesezet sind, muß das übrige Böcklein andere Heyrath suchen, wann es aber nichts erhalten kan, oder von voriger Ehe getrennet worden, muß es einen immerwährenden Wittwen-Stand führen.

Von Gemen.

Die Gemen sind zwar wohl in Teutschland, doch aber nur meistens in denen Schweizerischen Alpen-Gebürgen zu finden, und wohnen allein in grausamen hohen Tyroler-Gebürgen, woselbst sie gar häufig anzutreffen seyn sollen. Es ist dieses Thierlein in etwas kleiner, als ein Reh, niedriger und schwächer vom Leibe: Die Farbe ist castanienbraun. Es hat sehr helle und scharffsehende röthliche Augen; Das Gehörngen bestehet in 2. Spizen, welche oben wie Haacken vorwärts gebogen und scharff sind, und sollen sie sich offters damit an die Klippen anhängen. Es ist glatt und schwarz und gehet von diesen Gehörngen am Kopff zu beyden Seiten neben denen Augen auf das Maul ein schwarzer Strich. Auf der Stirn hat es ein Bläcklein. Es genießet vortreffliche Kräuter und Wurzeln, so in dergleichen hohen Gebürgen

wachsen, welches ihme allen Schwindel benimmt, da es sonst in solchen hohen felsigten Klippen gefährlich wäre. In seinem Magen findet man die hochberühmte Gemen-Kugel, welche von solchen Kräutern ihren Ursprung haben soll, weil sie innerwendig voller unzählbahr vielen zusammen gebackenen Fäsergen ist, so sonder Zweifel von denen genossenen Wurzeln und Kräutern gesammelt seyn mögen. Manche sind weich und leicht, rund, auch länglicht, dargegen andere härterer, schwerer, von Farben lichter und dunkler, nachdem sie ihre Nahrung gehabt: Einige haben einen lieblichen Geruch und fast einen Geschmack, wie Gewürze; Dargegen sind andere wie holzkern: Ihre Grösse ist wie ein Tauben-Ey, Castanie oder welsche Nuß, die Schaaalen gemeinlich Wachsgelb, auch blasser, oder Aschfarb, mit vielen Düpf-

lein überseet. Es schreiben ihrer viel dieser Gemsen-Kugel unterschiedene vor-
treffliche Tugenden zu, welches einige glauben, einige aber verwerffen, und soll hiervon eingenommen, solche hauptsächlich wider die Pest, Ungarische Krankheit, Schwindel, Kopffweh, Schwere Noth, Schlagflüsse, Melancholie, Herzzittern, auch wohl Gift und alle Zauberen dienen, ja wie einige wollen, nicht eingenommen, soll es gar 24. Stunden vor allen Waffen feste machen, welches doch dem Gembs, so es ganz gehabt, nicht geholffen. Dahero wohl diß Arcanum nicht probat seyn mag. Man hält die zwischen halbem August und halbem September gefundene Kugeln vor die kräftigsten. Bald nach Jacobi im Herbst begiebt sich der Gems wieder in die Höhe, des Winters Kälte beyzeiten zu gewohnen, woselbst er in denen rauhesten Klippen, wo er die gesündesten Wurzeln und Kräuter haben kan, sich auffhält. Gegen Frühling vermercken sie von Natur die Aenderung des Wetters und begeben sich auf niedere Gebürge wegen der zeitigen Kräuter, sonderlich wo Sand-Flecken sind, welchen sie gerne lecken und damit den Schleim von der Zunge abschaben, auch bessern Appetit zum Essen kriegen: Daselbst, oder wo man sonst gemeinlich ihren Wechsel gemercket, wird ihnen von Schützen aufgepasset, und sie also geschossen. Wann sie in ihrem Land von denen Einwohnern oder Gemsen-Steigern von einem Ort zum andern getrieben werden, begeben sie sich je länger, je höher und springen von einer Felsen-Klipp auf die andere; Maassen sie alle vier Läuße zusammen setzen und von Natur hoch und weit springen, auch, wo möglich, noch eine Reserve vorbehalten, bis sie nicht weiter können. Ein solcher Gems schreyet nicht, sondern wispelt gleichsam nur mit einem

Druck durch die Nase: Wann der Weydemann nachklettert, und so nahe kommt, daß ers erreichen kan, es auch stechen, fangen, oder abwerffen will, und ihm das Füllmesser ansetzet, reibet es sich selbst in das Messer, als ob sichs daran stemmen wolte und fället sodann hoch vom Felsen herab. Sein Häutlein aber bleibet gemeinlich ganz und unverfehrt. Der Schweiß wird vom Jager vor den Schwindel gebraucht und muß er wegen der schlüpffrigen schmahlen Kleber-Gänge scharffe Fuß-Eissen haben, daß er nicht herunter falle. Es ist eine gefährliche Jagd, da man sich leicht versteinen und elendiglich umbkommen kan, wie dergleichen ehemahlen dem Kaiser Maximiliano dem Ersten ohnweit Innspruck bey der so genannten Martins-Wand wiederfahren, daselbst er lange Zeit von denen Seinigen zwar gesehen worden, aber Hülffloß bleiben müssen, bis ihn durch Gottes sonderbahre Gnade ein Engel in Gestalt eines Männleins durch einen unbekanten Weg einer Felsen-Kluft wunderbarlich errettet, und zu denen Seinigen gebracht hat, in welchen Felsen-Gang er zu Gottes Ehren ein Crucifix einhauen lassen, so an selbigem Ort annoch heut zu Tage zum Wahrzeichen gewiesen wird. Sonsten war er meldter Glorwürdigster Kaiser bereits von allen den Seinigen für verlohren geschäzet, wie er dann nicht alleine von denenselben Abschied nahm und sich zu diesem erbärmlichen Verderben bequeme, sondern genosse auch im Glauben das Heilige Sacrament, gestalt ihm sein Beicht-Vater die Hostie und den Kelch zeigen mußte. Von dem Gems soll das Unschlitt, in Milch zerlassen und eingenommen, die Lunge heilen, die Galle aber vor die Augen, und der Roth vor den Stein helffen.

Vom Hasen/ und Caninen.

Dieses wohlbekante Thierlein hat Gott sonderlich gesegnet, daß es sich des Jahrs vielmahl vermehret, weil es sonst die vielerley und endlichen Nachstellungen derer Menschen, Raub-Thiere und Raub-Vögel schon längst ausgerottet hätten. Wann es sein leben lassen muß, kan es sehr kläglich schreyen und erbärmlich umb Hülffe ruffen. Ist ein fürchtames trauriges Thierlein, be-

kommt auch zuzeiten die Pocken, ja oft von grosser Geilheit, die von ihm so ofte getrieben wird, wohl gar die Franzosen. Im Januario, so es halbwege Wetter ist, lauffen die Hasen nach der Hasin etliche Meilweges herum, suchen die Hasin und riechen ihr nach, rammeln mit grosser Begierde, daß oft hinter einer Hasin drey bis vier Rammeler lauffen, und findet man zuweilen schon

im

im Februario junge Hasen, wiewohl sie wegen der grossen Kälte und des Schnees meist erfrieren müssen; Wenn aber ein harter Winter einfällt, lassen sie diese Kurzweile bleiben. Sonsten setzet die Sas-Häsin ordentlicher Weise im Martio, wo alt Gras, dicke Saat oder Farren-Kraut ist, in Sträuchlein oder an ein Erd-Hüglein eines oder zwey Jungen, nachdem sie alt ist. Wann ein Fuchs oder Hund nahe an die Jungen kommt, stellet sich die Häsin, ob sie lahm wäre, daß er ihr nachlauffe und sie ihn abführen könne, damit er die Jungen nicht raube. Wann die Jungen ein wenig älter werden, so verbergen sie sich selbst. Der andere Sas geschieht im Majo schon besser, und bekommen meistens dreye. Beym dritten Sas, so im Julio geschieht, bekommen sie bisweilen vier bis sechs Jungen, die sie schon besser im Getrände verbergen können. Im Septembri oder zur Erndte-Zeit geschieht der vierdte Sas, bisweilen auch nicht, nachdem sie Friede haben. Es haben die Alten gesagt, der Haase gehe des Frühlings nur selbänder zu Felde, kehre aber umb Bartholomæi selb funffzehen bis siebenzehen wieder zurücke; Wiewohl nach einiger Meynung die Hasen fast alle Monat setzen sollen, ausser im November und December nicht. Die Häsin ist eine untreue Mutter, läset ihre Jungen nicht über sechs Tage saugen, dann verläset sie dieselben und laufft aus grosser Geilheit dem Rammler wieder nach, welcher die Jungen, wann er sie frisch findet, auffrisst, damit er die Häsin wiederumb zur Geilheit brauchen möge. Der Rammler ist insgemein geschwind und kleiner, hat einen kurzen mollechten Kopff, lange Haare am Backen und Barth: Die Ohren sind kurz, breit und weißlicht, welche er steiff traget und im Sizen und Horchen eins nach dem andern geschwind in die Höhe recket; im Lager aber die Ohren nach dem Hals beysammen leget. Auf dem Rücken ist das Haar schwarztopfflicht: Die Vorder-Blätter und Schultern roth, hinten herum weiß, als wenn er berupffet wäre. Der Sas-Hase aber hat einen längerern und schmälern Kopff, bisweilen auch ein Blätzlein auf der Stirn, grosse lappichte etwas hangende Ohren. Ist nicht so geschwinde; Auf dem Rücken salbicht und graulich auf denen Schultern, hat

nicht viel röthlichtes, sondern ist meist aschefarb; Im Lager hanget sie die Ohren neben dem Kopff zur Erden; Sisset mit dem Hintertheil gerne hoch. Die Hasen, wenn sie ja Friede haben, leben niemahls über acht bis zehen Jahr und dieses wegen ihrer bekanten allzu grossen Geilheit, sie schlaffen mit offenen Augen und haben leise Gehör. Wann sie Abends nach dem Felde wollen, sehen sie sich wohl umb, ehe sie nach dem Gras hüppeln und sich äßen, wann Jemand kommt, drücken sie sich an die Erden lang und breit: Wenn aber das Korn oder Gras noch zu klein, so reissen sie aus, sind sie eine Weile gelauffen, sehen sie sich umb und machen ein Männchen. Wann ein Hase von einem kleinen Hündgen gestöhret wird, so laufft er zwar fort, machet aber etliche Absprünge und kommt richtig wieder dahin. Wird er aber von Treibern getrieben, drucket er sich, bis sie vorbei, dann reißt er aus. Sein Lager pfleget er allewege zu machen an einem Hügel, Furche, Stamm oder Wurzel, alt Gras oder Farren-Kraut, gräbet vor sich eine langliche Grube gegen den Wind, setzet sich mit dem Hintern rückwärts hinein, daß er der Erden fast gleich sey und rucket sich zusammen an den Rändern bey dem Thau Wetter in die Mist-Stücken, oder Sturz-Aecker, bis die Saat wächst. Nach der Erndte in Schwaden, Furchen, Kraut-Aecker und dergleichen; Im Winter aber in Wind-Wehen nach der Gedult. Wo ein Hase gesezet wird, bleibet er am liebsten; Also giebet es Holz-Hasen, die insgemein stärker und nicht weit zu Felde gehen, auch Herbst-Eicheln und andere Kräuter essen, und Feld-Hasen, die nur stets in Feldern liegen und von der Saat, Haber und Kraut sich äßen, des Winters aber Nüsseln, birckene Rinde, wie auch die von Obst-Bäumen abschaben und geniessen, und des Winters die ganze Nacht mit so vielen Spuhren, Wiedergängen, und Absprünge vorsichtig herum lauffen, daß man sie nicht finden solle; Nemlich wann ein Hase vom Felde zu Holze gehet und sein Lager abgesehen hat, kehret er auf selbiger Fahrd zu rücke und springet zur Seite ab, laufft wieder etliche Schritt und thut abermahl einen Absprung, manchmahl noch mehr, bis er ins Lager einen Sprung thut, zu seiner Sicherheit. Wann sie gejaget werden, lauf-

lauffen sie Berg an, weil sie hinten höher als vorne: Sie sind sodann von kurzen Wendungen. In der Noth fahren sie in das Loch vor Angst und verbergen sich. Die Hasen werden sonderlich an Grängen mit Netzen gefangen, oder da sie durch Stober-Hunde gejaget, an deren Wecheln mit Schroth geschossen, in gleichen, wie bekant, mit Winden gehezet. Es thun die Raben und Krähen denen Hasen viel Schaden, sowohl wann sie noch jung, als auch alt und erwachsen sind, und können zwey Krähen einen alten Hasen so gut stossen, als ein Raub-Vogel. Wann der Hase ein Jahr alt worden, ist er zu seiner Vollkommenheit gewachsen. Sie lauffen auf den Fußstegen und Wegen, weil sie niedrig und je härter der Winter, ja feister sind die Hasen; Dann sie fressen vor eitel Kälte die birckenen Knospen und Rinde der Obst-Bäume. Sonsten sind die Hasen einfältige Creaturen und spielen gern, mit welcher Thorheit sie der Fuchs meisterlich fangen kan, wie ich hernach beschreiben werde. Sie vermercken von Natur das Wetter und den Wind und verändern daher ihr Lager. Wann sie rammilen, so jagen sie einander in vollem Curier herum, daß die Haare stieben, als wann sie blind wären, davon die Bälge so fleckigt aussehen. Nach einiger Meynung soll der Hase ein Hermaprodit seyn, so aber ohne Grund. Und weiln der Rammiler das Kurz-Wildprät in den Leib ziehet, also der Häsinn nicht ungleich siehet, haben einige solche Meynung von ihm gehabt, wiewohl diese Art zuzeiten wunderliche Mißgeburthen zeuget. Wann ein Regenwetter vorhanden, macht der Hase sein Lager ins Feld und meidet den Busch, daß ihn die Regentropfen von Blättern nicht beunruhigen: Wann es kalt und Windigt ist, suchet er das Gehölz und den Busch: Wann sie aber rammilen, kommen sie aus aller Ordnung. Der Hase sitzet nicht so feste im Lager, als die Häsinn, sondern siehet leichter auff, und seine Lohsung ist klein, trocken und eckigt, der Häsinn Lohsung aber gröffer, runder und feuchter. Sie trocknen sich vom Sonnenschein in Furchen ab, wann sie des Nachts vom Thau oder Regen naß worden. Wann das Getrände im Herbst von den Feldern ist, kommen dann die Hasen in der Nacht späth auf die Saat, doch in zunehmendem Monden etwas zeitlicher, als im

abnehmenden, auch stehen sie eher aus dem Lager auf, dargegen im abnehmenden sitzen sie feste. Wann ein paar alte Hasen eine Gegend zu ihrer Wohnung eingenommen, lassen sie daselbst keine fremde auffkommen, sondern beißen und kraken sie weg, ausser diejenigen, die von ihnen gebohren werden: Diejenigen Hasen, welche in morastigen, oder wasserichten Brüchen wohnen, sind gemeinlich anbrüchig, ungesund und haben die Pocken, welches sie brennet, daher sie sich kühlen wollen. Die Hasen aber auf den Handkraut-Bergen, sonderlich wo weiche Mast gewachsen, sind viel gesünder, hurtiger und geschwinder. Im Winter machet der Hase sein Lager umb der Warme halber gegen die Sonne: Im Sommer aber wegen des Schattens gegen der Nord-Seiten. Sie begeben sich im Frühling und Sommer aus dem Holze, wegen der Schlangen, Kröthen, Nattern und anderm Ungeziefer, so sie austreibet und müssen ihr Lager, weil die Nacht kurz, bey denen Saamen-Feldern nehmen: Im Winter aber, da das Ungeziefer in der Erde sich verkreucht, lagern sie sich ins dicke Gebüsch und kommen wieder zu Holze. Sie werden nicht blind gebohren, sondern mit offenen Augen. Wann sie gejaget oder gehezet werden, begeben sie sich zur Zeit der Noth unter die Schaaffe, oder andere Vieh-Heerden, kriechen wohl in ein Loch, oder schwimmen durchs Wasser: Sie fressen die Mistel oder Renster gern, am liebsten aber den braunen Kohl: zur Medicin halt man vor gut junge Merg-Hasen, so aus Mutterleibe zu Pulver gebrannt, in weiß Kirsch-Wasser eingenommen, vor die schwere Noth helfen, ingleichen eine kräftige Contortanz des Membri virilis seyn sollen, eines Rammilers Testiculi befördern die Fruchtbarkeit; Wie dann das Hasen-Wildprät von Plutarcho für ein sonderbahres venerisches Essen gehalten wird, weil sie sich durch sonderbahre Krafft fleißig vermehren und generiren, fast monatlich rammilen, und doch ihre Jungen erziehen: sonderlich aber sollen nach gemeiner Sage die innerlichen Nieren-Brägen hierzu am dienlichsten seyn. Haasen-Spring zu Pulver gestossen und eingenommen, soll gut vor die Colica seyn; Das Hasen-Fett ziehet einen Splitt oder Schiefer aus; Der Schweiß von Merg-Hasen, auff rohe Leinwand gestrichen, soll

vor die Rose ein bewährtes Mittel seyn, anderer dergleichen medicinischer Dinge mehr, so mir eben nicht allzu bekant sind, zu geschweigen. Vormit ich des Hasens Eigenschaft Beschreibung beschliesse und mich zu denen Caninen, so einige Gleichheit mit demselben haben, wende. Was nun die Caninen, Carnickel, oder, wie es manche nennen, Königlein betrifft, welche zwar hier zu Lande nicht in so grosser Menge, als in Braband, oder denen Clevischen Landen, auch in Engelland und Frankreich anzutreffen, und wie mir es vorkommt, gleichsam der Hasen Zwerge zu nennen sind, indem sie nicht allein dergestalt an Gliedern, an gewöhnlicher Farbe und aller Zubehör, sondern auch an der Natur und Eigenschaft in allen Stücken denen Hasen gleichen, nur daß solche, wie gemeldet, merklich kleiner und geschwinder sind, ihre Wohnung aber in der Erde nehmen. Sie werden

daselbst mit dem Fredel oder Zahm gemachten Irtziß, aus ihren Höhlen ins Gärnlein getrieben und gefangen, und wird der Fredel mit einem Leder verwahrt, daß er nicht beißen kan und ihm ein Schellgen angehangen, umb die Caninen mit mehrer Furcht zu jagen. Sie sind sehr fruchtbar und kan ein Männlein wohl zehen Weiblein begatten, maassen sie alle Monat meistens Junge haben, welche blind geböhren werden. Es stopffet sodann das Weiblein die Löcher zu, worinnen die Jungen liegen; weils das Männlein die Jungen würgen soll: Sie graben ihre Löcher, oder Gebäude nicht in sandigten, da es nachfallen mögte, sondern in leimigten Boden, an Hügel oder Berge, gegen die Sonne. Ihre Nahrung nehmen sie von Gras, Saat, Kräutern und Pflanzgen, wohnen auch in Sträuchern.

Von dem Wolfe.

Unter denen hier zu Lande bekantesten Raub-Thieren ist wohl sonder Zweifel der Wolff das schädlichste und arglistigste zu nennen, welches der Grosse Gott dem menschlichen Geschlechte, auch sowohl zahmen, als wilden Thieren, zu sonderbarer Straffe erschaffen, indem derselbe nicht allein auf der Wende und Feldern, sonderlich in denen Horden des Nachts, sondern auch am Tage die Schaafte, das Rind-Vieh, die Pferde, auch wohl das Wildprät in Wäldern, ja ofte gar in Dörffern, Gärten und Strassen die Menschen angreiffet, zerreisset und frisset. Sie vermehren sich in Wildnissen oder grossen Brüchen, Stein-Felzen, Löchern und Behältnissen, doch mehrentheils in Kriegs-Zeiten, weils zu solcher Zeit ihnen Niemand nachstellet, sondern sie sich vielmehr wegen des Raubes der Corper von Menschen, Pferden, Ochsen und anderm Vieh, so zu selbiger Zeit erschlagen werden, mehren und von andern Ländern dahin ziehen: In Friedens-Zeit aber werden dieselben mehr gefangen und ausgerottet. Die Wolffin setet ihre Jungen, nachdem sie im Christ-Monat in denen zwölf Nächten, lauffisch gewesen und zwey Monat und eine Woche lang getragen. Sie wirfft so viel Jungen im Frühling, als wie die Hunde, welche blind geböhren werden und also neun Tage bleiben: Sie lasset die Jungen mit

allem Fleiß saugen und bringet ihnen lebendige Junge Rehe, Frischlinge, Hasen, Lämmer und dergleichen, daran lernen sie würgen, fallen grimmig an und füllen sich, daß sie auffspringen möchten. Sie bleiben bey ihrer Alten, bis sie wiederum lauffisch wird. Wann der Wolff zwey Jahr alt wird, so kan er schon vollkommen mit lauffen, fangen und rauben, und ist alsdenn sehr geschwind und gänge; jedoch nicht so groß und stark, als die Alten, auch ziemlich lichter und wollichter von Haaren. Wann man sie klein findet, kan man sie unter Hunden zu saugen und mit Brod zu füttern, zahm auffziehen, allein sie bleiben nicht über ein halb Jahr zahm, ob sie sich noch wohl so gut anstellen, und lassen ihre Mucken nicht, sondern fangen an die jungen Hünner, Gänse oder Entden und anderes Vieh anzufallen, zu würgen und zu beißen. Vieh und Hunden, auch wohl gar denen Kindern Schaden zu thun; ist also nicht rathsam. Die Wolffe wechseln weit, in unterschiedenen Wald-Revieren herum, haben an etlichen Orten ihr Lager, und so sie was gefangen, legen sie sich nicht weit davon nieder. Wann etliche Wolffe beisammen, suchen sie des Nachts an einem andern Ort über Feld ihre Nahrung und traben öfters in einer Fahrde weit weg, sonderlich in tieffem Schnee, als wenn es nur einer gewesen wäre:

Der Wolff



Der Luchs



Der Fuchs



Account of the

[The main body of the page contains several columns of extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is too light to transcribe accurately.]

wäre: Wann sie aber über einen Weg traben, so gehen sie gerne ein wenig auf dem Weg hin und her und also von einander und suchen ihre Nahrung allenthalben. Wann der Wolff etwas zu sehen bekommt, so stehet er gleich stille, bückt seinen Kopff und schielet dahin: wo er nun siehet, das ihn das Thier nicht vermercket, so schleichet er hinter Bäume, Stöcke, Sträucher und andern Vortheil mehr, so nahe er kan, auch öfters lauret er lange, bis das Thier sich zu ihm nahet, dann wischt er hervor: Oder sie suchen auch des Nachts und theilen sich besonders aus, wie die Jagd-Hunde, ein jeder vor sich, welcher nun etwas antrifft, demselben folgen die andern, machen es müde, und reißen es nieder: Sie sehen auch ziemlich scharf und hören leise, können auch im Lauffen lange tauern, wittern die Fahrde gar scharf, wie die Hunde: Wann deren etliche beisammen seyn, so beugen sie immer vor, damit sie desto eher ein Thier einhohlen können. Wann ein Hirsch vor ihnen flüchtet und sich ins Wasser stellet, trauen sie ihm nicht, wegen seines Gehörns: Gegen Morgen traben sie an einen stillen Ort, da sie sich den Tag über aufhalten und verbergen: Wann sie was von Wildprät gefangen haben, können sie die Haut so artig in der Dünung ausschälen; Nach der Lung und Herz reißen sie zuerst, und fressen sich dick und fett: Bisweilen lassen sie den Kopff und Knochen liegen, und wenn die Wolffe satt und dicke, welgen sie sich und wischen den Schweiß auf dem Nasen ab, hauchen vor innerwendiger Hitze. Ihre Fahrde oder Spuhr ist bald den grossen Hunden gleich: alleine der Wolffe ihre Ballen sind schmähler und die Fahrde ein gutes länger; Denn die Hunde-Spuhren viel runder sind: Was sie mit ihrem Gebiß beschädigen, heilet nicht wohl. Sie purgiren sich mit Gras und reinigen den Magen mit sandigter Erde. Wann die junge Wolffin zwey Jahr alt und zum erstenmahl sezet, hat sie nicht über zwey bis drey Junge, doch hat sie alle Jahr eins mehr, bis ins neundre Jahr, hernach wiederumb, weil die Natur abnimmet, eines weniger. Sie leben nicht über zwanzig Jahr ihres Alters. Im Winter, wenn es still und hell Wetter und darbey sehr kalt ist, können sie greulich heulen, daß man es weit hören kan; Zuweilen auch gar öfters vor Hunger.

Eine Wolffin kan sich mit grossen Hunden belaußen und Junge darvon empfangen, welche sie eben sowohl in solcher Liebe auffziehet, als ihre eigene Art: Desgleichen kan auch ein Wolff sich mit einer Hündin vermischen, dahero kommt es dann, daß öfters wunderswürdige schwarze oder rothe Wolffe gefunden werden, sonderlich wann die grossen zahmen Hunde in der Winter-Kälte wüthend werden, und lauffisch in Wäldern umbher lauffen, auch sich gar verliehren; Wovon das Sprichwort entstanden: *Lupus pilos, non animum mutat*, der Wolff verändert zwar die Haar, nicht aber sein Gemüthe. Wann ein Wolff unter die Schaaffe kommt, wird er eins nach dem andern würgen und öfters nichts davon bekommen. Ein alter Wolff nimmt ein Schaaff auf den Rücken und laufft mit davon: So sie aber nichts fangen, können sie auf drey Tage fasten und müssen bisweilen manchen Fehl-Gang thun. Die Wolffs-Balge sind gut zu Pelzen auff Reisen: Das Wildprät oder ihr Fleisch, ist denen Hunden von Natur zuwieder. An denen vordersten Füssen hat er fünf Zehen, an denen hintern aber nur viere, und kan man die vordersten zwey Klauen deutlich sehen: Er macht in denen Ballen drey Gruben, hat auch eine härtere Lohsung als die Wolffin; jedoch nachdem ihr Fraß gewesen. Sie jagen das Wild aufs Eis, daß es gleitet und zerreißen es. Finden sie aber anders nichts, so greiffen sie die Bauer-Hunde im harten Winter bey der Gurgel an. Sie leiden keinen verwundeten Wolff unter sich, sondern zerreißen ihn alsobald; was sie nicht fressen, verscharren sie und heben es zur andern Zeit auff. Die Speissen, welche sie denen Jungen bringen, kogen sie aus. An denen Nieren sollen ihnen Schlangen wachsen, welche Fingers lang. Der Wolffe ordentliche Farbe von Haaren ist grau und schwarz vermischt und weißlicht am Bauche, haben einen dicken molligten Kopff, mit langem starckem Gebiß, kurze aufrechte Ohren und hellglänzende Augen. In Engelland, Schottland und Rügen soll kein Wolff bleiben wollen, was aber die Ursache, ist unbekant. Sonst hat ein Wolff seine Stärcke am meisten im vordern Theil des Leibes, der Brust, Schultern, Hals und Kopff, hinten aber ist er schwach, daß er auch leicht daselbst geschlagen

schlagen lahm wird. Er soll gegen den Esel, Stiehr und Fuchs eine sonderliche Feindschaft haben. In seinem Alter, wann er das Wild zu jagen untüchtig und allzustreiff worden, fällt er meistens die Menschen an, und so er einmahl dergleichen genossen, wird er so begierig, daß er kein anders achtet: doch greiffet er lieber was verzagtes an, so er sich zu bezwingen getrauet, als einen beherrzten Mann. Wo ein paar Wölffe hecken, leiden sie zwar in selbigem Revier auf zwey Meilen weit keinen andern; Wo ihrer aber häufig sind, als in Pohlen, Lithauen und dergleichen, da sie zumahl Winters in einer Schaar oder Rotte wohl funffzig und mehr zusammen weit und breit herum streiffen und was ihnen vorkommt angreifen, hat es andere Beschaffenheit. In ihren Fängen und Rauben des Wilds theilen sie sich in Vorlagen besonders aus, wie ein Jäger die Hes-Hunde und einer sprengt das Wild auf der Fährd: Fast dergleichen List gebrauchen sie in Schaaf-Herden, da läßt sich ein Wolff vom Hunde weit jagen, die andern brechen indessen ein und nehmen heraus, was ihnen beliebig, so sie aber verjaget werden, muß der Hund die Mühe bezahlen: Wunderlich ist es, daß ein Wolff, so starck er sey, was er gefangen, alles ganz alleine, bis auf den Kopff und wenige Knochen, verzehren kan, ob es gleich noch einmahl so groß und schwer als er selbst gewesen, weil immittelst, ehe er fertig, der erste Fraß durch starcke Hitze des Magens vertauet, mit vielfältigen Lohsen wieder fortgehet und öfters grosse Hauffen darbey

zu finden. Wo er nun was gutes genossen, ob gleich nichts überblieben, besucht er doch solchen Ort im vorbeyschweiffen. Und weiln der Wolff ein sehr scheues flüchtiges Raub-Thier ist, so gehet er nach dem Luder nicht gerade zu, sondern gehet vorher erstlich herum, und erkundiget sich nach dem Wind, ob nicht etwa einige Unsicherheit vorhanden seyn mögte, und wann er ja angreiffet, reiffet er plötzlich ein Maul voll und springet beyseite, es zu verzehren. Mehrere Nachricht hiervon wird man am besten in der Experienz finden. Bey dieser Gelegenheit kan zum Schluß dieses Capitels nicht umhin, annoch mit wenigem zu gedencken, wie einige statuiren, daß durch Gottes Zulassung sich die Zauberer vermittelst des Teuffels Hülffe in so genannte Beer-Wölffe verwandeln könnten; Welches ich aber für Blendwerck halte; Dann wie in der Schöpfung Gott der Allmächtige Schöpffer eine jede lebendige Creatur an Menschen und Vieh nach seiner Art mit Leib und Seel erschaffen, so muß dieselbe auch bis zur Verwesung bleiben, und kan der Teuffel nimmermehr einen menschlichen Körper nach seinem Gefallen in ein unvernünftiges Vieh würcklich verwandeln, so, daß er Leib und Seele verwechsle, welches unmöglich ist; Doch kan wohl seyn, daß er dem Zauberer eine Imagination bringet, oder einbildet, ob sey er ein Wolff, denen andern aber die Augen verblendet, und durch einen nebelichten Dunst oder die zusammen gezogene Luft einen Wolff repräsentiret.

Von dem Luchs.

Dieses Thier ist ebenfalls seiner Nahrung nach, die andern Thiere zu rauben und zu würgen von Natur geneigt, wie der Wolff, doch auf andere Art; Denn gleich wie der Wolff derer Hunde, also hat der Luchs derer Katzen Eigenschaft, klettert gerne auf die Bäume und lauret nach dem Wild, wo dasselbe seinen Gang und Wechsel hat. Es haben die Luchse unter allen Thieren das schärfste Gesicht und meistens ihre Klauen eingezogen, ausser wenn sie fangen, und kurze Schwänze, welche sie krumb tragen können: Sind gröffer als die Katzen und kleiner als ein Tiger: Haben einen gelinden lichtgelben Balg, mit ro-

then Flecken: Der Bauch ist weiß, umb das Maul wie eine Kack, von starckem Gebiß. Die Klauen sind scharff, krum und spizig und können den Raub erhaschen und fest halten. Nachdem sie nun im Februario gebrunfftet, träget die Luchsin funffzehnen Wochen und setzet ihre Jungen im Monat Maji, zwischen Ostern und Pfingsten, wo es möglich in Felsen, Höhen und Klippen, halten sich auch sonst nirgends, als nur in grossen Gebürgen und dicken Wäldern auf. Hier zu Lande werden wenig angetroffen: Die Jungen sind Anfangs weiß und neun Tage blind, werden aber im wachsen bald gelber und bleiben die Männlein

lein allezeit weisser, als die Weiblein. Wann sie noch klein sind, spielen sie, wie die Katzen, beißen und springen, klettern an Bäumen auf und nieder. Die Alten bringen ihnen zuzeiten einen lebendigen Fag, welches sie oben auf den Hals in dem Nacken heftig anfallen, einbeißen, und dem Thier den Schweiß aussaugen, bis es todt, dann verzehren sie solches hernach. Wann sie noch kleine sind, bringen ihnen die Alten einen grossen Vogel, oder jungen Hasen, und wenn sie größer worden, ein junges Reh oder Wildkalb, so springen die Jungen auch zu, dann läßt die Alte aus und würgens die Jungen, dadurch werden sie begierig, daß sie selbst nachschleichen, sich hinter die Stöcke und Sträucher stecken, sachte kriechen und darnach springen; Wann sie aus dem Finstern sehen, scheinen ihre Augen feurig. Ihre Spuhr ist, wie einer Katze; Die Grösse aber als eines Jagdhundes. Sie kriechen auf einen Baum, setzen sich auf einen Ast und passen auff, wo das Wildprät wechselt, und so eines vorbey gehet, springen sie ihm geschwinde auf den Rücken, halten sich feste mit ihren Klauen und beißen es in das Genücke, saugen das Blut aus, es lauffe, wie es wolle, bis es umbfället. Sie fressen zu Anfang den Zimmel, das übrige verscharren sie mit grosser Sorgfalt und heben sich auff, bis sie nichts frisches fangen mögen. Die Luchse werden von dem Thier noch eher, sonderlich aber von den wilden Schweinen, wann sie mit grosser Ungestümmigkeit durch die dicken Sträucher fahren, abgestrichen. Weil aber die Schaden oder die Wunden dem Wildprät von oben einwärts gehen, so heilen sie schwerlich, sonderlich in der Wärme des Sommers. Ein Hirsch aber kan den Luchs nicht so leicht abstreifen, weil solchen das Geweyhe, darhinter er sitzt, vor dem Abstreifen der Aeste und Sträucher schützet. Ein Luchs bleibt eher und fester in Behältnissen, wenn man kreisset, als ein Wolff, und wird, weil er dem Wildprät schädlich, eben wie der Wolff, mit dem kleinen Zeug gefangen. Die Luchsin ist kleiner, als der Luchs und nicht so schön, als derselbe, wiewohl es in denen Steinfelzigten Gebürgen eine weit schönere und spiegellichere Art von Luchsen giebt, als die in denen ebenen grossen Wäldern wohnen, sind aber nunmehr nicht so haußig, weil die grossen Wildnissen durch Auf-

bauung Städte und Dörffer ausgeodet und daher die Luchse vertilget worden sind. Hat ein starckes Gebiß von zwanzig Zähnen und an denen Vorder-Laufften fünffe, an denen Hintern aber nur vier Klauen: Einen kurzen dicken Schweiß, so am Ende schwarz ist: Desgleichen dreyeckigte Ohren, daran oben schwarz stehende Haare sind. Der Balg ist glatt und gelinde, dem Sammet gleich und haben insgemein drey oder vier Jungen, nach der Katzen Art. Sie springen und lauffen schnell, so sie sich aber in der Gruben, oder sonst gefangen vermercken, sind sie, wie die Wölffe im Gebrauch haben, aus Furcht erschrocken und blöde: Maassen einige davor halten, daß die Luchse von einer Vermischung zwischen einer wilden Katze und einem Wolff seyen, so ich dahin stelle: In dem bekant, daß die Naturkündiger offerter seltsame Dinge statuiren, welches so wohl denen Thieren, als der Natur selbst ganz zuwider scheint und nicht allezeit eintreffen kan. Es ist der Luchs aus dieser Ursachen, weil er viel schädlicher und gefährlicher als andere Raubthiere ist, umb so viel mehr zu vertilgen, maassen er nach seiner Gewohnheit wegen des Schweißes aussaugen alle Tage einen frischen Riß zu nehmen gewohnt, weswegen er, wo es ihm möglich, insgemein am liebsten nach denen Rehen trachtet, weiln ein Reh gleich erschrickt, und aus dem Sprung kömmt, da er solches am besten fangen u. bezwingen kan: Doch muß in Mangel dessen gar offerter manches Wildkalb, oder zahmes Schaf und Ziege, ingleichen mancher Hase erhalten. Es folgen insgemein alsobald die Füchse und Marder dem Luchse fleißig auf der Spuhr nach, weil sie gewiß versichert, von dem überbliebenen Riß noch was zu finden. Welches aber der Wolff nicht thut, weiln derselbe seinen Raub alsbald verzehret, nicht viel übrig läßt, wenigstens das ruckständige nachhohlet, er müste dann Unsicherheit vermercken und lieber den Raub als sein Leben lassen wollen. Sonst statuiren auch einige erfahrne Weydeleut, daß es zweyerley Arten von Luchsen geben solle, als nemlich Katzen-Luchse und Kalber-Luchse: Die Katzen-Luchse sollen meistens in Steinfelzigten hohen Klippen und Gebürgen sich befinden, deren Balg von weichen gelinden lichtgelben Haaren, mit rothen Flecken und weissem

Bauch wäre, wegen Nordischer Kälte, und wären wie alle Raub-Thiere, an Haaren viel edler zu schätzen, auch dessen krumme Klauen so klahr und durchsichtig, als ein Glas, welche denen Kindern anzuhängen und damit zu krasen in schweren Gebrechen dienlich seyn sollen: Sind auch niedriger von Leibe, kurz und dicke, auch mollichter von Haaren, Die Kalber-Luchse, welche in grossen ebenen Wäldern, wo keine Gebürge, wie in unsern warmen Ländern, sich aufhielten, hätten nicht so schöne Farbe, auch nicht so viel Haare, als jene hätten, zwar wohl wie der Luchs einen Katzen-Kopff, mit hohen spizigen Ohren, wäre aber sonst wie ein jung geböhren Bauer-Kalb, salbicht, ziegelroth, mit weissen Flecken, geschlanck und hochbeinigt,

wiewohl sie, Gott Lob! nunmehr bey uns ziemlich vertilget worden. Dann wo sich dieses schädliche Raub-Thier häufig vermehren sollte, dürffte es wohl manchen armen Menschen so erwürgen, wie ich von denen Indianern wegen des Thieger-Thiers bereits gemeldet habe: Er wird zu Winters-Zeit auf seiner Spuhr, wie die Wölffe, ebenfalls eingekreisset, woselbst er viel festerer liegen bleibet und aushält. Was von ihm sonst zur Medicin nützlich gebrauchet werden kan, hiervon, weiln man selten einen Luchs bekommt, ist mir nichts wissend. In seiner Section und Anatomie, davon an seinem Ort handeln werde, wird er wohl einer Katzen, wie ein Wolf dem Hunde gleichen.

Von dem Fuchs.

Zur Gesellschaft derer zwey vorgemeldten Räuber, nehmlich des Wolfes und des Luchses, füge ich nicht unbillig hier den Fuchs mit an. Was vor ein listiges, kluges und verschlagenes Raub-Thier der Fuchs ist, wird sonder Zweifel von ihm zur Gnüge bekant seyn: Maassen derselbe durch seine vielfaltige Räncke und unterschiedene listige Bestellungen die kleineren wilden Thiere zu seinem Raube erwürget und solches allen andern weit zuvor thut. Es hat die Fuchsin, nachdem sie neun Wochen getragen, vier bis sechs junge im Monath Mayo, verwahret solche in Gruben und Lochern, die sie wohl ausstehet: Die Jungen sind Anfangs weißgelblich, die Haare aber werden immer dunkler. Die alte bringet junge Vogel und nehret sie: Bey Sonnenschein spielen sie vor denen Lochern. Umb Jacobi lauffen die Jungen mit der alten zu Felde, lernen springen, Heuschrecken, Grillen, Fliegen, und Gewürm fangen, ingleichen Mäuse, junge Wachteln und Lerchen: Ihre Wohnung finden sie selbst. Umb Martini ist der Bala am besten. Im andern Jahr des Herbsts hecken sie alleine. Hinter denen zahmen Gansen und Hünern sind sie scharff her. Des Frühlings, wann die Frösche vorkommen, fangen die Füchse dieselbigen, davon ihre Haare ausfallen, die Men-Käfer fressen sie auch gerne, desgleichen thun sie denen jungen Rehen grossen Schaden. Sie ransen oder rollen zu Anfang des Februarii um

Lichtmess-Zeit und traben ihrer etliche hinter einander einer Fuchsin nach, wie die Hunde, bleiben auch beyssammen hängen, und thun solches fast lieber bey nebligem, als schönem Wetter bey Tage, wann es aber gar zu garstig Wetter ist, kriegen und verbergen sie sich in ihren Bäumen. Wann sie von Hunden gejaget werden und anders nicht heraus können, nehmen sie ihre Flucht auf kurze knorrichte vom Wind gebogene Bäume, kriechen ganz hinauff und sehen dem Jagen derer Hunde unter sich zu. Sie werden vor dem Hunde, oder durch klopfen geschossen, oder auf dem Felde mit Binden gehezet, ingleichen in Netzen geschlagen, meistens aber in Eisen gefangen. Wo grosse Herrschaftliche Jagden sind, werden dieselben auch auf dem Lauff-Platz durch kleine schmale Netze geprellt, welches eine rechte Königliche Lust ist. Es haben die Füchse in allen derer Hunde Eigenschaft: Maassen die Fuchsin neun Tage lauffisch ist, die Jungen auch so lange blind bleiben. Ja sie können sich auch mit Hunden belauffen und davon Junge ziehen: In Miscowitischen Ländern, Syberien und dergleichen giebt es ganz schwarze Füchse, deren Rauchwerck ziemlich theuer. Die meisten Füchse aber sind in denen Nordischen Ländern, wegen der grimmigen Kälte sehr häufig zu finden. Die hier zu Lande gewöhnlichen Füchse sind zweyerley: Als die Brand-Füchse, die etwas grösser, haben schwarze Läufe, Ohren und Schwanz

Schwanz, als ob sie versenget wären, einen grauen Pelz auf dem Rücken und nicht viel röthliches. Die Roth- oder Birck-Füchse aber sind etwas kleiner und röther von Haaren, an Läufften, Ohren und Schwanz bräunlicher und haben an dem Schwanz eine weiße Spitze: Die Füchse haben auch gemeiniglich des Sommers, da sie räudig werden, viel Flöhe, welche doch magerer, als der Hunde Flöhe sind: Wann nun der Fuchs sich reinigen will, wadet er im Wasser so tief er kan, setzet sich hinten langsam nieder und immer tieffer, daß sie nach dem Kopffe lauffen, dann dunckt er endlich den Kopff auch hinein, springet jähling heraus und kratet die übrigen reinlich ab. Der Fuchs hat einen scharffen Geruch und kan den Wind über etliche hundert Schritte haben. Wann er das geringste unrichtig vermercket, so recket er die Nase in die Höhe und nimmt bald die Flucht. In seiner Höhlen, aus welcher er viel Ausgänge machet, soll er mit der Schlange sehr friedlich leben, wohl wissende, daß dieses giftige Thier ihn vertreiben würde. In welcher Politique er viele Menschen übertrifft und nicht unbillig einem klugen Hoffmann verglichen wird: Dem Raben aber, welcher ihr Verräther und seine Jungen raubet, ist er von Natur sehr feind. Wann umb Lichtmesse hell und klar Wetter ist, bleibet der Fuchs in seinem Bau, weil er noch Winter vermercket: Maassen denn die Füchse bey Aenderung des Wetters, sonderlich im Winter, so es kalt werden soll, wie ein Hund bellen, daß es weit zu hören ist. Wo sie anpiffen welches sie wie die Hunde thun, kan man es weit riechen. Wann die Füchsin Jungen hat, trachtet sie denen Hühnern hefftiger nach, als der Fuchs, und so sie unter Hühner und Gänse kommet, wird sie, wo möglich, alles würgen und eine nach der andern ins Getrände oder Rohr schleppen; Eine Füchsin ist so begierig darauf, daß sie sich gegen ein Gänse-Magdgen wohl zur wehre stellet. Es kan der Fuchs des Frühlings, wann die Hasen rammeln, sich zu ihnen gesellen und artlich mit ihnen spielen, da nun der eine seine Schalckheit mercket und fortlauffet, erwischet er den andern beym Halz und behält ihn zur Beute bey sich: Sonsten können sie auch die alten Hasen in ihrem Lager gar öfters betrügen, wann sie den Wind in acht nehmen, sie

beschleichen und bespringen. Seine Spuhr oder Gefährd ist wie eines kleinen Hundes, nur länglicher und spizigter, hat zwischen denen Ballen merklich mehr Haare, trabet einen geraden Schritt in den andern, so die Hunde nicht thun, frisset Mause, mit deren Stimm er sich am liebsten locken lasset, wie auch Obst und Weintrauben. Im Winter aber werden sie mit durren Pflaumen weit gefirret. Wundersam ist es, daß, wann der Fuchs krank ist, er Tannenharz oder Weyrauch fressen soll, so er aus denen Ameißhauffen kratet, wovon ihm hinten eine Querhand vom Creuz auf dem Schwanz in denen Haaren eine Materie wächst, die Fuchsblume genant, so ein klein Bläschen ist, von allerhand Haaren bewachsen und wie eine blaue Viole riechet, an welcher er in seinem Lager, weil er rund zusammen lieget, stets die Nase hat, solche zu seinem Balsam brauchet, und sich damit curiret. Von dem Fuchs wird zur Medicin als eine bewahrte Arznei vor die Schwindichtigen die Lunge trefflich gut gehalten: Ingleichen soll der Schweiß den Stein zermalmen und austreiben: Die Mumia eines geräucherten Fuchses in Spieligt, soll vor das Rind-Vieh gut seyn, wie auch das Fett zu einer herrlichen Heil-Salbe dienen. Es macht dieser Gast, ob er gleich gerne in der Erden wohnet, doch selten sein Lager, sondern er erkundiget sich eines Dachs-Baues und treibet den Dachs durch vielen Streit aus demselben, wann er ihn gewachsen ist, oder, wann er vermercket, daß der Dachs ausgangen, leget er seine Lohsung häufig vor die Rohre. Weil nun zwischen ihnen beyden, wegen Beraubung der Jungen, eine besondere Feindschaft ist, und der Dachs bey seiner Ankunfft den Gestand mercket, so verläset er seine Wohnung und fliehet davon, worauf der Fuchs sie sogleich beziehet: Oder wann er des Sommers räudig worden ist, durchschlufft er den Dachs-Bau, verstantert solchen allenthalben, welches der Dachs, als ein reinlich Thier, nicht vertragen kan, sondern gern ausziehet. Da aber der Fuchs keinen Dachs-Bau findet und doch sicher seyn will, muß er nothwendig seinen Bau unter einen wurzelichten Baum oder Stein machen, welches doch nur mit einer Rohre geschiehet: Man findet auch öfters in freyen ebenen Korn-Feldern

Fuchs

Fuchs-Gruben, welches man einen Noth-Bau nennet, so nur von jungen Füchsen geschiehet, welche von ihren Alten vertrieben worden und sich selbst zu nehren nirgends hin wissen. Wann eine Füchsin, welche ihre monatliche Zeit hat, oder gar laufisch ist, von Hunden gejaget oder behezet wird, und die Hunde bald daran kommen, seiget sie in Schwanz und wirfft solchen umb sich, daß es die Hunde in die Augen beißet, so

wird sie kein Hund leicht greiffen, daher das Sprichwort ist: Er will den Fuchs nicht beißen. Wann die Füchse mit Netzen umbstellet sind, lauffen sie an dem Zeuge ungeschüuet herum, ob sie vielleicht unten hindurch, oder im Wechsel auschlupffen, oder auff einem Stamm, Windbruch, oder andern Vorthail überspringen können, auch schlagen sie mit dem Schwanz an die Netze, solche abzuwerffen und überzukommen.

Von dem Bieber.

Es giebet leyder! wie wir vernommen, nicht nur allein schädliche Raub-Thiere auf dem Lande, sondern auch in Wassern, deren hier zu Lande die bekantesten sind der Bieber und der Fisch-Otter, so als Amphibia zugleich so wohl unterm Wasser, als auf der Erden leben können, ihren Raub nehmen und schädlich sind. Es fallen die jungen Bieber im May-Monat; Weilm aber die Bieber, wie gemeldet, das Wasser lieben, so werden sie unter dem hohlen Wasser-Ufer, wo es von verfallenem Holz wüste ist, geböhren. Sie kommen blind auf die Welt und wann sie etwan vier Wochen alt, bringen ihnen die Alten kleine Nestgen von Wenden, daran lernen sie die Rinde schälen und Laub beißen, was sie dann liegen lassen, stossen und tragen die Alten hernach allemahl wieder ins Wasser, so bald aber 5. bis 6. Wochen vorbei, begeben sie sich schon mit in das Wasser nach dem Lande und steigen mit aus, daß sie alle der Orten hin und wieder bekant werden; Dann hauen ihnen die Alten Pappeln und Wenden um, da sich dann hernach die Jungen mit denen Alten in die Neste setzen und sich nach Begehren assen. Gott hat ihnen auch in der Natur gegeben, daß sie sehen können, wo der Baum, den sie abhauen wollen, hinfället, da sie dann an der Seiten erst mehr einkerben, hernach da ablassen, auf der ander Seiten anfangen und ihn vollend umbfallen. Sie hauen auch ein Nestlein nach dem andern davon ab, schleppen es nach dem Wasser und setzen sich ein wenig drein, absonderlich mit dem Schwanz, und nehmen darvon zu sich, was ihnen gefällt. Im andern Jahr ihres Alters, werden die jungen Bieber gegen Ausgang desselben recht vollkommen; Ihr Schwanz ist von ferne als wenn ihn ein Karpe ungefehr von drey

Pfunden hinten angebißen hätte. Derselbe ist auch bald wie schuppigt und hat keine Haar auf sich, ihre Hinter-Läuße sind breit und zum Schwimmen wohl geschaffen, auch schwarz wie der Schwann ihre Füsse, vorn aber sind dieselben ziemlich verändert, denn sie können damit zugreifen und die Neste halten, sonst aber sind sie nicht rasch von lauffen, darumb gehen sie auch nicht weit vom Wasser. Ihr Wildprat schmeckt hinten sehr nach Fischen, gleich den Fisch-Ottern, vorne aber gleichet es denen Dachsen und wird ihr Schwanz vor große Herren gebraten und vor eine Delicatsse gehalten. Sie haben grosse Zähne wie Meißel und können damit einen Baum von ein, auch anderthalb Klafter umbhauen. Erstlich suchen sie wohl die kleinen selbiger Gegend, hernach müssen die grossen auch herhalten und wann das Holz gar will ein Ende nehmen, so machen sie ihren Bau an einen andern Ort, da sie besser ihre Nahrung haben und gelegener wohnen können. Des Tages gehen sie offters heraus an die Sonne, legen sich auf Stämme und können sich mit sonderm Fleiß zu rechte putzen: Oder wo keine Stämme seyn, haben sie die Art an sich, daß sie eine Zeitlang an einem Ort etwan zwischen Sträuchern im Wasser das Holz, darvon sie ihre Nahrung gehabt, zusammen legen, gleich einem kleinen Kästgen, so lange bis sie trocken darauff liegen können, darauff sie dann hernach ihre sommerliche Bequemlichkeit haben und manche Stunde liegen. Es haben die Bieber grosse Geulen, fast wie die Schweine, doch etwas länger und schmähler, worinnen eine gelbe Wachsformige weiche Materie von starckem geilem unzüchtigem Geruch befindlich, darvon sie den Namen haben. Sie sind von ei-

Der Tachs.



Der Biber.



Der Fisch Otter.



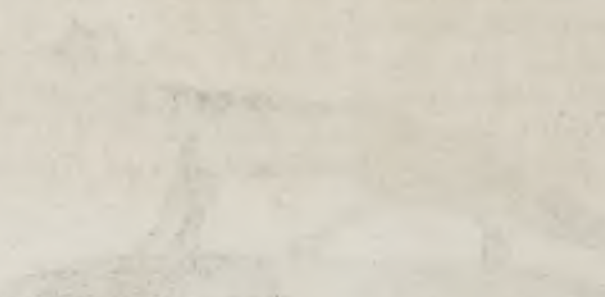
Der Marder.



HJH

Fig. 1

17



ner hitzigen, subtil durchdringende scharffen Eigenschaft und zu venerischen Liebes-Träncken dienlich, auch in der Apothecen, weil sie eine wärmende und trockene Art haben, sehr bräuchlich, ingleichen gut in Kinds-Nöthen, dienen wider Gift und Grimmen. Andere Nutzbarkeiten sind denen Medicis bekant. Ditz haben so wohl Männlein als Weiblein und wieget oft des Männleins über ein Pfund schwer, des Weibleins aber ist merklich kleiner. Der Balg ist etwas salb oder dunckel, Aschen-Farb von Haaren, davon besondere sehr theuere Bieberhärene Strümpffe, auch Bieberhärene oder Castor Huthe fabriciret und reichen Leuten verkaufft werden. Seine Spuhr oder Gefahr ist an vordern Füßen gleich einem Hund, doch flach; Die hintern gleichen, wie gemeldet, einem Schwan oder Gans. Sie können damit im Wasser sehr wohl fort kommen und unter dem Wasser eine ziem-

liche Ecke schwimmen und fortfahren, doch müssen sie auch bisweilen die Nase in die Höhe recken und Athem hohlen: Sind dick und unbehelflich. Ihre Nahrung ist nur meist Rinden von Weiden, Berstten, Pappeln und dergleichen Wasser-Geholze, so sich schälen lassen, und halten einige davor, daß sie keine Fische rauben; Weil aber ihr Wildprath, wie gemeldet, meist nach Fischen schmecket, muß folglich auch die Nahrung davon seyn. Sie brunstten mit ihrem kurzen dicken Leibe sehr begierig aufeinander lange Zeit und trägt die Bieberin sechzehn Wochen, bis sie setet: Sie hauen mit ihren scharffen Fangen alles auffwärts mit solcher unglaublicher Macht, daß es nicht zu beschreiben. Es wird ihr Wildprath auch in der Fasten-Zeit auf unterschiedene Arten delicat zugerichtet, so aber, wegen Undau-lichkeit des Magens, mit Gewürz reichlich versehen seyn muß.

Von der Fisch-Otter.

Dieses ist ein Raub-Thier, welches nichts zu Lande, sondern alles im Wasser, als Fische, Krebse und dergleichen raubt. Sie wohnen in hohlen Ufern, Berdern und alten hohlen Stöcken von Erlen, oder Weiden unter denen Fluthbetten, Teichständern und verborgenen Löchern, wo allerhand Reiß verworfen. Wann die Fisch-Otter umb die Fasten-Zeit im Februario geranget und ihre Jungen zwölff Wochen getragen, setet sie so dann im Majo gemeiniglich drey bis vier Jungen, welche neun Tage blind liegen, ehe sie sehen können und werden von der Alten fleißig ernehret, bis sie drey oder vier Wochen alt, dann schlupffen die Jungen schon mit und lernen die kleinen Fischgen fangen, darauff sie sehr eiffrig werden und sich stetig hieinnen üben, ob wohl mancher Fehlgang vorgehet: Wann ungefehr Hunde zu ihrem Bau kommen, können die Alten sich sehr wehren und dieselben beschädigen, weiln sie scharff Gebiß haben; Zummittelst wischen die Jungen darvon und die Alte folget nach. Der Balg ist so fest, daß ihn nicht leicht die Hunde fassen können, haben einen kurzen runden Kopff, kleine Augen und Ohren, werden im Wasser gar nicht naß, ausser wenn sie verwundet. Wann die Jungen zwey Jahr alt, so sind sie zu ihrer

vollkommenen Grösse; Sie wohnen lieber ben denen kleineren Wassern, und deren Balge sind auch weit schöner und besser, als derer, die bey denen grossen Wassern sich auffhalten. Sie thun des Nachts nach denen Fisch-Bächen weitläuffrige Gänge und geben genau Acht, so sie Wind von denen Menschen vernehmen, schieffen sie alsobald unter das Wasser, wie die Bläß-Enten, und kommen an einem andern Ort mit der Nasen empor, Athem zu hohlen: Wann sie fischen, sind sie viel geschwinder unter dem Wasser, als ein Fisch, und so sie etwas gefangen, kommen sie mit dem Raub in die Höhe, und wann es zu groß, schwimmen sie an das Land oder Ufer des Nachts, wo sie Friede haben und verzehren es mit größtem Appetit. Die Fisch-Ottern sind geschwind, braun von Haaren, welche kurz und glatt, haben einen langen dicken glattharigten Schweiff; Wann sie Fische vermercken, schlagen sie den Schwanz ins Wasser, daß die Fische erschrecken und sich unter die Wurzeln und Löcher des Ufers verkriechen, da sie solche am meisten fangen. Gemeiniglich geschiehet ihr Gang vor Tage aus dem Bau, sie fischen unter dem Wasser gegen den Strohm weit weg, und wenn sie satt worden, lassen sie sich den Strohm allmählig zurück treiben. Ihre ange-

nehmste Speisen sind die Krebse, wenn sie die in denen Fisch-Reußen mercken, kriechen sie mit solcher Begierde hinein, daß sie nicht wieder heraus können, und aus Mangel der Luft ersticken müssen, wiewohl sie sonst ein sehr hartes Leben haben. Sie haben breite Gansel-Läuffte, womit sie rudern und in Mangel der Fische müssen sich die Frösche willig ergeben. Recht wundersam ist es, was sie die Natur gelehret, daß wenn sie des Frühlings grosse Wolken-Brüche oder Wasser-Güsse vermuthen, sie zu deren Anzeigung an denen Ufern das Laager etwas höher erheben, damit sie nicht ersticken möchten; wo sie anderst Friede haben, setzen sie sich gerne auf alte Stämme oder sonst im Winckel an Wasser und lassen sich mit ihrer besonderen Vergnügung die Sonne bescheinen und trocknen. Wo sie in die Forellen-Wasser kommen, thun sie grossen Schaden. Ihre Lohsung, so meistens von Krebs-Schalen und Fisch-Schuppen besteht, werffen sie gemeinlich auff die Steine. Wann des Winters die Ströhme oder Teiche mit Eis befroren, werden sie die auffgehacktn Buhnen, oder offene Löcher wohl in acht nehmen und sich nicht zu weit unters Eis wagen, sondern bald wieder heraus kommen: Ihr Weg gehet alsdenn auff dem Eise nach denen offenen Löchern und spühren sich, wie die Marder, setzen die Tritt zwen und zwen beysammen in der Grösse eines Dachses, aber nicht mit so vollkommenen Ballen,

sondern flacher Spuhr und schleppen den langen Schwanz zu weilen. Sie fressen von grossen Fischen alles, ausser dem Kopff, Grätze, und Gerippe, so sie liegen lassen; Verhären sich niemahls, wie andere Thiere, sondern bleiben am Bala Sommer und Winter gut: Ihr Fleisch oder Wildprath ist ungesund und sehr zähe, wird denen Carthäuser-Mönchen zu essen erlaubet. Umb die Fasten-Zeit ranzten sie gemeinlich, da sie sich dann bey ihrem Ausgange des Nacht wie die Menschen mit sonderlichen helllautenden Pfeiffen zusammen ruffen. Und so viel von deren Eigenschaft. Sie werden gefangen auf unterschiedene Arten, wo es deren viel giebt, sind rechte Otter-Fänger, welche absonderliche beizigte kleine und beherzte Otter-Hunde haben, etwas grosser als Dachs-Schlieffer und braun von Haaren, mit steiffen Ohren zu beyden Seiten umb ihre Löcher auszustöbern, darzu werden besondere Hammen oder Neze vorgestellet, deren Gesencke auf dem Boden von Bley, das oberste aber Korck oder Pantoffel-Holz ist, so schwimmen muß, wann nun die Fisch-Ottern bey dem Zipffel hinein schlupffen, und sich in die Höhe werffen, werden sie durch eine dreyzackigte Gabel gestochen, wie ich ausführlicher beschreiben werde: Oder sie werden in Eysen mit besonderer Witterung gefangen, zum Theil auch durch ihr Pfeiffen ver-rathen und geschossen.

Von dem Dachs.

Dieses Thier wohnet unter der Erden in Bergen und Hügeln, wo keine Felsen, sondern lockerer Boden und Wurzeln zu finden. Haben auch öfters im freyen Felde ihre Behältnisse. Der Dachs ist ein dickes Thier, von langen Haaren, schwarz graulich und weiß eingesprenget, hat kurze schwarze dicke Läuffte und grosse krumme Klauen daran, einen kleinen spizigen Kopff, und zu beyden Seiten der Augen breite schwarze Striche, kurze weisse Ohren und kleine schwarze Augen: Sein schwächstes Glied ist die Nase; Hat einen unbehenden und beschwerlichen Gang. Wann die Dachsin sich im Februario belauffen und meist zwölf Wochen getragen, setzet sie im Majo und bringet gemeinlich vier Jungen. Da sie am meisten mager ist

und den Winter durch vom Leibe gezehret, muß sie dennoch solche Jungen mit ihrer Milch ernehren, und sich kümmerlich behelffen, weil die Dachs keine Nahrung eintragen. Wann aber nur solche in etwas erwachsen, denn jagen sie dieselben aus ihren Röhren und müssen sich allein ernehren, auch ihnen andere Quartier aussuchen: Gemeinlich hat ein jedes Paar Dachs ihre a parte Röhren, wo nun ihr rechtes Lager, da sie im Winter liegen, ist es wie ein Kessel, welches sie von Moß, Farrenkraut und langen Gras im Munde herzu tragen und sehr weich machen. Wo aber der Ein- und Ausgang, machen sie die Röhren forne sehr enge. Wann die Jungen etliche Wochen alt, spielen sie vor dem Bau, und sobald sie fort können,

neh-

nehmen sie die Alten des Nachts mit aus auf die nächsten Gras-Plätze im Walde: Sie graben mit ihren langen Klauen und spitzigen Nasen die kleinen Wurzeln von allerhand Kräutern aus, fressen gerne die schwarzen Käfer unterm Rüb-Fladen, Schnecken und ander Gewürm; Sonderlich aber gehen sie des Nachts gerne auff die Rüben und Möhren: Wo die Dächse Friede haben, wohnen in einer Gegend etliche Paar. Ihren Bau haben sie gerne gegen den Mittag, daß die Sonne in die Rohre scheinen und sie darinnen warmen könne. Im andern Jahr kommen die jungen Dächse zu ihrer Vollkommenheit. Sie leben nicht über zwanzig Jahr und werden im Alter meist blind, daß sie nicht mehr fort können, wiewohl auch öfters junge Dächse, von zwey Jahren alt, am hellen Tage in solchem blinden Exilio angetroffen werden, daher zu mutmassen, daß sie sehr dazu geneigt seyn müssen. Sie haben ein scharffes Gebiß mit Fang-Zähnen, wie die Hunde, womit sie sich sehr wehren und in Geschwindigkeit um sich beißen. Wann es trübe Wetter ist, gehen sie am liebsten aus, weiln sie sich im Mondenschein vor ihrem eigenen Schatten fürchten, zum wenigsten wandeln sie doch im Holke, da es finster ist und gehen ziemlich späth heraus, suchen ihre Nahrung unter denen wilden Obst-Bäumen, Eicheln und Buch-Nast, davon sie feist werden und wandeln vor Tage mit großer Mühe wiederumb zu dem Bau. Wann des Früh-Jahrs, wie bereits gemeldet, die Füchse rauidig werden, so stecken sie darmit die Dächse an, es setzet sodann grossen Streit, bis einer dem andern weichen muß und insgemein der Fuchs den Dachs durch Gestand und Unflath so lange plaget, bis dieser ausziehet. Des Dachses Ausgang währet bis in November, so lange Rüben und Kohl im Felde sind, oder Eichel und Buchen gefunden werden, und es so lange gelinde Wetter bleibet; Wann es aber frieret, gehet er nicht mehr aus, sondern begiebet sich in den Bau, bleibet den ganzen Winter über darinnen, und sauget sein Fett durch ein besonderes Saug-Loch wiederumb vom Leibe, bis umb Lichtmesse, nach der alten Zeit zu rechnen, dann gehet er wieder aus, und suchet die überbliebene Nast unter dem Laub hervor. Es ist recht zu verwundern, daß die Natur diesem Thier

solch Saug-Loch absonderlich verordnet, daß sie im Winter ihre spizige Nase unterwärts zwischen denen Hinter-Beinen, bis an die Augen hinein stecken und davon ihre Sättigung haben, wie der Bar an denen Tazen. Sie sind so listig, daß, sobald sie mercken, daß Hunde in ihren Bau kommen, sie die Erd hinter sich verkräzen und zuraimlen; Wann sie aber an solchem Ort zu offte gestöhret werden, weichen sie da weg. Sie haben eine harte Natur und sind von kalter Eigenschaft, graben mit denen Klauen vor sich creuzweiss, mit wunderlicher Geschwindigkeit. Man hält davor, es sollen zweyerlen Art Dächse seyn, als Hunds-Dächse und Schwein-Dächse; Die Hunde-Dächse haben spizigere Mäuler, sind grösser von Leibe und haben eine längere Nase, sind fetter und weißlicht von Farbe, auch starcker von Haare. Die Schwein-Dächse hingegen haben kürzere Mäuler, schwärzere Haare, der Kopf ist in der mitten schwarz, beyde Wangen weiss und etwas gelblicht an der Gurgel, Nasen und Ohren, wohnen gerne in festem und hartem Erdreich, sind nicht so groß, als die andern und wohnen nimmer beisammen, sondern weit von einander; Ingleichen wann die Schwein-Dächse das Gelohs von sich geben, graben sie ein Grüblein, haben auch etwas höhere Lauffte. Wo die kleinen Ferkel in Nast-Zeiten geworffen werden, oder die Carnickelgen ihnen nahe kommen, thun sie darunter Schaden und schleppen sie nach ihrem Bau, wie auch junge Vögel und dergleichen, daher sie in etwas unter die Raub-Thiere zu zehlen sind. Ihr Wildprät und Fleisch, so es eingewelchet und gewässert, ist vom Geschmack weich und süßlich, als zahmes Hühner-Fleisch und wird gar öfters von Leuten gegessen, wiewohl es zu Flüssen sehr geneigt ist. Das Schmalk oder Dachs-Fett ist eine gute innerliche Heil-Salbe, vor die zerbrochenen Glieder zu gebrauchen, machet auch gleich dem Bären-Schmalk einen grauen Bart und Haare wachsen; Der Schweiss wird in der Apothec zu einer herrlichen Medicin verbraucher und daraus wider die Contagion oder pestilenzische Seuche ein gewisser Michridac nebst andern Speciebus herrlich elaboriret. Wann die Dächse jung und noch klein sind, können sie wohl aufgezogen werden und sind sodann gar artlich, wer-

den mit allerhand dürrer Obst gefüttert. Die Dachs-Haut ist zu anders nichts mehr nütze, als Reise-Kasten zu beschlagen, auch Ranzel und Überzüge zum

Gewehr zu machen; Ingleichen Kumpete an Pferde-Geschirre und Hunde-Hals-Bänder daraus zu verfertigen.

Von dem Marder.

Die Marder sind zweyerley: Baum-Marder und Stein-Marder. Die Baum-Marder sind hier zu Lande in Teutschland fast so edel gehalten, als in Moscau die Zobeln, sie sind von schöner Castanien-brauner Farbe, haben einen gelblichten Fleck an der Kehle, halten sich auff in Waldern, in hohlen Bäumen, liegen des Tages öfters wegen der Sonne in wilden Tauben-Nestern, sind viel kleiner als Katzen, doch grösser als Iltisse; Ihre Nahrung ist Eich-Hörner, Vogel und Maus, Hummel-Nester und Honig, worvon die Balge Flecken kriegen. Ihre Brunfft geschiehet im Januario und setzen im Martio, wenn sie neun Wochen getragen, auff einmahl drey bis vier Jungen, welche von ihnen mit jungen Vögeln erzogen werden, sind artlich und lauffen wie die Eich-Hörner bis in den obersten Gipffel, können sich wohl hinter die Aeste verbergen: sauffen in der Bruth-Zeit die Eyer aus und gehen nach denen Blau-Tauben und andern jungen Vögeln in hohle Bäume, und wo sie sonst zu finden: haben einen schwärklichten Schwanz und halten sich nur allein in grossen wilden Waldern auff. Sie werden wegen ihres schönen und raren Pelzes Edel-Marder genennet: Sie leben gerne, wo es Buchen- und Tannen-Wälder giebet und haben sehr weiche gelinde und dicke braune Haare. Sie streichen des Nachts und springen auf die Bäume weit herum, kommen selten auff die Erden, daß sie nicht ge-

spühret werden wollen, beschleichen die grossen und kleinen Vögel, plündern ihre Nester und rauben die Jungen. Wann sie der Tag übereslet, legen sie sich krumm zusammen in das nechste Eich-Hörneld oder Tauben-Nest und können sich so klein schmiegen, daß man nichts von ihnen sehen kan: In ihrer Brunfft beißen und schreyen sie sehr, daß es in der Nacht weit zu hören: werden auch blind gebohren. Die Stein-Marder halten sich in Felsen, alten Gemauer, Steinrizen und Lochern auff, darvon sie den Namen haben: Des Winters aber in Dorf-fern, Häusern und Scheunen: Sie tragen dem zahmen Geflügel und jungen Tauben, die sie öfters besuchen, sehr nach, sind etwas kleiner und falblichter, haben eine weisse Kehle, was sie würgen, schleppen sie nach ihrem Lager ins Heu, Stroh oder sonst in ein Loch. Sie brunfften im Februario, tragen neun Wochen, und haben im April Jungen, welche ebenfalls blind gebohren werden. Sie lieben gerne den Schlaff und so sie was mercken, wuschen sie ins nechste Loch: Sie beißen alles todt an denen Köpfen und schleppen es nach ihrem Lager, da sie denen Bauern viel Schaden zu thun pflegen. Man siehet sie des Nachts beymschein auf denen Stroh-Tächern spazieren gehen: So sie nichts anders bekommen, sauffen sie die Eyer aus und sehen, wo sie sich etwan mit Mäusen nehren können.

Von der Kake.

Die wilde Kake ist auch ein sehr schädliches Thier, sowohl das Feder-Wild, als andere junge Thiere und kleines Wild zu vertilgen. Und werden die jungen wilden Kaken von der alten des Früh-Jahrs im Monat April blind gebohren, man findet sie gemeinlich in hohlen Bäumen oder Felslöchern: Sind grau und schwarzstreiffigt, auch fleckigt, mit einem dicken zottelichten Schweiff und schwarzen Ringel gezieret mit einer

schwarzen Spiz daran; Über dem Hals und Rücken haben sie einen schwarzen Strich. Die Pfoten sind innenwendig ganz schwarz, sonst sehen sie denen zahmen Kaken fast ähnlich. Sie halten sich gerne in dicken Waldern, oder grossen Bruchern, Morast und gerohrigt auff und thun dem Geflügel zu Holz und Felde, sowohl alt, als jungen, grossen Schaden, fangen auch mit besonderer Behendigkeit Hasen, Carnickul, Hamster, Maul-

Die Skabe.



Das Iltruff.



Das Eub Soerlein.



Das Biesel.



名号:

图说



Maulwürffe und Feld-Mäuse; Wann sie was mercken, liegen sie still, biß sie ihren Vortheil ersehen und darauff springen. Wann die Jungen zwen Jahr alt werden, sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse und werden sonderlich die Kather im Alter sehr groß: Sie können in denen hohlen Bäumen die Vogel mit ihren Klauen aus den Löchern hervor ziehen und werden im Herbst sehr fett; Sie gehen nicht weit zu Felde, sondern behelfen sich im Gehölze oder morastigen Derttern, wo sie die Vogel-Nester der Endten, Zaucher und andern Geflügels plündern, ja wenn bey abgelassenen Teiche sich einige Fische ins Rohr oder Schilff verschlagen haben, fressen sie dieselben und nehren sich auch davon. Die wilde Kagen sind ein wehrhaftes Thier und böse Creatur: Sie lauren auf denen Bäumen, hören leise, sehen scharff, und so sie was gewahr werden, drücken sie sich auf dem Ast nieder und können wie ein Pfeil herunter springen. Wenn sie von Hunden angepactet werden, wehren sie sich grausam. Ihre Brunfft ist wunderbarlich, der Kather faßt die Kage bey dem Nacken u. die Kage drehet sich unter ihm herum mit dem Rücken zur Erde, da er denn zu rechte kommt, wenn es geschehen und der Kather loß lasset, hauet die Kage mit denen Klauen auf ihn zu, und geschiehet solche Brunfft im Januario des Nachts mit grausamem Geschrey und Gemurmel, von vielerley Stimmen, es beißen und krazen sich auch zu solcher Zeit viele Ka-

ther lahm und zu Schanden. Die Kage traget ebenfalls neun Wochen, wie andere Raub-Thiere; Es werden auch zuzeiten die zahmen Kagen, wann sie nach Mäusen, Vogel-Nestern, und jungen Hasen in die umb die Dörffer gelegene Felder und Büsche sich gewöhnen, wild, also, daß ihnen solche Nahrung besser schmecket, als die Haus-Mäuse, zumahl wann der Wirth ihnen nichts zu fressen giebet, und sie Noth leiden lasset, und bey dem Naschen öftters schläget, oder der Haus-Hund dieselbe stetig zwacket, da sie dann Deserteurs abgeben und ein ander vitæ genus sich erwählen, also ganz verwildern und durch eine lange Zeit eine rechte wilde Natur an sich nehmen; Dahero auch durch deren Vermischung öftters schwarze, oder röthlich-graue wilde Kagen gefunden werden. Der Balg wird von denen Medicis denen dicken Wassersüchtigen und corpulenten geschwollenen Leuten zu Brust-Läzen dergestalt verordnet, daß sie solchen mit denen Haaren auf blosser Haut tragen müssen, den Kopff unten, und das Hintere oben, da denn solcher das Aufgedunsene abzehren und die schwachen Magen stärken soll. Denen magern Leuten aber soll es höchstschädlich seyn. Das Fett erwärmet und lindert allerley Glieder-Schmerzen. Sie werden gemeiniglich durch Stöber-Hunde gesucht und auffgesprenget, herunter geschossen, auch in Schlagbäumen oder Drath-Schleiffen gefangen.

Von dem Iltis.

Dieses Thierlein ist auch von böser Art, dem Landmann zu sonderbaren Plagen erschaffen, indem es nicht allein in dessen Wirthschaft unter dem Geflügel und denen Eiern, sondern auch denen wilden Thieren Schaden thut, maassen es allem was es in Tauben-Nestern und Hünern-Häusern findet, die Köpffe abbeisset, und ihnen nur das Blut aussauget. Es ist ein böses Ding, hat einen Dicken Hals und stincket greulich, wo es hinpisset, dahero wird es ein Stäncker genennet, wehret sich scharff gegen die Hunde mit beißen und seichet ihnen ins Gesicht, ist ein wenig kleiner, als der Stein-Marder, doch grösser als ein Wiesel; hat zweyerley Haare untermenget, derer die langen schwarz und die kurzen gelblicht aussiezen. Es woh-

net gemeiniglich gern in denen Hecken oder Dorff-Zäunen unter denen Schwellen der Häuser und Scheunen, bißweilen auch in Wäldern unter denen Wurzeln und allerhand Gestruppe des Lager-Holzes, oder in Dorn-Hecken der Felder, wo sich in die Erde gräbet. Sie werden blind gebohren, im andern Jahre sind sie zu ihrer Vollkommenheit und thun allezeit grossen Schaden. Sie liegen auch gerne an Ufern der kleinen Wasser-Bäche, wegen der Mäuse und Frösche, die sie fangen; Sie lauffen nicht auff denen Zäckern herum, wie die Stein-Marder, sondern bleiben auf der Erden, wo etwan Reißig oder Stangen liegen, welche sie durchsuchen: Sie sauffen auch gerne den Hünern die Eier aus und können solche durch ein klein Loch

mit der Zunge rein auslecken, davon sie die Schalen liegen lassen. Theils verschleppen auch die Eyer. Ihre Brunst geschieht, gleich denen Mardern, im Februario. Sie tragen neun Wochen und haben im April Jungen, welche man leichtlich ihres Gestancks halber finden kan. Zu ihrer Brunst-Zeit haben sie des Nachts viel Beissens und Schreyens. Ihre Balge brauchen die Bauers-Leut gemeinlich zu ihren Klapp-Müzen vor

die Kälte, sind tauerhafftig und warm. Die Bauer-Magde aber füttern sie unter ihren gewöhnlichen Kopff-Schlener, sonst dienen sie zu nichts; Und weiln das Itzniß denen Phasianen und andern wilden Gefügel nicht wenig Schaden thut, habe ich solches, ob es wohl klein, dennoch als ein schädliches Raub-Thier anzeigen wollen. Sie werden mit einem Ey in hölzern Fallen gefangen, oder aus der Erden gegraben.

Von dem Eich-Hörnlein.

Nachdem ich bißher die Eigenschaft derer grossen und kleinen wilden Thiere beschrieben und zu Ende gebracht habe, will ich annoch zum Beschluß von dem Eichhörnlein, als einen lustigen Thiergen dem geneigten Leser etwas vorstellen, weil es gemeinlich dem lieben Frauenzimmer und der Jugend zu ihrem Zeitvertreib in Gemächern zahm erzogen und erhalten wird, im Walde aber am meisten mit dessen Schiessen von der Jugend der Anfang zum Wendewerck gemacht wird, und derselben ihr erstes Wildprath ist. Sie wohnen im Gehölze, werden im April blind gebohren in Tauben-Nestern, die sie versthören, wohnen gerne in hohlen Bäumen; Die Alte erziehet sie mit der Milch, biß sie fressen können. Wann sie drey biß vier Wochen alt, lauffen sie heraus, jagen und klettern umb die Bäume herum und springen von einem Ast zum andern. Die Alte bringet ihnen Tannen- oder andern Holz-Saamen, Feld-Obst, oder Nüsse, biß sie selber hohlen lernen. Sie machen viel Kurzweile dem Zuschauer und thun grosse Sprünge: Wann sie nur ein klein Nestgen an der Spitz ergreifen, hangen sie sich daran und lauffen geschwinde fort: Gemeinlich sind sie braunröthlicht und haben weisse Kehlggen: Man findet auch wohl schwarze und graue, ingleichen weiß und röthlicht vermengtet, doch selten. Umb Michaelis sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse, und können das andere Jahr wieder Jungen zeugen: Sie haben auff einmahl drey biß vier Jungen, wann sie auff der Erden lauffen, geschieht es mit eitel springen. Sehen sie was, so richten sie sich hoch auff, und springen zur andern Seiten des Baums, lauffen hinauff biß an ersten Ast, allwo sie sich

umbsehen, oder zum wenigsten den Kopff wenden, dann lauffen sie weiter hinauff, biß auff einen breiten Ast, da sie sich fest andrücken. Wann an den Baum geschlagen wird, lauffen sie in Gipfel, und so sie keinen Friede haben, springen sie weiter auff den nechsten Baum. Des Herbsts, wo Mast oder Hasel-Nüsse verhanden, begeben sie sich aus andern Gehölzen dahin: Sie tragen Eicheln und Hasel-Nüsse fleißig in die hohle Bäume, zu ihrer weitem Nahrung und beschämen hierinnen die faulen Menschen, so das ihrige nicht zu rathe halten. Das Fleisch von diesem Thierlein wird von vielen mit besonderem Appetit gegessen, und gleicht fast am Geschmack dem Hühner-Fleisch. Das Fett hiervon wird von dem Galeno vor die Ohren-Schmerzen sonderlich gelobet. D. Fried. Hoffmann schreibet in seiner Pharmacopæia Chymico-Medica, daß ein Seil-Tänker, als ein sonderbahres Arcanum wider den Schwindel, das Pulver hiervon eingenommen. Ein anderer Gauckler dieser Profession habe das Gehirn hiervon gegessen, daß es vor den Schwindel helffen sollen; Wie man denn auch vor gewiß behaupten will, daß in denen Schweizerischen Pyreneischen und Alpen-Gebürgen die Einwohner zur Genssen-Jagd desto besser in denen Klippen ohne Schwindel zu steigen, Genssen-Hirn essen, das Eichhörnlein-Fleisch aber mit besonderm Fleiß ihren schwangern Weibern geben, damit die Kinder vor dem Schwindel sicher seyn sollen. Wann sie springen, dienet ihnen ihr langer Schweiff statt der Flügel und so sie über Wasser wollen, setzen sie sich auff einen schwimmenden Spahn oder abgebrochenen Zweig, dann dienet ihnen ihr hoch aufgerichter Schweiff zum Segel, der das Holz,

worauff sie sitzen, durch den Wind, wor-
nach sie sich genau richten und muthmas-
sen können, dahin treibet: Und so viel
hiervon.

Von dem Wieselgen.

Lezlich kan nicht umbhin, appen-
dicis loco das Wieselgen zu beschreiben,
weiln es auch seinen sonderbaren Nu-
zen hat. Es hält sich das Wieselgen,
weil es ein zartes, geschwindes Thier-
lein ist, insgemein auff in Erd- Klüfften
oder Ritzen und andern Löchern, so von
der Sonnen-Hitze auffgeborsten, in Reiß-
Zäunen, alten Gemäuer, Scheunen
und Ställen, auch öftters in Häusern,
wo es fleißig die Mäuse, Hünner- Eyer
und junge Vogel zu seinem Raub hervor-
suchen kan. Man findet ihrer unter-
schiedene Farben, theils röthlicht, oder
geschreckt, theils falb, gar selten aber
weiß, welche ein schwarzes Spizgen am
Schwänggen wie die Hermelin haben.
Wie denn solche auch von gleicher Art zu
seyn scheinen, und in denen kalten Nor-
dischen Ländern mit besonderm Fleiß ge-
fangen und zu uns in Teutschland, als
ein theures Rauchwerck vor Fürstliche
Herrschaften gebracht werden. Unsere
Wieselgen aber werden so sehr nicht ge-
achtet, auffer die weissen, deren Bäl-
lein für ein sonderbares Arcanum vor
die Schwulst gebrauchet, und von eini-
gen gar vor ein Amuletum gehalten wer-
den, davon mancher Reuter im Kriege
vor gedruckte Pferde, oder Schwulst
auffgeleget, auch bey sich getragen, groß
Miracul machen kan. Sonst hat das Wie-
selgen, nach seiner Eigenschaft, einen gif-
tigen Athem und Zähne, daß alles was es
nur anhauchet, augenblicklich schwillet,

welches das Vieh öftters auff der Wende
und in Ställen erfahret und muß der
Schaden sodann mit einem solchen Bäl-
lein wieder bestrichen oder gar beräuchert
werden, da sich die Geschwulst wieder
wegziehet. Wann ihr Nest verstöhret
wird, nehmen sie ihre Jungen ins Maul
und tragen sie an einen andern Ort.
Dahero die alte Fabel entstanden, das
Wiesel gebähre ihre Jungen aus dem
Maul, welches doch der Natur schnur-
stracks zu wieder ist. Die Schlange ist
ihr Erk-Feind, wider deren Gift und
Biß sich das Wiesel mit Rauthe ver-
wahren soll. Das frische Blut eines
Wieselgen, zwey Unzen schwer, gang
warm eingenommen, soll, nach Zeugniß
des Horatii Augenii in consultationibus
de Epilepsia curanda, ein vortrefflich
herrlich bewährtes Mittel seyn, die schwe-
re Noth zu vertreiben, maassen er einen
Menschen von dieser beschwerlichen
Kranckheit, der schon fünf und zwanzig
Jahr damit behaftet gewesen, glücklich
curiret hätte. Mehrere medicinische
Nachricht hiervon zu geben, ist mir un-
bekant. Sie werden allhier zu Lande
mit einem stinkenden Ey in besonderen
Fällen, wie die Itznisse, gefangen, weiln
sie schädlich.

Und nunmehr wären, meines
wissens, alle die zur Jagd gehörige
wilde Thiere, vom größten biß zum klei-
nesten, nach ihrer Natur und Eigen-
schaft, so viel mir bekant, beschrieben.

Von einem Häge-Reuter und dessen Instruction.

Nachdem ich bissher in diesem andern
Theil die wilden Thiere nach ihrem Cli-
mate, ingleichen die Variation ihres Nu-
triments, aus der Erden überhaupt be-
schrieben, sowohl von derselben Conser-
vation und fernern Fortpflanzung ih-
res Geschlechts, wundersamen Transmu-
tation ihrer Natur und Eigenschaft,
auch von derselben Eintheilung, in die
grimmig reißende, Edeln oder Animalia,
und rauberische Thiere gehandelt; Zum
Ueberfluß auch eines jeden besondere
äußerliche und innerliche Eigenschaft,

verhoffentlich zur Genüge remonstriret;
Nicht weniger im Ersten Theil die Kräu-
ter und deren wunderswürdiger natür-
licher Krafft, nebst denen mineralischen
Wassern, Gewachsen, Bäumen, wilden
Obst, und Feld-Früchten, wovon die wil-
den Thiere ihre Nahrung zu nehmen pfe-
gen, erwehnet. So kommt in der Ord-
nung ein Häge-Reuter vorzustellen.
Dieser soll nun, ein von Jugend auff er-
fahrner qualificirter Mann seyn, wel-
cher nicht allein der wilden Thiere vor-
her beschriebener Maassen, auffer und
inner-

innerliche Natur und Eigenschaft dem Leben nach aus dem Grund verstehe, und dieselben an ihrer Spuhr und Gefahrde als ein Jäger erkenne, sondern auch in der Anatomie solcher wilden Thiere wohl verläret sey, auf daß er mit desto reifferm Judicio, was diesem oder jenem Thiere zur Nahrung schädlich oder nützlich, mithin zur Vermehrung beförderlich oder hinderlich seyn möchte, desto besser zu urtheilen wisse, wiewohl deren wenig anzutreffen, und die meisten solches als ein unnöthiges Ding nicht achten. Es wird ein Häge-Neuter nicht weit von einer Herrschaftlichen Residence deswegen geordnet, daß er die Gehäge täglich fleißig bereute und daß das an demselbigen Orte geschonete Wild vor andern seine Ruhe behalten möge, besorge. Was nun ein Gehäge betrifft und was hierunter verstanden werde, ingleichen wie die benöthigten Salz-Lecken, Heu-Scheunen u. Wild-Aecker bey vorfallender harter Winters-Zeit anzulegen, sowohl wie die Feld-Nahrung des Wildes genau zu observiren sey, habe ich bereits oben gezeiget, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will. Maassen hier wiederumb alles anzuführen und verboten zu repetiren, zu weitläufftig fallen würde. Die Function eines Häge-Neuters erfordert, Niemanden, wer er auch sey, in seinem anvertrauten Gehäge schießen und plazen zu lassen, viel weniger mit den Falcken zu peigen, und mit Wind-Hunden zu hegen, Hühner und Wachteln zu fangen, Vogel oder Eyer auszunehmen noch dergleichen Unfug mehr zu verstaten, sondern solchen Ubertretern die Flinten, Falcken, Hunde und Netze abzunehmen und zur Bestrafung anzugeben, die Hunde kleyeln oder erschießen zu lassen; Denen Schäffern das muthwillige Heidebrennen, in der Birc-Hühner Lege-Zeit zu verbieten, auf die Graß-Mäder wegen Hühner und Wachteln, daß sie ihnen die Eyer und Jungen nicht stehlen, acht zu haben, nicht weniger wegen derer jungen Hasen in der Sat-Zeit wie auch Rehe und Wild-Kälber, mit allem Fleiß besorget zu seyn und dahin zu sehen, daß ein jedes in harter Winters-Zeit mit Futter genungsam versehen werde; Die Wolffe, Fuchse, Marder, Katzen, Fletnis, ingleichen die grosse, mittele und kleine Raub-Vogel, Eulen, Krähen, Aelstern und insgemein alles und jedes Raub-

Wild muß er stetig zu vertilgen bedacht seyn; Maassen die Auslösung der Klauen und Fänge ein gutes Mittel ist, die Leute desto eifriger und erpichter hierauff zu machen. Die Behaltnisse und Dickigte muß er durchaus nicht vertilgen lassen, damit nicht das Wild, wann es zumahl auch im Winter Noth leiden muß, Sommers-Zeit aber mit Hunden u. Schiessen geplaget, und zuletzt gar seiner Wohnung beraubet wird, sich hinweg zu begeben genöthiget werde, daher er auf alles, was nur dem Wildprät zur Vermehrung, Unterhaltung und Nahrung dienlich seyn mag, mit allen Ernst bedacht und beflissen seyn muß: Da es sich auch im Gehäge gar zu überflüssig häuffen und denen Unterthanen an ihren Krüchten allzu grossen Schaden thun solte, könnte er solches angeben, umb ein bestättigtes Jagen zu machen, oder der Herrschaft zum Lustpürschen Anlaß geben. Wie er dann gleich andern Jagd-Bedienten seine Herrschaft durch die Jagd zu divertiren billig suchen soll. In manchen Orten werden sie Hasen-Häger genennet, vermuthlich weil sie die Hasen, als lustige Thierlein, welchen fast von Jedermann ihrer kleinen Grösse und delicaten Wildprätths halber auf vielerley Arten nachgestellt wird, mit Fleiß hegen sollen. Sodann soll er denen eingequartierten Neutern oder Soldaten das Flinten-Schießen nicht gestatten: Derer Bauern Zaune, ob etwan darinnen Löcher sind, und Hasen-Schleiffen geleget werden, fleißig besuchen und dergleichen mehr, wie eines jeden Landes-Herrn Gewohnheit erfordert, nach Gelegenheit beobachten. Auch wird theils Orten viel darauf gehalten, daß ein solcher Häge-Neuter darneben die Wissenschaft von der Phalanerie habe, und wie, und auff was Art so wohl ein wilder, als zahmer Phalangarten anzulegen, zu ordiniren verstehe, ingleichen, wie sie auff zu ziehen, zu hegen und zu fangen seyn, wisse, weswegen die Ameiß-Hauffen, Tannen- und Fichten-Dickigte geschonet, die Phalanen des Herbsts nach dem Rauch fleißig eingefangen, Frühjahrs die Bauern-Käzen im Felde erschossen, die Eulen gefangen, Krähen- und Aelster-Nester verstöhet werden müssen, damit dieser frembde Vogel der Herrschaft zum Ruhm sich in dem Gehäge ihrer Residentz desto füglicher vermehren könne. Die

Dieses wären nun also meistens die Contenta von eines Hage-Reuters Function gewesen; Wiewohl jeder Herrschafft nach Belieben zu ändern frey

stehet. Theils Orten hat er auch die Schlüssel der Fürstlichen Spazier-Wege bey sich.

Von Anatomia wilder Thiere.

Nachdem ich vorgemeldte wilde Thiere dem Leben nach beschrieben, finde nöthig zu seyn, dieselben bey ihrem Tode und deren Zergliederung, jedes nach seinem Geschöpf, Art und Natur etwas genauer zu betrachten. Wie sich nun sonder Zweifel gar viele über diese unvermuthete Materie, darvon ich hier handele, ziemlich verwundern werden, weil solches keines wegés zur Jageren, vielmehr aber denen Medicis und Chirurgis zugehöre, als warumb sie besorgt seyn, und hieraus alle Bewegungen, Coctiones, Fermentationes, Chylosin, Circulationem sangvinis und dergleichen mehr betrachten müsten, damit sie umb desto nützlichere und glücklichere Curen thun konten. So dienet aber hierauff zur freundlichen Nachricht, daß ich nicht vor sufficient erachte, wann gleich ein Jäger ein wildes Thier, so er gefallen und erleget, wie gewöhnlich, auffzubrechen den Wanst und Gescheide auszuwerffen, die Lunge abzulösen, die Haut gebräuchlich zu zerwürcken und leiglich das Wildprath in Braten, Zimmel, Reulen und Blätter zu zerlegen weiß, so zwar gar gut vor einen Jäger oder Wendemann ist, übrigens aber sich umb des Wildes innere Eigenschafft nicht weiter bekümmert; sondern er muß und soll auch billig die Anatomie oder Section eines wilden Thieres gründlicher verstehen, wo er anders will gute Renomee und ausführliche Information von der Eigenschafft eines wilden Thieres haben. Und ob zwar die grünnig reissende wilde Thiere, Gottlob! in unserm kalten Climate nicht befindlich, also deren genaue Untersuchung zu entbehren seyn solte, so ist es doch loblicher, sonderlich aber einem Löwen-Wärter nützlicher, damit er bey vorfallenden Gelegenheiten, Kranckheiten und Curen, solchen unterhabenden Thieren desto besser helfen, oder, wann dieselbigen unvermuthend gestorben, bey Deffnung des gefallenen Thieres, genungsame Relation thun könne. Einem Jäger aber kömmt die Anatomie dero hier zu Lande gewöhnlichen wilden Thie-

re zu betrachten und sich derselben nützlich zu bedienen offters vor, Exempli gr. Man erwege nur, wann ein wildes Thier in langen Tagen sich vor Furcht verstecket, und wohl ausgehungert hat, wie der Magen, Wanst und die Gedärme leer und zusammen gefallen sind, davon der innere Leib leer und hohl geworden; Dargegen so es die Nacht über seine Nahrung genommen, ist der Wanst, Magen und Gedärme allenthalben ausgefület, dahero so dann der Schuß, Stich, oder Fang hieraus tödlicher zu judiciren, als so es durch den hohlen leeren Leib gangen wäre. Ferner, wie solte man urtheilen können, ob ein getroffenes Wild tödlich verwundet wäre oder sich ausheilen werde, so man nicht dessen innerlicher Beschaffenheit genungsam kundig wäre: Ja es hat auch die Anatomie wegen der Hunde, als des Jägers nöthigen Gehülffen, von welchen an seinem Ort ausführlich handeln werde, ihren sonderbahren Nutzen, nicht daß man scoptice hiervon judiciren solte, sondern die Wissenschaft habe, bey vorfallender Kranckheit, oder Verletzung derer Glieder solchen armen Thieren in Zeiten durch beqveme Mittel zu helfen. Es hat wohl eher Alexander Magnus diese Wissenschaft der Anatomie mit besonderem Fleiß von seinem Lehr-Meister dem Aristotele erlernt und zum öfftern sich nicht gescheuet, in Feld-Schlachten mit eigenen Händen, umb sich selbst erkennen zu lernen, die blutigen Eingewende zu durchsuchen. Auch haben in vorigen Zeiten die Egyptischen Könige selbst in Person vielfältig anatomiret. Dergleichen auch der Römische Käyser Marcus Antonius vormahls mit großer Begierde gar oft gethan. Die Römischen Bürgemeister, Boethius und Paulus Sergius habendergleichen zum öfftern getrieben. Hippocrates hat diese Wissenschaft vor eine lange nachdenckliche Kunst gehalten. Was nachdem ferner aus des berühmten Galeni Schriften zeithero vortreffliche Autores colligiret und entdeckt, ist zu rühmen. Woraus

Q

dann

dann ohnstreitig genungsam zu urtheilen, daß die Anatomie keine verächtliche und unanständige Sache seyn müsse, weiln auch in vorigen Zeiten dieselbe von gelehrten und klugen Leuten ist getrieben worden. Ich vor meine wenige Person beklage herzlich, daß ich in meiner Jugend auf der Universität nicht mehr hierinnen proficiret, da mir es dann jezo leichter fallen sollte. Was aber vorben, ist

nicht zu ändern: Immittelst muß der stete Fleiß dennoch dasjenige einiger maassen contribuiren, was die Jugend negligiret. Will demnach, so viel ich von guten Freunden aus Manuscriptis colligiren können, hierdurch dem geneigten Leser vorstellen, mit dienstlicher Bitte, daferne ein Fehler vorgehen sollte, solchen gütigst zu excusiren, weil ich dergleichen selbst in Experienz wenig gehabt.

Was Anatomia sey.

Wie Niemand ein Uhrwerk richten oder stellen kan, der dessen Spillen, Rädern und Bewegung des Perpendiculs nicht genau verstehet oder begreifen kan, und von einander zu unterscheiden weiß: Also kan Niemand das vorhabende Subjectum judiciren, der diesen beschlossenen Körper nicht vorhero durch alle zarte Theilgen geöffnet und zuvor betrachtet. Es ist aber eigentlich Anatomia, ihrem Ursprunge nach, wie alle strenge Künste, aus Griechenland kommen, und lehret die Zergliederung einer lebendigen Creatur, die Theile zart abzulösen, umb zu sehen, woraus die Composition des Körpers bestehe, und wie die flüssigen Theile durch ihre Röhren lauffen, und hin und her gehen. Es werden aber nicht alleine Menschen, wie gemeldet, umb sich selbst zu erkennen, anatomiret, auf daß man die Kranckheiten Menschlicher Zufälle glücklicher zu curiren wissen möge, sondern auch die zahmen und wilden Thiere. Die zahmen, daß wir in Zeit der Noth ihrer Kranckheit helfen: Die wilden Thiere aber sind vornemlich einem Jäger oder Wendemann zu wissen nöthig, weil viel Thiere in einem und andern Theil, wie leicht zu erachten, anders beschaffen sind. Nun bestehen die Leiber derer lebendigen Thiere aus festen und fließenden Theilen: Alle die festen Theile sind nicht anders als Pfeiffen und Röhrgen, von weissen Knochen formiret, welche nach ihrer unterschiedenen Gestalt das künstliche Gebäu vorstellen und ein Sceleton genennet werden. Nun kan dieses aus Röhrgen bestehende Gestelle nicht bewegt werden, daferne diese nicht durch eine flüssige Feuchtigkeit und Luft stets aufgespannet werden, an welcher Bewegung denn auch das Leben oder die Kranckheit und der Tod hanget: Denn so lange der Leib

gesund leben soll, so lange müssen nicht alleine alle diese Werkzeuge rein und wohl disponiret seyn, sondern die Säfte müssen auch hierdurch ohne die geringste Verhinderung lauffen und correspondiren. So bald nur diese Röhrgen zerbrochen oder die Säfte verdicket werden und durch diese Pfeiffen nicht durchgehen können, so verursachen sie folgendes Verstopfung, wodurch der Umblauß der Säfte verhindert wird und die Kranckheiten entstehen. Wann es aber geschieht, daß die Säfte gar zu dick und zum Umblauß ganz unbequem, auch die Pfeiffen so zerbrochen, daß alle Säfte heraus lauffen, so ist das Sterben verhanden: Gleich wie man siehet, wenn das Herz verwundet ist, daß aus demselbigen alles Blut heraus fließe. An diesen Röhren sind angefüget die Flechsen, Spann- und Sehn-Adern, so umb die Musculos oder Fleisch Stückgen umbwunden: hierauff vertheilen sich die Adern, so mit einer dünnen Haut überzogen und leiglich mit der dicken Haut bedeckt. Der nächste Weg ist: Man öffne vom Halse die ganze Brust zugleich mit dem Unter-Bauch und secire von dem Herzen vor erst die Puls-Adern, wie sie nach einem jeglichen Theile lauffen und das Geblüte vertheilen, welches durch die Blut-Adern wieder zum Herzen, so dann in die Lunge und wieder zum Herzen kommt, von dar aus aber durch die grosse und Schlag-Adern in dem ganzen Leib zertheilet wird, und durch alle Theile des Körpers in viele Zweiglein herumblaußet. Wann nun dieses geschehen, nimmt man die Gestalt eines jeden Eingewendes zu betrachten vor sich, erforschet, woher die Puls-Adern in die Beine und Glieder vertheilet sind; hernach erkundiget man den Lauff des Chyli oder Nahrungs-Saffts, item die Gestalt

stalt des Gehirns, wie von demselben alle Nerven zu allen Theilen des Leibes gehen und derselben Häutgen: Ferner den Magen, welchen man umbkehret und des Corporis Nahrung betrachtet. Nechst diesem den Wanst, wie die Verdäunung gewesen, und die übrigen Viscera, leglich die Gedärme, welche im Netz gewickelt. Nachdem man nun die innern Theile der Concoction, wie auch die Geburths: Glieder sämtlich betrachtet; seciret man äußerlich die Fleisch: Stücklein, oder Mäuselien, Fett, Haut, Ober: Haut, Augen, Ohren, Nase, Zunge und dergleichen. Endlich untersuchet man die Gestalt der Gebeine und Knochen, woran die Gelencke, Knorpel, Ligamenten und anders mehr zu ersehen. Ob wohl kein Theil oder Gliedmaß des menschlichen Leibes vor dem andern ei-

nen Vorzug hat, sondern allerseits unentbehrlich sind, so hält man doch das Gehirn und das Herze vor die vornehmsten, weiln diese beyde dem ganzen menschlichen Leibe und allen andern Gliedern alle Bewegung und Nahrungs: Säfte mittheilen. Eigentlich wird der Körper einer Creatur in vier Theile getheilet; Nämlich in drey Höhlen, als der Unter:Bauch, in welchem der Magen, der Wanst, Gedärme, Blase, Nieren, Milz und Leber liegen, dann scheidet das Zwerg: Fell von dem Unter:Bauch die Brust, darinnen die Lunge das Herz umgiebet: Drittens ist die Höhle des Kopffs oder der Hirnschädel, worinnen das Behältniß des Gehirns: Bierdtens sind die äußerlichen beinigte Fleisch: Glieder, als die Keulen und Beine nebst andern Zubehör.

Anatomia eines Löwen.

Nachdem ich bey Beschreibung derer wilden Thiere Natur und Eigenschafft von dem Löwen als von ihrem Könige den Anfang gemacht, so werde verhoffentlich nicht unrecht thun, wann auch diese Ordnung bey deren Anatomie halte. Weiln ich aber niemahls einen Löwen gehabt, vielweniger solchen anatomiret, mir auch als einem Cavallier dergleichen Arbeit nicht zukommet, so habe so viel, als zu dieser Beschreibung für nöthig erachtet, aus des Weltberühmten Holländischen Professoris Hrn. Gerhardi Blasii Anatomia Animalium, so zu Amsterdamb in Orarto gedrucket, p. 80. extrahiret, woselbst er anfänglich von einem kleinen Africanischen Löwen, so nur neun Monat alt gewesen, folgendes schreibt: Es wäre nemlich der Unter:Leib von dem Wasser aufgelauffen gewesen, welches häufig aus dem Rachen geflossen. Die Intestina oder Eingeweyde wären voller schwarzen Koths, stinckend und aufgeschwollen gewesen, welches den Leib in zwey Crenghe vertheilet in der Größe eines Schaf: Magens, worunter das kleine Gedärme, so ganz ledig und geringe, zu sehen gewesen. Das Netz hätte der Magen an sich gezogen gehabet, wie eines Beutels Gestalt, und wäre ohne Unschlitt gewesen. Der blinde Darm wäre denen Intestinis crassis ziemlich gleich gewesen, daß man es kaum unterscheiden können, wann man

nicht die Excrementa darinnen verschlossen angetroffen hätte. Der Magen wäre zur linken Seiten hoch getrieben, und in der Mitten zusammen gezogen, zur rechten aber weiter, und die Öffnung oder Pfortner mit vielen Knorpeln versehen gewesen. Innerlich wäre der Magen von zwölf Häutgen formiret angetroffen worden, deren ein jedes wiederum seine subdivisiones gehabt, in welchen Falten dieser kleine Löwe die Däunung verrichtet. Die Leber wäre groß genuna, von acht Stücken unterschieden und dunckelbrauner Farbe, das Gall: Bläßgen aber groß und voller schwarzer Galle gewesen, weil er seiner Natur nach ein kühnes verwegenes böses Thier seyn soll. Die Nabel: Schnur wäre nicht in die Leber, sondern mitten in den Därmen: Kroß an zwey Orten inseriret, die Milz aber schwärzlicht gewesen und hätte der Größe und Gestalt nach, wie eine Kalbes: Zunge ausgesehen. Das Gefroß: Drüßlein wäre wie eines Menschen, nur etwas härter gewesen; Die Saamen: Gänge seyn voller weißer Materie des Saamens befunden worden. Der Mittel: Bauch oder Brust wären enge gewesen, mit einem besondern Brust: Bein, welches biß an die Ribben gegangen, und allda durch Knorpel abgetheilet gewesen. Die Musculi des Brust: Beins wären zu beyden Seiten lang und breit gewesen

sen, doch der an der Brust etwas kleiner; Das Brust-Bein an sich selbst hatte aus sechs runden Beinen, so durch Knorpel von einander unterschieden und in eins zusammen gewachsen gewesen, bestanden. Das Herz-Fell oder Pericardium wäre sehr fett gewesen, darinnen das Herz wie eines Menschen Herz der Grösse und Form nach ausgesehen: In beyden Ventriculis wären etwas Fett und Drüsen zusammen gewachsen angetroffen worden, welches einem Polypo ähnlich gesehen: Die Luft-Rohre wäre ungewöhnlich weit gewesen: Dahero ein Löwe eine starke Stimme haben mag, so er sich mit Brüllen hören läset, wird ohne Zweifel noch grösser, wenn der Löwe älter wird. Die Mandeln hätten länglicht und röthlich 8. quer Finger lang und zwey Finger breit heraus gehangen und wären zur Seite hindurch nach der arteria aspera gegangen; Der oberste Theil der Luft-Rohre wäre in allen Stücken wie bey einem Menschen gewesen, doch etwas grösser. Die Zunge wäre sehr rauh, mit steiffen kurzen Stacheln bewachsen, wie eine Kapsel befunden worden, daß auch durch blosses Lecken bey andern Thieren das Blut nachgehen muß. Die Zähne hätten denen Hundes-Zähnen ähnlich gesehen, wären ihrer aber nicht so viel gewesen; Das Schlaf-Mäußgen wäre breit und stark befunden worden. Die Hirnschale aber dicke, so viele Poros gehabt, wäre aber noch nicht recht harte gewesen, das Gehirn nebst dem Cerebello hätte wie bey einem Menschen ausgesehen, jedoch zehnmal kleiner. Die Ventriculi wären weiß, und ziemlich weit in Ansehung des Gehirns gewesen; Der vierdte Ventriculus hätte an capacite den menschlichen übertroffen, weil der Löwe zu seiner Stärke viel Spiritus animales brauchet. Seine Force stecket in denen Gliedern, weil sie kurz und die Musculi zusammen gedrungen und mit starken Spann. Andern versehen sind. Zu diesen Gliedern kommen viele Spiritus, welche in gedachten ventriculo nobili generiret und durch das häufig darzukommende Geblüte vermehret werden. Die Gebeine wären nicht dicke, sondern von grosser Cavität gewesen, worinnen viel Marck befunden worden.

Eine andere Anatomie eines grössern Löwens, welche zu Paris 1667. gehalten worden, beschreibet er also: Es

war der Kopff dieses Löwens sehr dicke und merckwürdig, eines Theils weil er mit ungewöhnlich vielem Fleisch bewachsen, andern Theils die Kimbacken von überaus starken Knochen gewesen, hatte eine starke Brust, mit langen dicken Haaren behangen: Das Brust-Bein war niedergedrückt, sonderlich am Ende, dergleichen man nicht leicht bey Pferden oder Hunden findet. So schiene auch der Schwanz am Ende dicker als am Anfange, weil die Haare oben kürzer, unten aber länger waren. Er war an seinem Halse mit langen Haaren geziert: Die Klauen waren ziemlich scharf, denn es weiß ein Löwe die Klauen, denen Katzen gleich, gar artig zu verstecken, damit sie im Niedertreten nicht stumpf werden; In seinem Rachen hatte er an beyden Kimbacken 14. Zähne, als 4. Vorder-Zähne, 4. Augen-Zähne, und 6. Backen-Zähne, die vordersten waren kleiner, die Augen-Zähne aber waren ungleich, zwey grosse und zwey kleine, die grossen waren anderthalb Zoll lang, wie die Schweins-Zähne, worbey andere kleinere spizigere stunden. Die Backen-Zähne waren ebenfalls ungleich, sonderlich die obersten, da denn der erste, so neben dem Augen-Zahne stunde, nicht viel grösser war, als ein Vorder-Zahn. Die übrigen Backen-Zähne waren grösser, von drey ungleichen Spizen, welche gleichsam eine Lilie repräsentirten. Der Hals war stark, bestunde aber nicht, wie sonst etliche meynen, aus einem ganzen Knochen, sondern vielen Gelencken, welche so lange Spizen hatten, und so feste zusammen verbunden waren, als wenn sie aus einem zusammen gewachsen. Die Zunge war ebenfalls auch sehr rauh und stachlicht, daran die Spizen fast wie die Klauen, aus einer harten Materie bestunden, welche gegen den Schlund gebogen am längsten waren: Die Augen waren hell und klar, und kam die Structur des Löwens mit der Structur einer Katze überein, sowohl was die Augen, Zunge, Zähne und Form des Fusses, als auch die innerlichen Theile des Leibes betrifft. Die Haut des Löwens war eben nicht stark, sondern feste an viele Nerven angewachsen. Die Speise-Rohre war nicht über anderthalb Zoll breit, und etwas enger, wo sie durch das Diaphragma gieng. Der Magen war 18. Zoll lang, 6. Zoll weit. Die Gedärme waren überhaupt 10. Ellen lang, woben das

das Colon 18. Zoll, das Coecum aber nur 3. Zoll groß. Die Leber bestund aus sieben lobis, wie bey denen Katzen, war von dunckler brauner Farbe und sehr weich, dessen Höhle unter dem Gallen-Bläslein voller Galle, wie auch das übrige darmit angelauffen war, daraus der Tod dieses Löwen zu judiciren gewesen; Weils nach des Plinii Meynung ein Löwe vor greulichen Zorn, die Galle zu übergießen pfleget, und davon sterben muß: Die Gallen-Blase war 7. Zoll lang, zwey breit, und wie bey denen Katzen in unterschiedliche Fächlein eingetheilet. Die Milch war etwas Schubes lang, und zwey Zoll breit, doch nicht dicker, als ein halber Zoll. Die Nieren waren rund, vierdtehalb Zoll lang, drittehalb Zoll breit, und wug eine etwas mehr als 14. Loth. Die Lunge war von 6. lobis, drey zur rechten und drey zur linken des Herzens; Die Luft-Röhre hatte Ring-

förmige Knorpeln, ausser denen zwey oder drey obersten unter dem Schlunde, welche nicht ganz geschlossen, aber desto breiter waren, dahero der Löwe so eine starcke Stimme zu brüllen hat. Das Herz war ganz trocken, und hatte im Säckgen kein Wasser, war 6. Zoll lang, und 4. Zoll breit, grösser als bey andern Thieren, von innerlichen grossen Höhlen und kleinen Ohren: Das Gehirne war nicht mehr als 2. Daumen dicke und breit, der Hirnschädel hergegen desto starcker, und gegen der Stirne zu fast eines Zolles dicke. Über dem Würbel war die Hirnschale wie eine Sturm-Haube gebildet, wozu beyden Seiten die Schlaf-Mäusgen sich endigten. Und ob man schon von dem Löwen saget, daß er nach seinem Tode sehr stincken solle, so hat man doch, ohnerachtet es Sommer war, das Widerspiel befunden. Doch genug hiervon.

Anatomia eines Tygers.

Weils niemahls Gelegenheit gehabt, selbst einen Tyger anatomiren zu lassen, so habe dessen Beschreibung, wie solche von Laur. Wolfstrigel beyhm Blasio angeführet wird, hier einrücken wollen: Dasjenige wilde Thier, so die Indianer einen Tyger nennen, hält Scaliger Exerc. 208. vor einen Parder; weil es nicht schnell lauffen kan, und sich von dem Raube erhält, welchen es erlauert, doch sehen die Tyger-Flecken anders aus, als an unsern Pardern, in der Seiten sind sie auch runder: das Fell ist mehr haaricht, als wollicht; der Hals ist kurz, wie bey einem Löwen oder Bär, hingegen hat ein Panter-Thier oder Parder einen langen Hals, gelblichte Farbe mit schwarzen Flecken untermenget. Nach Alberti Bericht sollen die Tyger einer Katzen sehr gleich kommen, maassen auch die Kürschner die Felle davon für Tyger-Häute verkaufften. Den rechten Tyger beschreibet Bontius, wie er denselben in Java gefunden. Und dieser Bestie Anatomie wollen wir hier beyfügen: Die Viscera im Unter-Leibe sind der Katzen ihren gleich, sonst hat es nicht viel Gedärme, dahero dasselbe offters seine Nothdurfft verrich-

tet. Der blinde Darm ist lang, auff dessen Seiten zwey länglichte Drüsen aus dem Mesenterio heraus gehen. Die Leber nimmt beyde Hypochondria ein, theilet sich in 6. lobos, wovon der größte gespaltet, darinnen das Gallen-Bläsgen liegt. Die Milze ist nicht gar zu groß. Die Nieren sind von frischer Farbe und Drütsicht, dergleichen Structur man auch an jungen Katzen bemercket: Das Membrum virile ist nach Proportion des Leibes klein, und die Harn-Röhre, wie bey denen Hunden, cartilaginos. Das Diaphragma ist sehr hohl, das Herz ist nicht so groß, wie bey einem Löwen. Die Lungen sind in viel Theile eingetheilet: Die Zunge ist halb rund, wie ein hohler Dach-Ziegel. Die Musculi sind alle sehr starck, in welchen man viel Nerven bemercket, insonderheit die Musculi am Schlaf: Die Knochen sind gar starck und dicke, haben aber viel Marck. Die Zähne sind sehr scharff und spizig, wie bey denen Katzen, die Ober- und Unter-Backen-Zähne treffen auf ein ander. Am Schwanz sind sieben und zwanzig Gelencke.

Anatomia eines Bares.

Als ich 1716. des Herbsts einen lebendigen Bär, eines Jahres alt, von

Dansig aus Pohlen gebracht, welchen auf meinem Guthe allhier im Schloß

an dem Graben zur Lust gehalten, und mich über dessen seltsame Eigenschaften, weil er zahm war, oft ergetet; Dann er nicht allein zuweilen die vor ihn aufgerichtete Säule als ein Mensch umarmet, an derselben mit Hand und Füßen ordentlich auf- und abstiege und sich vor dem Fallen in acht genommen, sondern auch, wann er niemand vermercket, aus Muthwillen offters seine Hütte, ob sie fest oder nicht, aufrecht stehend, mit denen Armen versucht und da er sie beweget, gleich ins Wasser geworfen, zurück gesprungen und sich umgesehen. Wann er seiner Gewohnheit nach an denen Vorder-Tagen eine umb die andere gefogen, murmelte er, daß es als eine Trommel von weiten geklungen; Bey heißer Sonne hat er meist geschlafen: Weil er nun gewohnet war im Wasser zu baden und die Calmus- Wurkeln auszusuchen, so ist er des Früh-Jahrs darauff, morgens früh vor Tage, in dem Graben ersoffen gefunden worden, welchen folgendes anatomiren lassen. Dieser Bär war von einer vicken Haut, schwarzbraunen langen Haaren, woraus ich, weil er mittelmäßiger Größe, einen Dudel-Sack machen lassen, welcher nachgehends an einen gewissen Fürstlichen Hoff präsentiret worden. Was sonst desselben Structur oder ungestaltete Gewächse betrifft, so gleichet alles an Händen und Füßen (außer daß keine Daumen vorhanden) mit Ellbogen und Knien, in vielen Stücken dem Menschen, welches bey andern Thieren nicht anzutreffen: Die Ballen in denen Vorder-Tagen und Sohlen der Hinter-Füße hatten, weil sie stets darauf gehen müssen, eine gekerbte dicke graue Haut, ohne Haare außer etwas wenig in der hohlen Fuß-Sohle; Die Finger oder Zehen waren kurz und enge, in der Mitten gegen einander zusammen gezogen, an welchem jeden leßtern Vorder-Glied die hornichten Klauen angewachsen waren, welche Spizen er stets hoch führete, umb im Gehen dieselbe zu menagiren. Nachdem man nun die glatte innere Haut der Vorder- und Hinter-Tagen abgelöset, befand man darunter eine sehr weiße, feiste und flüßige speckigte Substanz, von zwey Finger dicke, inwendig an Händen und Füßen gewachsen, welche Feuchtigkeit der Bär bey seinem Leben durch die mit seinem warmen Athem eröffnete Poros, wie vorhin erwühnet,

als der Dachs an sich gezogen, umb damit sich zu nehren, so ihm Gott in der Natur gegeben. Als nun dieser Bär hierauff gestrectet, und von den Kinn der Gurgel nach, über der Brust und Bauch, bis zum Membro anfänglich die Haut gescherffet und zerwürcket, fand man über den ganzen Leib fast zwey Fingers dicke Feist, wovon sechs Kannen Schmalz gewonnen: Dann öffnete man ihm von Kinn an über den Hals, Brust, Bauch und ganzen Leib, bis an das Membrum, und sahe in der Brust die Lunge in fünf lobos vertheilet, das Herz umgeben, welches Herz von einem sehr weichen und zarten Fleisch, 6. Zoll lang, und 4. Zoll dick, mit einer stumpffen Spitze gewachsen, worinnen der Unterschied eines Daumens dicke war: die Luft-Röhren giengen, wie bey andern Thieren, nach der Gurgel, und war die Brust von 14. Ribben zusammen gesetzt, an deren Ende das Diaphragma oder Zwerg-Fell gewachsen. Als nun dieses Zwerg-Fell abaelöset, war die Leber von ziemlicher Größe, welche den Magen verdecket, mit sieben lobis versehen, worbey die Galle sehr klein, wie auch die Milk. Der Magen, welcher gleich einem wiederkauenden Thier, zweyfach, war sehr klein, fast eines Dreyer-Brods groß, von inwendiger harter Haut mit fünf Linien, worbey ein kleines Säckgen gewachsen, und soll der Magen eines Bares, ob er noch so klein, auch vielerley kalte unordentliche Nahrung, als roh Fleisch oder Luder, Fische, Ungeziefer, Krebse, Ameisen, Obst, Weintrauben, Honig, Getränke, Wurkeln, Kräuter und dergleichen mehr genießet, dennoch eine vollkommene geschwinde Verdauung, und dünnen Chylum vor allen Thieren als ein besonderes Prærogativ haben. Dieser arme Schelme hatte vor dismahl in seinem kleinen Magen nichts mehrers als etwan einen Löffel voll Suppe mit untermengten Schleim und etliche kleine Stückgen Brod, so er Abends zuvor bekommen. Das Gedärme erstreckte sich der Länge nach, auf 22. Ellen hiesiger Länge; Die vorgedachte Milk war 5. Zoll lang, 2. Zoll breit, u. 1. Zoll dick, dünn und zarte. Die Nieren waren 7. Zoll lang und zwey Zoll breit, woran ein fett Häutlein angewachsen, und in demselben noch eines verborgen, so dicke wie ein Sack gestaltet, darinnen 56. kleine Nieren

ren theils vier-theils sechseckigt in Größe einer Kastanien, gleichsam als eine flache Weintraube, auff verschiedenen Stengeln zusammen gewachsen, daraus durch die Spizen der kleinen Nieren die Saamen-Gefäße und der Harn-Gang ihren originem haben sollen und ferner gehöriger Maassen ihren Zugang nach dem zeugenden Gliede, oder Membro genitali vertheilen, welches Membrum cum Testiculis in allen denen Wölfen, Hunden und Füchsen ziemlich gleichete und am äußersten Ende der Ruthe ein Beinlein von 5. Zoll hatte, bey diesem aber noch ziemlich schwach war. An dem Kopff hat man wahrgenommen, daß die Nasen-Röhren von starcken Beinen schieffricht nach dem Gehirn zu gingen, weßwegen sich ein Bär hütet, daß er daselbst nicht verlezet werde. Die Ober-oder Hinter-Hirnschale war harte, das innerliche Gehirn 4. Zoll lang, 3. Zoll breit von einem dünnen Beinlein unterschieden. Ubrigens war die Nase, das Maul, Kinn, und die Zunge breit und dünne, ingleich auch die Ohren, wie bey einem Hunde. Die Augen aber dargegen schwarz und klein, einer Hasel-Nuß groß, nahe beisammen, gleichsam,

als bey einem Dachs, nach denen großen Augen-Winkeln schielend, mit dem Augengliede bedeckt. Sein Gebiß war von kleinen Zähnen, indem er die meiste Force in denen vordern Armen zum brechen, zum zerreißen und zum drücken brauchet, die Fang-Eisen, Lucher, Neße und Hunde derer Jager zu bemerckstern. Die Länge seiner Haut war 3. Ellen. Er hatte einen ganz flachen Hirnschädel, war auf der Stirn, Nase und dicken Lippen wie die Hendelbeer gefarbet, von einer breiten Brust, kurz und dicken Hals. Die Hinter-Schenckel oder dicke der Beine waren langer, als an andern Thieren: Die Knie mit Scheiben und Gelencke wie bey dem Menschen; Die Schienbeine aber kurz, da er oftmahlen bey seinem Leben als ein Mensch gefessen, seinen linken Arm auf das Knie geleget, die Hand oder Tasse aber abhangen lassen; Ja wann er erzürnet und vexiret worden, mit Steinen und Sand umb sich geworffen, wie dann ein wilder Bär auch den empfangenen Schuß verstopffen sol. An der Scham war krauß kurz wollicht zart Haar.

Anatomia eines Hirsches.

Aus Mangel eines wilden Hirsches, weil meine Nachbarn nichts schoneten, habe aus meinem Thier-Garten einen Spieß-Hirsch geschossen, solchen den 30. Jan. 1718. anatomiret, und folgendes dabey observiret: Als dieser anfänglich vom Kinn an lang dem Hals, Brust, und Bauch, bis an das Wendeloch gescherffet, und die Haut abgelöset worden, sahe man das Membrum genitale cum Testiculis, oder kurz Wildprath; Die Ruthe ging ferner zwischen denen Keulen hin und war an das Schloß befestiget. Von denen Hoden oder Testiculis aber hatte eine jede zwey starcke Adern zu beyden Seiten, welche durch den Bauch zu denen Nieren gingen, von dannen sie sich in vieles kleine Geäder vielfältig vertheilten. Der Zain aber, so am Schloß befestiget war, gieng ferner durch das Schloß und den hohlen Leib zurück in den Bauch, allda er sich an der Blase endigte, welche sich in vieles kleine Geäder nach denen Nieren ausbreitete. Der Mast-Darm, woran das

kleine Gedärme, war über der Blase gewachsen und führete die Excrementa oder Loßung aus dem Wanst zum Wendeloch heraus, die Feuchtigkeiten aber durch ihre besondere Ductus in die Blase, so von dar durch den Zain heraus gesprizet worden. Als man ihn nun ferner, umb desselben innerlich habende Eigenschafft gründlicher zu betrachten, vom Kinn an bis an Brust-Kern geöffnet, fand man folgendes: Er hatte an dem untern Kinnbacken vorne am Kinn 6. kleine Zähne, womit er sein Geaß genommen, mit der Zunge gekostet, und solches über den Gaumen verschlucket; die Kinnbacken, welche zu beyden Seiten durch starcke Flechsen befestiget, hatten jede 9. dreyfache Backen-Zähne; oben gleicher Gestalt beschaffen, nur daß vorne an der Nase im obern Gebiß nichts, als ein hartes Gewächs, wie eine Kasse zu sehen. Die Nasen-Röhren waren mit einem perlfarbichten Knorpel unterschieden, wodurch die Geruch-Röhren zu beyden Seiten in die Empfänglichlichkeit

lichkeit des innersten Gehirns, auch folgenden Geschmacks geleitet werde. Man hat ferner wahrgenommen, daß das eingenommene Graß, wenn es durch die Gurgel bis an die Drossel kommen, seitweg durch den Schlund nach dem Magen geführt wird, an der Drossel aber ein Deckel, den Athem zu hohlen, sich auff und zu machet und durch zwey knarplichte Gewächs zu beyden Seiten an Saumen gewachsen. Nach Eröffnung der Brust und so genannten Herzkammer, welche auf jeder Seiten mit 13. Ribben versehen, hinge das Herz perpendiculariter mit der Spitze abwärts nach der Brust an der fünfften Ribbe befestiget, welches die Lunge oben vom Rückgrad umbhüllte. Die Gurgel ging ferner nebst dem Schlund bis zur Lunge, da sie sich zu beyden Theilen des Herzens in zweyen Luft-Röhren vertheilte; Der Schlund aber ging zwischen Lunge und Herzen durch das Diaphragma, oder Zwerg-Fell in den Magen. Die Lunge war mit dem Herzen an das Zwerg-Fell nach dem Gedärme zu angewachsen. Als nun das Diaphragma oder Zwerg-Fell an denen kurzen Ribben abgelöset, fand man die Leber ganz flach an das Zwerg-Fell zur rechten Seiten angewachsen, worbey man aber im geringsten keine Galle an der Leber finden konnten. Die Milz, welche den Magen bedecket, war auff der linken Seiten: Die Nieren an der Leber gewachsen. Der Magen war zweyfach, davon der eine Theil oder Beutel theils in fünff theils in sieben kleine Fach getheilet wie Bienen Korb: Der ander Magen oder Beutel hatte wegen seines Wiederkauens innwendig 20. Blätter oder Fache in Größe derer Buchblätter darinnen sich Feuchtigkeit coagulirte: Diese beyde Magen, deren jeder eines Dreier-Brods Größe, waren in gleicher Correspondenz mit dem grossen Wanst, welcher die Gestalt eines grossen Bündels, grösser als ein Haubbacken Brod, vorstellte; Dieser grosse Wanst war von dicker Haut, und innwendig rauhfächlicht verwachsen, darinnen die Lohsung doch ungeformet distrahiret lag; Von dar gieng ferner das kleine Gedärme umbher, so mit dem Neze umbzogen war, in welchem kleinen Gedärme alle Correspondenz der verdaueten Nahrung und Chyli ist, maassen von dem Magen durch den Wanst die wässerigte Feuchtigkeit in die

Blase tritt, und ferner durch das Membrum weggeheth, die Excrementa und Lohsung aber nach dem Mastdarm zu ziehet, sich formiret und seinen Ausgang durch das Wendeloch wirfft. Das klein und groß Gedärme war in allen 50. Ellen Dreißigischer Länge lang. Von dem Creuze an gehet eine starcke dicke Ader, welche alles Geblütthe des Kurz-Wildpraths der kleinen Adern colligiret und solches zwischen denen Nieren angewachsen, als eine Röhre gestalt, zwey gute Spannen lang über die Lunge in das Herz führet. Das Herz ist in ein Herzsäckgen eingewickelt, an sich selber von einem zarten dichten Fleisch formiret und hat seine doppelte Höhlen; Weilen nun darinnen alle Puls-Adern des ganzen Hirsch concurren, so wird mit der Zeit im alten Hirsch ein knarplichtes Gewächs oder Beinlein geformet, welches das Hirsch-Creuz genennet wird, und ein junger Hirsch nicht haben kan. Von dem Herzen ging ferner die starcke Ader heraus nach dem Hals und Genicke zu, dahin dann folglich zu beyden Seiten die edele Materie, wie gesaget, aus denen Testiculis durch das Herz und von dar zur Beförderung des Hirschgewendes Wachstumb über denen Augen in die Muscheln eintritt. Aus dem Herzen gehet abermahl eine andere starcke Ader, welche sich in die Lunge zu beyden Seiten nach der Gurgel und Luft-Röhren vertheilte. Die Hoden waren innerlich von einer schmalkigten Materie von sonderbaren geilen Geschmack. Der Schwanz oder Bürgel war innwendig Graß-grün, welchen einige vor die Galle halten. Er hatte schon unter der Haut viel Enderlinge. Die Vorder-Blätter oder Buche waren durch starcke Flehsen, derer vorne sieben, an dem Brust-Kern angewachsen; Hinten an der Schauffel aber mit einer breiten Flehsen befestiget, wodurch der Vorder-Lauft gehalten und reguliret wird. Die Hinter-Keulen haben ihre Gelencke im Creuz durch ihre Kugel in der Pfanne, welche mit einer Flehse durch die Kugel und Pfanne befestiget, auch mit einer andern Flehse über die Pfanne nach dem Rückgrad angewachsen, welche Flehsen dann sowohl der Vorder- als Hintern-Lauft, über die Keulen, Gelencke oder Hesse an die Röhren, vorn und hinten im Fuß, durch die Ober-Rück und Ballen gehen, durch die

die drey Gelenck in der Schaale des Fußes, die Form halten und die Bewegung der Fährd machen: Der Oberrück oder die Ober-Klauen, welche jede mit einer kleinen Flechse angeheftet, stehet zwischen denen beyden ersteren Gelencken: Die Schuh oder Schaalen und Ballen aber sind gleichsam angezogen, von hornigtem Gewächs. Der sämtliche Rückgrad von dem Hinter-Pürkel bis über die Schulter, war mit starcken Sehnen und

Flechsen, von dar aber dem Hals nach, bis ins Genücke, mit doppelten Flechsen versehen, wofelbst zwischen denen zwey letzten Flechsen am Knorpel des Hirnschädels der behörige Nickfang geschiehet, allwo die Hirn-Schaale einen guten Daumen unterwärts in drey Linien oder Brüche sich separirete und in gleicher Linie von dar unter den Augen und Nasenlöchern geführet wurde.

Anatomia eines tragenden Wilds.

Nachdem ich nun ebenfalls par curiositat ein tragend Stück Wild anatomiren wolte, selbiges aber aus meinem Thier-Garten zu nehmen, Schaden gewesen wäre, als habe ich meinem Förster Hannß Christoph Röttlizen befohlen, eines zu schießen, der es auch des andern Tages, als den 10. Martii verwichenen Jahres, in denen so genannten Sand-schellen-Hölzern früh Morgens gepürschet, welches folgenden Tages anatomiret, da denn folgendes gefunden: Nemlich es war ein starck gewachsenes Thier, dem Ansehen nach 5. bis 6. Jahr alt, welches sein jähriges und zweyjähriges Kalb bey sich gehabt, und hatte seine grau braunlichte Winter-Haare, dessen Höhe 5. gute Spannen und eine Over-Hand: die Länge des Leibes aber 6. Spannen und die Dicke 3. Spannen war. Wir machten, nachdem man von Rien den gangen Leib hinunter bis hinten die Haut aufgeschürffet, aufgebroschen, und die Viscera gehalten, den Anfang von der Vulvula oder dem Weiblichen Gliede, jägerisch das Feigenblatt genannt, welches von dem Weydeloch 2. Over-Finger separiret war. Außerlich war dieses Glied ein länglichtes Loch, von einer harten schrumpfflichten Haut, so kleine Falten hatte, von brauner Farbe, darinnen der Ductus oder die Geburths-Röhre oberwärts nach dem Rückgrad gieng, welche schon weicher und fleischigter, doch merklich enger, als eines Fingers dick war, und ferner Oberhalb des Schlosses seinen Gang über die Blase nach dem Geburths-Schlauch, so noch weich war, eine Spanne lang nahm; Allda fund sich ein knorplichtes Hartes und enges Gewächs, worin man kaum mit einem Feder-Kiel kommen können, einer Quer-Hand breit an drey Orten

gewachsene Wiederhacten und schleimigte Materie zu deren Ausgang andere Ovula oder Eyergeren angewachsen, welche zur fünffrigen Generation mehrerer Kalber von der Natur geordnet sind. Dann lag die mütterliche Bürde in der Größe einer grossen starcken Kase unter denen Nieren heysammen, mit denen Laufften nach dem Herzen, wornach die Nabel-Schnur gieng, mit dem Kopff aber nach der rechten Seiten, weil es ein Hirsch-Kalb gewesen. Die Nabel-Schnur war einer Spannen lang, von perlichter Farbe und weissen Drüßgen, worinnen der Nabel und eine Sehne, auch darinnen zwey Ductus befindlich waren, welche sich nach einer Spannen lang in funffzehn Adern oberwärts vertheilten und diese wiederum sich in unzehliche kleinere Blut-Adern zu dreyen Ovulis oder Eyergeren umbwendeten. Ein jedes Engen war in der Größe eines gemeinen runden Käses, theils kleiner, theils gröffer, und innerlich von einem harten schwammigten Fleische, so außerlich die Natur mit einer festen schwammigten Haut beschirmet hatte. Das Kalb war ein Hirsch-Kalb, in der Größe einer Kase, jedoch noch ohne Leben, hatte keine Haare, aber alle Gliedmaassen, wie die Namen haben mögen. Die Lauff- und Ober-Klauen waren ganz weich und Saffran gelbe; Das Kopffgen weißlicht, der Ort seines fünffrigen Gehorns und die Nase schwarzlicht, der übrige Leib aber allenthalben wie ein rohes Fleisch; Gestalt es dann nur die Helffte an seinem Gewächs damahls war. Außerhalb war die Mutter zu beyden Seiten des Mastdarms unglaublich feiste, mehr als Spannen lang, einer Hand breit und dicke; Wie denn auch das ganze Eingewende, nach denen

A

Nie

Nieren allenthalben voller Feiste bewachsen zu sehen war. So war auch das Netz, worinnen die Gedärme eingewickelt, wie auch der ganze Mastdarm, bis zum Wendeloch, allenthalben feiste bewachsen. Die Nieren waren gleichfalls feiste und das Zwerg-Zell samt der Leber und Milz an den Wanst gewachsen. Der zweifache Magen und der große Wanst war ebenfalls gestalt, wie von dem Hirsch bereits beschrieben. Nur daß selbiges, weil es ein altes Stück Wild gewesen, umb ein ziemliches größer, die äußerliche und innerliche Gestalt aber wie bey dem Hirsch war. Die Nahrung des Wildes war gewesen Kenster oder Mistel von Bäumen, Moos und Knospen, ingleichen die kieferne gelbe Rinde und Heyde-Kraut. Die übrigen Eingewende und Viscera, als die Drossel, Luft-Röhren, Lungen-Abern, ingleichen das Herz, so groß und mit vielen Feisten bewachsen, war auch an die fünfte Rippe perpendicular mit der Spitze angewachsen, welches von oben die Lunge bedeckete; Ubrigens war es wegen des Diaphragmatis Leber und Milz, samt übrigen Zubehör, nicht anders beschaffen, als wie ich schon bereits vom Hirsch gemeldet. Der ganze Rücken vom Zimmel bis an den Hals war in dem Wildpräch oder Fleisch voller gelber Enderlinge, Fingers dicke, gleichsam bespickt, welche theils halb drinne, halb die Haut durchlochert hatten. Innenwendig an der Leber war ebenfalls keine Galle, wie bey dem Hirsch, zu finden, und war eben auch der Pürzel oder Schwanz graß grün: Das Pericardium oder Herz-Säckgen war all über die Maassen feiste, also, daß zu besorgen, daß es vor Feiste hätte ersticken müssen: die Sehnen und Flechsen, Nerven und Spann-Abern der Vorder- und Hinter-Läuße, Lauff-Klauen und Ober-Rück, Schloss und Kugeln, Keulen und Vorder-Blätter, ingleichen der Kopff, Zähne u. Kienbacken waren, wie bey dem Hirsch zu finden, wovon ich schon gemeldet: Merkwürdig aber war es, daß an denen Lauff-Klauen dieses jungen Hirsches, oben an der Crone nach dem Oberrücke, dieselben schon begunten reiff und schwarz zu werden, daraus unfehlbar zu judiciren, daß er das völlige Wachsthum von oben herunter in Mutterleibe gehabt. Die Haare singen sich an umb das Kien, Maul und Augen-

brauen, wiewohl es dazumahl noch blind, dennoch in allen necessariis Requisite ratione seines Hirschgerechten Kurzwildprächts und Ruthen, völlige Anzeigung eines Hirsches hatte, der kleine Pürzel auch so gar war nicht vergessen. Summa: es fehlten diesem kleinen Hirsche nichts als die Haare und das Leben, welches von dem Allerhöchsten einzig und allein dependiret, wovon wir Menschen nur einige Præsumptiones statuiren, nichts positives aber vor gewiß ausgeben können. Die Viscera waren nach dem Microscopio oder Vergrößerungs-Glase in gleichen Gewächsen eines der ältesten Hirsche; Maassen es anfanglich bey Lösung seiner Nabel-Schnur und Separation von seiner Mutter seinen edlen Schweiß auff der Welt zum ersten erblicken ließe. Das Herzgen dieses kleinen Hirschen war einer Castanien groß und nach gewöhnlicher Form ordiniret. Die Lunge war klein, subtil, voller Abern und weißlichter Farbe; Die Leber, wie eingeronnen Geblüt; Der Magen und Wanst, wie ein Wasser-Blaslein. Die Gedärme gekrauffelt, wie eines Vogels, welche Federtiels dicke. Seine Nieren-Brätgen waren ebenfalls deutlich zu sehen und hatte seine ordinaire drenzehen Ribbgen, nur daß alles Gebäude zart und schwach war. Gegen den Hals zu, an der Brust und Rückgrad waren zwey schwammigte Gewächs, als ob solche gleichsam von Nutriment einige Correspondence nach dem Magen und Herzen hätten und ist zu vermuthen, daß solche Alimentation und Nahrungs-Mittel einzig und allein von der Nabel-Schnur dieser alten Mutter kommen müsse, sodann sich vorwärts und hinterwärts per Circulationem sanguinis distrahiren möge. Die Christall des Augleins war bis dato noch ziemlich dunkel, wie eine Heydelbeere nach Eröffnung, gestalt es noch verschlossen war. Das Zünglein war weiß, an der Unterkiefer, wo die Zähne ordiniret, etwas wenig hartes zu fühlen: Die Hinter-Läuße hatten, ob wohl sehr schwach, dennoch ihre angezeigte Pflaumen, welches sehr wundernswürdig, von einer solchen Frucht genau zu erkennen. Es hatte bereits Excrementa und Lorbeeren, gleich wie Mause-Koth, ob es gleich noch nicht auf der Welt gewesen, daher es sich necessario aus dem reinen Chylo seiner Mutter und wahren Ernährungs-Safft

in Utero als das erstere Excrementum, | maassen formiret und per Microscopium
ob wohl schwach, dennoch verjüngter | wundernswürdig anzusehen war.

Anatomia eines wilden Schweins.

Den 28. Aprilis vorigen Jahres schickte mir der Herr Graff von Solms, auff Sonnenwalde, von welchem ebenfalls nachfolgenden Rehbock erhalten, einen jährigen Kauler durch einen seiner Unterthanen zur Anatomie, und ob wohl es ausser der Zeit, so haben Sie doch höchst rühmlich dieses löbliche Werck auch zugleich mit befördern wollen, wovor nochmals mit allem Danck höchst verbunden bin. Dieser junge Kauler war ein jähriger Frischling, dem der Jahres-Zeit nach die Haare ziemlicher maassen ausgegangen waren, also, daß er auf dem Rücken ganz nackend, wie eine Mohren-Haut anzusehen gewesen. Als man nun die Haut zerwürcket, sahe man, daß solchen die Has-Hunde vermuthlich gegriffen, weiln am Kämme über den Schultern im Gemüthe und an den Blattern alles zerbissen war; Er rothe wegen der Jahres-Zeit ziemlich empfindlich; Gestalt er dann bereits, sonderlich zur linken Seite in der Dünnung ganz grün angelauffen war. Die Testiculos, Hoden oder Kurz-Wildprath hatte dieser Kauler eingezogen, daß sie anfänglich nicht zu mercken waren; nach Eröffnung aber lagen sie gehöriges Orts neben der Ruthe zu beyden Seiten zwey Glied eines kleinen Fingers lang, wovon aus jeder Hode eine starcke Ader durch den Leib gieng, wie ich bey dem Hirsch beschrieben. Die Ruthe war an das Schloß angewachsen und auferlich spizig, wie ein starcker Regen-Wurm, krum gebogen als ein Nagelbohrer. Die Testiculi oder Hoden hatten innerlich eine schmalzigte verwachsene Materie. Als man nun den Leib eröffnet und vom Rien an den Hals auffgeschürffet, die Drossel, Gurgel und Schlund ergriffen, u. die Herz-Kammer gespalten, war das Herz ungemein mit vielen blauen Häutgen umbhüllet, theils an denen untersten Ribben, theils an dem Diaphragmate oder Zwerg-Fell angewachsen, man sahe dieses Pericardium oder Herz-Säckgen sehr starck von vielem Geäder verwachsen: Das Herze war ganz fahl, welck und einem menschlichen Herzen ähnlich; Gestalt es dann ebenfalls sei-

ne zwey Höhlen hatte, wovon bey der kleinen Höhle alles zerquetschet und weich, auch braun und blau angelauffen war, welches vermuthlich von dem Hunde-Biß verursacht worden: aus welchem Herzen die Puls- und Luft-Adern, Arteria magna, und andere behorige correspondirten. Die Lunge war weißlicht roth, von sieben Lobis und hatte das Herz umbhüllet; Als man solche aufgeblasen, war sie noch drey-mahl so groß, weißlicht und glänzend anzusehen, welches alles bey dem Menschen, nach Aussage derer Herren Medicorum, gleicher gestalt zu befinden seyn soll; Man secirte die Luft-Röhren dieser Lungen alenthalben, und fund in verschiedenen Cavis oder Höhlen kleine Würmgen, eines dünnen Zwirn-Fadens starck, verwickelt häufig hier und da liegen. Das Diaphragma oder Zwerg-Fell war sehr starck, Meergrün spiegelicht nach dem Herzen eines Lindenblatts Größe durchsichtig; Nachdem dieses Zwerg-Fell auff denen Seiten abgelöset, lag die Leber zur rechten Seiten über dem Magen von funff Lobis, war von Bley-Farbe, dunkelgrün anzusehen, allwo in der Mitten das Gallen-Blasgen eines Hühner-Eyes Größe, länglicht zu befinden war; Als dieses eröffnet, war die innerliche Materie ganz klar und lauter, wie braun Bier. Die Milch war länglicht, von einer halben Ellen lang und lag zur linken Seite, zwey Over-Finger breit, ebenfalls von blaulichter Farbe; Der Magen war eines Menschen Magen ähnlich; Gestalt dann sonst ein Schweins-Magen, nach des Weltberühmten Philosophi und Medici, auch Practici zu Amsterdam, Herrn Doctoris Stephani Blancardi herausgegebenen Anatomia des Menschlichen Leibes, in gemein wie eines Menschen Magen beschaffen seyn soll, wie er solchen ausführlicher und weitläufftiger pag. 624. usque 642. beschrieben, darinnen er pag. 636. im 31. Paragrapho nachfolgendes meldet: In einem Schweins-Magen ist die inwendige Haut voll Runzeln, die andere Haut aber nicht. Die äußerste kan von der andern leichtlich abgesondert werden, indem die an-

dere fleischig ist, so, daß man ihn mit Recht vor einen Musculum halten kan. Die Fäselein dieses Musculi sind mit seinem Tendine unterschiedlich vereiniget, endigen sich aber in der äußersten Haut. Zwischen dieser und der innersten, die man gemeinlich die dritte nennet, ist eine andere sehr dünne, die leichtlich abzusondern ist, durch welche sehr viel Gevässe oder Vasa lauffen. Die innerste ist weiß, nervig, dick und hänget fest an einer rothen Substanz, davon man an dem Boden sehr viel siehet, weniger aber umb die Mund-Löcher: Doch ist die Couleur am rechten Mund höher, als am linken. Wann man diese Haut, von einander reisset: So befindet man, daß sie aus zweyerley Substanz bestehet, die eine kehret sich gegen den Magen zu und ist drüsig, die andere, so sich auswärts kehret, ist weniger. Wann man diese drüsig Fäselein drücket, so laufft ein Saft in den Magen. Solche drüsig Haut siehet, was ihre Structur betrifft, aus, wie ein ganz seidenes Gewebe mit einem offenstehenden Grüblein. Die Speise-Röhre breitet sich, wo sie in den Magen kommt, auff 2. Fingerbreit in ihrem Umbkreiß aus und hänget an der darunter liegenden Haut des Magens fest an. Um den rechten Magen-Mund ist

eine fleischige Valvula, einen Over-Daumen lang und einen kleinen Finger breit, fest an vorgemeldter Haut, so, daß diese nervige bedeckt wird. Diese fleischige Fäselein sind gerade, auch mit einer Schale versehen. Bis hieher obgemeldter Autor. In dem Magen unsers Käulers war ganz dünne Geäß zu befinden, von keinen Wurkeln oder Knospen, sondern es war eine Massa von grüner Saat, Gras und Kräutern: Aus dem Magen giengen ferner 17. Ellen Dreschnisayer Länge, anfänglich kleine Gedärme, darnach 7. Ellen grosse von drey Over-Finger breit, darinnen lag die Lohsung oder die Excrementa, bis zum Wendeloch. Dieser Käuler hatte an seiner Structur 14. Ribben auf jeder Seite. Die Nieren, welcher jede eines Gänse-Eyes groß, jedoch flach anzusehen war, hatten jede ihre Adern nach denen Testiculis, Hoden oder Kurz-Wildprat. Der Kopf war mit Zähnen scharff versehen, gestalt er dann am Kien forne vier spitzige Zähne vorwärts heraus stehen hatte, womit die an der obersten Kiefer gleichfalls correspondirten; Jedoch merklich stumpfer waren. Das künfftige Gewebe an beyden Seiten oder die grosse Haut-Zähne waren noch ziemlich klein.

Anatomia eines Rehß oder einer Gämse.

Als ich auff Verlangen von dem Herrn Grafen, Heinrich Willhelmen, Grafen zu Solms und Tockelnburg, meinem vornehmen Nachbar, den 4. Aprilis vorigen Jahres durch dessen ältesten Bedienten einen Reh-Bock mit einer Fuhre überschickt bekommen, welcher selbigen Tages von dem Gräflichen Sonnewaldischen Forst-Schreiber gepürschet worden, war dieser Reh-Bock in seinen grauen Winter-Haaren annoch zu sehen: Er hatte sein Gehörngen bereits geworffen, solbicht auffgesetzt und weil er sich über die Maassen härete, ließ ich ihn zerwürcken. Dieser Rehbock war von zweyjähriger Grösse gewachsen und hatte hinten eines Glieds lauges kurzes Schwanzgen, so nicht zu sehen und eine hell weisse Blume einer Over-Hand groß hinten vor. Das Membrum Virile war eines Feder-Kieles Stärke, zu dessen Spitze ein rauches Püschel Haare ging; Die Testiculi, Hoden oder Kurz-Wildprat waren von der Grös-

se eines Tauben-Eyes und hatten ihre Correspondenz mit denen Adern, wie ich bereits von dem Hirsch beschrieben: Innerlich waren sie von weißschmalziger Materie. Da nun der ganze Leib erbrochen und die Herz-Cammer geöffnet, war das Herz mit vielen dünnen Hautleins an das Diaphragma angewachsen und voller Schweiß unterlauffen: Die Lunge war weißflechtig, von 7. Lobis; Da man das Diaphragma abgelöset, war die Leber äußerlich angewachsen; Der Magen war anders, wie bey dem Hirsch formiret, gestalt er unten einen kleinen Keutel a parte hatte: Inwendig war ein zwiefacher Magen mit einer dicken Haut unterschieden, welcher stichlicht verwachsen. Von denen obersten zwey Keuteln hatte der eine wie bey dem Hirsch fünffleckigte Fächlein, der andere war blättericht und bestund das Geäß in jungem Gras und Saat. Die Milz war flach und roth: Das Gedärme, welches sehr in einander verwachsen, war

war 13. ein und eine halbe Ellen, bis zum Ausgange des Wendelochs. Die Herz-Cammer war von 13. Ribben, die Luft-Röhre gieng an dem Rückgrad, wie bey dem Hirsche, war auch keine Galle an der Leber zu mercken, äußerlich waren die Flechsen und Sehnen der Vorder- und Hintern-Lauffte ordiniret, wie bey dem Hirsche vermeldet, wie auch die Kugel und Pfannen der Hintern-Reulen. Die Vorder-Blätter hatten eine gleichmäßige Structur mit dem Hirsche ebenfalls mit Flechsen und Sehnen angeheftet. Im Köpffgen hatte es gleiche Beschaffenheit, gestalt es denn vorne sechs Zähnen unten gewachsen und oben nichts hatte, als eine rasplichte dicke Haut: Die Back-Zähne waren eben auch, wie bey dem Hirsche, formiret, deren zu jeder Seite acht doppelte unten und oben stunden. Die Zunge war sehr zart und delicat gewachsen, daß solche vermuthlich von einem subtilen Geschmack seyn muß. Die Nasen-Löcher waren zwar formiret, wie bey dem Hirsche; aber wegen zarter empfindlichkeit etwas vorwärts lieuret; Weillen sie ungemeyn von Ferne bis auff dreyhundert Schritt riechen können. Das Cerebrum oder innerliche Gehirn war einer Birnen groß, mit vielen Blut-Adern durchwunden, von einer milchigten Materie colligiret. Ein mehrers merckwürdiges hat man bey der Anatomie dieses Rehbocks nicht wahrnehmen können.

Ob man nun zwar allhier zu Lande nicht eben nach Begehren auch eine Gems zu anatomiren haben können, so ist doch wegen dessen innerlichen Structur, ratione der Viscerum oder Eingewende, zu muthmaassen, daß solche meist gleicher Gestalt wie das Reh innerlich beschaffen seyn müsse. Es schreibet der Weltberühmte Medicinæ Doctor, Gesnerus in seinem herausgegebenen grossen Thier-Buche pag. 143. diese Worte: der Gemsen Magen ist, gleichwie bey dem Rehe, in vier Theile eingetheilet, darinnen ebenfalls in einem die Fächer, in andern die Blätter, die zwey letztern aber durch eine Haut im grossen Wank separiret sind: Man findet darinnen meistens bey denen alten Gemsen die berühmte Gemsen-Kugel, wie bey denen alten Hirschen das Hirsch-Creuz im Herzen, welches jedoch bey denen jungen wegen ihrer Unvollkommenen Nahrungs-Wissenschaft nicht anzutreffen, sondern so wohl bey

denen Gemsen als Hirschen durch das männliche Alter und eine oftmahlige spiritueuse kräftige Circulationem Sanguinis verursacht wird. Obgemeldte Gemsen-Kugeln, welche in den Magen der alten Gemsen gefunden werden, sind von unterschiedener Grösse, Figuren und Gestalt. Es schreibet ermeldter Autor, daß er einsmahls eine Gemsen-Kugel in einem Gems gefunden, welche am Gewicht 5. Drint, 2. Scrupel gehabt, und braun von Farbe aussahe, hingegen habe er auch eine von 2. Drint und 2. Scrupel von Aschgrauer Farbe gefunden, in gleichen auch schwarze runzelichte und glänzende, sowohl runde, fahle und alenthalben mit kleinen Punctlein überzogene: Als man vorgemeldte grosse längliche Gemsen-Kugel aufgespalten und dieselbe, umb zu sehen, woraus die componirte Materie bestehen würde, seciret, habe man in derselben nachfolgendes gefunden, als ein langes Fäselein von Wurzeln, ein mittelmäßiges Fäselein von Kräutern, ein wollichtes Fäselein von Baum-Ros, einen Stengel wilde Rosemarien oder hiergenannten Pagan, kleine Blätter unbekannter Kräuter, einen Stengel Farren-Kraut und Frauen-Haar, einen krum gebogenen Dorn und dergleichen collectanea mehr, welche man nicht so gar eigentlich expliciren, oder erkennen können. So weit obgemeldter Autor. Ein mehrers habe ich nicht von der Gemsen Eigenschaft erfahren können, und halte ich gänzlich dafür, daß die Gemsen überhaupt eine Art von Ziegen oder wilden Geissen seyen, nach ihrer Landes-Art, wie bey uns allhier die Rehe, in dem sie dergleichen gespaltene Lauff-Klauen, auch nur unten ihre Zähne, item die Nahrung der Kräuter und Wurzeln, wie allhier bey uns die Rehe, durch das Wiederkauen zu sich nehmen und concoquiren, nur daß sie in der äußerlichen Structur, Haar und Farben, nach dem Climate Cæli, Nahrung, Luft und Wasser sehr different variiren. Von dem Gehörngen aber habe bis dato sowohl nach dessen Natur und Eigenschaft physice, als deren innerlichen Beschaffenheit anatomice noch keinen Grund, ob das Gehörn einer Gems ebenfalls die jährliche Veränderung, wie eines Reh-Bocks Gehörngen, oder Hirschs-Geweyh habe, daß es jährlich abgeworffen, und wieder aufgesetzt werde und seinen Zugang, Wachstum und Nahrung per

Ductus zwischen Haut und Fleisch habe, oder ob es innerwendig hohl, perpetuirlich, wie andere Geissen oder Ziegen, feste aus der Hirn-Schale gewachsen, weilten sich, der Einwohner und Genssen-

Steiger Vorgeben nach, die Gens damit an die Klippen anhängen sollte: Und weil dieses ein fremdes Thier, so mir niemahls zu Hand kommen, habe nichts gewisses melden können.

Anatomia eines Biebers.

Weil dieses Thier gleichfalls hier zu Lande sehr rar und man wenig oder keines antreffen wird, hingegen Jemand ebenfalls curieux seyn mögte, dessen innere Beschaffenheit zu wissen, so habe soviel hierzu für nöthig erachtet, aus einem Französischen Autore colligiret. Der Bieber, von welchem igtbesagter Autor handelt, ist in der Insul Canada gefangen worden, dessen Structur einer Fisch-Otter ziemlich gleich gewesen, jedoch größer, und dicker, am Gewicht 20. Pfund, die Länge war drey und ein halber Fuß, die Dicke des Leibes aber 10. Zoll, die Haare waren zweyerley, etliche lang, von ein und einen halben Zoll u. starck wie Pferde-Haar, von Farbe braun und glänzend, etliche kurz, und weich, wie Sammet, wovon die bekanten Castor-Hütche und Strümpffe fabriciret werden: Der Kopff war 5. Zoll lang und eben soviel Zoll breit und hatte kurze runde Ohren, wie eine Fisch-Otter. Derer Vorder-Zähne waren 4. wovon die untersten länger und wie Meissel geschärfet stunden, von gelblicher Farbe, die obern aber kürzer; am Kienbacken hatte er zu jeder Seiten acht Back-Zähne. Die Hinter-Füsse und Finger waren lang und zwischen denen Zehen, wie beyder Fisch-Otter, denen Gänse-Füssen ähnlich, mit einer Haut zusammen gefüget und zu schwimmen sehr bequem, die Vordersten hingegen hatten kein Hautgen, waren auch kürzer und gestalt wie Menschen-Hande; Die Nagel waren krum und hohl wie eine Schreib-Feder. Der Schwanz hatte was besonders, maassen er ganz keine Ähnlichkeit des Leibes, sondern eine Natur wie von Fischen componiret an sich hatte: Er war von einem zusammen gesetzten schuppichten Wesen, welches ein Hautlein zusammen fügete, die Schuppen waren meist sechseckigt, ungleicher Gestalt, darzwischen viel kleine gedrehte Harlein heraus giengen. Sobald der Balg gestreiffet, fielen die Schuppen des Schwanzes von sich selbst herab, als man nun

diesen Schwanz aufgeschnitten, hatte er ein fischigtes schwammigtes fleischigtes Wesen und Geruch; Die Grösse war 11. Zoll lang, oben am Leibe 4. Zoll breit und dicke, in der Mitten 5. Zoll breit, 2. Zoll dick, welches sich mit einer ovalen Spitze endigte: Unter dem Schwanz war das Wendeloch zu sehen, welches länglicht rund, schwarzlicht und ohne Haare war. Als nun die Ruthe und der Bauch geöffnet, fand man zwey kleine Höhlen zu jeder Seite, so sehr enge und klein waren, nicht weit davon sah man zwey Hübel, darinnen unten die Biebergerel waren. Als nun die Hübel eröffnet, fand man vier grosse Säcken, wovon zwey unten, und zwey oben lagen, welche fast einem Herz ähnlich, die Breite und Dicke war zwey Zoll, von Aschegrauer Farbe, mit weissen Linien untermischet. Nach Eröffnung der Blase fand man die innerlichen gleichfalls grau und fleischicht, welche ziemlicher maassen gestuncken und oben zu sammen correspondirten; Die untersten beyden Seylen waren gestalt wie eine umgekehrte Birn, von einer eyterigten Materie, darinnen eigentlich die rechten Seylen von gelblicher Farbe colligiret lagen, auch hefftiger von Bestand waren: Die untersten waren drüsigt componiret, welche äusserlich mit kleinen Buckeln und schwammigtem weichen Fleisch versehen und mit einem Hautgen eingewickelt waren. Als nun diese unterste Seylen eröffnet, gieng eine sehr hefftige unangenehme stinckende Materie heraus, welche dick, wie Meth und gelb, wie Honig, von terpentinischer hitziger Complexion oder Substanz war, maassen, als solches ins Feuer geworffen, es so gleich in Flamme ausgeschlagen. Unter diesen am Grunde war abermahlt ein Säckgen voll Liquoris dem Eyer-Dotter ähnlich. Die Testiculi oder Hoden dieses Thiers waren sehr verborgen, welche man äusserlich nicht so gar augenscheinlich wahrnehmen können, als die Ruthe oder den Schwanz und das zeugende

gende Glied; Die Figur war denen Hundes Hoden gleich, auffer etwas länger und größer, was die Harn-Gänge u. deren Zubehörung betrifft; Ingleichen der Unter-Bauch, die Musculi, der Schmeer-Bauch, das Netz, u. Gedärme, der Magen, die Blase u. derselben allgemeine Structur, waren in allem einem Hunde gleich. Der blinde Darm war 10. Zoll lang, 3. Zoll breit, unter der Milz gelegen, und belieff sich endlich in eine runde Spitze: In diesem frummen Darne waren die Blut- und Puls-Adern befestiget, aus dem Gefröße kam 2. Daumen unter der Milz ein kleines Gewächs. Das Gedärme war 28. Fuß lang, darinnen waren 8. lange Würme, deren dreye jeder von 7. Zoll, und fünffe jeder von 4. Zoll, die Milz lag in die Länge an der linken Seiten des Magens, welche mit acht Puls-Adern angeheftet war, von rother Farbe und 7. Zoll lang. Die Leber war in fünf Lobos oder Stücke eingetheilet, das Gall-Bläßgen war unter der hohlen Leber verborgen. 2½. Zoll lang und Daumens dicke. Der ganze Unterleib war mit Blut unterlauffen, davon er sterben müssen. Er war sehr feiste, sonderlich an dem Schwanz und Bauch, jedoch aber hatte er an Nieren und Nese nichts von Fett. Die Nieren waren 2. Daumen lang und 1. Daumen dicke; Nachdem man nun das Zwerg-Fell oder Diaphragma und die Herz-Cammer eröffnet, hatte die Lunge sechs Lobos, drey zur rechten und drey zur linken. Das lincke Ohr vom Herzen war größer, als das rechte. Das Herz war 2. Zoll lang, und 2. Zoll breit. Das Gehirn war mit besondern Höhlen versehen, theils zur rechten, theils zur linken, deren jede abermahls sich in zwey Ductus vertheilte, alles grosse von dem kleinen Gehirne separirte, und endlich insgesamt eine ovale Figur vorstellig machte: Und so viel habe hiervon extrahiret.

Ein anderer Bieber ist von Herrn Weppern in Holland anatomiret worden. Dieser Bieber wurde von den Fischern im Rhein mit dem Ruder erschlagen. Er sahe dem vorigten ähnlich, nur daß er an der Spitze des Schwanzes etwas haaricht. Als der Balg gestreifelt, der sehr feste verwachsen, und der Schliß geöffnet, war zwar das männliche Glied, aber keine Testiculi zu sehen. Aus dieser Spalt gieng zu beyden Seiten der Sinus nach denen Hübeln. Das

Obertheil des Leibes war von fester fleischigter Substanz: Das Untertheil hingegen desto flüssiger und weich, da die Eyer-Blase wie eine Gänse-Blase war, auff dessen Drücken gelbe Materie heraus gieng, so sehr mürbe war und nach Biebergeyl rothe, aus der Blase aber flosse eine weiße Feuchtigkeit, so öhlicht, leimicht und zähe anzusehen war. Da die Blase eröffnet, lagen die Geulen, welche hart und pücllicht, mit vielen kleinen Pöschlein formiret. Nach Eröffnung des Unter-Leibes sahe man die Testiculos, welche vorwärts nach dem Schambein sicuiret und oben nach dem Schloß befestiget waren. Diese waren jeder eines Tauben-Eyes groß, weiß, glatt, und sahl, mit einem starcken nervolen Hautgen überzogen, innerwendig weiß und fasericht verwachsen, von danen die Samen-Gefäße giengen. Der Unter-Leib war ausgedehnet, welchen der Magen und Darne occupireten. Die Gedärme waren neun Ellen lang. Der Mast- und frumme Darm aber nur zwey Ellen, der blinde Darm kam von linker Seite, welches Herr Wepper bey andern Thieren nicht gemercket, er war fast Ellen lang, weit eröffnet wie ein Magen, darinnen aber nichts als Excrementa lagen; Am Ende dessen lag dicker gedrungener schwarzer Roth. Die Milz war sehr hager, Spannen lang, Fingers breit und dicke und blaß von Farbe. Die Nieren waren ebenfalls schlecht und blau angelauften. Die Leber hatte sechs lobos, aus jedem giengen gallführende Röhren, nach der Gallen-Blase, so voller Galle war. Das Diaphragma war von starcken Nerven; Die Lunge war weißlicht und roth untermischet; Das Herz war eines Hundes Herz gleich; Die Herz-Cammer lag voll geronnen Geblüte; Der Magen war recht wundersam, welchen Hr. Wepper mit Doct. Hurleo genau untersuchete: Er sahe eines Schweins oder Hundes Magen gleich, nur daß in der Mitten eine Grube, als ob zwey Magen sich separirten, in der linken Seiten hatte er ein Gewächs, so ihm die Kranckheit verursachet. Der Magen war voller kleiner Drüßgen als Weizen-Körner groß, darzwischen kleine Röhrgen voller flüssiger Feuchtigkeit waren, welche immer näßten, und einen beständigen feuchten schleimigten Chylum verursachten, weil die Natur dem Bieber zu desto bequemer

merer Digestion und Verdauung seiner sonst gewöhnlichen trockenen Nahrung, diese immerwährende Feuchtigheit zu Hülffe gegeben. In dem Magen war alles voller Stücken Holz-Rinde und Wurzeln von allerhand Bäumen, wie auch etliche wenige Stück von

Aepffeln und Birnen oder Feld-Obst; Aber Fische oder Krebse, wie bey dem Otter, waren nicht zu mercken, welches man leicht wahrnehmen können. Und soviel habe von diesen zweyen Viebern Nachricht colligiren können.

Anatomia eines Hasens.

Weilen ich mich wegen anderer wichtigen Berrichtungen mit des Hasens Anatomie nicht auffhalten können, habe aus des Herrn Blasii Anatomia extrahiret, wie einer von Georgio Segero in Holland sey seciret und befunden worden; Nämlich die Milz war klein und hager und zu äußerst scharff und spizig, der Größe nach kam sie einem Finger, der Breite nach, aber kaum, und der Dicke nach gar nicht einem kleinen Finger gleich und hing an dem Ventriculo vermöge zweyer Adergeren. Die Leber hatte außer den dreyen äußersten Theilen einen kleinen Anhang, so in des Nexes Duplicatur lag, bey der Pfort Ader waren die Wasser-Röhren: Das Gallen-Bläßgen war klein und von gallichter Feuchtigkeit auffgetrieben und also in die Leber eingewachsen und eingewickelt, daß man es kaum sahe. Die Nieren waren groß und hohl und hiengen an denen Lenden, doch daß die rechte höher hing, als die lincke. Die Harn-Gänge waren dünne und der Blasen nicht weit von dem Hals einverleibet. Die Harn-Blase war groß, länglicht und voller Wasser, war aber nicht länger als acht und nicht breiter als vier Over-Daumen. Die Saamen-Bläßgen unter dem Blasen-Halse waren voller weißer Feuchtigkeit. Die beyden Testiculi lagen am Unter-Bauche unter denen gemeinen Decken des Leibes, und waren nicht länger als drey, nicht weiter, als ein, und nicht dicker als ein halber Over-Daumen. Es giengen über dieselbe weg einige fleischigte Fibrae, welche fest an den Hüften hiengen, die Testiculi aber waren mit einem weissen Häutgen umgeben und aus einem drüsichten Wesen zusammen gewachsen, daher sie keine sonderliche Cavitat hatten. Das männliche Glied war voller Nerven, äußerst scharff, und schien zum Theil etwas gebogen bey dessen Ende, waren Ascherfarbte Drüsen, zeigten aber keine sonder-

liche Cavitat an; Gegen dem männlichen Glied über, zuäuserst der mit Haaren bewachsenen Haut, war ein Loch, welches der Scham ähnlich sahe, jedoch also verdrehet war, daß mans ohne Section mit keinem Instrument finden können und gieng bis in die Prostatas hinein. Und weil Herr Seger an zwey Hasen solch Loch bemercket, so muthmasset er, daß auch bey andern männlichen Hasen dergleichen zu finden, dahero vielleicht der gemeine Mann Gelegenheit genommen, die Hasen vor Hermaphroditen anzusehen. Die Lungen waren aelblich, giengen umbs Herz und bestunden aus fünf Stücken: Waren auff der lincken Seiten an das Diaphragma und die grosse Blut-Ader angewachsen. Der Herz-Beutel, worinnen viele Feuchtigkeiten waren, hatte das Herz, welches groß war, in sich, dessen rechtes Ohr größer als das lincke war und auf dessen rechter Seite man viel geronnenes Blut sahe. Den 22. Martii 1718. ließ ich auff der Gränze einen Hasen schießen, welchen auch oben bemeldter Förster lieferte. Dieser war ein jähriger Mittel-Hase und waren ihme die Röhren derer Hintern-Läuffte beyde dergestalt zerschossen, zersplittert und mit Blut unterlauffen, daß man die Gelencke, Flachsen und Sehnen nicht genau betrachten können. Die so genannten Hasen-Sprünge, (osso piccolo, wie es die Italianer nennen,) waren im letzten Gelencke, wo die Flechse über die Hesse gehet, welchen in der Medicin grosse Tugenden beygeleget werden; Von dar giengen vier Klauen-Glieder-Beingen, die ersten waren 2. Zoll lang, und Jederkiels dicke, von diesem Gelencke ferner 1. Zoll lang, jedoch dünner, abermahls gelencket: Die letzten Glied-Beingen waren kaum ein und ein halb Zoll, an welchem äußersten Gelencke eine schwarze Klaue, wie eines Vogels Gestalt, durch weisse Flechsen unterwärts angezogen,

zusammen nach dem Hasen = Sprung und in eine Union über die Hefsen ferner nach denen Keulen giengen. Zwischen denen vier Klauen waren ganz dünne verwachsene Häutgen mit subtilen Flechsen versehen, wie Spinneweben dünne, doch fast nach der Gänse Art formiret; Maassen die Hasen auch schwimmen können, wie aus der Erfahrung bekant, auch hierzu von der Natur aptiret sind. Die vordersten Klauen waren ebenfalls fast in solcher Gestalt mit drey Gliedern gewachsen, jedoch daß sie merklich kürzer und kleiner waren, sonderlich war remarquable, daß an jeglichen Vorder-Klauen einwärts eine kurze Klaue, gleichsam als ein Daum, von der Natur angefüget, woraus zu mutmassen, daß sie solche fünf Vorder-Klauen gleichsam als Hände mit Daumen nicht umbsonst haben: Die Flechsen dieser 5. Klauen giengen zusammen, theils ober, theils unter das Vorder-Blatt. Am allercurieuften aber war das Membrum genitale, die Ruthe mit dem Kurz-Wildprath, maassen selbiges nicht wie bey andern Thieren vorwärts gegen die Brust, sondern hinterwärts heraus gewachsen, an deren Enden zwey kleine Musculi, als kleine Coffe-Bohnen an dem Mast-Darm hingen, woselbst man die Excrementa ersah. Über solchem Mast-Darm war das Schwänggen von 12. Gliedern, welches ferner nach dem Rück-Grad correspondirte. Diese zwey kleine Musculi hatten eine gewisse Eigenschaft, gleich denen Seilen, rochen auch also. Die Ruthe war wie ein Federkiel dicke, Fingers lang und an das Schloß gewachsen, mit kleinen Drüßgen befestiget, woran die Saamen-Gefäße als eine Gallerte zu ersehen. Die zwey Testiculi waren beyde ungleicher Größe, mit Flechsen und Adern wohl versehen. Als man aber das Schloß eröffnet, sahe man Augenscheinlich, daß dieser Kammter solche nach Belieben einziehen und ausspannen können. Weil bey den Hasen die Ruthen spitz hinterwärts mit einem Loch zu sehen und die Hoden eingezogen sind, halten die meisten solchen vor eine Hasin, da man doch zwischen beyden einen merklichen Unterscheid findet. Die Hoden, so einerley Größe hatten, waren einer kleinen Maus lang, schlanglicht aeadert, wovon die größten Adern, nach denen Nieren zugiengen. Als man diese eröffnet, war alles inner-

lich voller geronnenen Milch, von geilem Geruch. Das Wendeloch gieng über die Blase weg; In der Blase war dicker Urin. Dieser Hase war noch ziemlich feiste an denen Nieren-Brätgen zu beyden Seiten wohl verwachsen. Die Gurgel und Schlund war, wie bey dem Hirsch oder andern Thieren, mit einem kleinen Drossel-Deckel versehen; Die Gurgel war fast wie ein Gänse-Hals knorplicht. In der Herz-Kammer, als solche geöffnet, sahe man das Herz mit einem zarten Häutgen angespannet an der Brust befestiget, dessen Spitze sich unterwärts neigete, welches Häutgen auch an das Diaphragma wunderwürdig durch kleine Geäder, als Spinneweben, angewachsen war. Das Herz war von Größe einer Zuckerrath-Birnen, woran die behörigen Puls-Adern hingen: Die Lunge war weißlicht und hatte 7. Lobos oder Blätter, welche durch eine Rohre nach der Gurgel zusammen giengen; Die Herz-Cammer bestund von 12. Ribbigen: Als nun das Diaphragma eröffnet, war die Leber ganz flach liegend, Ascherfarbe von drey und einem kleinen Lobis. Die Nieren waren als eine Castanie formiret, von aussen braunlich, innenwendig weiß. Die Milch war unglaublich klein, wie ein Regenwurm fast gestalt. Der Magen aber eines Posthorns Größe, so den Schlund in der Mitten hatte. Die excrementa aber waren nach dem Horn ferner Extendiret; Als solcher geöffnet, war er innerlich ganz glatt und nicht, wie bey dem Hirsch, gefalten. Der blinde Darm oder Coecum war 5. und einen halben Zoll: Nach dem waren einer Ellen Dreßdnischer Länge die Gedärme in 32. Particulas separiret, darinnen vermuthlich die Excrementa oder Loßung sich formiren müssen, von dar war das kleine Gedärm-Gefroße 9. Ellen Dreßdnischer Länge lang, der Rückgrad war mit langen Musculis versehen, worüber etliche blaue Häutgen. Als der Kopff gespalten, waren die Nasen-Löcher oberhalb nach dem Schlund gebogen; Und weil oben die Hirnschale kaum Messerrücken dicke, ist unmöglich, und wider die Natur, daß es gehörnte Hasen geben könne. Das kleine Gehirn war mit vielen Niedergen sehr vermischet. Das grosse Gehirn einer welschen Nuß, die zunge aber eines kleinen Fingers groß. Vorne hatte er vier Zähne, wie die Eichhörner oder

Maus

Mäuse, zwey oben und zwey unten: Die obersten schienen gespalten zu seyn, war aber nicht also. Auf jeder Seite waren fünf Back-Zähne, unten und oben. Die Ohren fünf Zoll lang, die Augen einer Ha-

sel-Nuß groß, hinter welchen schwammigte Drüsen waren: Das Crystall von Stroh-Farbe, mit einem schwarzen Dupfflein gezieret und versehen.

Anatomia eines Fuchses.

Nachdem ich meinem Phalan-Wärther, Christoph Schwanebecken, den 23. Martii nach Mittag anbefohlen, einen Fuchs zu liefern, hat derselbige den 24. Martii vorigen Jahres früh Morgens eine Fuchsin, hinterm Schloss, im Hasen-Gehäge mit dem Fuchs-Eisen gefangen und lebendig geliefert. Diese Fuchsin war zwey jähriger Größe, eine so genannte Brand-Fuchsin. Als solche nun lebendig, umb die Circulationem Sangvinis deutlich zu demonstriren, gehalten und seciret wurde, gieng ihr vor Angst vieler Gescht aus der Nase. Da man solcher nun den Balg auffgescherffet, das Schloss eröffnet, kam die Bürde mit vier Jungen herausgefahren, so mit denen Köpfen nach dem Herzen lagen, einer länglichten Sorcken-Größe. Als eines derselben eröffnet wurde, war es innen lebendig voller wässerichter Gallerte, darinnen die Frucht, als eine jährige Maus lag, welche bereits lebendig war. Das Burdlein war auswendig grün, etwas feiste und hatten alle viere eines zum andern Correspondence: Innerlich war ein doppelt grüner Erans, die Köpffe lagen meist zusammen und waren einerley Größe; Wie man solcher völlig die Herzkammer aufgespalten, sahe man das Diaphragma nervös verwachsen: Das Herze sprang perpetuirlich, gestalt denn während der Anatomie so wohl die Mutter, als die vier jungen Fuchse, einer Stunden lang, biß das Herze heraus genommen, lebeten, daraus denn zu muthmaassen wie dauerhaftig solches Thier seyn möge. Mitten im Zwerg-Fell war ein hell Crystall Hautgen, durchsichtig, eines Thalers groß, welches recht einen Hasen Kopf mit zwey Ohren formirte und klar wie ein Glas war, an welchem durch viele kleine Hautgen das Herze mit der Lungen angewachsen befunden wurde. Die Lunge war weißlicht und hatte sieben Lobos; Das Herze war vor Angst und Bangigkeit ganz weck und doch ziemlich feist. Die Leber hatte die Galle in der mitten, war auswendig an das Dia-

phragma angewachsen und bedeckte das klare Hautgen, die Milz war in der Größe und Farbe wie der Fuchsin Zunge. Die Leber hatte fünf Lobos, war brauner Farbe, darzwischen die Galle eines Tauben-Eyes groß, heraus blickte, am Ende fast wie eine Bley-Kugel anzusehen. In dem Magen, als man ihn umbgekehret, war eine sehr dicke Haut, welche dem Ansehen nach als trum geschlungene Regenwürmer gewachsen zu befinden, zwischen welchen Falten die Concoction vermuthlich zu geschehen pfelet. In diesem Magen nun waren viel Mause-Haare, zerbissene Knochen, Käfer, so theils noch ganz, theils verweset, wie auch Holz-Maden, zahme Schweins-Haare und Brod, welches letztere er bey der Kirrung genommen, das vorige aber seine gewöhnliche Nahrung gewesen. Der Darm war sehr feist und dicke, dergleichen bey keinem Thier so stark zu finden, als solcher der Länge nach auffgeschlisset, war er $\frac{2}{3}$ Dresdnischer Länge nach, darinnen viel Lohsung von Käfern und unglaublich viele Spuhlwürme, eines starken Zwirnsfadens dicke, so lebendig und häufig herum kriebelten, zu sehen waren: Zu Ende des Darms waren zwey Gewächs, darinnen gleichfalls, als wie im blinden Darm die Lohsung sich formirte, von da der übrige Darm annoch $\frac{1}{2}$ biß zum Wendeloch continuirte. Die Nieren deren jede einer Castanien-Größe, waren feist verwachsen: Die Gurgel war eben wie bey andern Thieren. Der Kopf, als das remarquableste dieses berühmten klugen Thieres, war wundernswürdig zu betrachten; Über denen Augen war die Hirnschale voll geschwollen Fleisch aufgelauffen, welches der Schlag des Bügels am Halse verursacht hatte, zu jeder Seiten eines Hühner-Eyes Größe. Als die Hirnschale eröffnet, welche zwar fest, aber eines Messer-Rückens dicke war, sahe man das Gehirn in drey Theile unterschieden, das vornehmste und ordentlichste war hinten im Genick

cke, einer Castanien groß und durch unzählbare kleine Ductus von milchigter Eigenschaft misciret, auch mit kleinen Blut-Adergen als rother Seide, umbwickelt. Das mittelste Gehirn war als weisse Schlicker-Milch und dem innerlichen Ansehen nach das oberste wie das Gedärme eines grossen Vogels durchwunden, innerlich aber durchwachsen, von welchem die Ductus nach denen Augen zugin-gen. Das Gebiß war scharff versehen, davon vorne 6. kleine Zähne unten und oben waren: Die Größten Fänge waren die zwey obersten, nechst solchen die zwey

untersten, zu beyden Seiten derer Kiensbacken hatte er auff einer jeden 5. drey-doppelte Zähne, oben aber gleichfalls 5. einfache worbey unter denen Augen Haacken Zähne. Die Nase war dürre und spizig, dessen Röhre aber oben halb nach dem Schlund gebogen. Die Ruthe ist $\frac{1}{2}$ weniger ein Zoll Dreßdnisch Maß lang von 7. Gliedern gewesen. Diese Fuchsin hatte zwey hellgrün christallinische Augen einer Haselnuß Gröfse, in der Mitten einen schwarzen Punct.

Anatomia eines Fuchses.

Den 9. May lieferte der Förster von Bahrau, Hannß Christoph Röttlis, einen lebendigen Fuchs, welcher auff hiesigem Jäger-Hoffe durch 4. Strober gehebet wurde, er hielt sich zwey ganger Stunden, biß er todt blieb, da er bey seinem Ende gickerte, als wann er lachte. Es war ein alter Knabe: Gestalt ihm dann seine Fänge sowohl oben, als unten ganz kurz und stumpff waren. Ausser diesen vier Fängen hatte er zu beyden Seiten, oben und unten, das ganze Maul voller Zähne, auch war sein Alter an der kurzen dicken stumpffen blaffen abgenüzten Nase und duncklen eingefallenen Augen, ingleichen an denen starcken Testiculis zu ersehen. Die zwey Hinter-Füsse hatten kurze abgenüzte Klauen, so wegen Alter ganz faßlicht waren, und machten die Fährd fast, wie beyhm Bar beschrieben, dargegen waren die Vorder-Füsse auch wie des Bars Vorder-Zagen, ausser daß sie hinten einen kleinen Ballen hatten. Die Klauen der zwey Vorder-Zagen waren eines Zolls lang, hart und krum gebogen, womit dieser kleine Bergmann seine Unterirdische Schächte und Stölle in kurzer Zeit durcharbeitet; Gestalt dann ihm die Natur in jeder Vorder-Zag fünf lange Klauen von ungemeiner Festigkeit gegeben hat. Die Augen waren klein und das Crisfall einer Stengel-Erbse groß, von Farbe dunckelblau, als eine Hendlbeere, der mittelste Punct aber hell und klar. Die Haare waren an der Haut noch sehr feste, ob es wohl außser der Zeit. Als dieser Fuchs gestreiffet oder zerwircket wurde, war der Hals von ungemeiner Dicke und Stärcke, von

vielen starcken Musculis befestiget. Man schürffte vom Hals an den ganzen Leib auff und öffnete die Herz-Cammer: Als man nun die Gurgel und den Schlund durchschlingend abgelöset, Herz und Lunge herausgenommen, war das Herz ziemlich groß, doch sehr weick und von grosser Hitze auffgelauffen, in dessen Höhlen viel geronnener Schweiß zu sehen war. Die Lunge hatte 7. Lobos. Als man nun das Diaphragma abgelöset, lag die Leber auch von 7. Lobis hart daran, und das Gallen-Bläßgen darzwischen. Die Milz, einer Kalber-Zunge lang, lag auf dem Magen zur linken Seiten: Der Magen war innerlich wie eines Schweines Magen gestalt, voller Runzeln, wie Regenwürmer durch Wunden, darinnen keine Nahrung zu finden war, außser Wasser und grünlichte Feuchtigkeit von der Galle, weil er sich währenden Hezens heftig erzürnet. Die Gedärme waren 14. Ellen Dreßdnischer Länge lang; Die Herz-Cammer war zu jeder Seiten von 15. Ribben. Das vornehmste und wichtigste war das Saug-Loch, welches hart unter dem Bürzel oder Schwanz von der Natur geordnet: Unter demselben war das Wendeloch, oder der Ausgang seiner Lohsung. Die Testiculi hatten gleichsam ihre Correspondenz nach denen Nieren. Der Zain oder die Ruthe war nach der Structur eines Bares oberhalb ans Schloß befestiget: das vorgemeldte Saug-Loch gieng zu beyden Seiten nach denen Nieren, jedoch nur eines Fingers tieff, und war von solcher Gröfse, daß der Fuchs mit seiner Nasen und Maul die Winter-Nahrung daselbst nehmen

men können: Innerlich war es ganz haaricht bewachsen, und war daselbst eine weiße schleimigte Materie, wie weiße

Bleyweiß-Farbe anzutreffen, welche vermuthlich von denen Nieren dahin geleitet wird.

Von dem sämtlichen Feder-Wild.

Gleichwie der Große Gott bey Erschaffung der Welt auff der Erden die kriechenden Thiere und im Wasser die schwimmenden Fische gemacht, also hat er auch zu gleicher Zeit die fliegende Vögel unter dem Himmel in dem zarten Element der Luft erschaffen, und einige davon in die Wälder, andere hingegen in die Felder, und etliche in die Gewässer verordnet, und dem menschlichen Geschlecht übergeben. Und wird in der ganzen Heiligen Schrift vornehmlich von diesem lieblichen Geschöpf derer Vögel des Himmels, welche mit ihren schnellen Flügeln denen Engeln gleich ihres Schöpfers Befehl schleunig verrichten, mit sonderlichem Lobe gedacht, ja es gereicht noch mehr zu ihrem Ruhm, daß Gott der Heilige Geist in Gestalt einer weißen Taube zum öftern erschienen; Man sehe die Vögel des Himmels, sie saen nicht, sie erndten nicht und sammeln nicht in die Scheuer, jedoch ernehret sie Gott wunderbarlich, welches allen Geis gehalten zum morale dienen kan, die Göttlicher Providenz mißträuisch und ungläubig sind. Was vor eine gnädige Verheißung des Wohlergehens und langen Lebens wurde nicht denen Kindern Israel von Gott versprochen, so sie ein Vogel-Nest mit Eiern oder Jungen finden und nicht alles vertilgen, sondern die Mutter fliegen lassen würden, weil ohne des Himmlischen Vaters willen auch kein Sperling auf die Erden fallen kan; Auch daß ein Storch, Turtel-Taube, und Schwalbe die Zeit ihrer Wiederkunft wüsten, rühmet ebenfalls die Heilige Schrift. Was war nicht des Noe Taube zur Zeit der Sündfluth vor ein lieber angenehmer Bothe, als sie umb Vesper-Zeit zum Gnaden-Zeichen, daß die Gewässer gefallen, ein Oehl-Blatt zu Hause brachte. Ob gleich die tosen Israeliter undanckbarlich in der Wüsten Sina wider das so herrliche Manna murreten und Moß ihre Egyptische

Fleisch-Töpfe verwurffen, gab ihnen dennoch der Große Gott eine unglaubliche Menge Wachteln zu ihrer Speise; andere herrliche Lobsprüche und Exempla Heiliger Schrift Kürze halber anjeko zu übergehen. Solte wohl nicht einem Atheisten die herrliche Auferstehung glaublich vorstellen eine des Winters im Morast gelegene Schwalbe, wann sie in einer Wärme lebendig würde, oder wenn er sahe, wie so frolich die Feld-Lerche sich gen Himmel in die Höhe schwinde, ihren Schöpffer durch ihren Gesang lobe und preise, und das menschliche Gemüthe erfreue, solcher maassen ihn von irdischen auf himmlische Gedanken bringen? Nicht weniger unterlässet nicht die keinen Fleiß spahrende unermüdete Nachtigall, da andere Vögel ruhen, ihre Dienste treulich zu verrichten, Gott zu loben und den Menschen bey Schlaflosen Nächten zu vergnügen; Ja man findet wohl gar Vögel, die durch Fleiß derer Menschen verschiedene Sprachen reden und Lieder singen lernen, so recht wundernswürdig. Über dieses alles, so ist erwehnet worden, geben uns noch darzu die lieben Vögel sich selbst zu herrlichen Speisen, und solten wir nur den reichlichen Vogelfang im Herbst von Siewern, Kramets-Vögeln und andern betrachten, anben Gottes Allmacht und Güthigkeit danckbarlich erkennen. Alldieweilen nun ich in diesem andern Theil die vierfüßigen Thiere der Erden, so in Wäldern, Feldern und Wässern sich nehren und aufhalten, sowohl nach ihrem Leben phyfice, als nach ihrem Tode anatomice beschrieben, so erachte für nöthig, des edeln Feder-Wildes, nemlich derer Vögel, als von dem grossen Gott ebenfalls erschaffener Creaturen Eigenschaft vorjeko nach dem Leben, dann, wo möglich, auch mit wenigem anatomice zu betrachten; Das Fangen und Weyden Werck derer selbst aber reservire bis zum Beschluß.

Auerhartz.



Birkhan.



Häselhürz.



Wald Schneyff.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or page number, which is mostly illegible due to fading.



und



Handwritten text below the duck drawing, possibly a label or description, which is mostly illegible.



Handwritten text below the tree drawing, possibly a label or description, which is mostly illegible.



Erste Abhandlung
 Von dem Wald-Vestügel/
 Und zwar Erstlich
 Von dem Auer-Hahn.

Es ist der Auer-Hahn einer deren vornehmsten Wald-Vögel, fast der größte unter denen wilden Hühnern, von Farbe am Halse schwarz und grünlicht, auff dem Rücken Ascherfarb, mit braunen Flecken vermisset; Die Augbraunen sind helleroth, die Füße starck, rauch und federicht, wohnet gerne in hohen Gebürgen und Wäldern, wo es Brunnen-Quellen giebet, die Sandkörnlein führen, deren er stets einige im Magen behält. Seine Palk fänget sich des Frühlings gar zeitlich zu Anfange des Martii an, ob gleich noch Schnee und Frost vorhanden, daran er sich nicht kehret, und zwar kurz nach Mitternacht, bis es Tag wird. Gemeiniglich geschiehet solches auf der Höhe an hangenden Bergen, allwo er den Morgen kan kommen sehen, sonderlich halt er sich gerne auf, wo Roth-Buchen, oder auch rauschende Bächlein zu finden sind, welche er gerne höret: Derer Knospen von Roth-Buchen aber bedienet er sich des Winters zu seinem Geß, wie auch derer Preussel- und Hendel-Beere. Wo er sich einen Ort zur Palk-Zeit ausgesehen hat, und angetroffen wird, da ist er meistens alle Morgen zu finden, dafern er anders Ruhe haben kan und nicht verstohret wird. Wann der Auer-Hahn in seiner Palk-Zeit schreyet, so klinget es fast, als ob ein Grase-Mäder mit seinem Weckstein mit doppelten Strichen gerade die Sense strieche. Er wird, damit man näher zu ihm komen möge, in währendem Schreyen etliche Schritt enligst besprungen und so er auffhöret, muß man stille stehen, dann sonst, wo er auffer dem das geringste hören oder mercken solte, fliehet er davon, und ob gleich dem allzu begierigen Schützen unter wehrendem Palk-Geschrey ein Fehl-Schuß entgehen solte, vermercket er solches dennoch nicht, sondern bildet sich ein, es sey sonsten etwan ein Donner Wetter, oder falle ein Baum umb. Wann er aber mit einem Schroth getroffen wird, oder sonsten den Schützen mercket, so ziehet er fort, wie leicht

zu denken. In währendem Palk-Geschrey, wie gemeldet, höret und siehet er nichts und gehet wie ein Indianischer Hahn mit abwärts spizen Flügeln und straubigten Federn auff einem dicken Ast des Baumes hin und wieder. Und gleichwie er an seinem Wildprath und schöner Gestalt durch solche Geilheit abnimmet, also gehen auch die Federn von Füssen sodann weg. So bald nach geschehener Palk der Hahn auf den Erdboden gestrichen, kommet gleich das Huhn zu ihm herbey und wird von ihm, wie anderes Geflügel zu thun pfleget, ordentlich getreten, keines weges aber, nach der alten Fabel, der Saame auf die Erden gelassen, vielweniger alsdann von der Henne zur Fruchtbarkeit dienlich genossen, weiln die Natur, was im Magen verdauet, zu keiner Frucht wirket, und es auch wider die gesunde Vernunft lauffet. Solcher Auer-Hahn Palk wird vorhero, wo er anzutreffen ist, zur gewissen Nachricht richtig verhöret, ehe man solches der Herrschafft anmeldet, und auff ein ungewisses anführet, weil hierdurch nur vielfältige vergebliche Mühe, schlafflosse Nächte und Unlust würde erwecket werden. Der Auer-Hahn ziehet nicht im Herbst mit andern Vogeln weg, sondern halt seinen Stand des Jahres durch beständig: Er gehöret auch unter die Hohe Jagd und wird einem Hirsch gleich gerechnet. Die Auer-Henne oder das Huhn, deren sich viel zur Palk-Zeit bey dem Hahn befinden, weicht, nachdem sie empfangen hat, heimlich von der Gesellschaft. Wann die Roth-Buche ihre Knospen öffnet und die Blätter auseinander gehen, denn suchet das Huhn seine Gelegenheit unter Sträuchern, Gehäu und Schlägen, bloß im Hende-Kraut und leget daselbst ihre Eyer, theils acht, zehen, bis zwölff Stück, brütet auch solche meistens innerhalb vier Wochen aus. Es würde sich vielleicht dieses Feder-Wild wohl vermehren, wann sie nicht in der Brut-Zeit, ehe die Jungen recht flücke würden,

den, von denen Raub-Thieren Schaden leyden müßten. Die Henne ist kleiner als der Hahn und braunflechtig, mit röthlichen Streiffen, hat auch rauche Füße. Ihr Wildprath ist ziemlich hart, schmecket nach Tannen-Harz und wird in Es-

sig gepeißet; Das Geiß ist Knospen derer Eichen und Roth-Buchen, Tannens und Fichten-Nadeln des Winters; Hingegen des Sommers Wacholderbeer, Mehl-Feisten, Brombeer und dergleichen.

Von dem Birck-Hahn.

Der Birck-Hahn ist zwar kleiner, als der Auer-Hahn, aber ein weit besser schmeckendes Wildprath, schwarz von Farbe, hat kurze rauche Beine, umb die Augen hellrothe Flecken, äßet sich von birckenen Zapfflein, darvon er auch den Namen hat: Er wohnet gerne auff weiten wüsten Feldern mit Heyde-Kraut bewachsen und palset gerne an solchen Plätzen, da es rein ist und die Schaffer Heyde-Kraut gebrannt haben: Die Pals geschieht des Frühlings, wann die Bircken-Knospen ausschlagen, vor Tage an seinem gewöhnlichen Platz: Er gurgelt und pullert wie die kleinen Pflug-Räder, daß man es weit höret; Er zuschet und sperret die Flügel auf der Erden rumb, machet den Schwanz breit, worinnen er ganz weiß von forne siehet: zu beyden Seiten desselben hat er krumme Federn; Wenn es aber Tag wird, begiebt er sich mit denen Hühnern auf die Bäume, biß gegen 8. Uhr, alsdann gehet er fort. Sie verbergen sich des Tages über in dicke Gebüsche mit Fleiß. Der Birck-Hahn wird gleich einem Reh auch unter die hohe Jagd gerechnet und seine Pals-Zeit von Hoher Herrschafft gebrauchet, daß sie solche wie den Auer-Hahn-Pals fleißig abwarten, doch wird

er nicht besprungen, wie der Auer-Hahn, sondern an dem Ort eine Grube eine Zeitlang vorhero unvermercket gemacht, worinnen sich die Herrschafft, biß der Birck-Hahn kömmt, anstellet, welches auch hinter denen nächsten Sträuchern geschehen kan. Er bleibet nicht so in der Enge, als der Auer-Hahn, dann er manche Zeit im Jahre wegstreichet, doch kömmt er in der Pals-Zeit wieder an den Ort, wo er jung worden: Wann er palset, so springet er öfters auff der Erden in einem Creiß in die Höhe: Nach der Pals, wenn alles stille, tritt er die Hühner, wie anders Feder-Wildprath. Ihre Nahrung ist des Winters auf denen Bircken, biß der Baum im Frühlung grüne wird. Sie beißen die jungen Knospen und Hülsen die Schaaßen ab. Des Sommers aber ist ihr Geiß von Beeren und Kräutern, wie des Auer-Hahns. Das Huhn siehet braunlicht und gespreckelt auf dem Rücken, einer Schneypfe ähnlich, doch mercklich grösser, die Füße aber sind mit Federn rauch. Das Birck-Huhn leget ebenfalls so viel Eyer, als die Auer-Henne, brüthet auch an solchen Dertern und auf solche Art gleichförmig und vorsichtig, nimmt auch Gras von der Saat.

Von dem Hasel-Huhn.

Dieses ist ein sehr wilder Vogel, welcher sich in dicken Gebüschen, vielen Tannicht und fichten Dickigten, jedoch meistens an solchen Gegenden und Gründen auffhält, wo viel Hasel-Sträucher zu finden, davon es den Namen hat, weiln es die Hasel-Kaugen und Zapfflein, Krammet-Beer, Hollunder, Brumm-Beer, Ebrisch-Beer und Stein-Klee genießet. Das Hasel-Huhn hat zweyerley Wildprath, auf dem Rücken schwarzlicht, und am Bauche weiß; Ist ein gutes grösser, als das Reh-Huhn, hat auf dem Rücken röthlich und schwarz eingesprengte Federn, der Bauch ist weiß-

licht und mit schwarzen Flecken eingetheilt: Der Schwanz ist graulich, schwarz und weiß, mit einem Fingerbreit schwarzen Overstrich. Die Füße sind mit Federn bewachsen, die Zähne schuppig. Der Hahn ist an Federn schoner und grösser gestalt, als die Henne, hat dickere Backen und umb die Augen rothe Flammen. Sie fliegen sehr rasch, begeben sich aber niemahls aus dem Holz und setzen sich auf die untersten Aeste, sehen allezeit mit einem Auge über sich und fürchten sich sehr vor denen Raub-Vögeln. Das Huhn leget seine Eyer, wie die Auer- und Birck-Hühner, auff die

die Erden: Brütet 6. bis 8. Jungen in drey Wochen aus. Dieser Vogel ziehet nicht weg und erhält sich in seiner Gegend. Sobald die Jungen fliegen können, zeigen sie ihnen andere Gelegenheiten, sie aber bleiben an ihrem Ort, und werden in Lauff-Thonen, wie die Schnepffen auf der Erden, wie auch mit denen Ebrisch-Beeren in denen grossen Thonen an denen Bäumen gefangen. Ihre Natz ist des Frühlings in der Fasten-Zeit, da sie einander pfeiffen: Wann

man nun in solcher Zeit sie zu sich locket, kan man dieselben mit sonderbarer Lust schieffen; Sie gehören wohl zur Niedern Jagd, werden aber viel edler, als Reb-Hühner gehalten. Des Vormittags umb 8. Uhr und gegen Abend ungefehr umb drey werden sie meistens mit einem Pfeifflein gelocket, da sie offters stillschweigens und jähling kommen und man hurtig schieffen muß. Es ist ein sehr wilder Vogel, so sich nicht leicht lebendig erhalten läffet.

Von der Wald-Schnepffe.

Dieser Vogel wird wegen seiner Nahrung vor den delicatesten mit gehalten, auch so gar wird sein Gescheide mit samt dem Schweiß von grossen Herren gegessen, weiln sich derselbe mit nichts anders nehret, als mit denen in Sumpffen wachsenden frischen Kräutern und Wurzeln, welche er mit seinem Schnabel sehr sauber und geschickt heraus zu bringen und zu geniessen weiß, daß man in seinem Magen anders nichts, als dergleichen findet. Denn es kan dieser Vogel seinen Fingerringen Schnabel vorne an der Spitzen, wann er mit selbem in Sumpff rechet und ein Würcklein mercket, wie eine Drath-Zange zusammen drücken, welches die Natur mit Nerven im Schnabel versehen und sonst bey keinem Vogel zu finden ist. Sie ziehen Herbsts-Zeit, wann das Laub fällt und zwar des Nachts, nachdem sie vorhero gegen Abend mit Nahrung sich versehen, und fallen vor den Hölzern Strichweise fort;

Hecken allhier zu Lande wenig, sondern in der Fremde, haben meistens drey bis vier jungen, welche sich wie Feld-Hühner drücken und verbergen: Sie lauffen gerne die Trift und Fußsteglein, wo das Vieh getrieben wird, und geniisset den Kuh-Mist; Werden auch an solcher Stätte, wo das Vieh Mittags zu liegen pfleget, gefunden und in denen Steigen, derer Vieh-Triften, worinnen sie gerne lauffen, mit Lauff-Thonen gefangen, oder von denen Feder-Schützen im Fluge geschossen. Im Frühlinge ist ihr Wiederzug, bleiben aber nicht lang, und sind zu solcher Zeit dürr und mager; Im Herbst sind sie desto feisterer und am besten zu fangen. Man thut allem Feder-Bild Schaden, wenn man es im Wieder-Fluge fanget, dahero es auch billig verbothen und gar nicht Wendemanns-Gebrauch ist, sondern es wird dasselbe zu der Zeit billig geheget.

Von denen Ringel-Tauben.

Dieser Vogel ist merklich grösser und weit stärker, als zahme Tauben; hat einen langen Hals und einen weissen Ringel umb denselben bis zum Kropff, dahero er den Namen bekommen; Hat einen blauspieglichten Hals, von schöner grauer Farbe und in denen Flügelu etwas weisse Federn, ingleichen rothe Füße, Augen und Schnabel. Es ist ein sehr scheuer Vogel, der weder im Feld, noch im Holz anders zu schieffen ist, als im anstellen, wann er von denen Feldern zurück auf dürre Bäume fliehet, oder beym Nest auf den Lock oder Ruff kommet, oder an der Träncke. Ih-

re Nester machen sie von wenigem Gesniste auf grosse Eichen und hohe Tannen, an Zwießeln, auf starcke Nester: Bringen niemahls mehr, als zwey Junge, einen Taubert und Taubin aus. Sie ziehen denen Salslecken sehr nach und werden alldar mit besondern Schlag-Bänden gefangen, so meistens gegen Abend geschicht. Ihre Stimme in heulen oder locken ist langsam und stark, geschiehet gleichsam mit dem Tact sehr ordentlich: Sie ziehen im Herbst von uns weg und kommen des Frühlings wieder: Haben ihre Nahrung von allerley Saamenwerck derer Frucht-Felder.

Von

Von denen Blau-Tauben.

Die Blau-Taube, oder Hohl-Taube, ist etwas kleiner, sonst aber wie die Ringel-Taube gestalt, nur daß sie mehr blaulichter am Halse siehet und keinen Ringel, auch nichts weisses in Flügeln hat. Sie heulet auch geschwinder, als die Ringel-Taube; Sie nistet und brüthet in hohlen Eichen oder Buchen, wie ein Specht, sonst aber wie die Ringel-Taube nur paarweise. Sie fallen gerne auf die Saat-Felder, ingleichen auf die Salzklecken, wo man sie mit Schlag-Wänden berücken, wie auch

auf die Bäume locken und schießen kan: Im Herbst ist ihr Strich und im Frühling der Wiederzug. Es werden auff grosse Eichen und Buchen Tauben-Nösten, etwas grösser, als die Stahrmeisten, auffgehencet, darinnen sie des Sommers häufig brüthen, daß man die Jungen, so sie stücke sind, ausnehmen kan. Die Eichhörner und Tholen aber beißen solche weg. Sie leben mehr als dreyßig Jahr, halten sich des Herbsts in ihrem Strich Schaar-weise versamen auf, biß sie von uns wegziehen.

Von denen Turtel-Tauben.

Diese ist die kleinste Art, ein schwächtiger Vogel, auf dem Rücken etwas braunlicht, der Hals und die Brust Fleisch-Farbe mit einem schwarzen Ringel, am Bauche aber weißlich hat hinten am Schwanz in denen Federn weisse Striche, daß es, wann sie flieget und denselben ausbreitet, einen weissen Circul giebet, sonst nistet und brüthet sie auff einem Ast des Baums, doch nicht hoch, und bringet ihre Jungen aus: Es brüthet sowohl der Taubert, als die Taubin und haben beyde einander unglaublich lieb, daß, wo eines wegkommt, das andere sich grämet. Man pfleget ihnen nichts zu thun. Es wird von dieses Vogels keuscher Ehe und unveränderlichem Wittben-Stand von ei-

nigen Autoribus viel selzames geschriben, nemlich daß, wann eines stürbe, das überlebene sich ferner gar nicht mehr begatte und sich nimmer erfreue, auch kein klar Wasser trincke. Wann man sie aus dem Nest von Jugend auff erziehet, werden sie bald zahm; Ihr Surren ist angenehm zu hören: Sie leben nicht über 8. biß 9. Jahr: Haben einen geschwinden Flug und wohnen gerne an Wasserbächlein, fallen auch auff Salzklecken häufig: Ich habe von einem Chymisten zu einem gewissen Experiment mit Turtel-Tauben-Blut gewisse Characteres auff Jungfer-Pergament schreiben sehen, wovon ich aber nichts halte; Vielweniger bin ich Willens von der gleichen Superstitiosis Meldung zu thun.

Von der Schnarr.

Solche ist etwas kleiner als die Turtel-Taube, aber geartet wie der Krammets-Vogel, daß man sie von weitem im fliegen nicht gleich unterscheiden kan, nur daß sie grösser ist, als der Ziemer und falblicht grau, am Bauche weiß, mit schwarzen Flecken, wie ein Hasel-Huhn: Brüthet hier zu Lande im Nest auf Aesten des Baumes, wie die Amsel oder Zippe, bringet drey biß vier Jungen aus, bleibet auch oft des Winters da: Ernehret sich von Wacholderbeeren, Würmlein auf denen Wiesen und Bo-

gel-Rün, Mistel oder Kenster des Winters, wird auff Leim-Spillen gefangen oder geschossen, weil sie nicht gerne auf den Heerd fället; Der Hahn und die Sie sehen einander gleich, nur daß der Hahn untern Flügeln zu jeder Seiten zwey schwarze kleine Flecken hat. Sie singet sehr lieblich auf hohen Gipfeln, sonderlich bey schönem Sonnenschein und kan ein Knabe an ihm schießen lernen; Doch wollen sie wohl getroffen seyn, welches darbey in acht zu nehmen.

Von dem Ziemer oder Krammets-Vogel.

Dieser Vogel ist zwar kleiner, als die Schnarr, aber an seinem Wildprath weit edeler und besser, daher er den Vorzug hat: Er genießet die Wachol-

Kingel und Blau Täuber.



Kückuck und Fürtel Taube.



Schnärz, Biemer und Pörohl.



Amsel, Wein, und Zipp Drossel.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.



Handwritten text in the middle section of the page, likely a descriptive label for the sketch above.



Handwritten text in the lower middle section of the page, possibly another label or note.



der-Beeren oder Krammet-Beeren, davon er den Name hat, ist von schönen Farben, lichtblau und Aschfarb, mit gelben und rothbraunlichen Flecken auf der Brust: hier zu Lande brüthet er nicht, sondern in Nordischen Ländern und Moscau: Er ziehet gemeinlich mit der Weindrossel im Herbst fort nach denen warmen Ländern und kömmt des Frühlings beym Wieder-Fluch wieder, wird auff dem Heerd mit Schlagwänden und Lock-Vögeln gerückt, oder in Thonen-

und Lauff-Schlingen des Herbsts gefangen, wiewohl einige das Contrarium glauben, und meinen, diese Vögel wären den Sommer über allhier in unsern Ländern nicht, sondern nahmen ihren Strich alleine des Winters zu uns, sonderlich, wo viel Wacholder-Sträucher stünden: Theils blieben den ganzen Winter über, weil es in ihren Ländern zu solcher Zeit viel kalter wäre, und würden also auf denen Heerden bey uns gefangen.

Von der Drossel.

Die Drosseln, weilen sie auch Krammet- oder Wacholder-Beere essen, werden auch unter die Krammets-Vögel gerechnet, zumahl sie mit selbigen in Gesellschaft gefangen werden. Es sind aber derer selbst zweyerley: Die ersteren heißen Ziwff-Drosseln, sind etwas größer und unter denen Flügeln weißgelblich; Sie brüthen hier zu Lande des Frühlings im April häufig, machen ihre Nester von Baum-Moos und anderm Gemiste zwischen die Aeste; Bringen vier bis fünf Jungen aus und sitzen 14. Tage darauf. Ihr Strich gehet balde nach Michaelis und währet nicht lange; Sie fressen gerne Ebrisch-Beer, werden daher in Thonen häufig gefangen, wie auch auf dem Heerd, wann dergleichen Lock-Vogel dabey sind: Sie fallen gar frühe ein und verwickeln sich im Thonen-Strich: Unten am Bauche, Hals und Kopff sind sie weißer geschickt als die andern. Sie ziehen zeitlich fort nach warmen Ländern und fanget man sie auf dem Heerde nicht häufig, sondern

nur wenig, zu etlichen Stücken. Bey Mondenschein ziehen sie schnell hinweg, ehe man es vermercket. Die andere Art heißen Wein-Drosseln, sind etwas kleiner von Leibe, unter denen Flügeln rothlicht, haben schwarzbraune Füße, und kommen zu einer Zeit mit denen Ziemern, nachdem das Jahr und die Witterung ist; Wo sie gute Locke finden, fallen sie gerne ein, sonderlich im letzten Viertel des Mondes und streichen im Nebel hart über der Erden; Bey heller Luft aber ziehen sie hoch und schnell fort. Wann Nebel und Reiffe fallen, bleibt dieser Vogel gerne liegen; Wann es aber kalt und hell Wetter ist, sonderlich bey Monden-Schein, eilet er desto geschwinder: Sie werden hier zu Lande nicht erzogen, sondern kommen mit denen Ziemern aus kalten Ländern kurz vorher und ziehen in grossen Hauffen, locken ihres gleichen starck an sich, fressen auch Vogel-Beer und Gewürm und sind nebst denen Ziemern wohlgeschmackte gute Herbst-Vögel.

Von der Amsel.

Die Amseln hecken und brüthen auch, wie vorgemeldte Krammets-Vogel, haben zwar auch ihren Zug, bleiben aber doch welche des Winters über an Wasser-Quellen. Der Hahn ist schön schwarz, hat einen gelben Schnabel, gelblichte Beine und gelbe Ringel umb die Augen. Wann dieser Vogel des Abends-Zeit in denen Hölzern was von Wildprath an Hirschen, Hasen oder Füchsen mercket, so pfleget er solche auszuruffen und zu schnippen, daß man es wahrnehmen soll. Er ist ein gelehrsammer Vogel, wel-

cher auf vielerley Weise dem Menschen unterschiedene Lieder nachpfeiffen lernet: Bohnet gerne in Hecken und Sträuchern, und wechselt hin und wieder, das Weiblein ist schwarz- oder dunkelbraun. Der Amseln Speise sind Heuschrecken, Hollunder-Beer und meistens Würmer. Sie wohnen gerne in Errlen und Bircken: Gestrippe: Haben fast am ersten Junge im Jahr, legen drey bis fünf Eyer, welche grünlicht und röthlicht besprenget sind und leben ohngefähr bis
acht

acht Jahr: Sie brüthen meist ihre Jungen in vierzehnen Tagen aus: Streichen

nicht Hauffenweise, sondern einzeln und leyden einander nicht gerne.

Von dem Pyrole.

Es kommt im Früh-Jahr dieser Vogel nicht eher, als bis die rechtbeständig-warme Nächte angehen; Ist ein von Farben schön Dottergelber Vogel, mit schwarzen Flügeln und einem Pfirsich-blüthfarbenem Schnabel, in Form eines Krammers-Vogels, dessen Grösse am Leibe er auch bey nahe haben wird, hat kurze blaulichte Füße und ruffet auf eine sonderbare starke und liebliche Art. Seine Nahrung sind Kirschen, mehrentheils auch Gewurm. Er brüthet hier zu Lande und zwar formiret er sein Nest auff eine seltsame Art, maassen er dasselbe mit Wolle und Baste zusammen getragen, an einen Ast zwischen einer

Gabel länglicht mit Linden-Baste bewunden so künstlich anzuhängen weiß, und dasselbe länglich, als einen Klingel-Sack bauet, daß es mit Verwunderung zu sehen ist. Er bringet nach vierzehnen Tagen drey bis vier Jungen aus: So bald der Sommer vorbey, ziehet er in warme Länder. In Italien frisset er Feigen: Flieget stets von einem Baum zum andern, und verräth sich überall mit seinem helllauten, doch angenehmen Geschrey: Leidet keinen andern Vogel um sich, ist auch ein delicateser Vogel zur Speise, von schöner Farbe und einer angenehmen Stimme.

Andere Abhandlung

Von dem Feld-Vestflügel /

Und zwar Erstlich

Von dem Trappen.

Dieser Vogel kömmt aus Asia, da sein Vaterland ist, wird auch in Ungarn auf grossen weiten Feldern gefunden. Er kömmt des Frühlings umb die Fasten-Zeit bey seinem Rückzuge in hiesige Lande und bringet seine Hühner mit sich. In seiner Palz ist er von keinem Rauth, aber sehr böshafftig auff seines gleichen mit treten und schlagen. Wann er begierig umb die Hühner, so breitet er Schwanz und Flügel wie ein Kalkutsch-Hahn auff der Erden herum. Seine Farbe auf dem Rücken und Flügeln ist gelb, braunlicht und schwarz eingesprenget, der Hals und Bauch Ascherfarb, von hohen Beinen; Das Huhn siehet dem Hahn ähnlich, nur daß es kleiner ist; Der Hahn hat eine breitere Stirn und langen Bart, gehöret unter die hohe Jagd. Sein Geß ist grüne Saat, Getrande und Rüben und, weil er gerne an sumpffigten Feldern wohnet, Frosche oder Fischgen, ja auch die Bruth der kleinen Vogel: Die Henne budelt eine Grube in grosse Felder des Früh-Jahres, weit von Straßen abgelogen in

die Erde, nahe bey Haber-Feldern und leget ihre Eyer auf die bloffe Erden, nur zwey, welche weißgelblicht und etwas kleiner als Gänse-Eyer sind, siset veste auff ihrer Brut vier Wochen, ob sie gleich scheu ist. Wann ihre Jungen lauffen können, führet sie solche ins Getrande: Sie ziehen Herbsts-Zeit weg in warme Länder. Die Aher tragen ihre Federn aus dem Schwanz zur Zierd auff ihren Mügen, mit Edelgesteinen besetzt: Sie sind langsam im Flug, ehe sie aufkommen: Ihr Wildprat ist gut am Geschmack und gesund: Sie tragen ihre Eyer untern Flügeln und Hals mehr als hundert Schritt weiter, dafern sie über der Bruth, so umb die Erndte-Zeit geschiehet, verstoffet werden: Sie können sich mit ihrem Fingerslangen weissen Barth, wann sie böse werden und solchen zu beyden Seiten vom Kopff abhalten, ganz ansehnlich machen: Die Schwanz-Federn sind vier Over-Hände lang und sehr zierlich, mit rothbraunen schwarz und weissen Federn vermischt: An denen Füßen haben sie drey Zehen und eine knorrichte Ferse.

Trappere.



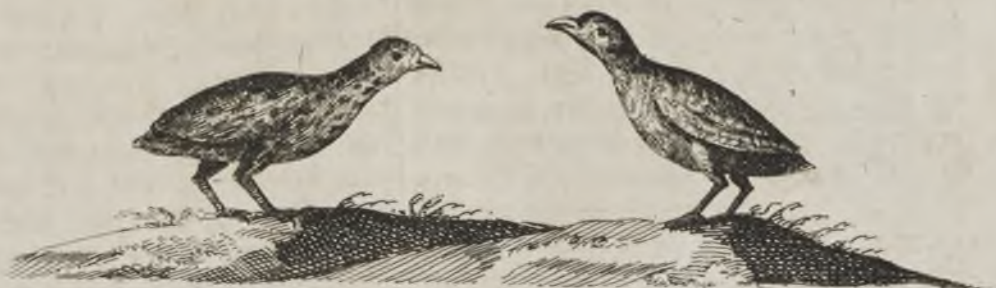
Phasan.



Rebhünner.



Wachtelr.



ibidem 3



Ferse. Wo das Regen-Wasser in flachen Feldern sich sammlet, da halten sie sich meistens auf, umb allerhand am Ufer befindlicher Nahrung willen. Sie werden in Ungarn, bey stillem Wetter, da kein Wind zu mercken, ehe sie zum fliegen auffkommen, durch rasche Wind-Spiele gehezet, wie der Strauß-Vogel durch

flüchtige Pferde von denen Africanern gefangen wird, ist sonst ein, gleich anderm grossen und schweren Geflügel, verzagter Vogel, welcher, so er erschricket, augenblicklich confus und leichte ertappet wird: In seinen Ohren hat er grosse und tieffe Löcher, weswegen er auch weit hören und vernehmen kan.

Von dem Phasian.

Der Phasian ist der edelste unter dem Feld-Geflügel: Ist ein stolzes Thier, weil er sowohl an Schönheit seiner Federn, als herrlichem zarten Bildprath, alles andere große und kleine Feder-Wild übertrifft. Er hat umb seine Augen einen schönen hochrothen Fleck, einen weissen Schnabel, grosse Nasen-Löcher, daher er den Wind weit hat, wenn er mit einem gewissen Rauch gelocket wird, einen grünlichten und blaulicht vermischten Pfau-farbigten Hals, an denen Ohren zwey hochstehende Federlein, auf dem Rücken kleine Schildgen, welche spizig von gelber Schwebel-Farbe sind. Die Flügel sind falblicht, und die Schwing-Federn Aschegrau, die Brust ist mit röthlicht Purpur, auch Goldfarbenen und blauen Federn durch unterschiedene Flecken abgetheilet, der Schwanz ist lang, auf der Aglaster Art, da die mittlern Federn die langsten sind, über dem Schwanz, auf dem Rücken sind Purpurfarbige Federn: Die langen Schwanz-Federn sind steiff, braunschwarz, auch gelbspieglicht; Ihre Füße sind graulich, aber glatt und nicht rauh. Es giebet auch weisse und bunte Phasianen, von denen die Hähne an der Brust spieglicht: Die ordentlichen Phasian-Hüner sind braunlicht am Kopf und Hals, an der Brust aber mit graulichen röthlichten Federn vermischer, haben braune Flügel und auch einen langen Schwanz, doch nicht so groß, als die Hähne: sind hin und wieder mit braunen Flecken, wie die Hasel- und Birck-Hühner gezieret: Sie drücken sich wie andere Hühner, so sie aber auffgestossen werden, fliegen sie auf die Bäume. Sie verschlucken all ihr Geäß und halten sich auff denen Wiesen, Brüchen, Auen und Feldsträuchern von Wenden, Werfft und anderm alten Gras, umb sich darin zu verfrischen, gerne auff, wo sie die Weizen-Felder, Ager, Kobl-Höffe und Wein-

berge, item Wacholder-Sträucher, und Brombeer, ingleichen Ameiß-Hauffen nahe zu ihrer Nahrung haben. Der Phasian-Vogel ist eigentlich aus denen warmen Ländern, als Türcken, Ungarn und von dar, vor etlichen hundert Jahren in Böhmen, Frankreich und Italien kommen, woher denselben unsere Deutsche Fürsten, Graffen und Herren bringen lassen und auff ihre Herrschafften in besondere Gärten, theils wild, auch theils zahm auffgezogen halten und ist vor diesen in unsern Ländern ganz unbekant gewesen. Er laufft viel schneller und hurtiger, als die gemeinen Hüner, wird auch nicht leicht auffstehen, er werde dann mit Gewalt jahling auffgetrieben, oder wann das Gras feuchte ist und er aus seinem Lager gerne weiter in einen andern Stand wolte, stehet er auf. Die Habichte, Hüner-Gener und Raub-Vögel thun ihnen grossen Schaden; Desgleichen die Fuchs, Marder und wilde Katzen, Iltiß und Wiesel; Sonehmen auch die Krähen und Aglastern ihnen ihre Eyer und sauffen sie aus: Derowegen müssen diese Raub-Thiere ganz vertilget werden; Sie lieben die Versamlungen nicht in Schaaren oder Völkern, wie die Reb-Hühner, sondern vertheilen sich weit und breit ins Feld. Ihre Bruth verrichten sie auf der Erden, scharren nach denen Würmlein, Ameisen, kleinen Froschen und springen und baden sich bey dem Sonnenschein in Sand und Staub, vom Ungeziefer sich zu reinigen. Sie sitzen zu Nacht, vor Furcht der Raubthiere, gerne auff denen Bäumen, legen nach einander zehen, funffzehen, bis zwanzig Eyer, solche sind grünlicht und mittelmaßiger Größe, und sobald die Henne selbst brüthet, giebet ihnen die Natur einen Trieb und Arglist sich mit denen Jungen in der Wildniß zu verstecken, daß sie also ganz wild und scheu werden. Sie brüthen ohnge-

sehr dreyßig Tage, ehe die Jungen auskommen. Ein Phasian, wann er des Früh-Jahrs palset, schreyet starck, springet in die Höhe und wächelt mit denen

Jüngeln in der Luft, machet krumme Wendungen umb die Hühner; Welche halten will, die betritt er gleich nach der Palze, wie ander Feder-Wild.

Von denen Reb-Hühnern.

Die Reb-Hühner haben den Namen von Reben, weil sie in denen Weinbergen gemeinlich zu finden, werden auch Feld-Hühner genennet, weiln sie in keinen Hölzern, Wäldern und Heyden, sondern nur in freyen Feldern, umb das Feld, Furchen oder Rehen und kurzen Gestripp, oder Graben, im alten Gras sich auffhalten. Sie haben wenig Federn, welche Aschegrau und schwarz eingesprenget, sind von zarter Farbe, umb den Kopff rothgelb, doch haben sie bloß braune schwarz eingesprengete kurze Flügel, und einen kurzen Schwanz, den man kaum sehen kan. Das Männlein oder der Hahn hat auff der Brust, einen roth Castanienbraunen Schild, wie ein Mond und an denen Füßen Spohren. Sie haben ein sehr zartes wohlgeschmacktes Wildprath, das sonderlich delicat, und werden des Herbsts sehr feist, haben viel Wildprath und wenig Federn, deswegen ihnen von denen Raub-Thieren mehr, als andern Geflügel, nachgestellt wird: Leben nicht über 20. bis 30. Jahr: Sie legen etliche zwanzig Eyer an felsame Derter, welche sie fleißig ausbrüthen; Wiewohlen die jungen Hühner im andern Jahr das erstemahl nicht über zwölf bis funffzehn Eyer legen; Nicht aber so fleißig ausbrüthen, als die Alten. Es ist ein hitziger Vogel, welcher sehr geil; Dahero auch die Hähne umb die alten Hühner gewaltig kämpffen, welcher nun verlieret, muß hinten nachgehen, gleich einem Huhn. Umb Lichtmeß fliegen sie von einander und paaren sich des Frühlings, worbey sie bey anbrechendem Morgen drey unterschiedliche mahl und zwar jedesmahl wohl zehen

und mehr mahl ruffen, und darbey ein wenig fortfliegen, bis sie das drittemahl gefallen, daselbsten bleiben sie des Tages über bey dem Volck und weydet sich so lange, bis sie auffgesprenget werden, sie verbergen sich vor Menschen und Raub-Thieren, sonderlich mit dem Kopff, unter die Sträucher, Geniste, alt Gras und dergleichen, worunter sie lange Zeit stille und unbeweglich sich drücken. Ihre Nahrung ist Frucht und Gesame, Winters aber grüne Saat und Sand. Wo die Rebhüner über Nacht auf Feldern und Wiesen Volckweise liegen, hält eines von ihnen die Wacht, aus Furcht der Raub-Thiere. Des Tages weiden sie sich, nach Gelegenheit und Zeit im Jahr, auff der grünen Saat, Stoppeln und Wiesen von Gewürm; vermercken sie ihren Feind in der Luft, so drücken sie sich, vernehmen sie Unrath von Menschen oder vierfüßigen Thieren, so geben sie die Flucht; kommen sie darinnen zerstreuet von einander, so ruffen sie einander wiederumb zusammen. Im grossen Schnee boddeln sie unter demselben auff der Saat, lassen sich offte verschneyen, daß man kaum die Köpffe sehen kan; Der Frost aber ist der Hühner Todt, weil sie nicht scharren, noch etwas finden können, alsdann sind sie gerne umb warme Brücher und Quellen: So bald der Schnee dauet, findet man sie auf dem Mittel-Rücken und Rasen-Plätzlein am gewissesten. Wann es kalte nasse Jahre giebt, oder von fauler Wende die Eyer untüchtig werden, in gleichen die Raub-Thiere Schaden thun, so nehmen die Reb-Hühner merklich ab.

Von denen Wachteln.

Dieser Vogel kommt aus warmen Ländern, da er den Winter über gewesen, des Frühlings bey dem Wiederflug in die besten Weizen-Felder und fetten Aecker, hält sich den Sommer über auff, verbirget sich auch unter das Gestrauch

und Gras, leget acht bis zehen Eyer, brütet aber jedoch auf der Erde späther als andere; Wird vor den geilsten Vogel gehalten; Dahero er nicht über fünf bis sechs Jahr leben kan, hat wenig Federn, kan also nicht hoch fliegen. Der Hahn,

Brach - Vogel.



Stahrerer.



Lercherer.



Nachtigall.



Hahn hat ein rothbraun Schildgen vor der Brust, wenn man sie schlagen höret, stellet man ein Steck Garnlein quer vor, locket darhinter zurück zwey Schlag, als die Sie, so fänget sich der Hahn, doch muß der Lock wohl eintreffen, sonst mercket er es und würde den Krebsgang ge-

hen. Sie werden auch nach denen Steck-Garnen von zwey Personen mit einer Leine mit Schellen getrieben und also gefangen. Des Herbsts ziehen die Wachteln mit dem Strich fort, werden auch geschossen.

Vom Brach-Vogel.

Dieses sind hier zu Lande frembde Vögel, grünlicht grau von Kopff, Hals und Flügel, die Brust geflecket, mit braunlichten Spizen, fast so groß, als eine Taube, mit hohen Beinen; Brüthen allhier nicht, sondern ziehen nur zur Herbst-Zeit im Strich vorbey: Man findet sie auff denen Brachen und flachen Feldern sitzen, dahero sie den Na-

men haben: Sie sind anders nicht zu beschleichen, als mit Schiessen, wiewohl schwer und selten, wegen ihrer Klugheit, weiln sie meist in freyem Felde liegen. Ihre Nahrung ist Blumenwerck auf denen Brachen und Gewürm: halten sich beyssammen gerne auff, und sind schnell zu lauffen, wann sie gestöhret werden.

Vom Stabr.

Dieser ist einer der artlichsten Vögel, dieman hier zu Lande hat: Maassen derselbe leichtlich kurre zu machen ist, und lernet alles nach, er dichtet gerne, machet allen Vögeln ihr Geschrey nach, lernet Lieder pfeiffen und so die Zunge gelöst wird, auch reden, daß man ihn alles deutlich verstehen kan, nur daß er etwas schnarret. Er siehet schwarz am Halse, glänzend mit weißen Federn eingesprenget, wann er aber jung ist, scheint er gänzlich grau: Nach einem Jahr farbt er sich erst und hecket gerne in hohlen Bäumen und Aespen, sonderlich in Specht-Löchern, Star-Nesten und Höhlen jährlich zweymahl und werden offters ausgenommen. Ziehen alle Herbst mit anderen Vögeln in ziemlicher

Menge zusammen schnelles Fluges fort: sind gerne auff Vieh-Tristen: fressen Fliegen, Käffer und Würme, verbergen sich Abends im Schilff. Sie werden am Rande in einem See oder Teiche, in Winkel oder Schlufft, durch einen grossen Haamen mit zwey Flügeln gesteket: Hinter demselben wird auff einen Pfahl eine Laterne mit Licht gesezet: Wann es nun finster ist, werden sie durch eine Schnur mit Schellen getrieben, so wollen sie nach dem Licht: Kommen sie nun in den Hamen, so reisset der Faden und ersauffen. Sonsten aber lästet man auch in dem Rohr Knaben mit schwachen Stecken klappern, stellet sich mit Flinten umbher, und schieffet sie.

Von der Lerche.

Die Lerchen, weiln sie auff ebenen Feldern bald zu Anfang des Frühlings umb Lichtmesse ankommen, befinden sich meist in der Saat, legen alldar vier bis fünff Eyer, und brüthen sie aus. Ihre Nahrung nehmen sie von Saamen und Getrände, Würmern und Sand, schwingen sich in der Luft auff und singen, werden dahero Feld-Lerchen genennet. Sie ziehen des Herbsts in grosser

Menge umb Michaelis, und lagern sich auff die Felder, alsdenn sind sie sehr feist und werden mit dem Nacht-Garn, weiln sie ein köstlich Herren-Wildprath sind, gefangen, leben 8. bis 10. Jahr. Bey hellen Wetter singen sie am besten, sonderlich früh morgens: die Raub-Vogel thun ihnen grossen Schaden, vor welchen sie sich drücken.

Von der Nachtigall.

Dieses ist ein sehr angenehmes Vögelein, welches sonderlich in der Nacht denen Menschen einen herrlichen Gesang giebet, wenn alle andere Vögel ruhen, wovon sie den Namen hat. Es ist ein graues Vögelein und weißlicht am Leibe, hat einen röthlichten Schwanz, ist etwas grösser, als ein Emmerling, ernehret sich von Gewürm, und Holtunder-Beer, begiebet sich des Frühlings aus warmen Ländern zu uns, siset gerne in kühligten schattigten Dörtern, Dornhecken und laubigten Sträuchern, wo

Quellen sind: In der Nähe leiden sie einander nicht: Nachdem sie sich begattet haben, brüten sie im Julio in Hecken meist vier Junge aus, verrathen aber selbst ihr Nest. Ihr Gesang fänget sich im Früh-Jahr gar zeitlich an, sobald nur der Dorn-Strauch ausschläget, und währet bis umb Johannis-Zeit. Jedoch wie die Jahres-Witterung vorfallet: dann begeben sie sich wiederumb von uns in andere temperirte Climata, nach ihrer Gewohnheit und Natur.

Dritte Abhandlung!

Von dem Wasser-Flügel!

Und zwar Erstlich

Von dem Schwan.

Deren sind zweyerley, zahme und wilde: Die zahmen sind weiß, von langen krummen Halsen, haben zarte Federn, einen schwarzen Schnabel und Beine, werden von vornehmen reichen Rentn in Schloß-Graben zur Pracht und Lust gehalten, haben aber ein hartes Fleisch: Er genießet Gras, Fische und Getrände, lebet sehr lange: Die Frösche vertilget er ziemlich, nebst anderm Gewürm. Zu Anfang des Frühlings brüten sie die Jungen sorgfältig aus, und

lieben einander mit denen Halsen. Die wilden Schwane aber sind etwas kleiner, nisten im Geröhricht, sehen an Farbe graulich und Ascher-Farbe, halten sich gerne in Seen, Röhrichten, Teichen, und verwachsenen Flüssen auff. Dem Fisch-Ragen trachten sie sehr nach, fliegen nicht leichte auf, wo sie Ruhe haben, brauchen einen Fuß umb den andern zum Ruder: sollen vor ihrem Ende einen lieblichen Gesang von sich hören lassen.

Von dem Reyher.

Die Reyher sind unterschiedlicher Farbe, die meisten aber blaulichtgrau auf dem Rücken, weiß am Leibe, mit schwarzen Flecken eingesprenget, haben einen langen grauen Schnabel und Füße, einen weiten Kropff, worinnen sie die Fischgen sammeln; sind Räuber. Sie horsten des Frühlings auff grossen Eichen und Bäumen, nahe an Seen und Teichen gelegen, bekommen drey Jungen, verrichten ihren Zug zur Herbsts-Zeit, werden von grossen Herren geheget, damit sie mit kostbahren Solennitäten durch

Falcken in der Luft mit grosser Vergnügung gepeiset werden können; Worbey sie alles aus dem Kropff speyen u. fallen lassen, sich leichte zu machen, hab aber von Natur einen langsamen Flug; Wo sie horsten, verdorren die Bäume, wegen ihres hitzigen Geschmeiffes. Sie haben allein ihre Nahrung von Fischgen, welche ihnen umb die Beine umbher lauffen, und von ihnen als von dem Magnet das Eisen, an sich gezogen werden, weswegen die Fischer Reyher-Schmalk in die Reusen zu Overder nehmen.

Von den wilden Gänsen.

Dieselben sind schwächtiger, als zahme Gänse, haben einen scharffen Schna-

bel, sind graulich von Federn, legen acht bis zehen Eyer an morastige Dörter, auf

Schwarz .



Keyher .

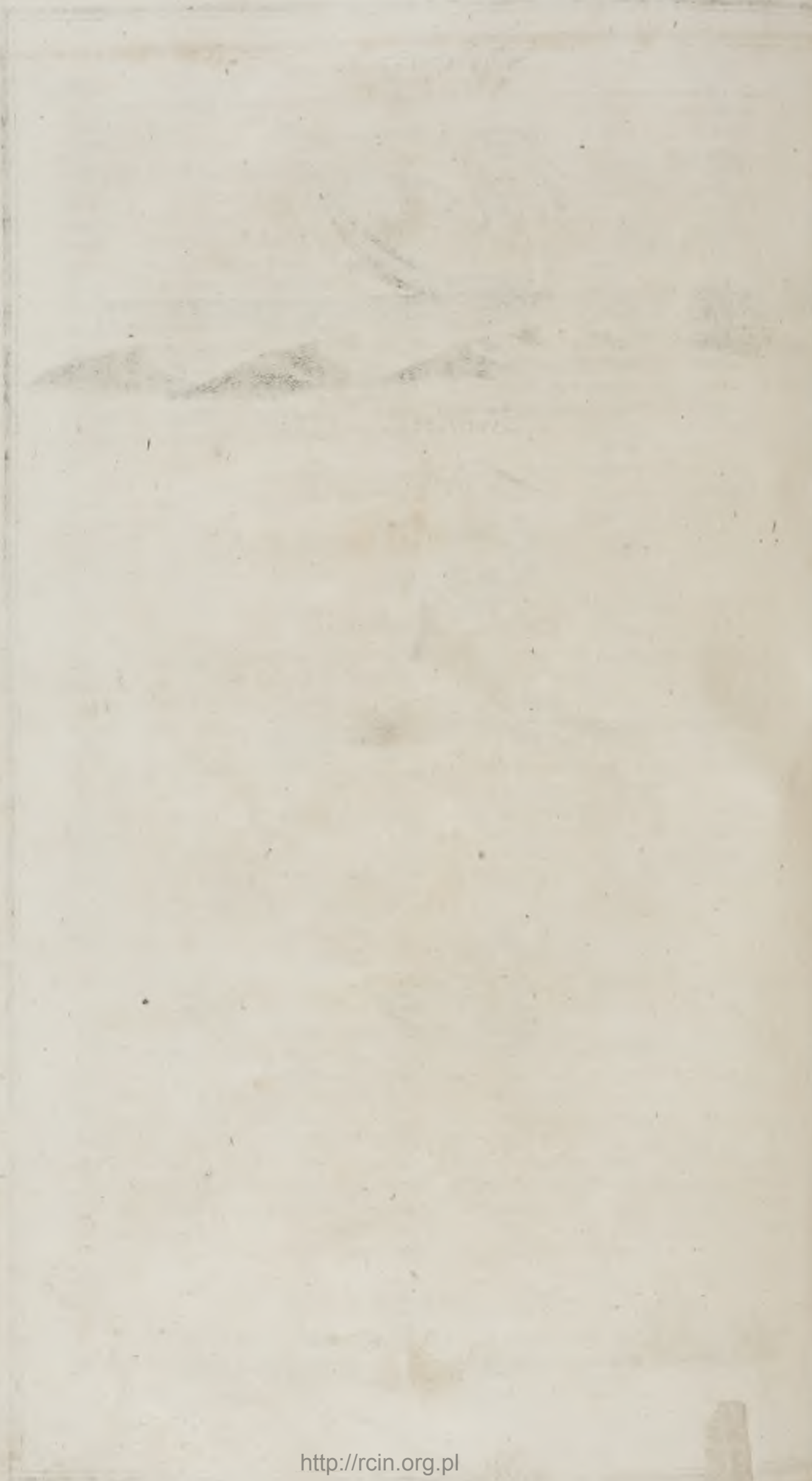


Gans .



Enters .





Krieg-Ente.



Blässere.



Kiebitzer.



Wasser-Schnepffger.



frühen Hügeln und brüthen vier Wochen darüber: Im Herbst vor dem Winter, ziehen sie nach der offenbahren See nach ihrer Nahrung weg und kommen des Frühlings wieder; sind sehr scheu, seien sich nicht leicht, wo sie nicht vorher etliche mahl herum zur Sicherheit geflogen sind, und sich die Gelegenheit erkundiget haben, halten sich auff grossen Brüchern, fliegen des Nachts auf die Saat-Felder nach dem Getrände und

ziehen oft wie ein Triangel in ihrem Zug, worbey sie manchmahl schreyen. Sie leben lang, werden mit dem Schieß-Pferd oder Karnbüchsen beschlichen und geschossen, oder durch gezähmte Gänse eingefangen: Einige meinen, sie schreyen darumb, wann bey Nacht oder dickem Nebel einige hinten zurück bleiben, daß sie durch solch Zeichen ihrem March richtig nachfolgen können.

Von wilden Enten.

Dieselben sind so groß, als die zahnen; Der Entriech oder Ent-Vogel sielet Aschegrau, am Kopff und Hals aber Stahlgrün glänzend, hat einen weissen Ringel umb den Hals; die Brust ist Casanienbraun. Hat bräunlich und graue Flügel, auf beyden Seiten etliche dunkelblaue Federn, der Bauch ist weiß, und der kurze Schwanz hochschwarz und lat auf dem Schwanz aufwärts zwey kummelgelauffene schwarze Federlein, als eine Angel; Rothe Füsse und einen glühten Schnabel. Er ist ein schöner Vogel von Farben und Geschmack, hat aber eine heischere Stimme: Die Ente hngegen siehet allenthalben, sonderlich auf dem Kopff und Rücken, dunkel brunsprenglicht, auf dem Bauch aber fahllicht grau, und gelbmeliret aus, hat auch auff denen Flügeln blaue Federn und ein starckes und lautes Geschrey: Sie nehren sich von frischem Wasser, Linsen, oder Enten-Grieff, Fröschen und Natertern, auch allerhand Saat und Körnern, ingleichen Graß und andern Kräutern. Des Frühlings, wann die Wasser offen, kommen sie gar zeitlich; Sie nisten in dem Geröhricht, grossen morastigen Brüchern, auch wohl an nahe bey

Wasser stehenden alten Wenden-Stöcken und verborgenen Dörthern; Ja wohl gar in Krähen-Nestern auf Bäumen, legen erstlich über sechs bis acht Eyer nicht. Wann ihnen solche genommen, verkriechen sie sich weiter hinein ins Geröhricht, und legen offermahls fünfzehnen und mehr Eyer, also vermehren sie sich und führen ihre Jungen arlich bey dem Halse, eine nach der andern, in ihrem Schnabel auf die nechsten Wasser; Die Ente machet sich ein weich Gemiste von ihren eigenen Pflaum-Federn der Brust; Ihre Eyer sind grünlicht ohne Flecken, als Hühner-Eyer groß; Mehrentheils brüthen sie Wittages fleissig drauf; Es brüthet sowohl der Ent-Vogel, als die Ente und wechseln umb, daß sie ihre Nahrung suchen können, bringen auch innerhalb drey Wochen aus den Ethern Jungen heraus. Sie ziehen des Herbsts mit grossen Schaaren Zugweise weg auf die offenbahre See, da es nicht gefrohren; Jedoch halten sich auch viel des Winters hier zu Lande in warmen Quellen und Flüssen, wo es offen geblieben, auff, und haben von ferne scharffen Wind.

Von der Griech-Ente.

Dieselbigen kleinen Enten sind gleichsam als Zwerge von denen grossen Enten, der Entriech hat auf dem Kopf blaue und unter demselben braune Federn, um die Augen aber einen weissen Strich, sonst ist er mit dem ganzen Leib silberfarb, und Aschegrau; An Fittigen mit grünen Federn gezieret. Die Ente

aber hiervon ist von Gestalt, Federn, Farbe und Eigenschaft, wie die grossen, nur daß sie kleiner ist. Diese Art Enten sind nicht so häufig bey uns, sondern befinden sich einzeln und fliegen wegen ihres kleinen Leibes sehr schnell, dabero sie auch in der Weite, tauchens halber, übel zu schleffen sind.

Von Bläß-Enten.

Dieses scheint wohl mehr ein Wasser-Huhn, als Ente zu seyn: Maassen es keinen breiten Schnabel, als Gänse und Enten, sondern einen spizigen Schnabel, wie ein Huhn, und an Beinen zwischen denen Klauen oder Zehen keine Haut, wie andere schwimmende Vögel hat. Ist über den ganzen Leib schwarz als ein Rabe, etwas grösser als ein Reb-

Huhn; hat über dem Schnabel eine wise Haut: Brüthet vier Jungen aus, ziehet im Herbst weg, und kommt, sobald die Wasser offen, wieder. Seine Nahrung ist Wasser-Schnecken, Gewürn und Wurkeln im Wasser, hat einen schweren Flug fortzukommen: Zuzessen ist es kein delicateser Vogel, weil er einen pfuhlichten Geschmack hat.

Von denen Nybiken.

Dieses ist ein bekanter Vogel, hält sich an sumpffigten Orten auff, da er des Früh-Jahrs seine Eyer leget und solche mit grossem Geschrey verrath. Nach denen Hunden flieget und stößet er sehr, sein Flug ist langsam und bobert in der Luft; Ist daher in dem Fliegen leicht zu schießen. Seine Farbe ist grau, grünlicht am Rücken und denen Flügeln. Die Brust ist schwarz und der Bauch weiß, hat lange Federn zur Zierde auf dem Kopff: Seine Gros-

se ist als eine Schnärre; Die Eyer sind dunkelgrün besprenget, werden in Niederlanden hart gesotten und zu sonderbarer Delicatesse von Jederman genossen: Sein Wildprath ist auch gut zu essen. Er kommt des Früh-Jahrs beyen Thau-Wetter am ersten wieder zu Lande, da er sich im Gebrüch von kleinen Fischlein und auff denen Brachen von Gewürme nehret, ist fast halb Hühner und halb Schnepffen Art von Natur

Von dem Wasser-Schnepfflein.

Dieses ist gearthet wie die Wald-Schnepffe, nur daß jene von Wurkeln und Kräutern, diese aber von Gewürme des Wassers sich nehret, auch kleiner von Leibe, wie ein Krammers-Vogel, Aschefarb und weiß am Bauch ist. Hat einen schwarzbraunlichten Ring umb den

Halß, ist oben auff dem Rücken braunlicht und hat einen solchen Flug, doch etwas geschwinder, wie die Wald-Schnepffe. Es machen etliche grosse Delicatesse von diesem Vogel, also habe denselben doch auch hierbey nicht übergehen können.

Vierdte Abhandlung/

Von dem Raub-Beßflügel/

Und zwar erstlich

Von dem Adeler.

Der Adeler ist gleichsam der König unter denen allhießigen bekanten fliegenden Raub-Thieren, nicht allein wegen seiner Grösse, dann ihm kein Mensch seine Fittiche ausklaffern kan, sondern auch wegen seiner Kühnheit und Grimmigkeit, welche er an Rehen und Hasen, am meiste aber an denen leßtern zu practiciren weiß, weiln genungsam erfahren worden, daß, wenn er an ein Reh kommt und nur etwas Blöße findet, er solches würget und

zu Schanden schläget. Seine Horst hat er in denen Wäldern, an einsamen düstern Dertern, auff hohen Tannen, da er sich sowohl in acht zu nehmen weiß, daß, wann der Wendemann, umb ihn zu schießen, sich verborgen darbey anstellet, er es sobald vermercket und seinen Raub denen Jungen im vorbey fliegen, ohne daß er fusset, sehr fluglich und geschwinde vorzuwerffen weiß. Er bringet über zwey Jungen nicht aus, ziehet auch nicht, son-

Adler.



Schühü.



Habicht.



Sperber.



ad.



sondern bleibet das ganze Jahr hier und nehret sich meist von Hasen, auch von Luder, welche erstere er an denen Bergen und Höhlen wohl zu suchen weiß, und ist von vielen alten Jägern observiret worden, daß er in seine Fänge Steine fasse, selbige über denen Dorn-Büschen fallen lasse und damit die Hasen sprengte. Er wirfft alle Morgen sein Gewalle wie andere Raub-Vögel von sich, säuffet kein Wasser, sondern eitel Blut von frisch gefangenen Wildprath, doch badet er sich gerne im Wasser. So er auf den Raub ausziehet, welset er sich vorhero im Staube herum, damit er das junge Wild ergreifen, mit denen Flügeln verblenden und desto leichter bezwingen könne. Ihre Bruth währet dreyßig Tage, und so bald die Jungen flüct, müssen sie die Nahrung selbst suchen. Ein Adler hat das schärfste Gesicht und kan in

die Sonne ungeblendet schauen. Es giebt derer selben unterschiedliche Arten, wegen der Nahrung nach denen Ländern, an Farben so wohl schwarzlichte, als braunlichte, grosse und kleine, deren einige derer Edelsten sich nur allein nebst ihren Jungen vom frischen und gefangenen Wildprath und lebendigen Thieren nehren. Die andern aber mehr, denen Genern gleich, sich mit dem Was oder Luder herum schleppen. Der Adler hat gelbe Fänge und einen schwarzbraunen Schnabel, ist darbey von einem schnellen Flug; Hat einen scharffen Wind und vermercket seine Nahrung unglaublich weit von ferne. Er soll ein ziemlich Alter erlangen. Der Adler hat die Ehre, daß er in Käyserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Wappen, mit besondern Ruhm geführt wird. Hiesiger Lande ist es nur der grosse bekante Gänse-Ähr.

Von dem Schuhu.

Ob zwar dieser entseßliche Vogel an Grösse dem Stein-Adler nicht viel nachgiebet, so ist er doch eine Eulen-Art, indem er derselbe nicht allein mit dem schleyerigten Gesichte, der Farbe und denen mit Federn bekleideten Fängen, sondern auch mit der leichten und hagern Gestalt des Leibes und groß schwingigten Fittigten, sehr übereinkommt, suchet auch seinen Raub nicht, wie andere Raub-Vögel, des Tages, sondern bey der Nacht. Er horstet gerne an felsigten und klippigten Dertern, woselbst er in die Klüff-

te, damit er vor denen Wettern gesichert sey, seine Eyer auff blossen Boden leget und über zwey nicht ausbringet. Seine Nahrung suchet er, wie die Stein-Adler, meist an Hasen, und ist zu bewundern, daß ohngeachtet dieser Vogel so ohnmächtig am Leibe aussiehet, er dennoch einen ganzen Hasen in seinen Fängen heben, und in der Luft zu seinem Horst fort tragen kan. Er ziehet nicht weg, sondern bleibet Winters Zeit hier und raubet was nächtlich anzutreffen ist.

Von dem Habicht.

Wiewohl sich diese Art Winters und Sommers hier zu Lande nehren kan; So findet man doch, daß solche in der Zug-Zeit mit fortgehen, im Frühjahre aber zeitig wieder hier seyn und ihre vorige Horst, welche sie meist auff hohen Bäumen in Waldern, wo es am stillsten ist, zu haben pflegen, wiederumb suchen: Ihre Jungen, welche sie nach 14. tägiger Zeit ausbrüten und zwar zu gleich, sind zwey, drey, auch wohl vier: Sie streichen im Monat Junio meist von den Horst ab, und werden dann in Habicht-Körben, Riemen und Satteln, das ist auf einer Taube, welcher man Haarschlingen mit einem Leder auf den Rücken macht, gefangen: Hierbey ist zu

mercken, daß die abgestrichene, welche schon geraubet haben, zum abtragen besser und würgerischer seyn, denn die Nestlinge, oder die man von der Horst ausnimmt; weils diese nicht so rasch, als jene sind. Mit diesem Vogel nun pfleget man Feld-Hühner, Wachteln, auch, wenn es ein starcker Vogel ist, wohl Hasen und Reyher zu peigen; Doch sind sie denen Feld-Hühnern und zahmen Tauben, zumahl Winters-Zeit sehr schädlich. Wie das Klima, oder unterschiedlicher Länder Luft und Nahrung, also giebt es auch Habichte unterschiedlicher Farben und Grösse. Der Nutzen, so man von ihme hat, bestehet, wann er nach Falconier weise bezähmet und abgetra-

gen wird, in unglaublicher Geschwindigkeit, jedoch eine Art mehr, als die andere, wodurch er sehr hoch in der Luft, so er abgeschicket, den Raub erhaschet, oder unterschiedliche Vögel herab auf die Erden stoffet. Er führet seine Jungen zu fangen und rauben fleißig an und fanget Vögel in der Luft, drückt selbige u. läset sie wieder fliegen, damit sie die Jungen desto leichter fangen können. Es pfeleget die Art aus Norden stärker und kräftiger, aber auch abzurichten härter zu seyn. Das ist nur das schlimmste von ihm, zumahl von hiesigen, was er im ersten Fluge oder stossen nicht fanget, davon laßet er ab, verdriesset ihn und sezet sich auff die Baume, so kommt manches um, das man nicht erlanget. Wiewohl dieses die Jungen nicht thun. Er wird von uns Deutschen, Dabich als ob ich spreche, er hätte es und von denen Lateinern, accipiter ab accipiendo, vom geschwinde zu greiffen, genennet. Vor andern Raub-Vögeln hiesiges Landes hat er billig den Vor-

zug, auffer dem Blaufuß, welcher etwas grösser und zu fangen und wirgen fertiger ist; indem er mit seinen Ballen oder Ferse Klauen bey dem ersten Schlag dergestalt schläget, daß es gleich dumm wird und so dann erstlich hinauff greiffet: Er horstet zwar hier zu Lande wohl in Wäldern, auch in altem Gemäuer, doch wird er wenig gefunden; Wegen seiner würgerischen Art aber von denen Falconieren sonderlich gesucht und zu Hasen, Enten und Reb-Hühner peiken gebraucht, und abgetragen: Ziehet auch Herbstzeit von uns hinweg und ist edler zu schätzen, als der Habicht, weil er dauerhafter verfolget, der Habicht aber leicht launisch und überdrüssig wird. Diese Raub-Vogel werden zu peiken nach hiesiger Landes Art gebraucht und abgetragen, weßwegen solche mit dem bekanten Habicht-Netz und einer weissen Tauben gefangen werden, was aber rechte Falken heißen, werden aus Britanien oder Irroland zu uns meistens gebracht.

Vom Sperber und Baum-Falcken.

Dieser ist zwar etwas kleiner, auch kleiner gesperbert von Federn, als der Habicht und hat gelbe Fänge, kommt aber sonst mit horsten, abstreichen und wegziehen dem Habicht in allen gleich, nur daß er graulichter von Farbe und spiziger von Gewächs anzusehen. Er wird auch abgetragen, und weil er schwächer, braucht man ihn nur auf Rebhühner, so noch nicht stücke sind, Wachteln und Lerchen. Der Sperber hat einen über sich kleinen rundten Kopff, und einen starken Schnabel, die Aug-Aepffel sind mit einem weißgrünlichten Creysz umgeben, der Hals ist länglicht und stark, die Flügel sind lang und spizig, die Füße kurz, die Zehen lang und subtil, die Klauen scharff und spizig, die Schultern der Flügel groß und breit und die Schwingfedern so wohl als Schweiff stark und schwarz: Ist auff dem Rücken bräunlicht und hat auf der Brust schwärzlichte Flecke und Spizen, wie eine Schnarr. Dieser Vogel ist so mutzig und greiffet alles frölich an, was man ihm nur zeigt: wird auch seinem Herrn nichts versagen, denn er im Flug schnell, im Fangen geschickt, im Wiederkehren willig, und mit seinem Haublein geduldig ist, auch alles, was man mit ihm vor-

nimmt, machen läset und hat wegen seiner sonderbaren Tugenden dis Privilegium: wann ein Falcken-Verkäufer einen Sperber darben hat, daß die andern alle Zollfrey sind. Es ist auch der Sperber ein hoffärtiger Vogel, von gutem Gedächtniß; So ihm Verdruß geschiehet, sezet er allen Gehorsam weg und will vielmehr mit Liebe, als Furcht gehalten seyn. Er ist in seinem Fangen beständig und läset nicht ab seinen Raub zu ergreifen, bis ihn sein Falckner begütiget und ihm seine Gebühr davorgiebet; Nistet gerne auff Tannen, leget drey Eyer: So lang das Weiblein brütet, bringet das Mannlein den Raub zu. Während der Zeit, da sie maussen, von Martio bis August und die Federn fallen lassen, fangen sie indeß Mäuse, Frösche und junge kleine Vögel: Ob zwar zwischen dem Sperber und Baum-Falcken, von welchem jeko melden will, an Größe, Horsten und Zuge kein Unterscheid ist, so findet sich doch derselbe an der Farbe, maassen dieser auff dem Rücken blaulicht und unterm Halse gelblicht, in der mitten aber schwarz siehet. Sie streichen am allerlängsten, und zwar umb Jacobi erstlich von ihrem Horste ab und sind zum Lerchen sonderlich

Eule und Käuhger.



Kabe.



Krähe.



Aelster.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or page number, which is mostly illegible due to fading.



lich zu gebrauchen, welche, wenn man diesen Vogel in der Lerchen Maufezeit, das ist, zu Ende des Augusti, auf der Hand trägt, sich sonderlich drücken, und durch Tyras oder Haar-Schlingen mit Plaisir gefangen werden können. Es hat dieser Falcke die Art, daß, wenn er einen Weydemann, oder sonsten Jemanden mit Hunden im Felde suchen siehet, er be-

ständig bey demselben bleibt und über ihm herum revieret, damit, wann erwan eine Lerche gesprengt wird, er dieselbe verfolgen könne, welche sich dann sehr drücker, und davor fürchtet, auch nur vor einen ausgestopften Balg feste lieget, daß man sie mit einem Deck-Garn leichte tyrasiren kan.

Von der Eule und kleinen Kauz.

Die Eule, als ein Nacht-Räuber, thut in Phasan-Gärten, auch dem wild und zahmen Geflügel, bey langen Finstern und kalten Nächten, da man nicht auffpassen kan, und sie des Nachts scharff sehen, grossen Schaden; bey Tage aber, da sie ohne diß blöde Gesicht haben, halten sie sich heimlich und sehr verborgen, in hohlen Bäumen und Löchern oder doch in dicken Nesten, und drücken sich hart am Stamm ganz geschmeidig, weil sie sonst, wenn sie erblicket werden, von allen Vögeln nicht allein hefftig beschrien und verrathen, sondern auch sehr verfolgt werden. Man pfelet auch die Eulen mit dem Habicht zu peigen, wie im Oesterreichischen sehr gebräuchlich: Sie leben sieben bis acht Jahr und ist nichts an ihnen, als meistens Federn: Haben einen grossen Kopff und kleinen Leib, sind geschleyert anzusehen, wie ein altes Weib, mit grossen Augen und krummen Schnabel. Die Käuslein haben einerley Gestalt, Art und Natur, wie die Eulen, nur daß sie umb ein merkli-

ches kleiner sind, halten sich in wüsten Gebäuden und verstohreten Oertern auch hohlen Bäumen auf: Sie nehren sich meistens von derer armen Vogel Jungen und Eyern, auch Mäusen und dergleichen, daher ihnen die Vögel sehr feind sind, und wo sie dieselben nur erblicken, sie verrathen und auf sie stechen. Man braucht sie zum Vogel-Fang bey denen Leim-Spillen, da die kleinen Vogel, fast ganz blind, wundersam auf diß ungewohnte Monstrum zufallen und sich selbst hierdurch schädlich in Leim verwickeln: Sie bleiben Winters und Sommers hier zu Lande und werden zu ermeldten Vogelfang aus denen Nestern gehoben und jung auffgezogen. Sonst kan man die Alten schwerlich fangen: Man füttert sie mit allerley Fleisch, Sperlingen, verstorbenen Lock-Vögeln, Mäusen, Froschen und dergleichen, nur daß man ihnen bey Zeiten ihr Gewälle verschaffet; Man kan sich mit ihnen eine artliche Lust machen, wenn man kleine Vögel fangen will.

Von denen Raben.

Es mag wohl dieser schändliche Vogel einer mit von denen schädlichsten Raub-Thieren seyn, zumahl denen Haasen und dem Feder-Wildprath in der Sag- und Bruthzeit, und hält man davor, daß dieser Vogel auf eine Stunde von denen Aesern und Ludern Wind erhalten könne. Er horstet auf denen größten Tannen und andern Bäumen, bringet zwey, drey, bis vier Junge aus, welche mehrentheils auff Ostern aus denen Eyern sind: Er ziehet nicht wie andere Vögel, sondern bleibt Winterszeit allhier zu Lande. Wo ein Paar Raben in einem Wald hecken, verrathen sie alles, was sie gewahr werden, durch

ihr Geschrey: Sie leiden keine andere auf ihrem Revier. Der Rabe ist der vornehmste Galgen-Vogel, so sich von Corpern, wo Galgen und Räder stehen, ernehret; Und hacket denen todten Corpern zuerst die Augen aus: Warumb er aber solches thue, davon sind die Auctores unterschiedener Meinung. Plinius und Iliodorus halten dafür, es geschehe dieses darumb, weil er in denen Augen als in einem Spiegel sein Bildniß sehe, daher er meyne, es wären andere Raben vorhanden, die ihm den guten Bissen vorm Maule wegnehmen wolten, wie sonst die Hunde, wenn man sie gegen einen Spiegel halte, anfahren

fahren und bellen. Allein bey geschlossenen Augen eines Körpers, so durch gewaltsamen Todt gestorben, kan dieses nicht statt haben, dahero zu glauben, daß solches von denen Raben deswegen geschehe, weil die Augen von bessern Geschmack, und leichter fortzubringen sind. Ist auch von Diebischer Art und stiehlt, was er antrifft, und schleppet alles nach seinem Nest: So er zahm auffgezogen, und ihm die Zunge gelöst wird, lernet er etliche Wort reden, wie ein Mensch.

Er siehet glänzend schwarz aus: wie wohl es in Nordischen Ländern auch weiße Raben giebt. Sonst ist der Rabe ein beherzter Vogel, welcher mit dem Habicht und Falcken in der Luft offte streitet: Wenn das Wetter sich ändert, verkehret er seine Stimme. Es halten einige des Rabens Flug und Stimme vor ein gewisses Præsagium vorstehenden Unglücks, so ich dahin stelle, und hiervon nichts weiter melde.

Von der Krähe.

Dieser Vogel, ob er wohl etwas kleiner, so ist er doch auch obigen gleich geachtet. Er horstet in Hölzern, Wiesen und Gärten, und bringet drey bis vier Junge aus. Seine Nahrung sind nebst dem Raube auch Körner; Maassen derselbe im Früh-Jahre bey der Bestellzeit viel Schaden an etlichen Orten anrichtet: Sie sind, absonderlich Winters-Zeit, von Farben geändert, und werden bis auff die Fittiche Ascherfarb grau: Man will auch gewiß davor halten, daß diese Art im Monath Junio nicht sauffe, welches daher leicht gegtaubet werden könnte, weiln sie zu dieler Zeit auf denen Aeckern ganz matt zusammen zu sitzen, und zu schreyen pfliegen. Sie werden beym Schuhu auf Krähen-Hütten geschossen,

auch Winters-Zeit mit Bemsen gefangen: Es thun die Krähen grossen Schaden an dem jungen und zahmen Geflügel, und deren Eyern; ja ich habe gesehen, daß zwey Krähen einen alten Haasen gestossen. In der Bruth-Zeit thun sie grossen Schaden mit Eyer-Aussauffen. Sie gehen auch hinter dem Pflug her, umb in der frischen Erde die Regenwürme und Maden zu suchen, machen nebst den Raben Gesellschaft umb das Gerichte, auch bey denen Schind-Anger und Luder-Pläzen. Ihr Gehirn, frisch aufgeleget, dienet vor erfrorene Glieder. Die Krähen schreyen auch, wenn das Wetter sich ändern will, oder sie was mercken: Sind schlaube Vogel.

Von der Nalster.

Dieses mag auch unter allen vor beschriebenen Vogeln einer von denen schlimmsten und schädlichsten mit seyn, weil sie so wohl in Feldern dem kleinen Weydewerck, als auch in Höffen und Gärten denen Ruchlein und Eyern grossen Schaden thut. Darbey sehr listig ist, und sich nicht leicht mit Schiessen oder sonsten beykommen lasset. Es horsten die Nalstern mehrentheils nahe an Dörffern und Städten, damit sie nicht weit zu denen Höffen haben mögen. Sonderlich ist zu mercken, daß sie ihre Nester oder Horsten oben mit Geniste zuwölben, damit sie vor Wetter und Schlossen gesichert sind; Auf der Seiten aber lassen sie ein rundtes Loch, daß sie kaum

hinein kommen können, bey welchem Eingang der Land-Mann zu mercken pflieget, wo dasselbe Jahr die meisten Ungewitter herkommen: Maassen ihnen die Natur-lehren soll, daß sie diesen Eingang allzeit gegen über machen. Sie lernen reden, so ihnen die Zunge gelöst wird und man sie von Jugend auff erziehet, und pflieget dieser Spitzbube so gut zu stehlen, als der Rabe, und verschleppet alles, was er antrifft, in die Winkel: Er ist ein gelerniger Vogel, mit leichter Müh abzurichten, aber darbey leichtfertig, und sehr vorwizig. Es glauben einfältige Leute, daß sein Geschrey fremde Gäste anzeigen solle.

Von dem Ruckfuch.

Ob zwar dieser seltsame und bey vielen vor einen Raub-Vogel geachtete

Ruckfuch hieher nicht gehöret, anerwogen er nichts weniger, als ein Raub-Thier

Thier ist, so habe ich doch wegen seiner Gestalt, die einem Sperber in allem, ausser dem Schnabel und dem Fange, sehr gleichet, mit in der Reihē gehen lassen und von selbst etwas hieher schreiben wollen. Und zwar was seine Nahrung anbelanget, so genießet er nichts, als Raupen und Würmer, dann er keinen Raub-Schnabel, sondern in Gestalt einer Tauben hat, auch dergleichen kurze und ohne Raub-Klauen befindliche kleine Füßlein wie die Tauben. Er kömmt Frühlings-Zeit mit Rückung derer Knospen, und gehet gleich nach Johannis-Tag wiederum weg, daß aber etliche Unerfahrne so gar auch Weid-Leute davor halten, er verändere sich nach Johannis in einen Sperber und Raub-Vogel, solches ist wider die Natur, maassen GOTT seine Geschopffe nicht zweymahl im Jahre ändert, sondern wie er sie einmahl geschaffen, beständig läset. Dieses aber ist gewiß, daß, ob sie sich wohl paaren, und zusammen züchten, sie

doch niemahls ihre Eyer in einem von ihnen selbst zusammen getragenen Neste ausbringen, sondern sie legen sie in anderer Vogel-Nester, als der Grafe-Mücken, Bachstelken und solcher Vögel, welche ihre Jungen mit Gewürmig frassen und lassen sie auffziehen. Wie ich dann solches selbst mit Bachstelken erfahren, welche dergleichen eingelegtes Ey ausgebrüthet, und hernachmahls in einem Vogel-Bauer, dahin man ihre Bruth mit diesem Huren-Kinde gesezet, auferzogen haben. Daß er aber, wenn er so weit auferzogen und flüchtig worden, alsdann seine Bohithater selbst wieder fressen solte, ist abermahl falsch: indem er, nach seiner obbeschriebenen Gestalt derer Füße und Schnabels, solches zu thun nicht vermag, daß er aber denjenigen Vögeln, welchen er seine Eyer einlegt, die Bruth verderbe, oder aussauffe, dasselbe ist nichts unmögliches: doch habe ichs nicht erfahren.

Physicalische Betrachtung des Feder-Vildes.

Man findet, die Wahrheit zu bekennen, viele seltsame Eigenschaften der Natur bey denen Vögeln, dann es haben dieselben einen zweyfachen Magen, darinnen ist der Kropff oder Schluck-Magen, der andere ist der rechte Magen. In dem erstern werden die Speisen zubereitet, in dem andern verdauet und in Chylum verwandelt. In dem Kropffe behalten die Vögel die ganzen Körner, die sie gefressen, und wann sie dieselben mit dem Wasser, das sie trincken, befeuchtet und erweicht, so lassen sie sie hernach in den Magen fallen, derowegen verschlucket fast alles Feder-Vieh Sand, Steinigen und etliche andere harte Dinge, die behalten sie mit der Speise in dem Magen, in dem Kropffe aber ist nichts von dergleichen Dingen. Ihr Magen bestehet aus zweyen sehr dicken und starcken Musculis, damit sie, gleich als mit zwey Mühlsteinen, die Speisen mahlen können: Und an statt derer Back-Zähne, die sie nicht haben, müssen ihnen die Steinigen dienen. Auf solche Weise zermalmen und verwandeln sie die Speise in Chylum. Danach wann sie die Materie zusammen und den Saft ausgedrucket, (wie man aus denen Kräutern oder zerstoßenen

Früchten den Saft auszudrücken pfleget,) so steigt das, was weich ist, auffwärts und gehet in die Därmer, die sich oben an dem Magen beym Schlunde anfangen. Daß diesem also sey, ist an vielen Vögeln zu sehen, in deren Magen, wann die Steinigen und andere harte Dinge etwas lange geblieben, sie durch die stete Bewegung so abgetrieben und glatt gemacht werden, daß sie nicht mehr dienlich sind, die Speisen zu zerreiben und müssen deswegen weggeworffen werden. Dahero probiren die Vögel allezeit die Steinigen mit der Zunge und wenn sie nichts mehr rauhes und scharfes an ihnen fühlen, so werffen sie sie wieder weg. Auf diese Weise hab ich Eisen, Silber und Steinigen, welche abgenüket und fast gar verzehret waren, in des Strausses Magen und auch im Cassauvare gefunden. Und deswegen wird insgemein dafür gehalten, daß sie Eisen verdauen und davon ernehret werden. Wann man die Ohren an die Falcken, Adler und andere Raub-Vögel hält, wann sie noch nüchtern sind, so höret man klarlich die Steinigen knirschen. Denn die Falcken fressen nicht die Steinigen sich damit zu fühlen (wie die Falconirer gemeinlich irren,) sondern die

Speise damit zu zerreiben, und in dem Magen das Verdauete zu resolviren, wie die Hunde die harten Knochen. Auch habe ich in dem Magen einer Birck-Henne eine eiserne Schuh-Zwecke gefunden, welche sie ohngefehr verschlucket und abgenüzet hatte. Borellus schreibet, er habe in einen Hühner-Magen eine kleine Silber-Münze, so bereits halb verzehret oder abgenüzet gewesen, gefunden. Ferner lassen die Vögel keinen Urin von sich, weil sie keine Blase haben, darinnen sie den Urin sammeln können: Daher haben alle Vögel, sie mögen Fleisch, trockene Saat oder Körnlein fressen, einen weichen Leib, weil die serosi humores oder molckigten Feuchtigkeiten nicht in der Blase gesammelt, sondern in den ganzen Leib hin und her zertheilet werden, weshalben solche ausgetheilte Feuchtigkeit, und ganz dünne Haut, welche viele Schweiß-Löcher oder Poros hat, vielfältig verursacht, daß die grimmige Kälte leicht durchdringen und die Vögel erfrieren können, leichter, als andere vierfüßige Thiere, ob sie schon mit Federn bedeckt sind. Und pflegen sie den Kopff hinter die Flügel zu stecken, theils umb solchen vor der Kälte zu verwahren, theils und vermuthlich aber, damit das Cor-

pus mit dem Kopff in einen Centro oder Gewicht bleibe, und sie nicht aus Phantasia oder durch Rücken des Kopffs vorwärts herab fallen möchten. Es regieren ferner die Vögel ihren Flug motu recto, auch obliquo mit ihrem Schwanz, an statt eines Steuer-Ruders und wissen durch solche Bewegung sich in der Luft zu halten. So ist auch unläugbar, daß zwischen denen Vögeln und Fischen, nach des Physici Sperlingii p. 392. Meynung, grosse Verwandtschaft seyn solle, weil sie nemlich aus Wasser und einerley Materie erschaffen, auch an einem Tage gemacht: Sie hätten einerley Temperament und Feuchtigkeit, vermehrten sich beyderseits durch Eyer und dergleichen, wovon ich aber nichts positives statuiren, sondern jeden seine Meynung lasse. Endlich haben die Vögel auch diesen Vorzug, daß sie vor allen Thieren allein reden lernen können, als da sind die Papagoyen, Aelstern, Stahren, ja wie man sagt, die Raben, Tholen, und Amseln, weil sie nach Plinii Meynung eben wie die Menschen breite Zungen und Kinnbacken hatten, auch durch genaue Auffmercksamkeit reden zu lernen geschickt würden.

Von fremden ausländischen Vögeln /

Als Erstlich

Von dem Papagoy.

Die Papagoyen kommen, nach des Herrn Gesneri Bericht aus Brasilien, allwo sie einen Aschefarbenen Kopff, gelben Bauch, grünen Hals, Rücken und Flügel haben, wovon jedoch der Rücken und Schwanz etwas blaulicht, an welchen sich die längsten Federn roth u. die Spizen derer Schwing-Federn schwarz befunden, welches die gemeinste Art daselbst herum gewesen, wiewohl sie anderswo, wegen Ungleichheit des Climatis, auch von mehreren und schönern Farben gefunden werden. Hinter Syria ist ihre Geburths-Stadt, wovon sie aus denen Ländern, so gegen Morgen und Mittag liegen, zu uns gebracht werden, auch kommen sie aus Egypten, Indien und Mohrenland, da sie viel grösser und von sieben unterschiedenen hellglänzenden Farben gezieret seyn sollen, und sollen sich die Ein-

wohner, daselbst nach der Landes-Gewohnheit, Haupt-Binden und Leib-Schürze von dergleichen schönen Federn flechten. Er hat einen sehr festen krummen Schnabel, welcher so starck, daß er eisernen Drath zerkrainen kan, sehr harte Beine am Kopff und kurzen Hals, eine starcke helle Stimme und eine breite Zung, als kein ander Vogel, weswegen er auch vernehmliche Wörter, wie ein Mensch deutlich lernen u. aussprechen kan: Und sollen die edlen fünffe, die ungelahrtsamen aber drey Zehen an jedem Fusse haben. Plinius hingegen meldet, daß er zweye vorn und zweye hinten hätte. Dieser Indianische Papagoy soll ein gelehrtsamer Vogel seyn, vornehmlich reden zu lernen, wie die Kinder menschlichen Geschlechts, weswegen er auch von vornehmen reichen Leuten zur

Rarität

Rarität allein unterhalten wird. Ein solcher Vogel wird von einem besondern Wärter mit klarer, langsamer und vernehmlicher Stimme täglich abgerichtet. Was man ihm nun vor Wörter auszusprechen vorsaget, erlernet er mit allem Fleiß. Sonst hat der Papagoy ein gutes Gedächtniß und schwazet gern mit Kindern, weil er dieselben sonderlich liebet: Ist listig und geschwinde und wird das Lachen und Ruffen eines gewöhnlichen Namens von sich selbst nachmachen: Besiehet sich gerne im Spiegel und hat die Turtel-Tauben lieb; Man kan ihn mit Wein frolich und truncken machen: Er siehet gerne schöne Jungfrauen und Kinder, aber härtigten rauchverwachsenen Männern ist er gram. Er soll ein sehr hohes Alter erreichen und oft über Menschen Gedenden leben: Er hilfft sich mit dem Schnabel fort zu klettern: Wann er lernen soll, muß man seinen Kestich bedecken, ihm einen Spiegel auswärts hangen, darinn er sich besehen kan, und muß ihm etliche Wort, die er lernen soll, gegen den Abend, wann er gessen hat, oft fürsagen, auch Morgens wiederholen, so vermeynet er, der Papagoy im Spiegel thue solches und beflisset sich desto emßiger, es nach zu richten: Am besten geschiehet dieses im duncklen; Eine Weibes- oder Kinder-Stimme wird er ehe nachsprechen, als eines Mannes. Sie trincken von Natur nicht, baden sich aber gerne und ist ihnen sehr nutz, wann sie oft mit Wein, klein eingesprühet, gesezet und also befeuchtet werden, ihnen den Staub und das Lingezicker zu vertreiben, sie bekommen davon sehr schöne Federn, dann sie lieben die Sauberkeit. Sonst haben sie leicht das Podagra und muß der Boden ihres Hauses allzeit über den andern Tag heraus genommen, ein anderer sauberer hinein gethan, abgepuhet und also ofte umbgewechselt werden. Ihre beste und gesundste Speise ist Semmel zerbrocht, oder die Schmolten ganz davon, die muß in Wasser geweicht, die übrige Feuchte wieder ausgedruckt und also in ihre Müschlein täglich geleyet werden; theils weichen die

Semmel auch in Wein oder Bier. Mich hat aber ein Papagoy-Händler versichert, daß ihnen das Wasser am gesundesten und besten sey. Sonst können sie ohn allen Tranck gesund und frisch leben. Siebt man ihnen Wasser oder Wein, so schledern und trincken sie wohl, ist ihnen aber nicht gesund und bekommen davon leicht den Durchfall: Sie fressen auch sonst allerhand Obst, Kesten, Nüsse, Aepffel, Mandeln, Zucker; Am besten und unschädlichsten aber ist es ihnen, man lasse sie bey Semmel und Wasser verbleiben; Gesalzene Speise ist ihnen sehr schädlich und sollen sie davon verrecken. Wann sie recht gehalten werden, leben sie auff hundert und noch mehr Jahr. Die weissen Papagoyen und die grauen mit denen rothen Schweiffen sind getrüglicher, als die andern, wiewohl sich auch unter denen grünen etliche gute befinden, etliche aber lernen nichts, schreyen und kirren nur, daß einem die Ohren weh thun. Die Sittich sind auch eine Art von Papagoyen: Diese können nichts reden, lachen aber und pfeiffen, weinen auch, der Gleichheit nach, wie die kleinen Kinder, wann sie krank sind, oder aestäupet werden: Sind nicht viel größer als eine Drosel, aber langschweifig, ganz grasgrün und am Leibe etwas lichter: Der Schnabel und die Füsse sind röthlicht und Fleischfarb, sonderlich auswärts, inwendig sind sie etwas dunkeler. Das Männlein hat umb den Hals ein gelb grünlicht Ringlein. Ihre Speise ist, gleich denen Papagoyen, geweichte Semmel und anderes Obst, auch Hanff und Kerne vom wilden Saffran; Er lebt zwölff bis funffzehen Jahr. Sowohl der Papagoy, als der Sittich sind eine Art fremder Spechte, weil sie, wie diese, nur vier Zehen, vorne zwey und hinten zwey haben; Die Füsse brauchen sie, wie der Mensch seine Hände, und fressen ihre Speise also, daß sie damit zu ihrem Schnabel langen. Wie ich es dann vor meine Person vor eine Art Grünigehalte, welche fast dergleichen Schnabel, grüne Farbe, und Geschrey haben, nur daß sie dunkler, kleiner und hier gemeiner anzutreffen sind.

Vom Indianischen Raben.

Ein noch anderer und größerer Vogel ist der Indianische Rabe, welchen ich

zu Dresden in dem Königl. Löwen-Hausen oben in einer Cammer in einem eisernen

nen

nen Ring sitzen gesehen, der hatte einen sehr groffertkrummen weissen Schnabel, sein Geschrey war heischer und starck, die Federn meistens roth, weiß und blau-licht, von langen Schwanz und Flügeln. Der West-Indianische Rab ist wie ein grosser Papagoy, fast noch einmahl so groß, gar schön von rothen, grünen, gelben und vermengten Federn, sein Gang, Geschrey und Geäse ist auch gleich, er ist

nicht kleiner, als unsere Raben, wird von vornehmen reichen Leuten, weil es etwas seltsames ist, ernehret und gehalten. Der Ost-Indianische Rabe aber ist nur so groß, als eine Taube, hat einen Fingers langen schwarzen Schnabel und ein grosses Maul, eine kurze Zunge und blaulichte Augen: Seine Federn ziehen sich meist auff Ascherfarb, mit grün vermenget.

Von der Anatomia

Des sämtlichen Feder- Wildprätts.

Und zwar Erstlich

Generaliter und überhaupt die Eyer judiciren zu können.

Den Anfang dieser sehr subtilen zarten kleinen Nachricht muß ich wohl von den Ethern anfangen; Wiewohl nach dem Alten Sprichwort es meist vor eine vergebliche Arbeit gehalten wird, sich um ungelegte Eyer zu bekümmern. Es ist bekant, daß Gott der Allweise Schöpfer den innerlichen Trieb und Zuneigung aller Creaturen und der Erden Vegetation, sowohl derer Kräuter und Bäume Wachsthum nach vergangenem traurigen kalten Winter, zur angehenden Frühlings-Zeit, jährlich nach der oberirdischen und unterirdischen correspondirenden Jahres-Witterung renasciren und gleichsam von neuen verjüngern lasse: sich auch umb solche Zeit bey fröhlichen Anblick und warmer Luft alles Feder-Wild zu begatten und jedes nach seiner Art zu vermehren bemühet, wovon ich bereits in der Eigenschafft eines jeden Vogels, sowohl von grosser als kleiner Art unterschiedener Sorten gedacht. Wann demnach die innerliche Brunst und hitzige Liebes-Begierde diese Vögel empfinden; so suchet ein jegliches seines gleichen, wo es von Natur sich auffzuhalten gewohnet, allwo sich der Hahn oder das Männlein mit der Henne, Si- en, oder Weiblein, durch innerlichen Trieb begattet, nach deren Empfängniß der schon von der Natur hierzu aptirte Eyerstock in Utero gleichsam zu feu- men, hitzen und schwellen beginnt, bis daß die Anzahl einer jeden Art Vogel-Eyer formiret ist, welche anfangs klein, roh, zart und gelbe sind, darinnen vera Materia Animæ, oder die wahre le-

bendige Seele imprimiret, welche ihren Anfang im centro gleichsam in gar kleiner Form als ein Punct coaguliret und mit einem Häutlein umbfasset, welches nach und nach durch die natürliche Hitze der Mutter concerniret und erwärmend wächst, bis die darinnen enthaltene und verborgene Seele zu würcken und sich nach der Natur zu bilden anfänget, in welcher temperirten Wärme sich die Frucht conserviret, bis sie als ein Apffel ihre Zeitigung vollkömmllich erhalten, von der Natur herausgestossen, von der Mutter aber, durch deren innerliche Hitze und natürlichen Liebe mit ihrem warmen Leibe ausgebrütet und erwärmet wird. Es meldet der oft erwehnete und Weltberühmte Herr Doctor Gerhardus Blasius in seiner Anatomia Animalium, welche er sehr weitläufftig tractiret und in Lateinischer Sprache geschriben: de Ovo & Pullo folgendes: Daß das Ey des andern Tages in der Brüth-Zeit, da die Mutter auf denen Ethern sitzet, innerlich sich bereits in eine dicke Massa verwandelt. Des dritten Tages mit einem Häutlein umbegeben und seine Correspondenz nach der Mutter nehme, welches der Eyerdotter umbhüllet. Des vierdten Tages erscheine das Körperlein in Centro, jedoch sehr zart, aus welchen vieles kleine Geäder sich extendire, allwo sich die Frucht bereits in Kopf und Beingen formire. Den fünfften Tag wachse die Frucht und das Häutgen grösser, da die Augen und der Kopf bereits gebildet, mit dem Schnabel unterwärts gewendet. Am sechsten Tag würden die Augen

gen grösser und erhaben, der Kopff stärker und die Frucht deutlicher. Am siebenden Tag vermindere sich der Eyer-Dotter, die Frucht stärke sich und nehme das Gehirn seinen Anfang. Den achten Tag bilde sich das Corpus dieser Frucht in einen grossen Kopff und Augen, Fliegel und Beingen, in dessen Leib die Adern gehen. Des neunten Tages wachse die Frucht grösser, verstärke die Glieder und formire das ChrySTALLINISCHE Auge. Den zehenden Tag ist Kopff, Schnabel und Augen vollkommen. Des eilfften Tages erweiterten sich die Augen und die Frucht werde grösser. Des zwölfften Tages sey die Frucht in dem Ey zusammen gehaucht, von mehreren und grössern Adern colligiret. Des dreyzehenden Tages werde die Frucht grösser, die gezeugten Glieder und Nerven derer Augen nehmen zu und sey durchgehends vollkommener, da ihm dann die Federlein mählich zu wachsen anfangen und es täglich je mehr und mehr von dem vierzehenden Tag bis auf den vier und zwanzigsten oder zur Ausschlußzeit in der Formirung zunehme. Den funffzehenden soll es das Leben gewinnen und die übrige Zeit zunehmen, bis die Zeit der Geburth herbey nahe, da es durch sein Schnäblein oberwärts die Schale durchstosse, sich mit denen Beingen sperre, bis die Schale zerbreche und es sodann ausschluße und auff der Welt ankomme, da es naß vom Dotter und matt von der Geburths-Arbeit unter

seiner Mutter Flügel, und Brust mit großer Vorsorge erwärmet wird, wobey die Mutterliche Liebe ungemeinen Fleiß und Vorsorge träget, es auffzubringen. Die Jungen bringen ihre meiste Zeit mit schlaffen zu, und liegen in dem von Moos, oder andern Materien gemachten weichen Neste, nach Art und Eigenschaft derer Vögel, welche nach aller Hühner Art auf der Erden eine tiefe Grube machen, sie mit wenigem Gras, Geniste, nebst Pflaum-Federn von ihrer Brust, denen Jungen zu Liebe, sie weich zu bewahren, anfüllen. Die Vögel aber, so ihre Nester auff die Bäume machen, flechten solche künstlich mit Zweiglein und Moos zusammen, warten und pflegen ihrer jungen mit allem Fleiß, sie vor der rauhen Luft zu bewahren, bis ihnen die Natur mehrere Federn, so anfänglich wollicht anzusehen, mitgetheilet und sie der Mutter gewöhnliche Nahrung anzunehmen beginnen, da sie dann täglich je mehr und mehr zunehmen, zumahl der himmlische Thau und derer Sonnen Strahlen kräftige Wirkung zum Wachsthum derer Schwing-Federn, das meiste contribuiren, bis sie nach etlichen wenigen Wochen vollkommen flieck werden und aus Trieb der Natur vorwizig aus ihrem Nest von einem Ast zum andern fliegen. Die aber von der Art derer Hünner bey der Erden sind, haben in der Natur, daß sie, so bald sie nur trocken, gleich herum lauffen und sich wie die Mause vertriehen.

Anatomia aller Hühner Arten.

Der Hühner giebt's vielerley Arten, als Trappen, Phasianen in Feldern, Auer-Hühner, Birck-Hühner, Hasel-Hühner im Walde, und Reb-Hühner oder Feld-Hünner auf denen Aeckern. Diese haben alle einerley innerliche Eigenschaften, einerley Naturen, im Sand und Erde zu scharren, und Steingen und Körner zu verschlucken, weswegen ich sie der Kürze halber einerley tractire. Nemlich die Wald-Hühner haben mit Federn verwachsene Klauen, als da sind Auer-Hühner, Birck-Hühner und Hasel-Hühner: Dahingegen haben die Feld-Hühner glatte schuppige Klauen, nemlich die Trappen, Phasianen, Reb-Hühner und Brack-Hühner. Die Klauen dieser Hühner haben vorwärts drey Zehen, deren eine

jegliche wiederumb drey Glieder, an deren Ende die krumme hornigte Nagel gewachsen, welche innerlich von starken Flechsen sind; Hinten gehet eine kurze Klaue von einem Glied, gleichsam als der Daumen geordnet. Die Hähne haben zum Unterscheid derer Hühner hinten über demselben einen steiffen Knorren von hornigtem Gewächs, die Spohren genannt. Die Haut aller Hühner hat unzehlich erhabene kleine Warzlein, welches vermuthlich die Pori oder Schweiß-Löcher sind, darinnen Materia collectanea zu der Federn Wachsthum befindlich seyn mag, und bedeket den Leib zu Erhaltung der natürlichen Wärme. Zwischen denen weichen Pflaum-Federn sind Glieds lange Haare gewachsen, welche die Wärme vermehren;

F

Die

Die Federn sind unten am Riehle hornig und hohl, am Leibe wolligt, die Därme zu conserviren. Als nun eine Henne und einen Hahn reinlich abrupffen lassen, und zu mehrerer Gewißheit meinem Phasian-Wärther Christoph Schwanebeck, weil dieser aus Erfahrung der vielfältig unter sich habenden Eiern und Hühnern das beste Zeugniß geben können, darbey zugegen hatte, wurde die Haut dieser Hennen aufgeschersset, welche zu beyden Seiten der Brust sonderliche Adern hatte. Sie war unten dicke am Lege-Bauch gewachsen, und hatte unterschiedliches Fett an der Spitze des Brust-Beins zu beyden Seiten. Der Schlund oder Eyer-Darm, welcher unter dem Sterz oder Schwanz befindlich, und in die Quere gewachsen, war von der Natur mit einem rothen Häutgen am Ende versehen: Als der Lege-Bauch geöffnet, welcher inwendig sehr fett war, lagen die Därme herum gewunden; da man hierauff den Brust-Knochen aufgebrochen, welcher sehr feste verwachsen war, sahe man zwar kein eigentliches Zwergfell, aber ein starckverwachsenes Fett. Als man unter dem Schnabel die Haut eröffnet, lag die Zunge dreyeckigt, welche hinten kleine Wiederhaken hatte, und stachlicht war. Man schlichte ferner den Schlund auf, welcher am Halse hinunter bis in den Kropff gieng, woselbst die Nahrung gesammelt; von diesem Kropff gieng ferner der Ductus nach dem Magen, durch eine enge Röhre über dem Herzen. Das Herz war mit starcken Adern versehen, darinnen viel geronnenen Geblüte, sonst aber wie gewöhnlich, formiret, und sehr feiste verwachsen war, hatte aber keine Lunge: Die Leber hatte drey Lobos: Als man den Schlund mit dem Magen heraus gerissen, war der Magen sehr fett allenthalben umbwachsen, da der Magen geöffnet, waren inwendig kleine Kiesel-Steingen, wie eckigte Perlen, in großer Menge, weiß und scharff zu sehen, welche, wie vormahls gemeldet, die Nahrung zermalmen. Die Haut des Magens war inwendig gelb, mit vielen Runzeln und Falten, zur Concoction dienlich, versehen, oben und unten aber mit mehreren Fachen, den Chylum desto mehr zu conserviren; Oben gieng zur andern Seiten der Mast-Darm in das Gedärme: Auswendig war der Magen zu beyden Seiten mit starckem Fleische verwach-

sen, mit einer blaulichten Haut überzogen, und durch starcke breite fleischigte Drüsen umbsaffet. Der Darm vom Magen gieng ferner umbwunden bis zum Ausgange, woselbst er nicht weit davon zwey blinde Därme hatte. Der vormahls erwehnte Schlund oder das weibliche Glied hatte zwey Exitus oder Ausgänge. Unterwärts gieng der Darm der Excrementen vom Magen: Oberwärts nach dem Rücken zu gieng die Röhre in die Mutter, allwo die zur Geburt zeitigen Eyer liegen, welche mit unzähligen Adern zusammen gefüget waren. Über demselben lagen unzählige von vielerley Größe unreiffe Eyergeren, deren einige als Bohnen, einige als Erbsen, auch größer und kleiner zu sehen waren. Auswendig waren diese Eyergeren mit vielen Adern nach dem Eyerstock angewachsen, deren man eins eröffnete, woselbst innen eine Wachsgelbe Materie befindlich, als solche anfänglich seciret, war sie flüßig, da sie aber erkaltet, wie geronnenen Wachs, ganz zähe: Die andern kleinen waren unzeitig, nach deren Größnung sie blutige, die allerkleinsten aber weiße schleimigte Materie hatten. Der ganze Eyerstock war an dem Rückgrad und die Nieren angewachsen, welches von der Natur mit unzähligen kleinen Saamen, als Hiersche-Körner versehen. Zu jeder Seiten hatte die Henne sechs doppelt gelenckete Ribben. Oberwärts zu beyden Seiten des Halses, hatte die Natur durch starcke Flehsen die Flügel in die Gelencke annectiret, welche gleichsam als Arme ihre Ellbogen und Kniechel hatten, an deren Musculorum Ausgänge die Stoppeln, oder Wurzel-Federn stunden, und hatte ein jeder Flügel zehen Schwingen-Federn, und zehen Flug-Federn, deren die längsten an dem äußersten Glied, die andern aber bis an Ellbogen heraus stunden, den Flug desto fertiger, sicherer und gewisser zu verrichten, welche Flügel oberwärts mit unzähligen mittlern und kleineren Federn bedeckt, und verwahret waren. Die Schenkel oder Beine waren nach dem Creuz und Rückgrad ebenfalls durch starcke Flehsen angefesselt, allwo, wie bey denen vierfüßigen Thieren, die Kausle mit der Kugel in die Pfanne ordinet, gar deutlich zu sehen war, welcher Schenkel von starcken Musculis verwahret war. Der Sterz war hinten zu Ende des Rückgrads fett verwachsen, über

über welchem die so genannte Darre wie ein Spizgen empor stunde, darinnen alle Feuchtigkeiten sich coaguliret. Des Hahns innerliche Structur aller Eingewende war formiret, wie ich bey der Henne expliciret, auffer, daß die Galle an der Leber deutlich zu ersehen: Das Herz war von zwey Cavis formiret, vornemlich aber war das Membrum genitale zu observiren, daß, wie bey der Hennen, sowohl der Ductus des Mastdarms mit dem Rist, als auch die oberen zwey Röhren concurrirten. Er hatte kein zeugend Glied oder Schwanzlein, sondern ein besonderes kleines Häutlein mit kleinen Zäfflein, warzigt gewachsen, in welchem zur Pals-Zeit der Hahn den Saamen von denen Nieren durch zwey Röhrgen in ermeldtes Häutlein leitet, als ein Gesäß zu sehen, welches bey dem Treten

die Hühner mit gleicher Hitze und Begierde empfangen. Die Testiculi oder Hoden des Hahns waren an der Stelle inwendig des Leibes angewachsen, wo der Eyerstock bey der Henne gelegen, länglicht rund formiret, weißlicht und mit rothen Adern gezieret, bey dessen Eröffnung die innerliche Materie weiß und molckigt zu sehen gewesen. Ubrigens war äußerlich der Hahn von etwas stärckern Schenckeln und Gliedmassen, und hatte zu seiner Zierde rothe Flamen umb die Augen, auch einen etwas längern Hals, als die Hühner, welche einen kürzern Hals haben, und geduckt gehen. Eine weitläufftigere Beschreibung kan man bey dem erwehnten Herrn Gerhar-do Blasio auff bedürffenden Fall nachschlagen.

Anatomia derer Gänse und Enten.

Alle Arten grosser, mittler und kleiner Wasser-Vögel, als die Schwane, wilde Gänse, grosse Enten und Kriech-Enten haben meistens sowohl an ihren Köpfen breite, doch auf denen Seiten scharff gekerbte Schnäbel, womit sie in denen Gewässern den kleinen Fisch-Saamen, Wasser-Grüer, Graß und Schilff abkneipen und zu ihrer Nahrung gebrauchen, als auch an ihren Füßen von Gott und der Natur zur Wasserfarth und Schwimmen sonderlich geschickt erschaffene Füße: Maassen die drey Vorder-Klauen durch vierfach-doppelte Häutlein in der Breite zusammengefüget sind, solche statt eines Ruders, umb desto schleuniger fortzuschwimmen, einen Fuß um den andern, oder wie es nöthig, zu gebrauchen: Deren an jedem Fuß die innere Klaue drey, die mittlere vier, die äußerste aber fünff Glieder hat. Unter der Ferse stehet eine kleine Klaue und ist der ganze Fuß mit einer gelblicht schuppichten Haut bis an das Knie überzogen. Hiervon werden ausgenommen die Taucher und Bläßgen, Wasser-Hühner und Wasser-Schneppen, See-Schwalben, Sand-Läufer, Eiß-Vögel und dergleichen, welche spizige Schnäbel und kein Häutgen zwischen denen Klauen derer Füße haben, doch findet man bey denen Bläßgen etliche kleine runde Lappgen an denen Klauen. Die Gänse haben innerhalb im obern Schnäbel

harte Knorpel, wie eine Kaspel, die Zunge lieget an einem Häutgen unten im Schnäbel angewachsen: Sie ist zu beyden Seiten scharffstachlicht, wie auch oben im Gaumen, damit sie dasjenige, was sie ergreifen, festhalten können. Die Gurgel gehet über die Zunge am Halse nach der Lunge, desgleichen der Schlund nach dem Magen: Die Brust ist am Halse verwahret mit einem Rück-Knochen, als ein Rück-Kragen, u. der Brust-Knochen als ein Curas, mit einer Schärffe: zu beyden Seiten an der Schärffe sind starcke Masculi gewachsen, so doppelt verwahret. Nach Eröffnung der Brust siehet man, daß die Gurgel über dem Herzen sich in zwey Röhren theilet: Das Herz hänget mit der Spitze nach der Brust an vier Häutgen nach den Ribben zu angewachsen: aus dem Herzen gehen zwey weisse Flecken, daran das Herz henger, nechst denen kommen aus dem Herzen die grossen Puls-Adern, die sich zur rechten und zur linken in die Lunge vertheilen und endlich nach dem Hals, zu beyden Seiten in das Cerebrum steigen. Die Lunge ist wie Zinnober roth von Farbe, über dem Herzen flach liegend an die Ribben angewachsen und voller kleiner Löcher. Die Leber bestehet aus zwey Lobis von braunrother Farbe, mit ihrem Gallen-Bläßgen und henger über dem Magen. Die Lese ist zwar äußerlich sehr groß; nach Eröffnung

öffnung aber meistens mit hartem Fleische bewachsen und hat inwendig eine kleine Cavität von einer dicken Haut, so am Boden runtsicht, worinnen die Nahrung, Sand, Kieselsteinigen, Graß, Korn und allerhand Getränke liegt. Dagegen hat eine Ente gemeiniglich in ihrem gleichförmigen Magen Weizen, Wasserkraut und Kieselsteine. Zu Ende des Magens fangen sich bey der Ganz die Gedärme an in einer Länge 5. Ellen Dreißdnischer Länge bis zum Steiß und haben ein Viertel zurücke zwey blinde Därme, einer Spannen lang: Bey der Ente aber sind die Därme nur 3. Ellen zu bemercken. Am allerwunderbarsten ist dieses, daß bey diesem Wasser-Geßflügel kein Kropff anzutreffen, wie bey andern Vögeln. Die ganz hat 15. Gelencke im Halse, die Ente aber nur 12.

Ein jedes Corpus hat 18. Ribben. Die Flügel sind mit Gelencken, Flecken, und Sehnen, Pflaum-kurzen, mitteln, langen und Schwingen = Federn versehen, wie bey anderm Feder = Wild: Ingleichen auch die Beine mit ihrem Gelencke, jedoch sind die Schenkel an denen Oberknien mit der Haut kurz angespannet, daß sie zum geschwind-lauffen nicht geschickt, sondern einen wackelnden Gang nehmen müssen. Lezlich habe ich observiret, daß bey allem Feder-Wild der Magen und die Leber ziemlich tief herunter, die Gedärme aber gekräuselt, nach dem Steiß hinunter zu den Posterioribus gesuncken, woraus vornehmlich alle Feuchtigkeiten ihren Exitum nehmen müssen, weiln keine Schweißlöcher zur Exhalation nirgendts zu befinden.

Anatomia derer Tauben und Vögel.

Die Ringel-Tauben, Blau-Tauben und Turtel-Tauben haben eine gleichmäßige Beschaffenheit mit allerhand Arten anderer Wald-Vögel, als Schnarren und Krammets-Vögeln, Amselein, Drosseln und anderen kleinen Wald- und Feld-Vögeln, und sind der äußerlichen und innerlichen Structur ihres Leibes in allen ziemlich gleichförmig. Die Tauben oder Vögel haben einen Kropff, darinnen sie die Beere, Nahrung oder Körner vorhero durch den Schlund einschlucken und sammeln und so sie in etwas darinnen erweicht, alsdenn durch den Schlund in Magen fortleiten; Dieser Kropff ist sehr weit, von etlichen Häutgen connectiret, inwendig faltigt, oder sachicht, wie ein Magen. Die Gurgel gehet über dem Herzen nach der Lunge. Das Herz wendet sich mit seiner Spizen besser nach denen Füßen, weil die Vögel oder die Tauben auffgerichtet stehen. Die Gurgel hat ebenfalls zwey Röhren nach der Lunge und die Zunge ist gleicher gestalt beschaffen, wie vorhero beschrieben. Die Leber hendet mit zweyen Lobis über dem Magen, jedoch ist keine Galle bey ihnen zu finden, welches merckwürdig: Der Magen ist fleischicht und ziemlich groß, die innerliche Höhle aber kaum einer kleinen Haselnuß gleich. Das Gedärme ist vom Magen 2. Ellen bis zum Ausgang in der Taube. Die Tauben haben Purpurrothe Füßlein und einen spizigen Schnabel, über wel-

chem die Nasenlöcher hoch geschwollen. Die Brust ist zu beyden Seiten mit starken Musculis wohl verwahret: Dabingegen haben die Krammet-Vögel, Zibben und Drosseln keinen Kropff, sondern der Schlund gehet recta nach dem Magen und leitet die Nahrung in denselben, die Lunge und Leber, Herz, Magen und Därme sind bey den Tauben, wie bey denen Vögeln, so haben auch die Vögel und die Tauben, eines wie das andere, 14. Ribbgen in deren Leibgen, nehmlich zu jeder Seite, und im Schwanz zwölff grosse Federn zu ihrem Ruder im Fliegen und Schwingen. Ubrigens sind die Flügel und Schwingen = Federn geordnet und beschaffen, wie bey allen Vögeln. Wie denn auch hiervon anderwärts bereits hin und wieder Meldung geschehen. Ein mehrers habe vor dieses mahl nicht anführen können, bitte, der Geneigte Leser wolle hiermit vorlieb nehmen. Weil ich kein ander anatomisch Instrument als das Jägerische Wirckmesser gebrauchet, werde ich hoffentlich excusiret seyn, wann ich die kleinern Vögel übergehen und daher meine Anatomiam animalium terrestrium & volatiliū, soviel einem Jager davon zu wissen vonnothen seyn möchte, hiermit beschliesse, das andere aber denen gelehrten Herren Anatomicis in ihren Collegiis zu tractiren überlasse, welche meine Fehler, so hier anzutreffen seyn möchten, geneigt pardoniren werden.

Dritter



Dritter Theil/

bandelt

Von denen Hunden.

Echt wundersam ist zu ersehen, wie unter allen Thieren, welche von dem Grossen GOTT erschaffen worden, die Hunde einzig und allein bey denen Menschen wohnen und sich zu dessen Dienst willig gebrauchen lassen, wovon, und wegen ihrer besondern Treue, Wachsamkeit, Gehorsam und Liebe zu denen Menschen unzählliche Exempla angeführet werden könten. Wie erzeigten nicht die Hunde ihr Mitleiden, als sich niemand des armen Lazari erbarmen wolte und leckte ihm die Schwarzen, damit sie seine Schmerzen linderten? War nicht des jungen Tobia sein Hündlein so frölich, als er seinen Herrn wiederumb gesund nach Hause brachte? Wie zuversichtlich vergliche sich nicht das Cananäische Weiblein einem Hündlein, so nur die Brotsamen von seines Herrn Tische auflese? mehrere Exempla der Heiligen Schrift Kürze halber zu übergehen. Vor alters pflegten die Egyptier und Tabier, wann am Firmament des Himmels der Hundstern auffgieng und zu solcher Zeit der Nilus-Fluss sich hefftig zu ergießen begunte, und die Wiesen und Aecker derer Einwohner solcher Gegend fruchtbar besudete, die Hunde dergestalt in besondern Ehren zu halten, daß sie solche mit sich speissen ließen. Und wann der Isidis Fest war, darben sie Procession hielten, mußten die Hunde voran gehen; So haben

sie auch, wann ihnen ein Hund gestorben, denselben einbalamiret und ordentlich begraben, auch zu Bezeugung des Leidtragens und der Trauer ihr Haupt-Haar abgeschoren, weil sie solche insgemein als ihre Oracula und Haus-Götzen, so ihnen verborgene Dinge präsa-giret, mit besonderm Eifer veneriret und in großem Werth gehalten, wie Plutarchus und Alianus hiervon ausführlicher geschrieben. Mit was vor grosser Betrübniß betraurete doch der Lipsius Saphyrum seinen getreuen Hund, als solcher in siedendem Wasser verbrannt und gestorben war, so, daß er ihn auch über die Maassen beweinete, denselben mit einem Sarg begraben ließ, und mit vielen Grabschriften beehrte, auch zum stetigen Andencken abmahlen lieffe und die schönsten Verse darunter componirete. Ja es betrübet sich wohl annoch mancher Liebhaber der Hunde, zumahl das liebe Frauenzimmer, wann ihr Schoß-Hündgen, ihr Perlgen, franck wird, da es denn gewartet und oft besser, als ein armer Mensch, gepfleget, auch, so es stirbet, mit vielen Thränen beklaget und wohl gar begraben wird, darinnen aber die Menschen sich auch versündigen können, wie jener Hollsteinische von Adel, welcher vor seinem Ende alle Hunde, deren er eine ziemliche Menge hatte, kommen ließ und da sie nach dem blasen heuleten, dieselben mit Thränen beweinete, dabey herzlich betraurete, daß er nach mancher gehalten Lust nunmehr nach seinem

nem Tode so ein armes Häuffgen seiner Getreuen verlassen mußte. Dabero dann oft geschicht, wie Ao. 1632. dem Albrecht Pericofsky, einem Edelmann wiederfahren, welcher, als ihm sein Vieh gestorben und er deshalb aus gottlosem Frevel mit einer Pistohle gen Himmel geschossen, durch Gottes gerechte Rache in einen schwarzen Hund verwandelt worden, daß er heulen und bellen, auch todtes Luder fressen mußten, wie solchen Spectacul Cluverus ausführlicher beschrieben. Gunarus, König in Schweden, ein Tyrannischer Herr, setzte einstens seinen Unterthanen, zu deren sonderbahren Beschimpffung, einen Hund zum Könige, und ordnete demselben malicieuse Rätthe und schlimme Bedienten zu, welche die armen Unterthanen heftig plagen und tribuliren mußten, wie Albertus Cranzius in seinen Nordischen Geschichten meldet. Als Cyrus noch ein Kind und in einen Wald, darinnen er verhungern un umkommen sollte, gesetzt wurde, hat ihn ohngefehr eine Hundin (einige sagen, eine Wölffin) gefunden, denselben geseuget und erzogen, woraus der treffliche Regent der Persischen Monarchie geworden, wie Justinus davon schreibt.

Und hieraus ist die sonderliche Treue eines Hundes zur Genüge zu ersehen. Als die Hunni und Vandali wider höchste Billigkeit von denen Römern Tribut forderten und mit ihnen Krieg führten, wurde ihnen, statt dessen ein raudiger Hund überschicket, weilm die alten Teutschen mehrentheils im Gebrauch hatten, daß sie einen solchen schabigten Hund einen Ubelthäter zur sonderbahren Straffe eine ganze teutsche Meile tragen ließen. In Irreland sollen die Hunde mit einem solchen scharffen Geruch versehen seyn, daß sie auch die Fische im Wasser richtig finden können. Ich habe selbst einen Dahnischen Blindling gehabt, der von meiner Pagage, bey entstandener Confusion auf etliche dreisig Meilen einen unbekanten Weg nach Hause gelauffen, da Niemand von mir gewußt, und durch seine Vigilance kurz vorher meine Ankunfft gemeldet, ja wenn von mir gesprochen worden, an die Fenster gesprungen und sich nach mir umbgesehen, worinnen ein solch arm Thier oft bey Schlägen, u. Hunger manchen untreuen Knecht, wegen seiner Treue zu seinem Herrn weit übertrifft und als ein Morale zu æstimiren ist.

Von Eigenschafft derer Hunde.

Die Hunde sind wegen ihrer besondern Treue, Wachsamkeit, beständigem Gehorsam und Liebe zu ihrem Herren, scharffsinnigen Gedächtniß desjenigen, so sie gelehret und ihnen gewiesen wird, und anderer sehr vielen Eigenschafften mehr, allen anderen Thieren weit vorzuziehen, wie sie Liphus öffentlich gerühmet. Wie beschämnet nicht der Haushund einen verschlaffenen Wächter, oder untreuen Hüther, wenn er vor seines Herrn Thür in allem Ungewitter, Frost und Hitze bey Tag und Nacht getreulich wachet und mit unaufhörlichem Bellen die frembden und räuberischen Diebe anzeigt. Was für grosse Liebe hat doch ein Hund vor seinen Herrn, er siehet es ihm an den Augen an, was er thun soll, begleitet denselben bey Tag und Nacht; ja er giebt auf die andern so genaue achtung, ob Jemand seinen Herrn schlagen wolle, daß er ihn schützen könne. Es giebet Exempel genug, da in solchen Fällen ein Hund den Diebstahl oder die Mordthat verrathen u. den Thäter unter

vielen andern angemercket. Wird sein Herr krank, so weicht der Hund nicht vom Bette, und, so er verwundet, wird der Hund den Schaden durch sein Lecken heilen: Ist aber seines kranken Herrn Todt oder Ende nicht mehr weit, wird er kurz vor demselben vermittelst seiner scharffen Empfindlichkeit aus denen Todes-Dünsten des Körpers solches leicht mercken, sich seiner Person außern, greulich heulen und damit gleichsam seines Herrn Todt ankündigen: Ja man hat wohl gesehen, daß ein Hund, als sein Herr gestorben, vor Gram sich zu tode gehungert hat: Wie unverdrossen spühret nicht ein Hund seinem verlohrenen Herrn so weit nach, als es möglich, und vermercket seinen Geruch mit gutem Unterscheid, er kennet die Stimme und mercket gar genau, wo er ihn antreffen solle: Ja was vor einen zarthen, empfindlichen und subtilen Geruch hat nicht ein Hund, wann er dem Wild nachspühret, so vor vielen Stunden allda vorher gegangen? Er zeigt seinem Führer, auch da er schon alt und

und blind, richtig die Tritt und Fußstapfen des Wildes, die er je mehr und mehr riechet, und von denenselben die aus dem Wild durch die Füße gestiegene Atamos mit seinem empfindlichen Geruch von der Erden an sich ziehet und manchem jungen Jäger schöne Zeichen der Gefährde oder Spuhr zeigt. Die Ursache, warumb die Fußsohlen, Ballen, und Lauff-Klauen der wilden Thiere von denen Hunden je länger, je mehr gerochen und deren Spuhr genau bemercket werden, bestehet darinnen: Nämlich, nachdem sich die faule Materie von dem Excremento ultimæ concoctionis der Schweißlöcher gesamlet, sencket sich diese Feuchtigkeit je mehr und mehr aus dem Leibe nach denen Lauffen niederwärts, und samlet sich zwischen denen Lauff-Klauen, wird endlich stinckend, und durchdringend, so, daß sie gewisse Atamos von sich läset, welche nachmahls als Reliquien von denen Hunden gefunden werden. Dann wo das Wild gehet, da drücket es mit den Fußstapffen die Atamos und Dünste, welche aus dessen Körper, wie vorgemeldet, in die Füße steigen, zugleich mit in die Erde, die eine zeitlang in der löcherichten Erde bleiben, und sich sobald nicht heraus finden können, sondern oft etliche Stunden lang darinnen bleiben, bis der Hund durch das Riechen obbemeldter Maassen solche aus derselben an sich ziehet, und die Spuhr hierdurch anzeigt. Wie wird doch oftmahl, bey gar schlechter Kost und hungrigem Magen der arme Hund geprügel, und muß solches dennoch mit größter Gedult ertragen, ja noch darzu dem Herrn lieblosen: Wann er Künste lernen soll, darinnen er als ein unvernünftiges Thier fleißiger, als mancher hartnäckiger Schüler ist, mercket er alles genau im Gedächtniß, und trachtet, so er um einen Fehler geschlagen worden, denselbigen zu verbessern: Ein Hund gedencket lange Zeit an die vorige Wohnung und den alten Herrn, bey welchem es ihm wohl gegangen; Erinnerung eines weiten Weges, sonderlich auch, wann er was übrig von Knochen oder Brod haben kan, verscharret er dasselbige, und hebet es auf, bis er wieder hungrig wird, alsdann holet und verzehret er es. Mit was vor Lebens-Gefahr und doch großer Begierde springet nicht der arme Hund auf Befehl seines Herrn in das Eiskalte Wasser u. einen schnellen Strohm,

und hohlet demselben offte ein schlechtes Stöckgen, ja wohl gar einen Stein heraus. Wie solte nicht das angeschossene Wild verfaulen, wann nicht der Hund seinem Herrn zu Nutzen es durch den Schweiß finden und verschaffen würde, ja er bewachet das gefällte Wildprath, vergnüget sich aber nur mit wenigem Schweiß oder Knochen, ist auch zufrieden, wenn er nichts krieget. Es wird ein Hund aus angebohrner Grobmihtigkeit, jedoch nach seiner Stärcke, viel lieber ein starckes wild Schwein, als ein fürchtensames Schaaff anfallen. Was ein Hund bey Tage gesehen, gethan, oder verrichtet hat, kommt ihm im Schlaf alles vor, so, daß ihm die Phantasia recht angstliche Traume verursacht, und er mit den Adern, Flechsen, und andern Gliedern, oder Füßen zucket, sich in Schlaffe ordentlich beweget und bellet. Sonsten ist ein Hund gerne in Gesellschaft umb die Menschen, und ist lustig, kühn und freundlich unter denen Bekanten, bey Fremdden aber mißtrauisch und fürchtensam: Es wird ein Hund aus angebohrner Hoffart einen zornigen Mann, der mit einem Stock auf ihn kommt, eher anfallen, als eine Frau oder Kind, die sich demüthiget und ihnen liebkoset. Man saget, daß kein Hund einem nackenden Menschen leydes thue, ihn auch nicht anbelle, so mir nicht bekant, doch thun sie denen Kindern nichts zu leyde. Bey der Nacht fürchten sich die Hunde sehr vor denen Gespenstern und vor dem Schatten im Mondenschein, dahero etliche solches leicht wahrnehmen und die ganze Nacht bellen, winseln und sich verkriechen: Im Alter werden sie meistens faul und verdrossen, schlaffen gemeinlich und lassen sich die Fliegen plagen, wornach sie schnappen. Sie leben selten über zwölff bis funffzehn Jahr und werden im Alter blind und steif auf ihren Beinen, kriegen auch zuweilen das Podagra, so sie von Menschen, wann sie schwitzen, im Bette erben, und auf ihre Nachkommen fortpflanzen, welches sie in allen Gliedern reisset, daß sie hefftig schreyen: Wann der Wärther aus Nachlässigkeit den Unflath nicht zum offtern von ihren Lagern schafft und dasselbe mit frischem Stroh verseehet, werden sie bald raudig, womit sie leichtlich einander anstecken können. In denen Nieren befinden sich offters einige Würmer, Gliedslang, so sie nagen, bis sie sterben.

Es

Es soll der weisse Hunds-Dreck, der seinen Ursprung von zerbrochenen Knochen hat, zur Medicin, als ein sonderlich Medicament gebraucht werden und wird in denen Apotheken Album græcum genannt. Wunderlich ist es, so in der That eintritt, was Plutarchus schreibt, daß die Jagd-Hunde einen Hasen, so sie ihn jagen und fangen, begierig zureissen, einen ohngefähr gestorbenen aber nicht anrühren, sondern liegen lassen. Ihre schlimmste Krankheit, der sie unterworfen sind, ist das Rasen und Wüthen, welches ohnfelbar seinen Ursprung von der grossen Hitze derer Hundstage, oder grimmigen Winterkälte hat, weil dem umherlauffenden Hund die brennende Sonnen-Hitze zu solcher Zeit das Gehirn durch den Scheitel gleichsam als im Topfe kochet und Aufswellen des Geblüts verursachet, oder auch bey langen Nächten des Winters die grimmige Kälte das Gehirn erfriert und solche Unsinngigkeit nachmahls verursachet. Dann man meist finden wird, daß ein gemeiner Bauer-Hund, so in Hitz und Frost bloß herum lauffen muß, viel eher wüthend wird, als ein anderer, welcher sein fein Behältniß, warmen Stall und Lager haben kan, er würde dann von einem tollen Hunde gebissen, daß solcher giftige Schaum eine ferne Transplantation verursachen müste: Wann sie nun wüthend werden, pflegen sie den gewöhnlichen Fraß gar nicht zu achten, sie hungern lieber, kennen ihren Herrn nicht mehr, sehen starr mit denen Augen sich scheu und flüchtig umb, halten den Mund vor Hitze offen, schau-

men und gessen, schnauben aus denen Nasenlöchern, krümmen den Schwanz zwischen die Beine, bellen selten und heissher und lauffen alles an; Was sie beissen, wird auch toll; Sie lauffen nicht über neun Tage und sterben zuletzt gar schwerlich. Die meisten glauben, es habe die Wuth ihren Ursprung von einem Wurm, welcher dem Hunde unter der Zunge in Gestalt eines weissen Leederleins wachse und, so es lebendig wurde, den Hund unsinnig mache; Zu dem Ende sie im abnehmenden Mond dasselbige heraus nehmen lassen, so ich einem jeden zu glauben freystellen will; Man saget, daß wann ein junger Hund Weiber-Milch bekomme, er sodann Zeit Lebens nicht wüthend würde, so man wohl probiren konte. Sonst ist ein Hund, ob er noch so freundlich, durch Befehl seines Herrn in einem Augenblick zum grimmigen Zorn anzureizen und leiden nicht gerne frembde Bettler und Hurbe, weil sie mißgünstig, meinen es würde ihnen Brod abgehen: Sie flohen sich einander aus Mitleyden und fressen das Ungeziefer: Bey Aenderung des Wetters fressen sie Graß, wornach sie speyen und reinigen sich damit den Magen. Was gespien worden, lecken sie wieder auf und sind hierinne unflätzig, auch vermischen sie sich mit ihrer eigenen Mutter. Sie hangen dann in ipso Actu öfters lange zusammen, biß sie einander los lassen, weil der Hund ein Beinlein im Glied, die Beze aber eine enge Schnalle und beyderseits klebichten Saamen haben. Und soviel von derer Hunde Eigenschaft.

Von Unterscheid der Hunde.

Es hat der Allweise Schöpffer auch unter denen Hunden einen mercklichen Unterscheid in der Natur geordnet, so, daß eine jede Art derselben, und zwar die grossen starcken Hunde bey denen grimmigen Thieren, die schnellen Hunde bey dem flüchtigen Wild, die dicken Jagd-Hunde durch ihren Geruch, die Wasser-Hunde durch schwimmen, die Dachs-Kriecher und Stober unter der Erden, ja die Schooß- und Spiel-Hundlein dem Menschen zu Lust und sonderbahren Vergnügen zu Diensten stehen und sich gebrauchen lassen. Worzu nun eine jede Art sich geschickt befindet, oder

geneigt ist, muß denselben der Mensch durch Gedult und Verstand, Sorgfalt, Mühe und Fleiß unterrichten, worbey derer selben Zuneigung oder Hartnäckigkeit zu erkundigen und wie diesem oder jenem abzuhelffen seyn konte, nachzudencken ist, dann ob wohl mancher unwissender Mensch meynen möchte, man könne ohne Unterscheid ein paar Hunde zu allen Übungen abrichten, sie möchten von Natur dazu geschickt seyn oder nicht, so dienet ihm doch zur Nachricht, daß der Allweise Gott nicht ohne Ursach so vielerley derer selben erschaffen haben würde, wenn sie nicht zu unterschiedlichem Ge-

Englische Docke.



Dankiefer Zährenbeißer.



Niederländischer Vollbeißer.



Gebrauch und guter Ordnung nöthig wären, auch bißhero jederzeit bey unsern Vorfahren von undencklichen Jahren her in der Jageren aus Erfahrung des daher entstehenden Nutzens oder Schadens separatim jede Art Hunde, nach wohlhergebrachtem Jäger = Gebrauch diltigviret worden, wie bey allen Nationen anzutreffen seyn wird. Man hat vor diesem eine läuffische Hündin von starcker Art im Walde mit Wölffen belaulffen lassen, daraus böse reißende Hauß = Hunde worden, welche die Alten Lucifcas geheissen und wider ihre Feinde gebrauchet, sie haben aber keine rechte laute Hunde = Stimme gehabt. Die Indianer lassen sie mit Tiger = Thieren

belaulffen und sollen solche trefflich starck und schnell zum fangen seyn, wiewohl solche Zwitter insgemein das gefangene Wild selbst zu verzehren pflegen: Auch hat man dergleichen Arten von Hunden und Füchsen in Laconia, so von den Alten aus Curiosität beleget worden: Es sind aber solche Zwitter, sonderlich diese lekttern, zu nichts nütze, sondern behalten inder einige wilde Art an sich, und kan man solche zu nichts, als zu Ketten = Hunden brauchen. Und hiermit will vor diesesmahl von derer Hunde Eigenschaft in genere oder überhaupt zu handeln auffhören und nunmehr eine jede Art nach deren Grösse und Würde specialiter und ausführlich beschrieben.

Von denen Englischen Docken.

Es kommet solche grosse Art von Hunden eigentlich aus Engelland oder Irland, welche grosse Herren vor diesem anfänglich aus solchen Ländern mit vielen Unkosten bringen lassen, sie werden aber jetziger Zeit nicht mehr so weit gehohlet, sondern in Teutschland an grosser Herren Höffen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Grösse, guten Gewächs, Schönheit und Farben unterschieden und æstimiret. Und geben denen allergrössten und schönsten von solcher Art den Namen derer Cammer = Hunde, weil sie solche meistens des Nachts in ihrem Schlaf = Gemach neben ihrem Bette bey sich haben, damit, wann Mörder einfallen solten, dieselben sodann wachsam seyn und solche Bösewichte niederreißen, ihren Herrn aber erretten mögten. Sie liegen insgemein auf grossen Lagerstätten und Polstern oder Bähr = Häuthen und so sie grimmig sind, an starcken Halsbändern mit Ketten verwahret, daß sie denen Menschen nicht Schaden thun, des Nachts aber werden sie losgelassen. Doch werden dieselben insgemein dergestalt erzogen und in ihrer Jugend bändig gemacht, daß man sie bey allerhand Menschen und Vieh vorbehen führet, und durch Betrauen abhält, damit, wann sie mit der Herrschaft loslauffen solten, sie nicht alsofort alles anpacken und zerreißen mögten. Wann sie nun wohl erzogen und fromm gewöhnet, man ihnen auch trauen darff, sie ledig herum gehen zu lassen, wird einem solchen Cammer = Hunde meistens ein

starck ledernes mit grünem Sammet überzogenes Hals = Band, darauf silberne Buchstaben, oder der Herrschaft Namen oder Wappen ist, umbgethan. Nechst diesen Cammer = Hunden werden diejenigen, so auch groß und schön, oder sich signalisiret, andern vorgezogen und Leib = Hunde genennet, welche ebenfalls sonderlich gewöhnet, auch recht zahm gemacht, und abgerichtet werden müssen, damit sie an Hirsche, Schweine und Wölffe gehezet werden, auch die Bäre der Herrschaft fest halten können, damit dieselbe solche fangen möge, sonderlich müssen dieselben vor allen Dingen angewiesen werden, daß sie ein wildes Thier ja nicht vor den Kopff anfallen, sondern zur Seite an die Ohren fassen, und zu beyden Seiten sich anlegen: Denn sonst ein Bähr sie zerreißen, ein Hirsch sein Gehörn vorwerffen und dieselben spießen, das wilde Schwein hauen, der Wolff aber stetig umb sich schnappen und herum beissen würde. Solchen Leib = Hunden werden auch schöne Hals = Bänder von roth = oder grünem Plisch mit messingigen Buchstaben zugeordnet. Man æstimiret sie auch vor andern und lasset sie dann und wann, wann die Herrschaft gehet oder fahret, zum Staat ledig behehen lauffen; Sie müssen aber bey dem Hezen des kleinen Wildes, als Rehe und Haasen, sonderlich in Stöcken, Windbrüchen und Sträuchern, gänzlich verschonet werden, weil sie zu starck sind, auch sich nicht gleich nach dem Wild kurz wenden und daher leichtlich anlauffen,

lauffen, den Hals stürzen, oder doch zum wenigsten sich verrencken können, daß sie lahm und gebrechlich werden. Die übrigen heißet man nur Englische Hunde, welche ebenfalls zu solchem Hezen, wie gemeldet, angeführet und gebraucht werden. Man pfleget die jungen Englischen Hunde gern von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, bis sie zu vollkommener Grösse kommen und zwey Jahr alt werden; Während der Zeit werden sie mit eitel Schlicker-Milch und laulichem Fraß, wie auch Rinder-Mary aus denen Knochen erhalten, indessen darff man ihnen währenden Wachsen, nichts sauers geben, denn solches verderbet ihnen den Nahrungs-Safft, das Gebluthe und die Nerven, daß sie verbitten: auch keine gar harte Knochen, damit sie nicht ihre beste Wehr und Waffen, die

Zähne, ausbeissen und verderben und so sie über ein halb Jahr oder noch länger sind, müssen ihnen die Ohren gestuzet, gebraten und zu fressen gegeben werden. Man hält davor, sonderlich wann sie im Rachen schwarz, daß sie böse werden sollen. Wann sie bekant werden, stehen sie einander bey, zumahl so sie von Jugend auf bey einander sind; Daher gehen hin und wieder zusammen geraffte Alte und beißige Hunde meist zusammen fallen und einander würgen: auf solchen Fall muß dergleichen Krackeler, oder beißigem Renomisten ein Hundes-Zaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angemacht werden. Sie liegen im Stall auf einem 20. Zoll hoch erhabenen Lager, ein jeder besonders vor sich an Ketten angeleget und hat jeder seinen Fraß absonderlich vor sich stehen.

Von Bären oder Boll-Beißern.

Von dieser vorgemeldten grossen Art Englischer Hunde giebt es in andern Ländern eine besondere Gattung von mittelmaßiger, doch etwas starcker Grösse, von breiter Brust, mit kurzem und dickem Kopff, kurz auffgeworffener Nase, steiffstehenden und spizigen verschnitzen Ohren, doppeltem Gebiß an Riembacken, weswegen sie sich sehr verfangen können, von breiter Stirn zwischen denen Augen; Welche Hunde zwar dicke, schwer, starck und unbehende zu lauffen, im fangen aber ungemein hisig erbittert, und so grimmig anfallen, daß sie auch darvon zittern und schwer abzubringen sind; wie dergleichen Art man in Danzig bey denen Fleischern in ihrem Spicker von unterschiedenen Sorten antreffen und haben kan, und soll diese Art aus Moscau herkommen, wie ichs dann selber vor eine Tartarische, oder andere grimelige Art Hunde halte. Dann sie ganz böse, unfreundlich und tückisch aussehen, und vor unsern Hunden was besonders haben; Sie werden insgemein zur Podolischen und Ungarischen Büffel-Ochsen-Haz, wie auch zuweilen, die Bäre damit zu hezen, gebraucht, zu welchen Kampffjagen sie denn auch am nützlichsten dienen. Noch eine andere Art, so mittelmaßiger, doch etwas niedriger, aber fast an allen Gliedern denen vorigen ähnlich ist, hat man in Brabant, die sie Boll-Beißer nennen, dieselben haben

fast gleiche Beschaffenheit mit vorerwehnten, nur daß sie, wie gemeldet, kleiner sind. Sonsten pfleget man auch in Ermangelung vorerwehnter Arten dergleichen selbst zu ziehen, (wiewohl zwischen denenjenigen, so von ihrer Art gefallen, und denen Bastarten ein grosser Unterschied ist,) wann man nemlich eine gemeine Niedrige, doch starcke Hündin mit einem grossen Hund beleget, so fallen die Jungen klein nach der Mutter und starck nach dem Vater, welche insgemein in der Jugend, sowohl an Ohren, als am Schwanz gestuzet und an Hals-Bändern geführet zu werden gewöhnet, auch damit anfänglich mäßige Sauen gehezet werden, bis sie das Schwarz-Wild gewöhnen. Endlich lasset man sie an kleine Bären, und weist sie an, wie vorher gemeldet, daß sie an die Ohren anfassen, will gleich solches sofort nicht angehen, muß man dieselben, weil sie sich fest einbeissen und verfangen, geschwind mit einem Knebel, oder besser mit einer starcken rauchen Gänsefeder, oder Rütgen in die Kehle oder Furgel kükeln, alsdenn lassen sie selbst loß und kan man sie hernach zu rechte weisen, so fassen sie einander nach Verlangen besser an, worbey man ihnen, so sie recht haben, freundlich zuspricht, ihnen liebet und eine Careße macht, damit sie durch solche Gewohnheit destomehr animiret und durch den frölichen Zuspruch desto eyfriger angereizet

set werden, den Bär hin und her zu-
cken, ängstigen und plagen, daß er sich
von einem Winckel in den andern bey
dem Kampffjagen retiriret, und, wo Was-
ser verhanden, bald hinein, bald wieder
heraus fähret, mit Ohrfeigen umb sich
schmeisset, biß die Hunde müde und die
Herrschaft überdrüßig wird, sodann
werden dieselben an sich geruffen, wie-
der angefasst und der Bär entweder
wieder in Kasten gethan und an seinen
Ort geführet, oder von der Herrschaft
ihme mit dem Fang-Eisen, der Rest ge-
geben, nachdem die Cammer- oder Leib-
Hunde vorgeführet, an den Bär gelas-
sen und denselben gefangen, darzu dann
von anwesenden Jägern, mit Wald-
und Hüfft-Hörnern geblasen wird; wo
die Bäre selten, pflegen manche Herr-
schafften darmit Stiere, Ochsen, oder,
Bollen zu hegen, welches aber eine U-
bung, so mehr denen Fleischern, als Jä-
gern anständig, und mir unbekant ist,
als der ich nur von wilden Thieren zu
schreiben willens bin, doch habe ich in
Brabant gesehen, daß der Stier an ei-
nem langen Seil angebunden, und von
solchen Hunden gehezet worden, da er
dann in einem Kreiß herum gesprun-
gen, welchen die Hunde meistens nach
der Nase, oder an die Gurgel angefal-

len, und weil sie, wie vorgemeldet, ein
starck Gebiß haben, sich sehr verfangen,
eine gute Weile unbeweglich daran han-
gen geblieben, biß sie müde von sich selbst
abgelassen, da denn der Fleischer den
Nicksfang mit dem Beil verrichtet. Son-
sten sind auch diese Hunde, weils sie von
böser Art, starck von Leibe und einen
groben Laut haben, am nützlichsten zu
guten Hoff- und Ketten-Hunden zu ge-
brauchen, indem dieselben sehr wachsam
und alles grimmig anfallen, was sie ver-
mercken, ob sie schon kleiner, als die En-
glischen Hunde und deren Zwerge sind.
Diese Hunde sind meistens von kur-
zen Nasen und schwarz umb das Maul,
die Unterlippen stehen vor, sind gelblich
oder braunstreiffigt an Farbe und sehen
mit denen Augen sehr unfreundlich und
läunisch aus: Sie liegen ebenfalls, wie vor-
gemeldte Englische, auf solchen Lagern an
festen Ketten, daß sie einander nicht er-
reichen können, und müssen alle Wo-
chen zum wenigsten einmahl ihr frisches
Stroh bekommen, damit sie nicht räu-
dig werden und einander schändlich an-
stecken, auch müssen öfters diese sowohl,
als die vorigen, durch hierzu bestellte
Bauern ausgeführet werden. Sonsten
werden dieselben zu steiff und verliegen
sich.

Von leichten Cours-Hunden.

Gleichwie, als ich zum öfttern er-
wehnet, ein jedes Land mit seinem beson-
dern Clima, Luft, Nahrung, Wasser
und dergleichen versehen, also hat es nicht
allein dergleichen wahre Beschaffenheit
und mercklichen Unterscheid zwischen de-
nen leblosen Creaturen, sondern auch
denen wilden Thieren, sonderlich bey de-
nen Hunden. Man findet in Curland
eine Art Wind-Hunde, die von unge-
meiner Größe und hoher als Englische
Hunde sind, haben lange dünne Köpff,
gleich einem Stück Wild; Ubrigens aber
sind sie an allen ihren Gliedern unsern
Wind-Hunden gleich, nur daß solche,
wie gedacht, umb ein ziemliches gröffer,
höher und länger, womit die Einwoh-
ner in Curland, weil es schnelle und flüch-
tige Hunde sind, die Bäre und Elend-
Thiere in Wildnissen hegen können:
Wann man diese Art haben kan, ist es
freylich besser. Sonsten kan man in Er-
mangelung istbesagter Hunde, sich an-

dere leichte, schnelle und flüchtige Has-
Hunde zuwege bringen, wenn man nem-
lich eine grosse Wind-Hündin mit einem
Englischen Hund beleet, dann alsdenn
fallen die Jungen etwas nach dem Va-
ter stärker und gröffer als die Hündin
und nach der Mutter schwächer und
flüchtig und sind geschickt, das angeschos-
sene u. verwundete Wild, weils sie schnell
sind und wohl lauffen können, bald ein-
zuhohlen: So sie hinter einem Thier
herlauffen und demselben immer je län-
ger je näher an den Leib kommen,
mithin dasselbige zu fangen gar nicht
zweifeln, sondern in der Stille sich auff
ihre Gesichte verlassen, und was sie
vor sich sehen, sich durch ihre Ge-
schwindigkeit einzuhohlen getrauen, so
achten sie keine Spuhr, nehmen auch sol-
che im geringsten nicht an und sind hier-
innen denen Wind-Hunden gleich, weil
sie nur das flüchtige angeschossene Wild
hegen; Deshalben werden sie zu Jagd-

Zeiten auswendig des Lauffs angestellet und an nöthige Derter ein Paar von denselben zum Hezen dergestalt parat gehalten, daß wann ohngefehr einiges angeschossenes Wild unvermuthet über den Zeug fallen solte, solches dann mit denselben gehezet und gefangen werden möge. Man kan auch wohl Bachen, Rehe und Wölffe in lichte Holz, ohne daß solche angeschossen seyn müssen, damit hezen und fangen; Weiln sie gleichsam starcke Wind-Hunde sind, welchen nichts entlauffen kan; Solche Hunde werden meistens Pürsch-Hunde geheissen und von Jugend auf mit Fleiß darzu gewöhnet, daß sie dem Weydemann nachfrischen lernen und so der Schuß geschehen, dannoch dem Wild ohne Geheiß nicht nachlauffen dürfen, bis man das Verwundete gemercket, nach welchem man den Hund hezet, so wird er mit der Zeit mercken, welches das getroffene gewesen, solches geschwind einhohlen und gewaltsam niederziehen, oder unter einem ganzen Troupp das angeschossene Wild aussuchen und mercken, daß es frantz sey, und mit den andern nicht mehr so flüchtig fortkommen könne: Maassen es sich meistens abgiebet und wenn ein solch angeschossenes Wild nicht sofort in continenti verfolget werden solte, würde dasselbe, sonderlich des Sommers in grosser Hitze, bald anlauffen und in wenig Stunden meist verdorben seyn. Vor hauen

den Schweinen aber sind sie zu schonen und wäre Schade, sie zu hassadiren, weiln dieselben unfehlbar würden zu Schanden geschlagen werden, sondern es können lieber hierzu die Sau-Rüden, als die nicht so kostbar, gewaget werden; Solche Hunde werden an Ohren und Schwanz nicht gestuzet, sondern ihnen, gleich denen Wind-Hunden, dasjenige gelassen, was ihnen die Natur gegeben, und werden, damit sie leicht lauffen können, mit trockenem Brod von Haber-Schrott gefüttert und ihnen keine dicke Mehl-Suppen, wovon sie zu schwerfällig würden, gegeben: Vor allen Dingen aber, welches hierbey zum öfftern angemercket, müssen sie alle Tage ausgeführt werden, daß sie gänge und flüchtig bleiben, zum wenigsten müssen sie in einem grossen Zwinger frey herum lauffen, und nicht immer beständig an Ketten gelegt seyn, sonst, wann sie noch so kostbar sind, werden sie in kurzer Zeit mit vielem Verdruß der Herrschafft, und Verantwortung des Wärters fleiß und unbrauchbar und verliegen sich dermaassen, daß kein zahm Vieh, so sachte es auch läuffet, nicht einmahl damit einzuhohlen. Sonst werden sie wohl auch zuweilen, wie die Englischen, an Ketten gelegt, haben auch solche Lager und gehören zur Aufsicht des Rüden-Knechts in Englischen Stall, weil damit das flüchtige Wild gehezet wird.

Von denen Sau-Rüden.

Es pflegen bey denen Herrschafftlichen Aemtern die Fleischer, Schaffer, oder Hirten öftters seine mächtige, doch starcke und zottlichte Bauer-Hunde, so was hoch von Weinen sind, wegen des Viehs zu halten: Oder es belauffen sich auch grosse Herrschafftliche Hunde zuweilen mit denenselbigen, daraus dergleichen zottlichte Zwitter und mancherley Arten derer Hunde kommen. Weiln nun solche Hunde nichts zu halten kosten, so werden dieselben kurz vor der Schwein-Hatz-Zeit, bey denen Unterthanen darzu ausgesuchet: Wann man denn damit zu Holze ziehet und dieselben einen nach dem andern loslässet, um die Sauen rege zu machen und aus dem Dickigt heraus nach dem Laufft zu jaggen und ihnen zur Auffmunterung mit dem gewöhnlichen Dorido wohl zu-

schreyet, nachfolget, und sie also wohl anführet, kommt es bey solcher Gelegenheit gar öftte, daß viele in Lehr-Jahren sitzen bleiben, darumb man lieber zwey- oder dreyjährige alte eingehetzte Hunde mit hierzu nehmen soll, wo man nicht Schaden haben will, weil junge Hunde noch allzu unvorsichtig anfallen. Es pflegen auch etliche bey dieser Gelegenheit denen Sau-Rüden oder Hatz-Hunden Schellen an Hals-Bändern anzuhängen, damit das Schwein sich dafür scheuen, und sich desto mehr auff die Flucht begeben, folglich gegen die Hunde sich nicht zur Wehre stellen möge. Was mächtige Sauen, als Bachen und Frischlinge, sind, derer können sie zwar wohl mächtig werden, die Kauler aber flicken ihnen öftters dergestalt die Hosen, daß manche auff dem Plaze bleiben. Wann etliche Hunde

Pürsch oder Cours Hunde.



Sau Müdder.



Windspiel.



J J.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or reference number, which is mostly illegible due to fading.



de beyfammen, haben sie mehr Courage und werden lieber ein grosses Schwein mit enfriger Begierde verfolgen, ob sie ihm wohl leicht nicht viel anhaben können. Es verlässet sich, einen starcken Angriff anzuwagen, immer einer auf den andern und stehen einander bey, so lange, bis ihnen die grossen Hunde zu Hülffe kommen, und nieder ziehen helfen, da, umb ihre Tapfferkeit desto mehr aufzumuntern, mit Rude-Hörnern darzu geblasen und geschrien wird. Es tauern aber solche Hunde selten lange, oder werden nicht leicht alt, weiln sie öfters von hauenden Schweinen ganz zu Schanden geschlagen werden, weswegen

auch hierzu keine schöne, rare und kostbare Hunde genommen werden, und können auf die Art solche Rüden der Herrschafft nichts kosten, dieweilm sie auf dem Lande hin und wieder verleget sind. In Pommern und Cassuben, oder an denen Pohlischen Grängen findet man auch bey denen Schaffern dergleichen, jedoch etwas stärckere zottlichte Rüden, welche sie höchstnötig und unentbehrlich der Wölffe halber, umb die Schaaf zu beschützen, halten müssen, die zum Hegen und Streichen vortrefflich gut zu gebrauchen sind, und von Churfürst Johann Georg dem Dritten sehr estimiret wurden.

Von denen Windspielen.

Diese Hunde haben ihren Namen wegen ihres schnellen Lauffens, daß sie gleichsam als die Winde fortfliehen und weit geschwinder als andere lauffen: Sie sind zart, rahn und lang von Schenkeln, schmahl von Leibe und mager, so alles zum lauffen dienlich ist: Bey ihrer Auferziehung müssen sie nicht allerhand dicke Suppen, Milch oder dergleichen Geschlapper zu fressen kriegen, wovon sie nur dicke Bäuche bekommen, und ja keine Knochen, sondern nichts anders, als trocken Brod und Wasser, welches ihnen am allergeündesten. Der Zwinger, worinnen sie mit einander spielen, lauffen und springen, soll nicht zu eng, sondern weitlaufftig seyn, daß sie sich nicht verliegen; Auch müssen sie öfters beym Auspasiren mitgenommen werden, nebst einem Stöber, daß sie herum jagen können. Vor allen Dingen gewohnet man sie dazu, daß sie sich neben dem Pferde her an einem Hek-Riemen führen lassen. Wenn sie übers Jahr alt sind, muß man einen Hasen lebendig in einen Sack einfangen und solchen auff das ebene Feld tragen lassen. Wann nun der Hase fortlauffet, lässet man einen alten und zwey junge darhinter streichen und eylet mit dem Pferde nach, umb sie anzufrischen. Dieses thut man zwey oder drey mahl, so lernen sie fangen und verbindet sie hernachmahls die Natur, daß sie ihren besten Fleiß anwenden. Wie man denn Hunde hat, die einen Hasen alleine rahmen und leichtlich ohne anderer Hunde Hülffe fangen können. Diejenigen Hunde, welche mit einander

schon öfters was gefangen, zusammen gewohnet sind, und sich darinnen fleißig üben, fasset man lieber allzeit an einen Hek-Riemen zusammen, so secundiren sie einander am besten, daß, wann der schärffste Lauffer den Hasen rahmet, ihn der hintere oder lextere am meisten und mehrentheils fangen wird, und muß, währenden Hegen, das ungezogene Schreyen vor allen Dingen unterlassen werden: Maassen bey jedwedem Geschrey, sooft es geschiehet, der Hase vor Angst sein äuserstes waget und immer weiter vor die Hunde kommet, als er vorhero gewesen, sondern das stille Hegen ist das beste, nach dem gemeinen Sprichwort. Es werden auch die Hunde abgeschrecket, indem sie meinen, sie thäten Unrecht, weil sie zu Hause beym Naschen, oder wenn sie die Schafe anlauffen, auch abgeschrien werden, worunter die armen Thiere keinen Unterscheid wissen. Es ist auch bekant, sonderlich, wo der Jäger zu Fuß hegen muß, (maassen nicht alle Pferde haben können, gleichwohl aber mißlich seyn solte, wann die Hunde alleine wären, denn so würde der Hase meistens verzehret seyn, so, daß zwar Wolle, aber kein Wildprath gefunden würde,) daß man, zu Verhütung dessen, einen Ketter unter solchen dreyen erwehlet, welcher verhüten und die andern abhalten muß, bis man darzu komme. Man erwehlet insgemein einen unter denen dreyen jungen, welcher der herghaffste, nach dem vorgeworffnen Brod am schärffsten greiffet und die andern abweisen will, welchem man beystehen und

allzeit die Oberhand läſſet, daß er gewiß verſichert bleibt, er ſey Meiſter und allein Hahn im Korbe unter ihnen: Solche kleine Jalousie muß jederzeit erhalten werden, daß er das Præ behält: Wann aber der Retter ſelbſt den Haſen freſſen wolte, daß die andern Zeugen wären, iſt die Hez-Peitsche gut darzu, doch mit Manier, nicht auf die Naſe oder Beine, daß er nicht blöde oder lahm werde; er muß auch nur denen andern Hunden die Zahne weiſſen, daß dieſelben Reſpect brauchen, ſolte er ſie aber zu Schanden beiſſen, kan dem Retter bißweilen ein Streich nicht ſchaden. Anfänglich laſſe man ihn zu Hauſe, und heze die zwey andern jungen vorhero vollkommen mit einem erfahrenen Hund erſt recht ein; Wann nun ſolche geübet, kan man den Retter abſonderlich zu fangen gewöhnen, ſo meiſtens auff eine Übung ankomet, und muß obſerviret werden, daß man

dem Haſen vorbeuge, weil er gerne Berg anläufft, oder ſeine Retirade in ein Dachs- oder Fuchs-Loch nimmt, auch muß nicht in weichem Thau-Wetter auff denen Saat-Feldern derer armen Leute Ge-trände durch Pferde und Hunde ruiniret werden, weiln ſolches erſtlich eine groſſe Sünde, auch das eingetretene nicht wieder wächſet, und man endlich gar leichte ſtürzen und Schaden nehmen kan. So dienet auch nicht beym Froſt zu hezen, weiln die Hunde ſich an Klauen und Füſſen von harter Erde dermaaffen zu ſchanden lauffen, daß man ſolche in viel Wochen nicht brauchen kan und dieſelben zu ſchmieren und heilen viel Muhe haben wird; Auch muß während der Saß-Zeit und in tieffem Schnee nicht gehezet, ſondern ſolches biß nach der Erndte verſpahret werden. Wann jungen Hunden die Klauen ſpiß abgeſchnitten werden, lauffen ſie ſchärffer, als ſonſten.

Von denen Blindlingen.

Es iſt bekant, daß ein Windſpiel den Fuchs nicht beiſſen will, weil ſolcher das Windſpiel leicht lahm zu beiſſen pfieget, daß es gar abgeſchaffet werden muß; Hat man also hier eine Art Zwitter, welche hierzu abſonderlich angeführet werden, und eine ſonderliche beyſigete Art von Natur an ſich haben. Sie werden aber zuwege gebracht, wann eine niedrige dähnliche Hündin mit einem Windhund beſeget wird, oder, wenn man in Mangel derer eine andere gemeine Hündin nimmt, doch von glatten Haaren, ſo fällt offters eine gute Art, ob ſchon was niedriger, doch ſtärcker von Halß, Kopff und Schenckeln, und halten einige gar viel darvon, haben ſie bey ſich als Leib-Hunde, lernen ihnen allerhand Künſte,

weil ſie ziemlich ranck und zu lauffen bequem ſind, richten ſie ab ins Waſſer zu gehen, was heraus zu hohlen, verlohren zu ſuchen, überzuſpringen, und was dergleichen Künſte mehr ſind. Weiln auch ein Fuchs lange nicht ſo ſcharff läuffet, als ein Haase, ſondern meiſt nur krumme Springe thut, hat man ſolche Zwitter, die ihm aus krummen Springen gerade machen. Zu ſolcher Anführung muß man ſie erſtlich mit Raketen hezen etliche mahl auf denen Feldern gewöhnen; Wann ſolches offters geſchehen, werden ſie den Fuchs ſchon beiſſen und hierzu genungſam abgerichtet ſeyn, man kan auch die Dachs des Nachts von denen Rüben herrlich nach Hauſe begleiten laſſen.

Von dem Leit-Hunde.

Gleichwie ein Rundscharfer des Feindes Lager zu recognosciren und von feindlichen Partien genaue Nachricht zu hinterbringen gebraucht wird, ſolches in der Stille unvermercket zu obſerviren, damit ein Feld-Herr mit ſeinem Kriegs-Volk deſto fügllicher ſich darnach richten könne, durch was vor ein Stratagemer den Feind ſchlagen und den Sieg erhalten müſſe; Also wird bey dem Wey-

dewerck eben auch der Leit-Hund zu ſolcher Function gebraucht, das verborgene Wild durch denſelben auszuforſchen, wo es ſich aufhalte, auf was Art demſelben beyzukommen, durch was vor Zeug daſſelbe zu fangen und zu erlegen ſey. Iſt also nun dieſes der edelſte und vornehmſte Hund, ſo bey dem Weyde-Werck gebraucht wird. Und weil derſelbe, Zeit währenden Gebrauchs an einem

Leith-Hünd.



Schweiß Hünd.



Sau Finder.



Dünner Hünd.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.



Handwritten text below the third drawing, possibly a label or description, which is mostly illegible.



Frankösisch Par-Force Hund.



Englischer Par-Force Hund.



Pohlischer Jagd Hund.



Deutscher Jagd Hund.



Amica ...



Amica ...



Amica ...



Amica ...



nem langen Riemen, das Henge-Seil genannt, stets geführet oder geleitet wird, wird er der Leit-Hund genennet. Er hat an sich selbst einen strengen Orden und muß, damit er seinen Geruch nicht verderben möge, beständig gegen die Sonne mit der Kette an einem trockenen Ort angeleget seyn, dann er durch vieles Umb-lauffen sich nicht allein das Hasen-Jagen angewöhnen, sondern auch seinen Geruch durch herumb schnopern der Koch-Töpfe von sauer und süßer Brüche verderben würde, welche grobe Dünste solcher Speisen verhindern, daß die reinen Atomi des zarten Geruchs und geringe Empfindlichkeit der Spuhr des Wilds Dunst nicht wenig schwachen und sehr verhindern, daher er von Jugend auf, in solchem strengen Leben erhalten wird, ihn desto nützlicher zu gebrauchen. Er soll seyn von mittelmäßiger Größe, gelblicher Farbe, einem zierlichen förmlichen, doch dicken Kopf, weiten Nasen-Löchern, grossen Lappen umb den Mund, Spannlang hangenden Ohren, stark von Brust und Kreuz, einem langen Hals, starken Läuften, deren die vordern kürzer, als die hintern, einem abhängigten Schwanz oder Ruthe, und meistens gebildet, wie ein niedriger Mittel-Jagd-Hund aussiehet. Ihre Art ist nicht zu bellen, anzuschlagen oder laut zu seyn, womit sie das Wild verstöhren würden, sondern sie werden von Jugend auf bey denen Menschen angekunden zu seyn gewöhnet, das Wild in der Stille zu spühren und ihren Wen-

demann auf der Gefahr des Wilds anzuführen. Wann sie in der Jugend noch klein sind, sind sie blöde und erschrecken, und fürchten sich vor allem, ver-kriechen sich öfters in Stroh, schreien ganz wilde, sind sehr scheu und müssen bey der Aufzucht wohl in acht genommen werden, daß man sie ja nicht schla-ge, oder von andern Hunden beißen las-se. Sie lassen sich gerne liebeln und strei-chen und müssen freundlich von Jugend auf zum führen bändig gemacht wer-den. Ihr Fraß ist einig und allein Brod mit Milch und guter Brühe von zahmem Fleisch zu ordentlicher Zeit, Frühe, Mit-tags und Abends; Aber von keinem Wildpräch müssen sie etwas bekommen, es sey dann daß man Hirsch-Schweiß hat. Sie müssen von Jugend auff zu führen vor sich her gewöhnet werden, auf lustigen Feldern und grünen Rasen, nur daß sie ja keine Spuhr von Füchsen oder Hasen finden, dann sie halten von Natur die Nase zur Erden, welches ihnen ja nicht durch schlagen verdor-ben werden soll. Einige Jäger blen-den ihnen die Augen durch einen braun-nen Staub-Pülz, damit sie sich mehr auf die Nase zu suchen, als mit denen Augen zu gucken verlassen können, weiln sie sonst die Spuhr übergeben. Die Nasen-Löcher muß man ihnen fleißig mit altem Kase reiben, daß sie dieselben ablecken, also reinigen und den Geruch stärken, damit sie nichts leichtlich von der Spuhr übergeben, sondern alles an-zeigen.

Von dem Schweiß-Hunde.

Dieser Hund ist nechst dem Leit-Hund fast der nöthigste und nützlichste; Maassen ohne denselben das sonst ohne diß sehr übel von einem unachtsamen Wendemann zu Holz geschossene Wild wohl schwerlich würde gefunden, viel-mehr aber von Füchsen, Krähen und andern Thieren verzehret werden und denen Menschen nicht zu Nutzen kom-men, sondern, zumahl in der warmen Sommers-Zeit leicht in wenig Stunden anlauffen und verderben müssen, daß nichts, als die verschimmelten Knochen darvon übrig bleiben und mit der Zeit ohngefehr gefunden werden würden. Zu solchem Ende wird der Schweiß-Hund, sobald ein wild Thier angeschos-

sen, daß solches in der Angst vor Schmer-zen in einer Furie weit fortlaufft, auff der Fährd oder ausgelassenem Schweiß angeführet; Und weiln dasselbe, indem es insgemein weidewund, oder durch den Wanst, Mast-Darm, oder Geschei-de getroffen worden, hiervon je länger je kranker und matter wird, und, wann man ihm Ruhe läffet, in dem nechsten Behaltniß sich nieder thut und verbir-get, so gehet man ihm mit dem Schweiß-Hunde nach, und suchet in der Stille so lange, wenn es auch schon wieder zu Walde gangen wäre, bis man es mit allen Ein- und Ausgängen beschlossn, und gleichsam bestättiget hat. Hierauff kan man den Hund, der ebenfalls wie der

der Leit-Hund geführet wird, an einem reinen Ort anbinden und ruhen lassen. Und dann mit dem Pürsch-Rohr hineinschleichen, umb das Wild anzutreffen, welches, weiln es immer fräncker wird, sich gleichsam gutwillig ergiebt, auch leicht ganz nahe kommen läset, daß man es vollends niederschiesßen kan. Solches ist an denen Grängen, da man der Nachfolge nicht berechtiget und weder mit der Büchsen, noch mit dem Hund das angeschossene Wild über die Gränge verfolgen darff, sehr dienlich: Ist aber die Gränge weit abgelegen, so kan das Thier mit einem losgelassenen Blindlinge verfolgt werden, und weiln, wie gemeldet, angeschossen Wild die gesunden verläst, und vor Schmerzen den Brand zu löschen seine Flucht gemeinlich nach dem Wasser nimmt, hineinspringt und vor dem Hund stehet, kan der Schütze des Hundes Anschlagen und laut vernehmen, und hören, sodann nachfolgen, es hinterschleichen und schießen. Sonsten hat man auch eine Art Schweiß-Hunde, wann von Dahnischer mittelmaßiger Art eine Hündin mit ei-

nem Jagd-Hund beleget wird, so fallen die Zungen von sehr gutem Geruch und werden auch Blindlinge genennet, welche auf der Fährd nicht gerne laut werden, man hat sie gerne rothbraun von Farbe und werden ebenfalls, wie die Leit-Hunde, jedoch ohne Zuspruch an ein Leinchen auf der Fährde des Wilds gearbeitet, daß sie sowohl die Fährd, als auch den Schweiß suchen, welches eine Menage vor einen Gräng-Schützen ist, der viel Hunde zu halten nicht vermag. Und wird insgemein auch ein solcher Hund zum Schieß-Hund hinter dem Schützen zu kriechen abgerichtet, daß er, sobald geschossen, nach dem Schweiß das Wild verfolge und entweder erlege, oder wieder umbständig mache. Weswegen man sie gerne etwas flüchtig hat, einen angeschossenen Hirsch oder Thier einzuhohlen, oder die Sauen herumb zu rüden und ständig zu machen, biß man mit dem Schuß ankommen, oder sie beschleichen kan: Sind also gleichsam als halbe flüchtige Pürsch-Hunde zu gebrauchen.

Von einem Sau-Finder.

Es hat dieser Hund seinen Namen daher erhalten, weil er die wilden Sauen zu finden unterrichtet, angeführet und gebrauchet wird, die meisten nehmen ebenfalls lestbeschriebenen Schieß-Hund hierzu. Sonsten haben auch insgemein die Wild-Hüter, wo grosse Gehege sind und sie Getränke im Felde bey der Nacht bewachen und das Wild abjagen müssen, die besten Hunde zu solchem Dienst, weil sie die wilden Sauen, die nicht so flüchtig, als die Hirsche, eher einhohlen können und gleichsam hierauf eingehetet sind. Ob sie schon schlechte Bauer-Hunde sind, werden sie dennoch hierzu durch die Gewohnheit gebracht. Sie sollen von mittelmaßiger Gröffe, braun oder schwarz seyn, welche Art hierzu am bequemsten abzurichten ist. Vor allen Dingen müssen dieselben von Jugend auf immer zahmer, doch schwarze Sauen anzubellen und zu hegen gewöhnet werden, darbey, wo mans haben kan, man ihnen in ihrem Fraß den Schweiß von wilden Sauen geben soll, umb sie desto begieriger zu machen, damit sie nichts anders, als nur die wilden Sau-

en finden, vor ihnen stehen, sie verrathen, durch ihren Laut anmelden, anschlagen und mit herumb springen so lange aufhalten müssen, biß solche auff solchen Reiff von dem Weidemann besprungen, erschlichen und geschossen werden. Alle andere Spuhr aber von Hirschen, Rehen, Füchsen und Hasen, ist ihnen mit allem Fleiß abzugewöhnen, wiewohl das Dach-Hezen ein paarmahl nicht schaden kan. Am nützlichsten solte wohl zu deren Ausführung dienen, wann man das erstemahl einen zwenjährigen Frischling im Gehege oder Thier-Garten unter dem Roth-Wildprät vor ihnen schießen konte, daß sie solches niederziehen und würgen lerneten: Nachmahls werden sie an eine gelde Bache gelassen, davor sie stehen. Wenn dieselbe gepürschet und erleget wird, und man ihnen deshalb frölich zuspricht und ihr Gemüß davon giebet, werden sie sich umb ein merckliches bessern, so sie aber nach dem Roth-Wildprät, Rehe oder Hasen jagen wolten, müssen sie davon mit Fleiß abgehalten und gestraffet werden, damit sie auff nichts anders, als Sauen begie-

Dänischer Blendling.



Barber oder Wasser-Hünd.



Englischer Hasen Hund.



Stöber Hund.





Faint, illegible handwritten text, possibly a label for the animal above.



Faint, illegible handwritten text, possibly a label for the animal above.



begierig abgerichtet seyn möge. Wird nun so ein junger Hund das erstemahl finden und etliche mahl hernach, was vor ihm geschossen worden, anpacken, u. den Schweiß genießen, hingegen von anderm Wildpräch sich ganz abgewöhnen, wird er ein guter Finder werden: Weiln aber dieselben entweder, da sie zu hitzig auf die Sauen fahren und von denenelben lahm oder todt geschlagen, oder vom Schützen unvorsichtiger Weise in der Hast mit dem Schwein zugleich geschossen werden,

so ist zu betauern, daß die meisten in denen Lehr = Jahren insgemein bleiben müssen; Wiewohl man denselben Anfangs nicht gleich zu was gefährliches anweist, weil er aus unvorsichtiger Kühnheit möchte von hauenden Schweinen oder Kaulern geschlagen und also blöde gemacht werden, daß er ferne an kein Schwein mehr zu gehen Appetit haben würde, zu welchem Ende hierinnen behutsam zu verfahren ist.

Von dem Hühner-Hund.

Wie bey dem grossen Wendewerck oder der hohen Jagd der Leit-Hund der vornehmste und nechst demselben der Schweiß-Hund der nützlichste, hingegen aber bey dem Schwarz-Wild oder bey der Mittel-Jagd der Saufinder der nöthigste ist, also wird bey dem kleinen Wendewerck oder sämtlichen Federspiel der Hühner-Hund, wegen seiner mühsamen Abrichtung und slavischer Zucht, als der künstlichste billig allen andern Hunden weit vorgezogen. Es sind aber dergleichen Hunde insgemein von mittelmäßiger niedriger Art, weiß und braunflechtig, theils tiegericht besprenget, mit langen Ohren behangen, werden aber, damit sie den Schwanz in die Höhe tragen, gestuzet. Weil sie von Natur hitzig sind, ist höchst nöthig, daß sie in scharffer Zucht gehalten werden. Ihre Abrichtung bestehet vornehmlich darinnen, daß sie in der Jugend wohl händig gemacht, und zu stetem Gehorsam gewöhnet werden. Wann sie in die Furcht gebracht, müssen sie bey hungrigem Magen ihr täglich Brod auf dem Felde suchen, richtig umbher revieren lernen und so sie das Brod finden, muß man es ihnen das erstemahl zu fressen erlauben, so sie aber wiederumb ein Stück Brod antreffen solten, sie mit dem gewöhnlichen habe acht, ingleichē hütche dich u. starckem Pfeiffen abruffen, an sich locken und vom Fressen abhalten, bis man es ihnen erlaubet, so sie aber vor sich ohne Permission dasselbe mausen, müssen sie mit der Spießruthē, oder Bedrohung, nachdem sie guter oder böser Art sind, corrigiret werden: Manche lassen die Hunde täglich vor ihrem Fraß oder Suppe das gewöhnliche Couchi machen, oder gewöhnen sie mit guten Worten

oder Schlagen ein Stücklein Brod auff der Nase still zu halten, sagen ihnen das A. B. C. vor, bis auff das S. da sie es fangen dürfen, umb sie in dem nöthigen Gehorsam und steter Furcht zu erhalten und ihnen wohl zu imprimiren. Wann dieses nun wohl erlernt und gefasset, wäre trefflich gut, so man ein Paar zahme lebendige Rebhühner in ein Gestripp und lang Graß an einen Faden gefesselt anpfloctte, anfänglich den Hund herum revieren ließ und so er etlichemahl die Hühner aufftreiben würde, (so anfänglich wohl zu pardoniren,) ihn darumb mit der Ruthe bestraffete, daß er vorstehen lerne, nichts anders thue, als mit dem Schwanz wedele und der Hühner Gegenwart anzeige. So er darinnen zum öfftern geübet, wäre wohl dienlich, das Herz, Lung und Leber, sonderlich den Schweiß ihm zu geben, wornach dergleichen Hunde ohne dieß hitzig thun, und davon begierig werden. In dessen Mangel muß man den Hund öffters in die Cammer zu denen lebendigen Hühnern lassen, wenigstens den frischen Kotz ihm öffters vorlegen, und ihn im Felde umbher zu stöbern animiren. Wann er nun so weit gebracht, daß er die Hühner anzeigt, muß er davon abzulassen angemahnet, wiederumb zu sich gelockt und angefesselt werden, damit er kein Crackel unter denen Hühnern anfangē. Daß er auch desto lieber zu einem komme, giebt man ihm ein Leckerbisslein zu fressen, wenigstens Brod, so man jederzeit bey sich haben muß. Wie man nun den Hund auf die Hühner abgerichtet, und beschriebener Maassen damit umbgegangen, so werden andere auch auff Schnepffen und Wachteln vorzustehen abgerichtet, weil die letztern,

tern, nemlich die Wachteln, eine viel süßere Bitterung, als einig Feder-Wild haben. Auch richten einige die Hunde ab, vor den Hasen im Lager zu stehen, doch ist es gefährlich, daß er hiervon nichts zierliches suchen, und wegen der Hasen-Spuhr stets die Nasen auf der Erden haben würde, weshalb man ihnen ein holzkernes Gablein, der Schnabel genannt, mit einem Riemen, als eine Halfter umb den Kopff und das Maul machet, daß sie mit der Nasen bey der Erde nicht spühren können, sondern nur einzig und allein nach dem Wind wittern und wo Feder-Wild verhanden, gegen den Wind suchen lernen müssen. Es werden ihnen die Nasen-Löcher, deren Geruch zu stärken mit altem Käse gerieben, so lecken sie den Unflath fleißig ab und reinigen hiervon die

Nase. Es ist ebenfalls der Hühner-Hund in einer strengen Secte und sclavischen Zucht, mit stetem schmiegen und biegen beschweret, öfters angeleget und so er das geringste versehen, wird er offte mit der Ruthe geschlagen. Theils Feder-Schützen, oder Hühner-Fänger pflegen meistens mit allem Fleiß dem Hühner-Hund Französisch zuzusprechen, als wann sie sagen wollen: Suche, sagen sie: Allons chercher, mein Dündlein, mon Amy, und so er was findet, sagen sie an statt habe Acht, gardé bien, locken sie ihn zu sich, heist es Venés icy, oder retirés vous und dergleichen frembde Sprachen mehr, darmit der Hund, so er verlohren, so leicht nicht gebraucht werden könne, welches man in Moscowitsche oder Pohnische Sprache vertiren kan. Und soviel hiervon.

Von denen Jagd-Hunden

Oder

Chiens courrans.

Nun komme ich mit meinen Jagd-Hunden, welche als Jagd-Sänger mit dem wegen ihres zurückbleibens anstimmenden klaren und groben lautes, gleich einem Glocken-Spiel den Jager herzlich erfreuen und die Wälder lieblich erschallen machen, einher gezogen, darmit zu zeigen, wie durch dasselbige das arglistige Wild auff seiner Spuhr oder Gefährd aus denen dicken Behaltnissen mit Klang und Gesang in der Flucht heraus zu bringen seyn könne; Dahero sie Jagd-Hunde genennet werden, weil sie dem Wild auf der Fahrd nachspühren, solchem nachlauffen, es verfolgen und treiben, auch wegen ihres Zurückbleibens oder Unbehendigkeit im lauffen vor Gram und Chagrin laut anschlagen, hierdurch das Wild noch mehr erschrecken, furchtsam und flüchtig machen, daß solches sodann von denen Menschen, auf verschiedene Arten gefangen und erleget wird. Es sind dieselben von unterschiedenen Sorten und von mancherley Farben, nachdem das Land, Nahrung und Wasser, Gestirn und dergleichen mehr befindlich. Unter allen haben die Französischen und Englischen darinnen billig einen weit größern Vorzug vor andern, weil sie einen ungemeinen vortreflichen starcken hellen Laut haben: Sind ins-

gemein weißer Farbe, oder doch fleckigt, derer die Einwohner zu par Force jagen derer Hirsche und Hasen sich bedienen, und zum ersteren größere, zum Hasenjagen aber kleinere Hunde nehmen, das Wild forciren, auf Relais, oder Vorlagen frische unverlegte kleine Englische Pferde und Hunde vertheilen, und dem Wild keine Ruhe lassen, biß es gefangen, oder vor Müdigkeit gestürzt ist, deshalb sie solches öfters etliche Meilen forciren und denen Hunden das Wildprät, auffer denen Keulen, dem Zimmel und Rücken, in Stückgen gehauen, Preis geben, diese Chiens courrans sollen ihrer Herkunft nach aus Schottland, einige sagen, aus der Tartarey anfänglich gekommen, nunmehr aber in Frankreich ziemlich berühmt anzutreffen seyn. Sie sind insgemem von langen Ohren wohl behangen, daß man auch welche von anderthalb Viertel einer Ellen gefunden. Von solcher par Force-Jagd aber ist meines Vorhabens nicht zu schreiben, sondern überlasse solches andern. Nun ist wohl glaublich, auch gar möglich, daß ein einziger Hirsch allein forciret werden kan, und geschiehet solches erstlich, wann man einen Hirsch anjaget und mit Hunden etwan ein paar tausend Schritt verfolget, da er dann gleich, und sofort

ängste

ängstlich thut, und immer noch mehr flüchtiger wird, weil er hoffet, sich alleine besser zu salviren und abzukommen, läuft daher aus allen Kräften und mehr, als er kan, wodurch er sich dermaassen erhebet, daß seine Spuhr dem Geruch nach vor andern kalten und schwachen Fahrden denen Hunden in die Nase steigt, wie man den Unterscheid nur e. gr. eines dargegen nicht vergleichenden menschlichen Geruchs an einem hiziq schwigenden Läuflers, Fusse gegen eines Stuben-Sikers Fuß gar mercklich wahrnehmen kan. Und also genung von der Par Force-Jagd. Was nun unsere Teutsche Jagd-Hunde betrifft, hält man hier zu Lande die Pohlenischen, Casubischen und Pommerischen Hunde vor die besten, weiln sie auff der Spuhr oder Gefährde lange Zeit tauerhaftig verharren und richtig auf derselben verbleiben: Sie sind meistens starcke Mittel-Hunde und von Farben braunröthlich, roth oder Wolffgrau, selten aber schwarz, mit gelben Köpfen und Beinen oder roth gebrannt und wird von der Mittelmaßigen Art am meisten gehalten. Andere dargegen ziehen die Westphälische und Lüneburgische Art diesen vor, davon ich aber keine Nachricht geben kan. Insgemein halte ich davor, es müssen diese Art Jagd-Hunde in besagten Ländern aus der Ursache von besserer Art sich generiren, weiln allda kein Gehege, sondern sie aus Antrieb der Natur täglich auslaufen, die alten die jungen anführen und mehrere Freyheit haben, alles Wild, groß und klein, zu jagen und zu fangen, auch durch Genüßung des Raubs begieriger werden, als unsere in kleinen Revieren oder gar enge gemauerten Zwingern stets gefangene arme Hunde, die ofte kaum die Woche einmahl vors Tagelicht kommen, aus Furcht, auf der Granke todt geschossen zu werden, oder Proceß zu verursachen. Wo können solche Hunde gut seyn? Theils Jäger verderben sie auch, wann sie beim Hasen- oder Fuchs-Hesen Jagd-Hunde zurück peitschen, die Fahrd nicht folgen lassen, nur allein fein trocken mit Wind-Hunden hegen und diese arme Teuffel, ohne daß sie einmahl oder zwey die Fahrd verfolgen und etwan den Braten zerreißen mögten, im Morast und kaltem Wasser herumher baden lassen, hingegen ihnen keinen Genüß davon geben; Was können nun hieraus vor gute Jagd-Hunde

werden? Es soll vornehmlich aber von jeder Nation insgemein ein wohlgebildeter Jagd-Hund haben einen mittelmäßigen, doch dicken Kopff, grosse offene Nasenlöcher, feine Lappen umb den Mund, breite Spannen lang hangende dicke Ohren, starcken eingebogenen Rücken, dicke Lenden, breite und fest fleischigte Hüften, gerade Knie und Fusse, der Schwanz soll abhängigt, oben starck und dicke, unterwärts aber leicht und gering, hingegen der Bauch haaricht und eingezogen, die Fusse dürre mit harten Ballen, darzwischen mit Haaren bewachsen, mit starcken schwarzen Klauen versehen, sonderlich mit tüchtigem scharffen weissen Gebiß bewaffnet und mit braunen frisch glänzenden Augen versehen seyn. Solches alles sind meistens Zeichen arbeitsamer, von harter Natur und dauerhafter wohlsuchender Hunde, so von gutem Athem sind; Und, wann Hunde recht einschlagen, sind sie so wohl nützlich und nöthig, als angenehm, ihren Laut zu hören und offters nicht mit vielem Geld zu bezahlen. Ihre Abrichtung oder Ausführung geschiehet folgender maassen: Wann eine wohlbehangene Hündin mit einem schönen Hund belegt worden, muß dieselbe anfänglich nach vierzehn Tagen offters, doch mäßig täglich einmahl ihre Berrichtung üben, damit denen Jungen in Mutterleibe die Arbeit und der Genüß eingepflancket werde: So sie aber über die Helffte tragend, dann wird sie billig verschonet und daheim im Zwinger ledig gelassen: Bey der Geburt wird die Mutter fleißig gewartet und ihr in ihren Fraß reiner frischer, doch warmer Schweiß von Hasen gegeben, diß durchwürcket offters der Mutter Milch, daß die Jungen gleichsam von Natur geneigt alle lebendige Mäuse und Vogel haschen wollen, dabey wohl rathsam wäre, wenn sie zwey Monat an der Mutter gesogen und alleine fressen können, daß man ihnen zuweilen ein klein lebendiges junges Häßgen vorspielen liesse; Ferner werden sie frey uneingesperret auf dem Lande an lustigen Dertern mit Milch und Wasser-Suppen erzogen, woselbsten sie mit Umblaffen sich erlustigen, das zahme Vieh gewöhnen, darneben die Luft des Wassers und derer Gelegenheiten kundig werden, mit nichten aber sollen sie bey denen Schindern das Luder vom zahmen Vieh, oder bey denen Fleischern die Kutteln so jung fressen.

sen, vielweniger damit auferzogen werden, als wodurch das Geblüt erhizet, die Hunde leicht wüthend oder rüdig werden und das zahme Vieh gerne anfallen lernen. Wann sie sechs oder acht Monat alt sind, müssen sie mit einander zusammen im Hunde-Zwinger erzogen werden, daß sie einander gewöhnen, verstehen und kennen lernen, auch besser einander im Jagen beystehen. Damit sie aber zur Kuppel gewöhnet und bändig gemacht werden, muß man ihnen anfänglich Schlepp-Riemen anlegen, ihnen freundlich zusprechen, und sie an sich gewöhnen, bis sie des Jagers Stimme und sein Horn kennen lernen. Wann es nun schon Wetter, kuppelt man Hund und Hündin zusammen, daß sie einander nicht beißen und knebelt die Kuppeln an einer langen Leine hinter einander paar weise, daß keiner ablauffen könne, sondern solchen Zug zu halten gewöhne. Ein Jäger-Pursch ziehet das Seil von vorne, ein anderer von hinten an, damit die jungen Hunde, wann sie wöchentlich ein paar mahl solcher Gestalt ausgeführt werden, den Zug lernen; dabey wird ihnen freundlich zugesprochen, do, do, se, se, und soll der Zug durch eine lustige Gelegenheit, grüne Felder und Büsche, Wiesen und kleine Wasser, Berg und Thal, unter dem zahmen Vieh herumgehen. Da auch flache Wasser, oder Pfützen vorhanden, und es im Mittage ohne dieß grosse Hitze, muß der Jäger-Pursch baarfuß die Hunde gemacht durch ziehen, damit sie Wasser und Morast, auch Schilff in Brüchern gewöhnen, sie sodann auf eine lustige Wiese oder Ager führen, jeden glimfflich zusprechen, abwischen, puzen und careshiren. Der eine Jäger-Pursch nimmt ein Rüden oder Wald-Horn, nebst einer Bende-Tasche mit guten in Schmalz gebratenen Leckerbisslein angefüllet und gehet damit eine gute Ecke weiter an einen Ort, bläset sein Horn und schreyet do, ho, Waldmann, do, ho, ho, dann kuppelt der andere die Hunde alle. loß, treibet sie fort und jaget Dullu, hullu fort, die nicht wollen, treibet er mit der Ruthe, bis die Hunde zusammen kommen, welche jener mit seinen Leckerbisslein erfreuen, lieben und darmit erlustigen soll. Wann sie nun aufgefressen, dann bläset der andere und ruffet die Hunde, wie vorgemeldet, auch zu sich, giebt ihnen gleicher Gestalt was gutes zu fressen und so sie

fertig, muß er aufs glimfflichste dieselben, wie vorhero, ankuppeln und nach Hause führen, bis sie lernen ohne dem Seil in Kuppeln hinter dem Jager ziehen und zurücker bleiben, auch sich zusammen halten: solte aber ein Hund unter die Schaaffe lauffen, muß er daran zum Denckmahl gebunden, mit der Spieß-Ruthe geschlagen, abgehalten, angefahren und bedräuet werden. So nun die Jagd-Hunde meistens ein Jahr alt, müssen sie, wiewohl mit guter Manier, an die Kuppel gewöhnet werden. Dann gewiß, daß junge Hunde angerissen, zum andernmahl scheu werden. Das beste ist, wenn man erstlich ein paar junge Hunde mit einem alten kuppelt, und hinter einen Hasen zu jagen anführet. Raasfen dieses der jungen Hunde erster Anfang ist, weiln der Hase mit seiner süßen Bitterung und dem niedrigen Leibe das Laub und Graß berühret, solche ausgedünstete Atomi auch lange tawern und sie also der Spuhr zeitlich gewöhnen, so werden sie nachmahls von sich selbst den Reh, welches durch vieles Umbpringen ein viel angenehmeres Gefährde hat, weit embziger suchen, bis sie den Hirsch, welcher ohne dieß eine weit stärkere Bitterung hat, zumahl wann er erhizet und frisch gejaget wird, von sich giebet, besser anhangen und von Hasen gutwillig lassen, zumahlen da ihnen von des gefällten Wildprath Aufbruch, Herz, Lung und Leber gegeben würde, solten sie hierzu begierig und genossen werden. Doch erinnere ich hierbey, aus eigener Experienz wohlverfahren, daß solch jagen ungezwungen im freyen Wald geschehen, keines wegese aber junge Hunde in Tüchern oder eingesperrten Zaum vors erstemahl angebracht werden müssen, weil ich sonst gemercket, daß, wenn sie das Wildprath stets vor Augen haben, sie den Kopff in die Höhe tragen, sich umbsehen, allem lebendigen nachlauffen, die Vögel verfolgen, aber keine Nase zur Erden brauchen, endlich gar die Spuhr, worzu sie erfordert, übergehen, auch durch vieles Umbwenden und Abspringen in der Spuhr irre werden, daß sie weder suchen noch jagen lernen und Reckel bleiben. Dabey muß mit jungen Hunden durchaus kein Fuchs gejaget werden, weil ein Fuchs erstlich zehenmahl stärkere Bitterung hat, zum andern die jungen Hunde zu schanden beißet, wovon sie hernach blode und zu-

lest

lest nichts nütze werden. Darzu gehohret ein alter Hund und ist gar keine Kunst zu riechen. Im Schnee, Regen, und starckem Winde, auch hartem Frost oder Thau jagen, ist auch nichts nütze; Weilen der Schnee die Nase erkaltet, der Hund verdrießlich wird und keine Atomos finden kan, auch die Spuhr zu sehen ist. Der Regen dampffet und verhinbert den Geruch, auch trocknet der Mittags-Wind die wenige Feuchtigkeit der Fahrde dergestalt aus, daß die Hunde des Wildes Bitterung gar nicht empfinden, und endlich die Spuhr übergehen lernen. Von dem Frost-oder Thau-Jagen werden sie, wenn es auf den Tag wärmer wird, hernach bald faul werden, daß sie weiter nicht zu brauchen. Zum Fraß vor sie halte am dienlichsten von einem Scheffel Korn, einem Scheffel Gerst und einem Scheffel Haber zusammen gemahlen und hiervon Brod gebacken, solches untereinander erhält sie bey gutem Leibe und verhütet viele Krankheiten, das Brod fein klein geschnitten, mit einer Meze oder mehr Haber-Schroth untermischet, heiß siedend Wasser darauf gegossen und eingebrühet, damit zugedecket und etliche Stunden erweichen lassen. Besonders aber wird allezeit ein Kessel voll zerfaltener wilder und zahmer Thiere Klauen, ingleichen Marx-Knochen, Rinder- und Schaaffs-Köpfe, mit Wasser gekochet, und solch Fett gewonnen, worzu man lezlich eine Meze Mehl eingekochet mi-

schet und den Fraß zusammen rühret, so laulich, daß es mit dem Finger zu leiden, in ihren Fraß-Trog gegeben, welchen man gerne von Eschen-Holze haben mag, weil solches eine besondere Eigenschafft haben soll. Wann die Hunde des andern Tages jagen sollen, müssen ihnen Morgens, so man jagen will, nichts als ein paar Duzent rohe Eyer, Baumöhl, und gersten Schleim gegeben werden, daß von kriegen sie einen hellen Hals, laut anzuschlagen; Und verfolgen, weil sie hungrig, desto begieriger das Wild, stellen sich auch, so man lezlich sie anzukuppeln ruffen wird, sich bald ein, da ihnen dann von dem auffgebrochenen wild, Brod in Schweiß geduncket und warm gegeben wird, wornach dieselben, bey öfterer Übung, sich merklich bessern werden. Vor allen dingen muß der Stall, wie eine Stube glatt, wohl gespündet seyn, daß die Hunde sich nicht schieffern; Die Lager-Bäncke sind zwölf Zoll hoch und vier Schuh breit: Sie müssen täglich frisch Stroh haben und ausgeföhret werden, die Wände herum müssen mit Kalk berappt. geweißet, und die Decke beains seyn, daß keine Spinne oder Gewürme sich daselbst auffhalten könne: Die Fenster sollen hoch, wohl verglast seyn, bey nassem Wetter werden sie mit Tüchern abgetrocknet, sonderlich müssen sie auch einen Zwinger haben, nebst gehörigen Kuppeln; vor allen Dingen aber ist ein fein lebendiges Röhre-Wasser nöthig.

Vom Wasser-Hunde.

Es haben die Schäfer niedrige Mittel-Treib-Hunde, welche zottlicht von Haaren sind, und kriegen solche Art aus Nordischen Landen, sonderlich aus Island, solche Isländer Budel nun werden mit einem Jagd-Hunde belegt, so fallen die Jungen von langen Ohren, zottlicht von Haaren, welchen, damit sie desto besser schwimmen können, das grose dicke Haar abgenommen, ihnen ein rechter Barth und Augenbraunen stehen gelassen und der Schwanz gestuzet wird, darumb sie die Franzosen wegen ihres Barts Barbet nennen. Diese Art Wasser-Hunde welche von der Isländischen grauen Farbe und des Jagd-Hundes rothen Haaren mehrentheils braun, auch oft weiß mit braunen Flecken als

ein Hühner-Hund, oder gar schwarz angetroffen werden, sind hurtige und treue Hunde, suchen und jagen gern, lieben auch von Natur das Wasser-Baden, mit welchen man des Früh-Jahrs, bey warmem Wetter, in flache kleine Wasser-Pfügen hinein waden und sie durch wiederhohlen eines Hölzgens, nachmahls eines Vogels, herauszubringen gewöhnen muß, bis er hinter dem Schützen zu kriechen und nach dem Schuß zu lauffen begierig werde, sodann muß man ihn nach einer lebendigen Ente hegen und blind schießen, so wird er hüzig darnach schwimmen, dieselbe würgen und herausohlen lernen, welches mit der Zeit durch oftmahlige Übung umb ein merkliches sich bessert, daß er gar in Teichen oder

oder Seen, ja wohl in schnellen Flüssen, seine Dienste thun wird: Es müssen ihm aber keine Steine, so unterfincken, hinein geworffen werden, dann weil er untertauchen müste, mögte ihm das Wasser in die Ohren lauffen, und er taub werden, würde auch die Zähne stumpf machen und abnutzen. Diese Hunde thun gute Stöber-Dienste im Geröhrigt, Morast und Wasser, alles Wasser-Geflügel, so es angeschossen, heraus zu hohlen, welches man sonst ohne Rahn schwerlich kriegen, sondern wohl liegen bleiben und verderben würde, zumahl da mancher Wasser-Vogel nur lahm geschossen, oder flatternd fortzuschwimmen, sich unterzutauchen und im Schilff zu verstecken pfleget, welchen der Hund durch den Wind wohl vernehmen, finden und heraus bringen kan. Sie stöbern aus dem Rohr, gleich einem Jagd-Hunde, die Füchse,

Ottern und wilde Katzen mit besondern Fleiß, daß man ihnen desto besser im schießen beykommen kan, treiben auch die Phasianen, Schnepffen, Wasser-Hühner, Kybis, und andere Vögel mit Gewalt zur Flucht, wiewohl die Phasianen, als einfältige Vögel, sich auf den nächsten Baum setzen und an einen dicken Ast schmiegen, welches aber schädlich, maassen auff solche Art die Phasianen-Gehäge verstöbret werden, mithin die Phasianen auf andere Art zu fangen sind, das andere Geflügel aber pfleget man in der Luft zu schießen. Die Franzosen pflegen solchen Barbet, wie ich vom Hühner-Hund geschrieben, eben auch nach Französischer Sprache zu gewöhnen und ist ein solcher Wasser-Budel einem Feder-Schützen sehr nützlich und nebst einem Hühner-Hund bey allen vorkommenden Gelegenheiten dienlich zu gebrauchen.

Von denen Stöbern.

Dies Hunde sind von mittelmäßiger Art, von wem Hühner-Hund und Lachs-Kriecher gfallene Zwitter, welche das Suchen und Revieren von Natur an sich haben. Sie müssen nicht zugleich mit einander zu suchen gewöhnet werden, sondern ein jeder absonderlich vor sich alleine: Die Feld-Graben, Wasser-Furchen, Rehne, oder Scheidlinge durch alle Sträucher und Gras überall visitiren: Die Franzosen nennen dieselben Spions, weil sie alles genau entdecken und offenbahren; Sind meistens bundsheckigt an Farbe und müssen vor allen Dingen nicht weitläufftig in die Felder herum zu streichen, sondern nur kurz vor dem Wendemann auff zehen bis zwanzig Schritt zu revieren, aufzusuchen und fortzustöbern, unterrichtet und angeführet werden, damit die Wind-Hunde nicht den Hasen zu weit einzuholen und zu hegen lauffen müssen, der Falconirer seinen Vogel auch recht anbringen könne, und nicht fehlstossen lasse, oder der Wendemann mit der Flinte einen weiten Hasen nicht fehlen möge. Es überschnelten auch die weitläufftigen Stöber nicht allein leichtlich die Fahrde, sondern lassen manches Huhn, Schnepffe oder andere Vögel unberühret sitzen, die sie durch Unachtsam-

keit nicht suchen, weniger aufstreiben: Dann diese Hunde nur in Feldern zu suchen, wie gemeldet, gebraucht werden sollen: Zu dem Netzjagen derer Hasen aber, so im Holze oder Walde geschiehet, sind die Jagd-Hunde, von deren Verrichtung ich bereits gehandelt, jeder absonderlich zu halten und, zu was er erschaffen worden ist, zu gebrauchen. Man nimt meistens zwey bis drey oder vier Stöber-Hunde mit sich, das Feld allenthalben reinlich auszusuchen und, damit die Stöber hin und wieder von einander suchen lernen, wird zu Anfang ein jeder absonderlich geführt, doch in der Gesellschaft und wann gleich einer was findet, müssen die andern dannoch ihr suchen fortsetzen, so doch schwerlich angehet, daß sie nicht gleich einstimmig zusammen fort jagen solten. Es muß ihnen aber nicht mit Schlägen, sondern mit guter Art abgewöhnet werden, sonst würden sie nicht voneinander, sondern beyammen, oder einer hinter dem andern suchen lernen und nur einer Dienste thun, auch manches solcher Gestalt sitzen bleiben: derowegen ist es sehr nöthig, daß, so diese Hunde alles aufstöbern sollen, dieselben beschriebener Maassen angeführet werden, damit sie das Suchen, so das vornehmste ist, lernen mögen.

Offen Hund.



Tachs Krieger.



Tachs Kriecher.



Wasser Hund.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or page number, which is mostly illegible due to fading.

Several lines of very faint, illegible handwritten text located in the upper section of the page.

Another block of faint, illegible handwritten text in the middle section of the page.



A line of faint, illegible handwritten text located below the first drawing.



A block of faint, illegible handwritten text located below the second drawing.

The final block of faint, illegible handwritten text at the bottom of the page.

Von dem Otter-Hunde.

Wo grosse Seen, Teiche oder Wasser-Ströme und Flüsse sind, woselbst dergleichen Behältnisse zu finden, da Fisch-Otter wohnen, oder auch sich welche gemeinlich sonst mercken lassen, werden dieselben durch solche Hunde an denen Ufern gesucht, ausgestöbert und aus ihren Lagern vertrieben, und haben die Otter-Fänger eine besondere Art grosser und kleiner Hunde, davon die grossen, so als kleine Blindlinge scharff von Gebiß, und einer Dahnischen Art sind, zum anpacken, die kleinern aber, welche fast wie Dachs-Kriecher sind, doch etwas grössere Beine haben, zu Stöbern gebraucht werden. Insgemein sind dergleichen Otter-Hunde von beherzter und beissender Art, sind murrisch und spielen nicht mit andern Hunden, haben braune stachelichte Haare und tragen die Ohren zu beyden Seiten meist steiff abhängigt. Ihre Abrihtung geschieht vornehmlich in der Jugend mit spielen der Lust und angenehmer Aufmunterung in kleinen Wasser-Pfützen, sonderlich im warmen Sommer, da sie anfänglich das Frösche fangen am Ufer gewöhnen, nachmahls bey hungerichem Magen nach kleinen Marx-Knochen, so man ins Wasser wirfft, eintauchen lernen, welches der Appetit bey öfterer Übung bessern wird, oder man muß von Jugend auff ihnen zu ihrem Fraß kleine

gekochte Fische geben und sie nach jungen Fischen schnappen lassen, dann hierinnen heist es: *Consuetudo est altera Natura*, und wenn der Magen von Jugend auf anders nichts als Fische gegessen, wodurch sie an das Wassersuchen gewöhnet werden, so werden sie von dem Jaggen des Wildes und anderer Begierde ganz abgehalten werden, wie man ihnen denn im Holz herum zu lauffen keinesweges gestatten muß. Sehr dienlich solte wohl seyn, wann man einen halb-wachsenen lebendigen Fisch-Otter an einem Kettgen, in einem grossen Wasser-Trog hätte, den Hund daselbst zum öftern einhete und hierzu begierig machte, bis man, wann solches etliche mahl geschehen, und man der Lust müde ist, ihn denselben würgen liesse und er also genossen würde, oder so man einen Otter austöbern und im Garn lebendig fangen würde, konte solcher auf dem Lande gehehet, mit der Zange gehalten und von denen Hunden gezauset werden, worbey ihnen zugesprochen werden müste, damit sie daran recht begierig lernen mögten, wann sonderlich ein alter abgerichteter Hund ihn würgen und halten sollte, worzu die kleinen desto mehr aufgemuntert, hitzig und begierig nach dem Otter embsig suchen und durch die Gewohnheit gute Otter-Finder werden würden.

Von Dachs-Kriechern.

Nicht alleine auf der Erden, auff Bergen und Thälern, in Wäldern und Feldern, sondern auch in Brüchern, Morästen und Gewässern, ja wohl gar unter der Erden, hat der liebe Gott wunderliche wilde Thiere unterschiedlicher Art erschaffen, so ihre Behältnisse sich zu verbergen suchen; Zu welchem Ende man eine besondere Art einiger kleinen Erd-Hündlein als Schlieffer oder Kriecher gebrauchet, so zu ihrem besseren Fortkommen klein, lang und schmahl vom Leibe, mit niedrigen etwas eingebogenen Füßlein versehen und hierzu dienlich sind. Diese Pygmaei, Bergleute, oder Minierer sind eigentlich die Zwerge aller andern Hunde zu nennen, und sind, ob sie wohl klein, dannoch so eyfrig und

suchen ihres Herrn Dienst nach äusserstem Vermögen zu vollstrecken: Sie kriechen, treiben und stöbern ihr Wild, schlagen an und stehen vor, mit solchem Fleiß und Euffer, als wohl jemahls die andern, umb ihrem Wendemann anzuzeigen, wo das Wild sich aufhalte. Diese Zwerg-Art ist meistentheils von Farben roth oder schwärzlicht, mit behangenen Ohren, fast dem Jagd-Hund ähnlich, nur daß sie kleiner als Zwerge. Wann sie eines Jahres alt, so ist nöthig, daß man dieselben an den Dachs-Bau bringe und einen alten abgerichteten Hund hinein fahren lasse: So nun derselbe was gefunden, vorbeigen und anschlagen wird, muß der junge Hund solches anhören und hierzu aufgemuntert werden,

werden, so nunder Dachs ausgegraben, oder auff andere Art lebendig gefangen worden, müssen ihm die Fänge abgekneipen, er in eine Röhre, so mit Brettern und Erdreich verschüttet, gelassen, das Hündlein darnach zu kriechen gehezet und daran zu würgen auffgemuntert werden. Damit auch dieser junge Hund desto begieriger seyn möge, wird ihm nicht alleine zum öfftern dieserwegen frölich zugesprochen, sondern auch er durch gegebenen Schweiß hierzu

genossen gemacht. Diese Dachs-Hunde werden auch von einigen öftters als Stöber-Hunde gebraucht, umb die Hasen oder Füchse, so während der Zeit sich verkriechen, auszustöbern, oder die Iltisse und andere schädliche Thiere zu erkundigen und auszugraben. Weil dieses nun der letzte Hund, so viel mir wissend, so bey dem Wendewerck nöthig, will ich also hiemit die speciale Beschreibung derer Hunde beschliessen.

Von Auferziehung derer Hunde.

Nachdem ich bishero unterschiedene Arten grosser, mitteler und kleiner Hunde, in gleichen derer selben Naturen, Eigenschaften, Gewohnheit, Verrichtung und Ausführung, so viel für nöthig erachtet, beschrieben habe, so wird nunmehr nicht undienlich seyn, wann ich dem geneigten Leser das vornehmste von derer Hunde Auferziehung vorstellen werde. Es ist gewiß, wann man solte wohl abgerichtete Hunde von unterschiedenen Arten aus frembden Ländern mit grossen Unkosten bringen lassen, würde man in der Warheit befinden, daß der Wendemann die Hunde und diese ihren neuen Herrn nicht verstehen, sondern meistens das Contrarium, und nicht dasjenige, was sie bey ihrer Auferziehung, gewöhnlicher Zucht und Sprache gelernt und worzu sie abgerichtet werden, thun, mithin dem Wendemann niedrige Dienste leisten würden, also, daß, ob wohl die Hunde vor sich von trefflicher Art und wohl abgerichtet sind, sie dennoch dem Wendemann unnütze seyn, ihn verdriesslich machen und wohl gar zum todt schieffen veranlassen würden. Damit man aber solchem Ubel wohl vorkommen möge und die rechte Art einer jeden Sorte Hunde reinlich bekomme, so muß der Jäger vornehmlich nach einer schönen Hündin trachten und derselben, umb sie im zunehmenden Mond lauffisch zu machen, etliche mahl unter ihre Suppen oder Fraß, ein halb Stück Biebergenl, Garten-Kressig-Safft, Honig, Pfeffer, Küche, ein Duzend spanische Mücken, mit jungem Hammel-Fleisch zusammen wohlgefotten, mengen, der Hündin Schnalle mit Meyen-Butter und Jungfer Honig bestreichen, den Hund öftters daran riechen lassen, so wird er begierig daran lecken

und hierdurch die Hündin lauffisch zu werden anreisen. Man hält davor, wann man dieselbe im Zeichen des Wassermanns, oder der Zwillinge, so im Januario und Majo ihre Aspect haben, belegen lasse, würden im Würffe mehr Hunde, als Hündinnen gefunden, wären auch der Tollheit nicht unterworfen, wie wohl das erstere am besten, maassen umb solche Zeit in denen so genannten zwölf Nächten, nachdem die Jahres-Zeit ist, sowohl die Wölffe, als Füchse ranzen, mit welchen die Hunde genaue Eigenschaften haben, zudem auch zu wachsen Zeit haben, daß sie im Herbst mit bestem Nutzen ausgeführt werden können, wann sie aber zur lesteren Zeit, erst im Julio jung würden, als wo die größte Hitze, würden sie zur Tollheit leicht incliniren, auch kämen sie zu klein im Herbst auszuführen und frören im Winter. Es soll vor allen Dingen eine junge Hündin zum erstenmahl mit einem recht schönen und jungen Hund beleet werden, dann ob wohl der erste Würff insgemein schwach, blöde, und wüthend wird, daß dahero nicht viel darvon zu halten, so fallen doch die andern Würffe, nach der Mutter ersterer Conception besser, und sind munterer, wann sie von einem jungen Hund gefallen, als wann solches von einem alten geschiehet. Wann nun die Hündin tragend, kan zwar anfänglich dieselbe zur Jagd in etwas gebraucht werden, umb hierdurch ihrer Frucht durch die Natur der Hündin Verrichtung zu imprimiren und gleichsam einzupflanzen: Wann sie aber zur Helffte, thut man am besten, daß man sie im Zwinger oder Hoff frey laffet, dann sie durch Anspringen, Fallen, Stossen und dergleichen leichtlich verwerffen und Schaden

Schaden nehmen könnte. Wenn nun die Hündin wirfft, nachdem sie neun Wochen getragen, liegen die Jungen neun Tage blind, ehe sie sehen können, nachdem sie viel hat, auch etliche Tage länger, und kriechen umb die Alte, unten und oben, suchen ihren Biss, daran sie öfters saugen, welches die Alte mit Fleiß abwartet und es anfänglich sehr treulich mit ihren Jungen meinet, daferne sie gedulziger Art ist, und die ersten vier Wochen ihre Jungen fleißig saugen läset, sich niederwirffet und alles leydet, muß ihrer ja nicht vergessen, sondern ihr täglich drey bis viermahl feine laulichte Milch-Suppen, gut gemacht, gegeben werden, weil die Jungen alles wiederumb abzehren. Es ist sodann denen Jungen die Mutter-Milch trefflich zuträglich und nehmen wohl zu: Sie bellen und winseln zum Zeit-Vertreib der Alten die Ohren sehr voll, dennoch ist die mütterliche Liebe bey ihr so groß, daß sie nicht allein die Jungen Hündlein, sondern auch gar deren Kotz reinlich hinten und vorne fleißig ablecket, welches zu bewundern, bis sie etwas älter werden, und sie gar zu sehr tribuliren, auch alleine fressen können. Da ihrer dann die Hündin überdrüssig wird, und sie letztlich nicht mehr leyden will. Es müssen nachmahls insgemein die junge Hunde, wegen Aenderung der Mutter-Milch, eine kleine Staupe ausstehen, schlagen aus, wie die Kinder das Friesel oder die Blattern kriegen, da dann mancher crepirt, so es aber überstanden, werden sie munterer und nehmen zu. Man muß denen jungen Hunden, wann sie zuweilen auffstösig, ein wenig gepulverte Fuchs-Lunge und Dachs-Schmalz unter ihren Fraß geben und sie täglich bey schönem Wetter und warmen Sonnen-Schein in ihrem Zwinger frey laufen lassen und nicht immer beständig eingesperrt halten, wovon sie nur fräncklich, siech und elende werden. Die besten unter denen Jungen zu erwählen sind diejenigen, so innerwendig im Rachen schwarz sind, und an Hinter-Beinen Affter-Klauen haben, ingleichen gut Gebiß, und auf der Brust etliche Haar-Wirbel, auch welche der Mutter am nächsten nach dem Herzen saugen, oder sonst munter und lustig sind. Man soll die junge Hunde, damit sie der Mutter

Natur und Art nicht verändern, billig, zum wenigsten bey ihrer Mutter zwey Monat saugen lassen, so pflaget öfters die Hündin zu rechter Zeit sie selber abzugewöhnen: Indessen muß die Hündin an gutem Fraß nicht Noth leiden und kan nicht schaden, wann im zunehmenden Mond, von solchem Wildprath oder Schweiß der Hündin etwas in Fraß gemenget wird, worzu man die Jungen brauchen will, und muß solcher Fraß fein in hölzern Trögen und ja nicht aus Kupffer-oder Erz-Geschirr gegeben werden, maassen sie solches nicht gerne annehmen: So müssen sie auch wöchentlich ihr frisches Stroh haben und spazieren zu führen gewöhnet werden, denn solche eines Alters beysammen erzogene Hunde lernen die Gelegenheit kennen, lieben und secundiren einander am besten. Die Namen derer starcken und gewaltsamen Hunde, als Englische Tocken, Bären oder Bollbeißer, sind gemeinlich diese: Hercules, Saturnus, Nimrod, Sultan, Mars und dergleichen; Die flüchtigen Cours-Hunde, leichte Sau-Rüden, Windspiele, und Blendlinge aber werden genant: Schnell, oder Greiff, item Spritz, Flüchtig, Zange; Die Leit-Hunde hingegen werden nicht anders genant, als der Hund Mann, und die Hündin Wehle; Die Saufinder und Schweiß-Hunde Pack an, Nachgier, Zornig, Furie &c. Die Hüner-Hunde Wachtel, Tyras, Schnepff und sofort: Die Chiens courrans oder par Force-Hunde auf Französisch Marquis, Piqueur, Staffette, Courier, oder die Hündin Comtesse, Favorite, L'Amour und dergleichen; Die teutsche Jagd-Hunde werden genant, Weydemann, Waldmann, Rückebusch, Stackebusch, Klöckner, Küster, Cantor, Sangerin, Lauther und dergleichen: Die Wasser-Hunde und Stober Budel, Schütze, Spion, Taucher; Und endlich die Otter-Hunde und Dachs-Kriecher Otter, Schlieffer, Dächsel, Bergmann, Mohlwurff und so ferner, wie es Landes-Gewohnheit und Gebrauch, Sprache und Manier leyden will, auch eines jeden Humeur verlangt, nur daß zu einem Namen mehr nicht, als zwey Sylben genommen werden, umb desto geschwinder auszusprechen.

Von der Milch/ deren Ursprung/ und sonderbahren Nutzen derselben.

Weil ich in vorhergehendem Capitel von der Hunde Aufzucht gehandelt habe, hierzu aber die Milch als der wahrhafteste Saft aller Creaturen das meiste beitragen kan, so habe bey dieser Gelegenheit von derselben ein wenig weitläufftiger handeln wollen, welches dem geneigten Leser nicht mißfallen wird. Es hat nemlich dem Allweisen Schöpffer Himmels und der Erden nach seinem weisen Rath und Willen gefallen, aus der Erden Schooß Gras und Kraut, fruchtbahre und andere Bäume, sowohl Menschen, als Thieren zur Speise und Nahrung wachsen zu lassen. Wann nun z. E. die Thiere solche Speise zu sich nehmen, so wird dieselbe durch stete Wirkung des Magens und des darin befindlichen Ferments gleichsam gekochet, und in einen Brei verwandelt, sodann aus dem Magen in die Gedärme geführt, woselbst ein milchähnlicher Saft ausgedrucket, und durch die Vasa lactea oder die im Gefäß befindliche Milch-Aderchen in die so genannte Cisternam Chyli, und aus dieser weiter durch das Herze in die Blut-Adern geführt, allwo sich solches mit dem Geblüte vereiniget, aus welchem sich hernach die wahrhafteste Milch separiret. Und hat der Allerhöchste Gott zur ferneren Propagation dem weiblichen Geschlechte sowohl vernünftiger, als unvernünftiger Creaturen die Brüste und Cyter verordnet, vermittelst welcher sie ihre Leibes-Früchte, wann sie zur Welt gebahren, mit der Milch erhalten und speisen sollen. Ja es hat der Allweise GOTT allen lebendigen Creaturen zu gut solchen herrlichen Saft in dem Schooß der Erden verborgen, woselbst vermittelst der zarten Wurzeln alle Kräuter und Gewächse solchen Saft an sich ziehen, und denen Creaturen zur allgemeinen Speise dienen müssen. Dieser gleichsam himmlische Nahrungs-Saft und solche subtile Materie, welche ein innerliches Elementarisches Feuer, und gleichwohl auch eine wasserigte, sowohl eine fette und oblichte Materie hat, davon die subtile Lebens-Geister einzig und allein participiren, ist eigentlich ein wohl ausgekochter weißer Saft, deren alle lebendige vernünftige und unvernünftige

Creaturen bey Ankunfft auff der Welt und ihrem Wachsthum nicht wohl entzathen können; Ja selbst das liebe Korn und Getrände hat seine innerliche Milch, so von der Sonnen Hitze getrocknet wird. Ja wohl gar haben die Metalle unter der Erden selbst ihre Mutter, nemlich den Mercurium, welcher einen milchähnlichen Saft haben soll, dahero unstreitig zu schliessen, daß die Milch eine Universal-Panacea aller Creaturen seyn müsse. Die Heyden haben mit gutem Zug und Recht der Milch eine wohlstandige Milch-Göttin, namentlich Galathea genennet, gesezet, damit sie anzeigen wollen, daß sie diesen Göttlichen Nectar-Saft ihrer Aufsicht befohlen, übergeben und zugeeignet haben wolten: Dagegen aber haben sie den versoffenen Abgott Bacchum ganglich verworffen, weil dieser die Sinnen der Menschen verwirret mache, und vieles Unheil stifte, wie hiervon Hyppocrates, Celsus, Plinius, Varro und andere Autores mehr, Nachricht geben; Ja es meldet Strabo von denen alten Galliern, daß dieselben jederzeit in denen wüsten und einsamen Dertern, wo kein Wasser zu finden, bey ihren Vieh-Heerden sich am nützlichsten des Milch-Trinckens bedienet haben. Und schreibet hiervon nicht unrecht der berühmte Plinius, daß die Kuh-Milch ein Universal-Remedium wider alle Krankheiten von denen Arcadern gehalten würde; Gestalt sie solcher Milch eine rechte Medicinische Krafft beylegten, weil des Frühlings die in der erneuerten Erde befindliche Feuchtigkeit, und die Sonnen-Strahlen allen Vegetabilibus und Kräutern, wie andern Dingen mehr, eine neue Lebhaftigkeit mittheile und dieselbe erneuere, solchen auch den besten Saft geben solle, so wir Teutschen nunmehr die May-Milch und May-Butter nennen: Dergleichen auch Cornelius Celsus saget. Und Varro erzehlet, daß die Milch unter allen Speisen das nahrhafteste Mittel sey, welches die verstopfte Gedärme, und alle Ductus der Eingewende eröffne, welches auch sonderlich der bekante Stephanus Blanckardus, ein berühmter Medicus zu Amsterdam, affirmiret, da er saget, die Milch ist eine überaus herrliche

die Nahrung vor uns, es müssen sich auch alle andere Speisen erstlich in eine Milch verwandeln, ehe sie uns ernähren können, daher dieselbe also billig ein König aller andern Getränke zu nennen, weil davon alles, was lebet, seine Nahrung und Wachsthum erhält. Ja man siehet dieses aus täglicher Erfahrung selbst, worzu uns die Schweizer zu einem Exempel dienen können, welche wegen ihres ungeheuren Gebürges, und Mangel des Acker-Baues, bey guter Viehe-Wende, und gesunden Kräutern durch nichts, als Milch- und Käse-essen starke Leute werden. Ist also die allerbeste Milch, die man genießen will, diese, wo das Rind-Vieh in Gebürge die herrlichen Kräuter und Quell-Wasser, darneben trockene Wende und süßes kurzes Heyde-Kraut hat, des Winters aber mit gutem Heu und Siede wohl gefüttert und gewartet wird, hingegen nicht allzu feuchte wässerigte Trifften hat, oder sauer Schilff-Graß genießet: Wiewohl die Winter-Milch einige gar verwerffen, zumahlen wenn das Vieh schlecht gewartet und das meiste mit Stroh oder grobem Heu gefüttert würde, da alsdenn die Milch keine Krafft haben könnte, und was man damit erziehen wolte, meist alles klein bleiben würde. Sonderlich wird auch gerathen, daß man die Milch von einer recht gesunden Kuh, so nicht trüchtig ist, und zwar so warm sie von der Kuh gemolcken wird, trincken solle, nebst einer guten Rindfleisch-Brühe von jungen Rinderknochen, und so wäre die Milch vor unser Gehirn sehr dienlich, weil das Gehirn durch alle Lebens-Geister ihren Ursprung nehme. Die Milch aber, so man genießen will, muß warm und ja nicht kalt seyn, denn gleichwie ein warmes Wasser Augenblicklich kalt wird, wann frisch Wasser hinzu gegossen wird, also wird das warme Geblüt durch kaltes Geträncke zu sehr erkaltet, wird davon dicke, und der Saft am Umblauß verhindert, in welchem fließigen Saft

unser Leben zugleich mit besteht, worauf also nichts anders als der Todt folgen kan, wann zumahl unter solchem Nahrungs-Safft viel saure und gesaltene Materie sich befindet. Es schreibt der Englische Medicus, Johannes Batteus, daß ein alter Mann in Engeland anno 1635. Namens Thomas Barr, durch Gebrauch solcher Kuh-Milch sey würcklich 152. Jahr alt geworden, und daß er während der Zeit wenig krank gewesen, Es wird auch Jedem bekant seyn, wie die Kinder, wann sie von der Mutter-Milch entwehnet werden, und Bier oder ander Getränke nehmen müssen, sofort mager und blaß werden, weswegen man sie gerne lange Zeit damit zu ernähren pfleget, ihren Wachsthum zu befördern, und da sie in etwas auffstosig werden, im neuen Monden mit Manna, Senes-Blätter, Rhebarbara, und Casiar-Röhrgen laxiren laßet, sodann da sie in etwas stärker, ihre Nahrung von Weizen-oder weißem Brod, mit gesortenen Eyern in Milch eingebrocket, reichet, weil der Magen etwas zu verdauen haben will. Was ich nun bisher von der Sütze der Milch geredet, und wie nützlich dieselbe in Aufzuehung der lieben Jugend sey, daß muß hierbey wiewohl conditionaliter und mit Unterscheid, bey Aufzuehung unvernünftiger Thiere, in specie derer Hunde rathen, als woran öftters grosse Herren, welche sehr rare und kostbare Arten von Hunden haben, gar vieles gelegen, auch nicht eines jeden Werck ist, darmit Gedult zu haben; Habe also bey dieser Gelegenheit hiervon handeln, und dem geneigten Leser, soviel für nöthig erachtet, Nachricht geben wollen: An die unreifen Momos kehre ich nicht, sie mögen daran tadeln, was ihnen zu hoch vor kommet, wann ich nur in Aufzuehung der benöthigten, und kostbaren Arten derer Hunde meinen Zweck erreichen kan, ein mehrers wird die fernere fleißige Praxis unterrichten.

Vom Hunde = Stall/ und Zwinger.

Es wird sonder Zweifel ein jeder vernünftiger Mensch von sich selbst urtheilen können, daß derjenige, welcher Hunde zu halten in Willens, das Vermögen, Gelegenheit und Macht darzu haben müsse, selbiger auch nicht die Hunde in

Hühner = Gänse = oder Schwein = Ställe einsperren werde, weiln solches nicht allein schimpfflich und verächtlich, sondern auch schädlich, wann die Hunde in ihrem Fraß Federn mit einschlucken, oder von greulichem Gestanck des Saudrecks

sal. ven. verdunsten, folglich also ihren subtilen Geruch verlihren und verderben, weniger schicken sie sich auch in Pferde- und Ochsen-Ställe, als wo sie leichte zu Schanden geschlagen oder gestossen werden, sondern gleich wie jedes Ding seine Zeit und Art haben muß; Ja auch in dem Kasten Noa separatim unterschiedliche Kammern gemacht worden, umb jegliche Art Thiere abzusondern: Also ist es auch nöthig und rühmlicher, gehörige Hunde-Ställe zu haben, wo man anders vor einen Liebhaber der Jagd mit pasliren will. Hierzu sollte nun zwar billig ein wohlerfahrender Bau-Meister zu consuliren nöthig seyn, nicht aus Ursachen, etwan ein prächtiges Pallais zu formiren, wie dergleichen wohl sonder allen Zweifel mit aller behöriger Proprietät versehen an grosser Herren Lust-Schlösser schön gebauet seyn mögen, dergleichen man an verschiedenen Orten Frankreichs, als zu Saint Germain, Fontainebleau und dergleichen antrifft, dahin ich billig den curiösen Liebhaber, solche als ein Modell zu besehen, gewiesen haben will; sondern wir wollen allhier nur das nöthigste vernehmen. Vor allen Dingen muß der Platz fein eben und Grackreich seyn, wo eine reine gesunde Luft anzutreffen, und daß ein frisches Quell-Wasser durch Röhren dahin geleitet werden könne, da die Hunde in der Hitze und Mattigkeit zu trincken haben, sich erquickten und abkühlen mögen, das ist die vornehmste Nothwendigkeit und ihnen sehr zuträglich. Ferner das Gebäude an sich selbst betreffende, soll der Hunde-Stall seyn fein ordentlich und zwar von Grund ausgemauert, der Länge nach an einander gebauet, wie es eines jeden Vermögen und Gelegenheit erfordert, auch nachdem man etwan viele, auch wohl unterschiedene Arten Hunde halten will: So muß auch jede Gattung ihren eigenen Stall haben und mit Mauern unterschieden seyn, auswendig sowohl, als innenwendig fest gemauert, die Wände herum allenthalben mit Kalk berappet und geweißet, die Decken aber mit Gips betünchet, damit sich kein Ungeziefer verbergen könne. Zu denen starcken Englischen Docken, Bahrenbeißern, Hasz-Hunden und dergleichen, werden hohe Lager, auf starcken eichenen Pfosten zwanzig Ellen hoch von der Erde gemachet und darzwischen zwey Ellen breit

separiret, an festen Ketten angeleget, daß sie einander nicht erreichen, oder auch Menschen anfallen können. Die leichten Hunde oder Windspiele, so zum Hetzen gebraucht werden, läset man gerne in einem geraumen Zwinger umblausen, daß sie gänge bleiben, weil sie flüchtig seyn müssen. Der Fuß-Boden in solchen Ställen muß mit breiten Sand- oder Bruchsteinen, wenigstens von breiten Ziegelsteinen, abhängig gepflastert, von beyden Seiten in der mitten eine Rinne haben, das unreine Wesen zum Abfluß abzuführen. Was nun die Leit-Hunde betrifft, werden sie in ihrem Stall auf sechszechen Zoll hohe Lager an Ketten geleget. Weil aber die Chiens courrans oder teutsche Jagd-Hunde in ihrem Stall frey herum gehen, muß der Boden daselbst mit von Erlen-Holze glatt gehobelten Brettern gespündet seyn, damit sie im Ruckchen und Herumbspringen sich nicht in die Füße schiefern: Die Fenster müssen hoch seyn, daß die Hunde von der Banc nicht auffspringen; Auch muß man zuweilen solche aufmachen, umb reine Luft durchstreichen zu lassen, damit es des Sommers fein kühle darinnen und der Geruch rein sey, dagegen aber im Winter wiederumb warm zuhalte, und sich also nach der Jahres-Zeit richten. Die Fenster müssen wohl verglast, ingleichen vor Sturm-Wetter und Winter-Kälte mit behörigten Fensterladen versehen seyn; Des Sommers aber zur Kühlung Leinwand an statt der Fenster haben, daß die Fliegen nicht hinein, die Luft aber durchstreichen könne. Die Lager-Bäncke, welche zwey Ellen breit und zwölf Zoll hoch, werden ebenfalls von Erlen-Brettern gemacht: Und müssen die Jagd-Hunde im Stall frey herum gehen und bey gutem Wetter in Zwinger gelassen werden, sich zu erlustigen: Vor jeden Stall wird ein vermachter Zwinger, nach eines jeden Belieben, lang und breit, mit einer Mauer, oder wenigstens mit einer tüchtigen Schalwand umgeben, darüber ein klein halb Dachrings her auf drey Ellen breit, worunter bretterne Lager aufgespündet, daß die Hunde an der Sonnen liegen, oder auch nach Gefallen in Stall gehen können: Vor allen Dingen muß Röhren-Wasser da seyn und fein Gras, damit sie sich purgiren, auch bey grosser Hitze im Schatten liegen können. Die übrigen Hunde, als Wasser-Budel, Sauerfinder

finder, Stöber, Dachs-Kriecher und dergleichen, haben keine absonderliche Zwinger und Ställe, sondern halten sich bey denen Jäger-Purschen, wo es zu Fressen sehet, lieber auf. Zu ihrem Fraß muß auch eine Küche angebauet seyn, nebst einer Brod-Kammer und Logement vor die Jäger-Pursche, darinnen sie ihre nothige Sachen, an Kuppeln, Halsungen, Riemen, Hengeseil und dergleichen haben. Die Fenster der Hunde-Ställe müssen gegen Mittag zum öfftern bey hellem Wetter, damit die Luft durchstreichen könne, geöffnet, gegen Norden aber und bey Sturm-Wetter die

Fensterladen vorgemachet werden, welche nebst denen Thüren fein mit grün und weißer Farbe gemahlet seyn müssen. Das Dach ist auch nöthig mit Ziegeln gut einzudecken, den Stall vor Fäulung zu bewahren und auff die Siebel zierliche Fahnen, gebildete Hunde-Köpfe, oder was sich schicket, zu setzen, auswendig aber abzapuzen, worvon der Eigenthums-Herr desto grössere Ehre und selbsteigenen Gefallen, aus Liebe guter Ordnung, auch von Jedermann Lob haben wird, daß er seine Sachen in allem accurat und fein reinlich halte.

Von Wartung/ Pflege und Arzney derer Hunde.

Wie dorten der weise König Salomon loblich urtheilet, da er saget: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; solches ist wohl auch allhier bey unsern Hunden zu appliciren, dann wer wolte dann mit solchen getreuen Thieren, als die Hunde sind, nicht Mitleiden haben, wann sie zumahl in unsern Diensten von wilden Thieren zu Schanden gehauen, gebissen und verwundet, ja wohl öftters gar aus Unvorsichtigkeit von ihrem Herrn selbst zum Danck geschossen oder gestochen werden, würde man ja nicht so unvernünftig seyn und solch arm Vieh ohne Hülffe umbkommen lassen. Zwar ist nicht zu läugnen, daß öftters eine Kranckheit die andere generiret, auch wohl durch Faulheit derer Lehr-Jungen und Nachlässigkeit derer Jäger-Pursche die Lager nicht gereiniget, durch welchen Unflath die Hunde räudig werden müssen, oder der Fraß wird unflathig, mit altem versauerten Brod, geronnen Fett oder saurerer Milch, in kupffernen verschimmelten Gefäßen gegeben, welches die Hunde innenwendig an Lunge und Leber anstecket, daß sie verkrümmen, sonderlich wann sie vor Faulheit kein Wasser kriegen, werden sie elende, daß niemand weiß, was ihnen fehlet, biß sie dahin fallen, oder aus Ungedult erschossen werden müssen. Finden sich daher vielerley Kranckheiten, womit die Hunde gleich andern zahmen Thieren, geplaget werden, wie hiernächst melden werde. Die vorn ehinsten und schlimmsten Kranckheiten derer Hunde sind wohl das Rasen und die Wuth, von deren Ursprung ich bereits ausführlich in der Vorrede von Eigenschafft der Hunde, soviel mir wis-

send und zu glauben natürlich scheint, beschrieben habe: Solchem Unheil ist durch nichts anders abzuhelffen, als den Hund wegzuschaffen, daß er nicht mehr Schaden anrichte, als man Nutzen von ihm zu hoffen haben möge. Man kan die Tollheit, wann man sonst nur Achtung geben will, an ihnen bald gewahr werden, dann sie fressen nicht mehr, sie vergessen ihren Herrn zu kennen, sind unfreundlich, läunisch, halten das Maul stets vor Hitze offen, da ist es Zeit, sie a parte anzulegen, will er auff jeden loß, so ist ihm eine Kugel am gesündesten. Man glaubet, daß die Wuth unterschiedlich seyn solle, wie davon die Französische Autores, als Mons. Fouilloux und Mons. de Salnove in ihrer Venerie Royale weitläufftiger bezeugen.

Wie vielerley die Wuth sey?

So viel man von langer Zeit in Erfahrung kommen können, soll die Wuth oder das Rasen derer Hunde siebenerley seyn, als:

1. Die hitzige Wuth.

Diese erstere schlimmste Wuth, der die armen Hunde oft unterworffen, und die sie bekommen, wird vor die allergefährlichste und unheilbahreste, der man mit keiner Arzney vorkommen mag, gehalten, und mit allem Recht die hitzige Wuth genennet: Dann sobald sie das Geblüt inflammiert, und eingenommen, vergiftet und brennet dasselbige von Stund an gleichsam als kochend, dermaassen, daß dieser Gift augenblicklich nach dem Gehirn evaporiret und aufsteiget, also daß es diese arme Creatur ganz zu Boden wirfft.

wirfft. Und wird diese Hunde-Pest daran erkannt: Erstlich traget ein solcher Hund seinen Schwanz gerade über sich und in die Höhe, welches bey allen andern wüthenden Hunden nicht ist; auch lauffet er alles an, was er vor sich findet, ohne Achtung zu geben, ob er durch Wasser oder Morast komme; Er hat auch ein sehr schwarzes ohne Gescht ganz trockenes Maul. Ein solcher Hund kan in seiner Wuth ohnmöglich vor allzugroßem Schmerzen leben, wann es bald aus mit ihm, setzet er sich und schreyet unnatürlich. Alles lebendige, es sey Menschen oder Vieh, so er verletzet, und blutend beisset, wird auch wüthend ohne allen Trost und Hülffe, dafür der liebe Gott Menschen und Vieh in Gnaden bewahren und dieses Unglück von Jederman abwenden wolle.

2. Die lauffende Wuth.

Diese andere ist zwar auch eine schlimme Kranckheit, gleichfalls gefährlich und unheilbahr, jedoch ist der Biß nicht so vergiftet, noch gefährlich, als der erstere. Dann wann ein Hund solche Wuth hat und einen andern Hund beisset, so ergreiffet oder bekömmet der erste Hund, der gebissen wird, alles Gift, und wird wüthend, aber die andern alle, so er selbigen Tages hernach beissen wird, werden nicht wüthend. Solche Hunde lauffen nichts anders an, als allein Hunde und geben acht, wo sie Hunde beyeinander sehen oder hören, daselbst lauffen sie hin, und beissen sich mit ihnen herum ohne Ursach: Sie lauffen auch immer in Strassen fort, nehmen den Schwanz zwischen die Beine und traben wie ein Fuchs. Ein solcher wüthender Hund kan fast neun Monat leben. Diese beyden Arten der Wuth sind die gefährlichsten, und wenn ein Hund diese lezte erzehlete lauffende Wuth bekommen soll, hat man folgende Zeichen: Erstlich fressen sie sehr wenig, beriechen die andern Hunde, und nach dem sie solche berochen, beissen sie dieselben mit gar freundlichen Gebärden und Schwanz wedeln, sie hohlen denn gar tiefen Athem, und blasen mit den Nasen-Lochern, sehen überseits, als ob sie schielen, sind sehr kleinlauth und traurig, lauffen auch nach den Fliegen und Hennen, nebst andern narrißchen Gebärden oder Zeichen mehr, welche ich geliebter Kürze halben übergehe. Wann der Jäger dergleichen an denen

Hunden siehet, soll er sie von andern Hunden bey zeiten hinweg schaffen und sie besonders einschliessen, denn ihr Athem machet die andern Hunde auch wüthend und wird diese ansteckende Seuche die andern Hunde, wie eine Erb-Kranckheit inficiren, wovor sich wohl zu hütthen. Die andern fünf Arten der Wuth seynd bey weiten nicht so gefährlich, denn die Hunde weder etwas beissen, noch anlauffen: Derohalben solches mehr vor eine Kranckheit zu halten seyn mag, welche curiret werden kan.

Von denen andern Fünff Arten.

Die Erste wird die Fahrende Wuth genenhet, welche im Geblüt steckt, und mag man sie daraus erkennen, wann die Hunde nichts essen wollen, das Maul für und für offen haben, und mit denen Füssen darein greiffen, als wenn ihnen ein Bein darin stecke, und verbergen sich solche Hunde gemeiniglich in kühle feuchte Derter.

Die Andere wird die Fallende Wuth genannt, denn dieselbige Hunde stets niederfallen, als wann sie die fallende Sucht hätten, wann sie gleich stehen bleiben wollen, denn die Wuth steckt ihnen im Kopff.

Die Dritte wird die Grimme Wuth genennet, dann sie steckt ihnen in denen Därtern, krümmet, zeucht und wickelt die Hunde dermaassen zusammen, daß man sie mit einer Nadel durchstechen möchte.

Die Vierdte wird die Schlawfende genennet, welche von etlichen Würmlein, so im Schlund des Magens aus verderbter Feuchtigkeit wachsen, herkömmt; Hievon steigen die Dämpffe und Dünste über sich in das Gehirn und machen sie schlawfend, sterben auch also schlawfend.

Die Fünffte und lezte Species der Wuth wird die Fliessende Wuth genennet, denn denenselbigen Hunden ist der Kopff groß und geschwollen, haben gelbe Augen gleich dem Fuß eines Vogels, so der Weyhe genennet wird.

Wann die Hunde diese Kranckheit haben, so mögen sie nicht essen und bleiben also acht oder neun Tag, beleidigen Niemand und sterben nachmahls vor Hunger, dann alle Hunde sind dieser Art, daß, sobald sie ein Beschwerniß im Leibe fühlen, (doch meyne ich die Suchten, so ohne Verlegung herkömmen,) sie keinen Bissen

Bissen mehr fressen, bis sie gesund sind, und mag dieses darben erkennen werden. Wann ein Hund krank ist, und man ihm Schmähr zu essen giebt, so frisset er das nicht, er habe dann zuvor Gras gewendet und sich gereinigt. Viele sagen, daß ein Wurm unter der Zungen Ursach der Wuth derer Hunde sey, welches ich aber nicht glaube, doch will man sagen, es bekomme ein Hund, dem der Wurm genommen sey, nicht so leicht diese Krankheit, als ein anderer, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Sonsten ist gewiß, daß diese Krankheit, wie bereits oben gemeldet, auch von dem Athem und Beywohnung anderer wüthenden Hunde herkomme; Derohalben denn ein Jäger, sobald er dergleichen Krankheit bey einem Hunde vermerckt, solchen beyseits thun und besonders halten soll.

1. Recept

Vor die fahrende Wuth.

Nimm den Saft von Wand-Läuse-Kraut und schwarzen Nieße-Wurzel-Saft, Rauthen-Saft, eines soviel, als des andern, siede es zusammen in einem neuen glastirten Topff, mit soviel weissen Wein, nachgehends durch ein Tuch geseihet, in ein Glas gethan und zwey Quint unbereitete Scammonea darunter gemischt, dem Hunde eingegossen, und im Rachen etwas Blut gelassen, so geneset er. Auch soll Hundes-Zahn-Kraut gut seyn, wann man dessen Saft acht Quint schwer dem Hunde mit ein wenig Salz eingiebet.

2. Recept

Vor die fallende Wuth.

Diese hat ihren Ursprung von Blödigkeit des Haupts. Hierzu nimm den Saft von Blättern oder Körnlein des Krauts Peonien, auf vier Cronen schwer, (doch mein ich die Peonien, so Körnlein trägt,) und den Saft von einer Wurzel, heist Bryonia oder Stickwurz, welche in Hecken eines Schenkels groß wächst, vermische dieselben, und thue klein zerstoßen Staphisagria oder Lauß-Kraut-Saamen darunter, gieb es also unter einander vermischet dem Hunde ein, schlage ihm ferner die Ohren, daß sie bluten und lasse ihm die zwey Adern auf der Brust, welche von der Achsel herab in die Füße gehen und bey den Rossen die Bog-Adern genannt

werden, so es auf einmahl nicht würcket, muß man solche Cur wiederholen.

3. Recept

Wider die schlaffende Wuth.

Diese kömmt von Würmern her, davor nimmt man Vermuth-Saft, vier Cronen schwer, klein gestossene Aloc, zwey Cronen schwer, gebrannt Hirsch-Horn, zwey Cronen schwer, Agarici oder Tannen-Schwamm zwey Quintlein, alles wohl unter einander vermischet, und, weilm des Safts zu wenig, etwas weissen Wein darzu gegossen, schüttet es also, wie obgemeldet, dem Hunde ein.

4. Recept

Vor die grimmente Wuth.

Diese Wuth kömmt her von kalten undäufigen übrigen Flüssen, verhält sich in Darmern, und wird durch Bäder und den Schweiß vertrieben, wie hernach folget.

5. Vor die fließende Wuth.

Man nimmt Fenchel-Wurz-Wasser oder Saft, vier Cronen schwer, Epheu-Saft oder Wasser, des Safts oder Wassers von dem Französischen Kraut Guy, auff teutsch schlaffender Kuns genannt, so in denen Hecken wächst, jedes vier Cronen schwer, pulverisirte Engel-Wurz, auch vier Cronen, alles zusammen in einem kleinen Haselein gessotten und dem Hund, wenn es ein wenig wiederumb erkaltet, eingegossen.

Arhney und Bäder / die Suchten der Hunde, so von kalten undäufigen Flüssen herkommen, zu vertreiben.

Man nimmt zwey grosse Häfen, deren jeder sechs Kübel voll Wasser hält, dann thut man in jeden zehen Hand voll nachfolgender Kräuter oder Wurzeln, als:

- Beyfuß,
- Rosmarin,
- Kleine Salbey,
- Weissen Jbisch,
- Attich-Kraut,
- Fenchel,
- Weissen Andorn, oder Melissen,
- Rauten,
- Alant,
- Memmel-Wurz,
- Dachsen-Zungen,
- und Stein-Klee,

Hierzu

Hierzu gieffet man zwey Theil Wasser und einen Theil Wein, lasset alles mit einander sieden, bis der dritte Theil eingesotten ist, dann wird alles zusammen in einen Zuber geschüttet, vier Kübel voll gute starcke Wein-Hefen darzu gethan, hernach wiederumb in zween Hasen, wie zuvor, mit zwey Theil Wasser und einem Theil Wein zum Feuer gesetzt, hierauff thut man ein rothes Ameisen-Nest mit den Ameisen und Eiern in einem neuen Sack mit vier Handvoll Salz in gemeldten Hasen, und lasset den dritten Theil einsieden, wann dieses geschehen, schüttet man alles wiederumb in obberührten Zuber zusammen, bis es ein wenig erkaltet, jedoch noch wärmer als laulich sey; Dann wirfft man die francken Hunde darein und lasset sie darinnen eine gute völlige Stunde baden, doch muß achtung geaeben werden, daß sie in dem Zuber nicht ersauffen, oder in Ohnmacht fallen und sterben. Wann man sie wieder herausnimmt, sollen sie an einen warmen Ort geleyet werden, da die Luft nicht zu ihnen kommen kan, damit sie nicht erkalten: Dieses Bad soll man also vier oder fünf Tage gebrauchen und allezeit das Wasser wiederum wärmen lassen, doch ist vonnöthen, daß alle Tage frische Kräuter genommen werden, vor dem Bade aber, soll sie der Jäger auff folgende Weise purgiren:

Arzneij/wie die Hunde vor dem Bade zu purgiren.

Nimm Cassien, ein und eine halbe Unz, wohlgesäubert, pulverisirten Läuß-Saamen ein und ein halbes Dvintlein, Scammonea zwey und ein halb Dvintlein, (in der Apothec mit Essig zugerichtet,) Oliven-Dehl 4. Unz, alles untereinander vermischet; dieses alles ein wenig über dem Feuer erwärmen und dem Hund gegen den Abend eingiessen lassen, doch muß er nichts zu essen bekommen, sondern folgenden Morgen also nüchtern ins Bad gesetzt werden.

Ein Bad/ damit die Hunde/wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden, gewaschen werden sollen.

Wann ein Hund von wüthenden Hunden gebissen wäre, soll man also bald einen Zuber mit Wasser füllen, vier Hand voll Salz darein werffen und mit

einem Stecken das Salz wohl darunter rühren, damit es balde zergerhe und alsdann den Hund neunmahl ganz und gar hinein tauchen und wohl waschen, dieses verhütet, daß der Hund nicht wüthend werde.

Ein Recept, wann die Hunde Wehe-Tagen in Ohren haben.

Nimm sauren Soos von unzeitigen Trauben oder Kräutern in einer Schüssel, laß ein wenig erwärmen und das Wasser und Blum, Ligustrum oder Mund-Weide genannt, daran gethan, auch das Wasser und Blum von Geißblatt, mit ein wenig Honig, alles unter einander vermischet, dem Hunde in das Ohr gethan, eine Zeitlang darinnen bleiben lassen, wiederumb herausgenommen und hernacher Lohr-Dehl warm gemacht, dem Hunde das Ohr darmit geschmieret und mit Baumwolle oder Fasen in Baum-Dehl und Lohr-Dehl geneset, das Ohr zugestopffet: Dis soll man acht Tage thun, so geneset der Hund, doch muß achtung gegeben werden, daß er sich nicht krase.

Ein Recept, dem Hunde die Würmer im Leib zu vertreiben.

Es begiebt sich auch, daß die Hunde Würmer bey sich haben, die sich gerne heraus begeben und sie die doch nicht fortreiben können. Zu solchem soll der Jäger folgende Arzneij gebrauchen:

Nimm

Vermuth-Safft,	} Jedes zwey Dvintlein,
Aloe Epatica,	
Läuß-Saamen,	
Gebrannt Hirsch-Horn,	
Schwefel,	} ein Dvintlein,

Alles mit Nuß-Dehl untereinander vermischet, und also dem Hund eingegeben, so geneset der Hund von Stund an.

Ein probirt Recept den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben.

Man nimmt gepülverten Sublimat ein Dvintlein, das thut man in einen Morsel, mit dem Safft von einer Citronen, ohne die Schelffen: Wann alles zerstoßen ist, thut man ein wenig Wasser und Essig darzu, auch Alaun und Seiffen einer Citronen schwer, und vermischet es mit dem andern, lasset hernach alles miteinander in einem Hasen außs dritte Theil einsieden, und leyet dieses

les auf den Schaden. Wann aber der Krebs an zarten Orten wäre, z. E. an der Haut seines Gliedes, so soll er zuvor den Sublimat sieden und das erste Wasser erstlichen darauff thun, damit die Arzenei nicht zu stark sey und folgendes sich verhalten, wie bewußt.

Für die Raude/Grind/und Schuppen derer Hunde.

Es sind unterschiedliche Species der Raude: 1.) Die kleine rothe Raude, die denen Hunden geschwollene Füße machet; 2) Die grosse Raude einer Hand breit; 3) Die gemeine Raude; Und 4) Die schwarze Raude, die das Haar ausfallen machet. Unter diesen allen ist die rothe die ärgste und die beschwerlichste zu heilen, dann sie kömmt von Kälte, welche die Hunde im Winter vom Wasser oder von feuchten Orten, da sie liegen, wann sie naß werden und sich nicht wiederumb trocknen können, empfangen, oder sie bekommen solche von der Mezig von Ochsen- und Kuh-Geblüt, oder andern, so sie darunter fressen, denn solches erhizet ihnen den Leib. Solche Raude wird nun folgender Gestalt vertrieben: Erstlichen purgire den Hund, wie vorher gemeldet, und schlage ihm des Morgens darauf eine Ader zwischen denen Kniescheiben, und denen Schienbeinen, lasse auff 2. Unzen Blut heraus und schmiere ihn mit folgender Salbe:

Eine gute Salbe / die Raude zu vertreiben.

Nimm Nuß-Dehl 3. Pfund,
Wacholder-Dehl anderthalb Pfund,

Schmeer 3. Pfund,
Gemeines Honig 3. Pfund,
Essig anderthalb Pfund,

Alles unter einander und auf die Helffte eingesotten, dann

Pech und Harz anderthalb Pf.
Wachs ein halb Pfund,

Alles untereinander zergehen lassen, mit einem Stecken wohl gerühret, und, wenn es wohl zergangen ist, von dem Feuer weggenommen und folgende Pulver hinein gethan:

Schwefel anderthalb Pfund,
Vitriolum recoctum 2. Pfund,
Grünspan 2. Unzen,

Stoffe und rühre es untereinander, bis es erkaltet. Diese Salbe ist zu allen Rauden gut. Ehe die Salbe gebrau-

chet wird, so wasche die Hunde erst mit Wasser und Salz und reinige ihnen die Haut wohl, schmiere hernach ihnen die Salbe bey einem Feuer wohl ein und lasse sie eine Stunde wohl schwitzen, gieb ihnen aber darbey wohl zu trincken. Nachmahls mache ihnen gute Suppen von Schaafs- Fleisch gefotten, und wirff Schwefel und hitzige Kräuter darein, damit ihnen der Leib wiederumb erhizet werde, dieses thue acht Tage nach einander.

Eine andere Salbe.

Die Raude kömmt allen Hunden von Natur oder Art, oder auch vom Alter her, welche also mag geheilet werden: Reiß denen Hunden alle Haar umb die Raude herum aus und schmiere sie mit Laugen, Essig und Salz wohl, bis daß die Raude schweift: Nimm hernach

Unguentum enulatum von Alant-
Wurz ein halb Pfund,

Nuß-Dehl 2. Pfund,

Pech 1. Pfund,

Wacholder-Dehl 1. Pfund

Riehn-Ruß ein halb Pfund,

Schwefel ein halb Pfund,

Grünen Vitriol ein halb Pfund,

Gold-Schaum 4. Unzen,

Allaun 6. Unzen,

Bleyweiß 4. Unzen,

Grünspan 4. Unzen,

zerstosse alles klein und siede es mit einem halben Pfund Essig ein. Dieses ist eine sehr gute Salbe zu obbemeldter Raude.

Vor die gemeine Raude.

Dieselbe kömmt davon her, daß die Hunde nicht rein Wasser und zu rechter Zeit zu trincken haben, oder daß sie in unreinen Orten, als in Sau- Ställen, oder sonsten bey andern raudigen Hunden gelegen, oder kömmt auch von Kälte her, welche man folgender Gestalt heilen kan:

Nimm zwey Hand voll wilden Kressig,
zwey Hand voll Alant-Kraut,

Die Wurzel von Roerbe Ind. 2.
Hand voll,

Gold-Wurz zwey Pfund,

siede sie in Essig und Laugen wohl, thue darzu zwey Pfund Seiffen, schmiere die Hunde 5. Tage damit, so werden sie sich saubern.

Vor die Geschwür und Geschwulst derer Hunde an ihren Leibern.

Solche werden auff zweyerley Art curiret: durch Schneiden und durch Arzney; Wann sie durch den Schnitt curiret werden sollen, muß der Jäger eine Nadel, die gekrümmet ist, mit einem Faden nehmen und solche unter die Adern durchziehen, die Adern aber zuvor binden, damit sie nicht schweissen, wann der Schnitt gethan wird; Hernach die Geschwulst mit einem Scheer-Messer rings herum aufschneiden und heraus thun, die Nerven mit einem heissen Eisen brennen und hernach Drachenblut, einen Dotter von einem Ey und Leinwand zu Pulver gebrannt nehmen, alles mit Eßig wohl fieden, und dem Hunde auflegen, alsdann Speck in Wasser einträuffen, Weiß-Nicht-Pulver stossen, darunter vermischen, und den Hund täglich darmit verbinden.

Vor die Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen, oder andern Thieren.

Die Hunde werden oftmahls von denen wilden Schweinen unten her am Leibe verwundet und beschädiget, worauf der Jäger wohl achtung zu geben hat. Ist die Verletzung am Bauche, so, daß dem Hund das Eingeweyd heraus hängget, so soll er es mit dem äußersten des Fingers wiederumb hinein thun, ein Stück Speck in das Loch stecken und den Schaden zusammen heften. Ein jeder Haß muß mit einem Knöpflein absonderlich gebunden und der Faden abgeschnitten werden. Also soll er mit andern Wunden auch verfahren, jedesmahlen ein Stück Speck darauff legen und die Wunde mit Feiste schmieren, so heilet der Hund bald. Die Nadel soll viereckigt und hinten rund, wie sie die Barbierer brauchen, seyn; Auch müssen die Jäger Nadeln, Zwirn, und Speck jedesmahlen auff der Jagd bey sich führen, damit sie denen Hunden in der Noth helfen können. Es geschicht auch oft, daß die Schweine die Hunde mit dem Rüssel an denen Seiten, Hüften und nervichten Orten ein Glied entzwey schlagen, auff solchen Fall soll ihnen der Jäger solches wiederumb richten, und, so es nur zerstoßen und nicht entzwey wäre, ein Pflaster von folgenden Wurzeln und Kräutern machen. Nimm:

Wallwurz-Pflaster,
Steinklee-Pflaster,
Pech und
Rosen-Dehl,

eines so viel, als des andern, vermische es unter einander, mache ein grosses Pflaster daraus, schneide die Haare umb den Ort, da der Weh-Tag ist, ab, und lege das Pflaster, so warm es der Hund erleiden kan, über, so geneset er.

Wann sich die Hunde wund gelauffen.

Nimm zwölf Eyer-Dotter, klopffe die mit dem Saft aus dem Kraut, Maus-Dehrlein genannt, unter einander, oder den Saft von Granath-Äpfeln mit Eßig gesotten, oder, da man erst gemeldte Species in der Eyl nicht haben möchte, so muß man schlechten Eßig nehmen, kleinen subtilen Riehn-Ruß darunter mischen, dem Hunde den Fuß damit schmieren, verbinden, und ihn Tag und Nacht also liegen lassen: Oder mit Kupffer-Wasser und Terpentin geschmieret, so heilet es.

Vor die Wunden derer Hunde.

Nimm den Saft von rothem Kohl-Kraut und lege es dem Hunde auff die Wunden, so heilet es von Stund an. Die Ursache ist, weil die Hunds-Hauth warm und trocken und das Kohl-Kraut warm und feuchte ist.

Daß eine Hündin nimmer lauffisch werde.

Nimm neun Pfeffer-Körner, und gieb der Hündin neun Tage nach einander alle Morgen eines in einem Käse oder sonsten ein, ehe sie die Hunde getragen hat, so wird sie nimmer lauffisch.

Wann ein Hund verwundet und er den Schaden nicht lecken kan.

So giesset man ihme Terpentin-Dehl in die Wunde, und waschet solche darnach mit Gesode, darinnen Ehrenpreis und andere Wund-Kräuter gesotten worden, aus. Oder man tropffet ihm den Saft von Toback in die Wunde, oder man leget ihm Regenwürmer, so zuvor in Honig gelegen, in die Wunden.

Denen Hunden für das Strangeln und den Tropff

Soll man ein Glas voll warmes Dehl

eing

einschütten und die Adern an denen obem Schenckeln schlagen.

Für den bösen Hals derer Hunde.

Wann die Hunde nicht fressen, noch trincken wollen, so ist es ein Anzeigen, daß ihnen der Hals verschwolten ist. Vor diese Krankheit soll man ihnen ein Ruß mit Eisen-Kraut machen oder siedend und zu trincken geben: Oder man lege ihnen Hundes- und Menschen-Koch unter einander in einem Lumpen umb den Hals.

Denen Jagd-Hunden vor die Läuse, Flöhe und anders Ungeziefer.

Wann die Hunde, sonderlich in großer Hitze, voller Flöhe, Läuse, oder ander Unsauberkeit seyn, soll man sie im Wasser schwimmen, oder zehen gute Hand voll wilde Kressen, wilden Majoran, Rosmarin, Rauten und sechs Hand voll gestossen Sals nehmen, solches alles unter einander in Wasser kochen und wohl einsieden lassen, darnach mit einem guten Theil solcher Brühe die Hunde, gleich nach dem Bade reiben und sauber waschen.

Wann ein Jagd-Hund Würmer in der Haut hat.

So soll man Harz, Aloe und ungelöschten Kalck stossen, und darzu lebendigen Schwefel, eines soviel, als des andern nehmen, hernach diese Stücke alle durch einander vermischen und in einer Rinds-Gallen beizen, sodann mit solcher Brühe den Ort, an welchem die Würmer gewachsen sind, schmieren und reiben, so sterben die Würmer darvon und fallen aus.

Wann die Hunde räudig und schäbicht werden.

So nimmt man
Ruß-Dehl 3. Pfund,
Wacholder-Dehl anderthalb Pfund,
Gemein Honig drey Pfund,
Eßig anderthalb Pfund,

kochet es mit einander biß auf die Helffte des Eßigs ein; Hernach nimmt man Harz und Pech, jedes drittelhalb Pfund, thut darzu neues Wachs ein halb Pfund, läset solches unter einander schmelzen: Ferner Vitriol-Dehl 12. Unzen und Grünspan, machet daraus ein Salb-lein, damit schmieret man den Hund.
NB. Den Hund muß man vor dem

Schmieren in sauberm Sals-Wasser baden.

Wann ein Hund Bauch-Würmer hat.

Nehmet Alaun, Stab-Wurz und Hirschhorn-Spähne, kochet es mit einander und schüttet dem Hunde diese Brühe ein. Oder man machet kleine Pillen von Hirschhorn, Schwefel, Aloe und Vermuth-Safft und giebt es denen Hunden zu verschlucken.

Denen Jagd-Hunden vor den Ohren-Krebs

Nimmt man schwerer guter Seifen ein Quintlein, Weinstein-Dehl, Salmiac, Schwefel und Grünspan, jedes nach Gutdüncken, machet es mit einem weissen Wein-Eßig und äsenden Wasser an und reibet den Schaden neun Morgen lang.

So ein Hund am Leibe von einem wilden Schwein wäre verlezet, oder von einem Hirsche gestossen worden.

So soll man des grossen Wund-Krauts, oder des Tobacks, oder Stein-Klee und Rosen-Dehl eines soviel, als des andern nehmen u. also Pflasterweiß über den Schaden legen: Man soll aber allezeit das Haar zuvor hinweg schneiden, oder abscheeren, wo der Schaden oder Schmerzen ist.

Denen Jagd-Hunden vor die Verfehrung der Füße, wann ein Hund in Hecken und Stauden gelauffen und die Füße verlezet hat.

So soll man ihm die verfehrten Füße mit Sals-Wasser reiben und die Wunden auswaschen, dann ein Pflaster von Eyerklahr und starckem Wein-Eßig, mit Mausohrlein-Safft durch einander gestossen, machen, und also über den Schaden legen.

Wann ein Hund hart harnet.

So soll man Pappeln, Eybisch, Fenchel und Brombeer-Wurzel nehmen, dieselbigen siedend und von solcher Brühe dem Hunde zu trincken geben.

Denen Hunden vor leise Ohren

Soll man Agrest, mit gebranntem, Geißblatt-Wasser, drey oder vier

Morgen nach einander in die Ohren tröpfeln.

Von den Zeichen der Tobsucht derer Hunde.

Wann der Hund einen starcken aufgereckten Wedel hat und die Waffel innen schwarz und ohne einziges Schäumen ist, auch so er allewege traurig und nach der Seiten siehet, so ist er wüthend.

Daß ein wüthender Hund Jemand keinen Schaden thue.

Damit ein wüthender Hund, er sey so rasend, als er wolle, keinen Schaden thue oder anfallt, soll man ein Auge von einem schwarzen lebendigen Hund in seine Hand nehmen und darinnen behalten; Oder, welches noch gewisser ist, man soll ein Wolfs-Auge, oder Wolfs-Herz, oder die Zunge von einer Wolfen in die Hände nehmen. NB. Die Hunde pflegen zu wüthen und zu rasen in der größten Hitze im Sommer und schärffster grimziger Kälte im Winter.

Ein Recept, wann die Hunde von Nattern und Schlangen gebissen worden.

Nimm eine Hand voll Blätter von Cruciaten oder Kreuz-Wurz, eine Hand voll Rauthen, eine Hand voll Blätter von Cassis, oder Spannischem Pfeffer, eine Hand voll weiß Bull-Kraut, eine Hand voll Genist, eine Hand voll Deymenten. Diese Kräuter zerstoße alle klein, laß sie mit weißem Wein wohl unter einander sieden und thue alsdann Thiriack darunter, einer Cronen schwer, gib dem Hunde davon ein, wasch ihm die Wunden damit und leg ihm ein Blatt von weiß Bull-Kraut darauff, so geneust er.

Vor Geschwähr / oder Geschwulst derer Hunde am Leibe.

Nimm drey frische abgebrochene Dorn von einer Dorn-Hecken, lege sie 24. Stund in das Menstruum einer Weibs-Person, beschmiere sie alle dreye damit, und stecke sie mitten auff die Geschwulst, so tieff sie hineingestecket werden mögen; Wann sie aber nicht hinein wolten, muß man ein Loch mit einem Pfriemen, oder einer grossen Nadel machen und alsdann die Dorn darinnen stecken lassen, biß sie selbst wieder

heraus fallen, also verschwindet die Geschwulst für sich selbst und vergebet in wenig Tagen.

Die Flöhe / Läuse und ander Ungeziefer derer Hunde zu vertreiben.

Nimm zwo Hand voll Blätter von Berne und zwo Hand voll Blätter von Memmel-Wurz, zwo Hand voll Blätter von Deymenten-Kraut, mit Laugen wohl gesotten und darunter zwo Unzen von Laus-Saamen gepulvert gerühret: Wann dieses alles wohl unter einander gesotten ist, soll man zwo Unzen Seifen, eine Unze Saffran und eine Hand voll Salz darunter thun, alles unter einander vermischen und den Hund damit waschen.

Ein Recept, die Würmer außserhalb zu vertreiben.

Nimm Muskleffel wohl zerstoßen, mit einer Maas Essig in einen Hasen gethan, und also auf zwo Stunden stehen lassen, darnach zum Feuer gesetzt, sieden lassen, durch ein weiß Tüchlein gesehet, und ferner darein gethan Aloe Epatica in der Apothecen, weiter eine Unze gebrannt Hirsch-Horn, eine Unze Harz zerstoßen, alles Pulver untereinander vermischet und dann dem Hund mit einer Messerspiße vier oder fünf Würmer heraus genommen und den Saft darein geschüttet, so sterben sie gleich.

Ein gut Wund-Pulver.

Nimm rothen und weissen Bolum armenum, Teuffels-Dreck, grauen Ros-Schwefel, Schwarz-Wurz, Schwalben-Wurz, Lorbern, Bibernell, Valdrrian-Wurz, weissen Entian, eines soviel als des andern, alles zu Pulver gemacht, wohl vermischet, dem Hund Morgens und Abends drey gute Messerspißen eingegeben, es heilet alles von innerwendig heraus: Oder Oleum sanctum in brauner Butter Morgens und Abends sieben Tropfen eingegeben, so heilet innerlich, was zersprenget, alles heraus.

Vor Verrenckung derer Glieder.

Nimm Regenwürmer-Dehl, Spicanart-Dehl, Ziegel-Dehl, Johannis-Dehl, Terpentin-Dehl, Wacholder-Dehl, jedes ein Loth, Petroleum, weiß Lilien-Dehl, Bilsam-Dehl, Oleum Popolium, jedes zwen Loth, nebst soviel Aldza, Biergeiß-

bergeil-Dehl, Wachs-Dehl ein halb Loth, Dachs-Schmalz, Rinder-Marc, gelbe Schmier-Salbe, Lohr-Dehl, Honig, dann Harz, Enweiß, jedes vier Loth, alles zusammen zu einer Salbe gemacht.

Vors Verschlagen derer Hunde.

Man bade den Hund in einem A-meissen-Bad, welches mit Mist-Wasser laulich gemacht worden ist, so wird derselbige in etlichen Tagen wieder zu rechte kommen.

Vors Schwinden derer Glieder.

Nimm Blut und Haare, im neuen Mond, von dem schwindenden Ort, wickle es in ein neues Lappgen und spinde es, vor Sonnen Aufgang, in Hölunder-Baum, hacke, wo es schwindet, biß es blutet, bestreiche es mit Wund-Holz und schmiere den Ort mit Lohr-Dehl, daß es heilet.

Eine gute Purgation.

Damit man die Hunde von allerhand Unrath ohne Gefahr purgire, kan man ein Spanfercklein tödten, mit Haut und Haar und allem Inwend

in ungesalzenem Wasser so lange sieden, biß das Fleisch alles von Beinen herab falle und es gleichsam zu einem Roth werde; Hernach, oder noch einen Tag vorher, sperret man den Hund, dem mans geben will, ein, läset ihn Hunger leiden, biß er die Speise (dann sie kommen anfangs nicht gern dran,) gefressen hat, das reiniget wohl und ist ihnen gesund.

Eine andere Art.

Stoß eine schwarzgeschmauchte Tobacks-Pfeiffe klar zu Pulver und gieb ihm ein wenig davon in brauner Butter ein, so wird er bald unten und oben purgiren und vomiren.

Daß die Hunde wohl zunehmen.

Laß das Brod klein geschnitten durch eine Wolffs-Gurgel trocken lauffen zu ihrem Fraß, strlegele sie mit einer Wolffs-Klauen und wische sie ab mit einem Lappen vom Hembe oder Kleid eines Ubelthäters vom Gerichte, davon sollen sie gar sehr wohl zunehmen und gedeihen, welches ich jedoch jedem zu glauben freystellen will.

Von einem Rüden-Knecht.

Zu denen Hunden eines wohlbestallten Jäger-Hausses gehören auch benötigte Knechte, deren billig ihrer viele seyn sollen, als erstlich: Der Knecht zu denen Leit-Hunden; Zum andern, der Knecht bey denen Englischen und Pürsch-Hunden; Drittens, der Knecht bey denen Rüden- und Jagd-Hunden; Und vierdtens, der Knecht bey denen jungen Hunden, worbey ein jeder zwey Pürsche unter sich hat, welche den Fraß zu rechter Zeit machen und die Hunde füttern. Ein jeder Knecht muß bey seinen Hunden treufleißige Aufsicht haben und allzeit gegenwärtig seyn; Maassen bey jeder Sorte Hunde ein jeder Knecht vor seine Hunde seine absonderliche Fütterung und gewisses Deputat an Brod, Haber-Schroth, Fett und Stroh bekommt: Und weil er alles in seiner Verwahrung hat, so muß ein jeder Knecht bey dem Einbrechen und der Fütterung, den Fraß vor die Hunde zu machen, Morgens und Abends selber zugegen seyn. Ferner muß er auch eine Specification führen, Register halten, und

darinnen vornehmlich, was vor Hunde, und zu welcher Zeit, in welchem Monat und an welchem Tag sie jung geworden, von welchem Vater und Mutter sie erzogen, oder wann sie gestorben und sonst abgegangen, bemerken; Daferne sie auch etwan im Jäger-Hausse, zumahl wann kein Jagen ist, gar zu kostbahr zu erhalten kommen, selbige auf Meistereyen, Mühlen, Schencken, Forwercke, und Schäfferen verlegen, was vor Art und wie sie heißen, richtig bemerken und solche, so sie vonnöthen, abholen lassen, des Jahrs zweymahl eine Revision halten, ob die Hunde wohl oder übel gehalten werden, untersuchen und behörig rapportiren, die zu viel erhalten, weiter verlegen, was aber nichts taugt, todt schießen lassen, damit nichts unnöthiges aufgehe und man jederzeit wisse, was vor gute oder schlechte Hunde parat seyn. Ferner muß er auch eines jeden Hundes angebohrne Inclination, gutes oder böses, lobwürdiges oder straffbahres Naturell wohl mercken, und, wie diesem oder je-

nem abzuheiffen, dinstingviren: Zu dem Ende auch bey Jagen, Streiffen oder Jagzeiten, wo die Hunde gebraucht werden, mit denen Purschen auf befohlener Jag oder Post bleiben und die Hunde recht anbringen; So sie beschädiget, wund gehauen, geschossen, gestochen oder sonst verletzet, den geordneten Tranck, Salbe, Schmiere und dergleichen machen: Das von der Herrschafft geschossene Wildprath zerwürcken und zerlegen, des Sommers die Hunde fleißig schwemmen und bügen lassen: Seine unterhabende Pursche zum auffbrechen, zerwürcken und zerlegen des Wildpraths und die Raub-Thiere zu streiffen und auszuwerffen, muß er öfters in das Proviant- oder Raub-Haus schicken, und zu dem, was mehr nöthig, antreiben. Vor allen Dingen muß er sein Gottsfürchtig, nüchtern, maßig, fleißig, willig und unverdrossen seyn, eine angebohrne Liebe und Freundlichkeit zu denen Hunden von Natur haben, dieselbigen zu deren benöthigter fleißiger Wartung und Reinlichkeit stets besorgen, mit reiffem Verstand geschwind anstellen, rauerhaftig und auffmerksam, beherzt und frölich sich in allem seinem Thun verhalten, gut sehen und hören, auch laut schreyen und blasen können. Derowegen zu dieser Arbeit junge Leute dienlich,

wiewohl meistentheils derjenige Knecht, so fleißig befunden wird, und auf den man sich sicher verlassen kan, lieber bey Wartung der Hunde mit allem Fleiß conterviret und ihm zu seinem Auskommen eher ein mehrers gereicht wird, als eines Forst-Bedienten Dienst austraget, maassen nicht alle Leute bey denen Hunden glücklich sind. Er muß ferner auch eine ausführliche, vollkommene und genaue Wissenschaft von der Anatomie eines Hundes und dessen innerlichen Eigenschaft vom größten bis zum kleinsten haben, daß er wisse, den Patienten bey vorfallenden Kranckheiten zu curiren, zu warten und zu pflegen, auch, bedürffenden Falls, die Adern zu schlagen und wie der Umblauff des Geblüths correspondire: Er muß gleichsam ein guter Chyrurgus seyn, weswegen er stets ein klein Besteck von Aderlaß-Flotgen, item Scheergen, Salbe und dergleichen bey der Hand haben muß, solchen armen Thieren zu helfen, maassen bey vorfallenden Nöthen gar viel auf ihn ankommt, seine unterhabende Hunde allezeit zu herrschafftlichen Diensten parat zu halten, wie er auch nebst seinen Cammeraden deswegen auf bedürffenden Fall im Jäger-Hause wohnet, wenigstens muß er dieses alles anzugeben wohl verstehen.

Von einem Reit-Pferde / und zwar von dessen Anatomia.

Daß ein Jäger ein Reit-Pferd haben müsse, ist jedermann bekant, und habe ich die Eigenschaft eines solchen flüchtigen Jäger-Pferds unten in dem fünften Theil bey der par Force-Jagd beschriben, allwo solches nach geschlagen werden kan. Wie aber bekant, sind sowohl die Pferde, als Hunde leyder! vielen Kranckheiten unterworfen; Und weil diese armen Thiere dem Menschen unzählbare treue Dienste erzeigen, ist es billig und recht, auch nach Heiliger Schrift wohl gethan, sich seines armen francken Viehes zu erbarmen, weswegen man sowohl die Anatomie eines Pferdes, als eines Hundes, vorzustellen, mit Fleiß Sorge getragen. Und weil mir dergleichen Beschaffenheit nicht eigentlich bekant, da ich, wie zu ersehen, nur die wilden Thiere anatomiret, habe ich beydes, wegen des Pferdes und

des Hundes, aus des weltberühmten Herrn Gerhards Blasii Schriften extrahiret, in der Hoffnung, daß dieses manchen Nutzen bey Curen geben werde, wie auch bey dem Aderlassen eine gute Anweisung zur Wissenschaft der Circulation oder Umlauffung des Geblütes seyn könne. Und obwohl dieses eigentlich mehr einem Ross-Arzte, Huff-Schmiede und dergleichen mehrern zuzukommen scheint, nicht aber eben von einem Jäger erfordert wird, so kan ihm doch diese Wissenschaft, wie ein Glied seines dienstbaren Pferdes, oder Hundes, mit dem andern correspondire, eben nicht schaden, zum wenigsten dienet ihm solche darzu, daß er die Arzneyen, oder Aderlassen, als ein Medicus einem oft unverständigen Ross-Arzt oder Schmiede, vernünftig vorschreiben und solche anordnen könne. Ob auch schon mancher lästerhafter Momus

Momus solches vor ein schimpffliches Vornehmen ausgeben wolte, wird man sich doch daran nicht kehren, und soll derselbe wissen, daß man dieses nur allein verständigen Leuten zur dienlichen Nothdurfft geschrieben, umb andere Superfluge Tadler aber sich im geringsten nicht bekümmere, vielweniger ihrenthalben dieses ändern, denen es Nutzen schaffen kan, verschweigen wollen. Es beschreibet aber Herr Blasius vorerwehnte Anatomiam folgender gestalt: Vom Kopff zwischen dem Cerebro u. Cerebello (oder dem Gehirn und kleinen Gehirn,) war es nicht nur knöchricht, wie bey einem Hunde, sondern es war auch dem Cerebell zum besten eine Cavitat aus dem knöchrichten Wesen formiret. In dem Pferde-Gehirn, und insonderheit in ventriculo nobili war eine Verwicklung, wie das Hirn-Häutgen, ja sowohl in diesem, als in dem Hirn-Häutgen war eine Substanz von Vasis wie Drüsgen, wie solches Stenonius observiret. Die Schleim-Drüse ist unterschiedener Grösse, und zwar ist sie größer bey einem Lamm, als einem Menschen und Hund, und bey einem Pferde kleiner, als bey einem Ochsen. Die Ursache von diesem Unterscheid soll fürnehmlich seyn, weil diese Drüse sich nach der Last über dem Gehirn halte. Anderweit gegen die zwey Schlaf-Puls-Adern, welche darneben hinauff steigen, und da sie entweder nach beyden, oder einem von beyden sich richten, so sey es an Stärke entweder groß oder klein. Dann wann bey einigen Thieren die Schlaf-Puls-Adern in das Gehirn gehen, werden sie alsbald in neichte Verwicklungen zertheilet, und von diesen Verwicklungen gehen mehr Fortsetzungen derer Vasorum durch diese Schleim-Drüse und verwickeln die ganze Substanz. Ferner weil diese Verwicklung derer Vasorum, welche sie sonst Rete mirabile (oder das wunderbahre Netz) nennen, bey etlichen sehr weit, bey andern aber sehr enge befunden wird, so accordiret diese Drüse (maassen von dieser wenige Aeste, von jener aber mehr, als bey andern Thieren, von der Blut-Ader aber fast gar keine erwachsen können,) mit der unterschiedenen Eintheilungs-Last der Vasorum nach der veränderten Proportion. Man hat auch an einigen Thieren bemercket, und insonderheit, daß ein Mensch und ein Pferd dergleichen Netz gar nicht haben, u. da bey dergleichen beyde Blut-Adern, weit

umb, durch diesen Gang des Knochens durchgeführt werden, so wird auch von dessen Stamm bey einem Menschen bald dieser, bald jener Surculus, bald auch gar keiner in die Schleim-Röhre geführt. Bey einem Pferde berühren selbe wenigere Aestgen, daher ist dessen Theil an demselben auch schwächer. Die Hals-Puls-Adern steigen bey allen Thieren nisch hinauf zu dem Cranio; Jedoch was die Situation oder Ausdehnung derselben neben der Schleim-Drüse betrifft, ist solche nicht bey allen einerley: Denn da sie bey einem Menschen durch die knöchrichte Röhre, welche neben ihr besonders ausgehölet ist, mit ihrem besondern Truncus (oder Stamm) gehet, so lieget sie überall lang ausgestreckt, und aus diesem Stamm treibet sie, ob wohl nicht allezeit, einige Zweige gegen die Schleim-Drüse. Desgleichen ist bey dem Pferde dieser Truncus auch besonders, wann sie zuerst in das Cranium dringet, durch einen Over-Ast von einer Seiten zur andern gehet, so gehen die beyden Schlaf-Puls-Adern, ehe sie durch die Matrem duram (oder harte Mutter oder hartes Hirn-Häutgen) dringen, zusammen; Und wenn bey denen übrigen Thieren die Arteria, welche, ob sie wohl anfänglich gewisse Aeste hat, dennoch ein einziger Truncus wird, in das Gehirn steigt, so gehen bey einem Pferde beyde Schlaf-Puls-Adern, so in zweene Aeste zertheilet werden, und aus der so genannten Matre dura herauskommen, in die Höhe. Was das Auge betrifft, so ist die Clandula lachrymalis (oder die Thränen-Drüse) bey denen Pferden, Ochsen, und Schaaßen, nicht bey den Augen-Winkel gesetzt, daß man sie von aussen sehen könne, sondern an statt dessen siehet man äußerlich eine kleine häutige Beule, innerlich einen Kropfel, an welchem eine längliche Drüse hendet, welche mitten in ihrer Länge einen breiten, und langen Kropfel hat. Dieser Kropfel dienet einiger maassen zur Ausdehnung der Membranæ deterioræ, (oder des Abwische-Häutgens,) welchen diese Thiere an ihren Augen haben, wie dergleichen Häutgen viele Vogel und einige Fische allein haben. Die Häutgen an denen Flügeln der grossen Puls-Adern waren zweyfach, und da sie zu denen Herzkammern giengen, waren zwischen den zwey Häutgen fleischigte Fässerchen; Eines von denen Membranis gieng mit dem innern Häutgen

gen der Pulsz-Ader in einer Continuation fort, das andere überzog mit dem Hautgen das innerliche des Herzens. In der Pferde-Niere giengen die Papillæ (oder Warzen) durch die hierzu geöffnete Löcher, nicht, wie bey andern Thieren zu geschehen pfleget, in die Höhle der Nieren, sondern die Höhle der Nieren war in viele Wasser-Röhrgen getheilet, ein jedwedes Röhrge aber hatte gleichsam seine Colatoria, (oder darmichte kleine Löcher,) wodurch der Urin fließet. Der Mast-Darm hatte zwey Bände, deren das eine breit, wie eine weiße Haupt-Binde, welche äußerlich bedecket, das andere aber ist rund, und kommt innerhalb mit dem Gefroße zusammen. An dem stärkeren Theil des Grimm-Darms bemerkte man einen blinden Darm, in Figur eines Cultri putatorii, (oder eines Messers.) Von dem so genannten Ductu thoracico oder chylifero giebt Eustachius in dem Buche de Vena sine pari, antigr. 13. folgende Nachricht: Bisweilen lässet die Vena sine pari aus der sechsten Gegend des Brust-Wirbels einen Ast gegen die lincke Seiten, welcher sich in die Höhe hebt gegen die fünffte Gegend, und sich mit einem andern conjungiret, welche bey dem lincken Ast der Kähle entspringet. Von da gehet sie zum dritten Intervallo, welches Nahrung giebt. Zu dieser Providenz der Natur, meine ich, daß sonst die Pferde-Ader gehöbre, welche, da sie künstlich und wundernswürdig aussiehet, auch nicht wenig Vergnügen und Nutzen zeigt; Und wiewohl sie nicht die Brust zu erhalten gesetzt ist, verdienet sie dennoch erkläret zu werden. Also kommt bey diesen Thieren von diesem lincken merckwürdigen Stand der Kehle, welche der letztere Anfang der innerlichen Venæ jugularis ist, und sich dahin ziehet, ein grosser Zweig hervor, welcher ausser dem, daß er bey seinem Anfange einen halbrunden kleinen Mund hat, weiß und voller Feuchtigkeit ist, und nicht weit vom Anfange sich in zwey Stück zertheilet, bald aber wieder zusammen gehet, da er keine Zweige hat und sich gegen die lincke Seite derer Vertebrarum (oder Wirbel) lencket, und nachdem es durch das Septum transversum oder den Lenden-Wirbel gegangen, mitten bis an die Lenden herunter gehet, wo er breiter wird, und die grosse Pulsz-Ader umfasset, endlich ein obscures Ende nimmt, so mir selbst noch

nicht bekant. Was die Geburth betrifft, hat Wharton gemercket, daß die Saamen-Bläßgen bey dem Pferde so gut, als bey einem andern Thiere eintreffen, dann sie bestehen aus zwey Theilen, deren eines das bloße Blasen-Hautgen, das andere aber voller Drüßen ist. Die Blase, welche Wharton seciret, war sechs Daumen lang, und drey breit, wiewohl sie noch nicht offen, und leer war, so schien doch, als wann sie hätte können weiter ausgedehnet werden, wann sie nur wäre voll gewesen. In derselben war eine Materie von Saamen, wie eine Gallerte und Ascherfarbe. Die Substanz dieser Drüse war der bey denen Testiculis befindlichen nicht unähnlich, doch der Farbe nach mehr graulich, hatte viel Löcher, und wann ein mäßiges Instrument hinein kam, wurde es innenwendig hohl. Alle diese Löcher giengen in einen Ductum zusammen, ehe sie in die Harn-Röhre giengen, denn wann man das Instrument in ein jedwedes Loch hinein stach, kam es endlich in diesen gemeinen Ductum (oder Gang) hinein. Dieser Gang aber gieng nicht gänzlich in die Harn-Röhre hinein, sondern wurde von einem zarten und schwämmigten Hautgen der Harn-Röhre bedecket. Durch diese Saamen-Materie wurde der Saamen, so in diesem Bläßgen gezeuget wurde, in dem Coitu herausgestossen. Es ist wahrscheinlich, daß diese drüsichte Bläßgen, ausser dem Coitu ihren Überfluß, wie sie nur können, in das angehängte häutige Bläßgen ausschütten, maassen die Saamen-Materie einerley Gestalt war, doch derselben sehr ungleich sahe, welche in denen Testiculis völlig præpariret wurde, daher er schliesset, daß die Saamen-Bläßgen die Materie, welche sie in sich haben, nicht durch die führende Vasa bekommen, sondern von ihrer drüsichten Substanz haben, welche auch das allgemeine Blasen-Hautgen umbfasset, daß es desto leichter und gewisser den Saamen-Schweiß seiner Drüßen in die Cavität hinein lasse. Die Löcher, wodurch die Prostata (oder Vorsteher) in die Harn-Röhre geöffnet werden, waren zum wenigsten, der Distanz nach, eines Daumes dicke, und waren offen, ausser dem Eingang der durchführenden Valorum, in dem obersten Theil der Harn-Röhre waren zwolff kleine Löcherchen, welche alle an den Warzen eines Senff-Korns groß sind

sind, und an der Harn-Röhre hervorragen, verhindern den bergehenden Urin, daß er nicht hinein gehe. Von der Mutter der Pferde bemercket Harvejus, daß, ob gleich die Stute und Eslein scheinen die Frucht in der Mutter zu tragen, dennoch die Geburths-Städte mehr einem Horn, als einer Mutter ähnlich wäre. Dann diese Städte sey nicht in der Gegend, sondern länger und von der Mutter unterschieden, und sowohl der Connexion, als auch der Geburths-Stadt (Fabrica) und Substanz nach mehr dem Ober-Leibe (Utero superiori) oder dem Process des Eyerstocks bey einer Henne, wo das Ey gezeuget, und mit dem weissen umgeben wird, gleich zu halten, als dem Utero muliebri. Die Mutter und was zu der Geburth gehöret, beschreibet Needham cap. 7. also, die Stute ist einer Sauen gleich, dessen äußerlicher Leib, wenn man ihn ansiehet, siehet dem Weiblichen ganz ähnlich, dann er hat einen grossen Boden, worinnen die ganze Geburth lieget; In so weit ist er von einem menschlichen unterschieden, daß die Mutter Hörner hat, ob gleich sie viel kleiner sind, als bey andern Thieren, jedoch grösser, als bey einem Weibe, und sehen auf beyden Seiten der Portion gleich, die unter dem Chorio des Harn-Häutgens liegt. Selbige Mutter aber, wann sie bey den ersten Monaten, da sie trüchtig ist, geöffnet wird, zeigt die noch nicht zusammen gewachsene Geburth, wie eine Schweins-Geburth, ist auch nichts von der Mutter-Kuchen oder Drüsen zu mercken. Mit der wachst nach und nach junges Fleisch darzu, welches so hin umb die mittler Zeit, da sie trüchtig ist, eben soviel orobos gleich nach der Grösse zeigt, unterdessen wird das Chorion (oder Alder-Häutgen) dicker, und öffnet die häufigen Adern, wormit es bewachsen ist. In denen letzten Monaten kommt es dahin, daß das Chorion, welches sodann mercklich starck ist, den Mutter-Kuchen durch den ganzen Leib ausgedehnet zeigt, und die häufige Zweige, welche von eben so vielen Aederchen auffgelauffen, sind mit der innerlichen Haut der Mutter vereiniget, welche in gleicher Zahl der Vasorum von der Mutter so accurat sich zeigen, daß, wer darumb nicht weiß, sie leicht für eben soviel Anastomoses (oder Eröffnung derer Blut-Adern) hält. Daß es aber solche Anastomoses nicht seyn, ist daher klar,

weil aus dem Grübichen des vorgedachten Häutgens sie eben so leicht ohne Blutvergiessen heraus gehet, wie die Ohren einer rindernen Geburth aus denen Drüsen-Overthergen. Wenn man die Mutter wegnimmt, befindet man die Haut obgedachter maassen dicke und von dem Nahrungs-Safft ganz auffgelauffen, welche, wenn man das Häutgen absondert, und mit dem Finger drücket, so häufig heraus fließet, daß man meinen sollte, es sey ein Fäßgen oder Häutgen zersprungen. Endlich sind entsetzlich viel Adern, und Blut-Adern darunter befindlich, und häufig mit einem Häutgen zusammen verbunden. Das Harn-Häutgen umgiebet die ganze Geburth, und Schaff-Häutgen. Wann es verwundet wird, zeigt es einen Liquorem von Urin eines saturati coloris, worinnen zuweilen kleine Corpuscula erwachsen, welche bey dem ersten Anblick fleischicht scheinen, wann sie aber mit einem Finger von einander gerühret werden, dehnen sie sich entweder in ein Häutgen aus, oder zertheilen sich in unterschiedene. Merckwürdiger aber ist die Zusammenrinnung, welche eine rinnerne Milch repräsentiret, ist aber viel kleiner, und nennen es die Medici Lingvam pulli eqvini. (oder die Zunge des jungen Füllens,) wo sie gefunden und auffgehoben wird, halten sie es vor ein gutes Omen. In dieser Cavitat wird man eines kleinen Fädgens gewahr, welches von viel mehrern Zweigen als sonst zusammen gedrehet ist, und besprühet nicht eher seine Vasa, als biß es durch den äußersten Theil dieses Häutgens gegangen, wanns aber wieder zurück gehet, zu dem Schaff-Häutgen, nimmet einen grossen Canal zu sich, welcher scheint eine Portion des hereingebogenen Schaff-Häutgens zu seyn, doch ist es an statt der Blasen-Schnur und kommt dem Häutgen, welches die Frucht umgiebet, zustatten. Anfanglich kan man einen Daum hinein stecken, nach und nach wird es immer enger und gehet hin zur Blase, dahinein kan man mit einem Instrument kommen oder blasen. Endlich kan man das Schaff-Häutgen öffnen, das zusammen gedrehte Fädgen sehen, und biß an die Geburth hinan kommen, woselbst die bisher so häufigen Vasa bey dem Nabel in viere zusammen gefasset werden, und die Blut-Ader mit der Leber, die Blasen-Schnur mit der Blase,

und mit der größten Puls-Adern zusammen gehen. Needham rechnet das Pferd als ein Thier, so zwischen denen Placentiferis oder Mutter-Kuchen führenden, und Glanduliferis, oder Drüsen führenden, besonders betrachtet werden könne: Mit jenen komme überein, daß der Urin die Geburth ganz umgebe, und der Kuchen, welcher anfänglich gar nicht darzuseyn scheint, mit der Zeit doch so sehr wachse, daß er die ganze Geburth umgebe, und selbige Dicke des Chorii (oder Ader-Häutgen) alleine der Kuchen zu nennen verdiene, daß er so viele und häufige Adern habe, wie ein Weiber-Kuchen. In Ansehung der Mutter äußere sich nichts, wie bey den Glanduliferis. Dieses aber habe es mit den wiederkäuenden gemein, daß es durch fleischigte Fingern mit dem Utero (oder der Mutter) verbunden werde, und daß sich diese Dicke kaum für dem sechsten Monat merken ließe. Die Tunicam allantoides (oder das Häutgen, welches die Frucht in Mutterleibe umgiebet,) achtet Needham insonders für beschreibenswürdig, weil bißhero darüber controversirt worden, und bey unterschiedenen Thieren sehr variire. Bey denen Glanduliferis, als Schafen, Ochsen, Dammhirschen, Füchsen, schienen die Seitgen oder Faden am Ende und die Prolongation der Figur nach wie eine Wurst. Denn beyde erstreckten sich innerhalb des Ader-Häutgens biß zu äußerst der Mutter, und machte die Hörner voll. Bey den Sauen, welche viel Jungen hecken, so viel Junge sie hatten, so viel hatten sie Ova, und erstreckten sich biß zu eines Ovi äußersten Horns und überall zeigte sich in der Figur einer Wurst, daher Allandoites oder des Häutgen, welches die Frucht umgiebet, seinen Namen bekomme. Bey den Stuten verhält sich etwas anders, allwo dieses Häutgen überall mit dem Chorion (oder Ader-Häutgen) umgeben wird, daß es die ganze Geburth mit einem Schaff-Häutgen in sich verwahret. Die Blasen-Schnur ist mercklich, welche nicht so wohl aus dem Häutgen zu erwachsen scheint, als aus dem Amnio, und scheint gleichsam eine Verdoppelung zu seyn, welche in die Blase zurücke gelencket ist, daß man entweder mit einem Instrument oder durch Blasen nicht leicht hinein kommen kan. Solches muß man in der Schnur suchen, welche zwar sehr verwickelt, den-

noch eines theils von da sich über das Schaff-Häutgen erstrecket, übrigen theils zusammen durch diese Cavitat gehet, sodann dem Ader-Häutgen endlich inseriret, und daselbst in unzählige kleine Aeste zertheilet wird, daß diese Rücke des Ader-Häutgen mit allem Rechte ein Kuchen zu nennen. Hiernächst ist bey diesem Thiere so wohl, als an den Glanduliferis merckwürdig, daß in dem Liqvore dieses Häutgens häufige Zusammenrinneung schwimmt, welche anfänglich wie Fett oder Stückgen Fleisch aussehen, würcklich aber, wenn man sie mit einem Finger berühret, sich wie etwas häutiges ausdehnet, und scheint eine Zusammenrinneung des weichen oder schleimigten Urins zu seyn. Das Chorion ist in den ersten Monaten ein einfaches Häutgen, mit der Zeit aber wird es stärker, und formiret Stückgen Fleisch, wie eine kleine Erbse, endlich conjungiren sich diese, daß das ganze Chorion gleichsam zu einem breiten Kuchen zu werden scheint, so sich mit sehr vielen Vasis verwickelt, und in viele Digitalos in das innerste Häutgen der Mutter, welche jedoch einfach bleibt, sich ausdehnet. Die Geburth der Pferde henge in dem ersten Monat in der Mutter gar nicht zusammen, biß nach einiger Zeit fleischicht kleine Beulen werden, diese werden nach und nach grösser und inseriren nicht dem drüsichten Leibe, so in der Mutter wächst, sondern der innern Haut der Mutter gar merckliche Digitalos, daß würcklich ein continuirlicher Kuchen durch das ganze Chorion zu gehen, oder vielmehr das Chorion selbst aus der Haut in einen Kuchen verwandelt zu seyn scheint. Stenonius erzehlet, daß er von zween Maul-Eseln die Testiculos examiniret, bey dem ersten sind die Testes sehr klein gewesen, haben aber aus häufigen und blutigen Vasis bestanden, bey deren Oeffnung aber nichts von Eiern bemercket worden, die Tutæ sind lang, und in viele Umgänge verwickelt gewesen, der äußerste Schlund, so nahe an denen Testiculis war, war ziemlich offen, der innerliche aber so dichte zu, daß er nicht einmahl die Luft in die Mutter gehen ließ, ob gleich in dem Mutter-Horn eine manifeste Warze (Papilla) war, welche bey andern Thieren offen gefunden worden. Das innerliche Häutgen der Mutter hatte rauhe Runkeln, war jedoch breit, und in die Superficien der Mutter gerichtet.

Der

Der Schlund von der Mutter war nicht dichte, ob es gleich nicht an runder Hervorragung, welche es pfleget zuzuschliessen, fehlere. Bey dem andern Maul-Esel waren die Testiculi groß, wie bey einer Eselin in deren hohlen Theile, ausser wenigen und kleinen Ethern; In dem einen war ein Ey, vortrefflicher Grösse, so voller gelblicht stießender Materie war, in dem andern war ein länglichtes Corpus, schwarzroth und einer zusammen genommenen Drüse ähnlich, dessen äußerster Theil gegen die höherigte Gegend des Testiculi war inwendig hohl, die andere äußerste Gegend war ausser dem hohlen Theile des Testiculi. Dieses ganze Corpus war frey, und hatte weder Vasa,

noch Faden, wodurch es an dem Testiculo gehangen hätte. Die Mutter war inwendig röthlicht, lieff auf, und alle ihre Vasa waren von Blut in die Höhe getrieben; Also kan eine Maul-Eselin ohne grosses Wundern gebähren, wann die häufigen Eyer bey denen Testiculis seyn. Von der Unfruchtbarkeit aber kan man viele Ursachen bey ihnen finden, als e. gr. wenn sie gar keine Eyer haben, oder zu tief in den Testiculis liegen, oder wann die Materie der Eyer zu der Geburth nicht tauget, und dergleichen; Maassen es dergleichen Bewandniß hat, wie mit faulen oder wurmstichigten Früchten. Und so viel habe aus dem Herrn Blasio hiervon extrahiren wollen.

Die bloße Gestalt von Musculis und Adern.

Vorigte Descriptio der Anatomie eines Pferdes war fast zu gelehrt, so daß ich mich kaum selbst darinnen finden können, habe daher, damit man sich alles desto nützlicher imprimiren könne, folgende kurze Tabella einer Zeichnung, und Beschreibung dem geneigten Leser vorstellen wollen, als 1. die Ribben am Rückgrad; 2. Die Mäuse des Rückens; 3. Die Ribben des Rückens; 4. Die Mäuse des Rückens; 5. Die Ribben der Brust; 6. Die Mäuse des Halses; 7. Die Mäuse des Halses; 8. Die Mäuse des Halses; 9. Die Mäuse des Halses; 10. Die Drüzelein am Hals; 11. Die Mäuse der Ohren; 12. Die Keller-Adern; 13. Die Feisel-Adern; 14. Die Mäuse über den Augen; 15. Die Mäuse der Augenslieder; 16. Die Adern zu denen Augen; 17. Die Mäuse des Kiens; 18. Die Mäuse der Nasenlöcher; 19. Die Mäuse der Leffzen; 20. Ein Ast der Blut-Adern, der in die Kienbacken gehet; 21. Die Blut-Adern des Halses; 22. Die Maus des Halses; 23. Die Maus an dem Bug; 24. Die Maus über dem Schulter-Blatt; 25. Die Maus über denen Vorder-Schenckeln; 26. Band der Sännen; 27. Die Maus über dem Knie; 28. Das Schulter-Blatt; 29. Die Sänn-Adern; 30. Das Gewerb oder Gelenck in der Kötten; 31. Die Viertel-Adern; 32. Die äußere Maus über dem Knie; 33.

Die inwendige Maus; 34. Das Band oder Sännen, die alle Gewerb im Knie bedeckt; 35. Die Kron oder Schaal; 36. Saum am Huff; 37. Die Fessel-Adern; 38. Die Haarwachs der Fessel und Füße; 39. Die Mäuse an Fesseln; 40. Die Fuß- oder Spann-Adern; 41. Die Mäuse oberhalb dem Border-Knie; 42. Die Sporn-Adern; 43. Das Band oder die Sehne, die alle Gewerb in den Kötten bedeckt; 44. Die Röhr im Unter-Schenckel; 45. Die Sehne, welche das Gewerb des Knies bedeckt; 46. Das herausragende Bein hinten am Knie; 47. Die Schranck-Adern, welche inwendig in Schenckeln abgeheth; 48. Die Mäuse der Fessel; 49. Band der Sehn-Adern, welches die Fessel bedeckt; 50. Sehn-Adern; 51. Sehnen; 52. Die Sehne, die das Glied bedeckt, und die Haarwachs zusammen halt; 53. Die Röhr über dem Knie; 54. Die Mäuse am hintern Schenckel; 55. Die Mäuse an der Lenden; 56. Die Mäuse der Hüfte; 57. Die Mäuse der hintern Hüft; 58. Die Sechszehen Glieder des Schwanzes; 59. Die Maus auf der vordern Hüft; 60. Die Maus auf der Hüft; 61. Die Mäuse auf der hintern Hüft; 62. Mäuse über den Nieren, wie solches beykommende Figur deutlich zeigen wird.

Von denen Gliedern und Adern des Pferds/ welche Adern zu rechter Zeit zu schlagen sind.

Das ganze Gebäude und Structur eines Pferdes ist, wie bekant, von röhrigten Knochen und Gestelle, welches von oben gesagten Musculis und Adern durch die Flecken und Nerven befestiget wird, wie nun ein jedes Glied, und dessen behörige Ader und Geblüth von ihrem besondern Himmlischen Aspect oder Zeichen dirigiret wird, also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit dem Pferd, da man dem francken Glied zur Genesung durch Aderlassen das dicke schwarze verstopfte Geblüth abzapffet, und hingegen dem flüchtigen klaren gesunden Geblüthe eine fernere perpetuirliche Circulationem Sangvinis vergönnet. Wann man nun einem Ross an einem Glied des Leibes lassen will, so soll man so wohl achtung auf die himmlischen Zeichen geben, als bey den Menschen, dann ein jegliches Zeichen sowohl an den Pferden, als den Menschen sein Glied innen hat. Taurus oder der Stiehr hat den Hals und die Galle; Gemini oder die Zwillinge beyde Schultern, und Vorder-Buße, und was darumb und daran ist. Cancer oder der Krebs die Brust und alle darinnen verschlossene Glieder und beyde Vorder-Rippen; Leo oder der Löw das Herz und den Magen, und fürnehmlich den Magen-Schlund, so man das Herz-Grüblein nennet; Virgo oder die Jungfrau die Lungen, und Höhl des Magens, bis in den Nabel; Libra oder die Wage, das Eingewend, die Därme, und was unterhalb des Nabels, bis auf die Gemäche des Bauchs, verschlossen ist, desgleichen die Hinter-Hüfte, und alle Ribben an dem Rücken; Der Scorpion das Schröth und Gemächt; Sagittarius oder der Schütze die Glieder und Adern, die durch und in die Oberrtheile des Schenckels nechst den Hüften gehen; Capricornus oder der Steinbock die innere Theil des Schenckels, und die Knie; Aquarius oder der Wasserman die Schienbeine; Pisces oder die Fische die Füße. Derhalben soll man kein solches Glied rühren, wann der Mond solches Zeichen durchlaufft, es sey mit Lassen, Brennen, oder sonsten einer andern Cur. Nun möchte aber Je-

mand fragen: Worbey soll ichs erkennen, daß ich dem Ross lassen soll? Hierbey soll ein solcher wissen, daß dergleichen nöthig 1.) Wann das Ross leibig oder feist wird; 2.) Wann die Haut beist, daß es sich an den Bahren, oder anderstwo reibet, oder sich selbst naget; 3.) Wann ihm die Ohren weck seyn; 4.) Wanns oft mit dem Maul gänet; 5.) Wann es mit den Vorder-Füssen stets scharret; 6.) Wann ihm die Winkel in Augen voll Unflaths und zähen Schleimbs sind; 7.) Wann es zu viel wieder seine Gewohnheit schläffet; 8.) Wenn man in dem Zürich oder Harn Blut spürete. Die Adern oberhalb den Augen, so man Augen-Adern nennet, sind zu schlagen wider ein Gebersten Lat: Ips genannt, auch für die Monsucht, und wider alle böse Flüsse des Haupt, so dem Gesicht nachtheilig. Die Adern der Ohren, derrer 3. sind, werden geschlagen, wann die Ohren, das Haupt oder der Hals geschwollen sind, jedennoch soll die Laß im Zeichen des Widder unterbleiben, sonst ist sie gut, und genug, wenn nur eine gelassen wird. Die Ader, so die Schlaf-Ader genennet wird, ist in der Nase, die soll für allerley Gebrechen der Augen geschlagen werden, auch für Fieber und Geschwulst des Hauptes. Die Hals-Ader, so auch die Herz-Ader genennet wird, ist gemein, und nützlich zu schlagen wider allerley Gebrechen der Würme, auch so sich ein Pferd rebe getruncken, soll man diese Ader im Jahr achtmahl öffnen, ein wenig im halben April, im halben May, und halben September. Die Lungen-Ader ist gut zu öffnen wider allerley Gebrechen der Brust oder Lungen, doch soll im Zeichen des Krebs solche Laß unterlassen werden. Die Schwanz- oder Stern-Ader wird geöffnet für allerley Gebrechen der Ribben, für die Milben und Geschwulst der Füße, wider die Weh-Tagen der Würme, auch Fieber und His, so dem Ross in den Rückgrad kommen. Die Schrenck-Ader ist nützlich zu Temperirung des Herzens, auch für die Geschwulst des Geschröths, für His und Verhinderung der Geysheit, dadurch dem

dem Pferd die Geulheit genommen wird, doch soll solches im Zeichen des Scorpi-
ons nicht geschehen. Die Leber- und
Viertel-Ader, so innerhalb des Schen-
ckels oberhalb des Huffs am Knotten
befindlich, ist nutz wider alle Fluß am
Schenkel, auch wider die Würme. Die
Rehe-Ader, so innerhalb der Diek, wird
geschlagen, für die Geschwulst der Füße.
Die Seiten- oder Spehr-Ader ist gut
vor alles Gebrechen des Jngewends, die
von böser Verstopfung kommt, sie ist
auch gut zu schlagen, wann die Roß
Graß essen, denn es dienet zur Linderung
der Brust, da sonst der Husten ent-
springet. Die Ader am Spiez des Huffs,
so man die Strahl-Ader nennet, derer
ein jeder Strahl 2. hat, die soll geschla-
gen werden, wann der Schenkel mit
übrigem Blut angelauffen, wie dann
auch gemeinlich die Flüsse vom Leibe
in die Füße schlagen. Die Ader Lat: poste-
ra genannt, oder die Fessel-Ader, wird
bey denen Pferden in den Fesseln gefun-
den, ist gut wider alle Geschwulst und
Flüsse der Füße, auch für viel Gebrechen
derselben, soll doch im Zeichen des Was-
sermanns nicht geschlagen werden. Die
Ader, so oberhalb der Knie an den Vor-
der-Füssen zu finden, ist die Bug-Ader
an den Hinter-Füssen, die Schrand-A-
der ist gut zu lassen wider alle Ge-
schwulst der Brust und Schenkel, auch
allerley Gebrechen der Fuß, so aber im
Scorpion zu unterlassen. Die Zun-
gen-Ader nennet man die Feifel-Ader,

ist nützlich zu schlagen wider böse Ge-
schwähr und allerley Gebrechen, so dem
Pferd im Mund und Hals zustossen.
Die Würffel-Ader ist, wann man einem
Roß den dritten Staffel sticht, wird dem
Pferd geschlagen wider Ausdümung, Ab-
nehmung und Feuchtigkeit des Haupts,
auch wider den Feffel und Husten, es
wird auch dem Pferd die Lunge und
inwendig der Leib durch dieses Lassen er-
kühlet. Die Ader bey der Nasen, die
Mauß-Ader genannt, ist gut wider
alle dunckele Augen für alle Man-
gel der Bein-Gewächs, auch für alle Fie-
ber und Augenweh, aber im Zeichen des
Witters soll solche nicht gelassen werden.
NB. Wann man ein junges Roß hat,
so mangelhaft am Gesicht werden will,
so lasse man ihm allezeit bey dem Neu-
Mond, so es seyn konte, in derselben
Stund, da er neu wird, man steche ihm
den Staffel, so wird er lange aufgehal-
ten, man schlage dem Pferd die Adern
oben auff den Augen an beyden Seiten,
und lasse es wohl gehen, es gewinnet ei-
nen durren Kopff davon, und kan man
ihm den Kopff oft mit kaltem Wasser
waschen. Man soll dem Roß alle Mo-
nat die dritte Staffel stechen lassen, einen
Tag vor dem neuen Mond, so er nicht
im Widder ist. Diese Kunst aber soll
nur gebraucht werden, wann sich eini-
ge Mangel am Gesichte ereignen, die Ge-
sunden bedürffet es nicht, dann es sonst
mehr schadet, als nuset.

Wo die Adern in Krankheiten zu lassen.

Wie ein jedes Ding auff der Welt
seine vollkommene Wissenschaft bedarff,
also ist es auch mit den Gliedern und A-
dern eines Pferdes beschaffen, wie dann
aus beykommender Figur zu ersehen,
an was vor Theil des Leibes dergleichen
sicher vorzunehmen, als 1. hitziger Rü-
cken; 2. Lahm auff dem Rücken; 3. Ge-
schwulst unter dem Sattel, 4. Schwan;
5. Gedruckt vom Sattel; 6. Würm
oder offener Rump; 7. Speckhüßig; 8.
Schäbig oder raudig; 9. Rüh-Ader zur
Lungen und Leber; 10. Feffel am Hal-
se; 11. Die Koller-Ader; 12. Der Feffel an
Ohren; 13. Das Fett oder Mauß über
den Augen; 14. Geschwulst der Augen;
15. Fell über den Augen; 16. Nagel oder

Hauck in denen Augen; 17. Adern zum
Gesichte; 18. Die Mauß auf der Nasen;
19. die Kehl-Sucht; 20. Würm auf der
Nasen; 21. Stuhl oder Kernstechen; 22.
Frosch im Maule; 23. Dürre Warzen;
24. Die Ader unter den Augen; 25. Ge-
schwollen Schlund; 26. Hals oder Lungen,
Leber; 27. Die Bug-Ader; 28. Oberbein;
29. Rappen oder Maucken; 30. Raupfüß-
sig; 31. Die Vorder äußerste Viertel-Ader;
32. Zwanghüßig; 33. Spröthhüßig;
34. Flachhüßig; 35. Vollhüßig; 36. Soh-
len abziehen; 37. Wann das Eiter oben
ausbricht; 38. Verbället und ver Schla-
gen; 39. Kernschwinden; 40. Vernagelt;
41. Die vorder innere Viertel-Ader; 42.
Verstauchung der Rötten; 43. Die vor-
dere

dere Schranck-Ader; 44. Bugschwinden; 45. Wendung der Buge; 46. Die Sporn-Ader; 47. Die hinter innere Viertel-Ader; 48. Angewachsen oder banleitlich; 49. Hinter-Schranck-Ader; 50. Geschwulst des Schlauchs; 51. Geschwollen Geschroth; 52. Spath; 53. Rauphüffig; 54. Horn-Kluff; 55. Hinter-Viertel-Ader; 56. Hinter-Fassel-Ader; 57. Mau-

cken, 58. Gallen; 59. Durchgehende Galle; 60. Floss-Gallen; 61. Rappen oder Maucken; 62. Der Schwamm; 63. Die Ellenbogen; 64. Verrückung der Spann-Ader; 65. Faule des Schwanges; 66. Schwein-Haar; 67. Wann der Schwanz ausfallet; 68. Schäbichten Schwanz; 69. Huffschwinden; 70. Verrückt in den Hüfften; 71. Wendung der Nieren.

Ausführliche Anatomie eines Hundes.

Es beschreibet dieses gar weitläufftig der Weltberühmte Herr Doctor Gerhardus Blasius, ordinaire Medicus und Professor zu Amsterdam, in seiner in Lateinischer Sprache herausgegebenen Anatomia animalium, pag. 21. de Canes folgender Gestalt: Er habe 1673. dieses befunden; daß die Ober-Haut (Cucicula) mit Haaren sehr dicke zusammen verwachsen, worunter die Haare auf dem Rücken etwas härter und länger, an dem Bauch und Schaam aber ein merkliches weicher gewesen. Nach Eröffnung und Separirung dieser wäre das fette Häutlein dem menschlichen fast ähnlich gewesen, ohne daß es etwas fleischichter, und hart an der dicken Haut, meistens durch den ganzen Leib ausgespannet gewesen, umb die Intestina zusammen zu halten. An der Vorhaut sey kein Zungen-Riemen, sondern es sey die Schaam mit langverwachsenen Haaren bedeckt gewesen. Bey einer Hündin aber giengen die Adern in die Zitze oder Bize, wie auch die Puls-Adern von den Achsel-Adern herunter, aber von den Magen-Puls-Adern giengen sie hienauf, welches bey einer saugenden Hündin merckwürdig zu sehen wäre, deren grosse Zitzen die hintersten und meistens wegen vieler Jungen, die sie haben, 6. bis 8. wären. Nach solcher Section und Deffnung hatten sich unter andern das Diaphragma oder Zwergfell gezeigt, welches die Herz-Kammer von dem übrigen Leib separire, und bekomme von der Hohl-Ader und grossen Puls-Ader aus dem Herzen einen Durchzug nach der Leber: Die andere Puls-Ader gehe durch die Lunge, und ferner lang dem Hals nach dem Gehirn. Das Cerebrum oder Gehirn und Vorder-Theil werde durch eine beinerne Substanz von dem Hinter-Theil des Cerebelli oder kleinen

Gehirns unterschieden, denn werde eine Fortsetzung des Rücken-Marcks aus dem Grunde des Cerebri und Cerebelli durch den Rückgrad fortgeleitet, aus welchem die Correspondenz erscheine. In der Arteria magna oder grossen Puls-Ader wäre merckwürdig, daß keine Aestlein oder Rami subclavii vorhanden, sondern nur die Axillares ihren Fortgang setzten. Ferner sey zu betrachten, daß hinter dem Ohr-Loche am Halse von unten herauf 3. Adern stiegen, die sich ferner in die Ohr-Lappen vertheilten und ein zart Nutriment zum Wachsthum der Lunge mittheilten. Die Ohren an sich selbst seyen von zweyen Häuten componiret, darzwischen nichts zu finden, ausser, daß die äusserste rauch mit Haaren verwachsen, die innere aber glatt sey. Der Gehör-Gang sey ein knörblichtes Gewächse von vielen krumbgewendeten Cavis. Die Nase habe in ihrer innerlichen Substanz unzählich kleine Ductus, welche Zugweise nach der Empfindlichkeit des Gehirns und Geschmack des Gaumens geleitet würden. Der Schwanz oder die Ruthe sey von 19. Gelencken, und vom Creuschloß an bis zur äussersten Spitze der Länge nach durch vier Flehsen befestiget, darzwischen mit vielen kleinen Musculis bewachsen, und biege sich einwärts krumm durch die zwey Musculos des Schlosses mit Hülffe besagter vier Flehsen. Die Ballen und Klauen der Vorder- und Hinter-Füsse gleicheten nach Grösse des Hundes einem Wolff oder Fuchs, und zögen sich die Testiculi oder Hoden durch die Adern in den hohlen Leib nach den innerlichen Nieren zum Nutriment. Auff dem Kopff habe der Hund ebenfalls über den Augen oben auf der Hirn-Schale zwey starcke Musculos, dicke verwachsen, diese bewähren manchen Schlag und Stoß der

der Hirnschale zum Schutz, wie er denn auch zu jeder Seiten der Riehnbacken ein langes und zwey dicke Mäuslein, um der Riehnbacken Ober = Gelencke im Hirnschädel desto stärker zu befestigen, wohl verwahret habe. Der Rachen oder Gebiß der Zähne gleiche einem Wolf oder Fuchs, der 20. unten und 18. oben habe, wovon die vier längsten oben und unten zu beyden Seiten vorne stehen. Die Zunge sey wie bey andern Thieren von weichem schwammigten Gewächs, hange hinten an der Gurgel in einer Gabel feste angewachsen. Vorne sey sie unten mit einem dinnen Häutlein angespannet, unten nach der Spitze zu sey unten in der Zunge ein weißes Fleckgen, als ein Regenwurm, welches der Wurm genannt werde, zu finden, wovon an seinem Orte ein mehrers gedacht worden. Ferner gehe die Gurgel über dem Herzen nach der Lunge zu, die Luft zu schöpfen, und aus der Lunge den Laut zu formiren. Der Schlund aber gehe nach dem Magen. Das Herze, welches in dem Pericardio oder Herz = Säckgen befindlich, sey gleicherstalt wie anderer Thiere Herzen beschaffen, auch ebenfalls durch ein subtiles Häutgen nach dem Brustkern und nach dem Zwerg = Fell hin und wieder angewachsen; Die Lunge sey fleischfarbigt oder lichtbläuroth von Farbe, und habe sieben Lobos, doch von unterschiedener Grösse. Das vorhin erwehnte Diaphragma oder Zwerg = Fell habe in der Mitten ein zart durchsichtiges klar Häutlein, welches der Gestalt nach einen Hasen = Kopff mit Ohren repräsentiret, wie ich bereits vom Fuchs bemercket. Die Leber habe auch sieben unterschiedene Lobos, sey rothbrauner Farbe und die Galle in der Mitten von grauer Farbe. Auf jeder Seiten habe der Hund innerwendig 13. Ribben. Der Magen sey auswendig glatt, von dreyen dicken Häuten mit dem Netz umzogen, habe zwey Röhren, wovon die eine aus dem Schlund in Magen, die andere aus dem Magen in das Gedärme gehe. Die Milz liege linker Hand des Magens, wie bey andern Thieren, der Magen sey innerwendig beschaffen wie bey einem Schwein, nemlich voller frumbgewundenen Ruageln als starke Regenwürmer, in welcher Cavität sich eigentlich der Chylus concoctionis nutrit, und ferner durch den blinden

Darm oder Cacum die Excrementa formire, welche sodann durch die Gedärme ausgeföhret werden. Die Nieren hätten ihre Correspondenz durch eine Ader nach den Hoden, und lägen zu Ausgang der kurzen Ribben an dem Rückgrath angewachsen. Bey einer Hundin habe der Mutter = Bauch zur Empfängniß zwey Hörner, worinnen die Testiculi curios zu sehen, welche sich in der Geilheit öffnen. Die Vagina oder Mutter = Scheide sey runklicht, und knorplicht, und gehe ein klein Loch in das Orificium, da die Frucht getragen werde. Außerlich habe der Hund an seinen Gliedern folgende Beschaffenheit: Nemlich die beyden Lungen = Adern giengen ihm zu beyden Seiten unter den Vorder = Blättern am Halse hinauff hinter den Riehnbacken, da sie sich vertheileten; Die Vorder = Blätter wären durch viele Flechsen nach der Brust angewachsen; Die Hinter = Schenkel hatten ihre Kugeln und Pfannen, Flechsen und Sehnen, wie andere Thiere. Gleichfalls hatte der Hund einen starcken fleischigten Hals, mit festen Musculis versehen. Was übrigens alles wegen der Nasen und Nasen = Löcher, Empfindlichkeit des Gehirns anbetrißet, solches ist bereits alles bey dem Fuchs ausführlich berichtet worden, darnach man sich in allen desto genauer richten kan. Vorerwehnter Autor rühmet unter andern Intestinis vornehmlich das Colon oder den grossen Darm im Leibe, welcher von mancherley cellulis durch ein Band gehalten werde, dadurch der Nahrungs = Saft seinen Gang ferner zu den übrigen Intestinis continuire. Er habe sein Lager bey der rechten Niere, und gienge ferner unter der Leber durch eine Krümme zu der Milz, von dar nach der linken Niere, wo er sich bald endige, und den Intestinis recta einen Ubrsprung gebe, wiedenn auch das Eingeweide hinten am Schloßse durch ein doppelt Band befestiget, also schwebend gehalten würde. Wer von dieser Materie ein mehrers zu wissen verlanger, der lese ferner nach usque ad pag. 41. sonderlich aber besehe er die Explicationes figurarum tabulae 7. 8. 9. & 10. da wird er einen desto ausführlichern deutlichen Unterricht erhalten, welches ich mit Fleiß um geliebter Kürze willen, dem geneigten Leser nicht verdrießlich zu seyn

seyn, übergehen, und denselben dahin verweisen wollen. Und so viel Nachricht von einem Hunde erachte für einen Jäger genug zu seyn; Wer ein mehrers

wissen will, kan obangezogenen Automem an gemeldtem Ort weiter nachlesen.

Von den Affen.

Ob zwar dieses ein seltsames fremdes, und zur Jagd ganz nicht gehöriges Thier ist, daß also dessen Beschreibung wohl nachbleiben könnte, so habe doch, weils öfters Herrschafften dieselben aus Curiosität und zum possirlichen Zeitvertreib in ihren Gemächern und Zimmern halten, von deren Art und Natur ein wenig handeln wollen, zumahl, da ich ohnedem auch schon von dem Pappagon, und Indianischen Raben etwas geschrieben habe. Der Affe ist dem Menschen denen äußerlichen Gliedern nach in etwas gleich, innerwendig aber nicht, doch wollen Galenus und andere, daß das Gehencke u. die Kutteln im Affen wie im Menschen lägen, und wo in denen Thieren wegen Hitze der Leber und des Herzens die Nahrung sich mehr in die Vorder-Glieder, dann in die hintere austheilet, da ist allerwege der Vorderer Theil etwas höher, dann der hintere, wie an denen Pferden zu sehen, die vorne etwas aufrechter, dann hinten seynd. Die Affen haben unten am Bauche und allen Gliedern viel rauheres Haar, als andere Thiere haben: Das Angesicht kommt fast dem menschlichen bey, wie an der Nasen, Ohren, und Zähne zu sehen ist. Es haben dieselben unten ein ganz dünn Augen-Glied, das sich weiter denn das obere austreckt, also, daß sie über und unter dem Aug mit Braunen beschnüret seyn, welches andere vierfüßige Thiere nicht alle haben, sondern das unterste Augenlied hat keine Augenbraunen. An der Brust haben sie zwey Duttwarzlein, und Arme wie der Mensch, aber rauher, dieselben können sie auch als die Schenkel an sich ziehen, und von sich strecken: Die Nagel und Finger, auch die Hände sind fast den menschlichen gleich, nur wilder. Die Füße sind wie grosse Hände, da die mittelsten Zehen etwas länger; Ja der Fußtritt ist fast einer Hand ähnlich, und nicht so breit, sondern in die Länge einer Hand-Höhle,

so gegen den hintern Theil der Ferse sich schmählert, denn da ist der Fuß etwas dickhäutiger, fast einer Fersen gleich, doch etwas klein, und nicht wohl formiret: Die Füße kan der Aff auf zweyerley Weise brauchen, er gehet darauf, und kan sie, wie die Hände, hin und her biegen und wenden. Seine Arm oberhalb Ellbogens sind dicke, oberhalb Knies gar kurz gegen das Gliedmaß der Armspindeln und Schienbein zu rechnen: Der Nabel raget ihm nirgends herfür, aber statt dessen finden sich etwas harte Knollen: Von oben herab bis zum weichen Bauch sind alle seine Glieder grösser, denn die Untere, wie dann alle vierfüßige Thiere gemeinlich von fünf Theilen oben drey Theil einnehmen, deswegen denn der Aff etwas von der Gestalt des Menschen abtritt; Sie haben keine Arschbacken, welches mit den vierfüßigen Thieren gemein ist: Sie gehen auch, wie andere vierfüßige Thiere, mehr unter sich gelencket, denn aufrechtig, tragen auch keinen Schwanz, wie solcher dann auch dem Menschen mangelt, so auff zweyen Füßen gehet. Das Geburths-Glied ist am Weiblein einer Frauenscham gleich, am Männlein aber fast wie ein Hund. Ist ein lächerliches possirliches Thierlein, weil seinem Körper allerhand lustige Dinge eingepflanget sind. Die veretableste Art der Affen ist diese, die kein länglichtes Angesicht, kein Hundes-Gebiß oder langen Kiesel haben, denn lang auszudehnen ist der rechten Affen Art ganz zuwieder, aufrecht gehen aber, schnell lauffen, die Daumen, wie auch das fleischigte Geäder an den Schläfen, Weiche und Härte des Haars, die Länge und Gerade unterscheiden der Affen Arten. Es haben die rechten Affen umb die Schläfe etwas maucht oder weich haaricht dickes Fleisch, eben wie bey dem Menschen die Schädel-Nath niedersizet. Dahingegen haben die andern Affen alle Zähne etwas grösser:

bel

Die rechten Affen, so menschlicher Gestalt am gleichsten, haben einen Gebrechen, der zwar klein, sie aber dennoch verhindert, daß sie nicht so gar, als der Mensch, aufrecht gehen mögen, dann der Anfang der Hüften ist mit dem Würbel an der Dicke an einander geheftet, so haben sie etliche Maus-Adern, die vom Ende des Schienbeins bis mitten in das Dicke Bein sich erstrecken und daselbst ein wenig Oberhalb einwurzeln und sich mit den Maus-Adern verwinden, die sich oberhalb ziehen, dadurch dann die Ausstreckung der Schenkel-Spindel verhindert, ja dergestalt hinter sich gezogen wird, daß auch das Knie nicht recht mag ausgedehnet werden: Dahero kommt, daß der Affe seine Schenkel, als ein Mensch, der einen hinfenden spottet, brauchen kan. Die Zehen des Affen-Fußes sind dem Menschlichen auch nicht ähnlich, dann der Mensch hat kleinere Zehen an den Füßen, als die Finger an den Händen sind: Hingegen hat der Aff an den Füßen grössere, auch längere Zehen, weder andere Thiere, dann die vordere Tappen gespalten sind. Sonst hat der Aff auch eine Spann-Ader, so sich beym Knie einbeuget, und von oben bis auf die unterste Glieder reichet, und diese Ader ist beym menschlichen Fuß nicht zu finden; Und aus solcher Spaltung kommts, daß der Aff leichtlich klettern kan, und dazu eine schmahle Fersen hat. Das Gesäßer in denen Armen des Affen ist eben so beschaffen, wie beym Menschen, auch hat der Aff einen Daum, er ist aber kurz, rahn, und ungeschickt; Die Hand ist auch der Menschlichen ziemlich gleich, ausser daß sie einige Gebrechen und Mangel hat; Unter der Achsel des Affens findet sich eine Maus-Ader, andere hingegen wiederlegen solches, daß die Gestalt, Adern, und andere Gliedmassen des Affens mit der menschlichen Gestalt gleich kommen solte. Die Thiere, so ein lebendiges Thier gebähren, dieselbigen biegen ihre Knie vor sich, und die Wiederbück oder Gelencke hinter sich, ausgenommen Menschen, Affen und

Barinne. In der Barbaren, Mauritanien, im Königreich Fezzo Marocco, da sind sie Hauffen weiß. In Indien sollen auch schöne grosse Affen seyn, deren Natur und Eigenschaft ist, daß sie ihre Jungen heftig lieben, dann wo sie erzogen werden, zeigen sie solche allem Volk, und wollen, daß solche Jedermann caresiren soll, wann sie aber zwey Jungen haben, so lieben sie das eine, das andere hassen sie, welches sie nun lieben, solches kommet selten auff, weil sie solches continuirlich drücken, und herum schleppen; Das andere, so sie hassen, sitzt ihnen stets auf dem Rücken, und kommet eher auf, als das geliebte. Wann sie dasjenige, so sie lieben und vor sich tragen, bey Verfolgung und Nachjagung des Jägers von sich werffen und verlassen, sich aber auf einen Baum retiriren müssen, und das Verhasste ihme auf dem Rücken bleibet, und davon kommet, so lieben sie hernach statt des Geliebten, dasselbe. Bey abnehmendem Monden, und zwar beym Neuen Licht sind sie sehr traurig, aber im zunehmenden frölich. Furchtsam und possirlich ist der Aff, will dem Menschen alle Dinge nachmachen, lernet das Böse ehe, denn das Gute von dem Menschen, und verlässet seine wilde Art nicht gänzlich, daß er nicht rasend und zornig werde. Er kennet seinen Herren aber lange Zeit, und ist dem lange Zeit feind, der ihn beleidiget hat: Ist auch sehr geil in seiner Brunst, daß er auch auf den Löwen springet, und ist zu allen Dingen sehr gelernig: Fürchtet die Schild-Kröthe sehr, und ist ihr Feind. Es werden die Affen auff verschiedene Arten gefangen: Weil sie den Menschen alles nachthun, so setzen die Jäger sich unter einen Baum, darauf die Affen sitzen, da denn der Jäger eine Schüssel mit Wasser hinsetzet, und das Angesicht wäschet und dann weggeheth, vorhero aber die Schüssel statt des Wassers mit Vogel-Leim anfüllet, da denn die Affen solches auch nachmachen, und mit dem Vogel-Leim die Augen zuschmierern und darüber gefangen werden; Andere der-

D d

glei

gleichen Arten mehr zu fangen, will ge-
liebter Kürge halben übergehen. Die
Affen haben ein grosses Netz, und weil
sie viel springen, bekommen sie öftters
Brüche, sind auch mit der Schwere
Noch, Entzündung Lung und Leber,
Milges, und Blasen behaftet, ha-

ben einen giftigen und sehr tödtlichen
Biß. Die Chyneser machen eine gu-
te braune Farbe aus des Affen
Blut. Wer hiervon mehr verlanget,
der besehe Gelneri Thier = Buch gleich
zu Anfange.



Bierda



Vierdter Theil/

handelt

Von dem Jagd=Bezeug.

Nachdem GOTT der Allmächtige dem menschlichen Geschlechte alle wilde Thiere, Vögel und Fische zu ihrer Speise nachgelassen, und frey gegeben hatte, so haben solche nach beschehenem Sündenfall vor demselben als vor einem Tyrannen einen Abscheu bekommen, weil sie von Natur sich befürchten und einbilden kunten, daß die Menschen ihnen nach dem Leben trachten und nach der von Göttlicher Ordnung ihnen ertheilten Macht dasselbe nehmen würden. Derohalben zu denenselben, weil sie aus natürlicher Furcht scheu und flüchtig waren, damahls wohl unstreitig, wie ich glaube, anfänglich die Hunde gebraucht worden, welche dem Menschen hierzu behülfflich waren, ihm das flüchtige Wild einhohleten, das unsichtbare aber durch ihren Geruch auff der Wildspuhr verfolgten und entdeckten, bis man endlich mit Bogen und Pfeilen das Wild heimlich beschleichen und gefället hat: Wie sonder Zweifel der Ismael, welcher in der Wüsten gewohnet, und ein guter Schütze gewesen, gethan haben mag, ingleichen Esau, dem sein alter Vater Isaac vor seinem Ende, seinen Zeug, Köcher und Bogen zu nehmen, und ihm ein Wildprätz zu fahen befohlen hat; Woraus abzunehmen, daß gleich anfänglich dergleichen Jagden mit Bogen und Pfeil auch im alten Testament gehalten worden sind: Nicht we-

niger haben auch nachgehends unsere alte Vorfahren auff des Wildes Gange, und deren gewöhnliche Wexel und Stege hin und wieder unterschiedliche verdeckte Gruben, Falken, Schlagbäume und Schleifen aufgestellt, darinnen sie das Wild gefangen und geschlagen, wie dann dergleichen Gruben, so wegen der schädlichen ungeheuern Raub=Thiere angerichtet werden, annoch an vielen Orten gebräuchlich sind und gefunden werden. Dieweiln aber in solche Gruben öftters arme Leute, so ihre Nahrung suchen, und sich in Waldern verirren, oder auch huthend Vieh unversehens verfallen, und in solchen Wildnissen ohne Hülffe umbs leben kommen müssen, hat man nachdem an statt der Schleiffen oder Schlingen, so vermuthlich von Bast oder Haaren mögen gewesen seyn, aus dem aus der Erden, menschlicher Nahrung zum besten, gewachsenen Hanffe Faden, Stricke oder Leinen zu spinnen erfunden, woraus nachgehends die Garn oder Neze zu machen angefangen worden, durch deren Aufstellen das flüchtige Wild sich unvermercket verwickeln müssen, welches der Mensch erschlagen, und zu seiner Speise brauchen können. Als nun die Obrigkeit die Jagd sich alleine reserviret, dem gemeinen Manne aber solche verbothen, hierzu ternet auch zeithero grösseres Nachdencken auffgewendet, und bessere Geräthschaft oder Jagd=Bezeug jemehr und mehr erfunden worden, hat man endlich leinene Planen

oder

oder Tücher von Flachs zu weben ersonnen, durch welche man das Wild lebendig umbstellen, und mit Vergnügen erlegen können. Wie nöthig also uns die gütige Natur aus der Erden den Hanff und Flachs erwachsen lässt, ist nicht genug zu bewundern; Dahingegen unsere erste Eltern nach dem kläglichen Sünden-Fall mit elenden von Feigenblättern geflochtenen Schürzen sich behelffen mußten, bis dergleichen geflochtene Bedürfnisse und endlich das Garn, und Weben ersonnen worden, woraus nöthige Kleidung zu des Menschen Nothdurfft, nemlich die Hemde, Hosen und Bambst gemacht werden, da in Ermangelung dessen der arme Mensch, so nackt und bloß von Mutterleibe kommet, seine natürliche Schaam nicht verbergen, sondern erfrieren und verderben müste. Waren nicht zur Zeit der Menschwerdung unsers Heylandes die Windeln, nicht weniger bey dem Begräbnuß desselben die Schweiß-Tücher dem Flachs zu Lobe in rühmlichem Gebrauch: Wie prächtig prahlete nicht dorten der reiche Mann, als er sich mit Purpur und köstlicher Leinwand kleidete, ingleichen Salomon mit seinen Feyer-Kleidern, anderer Exempel zu geschweigen. Die verstorbene Körper wurden vor diesem in denen Morgen-Ländern in ballamirte Leinwand eingewickelt: Wie nützlich auf dem ungestümen Meere die grossen Segel auff denen grossen Last-Schiffen sind, durch welche der Wind sie sorttreibet, und dadurch Handel und Wandel getrieben wird, lehret die tägliche Erfahrung: Wo wolten Kriegs-Leute und Soldaten sich im Felde oder bey Belagerungen vor Frost und Ungewitter verbergen können, wann sie nicht in denen von Leinwand gemachten Zeltern Beschirmung hätten: Wie nöthig man auch in der Wirtschaft die leinene Säcke zu unterschiedener Bedürfnis brauchet, ist wohl einem jeden bekant, und dergleichen mehr, so alles anzuführen, viel zu weitläufftig fallen möchte. Wollen wir demnach vorjese zu unserm Zweck schreiten, und weiln, solange die Welt gestanden, von dem Menschen bey jeder Wissenschaft jederzeit auff leichtere und bequemere Art, je mehr und mehr gesonnen worden, hat man auch in diesem Stück den Jagd-Gezeug verbessert, und von Leinwand Planen oder Tücher zu fertigen angefangen, mit wel-

chen die wilden Thiere eine zeitlang lebendig umbstellen und inne behalten werden, bis selbige die Hohe Landes-Obrigkeit zu gelegener Zeit mit sonderbahrer Vergnügung auff unterschiedene Art erlegt, da das Wild sonst vormahls, wann es in die Netzen gefallen, von denen Bauern mit Keulen oder Aexten zu schanden geschlagen, auch manches heimlich verpartiret worden, also diese Jagd mit Tüchern vor rühmlicher, und vornehmer gehalten wird, auch vor die Hohe Obrigkeit alleine gehöhret, und vorbehalten ist. Weil nun in keinem Ding, also auch hierinnen, niemahls ein Meister geböhren, also wohl hierin ein Unterricht nöthig seyn mögte, so will hierdurch dem geneigten Leser, soviel mir möglich, deutlich anzeigen, auf was Weise man damit gehöriger Maassen umgehen, stellen, und jagen, auch wie nach dessen Verrichtung solches wiederumb abzuwerffen, aufzuheben, wohl zu verwahren, und das schadhafte wiederumb auszubessern sey. Und ob uns wohl, sowohl von denen Franzosen und Engländern, als auch von denen par Force-Jägern und anderen Nationen stets vorgeworffen wird, ob jagten wir Teutschen das Wild auff eine hinterlistige Umbstellung der Tücher, Netzen und Garnen, und erwürgten die wilden Thiere ganz häufig mörderlicher Weise, wann sie sagen: les Alemans Font rien que le chaffe meurterieule; So stelle ich dannoch einem jeden Unpartheyischen zu judiciren frey, ob nicht unser teuschisches Jagen, und Umbstellung der Tücher oder des Jagd-Zeugs eine hochstrühmliche Invention sey, vermittelst welcher von einer Hohen Landes-Obrigkeit mit weit besserer Bequemlichkeit sowohl in ihrer zarten Jugend, als in ihrem krankten Zustande, oder bey ihrer beschwerlichen Leibes-Constitution, ja auch wohl gar in ihrem hohen Alter das verlangte Wildprath mit gröster Commodität aus ihrem Schirm nach Dero Gefallen erlegt werden könne; Und könnte ein solcher junger Prinz in seiner zarten Blüthe, oder ein corpulenter unbehelflicher, fränklicher, oder auch ein Alter Eisgrauer Herr, an deren Wohlsenn und Leben viel Land und Leuten gelegen, sehr grossen Schaden nehmen, wann er durch das schnelle Piquiren der flüchtigen Pferde und Wilde stürzte, Arm oder Bein zerbräche, oder gar auff der Ställe todt bliebe,

bliebe, würde also schlechte Lust oder Profit bey solchem Jagen seyn. Und ist ja eigentlich die Jagd des Wildes einem Herrn zur Lust und Ergötzlichkeit des Gemüthes zugeeignet, solche mit Vergnügung anzuschauen, als welchem das Wild seines Landes gehörig, keinesweges aber den Jägern oder Jagd-Bedienten zu Gefallen angestellt. Glaube daher wegen vieler traurigen unglücklichen Todes-Fälle, so von Piquiren hergekommen, es müsse der böse Geist dieses erdacht haben. Merkwürdig ist noch hierbey zu erinnern, wie ein Französischer Autor in Octav. welchen ich zu Paris selbst gekauffet, dessen Titul le Parfait Chasseur heisset, sich so hardy erzeiget, und sehr frey von der Jagd der Teutschen Fürsten gleichsam pasquillando folgendes schreibet: Die Teutschen jagen oder rennen nicht par Force, sondern machen nur mörderische Jagden: Sind sehr müßgünstig und eyferstchtig auf die Jagd, und verbietthen solche bey Strafe des Lebens, wann sich Jemand im Gebieth seiner Herrschaft unterstehet zu schießen, nicht so sehr in Betrachtung der Jagd, und des Schiessens, als nur umb zu verhindern, daß das Wildpräch aus ihrem Gebieth nicht verjaget werden möge. Alle ihre Valallen und Unterthanen sind verbunden zu gewisser Jahres-Zeit an einen gewissen Ort, wo es befohlen wird, sich zu verfügen, allwo eine gewisse Eintheilung zum treiben gemacht wird nach denen Thieren, die sie fangen wollen: Und stellen niemahlen diese Jagden an, als wann das Wildpräch feiste ist. Wann nun dieses ist, begeben sie sich ziemlich nahe an das Holz, welches soll gejaget werden, in grosser Menge, stellen und spannen Tücher, Lappen, Netzen und andere Dinge mehr herumb auff, umb das Wildpräch einzuschliessen; Viele Leute sind bereit solche umzubringen: Nächst diesem machet und stellet man eine General-Ordnung zum treiben an, und seynd mit Pfählen befestigte erhabene Derter, darauff sich die Cavalliers und Dames begeben, allwo das meiste bezwungene Wildpräch wegen der Tücher und Zäune sich hin begeben muß, und alles, was sich in diesem Holze und Jagen auffhält, (ausser welches bisweilen over durch die Treiber bricht und fliehet,) wird erschlagen, daß wohl öftters auff die 2. bis 300. feiste Thiere und Wildpräch umbgebracht und

erschlagen werden; Womit hernach die grossen Herren ihre Küchen zu füllen, das meiste in Fässern einzulegen und einzufalcken pflegen: Erwehlen also diejenigen Holzer und Gebüsch, in welchen sie jagen wollen, einige erwehlen roth Wildpräch, darauf sie a parte jagen, andere schwarß Wildpräch, welches sie turieux ermorden, wann sie feiste sind, dann sonst jagen sie keines, weil sie nicht gut zum einfalcken sind: Warten also bey jeder Art Wildpräch so lange, bis sie feiste sind, und continuiren hernach mit Einfalckung des Wildprächts so lange, bis Küche und Fasser voll sind. Sie jagen auch noch überdieß mit Büxen oder gezogenen Röhren und schiessen nur mit einer einzigen Kugel in frehem Feld, ziehlen lang vorhero auf dasjenige Theil des Leibes der Thiere, wohin sie treffen wollen, ehe sie schiessen, umb desto besser zu reusiren. Das übrige ihrer Jagden mit denen beißenden Thieren machen sie mit Schleifen, Fuß-Stricken und Kloben. Bey der Jagd des kleinen Wildprächts jagen sie mit Netzen u. Garnen, auch Feder-Spieheln. Diejenige, worzu sie die Netzen brauchen, geschiet mehrentheils des Nachts mit Feuer, und die bey Tage mit klugen Hünern, und louteniren das Feder-Spiehl und Vögel durch die Hunde. Mit dem Tyrack jagen und fangen sie ganze Volck Reb-Hühner. Zu diesem Ende haben sie wohl abgerichtete Vögel, daß sie mit denen Hunden jagen, welche sie wohl verstehen und kennen. Wann die Reb-Hühner nun den Vogel über sich sehen, drücken sie sich solcher Gestalt, daß man sie sehr leicht fangen und bedecken kan, daß nicht ein einziges darvon echappiren kan. Die Nacht-Jagden anlangend, sind solche bey ihnen in grossen Estim, des Abends bey dem letzten Ruff begeben sich die Hühner zusammen an einen Ort, und das ist ihnen leicht, weil man allda zur selbigen Zeit niemahl jaget, und nichts gestöhret oder geschuechet wird; Gestalt man so nahe an sie kommen kan, als man will; Wann das geschehen, gehet man mit einem hohlen Spiegel in einer Laterne dahin, und läffet diejenigen, die das Garn tragen sollen, folgen: Wie man solche hernach bedecket, solches ist an seinem Ort von dieser Jagd schon beschriben: Es ist zu mercken, daß alles Wildpräch und Vögel in Teutschland eher warten, als an allen andern Orten, weil man

man allda nicht jagen und schieffen darff, und also allem Wildprath leichtlich nahe kommen kan, und es mehr als anderst-wo aushält, weil es nicht geschossen, noch gestöhret wird. Deshalben es auch machet, daß dieses Volck, die Teutschen, sich nicht die Mühe giebt zu jagen, wie andere Nationes, dieweil sie gerne commode und ohne Mühe und Unkosten das Plaisir zu fangen haben wollen. Und dieses ist die Raison, warum sie sich über alle Manier zu jagen moqviren, dessen sich andere Nationes bedienen und vor

allen andern über die Franzosen, wann sie solche par Force jagen, zu Pferde schieffen, mit vielen Hunden und deren Equipage sehen, umb die wilden Thiere zu fangen, welche sie sehr leicht tödten, ohne Mühe, Unkosten und Arbeit. Da sehe man nun hieraus, was dieser unreiffe sogenannte Par fait Chasseur vor ein unnütziges Resonnement von grossen Herren zu fällen sich unterstehe, da er doch nicht capable ist, hiervon zu sprechen, und solte billig dieserwegen derbe Pfunde leiden.

Von den hohen Tüchern.

Dieweiln nun, wie vorgemeldet, diese alte Gewohnheiten, das Wild zu fangen, nach der Zeit aus vielen Ursachen unterblieben, auch weiln hohe Landesfürsten unzehlbarre vielfältige Unglücks-Fälle auf der Jagd wilder Thiere gehabt, wann sie mit den Pferden gerennet, gestürzet, und öfters in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen sind; Hat man hierzu bequemere Mittel, nemlich die Planen oder Tücher erfunden, worinnen mit besserer Sicherheit Hoher Herrschaft das Wild gejaget wird. Sind also die hohen Tücher einer der vornehmsten Jagd-Gezeuge, wie bereits in der Vorrede gemeldet worden, worinnen die wilden Thiere umbstellet, und mit Vergnügung auff unterschiedliche Art erlegt werden. Ihre Höhe ist gemeinlich fünf Ellen oder dergestalt, daß kein Wild übersehen kan, und die Länge 200. Ellen, das machen 80. gedoppelte oder 160. einfache Wald-Schritt, wie solches der Länge und Breite nach von Alters her gebräuchlich gewesen, auch solche Länge durch die Leinen endlich wohl zu halten, und zu zwingen ist. Sie müssen von tüchter fester Leinwand wohl gewebet seyn, und wird dergleichen Leinwand am besten und wohlfeilsten in Schlessien und Ober-Lausitz gemacht, und nachdem die Breite, also wird auch der Preiß aerechnet. Sonsten gleebet man vor schmahle Leinwand hier zu Lande vor das Schock 3. Thlr. das wären zu drey Breiten acht Schock oder 24. Thlr. Damit ich nun solches noch deutlicher vorstelle, so zeige allhier ein Tuch, daran die Haupt-oder Ober-Leine, welche 5. Zoll dick zu seyn pflaget, und an jedwedem Ende des Tuchs gute vier Klaff-

tern länger ist, auch ungefehr drey Stein schwer wieget, und 8. Thlr. etliche Groschen kostet, mit A. bezeichnet habe. Die Unter-Leine ist etwas schwächer, ohngefehr zwey Zoll dick, und gehen an jedem Ende des Tuchs zwey Klafftern vor, wieget zwey und einen halben Stein, und kommt an Gelde nur 6. bis 7. Thlr. ist mit Lit. B. gezeichnet. Am Ende des Tuchs Lit. C. kommen kleine hölzerne gedrechselte Knebel, einer Hand lang, und 8. Zoll und eines Daumens dicke, und werden derselben sechs an kleine Leinchen ange-schlinget, und feste am Ende des Tuchs angenehet, dergleichen D. kommen auch an jedem Ende zurücker sechs Knebel-Löcher, zu welchen langliche eyserne Ringe mit Bindfaden eingefasset werden. Wann nun ein Tuch aus ist, und das andere angestellet werden soll, so knebelt man solches an den Wechseln zusammen, und gehet daselbst wohl eine gute halbe Elle übereinander. Lit. E. werden so wohl an der Ober-Leine, als auch an der Unter-Leine eyserne Ringe in der Grösse eines harten Thalers ungefehr eines Feder-Riehls dicke durchgezogen, und an dünne Leinchen jedweder drey Viertel der Ellen von dem andern ans Tuch genehet, und dasselbe durch die Leinchen eingefasset oder eingesäumet, wo aber die Ringe stehen, werden solche mit Nessel-Löchern umbstossen, weil sie am Tuche feste halten müssen: In solche Ringe nun wird an gehörigem Orte oben die Ober-Leine, unten aber die Unter-Leine durchgezogen, daß sich das Tuch ziehen kan, und kommen über 400. Ringe zu jedem Tuch: An der Ober-Leine werden auch 10. Bind-Leinen, wie Lit. F. anzeiget, angemachet, jede vier Klafftern lang,

lang, und eines guten Fingers dicke, und nach Länge des Tuchs eingetheilet. Wann nun das Tuch aufgehoben wird, so wird jedes absonderlich, wie auch die Ober- und Unter-Leine zusammen geschlinget, damit sich im Aufstellen nichts verwirre, sondern alles richtig sey: An jedwedem Ende des Tuchs wird mit feiner schwarzer Oehl-Farbe des Herren Wappen oder verzogener Name nebst der Jahreszahl, wann sie gemacht worden, gezeichnet, und also ist das Jagd-Tuch soweit fertig. Die Furcheln darzu, deren eilffe seyn müssen, müssen von Dannenholze, weil solche leicht und steiff sind, gemacht, oben aber mit einem Ring und eysern Haacken feste beschlagen werden, weilsn darauff das Tuch mit der Ober-Leine liegen muß: Solche Furcheln müssen 5. und eine halbe Elle, auch etwas länger seyn, nachdem der Erdboden weich oder hart ist. Die grossen Heffel zu denen Ober- und Unter-Leinen, wie auch die Schlagel hierzu müssen ja von festem weißbuchenen Holze gemacht, auch oben mit eysernen Ringen beschlagen seyn: Die Heffel zu denen Wind-Leinen und Haacken, damit die Unter-Leine angepflocket, müssen ebenfalls von hartem buchenen, und Hagedornenen Holze zu trockner Zeit gehauen werden. Wie nun nach rechter Manier sowohl die Ober- als Unter-Leine, nebst den Wind-Leinen anzubinden seyn, und der Schlag umb den Heffel zu machen, auch im Regenwetter nach Bedürfnis loszumachen, und wieder zu befestigen, habe solches Band mit NB. gezeichnet, weilsn dergleichen kein Bauer, noch Schiffer im Gebrauch haben. Wann nun mit dem Tuche in das runde das genannte Krumme soll gestellet werden, wird ein Heffel innerwendig an der Unter-Leine bey einer Wind-Leine, wo es schmiegert, geschlagen, und das Tuch darhinter geleyet. Wo aber starcke und glatte Bäume stehen, die ausgeschnötelt sind, oder kleine Aeste haben, auch das Tuch wohl anliegen kan, hat man es nicht nöthig, aber auswendig, wann das Tuch gehoben, werden die Wind-Leinen angebunden, so lange als es Runde gehet. Die Furcheln müssen nicht innerwendig, sondern auswendig zwischen der Unterleine und das Tuch gesteckt werden, daß der Wind es nicht aufheben kan, auch wo die Furcheln innerwendig, fällt das Wild gerne in die Tücher:

Derohalben muß es innerwendig im Jagen, wie eine Mauer, ganz weiß und glatt aussehen. Wann es nun regnet, so werden alle Leinen umb etwas nachgelassen, sonst pflegen die Heffel aus der Erden zu reissen, oder die Leinen zu zerspringen. Wie theuer nun ein solches Tuch hier zu Lande kommet, habe allhier in einer Specification ausführlich melden wollen, so dem geneigten Leser zur Nachricht dienen kan.

Specification

Was ein Jagd-Tuch/ welches 80. gedoppelte oder 160. einfache Walschritt lang stellet/ in allen Kosten kan/ mit dessen Zubehör: Als

Acht Schock Leinewand a	
3. Thlr. gerechnet — — —	24. Thlr.
Schneiderlohn, mit Zwirn und Wachs, betraget	3. Thlr.
Vier hundert Ringe, kommen ungefehr — —	3. Thlr.
Ein Duzend hölzerne Knebel, und Eyserne Knebel-Ringe	1. Thlr.
Dem Mahler die Wappen, vorne und hinten, nebst Jahreszahl zu mahlen, — —	1. Thlr.
Vor grosse und kleine Heffel von Weißbuchen-Holz —	1. Thlr.
Vor zwölff Furcheln, von Dannen-Holz mit Eysern Hacken — — —	2. Thlr.
Die Ober-Leine 90. Klafftern, wieget 3. Stein, macht —	9. Thlr.
Die Unter-Leine 84. Klafftern, a 1½ Stein, kommt —	4. Thlr.
Zwey Einfas-Leinchen oben und unten, jede 38. Klaffter —	3. Thlr.
Zwölff Wind-Leinen a 4. Klafftern, jede zu 2. Groschen, macht — — —	1. Thlr.

Würde also ein Tuch kommen 52. Thlr.
 Wiewohl wegen breiter Leinewand oder des Holzwercks, und der kleinen Unkosten, es etwas mehr oder weniger austragen könnte.

Anschlag

Auf ein Juder Hohe Tücher/ deren dreye darauff gehen/ wie hoch selbige in Dresden an Gelde kommen:

Als

Als:	thlr.	gl.	pf.
36. und $\frac{1}{2}$ Schock Ellen rothe Leinwand, $6\frac{1}{2}$ Viertel breit und jedes Schock zu 4. Thlr. 6. gl. gerechnet, macht	155	3	—
6. Haupt-Leinen, jeden Centner, zu 110. Pf. das Pf. zu 3. gl. 6. pf.	96	6	—
6. Einfass-Leinchen von einem Centner am Gewichte	16	1	—
42. Bind-Leinen von 1. Centner am Gewichte	16	1	—
1500. Ringe an die Tücher unten und oben, jeden 3. pf.	15	15	—
$\frac{7}{8}$ Pfund Bindsfaden, das Pfund a 6. gl.	1	21	—
6. Neue Struppen und Schnallen an die Wagen anzuschlagen, jede a 1. gl. 3. pf. macht	—	7	6
1. Knebel-Leinchen von 4. Pfund, macht	—	15	—
42. Furckel-Haacken, jeden 1. gl. gerechnet, macht	1	18	—
200. ganze Schloß-Nagel zu Anschlagung der Haacken an die Furckeln, und Struppen-Schnallen	—	6	—
$15\frac{1}{2}$ Waage Eysen zu denen Wagen, die Waage a 1. Thlr. 12. gl.	22	18	—
Dem Wagner, vor einen neuen Wagen	12	6	—
Dem Schmied zu beschlagen Arbeiter-Lohn	8	18	—
2. Tafeln Blech darzu	—	14	—
Zwillicht zur Decke übern Wagen, 30. Ellen	4	9	—
Dem Schneider die Decke zu machen	—	10	6
12. Königliche Wappen auf die Tücher zu drücken, jedes 1. gl. 3. pf. machen	—	15	—
Dem Schneider Macher-Lohn vor die Tücher	10	12	—
Dem Mahler vor die Königliche Wappen auf Blech zu mahlen	1	—	—
Zwey Tafeln Blech hierzu, macht	—	14	—
Vor ein halb Schock Knebel	—	4	—

365. 3. 9.

Ferner
Was ein Fuder breite Mittel-Tücher/deren viere darauff gehen/ koste und

wie hoch selbige in Dresß, thlr., gl., pf.

Als:	thlr.	gl.	pf.
32 $\frac{1}{2}$ Schock 2. Ellen breite Leinwand a 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. thut	162	16	—
Seyler-Arbeit, trägt nach dem Aufsatz	III	14	—
Schmiede-Arbeit an einem Wagen nach dem Aufsatz	33	10	—
Ein Stichel	1	18	—
Eine Picke	—	16	—
2. Gabeln	—	6	—
64. Furckel-Hacken, das Stück a 1. gl. 3. pf.	3	8	—
27. Schock Rincken a 3. pf. Vor Zwecken	16	21	—
Dem Wagner vor einen Wagen	1	—	—
64. Furckel-Stangen, das Stück a 1. gl. 6. pf.	12	—	—
48. Heffel, das Stück a 2. gl.	4	—	—
Zwey Schlagel, das Stück a 3. gl.	4	—	—
Zwey Gabel-Stangen	—	6	—
1. Picken-Stiehl	—	2	—
Ein halb Schock Anpflocke-Hacken	—	1	—
Schneider-Lohn vor ein Fuder Tücher	—	5	—
Dergleichen vor eine Wagen-Decke	13	16	10
Ein halb Schock Zwillicht zur Decke	—	15	—
Dem Mahler die Decken zu mahlen, in gleichen Wagen zu mahlen, und zu drücken, ohngefehr	3	5	—
Dem Sattler, vor Struppen, Schnalle und Sauhäuthe	1	12	—
45. Knebel	—	5	—
Eine Schmeer-Mäste	—	3	—
Summa	374	II	10

Anschlag
Eines hiesigen Landes Zeug-Wagen vor der Schmiede Arbeit.

Die vier Räder mit Schienen, Nägel, Boxen und Ringe	9	—	—
Die 4. eiserne Bänder zur Seite an Kasten und Tritte	1	2	—
Die Vorder- und Hinter-grosse Planen-Bügel	—	10	—
Vor die 4. Lehnen, Schuh,	10	12	—

Trans.

	thlr.	gr.	pf.
Ring und Haspen	—	12	—
Die Aren, Bleche und Stöße	—	12	—
Die Trag- und Aren-Ringe, Schloß-Ring und Einsen	—	14	—
Spann-Nagel, und Wagen-Nagel, und Deichsel-Ringe	—	10	—
Eine zweyspännige Hinter-Wage zu beschlagen	—	7	—
Transport von voriger Seite	10	12	—
Summa	12	19	—
Ferner an Wagen-Arbeit.			
Die zwey Hinter-Räder kommen	1	8	—
Die zwey Vorder-Räder	1	6	—
Vorder-Wage und Deichsel.	—	16	—
	3.	6.	—

	thlr.	gl.	pf.
Transport	3	5	—
Hinter- und Lang-Wagen	—	12	—
Wende-Schemmel	—	2	—
Vier Lehnen	—	4	—
Den Kasten, Tritt und Bey-Kästgen zu machen	1	6	—
6. Bretter hierzu, das Stück a 4. gl.	1	—	—
Eine zweyspännige Wage	—	2	—
Dem Mahler vor Wap-pen und anzustreichen	1	—	—
Vor Zwilligt zur Plane und Macher-Lohn	1	12	—
Kommt dahero ein Zeug-Wagen nach unserer hiesigen Landes-Taxa in	8	20	—
allen	21.	15.	—

Von denen Mittel-Tüchern.

Wo bey Hoher Landes-Obrigkeit vieler Jagd-Zeug beyammen in guter Ordnung gehalten wird, pfleget man auch gemeinlich gerne einige Feder-Mittel-Tücher zu haben, umb die Stalung des Jagens umb soviel mehr zu vergrößern, und desto weiter zu reichen; Weils, wann das Jagen anfänglich weitläufftig, sich das Wild davor scheuet, und ob sie wohl niedrig sind, dennoch nicht überspringen, sondern zeitlich abweichen. Ihre Länge ist ebenfalls 80. gedoppelte Wald-Schritt, und die Ober- und Unter-Leine, auch Wind-Leinen, grosse und kleine Heffel, Ringe und Knebel, mit aller Zubehör, vorher beschriebener Maassen in allen den vorigen gleich beschaffen, nur daß solches umb ein merkliches dünner und sonderlich die Leinwand umb ein gutes schmähler, und die Furckeln darzu kürzer gemacht werden, weswegen sie auch Mittel- oder Schmahl-Tücher genennet werden, worauf ebenfalls das Wappen oder der Name der Herrschaft, nebst der Jahres-Zahl, wann solche gemacht worden, wie beschrieben, gezeichnet wird. Sonsten hat man zweyerley Gattung von Mittel-Tüchern, nemlich hohe Mittel-Tücher, und schmähle Mittel-Tücher. Die hohen Mittel-Tücher sind vier Ellen zu stellen, und gebrauchet man offters dieselbigen mit auch bey Hirsche einstellen, sonderlich bey kleinen Herrschafften, die nicht viel Jagd-Gezeug haben, um die Kosten in etwas zu sparen, weils das Roth-Wildprath doch

auch nicht so leichte überspringen kan, zumahl wann man mit Vortheil an die kleinen Berge, Lehnen oder Hübel stellet, da der Hirsch keinen Anprung haben kan, auch ihme solches höher vor-kommet, und kan mit langen Furckeln von 4. und eine halbe, auch wohl 5. Ellen, nachdem der Boden weich oder hart ist, das Tuch hoch und glatt angespannet werden: Ob schon die Unter-Leine nicht so gar hart an der Erde anlieget, daß ja wohl einem Häggen, oder Fuchsgen durchzukommen möglich wäre: Wann aber die Jagd über groß und klein zu scharff angestellet ist, worzu die Unter-Leine mit Haacken angepflocket werden muß, bleibet zwar das kleine drinn, der Hirsch aber dürffte wohl über das im Grunde gestellte Tuch leicht zum Übersetzen veranlasset werden, und das Nachsehen hinter sich lassen, zumahl, wann er einen Berg zum Vortheil hat, und heist hierbey nach dem Sprichwort, alle Vortheil gelten, wornach sich das Wild auch allerdings richten will. Was nun die schmähle Mittel-Tücher betrifft, sind selbige eben auch von bereits gedachter Länge, nemlich 80. gedoppelte Schritt, wie die andern, und mit denen übrigen Zubehörungen gleichgestalt versehen, nur an der Leinwand drey Ellen hoch zu stellen, und sind zur wilden Schweins-Jagd sehr beqvem: Maassen eben zu solcher Zeit das Roth-Wild verschonet wird, weil die Hirsche mager, das Wild aber trächtig ist, also wohl leicht übersetzen können, die Sauen aber abgeson-

dert, und darinnen gehalten werden, weiln selbige mit Übersetzen nicht so flüchtig sind, und müssen die Furcheln hierzu 3. und eine halbe Elle hoch seyn. Noch ist eine andere Art schmähler Tücher, gleichsam die Helffte derer erstgedachten hohen Tücher, nemlich die Hasen-Tücher, welche nur 2. und eine halbe Elle hoch stellen, oder von zwey schmahlen Breithen gemacht sind, haben ebenfalls alle nöthige Bedürfnisse, jedoch nur schwächer, und also umb geringern Preis, die Lenge aber nach voriger Art. Diese sind vor Adelige Herrschafften sehr nützlich, und mit geringern Kosten wohl zu gebrauchen: Maassen dieselben, wann sie zugleich die Mittel-Jagd haben, auch wohl darinnen Sauen und Rehe einstellen können: Doch müssen, wie vorhin gemeldet, die Vortheil darbey in acht genommen werden: Sonsten gehören sie eigentlich nur zur Hasen-Jagd, wann welche vorhero in Netzen lebendig einge-

fangen, in Kästgen behalten und zur Lust des Frauenzimmers oder junger Herrschafft durch kleine Stöber herum gejaget werden: Ja es kan auch darinnen, wie künfftig melden werde, unterschiedlicher Zeitvertreib fürgenommen werden, und kostet ungefehr ein dergleichmales Hasen-Tuch, wie folget:

Fünff Schock Leinwand, das	
Schock a 3. Thlr. gerechnet	15. Thlr.
Schneider-Lohn, mit Zwirn	
und Wachs, machet	2. Thlr.
Bier Hundert Ringe, 12. Furcheln, Hacken, Heffel und	
Knebel	7. Thlr.
Vor die Ober-Leine, welche	
von 80. Klafftern, machet	6. Thlr.
Vor die Unter-Leine, welche	
von 72. Klafftern, ungefehr	3. Thlr.
Vor zwey Einfass-Leinchen, und zehen Wind-	
Leinen	2. Thlr.
	35. Thlr.

Von einem Pürsch-Wagen.

Dieweiln die Hohe Herrschafften ihr Wildprath hoch æstimiren, umb der vielen Jagd-Lusten willen, und daß sie öfters selber in Person den Jagd-Habit von grünen Kleidern und derer Zubehörung anlegen, auch die allerköstlichsten und lustigsten Panqvete und Lustigkeiten darbey begehren, so haben billig mit allem Fleiße die Jagd-Bedienten dahin zu trachten, daß das Wildprath zu Hofse nicht Rückwårths (sans comparaison, wie die Racker das Naß hinauff,) sondern mit den Köpfen vor angeleget, aufführen, damit die Sache nicht in einem hoch æstimiret, in dem andern aber gar zu unformlich und wider die löbliche und vieler Orten gebräuchliche Jageren-Ordnung gehandelt werde. Und haben sie hierzu a parte und sonderliche Pürsch-Wagen, und Pürsch-Karren, deren Namen von Pürschen oder Schiessen herkommt, und kan ein solcher Pürsch-Wagen, und ein paar Pürsch-Karren bey solcher Herrschafft nichts importirliches machen, so doch vor allen Menschen vielmehr ansehnlicher und reputirlicher ist. Ich habe hier einen Pürsch-Wagen nebst einem Pürsch-Karren abgezeichnet, damit solche von denen, die dergleichen nicht haben, angesehen, und ein Modell davon genommen werden kan. Derer Pürsch-

Wagen und Pürsch-Karren ihre Kasten sind von Brettern gemacht, hinten und vorne mit Aufzügen, umb das Wildprath auff und abzuladen, und mit Dehlfarben, grün angestrichen, auch einige Bäre, Hirsche, hauende Schweine, und dergleichen an dieselben abgebildet; Vorne sind vier Ringe außwendig eingeschlagen, damit ein Bär, Hirsch, oder hauend Schwein (denn diese die Ehre haben,) also, wie hier zu sehen, mit kleinen Leinchen, welche allerdings auch grün seyn sollen, fein angebunden werden könne, das andere Wildprath aber wird nur darein geleet, und alles nach deren Rant (davon auch schon gemeldet,) hinter einander her geführet: Die Karrn-Knechte, so darzu bestellet, haben ein grün Kleid an und ein Wende-Messer an der Seiten, damit anzuzeigen, daß es gar nicht jagerisch stehe, die Art im zerwürcken und zerlegen zu gebrauchen: Item, wenn sie einen jagdbahren Hirsch darauff führen, haben sie einen grünen Bruch auff ihrem Huth gesteket. Diese Wagen oder Karren werden auch gebraucht, wann die Herrschafft auf der Nahe ausziehet, etwas zu schiessen, und auf das nächste Dorff, da sie wieder herkommet, dieselben hinc commandiret, damit sie dann solches mit einem

einem Bauer-Wagen erwartthen, darvon abnehmen, und wie gemeldet, hernach nach Hoffe bringen müssen. An den Orten, wo ein sonderlicher Pürsch-Meister gehalten wird, hat derselbe, wann er ausgesandt wird, auf der Nähe, wann nemlich ein Mangel fürfällt, und so geschwinde nichts von andern Orten kan bestellet werden, ein Stück Wild oder sonst was zu schießen, solchen Wagen oder Kurn eben sowohl gleichsam als auff Ordonance bestellet, daß er dasjenige, was er ihm zuschicket, herein bringen solle. In Summa, es stehet auch wohl, wann die Herrschafft Je-

mand ein Thier schencket, daß es also reputirlich überbracht wird, welches aus Liebe zu einer guten Ordnung hiermit berichten wollen. Ein solcher Pürsch-Wagen ist bey anderem Jagd-Gerathschaft zierlich, und kan so überflüssig nicht viel kosten; dann kommt man über den Hund, so kommt man auch vollends über den Schwanz. Er wird nebst andern Sachen bey dem Jager-Hofe im Zeug-Hause verwahret, woselbst ohne dieß der Pürsch-Meister zu wohnen pfleget, und die Pürsch-Hunde, Sautinder und Schweiß-Hunde in der Nähe und.

Von Abführen und Stellen/ und gehörigen Zeug-Wagen.

Woferne nun eine Herrschafft obbeschriebener Maassen dergleichen Hohe, Mittlere, und Niedrige Jagd-Gezeug an Tüchern sich bereits angeschaffet hat, oder dergleichen in Vorrath gehabt, oder durch eine Erbschafft erhalten hätte, und solchen gebrauchen, auch viel auf Ordnung halten wolte, ist wohl nicht zu vermuthen, daß Dieselbe den Jagd-Gezeug oder die Tücher auff offene Bauer-Wagen in Mist-Leitern aufladen lassen werde, da nicht allein solche verächtliche Fuhre dem Jagd-Gezeug übelen Geruch hinterlassen, sondern auch der Regen und Schnee demselben Feuchtigkeit, und Verstockung verursachen, auch bey dem Aufladen, und Abführen, die Tücher an denen Leitern hier und darhangen bleiben, und grosse Löcher darein reißen, oder wenigstens öfters die Räder darein schleiffen, und mit gezwecten Schuhen darauf herum gelauffen werden würde, daß auf solche Art wohl der Herrschafft bey einer Jagd mehr Schaden, als Nutzen geschehen könnte, so nicht nur durch die Zeug-Wagen verhütet wird, sondern es stehet auch rühmlicher, wenn Jagd-Gezeug Fuderweiß ordentlich gehalten wird. Habe also hier einen solchen Zeug-Wagen beschreiben wollen, und ist derselbe sonsten denen Rädern nach meist 2. und eine halbe Elle hoch, und so lang, wie ein Brett, nemlich 8. bis 9. Ellen: Der Kasten anderthalb Ellen hoch, anderthalb Ellen breit, mit Unterzügen, daß er sich nicht biege. Der Kasten A. muß mit dünnen Bret-

tern wohl zusammen gespündet, und gefügt seyn. Lit. B. sind zwey eyserne Bügel, hinten und vornen, mit wildem Sau-Leder umbzogen, darüber wird eine leichte Stange oben Lit. C. angestecket, damit die Plane oder Decke von Trillicht Lit. E. vor Regen, Schnee oder Wind, über den Zeug gezogen, und gedecket werden könne: hinten und vorne werden ganze Sau-Haute, wie Borleder oder Vorhänge gemacht, die man unten zuschnallen, auffheben und fallen lassen kan, damit nichts nasses einschlage. D. sind zwey Kasten zu beyden Seiten des Wagens feste angemacht, darinnen man die grosse und kleine Hesteln nebst Proviant oder kalter Küche, und die Flaschen, auch ander Gerathschaft, als Wagen-Winde, Rade-Hauen, Aerte oder Beil, Schnitte-Messer, Böhrrer, Meißel, Hammer und Zangen, Stricke und Nagel haben kan: Dann wenn in Heyden was entzwey bricht, so kan man nicht gleich alles haben, sondern muß sich selbst helfen, wie leicht zu erachten. Auff solchem Zeug-Wagen nun werden geführet drey vorherbeschriebene Hohe Tücher, und bey jedem Tuch dessen Furckeln, und grosse Hestel, so, daß erstlich ein Tuch mit seinen Furckeln und Hesteln geleyet wird, dann wieder ein solch Tuch, Furckeln und Hestel, bis leglich das Dritte auch so geleyet wird, welche drey Tücher, oder ein Fuder Zeug 480. Schritt machen, und werden davor theils vier, auch sechs Pferde gespannet: Nachdem das Vieh, der Weg, und das Kleiß schwer oder leicht.

leicht. Derer hohen oder schmahlen Mittel-Tücher, weil sie leichter sind, werden viere auff einen Zeug-Wagen geladen, und kommt ein solcher Zeug-Wagen so hoch zu stehen, wie folget:

Vor den Kasten, runde eiserne Spriegel und zwillichte Decke — — — 6. Thlr.

Vor das Gestelle, Aren, Räder, und Zubehör — — — 6. Thlr.

Vor Eysern Beschlag, der Räder, Vorder-Wage und Behör. — — — 14. Thlr.

Vor Mahler-Arbeit — — — 4. Thlr.

Räme also der ganze Zeug-Wagen — — — 30. Thlr.

Wann nun beschriebener maassen der aufgeladene Zeug fertig und auff die Flügel zu stellen geführet worden, müssen die zwey grossen Hesttel der Ober- und Unter-Leine geschlagen, und diese um dieselben, oder an einen Baum angebunden werden: Wann nun das Tuch abgeführet ist, werden die Ober- und Unter-Leinen durch sechs Mann feste angezogen und nach Gelegenheit an Bäume oder Hesttel, wie gesaget, gebunden, worzu vier Mann gehören: Beym Abführen müssen zwey Mann das Tuch ausschlagen: Vier Mann stossen mit dem Pfahl-Eysen Löcher, zwey Mann setzen die Furcheln und heben das Tuch mit Gabeln auff: Vier Mann binden die Wind-Leinen zu beyden Seiten eine innwendig, die andere auswendig, und zwey Mann pflöcken die Unter-Leine mit Haaften an, daß der Wind das Tuch nicht auffheben, oder was hinaus lauffen könne. So nun das Tuch abgeführet, wird das andere bey dem Wechsel angefangen, abgetragen und an das vorige gefnebelt: Der auff dem Zeug-Wagen stehet, muß seine Schuh ausgezogen haben, und wenn fortgefahren wird, muß er im Ablauffen das Tuch mit dem Fuß treten, daß es angezogen, doch aber im Abführen nicht verdrehet werde, und also wird ein Tuch nach dem andern abgeführet, angezogen, und angebunden: Die acht Mann zum Nachstellen, stossen Löcher, setzen Furcheln, und heben die Ober-Leine mit Hebe-Gabeln zugleich auff in die Furcheln, wenn es aber gefroren, und es nicht wohl in die Erde zukommen, auch mit Spiesshauen nichts zu thun ist, muß man nach Stärke der

scharffe Windbohrer mit guten stählern Schneiden machen lassen, umb damit in der Stille in die gefrorne Erde zu kommen, innwendig da es ohne dieß dick Gebüsch hat, und der Wind nichts thun kan, werden, soviel möglich, keine Wind-Leinen gebraucht, sondern das Tuch meistens auswendig angebunden; Wo es aber nicht anderst, muß solches hoch an die Bäume geschehen, daß man ungehindert reithen und gehen kan. Auff jedem Flügel muß der Hoff-Jäger voran reithen, umb den Zeug zu stellen anzuweisen, und durch ein paar Mann die von Sträuchern bewachsene Flügel räumen lassen, auch wenn ein Hesttel oder Haaften fehlen sollte, solchen anschaffen: Der Zeug-Knecht, so die erste oder älteste Dienste gethan, bindet die Haupt-Leine zum ersten, der Andere, welcher vornen anziehen und anbinden läset, folget dem Rang, der Dritte nechst diesem ist, welcher nachstellet: Der Vierdte, welcher die Wind-Leinen anbinden läset; Und der Fünffte oder jüngste, der die Anpflöcker commandiret, und das sind fünf Zeug-Knechte, und diese müssen 24. bis 30. Jagd-Leute mit sechs Hebe-Gabeln, vier Schlägeln, als zwey hinten und zwey vornen, und zwey eysern Stacheln zu Löchern bey sich haben, wo anderst das Stellen geschwinden Fortgang haben soll, ohne zu Wind-Leinen, und beym Anpflöcken, deren an jedem Ort zwey Schlägel seyn müssen. Und so wüßte wohl meines erachtens nichts mehres, was zum stellen und abführen nöthig zu erinnern wäre, als wann der Zeug gehoben werden soll, so heben die Leute mit Gabeln die Ober-Leine von den Furcheln, und werffen das Tuch ab, lösen die Ober- und Unter-Leinen, ingleichen die Wind-Leinen von denen Hestteln, schlingen jedes absonderlich, knebeln die Wechsel loß, tragen die Furcheln und Hesttel zusammen, und lassen es parat liegen. Alsdenn wendet der Zeug-Wagen umb, und fähret auf den Flügel neben den Tüchern ganz sachte hin, und wird das Tuch von hinten zu darauff geleyet: Worbey einer auffsteiget, und die andern helfen solches nachtragen, bis das Tuch zu Ende; Dann werden dessen gehörige eysliff Furcheln, und vier grosse Hesttel zu Ober- und Unter-Leinen auf das Tuch geleyet, und hierauf, wie gemeldet, das andere und dritte Tuch auffgenommen, bis der Wagen beladen, der alsdenn wiederumb

zur

Faint, illegible text in the left column of the upper section.

Faint, illegible text in the right column of the upper section.

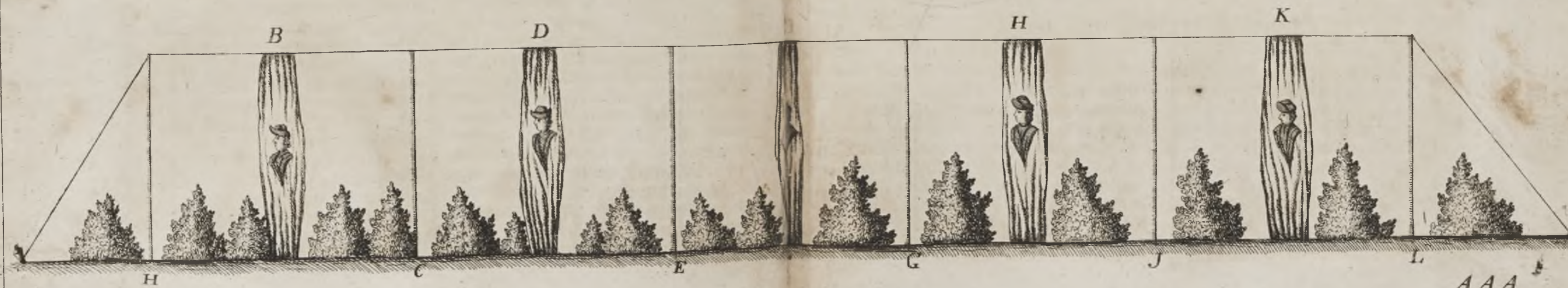
Faint, illegible text in the left column of the lower section.

Faint, illegible text in the right column of the lower section.

Sau Tuch
Wann das Jaen noch zu ist.



Sau Tuch
Wann die Jagen gedffnet



zur Verwahrung an Ort und Stelle hingeschaffet wird; Nach geschener Arbeit kan man sich auch ein gutes Stündgen machen.

Von dem Lauff-Tuche.

Solches Lauff-Tuch hat den Namen erhalten theils wegen des von einander und wieder zusammen lauffens, theils wegen der darhinter sich verbergenden Jagd-Leute, und der eysernen Ringe, welche an der Ober- und Unter-Leine, einem Vorhange gleich, wie vor einem Theatro, hin und wieder lauffen, oder weil es an dem Lauff-Platz vor dem Abjagungs-Flügel die Quere vorgestellet, und so es auffgezogen, das Wildpräch daselbst durchlauffet, und der Herrschafft zum Ausschiesfen vorgejaget wird, wie ich derselben eines allhier vorgezeichnet habe; Dieses Lauff-Tuch nun, welches, wie gedacht, einem Vorhange einer Comædie gleichet, oder wenigstens zum Gleichnisse vorgestellet werden kan, ist eben so lang und hoch im Stellen mit aller Zubehör, wie die Hohen Tücher, es haben auch die Furckeln, grosse und kleine Hefftel, Ober- und Unter-Leine, nebst Wind-Leinen dergleichen Stärke, wie vor gemeldet. Es wird auch, wann das Jagen noch zu ist, gleich einem hohen Tuche, an den Ort, wo der Lauff-Platz kommen soll, gestellet, und kan man wohl auch eines von denen hohen Tüchern hierzu gebrauchen: Nemlich weilen die Länge 200. Ellen austragen soll, so lasse man allezeit die Leinewand, oder das Tuch, bey 40. Ellen von oben bis unten von einander schneiden, und an diese Derter rechte Wechsel mit Knebel und Ringe machen, also kommen vier ganze Wechsel, und an jedem Ende ein halber, doch muß an denen Wechseln das nöthige über einander gehen und besaumet wer-

den; Weiln nun in der Länge was abgeheth, darff solches nur mit neun Furckeln und mit so viel Wind-Leinen eingetheilet werden. Wann nun das jagen soll geöffnet, und das Wild heraus gejaget werden, müssen zuvor alle die Knebel los gemacht, und bey A. und L. an jedes Ende ein Mann, bey C. E. G. I. aber an jeden Ort zwey Mann geordnet werden, daß sie innerwendig des Tuchs nach dem Lauff zu beyden Wechseln stehen, damit, wann der Jäger-Meister mit dem Huth wincket, das jagen auffzumachen, dieselben geschwinde mit dem Tuch lauffen, und es auffziehen mögen, und lauffen der von A. und C. nach B. der andere von C. und E. nach D. einer von E. und G. nach F. Einer von G. und I. nach H. die am Ende L. und I. aber nach K. so ist denn also das Tuch zusammen gelauffen, wie in vorigtem Abriß zu erkennen. Die Kerls, so es auffgezogen haben, wickeln sich in das Tuch und stehen stille innerwendig nach dem Lauff: Sehen aber mit dem Kopff allezeit nach dem Jäger-Meister, ob sie auff- oder zuziehen sollen, und damit es desto geschwindern Fortgang habe, wird an jedem Wechsel bey einem Mann ein schwaches Stäblein eingefasset, welcher es daran oben und unten zu gleich im Ringe ziehen kan, auch wird die Unter-Leine nicht angepflocket, sondern vielmehr bey C. E. G. I. etwas unterleget, daß die Ringe desto besser lauffen können, weswegen solches auff einen ebenen Platz zu machen, woselbst alles hinderliche Graß geräumet werden muß.

Von den Tücher-Lappen.

Wann man unverhofft an den Grängen Wildpräch spühret, das seinen Wechsel darüber hat, oder auch sonst einige Wölffe oder Sauen bey dem neuen Spuhr-Schnee in Gedickichten und Behältnissen eingekreisset worden, sind die Tücher-Lappen in solcher geschwinder Eyl eine herrliche Erfindung, mit denselben über Berg und Thal, Brücher und Moräste zu stellen, und ohne grosse

Verhinderung sehr nützlich zu gebrauchen: Wie ich dann bey Beschreibung vom würcklichen Jagen von deren Gebrauch genungsam handeln werde. Solche Tücher-Lappen nun, worvon ich hier sage, und welche ich auf vorhergehendem Blate auffgezeichnet habe, werden Bundweiß auf Haacken genommen, und auff die Art abgelauften, oder bestellet; Und weil sie von Leinewand gemacht

machtet sind, und als kleine Schürzen abhangen, werden sie Tücher-Lappen genennet. Es gehören aber zu einem Bund Tücher-Lappen eine Leine von 40. gedoppelten Schritten oder Hundert Ellen lang, eines kleinen Fingers dicke, und kommt solche Leine an Gelde ohngefähr einen Thlr. daran die Lappen angenehet, und wieder so breit ledig gelassen, und solches wechselsweise continuiret wird, an jedwedem Ende der Leine aber müssen zum Anbinden keine Lappen angenehet werden, sondern es muß die Leine drey Klaffern länger seyn, an deren einem Ende wird ein starcker Haacken ein paar Ellen lang und von Büchen-Holz angeschlinget, an dem andern Ende aber ein von solchem Holz starckgemachter Hestel oben mit einem Ring beschlagen. Die Lappen betreffend, sind selbige von grober, jedoch von weißgebleichter Leinwand, worauff in der Mitten des Herren Wappen oder Name, auch die Jahrzahl mit schwarzer Oehl-Farbe gedrucket ist, welches so feste hält, weil etwas daran ist, und feinhundscheckigt aussiehet, das Bild abzuschrecken. Ihre Breite ist $\frac{3}{4}$ Elle, und hanget $\frac{1}{2}$ Ellen herunter. Solche Lappen, wann sie nicht umbher mit einem Saum umbnehet wären, würden sich auff denen Wagen, Furckeln und Sträuchern durch den Wind leicht abdrollen oder abschaben. Könnte aber hierzu $\frac{3}{4}$ breite Leinwand absonderlich bestellet werden, hätte man die Mühe nicht zu besäumen: Von gebleichter weißer Leinwand aber müssen sie seyn, damit sie desto mehr im Wald durch die dunkle Dichtigkeit schimmern und hierdurch umb soviel besser das Bild abschrecken können, und damit es mit dem Lappen und dem Stellen gang leise und still zugehe, kan man die Leine anziehen, umb die Bäume oder Stengel, dadurch man stellet, einmahl umbwinden, so darff man nicht mit einschlagen der Haacken und Hestel, oder Furckeln soviel Pochens auff der Erden machen, welches zumahl beym Frost weit zu höhren ist, und dadurch viel verscheydet wird. Die Furckeln hierzu sind meistens drey Ellen lang, mit welchen die Lappen einfach zu stellen und oben mit einem Ring und Kerbe zu versehen sind. Wann aber damit gedoppelt über einander an den Tüchern zu stellen ist, wegen des Roth-Wildprachs, oder anderer Ursache halben, nach

dem daran viel gelegen, (dann öftters nur erst anfänglich mit lauter Lappen umbstellet wird,) alsdenn müssen die Furckeln $\frac{4}{7}$ Elle lang seyn, umb oben Lappen, und in der Mitten in einer Kerbe auch Lappen auffzuhängen, und also dem Wilde ein Blendwerck zu machen. Damit es nun desto geschwinde fortgehe, muß hierzu ein Zeug-Knecht und vier Mann seyn, als zwey zum Lächer machen, zwey zum Furckelstossen, und der, so nachstellet, sonderlich sollen an die Wechsel die Lappen wohl aufgehänget werden, daß es dem Wilde vor den Kopff scheinen kan. Dafern das Stellen im Walde geschiehet, und man gerne stille auffstellen wolte, kan man an einem Strauch mit binden den Anfang machen, an den eisern Ring bey dem letzten Lappen anschleiffen, und auf die Art des andern Bundes Leine gedoppelt durch den Ring stecken, also feste umbschlingen, und den Ploek hangen lassen, so kan man ferner stellen. Wann nun ein Winckel gestellet werden muß, ehe es abgelauffen, so windet man umb einen Baum herum, ziehet so weit an, und läffet Jemand halten, biß es vollends abgelauffen, und angebunden ist; Den Haacken ohne Schlagen gemacht in die Erde zu bringen, setzet er die Spitze rückwärts, und spannet die Leine, fasset den langen Stiehl in die lincke, das andere Ende aber in die rechte Hand, und setzet den Fuß in Zwiesel, drucket mit selbigem, und wäget mit beyden Armen mit den Enden hin und her, als ob man bohret, so ziehet sich die Leine mit dem Haacken biß an Zwiesel selber in die Erde, welches mit kleinen Negen auch geschiehet, und kommt ein Bund Tücher-Lappen in allen so viel zu stehen:

Anderthalb Schock Ellen	
schmahle Leinwand, die	
Elle a 1. gl. 8. pf.	— 4. thlr. —
Dem Mahler vor 60. Wap-	
pen Wechselfeise zu	
mahlen, das Stück a 4. pf.	1. thlr. —
Vor die Leine 80. Schritt	
lang, nebst zwey eisernen	
Ringen	— 1. thlr. —
Schneider-Lohn	— 12. gl.
Macher also ohne Haacken	
und Furckeln	— 6. thlr. 12. gl.
Jedoch kan an manchen Orten solches	
vielleicht wohlfeiler kommen.	

Von Panzern und Jacken.

Gleichwie im Kriege und in denen Feldschlachten die schwere Reuterey zur Defension der andern, und umb desto besser anzugreifen, mit Panzern, Colleten, und Harnischen verwahret wird. Also hat man bey der Jagd dergleichen Panzer oder Jacken vor die grossen schwerfälligen Englischen Hunde erfunden, so ihnen anzulegen, wann sie an die hauende Schweine gehezet werden, damit sie nicht so leichte zu Schaden kommen mögen. Es werden aber dieselben auswendig von schwarzem oder braunem Parchent gemacht, und mit fester Leinwand unten ausgefüttert, mit Haaren oder Baumwolle wohl ausgestopffet, und ganz durchnehet, unter dem Bauch und der Brust aber sind solche nicht ausgestopffet, sondern, weil es da am gefährlichsten, werden solche daselbst mit Fischbein ausgeleget, und mit eitel Nessel-Löchern hart an einander mit vieler Arbeit ausgehehet, daß es wie ein Panzer feste wird. Man muß bey denen Seiten-Flügeln, wegen der Hintern-Lauffte das rechte Maas nehmen, und dieselben umb die Border-Schenkel mit Ermeln versehen. Es werden solche oben auff dem Rücken durch Schenkel und Nessel-Löcher mit Riemen ange-

geschnüret, wann solche Panzer beschriebener Maassen vor dergleichen unbehende starcke Hunde nicht waren, würde man keine derselben Hunde vor denen hauenden Schweinen lebendig erhalten: Wenigstens kämen sie lahm oder gebrechlich von der Fecht-Schule zurück, oder schleppten das Eingeweyde hinten nach; Weiln ein solches Schwein öfters die Hunde in die Höhe wirfft, und durchbricht, so, daß einer hier, der andere dort auff der Wahlstatt liegen bleibet. So nun eine Zeitlang dieser Panzer gebraucht wird, kan man ordentlich viele Risse und Schläge darauff sehen, weiln derselbe manchen Schaden verhüthet, und die Hunde beschützet, welches eine treffliche Hülffe ist, eines grossen Herrns Cammer- oder Leib-Hund beym Leben unverlest zu erhalten. Die leichten Zwitter oder Cours-Hunde, von welchen ich oben auch gehandelt habe, und die in diesem Stück der leichten Reuterey oder denen Dragonern verglichen werden können, bedürffen wegen ihres schnellen Lauffs, und weil sie nur zum Einhohlen und Aufhalten gebraucht werden, dergleichen Habic nicht, als welcher sie nur hindern würde.

Vom Jagd-Gezelt oder Schirm der Herrschafft.

Ich hätte bald eines der vornehmsten, und nothigsten Gerathschaft ver-gessen, nemlich eines Schirms, worinnen die zur Jagd begieriche Herrschafft mit allen anwesenden Cavalliers, Dames, und Frauenzimmer bey dem Abjagen auf dem Lauff-Platz das getriebene und vorgejagte ankommende Wild mit besondern Freuden erwarten, und daselbst nicht nur durch unterschiedliches Geschos, groß und klein Wildprath fallen und erlegen, sondern auch nach geendigter Jagd, zumahl bey Anwesenheit frembder Herrschafft, öfters herrliche Jagd-Panquete und Gastereyen prächtig ausrichten lassen, und darinnen in diesem Stück sich was besonders reserviren. Die eigentliche Beschaffenheit dieser Civil Architectur bestehet von Kiefern-Holze, geschnittenem leichten Zimmer, welche von 6. Zoll ins vierkandigte reinlich beschlagen und

behobelt, folglich auch accurat und scharff verbunden seyn müssen; Zum Grund werden kleine Schwellen gestreckt, darauff ohngefehr drey Ellen hoch ein Unter-Stockwerck auff Säulen gesezet, und mit Balcken und Riegeln verwahret wird; Alsdann kommt der Fußboden, mit leichten Brettern gespündet, auff welchen der Saal vier Ellen hoch zu stehen kommt, vornen, und hinten wird unter beyden Giebel-Enden eine Thüre und eine doppelte Treppe gemacht, und endlich das Dach von geschnittenen leichten Latten auffgesezet. Dieses alles wird mit grünem Parchent, Trillicht, oder andern grünen wollenen oder leinen gefarbtten Zeuge fein glatt bezogen; Das Holzwerck soll jedes absonderlich, wie es sich schicket, numeriret und mit eisernen Schrauben fest wie ein Zeltbett, oder Feld-Tisch zusammen geschraubet werden.

den. Das Tach aber wird, wie ein Krieger-Zelt, mit Leinchen angezogen, und unterwärts bevestiget, daß es nicht zu mercken; Auf die beyden Siebel kommen verguldte Zierathen, oder Knöpfe zu stehen; Die Größe, Länge, und Breite richtet sich nach des Principalen hohen Gefallen, und Proportion des Abjagens, sonderlich des Lauff-Plazes, und muß solches manierlich angeordnet werden, damit es

nicht zu groß, auch nicht gar zu schwach oder klein sey. Alles nun, was zu solchem Schirm gehöret, muß auff Wagen geladen, und ebenfalls im Zeug-Hause nebst anderm Jagd-Gezeug, zu fernerm Gebrauch wohl verwahrlich aufgehoben werden. Wie ich dann auch diesen Schirm, umb solchen besser in Augenschein zu nehmen, hier beyfugen wollen.

Von denen Hirsch-Netzen.

Daß die Netzen und Garne, Fallstricke oder Schlingen eine Uralte Erfindung seyn, mit welchen die Menschen dem Wild heimlich nachstellen, und solches vermittelst dererelben fangen, hiervon werde sonder zweiffel in meiner Vorrede ausführlich geredet haben; Es bedienet sich auch dererelben die Heilige Schrift hin und wieder zu Gleichnissen, daß also hieraus füglich zu schliessen, daß die Netze älter, als die Tücher seyen. Die Hirsch-Netzen nun, wovon ich nach dem Range dererelben hiermit den Anfang von allen Netzen machen will, werden durch den Seyler aus tüchtigem Hanff, so durch die grobe Hechel erstlichen gezogen, daß das grobe Werck meistens herunter kommt, gemacht; Es gebraucht aber der Seyler zu einem Hirsch-Netze, welches wie ein Tuch 80. gedoppelte oder 160. einfache Wald-Schritte im gehörigen Busen stellet, ein und zwanzig Stein guten Hanff, und wird das Garn hierzu gesponnen, doch nicht so sehr gedrehet, damit solches, wann es naß wird, nicht zusammen lauffen möge; Und werden hiervon die Leinchen eines kleinen Fingers dicke neunschäftig oder neunfadenich geschlagen, auch durch das Wasser etliche mahl gezogen, und probiret, ob sie zusammen lauffen oder sich ringeln: Dann werden diese Leinchen auf sehr grosse Strick-Nadeln gewunden, über sonderliche Bancke durch zwey Mann mit allem Fleiß starck angezogen, damit sich die Knothen feste verziehen. Ihr Modell zu denen Schmossen ist acht Zoll breit, und wird eine Schmosse acht Zoll ins vierkandigte, oder wann sie ausgerectet ist, 16. Zoll lang, nehmlich von einem Knothen zum andern, in der mitten aber sind zwey Knothen beysammen, und gehöret grosser Fleiß hierzu. Der gleichen Schmossen müssen zu einem sol-

chen Hirsch-Netze zwanzig bis vier und zwanzig hoch seyn, die Ober- und Unter-Leinen müssen so starck als an den Mittel-Tüchern und von zwanzig Faden geschlagen seyn. Das Garn oder gestricke Netze der kleinen Leinchen muß ja von gutem Hechel-Hanff gemacht, und die Enden der Leinchen jedesmahl wohl gespiesset seyn. Weiln öfters, wann zwey bis drey Stück Wild einfallen, das Netze viel halten und ausstehen muß. Die Furckeln hierzu sind von mittelmaßiger Stärcke, und vier guter Ellen lang, welche man gerne von dürent Fichten-oder Kiefern-Holz, wo man keine Tannen haben kan, machen lasset, weil alles dürre Holz leichte. Oben auf muß, bis auf die Helffte eine gerade Kerbe eingeschnitten seyn, daß die Ober-Leine vom Nes daraufhaffte: Wann nun ein Wild ins Nes lauffet, da es nichts siehet, und das Garn anrühret, so schläget die Ober-Leine nach der Unter-Leine zur Erden, daß solches in Busen verwirrete Wild über die Leine sich wirfft und auf beyden Seiten nicht wieder heraus kan. Des Seylers Macher-Lohn vor alle Arbeit des ganken Netzes, mit aller Zubehör machet Neunzehn Thlr. und wieget ein solch Nes ohngefehr fünf Centner: Wann man auch vor den nöthigen Hanff an 21. Stein mit allen Unkosten 30. Thlr. giebt, und 20. Thlr. Arbeits-Lohn, daß machet in allen doch 50. Thlr. Das übergebliebene Werck kan dennoch in der Wirthschafft zu Brunnen-oder Schiff- item Schneide-Mühl-Seylen, und andern Strängen, Leinen und Stricken gebraucht werden. Es gehören auch hier zu dem Hirsch-Netze eilff Furckeln, und zwey grosse starcke Heffel, und müssen die Furckeln innerwendig gestellet werden. Wo das Wild herkommen soll, und die Kerben auswendig,

daß

daß das Neze wohl abfallen kan, und der Busem wohl über das Wild schlage, sonderlich auf dem Stell-Flügel fein gerade, daß solches wohl ablauffen könne. Dann mit Nezen, welche fangen sollen,

müssen keine Winkel gestellet werden, sonst kan die Ober-Keine nicht nach Begehren auf die Unter-Keine fallen, und also nichts einfangen, wie leicht zu gedencken.

Von denen Sau-Nezen.

Nach denen Hirsch-Nezen folgen in der Ordnung billig die Sau-Nezen, und solte man hier mennen, daß die vorrigten Hirsch-Neze hierzu auch gebraucht werden könnten, welches auch bey vielen Adelichen Herrschafften, so die Ober- und Nieder-Jagden haben, practiciret wird: Jedennoch aber hat man aus vielen Ursachen hierzu absonderliche gemachte Sau-Nezen, derer Schmossen umb zwen Zoll enger, und die Leinchen, darvon das Garn gestricket ist, etwas starcker sind, weiln sie grosse Gewalt aushalten müssen: Ihre Länge ist ebenfalls 80. gedoppelte Wald-Schritt, wie der andern, und weiln öfters ein starck Ruedel Sauen von Bachen und Frischlingen in vollem Currier zugleich auff einmahl hinein lauffen, und also wielmehr Busem haben müssen, soll dasselbe billig zum wenigsten dreyßig Schmossen hoch seyn; Und weiln die Sauen spizige Rüssel haben, rund und starck seyn, müssen die Schmossen umb so viel desto mehr über der Rück-Banck feste gezogen werden, deren Modell 6. Zoll breit und so viel lang ins gevierdte ist. Die Furckeln hierzu sollen zwar wohl so starck, als die vorrigten beschrieben, alleine weit niedriger, als dieselben, und nur 2. und eine halbe Elle lang seyn, weiln die Sauen nicht überspringen, sondern nur in der Dummheit gerade zu lauffen, und durchbrechen wollen: Dargegen aber kan das Roth-Wild desto besser übersehen, und werden eben auch, wie die Hirsch-Neze, fein gerade mitten auf die Flügel gestellet. Damit es aber fein geschwinde mit dem Neze-stellen zugehen möge, müssen hierzu bey jedem Flügel wohl acht Mann seyn, nebst zweyen Zeug-Knechten, als zwen, welche das Netz im

Abführen abschlagen; Zwen Mann mit Schlägeln, welche die Hefftel einschlagen; Zwen Mann, so mit den Stacheln Löcher machen; Und zwen Mann zu Furckeln setzen. Wann es möglich seyn kan, müssen die Ober- und Unter-Keinen starck angezogen, und an Baume gebunden werden, sonst wann, wie gemeldet, starcke Sauen einbrechen, reißen die Hefftel öfters aus der Erden, und die Sauen lauffen darvon, daß man nichts als Schimpff und Schande darvon hat: Und was das vornehmste ist, so können die Bauern gar leicht das Wild verjagen, absonderlich wann sie in der Stallung herumb lauffen, und Furckeln oder Hefftel hauen wollen; Ingleichen ist schändlich, wann sie von drey oder vier Nezen zusammen kriechen, die Neze alleine lassen, wie öfters geschieht: Ferner sind, so wohl diese, als vorrigte Hirsch-Neze gar nützlich, wann die Sauen ins enge getrieben sind, dann alsdenn können solche Nezen innerwendig im jagen an den Tüchern herumb gestellet, und oben auf die Furckeln geleyet werden, so weit als man mit Nezen reichen kan; Und muß der Busem fein glatt angezogen werden, daß die Nezen an den Tüchern steif stehen, und das Wild, sonderlich die Sauen, nicht durchschlagen können: Welches den Tüchern sehr nützlich, dann die Sauen meistens bey der Unter-Keine mit ihrem Gewehr durchzukommen versuchen; Ist solche nun mit Haacken feste verwahret, rizen sie an der Leinwand hier und dar, biß es ein Loch setzet, dann stossen sie mit dem Rüssel loß, und fahren zum Loch hinaus, welches man hernach betrübt ansehen muß, wo aber die Nezen abwehren, bleibet es nach.

Von den Spiegel-Nezen und Bress-Nezen.

Die Spiegel-Nezen haben den Namen von dem Stricken, denn alles was gestricket wird, nicht zum Fangen, son-

dern nur zur Abwehrrung, oder darzwischen Busen gemacht werden, als bey Reb-Hühner, Wachtel- und Fisch-Nezen,

gen, die heißen Spiegel-Neze, damit sie können vor andern Nezen genennet werden. Denn diese sind vor den andern Nezen gar leichtlich steiff zu stellen, gleich den Tüchern. Doch könnte mancher wohl sagen, sie wehren auch gut, wie vorige Hirsch- und Sau-Nezen, den Tüchern zu Hülffe zu stellen, allein, worzu diese gebraucht werden sollen, dienen jene gar nicht, und worzu jene gebraucht werden, dienen diese nicht, darumb halten nur theils Herrschafften 6. oder 8. Stück darvon, und stellet jedes so lang und so hoch, als ein Tuch, darumb ich dann dieses ausführlich zu beschreiben, für nöthig erachte. Die Leinen sind gleich den hohen Tücher-Leinen starck, und muß ich bekennen, daß solche Neze das erstemahl eine curiose Herrschafft und Jager-Meister inventiret und machen lassen, welche wohl achtung gegeben, wie sich die Thiere im Abjagen anlassen. Und ist nöthig, solche Nezen, so weit der Lauff gehet, auf dem Schwein-Haz-Jagen solcher Gestalt herumb zu stellen, daß selbige ungefehr 2. und eine halbe Elle darvon innerwendig abstehen, darzu gehören dann so viel Furckeln, als zu des Lauffs Tücher und zu den Spiegel-Nezen nöthig seyn. Es können auch eben die Furckeln, die zu den hohen Tüchern gebraucht werden, darzu genommen werden. Die Schmassen von diesen Nezen sind so groß, als der Sau-Nezen ihre, und geschiehet alles darumb, daß, wann sie umb einen Lauff so weit abgestellet werden, daß dann zur Abjagens-Zeit darhinter können ein 100. Mann rund herumb angeleget werden; Und weiln dann offters ein gang Rudel Sauen, so im Jagen seyn, auf einmahl, wann das Jagen geöffnet, heraus kommen, und selbige mit Raqveten, und dergleichen geängstiget und von einander getrennet werden, so wollen sie mit aller Gewalt durchbrechen, dieses aber können die Leute darhinter mit Stecken und Gabeln gar leicht hindern. Dann sie können solche mit Schlagen an die Neze abwehren, daß sie also nirraends keine Ruhe haben, und gemeldte Leute stehen ganz sicher darhinter, und stehen dieselben Nezen so steiff, daß, so einer auf dem Lauff eine Gefahr vor sich sehe, darauf hinauff, wie auff einer Leither, laufen kan. Es gehören auch Wind-Leinen daran, bey jeder Furckel eine, aber sie dürfen nur 2. und eine halbe Elle lang seyn, damit sie oben können hinüber an

des Tuches Furckel angebunden werden, denn weiln sie unten in die Erde gestossen, und in der Mitten angehaacket ist, so kan sie so viel steiffer und vor Gewalt feste stehen; Sie wären auch eben so hoch nicht nöthig, daß die Sauen abgewehret werden könnten, alleine, wie gemeldt, sind sie darumb so hoch, damit mancher in Noth, wenn die Sauen hinter ihm, sich darauf salviren kan, absonderlich diejenigen, so sich zum fangen mit ihren Fang-Eysen anstellen wollen, denn die stellen sich also nahe an den Nezen herumb, daß, wann etliche Sauen noch zusammen oder ein hauend Schwein kömmt, sie da auf-treten, wann aber eine Bache, oder eine solche kömmt, die sie zu überwinden gedencken, sie sich herab begeben, und als einen Mann mit dem Eysen präsentiren können. Noch ist eine Invention von Nezen vorhanden, deren die Herrschafft nur eines nöthig hat, welches auch so lang, als ein Tuch, und nur halb so hoch, auch recht spiegelicht gestricket ist, jedoch eben so starck an den Leinen, oder etwas stärker: Aber es wird nur zur Schwein-Jagd gebraucht, und absonderlich, umb die Sauen darmit von einander zu trennen, denn es wird vor das Lauff-Tuch 10. Schritt gestellet, daß dessen Ober- und unter-Leine durch die Wechsel hinaus gehen, und wird dann sehr starck angezogen. Seine Furckeln müssen mit einer eysernen Gabel beschlagen werden, die was hoch ist, daß die Leine von den Sauen nicht daraus gelauffen werden könne, und müssen auch sehr starck seyn, wie jeder gedencken kan, und dann wird dieses Nez auf die Erde geleet, wann nun die Sauen angefangen darüber hin zu lauffen, dann sie halten gerne eine lange und schmable Reyhe, so lasset es der Jager-Meister von beyden Seiten her geschwinde auf die Furckeln legen, sich daran nicht kehrende, ob noch viel zurück seyn, so beginnen sie sich darwieder zu stossen, und können dann die andern nicht nachkommen, müssen also wieder umbwenden oder zurück prellen, denn darumb heisset es ein Prell-Neze, sie salviren auch die Lauff-Tücher, wann sie stehen, denn es kan dann keine Sau wieder ins Jagen kommen, weiln ihr der Pall damit abgeschnitten ist, biß sie alle gefangen seyn. Es gehören bey jeder Furckel 2. Wind-Leinen, die eine innerwendig, die andere außwärts anzubinden, dann sie müssen auf beyden Seiten fest halten:

Ich kan nicht umbhin dem geneigten Leser von des Seel. Herrn Johann Tanners Pag. 40. herausgegebener Invention Nachricht zu geben, allwo er Par. 19. meldet, daß er vor gut befinde, die Furcheln unten mit Gelencken zu ordiniren; Und weiln Niemand innerwendig gerne das Garn auffheben würde, hat er zu solchem Ende auf den Flügel eine Winde

oder Haspel verordnet, das Press-Netz geschwind auffzurücken, damit Niemand wegen der Sauen in Gefahr kommen möge; Weiln sich die Leute darvor fürchten, und leicht Schaden nehmen können, daferne sie in der Mitten solten stehen bleiben, so aber hierdurch verhütet werden kan.

Von der Wild-Trage und Wage.

Die Wild-Trage ist ein benötigtes Werk-zeug, wann zur Hirsch-Feiste-Zeit, oder umb die Schwein-Hase bey einem Haupt-Jagen auff dem Lauf-Platz bey dem Ausstechen oder Ausschiesfen von der Herrschafft und deren anwesenden Cavalliers und Dames das sämtliche Hohe und Niedere Wildprath, als Bäre, Hirsche, Thiere, Lann-Hirsche und Lann-Wild, Schweine, oder Rehe geschossen und getroffen worden, hin und her gelauffen, gefallen, und in wunderlichen Posituren hier und dar ziemlich alsdenn zerstreuet von einander liegen, wird dieses Wildprath (dann solche haben alleine die Ehre,) nach geendigter Jagd durch die Wild-Trage mit vier Personen behoriges Orts zusammen getragen, und, wie gebrauchlich, nach dem Rang gestreckt, wie es anbefohlen, und

eines jeden Hofes gebräuchliche Manier erfordert. Solche Wild-Trage ist gemeinlich ein Stück von einem alten abgegangenen schadhaften Hirsch-oder Schwein-Netz, welches der Größe nach als ein groß und breites Tisch-Tuch, mit eben solchen Moschen und Fingersdicken Leinchen über die Banck gestricket ist, zu beyden Seiten kommen zwey Stangen von festem Holz, Arms starck, welche billig grün und weiß mit Farben angestrichen werden. Die Wage wird nicht mit Schalen, sondern wie eine Schnell-Wage von starckem Eisen und Ketten mit Haacken gemacht, auf deren Balcken die Pfunde, Steine und Centner bemercket, nach welcher Schwebre des Wildes das Gewicht vor oder hinterwärts gehänget wird.

Von dem Wild-Garn.

Wann ein Herr, welcher der Hohen und Niedern Jagd berechtiget, zur Ersparung der Unkosten, keine Tücher, noch vorbeschriebene Hirsch-oder Sau-Netze sich anschaffen wolte: Gleichwohl aber gerne manchemahl aus seinem Revier einen Hirsch, Wild, Sau oder Reh, was sich daselbst aufhalten mögte, auff seine Tafel zu bekommen, wünschen würde, demselbigen solte wohl dieses Wild-Garn trefflich zu Nutzen kommen. Es sind derselben zweyerley, als schwere, und leichte: Die schweren Wild-Garne, wann sie recht beqvem verfertigt und Busen-Reich eingetheilet werden sollen, müssen hundert Schritte stellen, und das Garn aus klarem und recht gutem Hechel-Hanffe neunfadennich geschlagen, gemacht, die Schmassen in das gevierdte 6. Zoll über der Rück-Banck gezogen, 18. dergleichen Schmassen hoch

verfertigt, und die Leinen 20. Fadenn starck geschlagen werden, so wiegt das Netz über drey Centner, und kommt fast an Gelde drey und dreyßig Thaler, acht Groschen, muß aber unumbgänglich auf den Wagen geführet werden, weiln solches zu tragen zu schwer fallen solte. Eine andere Art sind die leichte Wild-Garn, so Kuppel-Netze genannt werden, welche in Busen 60. gute Schritte stellen; Die Leinchen, darvon solche Garn gestricket werden, sind ebenfalls neunfadennich, doch kleiner, als die vorigen, geschlagen, als eine Tronmel-Leine dicke, aus recht klarem ausgehecheltem Hanff, die Schmassen kommen auch 6. Zoll ins Gevierdte, und ist ein solch Garn 16. solche Schmassen hoch, und werden über der Rückbanck die Knothen dichte zugezogen. Die Ober- und Unter-Leinen kommen ebenfalls von 20. Faden, aber doch dünner,

ner, als das vorigte: Am Gewichte kommt eins über anderthalb Centner, und an Gelde ungefehr auff sechzehn Thaler zu stehen. Ein solch Netz kan auff einem grossen Haacken von drey Ellen lang gar füglich von zwey Mann,

wie dorten aus dem Lande Canaan die Kundschafter eine Weintraube fortgebracht, getragen werden; Können auch beyde einander im Aufstellen, und Fangen helfen, daß es keinem zu schwer fallen kan.

Von denen Wolffs-Netzen.

Dieselbigen werden umb ein merkliches schwächer gemacht, damit man in der Eyl bey dem Neuling, oder frisch gefallenen Spuhr-Schnee solche wegen ihrer Leichte tragen und in der Eyl die befreisten Wölffe umbstellen könne: Sie werden auch gefahren bis an den Ort der Stallung, da sie abgenommen, und auf Haacken vom Stell-Mann getragen, und nach der gehauenen Stallung abgelauffen werden. Sind auch sonst gar beqvem über Berg und Thal zu gebrauchen und damit sowohl die räuberischen Wölffe und die Lure, als sonst schmahl Wildprath oder Rehe, und dergleichen zu fangen: Sie stellen 40. gedoppelte Schritt, und werden gleich andern kleinen Hand-Zeuge auff Hacken von Buchen-Holz aufgenommen: Die Ober- und Unter-Leine an jedwedem Ende, welche dem Netze wohl zwey Klafftern vorgehen, werden an den Haacken, und dessen Heffel feste angeschlinget, und werden diese Haacken und Heffel gern von weißbuchenem, oder festem hagedornen Holze darzu gemacht, und oben mit eysernen Ringen beschlagen: Die Furckeln kommen viel dünner und leichter, als vorigte gewesen sind; Ihre Lein-

chen, darvon das Garn gestricket, werden von klarem Hechel-Hanff, von sechs Faden, als ein starcker Federkiehl dicke zusammen gedrehet: Die Maschen sind ins vierkandigte funff Zoll breit, und soviel lang, und sind zwanzig solche Maschen hoch, daß es also über drey Ellen hoch stellen kan, doch Busen genung hat. Die Leinen sind fast Daumensdicke starck, von achtzehn Garn-Faden, so auch von gutem Hechel-Hanff seyn müssen, weil es viel ausstehet, und kommt ein solch dergleichen Wolffs-Netze, so der Seyler den Hanff bey seiner Kost hierzu giebet, nachdem es lang und starck seyn soll, ungefehr acht bis zehen Thaler: In Pohlen, Schlesien und Böhmen wird man dergleichen Netze bey denen meisten von Adel antreffen, so sich derer gebrauchen, und nicht gerne viel Unkosten an grosse Zeuge wenden wollen, darinnen sie offters, zumahlen, wann sie noch neu, wohl Hirsche und Sauen zu fangen pflegen. Sonst werden auch diese Wolffs-Netze gebraucht, das Tannen-Wildprath, oder die Wildes-Kalber, darinnen einzufangen, und werden dergleichen bey ordentlichem Jagd-Zeug, bis etliche dreyßig in Bereitschaft gehalten, und verwahret.

Von denen Reh-Netzen.

Damit ich nun noch kleinere Jagd-Zeug nach der Ordnung beschreibe, folgen nunmehr die Rehe-Netzen: Dieselbigen sind meistens 50. gedoppelte Schritt lang, ihre Schmassen jede drey Zoll lang ins vierkandigte, daß kein Fuchs oder Hase hindurch schlupfen könne: Ihre Leinchen, davon sie gestricket werden, sind von vier Garn dick gesponnen, und werden dieselbigen 16. Schmassen hoch gemacht: Die Schlag-Leinen sind von 12. Garn-Faden dicke und gehen an jedwedem Ende ein Paar gute Klafftern vor, an den Haacken, und Heffel zu binden, welche eben, wie das vorige

beschrieben, von Hannbüchen-Holze, und die Furckeln fein leichte, doch alles dünner gemacht seyn soll, damit ein Mann solches tragen, und füglich leicht und beqvem stellen könne. Wann nun der Stell-Mann das Netze aufgebunden, und den Heffel in der rechten Hand, auch das Garn zum ablauffen gefasset hat und den Haacken verkehret auf der linken Schulter träget, so nimmt ein anderer ihm den Heffel und etwas vom Netze vom Haacken, schläget ein, oder bindet an, und läffet den Mann mit dem Netze ablauffen, dann wird solches scharff angezogen, hinten nach ausgeschlagen, daß

daß es recht stelle, und wieder ein anders genommen, und so fort: Diese Neze sind die allerschlimmsten, ein Revier von Rehen, Füchsen und Hasen ganz auszurotten, zu vertilgen, und reine Arbeit zu machen: Sind daher sehr dienlich vor die Herrn Pacht-Leute, klein und groß zu fangen, und solten solche Weyd-Leut nebst dergleichen Nezen, die alles verwüsten, billig verbothen seyn. Diese Rehe-Nezen werden auf der Wolffs-Jagd auch gebraucht, innerwendig manchen arglistigen Wolff, oder schlauben Fuchs, der nicht gerne in Neze fallen will, ein Stratagemma zu machen: Indeme man damit hin und her Winkel oder Haacken stellet, daß sie unverhofft gefangen, und erschlagen werden, wie hiervon beyhm Wolffs-Ja-

gen melden werde, dadurch ist mancher Wolff und Fuchs verführet worden, daß er das Herauskommen vergessen hat. Zu dem Reh-Jagen, und vor die Füchse sind solche am besten, weiln sonst die Rehe die Hasen-Neze entzwey reißen, darvon springen, und vieles fluchen bey dem Ausflicken verursachen würden; Und sind deren ohngefehr achtzehn Stück bey einem Jagd-Gezeug rühmlich zu halten. Man wird auf dem Lande bey denen von Adel meistens dergleichen Neze antreffen, damit sie groß und klein fangen können, umb die Unkosten zu ersparen. Ein solches Neze kommet mit aller Zubehör, des Seylers Arbeit und Hanff nicht über sechs Thaler in allem zu stehen.

Von denen Hasen-Nezen.

Diese sind wohl mit allem Jug und Recht die rechten Hasen-Norder zu nennen: Maassen durch selbige vermittelst einiger Jagd-Hunde oder Stöber die arme Hasen ziemlich dünne gemacht werden können, und soll man von Rechts wegen, solche anderst nicht, als nur auf denen Grängen zu gebrauchen, erlauben, wenigstens nicht Jederman gestatten, solche zu mißbrauchen, weiln hierdurch alles ruiniret wird: Dieweiln aber den kleinen Zeug zu beschreiben versprochen, so habe auch hierinnen die Hasen-Neze nicht übergehen wollen. Sonst ist ja wohl einem jeden Land-Mann genung bekant, daß dieselben dergestalt leicht gemacht, daß solche, auf Haacken gehoben, ein mittelmäßiger Bauer-Junge zur Jagd hinaus mit seinen Furckeln und wieder heim nach Begehren den ganzen Tag tragen könne. Ein solches Hasen-Nez stellet gemeiniglich hundert Schritt lang: Die Schlag-Leinen sind von 9. Garnfaden dicke, das Garn, woraus das Nez gestricket wird, ist von starckem Bindfaden drenschaftig: Die Schlossen sind 3. Zoll ins vierkantigte, und das Nez 16. dergleichen Schlossen hoch, jedoch von gutem klaren Hechel-Hanff,

weil es sonderlich auch vor die Füchse halten muß. Dem Seyler giebt man vor ein solch dergleichen Hasen-Nez bey seiner Kost und Hanff meistentheils vier Thaler zu verfertigen: Die Haacken, Heffel, und Furckeln, werden, wie bey den Reh-Nezen beschrieben, gemacht, doch aber nach deroselben Proportion umb ein merkliches kleiner und leichter: Ingleichen gehören auch hierzu ein Paar eyserne Stichel, umb die Löcher in der Eyl zu stoßen, wie auch auf jeden Flügel ein Paar Schlägel, die Heffel hinein zu schlagen, dann mit den Aerten schalmet solches zu sehr, daß die Hasen in Zeiten ausreißen. Bey dem Stellen muß das Nez wohl ausgeschlagen werden, daß es nicht verdrehet wird, und desto besser aufgestellt werden kan. Dergleichen Hasen-Neze pflegen die von Adel auf dem Lande gemeiniglich zu haben, die Hasen zu fangen, und zu verkauffen, und haben manche dergleichen 30. bis 40. Stück. Solche kleine Neze werden nur mit Strick-Nadeln über das Modell auf den Haacken gestricket, welche zum theil auch von denen Weyde-Leuten im Winter bey langer Weile selbst mit eigener Hand fabriciret werden.

Von einem Lausch-Neze.

Dieses Wort Lauschen oder Lauren ist von Alters her gebräuchlich, und bedeutet auf etwas warten, sich heimlich

verstecken, und aufpassen, und ist eine hinterlistige Nachstellung: Ist also dieses Nez keine freye und redliche Invention,

sondern mit allem Recht ein Diebisch Netz zu nennen, weil es so dünne von Garn, und nur 50. Schritt zu stellen gemacht wird, auch ohne Haacken zusammen gehoben wird, daß es in einem Ranzgen unvermerckt zu halten, und wie ich glaube, mag es wohl ein rechter Hasen-Dieb erfunden haben. Sonsten wird es auch ein Licken-Netz genennet, weil es in denen kleinen Feld-Hölzern oder Gestrauchern, in einer Lücke oder einem Loch, und Schlupff-Winckel gestellet wird, umb die an denen Feldern an Sträuchern lang herunter gestellten Federlappen herbey kommende und in die Lücke, welche offen scheint, hüpfende Hasen, oder trabende Füchse in die Lücke zu schrecken, und also im Garn zu fangen. Daher es den Namen erhalten, und müssen hierzu ein Paar dergleichen Netze seyn, umb in den Winckel zu stellen. Weiln man nun öfters im Herbst bey langen Nächten, da der Hase noch im Finstern sehr spät zu Felde, und frühzeitig zu Holze gehet, nicht sehen kan, ob was einfällt, so gehören an die Ober-Leine etliche kleine Schellgen, damit, wann die im Fangen und Abschlagen klingen, man zu-

lauffen, und das Gefangene heraus nehmen kan. Das Garn ist am besten, wann solches von grünem festen doppelten Zwirn fein subtil gemacht ist, daß man es nicht kennen kan. Die Maschen sind, wie bey den Hasen-Netzen, weil es aber nicht hoch stellen darff, wird es nur von neun Maschen hoch gemacht. Seine Furckeln sind nur dünne Stell-Reisser, erwan 1. und eine halbe Elle hoch, und als starcke Spieß-Ruthen dick: welche nicht so viel darauf wenden wollen, lassen solches nur von recht klarem ausgehehelttem Hanff machen, so eben auch hält. Dieses Netz ist nützlich vor einen Forstbedienten, der nicht überflüßig Hasen auf seinem Revier hat, dennoch aber öfters Lieferung thun muß, weil es ihn aber verdächtig machen würde, halte ich es nicht vor rathsam. Vor einen Soldaten auf dem March oder vor einen Landmann, der nicht viel Unterthanen oder Fröhner auf der Jagd zur Hülffe hat, oder wegen Ungeschicklichkeit nicht gar wohl mit Schiessen umbgehen kan, lasse ich es noch eher passiren. Es heißet: Ländlich, sittlich, einem jeden Narren gefället seine Kappe am besten.

Von der Dachs-Haube.

Wo eine Herrschaft auf die Ordnung, und altes Herkommen was hält, wird solche die Dachs-Haube zur Lust ausgegraben und hegen lassen, die Haut aber, so ohne dieß nur dem Jager zum Ranzgen, und Verwahrung seiner Buxe dienet, demselben überlassen, und hat man hierzu eine Dachs-Haube erfunden, den Dachs ohne grosse Mühe lebendig zu fangen. Hiermit nun gebühlich umbzugehen, gehöret auch eine Wissenschaft darzu: Nemlich, wann man durch einen gangbahren Bau, und die ausgeführte Erde oder Sand, durch Spuhr oder andere Merckmahle gewiß erkundiget hat, welche Röhre am gangbahresten ist, so stopffet man die alten Röhren zu, und wendet zur Lust im Herbst, wann die Däxse am feisten sind, eine Nacht ohne Schlaffen darauf, stellet umb Mitternacht die Dachs-Haube in das Loch, und sperret mit ein Paar dünnen Rützgen in der Röhre das Garn von einander, hacket vor dem Eingang umbher, und bindet dann die Zug-Leine an einen Strauch darneben feste an, lasset gegen

Tag frühe einen andern mit ein Paar Stöver auf den Rüben-Feldern herum Viltiren, was daselbst von Däxsen unterweges ertappet wird, kan man fangen, was sich aber weg practiciret, das kömmt dann nach dem Holze zu seinem Bau, wenn nun dieser dicke Herr hinein wüschet, so ziehet er sich selbst die Haube hinter sich zu, daß er nicht wieder heraus kommen kan, und hat man ihn also lebendig gefangen. Eine solche Dachs-Haube ist fast so lang und weit, als ein Korn-Sack, nur unten am Ende spizig, mit einem eysernen Ringe versehen, verfestem starcken Bindfaden: Seine Schlossen sind, wie ein Hasen Netz gestricket, woran oben die Zug-Leine wie ein Geld-Beutel ist. Es beißet der gefangene Dachs währenden Tragens vor Jorn immer in den Ring, daß die Fänge ziemlich ausgebissen werden. Wann es Monden-Schein, und etwas trübe Wetter ist, kan man seine Lust darmit haben, und düncket mich fast, als ob es die Schäfer öfters gebrauchen, oder gar eronnen haben, wenigstens dergleichen nach-

tun,

thun, weiln sie meistens hiervon Dachs-Ränkel tragen, so zwar ein Mißbrauch ist, und daher kommen mag, wann die von Adel aus Kargheit keine Schützen halten, sondern die Schäfer schießen lassen, da dieselben dann solcher Dachs-Ränkel sich zu bedienen pflegen; Und kan man auch die Dachs nicht allenthalben

nach Begehren gar füglich herausgraben, weiln öfters dieselben in Bergen und Hügeln sehr tieffe feste Winterbäue haben, und ihnen nicht wohl bezukommen ist, der Bau auch hierdurch verderbet, und die Röhren verschüttet werden, daß ins künftige alles liegen bleiben würde.

Von dem Biebert- und Fisch-Otter-Netz.

Nachdem ich bissher die Garne oder Netze, womit das grosse und kleine Wild so wohl über, als unter der Erden pflegt gefangen zu werden, beschrieben habe; So muß ich hier auch melden von denen Garnen oder Netzen, womit das Wild unter dem Wasser gefangen wird, nemlich von den Biebert- und Fisch-Otter-Netzen, weiln ohne dieß von deren Hunden Ausführung, und Abrichtung ich bereits im dritten Theil an seinem Ort gehandelt habe, was nun den hierzu benötigten Zeug betrifft, hat es damit folgende Beschaffenheit: Diereiln die Biebert gemeinlich zerne an weit herkommenden breitfließenden Strömen und grossen Seen in hohlen Ufern und von Eis-Schollen gerissenen Löchern wohnen, wo es mit Weden-Werfft, oder Schilff-Rohr verwachsen, und solche Höhle abseits wüste, ungestörte lieget; So muß man, wo ein solcher Bau vorhanden, darinnen was zu vermuthen, in einen solchen Winckel nach Breithe des Wassers ein hierzu nöthiges Netz vorstellen, und an beyden Ufern durch Pfähle feste anpflocken, daß nichts vobey kan. Das Netz ist vorne, wie eine Ruthe, davon die Unter-Leine mit schweren Bley-Gesencke auf dem Grund lieget Die Ober-Leine aber mit leichter Holz Rinde oder Corcke schwimmen muß; Drüßem oder Sack daran ist, wie ein Haamen, woselbst hinten ein Zipffel über vier Ellen lang aebet, doch so enge gestricket ist, daß darinnen sich nichts umbwenden kan, und ist dieses Garn nach Breithe des Wassers vorne öfters 10. bis 12. Ellen weit, auch mehr und weniger, der Sack aber mit dem Zipffel daran auff 16. bis 18. Ellen lang; Die Schmoßfen sind, wie bey den Hasen-Netzen, und kömmt an den Zipffel ein runder Stein von ein Paar Pfunden schwer, nebst einem Ring veste angebunden: An den Pfahl, so am Ufer eingeschlagen, wird

ein langes glattes dünnes Leinchen gemacht, hernach solche wie eine Schlange etlichemahl umb das Netz durch die Schmoßfen umbher, und leglich durch den Ring gezogen, welches Ende der am Ufer in der Hand halt. Wann nun oben auf dem Ufer nach des Bieberts Bau eingegraben wird, und die Hunde darinnen stobern, so wuschet der Biebert heraus in den Garn-Sack hinein, welches Bewege an den Leinchen gleich zu fühlen, dann ziehet er geschwinde an sich, so drehet sich der Zipffel umb, und kan nicht heraus. Die Fisch-Otter aber, welche am liebsten umb die Forellen-Wasser und Krebs-Bäche in den Ufern, und tiefen Höhlen, wo Stein-Wände, Währe, und Ständer zu befinden, ihr Lager machet, und sich nach kleineren Wassern begiebet, wird ebenmäßig in solchem Haamen gefangen, welcher wie ein Käschel, jedoch mit engern Zipffeln, und schmähler, von 6. bis 8. Ellen, vorne weit und zwolff Ellen lang gestricket ist. Es darff aber weder Schnur, noch Gewicht daran seyn, weil der Strohm den Zipffel treibet, und so der Fisch-Otter hinein kömmt, wirfft er sich alsdann mit dem Zipffel in die Höhe, so springet einer hinein, und fanget ihn mit der Gabel; So er ihn heraus genommen, lässet er den Zipffel wieder schwimmen. Solte nun der Fluß breiter, als das Garn seyn, müssen zu dessen Behülffe zu beyden Seiten ein Paar Flügel gemacht werden: Ich, vor meine Person, halte davor, wann man einen solchen Haamen aufstellete, der vorne weit, und hinten enge wäre, sonderlich aber mit Zug-Leinen versehen worden, wie ich bereits bey der Dachs-Haube beschrieben habe, so würde diese Schiffarth von sich selbst zugezogen, und sich sowohl Biebert, als Fisch-Otter fangen können, wie selbst leicht zu erachten; Und ist solches allezeit besser bes Nachts zu bewerkstelligen, kan sich

sich auch alles von sich selbst fangen, und wird beqvemer seyn, als wenn man mit der Schnur ziehen, oder Gabel stechen, und in der Kälte Schildwache halten müste, auch darbey wohl gar einschlaffen dürffte, und haben grosse Her-

ren zu weitläufftigen Wassern in ihren Landen hierzu absonderliche Vieber- und Otter-Fänger, so ein a part Beydwerck; Doch kan ein Jeder aus allen diesen das Beste sich erwählen, maassen kein Mensch vollkommen ausgelernet.

Von dem Marder- und Iltis-Garn.

Weil die Marder oder Iltisse, ob sie wohl kleine Thiere, dennoch nicht nur dem Haß- und zahmen Geflügel an Hühnern, Enten, Gansen, und deren Eyern, sondern auch dem wilden laufenden und Flügel-Wild, alt und jung, grossen Schaden zufügen, und man solche öftters aus hartem Gemäuer, Gebäuden, oder Fels-Löchern, wegen Festigkeit des Orts, nicht ausgraben kan; So hat man vor dieselben ein Paar kleine Netzgen, umb solche lebendig zu fangen, erfonnen, welche von feinem dünnen Bindfaden und Leinchen mit engen Schmassen zusammen gestricket werden, damit man umb das Behältniß herumstellen könne: Hierauff spühret man bey einem neugefallenen Schnee dieselben aus, sodann stellet man auff, stöhret in die

Behältnisse, läffet die Hunde stöbern, und fanget also dieselben im Netze: Es sind diese kleine Netze mit ihren Leinen und Garne in allem fast den Hasen-Netzen ähnlich, auch mit aufstellen und ablaufen, darhinter die Hunde geschwinde seyn müssen, dann sie sonst leichtlig einem entwischen solten; Doch müssen, wie gemeldet, die Schmassen enger seyn, damit das Gefangene darinnen bleiben könne. Und dieses wären nun, meines Erachtens alle gewöhnliche Wild-Setze, Netzen oder Garne, vom größten bis zum kleinsten, so viel mir bekant und wissend ist, und will ich hiermit die Beschreibung derer Planen, Lächer-Lappen und Netze endigen und zu andern Dingen schreiten.

Von denen Feder-Lappen.

Zum Beschluß des Jagd-Zeuges muß ich noch hier eine zwar alte, jedoch gebräuchliche, und überaus leichte Erfindung beyfügen, nemlich die Verlapung; Maassen solches auf dem Lande mit wenigen Kosten zu machen, gleichwohl aber damit in unglaublicher Geschwindigkeit, als ein Mensch laufen kan, nicht allein klein Wild, Hasen, Füchse und Rehe, sondern auch groß Wild, als Wölffe, Sauen und Hirsche eingestellt und verlapet werden können, daß sie wenigstens in der Stille, und ohne Verstöhrung der Leute oder Hunde in ihren Behältnissen solange warten, bis man den Zeug an Lüchern oder Netzen herbey bringen, und stellen könne, wenigstens kan man darin an den Wechselfeln sich mit einem Pürsch-Rohr anstellen, durch einen Mann innerwendig ein wenig das Wild rege machen lassen, so wird es bald an Federn langst her getracht kommen, und wohl darinnen drey oder vier Schüsse aushalten, wann es aber durch Hunde gestöhret wird, wird

es flüchtig und zum Überspringen gezwungen, auch werden vor Tage die grünen Saat-Felder vor einem grossen Holze um die daselbst befindliche Hasen und Füchse verlappet, daß sie desto eher auf dem Felde bleiben, und gehezet werden können. Zu solchen Feder-Lappen nun kan eine Herrschaft, so wohl von ihrem Jose, Forwerckern und Dorffern, als auch bey dem Hauswesen in der Küchenanbefehlen, daß jederzeit von dem wilden und zahmen Geflügel, als Schwänen, Drappen, Auerhanen, oder wenigstens Druth-Hühnern, Kenhern, Störchen und Gansen, Habichten und Raben die Federn fleißig gesammelt, gekiepert, und hierzu gebrauchet werden: Dann sie müssen von mancherley Farben, schwarz, braun und weiß, also recht bund aussehen, damit es so viel besser abschrecken könne. Man hat zweyerley Arten von Feder-Lappen: Die erste Art, worzu die größten Federn genommen, und gedoppelt mit den Riehlen gegen einander durch einen Creuz-Schlag gezogen

zogen werden, und auff zwey Tücher lang stellen, werden durch zwey Leute auf grosse Haspeln gewunden, und doppelte Feder-Lappen genennet, deren Leinchen als Wolffs-Garn dicke sind, solche aber sind beschwerlich mit Haspeln, und langsam zu stellen, gehen auch wohl sechsmahl so viel und grössere Federn dar-auff, als sonst nöthig wäre: Die andere kleinere Art Feder-Lappen, welche viel leichter, nützlicher, und wohlfeiler ist, gebrauchet nur mäßige, jedoch auch bunte Federn, allein nicht mehr, als zwey bis drey Federn, unterwärts eben mit dem Kreuz-Schlag geknüpffet, deren Leinchen von Stärke des Hasen-Garns ist, und stellet ein Bund eines Luchs Länge, oder 160. Schritt; Die Knothen kommen eine gute Spanne von einander, der Haspel kommet viel kleiner, und mit einem einfachen Handgriff von dürrer Holz, daß die Spille sich umbdrehen kan: Vornehmlich aber muß ich hierbey dem Liebhaber hierzu ein Secret eröffnen, nemlich wann vorhero die Federkiele an der Spiz geöffnet, und in ein Faß voll Hunde-Mist gesteckt, auch das Leinchen darinnen gewaschen, noch besser aber mit dem aus der Apotheck so genannten Teuffels-Dreß beschmieret werden, bleibet der Geruch

darinnen, sowohl in Federn, als Leinchen, und scheuet sich das Wild gar entsetzlich darvor, ist aber hierbey zu merken, das solche zugerichtete Feder-Lappen wegen des Geruchs nicht rathsam sind, bey die Nese zu hängen, sondern müssen absonderlich auffgehoben werden. Welche Land-Leute die Federn so geschwinde nicht aufbringen können, und doch verlappen wollen, brauchen statt der Federn starckes Stroh, nach Länge der Federn abgehauen, wovor sich das Wild ebenfalls scheuet, doch scheint das erstere umb etwas rühmlicher zu seyn, wiewohl hierinne nach eines jeden Vermögen zu distingviren, und nichts positives zu erzwingen seyn kan, wann nur der Effect einiger Maassen practicabel und nicht absurd scheint. Leglich melde annoch, wenn in der Eyl gestellet werden soll, und nicht allzeit Furckeln oder Lapp-Reisser vorhanden sind, oder bey dem Frost nicht in die Erde zu kommen ist, daß man umb die Sträucher oder Bäume anziehe, und umbschlage, oder da es noch schlaff hängen bliebe, an nöthige Derter Lapp-Reisser unterstützen müsse, auch werden öfters die Feder-Lappen doppelt über einander gewöhnlich gestellet.

Den Jagd-Gezeug wieder zu trocknen.

Wann auf der Jagd bey eingefal-
lenem Schacker- und Regen- Wetter,
auch langwierich anhaltender Nässe, das
ermeldte Jagd-Gezeug ziemlich naß durch-
weicht worden, und zu besorgen wäre,
wann es dergestalt also naß auffgehoben
und eingeführet würde, solches sodann
unfehlbar verstocken und verfaulen mü-
ste; Dahero ein grosser Schade erfolgen
würde; Als ist höchstnöthig, daß vor-
nehmlich bey recht hellem und klarem
Wetter, auch warmen Sonnenschein,
und trockenem Winde, an einem flachen
Berg, gegen der Mittags-Seite zu, alle
Tücher groß und klein, ingleichen die Ne-
zen und Lappen, was auf der Jagd naß
geworden, jedes absonderlich gestellet
werde, wie beykommende Figur deut-
lich zeigen wird; Jedoch ist darven die-
ses zu errinnern nöthig, daß, weilen, wie
bekant, sich alle Nässe tief herunter zie-
het, die Unter-Leine loß gelassen, und
nicht angebunden werden müsse, damit

der Wind solche frey durch wehen, und
trocknen könne. Wann man an solchen
Orten engeln Bäume antrifft, oder
Saulen eingraben läset, so hält es bey
starckem Winde umb desto besser, dann
sonsten die Furckeln brechen, die man
hierbey erspahren kan, auch kan man
umbwechseln, und die Ober-Leine unten
hängen lassen, die Unter-Leine aber,
oder alle beyde oben aufflegen, damit al-
les wiederumb recht dürrer und trocken
werden könne: Nachgehends aber muß
man ferner nicht verziehen, sondern je-
des an seinen gehörigen Ort einführen
und aufheben, dann sonsten leichtlich,
ehe man den Zeug hiehe und fortbräch-
te, ohngefehr sich trübe Wolcken auff-
ziehen, regnen, der Zeug wiederumb be-
feuchtet, und der letzte Betrug arger,
dann der erste werden könnte. Auch ist
dahin mit Fleiß zu sehen höchstnöthig,
ob etwan in denen Schmossen, Knothen
der Nezen, oder zwischen den gedrehten
Leinen

Leinen oder Faden, item Nessel-Löchern der Ringe, nicht annoch etwan Feuchtigkeit zu besorgen seyn mögte, allenfalls solches wohl zu trocknen, und die Wind-Leinen zu lösen, daß nichts verstocken möge, und ist hierbey sonderlich alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen, indem solches Zeug viel kostet, und durch verstocken leicht verdorben wird. Die Furcheln,

Hefftel, Schlägel, Hebegabeln, Stichein, und ander Zubehor, sind absonderlich aufzuheben, oder dafern langwieriges nasses Wetter einfällt, und lange dauern mögte, ist es am rathsamsten, daß man Jagd-Zeug auf besondere an Balcken gemachte Haacken im Zeug-Haus trockene.

Den Jagd-Zeug auszubessern.

Man kan nicht allezeit neuen Jagd-Zeug machen lassen, weil solches grosse Unkosten erfordert, als man meynen solte, und vermag dieses nicht eines Jeden Beutel zu ertragen, sondern es muß auch der bereits vorhandene alte und schadhafte Jagd-Zeug sein wirthlich und rathsam ausgebessert werden. Zu welchem Ende man bey denen leinenen Tüchern, daferne etwas schadhafft worden, und Löcher darin gerissen sind, durch hierzu angenommene Jagd-Schneider die zerrissene Löcher in denen Tüchern mit der Scheere nach den Garn-Faden der Leinwand ins vierkandigte ausschneiden, und durch doppelten gewüchsten Zwirn, und doppelte Nath frische Leinwand feste anheben lasset, so fast besser als Neue hält: Hierzu müssen die Schneider auf jeden Flügel etwas neues und altes Tuch, festen gedoppelten gewüchsten Zwirn, und Nadeln, item Knebel, Bindfaden und Ringe, auch kleine Einfas-Leinchen bey sich haben, damit, so was im Stellen reisset, dieser Zeug-Schneider sowohl die Alten, als neuen Tücher unvermerckt geschwinde wieder ausbessern könne: Wie nun ein Schneider zu den leinen Tüchern, so ist ferner

auch ein Jagd-Seiler, sowohl wegen der grossen und kleinen Leinen, als auch wegen Ausbüßung derer Netzen zu halten sehr nöthig; Maassen öfters die Sauen zu etlichen Stücken in alte oder schwache Netze fallen, durchbrechen, und grosse Löcher reissen, weshalb sie dergleichen Netze-Garn-Leinen in Vorrath bey sich haben müssen, und breiten alsdenn das Garn mit den Maschen gespreuet auf die Erde, schneiden die schadhafte zerrissene Maschen ins vierkandigte aus, spießen mit dergleichen Leinchen von frischem Zeug zusammen, und ziehen neue Maschen nach vorigem Modell, daß es also wieder gut werde, wie hierinnen von ihnen von dergleichen Hand-Grieffen mehrere Nachricht gegeben werden kan: Hierzu müssen die Seiler unterschiedliche grosse und kleine Leinen in Vorrath bey sich haben. Ferner gehöret zu den Furcheln, Heffeln, Schlägeln, Teichseln, Wagen und anderm Holzwerck, ein Jagd-Wagner, der das zerbrochene gleich wieder ersetze, und auf Vorrath halte; So muß auch ein Jagd-Schmied die zerbrochene Haacken und Ringe, alsbald gleich repariren können, oder in Vorrath bey sich haben.

Von einem Bären-Kasten.

Nachdem ich bishero den Jagd-Zeug an Planen, Tüchern, Garnen, und Netzen, mit aller Zubehor beschrieben habe, worinnen die wilden Thiere gefangen und zuweilen lebendig in Kasten verwahret, nach der Herrschafft Verlangen in andere Lander oder an andere Höfe verschicket, zuzeiten auch solche selbst bey angestellten Festin, als Beylagern, Heimführungen, und dergleichen, gehet, oder auch öfters rare Thiere, als bunte, oder weisse Hirsche, Sauen, Re-

he, Füchse oder Hasen, so sich etwan sehen lassen, mit besonderm Fleiß eingefangen, und zur Rarität in Thier-Gärten, oder andern Zwingern aufgehoben werden: So erachte anizo nöthig zu seyn, allhier unterschiedliche Kasten des grossen und kleinen Wildes nach der Ordnung zu beschreiben. Und weiln von dem Bär bey denen Thieren am ersten wegen der Hoff-Jagd zu beschreiben angefangen; So will auch hier von desselben Kasten, mit dessen Beschreibung, nemlich wie er gebräuch-

brauchlich, und wohl verwahrt zu verfertigen, den Anfang machen. Solcher Kasten nun muß von festen zwey Zoll starck eichenen Pfosten fein feste gemacht werden, mit einem dicken Boden, woran die vier Wände, so wohl auf beyden Seiten, als an beyden Siebeln, mit eysernen doppelten beschlagenen Bändern, und Gelencken dergestalt versehen seyn müssen, daß, wann die lange eyserne Spille, welche durch die Ringe-Bänder oben durchgeheth, und eine Feder vorgestecket wird, solches alles zusammen halte: An dem einen Ende wird die Thür aufgezo- gen, der Bar hinein gethan, und zuge- schoben, nachgehends ein starckes Quer- Eyssen, wie vor ein Gefängniß vorge- schlossen, daß er die Thür nicht auffma- chen kan; An alle vier Ecken jedwed- es Endes werden zwey grosse eyserne Rin- ge feste geschlagen, den Kasten vor dem Fang zu befestigen, auch damit auf dem Wagen anzurüdeln, und den Bar da- mit wegzuführen; Dieser Kasten ist gemeiniglich 1. und eine halbe Ellen hoch, auch soviel breit, jedoch der Boden ein Viertel schmähler und gute drey Ellen

lang: Innewendig sowohl, als aus- wendig müssen die Winkel mit eysernem Bleche wohl beschlagen seyn, daß er nicht mit den Klauen arbeiten könne, auf al- len vier Seiten kommen Gitter-Fenster von rundem Eyssen, aber nicht zu groß, nur daß Licht und Luft hinein kan: Ein Fress-Trog muß mit eysernen Bändern unter dem Gitter feste angemachet wer- den, daß er nicht abreisse. Hierzu gehö- ret ein absonderlicher niedriger Wagen, worauf dieser Kasten geführt wird, und wird alles fein grün mit Dehl-Farben angestrichen, an den Kasten aber einige Bäre abgemahlet: Dergleichen Art ge- hören zwey bis drey in Borrath zu hal- ten. Wann nun der Kasten auf dem Kampff-Platz abgeladen und die Feder abgenommen worden, so wird ein Leinchen an die Spille geschlinget, und geschwin- de heraus gezogen, so fället der ganze Kasten auf allen Seiten von einander, nehmlich beyde Seiten mit dem Tache, und beyde Siebel, so stehet der Bar bloß dar, und präsentiret sich denen Zuschau- ern, bis er zum Streit angereizet wird.

Von einem Hirsch- und Sau-Kasten.

Nach dem Bären-Kasten folget in der Ordnung der Hirsch-Kasten. Ob man nun zwar wohl eben auch, wann ein Hirsch in Netzen gefangen worden, und man denselben lebendig fortschaffen will, ihme die Lauffte binden, und selbigen nach einem Thier-Garten oder anders- wohin auf einem Korb-Wagen, der mit Stroh oder Farren-Kraut ausgefüt- tert und auf welchem das Gehörne feste gemacht ist, einen ziemlichen Weg führen kan: So gehöret dennoch auch hierzu ein Hirsch-Kasten, zumahlen wann ein rarer Hirsch anderer Herr- schafft soll geschicket, und weit oder fern geführt werden. Es wird ihm als- denn das Gehörn über denen Augen- sprossen abgesäget, wie auch ebenfalls diese, weils sie ohnediß abwerffen, und ihr vollkommen Gehörn wieder auffse- zen. Diese Kasten sind schmähl und niedrig, nur daß ein Hirsch darinnen ste- hen, und liegen kan, werden auch nicht angestrichen, und nur schlecht zur Reise gemacht, von guten Tannen-Brettern, mit eysern Winkeln, und Bändern wohl beschlagen: An dem Ende, wo der Kopf ist,

muß er mit einer kleinē Krippe mit Haber, und einem eysern Räußgen mit Heu un- terwegens versorget seyn: Solche Kasten sind etwas über vier Ellen lang, und drey Ellen hoch, auf dem Boden aber eine Elle weit. Die Hirsch-Kasten aber zu denen Jagd-Auffzügen, oder zur Hoff- Jagd sind, weils dem Hirsch fein Ge- hörn gelassen wird, umb dieser Ursachen willen, oben etwas weiter und höher, nach Gröffe des Gehörns, und werden ebenfalls zur Zierath mit grüner Dehl- Farbe angestrichen, und Hirsche darauff gemahlet. An den Kasten kommen zwey Thüren, wo man den Hirsch hinein thut, und wo er heraus springet. Innewen- dig soll es billig mit Leinwand ausge- schlagen, und mit Werc und Haar aus- gestopffet seyn, daß er sich nicht zu Schan- den stoffe, wenigstens mit Stroh-Seilen ausgeflochten werde: Auswendig auf den Ecken kommen grosse eyserne Ringe, umb den Kasten damit auf dem Wagen zu be- festigen. Die Sau-Kasten aber wer- den nach deren Gröffe niedriger und von eichenen Brettern gemacht, mit eysern Bändern wohl beschlagen, vorne und

hinten mit zwey Schub-Thüren, und starcken eisernen Ringen zum Aufladen versehen, worinnen eine Krippe mit Eicheln zu füttern nöthig, dieselben müssen ebenfalls grün angestrichen, und Sauen darauf gemahlet werden. Wann sie nun an Ort und Stelle geführet sind, ziehet der oben auf dem Deckel stehende

Mann beyde Zug-Thüren auf, rühret das Wild an das Hinter-Theil, so fähret es heraus ohne Gefahr, und kan ihm nichts thun. Hierinnen können auch Wölffe geführet werden, weil der Kasten von festem Holze, und starckem eisernen Beschlag wohl versehen ist.

Von Reh-Fuchß- und Hasen-Kasten.

Die Reh-Kasten sind nach Größe eines Rehens von leichten und dünnen Brettern zusammen geschlagen, und mit behörigen Bändern, Fenstern, und Schub-Thüren nach voriger beschriebener Art versehen: Dieweilen aber die Rehe ein weichliches zartes Leben haben, und wenn sie eingefangen und in Kasten gethan werden, darinnen springen und sich stossen, und in kurzer Zeit dahin fallen, ist höchstnöthig, daß man den Deckel oben rund von Barchent oder doppeltem Zwilling an beyden Enden feste und steiff angezogen, beschlagen lasse, so kan sich das Reh nicht im Genüß stossen, oder Schaden nehmen. Auff den Seiten müssen ebenfalls Ringe zum Angreifen gemacht werden. Die Fuchß-Kasten sind einer Ellen lang, und eine halde Ellen breit und hoch, von festen eichenen Brettern, und innerwendig die Luft-Röcher mit eisern Blech wohl beschlagen, dann diese Pursche solten vor langer Weile zum Zeitvertreib bey lan-

gen Nächten sich wohl nach und nach aus dem Kasten beissen: Ihren Fraß, und nöthiges Wasser muß ihnen nicht mit den Fingern hinein gelanget, sondern von aussen eingeschüttet werden, sonst würde er einen übel bezahlen; Gebe man aber ihnen nichts, so müsten sie vor Hitze verschmachten, weil bey solchen wilden Thieren grosse Herzens-Angst, und stete Hitze vorhanden ist. Die Hasen-Kästgen, so die kleinsten hierunter, sind von sehr dünnen Tannen-Brettern, und nur wie eine Schub-Lade, mit einem Deckel, daß ein Hase darinnen sitzen kan, jedoch muß er allenthalben Luft haben, und so der Kasten auffgeschoben wird, wuschet er heraus. Man hat vor die Fuchße oder Hasen auch gedoppelte Kasten, von acht bis zehen Fachen, so lang als ein Wagen. Alle diese Kasten nun werden mit grüner Dehl-Farbe angestrichen, und die Thiere, darzu sie seyn, darauff gemahlet.

Von Gabeln / und Zangen / Stacheln / und Frostbohrern.

Es ist bekant und ohnstreitig wohl zu muthmaassen, daß derjenige sehr narisch thun würde, welcher einen in Neß gefangenen Wolff, item einen Lur, Dachs, oder Fuchß, Fisch-Otter und dergleichen mit Händen angreifen wolte, und würde er von solchen wilden Thieren nicht alleine in die Hände, sondern wohl gar ins Gesicht, Nasen und Ohren gebissen, gerissen, gekraket, und schändlich zugerichtet werden: Derohalben hat der Schmied die Zange, daß er sich die Finger nicht verbrenne, nach dem gemeinen Sprichwort; Also hat man die Gabeln hierzu, als eine nöthige Gerathschaft, nebst denen Zangen erfunden, solche gefangene Thiere desto sicherer an-

zugreifen, wie ich dergleichen hierbey abgezeichnet; Und sind dieselben, wie maßige Streu-Gabeln, zweyzaunzig, theils von Holz, theils Eysen beschlagen: Zu den Fisch-Ottern aber müssen solche dreyzaunzig seyn; Und kan man mit solchen Gabeln das ins Neß gefallene Wilde Thier, welches, wie leicht zu gedencken, nicht stille lieget, umb den Hals zur Erden drücken, damit man hernach desto besser mit demselben handhieren könne. Die Zangen haben zwar einige von Holz, weil aber die glaubwürdige Erfahrung überflüßig bezeuget, was vor eine Gewalt ein solches starckes grimmiges Thier, als ein Wolff oder Luchs habe, und wie leicht es umb sich kneipen und einem

einem Menschen Schaden zufügen könne, sind selbige besser, wann sie von gutem festen Eisen nach Grösse des Thieres Hals gemacht werden, weiln ein solch hölzernes Werck-Gezeug leicht zerbrechen könnte. Und kan man mit solchen das Thier sowohl umb den Hals fassen, als auch damit vorhalten, daß es einbeißen müsse, da man es mit demselben in die Kienbacken fassen und aus dem Winkel oder Kasten hervor ziehen könnte; Maassen dergleichen Thiere, wenn sie Hunde mercken, nicht gerne ans Tagelicht wollen, so, daß man sie hierzu nöthigen muß. Die Stichel- oder Pfahl-Eisen, welche nach Grösse und Dicke der Furckeln des grossen und kleinen Gezeugs, die Löcher darmit einzustossen, geschmiedet werden, sind, umb geschwinder Eyl Löcher zu denen Furckeln einzustossen, trefflich nöthig, und ist damit, wegen der Schwere des Eisens noch einmahl so tieff zu stossen, als mit einem leichten hölzernen Pfahl, deren auf jeden Flügel 2. bis drey zu halten. Nicht weniger sind auch die Frostbohrer höchstnöthig, zumahlen im Winter, da öftters die Erde dermaassen hart

gefroren, daß solche wie ein Stein, und nicht hinein zu kommen ist, man aber dennoch ganz stille und heimlich stellen muß, zumahl bey der Woffs- oder Lur-Jagd; Dann wann man mit den Keilhauen immer hacket und pochet, ja gar mit den Aerten oder Beilen schläget, schallet solches zu sehr, daß das Wild von solchem Lermen notwendig ausreissen muß. Weiln aber die Bohrer wegen derer kleinen Steine, Kiesel und Sand, gefrorener Erde und Eis, bey öfttern Gebrauch bald stumpff werden können, müssen sie, wie andere Windbohrer, mit dickem starkem Gewinde wohl verstähet, und scharff geschliffen seyn, auch, wo sie nicht allezeit nöthig, billig verschonet werden, weiln sie nur zur höchsten Noth, daferne, wie gemeldet, Wölffe oder Füchse vorhanden, und nicht in die Erde zu kommen, zu brauchen sind. Die übrigen Sachen, als Furckeln, Hebegabeln, Heffel, grosse und kleine Schlägel, Wagenbinden, Aerte und Beile, und andere nöthige Bedürfnissen, werden jedes absonderlich aufgehoben.

Von einem Zeug-Hause.

Zu dem Vorhergemeldten vollkommlichen hohen, mittlern und kleinern Jagd-Gezeug unsers vorhabenden Bedarfs ist höchstnöthig, zur Verwahrung denselben, ein gebräuchliches Zeug-Haus zu bauen. Dasselbige sollte nun billich ziemlich geräumlich, groß und weit gebauet seyn, daß darinnen vieles Jagd-Gezeug an Tüchern und Netzen aufgehangen, und dennoch auch in der Mitten die Zeug-Wagen stehen können. Wie nun eines jeden Herrns Vermögen, auch die Liebhaber der Jagd unterschiedlich zu finden sind, mancher viel oder wenig Jagd-Gezeug hat und also auch die Unkosten eines grossern Gebäudes hierzu spahret, also ist hierinnen sich nach den Umständen zu richten. Sonsten sollte wohl billich ein solch Zeug-Haus so lang, als ein Tuch seyn, nemlich 200. Ellen lang, oder 160. Schritt, und 50. Ellen breit, und damit ein solches lang Gebäude sich nicht wegen der Schwere des Zeugs etwan unten auff der Erden von einander geben könnte, ist nöthig, daß unterschiedene Quer-Schwellen eingebunden werden. Auf der Erden muß unten der

Boden denen Schwellen gleich allenthalben mit breiten Steinen gepflastert werden, weiln man mit Wagen und Pferden nach Bedürffen hinein und heraus fahren und den Zeug auff- und abladen muß. Das Säul-Werck muß wenigstens acht Ellen hoch seyn, und die Balken oben zwey Ellen von einander liegen, welche oben an beyden Ecken fein rund und glatt gehobelt seyn müssen; Damit der Zeug im Abziehen nicht etwan an Splittern oder Schiefern hangen bleiben, und Löcher reißen möge, worauff gute Vorsorge nöthig. Über solche Balken nun werden die Tücher oder auch die grossen Netze dergestalt gehänget, daß solche eine Elle von der Erden hangen, in der Mitten aber, wo gefahren wird, müssen sie hoch gehänget werden, daß ein Wagen zu fahren freyen Raum haben kan: An beyden Giebel-Enden kommen die Thoren, umb dahindurch einz- und auszufahren, wie auch zwey Thore nach dem Hoffe, welche nebst den Fensterladen mit grün und weisser Oehl-Farbe sauber anzustreichen gehören: Oben in dem Dachstuble, welches nur auf

Sechs Ellen hoch, kommen allerhand leichte Netzen und Lappen, auff die kleinen Balken zu hängen, welches mit guten Kapp-Fenstern allenthalben zu versehen: Insonderheit aber muß das Ziegel-Dach über die maassen wohl verwahret seyn, daß der Schnee nicht durchstieben, und nassen könne, und ist daher nöthig, daß alle Ziegel und Splitt in Kalck geleyet, und ein doppelt Dach gemachet, auch allenthalben so verwahret werde, daß nichts nasses hinein kommen könne: Unten in allen vier Winkeln werden von Latten kleine Verschlüge gemachet, in deren ersteren das Wagner-Zeug, in dem andern das Stell-Zeug, in dem dritten die Gabeln und Zangen, und dergleichen anderes nöthiges Geräthschafft jegliches absonderlich auffgehoben wird: Die Kasten zu denen Thieren werden auch absonderlich auffgehoben, und ordentlich gesezet: Auff die Siebel gehören Hirsch-Gehörne. Wann nun gut Wetter oder trockene Luft sich ereignet, werden die Fenster geöffnet, daß die Luft hindurch streichen, und innenwendig alle Feuchtigkeit benehmen kan. Umb solches Zeug-Haus herumb kan man an jeder Säule Haacken einschlagen, die Netzen und Lappen zu trocknen. Die Furcheln und Heffel werden an der Wand auff Trägers hin geleyet, oder in die Winkel an der Seiten der Wand ordentlich hingesezet. Man hat auch noch eine herrliche Erfindung, den nassen Zeug im Zeug-Hause bey anhaltendem Regen-Wetter zu trocknen, nemlich man läset enserne Haacken jeden eine halbe Elle von dem andern unter jeden Balken schlagen, darinnen man das Tuch mit der Ober- und Unter-Leine aufhänget, daß die Nässe sich herunter ziehen, und solche die Luft austrocknen könne: Es müssen aber solche Haacken mitten unter den Balken feste angeschlagen werden, dann sonst, wann die Haacken zur Seite kamen, könnte daran leichte ein Tuch im Herabziehen einhaacken, hängen bleiben, und Schaden nehmen: Es haben auch etliche Rollen entweder zwischen oder auf den Balken, umb da-

mit den Zeug ohne Schaden herunter zu ziehen; Jedoch alles nach Gelegenheit des Hauses und des Zeuges: Auswendig herumb muß das Haus fein reinlich mit Kalck gedünget, auff den Boden aber ja nicht etwan Korn oder ander Geträude geschüttet werden, wodurch die Ratten und Mäuse zu Schaden herzu gelockt, und sowohl an Tüchern, als an Netzen einnisteln, und hecken, folglich das Ungeziefer sich vermehren, und grosse Löcher in die Tücher und Netze fressen würde, welches nicht alleine schädlich, sondern auch sauisch wäre, solch unflätig Genüste zu leyden: Der Boden auff der Erden wird auch darumb gepflastert, daß sowohl die Feuchtigkeit, oder Dünste der Erden den Jagd-Gezeug nicht anstecken, als die Maul-Würffe nicht auffwerffen können. In die Thoren komen zwey grosse runde Löcher, als Schüsseln groß, damit die Luft zu aller Zeit Tages und Nachts ungehindert frey durchstreichen, und von sich selbst den Zeug trocknen könne. Ubrigens sind zwar Luft-Löcher nöthig, ausser nach der Wetter-Seite, da alles feste zuseyn, auch daselbst im Tache gar keine Kapp-Fenster, sondern, wie gemeldet, solches auff 6. Zoll weit gelattet seyn muß, daß allezeit der dritte Ziegel überreiche, auch müssen die Fugen mit Kalck wohl bestriehen seyn, weil des Winters der Schnee auch durch die kleinsten Ritzen durchstieben kan, wird also das doppel-Tach ohne Splitte gemachet. Das Inventarium oder richtige Verzeichniß über alles und jedes vom größten bis zum kleinsten, an Jagd-Gezeugen, Wagen, Geschirre, und aller Zubehör, hat der Wagen-Meister, oder älteste Zeug-Knecht, welcher hierüber gesezet, und eine sorgfältige fleißige Aufsicht halten muß, damit alles und jedes fein sauber und reinlich gehalten, das Schadhafte, und Zerbrochene repariret und ausgebessert, getrocknet, auch jedes absonderlich zu rechter Zeit gereiniget, sodann in guter Ordnung an gehörigen Ort wiederum verschaffet, und darinnen erhalten werde.

Von einem Bären-Fang.

Nun erinnere ich mich erstlich, wie ich in der Vorrede derer Wild-Gruben oder Gruben-Fallen gedacht, wovon ich

billich den Anfang hätte machen sollen, als von einem derer ältesten Arten, das Wild zu fangen, deren sich unsere Vorfahren

fahren bedienet haben, dieweiln aber solche aus der acht gelassen, dieselben aber gleichwohl zum Jagd-Gezeug gehören, so erachte für nöthig, hiervon bey dem Beschlus dieses Theils, der lieben Antiquität zu gefallen, annoch etwas zu melden. Es ist dieser alte Gebrauch auch noch heutiges Tages gebräuchlich, sonderlich bey denen Bären, als welche starcke und gewaltfame Thiere in unsern Negen keine Partition leisten würden, wie leicht zu gedencken: Maassen sie alsbald vor denselben stuzen, sich erheben und mit ihren Tazen als die Menschen das Garn abwerffen, die leinen Tücher aber mit denen Klauen zerreißen würden, daß also mancher Fehl-Fang vorgehen dörfte, so wechseln auch diese Thiere öfters mehr bey der Nacht, als am Tage, daß mit dem Zeuge stellen nichts auszurichten, sondern es pflegen sich dieselben weit besser und leichter von sich selbst in Gruben zu fangen. Wo nun ein solcher Bären-Fang angeleget werden soll, müssen, daferne es nicht vergebliche Arbeit seyn möge, dergleichen Walder und grosse Wildnüssen verhanden seyn, wo sie sich auffhalten, und Bäre allda giebet, und müssen derselben Gänge und Wechsel mit Fleiß besehen werden, da es nemlich einsam und wüste, auch solche Wege oder Wilds-Stege nach Landes Art und Gelegenheit zusammen kommen, allda wird ein Plas ausgesuchet, wo kein Wasser zu vermüthen, und wird daselbst eine tiefe Grube, sieben bis acht Ellen ins Gevierdte, und acht Ellen tief eingegraben, und dieselbe mit von einer halben Ellen dick oder starck beschlagenem Holze nach der Höhe ganz glatt beschlagen, ausgeschalet, so wie Spund-Pfähle in einander feste gefüget werden, innerwendig glatt behobelt, daß der Bär mit denen Klauen nicht haften kan, unten wird der Boden ebenfalls feste verspindet, daß ein Thier sich nicht durchgraben könne: Oben kommen vier glatte starcke, und runde Balcken, auf den Seiten darüber, welche etwas über den Fang gehen, und wird dieser Fang mit Schaal-Holz, Reiß, und Erde bedeckt, und gleich dem andern Erdreich mit Laub oder Streuling verwildert, daß die Bäre oder das andere Wild ihre gewöhnliche Wandel und Wechsel ungehindert passiren können: Damit aber die wilden Thiere solchen Wechsel ferner halten mögen, und nicht bey weggehen, wird

ein Creuz-Jaun, wie im Abris zu sehen, unvermercket von Windbrüchen verhauen, und mit Reiß-Stangen verlegt, daß daselbst nicht wohl durchzukommen, so spahret es die Mühe durchzukriechen oder überzusetzen, und bleibet auff seinen gewöhnlichen Gängen; Solche Jaune aber müssen recht wild und wüste verfallen, als wann solches von Natur wäre, scheinen, sonst mercken die wilden Thiere der Menschen Nachstellung. Wann nun vorgemeldter Fang eine zeitlang von etlichen Monaten alt geworden: Die wilden Thiere auch, weiln der Plas in der mitten offen gewesen, ihren gewöhnlichen Gang hindurch genommen, so öffnet man den Bären-Fang ganz rein, leget kleine schwache Stangen über den Fang auf die runte Balcken, und wieder schwach Reiß oder Tangel-Nestlein darauff, verwildert leiglich alles, wie vorgemeldet, mit Laub oder Streuling, dem andern Erdboden ähnlich, so ist er fertig. Wann nun in der Mitten sachte ein Honig-Topff gesetzt wird, und solcher einen weiten Geruch von sich giebet, auch die Wespen, Fliegen, und Ungeziefer daselbst herum schwärmen, wird nicht leicht fehlen, daß der Bär heran komme, worzu ihn der Appetit treibet, will er nun an den Honig-Topff, so fahret er mit demselbigen herunter in die Grube, und hat seine Speiße bey sich: Er kan sich da nicht halten, weiln die Stell-Reisser und Neste auf den runden glatten Balcken abgleithen. Soll er nun lebendig gefangen werden, so muß an der Seite ein viereckigt Loch 1. und eine halbe Elle ins Gevierdte, vorher unten durchgehauen seyn, wodurch ein Bär kriechen kan, welche Röhre 3. Ellen lang, ebenfalls feste geschalet seyn muß, davor gehöhret so wohl innerwendig, als auswendig eine Fall-Thüre, von starcken eichenen Pfosten fünf Zoll dick, mit eisern Blech wohl beschlagen. So nun der Kasten mit vier starcken Ringen durch Ketten an die Fang-Röhre feste angemachet, die innerwendige Fall-Thüre gehoben, und der Bär das Loch siehet, und man ihn mit der Stange berührt, so fahret er in das Loch, und laßet man hinter ihm die Fall-Thüre zu, bis er in den Kasten ist, welcher auch zugemachet, und aufgeladen, auch feste angerödelt werden muß, so kan man ihn nach Belieben wegfahren: Der Eingang aber zur Seite nach der Röhre, wo der

Kasten gestanden, wird mit alt Holz und Reiß verworffen, daß es nicht zu mercken, und muß zu solcher Grube nicht täglich, sondern in drey oder vier Tagen, einmahl nachgesehen werden: Der die Aufsicht hat, darff eben allezeit nicht nah herzu gehen, sondern auf 50. Schritte davon, auf einen Baum steigen, und nach

der Grube sehen, wird er ein Loch gewahr, so sizet gewiß ein frembder Gast darinnen, welches er aus dem Loch leicht mercken kan. Weils die Menschen-Spuhr leichtlich von den wilden Thieren gemercket wird, muß man dieses genau bey denen Thieren observiren.

Von einem Sau = Garten.

Im ersten Theile, wo ich von einem Thier = Garten geschrieben, habe unter andern gemeldet, so auch gewiß und in der That eintritt, daß die wilden Sauen allen Graß = Wachs schändlich verderben, in die besten Wiesen brechen, gerne weitläufftig herum wandern, wegen hitziger Eigenschafft stets fressen oder wenigstens gefüttert seyn wollen, und nach wenig Jahren jähling abzunehmen pflegen, daher keine Vergnügung, weniger viel Profit von ihnen zu hoffen: Gleichwohl mögten doch manche Herrschafften zu finden seyn, welche in derselben Heiden und Gehölzern, sonderlich im Herbst zur Mast = Zeit oftmahlen grosse und vielfältige Wechsel, und ganze Rudel Sauen, zumahl bey der Nacht antreffen, da mit Netz auff's ungewisse nichts auszurichten ist: Hierzu aber solte wohl dieser also genannte Sau = Garten, oder vielmehr Sau = Fang nicht wenig dienlich seyn, welches mit denen Wölffen auff gewisse Art ebenfalls practiciret werden kan, wie aus folgender Beschreibung erhellen wird: Nemlich, wenn man einen Ort im Walde hat, allwo umbher in der Nähe Erd = Mast, warme Brücher, und grosse Dickigte, Ameißhauffen, Farren = Krauth und allerhand Wurkeln zu finden, sonderlich warm Quell = Wasser vorhanden, und daselbst alles dicke, mit Haseln, Buchen und Eichen ganz wilde verwachsen ist, und düster aussiehet, kan man daselbst einen Garten etwan ohngefehr von 100. Schritt ins gevierde anlegen, wo die meisten Flügel zusammen kommen, und solchen mit starcken eichenen Plancken vermachen, auch oben mit zahem festem Werffen = Reiß verflechten. Wo nun die Flügel zusammen gehen, muß auswendig ein flacher Berg auffgeführt, innerwendig aber der Helffte des Zauns solcher von starcken eichenen Plancken glatt gehobelt flach hangig seyn. Damit aber die Sauen diesen

Ein- und Ausgang gewohnet, müssen allezeit über diesen Einsprung Brücken von Schaal = Holz dem flachen Berge gleich geleyet, und dieselben, umb sie dahin zu gewohnen, mit Eicheln oder Buch = Eckern auff die Flügel gefirret, in Garten aber Mais und Fische, auch wild Obst gestreuet werden, und auff solche Weise, solten sie sich leichtlich dahin gewohnen. Wann man nun des Herbsts, so viel möglich, Mast gesammelt hat, und der Sauen Wechsel verspühret, thut man die Brücke hinweg an einen befondern Ort, und erhalt darinnen zwey mächtige erzogene wilde Bachen, welche ihre starcke Wilderung stets von sich geben, zumahlen die Schweine ohnediß hitzig und geyl sind. Wann nun ein ganz Rudel Sauen über die Flügel wechseln, und die gestreute Eicheln finden, gehen sie den Flügeln nach zum Einsprung, und wann sie auff den Berg kommen, und die andern Bachen hören, und wittern, auch vor sich einen niedrigen Absprung sehen, springen sie hinein, und wenn eins den Anfang machet, folgen die andern alle nach; Wann sie nun darinnen und sich gefangen vermercken, sauffen und brauffen sie herum, und wenn sie gleich an den Einsprung kommen, so können sie doch nicht darauff sussen, weil sie auf den eichenen Pfosten abgleithen. Sollen sie nun zu fernern Jagdlustigkeiten lebendig eingefangen werden, kan nur von einer Eck zur andern ein Flügel gemachet, das Sau = Netz gestellet, und dieselben also lebendig eingefangen werden, doch muß solcher Ort von allem andern Schiessen und Jagen gänzlich verschonet seyn, dann sonst dieses leicht verhindert würde. Innerwendig muß vor die eichene Pfosten ein Grauen von zwey Ellen tieff gemachet seyn, welcher mit Sträuchern zum Blendwerck besteket wird. Was ich nun von Wölffen geschrieben, hat diese Beschaffenheit, daß vornehmlich der Zaun

weit

weit höher, der Absprung tiefer, und jählinger, auf die Flügel Luder geschleppt, und im Garten etliche Stück lebendige Schaaf gehalten werden müssen, so können sich etliche Wölffe zu sammen fangen,

wiewohl sie sehr hoch springen, und nach dem Einsprunge wiederumb heraus zu kommen, sich trefflich bemühen würden, welches ich eines Jeden Vermögen, Gelegenheit und Verbesserung überlassen will.

Von der Wolffs-Grube.

Die Wolffs-Gruben haben ebenfalls unsere liebe alte Vorfahren, umb die schädlichen Raub-Thiere hierdurch zu vertilgen, Ruhmwürdig eronnen, und wird bey selbigen eben dieses, was bey dem Bären-Fang gemeldet worden, in acht zu nehmen seyn: Es wird aber solche in der Wildniß, wo Wölffe zu vermuthen, oder gespühret werden, auch das Wild daselbst gerne zu wechseln pfeget, und die Gänge zusammen kommen, angeleget, nehmlich es wird daselbst eine Grube ungefehr 6. bis 7. Ellen ins gevierte, und 9. Ellen tief gegraben, und mit starcken eichenen Pfosten eines Viertels dicke und mehr umbher gespindet, daß sie nicht durchbeissen, und müssen auch solche Pfosten innerwendig glatt behobelt seyn, daß sie mit den Klauen nicht haften können; Nicht weniger muß auch der Boden feste gemacht, und verspindet werden, damit sie nicht durchgraben, und heraus kommen mögen. Oben werden vier starcke runde und glatte Balcken gemacht, welche auf allen Seiten fast eine Elle über die Grube hängen, daß der Wolff nicht entspringen kan: In der Mitten wird eine glatte gescheelte Stange der Gruben hoch aufgesetzt, und ein klein Schub-Karn-Radlein darauff gesteckt, darauf ein lebendiges Schaaf oder Lamm veste angebunden, die Stell-Reisfer, und Tangel Nestlein darauf geleet, und leglich mit dem Laub oder Streuling dem Erdboden ähnlich verwittert, so kan nicht fehlen, wofern ein Wolff in der Nähe vorhanden, und das Lamm schreyen höret, daß er nicht hierzu kommen, und sich fangen solte, zumahlen, da sie selbigen sehr nachtrachten. Damit aber der Wolff nicht bey wegspari- re, wird ebenfalls ein solcher verwildeter Kreuz-Zaun von Lager-Holze und Schoppen-Reiß verleget, wie ich schon bereits gemeldet. Dieser alte Georrauch, der von langen Zeiten her gewesen, die Wölffe als Jedermanns Feinde darinnen zu fangen, und zeithero unter dem Vorwand gelitten worden, werden heu-

tiges Tages denen Vasallen scharff ver- bothen, sonderlich denen, welche nahe an des Landes Herren Gehäge und Wild- bahn gelegen sind und angränzen, die- weiln in selbigen Gruben oft und viel- mahlen trachtiges Wildprath, Hirsche, Sauen, Rehe und andere Thiere, auch das kleinste hinein zu fallen pfeget, ja wohl gar öfters Menschen bey großem Schnee und Wind-Wehen darinnen ver- fallen, und umbkommen sind: Wiewohl sie noch auf den Grängen grosser Her- ren Lander, nachdem ihre Vergleiche we- gen der Gräng-Zäune geschlossen sind, den Vasallen solches connivendo nachge- lassen wird. Sonderlich ist beyder Wolffs- Grube zu mercken, daß man das Luder, so auff allen Wecheln an eine Wiede ge- bunden, oder angehackt wird, nicht mit Händen angreiffe, oder an Stricke bin- de, weiln solches die Wölffe riechen wür- den, sondern man muß die Schuhsohlen mit Pferde-Mist umbbinden, bisweilen auch vom Luder etwas liegen lassen, so wird dieser Gast nicht leicht vorbe- kommen, sondern sich wohl fangen. Soll nun der Wolff lebendig eingefangen wer- den, steigt man an einer Leiter herun- ter, halt ihm einen starcken Knebel, wie eine Krücke vor, daß er darein beißet, von oben herab aber drückt man ihm den Kopf mit einer starcken eisernen Ga- bel, lasset den Kasten herunter, öffnet dessen Thüre, thut ihn mit dem Hinter- Leibe rückwärts hinein, und lasset die Gabel gehen, drückt statt dessen, mit der Fall-Thüre so lange auff den Hals, bis der mit der Krücke ihn vollends hinein stößet, die Fall-Thüre zumachet, und solche Krücke heraus ziehet, sodann wird der Kasten heraus gezogen, auffgeladen und weggeführt; Dann ein Wolff kan leicht mit solchen Instrumenten bezwungen werden, und darff man sich vor ihn lange nicht so sehr als vor einen Bär fürch- ten. Theils geben ihm auch in der Gru- be eine Holz-Kette ins Maul, und schlies- sen sie im Genücke zu, können sodann ihn damit leichte führen.

Hh

Von

Von Schlag-Bäumen.

Dierweilen oftmahlen Lander zu finden, woselbsten wegen der Felsen-Gebürge, oder auch Brücher und Moräste, keine von ermeldten Gruben und Fallen angerichtet werden können. Gleichwohl aber die Raub-Thiere zu vertilgen höchst nöthig seyn will, hat man hierzu absonderliche so genannte Schlag-Bäume nach Grösse der Raub-Thiere, die man fangen will, erfonnen, und werden dieselben, wo es die meisten Raub-Thiere giebt, auff deren Stege und Wechsel folgender Gestalt gemacht: Nämlich, man leget zwey buchene Stangen neben einander in die Erde, daß nichts davon zu sehen ist, lästet aber so viel Raum, daß eine darzwischen liegen kan; Dann nimt man eine lange Stange von solchem Holz, die darzwischen einpasse: Vorne zu beyden Seiten werden zwey starcke Sabeln von birckenem oder anderm Holze geschlagen, und darüber ein Quer-Holz geleyet, hierzu wird nun ein Kranz von Werfft oder Wenden geflochten, wodurch die mittler lange Stange empor bevestiget wird, daß die Thiere solchen Wechsel und Gestelle des Sommers durch gewohnen. Diese Stell-Hölzer aber müssen ihre Rinde behalten, auch so viel möglich, zumahl an der Schlag-Stange das Laub oder Aestlein gelassen werden, damit alles recht wilde aussche, auf den Seiten wird es mit alt Reiß oder Aesten ver-

worffen, und ist nöthig die Benwege zu hindern. Diese Stellung bleibet des Sommers durch stehen, daß die Thiere deren gewohnen. Wann es nun umb Michaelis-Zeit kommt, da der Raub-Thiere Balge am besten, auch man ihre frische Spuhr findet, und es der Mühe werth, schleppet man ein Paar Tage nach einander durch die Bäume Luder, und firret sie, wie gemeldet: So man nun gewiß was mercket, stellet man auff, und sezet in der mitten der Schlag-Stange eine Stüke, leget sodann nach Stärke des Wilds hinten von Holz oder Steinen ein schweres Gewicht, nimmt den Kranz, und stecket über das Quer-Holz durch den Kranz ein Stell-Holz vorne kurz an, mit dem andern Ende innenwendig bindet man eine dreyfache doppelte Pferdhaarene Schnur, oder doppelten mekingen Drath umb das Unter-Quer-Holz, so genau aufgestellt, und die Schnur quer über gezogen nach des Thieres Grösse, hinten angebunden wird. Wann nun alles gestellet, stößet man von der andern Seiten die Stüke mählig ab, und so mans haben kan, wirfft man dergleichen Lohsung von solchen Thieren untern Schlag-Baum, daß sie nichts vermercken, so kan nicht fehlen, daß sich nicht solte etwas fangen. Es gehöret aber hierzu ein besonderer Fleiß, dessen abzuwarten.

Von einem Selb-Geschos.

Dieses ist zwar nicht eine uhralte Erfindung, weiln das Pulver und die Büxen nicht eben so lang erdacht worden, gleichwohl aber ist es ein gutes Mittel, das in der finstern Nacht unverhofft ankommende grosse und kleine Wild hierdurch zu bekommen. Der Selb-Geschos wird von drey oder vier starcken kurzen Laufften in ein langlicht Holz geschafft: Die Zündlöcher zusammen gefüget, und ein klein Feuer-Schloß daran gemacht, mercket man nun einen Wolff oder Luchs, der bißweilen nach dem Luder dann und wann kömmet, oder ein wild Schwein, daß sich öfters in einer Suhle wälzet, oder was sonst der Mühe werth, und man vor Kälte vergebens nicht auffpassen wolte, auch vor Finsterkeit nichts sehen kan, so wird dieser Selb-Geschos mit kleinen Lauffkugeln ordentlich geladen, und an verlangten Ort gebracht, eine haarene Schnur von 5. bis 6. Ellen

lang über die Suhle gezogen oder vor dem Luder angebunden, nach dem Selb-Geschos gezogen, und am Abzug leise angebunden. Wann man nun in der Mitten desselben solches nach Höhe des Thieres gerichtet, und den Zugfaden hinter den Stift geleyet, spannet man das Rad, schüttet Zündkraut darauf, und sezet den Hahn mählich, stehet unberühret leise auf, und decket eine starcke Holz-Rinde darüber, so ist es fertig. Wann nun in der Nacht etwas, es sey, woher es wolle, kömmt, und an den Faden rühret, so gehet alles loß, und wird dasselbe entweder gleich liegen bleiben, oder doch nicht weit lauffen. Des Tages, so man nichts vermüthet, kan man wohl hingehen, die Rinde sachte auffheben, den Hahn zurück schlagen, und abspannen, dann wieder vor der Masse zudecken, so kan weder dem Viehe, noch dem Menschen Schaden geschehen, und da-

ferne

ferne künftige Nacht was zu vermuthen, kan, wie vorgemeldet, aufgestellt, und vor der Masse bedeckt werden. Man muß hierzu nicht verdrossen seyn, dann kommt es die erste Nacht nicht, so glücket es doch in der andern, oder zum we-

Von einem Fuchs-Eysen.

Dieses ist nunmehr fast allenthalben gnugsam bekant, bey dessen Erfindung aber, sonderlich mit darzu gehöriger Bitterung, vor ein sonderbahr Geheimniß gehalten worden. Es ist ein gutes Mittel, die Füchse weit und breit in der grossen Kälte bey finsterner Nacht wegzufangen, jedoch kan durch Unvorsichtigkeit ein hitziger Liebhaber Arm oder Beine gar leicht verletzten, dahero grosse Behutsamkeit hierinnen nöthig ist. Sonsten wird ein Fuchs-Eysen hier zu Lande von einem Schloffer oder Circul-Schmiedt verfertiget, und gemeinlich vor drey bis vierdehalb Thaler gekauft, daran gehöret hinten eine starcke krumme Feder, und zwey daran geschraubte vorne zusammen vernittete Bügel, zwischen der starcken Feder und den Bügeln wird von hinten das Schloß mit dem Deckel und Abzügel, vorne aber die Zug-Röhre angeschraubet, und alles reinlich und blanck gehalten. Wann nun der Fuchs auf einen gewissen Platz geförret, und sich fleißig eingefunden, daß man Hoffnung hat, ihn zu fangen, so schmiehet man das Eysen mit e-

Von einer Marder-Falle

Zum Beschluß unsers Jagd-Gezugs muß ich noch von etwas hierzu dienliches handeln, nemlich von einer Marder-Falle. Dieselbige wird von Brettern ohngefähr 1. und eine halbe Ellen lang und eine halbe Ellen breit gemacht, mit zwey Fall-Thüren (nach beykommendem Riß,) versehen, und durch eine haarene Schnur aufgezo- gen: Wann nun das untere Stell-Holz, so in der Mitten durchgeheth, durch eine Kerbe und Hölzgen angespannet, und innerwendig auf das Stell-Reiß oder Blech, ein alt riechendes Ey, oder ander gebrathen Stücklein Fleisch angeludert wird, und eine Kage, Marder, oder Iltiß hinein kommt, und daran rühret, fallen beyde Thüren zugleich zu, und ist alsdann solches Thier gefangen, da man das unschuldige laufen lassen, daß schädliche aber todtschlagen kan: Weiln des Nachts auch die Bauer-Kagen gerne herum wandern, und sich

nigsten in der dritten Nacht gewiß. Man könnte dieses mit einer glatten Büxe und Lauffkugeln nach Hirschen probiren, doch ist es ungewiß, aber bey solchen niedrigen Thiere gehet es an: Vor die Hasen u. Füchse hingegen verlohnet es sich die Mühe nicht.

ner probirten Bitterung, träget es hinaus, und bindet an die Abzügel durch die Röhre an einem haarenen Faden dem Abbis, dann werden beyde Bügel mit den Knien von einander gedrückt, die Abzug-Deckel über einander ge- leget, und zum stellen bereit, lechlich dünne mit der Erde allenthalben überstreuet; Wann nun der Fuchs kömmt, und den Abbis anrühret, schlagen die Bügel beyde zusammen, und fangt er sich gemeinlich umb den Hals. Sie schleppen dann das Eysen, soviel sie noch Macht haben, ziemlich weit darvon, umb darvon loß zu kommen, oder sich zu verbergen. Was alte listige Füchse seyn, langen lieber mit den Klauen, als der Nase nach dem Abbis, und fassen sich daran, beissen sich aber balde loß, und lauffen auf dreyen darvon, heilen sich aber doch wiederumb aus. Ich habe die Bitterung, die Schleppe und den ganzen Proceß des Fuchs-Fangens im andern Theil beschrieben, woselbst ich ohne dieß von dessen Eigenschaft gehandelt habe; Wiewohl man viele andere Bitterung täglich lernet, so aus der Praxi besser zu erfahren.

Von einer Marder-Falle und den Drath-Schlingen.

kleines junges Wild zu fangen pflegen, so sind diese Fallen sehr nützlich und nöthig in Hasen-Gehägen oder Phasianen-Garten, auch wo wilde Caninichen geschonet werden, umb diese schädliche Thiere zu tilgen. Die Drath-Schlingen sind zwar auch alte Erfindungen, allein umderer Rißbrauch willen trage fast Bedencken, etwas von denenselben zu melden. Doch will ich zum Beschluß des Jagd-Gezugs hiervon auch einige Nachricht geben: Man nimmet nemlich mittelmaßigen ausgeglüheten Drath, machet hieraus eine Schlinge, und reibet dieselbe mit Gras, Laub oder Erde: Wann man nun die Stege, oder Wechsel eines Fuchses, Dachs oder Hasens in einen Bau, Zaun oder Schlupff-Loch weiß, wäschet man die Hände, und reibet sie mit der Erde, stellet die Schlinge an einem Ende feste vor, so fanget sich dasselbige, was den Wechsel hindurch hat,

leichtlich darinnen. So man nun nicht mehr stellet, hänget man die Schleife in ein reines leinen Säckgen an die Luft. Einige löschen den glühenden Drath in einer Füchsin oder Hasin Blasen-Urin ab; worzu sie hernach dieselben Schleiffen brauchen wolken, desselben Thiers Loh-

nung werffen sie hin oder schmieren solche daran zur Verwitterung. Und hiermit will ich die Beschreibung des Jagd-Gezeugs, weils, meines Erachtens, hiervon nichts mehr verhanden, beschliessen und zum Zweck ferner schreiten.

Von einem Wagen-Meister.

Des Wagen-Meisters Verrichtung ist diese: nemlich daß er vor allen Dingen gute getreuliche Aufsicht auff den ihm anvertrauten Hohen und Niederen Jagd-Gezeug habe, und hierüber ein richtiges Verzeichniß oder Inventarium halte, worzu er die Schlüssel hat, den schadhaften, oder nassen Zeug wiederumb ausbessern, trocken und auffhängen lasse, damit kein Schade geschehe. So neuer Zeug gemacht wird, muß er aus seiner Verwahrung die behörige Leinwand, grosse und kleine Leinen, Eisenwerck an Haacken und Ringeln, und was nur darzu nöthig, herausgeben, und über die Schneider, so im Zeug-Hause arbeiten, oder alten Zeug ausflicken, genaue Aufsicht haben, und alle nöthige Arbeit bestellen, was zur Wagner-Schmiede-Sattler- und Riemer-Arbeit nöthig seyn mag, weswegen immer Vorrath zu halten ist, und hat er nicht alleine seine unterhabende Zeug-Knechte, sondern auch bemeldte Handwercks-Leute in seiner Inspection. So ein Jagen anbefohlen wird, so muß er denjenigen Gezeug zu allen und jeden Begebenheiten, was und wie viel vom Ober-Jäger verlanget wird, richtig aufladen lassen, und mercken; Die benöthigte Vorspannung an Pferden, Geschirre, Wagen-Schmiere, und anderm benöthigten Gezeug und Geräthe, umb alles ungehindert fortzuschaffen, mit allem Fleiß besorgen, und

die Zeug-Knechte auff die Stell-Flügel vertheilen. Die benöthigte Stell-Leute, oder so genannte Blau-Hütche ordnen, damit er den benöthigten Jagd-Gezeug, so weit er hinzugehen anbefohlen, zu rechter Zeit an Ort und Stelle fortschaffe, und nicht mit Verdruß etwan unterwegs liegen bleibe: beym Stellen die Vorspannung richtig halten, daß niemahls Zeug mangle; wohin eine jede Post Zeugs verlanget wird, eynligst hinrücken lasse, und was bey jedem Fuder Zeugs vor Zeug-Knechte, und Stell-Leute nöthig, bemercken. Den abgetriebenen Zeug, so nicht mehr daselbst nöthig ist, wiederumb abwerffen, heben, und ferner dahin, wo er verlanget wird, zum Fortstellen hinrücken lassen; So was am Jagd-Gezeuge schadhaft worden, oder gar eingehet, muß er, was darbey an Leinwand, Senlerwerck, oder Eisen-Gezeug, Bindfaden, Knebel und dergleichen aufgehret, nach seinem Register darüber richtige Rechnung halten. Bey grosser Sommer-Hize, und schwerem Gewitter muß er wegen Befürchtung Feuers-Gefahr die zugehörige Zeug-Knechte, Wagen und Bereitschaft, alles fertig halten, umb bey ereigneter Feuers-Gefahr gleich zur Stelle sowohl Tages, als Nachts allart zu seyn, den geladenen Gezeug heraus zu stossen, und zu erretten. Leglich hat er auch die Hirsch-Gehörne in seiner Verwahrung.

Von den Zeug-Knechten.

Die Zeug-Knechte sind nun eigentlich dem Wagen-Meister zur Hülffe zugeordnet, dessen Anordnung den Zeug zu stellen, anzuschlagen, anzubinden, abführen zu lassen, auszuschlagen, die Furcheln zu setzen, zu heben, zu richten, und anzupflöcken, auch, so das Jagen ins ganze gebracht, und umbher bestellet ist, auff zwey Posten oder Flügel dasselbe Tag und Nacht mit ihren Stell-Leuten und Hebe-Sabeln zu begehen, und so etwan von grosser Hize oder starckem Winde der Zeug einfällt, oder zu niedrig, oder zu schlauff wird, solchen wieder anziehen, oder bey eingefallenem Regen die straffen

Leinen in etwas nachlassen, damit der Zeug in Ordnung gestellet bleibe, nicht zerreiße, oder das Wild durchbreche, und Schaden geschehe, wie dann auch bey Bestellung der gangbahren Straffen benöthigten Orts ein Zeug-Knecht mit Stell-Leuten zu ordnen ist, die, was in wärendem Jagen an Furcheln, Heffel und Haacken zerbricht, gleich wieder machen, ingleichen trocknen, auffhängen, und alles, was nur am Jagd-Gezeuge zu besfern, eynligst zu rechte machen mogen, wie denn dieselben auch nicht unbillig, nachdem sie lange gedienet, ihren Rang halten, und den jüngsten zum Anpflöcker ordnen.

Fünff



Fünffter Theil/

handelt

Von der Jagd/ oder dem Wende=Berck.

Als der erste Mensch seines Ungehorsams wegen aus der Genade gefallen, so verließ ihn in dem Augenblick alle Lust und Freude, und seine Natur ward denen Verdrießlichkeiten eines arbeitsamen Lebens dergestalt unterworfen, daß ihm weiter kein einziges Zeichen seines vorigen Glücks, worinnen er vorher gesetzt gewesen, übrig bliebe, als einzig und allein der ihm über alle Thiere des Erdbodens gegebene Vorzug und Prærogativ: Und scheinete es, daß bey diesem elenden Zustande, da er im Schweiß seines Angesichtes sein Leben unterhalten mußte, die Jagd nothwendig sein einziger Trost und sein einziges Vergnügen, dessen er bey müßiger Zeit sich bedienet, gewesen sey, und solches zwar aus Ursachen, theils damit er diesen Vorzug und Herrschaft über die Thiere, womit er im Stande der Unschuld beehret worden, behaupten möge, theils auch, daß er damit seinem Leben zu Hülffe kommen, und seinen Unterhalt suchen könne: Ist also hieraus zu sehen, daß die Jagd dem Menschen zur Vergnügung von dem Grossen Gott vergönnet sey, umb sein mühseliges arbeitsames Leben in etwas wieder zu ermuntern. Dahero die Jagerrey oder diese Jagd=Wissenschaft eben so ein solches Metier ist, welches seinen Ursprung sowohl von Gott hat, und in der Welt nöthig ist, als

andere Professiones: daß aber zuweilen auch gottlose und böse Leute unter denen Jägern angetroffen werden, daran ist diese edle Wissenschaft nicht Ursache, sondern das böse Gemüth eines solchen Menschen. Siebt es doch auch wohl unter denen Herren Geistlichen zuweilen in ziemlicher Anzahl etliche, welche an Gottlosigkeit, und ruchlosem Leben keinem Jäger nicht viel nachgeben, da man hingegen wohl noch eher christliche und tugendhafte Jäger antreffen solte. Nachdem ich nun in vorhergehenden vier Theilen erstlich von der Erden, deren Vegetabilibus und Gehölzen, zum andern von der Eigenschaft grimiger, edeler, und Raub=Thiere, drittens von grossen und kleinen und mancherley Geschöpf der Thunden; Und vierdents, von dem hierzu benöthigten Jagd=Gezeug, soviel mir bekant, und zeithero nach alter Teutscher Gewohnheit gebräuchlich gewesen, geschrieben habe: So will nun auch hiermit im Namen Gottes von der Jagd selbst zu handeln den Anfang machen. Es ist aber das Jagen auff dreyerley Art und Weise zu distingviren, als da ist erstlich: Venatio hominum oppressiva, ein gräulich tyrannisch Jagen, da die Gewaltigen auff Erden die armen unschuldigen Leute unterdrücken und zwingen, von einem Ort zum andern treiben und jagen, ihnen das Ihrige nehmen, und sich damit bereichern, wie in Heiliger Schrift dergleichen

den von dem Nimroth verstanden werden mag, dafür wir aber eine christliche Aversion billig haben sollen: Maassen solches einer Art des Raubes gleichet, nicht weniger eine höchstverdammliche Sünde ist, die GOTT der HERR nicht ungestraffet lassen kan, und zu seiner Zeit solche Bitterichte schon finden wird. Nach dieser folget *Arenaria Venatio*, des *Spectacul-Jagen*, da man die zum Tode verurtheilte Ubelthäter, auf einem darzu gemachten Schau-Platz, oder *Amphiteathro* mit den wilden Thieren dem Volck zum Schauspiel hat kämpfen lassen, und gesehen, ob sie wider ein wildes Thier mit Stärke, Mannheit, oder Behendigkeit obliegen, und wann sie das ihrige gethan, die Thiere erlegen, und ihr Leben erhalten, solchermaassen von der Straffe des vorigen Verbrechens sich befreien würden. Solche unmenschliche teuflische Kampf-Jagden waren vor diesem bey denen Römern gar sehr gebräuchlich, wie *Titus Livius*, *Lib. 9.* und *Svetonius* von den alten Römischen Kaysern, als *Julio*, *Augusto*, *Caligula*, *Claudio*, *Nerone*, *Domitiano* und andern mehr schreiben, welche dem Volck zu Gefallen öfters dergleichen Kampf-Jagden halten lassen. Kayser *Nero* verordnete zu solcher Kampf-Jagd 600. Römische Ritter, vermuthlich durch Verehrungen, wie *Svetonius* von ihm schreibt, worzu aber gemeinlich nach *Ulpiani* Meinung junge starcke Leute genommen worden sind; *Caligula* hat gar alte und schwache Leute darzu gezwungen, und *Domitianus* hat zuerst gar auch Weiber hierzu genommen. Kayser *Titus* hat die gefangene Juden aus *Jerusalem* hin und wieder in die Lander zu solchen Schau-Spielen verschencket. Kayser *Hadrianus* und *Galienus* hat solche teuflische Kampf-Jagden auch öfters gehalten, welches Kayser *Antonius Caracalla* aber mit weinenden Augen nicht ansehen können, und solche Menschen-Blut-Kampf-Jagden verdammet und verflucht, biß endlich Kayser *Anastasius* solches ernstlich verbot, und in Rechten versehen worden, eine hohe Straffe zu setzen, und diejenigen nicht vor ehrlich zu achten, so sich derselben bedienen, oder sich hierzu gebrauchen lassen würden, daher auch noch unstreitig bey vielen Römischen alten Familien die Derivation solcher wilder Thiere Abbildung in

in ihren Wappen nach ihrer *Victorie* zum *Prooemio* verblieben, welche Rittermäsig geadelt, dergleichen Thiere zum Andencken ihrer Vorfahren Tapferkeit im Schilde führen durfften. Ich halte davor, es wird sonder Zweifel auch zu solchem Ende der Prophet *Daniel* in der Löwen Grube haben sitzen müssen: Wie dann auch gleicher Gestalt der Apostel *Paulus* zu *Epheso* mit den wilden Thieren hat kämpfen müssen. Ja die Römer hatten noch lange solche Menschen-Kampf-Jagden, dann wann sie wichtige Kriege vorhatten, nahmen sie hierzu leibeigene Knechte, oder *Mercede conducti*, theils auch freywillige *Wagehälse* zu ihren Soldaten, und lieffen sie zuvor mit wilden Thieren, wenigstens die Menschen unter einander, welche nackt mit Oehl überstrichen waren, kämpfen und ringen: Wie annoch bey vielen *Autoribus* hin und wieder zu finden. Wir sind aber ganz nicht Willens, weder solche verdammliche Jagden zu beschreiben, oder ausführlich vorzustellen, noch dieselbigen zu billigen; Sondern wir nehmen uns nur alleine vor, von der dritten Art des Jagens etwas ausführlicher zu handeln, nemlich von der *Venatione Animalium*, da man das Wild, groß und klein, zu Holze und Felde jaget, hezet, fället und erleget, wie dergleichen rechtmäßige, von Gott und der Natur zugelassene Jagden auch ehemahlen im Alten Testament unterschiedlich vorgenommen worden. Dann da fing *Esau* mit seinem Zeug, Köcher und Bogen ein Wild, und bereitete davon eine Speise seinem alten Vater *Isaac* zur Labung, desgleichen finden wir in der H. Schrift, wie *Simson* so viel Füchse lebendig gefangen, und seine Feinde, der *Philister*, Getränke mit denselben angestreckt: Ebenfalls ergriffe und zerriß er einen Löwen durch seine natürliche Stärke, im Rückwege aber fand er in desselben Nas einen Bienen-Schwarm, dessen Honig er sich bedienet, und hiervon denen *Philistern* Käsel aufgegeben. Wie freudig erzehlete dort der König *David*, daß er in seiner Jugend einen jungen Löwen, und Bären bezwungen, denselben bey seinem *Barth* ergrieffen, und getödtet habe; Anderer Exempel der Heiligen Schrift zu geschweigen. Mit was vor grossen und ungemeinem Fleiß unsere lieben alten Teutschen vor diesem in grossen Waldern mit mancherley Le-

bens.

bens-Gefahr über Berg und Thal, in Schnee, Frost und Ungewitter, in Hunger und Durst, das Wild gefangen, und sich daran herrlich vergnüget, ob sie solches gleich nicht genossen, vermeldet Cornelius Tacitus, da er schreibet: Unsere alten Teutschen waren unruhig, und kunten nicht stille sitzen, es war ihnen unmöglich; Wann sie keine Kriege hatten, oder in Streit zogen, so belustigten sie sich mit dem Wende-Werck, und jagten die wilden Thiere in Wäldern herum. Wiewohl nun zwar nicht zu läugnen, daß zu solchen Zeiten viele grosse Herren und Potentaten, alt und jung, ihr Leben eingebüßet, und auf der Jagd elendiglich umkommen müssen, wie in denen Historien hin und wieder genugsam zu finden ist: Cyrus stürzte auf der Jagd mit seinem Pferde, als er nach einer Hündin eylete; Kayser Hadrian hatte unterschiedliche Unglücke darben; Alexander Magnus wurd von einem Bär schädlich gebissen; Was Maximilianus vor unglückliche Fata, und viele Gefährlichkeiten ausgestanden, sonderlich bey Inspruch auf der Gembesen-Jagd, davon habe oben schon gesaget. Herzog Ernst in Schwaben, Wilhelm, Landgraff von Hessen, und Kayser Otto der Erste sind mit den Pferden tödtlich gestürzet und verwundet worden; Andere dergleiche Exempla mehr mit Stillschweigen zu übergehen. Doch ist hierbey zu vermuthen, daß solche grosse Herren aus selbst eigener Ueberenlung dergleichen unglückliche Fata ihnen verursachet haben, und daher solches keines weges der Jagd zuzuschreiben seyen. Dann sonst consequenter auch alle andere Ritterliche Übungen ebenfalls verhasst seyn müsten. Hieraus erstehet man nun, daß solche Venatio Animalium oder das Wende-Werck der wilden Thiere, und Jagd derselben zu Holz und Felde ein uhralter Gebrauch von langen Zeiten her gewesen, deren sich anfänglich die Einwohner in ihren Ländern, die schädlichen Raub-Thiere zu vertilgen, frey ungehindert bedienet. Als aber hierdurch viel Raubens entstanden, ein jeder jagen wollen, und andere Nahrung liegen blieben, haben grosse Herren es dem gemeinen Mann entzogen, und vor sich allein behalten, was ihnen aber entlegen, andern verkauffet, oder in Kuppel-Jagden, Gnaden-Jagden, Mit-Jagden, oder dergleichen vertheilet, wo sie aber gewohnet,

Niemanden zu jagen verstattet, jedoch auf den äußersten Grängen des Reichs, in einem gewissen Bezirk, dem Publico zur Ergezung, ein freyes Pürschen eingeräumet, darmit in Friedens-Zeiten ein Jeder daselbst jagen könne, und in ihren Gehägen das Wildprath geruhig lassen möge. Ist daher gang unstreitig das Jagen wilder Thiere, wenn es zumahl rechtmäßig gebraucht wird, als eine höchsterfreuliche angenehme Herren-Lust, der Obrigkeit wegen obhabender Regierungs-Sorge gar wohl zu gönnen; Sonderlich wann es vornemlich in Gottesfurcht und zu rechter Zeit ohne Schaden anderer Leute, und ohne Nachtheil der Wirthschafft mit frölichem Gemüth ordentlich vorgenommen wird; Und wann es solcher maassen ohne andere Sünden geschiehet, kan es nichts anders als eine Gott und Menschen wohlgefällige vergnügte Übung seyn, so allerdings von Hohen und niedrigen Stands-Personen zu loben, auch der Gesundheit dienlich und Gottes Seegen dabey zu spühren ist, wofür man billig dem Grossen Gott mit demüthigem Herzen danken soll. Gleichwie aber der verführische Hölle-Geist, der Satan, sich nicht gescheuet, in der Wüsten sich an den Herrn Christum selbst zu machen, und ihn zu verführen gesucht, auch die lieben Alt-Väter, Patriarchen, und Einsiedler ofte versucht hat, welche ihm aber mit Beystand des Heiligen Geistes, durch Gottes Wort und festen Glauben sattsam widerstanden; Also ist kein Wunder, wenn er auch einfaltige arme Leute, so die meiste Zeit ihres Lebens in der Wildniß zubringen, durch seine Hölliche Neze und Stricke, Aberglauben und dergleichen, sonderlich diejenigen, so nichts gelernet, verführet und anlocket. Daher dann solchergestalt die Jagd, leyder Gott erbarm es! heut zu Tage von vielen mißbraucht, und in Sünde und Schande verwandelt wird, mithin bey Jedermann verhasst werden muß. Es kan ja kein Jagen geschehen, oder es wird derjenige kein rechter Jäger genennet, der nicht zauberische Teuffels-Künste, Wild bannen, oder Wendemänner machen kan. Höret man nicht von Jedermann, auch von denen kleinen Bauer-Jungen unerbörtes Gotteslästerliches Fluchen? Wie oft wird in der Saat-Zeit alt und jung ruiniret, die liebe Saat-Felder der armen

armen Unterthanen, was von Wilde übrig gelassen worden, umb eines Haasens willen, mit vielen Pferden durchtreten? Bald kommt der geizige Vollsauß-Teuffel, prügelt, schläget, wüthet und tobet, huret, spielet, raubet und stiehet, biß er alle Laster verübet, und zulezt eine Mordthat angerichtet hat: Woraus dann frenlich zulezt das ohnfehlbare schädliche Verderben, und armseelige verdammliche Wesen erfolgen muß. Wie weit anderst verhielten sich hierbey die Heyden, wie aus dem Xenophonte zu ersehen, da er saget: Die Alten jagten vor diesem ohne anderer Leute Schaden, und fingen es an mit dem Gebet und Anrufung ihrer Götter: Da machte sich der Jager mit seinen Hunden auf die Spuhr des Wildes nach Holze zu, und rief zuvor an den Appollinem, und die Jager-Göttin Dianam, erboth sich auch durch ein Gelübde etwas von dem gefangenen Wildprath ihnen zum Opfer zu bringen, also wurden die Jagden von

ihnen mit aller Mäßigkeit, Gedult, und Sanftmuth beschloffen: So haben uns ja fast in allen Stücken die Heyden beschämert, daher kommt es dann, daß wir mit unsern Lastern uns selbst ohne anderer Hülffe verderben, uns rechte Weidmänner anthun, das Wild verjagen, den Teuffel aber herzu locken, wo will dann da Gottes Seegen zu hoffen seyn, wo wir obgedachten Lastern nicht durch fleissiges Gebet hefftig widerstehen? Da wir ohnedieß als arme schwache Menschen, leyder! zu sündigen von Natur geneigt sind. Wolle demnach ein jeder christliebender Jager, umb Gottes Willen, auch seiner Seeligkeit halber, solche verdammliche Sünden mit allem Ernst fliehen und meiden, den lieben Gott vor Augen haben, und gedencken, daß das Wild alleine des Grossen Gottes sey, und daß ohne dessen Willen ja nicht ein Sperling fallen könne; Stelle also alles sein Vornehmen Göttlicher Direction anheimb, und erwarte desselben Seegen.

Was Carolus Magnus, Römischer Kaiser / schon vor etlichen Hundert Jahren von denen Wildbahnen / und Forsten für Jura gegeben / und zu observiren befohlen hat / welche im Sachsen-Spiegel Lib. 2. Art. 61. zu Strassburg 1507. auffß neue gedruckt in damahls üblicher Sprache also lauten:

Do Gott beschuff den Menschen, do gab er im Gewalt über Fische, über Vogel, und über alle wilde Thier, davon habend die König gesetzet, daß nyemand seinen Leib noch seine Gesunde verwircken mag, mit diesen Dingen. Noch habend die Herren Bann Vörst, wer ynen darynn icht thut. Da habend sy büße übergesetzet, Als wir hernach wollen sagen. Sie haben auch über fischban gesetzet, und über Vogel. Allen thieren ist frid und ban gesetzet, wann Wolfen und Beeren, an den brichet nyemand kenne frid. Wer in dem Bannvörst Wild wundet oder fället, oder jaget oder tödtet. Der sol dem Herren des es ist sechszig schilling des Herren Landt-Pfennig geben. Wer durch den Bannvörst reytet, sein Bogen, seine Armbröste sülent ungespannen sein. Sein Kocher soll bedeckt sein Wynde, und seine Kracken sülent auffgefangen sein, und sein Jag-Hunde sülent gekappelt sein. Jaget ein Mann ein Wild mit Uthraub des Her-

ren von dem Bannvörst, und fluhet es yn den Bannvörst des Herren er soll den Windenn wieder ruffen, und mag er sy mitt wieder bringen, er soll in nachvolgen, und soll sein Horn nicht blasen yn dem Vörste, noch die Hunde nicht gruffen was dann dem Wilde beschicht, von den Hunden da ist der Herre unschuldig an. Fenge aber er oder heczete die Hunde an das Wild, oder blaset er sein Horn, so ist er Büß schuldig, es werd da Wild gefangen oder nitt, und ist daz ein man ein tier wundet, in seinem Wiltban, und das fluhet von ym, und kommet aus seinen Augen, und kommet in einen andern Wiltban, und vellet danyder, wes ze recht das sey, daz sülent wir euch sagen, und stirbt es darynnen das er darüber kommet der es gejaget hat des ist es ze recht. Wundet er es lebendig, er soll es lassen stan. Wann es ist zerechte des, des der Wildban ist Ein yeglich Wilde ist eines mannes mit recht die weyl es in seiner Gewalt

walt ist. Kommet es ihn aus seinen Wiltban so ist es nit sein. Ist daz ein man ein Wild jaget, und kommet es von im unversert. es ist aber so mied, das es nieder fällt, und nit für bas mag. und kommet das us seinen Augen, daz er sein nit siehet, wer es darnach vinct oder vahet, des ist es mit recht, und also ob er sich des suches hat entlassen, die weil ers suchet so ist es sein. Wer es unter den Weylen findet der sol es im wiedergeben, es sey lebendt oder tod. So ein yeglich Gewilde, auß deiner Gewalt kommet, und auß einen Wiltban so ist es dein nitt. so auch ein Wilde in sein freyheit aus beinen Augen kommet, so ist es dein nit.

Von schädlichen tieren.

Wurfel heisset ein berschwein, dem soll man jarlichen die czen abschlahen, wer des nicht thut, wes Hunde bern oder Hirs Wurfel, oder ander Wilde, das man zämet, oder Viehe einen man tötet man sol es mit steynen verronen, man sol es auch nit essen, wann es ist unreyn. Lamet es einen man und schlecht es yener von im und hauhet es noch erzet es noch trencket es, afftermahls und darnach es den Schaden getat, es hat keyn Geltnüsse davon, und wundet er einen Mann, so ist dasselb gericht, und der dem der schad geschicht. Will er mag es gelten. Unnd tüt eyn Viehe ein schaden dem soll er gelten, des es da ist, ob er sich sein unterwindet, nach dem Schaden. Will er es lassen varen das tüt er wol, und giltet sein nicht. so hat es yener für seinen Schaden. Und ist es ein Hirs, und hat schedliche Horen, die sol Im yener heissen abschneiden. Und tüt er des nicht, es muß es büffen one dem todschlag. Als ob er ein Wunden demselben hette geschlagen. Tüt aber das Wilde den todschlage, der man sole büffen, als man bey den höchsten pfliget zugeben, umb ein Wunden beide dem Kläger, und dem Richter wetten. sind aber die Horen als sy solten, so büffet er nicht. Ist es aber ander Wilde gewesen, das nicht Gehurn hat, oder tregt, tüt das tner den Schaden. Das richt man, als hievord gesprochen ist. Und ist es Viehe das schedlich Horen hat, man sols im abschneiden und thut man das nicht man muß es bessern, als hievord geschriben ist.

Von dem der ein schedliches Pfert hat.

Und hat Ein Man eyn schlahendes Pfert, und weiß er das wol wan er darauf siczet, so sol er die Leut von im heissen gan und sol von den Leuten reitten. Und tüt er des nicht Wölichen schaden es tüt er sol in gelten, als hievord gesprochen ist. Tüt er aber als hievord gesprochen ist. so giltet er nicht. Laugnet man im das er nit habe heissen weichen sind leut da gewesen, er soll es er zeugen selb dritt. Und ist ein man bey im gewesen, so erzeug es selb ander. Ist nyman da gewesen, so berede es zu den heiligen und sey ledig. tötet das Pfert ein Menschen, oder lamet oder wundet das sol man richten als hievord gesprochen ist.

Der wilde Tier heimlich machen will.

Der Wilde auf bürgen oder in steten zeuchet, das gat hyn zu Walde unnd wider heym, dieweil es die Gewohnheit hat so heisset es sein. Und vahet es nyemand, das soll man im büffen, als hievord gesprochen ist. Gat es aber hin und kommet nicht himwieder yn runt acht tagen. Wer es denn vahet, des ist es, oder in wes Wiltban es gat, des ist es auch Wirsprechen also, das kein richter seinen Leib gar soll nemmen. Weder umb gefigel noch umb Gewilde, noch umb Fische.

Von schädlichen tieren/ das merck also.

Wer behaltet einen anfelligen Hund oder einen czamen Wolff, oder Hirs oder beren, wa sy icht schaden thund das soll der gelten des sy seind. Wil er sich ir entziehen des sy dann seind, damit wirt er nit unschuldig. Wann es ist wieder recht. Wer Bild bey den Leuten zam will machen das nymmer zam kan werden, schlecht ein man einen Hunde ze tod oder ein Beren oder ein tier dieweil es im den schaden er beleibet on schaden. Ob man aber im nicht gelaubt haben es dann die Leut gesehen, so soll er selb dritt schweren das es also sey. haben aber es die Leut nicht gesehen, man sol seinen end darum nemen.

Von allerley Hund/ wer die schlecht oder stilt.

Wer einen lenthund stilt oder ze tod schlecht, der sol seinen Herren des der Hund

Hund was einen als güthen geben als yener was, und sol im sechs schilling darzu geben.

Von den treyb hunden merck also

Wer einen Hundt stilet, der ein treib Hundt heisset er sol dem Herren einen als güthen wider geben, und drey schilling darzu, und will er schweren das er unschuldig sey das tüt er wohl mit einen Viderman. Des leithundes sol er laugnen mit dreyen mannen.

Von Spürhunden merck:

Wer einen Spürhund stilt oder schlecht der muß einen als güthen geben als yener was und sechs schilling. Ein Hunde heisset ein Byber Hund, und wer den stilt oder ze todschlecht der muß einen als güthen geben und sechs schilling darzu. Ein Hunde heisset ein Winde der Hasen vahet oder ander Wilde, der hat das selb recht und drey schillinge darzu. Ein Wachtel Hund hat das selb recht und drey schilling darzu. Ein Hund der grosse Wilde vahet, Bern, Hirsch und Wolff, und alle grosse tier, der hat das selb recht, und drey Schilling darzu, ein Hund den ein Hirt um ein Bihe zeuhet das er die Wolff beisse. der hat das selb recht, und drey schilling darzu Ein Hund umb ein Hoffwart der einen seines Hausz hüttet tag und Nacht, unnd stilt den ein man nach dem, und die sunn under gat oder schlecht in ze tod. Er geb im einen also güthen als yener was und drey schilling darzu, und er hat doch diepheit daran begangen. Und tüt er es bey schonen tag, so geb ihm einen als güthen als yener was und einen schilling darzu.

Ob ein Hund einen man anlauffet.

Und ist das ein Hund einen man anlauffet, und im in sein Gewande beisset oder in seine blosse Haut wa das an seinem Lelbe ist, und wert er sich und schecht yn ze tode. er sol im einen als güthen geben als yener was und einen Pfennig und nicht mer. Es soll aber yener des der Hund was yenem seinen Schaden halb ablegen, oder er sol im des Hundes nicht gelten. Und sol auch dein Richter mit büffen. Und wie sol er das bewähren, der den Hund erschlug oder stach das er als güt sey als yener was, den er im dafür gelt. Da sol er zu den heiligen schweren daz er als güt sey als

yener was. Wil aber yener nit schweren, so müßendt es from leut scheiden.

Der einen Hund lähmet.

Und ist das ein man einen Hund wundet das er lam wird an den beynen, und ist nyemandt nütze, so sol er ym haben den lamen Hund, und sol yenem einen als güthen Hund wiedergeben als yener was und viel Pfennig darzu als davon geschriben ist. Diese recht setzet König Karel an den Babst leo von Hunden und von Bederspyl.

Von sperbern und von Bederspyl.

Wer einen Habich stilet oder vahet, wer den Kranich vahet der soll im einen als güthen geben als yener was und sechs schilling, und umb den Habich der den rengel vahet dieselb büffe, und drey schilling um einen Balcken der die Vogel vahet in den lufften ist dazselb recht als um den Habich der den Kranich vahet.

Von Sperbern.

Wer einen Sperber oder sprinzen oder ander Vogel die auf der Hand treyt, wer die stilt oder schlecht der geb einen als güthen als yener was, und einen schilling umb einen Pfauen das selb recht und einen schilling. Wer einen Hund stilt oder einen Vogel, und geit er es wider on gericht und on klag und seind sy als güt als sy waren, do er sy stal, und sol sy yener wider nemen, und die Pfennig halb als vor dar zu gesezet ist, und sol dem Richter halb büß geben. Ob er sein ynnen wird.

Von ymmen.

Und ist das ymmen ausfliegend und fallent auff einen Bom und er den drey tag nach volget, so soll er yenen sagen, des der bom ist, das er mit im gang uncz das er seinen Ymme gewinne. Sy sülent mit einander dargau und mit Agsten an dem bom schlagen und mit Kolben und wa mit sy moagent, doch also daz sy den bom nicht verferent noch verderben, oder vallet er an einen Zaun oder auff ein Hausz oder woran er vallet, so ist das selb recht als um den Bom, wenn er an den Bom die schleg tüt die hie vor genennet sind, Was der Ymmen herab fallent die sülent sein seyn, und was darauf beleybet die sind yenes des der Bom ist.

Der

Der Holz / Graß oder Fisch stillet.

Wer Holz hauwet oder Graß schneidet, oder fischet in eines andern mannes Wasser, der sol geben drey schilling und weret er sich Pfandes man sol über irichten als hievon gesprochen ist. Vischet er mer dann drey Stund daryn oder

hauwet er berend bam ab. Oder grubet er stein aus die zu marcksteinen gesezet sind man soll im Haut und Hare abschlahen. Oder er sol es lösen mit dreysig schilling. und wa man in vindet, man mag in wol auffheben uncz an den Richter. Hactenus Carolus Magnus, so viel man befunden.

Verboth auf andern Grund zu jagen.

Solches ist in dem L: Injuriarum. 13. §. Fin. ff. de Injuriis, und L: Divus, 16. ff. de Servit. Præd. Rust. enthalten, da Kaiser Pius an die Weyde-Leute klar also schreibet: Es ist der Vernunft und Erbarkeit gar nicht gemäß, daß ihr wider des Herrn Willen auf andern Gründen, und Aeffern Vogel stellet; und setzet die Glossa hinzu, daß solches gleicher Gestalt auch vom Jagen müsse verstan-

den werden. Dahero schreibet auch Cajus Lib. 41. ff. Tic. 1: So Jemand auf eines andern Grund und Boden sich unterstünde zu jagen, oder Weydwerck zutreiben, das mag ihm mit allem Recht der Herr desselben Grundes, so ers vermercket, wehren, L: Quod enim. §. Plane ff. de Acquir. rer. dom. Bisher die alten Rechte.

Von der Folge des Schweiß-Hundes.

Nachdem zwar dergleichen vor Alters nicht so gar genau genommen worden, so hat doch bey unsern Zeiten und zunehmenden Streitigkeiten hin und wieder der Geiz-Zeuffel viel Hader, Zanck, und Gewirre verursacht, haben dahero nachgehends die Rechtsgelehrten einhellig decidiret, daß, obwohlen nun eine jedwede Herrschafft ihre ordentliche Gränzen hat, und Niemand in seine Wildbahn oder sein Jagd-Regale eingreifen läffet, man dennoch darbey, wann vorhero die ausgemachte Folge mit denen Nachbarn verglichen worden, dieses zu oberviren nöthig habe, nemlich, daß derjenige Schütze, welcher in des benachbarten Revier sein verwundetes Thier spühret, wenn er solches noch nicht angehetet, auf der Gränze verbrechen, auch den Anschuß mit einem Bruche bemercken, so dann solches bey dem benachbarten Jäger melden solle, welchem er folglich schuldig ist, den Anschuß und die Flucht über die Gränze nebst dem Schweiß zu zeigen, (denn ohne dieses ist jener nicht schuldig, solchen anheßen zu lassen,) so dann muß es ihm mit dem Hunde zu verfolgen, und wie er solches binnen 24. Stunden habhafftig werden kan, verstattet werden. Wenn er aber das Thier auf seinem Revier anhetet, und solches der oder die Hunde über

die Gränze bringen, so ist der Jäger befügt dem Thiere mit seiner Büchsen zu folgen, und wenn er es bekommen, darf ers ohne gemeldet nicht wegführen, sondern ist gehalten, solches des Orts Jäger anzuzeigen, welcher, nachdem er, wie oben gemeldet, Flucht und Schweiß recognosciret, ihme alsdann die Abfuhr desselben zu verstaten schuldig ist. Dieses ist zwar Rechtens, man hat aber keine Rechts-Regul, welche nicht eine Exception habe, und kommt es in diesem Stück meistens auf den Nachbarlichen Vergleich an, dann manche gestatten die Folge, andere aber nicht; Manche müssen dem vornehmnen Nachbar oder Lands-Herren das angeschossene Wild anzeigen, wird ihnen aber keine Folge verstattet, und ist hierinnen Ländlich, sittlich, nach dem gemeinen Sprichwort, wie man sich verglichen, und der Nachbar in der Possession, Præscription, gutwilligen Zulassen, und dergleichen, von langen Zeiten her gewesen, und dessen sich gebraucht. Es solten nun zwar billig wohl mehrere Urtheils-Fragen, und Rechts-Sprüche von Forst- und Jagd-Sachen hierbey amplificiret seyn: Dieweiln aber ersilich notorisch, daß der Autor ratione Materiæ dieses Wercks ein Jäger, und kein Rechtsgelehrter sey; andern Theils solche Decita & Rationes dubitandi & deciden-

dendi bereits in des Herrn Ahafveri Fritschii Corpore Juris Venetorio-Forestali, wie auch von andern Autoribus sattfam u. zur Genüge allegiret sind, daß man also bey solcher Beschaffenheit sich in fernere Rechts-Handel nicht mischen wollen, sondern, wie gedacht, pro Principio das suum cuique wohl zu observiren seyn will, weils die Jura denen Vigilantibus geschrieben, und oftmahlen, nach später

Bereuung, durch Nachlässigkeit in der Possession, Verjährung oder Präscription, und gutwilligen Zulassen leicht was veräußert wird, welches hernach nimmermehr wieder zu bringen ist. Nachdem nun die Præliminaria dieses Fünften Theils absolviret, so wird nöthig seyn, den Anfang eines jungen Jägers mit allen nöthigen Requisiteis hierbey dem geneigten Leser vorzustellen.

Vom Hunde-Jungen.

Es wird Jederman ohnfehlbar bekennen müssen, daß bey allen Künsten ein Lehrling oder Schüler erfordert werde, ohne welchen Anfang kein Meister geböhren worden. Wie nun besagter Maassen bey andern Künsten, Handierungen, oder Gewercken, solches gebräuchlich ist; Also hat es gleicher Gestalt auch die Beschaffenheit bey der hochlöblichen Jägerey. Muß derohalben ein solcher Junge, er sey, wes Standes er wolle, Adelig, Bürgerlich, oder ein Bauers-Kind vornemlich folgende nöthige Requisite haben: Nämlich er muß seyn von ehrllicher Geburt, christlichen Eltern, wohl erzogen, zur Schule gehalten, zum wenigsten muß er lesen, schreiben, und, wo möglich, rechnen können, und ja nicht zu frühe aus der Schule genommen werden, denn in der Schule das beste zu lernen ist. Hernach muß er auch vornemlich rechte Lust zur Jägerey haben, und bey sich einen innerlichen Trieb, und Zuneigung, auch wahre Begierde zu lernen befinden, wornach die Eltern vor allen Dingen zu sehen, und solches wohl zu examiniren haben, und kan er wohl etwan ein halb oder ganzes Jahr probiren, und, da ihm die Arbeit oder Zucht nicht anständig, bey Zeiten davon ablassen, und eine andere Profession erwählen. Vornemlich muß er auch Gottsfürchtig, fromm und fleißig, getreu und auffmerksam, willig, und gehorsam seyn, sich gegen seinen Lehrmeister wohl verhalten, was ihm gewiesen wird, fleißig mercken, und nicht gleich unachtsam, und veräffen seyn, viel weniger sich auf seiner Eltern hohen Stand, Würden, oder Vermögen zu viel verlassen, selbst nicht angreifen wollen, sondern andere halten, denn so würde er nichts lernen, noch begreifen, sondern ein ungeschickter Juncker bleiben. Nachst diesem

muß er auch nicht gebrechlich oder untüchtig seyn, sondern von rechtem Alter, und gutem Verstande, die Hunde von Natur lieben, ingleichen tauerhaftig und wachsam, von gutem Gesicht und Gehör, von gutem Athem, zu blasen, schreyen und lauffen seyn, sich auch keine Arbeit im geringsten verdriessen lassen, wo er anderst was rechts lernen will. Solten auch gleich bey ereignetem Muthwillen, da der Jäger oder Lehr-Meister so offte gewarnet hat, ein Paar Ohren zerrissen, davon ein solcher Junge nicht sterben wird, muß er nicht das Maul gleich hängen, vielweniger ihn vollends die Eltern verhätscheln, sonst wäre er gleich verdorben. Seine nöthigste Arbeit ist, frühe aufstehen, fleißig beten, sich waschen, und kämmen, sich reinlich in Kleidungen halten, denn Feuer untern Kessel, und Wasser warm machen, darinnen zerspaltene Rinder-Kälber- oder Schaaff-Beine, Klauen, Fett und Marx thun, die fette Brühe auskochen, und in den Fraß-Zuber gießen, welcher Abends vorher mit geschnittenen kleinen Brod-Stückgen, und Haber-Schroth wohl eingebrihet worden, zugedecket über Nacht gestanden und wohl durchgeweicht hat. Wann nun die Mehl-Suppe recht aufgekochet, alles zusammen gegossen, und wohl untereinander durchrühret ist, müssen zwey Jungen den Fraß-Zuber verdeckt aus der Küche tragen, worbey allezeit ein Jäger-Pursch oder Knecht, so die Aufsicht über die Hunde hat, mit der Spieß-Ruth mitgehē muß. Bey Auffmachung des Stalles, wann die Hunde zurück getrieben, und der Fraß-Trog entdeckt, wird der Fraß hinein geschüttet, und durch die Jungen fein mit reinen gewaschenen Händen durchgriffen, und berühret, bis es laulicht oder kühle wird, daß es denen Hunden nicht

nicht zu heiß sey, und dieselben sich innerlich nicht verbrühen, wovon sie Lungen-süchtig und mager werden, auch nimmer zu Leibe kommen; Indessen stehet der Jäger-Pursch oder Knecht dabey, mit der Spieß-Ruthe, daß die Hunde nicht eher an Fraß lauffen, biß es verfühlet, und ihnen zu fressen permittiret wird, dabey alles still und ungehindert seyn muß. Ist der Fraß aber für die Englischen oder Has-Hunde, so angeleget sind, wird einem jeden sein Fäsklein durch die Gälte gefüllet. Wann der Fraß vorbey, reinigen die Jungen den Koth und Unflath, auch das beseygte Stroh aus dem Stalle, striegeln und puzen die Hunde, kehren alles rein, geben frisches Wasser, und rein Stroh, daß nichts vergessen werde, nehmen ihren Fraß-Trog wiederumb, und tragen ihn nach der Küche, lassen sich sich vom Pursch-Meister, Jäger, oder wer das behörige Proviant unter sich hat, frisches Brod, Mehl und Haber-Schroth, nach ihrem gewissen Deputat geben, schneiden das Brod ein, untermengen es mit Haberschroth, gießen sied-heißes Wasser darüber, und lassen es verdeckt stehen. Diese Ordnung mit dem Fraß ist nun wohl die gebräuchlichste und nützlichste, wie ich es denn auch nirgends anderst gesehen, wo es sonst ordentlich zugegangen. Damit sich auch die Hunde nicht verliegen, und steiff werden, werden sie gemeinlich, und zum wenigsten des Tages einmahl ausgeführt: bey denen Englischen großen Has-Hunden gehet der Rüden-Knecht mit einem Fang-Eisen schuldernt vor an, den größten Hund führen zwey Bauern, die andern werden von jedem Bauer hinter einander geführt, und zuletzt gehet ein Jäger-Pursch, welches so Manier ist. Die Jagd-Hunde aber führet der behörige Jäger-Pursche mit der

Peitschen vóran, die Hunde hinter ihm, ein Jung zuletzt, und zwey auf beyden Seiten, daß sie die Hunde gewöhnen, in einem Häufflein hinter dem Jäger zu gehen. Die Zeit des Fraßgebens ist gemeinlich zweymahl des Tages, zu Sommers-Zeit frühe umb Sechs oder Sieben, und Abends umb Sechs, im Winter aber frühe umb Acht und des Abends um Vier Uhr, nach Beschaffenheit der Jahres-Zeit; doch ist dieses von alten Hunden zu verstehen, dann junge halbwüchsige Hunde müssen des Tages drey-mahl, die kleineren Hunde aber wohl vier biß fünf, und mehrmahlen, offte und wenig, zarte Speiße kriegen, wann sie anderst nach Begehren gehörigen Wachsthum haben sollen; Sonst würden sie verbutten, und ist bey gar junger Hunde Erziehung ein gedultiger Pursche und Junge am nöthigsten, welches wohl zu mercken. Solte aber ein Junge sich auf die faule Seite legen, oder aus Leichtfertigkeit sich verführen lassen, und seine Schuldigkeit nicht thun wollen; sich widersperren, voll sauffen, spielen, oder gar huren lernen, des Nachts herum ranken, und frühe sein lange schlaffen, den muß sein vorgesezter Jäger sein frühe im Bette mit der Spieß-Ruthe zum künftigen Denckmahl aufwecken, und dergleichen Laster bey einem solchen Jungen niemahls ungestraft hingehen, und solcher maassen schädlich einwirken lassen, wovon er sonst bey dem lieben Gott schwere Verantwortung haben, und zu seiner Zeit Rechenschaft zu geben gehalten seyn würde, denn solche Kinder, wann abhaltende scharffe Straffe nicht wäre, gar leichte verderben solten, nach dem gemeinen Sprichwort: quo semel est imbuta recens, servabit odorem, testis diu.

Von dem Jäger-Pursch.

Sind nun die Kinder-Schuh des gewesenen Hunde-Jungens vertreten, und hat er sich nach mancher Verbal- und Real-Zucht und Correction die drey Jahr über, so lang er gelernt, ein merckliches geändert und gebessert, seine vorigen Laster vergessen, und beginnet sich sein erbar, höflich, und manierlich aufzuführen, erlanget er zum Præmio den Titul eines Jäger-Pursches, und ist als-

dann würdig das Horn = Fessel zu tragen: Maassen er ja verhoffentlich Zeit währenden Jungen-Standes die drey Jahr lang das Hief-Horn wird haben blasen lernen, nemlich, erstlich: Anfangs mit einem Stoß einem langen Hief; Zum andern: Drey Hennebergische reine lange Hief; Drittens: So viel kurze Hief, als der Jäger Odem halten kan, doch wenigstens einen jagdbahren Hirsch von
 Si 3 10, bis

10. bis 12. Enden zu melden; Vierd-
tens: Des Jagen abzustoßen, mit nach
einander kurzen Hief, reinlich geblasen;
Und leztens: Wiederumb einen langen
Hief, wie im Anfang, doch ohne Rundel o-
der Triller. Und sind die Hief-Hörner meist
dreyerley Gattungen, Thon oder Klang,
als Zincken von klarem Laut, worauff die
Jungen lernen, Mittel-Hörner, die ei-
nen mittelmäßigen Thon haben, und
Rüden-Hörner, die einen groben oder
tieffen Laut haben; Heut zu Tage aber
träget man meistens Halb-Rüden-Hör-
ner, weil die ganzen Rüden-Hörner gar
zu groß und unbequem sind. Es wer-
den dieselben von einem absonderlichen
Meister aus Büffels-Hörnern gemacht,
weich gekochet, in ein Klos gebohrtes Loch
eingezwenget, das behörige Loch durch-
bohret, herausgenommen, auferlich umb
das Mundstücke abgedrehselt: Vorn
am Schall-Horn mit rothem Wachs ge-
putzet, vom Riemer eingebunden, das
Horn-Fessel mit behörigen Schnalle und
Beschlag, doch dem Stande gemäß, von
silbern Dressen oder Corduanem Leder
mit stählern Beschlag gemacht, und
angefesselt, worauf sich ein Horn-Sag
von Bocks- oder Hammel-Haaren ge-
höret, nebst einer grünen Schleife
Band. Ich muß hierbey dieses eröff-
nen, daß vor Alters dieser Horn-Sag
von einer gewissen Länge brauchlich ge-
wesen: Weiln ein reisender Jäger von
der Straßen so weit einen Fuchs, Haasen
oder Ente, als einen Zehrpennig schief-
sen durffte, worauff solches bey der Hoch-
löblichen Jägeren, als ein altes Herkom-
men, verblieben ist; wiewohl es man-
ches Orts vielleicht aus Unwissenheit gar
nicht getragen wird. Die gar ubralten
Teutschen hatten bey ihren Jagen nur
schlechte gemeine krumme Hörner, wie
sie gewachsen waren, wie dann annoch
heut zu Tage die Pohlen zu ihren Jagd-
Hunden dergleichen gebrauchen. Das
vornehmste aber, und die Ursach, war-
umb ein Horn getragen werden muß,
ist erstlich, umb solches in währendem
Treiben, wo er angestellet ist, durch drey
Hief zu melden; Im Treiben das Jagen
zu blasen, und leztlich dienet es, einen Jä-
ger vom andern zu distinguiren, wie es
denn auch als ein Holzgerichtetes Zeichen
keine Bedeutung haben soll. Dis wäre al-
so vom Teutschen Horn genung vermie-
det. Wie nun aber von Rechts wegen
der Junge nur einen Gürtel und kein

Horn-Fessel tragen darff, also gehöret sich
auch dem Jäger-Pursch wohl das Horn-
Fessel beschriebener Maassen zu tragen;
jedoch aber, wann er noch nicht recht
wehrhaft gemacht worden, keinen
Hirsch-Jäger, es sey denn auff der Rei-
se. Der Jäger-Pursch muß also nun-
mehro keine Jungens-Possen mehr vor-
nehmen, und seinen Verstand mit den
Jahren zunehmen lassen, alle vorhin
erzehlte Laster, davon in der Vorrede
gedacht, sonderlich diejenigen, worzu jun-
ge Leute ohne dis incliniren, als Sauffen;
Huren, und Spielen, gänglich lassen,
das Seinige fein zu rathe halten, und nicht
liederlich verthun, sonderlich aber, da
er nunmehro nichts zu thun, täglich ler-
nen, erstlich Holzgerecht zu werden; Da
muß er sich ja nicht schämen, den einfäl-
tigesten Asch-Mann, Kohl-Brenner, Pech-
Mann, Klaffter-Schläger und Zimmer-
mann zu fragen: Lieber saget mir die-
ses oder jenes Holzes Beschaffenheit, und
sie nicht anschmauzen, weniger verlachen;
sonst man wenig erfahren würde. Bey
dem Bildprath, unter welchen der Hirsch
und das Schwein das vornehmste ist, je-
doch aber die andern nicht zu verwerffen
seyn, erkundige er sich nur bey den Hirten,
Schäfern, Feld-Hütern, oder alten Bau-
ern: Höret, habet ihr nicht einen Hirsch
oder Schwein gesehen? war es groß oder
klein gestalt, mager oder feist? Lieber weißt
mir dessen Gefährde; Hieraus kan er
nun des Manns Ansage nach die Gefähr-
de und das Thier judiciren, sonst bil-
det man sich immer einen Hirsch vor, wie
einen Ungarischen Ochsen groß, oder hat
er ja einen Hirsch von ferne lauffen ge-
hen, glaubet er, es müße ein Hirsch seyn
wie der andere, das wäre gefehlet, wel-
ches man aber durch Erkantniß vieler-
ley Gefährde zu unterscheiden lernet; und
kan man bey dergleichen einfältigen Leu-
ten zuweilen durch ein gut Wort und
umb ein Paar Kannen Bier mehr erfah-
ren, als von manchen Jägern umb ze-
hen Thaler. Mit dem Zeugstellen, so
noch übrig, muß er sich ja in Zeiten mit
den Zeug-Knechten und Stell-Leuten gu-
te Bekantschafft machen, etwan einen o-
der zwey, so die erfahrensten sind, eine
Zechen Bier frey halten, sie öftters be-
suchen, freundlich mit denenselben con-
vertiren, damit, wann ein Jagen vorge-
het, er sichere Adresse haben möge, da
muß er sich nicht schämen, bey Abfüh-
rung des Zeugs die Reinen frisch anzu-
greif-

greiffen, Heffel einzuschlagen, veste zu machen, aufzuheben, anzupflöcken, oder was nur nöthig vorfallt/ dadurch erlanget er Wissenschaft, den Jagd-Gezeug zu verstehen. Ich setze aber zum voraus, daß er, was die Hunde betrifft, bereits das gehörige gelernet, wenigstens die vornehmsten Principia darvon begriffen habe, als worauf das Fundament beruhet, dann ein Kriegsmann ohne Schwerdt, ein Jäger ohne Hund, sind schuldig schwere Pfund, nach dem alten Sprichwort. Mit den Jungen muß er nunmehr sich nicht mehr gemein machen, sondern seinen Respekt auch in diesem Stück in acht nehmen, doch ihnen nicht unrecht, oder Gewalt thun, weniger verführschwängen, sondern bedencken, daß er auch Junge gewesen, und daß er zwar keiner mehr, doch aber noch auf gewisser Maasse, wegen des Leith-Hundes Be-

hang, ein Lehrling und noch nicht ein vollkommener Jäger zu nennen sey. Im Schiessen, so wohl mit der Flint im Flug und Lauff, welches anjese das gebräuchlichste ist, als auch sonst, sonderlich aber nach teutschem Herkommen mit dem Pürsch-Rohr Wildpräch zu fallen, muß er sich fleißig exerciren und daher suchen, sich bey einem Förster, welcher etwan viel zu liefern hat, beliebt zu machen, und wann er zeiget, einen guten Schuß zu thun, denselben bitten, daß er ihm zulasse, sich zu exerciren das Wildpräch zu pürschen. Alles benötigte, als Spanner, Pürsch-Rohr, Flinte, Schroth-Beutel, und was mehr nöthig seyn mögte, muß er sich anschaffen, in gleichen niemahls ohne Fang-Stricken, Pulver-Horn, Messer und Brod, sich finden lassen, welches zu allen occasionen dienlich ist.

Von der Behängens-Zeit.

Dieses ist nun eigentlich das Fundament und der Anfang eines jungen Jägers, die Hochlöbliche Jageren mit aller und jeder Zubehöhr gründlich zu begreifen, auch so wohl die Gefahrde eines Hirsches, als den Leith-Hund recht arbeiten, und zusprechen lernen, wie sich dessen unsere liebe alte in Gott ruhende Vorfahren, hohes und niedriges Standes, nicht geschämet oder verdriessen lassen, sondern mit besonderm Eifer, Lust und Liebe vielfältige Wundernswürdige Mühe und Fleiß angewandt haben. Den Leith-Hund betreffend, als das Instrumentum, muß derselbige, wann es des Winters gar zu kalt, nicht immer anliegen, sondern im Zwinger frey herumlauffen, auch unter seinen Fraß ein wenig Schwefel, ihn zu erhizen, und wann es zu bekommen, dann und wann etwas von rohem Hirsch-Wildpräch oder Schweiß, untermischet werden. Zu Anfange des Aprilis aber muß er wiederumb an die Kette geleget werden, damit er wiederumb bändig gewöhnet, und mit desto bessern Nutzen im Monat Majo und Junio, woselbst seine warme, liebliche und stille Mörge sind, gearbeitet werden könne, weiln im Julio und Augusto sich schon die Winde einfinden, im September aber die Hirsch-Brunnst angehet, und das Gras schon gar zu hoch gewachsen ist. Also fanget sich nun sol-

che Behängens-Zeit des Frühlings an, und wird mit rechtem Nutzen gehalten, wann das Wildpräch sich von denen Winter-Haaren abgehäret, und wiederumb verfärbet hat, nachdem der Winter starck oder schwach gewesen, sich zu erhohlen, dann auch die Wiesen und Gründe von jungem Gras fein grüne worden, auch liebliche, warme und stille Mörge sind, gemeinlich im May-Monat, da die Winter-Kälte vorbei, und der Thauschlag kennlich, auch nicht Regenicht oder Windigt ist, weiln der Regen und die Kälte die Atomi oder Dünste der Bitterung von der Gefahr gar zu sehr dämpffen, der Wind aber den Geruch des Wilds dem Hund entgegen bringen würde, daß er mit der Nasen nicht zur Erden bleiben, sondern den Kopff in die Höhe, und gegen den Wind suchen, kuckfen, un die Spuhr endlich übergehen lernen, also auff solche Art verderben würde. Die Ursache, warumb und worzu dann eigentlich der Leith-Hund, oder diese Wissenschaft nöthig wäre, möchte mancher begierig seyn, zu wissen; Diesem nun dienet zur dienstfreundlichen Nachricht, daß der Allmächtige Schöpffer dieses edele Thier mit besonderer Vorsorge dem Menschen, als das angenehmste und vollkommenste Thier unter allen andern, zu seiner sonderbahren Vergnügung unterworffen; Da nun aus ge-

wissen

wissen Ursachen die Hohe Landes = Obrigkeit nicht unbillig sich den Hirsch vorbehalten hat, nach gehabter Regierungs = Sorge durch dessen Jagd sich zu belustigen, und darzu Jäger brauchet, solche auff unterschiedliche Art und Weise nach ihrem Gefallen zu erlegen; So ist der Leit = Hund erfunden worden, als das wichtigste Instrument eines Jägers, worauff seine Renommée, und Ehre beruhet, umb seinem hohen Principal durch fleißigen Besuch des Waldes mit seinem Hund, richtigen Rapport zu geben, ob er im Wald Hirsche habe, oder nicht, und, wo einer allein stehe, anzeigen zu können, damit nicht durch falsche Opinion man sich Hirsche einbilde, wo nichts vorhanden, dem Herrn Unwahrheiten vorschwäze, unnöthige Unkosten den Zeug zu führen verursache, sich bey demselben in Ungnade stürze; Bey andern aber Hohn und Spott erlangen möge. Wann man nun eines stillen Morgens genungsam versichert, ohne welchen nichts auszurichten, und man den so genannten Leopoldus = Tag zu celebriren sich vorgenommen hat, welches ob es glücklichen Fortgang haben werde, man an einer Aespe, und deren Laubes Bewegung leichte vorher sehen kan, als welche den geringsten Wind anzeigt. Ist es nun ein schöner stiller Morgen, so ziehet man hinaus und führet den Leit = Hund an der Halsung und Hengeseil vor sich aus mit fröhlichem Zuspruch, ihn auff zumuntern: Vor allen Dingen aber muß er jederzeit mit der Nase an der Erden bleiben, damit er kein Gefährd auch bey dem harten Boden, da nichts zu sehen, übergehen lerne, sondern jederzeit darauff richtig verbleibe; Auch muß man verhüten, daß er ja nichts lebendiges in die Augen zu sehen bekomme, als wodurch er zum Umsehen, kucken und schwärmen veranlasset, und nachmahls endlich gar die Gefährd nicht mehr achten würde, zumahl, wenn er Wild sehen sollte, würde er darnach wollen, oder gar die Leute anschlagen, welches ihm aber durch Bedeckung des Bruchs zu verhindern, oder bey dessen Hartnäckigkeit durch das Henge = Seil mit Schnellen zu bestraffen, und muß

hierbey besonderer Fleiß und Aufmerksamkeit angewendet werden. Wann nun das Wildpräch oder die Hirsche zwey bis drey Stunden lang von Feldern zu Holze sind, ziehet man mit dem Leit = Hunde, seiner Halsung und dem Henge = Seil, vor dem Holze an den Feldern und Wiesen lang hin, löset den zusammen gewickelten Riemen oder die Locke von einander, nimmet den Leit = Hund an dem Henge = Seil in die rechte Hand, einen Bruch von frischem eichenen Laub in die lincke Hand, ziehet damit ferner fort, und läset das Henge = Seil schleppen. Wann man nun also mit dem Hunde fortziehet, muß es auf dürrer Läden und trockenem harten Plätzen geschehen, weil der Hund sonst in weichem leimichten Boden, feuchtem Lehm, nassen Roth oder Löcher den Thauschlag oder Anstrich sehen kan, als wodurch er auff hartem und trockenem Boden die Gefährde übergehen lernet, weiln die Witterung des Wildprächs, von den Schalen in die Fährde eingedruckt, also beschaffen, daß die zwischen denen Schalen befindliche Feuchtigkeit, welche fast continuirlich nasset, wenn das Thier tief eintritt, von der Erde so starck angenommen wird, daß ein Hund die Witterung davon gar zu starck empfindet, auch die Tritte meistens sehen kan. Wann nun der Hund erstlich, und zwar zum öfftern auff solche frische Fährde, die er sehen kan, gearbeitet wird, und man kömte hernach mit ihm auf harte Ledden oder Kieß, und trockene Felder, wo die Witterung subtiler ist, und man wenig oder gar nichts sehen kan, so fällt er solche entweder gar nicht, oder doch wenigstens kalt sinnig an, und suchet weiter nicht ferner fort; Also muß man ihm vor allzu frischer Gefährde mit Fleiß abhalten, und ja nicht unbesonnen darauff abliebeln, oder etwan mit ihm auff selbiger gar zu lange nachsuchen, dadurch er endlich diese Gewohnheit an sich nimmet, eine wenig alte Fährde nicht fleißig zu suchen, oder gar zu übergehen, daß man sich also auff ihn wegen einer zwey oder dreyständigen alten Fährd nicht sicher und gewiß verlassen darff.

Von Arbeiten des Leit = Hundes.

Wann nun der Leit = Hund richtig | ihm mit manierlicher und zierlicher
suchet, und nichts übergeheth, spricht man | Stimmt sitzsam zu, doch mit keinem Ge-
preß

Zücht des Leithhündes.



Arbeit des Leithhündes.





Faint, illegible text in the middle section of the page.



prell oder grossem Geschrey, also: *Ne, he: hin, und repetiret ohngefehr alle zwanzig bis dreyzig Schritte solchen Zuspruch, ihn aufzumuntern, nachdem der Hund von Natur ist; Denn hitzige junge Hunde, die ohne dieß zu suchen allzu grosse Begierde haben, die werden durch vieles Zusprechen hiervon bald laut, und ist ihnen hernacher schwerlich solches abzugewöhnen; Faule Hunde aber muntert man durch den Zuspruch desto besser auff, mit mehrer Lust die Gefahrde desto fleißiger zu suchen.* So nun der Hund einige Gefahrde findet, oder anfället, stehet man gleich ganz stock stille, giebt dem Hund das Hänge=Seil mit leiser Hand willig nach, zu sehen, was er thut, ob er fort zu ziehen in Willens, und was er vor sich habe, dann greiff man mit beyden Händen am Hänge=Seil an, bis zum Hunde, bückt sich zu ihm, umb die Gefahrde genauer zu erkennen, ob er richtig sey, und fraget ihn freundlich: *Was da, mein Mann? was schleicht daher? Wann nun der Hund ferner an der Gefahrde fest beharret, lässet man ihn zur rechten Hand am Hänge=Seil hinaus fahren, und suchet wiederumb solch Gefahrde, spricht zu ihm: Nun laß sehen, mein Mann, laß sehen, wo schleicht er hinaus? So der Hund die Gefahrde findet, spricht man: Nun richts aus, mein Mann, richts aus, zu der Fährde, hin, hin. So er nun abermahl recht hat, lässet man ihn noch eines in Bogen, wie gemeldet, vorgreifsen, umb zu sehen, ob der Hund die Gefahrde richtig behält, und spricht zu ihm: Greiff wieder, mein Mann, zur Fährde, hat sich gewendet, hin, hin. So er nun abermahls inne hält, und recht hat, spricht man: Nun richtig, recht, laß sehen, nun richtig, richtig: Und so der Hund stehet, spricht man: Wieder gang laß sehen mein Mann, und arbeitet ihn, wie ich vorhero beschrieben habe: So er nun abermahls recht hat, sagt man: Hab Recht, mein Mann, hab Recht, wieder wend dich, laß sehen. So er zum andern mahl stehet, spricht man zulezt: Habe Danck, mein Mann, hast Recht, habe Danck, Danck. Wann er nun leglich stehet auf der Fährde, hilfft man ihm mit der linken Hand unter dem Hals ein wenig empor, daß er gestreckt stehe, und liebet ihn ab, mit freundlichen Worten, bestreichet ihn mit dem eichenen Bruch umb die Augen, leget sodann den*

Bruch aufs Gefahrde, ist ein Hirsch, die Blätter vorwärts, weil er Gehörn trägt; Ist aber ein Thier, die Blätter hinterwärts, weil es hinten setzen muß, und thut den Hund über die Gefahrde eine Ecke abtragen, und an einen reinen Ort im Schatten, da kein Gefahrde ist, anbinden, und ruhen lassen. Vor allen Dingen ist hierbey auch noch nöthig dieses zu mercken, und halte ich es vor das wichtigste: Nämlich, es ist bekant, daß nicht allenthalben einerley Grund und Boden, vielweniger einerley Landes=Art, Klima, Nahrung, Wasser und Erdreich zu finden ist, daher es auch unterschiedliche Hirsche giebet, von verschiedenem gutem oder schlechtem Geweyhe, grossen oder kleinen Lauff=Klauen, die sie auff der Erden bilden und formiren: In morastigen und weichen Landen haben sie einen hohlen und breiten Fuß nebst starcken Aßter=Klauen, weil die Feuchtigkeit das weiche schwammigte Horn und die Schalen an den Füßen daselbst wachsend machet, dargegen haben sie zwar auch im sandigten einen grossen, aber darbey einen ebenen, und platten Fuß, platte Ballen und die Seiten an Schalen dicke, die Spitzen vorne rund, und machen eine breite kurze Gefahrde; In den steinigten und harten Landen haben die Hirsche nicht eine so grosse, aber eine besser formirte Fährde; die Klauen sind runter, die Seiten dicker, aber stumpff und abgenusset, auch kleine Ballen. Wie nun die Gefahrde einer Landes=Art, so ist die Nahrung, und folglich also das Gehörne beschaffen. Dann die Auen=Hirsche haben von wegen guter Weide ein breites von einanderstehendes Gehörn, voller langen Enden, kraußperlicht und wohl gestalt, doch mehrentheils bräunlicht; Die Sand=Länder hingegen haben ein niedriges Gehörn, dünne Stangen, und kleine Enden, von blasser Farbe; Die Gebürg=Hirsche aber haben ein starckes schwarzes aufrechtstehendes Gehörn, perlicht, voller guter Eigenschaft, und das wegen der trefflichen Kräuter in Gebürgen. Weil es nun, wie gedacht, so vielerley Boden giebet, als schwarzer, grauer, gelber, leimichter, rother, steinigter, sandigter, thonigter, untermischter, kießlihter, ja gar felsigter, kan man nicht allzeit einerley finden, sondern man muß täglich andern Erdboden, und vielerley Gefahrde derer Hirsche suchen, sich zu üben,

üben. Es muß der Jäger, als eine von Gott vernünftige Seele in Erkenntniß der Fährde selbst sein die Augen aufmachen, und seinen Verstand gebrauchen, welches öftters, einem jungen Hund zu helfen, zum Vortheil dienen kan, wann man sein darneben auff der Seite etwan einen Weg, weiche Erde oder Thauschlag erblicket, um das gewisse zu spielen, weiln ein unvernünftiger Hund vielleicht wohl am Geruche zwischen einem Hirsche und Stück Wild, keinen oder doch wenigen Unterscheid machen dürfte. Wann im Zuge der Hund seine Nothdurfft gerne thun will, muß mit selben stille gehalten, und ihm zugesprochen werden: leer aus, leer aus, welches zwar Gedult erfordert; Dahero scherzweise gesaget wird, aus der Ursachen verachte der Teuffel die Jagd, weil ihn das verdrossen hatte, stille zu halten: Und ist hiervon das Sprichwort: Der Hund scheisset stets zum Poffen, das hat ihn sehr verdrossen. Ferner ist auch während den Zugs, da ohne dieß der Leith-Hund schon den Thau vor sich hat, nicht mit ihm an das Wasser zu ziehen und trincken zu lassen, sonst dencket und kucket er nach jeder Pfütze, und übergehet die Fährd, kan auch gar leichtlich verschlagen: Ingleichen sind auch in Acht zu nehmen alle vorkommende Hindernisse; Nehmlich: Wann man auff gebrannte Städte, Heyde-Pläze, Kohlbrenner-Flecke, oder beregneten Boden kommet, ingleichen wo viel Blumen-Geruch, oder ein Pech-Ofen nahe ist, auch wo Aas- und Luder-Pläze, Pferde-oder Ochsen-Miß angetroffen werden, Flachs-Rösten oder anderer Gestanck ist, weil solches dem Hunde an der Bitterung schädlich ist, seine Nase einnimmet, daß er die reinen Atomos der Gefährde des Wilds ganz nicht empfinden kan; Auch soll man nicht wider den Wind suchen, weil ihnen der Wind leicht den Geruch des Wildes entgegen bringen solte, daß er die Nasen in die Höhe recken, sich umsehen, kucken und die Gefährd übergehen lernen würde, auch nicht mit zu langem Hänge-Seil an Strauchern, Getrände, Schilff oder langem Gras führen, denn sie lernen daran den Kopff in die Höhe zu richten, über sich hin und wieder zu schwärmen, und die Gefährde der Erden gar zu vergessen, sondern sein kurz halten, und nach Beschaffenheit, so er Wild siehet, mit dem eichenen

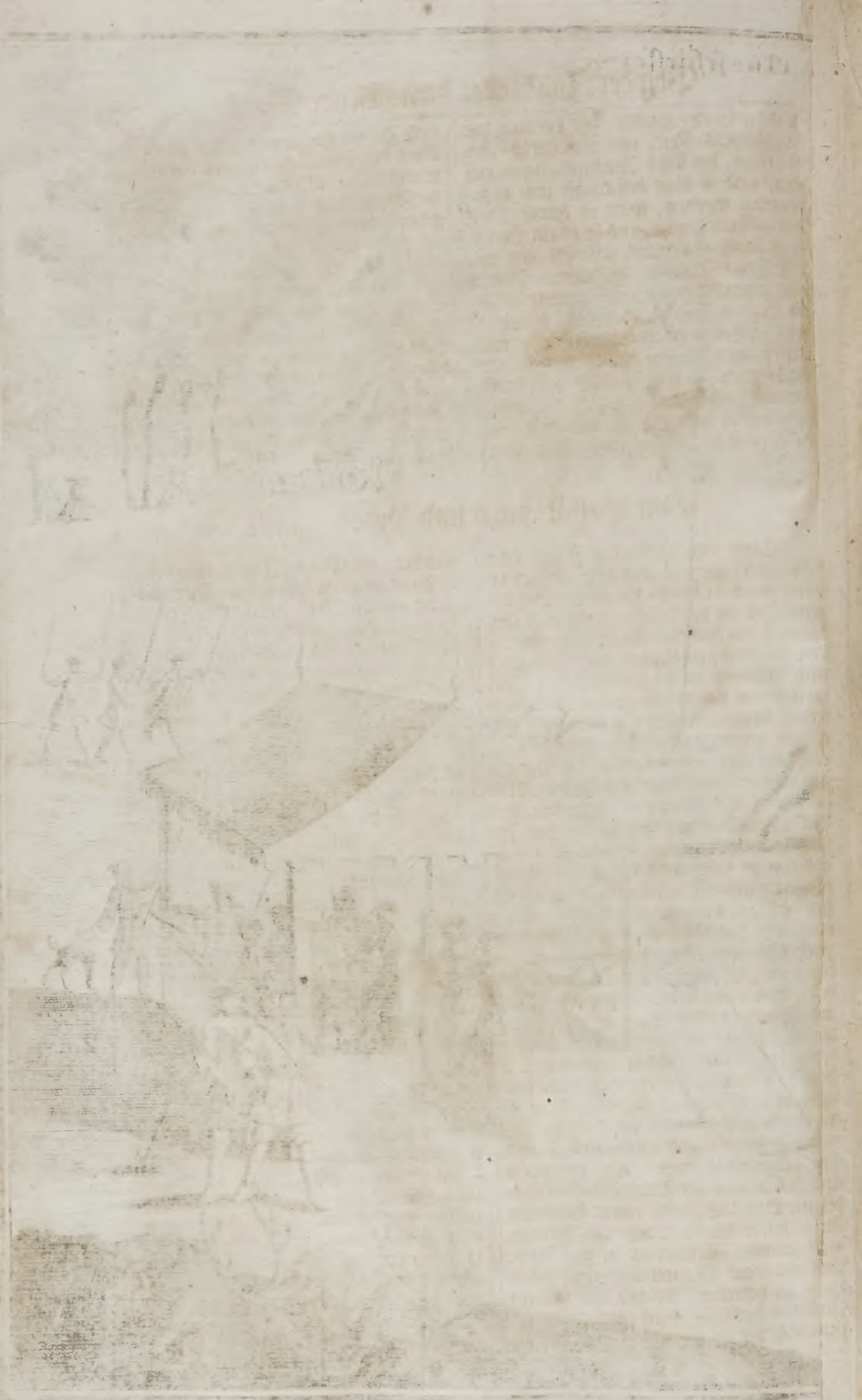
Bruch vorblenden, oder ablieben: Bey dessen Hartnäckigkeit aber mit dem Hänge-seil schnellen. Darmit er bey der Lust bleibe, muß er nicht zu offte bemühet werden, sonst ers leicht überdrüßig werden mögte. Gemeiniglich sind die alten ausgeführten Hunde, denen ihre Hize bereits vergangen, und vor bloden Augen nicht sehen, sondern sich einzig und allein auf die Nasen verlassen müssen, die besten zu solchem Gebrauch. Da aber ein Hund von guter Art, dennoch aber faul und träge wäre, und man ihn begiericher haben wolte, kan ihm ein oder zweymahl hinter dem Hirsch zu jagen nicht schaden. Wann nun solcher Gestalt der Hirsch vorgesuchet, zu Holze gerichtet und verbrochen, man auch dieser Gefährd versichert ist, daß es der Eingang zum Behältnisse und Dickigte sey, ziehet man auff den harten Wegen, und Plätzgen umbher, wo man vermennet, daß solcher Hirsch geblieben sey: Ist nun dieselbige Fährd (wornach man gar eigendlich genau sehen muß) wiederumb über den Weg, und weiter fort, so greiffet er ihm wiederumb vor, hat er es dann nicht weiter, so ist es alldar blieben, und stecket in dem Dickigte drinnen; Gehet es aber wiederumb über den Weg, und ist noch dieselbige Gefährd, wechselt auch wiederum zu rücke und oftmahls fünf, zehen, und mehr mahlen, darff er sich daran nicht kehren, sondern nimmet die Gänge sehr genau in acht, wie viel ihrer seynd: Wann sie nun gerade sind, als viere oder sechs, bleibet er rückwärts, wo er herkommen ist, im Gedickigt stehen, sind aber die Gänge ungerade, als 3. 5. oder 7. und so fort, so stecket derselbe weiter drüben, wo er hin gewolt hat; So muß man abermahls weiter vgreiffen. Wann aber der Hirsch oder ein ander Wildprath zugleich mit vielen Wieder-Gängen den Jäger irre machen wolte, muß er dasselbige weitläufftiger beziehen, bis er alle Ein- und Ausgänge umbher eingeschlossen hat, und kein Gefährd nicht wiederumb heraus findet, und dieses heisset nun eigendlich also, man habe einen jagdbahren Hirsch nach altem Teutschen Jäger-Gebrauch gebührlich bestättiget, dann steckt man einen frisch grünen eichenen Bruch auff den Huth, zum Zeichen, daß man solchen Tages einen Hirsch bestättiget habe. Solche Übung und Behängen wird alle Jahre, zum besten der jungen Jäger, Lehrlinge,

und

Wielki księstwo polskie



K.K.K.



und der Leith-Hunde, zur Übung zur Behängens-Zeit, vor der Hirsch-Zeitse, fünf, bis sechs Wochen lang getrieben, und so was bestättiget und angesprochen worden, wird es durch Treiben auffgesprenget, und so es ein Hirsch, drey Hüfft ins Horn gestossen, und dabey: Juch Hirsch, geschrien. Wann nun gegen Mittag, umb 10. oder höher, die Hitze steigt, die Gefahrde austrocknet, der Leith-Hund matt, und des jungen Jägers Magen hungerich und durstig worden, so wird mit demselben wiederumb nach Hause gezogen, bey ihrem Lehrmeister gespeisset, und nach dem Esens Wechsels-Weise mit dem Bas-Glas

und Hüfft-Horn in gutem Wein oder Bier beliebige Gesundheiten herumb getruncken, oder mit Pürsch-Röhren umb die Wette nach dem Ziel geschossen, Regel geschoben, und viele andere Lustbarkeiten mehr angestellet, sich unter einander die Zeit zu vertreiben; Maassen sie daselbst zu solcher Zeit vor ihr Geld diese Wissenschaft lernen und üben, und sich lustig machen können. Die Jagd-Pagen der Herrschaft bekommen hierzu absonderliche Auslösung, umb sich darinnen zu üben; Worvon bey Kindtauffen und Hochzeiten manches hübsche Bauer-Magdgen Nutzen und Lust mit zu genießen hat.

Von Bestätigung/ und Probe-Jagen.

Wann nun der junge Jäger nach fleißigem Unterricht, und oftmahliger Übung mit dem Leith-Hund die Behängens-Zeit an der Wissenschaft und Erkantniß des Fahrds eines recht jagdbahren Hirsches, imgleichen mit Umgang und Arbeit, auch gewöhnlichen Zuspruch firm worden ist, daß er wohl nicht fehlen mögte, sondern richtig sey, und er sich getrauet, diß Werck zu praktiren, und hat er fleißig auf dem Behängen acht gegeben, eines Hirsches Gefahrde mit allen Zeichen wohl begriffen, den Leith-Hund mit dem gewöhnlichen Zuspruch reinlich zu arbeiten gelernet, daß er sich nicht selbst irre machet, oder überenlet und einen Plackert machet, alsdenn kan er selbst allein das Werck tractiren, und hat sodann mehr Ehre und Ruhm davon: Hat er aber in der Behängens-Zeit nicht recht Achtung gegeben, solches negligiret, seine Mittelgen mit Würffeln oder Carthen verspielet; die meiste Zeit entweder mit Huren oder Sauffen liederlich durchgebracht und folglich nichts gelernet, da siehet es schlimm aus, und ist nichts anderst zu thun, als nach Hause an die liebe Mama geschrieben, und umb einen Transport angehalten, damit man hierdurch ein Präsent von ein Paar hübschen Silbernen Deckel-Bechern seinem Lehrmeister offeriren könne, dasjenige, so man nicht gelernet, statt seiner zu praktiren, und mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken, welcher bey solchem Zustande das beste thun muß. Wann nun von der Herrschaft ihme erlaubet

worden, ein Probe-Jagen anzustellen, alsdann werden wenigstens Vier Fuder Zeug an den Wald bestellet, wo er einige jagdbahre Hirsche vermuthet, und sein Probe-Jagen machen will, und werden darnach frühe noch einmahl die vermuthenden Hirsche vorgesuchet, und verneuert; Sodann wird in denen Holz-Wege vorgegriffen. Wo diese nun bleiben, dahin wird der Zeug in der Stille gerückt, der Wind observiret, und wanns möglich, gegen denselben gestellet; Nachdem die Stell-Leut mit den übrigen Jagd-Leuten auff beyden Flügeln gleich vertheilet sind, der Zeug von einander gebunden, und abgeföhret, so wird dann, wie gebräuchlich, recht aufgestellet, man kan auch bey dem von einander stellen gleich wahrnehmen, wo man mit dem Laufft heraus komme; Weilt derselbe vor allen Dingen nothwendig nach dem Winde gemacht werden, und wo möglich, abhängig liegen muß, und wo sie ihre Wechsel nach den Feldern gehabt, wie bekant ist. Wann nun die Hirsche umbstellet, und der junge Jäger dieselben nicht anderst als in der Fahr, zum Exempel einen dererselben vor einen starcken jagdbahren Hirsch von ungefehr Achzehen Enden angesprochen, welcher noch zwey Hirsche von Zehen Enden bey sich hätte, worbey noch ein Sechser wäre, muß er solches der Herrschaft mit allen Umständen anzeigen. Welche darauf des andern Tages mit dem frühesten hinausföhret, und nach dero Belieben, entweder in dem Jagen ohne Lauff die Hirsche todt schieffet, oder mit dem Laufft aus

dem Schirm mit Hezen und Schiessen solche erleget und fället. Wann nun solche gefällte Hirsche zusammen getragen vor der Herrschafft gestreckt liegen, und nach voriger ersterer Ansage des jungen Jägers richtig eintreffen, so kan sein Probe-Jagen, und er, als ein Jäger passiren, sonst aber nicht. Nach Endigung solches Probe-Jagens gehöret sich nun frenlich wohl Ehrendhalben einen Schmauß zu geben, da muß nun die liebe Mamma mit was heraus rücken, daß der Sohn so herrlich bestanden und seine Probe abgelegt hat: Alsdann hat er gewonnen, da wird nun auf solchen Schmauß was gutes zu essen, gebrathens und gesottens, Pasteten und allerhand Gebäckens zugerichtet, ein Tonngen guter Meißner-Wein angeschafft, und die nächsten Kunst-Pfeiffer bestellt: Der Herr Amtmann, Herr Magister, sein Lehr-Meister, item der Herzens Pa-

pa, und die liebe Mamma, der es am meisten kostet, nebst andern Ehrbaren Frauen, und schönen Jungfrauen werden eingeladen, über Tische wird der grosse Willkomm und des Herrn Ober-Jäger-Meisters Gesundheit nicht vergessen: Vorbey nun mit dem Hüffthorn frenlich geblasen seyn muß. Nach Essens gehet der Tanz an, und müssen alle Voltair-Sprünge hervor gesucht werden, bis man diese Lustbarkeit auch überdrüssig. Hat man sich nun ein hübsch Mägdgen ausgesehen, und gute Patronos, welche diesem jungen Jäger etwan zu einem Förster-Dienst, und eines Adjuncti Stelle verhelffen, kan es endlich mit der Zeit gehenrathet werden. Sonst aber ist auf was ungewisses nicht zu bauen, und besser eine Zeitlang ledig zu bleiben, sich noch in der Welt was zu versuchen, etwan immittelst bey grossen Herren Dienst anzunehmen.

Von Genuß des Leith-Hundes.

Hier muß nun ein Jäger am besten wissen, was mit seinem Leith-Hund zuthun, ob derselbe hitzig oder faul suchet, welchen beyden Mängeln er mit Verstand abzuheffen wissen muß: Ist nun der Hund hitzig, und suchet begierig, so muß er demselbigen vom Genuß bey Leibe nichts geben, er würde sonst damit den Hund noch hitziger machen; Sondern er kan diesem hitzigen Hund nicht besser helffen, als daß er demselben das Hängeseil nicht zu lang schiessen lasse, sondern denselben sein kurz führe, nicht viel zuspreche, oder starcke Stimme gebrauche; Auch auf keine frische Gefährd bringe, oder ihn was lebendiges sehen lasse, und dergleichen: Dem kalt sinnigen verdrossenen und faulen Hund aber wird sonderlich darmit grosse Hülffe gethan, wenn er solches zumahl liebet und gerne annimmt, weil ihm hierdurch ein Muth gemachet wird, die Hirsch-Gefährde desto besser, und williger zu suchen. Es muß ihm aber ganz warm mit frischem Schweiß gegeben werden: Solte er es nicht annehmen wollen, muß man mit ihm die Hunger-Cur vornehmen, bis sich der Appetit besser zeigt. Wenn man nun einen Hirsch aufgebroschen, muß man denselben in ein Ge-

sträuch absonderlich, vornemlich aber außser dem Wind legen, hernach dessen kurz Wildprath spalten, oder etwas langliches Wildprath von dem Halse ausschneiden, mit Schweiß bestreichen, und zwischen die vordere Schalen des Hirsches dergestalt einzwengen, daß es nicht gleich heraus genommen werden kan. Denn macht man mit einer Klauen, so in Schweiß eingeduncket, auff hundert Schritt gewöhnlich eine Spuhr bis zum Hirsch, nimmt den Leith-Hund, führet ihn außser dem Wind mit dem Zuspruch, ablieben, und recht geben, wie bey dem Arbeiten, bis zu diesen Bissen, doch daß er sich darumb bemühe, solchen aus der Schale zu genieffen; dann liebet man ihn ab mit guten Worten, und dem eichenen Bruch; Solches thut man etliche mahl, bis man an dem Hund eine Besserung vermercket: Man trägt denselben wiederumb von dem Thier hinweg, daß er das Wild nicht mehr sehen und also nicht wiederumb nach demselben riechen kan, denn wenn der Hund außser dem Winde gebracht, daß er nicht weiß, wo dasselbe gelegen, greifet er gleich wieder zur Erde, und wird also desto besser auffgemuntert.

Von der Genüß-Machung des Leith-Hundes.

Noch eine viel natürlichere u. weit nützlichere Genüß-Machung des Leith-Hundes will allhier dem geneigten Leser zur dienstlichen Nachricht offenbahren, welche nicht so gezwungen ist, wie die voriate, auch dem Hunde ein weit mehreres Andencken imprimiret, daß also solches mit besserem Nutz bey einem kaltfüßigen Hunde vorgenommen werden kan: Nämlich, man gehe früh vor Tages, da es noch finster, mit der Büchse hinaus, stelle sich an einen Wechsel, wo das Wild gegē Tage von Feldern zu Holze ziehet, kommt nun ein Thier, so schiesse man es dergestalt, daß es schweiset und noch eine Ecke lauffen kan, ehe es fallet, doch wo möglich, daß es lieber im lichten Holze, als im Dickigte lauffe, weiln der ausgesprüßte Schweiß sonst an den Sträuchern hangen bliebe, und der Hund solcher maassen in die Höhe suchen lernen, und nicht zur Erden greiffen würde. Wann nun das Thier todt, so verberge man solches wohl mit Laub oder Reis-Brüchen, daß es wohl bedeckt, und nichts von ihm zu sehen ist; Nachmahls erwarte man 3. bis 4. Stunden, daß sich die Fahrde in etwas verfühle, und die Sonne den Schweiß trockene, ehe man den Hund darauf bringe. Alsdenn bringet man den Leith-Hund, so man demselben helfen will, vornemlich auf die reine Fahrde, da es im Thau-Schlag auf den Feldern hergekommen, ehe es noch geschossen gewesen, u. thut seine gewöhnliche Arbeit darbey, wie es bräuchlich mit recht anfallen, richtig weg suchen, stehen und eingreifen, wie vom Leith-Hunde beschrieben, bis man auf die Fahrde kommet, wo es angeschossen worden: So nun der Hund was vom Schweiß vernimmet, so liebe ihn mit Zuspruch, greiff aber gleich wieder vor, daß er abermahls anfallet, alsdann giebst du ihm recht, und liebest ihn ab, laß ihn stehen und sein oft eingreifen, so weiß der Hund, was er thun soll, denn fahre mit ihm in einer Hise, so du Platz zu suchen hast, immer fort, bis zum todtten Thiere; So er nun das Thier findet, caressire und liebe ihn ab, alsdann trage ihn bey Seite ab, das Thier aber muß man, wie gewöhnlich, aufbrechen, den Hund zusehen, und den Schweiß also warm aus dem Thier gentessen lassen, solte er auch ein wenig Wildraths zuvorfen, vergönne man ihm solchen Appe-

tit, weil es ihm zu Gefallen geschiehet, und gieb ihm Milk und Lunge, und liebe ihn ab; Nimme ihn denn weg, so weiß der Hund, was man mit ihm haben will, und, wo er recht haben soll, wird er auch hiervon sehr hitzig, und ins künftige die Gefahrde umb ein merckliches besser annehmen, nur ist dieses vor allen Dingen ja nicht mit allzu frischer oder neuer Fahrde vorzunehmen, sonst wäre alles verdorben. Diese Genüß-Machung aber muß mit dem Hunde nicht so gar offte geschehen, sonderlich mit jungen Hunden, welche ohne diß hitzig, sonst würde man sie noch hitziger, und ubel arger machen. Eigentlich aber geschiehet solches nur denen faulen Hunden zur Besserung, die Gefahrde zu finden, und zwar zu Anfang des Behangens, und zu Ende desselben; Man kan ja auch wohl, so das Revier genungsam groß, und weitläufftig ist, ein Thier mit allem Fleiß Wendewund anschiesse, daß es zwar keinen Schweiß giebet, weil es in Wanst, wo das Geäß zur Verdauung lieget, getroffen, und noch eine Weile herum gehen kan, hiervon aber je länger je kräncker wird, die Schmerzen sich mehren, daß es sich oft krümmen, und nieder thun muß, wenigstens ganz nahe aushalten wird, bis es nicht mehr fort kommen kan, und sich gleichsam gutwillig ergiebet, als dann man es vollends niederschiesse, die Arbeit des Hundes aber auf vorbeschriebene Art, nach drey oder vier Stunden, wie es einem beliebig, kurz oder weitläufftig vornehmen und vorgreifen kan: Ist das Thier weiter, muß es mehr mahlen geschehen, und zwar so offte, bis es an einem Orte stecken blieben, daß man ihm vollends den Rest gebe, denn wer noch jung, und gesunde Knochen hat, kan sich darbey viel Lust machen. Auch ist nicht schädlich, wann man das Bast oder den Dickmaß vom Gehörn, oder die weiche Kolben eines Hirsches, item die Ballen, wann es noch warm, abschneidet, und wenn man suchet, solche in die Gefahrde leget, daß es der Hund findet, so dencket er, daß dergleichen noch wohl würden mehr anzutreffen seyn, und bestreift sich also des Suchens umb desto emßiger, wiewohl ein Jeder seine eiaene Phantasie haben kan, die ich einem Jeden frey stelle.

Annock andere Anmerkungen/ den Leith-Hund betreffend.

Anfanglichen ist nicht schädlich, so die-
 fer Hund noch jung, und an der Mutter
 sauget, wann die Mutter in ihrem or-
 dentlichen Fraß vom Aufbruch Wild-
 präth und Schweiß also warm krieget,
 welches Nutriment vermittelst der Ver-
 dauung in den Chylum oder Nahrungs-
 Saft, und sodann ferner durch das Ge-
 blüt in Milch verwandelt wird, davon
 die Jungen desto mehr Begierde hierzu
 empfangen und erlangen. Ist nun der
 junge Hund wenig Wochen alt, lasse
 man ihn fleißig das auffgebrochene Thier
 beriechen, hinein kriechen und bezupffen,
 den Schweiß selber ablecken, so wird er
 hiervon begierig. Ist der Hund von
 der Mutter entwehnet, daß er selbst
 fressen kan, gewöhne man ihn, wo nicht
 täglich, doch zum offtern, früh Morgens,
 da er noch hungerich ist, und schleppe ein
 Stücklein warmes Brod eine ziemliche
 Ecke, laß aber allda statt dessen kalt
 Brod liegen, daß es der Hund vor Hun-
 ger suchen lernet, und findet, so wird ihn
 diese Gewohnheit künfftig fleißig auf der
 Erden zu suchen anreizen, dann das
 warme Brod wird nur deshalb hierzu
 gebrauchet, weil es stärckern Geruch von
 sich giebet, und der Hund hierdurch de-
 sto besser auff der Erden suchen lernet,
 zu fressen aber ist alles warme Brod den
 Hunden schädlich, und sollen sie davon
 einigen Anfall von der Wuth haben.
 So der Hund jährigt, muß man ihn, da
 er schon zu führen gewöhnet, auch suchen
 lernet, auf denen Vieh-Trifften fleißig
 führen, und da er das Vieh auch spüh-
 ren lernen wolte, mit Fleiß abhalten,
 und durch Worte bestraffen, damit er
 auch lernet, einen Hirsch durch das Vie-
 he wegzusuchen; Es mag auch noch so
 eine grosse Heerde Viehe über die Hirsch-
 Fährde gehen, muß er doch den Hirsch,
 wo anderst nicht alles ausgetreten, rich-
 tig anzeigen, weiln auch ohne diß ein
 Hirsch einen viel stärckern Geruch oder
 Geschmack der Gefahrde von sich giebet,
 als das zahme Vieh; Auch kan nicht
 schaden, ihn desto beherzter zu machen,
 so er von Natur schlaffrich ist, und eini-
 ge Lust zu suchen zeigt, nur einmahl ge-
 rade auf des Hirsch's Lager oder Wahn-
 bett suchen zu lassen. Anfanglichen ist am

rathsambsten, daß man einen solchen jun-
 gen Hund auf den schlimmsten Boden zu
 suchen unterrichte, als nehmlich auff
 dem harten sandigten Boden, auff wel-
 chem wegen Magrichkeit und Dürre
 kurzes Heyde-Kraut, klein spizig Graß
 mit Moos anzutreffen, so ein rechter
 scharffer Boden zu suchen ist, da der hi-
 zige Sand die Atomos und wenige Dün-
 ste der Gefahrde, sonderlich wo bloß Feld
 ist, und die Sonne verzehren hilfft, in 3.
 oder 4. Stunden, wo es nicht im Schat-
 ten, ist leichtlich dissipiret, und allen Geruch
 hinweg nimmet, da alsdenn der Hund
 allen Fleiß zu riechen anwenden muß;
 Die harte Ledden oder der durre Boden
 kan auch den Jäger antreiben, die Au-
 gen auffzusperrern und Fleiß anzulegen,
 weil man von der Spuhr oder Fährd we-
 nig oder nichts erkennen kan. Ein bes-
 serer Boden ist schon, vor den Geruch
 länger zu behalten, Moos, oder Tannen-
 Nadeln, und zwar im Holz und Schat-
 ten, wo es die Sonne nicht so leicht an
 sich ziehen kan, da es der Hund noch eher
 findet, der Jäger aber deswegen wenig
 oder nichts erkennet. Aber der schädli-
 che Boden ist fettes Erdreich und groß
 erwachsenes Graß, Wiesen, Schilff und
 sumpffigter, lehmigter, weicher oder fo-
 thigter Boden, wo nicht allein die Dün-
 ste, der Geschmack oder die Atomi der
 Gefahrde eine sehr lange Zeit, sonderlich
 im Schatten dauren und unverändert
 bleiben; Sondern es kan der Jäger die
 Spuhr oder Gefahrde fein deutlich ge-
 mahlet sehen, und ohne Hund finden;
 der Hund aber sich an das Löcherkucken
 fein gewöhnen; Mag der Jäger also künf-
 tig selbst helffen spühren. Die princi-
 palsten Lectiones eines Leith-Hundes
 bestehen eigendlich darin, ihn dahin zu ge-
 wöhnen, daß er mit Lust alles auff der
 Erden richtig wegsuche, nichts überge-
 he, sondern die Fährd recht anfalle, und
 leslich, nachdem man ihn das Eingreif-
 fen etliche mahl thun lassen, zum firmen
 stehen gewöhne, mit der linken Hand
 ihm unter dem Hals helffe, daß er hin-
 ten gestreckt eine ansehnliche Parade ma-
 che. Leslich muß auch melden, daß man
 den Leith-Hund gemeiniglich gerne auff
 einem Wagen führen lasset, nehmlich:
 Wann

Wann der Besuch ziemlich weit abgelegen, damit er nicht vor der Zeit, ehe er an Ort und Stelle komme, müde werde, daß man hernach nichts machen kan,

auch man sich vielerley Gefährde des Wildprächts unterwegens zu besorgen hat, über vielen Spuhren aber denselben zu schleppen, verdriesslich fället.

Von Ausbrechen / Zerwürcken / und Zerlegen eines Hirsches.

Hier muß nun der Jäger die Reinlichkeiten billig in acht nehmen, und werden frischreichene Brüche erstlich auf den Rasen geleyet, und der Hirsch darauff mit seinem Gehörn unter den Schuldern und auff den Rückgrad gebreytet. Darauff muß man unter dem Riehn am Halse hierunter auffschürffen, die Drosfel oder Gurgel unter dem Knorpel abschneiden und mit dem Schlund heraus reißen, alsdann beydes von einander theilen, den Schlund aber mit dem Messer etwa Fingerslang fein sauber durchstechen, und durch den Stich drey oder vier mahl durchschlingen, damit das Geäß beyhm hineinziehen nicht heraus gehe, und Unreinigkeit verursache: Darauff steckt man die Gurgel und den Schlund, nachdem man dasselbe nach der Herz-Cammer zu mit der Hand wohl gestossen hat, mit aller Gewalt in gedachte Herz-Cammer hinein; Alsdenn tritt man dem Hirsch zwischen die Hinterläufte, schürfft ihn erstlich zwischen dem Kurz-Wildpräch hinunter, zwischen denen Raulen, nach dem Wende-Loche zu bis auf den Schloß- oder Eiß-Knochen auff; Dann schneidet man subtil an dem dünnen Leib in diesem Schnitte hinauffwärts die Haut bis an den Brust-Kern auff, öffnet alsdenn den Leib mit guter Vorsicht, daß der Wanst nicht mit zerschnitten werde. Wann es nun ein Loch giebet, setzet man die zwey Finger der linken Hand hinein und hält mit der rechten Hand das Messer, zwischen die Finger, drückt also mit selbigen das Messer vorsicht fort, bis hinauff an gedachten Brustkern, darauff man denn, nachdem man das Netz herausgerissen, den Wanst samt dem Gescheide ziehet, welches man nach denen Nieren zu, allwo es angewachsen, dergestalt, daß mans nicht auffreißet, untergreiffet, wann man vorhero zwischen dem Zwerg-Fell und Wanst hinein greiffend sich des Schlundes (denn man erstlich durch und herausziehen muß,) versichert hat. Nach diesem spaltet man hinten das Schloß

auff, schneidet den Mastdarm bis zum WendeLoch fein ganz heraus: Weiter reißet man das Unschlit und die Nieren heraus, schneidet darnach das Zwerg-Fell an den Ribben herumb loß, ergreiffet die Gurgel, und reißet alsdann das Geräusche oder Lunze heraus, leßlich schneidet man die Lenden-Brathen heraus, drückt die Raulen wohl von einander, so ist es alsdenn auffgebrochen. Soll es dann nun zerwürcket werden, so wird vornehmlich das Gehörn mit drey Hieben ausgeschlagen, am rechten Vorder-Laufft eine Ober-Hand hinter dem Ober-Rück umbher abzulösen angefangen, und vorne auff dem Riehn hinunter auffgeschärffet, bis auf dem Brust-Kern: In dem beyhm Ausbrechen gethanen Schnitt fängt man an nachmahls an die Haut herunter zu stossen, und thut mit den andern Laufften gleich also, aber die Blume am Zümel und die Haut am Kopffe, bis an die Augen, Maul und Ohren werden gelassen. Hiernechst zerlegt dann der Jäger solches folgender Maassen: Er schneidet erstlich, wann die beyden Büge abgeloset sind, von denen Raulen an, das dünne Wildpräch, bis an die Ribben entzwey. Greiffet hernach innerwendig mit der Hand hinein, und zehlet die dem Jäger zu seinem Jäger-Recht nach dem Halse zugeordnete drey Ribben ab: Sticht so dann mit dem Messer von aussen durch, schneidet solche hinunter, bis zum Rückgrad, und herauf zum Brustkern zu beyden Seiten ab; Schläget hernach mit dem Wende-Messer erstlich den Brustkern, und dann den Rückgrad durch, und leget also den Hals, samt denen drey Ribben als Jäger-Recht a parte. Nach diesem schneidet er auf dem Ribben-Weg im Mittel zu beyden Seiten vorwärts das Wild entzwey, und schläget mit dem Blatt oder Wende-Messer die Ribben zu beyden Seiten vorwärts mit Gewalt entzwey, und nimmt den Brust-Knochen herab. Weiter schneidet er an dem Eiß-Knochen etwa Fingers breit hinunter, und zwar auff

auff der Seiten gleich, sticht mit dem Messer die Kugel hinaus, und schneidet die Kåule vom Zimmel herab: Sodann schläget man den Zimmel und Rückbrathen vollends entzwey, nach eines Jeden verlangter Eintheilung, alsdann ist es zerleget. Man soll auch bey solcher Berichtung nicht sitzen, noch knien, sondern

gebückt stehen, und darbey, wann mans hat, einen guten Trunck Wein thun: Daferne nun von denen Anwesenden einige Wörter wider die Jagd Terminos gesprochen werden; Siebt man ihnen nach alter Gewonheit das Wendemesser.

Von einem reysenden Jäger.

Gleichwie im ganzen Thun und Lassen unsers menschlichen Lebens, so wohl bey Hohen, Fürstlichen, Gräfflichen, Freyherrlichen, Adlichen, als bey Niederm bürgerlichem, Bauern und noch schlechterm Stande das menschliche Gemüth mit deme, was es hat und weiß, nicht vergnügt ist, sondern ad altiora trachtet, und auch in der Frembde was mehrers zu profitiren und zu erlernen begierig ist, so an sich selbst auf gewisse Maasse gar rühmlich und löblich ist, auch seinen unlaugbahren Nutzen hat; Weil ohne dasselbige kein junger Mensch zur Tugend, Höfflichkeit, guten Sitten und notwendigen Wissenschaften seiner Profession sich genungsam tüchtig machen, und in der Welt nicht wohl fortkommen kan, sich hingegen vor andern dummen Subjectis, die indessen zu Hause hinter dem Ofen sitzen blieben sind, mit desto mehrerem Ruhm bey seiner Wiederkunft distingviren kan. So hat es dargegen auch auf gewisse Maasse seinen Schaden, wenn zumahl ein junger Mensch in seiner dummen Freyheit, die vorhin in der Jugend ihme corrigirte Laster, ungehindert repetiren, oder wohl vielmehr noch verschlimmern lernet, woraus dann bey solcher Beschaffenheit sich schlechter Nutzen des Reissens zeigen würde. Daferne aber unser junger Jäger, nach deme er vermuthlich seine Jungens-Jahre ausgestanden, nachgehends als ein Pusch, zwey bis drey Behangen wenigstens gehalten, sein Probe-Jagen præstiret, und gute Fundamenta der Wissenschaft geleyet, worauf es am meisten ankommt, darneben sich reinlich in Kleidung hält, und mit weißer Wasche nothdürfftig versorget ist; vor allen Dingen auch eine gesunde Natur hat, in die Frembde reissen will, soll er nicht eher, als zur Frühlings-Zeit mit einem guten Pass und Recommendation an Teursche Fürstliche Hoffe seine Tour nehmen,

dieselbsten bey seiner Ankunfft sich bey dem Directori der Jägeren solchen Fürstlichen Hoffes melden, die Recommendation und den Pass zeigen, und bey solcher Gelegenheit sich der Beschaffenheit jedes Hoffes gebräuchlicher Jagd-Manieren fleißig erkundigen, dieselben sich imprimiren, auffn Nothfall annotiren und bemercken, damit er ja nicht ohne Nutzen, wie eine Gans übern Rhein, hinfliehe, und so flug wieder komme, als er vorhin gewesen, welches ihm desto schimpfflicher wäre. Vor allen Dingen, soll er Gott vor Augen und im Herzen haben, den gecreuzigten Christum, der ihn erlöset hat, im Gedächtniß halten, und den Heiligen Geist nicht betrüben, sondern bitten, daß er ihn vor allen Lastern bewahren wolle; Alles übrige göttlicher Direction anheimb stellen, darbey bedencken, daß Glück und Unglück auch ein Ende nehmen müssen. Seine Religion, worinnen er gebohren ist, ja nicht umb zeitliche Ehre, oder Gewinnst ändern; Gottes Wort und die Predigten fleißig besuchen: Wenigstens ohne Gebet keine Kirche vorbeys gehen. Alte gelehrte oder erfahrne Leute, von welchen was zu lernen, in Ehren halten, umb seiner Eltern langes Leben und Wohlseyn den lieben Gott fleißig bitten, eines guten Freundes treuherzige Vermahnung nicht übel nehmen, in Diensten nach seines Herrn Humeur sich richten, ihn mit Vorsatz nicht erzürnen, demselben mit schuldiger Ehrerbietung unter Augen gehen; Nichts, was man höret oder siehet, nachsagen, Niemand verfuhschwänzen, sondern sich vielmehr befließen, sich durch Tugend beliebt zu machen, im Reden und allem seinen Thun, die Aufrichtigkeit spühren lassen, doch aber, nach Syrachs Regul, zwar mit Jedermann Freundschaft halten, unter tausenden aber kaum einem trauen, was vexiren meiden, täglich sich was böses abgewöh-

gewöhnen, und sich nicht schämen, von armen geringern Leuten zu lernen, vor allen Dingen aber die Trunckenheit, Hurerey und das Spiehlen als die gröbsten Laster äuserst meyden, weil es den Verstand, die Natur, und den Beutel schwächet, auch nichts, als Verachtung daraus kommen kan; Sein bißgen Geld menagiren, solches Niemand merken lassen, in der Hitze nicht jähling erincken; Keine enge Schuh, lange oder schwere Kleider anziehen, und im Rück=Wege eine gang andere Retour vor sich nehmen, wodurch er mit einerley Unkosten vieler-

len zu sehen bekommet. Wann er dieses alles, wie dann nicht zu zweiffeln, wohl in acht nehmen, und den lieben Gott umb Beystand anrufen wird, wird auch der Grosse Gott demselben durch den Schutz und Geleit der lieben heiligen Engel, als dem jungen Tobia, zu Wege und Stege fort helfen, und ihn wiederumb gesund nach Hauße zu den lieben Seinigen mit Freuden bringen. Auch muß er sich ja vorsehen, daß er mit Zanck, Händel oder Schiessen in fürstlichen Gehayen keine Ungelegenheit bekomme.

Von einem Besuch=Knecht.

Wann nun unser reisender Jäger wederumb aus der Frembde nach Hause gekommen, während der Zeit aber auch was rechtshaffenes gelernt, und begriffen hat, als weswegen er wohl zu examiniren seyn solte, sonderlich aber darzu, worzu man ihn gebrauchen will, tüchtig genung befunden wird, und nicht allein hiesige, sondern auch andere frembde Besuch= und Behängens=Zeit fleißig, nach seinen erhaltenen Attestatis, abwartet, auch in seiner Probe richtig bestanden, fürnehmlich sich von Natur darzu emßig, fleißig und willig erweist, kan er auf Gnädige Concession der Herrschafft und Gutbefinden des Ober=Jäger=Meisters den Dienst eines Besuch=Knechtes erhalten. Dieser Dienst geschieht nun einzig und allein durch oder mit Besuch des Leith=Hundes, entweder dasjenige Roth=Wildprath, so in einer Heyde zu vermuthen, und von Feldern zu Holze gewechselt ist, vor dem Jagen zu vorhergehender Nachricht dem Ober=Jäger=Meister anzuzeigen, oder einer Lust=Jagd begierichen Herrschafft einen oder etliche jagdbahre Hirsche zur Vergnügung zu bestättigen. Es wer-

den derselben an fürstlichen Höffen auf wenigste zwey biß drey, oder mehr gehalten, nachdem die Heyden und Walder weitläufftig vertheilet, und das Land groß, auch nachdem die Herrschafft Liebhaber sind. Ein solcher Besuch=Knecht ist schon vor wehrhafft zu achten, und gehöhret ihm ein honorabeles Salarium, maassen dieser Dienst einen eigenen fleißigen, nüchtern und gedultigen Menschen erfordert, zu welchem man nicht alle Gemüther brauchen kan, darneben muß er gleichwohl sich nicht einbilden, er habe die Kunst bereits an den Schuhen zerrissen, und sey nichts übrig, was er nicht wisse, sondern, weil man in keiner, vielweniger in dieser Profession auslernen können wird, sich alle Behängens=Zeit fleißig üben, damit er jemehr und mehr hierinnen profitiren möge, denn ihm allezeit was neues vorkommen wird: Hiernechst muß er gegen seinen vorgesezten Hoff=Jäger alle Ehrerbietung, und Respect haben, damit er umb soviel desto mehr von Jedermann geliebet werde, auch einmahl avanciren könne, und ihn seine Höfflichkeit bey allen recommendire.

Von einem Jagd=Pagen.

Die Edelknaben der Jagd eines grossen Herren oder so genante Jagd=Pagen sind eigentlich u. proprie diejenigen, so anfanglich umb die Principia der Jageren, bey allen vorfallenden Gelegenheiten, zu erlernen, verordnet, damit sie mit der Zeit in Herrschafftlichen Diensten, jedoch nach ihrem Wohlverhalten zu höheren Char-

gen, und Dignitäten avanciren können; Und werden etliche von ihnen, nachdem sie wohl einschlagen, entweder bey der Jageren mit der Zeit zu Jagd=Juncfern, Forst=Meistern, ja wohl gar zu Jäger=Meistern promoviret, weiln sie der Herrschafft, durch beständige und schuldige Auffwartung, von Jugend an, sich be-

liebt gemacht, und in Gnaden gesezet. Hierbey erfordert auch zugleich der Jagd-Pagen Schuldigkeit, der Auffwartung ihrer Gnädigen Herrschafft mit behörigen Servitiis wohl und mit besonderm Fleiß abzuwarten, und sind eigentlich des Adels bey der Jägeren ersterer Anfang. Dann gleichwie keiner ein Hof-Jäger werden kan, er sey dann per Gradus bürgerlichen Standes von dem Hunde-Jungen, ferner als Jäger-Parsch und successive auch zu andern Chargen avanciret; So kan auch keiner von Rechtswegen ein Forst-Meister, weniger ein Jäger-Meister werden, der nicht zuvor seine Principia mit dem Leich-Hunde gelernet, und als Jagd-Page auffgewartet, ferner zum Jagd-Junker und Forst-Meister avanciret. Die weils aber diese Chargen eine etwas spache Promotion verursachen, so verändern die meisten Jagd-Pagen gar frühzeitig diese Profession, und werden entweder, nach ihrem Verhalten, guten Naturel, und Herrschafftlicher Gnade, bey Hof zu anderen Dignitäten, als Cammer-Junkern, oder worzu sie sonst zu gebrauchen, erhoben; Am allermeisten aber ziehet das Kalb-Zell solche junge liederliche leichtsinnige Gemüther gar öfters an sich, da sie, wo noch einige Herrschafftliche Gnade übrig, etwan ein Fähnlein, oder Fähndrich-Charge erhalten; Wo aber das liederliche Gemüth einmahl gar zusehr inficiret und keine Besserung zu hoffen, folglich schärffere Disciplin nöthig ist, kan auch ein solcher Wildfang gar süglich unter der Direction eines schärffen Officiers zum Musquetier oder Unter-Officier genommen werden, sodann ist es mit dessen Jägeren gänglich aus, und verlohren. Was der Adel-Stand an und vor sich selbst für eine sonderbahre Prærogativ vor andern durch GOTTES sonderbahres Schicksal und der Uhr-Eltern, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, durch Tugenden erlangte Ehre denen Nachkommen einen mercklichen Vortheil bringe, aus einem ubralten Adlichen Hauß geböhren zu seyn, ist sonder Zweifel Jederman zur Gemüthe bekant. Es solte dieselben auch billig zu ferneren christadelichen Tugenden und löblichen, sowohl Rittermäßigen, als gelehrten Wissenschaften, gleichsam anspöhren, und hierinnen ihrer Vor-Elter Fußstapffen zu imitiren, Anlaß geben, nach dem Sprichwort: Nobilis est ille,

quem nobilitat sua virtus; Virtute, non sanguine, nisi decet, sonderlich bey dem Hoffleben, allwo man gleichsam das Compendium aller Vortrefflichkeiten der Welt antrifft. Die allerdümmsten Köpffe, und unverständigsten Idioten werden daselbst zu allem habil gemacht, alles, was das bauerische Land-Leben verwilbert, wird bey Hoffe zu allem geschickt gemacht: Die oftmahlige Gegenwart des Prinzen machet denen jungen Leuten ihren Verstand erleuchtend, nachdencklich, geschickt, höfflich und subtil; Mit einem Wort, sie scheinen solcher angenehmen Tugenden halber ganz andere Menschen zu seyn. Wie aber auch das aller subtille desto leichter der Corruption unterworffen ist, also werden junge Gemüther bey Hoffe gar leicht verführet; Daherö sie öfters durch vielfältiges simuliren, und dissimuliren, betriegerisch, falsch, wollüstig, ehrgeizig, leichtsinnig, müßig, und leyder! mehrern Lastern ergeben, und unterworffen werden. Wann demnach ein junger von Adel, auff Einrathen seiner Eltern, oder Befreunden, das Hoff-Leben antreten will, soll er zusehr in der Gottesfurcht, christlichen, und adelichen Studiis, und Exercitiis, zu Hause durch Informatores pro Fundamento wohl unterrichtet seyn, weils ihm solche Principia Lebenslang anhangen werden; Sodann sein in der Jugend, weils es noch Zeit ist, auf Recommendation Hoher Ministers, suchen bey der jungen Herrschafft als Page anzukommen. Hierbey wäre nicht schädlich, als ein Page dem Ober-Jägermeister zuvor ein paar Jahr auffzuwarten, damit man ihn zum Hohen Patron gewinne; Das Hoffleben aber dabey begrieffe, damit ihm von Jugend auff zugleich alle daselbst vorkommende Ungelegenheiten, sich gehorsamb, hurtig und geschwind zu machen, nur eine Lust seyn mögen. Vornehmlich, wo sie ihre Hoffmeister und Informatores haben, da sie zu denen Studiis Ethicis, Politicis, und Historicis, zu guten Sprachen und Künsten, auch löblichen Exercitiis gehalten, dabey in Gottesfurcht, Höfflichen und Adlichen Tugenden, und Sitten, gewöhnet, oder mit allem Ernst, und Zucht darzu erzogen werden, auch mit der Zeit, wann sie erwachsen, und sich wohl gehalten, auff des Herren Unkosten fremde Länder durchreisset haben, qualificiret wie-

derkom-

derkommen. Daferne nun die Inclination zur Jägeren beständig bliebe, wozu bey doch oberwehntes nicht zu negligiren; So muß ein solcher Jagd=Page vor allen Dingen bey dem Besuch=Knecht zur Behängens=Zeit, wie ich solches bereits ausführlich beschrieben, fleißige Lection annehmen, nicht alle Tage Leopoldus machen, sauffen, huren und spiehlen, Handel und Stänckeren anfangen, folglich nichts als Laster und Untugenden wiederhohlen, da er zu dem Ende, daß er was begreifen soll, die Auslösung erhalten, und nicht wiederumb seinem Adel zu Schimpff ein obscur oder gar infames lasterhaftes bauerisches Leben repetiren, davon er Schimpff und Schande vor sich, Ungenade von der Herrschaft, und öftters bey Hartnäckigkeit eine unangenehme Straffe zu erwarten hat, wie dann dergleichen Proceduren und Executiones, so bey Hoff in der Küchen genungsam bekant sind, als ein

alter und höchstlöblicher Gebrauch nützlich zeithero befunden worden, wodurch die Jugend, nach Synrachs Ausspruch durch Scharffe der Ruthe von manchem Laster abgehalten wird; Wenigstens aus Furcht und Scheu derselben behutsam, höfflich und modest werden kan, welche wohlmeinende Erinnerung hoffentlich Niemand übel deuten wird. Ihre Livrée ist jährlich ein gewisses an Gelde, da vor sie sich stets in zarter reiner weißer Wasche, Peruque, Buder und Jasmin, Schuh und Strümpffe, halten müssen; Von der Herrschaft aber bekommen sie einen grünen Rock, Camisol, und Hosen, mit Silber schameriret, ein silbernes Hornfessel, den Hirschfänger, jedoch nicht wehrhaft zu tragen, sondern nur auf der Reise und Jagd; Darbey einen Surtout oder Reise=Rock, auff benöthigten Fall dessen sich zu gebrauchen; Kan sich auch einen Jungen halten, so ihm, und zwey Pferden warte.

Von einem Hoff=Jäger.

Dieses ist nun der Mann, auf welches Fleiß von Rechts wegen es beywürrlichen Jagen hauptsächlich ankomet. Er muß alle vorhin so öfte erwehnte Laster, und Untugenden, so, wie sie nur vorkommen mögen, mit allem Ernst, ganz fleißig, durch Anrufung Göttlichen Beystandes, fliehen und meiden, seinen untergebenen Scholaribus mit ehrbarem, und ernsthaftem Leben und Wandel zum Muster dienen, und mit guten Exempeln vorgehen, sich ja nicht zu gemein mit ihnen machen, damit nicht das alte Sprichwort: Nimia Familiaritas parit odium, eintreffen möge. Wann nun auff Verlangen der Hochfürstlichen Landes=Obrigkeit von dem Ober=Jäger=Meister zur Hirschfeists=oder Schwein=Has=Zeit ein Ausschiesßen oder Abjagen verlangt wird, der Ober=Jäger=Meister aber ferner an denselbigen Forst=Meister Ordre ertheilet, und diesen Hoff=Jäger damit abfertiget, sich bey demselben anzugeben, die Gelegenheit, und Umstände erkundigen, und davon gehörigen Orts Rapport, oder Bericht erstatten, so meldet sich zwar dieser Hoff=Jäger, wie schuldig, als billig, nach seiner Instruction bey des Orts gehörigen Ober=Forst=Meister; Muß aber hierbey simuliren, und das meiste von andern

erforschen; Maassen ja sonder Zweifel bekant, und gar leicht zu erachten, wie übel es einem Forst=Bedienten gefallen könne, alles das Wildprath von seinem Revier, so er zeithero mit allem Fleiß geschonet, fangen zu sehen, womit er noch vielen behülfflich seyn könne. Er muß demnach nach seinem Augen=Maas oder besser, so ers verstehet, die Situation, und Dickigten, was vor Stellflügel in solcher Heyde vorkommen, wo möglich, geometrice genau bemerken, und auf einen Riß zu Pappier bringen; Ferner wo er mit dem Lauff heraus zu kommen gedencke, und wohin das Wildprath seine Flucht nehmen mögte; Von alten Leuten heimlich erkundigen, ob des Winters auch Futter, Heu oder Stroh vor das Wildprath gegeben werde? Ob dasselbige Ruh und Nahrung bekomme? Ob des Herbsts vor die Sauen Kirr=Pläke angerichtet oder in eigenen Nuten gewandt? Ob Quellen, Wasser, Brudel, Sühlen, Sals lecken, Heurauffen, im Standt gehalten; Wie viel Junder Zeug ohngefehr anfänglich einzustellen nöthig seyn mögten, zu Pferde bereiten, oder zu Fuß abschreiten, umb solches gehörigen Orts ausführlich zu melden. Bey solcher Untersuchung muß er sowohl mit dem Ober=Forst=Meister solchen Re-

viers, als auch dessen unterhabenden Förstern ausführliche Abrede nehmen, am aller sichersten aber mit ihnen zugleich hinaus reiten, den Ort und Stelle mit ihnen selbst in Augenschein nehmen, sich darbey erkundigen, ob auf ihrem Revier Gelegenheit vorhanden, ein Jagen zu machen, auch was, und wieviel Wildpräch wohl eigentlich vorhanden, sich von ihnen schriftlich geben lassen, nicht weniger Erkundigung einziehen, wo und an welcher Gegend zum ersten das Jagen zu fassen, oder anzufangen, welcher Weg zum Haupt-Flügel zu nehmen; Wohin der Lauff-Platz komme; Ob genung Dickigte und Wasser im Abjagen vorhanden. Wie viel Fuder Zeug ins ganze des Jagens kommen; In welchen Ort der Zeug zu rücken: Wo das Jagd-Lager und ob alles nöthige darbey sey; Wo der Hunde Quartier zum Abjagen; Ob viel verlohrene Treiben zu machen, und welche Büsche zu nehmen seyen; In wie viel Posten der Zeug gerichtet; Ob Eckern zur Kirrung, und ob sie lange gefirret seyen; Wie viel sie Kirr-Plätze, was sie vor Kirrung haben, auch ob viel Vorrath vorhanden; Ob unter das Wildpräch offte sehr geschossen, oder geheket worden sey: Beym neu gefallenen Schnee ist wohl zu spühren, doch bleibet alles Wild, die ersten drey Tage im Lager, und hungert lieber, als daß es sich mit

der Spuhr verrathen solte; Wo der Zeug von einander zu binden, und wie der Ort heisse; So muß man von da also ferner die ganze Circumferenz umher richtig abschreiten, oder nach des Pferdes Schritt bereiten, wie viel Fuder Zeug man eigentlich benöthiget, darbey alle vorkommende Dinge observiren, befragen und notiren, auch den Abjagungs-Flügel, wie viel solcher Zeug benöthiget, abschreiten, und bemercken, und dergleichen vorkommende nöthige Erinnerungen mehr, welches er in etlichen wenigen Tagen, alles genau erkundigen kan. Hierbey wird nun wohl der Hoff-Jäger durch vielfältige Merckmahle verstehen können, ob sie das Jagen auff ihrem Revier gerne sehen, was sie hiervon vor Meynung, und wie sie es anstellen wolten, oder was sie für practicabele Vorschläge vorbringen werden; Findet nun der Hoff-Jäger solche billig, so kan er, wo es möglich, ihre Raifon acceptiren, wann er zumahl höfflig angenommen wird: Sehen sie aber das Jagen nicht gerne, oder führen sich brutal gegen ihn auf, und geben ihm keine rechte Nachricht, ist ihm gar nicht zu verdrecken, wann er bey andern Leuten von allem heimliche und genauere Erkundigung einziehet, das beste heraus nimmet, und seine Meynung darnach zu richten vor sich behält

Von Aenderung des Wetters.

Vorhero, und ehe wir das würckliche Jagen zu beschreiben anfangen, finde gar nöthig zu seyn, von Aenderung des Wetters, so viel man Zeithero in acht genommen, hierbey etwas zu schreiben. Es ist nicht wenig daran gelegen bey vorhabendem Jagen, daß ein vernünftiger Jäger nach den Jahres-Zeiten die grossen Land-Regen und Sturmwinde, oder andere Vorbothen des Gewitters aus denen Himmlischen Merckmahlen, wegen verwahrung des Jagd-Gezeuges, und anderer Geräthschaft, vorhero bey Zeiten wahr nehmen, und mit Gelegenheit vorkommen könne; Indem bekant, was bey grossen Jagden die Aenderung des Wetters durch Regen und Wind für grossen Schaden, und viele Verhindernisse zu verursachen pflegen. Ja es ist wohl unlaugbahr, daß die liebe Sonne mit ihren lebendigmachenden Strahlen

und sonderbahrer Krafft die Pflanken, Gewächse, Baume und Thiere, erwidere, nehre und vermehre; Nicht weniger der Mond alles dasjenige durch seine Ab- und zunehmende Krafft wundersam verändere, welches die lieben Alten auf folgende Weiß in acht genommen.

Wann es Regnen soll.

So pfleget das Gemäuer an Wänden anzufangen zu schwitzen; Der Ruck aus dem Cammin zu fallen, auch kriechen die Regenwürmer häufig aus der Erde; Die Sonne und der Mond gehen trübe und neblig auf; Auch wann die Sonne heiß stechend scheint, und die Fliegen und Mücken sehr stechen. Wann die Fische im Wasser hoch gehen, und springen; Die Katzen sich lecken und putzen; Die Wilde Gänse ohne Ordnung hoch und stille fort fliegen; Die Bienen

aus

aus ihren Stöcken nicht heraus wollen; Die Enten und alle Wasser-Vögel sich baden; Die Hühner im Staube sich welschen; Der Renher hoch flieget oder sich ins Feld setzet; Wann Morgens die Frösche, und des Nachts der Laub-Frosch quacket; Wann der Regenbogen einen Gegenschein machet; Wann die Schwalben nechst bey der Erden und hart über dem Wasser streichen. Wann das glimmende Tocht einen runden Puzen machet, und im brennen prasselt; Wenn des Abends die Kröthen aus den Löchern auf der Erden hüpfen; Die Pfauen und Spechte mehr als sonst schreyen; Wenn die Hähne zu ungewöhnlicher Zeit gleich nach Untergang der Sonne anfangen zu krähen; Wann die Hunde Gras fressen und wieder von sich speyen; Wann altgeheilte Schäden neue Schmerzen machen; Wann der Mond im Viertel dunckele Spizen scheineth, oder der volle Mond einen Gegenschein zeiget; Wann die Gebürge in der Höhe umnebelt werden, oder der Nebel sich in die Höhe schwinget; Wenn das Salz feuchte wird und die heimliche Gemächer mehr, als sonst zu stincken pflegen; Wann die Sonne hohl auffgehet; Wann bey dem Untergang rothe Wolcken zerstreuet seyn; Wenn die Sonne trüb und blaß auffgehet; Wann der Mond im letzten Viertel einen rothen Circul hat. Wann es von Mitternacht wetterleuchtet, oder schwarze Wolcken sind; Wann der Nebel steigt und der Sudwind gehet; Wann die Krähe mit ungewöhnlicher Stimme schreyet; Wann die Krebse ans Land kriechen; Wann das Klee-Gras in Wiesen welck wird, und was dergleichen Observaciones mehr sind.

Wann Ungewitter kommt.

So führet der Wind-Würbel Stroh, Sand, Staub und Federn in die Luft auffwärts in einem Ring herumb, und der Regenbogen stehet gegen der Sonnen Niedergang; Wann die Kraniche bey schönem Wetter sehr schreyen, oder auch, wann die Geyer und Raub-Vögel im Gewolcke in einem Ringe herumb schweben; Wenn die Sonne in ihrem Aufgang viel rothe Wolcken um sich hat; Wenn sich die Meer-Krebse ans Schiff hängen; Wenn das Feuer blaß brennet; Wenn die Dohlen hauffen weiß sich sammeln; Wenn die Stern des Morgens frühe häufig und schnell fliegen. Wenn

der Storch auff zwey Beinen stehet, seine Federn schuttert, den Schnabel verbirget, Kopff und Brust dahin kehret, wo das Wetter herkommen soll; Wenn die Kraniche in einem Ring fliegen; Das Meer-Wasser laulicht wird; Und die Wachteln sich hauffen weise zu versammeln pflegen.

Vom Schnee des Winters.

Zu Friedrich des Dritten, Churfürsts zu Sachsen, gloriwürdigen Andenkens Zeiten, haben viele alte erfahrene Jäger die Anzahl des Schnees, so den Winter über fallen mögte, muthmaassen können, und zwar aus der Anzahl der Tage, welche von dem ersten Schnee bis zu dem nächsten Neu-Monden zu zehlen waren; So kan man auch aus denen schwarzen Wolcken, als des Schnees Vorbothen, und aus dem Abend-Winde gar leichte Schnee-Wetter präsumiren.

Von den Winden.

Wann Sonn und Mond einen rothen Schein haben; Die Sterne sich puzen, und häufig schießen; Die Hunde sich auf der Erden welschen; Und der Mond einen Hoff hat; Vorben zu merken, daß, wo und an welchem Ort der Hoff umb den Mond sich verlihet, gemeinlich daselbst her der Wind und das Schnee-Gewitter zu kommen pflege.

Hell und klar Wetter zu hoffen ist.

Wenn die liebe Sonne des Abends mit einer schönen Abend-Röthe untergangen, und des Morgens darauff wiederumb heiter auffgehet; Wann der Mond blaß-weiß, hell und perlfarbicht ist; Wann die Weyhe und andere Raub-Vögel in der Luft herumb schweben, scherzen und spiehlen, und die Hasen sich einander herumb jagen; Wann die Nebel herab thauen, und sich zur Erden legen; Wann die Milch-Strasse am Himmel klar und voller Sternlein ist; Wann die Eulen des Nachts schreyen; Die Kraniche und Gänse in stetem Fluge und schöner Ordnung fortziehen, und die Fleder-Mäuse Abends häufig herumb streichen; Wann der Schorstein; Rauch gleich auffziehet, und dergleichen mehr.

Aus alle dem, was wir bißhero gesaget haben, ersehen wir, wie wunderfam die Natur durch Göttliche Schickung solche Prælagia herfür bringe, dergleichen auch

in andern Dingen an Wasser-Quellen, Steinen, Pflanzn, Kräutern und Bäumen wahrzunehmen sind; Dann da findet man im Meißner-Land bey Lummisch einen Brunnen, welcher von denen Vandalis und Sorabiern durch ihre jährliche Wallfahrten zu ihren Göttern gefunden, und von ihnen wahrgenommen worden seyn soll, daß, wenn er Getränke gehabt, es ein wohlfeil Jahr angezeigt, wenn es aber roth darinnen ausgehen, Krieg erfolget sey, und wann er Asche in sich gehabt, ein Sterben angedeutet habe. Ferner soll man am Türckis-Stein des Menschen Constitution mercken können, als wenn derselbe im Ringe schön, hell und klar wäre, sey der Mensch, so denselben Ring traget, gesund, werde er blaß, bedeute dieses Kranckheit, springe er aber gar entzwen, so prælagire solches den Todt; So wird auch von dem Serpentin-Stein gesaget, daß er das Gift anzeige. Von der Alraun-Wurzel wird vieles referiret, worbey aber vermuthlich entweder ein einfältiger Aberglaube, oder ein Pactum tacitum cum Diabolo ist, soll also solches als was sündliches verworffen werden. Von dem Wunder-Baum in Peru wird vor gewiß gesaget, daß er den Krancken das Leben oder den Tod zuvor verkündige, welches durch Anrührung eines Zweiges verrichtet werde; Dann wann dem Krancken bey Anrührung desselben angst würde, müste er sterben, sey ihm aber das Herze frölich, würde er am Leben bleiben: Welches daselbst gebräuchlich seyn soll. Und statuiret Kirchmeyer, Profel-

lor zu Wittenberg, es sey glaubwürdig, daß die zum Todt disponirte Menschen-Dünste vielleicht dem Baum zuwider seyen, und solches verursachen. Was Aristoteles von einem Epheu-Zweig, so aus eines lebendigen Hirsches Geweyh gewachsen, statuire, ingleichen daß einem Menschen ein eingespizter Dorn aus der Brust im Frühling gewachsen und grünet, ferner daß auch die Eich-Aepffel zukunfftige Zeiten prælagiren, und der Asche-Baum den Wind anzeige, davon habe bereits an seinem Ort gesaget. In meinem Thier-Garten, fast in der Mitten, ist ein grosser Quell, der Wall-Brunn genant, im Umfang an der Circumferenz 9. Ellen, und 18. Schuh oder Piquen tieff; Wann dieser innerlich einen Thon, als wann viele Wagen führen, hören läset, prælagiret er Aenderung des Wetters. Sonsten führet er innerlich Vitriol und Stahl, und das Wasser hat einen Geschmack als Gall-Aepffel oder Diente; Ist an vielen Frembden und Einwohnern in Kranckheiten probiret worden, welchen es in wenig Tagen entweder zur Gesundheit, oder zum Todt geholffen hat. So lieget auch hinter meinem Schloß an der Strasse von Dresden nach Berlin der so genantte Sinct-Brunnen, so an vielen Orten heftig entspringet, und ohngefähr 200. Schritt lauffet, woselbst er versincket, daß Niemand weiß, wo er hinkommet. Wann dieser Brunnen häufiger, als sonst, rinnet, prælagiret er Theurung.

Vom Blitz und Donner = Wetter.

Es hat Gott der Allmächtige in der Natur nichts vergebliches ohne Nutzbarkeit erschaffen, denn gleich wie die Gewalt des Donners das Erdreich erschüttert und fruchtbar machet, daß Laub und Graß, Kräuter und Bäume wachsen, und hervor schießen können; also wird auch die Luft durch des Donners Blitzen von bösen Dünsten gereiniget, sowohl die giftigen Dämpffe, und schädliche vergiftete Lüfte geläutert, damit nicht Menschen und Vieh hierdurch inficiret werden mögen. Warumb sich nun das Wetter vorher fühle, ehe es donnert, statuiret man insgemein folgender maassen: Wann die schweflichten und

salpetrichten Dünste in der mittlern Luft zusammen kommen, und jene sich entzünden, so fliehet der Salpeter davon und stößet zugleich das Feuer wider seine Natur mit herunter. Daher kommet der Blitz und Donner. Den Donner verursachet die von dem Salpeter mit Gewalt gebrochene Luft; Den Blitz aber macht die Feuer-Flamme, so vom Schwefel kommt. Weil nun der Schwefel und Salpeter zugleich mit einander streiten, und herunter fahren, so entstehen auch diese beyde, der Blitz und Donner, zugleich auf eine Zeit, aber sie kommen nicht leicht zugleich zu unsern Sinnen. Denn den Blitz sehen wir allezeit ehe,

eher, als wir den Donner hören. Die Ursache liegt theils an der Luft, theils an den Ohren und Augen, theils an dem Licht und Knalle selbst. Wenn ein Knall entstehen soll, muß die Luft zuvor mit höchster Gewalt gebrochen werden, welches Zeit und Weile erfordert, sie mag auch so klein seyn, als sie immer wolle; In den Ohren sind auch viel Umbschweifse, Krümmen, und Umwege, durch welche der Thon muß, ehe er zum Gehör kömmt: Welches alles aber bey dem Gesichte nicht ist. Denn das Licht erfüllt in einem Augenblick die Luft, und darff keiner Bre-

chung, oder anderer Gewaltigkeit, weil es ein Ems intentionale ist. Die Augen sehen auch alsobald solches Licht, und kan dahero nicht anders seyn, wir müssen das Licht ehe sehen, als den Thon hören. Fast dergleichen findet sich auch bey den Büchsen, und dem Geschütz, wenn sie geloset werden; Denn da sehen wir allezeit zuerst das Feuer, hernach hören wir den Knall. Also auch, wann einer Holz hauet, so höret man den Schlag nicht in dem Augenblick, da er geschieht, sondern ein wenig hernach.

Des Regens Ursprung.

Wann die hieziges Sonnen-Strahlen bey trockener Zeit sich vielfältig entzünden und gleichsam durchglühend brennen, so ziehen sie aus mancherley Orten der Erden, aus den untersten tiefen Bergwerck-Schächten oder Stollen, Schlufften oder Höhlen, die unterirdische schweflichte und salnitrische, auch vielfältige metallische und mineralische Atomos und Feuchtigkeiten, nicht weniger andere wässerichte Dünste der Moräste, Pfützen und Gewässer in die Höhe an sich, alsdann kochet gleichsam, und temperiret sich dieses Wasser in der obersten elementarischen warmen Luft, welches sich nachgehends in die Wolcken dissipiret, und von überflüssiger Menge angefüllet, durch die Luft, und derselben feurige Effluvia Tropfenweis herunter fällt. Weil nun die Kräuter und Bäu-

me eine Animam vegetativam haben und dahero ihre Nahrung genießen müssen; So geben sie umb so viel mehr durch solche fette Dünste gleichsam als bedünget eine viel nützlichere Coction, und Bedeyung denen Effluviis, und fetten Dünsten. Dahero auch zu Zeiten, wann des Sommers die Frösche leichen und der Froschleich durch die Sonnen-Strahlen aufgezogen worden, es öfters kleine Fröschem regnet, welche in den Wolcken generiret worden, und mit dem Regen herunter fallen. Und sollen auch die Donnerkeile ihre Composition aus denen untersten Bergwercks-Mineralien haben und in der oberste Luft coaguliren. Vieler anderen Eigenschaften mehr, so in dem oberirdischen Firmament von uns Menschen præsumiret werden, zu geschweigen.

Vom Schnee / und Schlossen.

Der Schnee hat ebenfalls eine fast dergleichen Eigenschaft, wie das Wasser, ist auch der Materie nach an und vor sich selbst vorhero Wasser, welches durch die grimmige Kälte der Jahres-Zeit in der mittlern Luft gefroren, häufig herunter stiebet, und hernach endlich wiederumb zu Wasser wird, und durch seinen hellen Schein eine weiße Farbe vorstelllet, nicht aber an sich selbst

weiß ist, welches durch viele Disputationes, pro & contra wiederleget ist. Vid. Mag. Gottfried Boigts Physicalischer Zeit-Vertreiber. Die Schlossen sind aber meist Sommers bey ungewöhnlicher oberirdischer Kälte gefrorne Reaen-Tropfen. Anno 1717. fielen an Pfingsten zu Dresden ungewöhnlich groñe Schlossen, als Hühner-Eyer, welche die Spiegel-Scheiben sehr zerbrachen.

Von einem Haupt-Jagen.

Nun kömmt ich eigendlich zu dem rechten Zweck unsers Vorhabens, welches so viel möglich deutlich zu beschrei-

ben, wie es nehmlich auff teutsche Art gehalten, und damit umgangen wird. Nemlich wann ein Fürst oder grosser Herr

Herr dergleichen weitläufftige Heyden, und Wälder, und in selbigen unterschiedliches Wildpräch hat, und daselbsten um die Jagd-Hirsch-Feiste-Zeit oder umb die Schwein-Haz ein Ausschiesßen verlangt, so muß der Jäger-Meister durch Verordnungen an die Forst-Bedienten umb solcher Gegend, genaue Erkundigung und Berichte fordern: Was ein jeder Förster in seinem Revier vor Behältnisse, und vor Dickigte, lichte Plätze, und Frucht-Felder, auch was er vor Wildpräch an Hirschen und Sauen habe? Ob darunter nicht etwan Haupt-Thiere von starcken Hirschen, und hauernden Schweinen verhanden waren, und wo dann eigentlich der Aufenthalt und Wechsel, nach ihrer Nahrung seyn mögte, und wo sie auslaufen. Aus solchen und dergleichen Nachrichten kan der Jäger-Meister gar leicht abnehmen, und mercken, was und wie vieler ungefehr in denen Heyden und Wäldern an Wildpräch vermuthet, wo selbiges sich auffhalte, wo es seine Nahrung, und seinen Wandel oder Wechsel habe, und wohin es seine Flucht nehmen werde, nach welchem allen er sich mit dem Stellen sowohl, als mit dem Treiben richten muß, wo er anderst nicht die Mühe umb sonst thun, und mit so grossen Verdruss und übler Verläumbdung bey seiner Herrschafft in Ungnade fallen, oder spöttlicher Nachrede anderer Leute unterworffen, auch das Wildpräch mit Macht durch die Treiber dringen lassen, solchem zu sehen und nichts als Hohn und Spott davon haben will, muß derohalben dieses Werck, woran seine Renommee lieget, in allen Stücken fein behutsam, und vorsichtig tractiren, damit er nicht, wie gedacht, bey der Herrschafft hierdurch in Ungnaden, bey andern aber in Miß-Credit, als ob ers nicht wohl verstünde, gerathen möge. Sobald nun von der Herrschafft resolviret, und dem Jäger-Meister verordnet worden, ein Haupt-Jagen zu machen, und das sambtliche Wild in ein Jagen zu bringen, muß derselbige des Tages vorher den sambtlichen Jagd-Gezeug dahin zu führen, anordnen, und befehlen; Doch denselben dergestalt eintheilen, wie viel Fuder Gezeug von den hohen Tüchern beym Anfange an den Abjagungs-Flügel zu stellen, und wo die andern, ein jegliches auf seiner Post zu warten habe, jedoch daß sie auf beyden Flügeln der Wälder hin-

fahren, allda warten und stehen bleiben, und einen Überschlag nach dem Vorrath seines Jagd-Gezeugs machen, und hiervon die Verzeichnisse solches zu bestellen, dem Ober-Jäger ausgeben. Sodann wird observiret, wo das Jagen, und der Laufft gemacht werden können, welches, soviel möglich, an einem kleinen Bach oder Quell-Wasser geschehen soll, damit das Wild sowohl, als die Hunde im Abjagen sich erquickten mögen; Es soll auch der Ort wegsam seyn, damit die Herrschafft mit Wagen, und dergleichen Hoffstatt ungehindert durchkommen könne; So soll auch das Jagen nicht weit von der Herrschafft Residenz oder Schloß, zum wenigsten am nächsten Amt-Hausse, oder Jagd-Hausse seyn, wo sie Tages vorher über Nacht bleiben können; Ferner muß er mercken, ob der Ort auch mit genugsamem Dickigt von jungem Holz und Sträuchern, Dannen und Fichten, oder andern laubigten Stauden bewachsen sey, wo sich das Wild verbergen, auch nicht so leichte auf den Laufft sehen könne. So muß auch der Laufft, so viel möglich, abhängig, oder doch zum wenigsten fein gerade liegen, wornach er sich richten, und Erkundigung einziehen muß, wo das Wild etwan hinaus laufen mögte. Sonderlich aber muß vor allen Dingen der Wind wohl gemercket und judiciret werden, daß er aus dem Wald von dem Wildpräch nach dem Laufft gehen möge. Wann nun auf Befehl des Jäger-Meisters mit den Leith-Hunden durch die Besuch-Knechte auf beyden Flügeln zugleich vorgesuchet worden ist, umb zu vernehmen, was vor Wildpräch, und darbey vor Haupt-Hirsche, rein oder rauß seyen, und, wessen man sich darinnen zu vermuthen, dem Jäger-Meister gemeldet wird; So wird dann das Lauff- oder Over-Zuch, wohin der Lauff kommen soll, gestellet, und an demselben die hohe Tücher zur rechten, und linken Hand auf die Haupt-Flügel von den Zeug-Knechten angebunden und geknebelt. Darauf der hohe Zeug ein Fuder nach dem andern auf beyden Flügeln abgeführt, aufgestellet und verwahrt wird, so weit als man mit solchem reichen kan, an selbige werden die Alten und Mittel-Zücher, und daran die doppelten, lezlich aber die Einfachen Tücher-Lappen gestellet; Ist alsdenn dieses Jagen so weit fertig, und der Anfang gemacht.

Von

Von dem Treiben.

Wann nun gemeldter Maassen die vorhandene Hirsche, und anderes Wild genungsam erkundiget, vorgesuchet, und bestättiget, der hohe, mittele, und sämtliche Jagd-Gezeug auch gehöriges Orts, wie gemeldet, geseket, und aufgestellt; Als denn werden aus denen Aemtern die vorhero bereits verordnete Bauern, oder Landes-Untertanen dorffweise verlesen, die ungehorsamen bestrafft, das Treib-Volk in Ordnung gestellet, und von weitem her, durch die daran gelegene Hölzer und Moräste, so von der Seiten, oder durch die Vorhölzer, oder ander Gebüsche, welche sonst weit abgelegen, ein verlohren Treiben gehalten, damit sich das allda aufhaltende Wildprath durch solch Treiben nach dem grossen Wald begeben; Daß aber solches nicht zur Seiten neben auslauffe, wird während dem Treiben mit Tücher-Lappen sofort benher gestellet: Man muß sich auch nach Gelegenheit der Wälder mit Schwencungen des Treibe-Volcks zur Rechten oder zur Linken, wie es sich füget, und am besten schicken will, bedienen: Bis man alle die weitläufftigen Winkel durchgetrieben hat, und das Wild nicht mehr so weitläufftig zu suchen, und zu treiben ist: Vorbey man aber nicht mit Jagd-Hunden unter das Wildprath stöhren soll, dann man solches nur verstreuen würde, sondern allmählich mit Mannschaft treiben; Es sey dann, daß man im Treiben auf ein Behältniß oder Lager eines Haupt-Schweins mit dem Treiben käme, und solches nicht heraus wolte, müste man einen Finder hinein schicken und solches aufsprengen. Vor vielem Platsen und schießen muß man sich auch hüten, als wodurch das Wild scheu gemacht wird. So ist auch das grausame Geschrey schädlich. Wann nun der Jäger-Meister vermuthet, und von denen Forstbedienten benachrichtiget ist, daß das Wild von allen abgelegenen Hölzern meistens zusammen gelauffen seyn werde, und nunmehr wohl in dem grossen Wald seyn müsse, so muß er die unter seiner Bothmäßigkeit oder Commando stehende Jägeren, als Forst-Meister, Wild-Meister, Jagd-Juncker, Ober-Jäger, Besuch-Knechte, wie auch Jagd-Pagen, und die Förster dererselben Revier nebst andern Jäger-Purschen, und

denen aus denen Aemtern hier zur Jagd bestellten Landes-Untertanen alsofort ohne geringsten Zeit-Verlust das Treiben ganz machen, und stellen, doch also eintheilen, daß ein Jeder nach seiner Charge oder dessen Rang, auf die Flügel, jedoch, so viel möglich, in gerader Linie gestellet werde, so, daß einer so weit als der andere parat stehe. Es sind die Förster mit einzutheilen darumb höchstnötig, weiln sie allda bekant, und in ihren Revieren nicht allein Holzrecht wegen der Behältnisse des Wildpraths, sondern auch der Strassen und Wege haben bessere Nachricht geben können. Alle Jagd-und Forst-Bedienten aber werden darumb vor das Treibe-Volk anzuführen eingetheilet, daß sie die Landes-Untertane in guter Ordnung zum Treiben anlegen lassen, und durch die Land-Knechte die muthwillig hinterbleibende mit Scharffe anhalten sollen, worbey aber, daferne es nicht höchstnötig, oder einige Bosheit zu mercken, dieselben mit ungebührlichem Stossen oder Schlagen vllig zu verschonen sind. Wann nun das Treiben derer Landes-Untertanen gestellet worden, und die Jägeren sich nach ihren Numern rangirer hat, wird durch den aeltesten Hoff-Jäger, als Flügel-Meister, von dem rechten Flügel durch ein gewöhnliches Flügel-Horn, welches er führen muß, der Ruf gegeben; Als denn antwortet der andere Hoff-Jäger als Flügel-Meister des linken Flügels, auff eben dergleichen Art, darauf der in der Mitten befindliche Ober-Jäger, Wild-oder Forst-Meister die Mitten führet. Die Jagd-Juncker, Jagd-Pagen und übrige Jägeren, stossen drey Hieff ins Horn, und das Treibe-Volk antwortet mit dem Waldgeschrey ho ho. Gehet also das Treiben Schritt vor Schritt fort, durch dück und dünne, wie einer in solcher Ordnung angestellet worden ist, muß er dabey bleiben und muß sodann das Treiben ferner fort continuiert werden, bis man zu beyden Flügeln an die Tücher kommt. An dem Laufft aber, und wo der Zeug enge stehet, muß es allda ganz stille zu seyn scharff befohlen, und kein Feuer oder Lermen gemacht werden, worauff die Zeug-Knechte, die Stell-Leuthe und Fuß-Knechte gute Achtung geben müssen: Denn sonst

sten das dahin getriebene Wildprath, anstatt dessen, daß es sich allda verbergen, und auffhalten solte, scheu werden, zurück prallen, und durch die Treiber mit Gewalt durchbrechen würde. Wann nun, wie vorgemeldet, das Treiben den Gezeug erlanget, alsdann wird eine Halte gemacht, und was ein Jeder gesehen, gefragt. Die Lappen hinter die Treiber quervor zugestellet, und wo es nicht reicht, die Treiber enger oder Feuer-Plätze angemacht, doch daß es nicht Schaden verursache. Das Treiben fängt aber sich wiederumb an, und gehet ferner fort, jedoch nicht laut, und continuiret bis auf einen Ober-Flügel, wo man vorhero sonderlich abgeschritten, und vermuthet, gewis versichert zu seyn, daß der hohe Zeug reichen würde: Sodann kan von beyden Flügeln so viel Zeug auffgehoben, und das jagen also damit zugestellet werden. So hat man das verlangte Wildprath alle beytsammen, und das Jagen ins ganze gebracht. Es geschieht aber zuweilen, und zwar gar öfters, sonderlich mit den Sauen, daß sie mehmalen durch die Treiber zurück durchbrechen, auf solchen Fall giebt es grosse und verdrießliche Mühe, wiederumb aufs neue anzufangen, da wird denn, wenn ein solch Durchbrechen vorgegangen, das der Mühe werth ist, und etwan ein Troupp Hirsche oder ein Rudel Sauen von dreyßig, mehr oder weniger Stück, darunter starcke Haupt-Hirsche oder Schweine sind, zurück gegangen, wird auf dem Ober-Flügel gleich Halte gemacht; Vom rechten Flügel herun-

ter gefragt: Was zurück ho? Wan nun nichts besonders zurücke ist, wird gerufen: Stell her; Istts aber was merckwürdiges, wird die Fohsung mit dem Flügel-Horn, und drey Hiess zurück gegeben und angedeutet, so wird alles Treib-Volck und Jäger aus der Mitten von einander, und zu beyden Flügeln zusammen gezogen, daselbst stille zurück gegangen, bis man vermeynet genungsam vorzukommen, sodann alles nach voriger Ordnung gestellet, und wiederumb nach dem Jagen getrieben, bis man sodann hinter den Treibern wiederumb zugestellet hat, und das Wildprath alle beytsammen vermuthet, also ist dann das Jagen fertig, und muß dem Ober-Jäger-Meister rapportiret werden, was ferner damit vorgenommen werden soll. Des Nachts bereiten ein Hoff-Jäger, und Ober-Förster, bey Tage aber ein Jagd-Juncker, und Jagd-Page ein solches Jagen, ob irgend das Wildprath, oder Sauen durchbrechen, woben das Nachstellen höchstnöthig, ob etwan der Wind den Zeug rege gemacht, oder abgeworffen habe, von dem nassen Regenwetter die Leinen gesprungen, wann nicht nachgelassen worden, dabey der Jagd-Senler, und der Jagd-Schneider das benöthigte sofort auszubessern haben, und werden innwendig vor das Durchbrechen der Sauen starcke Netzen zu Hülffe der Tücher angestellet, deren Moschen öfters von Füchsen zerbissen werden, und sofort wiederumb ausgebessert werden müssen.

Von dem Zwang-Treiben.

Nachdem nun das Wildprath umher mit Tüchern umbstellet, muß man im Jagen ja mit dem Wild den ersten Tag nichts vornehmen, und so wenig treiben, als noch enger mit Zeuge einstellen; Vielweniger darinnen plagen, oder einen Hund mercken, sondern ohnangeregt stehen lassen, bis daß das Wildprath zu Nachts innwendig am Zeuge herumb gegangen sey, sonst es aus Desperation durchbrechen, und den Zeug brechen mögte. Auch sollen im Jagen, wie schon gemeldet, vor das Wildprath Wasser-Quellen seyn. In Mangel dessen aber wird ein Bass mit Wasser eingegraben. Man kan leichtlich dencken,

sonderlich im Sommer, was das vor Furcht geängstigte Wild für grossen Durst ausstehen müsse. Ein solches mit Zeug eingestelltes Jagen muß, so lange es stehet, auswendig herumb, wodurch sonder Zweifel einige grosse Strassen der Fuhr- und Handels-Leute, Postwege oder andere wichtige Passagen, mit eingeschlossen worden, nicht versperrt bleiben, sondern bewacht werden, weil sonst die frembden Leute zwar anfänglich ruffen und schreyen würden, aus Ungedult aber den Zeug abwerffen, hier hinein, und dort heraus fahren, und alles liegen lassen mögten; Da dann leicht Rechnung zu machen, wie viel

viel Wildprath darinnen bleiben dürffte, zumahl wann ein Hund darbey, da alles heraus gejaget wird. Solchemnach muß vor allen Dingen an jedem gangbahrem Weg bey Tag und bey Nacht, jedoch außwendig, mit einem Zeug-Knecht, und vier Jagd-Leuten gewachtet werden, daß wann Jemand kommt, sie mit Hebe-Gabeln die Unter-Leine auff die Ober-Leine heben, und also die Strasse frey öffnen; Sobald durchpassiret, wieder abheben und wie vorhero befestigen. Solten viel Wagens oder viele zu Pferde hinter einander durchmüssen, können etliche Furckeln als ein Thor unterstützet werden, biß sie passiret. Sieht es nun verdächtige Leute mit Büchsen, Flinten und Hunden darbey, so gehöret sich die Hunde anzukuppeln, oder am Strick zu führen, und das Gewehr nicht gespannt, sondern den Stein abgeschraubet zu haben, und ist ein Jagd-Bedienter mitzugehen, biß sie durchpassiret, gehalten. Bey solcher Wacht wird Tag und Nacht aussen Feuer gehalten. Es gehöhret sich aber nicht Trinct-Geld zu erpressen, oder ein lang Examen da anzustellen, deswegen ein verständiger Mensch darbey gehöhret, so die Leute nicht brutalisire, oder anschnause, sondern einen Jeden seine Strasse, doch in aller Stille, reysen lasse. So es nun ferner soll im Zwang-Treiben enger, und also im Abjagungs-Flügel eingestellet werden, wird das Treibe-Bolck abermahls angeleget, in aller Stille die Rundung, welche hierzu bereits vorhero bebraumet seyn soll, eingestellet, und feste gemacht, damit, so balde getrieben, gleich hinter die Treiber der Zeug gehoben werden könne, so ist es also in dem letzten Abjagungs-Flügel eingestellet, welcher nachdem des Wildpraths viel oder wenig, auch das Behältniß und die

Dickigte dunkel verwachsen, oder durchsichtig, kan man den Abjagungs-Flügel oder die Rundung nach eines jeden Herren Belieben groß oder klein machen. In Summa es muß da das Jagen oder die Kammer, wie es einige nennen, ins Enge gebracht, u. hierbey vor allen Dingen alle nöthige Anstalt, und Vorsichtigkeit oberviret werden, damit das ohnediß, fürchtsame, und flüchtige Wild nicht erwan heraus zu kommen, Gelegenheit finden möge, sondern darinnen geruhig verbleiben könne; Bey Nachts wird mit der Pfanne und brennenden Rühn herumb geleuchtet, und sind, wie gemeldet, die Abjagungs-Flügel unterschiedlicher Größe: Man hat sie von vier Fuder Zeug, auch noch weniger Lucher gestellet, wie es einem beliebig, doch ist hierbey, wie gedacht, zu observiren, daß es auch genungsam mit finstern Dickigten verwachsen, daß sie wohl kleiner von zehen auch acht oder sieben Lucher gemacht werden können. Man muß aber befürchten, es komme dem Wildprath gar zu nahe auff den Hals, daß es lezlich durchbrechen mögte; Also ist die Gelegenheit und die Menge des Wildpraths wohl zu judiciren. Wann nun der Abjagungs-Flügel in allen gehöriger Maassen mit hohem Zeug gestellet, fein glatt angezogen, und wegen des kleinen Wildes, unten mit Haacken die Unter-Leine angepflöcket, so wird billig durchaus keinem Menschen hinein zu gehen zugelassen, der vormahls gebrauchte Zeug aber wiederumb auffgehoben, und in die behörige Zeug-Wagen, wie er numeriret gewesen, Fuderweise zusammen gedrückt, auch, dieweil er trocken, an seinen gehörigen Ort gebracht, u. im Zeug-Hauße abgeladen. Die zwey Fuder, zum Lauff aber, welche die neuesten und besten, werden allda stets parat gehalten.

Von Jagd = Quartieren.

Ob wohl dieses anfänglich vor der Jagd hätte melden sollen, so wird es doch, weil es vergessen, nicht viel verschlagen, wann ich es noch hier beyfüge. Hierzu gehöhret ein expediter kluger und vernünftiger Jagd-Fourier, welcher nicht alleine vor die Hochfürstliche Herrschaft, deren Cavalliers und sämtliche Hoffstatt, grosse und kleine Bedienten und deren Kutschschen, Carossen, Bagage, Kuch-

und Keller-Wagen, Kutsch-Hand- und Reit-Pferde, oder andere Klepper alle Bequemlichkeiten verschaffe, und beyzeiten hierzu alles bequem ausrichte und bestelle; Sondern es müssen auch in Zeiten vor die sämtliche Hochlöbliche Jagereyen, als den Ober-Jäger-Meister, Land-Jäger-Meister, Forst-Meister, Jagd-Juncker, Hoff-Jäger, Jagd-Pagen, Besuch-Knechte, Ober-Forster und deren Bedien-

Bedienten, Pferde und Wagen, wo nicht in einem Dorffe, dennoch in andern nahegelegenen Orten, die hierzu nöthige Quartiere in Zeiten bestellet werden, als welche, nachdem das Jagen groß oder weitläufftig und mit dem Treiben von weitem her lange zubringen müssen, nach Gelegenheit der Henden und Wälder, bisweilen wohl vier Wochen, und noch länger alldar liegen müssen; Nicht weniger müssen auch die Englischen grossen Has = Hunde, Sau = Rüden, Finder, Jagd = Hunde, und deren Knechte und Jungen, ihre nöthige Quartiere, und Bequemlichkeiten haben, und nichts fehlen, was sowohl an Futter und Brod vor die Hunde, als an Haber, Heu, Stroh, und dergleichen, vor die Pferde nöthig ist, und weil die Hochlöbliche Jägeren bey dieser beschwerlichen Arbeit von Alters her, nach Proportion ihrer Chargen, vom grössen bis zum kleinsten ihre Auslösung löblich erhalten, öftters aber in solchen schlechten Dörffern keine Lebens = Mittel und kaum das Brod von dem neydischen Bauer zu erhalten seyn kan, so ist dieserwegen an allermeisten, höchst unentbehrlich nöthig, einen Jagd = Marquetender mit allerhand gebrathenem und gekochtem Proviand anzuschaffen; Sonderlich muß derselbige auch guten Wein, braun und weiß Bier, Brod und Semmel, Gebäckenes und andere Dinge, bey ihm haben, damit die sämtliche Hochlöbliche Jägeren, Jagd = und Forst = Bedienten nicht allein vor sich zur Genüge, sondern auch die Fremdben, Hohe und Niedere, und insgemein alle und jede, ein Jedweder vor sein Geld, nach billiger Taxa Lebens = Unterhalt bekommen könne. Die nöthigen Hand =

wercks = Leute, als Jagd = Seyler, Jagd = Schneider, Jagd = Wagner, Jagd = Schmied, Jagd = Riemer, mit ihren Gesellen, nebst benöthigtem Handwercks = Zeug, müssen auch allernächst seyn. Die aus den Aemtern, und jeglichen Dorffschafften ausgelesene oder doch sonst geschickte Bauern, welche das Treibe = Volck in Ordnung halten helfen, müssen hierzu mit eingetheilet, und auf dem Huth mit dem Namen des Amts gezeichnet seyn. Solche werden allhier zu Sachsen Blau = Hütche genannt, vermuthlich daher, weiln sie vor diesem etwan stahlgrüne Mützen gehabt, welche durch Regen, und langen Gebrauch endlich blau worden. Sie werden auch beyhm Zeug = stellen, und Auffwartung der Obern, als des Jäger = Meisters, derer Forst = Meister, Jagd = Juncker, Hoff = Jager und Jagd = Pagen, gleichsam als Ordonance bestellet; Müs = sen auch zur Parade die grossen Englischen Hunde führen: Weswegen sie auch zur Jagens = Zeit grün bekleidet werden. Alle Morgen und Abend warten die Jagd = Hautbois sämtlich mit ihrer angenehmen Musique gehöriges Orts dem Herrn Ober = Jager = Meister auf: Darauf durch einen Trompeter zum Auffbruch Pucelle, oder zu Pferd geblasen wird. Damit auch vor allen Dingen hierbey die heylsame Justiz in acht genommen werde, ist noch hierzu unentbehrlich ein Jagd = Land = Knecht, oder Jagd = Voigt, welcher nicht allein die Dorffschafften zur Jagd bestellet, sondern auch die Verbrecher oder rebellische Bauern schliessen und feste machen, und einem Verbrecher die Sturm = Haube gewöhnlich auffsetzen kan.

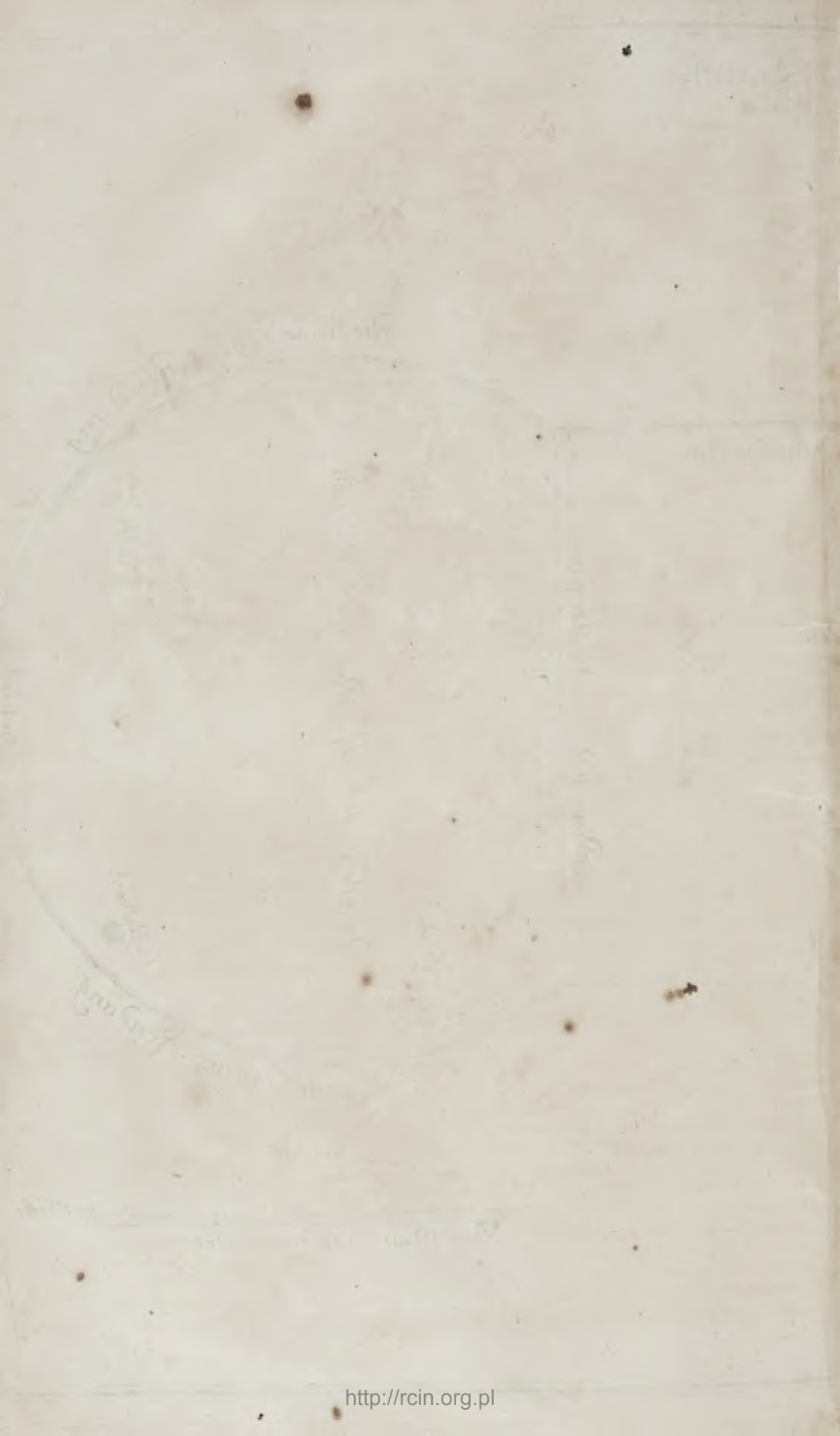
Von dem Lauff = Blake.

Dieweil vor uhralten Zeiten grosse Herren und Potentaten auff der Jagd meistens zu Pferde mit flüchtigen Hunden das angeschossene Wild eyfrig verfolget, dieses aber vor Angst sich zu salviren, über Berg und Thal, Stein = Felsen, und Abgründe, Moraste und Sumpffe, tiefe Seen, und Wasser = Ströhme gesezet, und ihre Flucht genommen; So hat nicht fehlen können, wie in der Vorrede gemeldet, daß manches Unglück hieraus entstanden, welches nachgehends Anlaß gegeben, auf eine bes =

sere Erfindung, und auff eine vor die Herrschafft vergnügtere sichere, und lustigere Manier zu dencken, wie nemlich die wilden Thiere auff einen Platz zu bringen, woselbst die Herrschafft ihrer mit Lust erwartthen, dieselben sich vorjaagen lassen, und in der Herauskunft, und dem Vorbeylauffen mit herrlicher Vergnügung schieffen, und sich mit Hegen divertiren könne: Ist daher von der Hochlöblichen Jägeren ein solcher Richter = Platz der Lauff genennet worden. Weiln die im Jagen verhandene wilde Thiere von der Herr =

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Vertical text on the right margin, likely bleed-through from the reverse side]



Faint handwritten text at the top left corner.

Faint handwritten text in the upper right quadrant.

Faint handwritten text in the lower right quadrant.

Geometrischer Wagungsflügel
nach Teufels Gebrauch.

Die große Jagens Roudung.

Der Kreuzflügel

Die große Jagens Roudung

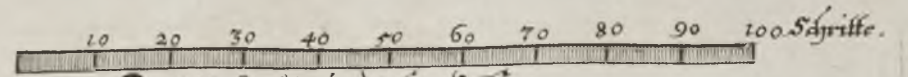
Dieses ist der rechte Flügel.

Zwang Treiben

Leichtes Treiben

Alhier kommt das Quer- oder Sauff- Tuch zu stehen.

Dieses ist der lincke Flügel



Der Maß Stab dieses Liffes

BBB

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Herrschaft zur Lust vorlauffen und gejaget werden, woselbst es dann auff unterschiedene Arten von der Herrschaft gefället, und erleyet wird. Dieser so genannte Lauff-Platz nun wird in der Mitten des Over-oder Lauff-Zuchs folgender maassen abgesteckt: Nämlich man nimmt einen hölzernen Teller, theilet denselben in die Helffte, und zeichnet nach justen Winkeln beykommende fünf Linien vor sich, auff selbige Linien schlägt er grosse Nadel-Knöpfe und läset auff der mittelsten Linie einen Mann hinaus schreiten, bis auff 300. Schritt; die andern auf beyden Seiten sich erstreckende Linien kommen etwan 200. Schritt und die kurzen zwey Linien jede 80. Schritt nach beygefügter Figur Num. des Lauff-Plazes. Wann nun die fünf Männer ihre Linien abgeschritten, und etwan noch nicht in rechter Linie stehen, kan mit dem Huth-winken rechts oder links gelencket werden, bis sie recht stehen, da schlägt er den Hesttel ein, und die andern gleichfalls, so ist der Lauff abgesteckt. Hier auff nun wird an dem Over-oder Lauff-Zuch an jedwedem Flügel und zwar von dem besten und neuesten Zeug ein Fuder nach dem abgesteckten Lauff-Platz von einem Hesttel zum andern der Zeug abgeföhret, bis diese beyde Fuder in der Rundung zusammen kommen: Dann wird bey der so genannten Krumb-Ruthe der Anfang vom Over-Zuch zu stellen angefangen, angeknepelt, und an der Krumb-Ruthe eine starcke Furckel auswendig gesezet, so innerwendig mit drey Wind-Leinen angezogen wird: An dem andern Hesttel wird bey Abführung zu beyden Seiten gelencket, daß hierdurch bey Schließung der beyden Fuder Zeug ein Bogen oder Rundung, wie ein halber Mond gemacht, und weilen der Lauf ohne dieß von einem Jedweden angesehen, und bekuckert wird, muß selbiger allenthalben am zierlichsten gestellet, sonderlich feinglatt, gerade und reinlich angezogen seyn. Der Schirm, wohin die Herrschaft kommt, wird billig in der Mitten auf den Lauff, wie ein Lust-Haus auf Säulen erhaben, gestellet, mit einem zierlichen Tache, von grüner gewüchster Leinwand: Das übrige alles wird fein grün angestrichen, und numeriret, damit man es zu Ende der Jagd bey dem andern Jagd-Gezeug aufheben könne. Wie ich dergleichen Schirm

samt dessen Zubehöhrung bereits ausführlicher beschrieben habe; Wiewohl auf eines jeden Herrn eigenes Belieben, selchen groß oder klein zu haben, es hauptsächlich ankömmt. Wie man denn auch ebenfalls den Lauff grösser und kleiner machen kan, wann nur der nöthige Bogen, die Krumb-Ruthen und was darzu gehöhret, nach rechter Proportion eintreffen. Unsere jetzige neue Façon, wie Ihre Majestät der König von Pohlen haben, und dieses Jahr 1717. im Monat Augusti auf Anneburger Hende, bey gehaltenem Hirsch-Feists-Jagen nach beykommendem Modell verfertigen lassen, welches viele frembde Kayserliche und Königliche Cavalliers und Voluntairs der Jageren mit besonderem Fleiß sich annotiret und bemercket haben, ist folgende: Hinter dem Schirm, auch manches Orts Gebrauch nach, unter dem Schirm werden die Kammer- und Leib-Hunde der Herrschaft gestellet, welche auch ihre Plänen haben; Zu beyden Seiten, wo die Rundung angehet, kommen die Englische Hag-Hunde, welche mit einem kleinen niedrigen Schirm eingestellet werden. Vor das Over-Zuch werden die Blend-Sträucher Manns hoch gesteckt, daß das Wild nicht auf dem Laufft allen Tumult, und vielerley bunte Farben der Cavaliers sehen kan, und hierdurch abgeschreckt werde, daß es gar nicht heraus kame, sondern sich eher todte jagen liesse; Sonderlich muß der Wind nicht von dem Laufft ins Jagen hinein gehen. Zur Sau-Hag Zeit müssen die Tücher innerwendig, zu deren Beschügung, mit grossen Netzen angespannet, auf die Furckeln geleyet werden, und weil die Herrschaft nach dem vorbeilauffenden Wild, zu beyden Seiten aus dem Schirm nach den Krumb-Ruthen, zu schiessen pfeget, muß daselbst ja kein Wagen, Calesche, Kussche, Pferde oder Menschen sich nähern, weils leicht ein Unglück geschehen würde: Und werden zur Warnung einige Sträucher oder Tannen-Reiß auf die Ober-Leinen gehencket, zum Zeichen, daß daselbst nicht sicher sey, oder lange Reiß-Stangen gesteckt. Damit auch daselbst das Wildprath im Vorbenlauffen springen möge, so werden grün besteckte Übersprünge mit Reiß von Gärtnern zierlich gebunden. An dem Over-Zuche innerwendig nach dem Lauff-Platz in der Mitten, wird ein erhabener Sitz von Rasen sauber gemacht, wohin

die Trompeter und Pauker kommen, so ist alles parat und fertig. Die Jagd-Hautboisten werden meist in dem

Schirm nach der Herrschaft, oder wenigstens nicht weit davon logiret.

Vom Abjagen und Ausschiesfen.

Wann es nun der Herrschaft angemeldet worden ist, daß alles parat gehalten, und fertig sey, und nur auf Dero Befehl beruhe; So rüstet sich ein Jeder von der Hoffstatt vom größten bis zum kleinsten: Die Küchen- und Keller-Wagen fahren voraus, und kehren, wenn es kalt, in dem nächsten Ambts- oder Forst-Hause ein, oder schlagen ihr Lager bey warmer Sommers-Zeit, an einen lustigen schattigten Ort, wo es ihnen befohlen worden, auf, und halten indessen alles parat, kochen, sieden und brathen. Die Kellerer spielen die Willkommen, und Gesundheit-Glässer rein aus, fortiret der Herrschaft Mund-Weine und ander Getränke; Der Cantor ordiniret seine Confecturen, oder Jahres-Früchte und Gewächse, Limonaden, und andere Kühl-Träncke; In Summa diese Sachen müssen alle parat gehalten, und vorher fertig seyn, daß so balde das Jagen zu Ende, und der Herrschaft Appetit ankömmt, es sodann an nichts fehlen möge, sondern bey dem Koch und Keller alles überflüssig vorhanden sey. Wann nun die Herrschaft nach der Jahres-Zeit sich jägerisch angezogen, mit der Gemahlin, frembder Herrschaft, löblichem Frauenzimmer, und sämtlichen Hoffstatt, in grosser Svite mit Carossen gefahren, theils auch geritten ankommen, sodann abgestiegen, und sich in den Schirm verfüget hat, da dann auf die vielerley Wagen, hauffen herumb, wie leicht zu dencken, viele Zuschauer auffsteigen, und die Herrschaft ihre Præparatoria an Gewehr zu dem vorhabenden Pürschen fertig hat; Wird nach Befragen des Jäger-Meisters das Lauff- oder Over-Tuch auffgezogen und die Hetz-Hunde in ihre Schirme vertheilet; Dann verfüget sich die sämtliche Jäger dem Schirm gegen über an den rechten Flügel gegen der Herrschaft zu, und stellen sich in Ordnung neben einander in drey Glieder nach deren Rang und Charge, mit Wald-Rüden und Hiff-Hörner, in grüner mit Gold und Silber reich-bordierter Livree, Hornfesseln, und Hirsch-

fängern, und erwarten allseits, wann es der Herrschaft gelegen, durch ein Zeichen dero Befehl: So nun gewincket worden, alsdann wird von der Jägerrey durch die grosse und kleine Hörner angefangen zu blasen, und hierauff bey der Hirsch-Feiste-Zeit mit dem gewöhnlichen Wald-Geschrey Ja ha ha, ja ha, bey der Schwein-Has aber, ho, Xi do, ho ha ho, so aus hellem Hals geschrien wird, in solcher Ordnung mit entblöstem Haupt den Huch unter dem Arm habend, zu Holke gezogen. Hinter dieser Jägerrey werden die Jagd-Hunde von Bauern geföhret, da der Pürsch bey den Hunden vor ihnen hergehet, und continuiren ihren Laut zu Holke hinein bis hinter die Overe, wo des Jagens Rundung ist. Alsdann vertheilen sie sich ins Treiben von einander; Dann werden die Wald- und Flügel-Hörner auff gewöhnliche Posten geblasen, und dasjenige, was von Hirschen ansichtig geworden, mit dem gewöhnlichen Juch Hirsch angeschrien, darauff alsbald die Jagd-Hunde gelöset, und denselben zugeschrien wird, umb damit das Wildprath im Jagen rege zu machen, damit es auff den Lauff flüchtig gesprengt komme. Das Ober-Directorium bey solcher Jagd hat der Ober-Jäger-Meister, welcher sich, wann die Jägerrey zu Holke gezogen, an das Quer-Tuch zum rechten Flügel postiret, der Land-Jäger-Meister aber an das Over-Tuch auff den linken Flügel, derer Jeder einen Ober-Forst-Meister und Ober-Jäger-Meister bey sich haben muß. Wann nun das Roth-Wild Troupp-weise durchs Over-Tuch, und darunter starcke jagdbahre Hirsche, oder ganze Rudel Sauen, darunter Haupt-Schweine sind, herauskommen, und vorlauffen, werden bey deren Ansicht dieselben durch Flügel-Hörner angeblasen, zuweilen auch durch Trompetten und Pauken bewillkomet und angemeldet, damit die Herrschaft desto besser achtung gebe. Was nun bey dem Schirm vorbey passiret, daß wird von der Herrschaft im Vorüberlauffen gepürschet, daß meistentheils Knall und

...glichen
...uch Jahr
...ol auch bey
...die grosten Hirsche,
...schweine gewogen, was
...Herrschaft darbey gewesen,
...als als Jäger-Meister das
...rigiret habe. Welches von vie
...mbden hernach würde mit Be
...derung gelesen, von einigen auch
...ohl gar abgeschrieben, in fremde Län
...der mitgenommen und daselbst referiret
...werden.

in Jäger-Panqvete.

Herrschaft nach ge
habter Bewegung
in ihren Staats-Caros-
... mit ihren Pferden, und sambtlicher
Hoffstatt in das hierzu nechst gelegene
Umbr- oder Forst-Haus zum Abtreten
begiebt, alle Præparatoria zur Tafel fer-
tig, aufgetragen, und sich geseszet haben,
werden die Speissen von der löblichen
Jägeren, als denen Hoff- und Besuch-
Jägern, in ihrem Jagd-Gezeug und
aufhabenden Brüchen mit bester Parade
aufgetragen, und wird alles darbey von

der Jägeren bedienet, und aufgewartet.
Der Hoff-Jäger-Meister, Land-Jäger-
Meister, die Ober-Forst-Meister, und die
Jagd-Juncker stehen hinter der Herr-
schaft auffzuwarten: Die Jagd-Pagen
tragen die Willkommen, übergeben die-
selbe dem Ober-Jäger-Meister zum
Credentzen, welcher solchen der Herr-
schaft mit gröster Submission überreicht.
Wann nun die Herrschaft Gesundhei-
ten trincken will, so wird allezeit darbey
von der Jägeren mit Flügel- und Hüffe-
Hörnern geblasen, oder auf Befehl das
Wald

Dieses ist wort
Herkommen, so vor v.
gewesen, wann ein Jäge-
res Jagen gemacht hat,
stärcksten Hirsch darben nach de
angesprochen; So es nun nach
ter Jagd richtig eingetroffen, i
Hirsch alsbald sein Gehörn ausges
gen und in Gegenwart der Hohen Hert
schafft dem Leith-Hunde mit besonderer
Art vorgetragen, auch darben nachfol-
gende Wend- Sprüche zu ihm von hel-
lem Halße gesprochen worden: Wald-
mann hin hin, zu der Fährd, die der
edle Hirsch von Feldern gegen Holz
ge einthät: gegen Holz kam der edle
Hirsch stolz, mit seiner edelen Kron,
Gott hat sie ihm auffgethon, mit sei-
nen stolzen Tritten, hat heute den
Todt erlitten, Waldmann hin, du hast
recht, habe Danck, das ist heute ein
guter Anfang: Waldmann, du hast
den edlen Hirsch verfangen, nach ihm
trägst du groß Verlangen, mach dich
frisch und frölich, du geneust zur
Stund, des edlen Hirsches Wildprät
fein, Ehre soll mein Jäger-Recht feyn;

ei
heutige
dern vor
geachtet, kan
nehmen, was gro-
ters vor ungemaine
des Wendwercks gehab-
nur die Gehörne der Hirsche und dere
sonderliche Ceremonien hoch geschäset;
Ja man findet in Deroselben uhralten
geheimbsten Gemächern, daß sie zum
größten Ertat vergoldte, oder versilberte,
auch wohl ganz schlechte natürliche, doch
wohlgewachsene Hirsch-Gehörne von vie-
len Enden auff geschnitzte Köpffe und Ge-
mählde, an Wänden, statt der schönsten
Tapeten auffmachen lassen, wie zu Tor-
gau

gau auff dem Königlischen Schloß die uhralten Herrschafften gethan haben. Vorauß mit größter Bewunderung diese Antiquität, solcher Hirsch=Gehörne halber, wahrzunehmen; Ja es haben große Herren auch hierzu absonderliche Gehörn=Boden, über welchen Vorrath zu desto mehrerer Nichtigkeit sie gehörige

Gehörn=Inspectores gesetzt, alles eingekommene zu berechnen. Theils Orten müssen auch die Unterthanen die gefundene abgeworfene Hirsch=Stangen gegen ein Erincgeld liefern, und bey großer Straffe nichts verschweigen, oder in geheim verpassen.

Vom Wende=Messer schlagen / oder Pfunde geben.

Dieses ist ebenfalls, wie das vorige Gehörn vortragen, davon in vorhergehendem Capitel gemeldet, ein uhraltet Herkommen, und eine bey dem Jagen derer Kayser, und Könige, Fürsten und Herren und Deroselben gehabt Lust, Spaß, und Kurzweile, von langer Zeit her eingeführte Gewohnheit, bey gefälltem Wildpräch vorzunehmen: Nämlich wann frembde anwesende Cavalliers oder Dames öfters aus Unerfahrenheit oder Vorwitz einige Wörter mit unrecter Benennung fahren lassen, so denen Jagd=Terminis zuwider sind, worzu dieselben offtmahlen, der Herrschafft zu Gefallen, mit besonderm Fleiß zu fehlen veranlasset, und gereizet werden; So wird auf hohen Befehl erstlich der beste Hirsch, und zwar mit dem Kopffe und Gehörn vorwårths gegen die Herrschafft gestreckt, worauff der Verbrecher vom Jäger=Meister angeklaget, und bald darauff auf den Hirsch geleyet wird: Worbey dann die in einer Reyhe stehende Jägeren anfångt zu blasen; Nach diesem fångt der Jäger=Meister an das bloße Wende=Messer oder Blatt in der Hand haltend, an dem Verbrecher die Execution zu thun, und mit demselben ihm auff das Gesäß drey Streiche zu geben, da denn bey jedwedem das Wald=Geschrey darzu gespro-

chen wird, nehmlich also; Wo, ho, das ist vor meine Gnädigste Herrschafft, Wo, ho, das ist vor Ritter, Reuter und Knecht, Wo, ho, das ist das edle Jäger=Recht, Wo, ho, Juch. Worauff die Jägeren mit ihrem Wald=Geschrey und blasen solche Execution endigen, und die Herrschafft was zu lachen krieget: Diese Kurzweile, ob sie wohl altväterisch, wie die vorige, geschiehet sie dannoch eher, als sonst was nothwendigers, zumahl bey Anwesenheit frembder Herrschafft, und wann etwan durch die Willkommen dieselben allzuviel truncken worden. Da hilft dann keine Entschuldigung, wer zugegen ist, und thut mancher weißlicher, daß er sich abtrentiret, als in Ungnade kommen mögte, wo er nicht solche Poenitenz austehen will: Mancher kreucht lieber vor die Kurzweil zu einem hübschen Bauer=Mädgen hintern Strauch, oder Heu=Schöber, als daß er hierinnen mitspiehlen will, welches am rathsambsten ist. Solche Motion wird gar öfters von einem grossen Herrn in Hoher Person selbst ausgetheilet, und zwar meistens Hohem Frauen=Zimmer, oder vornehmen Ministris; Jedoch ohne Wald=Geschrey, nur zu ihrer Kurzweil. Oder es wird auch auff einer Ochsen=Haut zur Lust einer geprellet, daß ihme Kopff, Rücken und Beine wehe thun.

Alte Wende=Sprüche.

Zum Beschluß der Antiquität muß ich annoch etwas von einigen Wende=Sprüchen gedencken, deren sich die alten Jäger vor diesem sehr öfters bedienet haben, wann sie einen Frembden unbekanten in Gesellschaft bey dem Gelack gehabt, der sich vor einen Wendemann ausgegeben. Kunte dieser nun nicht antworten, da setzte es denn grossen

Streit, oder gar Schläge, es bestunden aber solche Wende=Sprüche ungefehr darinnen: Nehmlich, Meydemann, lieber Meydemann, hübsch und fein, was gehet hoch, wacht vor den edlen Hirsch, vor den Feldern gegen Wolge ein? Das kan ich dir wohl sagen, der helle Morgenstern, der Schatten und der Athem sein, gehet vor dem edlen

M n

edlen

edlen Hirsch, von Feldern gen Dolge rein. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, was hat der edle Hirsch vernommen, wie er ist hochwacht von seiner Mutterleib gekommen, das will ich dir wohl sagen, den Mond, den Tag, und Sonnenschein, hat er vernommen fein, und auff einer grünen Heyd, hat er genommen seine Weyd; Weydemann, lieber Weydemann, sage mir an, wo für muß sich hüten der gute Weydemann; Lieber Weydemann, daß kan ich dir wohl sagen an, viel Worte und Schwägen, thut den Weydemann sehr verletzen; Weydemann, lieber Weydemann, sage mir an, was ist weisser, dann der Schnee, was ist grüner, dann Klee, schwärzer, dann der Rab, und Klüger, dann der Jäger-Knab; Das kan ich dir wohl sagen, der Tag ist weisser, als der Schnee, die Saat grüner, dann der Klee, die Nacht schwärzer, als der Rab, schöne Mädchen Klüger dann der Jäger-Knab. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, wo hat der edle Hirsch seinen ersten Beytritt gethan? Das kan ich dir wohl sagen rein, aus Mutterleib umb die liebe Mutter sein, thät er den ersten Beytritt fein. Weydemann rund, thu mir kund, wodurch wird der edle Hirsch verwund? Das kan ich dir wohl sagen, thuts nicht der Jäger, und sein Leith-Dund, so bleibt der edle Hirsch unverwund. Weydemann, lieber Weydemann, sage mir fein, was mag doch das Jäger-Lohn wohl seyn?

Das kan ich dir wohl sagen, der Kopff, der Hals, und die Haut dünckt mich fein, muß wohl des Jägers Lohn seyn. Weydemann, lieber Weydemann, hübsch und fein, sage mir, wann mag der edle Hirsch am besten gesund seyn? Das kan ich dir wohl sagen für, wann die Jäger sitzen und trincken Bier und Wein, pflegt der Hirsch am allergesundsten zu seyn. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, wo hat denn der edle Hirsch seinen ersten Sprung gethan? Das kan ich dir wohl sagen an, aus Mutterleibe, aus grüner Heyde, hat der edle Hirsch seinen erste Sprung gethan. Weydemann, lieber Weydemann, sage mir frey, welches sind doch wohl die schönsten Farben drey? Das kan ich dir wohl sagen frey, ein grünes Gras, ein weisser Arsch und eine schwarze Foz darbey, das sind die schönsten Farben drey. Dergleichen Dinge sind mehr, so mir nicht alle beyfallen, auch anjeko nicht mehr gebräuchlich sind; Ja sie haben gar zu Kayfers Friderici Barbarossæ Zeiten den Tag jägerlich angeschrien, ihre Herrschaft, sämmtliche Hoffstatt, Koch und Keller zur Jagd auffgewecket, ist aber zu weitläufftig hier alles anzuführen; Und habe ich nur dieses wenige der lieben Antiquität zu Gefallen hier mit wenigem beyfügen wollen, woraus wenigstens zu ersehen, wie unsere Vorsahren vor die Jägeren oder das Wendenwerck einen viel höhern Estim, und eine grössere Hochachtung gehabt, als leyder vorjeko geschiehet.

Von der Hirsch-Brunnst.

Hiervon werde, so viel ich mich erinnern, im Andern Theil bey der Eigenschaft des Hirsch, zu welcher Zeit nemlich der Hirsch und auff was Art er auff die Brunst trete, auch wie er sich verhalte, ausführlich geschrieben haben: Nemlich daß er umb Aegidi nach der alten Zeit, und nachdem er feiste worden, wovon er genl wird, das Wildprath suche, und bey kaltem Nebel und Frost, nach dem Wildprath in seiner aeylen Hitze gegen Abend die Nacht durch, und vor Tage heftig schreye, das Wildprath zusammen treibe, und brunste; In solcher Zeit nun werden, wo solche

Gehäge sind, die Heyden und Wälder verbothen, und darff Niemand, wie sonst, hinein fahren oder Holz hohlen; Maassen hierdurch das Wildprath in seiner Brunst gestöhret würde. Da nun also das Wildprath in solcher Zeit Ruhe und Friede hat, und ihme nichts hinderlich ist; So reisset die Herrschaft mit einem kleinen Erat auf die Hirsch-Brunnst, daselbsten etliche Wochen zu verbleiben, da denn das an solchem Wald nechstgelegene Amts-Jagd-oder Lust-Haus zu rechte gemacht, und die nöthigen Victualien herbey geschaffet werden. Wann nun der Forst-Meister selbigen Reviere durch

durch seine untergebene Förster Erkundigung eingezogen, wo und wie solche Hirsche in der Brunfft stehen, und ob solche zeitlich oder späth antreten; So reitet der Forst-Meister nach gegebenem Bericht mit der Herrschafft, wie gemeldet, gegen Abend und vor Tages nebst dem Pürsch-Meister und Leib-Schützen an gemeldten Platz, steigen ab, und so der Forst-Meister der Herrschafft die Wechsel und Gelegenheiten gezeigt hat, und sie sich angestellet, oder anderwärts Hirsche schreyen hören, so führet der Pürsch-Meister die Herrschafft an, durch beschleichen, kriechen oder andere Vortheile; Ist der Hirsch zuweit, muß derselbe mit Knicken eines kleinen Stöckgen, als ob ein anderer käme, näher gelocket werden; Und so ein Hirsch der Herrschafft recht zum Schuß stünde, solchen schießen lassen; Und wird zum Pracht, daß er von der Herrschafft erlegt worden sey, auff dem Pürsch-Wagen gehöriger Maassen geführt, und nach Hoffe geschicket. Solcher Lust wegen, welche drey bis vier Wochen währet, halt sich die Herrschafft auff, und divertiret sich mit solchem Brunfft-Schießen zu ihrer selbst eigenen Vergnügung. Da darff nun Niemand dieselben darinnen stören, in der Brunfft im Wald hütten, Hunde hinein bringen, Streulinge oder Hols hohlen, vielweniger die Herrschafft mit Supplichen überlaufen oder verhindern, wo er anderst nicht in Ungnade und schwere Straffe verfallen will: Sondern müssen die Fleischer-Knechte mit ihren Kalbern und Hunden, die einen

starcken continuirlichen Lauth verursachen, und am meisten schädlich sind, mit Fleiß von solchem Wald abgehalten werden. Wo nun Brunfft-Hirsche weit abgelegen, und in der Ferne vom Herrn geschossen werden, die werden vom nächsten Dorffe von Ambrs-Untertanen bis zum Ambr-Hause geführt, woselbst sie auff dem Pürsch-Wagen nach der Residenz geliefert werden. Wann nun die Herrschafft einen Hirsch von trefflicher Grösse und Gehörn vieler Enden gepürschet, pflaet offters der Pürsch-Meister sehr beschenkt zu werden, welches meistens in einem schönen silbernen und verguldeten Pocal bestehet, den er aber alsdann erst bekommt, wann er das abgeschlagene Gehörn der Herrschafft zu Ehren, wie gebräuchlich, bey gehaltenen Taffel, vortraget, den neuen Willkommen vorhero aber auscrincken muß. Und wird ein solches von vielen Enden herrlich erwachsenes Gehörn auf einen hölzernen Hirsch-Kopff zum Andencken angemacht, unter dessen Halß auf ein Bretlein oder Pergament-Zeddul geschrieben, in welchem Jahr und Tag, und wer ihn gepürschet, wo er gefallen, wie der Ort heisse, wie viel Centner er gewogen, und was sich merckwürdiges darbey zugetragen. Solcher Gestalt haben vor uhralters viele Kayser und Könige es mit den Hirsch-Jagden höchst rühmlich gehalten, was aber leyder! heut zu Tage passiret, und mehr sündliches, als rühmliches, vorgenommen wird, darf man nicht melden, sondern ist genugsam zu beklagen.

Von Pürschen.

Weil ich von der Hirsch-Brunfft, oder dem so genannten Brunfft-Schießen, oder vielmehr Pürschen einer Hohen Herrschafft geschrieben; So finde nöthig zu seyn, dessen Derivation, und Originem zu demonstriren. Weme ist nicht bekant, was für Bogen und Pfeile unsere liebe alte Vorfahren theils zu ihrem Streit wider die Feinde, theils aber zu Fällung der wilden Thiere vor diesen Zeiten gebraucht, und mit was für mancher Lebens-Gefahr, ehe sie ein Wild erlegen können, solchem haben nachfolgen müssen, welches man nachgehends

verbessert, und die so genannte Armbrüste erfunden, die man dann lange Zeit noch vor Christi Geburth gebraucht, bis endlich leyder! durch Gottes Verhängniß ohngefehr Anno Christi 1330. in Teutschland, und zwar zu Straßburg, das schädliche Schieß-Pulver von einem Franciscaner Mönch, Namens Bartholomäus Schwarz, erfunden worden. Dann da dieser als ein guter Alchimiste gar offters laborirete, umb die Natur der Mineralien, und dererselben Wirkungen zu erforschen, und deswegen einsmahls in einem Morfel ein

wenig

wenig Salpeter mit Schwefel zerstiess, begab sich, daß unverhofft ein Funcklein Feuer in den Mörzel fiel, so in einem Augenblick alles entzündete, und was im Mörzel vorhanden war, verzehrete, worüber er sich hefftig entsetzet: Hat hierauf solcher natürlichen Ursache weiter nachgesonnen, und vermercket, daß diese hefftige Gewalt aus des Salpeters Kälte und Feuchtigkeit, und aus des Schwefels hitziger und trockener Eigenschaft entstehe. Wozu er hernach etwas klare Kohlen, welche leicht, warm, u. trocken, auch zum anzünden beqvem sind, gethan, und mit untermenget. Als er nun die Krafft dieses Pulvers, und daß, wenn es eingeschlossen, durchs Feuer mit Gewalt herausbreche, vermercket, hat er von demselben etwas in einen alten Kirchen-Schlüssel gethan und verstopffet, hernach durch ein klein Löchlein angezündet, daß es einen Knall von sich gegeben, und die Dunst den Pfropff mit Gewalt heraus gestossen; Worauf er ferner nachgesonnen, einen Stein angebunden, mit einer Feyle Funcken gemacht, und hierdurch das Pulver angezündet, wie dann dergleichen Instrument zu Dresden auf der Rüst-Kammer zu sehen. Und auf solche Art ist nun leyder! das schädliche Schieß-Pulver, allen lebendigen, vernünftigen, und unvernünftigen Creaturen, zum mercklichen Untergang, durch diesen vorwitzigen Mönch, vermittelst des Teuffels Eingeben erdacht worden. Worauf man nachgehends ehserne Röhre erfunden, aus welchen durch Anzündung des Pulvers die Dunst ein Steinlein oder Kugel ausgestossen; Endlich hat man die Büxen erfunden, und zu Anzündung derer selben anfänglich Schwamm oder Lunte gebrauchet, nachhero aber solche Schlösser erfunden, so man Luntens-Röhre genennet, welche jedoch wiederumb abgeschaffet und statt derselben von den Teutschen durch ein sonderlich hierzu von Stahl gespanntes Räderlein, und aufgesetzten Stein durch Schnellung Feuer zuwege gebracht, und das Rohr losgezündet worden. Nach diesem haben die Franzosen dieses Spannen als eine langweilige Sache verworffen, und auf Verbesserung desselben gedacht; Dannenhero sie die jetzigen wohlbekannten Flinten-Schlösser erfunden, daran sie einen so genannten Hahn mit dem Stein zurück ziehen, und auf den stählern Pfannen-Deckel hauen, und auff-

schlagen lassen, wodurch sich das Pulver entzündet, und seine Wirkung erreichet. Durch solche Feuer-Röhre, welche bey deren Erfindung anfänglich sehr rar und kostbahr gewesen, haben unsere liebe alten Vorfahren vielen Fleiß angewendet, damit gewiß zu treffen, und dieselben Lauffte von starckem Eisen, auch innerwendig besondere Zuge machen lassen, und damit durch eine Blei-Kugel vermittelst des erfundenen Pulvers das grosse Wild, welchem sie aufgepaffet, geschossen, und erleget, und solche Büchse ein Pürsch-Rohr genennet haben; welches Wort die Wendeleut behalten, wie dergleichen Pürsch-Rohr Kayser Maximilianus I. gebrauchet, da er in einem Hirten-Hause überfallen worden. Und haben unsere teutsche Wendeleut oder Wild-Schützen solche Pürsch-Röhre mit vorerwehnten teutschen Schlössern aus nachfolgenden Ursachen annoch bis dato im Gebrauch vor gut befunden: Nemlich ein teutscher Anschlag, weil er kurz und hohl nach dem Backen geschnitten ist, wird sich geschwinde und besser anschließen, auch vester im Lager liegen, als ein anderer, so nicht von dergleichen Art ist. Ein teutsches Feuer-Schloß, ob wohl das Spannen, und Loßspannen des Rads in etwas beschwerlich ist, kan nicht eher loß gehen, bis der Stein aufgesetzt worden, und wann zwischen den Stein und der Pfanne ein Tuchlappe geleyet wird, bleibet Pulver, Rad und Stein trocken, und kan man nach abgezogenem Lappen gleich loß drücken. So kan auch ein Schütz in freyer Faust, so meistens vorfällt, nach einem Wild ohne angelegt pürschen: Weiln an dem Teutschen Schlosse das Rad mit Scharffung des Steins unverrücket des Ziels weit leichter unvermercket loß gehet. Schließlich so dienet unserm teutschen Wendemann ein dergleichen teutsches Pürsch-Rohr zu seinem Gebrauch das Wild zu fallen: Die Französische Flinten-Schlösser aber lasse ich in ihren Bürden, als ein geschwindes Gewehr vor Soldaten, Kriegs- oder Wanders-Leute zu gebrauchen; Man hält vor gut, so ein Pürsch-Rohr von anderthalb Ellen lang im Monat Novembr. da das Zeichen des Schützens regieret, geschmiedet, und im Abnehmen mit sieben Zügen gefertiget wird: Ferner wann der Schafft von Nußbaumholz, worinnen das Wetter eingeschla-

gen,

gen, in solchem Zeichen und Monat fertiget, unter den Laufft aber ein Stücklein primi Menstrui geletmet wird; Solche Dinge haben ihre natürliche Wirkung: Von anderm Aberglauben aber ist warrlich nichts zu halten. Hierzu gehöhret ein teutsches Schloß, dessen Rad innwendig, damit es nicht rosten möge, gute Federn, und einen tüchtigen Stein hat. Alles enferne Werck aber an selbigem muß nicht blanck und glänzend, sondern blaulicht oder matt im Feuer angelauften seyn. Solches muß aber, dessen ohngeacht, nicht verrostet, sondern allzeit reinlich und fertig gehalten werden, auch ein lederner Riemen zum Anhängen daran seyn. Ferner muß ein solches Pürsch=Kohr ein Bey=Kästgen haben, worinnen Lad=Maas, Kräzer, und etliche Kugeln mit Pflaster liegen können. Mit solchem Pürsch=Kohr nun kan der Wendemann alle die erzehlten wilden Thieren pürschen, und solche entweder aus ihrem Gefährd und Lohsung, abgemercktem Wechsel, deren Wandel und Geasß oder Nahrung, nach vorfallender Jahres=Zeit erkennen, denenselben aufpassen, oder nach Gelegenheit in Wäldern beschleichen und fällen; Wie solches in vielerley Begebenheiten, und durch oftmahlige Übung die Erfahrung geben wird, ja ich auch dieserwegen bey eines jeden Thieres Beschreibung bereits unterschiedliche Anmerckungen gethan

habe, so alles hieher zu wiederholen, zu weitläufftig fallen mögte, dahero den geneigten Leser dahin auf dergleichen fleißige Übung gewiesen haben will. Hierzu gehöhret nun auch gut rasches trockenes Pulver, und weiches Bley zu Kugeln, auch eine stete Faust, fleißige Übung, und öftere Gelegenheit, das Wildprath zu schießen, welches alles den besten Meister machen kan. Es haben zwar viele Schützen und Wendeleut öftters böse verbotene Künste, theils auch abergläubische abgeschmackte Thorheiten, wovon ich aber nichts halte, und Jederman davor zu hütchen rathe; Weilm ein christlicher Wendemann oder Jäger sich hierdurch bey dem grossen Gott in Ungnade, der weltlichen Obrigkeit in Straffe, und bey Jedermann in Verachtung setzet, auch wenig oder nichts darbey profitiret, sondern es sind nur Dinge, wodurch der böse Geist die Unwissenden, Faulen und Abergläubischen suchet von Gott abwendig zu machen, und endlich ins Verderben und in Verzweiffelung zu stürzen. Man wird auch schwerlich solches bey einem rechtschaffen erlerneten fleißigen Jäger antreffen: Weilm er seine Jageren ohne solche Teuffels=Künste noch besser, und mit gutem Gewissen praktiren kan, und sich nicht umbs zeitliche dem Teuffel ergeben darff, welches zum Beschluß aufrichtig melden wollen.

Pürsch= Pulver zu machen.

Ob gleich diese Wissenschaft eigendlich nicht zur Jageren, sondern vielmehr zu der Artillerie gehöret, allwo die Consumption des Pulvers in grösserer Quantität geschiehet, das zum Pürschen oder Wild= Schiessen nöthige Pulver aber leicht erkaufft werden kan; So will doch, weilm ich in vorhergehendem Capitel von der Erfindung des Pulvers gedacht, dem geneigten Leser auch desselben Zubereitung gründlich offenbahren. Es wird nemlich ein hölzerner eichener Klotz mit Löchern zubereitet, worinnen entweder durch ein Wasser=Rad, oder Hand=Getriebe vermittelst der Welle und Zapffen, die Stampffen in die Löcher einfallen, und die nachfolgende Materie zu einem Brey stossen, bis es genungsam, und zwar Tag und Nacht, oder 24. Stunden, vermittelst einiger Anfeuch=

tung von dem stärcksten abgezogenen Brandwein, oder starcken Wein=Esig durcharbeitet wird. Nemlich man nimt 9. Pf. reinen Zapffen=Salpeter, 1. Pf. guten Schwefel, und 1. Pf. Schießbeeren=Kohlen, mischet solches wohl unter einander, und feuchtet es, wie oben gedacht, mit scharffem Wein=Esig, oder starckem Vorlauff und Brandwein, oder auch mit Schäll=Kraut= Wasser an, thut solches in die Stampffen, und lasset es genungsam durcharbeiten, und wohl umbrühren, bis es Genüge hat, man feuchtet es auch an mit Salpeter=Laugen, oder auch mit Königs=Kerzen= Wasser, so es aber noch stärker seyn soll, so thut man hierzu Campffer 1. Loth, Mercurium 1. Loth, Grünspahn 1. Loth, 1. Qvint, Agtstein 1. Qvint, Sublimatum 8. Qvint, so unter einander im Mörsel

Da 3

zer

zerstossen und mit dem Zeug vermischet wird, läßets zusammen wohl stampffen und durcharbeiten; Oder man nimmet nur zu dem ordinairen Pulver = Saß 7. Loth Grünspahn, 3. und ein halb Loth gebranntes Salarmonic, und gebranntes Campffer eben so viel, solches soll das Pulver auch sehr verstärken. Wann es nun besagter maassen 24. Stunden oder Tag und Nacht gegangen hat, wird es heraus genommen und getrocknet, nachmahls durch ein weites Sieb in Körner durchsiebet, von dar wiederum durch noch engere Siebe, nach verlangter GröÙe, in noch kleinere Körner, gebracht, und sodann getrocknet. Theils lassen auch 30. Stunden und länger die Materie stampffen, damit die Species desto besser und desto zarter untereinander vermischet, ihren Effect flüchtiger und geschwinder verrichten. Wer mehrere und Ausführlichere Nachricht hiervon verlanget, der besehe die hin und wieder vielfältig heraus gegebene Artillerie und Feuer = Wercks = Bücher, oder lasse sich selbst eine Pulver = Mühle zeigen, da wird

man mehrere Nachricht haben. Dieses aber, was ich vermeldet, das habe ich aus einem uhralten Schwedischen Manuscript, so ich in meines seel. Vaters, des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sachß. Obristen und Commendanten der Bestung Königstein, hinterlassener Erbschaft gefunden, colligiret, umb den geneigten Leser damit zu regaliren. Zum Beschluß muß ich noch mit wenigem erinnern, ob wir Teutschen wohl das Pulver machen vor eine sonderbare Kunst halten, wie es zwar an sich selbst auch in der That ist, so pflegen doch die Cosacken und Chur = Länder nicht allein ihre kleine gezogene Röhrgen oder Teschicken, deren Kugel einer Stengel = Erbse groß ist, sondern auch wohl gar das Pulver selbst zu machen, wie sie dann hierzu einen Klos mit einer Stampffe, wie die Hirsche = Stampffe bey unsern Bauern ist, zu gebrauchen pflegen, und nachmahls das Pulver zu kornen und zu gebrauchen wissen, schiessen auch damit so scharff, als wir nicht thun werden.

Von dem Pürsch = Meister.

Dieweiln ich bey der Beschreibung der Hirsch = Brunfft und Anführung der Herrschafft, ingleichen vom Ursprung und Derivation des Pulvers, Geschosses, der Pürsch = Röhre, und des Pürsch = Pulvers, so viel mir von diesem allen wissend gewesen, bißhero gesaget habe; So folget anizo hierauff die Verrichtung eines Pürsch = Meisters. Es ist demnach ein Pürsch = Meister ein von Jugend auf durch alle Chargen der Jägerrey und behöbrige Wissenschaften expediter und wohlserfahrner Mann, welchem zu seiner treuflüssigen Inspection der ganze Jäger = Hoff oder das ganze Jäger = Haus mit dem sämbtlichen Jagd = Gezeug, allen Hunden, groß und klein, auch die Pürsch = Jungen, Knechte und Jäger zur Aufsicht anvertrauet, und befohlen sind. Weshalben er auch als Commendant im Jäger = Hoffe beständig wohnen muß, und von ihm daselbsten alles dependiret, er auch von Niemand anderst, als von dem Ober = Jäger = Meister Ordre und Befehl zu gewarten hat, und annehmen darff. Und weiln er die Herrschafft, das Wild zu pürschen, zur Hirsch = Brunfft = Zeit, oder zur Auer =

Hahn = Pals, oder sonst anführet, wird er dahero der Pürsch = Meister genant, und ob es gleich heutiges Tages eben keine Adelige Charge ist, ist es dennoch ein von grosser Consequenz sehr wichtiger nöthiger Dienst. Damit alles in behoriger richtiger Ordnung gehalten werden möge, stehet unter ihm der Wagen = Meister mit seinen Zeug = Knechten und Jagd = Handwercks = Leuten, als der Jagd = Schneider, Jagd = Schmied, Jagd = Seyler, Jagd = Wagner, Jagd = Riemer, und dergleichen. Ferner wo ein Bähren = Haus, Garten oder Fange sind, der hierzu benöthigte Bähren = Wärter, item der Thor = Wärter, und Jäger = Wirth, Gut Bier und Wein zu halten; Vor allen aber die benöthigten Knechte derer Hunde, die Jäger = Pürsche und Jungen, deren Verrichtung ich bereits oben erzehlet habe. Nicht weniger wird auch an manchem Ort ein Jagd = Land = Knecht gehalten, die heilsame Justiz darben zu observiren; Ferner auch die Treibe = Leute anzulegen, und anzustellen. Der Pürsch = Meister hat also, wie gemeldet, alles, was in völligem Jäger = Hoffe, und Zeug = Hause an Jagd =

Jagd-Gezeug und völliger Geräthschaft vorhanden zu besorgen, wie er dann auch deshalb mit dem unterhabenden Wagen-Meister bedürffenden Falls bey anbefohlenen vorhabenden Jagden alles parat halten, und nach geendigtem Jagen, wann alles wieder getrocknet, und ausgebessert, sogleich gehöriges Orts aufheben lassen muß, damit dem Zeug kein Schade wiederfahre; Er muß ferner, wie gemeldet, sich von einem jeden Knecht, wegen dessen unterhabenden Hunden, sich täglich rapportiren lassen, was ste nemlich vor Hunde auf denen Meistereyen, Mühlen, Schäfereyen, und Forwercken liegen haben, wie sie mit Namen heißen, was abgegangen und was jung worden, solches alles auch sich genau specificiren lassen. Über die im Jäger-Hoffe verhandene Hunde, wie viel er derselben halten müsse, und was täglich bey der Fütterung an Brod, Haber-Schroth, Stroh und dergleichen aufgehe, muß er richtige Rechnung führen, alles benötigte darzu benzeiten anordnen, und solches anschaffen lassen, damit kein Mangel sey, und die Hunde nicht vor Hunger sterben, auch benötigte Sorge und genaue Inspection über die Knechte, Pürsche, und Jungen halten, daß nicht durch dieselben weder durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit, noch durch Faulheit, und liederliches Leben der armen Hunde benötigte Warthung gar verfaumet werden möge. Wann die Herrschaft auff die Hirsch-Brunfft, Auer-Hahn-Plaz, zu pürschen oder zu streifen, ausfähret oder ausreithet, muß der Pürsch-Meister durch die Pürsch-Jungen die Pürsch-

Hunde, Sau-Jinder und Schweiß-Hunde zugleich parat halten lassen, in gleichen aufferhalb den Lauff besetzen, damit wann sich einiges Wildpräch bey dem Jagen durch den Zeug schläget, oder was überfällt, er sodann solches verfolgen, und also auch auffer dem Haupt-Jagen der Herrschaft auff allerhand Manier, mit jagen, hezen und schießen eine Lust zu machen bedacht seyn; Weswegen er besorget seyn muß, allezeit gute Hunde zu halten. Daferne was zur Taffel, oder Hoffstatt, in gleichen zum Deputat-Wildpräch vor die vornehme Ministers soll geschossen und geliefert werden, muß er seine Pürsche zu pürschen beordern und ausschicken, auch öfters wohl bedürffenden Falls auff etliche Meilen durchs ganze Land in alle Wild-Meistereyen vertheilen, worzu er benötigten Falls schleunig das Wildpräch nach Hofe zu liefern gute Zug und Macht haben kan. An manchem Hofe wird auch ein Ober-Jäger gehalten, welcher bey dem Jagen die unterhabende Jäger, den samtllichen Jagd-Gezeug, und deren Bediente, Hunde und Leute unter seinem Commando hat, und das Jagen in allem zu commandiren, und zu formiren haben muß, auffer dem Jagen aber, und im Jäger-Hauße stehen dieselben unter des Pürsch-Meisters Inspection, wie wohl sie auch zuweilen bedürffenden Falls einander secundiren müssen; An theils Höffen aber verrichtet ermeldter Pürsch-Meister eben auch zugleich des Ober-Jägers Function und Dienst, wie dann auch theils Orten er hierinnen menagiret wird.

Vom Leib-Schützen/ oder Büchsen-Spanner.

Diese Function oder Charge und Hoff-Bedienung hat proprie ein wohl ansehnlicher, höfflicher und vernünftiger, bescheidener Jagd-Bedienter, welcher von keiner andern Profession als ein Jäger seyn muß; Maassen solches, wann es ein Laquey, Rutsch- oder Pferde-Knecht verrichten solte, nicht allein dem Herrn der Jagd, sondern auch der Hochloblichen Jägeren ein Schimpff ware, und ihnen spöttlich und verächtlich fallen solte. Seine vornehmste Tugend bestehet eigentlich darinnen, daß er seines Principals aus- oder abgeschossenes Gewehr

hurtig, geschwind und reinlich innwendig ausziehe, eytigst lade, geschwind parat habe, auff bedürffenden Fall oder Verlangen seines Herrn gleich überreiche, und mit allem diesem Gewehr feint behutsam und vorsichtig umgehe, weswegen er auch sich nüchtern und maßig auffzuführen Ursache hat, damit er nicht unvorsichtiger Weise entweder sich, oder andern Schaden thun möge. Er soll auch ferner billig einige Wissenschaft, sowohl von eines Büren-Machers, als Büchsen-Schaffters behöriger Arbeits-Stücken haben, wenigstens, wo es feh-

let.

let, anzugeben wissen, oder dasjenige, welches untüchtig oder schadhafft ist, zu repariren anzuordnen, wohl verstehen, damit er seines Herren Gewehr jederzeit prompt und parat halte, wenigstens an

ihm und seiner Vorsorge nicht fehle. Es haben die Leib-Schützen vor alters Bürgen-Spanner geheissen, weiln alles Gewehr damahls gespannt worden.

Von einem Jagd-Funcker/ und dessen Qualitäten.

Ich setze bey unserm neu angehenden Jagd-Funcker zum voraus und präsumire, daß er verhoffentlich in seinen jungen Jahren, als wie ich bereits vorhero von dem Jagd-Pagen gesaget habe, wohl erzogen worden, die Principia Pietatis zur Genüge gefasset, die Studia Necesaria fleißig tractiret, nicht weniger auch in Moribus sich perfectioniret habe. Westwegen ich denn von dessen Tugenden, und Lastern allhier Erinnerung zu thun vor unnöthig erachte, sondern ich setze hier zum voraus einen qualificirten wohlverständigen Cavallier, welcher durch das Hoff-Leben und dessen angenehme Manieren von Jugend auf nicht allein bey seiner Herrschafft, sondern bey männiglich sich allezeit beliebt gemacht, und weil er sich in seines Herren Humeur zu schicken weiß, muß er desselben Hohe Fürstliche Person mit grosser Modestie und Vorsichtigkeit gebrauchen, desselben angebohrne Affecten klüglich zu simuliren sich gewöhnen und sein Gemüth zu entdecken sich nicht bloß geben, auch täglich ad altiora zu progrediren bedacht seyn; Weil ihm bekant, daß er nunmehr bey erwachsenen Jahren kein Kind mehr sey, sondern ein wehrhafter Cavallier worden, so sich von andern zu distingviren hat; Bornehmlich muß er gegen Höhere dienstfertig, gegen seines Gleichen freundlich, und gegen Geringere leutseelig sich erzeigen, durch fleißige Conversation vornehmer und gelehrter Leute sich dessen, was ihm noch zu hoch bedünckt, erkundigen, sich eiteln Ruhms bey andern nicht selbst flattiren, oder was niedriges oder abgeschmacktes an sich mercken lassen, oder vorbringen, über seine Ehre und Respect halten, und sich davon nichts nehmen lassen; Im Wohlstand und grossen Glück sich nicht erheben, oder hoffartig werden, im Unglück aber nicht kleinmüthig seyn, oder verzagen, sondern seine Kräfte und Vermögen wohl prüfen; In Conversation jederzeit eines galanten und lustigen Humeurs sich befleißigen, darbey aber keine

Thorheit begehen, weniger sich von allen vexiren lassen; Das Scherzen wohl verstehen, nicht aber Jedermann railiren, oder sich gar mit Narren gemein machen, sondern in seinem Bornehmen allezeit wohlbedächtig seyn, alles vorhero pro & contra reifflich überlegen, das Seine zu Rath halten, doch was zu Ehren ist, distingviren, in Betrachtung, daß, wo mit der Löwen-Haut nicht fortzukommen, man den Fuchs-Balg brauchen müsse. Diese und dergleichen Staats-Maximen eines jungen Cavalliers und angehenden Hoffmanns, ob sie wohl nicht sufficient, sondern eine weit höhere Realité erfordern, so vermuthet ich doch, daß, wann er sonst einen natürlichen Verstand, und eine honette Ambition hat, er hiervon schon profitiren könne. Solte aber diesem allem ungeachtet desselben Naturell und angebohrne Capacité nicht sufficient seyn, sich ermeldter Maassen auffzuführen, muß er necessario bey solchen Jahren anderwertige Höfe ein Paar Jahr durchreisen, sich manierlich addressiren, und was vor ihm profitabel, sich auffnotiren, sonderlich was in seiner Profession der Jägeren, mit Umbgange des Leith-Hundes, item eines bestättigten Jagens, Formirung neuer Inventionen, vorkommet, bey solcher Wissenschaft mit einem freyen Gemüthe exploriren; Maassen er bey dessen Wiederkunfft zwar von Rechtswegen die nächste Anwartsung auff eines Forst-Meisters Stelle zu hoffen hat, daferne er nicht nur immittelst in politischer Galanterie, sondern auch demjenigen, was ad Scopum Professionis dienet, worauff die Herrschafft bey dessen Retour am meisten regardiren würde, profitiret hat; In Mangel dessen aber würden ihm andere vorgezogen werden. Hätte er nun vorhero einige Principia Studii latinæ Lingvæ gefasset, so wäre löblich, wann er zumahl eine gute Inclination darzu hätte, daß er wenigstens einiger maassen etwas in der Physica, Anatomia, Geometria, Astronomia, und dergleichen herrlichen

lichen Studiis thäte; Worinnen er sich hernach vor andern geringern Standes umb ein grosses distingviren und die ganze Jagd= Wissenschaft mit aller Zubehör desto leichter und gründlicher fassen und begreifen würde, wie davon jedem Verstandigen zu urtheilen überlasse. Insgemein, wann ein solcher Jagd= Juncker sich zwar wohl anlässet und in Herrschaftlichen Gnaden stehet, doch aber nicht sonderlich grosses Vermögen hat, wird ihm, zu seiner vollkommenen Capacité zu gelangen, auff Herrschaftliche Unkosten in frembde Länder zu reissen, und zu proficiren vergönnet, sich daselbst um desto mehr habil zu machen und sodann sich bey Hoff en galant' Homme auffzuführen, auch in Herrschaftlichen Versickungen brauchen zu lassen, da er auch

wohl darneben den Character als Cammer= Juncker zu erhalten pfleget, umb die Auffwartung, Tractament, und Rang bey der Herrschaft vor andern zu haben, zumahl wann er auf eines gewissen Forst= Meisters Dienst würcklich in Antecessum schriftlich adjungiret worden, welches ihme bey allen, sonderlich bey denen Forst= und Jagd= Bedienten eine merckliche Autorität reusfirt. Bey der Jagd wird ein Jagd= Juncker nach der Herrschaft verschicket, gehörigen Rapport zu überbringen, ob das Jagen fertig, oder nicht, was darinnen zu vermuthen, welchen Tag das Abjagen anbefohlen, zu benachrichtigen, und so die Herrschaft an den Ober= Jäger= Meister was zu befehlen hat.

Von dem Ober= Forst= und Wild= Meister.

Ein Ober= Forst= und Wild= Meister hat nun schon einen geruhigern, beständigern, ansehnlichern, und einträchtigern Dienst, welcher sowohl in Jagd= als Forst= Sachen eine geraume Zeit erfahren seyn muß, und wird von der Herrschaft über eines gewissen Ambrs Forst= Revier, und desselben behöhrigen Wildbahne gesezet, auch hierüber verpflichtet. Solcher Ober= Forst= und Wild= Meister nun muß in seiner Wissenschaft wegen Forst= und Jagd= Sachen, schon in allem firm, accurat und gewiß seyn, die ihme untergebene Forst= Bedienten in genauer Aufsicht halten, und davor stehen, daß die in selbigen Aemtern zugehörige Forst= Revieren, Gränzen, Wildbahnen, Henden, Wälder, Gehölzer, Büsche, Moräste, Teiche, Mastungen, Fisch= Wasser, und Krebs= Bäche / auch deren darauff berechnete Hohe= und Nieder= Jagden, Gehägen, und Wildbahnen, in treusleißiger Aufsicht gehalten werden mögen; Sich in dem behöhrigen Forst= Hause, wo es ihm angewiesen, allzeit wesendlich auffhalten, und von daraus die zugehörigen Henden und Wälder durchs Jahr täglich fleißig bereithen, davon nichts schmählern, oder entziehen lassen; Das brauchbare benötigte Holz jedesmahls anweisen lassen, wo es der Wildbahne nicht schädlich, oder des Wildes Behältnisse Wechsel, Stand und Dichtigkeit nachtheilig seyn mögte, das angewiesene Brenn= Holz nicht von grünen

Masttragenden Eichen oder Buchen, weniger von Saamen= Bäumen, sondern von dürrern abgestandenem Holz, so ferner zu keiner Frucht oder Mast dienlich, sondern abgestorben, und vertrocknet ist, zu gewöhnlichen Küchen= Klafftern schlagen lassen: Auff die Brett= Mühlen, Eysen= Hammer, Glas= Hütten, Pech= Oefen, genaue Aufsicht halten; Die Gränzen jährlich beziehen, und besichtigen lassen, damit hierinnen kein Unterschleiff vorgehen möge, und so etwas an der Gränze streitig werden wolte, soll er dieselbe zu Handhabung der Gerechtigkeit beyzeiten bejagen: Die Verbrecher, so sich auff einerley Weise am Holze oder Wildprath vergreifen, hat er zu bestraffen scharff anzuhalten; Die Raub= Thiere und Raub= Vögel mit allem Ernst zu vertilgen; Dargegen die Gehäge des Wildpraths groß oder klein zur fleißigen Aufsicht wahrzunehmen, damit dem Wildprath zur Winters= Zeit mit nöthiger Fütterung und Lebens= Unterhalt beyzeiten Rath geschaffet werde; Er soll keine Ziegen dulden; Bey dem jungen Wiederwachs das ungebührliche Hüthen des Kind= sonderlich des Schwein= und Schaaf= Viehes nicht verstaten, ohne specialen erheblichen Uthraub und Verordnung der Cammer nichts von Mast= Hölzern verausern; Die Lieferung des Wildpraths nach Hof beschleunigen; Beym Holz= Marckt, so wohl des Früh= Jahrs, als Herbsts, soll

er nebst dem Amtmann, und Forst-Schreiber, die Gelder einnehmen, hierüber richtige Rechnung führen, und stempeln lassen; Auch angelegte Feuer-Schäden zu verhüten sorgen; Des Herbsts beyzeiten die Mastung bereithen, und hiervon genungsamem Bericht einziehen; Bey gefallenem Neuling oder Schneedenen Wölfen, Luchsen, und Raub-Thieren, sie zu fangen, fleißig nachtrachten; Die Luder-Plätze ausserhalb denen Schlägen ordnen lassen. Hiernechst hat er auch treulich und fleißig wahrzunehmen, daß ausserhalb der Strasse keinem Menschen erlaubet sey, Büchsen oder Flinten zu tragen, zu hegen, zu forciren, zu jagen, zu beißen, zu schießen, und zu stellen, doch werden hiervon die Reisenden ausgenommen, daferne sie auff ordentlicher Land-Strasse bleiben, und ihre Hunde gekuppelt führen. Hierüber muß ein Ober-Forst-oder Wild-Meister acht haben, ob man etwan wo heimlich pürschet, oder Fallen, Schlingen, Gruben und Drath leget, junge Hasen und Rehe in der Sag-Zeit aufsanget, Reb-Hühner, Feld-Hühner, Phasianen, Auer- und Birck-Hühner, Enten und Tauben oder ander Geflügel oder derselben Eyer ausnimmet, wodurch das lauffende, stiebende und fliegende Wildprath verwüestet wird. Ferner muß er acht haben auff die Verbrecher,

so Holz stehlen, Laub streifeln, Graß maußen, über Trifften hütthen, Eichen scheelen, Linden streifen, Bäume ringeln, Meyen hauen, Harz scharren, Eichen schlagen, Bircken bohren, Vogelkühn hauen, Hende-Kraut im Sommer brennen, wodurch vielfältiger Schade geschiehet, und dieselbe zur Bestrafung angeben. Keinem Nachbar die Folge des Schweiß-Hundes verstaten, sondern, wie das Angeschossene umbkommen, Bericht erstatten. Keine frembde Jäger-Pürsche ohne richtige Kundschaft denen Förster zu halten gestatten; Auff der Adeltichen Vasallen Jagden genaue Auffsicht haben; Denen Wildpraths-Dieben und Räubern nachstellen, dieselben anhalten lassen, solche und dergleichen Sachen mehr nach genungsamem Erkundigung untersuchen, manchmahls gehöriges Orts, Bericht erstatten. Und weiln der Ober-Forst-Meister vielfältigen Commissionen, wegen streitiger Jagden, Gehölzer, Grängen, Folge des Schweiß-Hundes, Kuppel-Jagden und dergleichen mehr, so zu untersuchen sind, beywohnen muß, so wäre nicht schädlich, wann er einiger maassen in der Jurisprudenz erfahren wäre, wenigstens mehreren Commissionen beygewohnet, und also eine sufficiente Experienz hätte, so zur Sache sehr nützlich wäre.

Von dem Ober-Jäger-Meister und dessen wichtiger Function.

Ein Ober-Jäger-Meister ist das Supremum und höchste Avancement bey der wohlhergebrachten Hochlöblichen Jageren, und hat das völlige Directorium, was sowohl in Jagd, als in Forst-Sachen vorkommen oder sich ereignen möchte, hat auch alle dererselben hohe und niedere Hoff-Land-Jagd-und Forst-Bedienten unter sich, und hat Macht, dieselben zu ordnen, zu setzen, und zu commandiren; Es sind ihm auch alle nachgesetzte Subalternen, vom höchsten bis zum niedrigsten, untergeben, so daß er gleichsam über die ganze Hochlöbliche Jageren en Chef zu befehlen hat, wie sonst bey einer Armee eines Krieges-Volcks der vornehmste Feld-Herr oder so genannte Generalissimus ist. Bey eines grossen vornehmen Potentaten und

mächtigen Monarchen, als einer Kaysertlichen oder Königlischen Majestät und Deroselben Hohen Estat Hochlöblichen Jageren oder Bedienten werden vornehmlich erfordert nicht allein dergleichen hohe Subjecta, welche in denen Jagd-und Forst-Sachen eine genugsame sufficiente Conoissance beneben gehöriger Autorität und Respekt bey ihren Untergebenen haben und wohl meritiren, sondern sie sind gemeiniglich auch von Hoher Geburth, hohem Stande und Herkommen, als aus einem Fürstlichen oder doch Gräfflichen Hauße, und wird, nachdem es bräuchlich, bey einem dergleichen Kaysertlichen oder Königlischen Hof ein solcher Premier-Minister ein Ober-Hoff-Jäger-Meister genennet, welcher nun, wie erwehnet, benebenst mehreren andern hohen Functionen



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

nen sowohl bey Hoff a Consiliis, (nach dessen Studiis und Qualitäten,) als bey der Kammer, und Königlischen Reventüen Bedienungen, darbey aber auch der Hohen Herrschafft gehörigen sämtlichen Jägeren zu befehlen hat. Nächst diesem folget zuweilen auch ein Kron-Jäger-Meister, welcher bey theils Königreichen als eine hohe Function gebräuchlich ist, wie auch ein Hoff-Jäger-Meister, so nach dem erstern ebenfalls ein vornehmer Minister ist, welcher bey Abgang als nächster Succellor solchen Dienst zu hoffen hat. Ein Land-Jäger-Meister, welcher dieser seiner Charge nach fast nicht viel geringer ist, hat eigentlich denen auff dem Lande wohnenden Forst- und Jagd-Bedienten zu befehlen, und alles, was bey vorfallenden Begebenheiten der Forst-Gränzen oder Streit-Sachen, auch Jagd-Excessen derer Vasallen wegen passiret, zu rapportiren. Bey einer Chur oder sonst andern hohen Fürstlichen Landes-Herrschafft aber wird gemeiniglich ein solcher vornehmer Minister nur allein gesezet, und der behöhrige Character, als ein Ober-Jäger-Meister, oder nur auch zuweilen, nachdem die Herrschafft oder das Land groß ist, ein Jäger-Meister genennet, welcher also das vollige Directorium der ganzen Jägeren unter sich hat, und ex Fundamento, auch von Rechts wegen, verstehen muß, damit er keinen Vorwurf oder übele Nachrede besorgen dürffe. Und haben dahero von der Hohen Herrschafft ihre Instruction, und schriftliche Bestallung, wie es einer jeden Landes-Obriakeit anzuordnen beliebig ist. Es bestehen aber gemeiniglich dieselben Contenta darin: Nämlich die Nothwendigkeit, und Contervirung der Wälder genau zu beobachten, solche Forst-Aempter mit genungsamem tüchtigen verständigen Personen zu besetzen,

nicht weniger auch die Jagd-Bedienten, Wildbahnen und Gehäge zu revidiren, denen Wildpraths-Dieben nachzutrackten und solche zu bestraffen; Die Raub-Thiere zu vertilgen, die Gehäge nahe der Residence zu ordnen; Die Sag-lege und Bruth-Zeit, sowohl des Roth- u. Schwarz- als des Feder-Wilds, alles Ernstes zu besorgen; Die Ubertretungen derer Vasallen, und anderer Verbrecher durch wohlerrfahrne Jagd- und Forst-Versändige Committarien genau untersuchen, und beurtheilen zu lassen; Alles ohne einiges Interesse höheres Orts ausführlich zu berichten, und darauf Bescheids gewärtig zu seyn; Zu behöhrigen Jagd-Zeiten, als in der Hirsch-Feist, oder Schwein-Hag, pürschen, und streifen, und alles, was zum Jagen vorkömmt, nach Weydemanns Brauch oder rechter Jagd-Manier der Herrschafft zur Vergnügung anzuordnen; Das an den Gränzen Streitige bey Zeiten bejagen zu lassen; Die Wolffs-Jagden durch bräuchliche Zeuge anzuordnen; Auf das Jäger-Haus besondere Inspection zu tragen, deswegen mit dem Pürsch-Meister sich öfters zu besprechen; Die Hoff-Kampff- und Wasser-Jagden, Jäger-Auffzüge und Panqverte nebst andern Herrschafftlichen Jagd-Lusten vergnüglich anzustellen zu wissen, und hierinnen erfahren zu seyn. So muß er auch auf bedürffenden Fall dem von der Milice, den einquartirten, oder marchirenden Soldaten, und Officier Wild-Schiessen durch benötigte Berichte vorzukommen wissen, gestalt ihm dann alles und jedes oftbesagter maassen in Forst-Jagd und Wildprath-Sachen zu besorgen obliegt, und dieserwegen keine ausführliche Instruction, als auch kein einträgliches Soulagement von der Herrschafft zu erwarten haben.

Vom Hoff-Kampff-Jagen.

Das Hoff-Kampff-Jagen ist nach der Zeit auffkommen und bey Hohen Herrschaffen üblich worden, als Kayser Anastasius die vormahls bey denen Römern sehr gebräuchlich gewesene Venationem Arenariam, oder den gräulichen Menschen-Kampff mit wilden Thieren verbotthen und bey Einführung des christlichen Glaubens abgeschaffet hat. Ist also statt dessen ein etwas zuläßliche-

res Kampff-Jagen der wilden Thiere erfonnen worden, wie dann bereits dergleichen auch vorhin Kayser Philippus gehalten, der hierzu 32. Elephanten, 10. Elend, 10. Tiger-Thiere, 60. Löwen, 30. Leoparden, 40. wilde Pferde, und viel andere Thiere angeschaffet gehabt. Nicht weniger hat Kayser Probus einen Wald zum Kampff-Jagen besonders anrichten lassen, darzu er 1000. Hirsche, 1000. wil-

de Schweine, und 100. grosse Löwen, nebst andern wilden Thieren gehalten. Dergleichen prächtige Kampff-Jagden haben auch die alten Kayser Arcadius und Honorius mit grossen Pomp und Pracht gar öftters gehalten. Unsere zu jetziger Zeit gebräuchliche Hoff-Kampff-Jagden aber, ob sie wohl sehr pretieus sind, sind sie doch mit vorermeldten nicht zu vergleichen; Maassen dergleichen ungeheure grimmige reissende wilde Thiere in unsern Ländern, und sonderlich in solcher Menge, bey weitem nicht zu finden, sondern es werden solche Kampff-Jagden nur an unsern Teutschen Höfen mit wenigen einzeln frembden eingefangenen wilden Thieren dergestalt vorgenommen: Wann zuweilen eine Hohe Landes-Herrschaft ein Beylager, Heimführung, Nahmens-Tag, oder Geburths-Tag bey Anwesenheit frembder Herrschaft, oder andern Festin zu halten und zu celebriren pflegen; So werden zu Dero Lustbarkeiten vielerley Arten Hoff-Lust- oder Kampff-Jagden angestellet, welches entweder auf dem Schloß-Platz, oder doch in einem umbfangenen mit Mauern verwahrten Hoff geschieht; Da werden nun die frembden wilden Thiere in Kästen zugeführt, und ausgelassen, mit einander zu streiten und zu kämpffen: Bey deren Endigung entweder von der Herrschaft durch ihre Cammer- und Leib-Hunde gehezet, mit Fang-Eisen oder Hirsch-Fängern erlegt oder geschossen, und bey solchem Actui von der anwesenden Hoff-Jägeren hierzu mit Wald- und Hüfft-Hörnern geblasen; Oder es werden auch, nach gehabter Lust, die wilden Thiere wiederumb ein jedes in seinen Kästen eingefangen, und in sein Behältnis zu verwahren geführt; Wie dann hierzu manche hohe Landes-Herrschaften absonderliche Löwen- oder wilder Thiere Häuser, und Ställe zu haben pflegen, allwo allerhand frembde Thiere verwahrt werden, und haben zu dergleichen Kampff-Jagden manche Herrschaften hierzu absonderliche so genannte Hez-Garthen, darinnen sie mit vieler Vergnügung denen wilden Thieren zu-

sehen, wie sie durch allerley Wendungen, Geschrey, und Posicuren, einander überwältigen: Als wann sie einen Löwen und Bären, oder ein wild Schwein und einen Wolff, ingleichen Auer-Dachsen, und Büffel, Pferde und Hirsche, mit einander kämpffen lassen, und solche zu animiren mit Hunden hezen; Unter allen macht keiner solche Vergnügung, als der Bär, welcher, wann er von den kleinen Barbeißern hin und her gezwacket wird, so, daß er sich in ein Fass mit Wasser retiriren muß, so sisset er darinnen, und theilet aus demselben mit vieler angenehmer Lust unter die Hunde Ohrfeigen aus, wehret sich dermaassen, daß er mit den Hunden überall naß wird, oftmahl heraus nach denselben und wieder hinein fahret, darbey es viele Lustbarkeiten giebet. Es pfleget die Herrschaft auch den Bären mit Schwarzmern, und Stern-Polken zu vexiren, und mit einem kleinen rothausgestopften Mägen zornig zu machen; Maassen die Bäre solcher Farbe gram sind; Wann nun die Hunde von allerhand Schlägen und Arbeit matt worden, werden sie an sich geruffen, und angefasst, oder auch frische dahin gelassen, mit selbigen gehezet, bis es die Herrschaft überdrüssig wird, und diese Lust ein Ende haben soll. Da präsentiret sich dann die Herrschaft ihm mit dem Fang-Eisen, dahinter die Leib- und Cammer-Hunde vorrücken, an Bär gehezet werden und dieser gefangen wird. Wann solche Thiere nun gefallen, und vorgemeldter Maassen erlegt worden sind, werden sie von dem Kampff-Platz abgeführt, und nach Zerlegung in das Rauchhaus geliefert, deren Wildprath in die Hoff-Küchen zur Verspeisung geschicket, und auf solche Art wird in Teutschland an grosser Herren Höfen das Kampff- und Hoff-Jagen gehalten; In Ermanglung solcher wilder Thiere werden lebendig eingefangene Füchse, durch hierzu absonderlich gefertigte Prell-Neze von Cavalliers oder Dames zur Lust in die Luft geprellt, so auch nebst dem Tachs-Hezen, und dergleichen mehr zur Hoff-Jagd gehören.

Raqveten und Schwärmer zu machen.

Ben dieser Wissenschaft mögte mir wohl Jederman opponiren, daß sie viel mehr zu Kriegs-Sachen und zur Artillerie, als zur Jägeren gehöret. Weilm aber

aber die Raqueten mit darzu gehörigen Büchsen unter starcke Rudel-Sauen, dieselben von einander zu zertrennen, und scheu zu machen, geworffen und geschossen werden, ingleichen öftters auf Verlangen Hoher Herrschafften bey dem Hoff-Kampff-Jagen, und Stier-Gefechte denen Auer-oder Büffel-Ochsen, solche umb desto mehr rasender und toller zu machen, gewisse hierzu präparirte Kömpfer, so mit Schwärmer und ausfahrendem Feuer versehen, umbhangen werden; So habe vor nöthig erachtet, dem geneigten Leser hiervon aus des Herrn Johann Siegmund Buchners, Churfürstl. Sächsl. Zeug-Lieutenants, Theoria & Praxis Artilleria Underm Theile Nachricht zu geben, wie solches Pag. 4. usque 16. folgender Maassen zu finden ist: Damit ich aber dem Leser kürzlich den Extract solcher Verfertigung beschreibe, so werden die papierne Hülse vornemlich dichte und feste auf dem Winder zusammen gewunden, und damit in den Raqueten- oder Schwärmer-Stock in gebühlicher Stärke ohne Falten eingewunden, das Ober-Theil reinlich abgeschnitten, und die Formirung des Halses mit Zuziehung einer Bass-Geigen-Saite auf einen halben Diameter bis zum Bunde genommen, damit angezogen und durch äußerliche Vorhaltung der Wurzel der Hals formiret, jedoch das behörige Zündloch gelassen, sodann die Wurzel und Stock zusammen gesetzt, da dann durch etliche Schläge in den Stock auf der Wurzel-Kolbedie rechte Formirung des Halses geschehen muß, so ist es fertig. Damit aber die Hülse sich nicht innerwendig vom Einschlagen des Zeugs so leicht schieben oder vom Pappier setzen könne, wird es darzwischen ein wenig geleimet, alsdann theile ich die Hülse in drey Theil, und bemercke mir solche an dem Sezer, thue die Hülse in den Stock, so habe ich sie zu dem schlagen fertig. Der hierzu nöthige Zeug, oder die Composition der Materialien zu einem Raqueten- oder Schwärmer-Sak ist vielerley Gattungen unterschieden, dann die kleinen Schwärmer haben mehr raschern Zeug oder mehr Mehl-Pulver flüchtig herumb zu schwärmen nöthig, als die grossen Raqueten, und wie die Maxime bey den kleinen Schwärmern, je kleiner dieselbigen, je rascher der Zeug seyn soll, so ist bey den grossen, je grösser die Raqueten, je mehr

Zeug zwar, jedoch auch von desto faulerm oder langsamerm, das ist, wenigerm Mehl-Pulver der componirte Zeug seyn muß, welches aber vor uns allhier zu weitläufftig seyn solte, und nur zu steigenden Raqveten, oder Lust-Feuer-Bercks-Sachen nöthig ist. Unsere Raqveten aber, von denen wir handeln wollen, sind nur eigentlich Schwärmer von 4. oder 6. lothiger Grösse, nachdem die Mündung oder Caliber derer Raqveten Büchsen ist; zu dergleichen wird nachfolgender Sak genommen: Nämlich 24. Loth Mehl-Pulver, klar gerieben, und hierzu 5. Loth klar geriebene lindene Kohlen, alles wohl untereinander gemischt, solte es aber zu rasch seyn, kan Salpeter und Schwefel jedes 2. Loth noch hierzu genommen werden, so ist der Sak fertig: Oder Mehl-Pulver 16. Loth, Salpeter 8. Loth, Kohlen 4. Loth, Schwefel 2. Loth, ist auch probiret worden. Dieser Zeug oder diese Composition, wann alles wohl untermischt und klar gerieben worden, wird durch ein klein Schaufflein in die Hülse geschüttet, jedesmahl durch den Sezer mit 9. oder 10. Schläge feste eingetrieben, bis die 2. Drittel vom Sak voll geschlagen seynd, alsdann wird der Schlag von dem Pappier eingeschlagen, ein Loch durchgemacht, etwas Mehl-Pulver zur Anzündung des Schlags, eingeschüttet, ein Schuß Pürsch-Pulver oben drauf gethan und zugebunden, so ist es fertig zum Gebrauch. Solche kleine Raqueten oder vielmehr grosse Schwärmer werden nachfolgender Art aus der hierzu verfertigten Raqveten-Büchse geschossen: Man hat einen jeden Schwärmer bereits vorhero zur Feurung angebohret, wenigstens 1. Drittel, oder auch bis 1. Zoll vor dem Schlag am Zündloch mit etwas trockenem Mehl-Pulver angeludert, alsdann schüttet man auf die Büchsen-Pfanne Zündkraut, läffet hierauf den Schwärmer in Laufft fallen: Wann nun starcke Rudel-Sauen kommen, schieffet man den Schwärmer unter sie, dieselben zu trennen, weiln man sonst Niemand die Sauen anlauffen lassen könte, da sie dann in größter Consternation und Verwirrung vor solchem ungewöhnlichen herumbfahrenden Feuer, Knall und Plagen, erschrecken, augenblicklich von einander stieben, da dann die grossen und andere Käuler noch eher einzeln herumb laufen, und sodann durch

das Fang-Eyßen desto besser können angelauffen und gefallen werden. Was aber das vorhin erwehnte Feuer-Compt betrifft, darzu die kleinen Schwärmer gebraucht werden, und ausfahrendes Feuer gemacht wird, hiermit will ich dem geneigten Leser zu Verfertigung dergleichen an einen Kunsterfahrenen Feuer-Wercker gemessen haben, weils es in dieser Profession nicht requiriret, auch sel-

ten und nur von grossen Potentaten bey Hof- und Kampff-Jagen, wie gemeldet, vor die Auer- und Büffel-Dachsen gebrauchet wird; Das Raqveten oder Schwärmer-Schiessen aber unter die wilden Sauen noch eher bräuchlich ist, womit ich diese Feuer-Wercks-Sachen beschliesse, und diesesmahl vorlieb zu nehmen bitte.

Von dem Par Force-Jagen.

Ob wohl das Par Force-Jagen zu beschreiben, mir als einem teutschen Jäger, nicht zuzukommen, noch anständig zu seyn scheinen mögte; So will dennoch hiervon auch etwas melden, weil deraelichen Jagen, ob es wohl an sich selbst ein höchst Leib- und Lebens-gefährliches, anbey auch wegen der vielen Hunde und Pferde, so darbey gebraucht werden, ein kostbares Werck ist, dannoch heut zu Tage von grossen Herren oft beliebt wird. Die Franzosen berühmten sich, nach des Herrn Robert de Salnove herausgegebener Königlichen Jägerrey, als ob diese Wissenschaft von keiner andern Nation in der Welt, als nur allein von ihnen inventiret worden sey, nemlich einen Hirsch als ein tapferes und edeles Thier in freyem Felde aus heroischem Gemüthe par Force zu erlegen, und nicht, wie andere Nationen, sich hinterlistiger Nachstellung, Lächer, Netzen, Büchsen, Anförren und dergleichen zu bedienen; Weswegen diese par Force-Jäger solcher Nachrede wegen in steter Feindschaft mit den teutschen Jägern leben, u. zwischen ihnen und denselben sich gleichsam eine Antipathie befindet. Ob aber eben auch so gar gewis, daß die Franzosen dieses par Force-Jagen, oder vielmehr die Engländer, oder Tartern, auch vielleicht gar andere Nationen erfunden haben, laß ich an seinen Ort gestellet seyn, und mögen sie mit einander streiten, und die Sache ausmachen. Was nun eigendlich insgemein die Par Force-Jagd betrifft, geschiehet solche folgender Gestalt: Wann der König par Force-jagen Willens ist, und den Ober-Jäger-Meister hierzu beordert, dieser aber ferner dem unter sich habenden Jagd-Officier, Cavallier, oder Jagd-Juncker, so die Jour hat, Ordre ertheilet hat, so befiehlt dieser dem Jagd-Fourier, enligst ab-

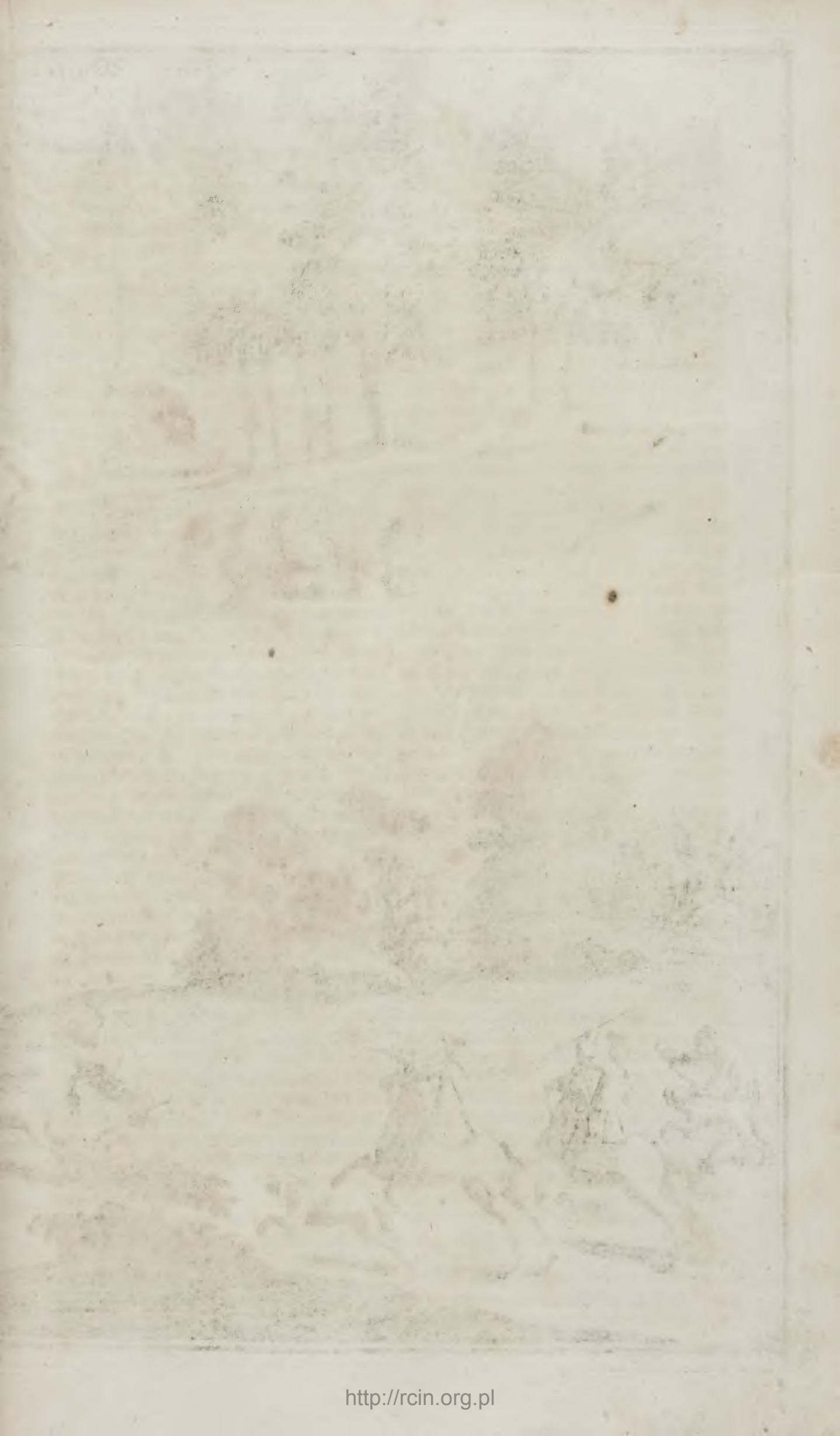
zureiten, an dem von König bestimmten Ort die Quartiere vor Ihro Majestät und die sambtliche Jägerrey einzutheilen, sonder einigen Verzug, oder Geldnehmens; Ingleichen der Hunde wegen, umb denselben benötigten Hof, Zwinger und Wasser, Stallung, und Fütterung einzurichten, muß ein Hundeknecht zugleich nebst einem Stall-Knecht wegen der Pferde, deren Stallung und Fütterung betreffend, mitreithen, und was ihnen tüchtig oder untüchtig vorkommet, aussuchen; Die Jagd-Pagen werden billig bey die Jagd-Officier zugleich logiret, damit sie nicht allein gnugsame Information erlangen, sondern auch in Moribus profitiren mögen. Wann nun der Tag bestimmt, an dem die Hunde abmarchiren sollen, muß der, so das Commando hat, denselben, nachdem ein Jeder gepuget, ein Stücklein Brod geben, und mit dem frühesten im kühlen abgehen und langsam marchiren lassen, damit sie nicht übertrieben, und, so sie an den verlangten Ort ankommen, mit dem benötigten versehen werden. Auf fernere Ordre des Königs werden die Vorsche dem Ober-Jäger-Meister anbefohlen, die bestimmten Orter durch die Leith-Hundeknechte zu besuchen, worbey die Jagd-Pagen zugleich bey den besten und erfahrensten Besuch-Knechten mit ausziehen sollen, umb was zu lernen und zu begreifen. Was nun ein jeder Besuch-Knecht in seinem anbefohlenen Besuch vor jagdbahre oder geringe Hirsche angetroffen, so die Nacht über auff dem Felde gewesen, und der Jahrszeit Früchte genossen, vor Tages aber zu Holze gefehret, werden durch des Leith-Hundes Bemerkung oder nach des Besuch-Knechts Augen-Maß, entweder am Gehölze, am Gewände des Gehörns, oder an der Gefahrde oder Ge-

loß erkannt, und so es ein Hirsch, wie gebräuchlich, sowohl hoch, als nieder verbrochen, oder bemercket, wo er zu stehen vermuthet wird, ferner damit vorgegriffen, umbzogen, und bestättiget, alsdann sogleich hiervon, was ein Jeder in seinem Besuch vor Hirsche gehabt, und wie starck jeder bestättigte Hirsch, sowohl am Gehörne, als Wildprath zu vermuthen, dem Jagd-Officier anzeigen, damit dieses dem Ober-Jäger-Meister, derselbe aber es ferner dem Könige rapportiren könne, sonderlich, was dabey der Gefährd des Hirschsches vor Neben-Merckmahle oder Zeichen observiret worden, ob er lange, oder kurze, runde oder spizige, scharffe, oder etwan dabey eine zerbrochene Lauff-Klaue gehabt, angeben, damit die Piqueur zu Pferde allezeit den aufgesprengten Hirsch durch solche Zeichen erkennen, und im Continuiren darauff acht haben mögen. So nun unter denen bestättigten und angezeigten Hirschen sich ein alter jagdbahrer Hirsch befindet, welcher dem König beliebig wäre, (maassen notorisch, daß die jagdbahren Hirsche des Monats May und Junii ihren Stand in einem Wald besonders erwählen, und gern allein sind:) so wird derjenige Forst-Bediente, in dessen Revier der bestättigte Hirsch ist, weil er der Gelegenheit, und Wechsel kundig ist, befraget, dessen genaue Kundschaft zu rapportiren, wohin wohl eigentlich derselbe Hirsch hinaus lauffen, und seine Retirade oder Ausflucht nehmen mögte, auf solche Gelegenheit wird reflectiret, und die Relais oder Vorlagen auff Königliche Ordre eingetheilet. Diese höchst wichtige Sache, so von Alters jederzeit eine hohe Adelige Function gewesen, kommet allein dem König, den Hohen Prinzen oder Ministris zu, so von Natur hierzu eine angebohrne Lust, gesunde Natur, und Jagd-Erfahrenheit haben, zu rechter Zeit angreifen, verständig sind und nicht zu hitzig verfolgen, so machet auch das zu rechter Zeit wohl angebrachte Relais umb desto mehr ein sicheres fangen; Und muß derjenige, dem die Vorlage zu commendiren auffgetragen, auf solchem Platz bey einem schönen grünen schattigten Baum, die Hunde und Pferde abzufühlen, (wie er denn den Knechten anzubefehlen hat, des Sommers dieselben vor den Fliegen zu schützen,) sich stille verhalten und weder Feuer, Rauch, Tu-

mult oder Geschrey verursachen. Auff solche Relais werden die alten Kuppeln mit den besten Hunden, und frischen unterlegten Pferden zur Reserve zu halten, ordiniret, und sie sowohl feste zu halten, als nicht laut werden zu lassen, scharff anbefohlen, wovon ja sonst der Hirsch hinwiederumb zurück kehren, und sich confundiren mögte. Wann nun der auff dem Relais postirte Commandeur, alles ordiniret, und das Jagen höhret, auch vermuthet, daß der Hirsch schon aufgesprengt worden, und solchen endlich vorbehen lauffen siehet, muß er ja nicht die Hunde sogleich lösen, sondern eine Zeitlang die erste Hitze in etwas vorbehen gehen lassen. Wann nun alles besagter maassen ordiniret, versamlet sich ein Jeder auf den Assemblee- oder Sammel-Platz, welcher von Rechtswegen recht in der Mitten ordiniret seyn soll, damit sowohl die Besuch, als Vorlagen der Relais nicht weit haben. So bald nun der König angelanget, führet der Ober-Jäger-Meister dessen unterhabende Bedienten in einem Gefolge zum König den Bericht abzustatten, da dann der Könignach altem hergebrachtem Gebrauch die kalte Küche an einem bequemen Ort, nebst beliebigem Geträncke vom Haus-Hoff-Meister zum benöthigten Frühstücke reichen lasset, worauf nach geendigter Mahlzeit, und ehe der König aufstehet, ein Jeder das Horn an der Seite gleich zu Pferde sitzend parat hält; Die Hunde-Knechte præsentiren dem König, dem Ober-Jäger-Meister, denen Prinzen, denen Vornehmen Ministris, denen Jagd-Officieren und frembden Cavalliers, Jedem einen einer und einer halben Ellen lang, u. Daumens dicke Hasel-oder Bircke-Stock, im Jagen damit die Aeste oder Zweige der Bäume abzuhalten, welche sie vorhero parat haben müssen: Und daferne der bestättigte Hirsch das Gehörn geschlagen, müssen die Stäbe auch gescheelet seyn: Da er aber noch die rauhen Kolben hätte, behalten sie die Rinde. Der Ober-Hunde-Knecht nebst denen andern, vertheilen auf Befehl und Ordre des Jäger-Meister die drey ordinairen postirten Relais, deren eine jede mit sechs alten Hunden wohl besetzt seyn soll; Sodann ziehet ein Jeder mit den behörigen Pferden und Hunden nach seinem anbefohlenen Relais, sich zu postiren. Neben dem Jagen beyseits gehöhret sich das fliegen-

fliegende Relais, welches der König insgemein selbst führet. Wegen der Pferde, und zugehörigen Bereitschaft muß der Ober-Jäger-Meister vor allen Dingen den Ober-Stall-Meister ersuchen lassen, die Königlichen Englischen Par Force-Pferd, so hierzu expresse mit großen Unkosten angeschaffet werden, nebst denen behörigen Reise-Unter-Stall-Meister-Bereuthers-Sattel-Reith- und Pferde-Knechten herzukommen zu lassen, und wegen der Vorlagen und Relais nebst deren behörigen Eintheilung die benötigte flüchtige, frische, unterlegte Pferde zugleich zu besorgen. Wann nun alles und jedes behöriger Maassen ordiniret, und der Ober-Jäger-Meister bey dem König, ob dieselben die Hunde abzuschicken befehlen wollen, Ordre eingehohlet; Sodann schicket er zwey Jagd-Juncker, so die Jour haben, und vordert dieselben die Hunde anzuführen, woben sie den Hunde-Knecht mit gebrauchen, und gehet der Besuch-Knecht mit seinem Reith-Hunde, oder derselbige, welcher den Hirsch bestättiget hat, an den Ort, wo er den Hirsch verbrochen, umb selbigen zu zeigen; Nach diesem folget der Ober-Hunde-Knecht, hinter ihm die andern Hunde-Knechte, deren ein Jeder eine Spieß-Ruthe in der Hand hat, und die Hunde gekuppelt führet, damit sie nicht zur Seiten ablauffen mögen; Dann folgen die Jagd-Pagen, Jagd-Juncker, Jagd-Officiers, und der Ober-Jäger-Meister; Endlich zuletzt der König: Hinter demselben die Prinzen, Hohe Ministri, Ober-Stall-Meister, Ober-Forst-Meister, Hoff- und Staats-Bediente, und die ganze Königliche Svite. So nun derjenige, welcher den Hirsch bestättiget hat, vermuthet, daß er nahe an seine gelegte Brüche gekommen, muß er stille stehen, und dem Ober-Hunde-Knecht die Hunde zu kuppeln anzeigen, welcher, wie gebräuchlich, die alten Kuppeln fortiret: Derjenige, so den Hirsch bestättiget, zeigt dem Jagd-Juncker an, und dieser dem Ober-Jäger-Meister, und derselbe dem König, ob Sr. Majestät geruhen wolten, vorher die Gefahrde anzusehen. So es dem König nicht beliebig, muß der Ober-Jäger-Meister dennoch nothwendig die Gefahrde besehen, damit er sich hierdurch legitimiren könne, wann es nach seinem gegebenen Bericht eintritt; theils auch umb dieselbe durch einige Merckmahl

hernach wiederumb richtig zu kenne. So es nun alles richtig eingetroffen, fraget derjenige, so bestättiget hat, ob die Hunde geldset werden sollen? sobald er die Ordre erhalten, muß er seinen Hund auf der Fährd an den Ort, wo der Hirsch seinen Stand hält, anbringen, der Fährd nachhängen, und den Hund laut seyn lassen, damit den Hirsch rege zu machen, und aufzusprengen, hinter ihm, läset er die andern Besuch-Knechte mit ihren Reith-Hunden nachziehen, und so er befände, daß der Hirsch seinem Gebrauch nach einige listige Wieder-Gänge gethan, ehe er sich gelagert hätte, müssen die andern hinter ihm stockstille stehen und bedürffenden Falls rechts oder links vorgreifen, den Hirsch zu finden, mit dem Zuspruch, Ho too, Ho too, damit die Hunde nachkommen. Sobald er nun ein Geräusche von dürrem Laub, oder Stauden höhret, und vermuthet, daß der Hirsch aufstünde, schreyet er laut aus vollem Halse: Dabt acht, habt acht, umb diejenigen, so hinter den Hunden her reithen, wie auch die, welche aussen herumb auf denen Relais sind, zu warnen, daß sie wohl acht haben mögen, den Hirsch zu sehen, und dessen Größe, Gewächse, Statur, Farbe und Gehörn, wohl zu bemerken. Der ihn nun, wie gemeldet, bestättiget gehabt, und folglich auffgesprengt, muß die flüchtige Fährde des Hirsches genau wahrnehmen, an dem Ort, da er aufgesprungen, ob die Gefahrde des Hirsches groß, von gemachten Scheeren, lang und breit geschoben, damit er sie hernach wieder kenne, ingleichen ob das daselbst gefallene GeLoß dem vorigten, da er bestättiget, in allen gleich und ähnlich sey. So nun alles richtig, und er zu forciren Permission hat, hat er die Ehre zu allererst in sein Horn zu blasen, alsdenn thun die Ober-Jäger-Meister und die andern nachgesetzten dergleichen; Maassen ein Jeder bey der Par Force-Jagd zu Pferde sein Par Force-Horn umb den Hals tragen muß, sonst er hierzu nicht zu admittiren ist; Ingleichen müssen die Steige-Bügel fein weit und ja nicht enge seyn, umb damit bey Gefahr aus dem Bügel zu kommen, wie dann auch die Sättel fein weiche englische Sättel seyn sollen. Ferner ist auch nöthig, zur Verwahrung der Schien-Beine, steiffe Stiefeln anzuziehen, damit man im Stürzen des Pferdes oder Andrückung





an die Stamme seine Beine nicht zerbrechen; Es müssen auch gute fein starke Handschuh angezogen, und die vorgemeldten Stäbe in der Hand gehalten werden, darmit die Zweige der Baume abzuhalten, daß sie nicht ins Gesicht schlagen, oder einen verletzen. Ja ich habe gar bey einem berühmten Herrn hier in Sachsen anordnen gesehen, daß seine Leute, Hirschlederne Camisoler oder

Collet und Hosen tragen musten; Weil die Kleider sonst im Gestrauch zu zerreißen pflegen, auch umb der leichten Comodität willen, besser und ungehindert darinnen fortzukommen ist, wie leicht zu erachten. Dieser höchstseel. verstorbene löbliche Fürst war ein in Teutschland berühmter Herr der Par Force-Jagd, welcher seines gleichen jeziger Zeit gar wenig gehabt.

Von einem Piqueur und dessen Function.

Zu einem guten Jäger zu Pferde oder so genannten Piqueur wird erfordert, daß er ein vernünftiger wohlgefahrner, munterer und treyter Mann sey, der sich nicht scheuet, mit dem Pferde über einen Graben oder Hecke zu springen, auch im Nothfall gar durch einen Fluß oder Stroh zu setzen, oder durch die mit Dornen verwachsene Dickigte zu rennen, und bey allen solchen Occasionen sein Pferd wohl zu dirigiren wisse. Darbey muß er auch das Par Force-Horn nach allen üblichen Thonen zu blasen verstehen, damit er seine Hunde embstiger zu suchen und zu jagen, desto mehr beherzt machen könne. Vornehmlich aber muß er, damit er bey dem Forciren sich klüglich verhalten möge, die Eigenschaft, und sonderlich die Gefährde, und das Gelos des Hirsches wohl verstehen, wie ich dann hiervon sowohl im Andern Theil von des Hirsches Eigenschafften und Gefährd, als auch im Fünfften Theil von der Behängens-Zeit, Arbeiten, und Umbgange eines Leith-Hundes, oder Bestättigung eines Hirsches, meiner teutschen Jagd verhoffentlich zur Genüge deutlich geschrieben habe, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will, welches man auch mit der Zeit und aus vielfältiger Erfahrung erlernen kan. Auch muß er seine unterhabende Par Force-Hunde genau erkennen, was ein Jeder vor Namen, Klugheit, guten oder schlechten Geruch, klar oder groben Laut, Muth und Herke habe, verstehen, weder zu hitzig, noch zu furchtsam in allem Vornehmen handeln. Des auffgesprengten Hirsches sowohl sacht gegangene Schritt, und Gefährd, als die in der Furcht flüchtig gemachte Fährd, an deren Sohlen Seiten, Schaalen und Spiz, Lauff-Klauen und Ballen, Affer-Klauen oder Ober-Rück genau betrachte,

ob diese Zeichen mit dem vorigten übereinkommen, desto besser verstehen lernen, damit er bey ereignetem Nothfall des Hirsches Werel bey unkennlicher Fährd desto gewisser zu seyn, absteigen, und mit den Augen gar genau betrachten. Was hierbey das gebräuchliche Blasen des Horns betrifft, davon man nichts gewisses setzen kan, maassen vor alters mit dem Hiff-Horn geblasen, nunmehr aber, sowohl in Franckreich, als in Engelland, mit einem Messingenen Par Force-Horn benöthigte klare und grobe Thone gewöhnlich geblasen werden, so ist die Manier zu blasen sehr different, und bläst man anders in Franckreich, anders in Engelland, nur ist dieses das principalste, so dabey zu observiren nöthig, daß anfänglich nur die groben unterbrochenen Thone genommen, mit dem klahren Thone aber nicht eher geblasen werden muß, bis er entweder genungsam versichert seyn kan, daß die Hunde den Hirsch gewiß auf der Fährd haben, oder er gar den Hirsch selbst zu Gesichte bekömmt, den er dann mit hellem hohem und erfreulichem Thone anblasen, und darbey von hellem Hals laut schreyen und ihm zu sprechen soll, umb damit die Hunde herzu zu locken und zu disponiren, den Hirsch desto gewisser zu verfolgen. Den Zuspruch betreffend, ist solcher gleichfalls nach des Landes daselbst üblicher Sprache einzurichten, die Hunde entweder ferner avanciren zu lassen, oder bey unrechter Gefährd zurück zu halten, und wieder recht anzubringen; Vornehmlich aber ist eine solche Redens-Art bey dem Jagen der Hunde zu gebrauchen, wie sie bey ihrer Aufferziehung von Jugend auf gewöhnet werden, sonst man sie mit einer frembden unbekanten Sprache ohnfelbar confundiren würde. Es muß ferner auch der Piqueur diejenigen Hunde,

de, welche der Jähd beharrlich und gut jagen, sonderlich die erstern, oder vordersten, so am eifrigsten sich erzeigen, mit Namen benennen, und sie destomehr zu encouragiren, und aufzumuntern bedacht seyn. Wann nun lezlich der Hirsch gefället oder erleget ist, muß der Piqueur den Todt des Hirsches mit seinem Horn verkündigen, die Hunde abhalten, den Hirsch zerwürcken und zerlegen; Sodan denen Hunden das ihrige Preiß geben, darbey sich mit Blasen hören lassen, den rechten Vorder-Laufft, welches ein uraltes Herkommen ist, wie gebräuchlich,

ablösen, und bey Ankunfft Ithro Königl. Majestät unterthänigst prälentiren. Wie ich dann von dergleichen, und andern Begebenheiten mehr desto ausführlicher bey der würcklichen Beschreibung der Par Force-Jagd, so viel mir bekant, ausführlicher melden will. Vorhero aber, ehe ich anfang, muß ich der nöthigen Par Force-Hunde mit wenigem gedenck; Ingleichen derer benöthigten Pferde; Weil solche beyde die Instrumenta und Werkzeuge dieses Par Force-Jagens seyn müssen.

Von denen Par Force-Hunden.

Wir haben allhier in Teutschland keine andere Nachricht von dem Ursprung der Par Force-Hunde, als daß solche aus Frankreich, und Engelland herkommen, welche Nation oder Art hierinnen am meisten prävaliret. Es schreibet Monf. Robert de Salnove in seiner Königl. Jägeren, Cap. 8. des I. Theils, folgendes: Man hätte zu König Ludovici des XII. Zeiten eine Italiänische Hündin mit einem weissen Hund bezeuget, und davon eine treffliche Art zu forciren erhalten; Da alsdann die weissen Hunde ihren vornehmen Rang in Frankreich zu nehmen angefangen hätten; Und will behaupten, daß solche Art weisser Hunde eigentlich von der vorigten Art des Heiligen Huberti, als des Patrons dieser Jagd, entsprossen sey, so ich in seinem Werth beruhen lasse. Dieses muß aber ein jeder Unpartheyischer versichert glauben, daß die weissen Hunde der Farbe nach die allerschönsten, und weil sie eine regulaire temperirte Natur haben, die vollkommenste und beste Hunde seyen. Dann im grünen Wald kan der hitzige Jäger den rothen Hirsch von weissen Hunden distingvirn, desgleichen haben sie auch einen genauen Geruch, und einen trefflichen hellen Lauth, beharren lange in der Sommer-Hize, tragen den Schwanz allezeit hoch, spühren dem verlohrenen Hirsch mit grosser Munterkeit durch fleissiges Umbwenden bedachtsam nach, scheuen weder Wasser, noch Kälte, und haben ein besonderes Naturall, ihres Jägers Disposition mit aller Attention und Ordnung zu halten. Sie wissen wahrhaftig bey Wechselung des Hirsches, mit einer bewunderns-

würdigen Klugheit den ihnen niemahl überantworteten Hirsch, auch da er gleich unter die andern gekommen, so accurat zu sortiren, und halten allezeit dessen richtige Jähd. Und ob zuweilen ein unverständiger Jäger den Hunden zu nahe auf den Hals reitet, und sie verhindert, so, daß sie ausweichen müsten, so ergreifen sie doch gleich wiederum die Gefähd, und folgen dem Hirsch richtig nach, biß sie ihn gefangen, und zu Boden gestürzt haben. Sie wissen mit einem besondern Respect und genungsamem Partion ihrem vorhergehenden Jäger nicht eher vorzugehen, als biß ihnen solches permittiret worden; Sind auch Kranckheiten nicht so sehr unterworfen; Und mit einem Wort, sie prävaliren allen andern Hunden. Die Englischen Par Force-Hunde dargegen haben nicht so einen hellen Lauth, als die Französischen, und lassen sich gar selten hören; Hingegen sind sie mit weniger und leichter Mühe ordentlich zum jagen abzurichten, als andere; Man bedarff auch nicht viel Ordnung der Thone zu blasen, oder die Mühe zu haben, mit viel Redensarten ihnen zuzusprechen, und sie darinnen zu unterrichten; Maassen sie einen natürlichen Gehorsam erzeigen: Sind von gutem Geruch, und halten die Spuhr mit grösserer Ordnung, als die Französischen, gehen auch gerne ins Wasser, und halten sich wohl bey Leibe, mit viel schlechterer Kost, als die Französischen, welche schon eckler sind: Sie dauern im Lauffen lange aus, weswegen man nicht so viel Relais bedarff; Alleine den Wiedergang des Hirsches eigentlich zu suchen, incliniren sie nicht

Englisch Par Force Pferd.



Böhmisches Falconier Pferd.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or reference number, which is mostly illegible due to fading.



nicht so gar eigendlich, wie die Französische; Maassen diese darinnen viel accurater sich vor andern distingviren. Die rechte proportionirte Taille eines Par Force-Hundes soll seyn der Kopff etwas langlicht, eine breite Stirn, einen spiezen Hübel, grosse Augen, fein lang behangene Ohren, die unten gewend, und, wo möglich, drey bis vier Finger breit über die Nase gehen, mittelmäßige Schultern, gebogene Nieren, hohe Hüften, ein hoch erhabener dicker Wedel, dicke Lenden, gerade Knie, starcke Nerven, und kurze dicke Klauen. Von funffzig Stück dergleichen Par Force-Hunden umb die Art wohl zu conserviren, braucht man nicht mehr, dann funff Hündinnen, die aber von guter Art und veritabler Race erwehnte Zeichen haben, auch hoch, lang und breit von Leibe sind. Damit man auch allezeit schöne Art bekommen möge, muß die Hündin, so ohne dieß meist lauffisch, tragend oder saugend, nicht jagen, sondern zur fernern Zucht nebst dem allerschönsten Hund allezeit zu Hause blei-

ben lassen. Wann die Hündin funffzehnen Monat ihres Alters erreicht, und zu belegen erwachsen, doch aber nicht lauffisch werden will, muß man ihr einen Eyer-Kuchen von zwölff Ehern, ein Duzend Spannische Fliegen, klare Semmel und Nuß-Dehl geben, sie darzu zu disponiren; Und wann sie lauffisch ist, mit dem allerschönsten besten Hund, so bald die erste grosse Hitze in etwas verzogen, behörig belegen, welches billig in einem vermachten Zwinger geschehen sollte, wegen ihrer starcken Impression und Einbildungs-Kraft, wodurch sie, was sie vor sich zu sehen kriegen würde, sich einbilden, und umb ein merckliches die Frucht verändern würde. Was die fernere Außerziehung und Warthung der jungen Hunde betrifft, wovon bereits vorher im dritten Theil ausführlicher geschrieben habe, beziehe mich in allen darauff, und will den geneigten Leser dahin gewiesen haben.

Von denen Englischen Pferden.

Dieweilen zu der Par Force-Jagd des Hirsches vor allen Dingen die Pferde höchstnötig, ja unentbehrlich sind, so sollte wohl nötig seyn, allhier ausführlich vorzustellen, zu was für Nutzen, und Dienlichkeit die Thiere von Gott dem Allmächtigen dem Menschen zu gut erschaffen worden. Allein, weiln mir, wann ich davon, das die Erschaffung zu des Menschen Gesundheit, dessen benötigten Geschäften zu dessen Nutzen auch zur Lust und Freude, ja zur äußersten Noth geschehen, die Pferde auch ihre willige Dienste dem Menschen, nach eigenem Gefallen zu erzeigen bereit, und darinnen allen andern Thieren an rühmlichen Tugenden weit herrlicher vorzuziehen seyen, ausführlich schreiben wolte, mir solches ohnmöglich, auch sonder Zweifel zu weitläufftig fallen sollte; So will nur von dieser edlen freymüthigen Thiere Natur, Eigenschaften und höchstloblichen Tugenden, davon zwar schon viele herrliche Scriptoros zur Genüge, und ex Professo geschrieben haben, soviel mir davon wissend ist, etwas melden. Es ist demnach das Pferd, fürzlich davon zu handeln, ein von einer gemäßigten hitzig-temperirten Natur, wegen

seiner Geschwindigkeit und gehorsamem ergebenem Gemüthe, ein hoffartiges Thier, so sich eines schönen wohlgezierten kostbaren Gezeugs erfreuet; Die angenehme schöne Gegenden zu spazieren ein liebliches starckes Gethöne der Trompeten, guten Geruch und Reinlichkeit liebet. Es hat ferner ein gut Gedächtniß, und zarten Geruch, den nur etwan einmal gegangenen Weg auch des Nachts richtig zu treffen, daher dieses freymüthige edle Thier in weitesten höchsten vorfallenden behrlich ist, welches alle hohe und große Monarchen, Könige, Könige, Fürsten, Generals, Grafen, und Herren, Adelige, Cavalliers, und Ritterliche Orden, nach ihrer Derivation, nötig haben müssen. Es hat ferner das Pferd ein recht innerliches Adeliges Gemüthe, daß es sich lieber mit guten Worten, als mit Sturm regieren lassen will; Ja es kennet seinen Reuther an dessen Geruch, Stimme, Faust und Schenckeln, und weiß klüglich zu distingviren, ob es recht oder unrecht tractiret werde; Es scheuet ferner keine Gefahr und trägt seinen Reuter durch die strenge Wasser-Fluthen, breite Graben, und dergleichen, allwo

es mit ihm durch und übersezet. Vor aller andern Nationen Pferde aber prävaliren am meisten die Englischen Pferde, als welche zu solcher Par Force Jagd am meisten dienlich, weil sie einen sicheren Gang und Sprung an sich haben: Sie sind meist von dürrerem Kopff, mit einer gebogenen Habichts-Naas, kleinen spiessigen Ohren, und erhabenem Hals gezieret; Sie haben einen etwas hoch-auffgeschürzten Hirsch-Leib, und sind rahn von Schenckeln, weshalben, weil sie zu aller Mühe und Arbeit begierig, und sehr flüchtig sind, sie zu der Par Force Jagd am allerbequemsten gebraucht werden. Es werden ihnen in der Jugend etliche Gelencke am Schweiff abgeschlagen, damit sie an dem Rückgrad desto fester und dauerhafter seyn sollen, lange damit zu forciren: Ferner wird auch die Mahne am Kamm abgeschoren, ein desto flüchtigeres Ansehen zu machen. Weil nun besagter Maassen die Par Force-Hunde weiß, oder doch tygericht seyn, solte wohl diese Couleur, ob sie zwar wohl an sich selbst gar kostbahr, einem grossen Herren sehr anständig seyn, dergleichen vor seine hohe Person vor sich selbst zu gebrauchen. Es hat aber mit eines Schimmels, oder Tingers Ursprung diese Beschaffenheit, daß ein solches Thier, welches seinen Ursprung von einem wässrigten und feuchten Element deriviret, mehrentheils eine phlegmatische Complexion an sich hat, und daher weit gehorsamer, verständiger und sitzamer, als andere Couleur von Pferden ist: Ist im übrigen von gutem Ansehen, hat insgemein grosse schwarze Augen, ist sehr geschwind, und daher zur Jagd sehr dienlich: Wiewohl sie sehr rar und hoch gehalten werden. Ein mehrers zu melden, ist mir unbekant, inmaßen es meine Profession keinesweges erfordert, sondern denen Stall-Meistern, Bereithern, sonderlich aber denen erfahrenen Ross-Aerzten zu überlassen ist. Die fleißige Warthung der Pferde aber bey der offtern Aufsicht ist von einem verständigen Stall-Knecht am besten zu

begreifen. Das meiste, so vorkommt, ist, so ein Pferd überjaget, und über Nacht geritten worden, daß es, wann es zu Hause gebracht, etliche mahl herumgeführt, alsdann in einen tiefen Mist-Pfuhl, wo möglich, bis über die Knie eingestellet, feste an einen Pfahl gebunden und 7. oder 9. Stunden lang darinnen stehen gelassen werde, dieß ziehet dem Pferde alle Müdigkeit aus den Knochen gar sehr heraus, daß die Nerven und Gelencke wieder gängig werden, oder so es ein sechsjähriges altes Pferd ist, müssen ihm von dem Schmied entweder die Hals-Adern, Bug- und Schreck-Adern gelassen, oder, da es nicht nöthig, Blut zu lassen, dennoch ein guter Umschlag von warm gekochtem Bier, Hopfen und Lein-Dehl gemacht, und umb die Gelencke, und den Rückgrad wohl eingestrichen oder aufgebunden werden. Daferne es von dem Reuter oder Sattel geschwellet, oder gar gedruket ist, ist davor das sicherste Lein-Dehl, und das weiße von dem Ey, wohl durch einander gerieben, und mit Hanff aufgeleget, und es also einige Tage ruhen lassen; Daferne es aber unmöglich zu schonen, kan mans mit einem weissen Wiesel-Zellen creußweiß bestreichen, dasselbige auff den Schaden legen, sanfft bedecken, satteln, und ohngehindert reithen, dieß heilet wundersam, ohne daß man die Ursache begreifen kan; Oder man nehme drey bittere Mandeln, rothen Polum, weißen Polum, Lorbeer-, Zeuffels-Dreck, jedes 1. Loth; Ferner weißen Englian, Schwarz-Wurz, Schwalben-Wurz, Krebs-Augen jedes ein halb Loth, alles dieses zu Pulver gestossen, und dem Pferde früh Morgens vor SonnenAufgang in klarem Haffer gegeben, darauff ohne Sauffen drey Stunden stehen lassen, es todtet die Würmer im Leib und heilet alles von innen heraus, welches offte und viel probiret worden, da auch schon der Schade dermaassen gewesen, daß er zwischen denen Schauffeln Materie gesezet gehabt.

Von dem fernern Forciren und Fangen des auffgesprengten Hirsches.

Ehe ich unsern auffgesprengten Hirsch ferner zu forciren prolequire, muß ich einiges der merckwürdigsten, und meines Erachtens, der nöthigsten erinnern.

Ob

Die Parforce Jagd des Hirsches.



Die Schwein Hätze.



HCHH

Ob mir wohl bekant, daß die Par Force-Jäger von dem Früh-Jahr an, den Sommer durch bis in späthen Herbst, auch offters des Winters bey dem harten Frost, Schnee und Eiß, jagen, und dieser Lust fast nicht überdrüssig werden können, wenigstens doch bis zu Anfange des Novembris und bis auf den St. Hubertus-Tag zu jagen continuiren, und alsdann erst beschließen, weilten dieser Hubertus eigendlich der Patron solcher Par Force-Jagd ist, als an welchem Tage sie ein besonderes Festin halten; So kan doch nicht umbin, dem geneigten Leser die zur selbigen Zeit, nemlich bey dem harten Frost, Schnee und Eiß, augenscheinliche und handgreiffliche Hindernisse vorzustellen. Dann auff dem harten Frost verbällen und vertreten die Pferde ihren Huff; Man kan auch stürzen, und Schaden nehmen; Die Hunde lauffen sich wund und lahm, auch kan man nichts von der Gefährde sehen; Im Schnee jagen düncket mich etwas spöttlich zu seyn, weil alle Tritt und Schritt zu sehen, und das Pferd zu lauffen verhindert wird, ja offters gar mit dem Piqueur in eine von Wind verwehete Grube stürzet, daß weder Mann, noch Rosß zu sehen; Die Hunde haben von der Gefährde keinen Geruch, oder Atomos, sondern statt dessen die Nase voller Schnee, bis sie verdrißlich werden, und darüber zu Hause lauffen. Auf dem Eiß jagen kan man sich leichte Rechnung machen, was dafelbst leicht für Schaden zu nehmen, wie man Arm oder Bein zerbrechen, wenigstens doch stürzen, und dem Pferde Schaden zustoßen kan. Die Hunde kennen ebenfalls keine Bitterung haben, wohl aber gleiten, und sich verrencken. Es möchte zwar wohl mancher einwenden, daß das Wild auf dem Eiß leicht ausgleite, und daher am bequemsten zu fangen sey; Dem diene aber hinwiederumb zur freundlichen Nachricht, daß es nicht wohl jägerisch stehen würde, das Wild also infam umbzubringen; Halte also die bequemste Zeit zu dem Par Force-Jagen, wann das Wild gesezet hat und die Kälber in etwas erwachsen, mit dem Thiere weichen, der Hirsch aber sein Gehörn geworffen, und wieder auffgesezet, alsdann, ob er schon noch nicht geschlagen, halte ich doch dafür, daß bis zur Brunfft die beste Zeit zu forciren sey, maassen, wie anfänglich gedacht, zu solcher Zeit die feisten

oder guten Hirsche alleine sich besonders austheilen, und von den andern separiren; In der Brunfft aber bey vielen Wildprätth schwerlich von dem Hauffen zu trennen, auch einen heßlichen Gestanck haben; Nach der Brunfft aber, weil sie mager, und daher leicht die meisten entkommen, wiewohl auch offters einige, weil sie abgemattet, gefangen werden. Im späthen Herbst machet der starcke Frost eben auch an der Fährde keine geringe Verhinderung. Was andere Impedimenta oder Verhindernisse, die Jagd-Lust zu verderben, mehr vorkommen, davon habe ich kurz vor dem teutschen Haupt-Jagen die Anzeigungen, und Ursachen gemeldet, wohin ich mich beziehe. Nicht wenig verhindern auch und opprimiren den Geruch der Gefährde des Frühlings die aufsteigende starck riechende Quellen und Kräuter, und des Herbsts die harten Fröste; Auch benehmen die Mittags- und Mitternachtswinde den Geruch der Gefährde, daß die Hunde den Wechsel nicht halten, noch jagen können; Man kan auch ihren Lauth nicht wohl hören. Wann nun unser aufgesprengter Hirsch von den Hunden etwan ein Paar tausend Schritt forciret und recht durchhizet ist, wird ihm sodann gleich sofort angstlich, davon er noch mehr flüchtiger wird und sein ganzes Vermögen, umb sich zu salviren, daran strecket, wodurch er nicht alleine sich aus dem Athem lauffet, und die Gefährde groß machet, sondern auch, weil er durch und durch erhizet worden, denen Hunden, in seiner Gefährde, einen zehnfach vielmehr, und starckern Geruch, als die Hunde von andern schwachen kalten Fährden haben können, verursacht. Und muß der Jäger derer Hunde ihre erstere allzu grosse hitzige Begierde anfänglich vorbeylessen, ihnen den Hirsch zu forciren gemählig überantworten, damit die Hunde den Hirsch vorhero sich recht wohl imprimiren können, und desto besser behaupten mögen, auch deswegen anfänglich nicht gar zu oft und viel blasen. Dieweiln nun wohl bekant, daß ein Hirsch vielleicht wohl mögte wiederumb dahin lauffen, woher er gekommen, oder gewechselt, oder einen Wiedergang im Gedichtigte vornehmen, abspringen, sich verfrischen, oder drücken, und also die Hunde vorbeylessen, muß demselben enligst vorgegriffen, und keine Zeit zu respiriren gelassen werden, bis er wieder-

umb den Hunden zu recht überantwortet wird; Und damit er nicht umbkehren möge, müssen zu beyden Seiten die andern secundiren, damit sie acht haben, daß der Hirsch nicht abspringe, einen andern frischen Hirsch auftreibe, und sich an dessen Stelle drücke, oder unter die andern melire. Die Jagd-Pagen, Ober-Hunde-Knecht, und alle diejenigen Volontairs, sollen der Jagd folgen, und die zurückbleibende langsame Hunde sammeln, und zum Hauffen bringen helfen. Auch sollen die zu Pferd, da sie über einen Weg kommen, worüber der Hirsch passiret, die Gefährde genau betrachten, und im Jagen die Augen allzeit nach dem Boden richten, ob es auch noch würcklich ihr ersterer Hirsch sey, sich dessen im Nothfall zu bedienen, und die Hunde, daferne sie an den unrechten gerathen wären, wiederumb an den vorigten zu bringen, wodurch sie endlich mercken, daß sie unrecht gewesen, und den vorigten Fehler mit desto grösserer Begierde gern verbessern wollen. Wann nun die erstern abgelassenen Hunde nach der Relais oder Vorlage kommen, und bereits müde worden, der Hirsch aber dennoch vordrey passiret, müssen sodann von der Relais sowohl frische Hunde, doch nicht sogleich anfanglich, sondern in etwas hernach gelassen werden, damit sie gleichfalls den Geruch des Hirsches sich wohl imprimiren, und dem Hirsch nachjagen können: Der Piqueur muß aber auch ein frisches Pferd ergreifen, und den Hirsch ferner zu forciren, begierich, doch bedachtsam nacheylen. Es sollen auch nur allein diejenigen, so nahe hinter denen erstern Hunden reithen, umb sie damit zu encouragiren, blasen; Die letztern aber, oder die auf der Relais, ob sie auch schon den Hirsch ansichtig würden, sollen nicht blasen, dann dieses Alarm die Hunde nur confundiren würde. Wann nun der Hirsch an einen fließenden Strohm käme, muß der Jäger genau observiren, ob er würcklich hindurch oder daran auffwårths oder Unterwårths gesezet habe, und wo er eigentlich seinen Kopff hingewendet, alsdann sofort neben dem Wasser lang reithen, die Hunde mit Blasen und Schreyen herbey rufen, und ihnen weisen, und laut zuschreyen, daß der Hirsch ins Wasser gesezet, welches er etwan an denen am Ufer hangenden Zweigen, Schilff, oder Gras, Holz, oder einem Stein, ob solches alles

trocken oder naß besprieset worden, wahrnehmen kan: Die andern zu Pferde reithen zu beyden Seiten des Wassers, doch nicht zu nahe am Ufer, weil der ausgesprengte Hirsch auf 10. bis 12. Schritt lang mit seiner nassen Klaue keinen Geruch in seiner Gefährd lassen kan. Wann der Hirsch etwan in einen Teich oder See gesprungen, müssen die Hunde ja nicht zu ihm hinein gelassen werden, denn er dieselben entweder mit dem Gehörn stossen, oder mit den Läuften schlagen möchte, davon die Hunde blöde, und gänzlich verderben würden, sondern, weil er vor Müdigkeit seine Retirade zum Wasser genommen, muß ihm lieber darinnen Zeit gelassen werden, bis er wieder von sich selbst heraus gehe, auch hierdurch den erhitzten Leib, Flächse, Nerven und Adern, schädlich erkaltet, und davon verschlagen hat, oder steiff geworden, da man dann ihm desto besser, wann er wieder heraus gegangen, seinen Vorgrieff wieder nehmen, und ferner jagen, auch, weil er, wie gedacht, steiff, und zur fernern Flucht untüchtig geworden, gar leicht vollends forciret, und gestürzet werden kan. Wann ihn nun die Hunde gegriffen, oder an einem Graben, Hecke oder dergleichen ständig gemacht, muß der Jäger herzu reithen, ihm mit dem Hirsch-Jäger von der Seite nach dem Herken den Fang zu geben, welches gebräuchlich, und, wenn er noch Kolben hat, auch practicable ist; Im Fall er aber das Gehörn vollkommen hat, und Gefahr zu besorgen, muß denen Hunden anzugreifen, und niederzuziehen zugeschrien, oder die Flächsen der Hintern-Käulen, die so genannte Hessen abgehauen werden, damit er sich nicht stellen, und stossen könne. Wann der Hirsch todt, muß es mit dem Blasen ins Horn kund gemacht, der Hals und Gurgel geöffnet, und denen jungen Hunden also warm ihr Genuß gegeben werden; Indessen löset man des Hirsches rechten Vorder-Lauft ab, dergestalt, daß man die Haut erstlich ablöset, hernach zwischen der grossen Flächse und Klaue einen halben Fuß auffschlitzet; Darnach sondert man die Haut von der Rohre bis an das unterste Gelencke, wo die Ober-Klauen sind, ab, schneidet die Haut drey Finger breit auff, daß man die Hand durchstecken kan, löset das Gelencke vom Lauft ab, und überreicht solches dem Ober-Jäger-Meister, oder Commandeur der Jagd,

der

der solches sodann dem Könige übergiebt. Der Jagd-Juncker, welcher die letzte Relais gehabt, muß den Wagen, und Hirsch ins Jagd-Quartier zu bringen, herbey schaffen, da indessen der Besuch-Knecht den Hirsch bewachen muß: Indessen blasen die andern alle mit den Hunden zum Abzuge, die unterwegs etwa aus Müdigkeit nieder gelegte und zurückgebliebene Hunde nach Hause zu bringen, und in das Jagd-Quartier zu führen, da dann diejenigen Pferde oder Hunde, so etwa aus Müdigkeit verfangen oder verschlagen hatten, allenthalben über und über mit Vorlauff oder starkem Brandwein eingerieben und beschmieret, oder ihnen im äußerste Nothfall durch Aderschlagen geholffen werden muß. So nun der Jagd-Juncker den Wagen gebracht, und den Hirsch aufladen lassen, wird der Hirsch nach dem Jagd-Quartier in Begleitung des Besuch-Knechts geführt, allwo er abgeladen und auff einen grünen Platz gestreckt wird. So bald er nun angekommen, müssen ihn die Hunde-Knechte aufbrechen und auswerffen, da indessen zwey Hunde-Knechte im Stall acht auf die Hunde haben müssen, daß sie nicht schreyen oder sich unter einander beißen, weil die Hunde von dem Hirsch Wind haben können; Die andern strecken den Hirsch mit untergestüstem Gehörn auff den Rücken, lösen die Haut von der Drossel, bis an den Zain, und fangen an, an dem rechten Vorder-Lauff, wie gebräuchlich, die Haut zu zerwirken, und bedürffenden Falls auff Erforderung zu zerlegen; Wie ich hiervon bereits ausführlicher in der teutschen Bestättigungs-Jagd gemeldet: Das Herz, Lung und Leber gehöhret den Leith-Hunds-Knechten, als ihr Recht, welches dem Leith-Hund, umb denselben desto begiericher zu machen, nachdem er an das Hirsches Kopff und Gehörn geführt worden, gegeben wird. Der rechte Vorder-Bog gehöhret demjenigen, so den Hirsch bestättiget, und hegen lassen, der andere Bog gehöhret dem Jagd-Juncker; Die innerste Nieren: Bräthgen gehöhren allein dem König: Der Zimmel kommt dem Ober-Jäger-Meister; Der Rück-Brathen dem Jagd-Officier; Der Hals und Kopff den Hunde-Knechten und das Gehörn oder Hirsch-Geweyhe dem König zu. So-

bald der Hirsch erleget, soll allsofort der Schweiß, so warm er nur zu bekommen, in einen Cymer aufgefangen, mit warmer Kuh-Milch vermischet, darnach der Wanst und Gescheide gereinigt und gewaschen, alles zu kleinen Stücklein geschnitten, darunter Brod, Milch und Leber, unter einander mit dem Schweiß vermischet und gerühret werden. Wann alles fertig, und dem Commendeur der Jagd berichtet wird, so gehet dieser im Gefolge seiner Subalternen und anhabenden Hörnern zu dem Ober-Jäger-Meister, da dann derselbige in Syne der Jägeren zu dem König gehet, denselben zu befragen, ob Ihro Maj. geruhen wolten, dem Genieß des Hirsches vor die Hunde beizuwohnen. Wann es nun dem König beliebig, und er hingehet, so folget der Ober-Jäger-Meister und die ganze Jägeren hinter ihm nach; So balde sie an den Stall kommen, gehet der Ober-Jäger-Meister voran, läßt sich von dem Ober-Hunde-Knecht ein Paar Spiekruthen geben, und überreichet eine davon dem König, die andere behält er vor sich. Vor die Prinzen und andere Hohe Ministers überreichet der Jagd-Juncker dieselben. Hierbey ist notorisch zu observiren, daß alle Handschuh von Hunde-Knechten confisciret werden. Derjenige, so den Hirsch geheszet, stellet dessen Gehörn vor sich, hinter das Genieß der Hunde; Hinter diesen nun tritt der König, und so es ihm beliebig, gehöret ihm zuerst zu blasen, dann der Ober-Jäger-Meister, und die andern Officiers, und allersits sambtliche Jägeren-Bediente; Dann öffnen die Knechte, wann das Genieß auf die Haut und grünen Platz ausgeschüttet, den Stall auff einmahl, lassen die Hunde nach dem Genieß heraus lauffen; Da ihnen dann, als ob sie jagen solten, von hellem Halß zugeruffen, und die junge Hunde mit Namen genennet, die Seiten gestrichen, und mit der Hand geliebet, und also mit blasen und schreyen continuiret wird, bis alles auffgezehret worden. Oder daferne der König den Hirsch ganz preis denen Hunden geben wolte; So werden dennoch die Knochen und Röhren davon separiret. Wann nun alles verzehret, wird zum Abzuge geblasen, und die Hunde in guter Ordnung wiederumb nach dem Stall geführt. Dieses ist nun also die Par Force-Jagd, davon

davon viele Autores sowohl alter, als neuer Edition in verschiedenen Sprachen heraus gegeben worden, worvon ich nur dem geneigten Leser kürzlich den Extract zeigen wollen, weiln mir davon ex professo zu schreiben, als einem teutschen Jä-

ger nicht zukommet, auch hiervon keine zulängliche oder ausführliche Wissenschaft habe. Dieses aber, wie ich muthe-masse, wird wohl meist in ebenen flachen Feldern, keines wegese aber allenthalben in Gebürgen zu practiciren seyn.

Von einer Wasser-Jagd.

Nun muß ich wiederumb auf unsere teutsche Jagd kommen, und einer Wasser-Jagd gedencken. Solche Jagd geschieht mit Treiben und Abjagen, wie bey dem Haupt-Jagen bereits gemeldet worden, alles von Wort zu Wort, nur anderst nicht, als daß der Lauff ein Wasser-Teich oder mittelmäßiger Strohm sey, wodurch das Wildprath gejaget werden muß; Auf der Mitten, wo es seyn soll, wird auf Schiffen ein Schirm vor die Herrschaft mit Sträucher gesetzt, und ins Wasser geancert; Die Tücher aber, durch Rähne über den Strohm gefahren, und auf grosse starcke Stangen, worauf oben Haacken gemacht, dergestalt die Ober-Leine oben aufgehoben, daß das Tuch knapp überm Wasser mit der Unter-Leine liege. Die Wind-Leinen werden auch an grosse Pfähle, so ins Wasser geschlagen, überm Wasser innerwendig oder auswendig, wie gebräuchlich, angebunden. Wann nun im Jagen die Hunde das Wild heraus bringen, zwingen sie das Wild durchs Wasser zu schwimmen, welches eben auch anderst nicht, als gepürschet und von der Herrschaft geschossen, darnach, so es todt, in Rähnen gehohlet, und ans Land gestrecket wird. Dieses machet nun noch eine anmuthigere Vergnügung; Wann das Wild durch das Wasser schwimmen, setzen und springen muß, so bey hellem klarem Wetter noch einmahl lustiger anzuschauen ist, zumahlen wann das Wild

fortiret worden, und einen Tag roth Wild, den andern Tag schwarz Wild vorgejaget wird; Damit nun die Tücher über dem Wasser nicht naß werden, müssen hierzu gewisse Holz-Flöße von Zim-merbäumen an einander verbunden werden von 5. bis 6. Bäumen, welche aber auswendig kommen müssen, damit die Stell-Leute auswendig können den Zeug stellen, heben und abwerffen, das Wildprath aber innerwendig nichts zum Auffuffen finde; Vor allen Dingen aber, müssen diese Flöße feste wider den Strom wohl verancert und verwahret werden, sonst ist alles vergebens, und könnte leicht, zumahl bey grossem Strohm, aus einer Lust der Herrschaft grosses Unglück wiederfahren, bey welchem allen grosse Vorsichtigkeit gebraucht werden muß. Sonsten ist annoch bey der Wasser-Jagd zu oblerviren nöthig, daß, wann solche auf einem grossen Strohm geschehen soll, an die Neze grosse Gewichte gemacht werden müssen, die untersinken, und die Neze anhalten, oben aber werden diese an Fahren angemachet, damit also nichts von Wildprath unten durchkommen kan; Auf Teichen, wo Brücken gebauet sind, hat man die Neze unter dem Wasser nicht nöthig, sondern es werden daselbst dieselben auff den Brücken an die Tücher angestellet; Welches alles die Gelegenheit des Ortes besser an die Hand geben wird, und kan man hiervon nichts gewisses schreiben.

Von einem Netz-Jagen.

Nachdem nun mit den Tüchern zu Ende gekommen, und deren unterschiedliche Stellungen beschrieben habe; So folget nun das Netz-Jagen, welches wohl eine der ältesten Jagd-Gebrauche ist. Hier wird das Wildprath erstlichen entweder mit Besuch des Leith-Hundes,

oder durch Reiff- oder Thau-Schlag, Schnee, weiche Spuhr-Bege, oder andere Kenn-Zeichen gespühret, vorgegrieffen, und eingekreiffet; Darnach werden auch dem Wind entgegen die Netzen angebunden, und von beyden Flügeln abgeführt, rund herumb zugestellet, doch das

daß die Furcheln innwendig im Jagen an den Netzen stehen, solche abfallen und fangen können; Darauß werden auff einem Over-Flügel etliche Netze durchgestellet, daß zwey Jagen daraus werden; Sodann die Jagd-Hunde in dem einen Fach gelöset, und zum herum jagen angetrieben; Was dann flüchtig ist, fallet in die Netze, worinnen es entweder lebendig gefangen, und in die Kästen gethan, oder mit dem Genüßfang erlegt wird. Wann das eine Fach leer worden, muß das andere auch gejaget, und auf dem Over-Flügel umbgefurchelt werden. Nach geendigter Jagd werden die Jagd-Hunde angekuppelt, des Wildprath aufgebrochen, und die Netze aufgeladen, und abgeführt. Solches geschieht mit Hirsch-Netzen, und Sau-Garnen eben sowohl, als mit Wolffs- oder Kuppel-Netzen, Reh- und Hasen-Netzen: nur

daß die grossen geführt, die leztern aber getragen werden. Eine solche Stallung wird, so viel möglich, fanghaft gestellet, daß die Netze abfallen können, worinnen sich das Wildprath verwickeln muß. Es werden dergleichen Stallungen sehr viel in einem Wald, nachdem viele oder grosse Dickigte und Behältnisse seyn, nach der Anzahl solcher Netze und deren Umbfang mit Stell-Flügeln gehauen: In welchen Stallungen nun etwas vermisset oder gespühret wird, dasselbige wird alsbald mit Netzen umbstellt, und darinnen das vermuthete Bild gefangen; Dieses wird nicht allein mit Hirschen und Schweinen, wie gemeldet, sondern auch mit der Wolffs-Jagd, und mit Reh, Fuchs und Hasen also gehalten. Vor allen Dingen müssen die Netze mit ihren Schlag-Leinen in gleicher Linie gestellet werden.

Von der Schwein-Hatz.

Weil nunmehr die Hirsch-Jagd vorbey, so nehme billig die Schwein-Hatz vor die Hand. Es werden aber die wilden Sauen, wann sie von Eichel- und Buch-Mast feist geworden, im Herbst und Winter, wann sie herum wandern, am besten gespühret. So man nun ein Schwein gekreyßet, und selbiges im Bezirk hat, muß man umbher nach dem besten Lauff-Platz sehen, auch wahrnehmen, wo es mit dem Kopff zu liege, oder seine Ausflucht nehmen werde. Wo nun ein Bruch oder Morast nahe lieget, da müssen die Tücher-Lappen vorkommen, wo es aber hinlauffen mögte, da müssen die leichte Cours-Hunde, und andere beiffige Sau-Rüdden auff die Huth gestellet werden, damit, wenn es sich auff die Seite wendet, und vorbey springen will, man es mit denselbigen hezen könne; Die schweren Englischen Hunde hingegen, welche zum Theil wegen ihrer Schönheit geschonet und mit Pankern oder Jacken beschirmet sind, werden von weitem gestellet: Der Jäger, und die er bey sich hat, müssen alle zu Pferde seyn, und gute Hirschfänger bey sich haben. So nun der Sau-Finder, so hinein gelassen worden, vorstehet, und das Schwein anbellet, wird es wohl heraus fahren, so es aber nicht wolte, muß ein mäßiger Sau-

Rüdde an dasselbe geschicket werden: So bald das Schwein ausreisset, schreyet der Jäger auff die, so die Huth haben: hab acht; So es vorläufft: hez zu, hez zu. So dann wird es von leichten Hunden gehezet, die es bald ankiegen, herum rücken, und, ob es schon wieder fortläufft, dennoch dadurch müde machen, und auffhalten; Offte schläget es auch die besten Hunde lahm, und zu Schanden, biß die schweren Hunde zu Hülffe kommen, solches anpacken, und zu beyden Seiten an den Ohren halten, daß sich nicht rühren kan; Vorbey der Jäger zu Hülffe kommt, so mit dem Hirschfänger absitzen, und einen Fang geben muß; Dann wann er vom Pferd mit der Pistohl schießen wolte, würde er wohl das Schwein fehlen, und die Hunde treffen; Stünde auch ein wenig verzagt, und wäre nicht jägerisch: Und weil man nicht leicht durchbohren kan, muß der Fang unterm Vorder-Blatt geschehen. Dieses ist auch eine sehr lustige Jagd; Wer aber Schweins-Köpfe haben will, muß Hunde-Köpfe daran wenden; Weilln viele lahm oder gar todt geschlagen werden. Und gehöret hierzu gute Vorsichtigkeit; Dann öftters der Jäger auch was darvon bekommt, und nicht gar verschonet bleibt. Einige haben an der

Hunde Hals-Bänder hellklingende Zimbeln oder Schellen, wie am Zeug eines Schlitten-Pferdes, damit das Schwein

umb desto furchtsamer in die Flucht springen und sich nicht zur Wehre stellen möge, welches man probiren konte.

Von der Wolffs-Jagd.

Damit diese schädliche Raub-Thiere, welche nicht allein wilden, sondern auch zahmen Thieren, ja wohl gar Menschen Schaden thun, wie Jedermann bekant ist, vertilget und ausgerottet werden mögen, hat man bey gefallenem Schnee des Winters allenthalben in denen Wäldern anzuordnen, daß, sobald ein Neuling oder frischer Schnee gefallen, alle umb der Gegend der Wälder nahe wohnende Forst- und Wild-Meister, und deroelben untergebene Förster, Schützen und Fuß-Knechte, ingleichen auch die Pech- und Theer-Brenner, Ziegel-Streicher, und Glas-Männer, oder Hammer-Knechte, ein Jeder seinen Spuhr-Gang auf die Wege und Flügel absonderlich vornehme, sich an gewisse Orte wegen der Zusammenkunft bescheiden, und, was ein Jeder gespühret und gesehen, einander melden, sodann ferner zu dem Forst-Meister gehen, und ein Jeder seinen Bericht abstatten, ob nehmlich etwas da sey, oder nicht, und ihm darbey sein Bedencken, wie demselben beizukommen, anzeigen. So bald nun einige Wölffe, und deren Auffenthalt gemercket werden, wird als bald in allen Dörffern geläutet, umb die Bauern heimzuruffen, darauff Mann vor Mann, mit Hinterlassung ihrer Arbeit, bey Straffe gehen müssen; Sogleich wird auch der Wolffs-Zeug angerücket, die Netzen, wie vorgemeldet, abgelassen, und gestellet; Weil aber bey starckem Frost die Löcher zun Furcheln nicht mit Hacken oder Bücken zu machen, weil solches bey gefrorener Erde zu sehr schalpen, die Wölffe es hören, und aus-

reiffen mögten; So werden solche mit einigen schon vorhin angewiesenen Frost-Bohrern gemacht: Die Haacken und Heffel an die Bäume gebunden, und in aller Stille gestellet. Wann nun alles parat und fertig ist, werden die Zureiber allerseits angestellet, vom rechten Flügel durch ein Hüft-Horn ein Zeichen gegeben, und von dem linken geantwortet; Die Treiber aber werden mit drey Trommeln eingetheilet, und wann die sich geruffen, so gehet das Treiben mit vollem Geschrey und Allarm schlagen an, und immer auff die Netzen fort, und wird drey bis viermahl hin und wieder getrieben, ehe es auffhöret: So werden auch starcke Schäfer-oder Fleischer-Hunde oder andere Bauer-Rüdden zum Auffsuchen hinein gelöset. Was nun von solchem Tumult aus Furcht in die Netzen gezwungen wird, das fangen die Bauern mit Eysen, oder schlagen solche aus grossen Freuden mit Alexten u. Käulen tod: Die Balge derer Raub-Thiere bekommt allerseits der Jager-Meister, welche dessen Accidens sind. Gleicher gestalt, wann Luchse mit im Jagen sind, kommen solche mit dieser Gelegenheit auch in die Netze; Weil sie aber meistens in Gebürgen auff Stein-Wänden ihren Wandel und Gange haben, werden sie in denen bereits beschriebenen Schlag-Bäumen gefangen oder geschossen; Man findet aber hier zu Lande wenig: Wahrenden Wolff-Jagens bekommt die Jageren ihre Auslösung von der Herrschaft. Es wird öfters nach einem Wolff vier wochen gestellet, ehe er gefangen wird.

Von der Reh-Fuchs- und Hasen-Jagd.

Dieses ist bey denen von Adel die gewöhnlichste Jagd, welche ihnen meistens erlaubet ist. Es wird auch sonst die Niedere Jagd genennet; Wiewohl sie theils

theils Orten das Reh schon zur Mittel-Jagd rechnen wollen. Zu solcher Jagd wird ebenfalls, nach vorhero beschriebnem Netz-Jagen auf solche Art in Brüchen, Morästen oder kleinen Büschen, mit leichten Netzen eine Stallung umstellt, und die Reh durch Treiben, oder Jagd-Hunde in die Netze zum fangen gejaget; worinnen sie entweder lebendig gefangen, in Kästen gethan, und nach einem Thier-Garthen geführet werden; Oder man giebt ihnen den Rückfang, und liefert solche nach Hoffe; Weil aber sowohl die Rücken, als Böcke in die Netze lauffen, thut ein Wendemann wirthlicher, wann er bey einer Rücke die Böcke wegschiesset, weil die Rücke sich allezeit einen andern Bock hohlet, und da sie solcher Gelegenheit kundig ist, wird sie nicht leicht sich weg begeben; Sie halten sich gerne in Brombeer-Sträuchern auf Die Füchse wollen nicht gerne in die Netze, und sind so listig, daß sie auf einen Windbruch oder hohen Stamm, und kurzen knorrigten Strümmel ihre Flucht

nehmen, und denen Hunden unter sich zusehen; Wo sie sonst nicht einen Dachs-Bau, oder ander Loch finden können hinein zu schlupffen, werden sie dennoch denen Jagd-Hunden viel krumme Sprünge machen; Ja sie pflegen, wann sie Zeit haben, an die kleine Netze mit dem Schwanz zu schlagen, daß sie abfallen und sie darüber kommen können, oder durchwuschen die Wechsel: Müssen ihnen also die Hunde keinen Frieden lassen. Die Hasen hergegen, ob sie wohl von kurzen Wendungen in der Angst sich alenthalben zu retten suchen, fallen doch eher ins Netz, sie werden aber mit Netzen-Jagen gar zu sehr vertilget, und werden dahero lieber durch Klopff-Jagen geschossen, oder auf flachen ebenen Feldern mit Wind-Hunden gehezet; Und weil sie hinten höher, als vornen, lauffen sie allezeit Berg an, wie solches hezen fast Jederman genungsam bekant ist, worauf theils von Adel viel aufwenden, und grosse Unkosten wagen.

Von Wind-Hezen.

Das Fuchs- und Hasen-fangen geschiehet nicht allein durch Jagd-Hunde, so dieselben auffuchen, um solche im Lauffen oder en courrant mit Schroth zu schiessen, oder mit Garnen und Netzen zu fangen, oder auch mit Falcken und Habichten zu baizen, oder gar mit schimpfflichen Gruben = Fallen oder Schleifen zu würgen; Sondern es ist das Windhezen auch hierzu am löblichsten. Wann nun solches Wind-Hezen zu rechter Zeit geschiehet, sonderlich im Herbst nach eingebrachten Feld-Früchten, da man der lieben Saat nicht mehr Schaden thun kan, mag es wohl vor eine Adelige angenehme Motion passiren, sonderlich wo eine schöne ebene Gelegenheit vorhanden ist. Und prävaliren hierinnen in Thracien die Türcken ungemeyn vor allen andern Nationen, allwo sie vortreffliche Wind-Hunde haben, auf ihren grossen flachen Feldern die Hasen und Füchse zu hezen, darauf sie sich mehr, als auf alle andere Jagden, mit besonderm Ektim fleißig appliciren. Nicht weniger sind auch begierich hierauf die Franzosen und Engelländer, Schott-

und Irrländer, Tartarn und alle Nordische Nationen, die uns Teutschen hierinnen beschämen, weiln sie auch ohne dieß uns mit ihren flüchtigen Pferden weit vorkommen. Es geschiehet aber das Wind-Hezen folgender maassen: Nemlich, man reithet zu Pferde, und hat ein Paar Wind-Hunde am Hez-Riemen, welcher mit einem Theil umb den Hals gehanget seyn muß, der andere Theil wird durch die Ringe der Hunde Hals-Bänder geschoben, und vom Reuther an der Schleife gehalten, sobald man nun hezen will, und das Ende fahren läffet, entledigen sich die nachdringenden Hunde selbst und machen sich frey, dem Hasen nachzujagen, denen man auch, wann der Hase zuweit aufstünde, oder man sonst nicht hezen wolte, mit anhaltendem Stricke ihren Lauf einstellen kan. Wann dann ihrer etliche zu Pferde im Felde in gerader Linie neben einander die Acker-Stücken oder Feld-Beethe durchreithen, und zusehen, ob sie darzwischen einen Hasen im Lager sitzen mercken können, und einer aufstosset, muß man ihm einen kleinen Vorsprung

vergönnen, darnach lasset man von den nächsten Strick Binden ein Paar los, und reithet oder jaget einer oder zwey zu Pferde hernach, die übrigen bleiben in ihrer Such, und also streifet man ein Feld nach dem andern durch, und wird ein Strick-Hund nach dem andern los gelassen, nachdem es viel oder wenig Hasen giebet, oder nach dem der Hase auf rechter, linker, oder mittler Seite auffstehet. Theils Hasen sind so arglistig, wenn sie auffstehen, daß sie sich stellen, als wären sie krumm, die lauffen aber meistens am besten, wann ein Hase, indem er auffstehet, die Ohren aufreckt und den Schweif auf den Rücken leget, oder damit wedelt, ist es ein gewisses Zeichen, daß er wohl und starck lauffen wird; Wo es noch dabey Gebürge und Wein-Gärten hat, laufft der Hase natürlicher weise gerne Berg auf, da er wegen der Länge der hintern, und Kürze der vordern Füße, viel besser fortkommen kan, als die Hunde, die dadurch sich bald abmatten, dahero etliche einen Jäger zu Fuß mit einem Strick-Hund oben bey dem Gebürge, (wohin die Hasen gewöhnlich ihre Retirade nehmen, ob es zwar wohl nicht so gar redlich gefochten scheint,) auffpassen lassen, ihme diesen Pass abzustrieken. Wann feuchtes Wetter ist, liegt der Hase am liebsten in den geackerten Feldern, sich in dem Gras und in der Saat nicht zu benezen, auch den Hunden den Lauff in den weichen Aeckern, da sie tief eintreten, beschwert zu machen, da er doch mit seinen leichten Füßen überall fortkommen mag; Doch ist, soviel möglich, zu verhüthen, daß bey nassem, windigtem üblem Gewitter nicht zu hezen geritten werde, aber im Thau ist's darumb gut, weil der Hase nicht so weit, noch so leicht auffstehet, indem er nicht gerne naß wird, daher er die Jäger näher auf sich ankommen lasset, und die Hunde werden durch den frischen kühlen Thau desto mehr erquicket. Wann ihnen die Hunde nahe auf den Leib kommen, brauchen sie mancherley Arglist, geben sich in die Wasser, verbergen sich, wann sie Schafe oder anderes Viehe finden, unter die Heerde, suchen ihre Rohren, legen sich öfters in stärcksten Lauff nieder, daß die Hunde über sie springen, schlieffen durch die Zäune und Gehäge von einer Seiten auf die andere, lauffen den geraden

Weg (wann die Hunde und Jäger vobey,) wieder zurück, und sind dieses die lustigsten Hezen, wann ein Hase nicht gerade aus durchgehet, sondern die Hunde hin und wieder voppt, daß sie ihn bald vorwärts, bald zurück, bald seitwärts raunen, also, daß auch öfters das Frauenzimmer aus ihren Carossen der Lust mit genieffen, und dieser holdseeligen Jagd mit Freuden zusehen mag. Es wiederfähret auch öfters dem Hezer ein kleiner Wendemann, wann das Frauenzimmer die Schürzen umbkehret, oder die Handschuh verwendet anziehet, und dergleichen Supersticiosa mehr machet, ja theils sind so abergläubisch, daß sie lieber umbkehren, wann ihnen eine Magd oder ein alt Weib mit Wasser begegnet. Bisweilen springt der Hase, wann er mitten unter den Hunden ist, über sie hinüber oder schliefft ihnen bey den Füßen durch; Wann sie meinen, sie haben ihn schon, laufft er anderwärts hinaus, und müssen die Hunde erst durch die reithende angewiesen werden, wohinaus sie lauffen sollen; Manchmahl, wann die Hunde nicht wohl gefänglich, oder gar zu hoch sind, stossen sie zwar den Hasen, aber ergreifen ihn nicht, und kriegen an statt des Hasens nur ein Maul voll Haare, und der Hase gehet mit berupfftem Pelz, und ganser Haut immer fort; Mancher brafer Kammler, wann er die abgematteten Hunde eine gute Weite hinter sich gelassen, fiset stille, macht ein Männlein (wie es die Weydeut nennen,) und siehet, wo seine Hunde bleiben, als wolte er sie auslachen, und ihnen ihre Tragheit fürwerffen; Und kommt oft im Hezen, daß der Hase bald vorn, bald auf der Seiten, bald hinten, bald mitten zwischen denen Hunden ist, und dennoch nicht gefangen wird. Wann man will junge Hunde einhezen, ist's am besten im Herbst, da es junge heuer gefallene Hasen giebet, die weder so schnell, noch so listig sind, als die alten. Das erstemahl muß man einen jungen Hund mit zwey guten alten Hunden an einem vortheilhaftigen Orte einhezen, damit er zum erstenmahl nicht vergeblich lauffe, denn dadurch wird er verzagt, und sowohl das Herz, als die Begierde verliehren, so anfänglich zu verhüthen ist. Die Weiblein von den Hasen sind viel listiger und verschalkter, als die Männlein,
zweiffels

zweiffels ohne, weil sie auch nicht so starck lauffen können; Dahero wenden sie sich immer kurz von einer Hand zur andern, und machen durch vielfältiges Raunen die Hunde müde und verdrossen, die starcken geschwinden Rammler aber, sonderlich wann sie einen harten Fahrweg finden, lauffen gerade fort; Thal ab lauffen sie nie, als gezwungen, werden auch also leichtlich gefangen, weil sie, wegen der hintern langen Füße, über und über purzeln, und nicht lauffen können. Im Winter, wann es hart gefroren ist, soll man Vormittags nicht hegen, dann die Hunde lauffen sich auff, und verderben sich oft auf einmahl so übel, daß man sie hernach in viel Wochen nicht brauchen kan. Mir ist von einem guten Freund, und erfahrenen Heger vor glaublich hinterbracht, und als ein Arcanum gelernet worden, wann man den jungen Wind-Hunden, wann sie noch an der Mutter wären, die Spizen von ihren Klauen abschneide, solten sie sich im Alter hernach nicht leicht wund lauffen, sondern würden hartlauffig, und konten im lauffen alle andere Wind-Hunde auslauf-

fen. Auch soll man nicht hegen bey weichem Wetter, weil der Hase leicht ist, und über die tiefen weiten Felder wohl kommen kan, die Hunde aber tief hinein fallen, zu geschweigen, daß zu solcher Zeit in der Saat grosser Schade geschiehet. Wann die Hunde einen harten weiten Lauff gethan, und endlich den Hasen gefangen haben, muß man die Hunde in der Mitte über sich auffheben und ritteln, daß ihnen das Geblüth vom Herzen komme. Wann man junge Hunde einsetzet, muß einer zu Pferde allezeit nahend hinter ihnen seyn, damit sie nicht, wo sie lang allein bey dem Hasen bleiben, ihn zerreißen und fressen lernen, welches ein heßliches Laster, und ihnen hernach hart abzugewöhnen ist, und soll man die abgestraufften Hasen-Bälge denen Hunden nie vorgeben, dann darmit gewöhnen sie sich die Hasen zu zerreißen: Im tieffen Schnee ist auch das Hegen billig verbotthen, weil sie wegen ihrer kurzen Lauffte nicht fortkommen mögen, welches ein vernünftiger Jäger von sich selbst judiciren und schonen können wird.

Von Verlappen/ und Klopff-Jagen.

Wann in einem Revier seine Behältnisse, Gelegenheiten und Dickigte vor Wildprath zu finden, dannoch aber selten sich einiges Wild auffhalten, oder Stand nehmen will, man auch in der Eyl die Netzen so geschwind nicht stellen, oder ehe man anfangen wolte, das Wild von klopffen, Heffel schlagen, fahren, schwagen, und dergleichen, scheu machen würde, daß es zeitlich, ehe ein Paar Netze gestellet, ausreißen würde; So hat man hierzu eine weit leichtere, und geschwindere Art zu stellen erfunden, wobei man wenig Unkosten, gar keine Hunde, und wenig Mühe mit dem Stellen nöthig hat, sondern in weniger Zeit alles fertig, und durch etliche wenige Treiber das Wild rege gemacht werden kan, welches einem Forst-Bedienten auff den Grängen, da wenig Wildprath vorhanden, und doch Lieferung geschehen muß, sehr bequem fallen solte. Wann man nun etwas Wildprath entweder mit dem Leith-Hund bestättiget, oder ohne Hund

durch die gefundene Fahrtd, weichen Boden, Thau-Schlag, Reiff oder Schnee, oder andere Kenn-Zeichen gespühret, in Holz-Wegen vorgegriffen, und eingekreyset hat, es sey in Wind, Schnee oder Regen-Wetter, und man nicht Zeit hat, lange auff grosse Gezeuge, viele Wagen und Leute zu warten, sondern nur selbiges zu pürschen, und zu schüssen begehret, und man desselben noch versichert ist, so verlappet der Weydemann dasselbe entweder mit Tücher-Lappen oder Feder-Lappen in aller Eyl, jedoch ganz stille, rund umbher, dergestalt, daß die Lappen denen Thieren, so sie daran kommen, ploglich vor die Augen scheinen, abschrecken und zurück kehren; Da sich immittelst der Weydemann in der Stallung mit dem Pürsch-Rohr anstelllet und das Wild durch Treiben in etwas rege machen läset, auff solche Art kan niat fehlen, es muß der Weydemann zum Schuß kommen, weils das Wild nicht leicht über die Lappen springet, sondern davon abweicht,

weicht, und an denen Lappen im Jagen bis zum Schuß herum lauffet, es werde denn gar mit grosser Gewalt von Jagd-Hunden, oder lautem Hezen oder Schreyen gezwungen, daß es überspringen müste; Auf solche Art, da es einmahl flüchtig worden, helfen keine Lappen mehr abzuwehren. Manche haben sich auff erhabene Bäume, absonderliche Sitze oder Ständer gemachet, damit sie über die niedrigen Sträucher das Wild desto besser sehen können; Wiewohl der Wind ebenfalls von dem Wilde zu vernehmen; Und so ein alt Thier oder Vorgänger ein paarmahl darben gewesen, nach ihm geschossen und geschlet worden, solches auch übergesetzt und glücklich darvon kommen, wird es die andern ben sich habenden ebenfalls verführen,

daß sie übersehen. Das Klopffen geschieht in Feld-Hölzern und Büschen, wann von denen Zutreibern mit Klappern oder Stecken an die Sträucher, durch Dickigte und Behältnisse, ganz sachte ohe groß Geschrey geklopffet und getrieben wird; Dargegen man sich wider den Wind an einen Paß anstellen muß, umb daselbst alles, was man ansichtig wird, klein und groß zu schießen; Und gebraucht man hierzu, weder Hunde, noch Gezeug, sondern nur fertig Gewehr. Es ist solche Jagd, umb in geschwinder Eyl auff Bedürfniß etwas von Wildprath zu schießen, und doch darben Vergnügung zu haben, wohl erdacht worden, und giebt doch auch manche Lust darben zu sehen.

So die Wuth oder Rasen an denen Hunden zu besorgen.

Ich hätte hiervon oben, da ich von derer Hunde Kranckheiten geschrieben, handeln sollen, weiln es aber daselbst aus Versehen nachgeblieben ist, so hoffe nicht unrecht zu thun, wann dieses annoch hier anhänge: Leidet also eine Kuppel von der Wuth einen Anfall, so muß man geschwinde alle Hunde von einander bringen, und ihnen insgesamt Segen-Gift, oder Benedischen Theriac eingeben; Man muß sie alle in salzigtem Wasser baden, oder sie zum Meer führen. Man muß sie mit Senes-Blättern purgiren, die man in warmer Milch einweichen lässet: Hunden, die es nicht gerne einnehmen, muß man es in klarer Suppe, oder in Molcken (in Wasser von der geronnenen Milch,) oder in geschlagener Milch eingeben. In denen Dertern, wo sie sind, muß man viel Wacholder- und Tannen-Reiß anzünden, und damit räuchern, auch viel Eßig auf eisernen glanzglühenden Schaufeln brathen. Hat man die Hunde wohl purgiret, so muß man ihnen zur Kühlung eine vom Kalbs-Kopff gemachte Suppe geben und in diese Sup-

pe viel Wegwarth, Lactucke, nebst allerhand kühlenden Kräutern thun, vor allen Dingen aber muß man ja die Mittag-Sonne nicht in den Hunde-Stall scheinen lassen. Sind Hunde darunter, die etwas treuger, als die andern, und darben trüber und finsterer mit den Augen aussehen, dieselben muß man mehr purgiren, als die andern, und schadet es nicht, wenn sie auch schon mager darvon werden, denn wenn nun erst die böse Luft gereiniget, bekommen sie bald wieder Fleisch, und ist nichts besser, als die Munter- und Wachsamkeit derer Knechte, die eine von Kranckheiten angefallene Kuppel wieder in Stand setzen kan, und wenn sie nur das practiciren, was igo gesaget worden, wird es nicht leicht mit der Kranckheit viel zu bedeuten haben. Es ist auch nicht schädlich, ihnen den Wurm unter der Zunge zu nehmen, weiln sie alsdann, wann sie gleich toll würden, niemahls beißen, sondern eher, wie an einer andern Kranckheit, hinweg sterben.

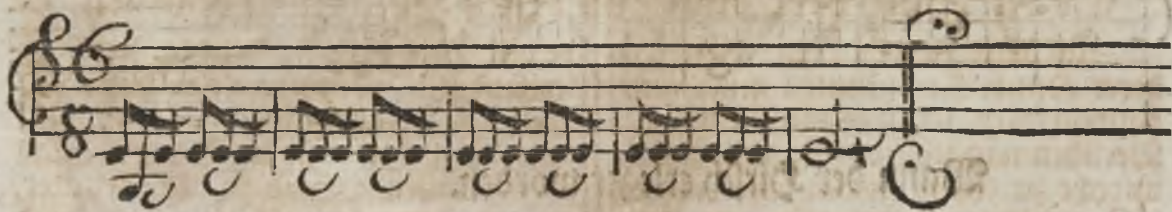
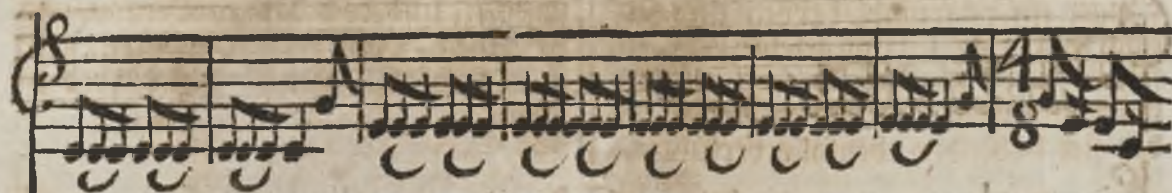
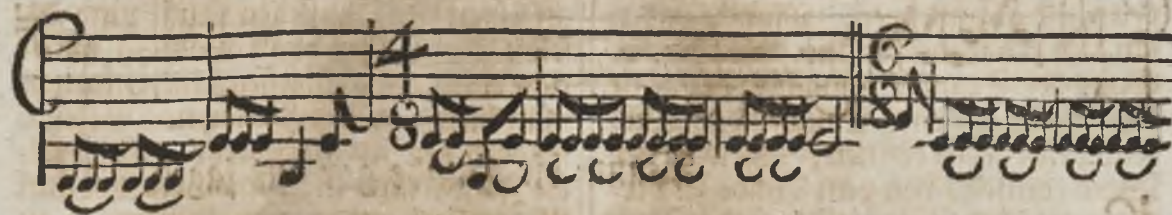
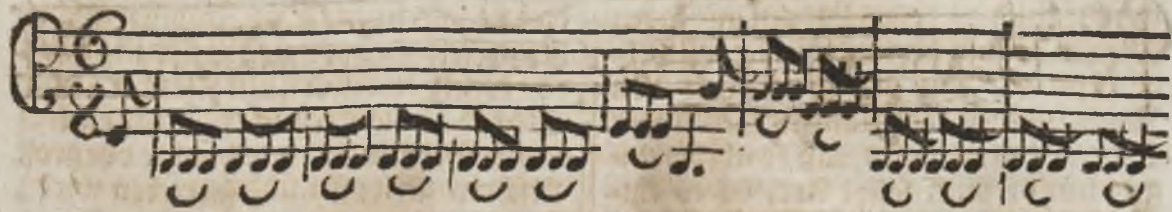
Von unterschiedlichen Thonen bey der Jagd zu blasen.

Weilen oben, und sonderlich bey der par Force-Jagd zum öfftern des Blasens und dessen Unterschied gedacht worden, so wird dem geneigten Leser nicht mißfallen, wann ich die Thone, wie so wohl, wann die Hunde gekuppelt werden; Wann dieselbe anfangen zu jagen;

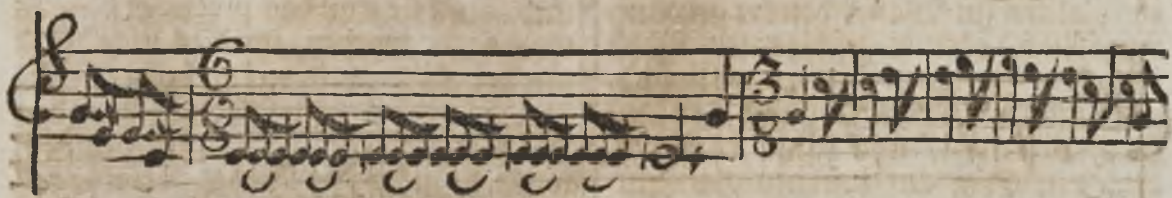
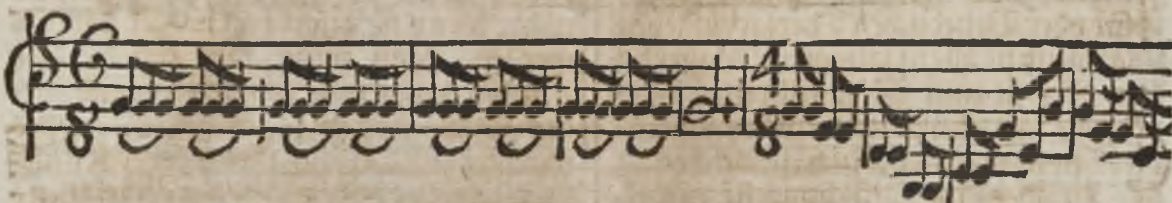
Wann sie die Fährd verlohren; Wann sie die Fährd wieder gefunden, und wann dieselbe gar gut jagen; Als auch wann der Hirsch erlegt worden, und wann die Jagd zu Ende und vollbracht ist, geblasen zu werden pflaget, hier nach denen Notzen beyfüge:

Wann

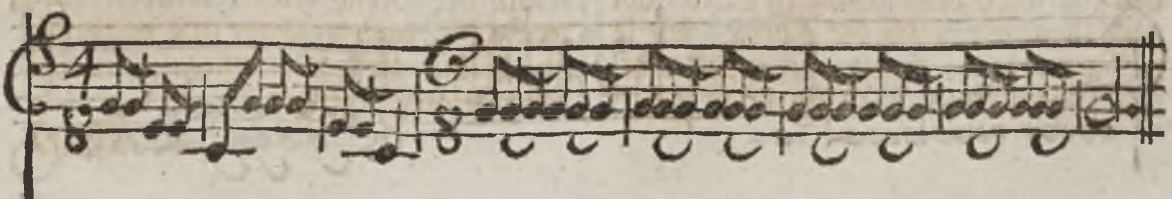
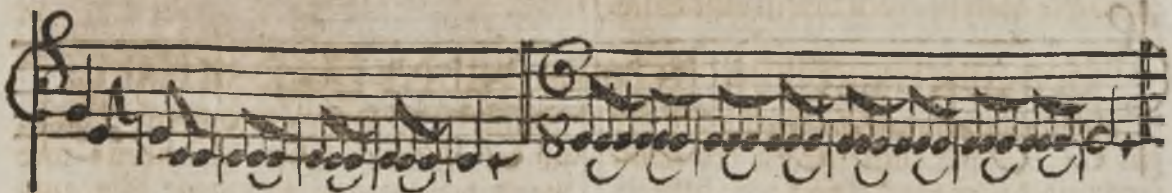
Wann die Hunde loßgeluppelt werden.



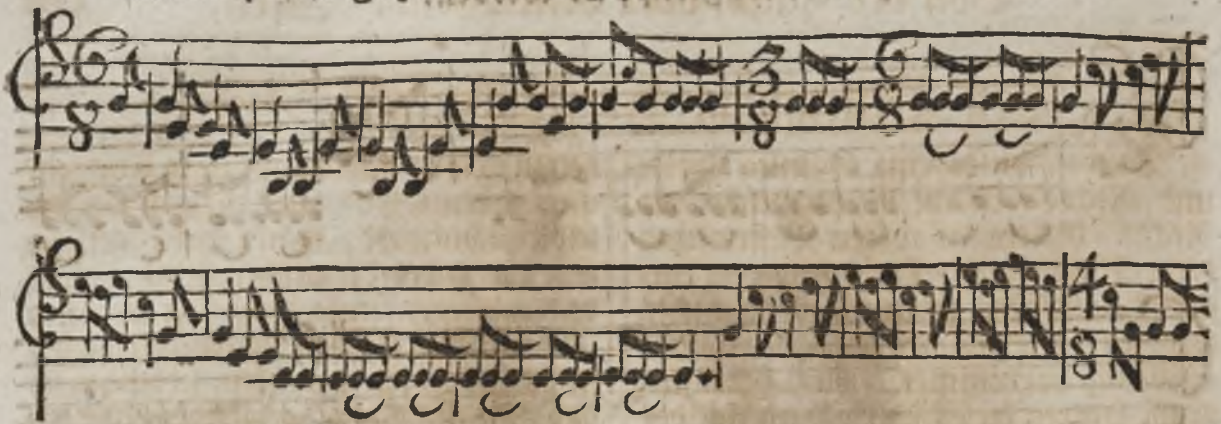
Wann die Hunde anfangen zu jagen.



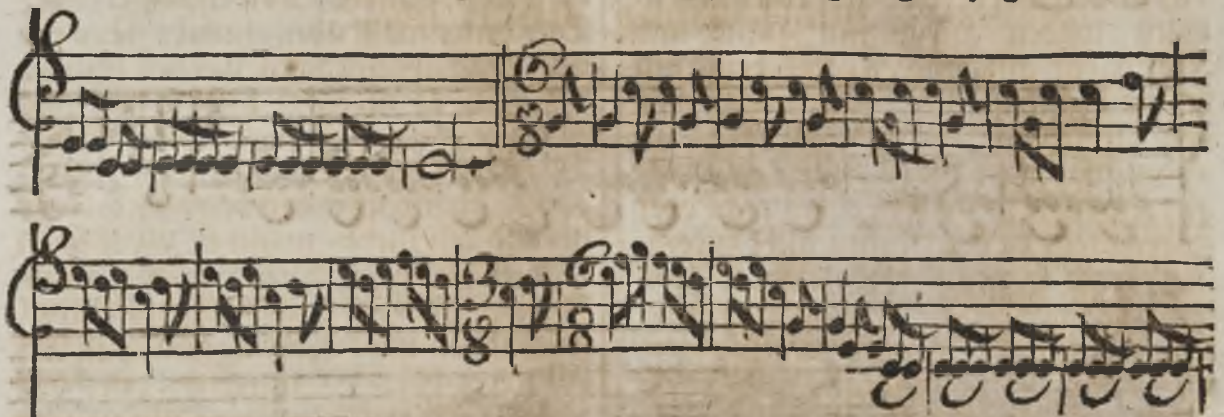
Wann sie die Fährd verlohren.



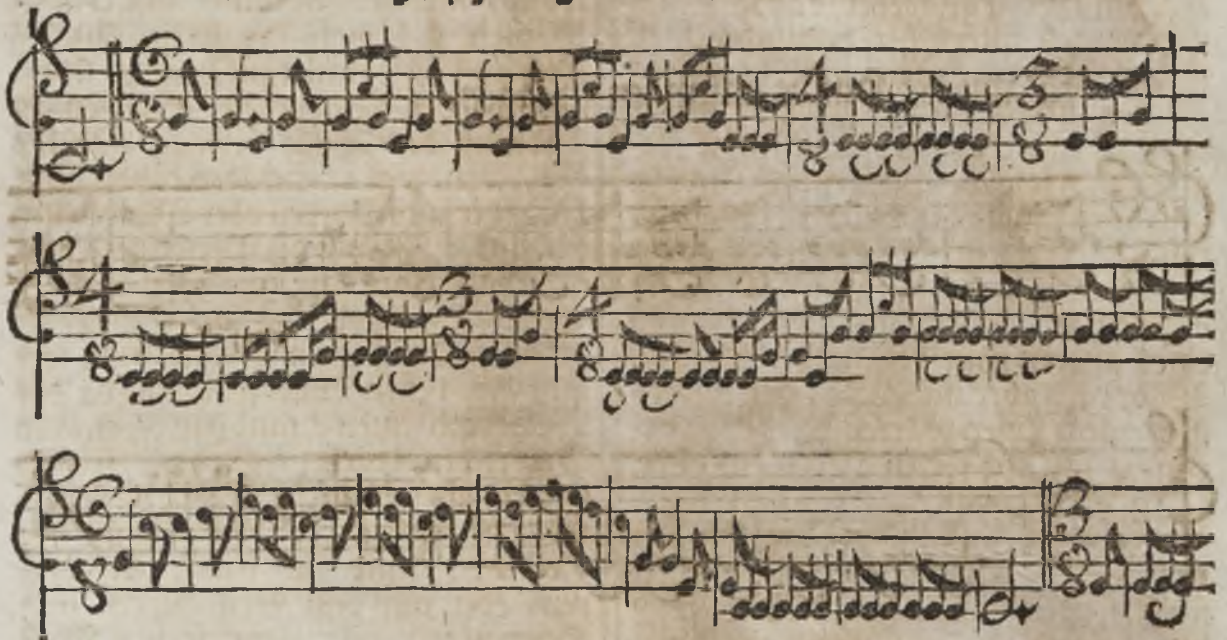
Wann sie die Fährd wieder gefunden.



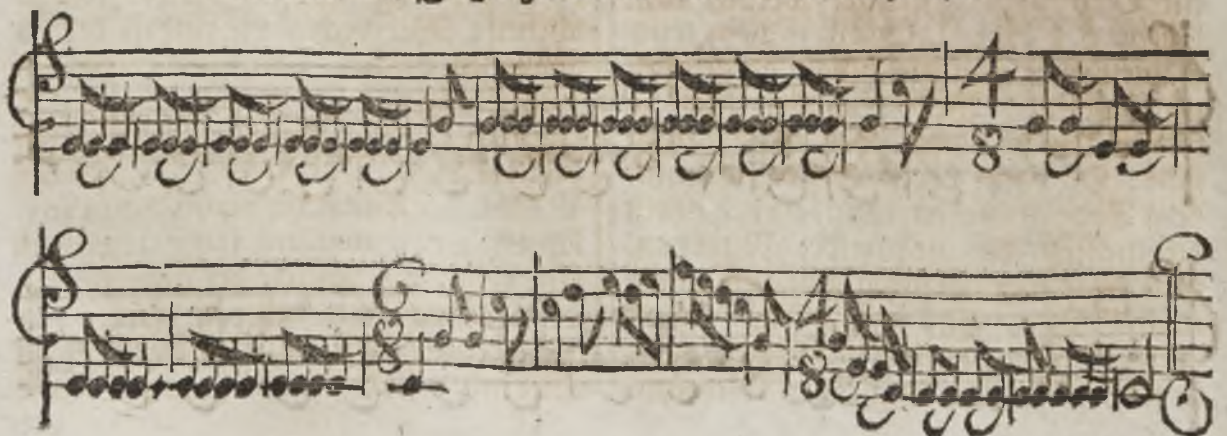
Wann die Hunde gar gut jagen.



Wann der Hirsch erleget worden:



und Wann die Jagd zu Ende und vollbracht ist.



Von Bestrafung der Wildprätts=Diebe.

Die weil dieses eine Quæstio Juris- und Rechts = Sache ist, in welcher die Rechts = Gelehrten wegen Bestrafung derer Wildprätts = Diebe sehr von einander differiren, so kan hiervon nichts gewisses seyn, zumahl da solches in Praxi wenig vorkommet. Und bestraffen grosse Herren dieses Verbrechen mit der Todes = Straffe, und zwar, entweder, daß sie den Verbrecher auff einen lebendigen wilden Hirsch mit Hand und Füßen fest anschnieden, und denselben damit lauffen lassen, oder aber lassen den Ubelthäter auffhengen, oder auff andere Art vom Leben zum Tode bringen, wovon mir aber, ob es recht oder unrecht sey, zu beurtheilen nicht zukommet, auch solches zu thun nicht willens bin. Es schreibt Herr Ahasverus Fritschius in seinem Corpore Juris Venatorio - Forestali, vom Jagd = und Forst = Recht, aus eines klugen Beamten Edition, pag. 701. & 702. folgendes: Par. 15. Weil gar oft geschiehet, daß unnützes Gesinde sich unterstehet, heimlicher Weise das Wild zu fangen oder nieder zu schießen und solches hernach entweder selbst zu essen, oder zu verkauffen; so fraget sich, wie solche Wildprätts = Diebe zu bestraffen seynd? Und zwar ist es hierinn vielleicht ausgemacht, daß solche Wildprätts = Schützen eben keinen Diebstahl begehen, weil selbiger mit Begnehmung eines andern Gut begangen wird, das Wildprätth aber im Wald (Ein anders ist in einem Thier = Garten, da es schon occupiret ist, und seinen Herrn hat) Per. L. 62. ff. de usufr. L. 5. §. 5. de A. R. D. Neuenhan. d. Diff. th. 171. Harpr. de Jur. venand. th. 32. keinem Herren unterworfen ist, sondern in seiner natürlichen Freiheit herum vagiret, mithin ein Wild = Schütze keinen Diebstahl begehet und als ein Dieb nicht gestraffet werden kan. Harpr. d. l. Heig. l. Quæst. 15. n. 73. seqq. Alldieweil aber gleichwohl dergleichen muthwilligen Wild = Schützen nicht so blosser Dinge nachzusehen ist, so fraget sich: Ob dann deren Bestrafung mit dem Tode geschehen könne? Und hegen die meisten die negirende Meynung, weil keine Vergleichung zwischen einem nach Gottes Bild geschaffenen Menschen, und einem unvernünftigen Thiere statt hat: Wie dergleichen Meynun-

gen in grosser Menge anziehet Knipsch. d. c. 5. num. 333. Der es auch sodann selbst admittiret, wann keine gewisse Straffe wider dergleichen Wild = Diebe vorgeschrieben, und publiciret werden; Wo aber dergleichen verhanden, so soll sie zwar exequiret werden, jedoch daß sie das erste mahl nicht capital sey, das andere mahl etwan der Staupenschlag, und die ewige Landes = Verweisung erfolge; Das dritte mahl aber gleichwohl das Leben ihm abgesprochen werden könne; Maassen sie alsdann nicht so wohl als Wild = Schützen, sondern als böshafte Verächter des Hoch = Fürstlichen Verboths abgestraffet werden, und dieses umb so viel mehr, wann sie zuvor schon beyde Gradus pœnarum ausgestanden haben: Doch soll auch die Todes = Straffe an ihnen nicht auff eine grausame Art exequiret oder vollzogen werden; daß man sie etwan den wilden Thieren vorwerffen, oder auff Hirsche schmieden wolte, Mascard. de Prob. Concl. 839. Knipsch. d. l. num. 339. seqq. Wobey auch auff diese Umstände mit zu sehen: 1. Was den Wildprätth / Schützen zu Tödtung des Wilds bewogen, ob ers aus Zorn, weil er Schaden davon gelitten, oder aus Nutzen oder Muthwillen gethan; 2. Ist auff die Person zu sehen, ob selbige eines honetten oder geringen Standes, jung oder alt sey; 3. Soll auch auff den Ort gesehen werden, denn wer auff den besten Wild = Fluhen, da das Wildprätth seinen Stand hat, dergleichen Verbrechen begehet, sündiget freylich härter, als sonst; 4. Seynd die Qualitates zu erwegen, ob der Schütz mit Gewehr, umb sich damit zu wehren, oder nur dem Forst = Herren zum Schimpf zu jagen ausgegangen; 5. Muß auch die Zeit in Consideration kommen, ob es bey Tag oder zur Nacht = Zeit geschehen; Wie auch 6. die Anzahl der erschossenen Stücke. Carol. ab Hagen. in Juris Prudent. l. 3. c. 6. num. 8. pag. 507. Carpzov. Prax. Crim. p. 2. Quæst. 84. Neuenhan. d. Diff. num. 204. Rodin. V. Obl. 64. Knich. de Saxon. non Prov. jur. lib. 2. c. 3. num. 216. seqq. Martin. d. Diff. num. 39. Welche der geneigte Leser nachzuschlagen belieben wird. In der alten Chur = Fürstlichen Sächsischen Siebenden Constitution, von Straffe der

der Wildpraths-Beschädiger, Anno 1572. ist denen Schöppen-Stühlen zu sprechen auferleget, solche freventliche muthwillige Verbrecher mit Staupen-Schlägen des Landes ewig zu verweisen, oder auff die Galleren oder den Bestungs-Bau, in harte Metalle, und stets wählende Arbeit, auff ewig, oder mit Abhaung einer Hand oder Fuß zu condemniren. In der Churfürstlichen Brandenburgischen Forst-Ordnung in

der Marck wird dieses Verbrechen hinwiederumb auff eine gewisse grosse Geld-Busse gesetzt, als vor einen geschossenen Hirsch 500. Thlr. so nach Proportion des andern Wildes einzurichten, welches jedoch meist bey denen Reichen und Vermögern zu practiciren, bey denen Gerin gern aber es dannoch auff eine Leibes-Straffe ankommet. Nam qui caret ære, luat in corpore, nach dem gemeinen und bekanten Sprichwort.

Von einem Jäger-Haus.

Wo eines grossen Herren beliebige Residenz seiner Hoffstatt vorhanden, daselbst wird auch gemeiniglich ein Jäger-Hoff gefunden, darinnen einige Jagd-Bedienten wohnen, auch in absonderlichen Gebäuden der Jagd-Gezeug, und unterschiedliche Hunde, nebst anderer Geräthschaft, aufgehoben und gehalten werden. Theils Orten werden auch absonderliche Behältnisse frembder wilder Thiere, etwan zu Löwen, Bären, Tiger, und dergleichen veste verwahret, solche bey hoher Herrschaft Beylagern, Rind-Tauffen und anderen vorfallenden Kampff-Jage zu heben; Die übrigen Hof-Jäger und Jagd-Bedienten haben entweder darbey Wild-Meister-Dienste auf dem Lande, oder wohnen in der Residenz in eigenen Häusern, zur Herrschaftlichen Auffwartung nahe bey der Hand zu seyn. Was nun das Jäger-Haus betrifft, welches nach einer jeden hohen Herrschaft Verlangen, nachdem dieselbe davon ein Liebhaber ist, groß oder klein gebauet, stehet in derselben freyer Disposition und kan man hierinnen nichts gewisses ordiniren, wird aber, so viel möglich, geräumlich, rein und sauber erbauet, daß darinnen feine Stuben und Kammern, Küchen und Keller, zu nöthigem Gebrauch angeleget werden. Oben auff diesem Gebäude schicket sich nebst andern Vor-Gemächern ein feiner Saal, welcher mit künstlichen Schilderereyen oder Gemälden einiger Lust- und Wasser-Jagden, gehaltener Jägerlicher Auffzügen, Kampff-Jagen und dergleichen, auch anderer lustiger Posituren ausazeret werden solte. Es solten auch daselbst zu finden seyn unterschiedliche accurate und richtige Geometrische Grund-Risse der Herrschaftlichen Heyden und Wälder nach dem verjüngten

Maasstab, darinnen man alle Behältnisse, Moräste, und Beflügelung deutlich sehen könne, so zur Nachricht gezeigt und beygehalten werden solten. Nicht weniger muß es auch an anderer herrlicher Meubilirung der Tappeten, und Teppichten, Tafeln, Schräncke, Stühle, und was mehr nöthig, nicht fehlen, sonderlich wohl inventirte Willkommen unterschiedlicher Sorten, so bey Tractirung frembder Herrschaft nöthig sind, absonderlich aufgehoben und verwahret werden. Unten wohnet gemeiniglich der Pürsch-Meister, nechst gegen über die Jäger-Pürsche in absonderlichen Stuben und Kammern, welcher Pürsch-Meister das Directorium des ganzen Jäger-Hoffes, und alles befindlichen Zeugs und Hunde unter sich hat. Auff dem Boden in grossen Erckern und wohlverschlagenen Kammern gehöhret sich billig, die Jäger-Rüstung zu ordiniren, worinnen, als in einer Rüst-Kammer, die benöthigten Pürsch-Röhre, mit Teutschen oder Flinten-Schlossern, Saustuze, Schrodt-Büchsen, Flinten, Pistohlen, Selb-Geschoß, Wind-Büxen, Fang-Eysen, Hirsch-Jäger, Schevelin, Wald-Hörner, Flügel-Hörner, Hüft-Hörner, Wende-Messer, Pulver-Flaschen, Spanner, Hänge-Seile und Halsungen der Leith-Hunde, Hunde-Kuppeln, Hals-Bänder, Heß-Riemen, Fang-Stricke, Wende-Taschen, Schroth-Beutel, und Kugel-Formen, und in Summa, alles nöthige Werkzeug, groß und klein, zum nöthigen Gebrauch, aufgehoben werden muß. Nebst solchem Jäger-Hause, welches sowohl innerwendig, als auswendig sauber berappt, und geweißet, sonderlich das Dach wohl verwahret seyn muß, gehöhret sich zur rechten Hand darneben ein langer Hunde-Stall, mit

mit seiner Küche, Brod=Kammer, Wohnung der Hunde=Jungen, und gehörigem Zwinger, wie ich solchen bereits zu Ende des Dritten Theils ausführlich beschrieben habe, wohin ich den geneigten Leser gewiesen haben will. Zur lincken Hand neben dem Jäger=Hause kommt das Zeug=Haus zu stehen, worvon ich ebenfalls bereits zu Ende des Dritten Theils ausführlich geschrieben, also sich darnach gerichtet werden kan. Damit nun der Hoff recht formlich zugebauet sey, so kommt vorne in der mitten das Thor, auff der einen Seiten des

Wagen=Meisters Wohnung, nebst einer Schenck=Stube, Bier=Gäste zu bewirthen, auf der andern Seiten ein Pferde=Stall, und Wagen=Schoppen. In der mitten des Hoff's ein feiner Rohr=Wasser=Trog, welcher sehr nöthig und nützlich, besorgliche Feuers=Gefahr hierdurch abzuwenden, auch Pferde und Hunde zu trancken; Auff den Giebeln der Dacher aller dieser Gebäude gehören sich Hirsch=Gehörne feste verwahret; Hinter dem Zeug=Hause kan des Pürsch=Meisters Garten angeleget seyn, und so wäre es fertig.

Von einem Löwen=Hause und dessen Warthung.

Alldieweiln ich eines Löwens und Tygers innerliche Natur und Eigenschaft, nicht weniger eines Bares und Auer=Dachsens wahre Beschaffenheit, samt deren behörigen Anatomie gehöriges Orts beschrieben habe. Diese und dergleichen grimmig reissende räuberische Bestien aber zu unserm grossen Glück, Gott Lob! in unsern Ländern in den Waldern nicht anzutreffen sind, so haben grosse Herren zu Conservirung solcher Thiere ein absonderliches Löwen=oder Thier=Haus, theils zu vielen, theils zu wenigen Thieren, aufrichten lassen, nachdem sie hierzu grosse Beliebung tragen, oder was darauf wenden wollen, damit sie die Hoff=und Kampff=Jagd=Lusten ungehindert mit desto grosseren Plaisir desto öfter celebriren können. Es gehöret aber zu solchem Haus vornehmlich, anfänglich des Löwen=Warthers Wohn=Stube, auch darneben ein Apartement vor die frembden Leute, und unweit davon seiner Leute Stube und Caminer, sonderlich müssen zwey Küchen und zwey Speise=Cammern vorhanden seyn, darinnen denen Thieren der behörige Fraß theils auffgehoben, theils auch zubereitet werden könne. Daserne auch die Herrschafft zu frembden Vögeln von raren Gewächs und Farben Lust und Beliebung hat, kan auch darneben nach dero Gefallen ein Vogel=Haus mit drathernen Decken, oder wie es sonst verlangt wird, angebauet werden, jedoch so, daß vornehmlich hierzu benötigtes Rohr=Wasser eingeleitet werden könne. Von dieser frembden Vogel Unterhaltung habe bereits an seinem Ort Meldung gethan, dahin ich den geneigten

Leser gewiesen haben will. Was aber eigentlich das Löwen=Haus betrifft, so muß aus des Löwen=Warthers Stube zur Thur so wohl unten, als oben ein Gang rund herum gehen, damit man daselbst rings umbher bey allen Thieren auswendig gehen könne, umb dieselben in ihren Fangen ungehindert zu sehen; Und müssen solche Fänge mit starcken festen Gittern wohl verwahret seyn, damit dergleichen grimmig reissende wilde Thiere nicht durchbrechen, grosses Unglück anrichten, und Schaden thun mögen. In solchen wohlverwahrten Fangen nun, und zwar in einem jeglichen absonderlich, ordiniret die Herrschafft keine andere wilde Thiere zu verwahren, als nur diejenigen, welche rar und kostbar, von frembden Landen hergebracht, oder mit grossen Unkosten erkauffet, theils auch von frembden Herrschafften ihnen geschenckt worden sind, und sonderlich diejenigen, welche sie zu Kampff=Jagen gebrauchen wollen: Als etwan nach belieben Meer=Kazen, Affen, Mummenerren, Panther=Thiere, Tyger=Thiere, Leoparden, Löwen, Bäre, Wölffe, Luchse, Füchse, Dachs, Kazen oder Marder, und dergleichen. Gemeinlich aber pflegen die Herrschafften nur allein solche Thiere, welche sie hegen können, als Löwen, Leoparden, und meistens Tyger=Thiere, Wölffe oder Luchse, Bäre und dergleichen daselbst verwahren zu lassen; Was aber die edelen wilden Thiere, als Hirsche, Thiere, Tann=Hirsche, wilde Schweine, Rehe und Hasen betrifft, welche im Lande zu Herrschafflichen Land=Jagden mit besonderm Fleiß gehaget und zur Vermehrung geschonet werden,

werden, werden solche in solche Carceres oder Gefängnisse nicht gesperrt; Maassen diese auf Verlangen der Herrschaft mit anderer Manier und gebührligen Jagd-Gezeug, wie gebräuchlich, nach belieben lebendig oder todt gefangen werden. Es würden sich auch solche hiesige Thiere abgrämen, abängstigen, und in kurzer Zeit gar dahin fallen und sterben. Aus jedem Fang gehet eine Fall-Thüre, von starcken eichenen Pfosten mit eisernem Blech beschlagen, nach dem grossen Hoff, welcher allenthalben mit grossen Quater-Werckstücken wohlgepflastert seyn muß. Diese Fall-Thüren werden oben über den Fachen mit Ketten und starcken Säulen durch Kloben und steinern Gewichte hinterwärts aufgezo-gen und an einen Haacken umschlungen; Wann nun bey Oeffnung der Fall-Thüre das wilde reissende Thier das Licht erblicket, und seine Freyheit vermercket, wuschet es heraus, zumahl wann es still und schön Wetter ist, da es denn im Hoff herum springet, und lässet der Wärther die Fall-Thüre inzwischen zugehen: Sodann kan von innenwendig der Fang oder das Fach, welches auff den Boden abhängig mit starcken Pfosten getiehet seyn muß, von allem Unflath gereiniget, des Thieres Fraß hineingelegt, und frisches Stroh und Wasser gegeben werden. Wann nun hinterwärts wiederumb alles befestiget worden, der Fang wieder aufgezo-gen wird, und das wilde Thier seine Wohnung eröffnet siehet, auch den Fraß riechet, treibet der Hunger und Appetit dasselbe wiederumb dahin einzufehren, da es dann, wann es würcklich darinnen, mit der Fall-Thür wiederumb verschlossen werden kan. Von dem Löwen-Wärther nun und dessen Function hierbey mit wenigen zu gedencken, so wird vor allen Dingen erfordert, daß er ein Erz-Liebhaber aller wilden Thiere von Jugend auf jederzeit gewesen, und sich niemahls keine Mühe im geringsten verdriessen lassen. Er muß ferner seyn ein Mann von Verstand und Herrschaftigkeit, welcher zu gewisser Zeit, jedoch nicht

und nicht betruncken, nach Beschaffenheit der Thiere, theils mit Liebe, theils mit List, auch da es nöthig, mit behöhrigen Zwangs-Mitteln, einem jeden Thier zu begegnen weiß, anbey nicht blo-de, sondern wohl erfahren seyn, nehmlich, er muß perfect wissen, was zu diesem oder jenem Thier für Instrumenta gehören, dieselben freundlich oder mit Gewalt zu bändigen. Er muß es auch den Thieren können ansehen, von welchen er Friede zu hoffen, denn an theils Thieren ist und hilffet nichts, man mag thun, was man wolle, so wird es doch immer ärger; Und solche sind weder das Futter, noch Mühe werth. Dieses sind die Thiere, so fast gar nicht oder schwerlich zahm gemacht werden können, nehmlich, die so viel genarret und geschlagen werden, also daß sie sich nothwendig neyren müssen, wie fast alle einen solchen Gebrauch an sich haben. Denn es sind viel Menschen, welche dieses nicht consideriren, daß es eine herrliche Rarität sey, wann ein großerschreckliches und sonst grimmiges Thier gang fromm und zahm; sondern es ist gemeinlich der Leute ihr erstes, daß sie, wo sie immer können, an solche Thiere treffen oder werffen, damit sie es zum Zorn anreizen, welches dann denen Leuten, so damit umgehen sollen, höchstschädlich und gefährlich ist. Es ist auch eine schlechte und kahle Courage, ein eingesperrtes und angebundenes Thier zu molestiren, wer aber Muth hat, der kan gehen, daß es ihn erreichen könne, wie der Löwen-Wärther. Kürzlich, ein Mensch der verständig, und auch nachdenklich ist, kan leicht erachten, wie es ihm gefallen würde, wann er eingesperrt, gestossen, oder ihm, so er hungerig, sein Fressen genommen würde. Eine reichliche Besoldung gehöhret auch dem Löwen-Wärther, weil er mit seinen Leuten vieler Lebens-Gefahr unterworfen ist, damit er bey der Lust bleibe; Muß ihm auch vor seine Thiere richtiges Fleisch, Brod und Futter gegeben werden, damit sie satt, und solcher maassen gerne freundlich werden und spielen.

Von der Galden-Beiz und deren Antiquität.

Alldieweilen ich in meinem Andern Theil bey Beschreibung der Natur und Eigenschaft derer wilden Thiere auch zu-

gleich des sämmtlichen Feder-Wildprätths, beyderseits der Walder und Fel-der, als der Wasser, sowohl bey ihrem Leben

Leben physice, als nach ihrem Tode anatomice gedacht, das Fangen besagten Feder=Wildprächts aber bis zu dem Beschluß meines Wercks reserviret habe; So prävaliret diesennach unter allen Feder= Spiel ohnstreitig die Falconaria, oder so genannte Falcken=Beiz, welche also zu erst zu betrachten wäre. Gleichwie ich nun bey Beschreibung des Par Force=Jagens, ausdrücklich gesaget, daß ich von derselben nur dasjenige, was ich aus andern extrahiret, historice referiren wolte; So muß ich auch bey der Falcken=Beiz, als ein teutscher Jäger, welchem davon ex professo zu schreiben keinesweges zugemuthet werden kan, mich hiermit vorhero excusiren, damit die etwan vorkommende Fehler vom geneigten Leser desto eher pardonniret werden mögen. Was nun unsere mit Gott vorhabende Falconaria oder Falcken=Beiz, so viel mir bewust, zu beschreiben anbelanget, so ist diese recht Fürstliche Übung beyde ratione Corporis, & ingenii höchst wundernswürdig; Maassen wann man satzsam überleget, daß ein wilder Vogel des Himmels mit besonderm Glimpff von den Menschen dergestalt gewöhnet und gezähmet wird, daß er auch so gar seine vorige Libertät und Freyheit gutwillig vergisset, seines Herrn Befehl mit schneller Behutsamkeit gehorsam ausrichtet, und ihm zu gefallen in freyer Luft andere Thiere oder Vögel greiffet: Sonderlich aber ist noch mehr zu bewundern, daß er in solcher Freyheit seinem Herrn nicht untreu wird, und solchen aussere Augen setzet, sondern sich viel lieber zu seinem Herrn einstelllet, ob er schon bey dem Menschen in einer gebundenen Servitut, mit gefesselten Füßen und verdeckten Augen, ja wohl auch sonst, an seiner Wartung übel gehalten wird: Und ob er ihm schon auff sein Verlangen das Wildpräch gefangen, so läffet er sich doch begnügen mit dem wenigen, was ihm vergönnet, ja wohl gar, wann ihm statt dessen ein ungleiches Recompens gegeben wird. Die Antiquität solcher Falcken=Beize betreffend, finden wir auch so gar in Heiliger Göttlicher Schrift bey dem Propheten Baruch am 3. Capitel, wie damahls schon bereits die Fürsten des Landes sich mit den Vögeln des Himmels divertiret haben, welches ohnstreitig wohl dergleichen Feder= Spiel mag gewesen seyn. Ferner wird von dem Ulyße in alten Historien

gemeldet, daß er nach gehaltenener Victorie des Trojanischen Krieges, bey seiner Wiederkunft, nebst anderer Beuthe mehr, auch abgerichtete Vögel mit sich nach Griechenland gebracht habe. Was die Könige in Franckreich von Alters vor Liebhaber der Falcken=Beiz gewesen, ist aus denen Annalibus mit mehrern zu ersehen, wie von dem König Meroveo gedacht wird, als er einsmahls in der Abtey Tours, refraichiret, von seinem Ministre Gonderan animiret worden, sich mit der Falcken=Beiz zu divertiren, und dieser wegen behöhrige Vögel, Pferd und Hunde bringen zu lassen, weils solches rühmlicher, als stille zu sitzen, seyn würde. Was der Römische Kaiser Henricus VI. vor einen Anfang der Falcken=Beiz in Italien angefangen, wird aus denen Neapolitanischen Historien von Collenuncio ausführlicher beschrieben, und soll solches 700. Jahr in Franckreich vorhero schon gewesen seyn, ehe es in Italien bekandt worden: welchen auch zu folge sein leiblicher Sohn Fridericus Barbarossa mit ungemeinem Plaisir vielfältig imitiret. Des Griechischen, damahls zu Constantinopel residirenden Kaisers Alexii Angeli seine eheliche Gemahlin Euphrosina hatte so gar eine passionirte Liebe und Hochhaltung zur Falcken=Beiz, daß sie jedesmahls selbst den Vogel in hoher Person auf einem mit Gold überzogenen Handschuh getragen haben soll. Von dem Türckischen Kaiser Mahomet Amurath wird referiret, daß er der Falcken=Beiz also ergeben, dieser wegen 7000. Mann Falcomrer gehalten, ohne diejenigen, so Hunde gewartet, welchem sein Bruder Bajazeth nicht viel nachgegeben. Als Kaiser Henricus Auceps die Wahl erlanget, und ihm solches angekündiget, habe man ihn eben damahls auff der Falcken=Beiz angetroffen, weswegen er auch mit dem Zunamen Auceps, ein Vögeler, oder Vogelsteller benamiet worden. Wie unruhig Pabst Leo der X. auf das Federspiel und die Hunde verpicht gewesen, daß ihm auch besondere Jura von Carolo Magno auf sein Verlangen von schädlichen Pferden, gestohlenen Hunden, Falcken, Sperbern, und Feder= Spielh remittiret worden, ja auch, daß er so gar mit seiner Falcken=Beiz nicht müde werden können, sondern auch bey ungestümen Wetter jedesmahls bey diesem Wende=werck sich finden lassen, weils er hier=

zu bey Viterbo, umb der Gegend bey Rom herum eine hierzu trefflich bequeme Gelegenheit gehabt. In Asia soll die Falcken-Beiz in einem trefflichen Ansehen seyn, desgleichen soll auch in der Tartarey der Cham alldar die Function eines Ober-Falconierers seinem vornehmsten Ministre anvertrauen, welcher alle frembde verlohrene Vögel eine Zeitlang behalten, und ihren rechten Herren zu remittiren ernstlich beordert. Was leglich Alexander Magnus durch seinen Informatorem, den Aristotelem von Eigenschaft und Natur der Vögel colligiren lassen, ist bereits bekannt. Ist also offterwehnte Falcken-Beiz, wann dieselbe insonderheit mediocriter und mit moderirten Unkosten angestellet wird, als eine höchst angenehme, und recht Fürstliche Lust zu rühmen, weil dieses Exercitium in einer mäßigen Übung der Gesundheit bestehet, und zur Lebens-Verlängerung gar dienlich und vergnüglich ist: Wann man erweget, wie erfreulichen Prospect man haben kan, wann man seinen Falcken bey hellem klaren Wetter von der Faust ab in die freye Luft gen Himmel schwingen läset, und der anmuthigen Reyher-Beiz je länger je mehr zusiehet, und den Wettflug und Ausgang dieses Kampffs mit Freuden erwartet, so kan auch nicht fehlen, daß aller chagrin, so man vormahls umb das irrdische gehabt, verachtet werden müsse. Zwar kan ich nicht läugnen, daß grosse Herren eben auch so wohl bey dieser Falcken-Beiz, als wie ich bey dem Par Force-Jagen beschrieben habe, mit dem hefftigen piquiren, oder Rennen und Jagen der Pferde in Leib- und Lebens-Gefahr sich stürzen können; weswegen ich vor rathsamer zu seyn erachte, wann ein grosser Herr, an dessen Unfall oder Tod wohl vielleicht Land und Leuten ein mehreres gelegen, content und vergnügt ist, wann er eine solche Jagd an einem be-

quemen Ort ohne besondern Schaden ansiehet. Und weil auch nach dem alten Sprichwort die Sacren oder Groß-Falcken mit nicht geringem Verlust das Gold an sich ziehen sollen, wie der Magnet das Eisen, welches so viel gesaget ist, daß nemlich das Beizen unglauubliche Unkosten erfordere; So wird ein jeder Liebhaber von sich selbst sein Vermögen und seine Einkünfte erwegen, und wohl bedencken, was ihme hierinnen rathsam und zuträglich seyn möchte, auch seine übermäßige Affecten bemeistern. Leglich rathe auch wohlmeinend, sich diejenigen Laster, womit man Gott den Allmächtigen erzürnet, und seinen Nächsten beleidiget, wovon ich ausführlicher bereits in der Vorrede des Fünften Theils meiner Teutschen Jagd zur Genüge geredet, sich bey Zeiten abzugewöhnen, alle vorfallende Vergernisse, und Verdrüßlichkeiten bey solcher Lust bey Seite zu setzen, und sich nicht stöhren zu lassen; Doch ist nicht meine Meynung, die wichtigsten Geschäfte darbey zu negligiren, sondern nur dieser Ergeglichkeit nach abgelegten Regierungs-Sorgen in Gottesfürcht, doch ohne anderer Leute Schaden mit Vergnügung zu gebrauchen. Und weils zu der Falcken-Beiz, nebst andern nöthigen Requisiteis, auch flüchtige Pferde erfordert werden, so will mich auff die vorige Beschreibung der Par Force-Pferde beziehen. Was aber die Natur und Abrihtung der hierbey unterschiedlichen Hunde, als der Wind-Spiele, Hühner-Hunde, Wasser-Hunde und Stöber betrifft, wird der Hochgeneigte Leser in meinem ganzen Dritten Theil, von Beschreibung allerhand Hunden, ausführlicher befinden, fehlet also hierbey nichts, als eines Falckens Beschreibung und des Falconiers Application vorzustellen.

Von dem Galcken.

Gleich wie ich in der Vorrede des Andern Theils meiner Teutschen Jagd von der Beschreibung wilder Thiere gemeldet, daß die wundersame Variation, nach Gottes allweisen Rath, durch der Natur unerforschliche Würckung, nachdem das Clima Cæli, oder himmlische Firmament situiret, auch das Humidum Radicale der unterirdischen feuchten

Dünste, entweder heiß und trocken, oder feucht und kalt sich befinde, und hieraus unterschiedenes Erd-Gewächs und Nutrimment entstehe, die Menschen und wilde Thiere auf Erden, alle Fische im Wasser, und die Vögel in der Luft gar merklich an ihrer ganzen Natur und Eigenschaft, ihrer Gestalt, Größe, Farbe, Haare und Federn, Stimme und Geschmack,

Lancier.



Alphanette.



Amurca



Amurca



Sacri Falck.



Gerfaut.



Faint, illegible text at the top of the page.



Faint, illegible text in the middle of the page.



Geschmack, oder dergleichen mehr verändern, so man täglich aus öfterer Erfahrung höre und sehe; Also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit der unterschiedlichen Landes-Art und differenten Gattung derer Falcken, welche, ob sie schon an Gewächse, Farben, Federn, Stimm und dergleichen zu distingviren, dannoch von einerley Geschlecht geböhren sind, welches zu unterscheiden die vornehmste Maxime, und das Requilitum primum Necessarium, eines rechten Falconierers billig seyn soll, wie denn auch der differente Raub, Blut und Fleisch die Falcken merklich verändert, wie von denen erfahrenen Relationibus derer Falcken-Träger, oder Verkäufer, welche meistens umb die Früh-Jahrs-Zeit aus Irreland, über Flandern, oder Norwegen, Barbarey, Corsica, und dergleichen auswärtigen Provinzien mehr, zu uns anhero in Teutschland Falcken zum Verkauf bringe, zu erkundigen

seyn wird, gestalt man dem Falconierers-Gebrauch nach, auch ohne diß einer jeden Art Falcken im ersten Jahre fünff unterschiedliche Namen benleget. Nämlich Niais, so er aus dem Nest gehoben, oder geflogen, da er noch einfältig und dumm gewesen. Hernach Gentil, wann er im Sommer schon begierig und hurtig worden. Ferner Passagier heisset ein Frembder oder Landstreicher, welcher des Herbsts seinen Zug hält; wird er aber jährig, und vermeynet das erste mahl zu nisten, ob er schon nicht vermauset, wird er Antenere genannt; Der letzte Name heisset Hagard, weil er bereits vermauset, und nach der Egyptier Meynung, nun in der Frembde weiter forziehet, welches wohl sowohl bey den Kauff-Handel, als Erziehung der Vögel mit Fleiß zu besorgen; Indem eine jede Art anders und absonderlich will gehalten und tractiret seyn, so ich in nachfolgende Cap. zu beschreiben willens bin.

Vom Unterscheid der Falcken.

Es giebet, wie vorgemeldet, nicht allein nach der Landes-Art und mancherley Raubes unterschiedliche Falcken, da von einige groß und lang, andere dagegen kurz und dicke an ihrer Gestalt, desgleichen an Federn sehr unterschieden sind, indem einige braun, einige gelb, andere grau oder blond zu finden. Die Falcken auf dem Lande und im Gebürge haben gelbe Hände, dagegen haben die, so an der See-Küsten oder am Strande sich auffhalten, und von Tauchern oder Wasser-Vögeln sich nehren, etwas grünlichte. Die bey uns am meisten bekanten und die rechten Falcken sind eigentlich die Sacri Falcken oder Groß-Falcken, welche aus Irreland, auch Podolien und der Tartarey zu uns gebracht werden; Sie sind von widerspenstiger tückischer Art, mit deren Abrichtung man grosse Gedult haben muß, weiln sie aber arbeitssame und starcke Vögel sind, werden sie auch zu Trappen- und Reiher-Beizen abgerichtet: Und weiln sie aus kalten Nordischen Ländern kommen, kan man ihrer nicht eher als im späthen Herbst gebrauchen. Die Lenier oder Schwimmer sind gut zum Hasen-Beizen; Er ist zwar auch tückisch, aber darbey von grosser Geschwindigkeit; Er liebet die Hunde von Natur, und folget ihren

Vorthail zu lernen gerne nach; Ihr Vaterland ist Sicilien, da sie auff den hohen Bäumen und Felsen nisten: Man nennet ihn Schwimmer, weil er im fliegen eine solche Bewegung machet, und muß wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Die Gerkau oder Ger-Falcken sind etwas grösser, und von den wackersten und stärcksten Vögeln, welche wegen ihres schnellen Fluges, sonderlich in die Höhe zu steigen, zu der Reyher-Beiz vortrefflich seynd: Sie kommen aus Norwegen, allwo sie nisten, und auch gefangen werden, fürchten sich aber wegen ihres kalt gewohnten Climatis sehr vor der Hitze; Sie thun in einem Athem einen gewaltigen weiten Flug in die Höhe zur Reyher-Beiz. Die Alphanette, welche aus Barbaria herkommen, und zur Hasen- und Rebhühner-Beiz abgerichtet werden, werden unter allen Falcken vor die lustigsten und schönsten Vögel gehalten; Ist gemeiniglich blond von Federn; Er steigt sehr hoch, daß er bey hellem Wetter kaum zu sehen: Die Griechen haben ihm als dem vornehmsten Raub-Vogel den Namen nach dem ersten Buchstaben ihres Alphabets gegeben. Diese vier Gattungen Falcken hält man vor die vornehmsten. Ferner ist der Blaufuß eine hier zu Lande gewöhn-

wöhnliche Art von Falcken, welcher aber wenig gefunden wird, ausser in grossen Wäldern; Man brauchet ihn zu Hasen-Enten- und Reb-Hühner-Beizen, und wird darauff abgetragen; Ziehet des Herbsts hinweg und ist wegen seines klugen dauerhafften Fangens viel edler zu

schätzen als der Habicht, welcher gar nicht unter die Falcken zu rechnen. Ferner der Sperber, wovon ich im andern Theil von Vögeln geschrieben habe, ist nur zu Reb-Hühnern und Wachteln, auch Lerchenstreichen abzutragen.

Des Falckens Farbe und Gestalt.

Ein schöner wohlgebildeter Falcke, er sey auch gleich, wes Landes-Art er wolle, soll vornehmlich haben helle und klare schöne Augen, reinliche und grosse eröffnete Nasenlöcher und Ohren, einen kurzen und starcken Schnabel, ein kleines flaches Haupt, einen starcken Rückrath vom Gelenck, gesunde Flügel und lange Spiezen, die sich gegen den Wind wohl schliessen; In dem Schwanz soll er seine zwölf Federn haben, und von breiter Brust und Schultern, auch langem Hals gewachsen seyn, welcher innerwendig rein seyn muß; Ferner soll er haben lange Ober-Schenkel, woran die untern Füsse oder Hände starck, rein, und auch grünlicht, mit schwarzen Klauen bewaffnet seyn müssen: Dabey ist wahrzunehmen, ob ein solcher Vogel auch gefräßig, oder ob etwan aus Betrug der Cachier oder Falcken-Träger, dessen Magen mit Schwamm geschwellet worden sey, davon sie dann leicht sterben. Nun ist gewiß und ohnstreitig wahr, daß alles dasjenige, so durch des grossen Gottes allweise Ordnung sich durch innern Antrieb der Natur in der Wildniß und freyer Luft, nach der Sonne und Nahrung, zu seiner Zeit des Früh-Jahres zusammen paaret, nistet, Eyer leget, solche ausbrüthet, und die Jungen in seinem Neste erziehet, in der Wilde, in freyer Luft und frischem Thau, mit weit schönern Federn gezie-

ret sey und werde, als von den Menschen nimmermehr geschehen kan. Wann sie aus dem Nest gehoben werden, sind sie von Federn rauch und straubicht, und immer fräncklich zu befinden, weil der Mensch wegen des gewöhnlichen Schreyens der Jungen in deren Aufferziehung ungedultig wird, u. nicht weiß, was ihnen zu solcher Zeit nöthig seyn müsse, welches aber denen alten Vögeln dieser Jungen wohl bewust gewesen, wie es dann, wie leicht zu erachten, bey allen wilden Thieren und Vögeln befindlich seyn mag, weswegen man auch lieber die schon erwachsene, oder pflückte Vogel zum Abtragen an sich erhandelt, ob sie einem schon mehr Mühe geben. Die Farbe betreffend, hält man dafür, daß die blonden oder falben, von Aschegrauer Couleur, welche im tragen etwas schwer zu fühlen, die besten seyn sollen; Wiewohl die Couleur nach eines jeden Phantasie zu richten; inmaassen ja auch ohne diß die Hagard oder überjährige Falcken, so zum erstenmahl vermauset, und junge Federn bekommen, auf der Brust sperbichte, am Rücken und Kopff aber blaulichte Federn und hierüber einen gelben Mund und Schnabel haben, welche, weil sie in der Wilde schon flug worden, einen weit grösseren Fleiß, und mehrere Gedult und Mühe abzutragen erfordern, als man sonst an einem andern jungen Vogel haben würde.

Wie ein Falck abzurichten.

Ich habe im vorhergehenden Capitel kürzlich erinnert, daß ein junger Falcke oder Niais, von denen alten Vögeln in freyer Luft, Thau und Sonne mit weit schöneren Federn, und einen vollkommenern Gewächs besser erzogen werde; Weil aber die Menschen von ungleichen Humeur, und geringerer Patience, welche solches nicht erwarten können,

so nehmen sie solche junge Falcken oder Niais offters ganz zeitlich, und wollicht aus den Nestern. Muß demnach hierbey das röthigste erinnern, wie man nemlich solchen am süalichsten erziehen und abrichten könne. Vornemlich muß einem Niais oder jungen Falcken wenigstens der Schwanz oder die Decke zur Helffte erwachsen seyn, er auch seine, ob
wohl

wohl kurze, doch vollkommliche Federn haben, ehe und bevor er aus dem Neste genommen wird: Ferner, daferne es nicht ein verdrießlicher Schreyer, so setzt man ihn in eine Kammer, doch muß es daselbst weder zu kalt, noch zu feuchte, und solche, wo es nur möglich, so beschaffen seyn, daß er die Luft und Sonne empfinden möge, auch nachdem man ihn zu sitzen gewöhnen will, bindet man ihn entweder auf den Kloss, oder auff die Stange, weswegen man ihm zeitlich die Fesseln und Schellen oder den Wurff-Riehmien angewöhnen muß; Seinen Fraß muß man ihm oft und wenig, von frischem zarten Fleisch, von jungen Tauben oder jungen Vögeln geben und ja nicht überfüllen. Wann er nun einen ganzen Tag gehungert hat, muß man ihm ganz gemach die Haube aufsetzen, und drey Tage, und drey Nächte, keine Ruhe lassen; Zuweilen wann ihm Ohnmacht zustieße, mit ein wenig frischem Wasser im Schnabel retraichiren, und da er ja gar zu ohnmächtig, ihn dennoch verdeckt speissen; Dann und wann, ab- und wieder zu bedecken versuchen, ob er es gewöhnen wolle, und sich hierdurch bezwingen lasse, des Morgens frühe aber mit weichem gewässertem Fleisch füttern. Es ist aber das Wachen dieses Vogels, als das allervornehmste in der Falconerie höchst rühmlich erfundē worden, weiln durch dieses Wachen, oder solche Benennung des Schlasses dem wilden Vogel seine völlige Memorie, und Imagination, Nachsinnen und Gedächtniß, auf einmahl genommen, und geschwächt wird, damit er nicht Zeit oder Gelegenheit haben könne, sich seiner Natur zu besinnen, u. sich zu erinnern, was er zuvorhero in seiner Freiheit zu thun gewöhnet gewesen, oder von Natur ihm sonst angebohren wäre, durch welche Gewohnheit, und Lädigung seines Gedächtnisses sich seine Natur transmutiret, daß sie nichts anders weiß, als wie er vom Menschen auffgezogen, sich dessen Willen unterwerffen müsse. Sollte er aber Zeit bekommen, oder sich bedencken, worzu ihn die Natur animiret, würde nimmer etwas gutes daraus werden. Summa es wird der Vogel durch wachen, lieblosen, und Arzney also bezwungen; welches einige in einem hängenden runden Reiff, in einem finstern Gemach schwebend vornehmen also, daß wann der Falcke von sich selbst schla-

frig nicket, oder sich beweget, er durch Bewegung solches Büchels selbst aufwecket, wodurch er aber, da Niemand bey ihm, vor Ohnmacht abfallen, hangen bleiben, und den Fuß ausstrecken kan; Halte also von voriger Art am meisten, woben die Falconierer eine Nacht umb die andere sich ablösen müssen, sonst es nicht auszustehen wäre. Nach diesem muß er anfänglich bedeckt, dann, wann er gewöhnet, unbedeckt auf der Faust bey unterschiedenen Handwerckern, als Böttgern, Schmieden, und dergleichen, so vieles klappern verursachen, oder in Mangel derer auf dem Lande, und Dörffern, in Mühlen oder Scheunen bey denen Leuten zu gewöhnen, täglich ein Paar Stunden aus- und eingetragen werden, womit vierzehnen Tage zu continuiren, und öfters, dann und wann, mit einer rauhen Feder, zu bestreichen und zu caresiren ist, damit er seine Stimme gewöhne; Maassen ein Falconierer sich auf dreyerley Weise bey seinem Vogel beliebt und auch wohl verhasst machen kan, wann er ihm erstlich entweder gutes, oder garstig schmeckendes Fleisch, oder Arzney giebet. Zum andern durch eine freundliche oder unfreundliche Stimme, und drittens durch guten oder bösen Geruch seiner Kleider oder Handschuh, worauff er getragen wird, wann solche etwan nach Knobeloch, Zwißeln oder dergleichen riechen, welches ihm zuwider. So muß auch ein solcher junger Vogel, weil er voller zarter Glieder, und weicher Beine, dahero leicht erdrucket werden konte, mit einer besondern Behutsamkeit an einem dunkeln Orte gehalten werden. Wann das Abwachen glücklich zu Ende, und ausgestanden, muß man den Vogel anfänglich mit Manna, welches ihm das Gebluth erfrischt, das Geschwür, und verstopfte erweicht und öffnet, und solche schädliche Feuchtigkeit per Excrementa abtreibet, purgiren, nachgehends ihm die Cur geben, welche man von Baumwolle, in weißem Wein gesotten, mit sechs Nägeln anfänglich klein machen, mit Fleisch umbwickeln kan, umb den Vogel daran zu gewöhnen, welches im Winter und kaltem Wetter wohl zu gebrauchen, dann gebe man ihm ferner vor seinen Magen zu stärcken, und zu reinigen drey oder vier Melcken, Manna, Fuchs-Lunge und ein klein rothes Corallen-Steinichen, mit et-

lichen kleinen Rießeln aus einem fließenden Bach; Dieses dienet vor die Schwindfucht, vor den Schwindel und fühlet das unruhige Geblüth. So der Magen ledig, wird es wöchentlich zweymahl mit gutem Nuzen gebrauchet, und præcaviret den Vogel vor vielen andern Kranckheiten. Wann nun der Vogel gewöhnet nach des Falconierers Stimme in einem Saal von einem Winkel zum andern nach dem Fraß zu fliegen, wird er an einem subtilen Faden gegen den Wind in einem Garten nach dem Falconierer zu fliegen probiret, und wann der Vogel im herzukommen richtig pariret, kan man ihn endlich ledig fliegen lassen, und wann er hungerich, ihm zuschreyen: Jo, Jo, und ihm die an der Seite habende Flügel, oder so genannte Luder vorzeigen, da er aber nicht kommen wolte, eine Taube oder junges Reb: Huhn vorwerffen, umb ihn damit manierlich wiederumb an sich zu ziehen, worden die Stöber- oder Hühner-Hunde, umb sich einander kennen zu lernen, nöthig seyn müssen, biß man solchen Vogel dergestalt gezähmet, ihn auff fünffhundert Schritt auff solche Weise an sich zu locken / da man dann, wenn der Hühner-Hund im Revieren die Hühner antrifft und vor sie stehet, den Vogel abdecken, ihn so nahe, als möglich, heran bringen, alsdann die Hühner auffwecken, und abwerffen lassen kan: So er nun ein Huhn zum erstenmahl gefangen, so bedecke ihn gemach, nimms ihm sauberlich, und gieb ihm das Hirn, Herz, Eingewende und einen Schenckel, als des Vogels Gerechtigkeit, dann er sonst, so er allzu sati geworden, übermüthig werden, seinen Herrn verachten, und delertiren mögte. Mit einem Passagier-Falcken giebet

es noch eine weit verbrießlichere und mühsamere Arbeit, ihn zahm zu gewöhnen und abzutragen; Maassen dieser Vogel durch vieles Herumbwandern schon flug worden, welcher wohl fünff Tage und fünff Nächte durch Wachen bezwungen werden muß, biß er ganz übertaubet, und alle seine vorige gehabte Freyheit gänzlich vergessen hat, und muß derselbige alsdann wohl drey biß vier Wochen fleißig umbher getragen werden, ehe man ihm recht wohl trauen darff: Vornehmlich muß er hauptsächlich anfänglich zu der Hauben gewöhnet werden und grofse Schellen anhaben. Zu dem hohen Wendewerck werden sie anfänglich auff junge Reyher oder Störche, zahme Truth-Hühner, oder junge graue Gänse, so den Trappen und Reyhern ähnlich sind, zwey biß drey auf einmahl würgen zu lassen, animiret, welche dann bey sammen gefuttert werden müssen. Auff den Hasen abzutragen, wird ein ausgestopffter Hasen-Balg, darinnen des Hasens Eingewende verborgen, an einer Schnur durch einen Mann zu Pferde eyligst fortgezogen, wann man vorhero ihn in der Kammer ein grau Carnicul zu fangen gewöhnet, da man dann hierauff ohne grofse Müh einen Hasen in freyem Felde beißen kan: Mit dem Rebhuhn, Ente, und Wachteln hat es gleiche Verwandniß, worzu man ihn hier von gewöhnen will, dem müssen die stärcksten Schwingfedern ausgeruppert werden, daß es nicht fliegen könne: Wann nun der Falcke hungerich, wird er von sich selbst ganz begierich drauf fallen, welchen man aber, wie vorgemeldet, mit wenigem contentiren, bedecken und befriedigen kan.

Von einem Falconierer und dessen Geräthschaft.

Es muß ein Falconierer ein verständiger, gedultiger, und hurtiger Mann seyn, welcher des Falckens innerste Natur und Eigenschaft, Complexion, und Humeur, aus dem Grund verstehen soll: Er soll ferner eine angebohrne Liebe, und Freundlichkeit zu denen Falcken haben, dieselben mit gutem Bedacht und Behutsamkeit zu dirigiren verstehen, sie mit einer hurtigen Faust zur gelegenen Zeit werffen, den Vogel nicht übel anfahren, zucken oder schlagen, sondern

desselben Mißhandlung mit guter Sanftmuth, Glimpf und Bescheidenheit fein sittsam verbessern, und mit gutem Glimpf wieder zu rechte bringen; Sinen jeden Vogel unterscheiden, welchen er spätthe oder zeitlich abfliegen lassen soll, sowohl auff deroselben ordentliche Fütterung, als auff ihre benöthigte Purgation, und Reinigung des Geblüths, mit gutem Rath und Bedacht zu rechter Zeit mit Fleiß sorgen, auch benöthigten Falls des Abends und Morgens, sowohl mit

mit frischer Luft und Sonne, als mit ihrem benöthigten Bad ergehen, und damit die Falcken oder Vogel gesund bleiben mögen, muß ihnen der Fraß nicht von grobem altstinkendem, sondern von weichem, zarthem und reinem Fleisch fein klar gehackt gegeben werden. Ein Falconierer soll ferner haben ein graues Kleid, ingleichen, damit er seinen verfliegenen Falcken enligst wiederumb einholen, und annehmen könne, ein flüchtiges Pferd; Dann man nicht so geschwind einen Vogel sogleich wiederumb, ohne grosse Mühe, wie den vorigen abtragen oder gewöhnen kan, welches Pferd, soviel möglich, nicht scheu oder schnarchend, sondern grauer Farbe seyn soll, soll auch zur Abwechslung dessen ein Paar dergleichen halten; Und weil mit einem einzigen Falcken, welcher leicht verfliegen, oder verlohren, und verunglücket werden kan, nichts ausgerichtet, muß er deren bereits abgetragenen wenigstens zwey bis dreye haben; Ingleichen auch zwey Hühner=Hunde, so vorständig, auch vier Stöber, mittelmaßiger Art, einen Wasser=Budel zu Enten, und Ganssen, wie auch einen Strick=Wind=Hund zum allerwenigsten zu einer moderirten Depence, und gehöhret ein Junge vor die Pferde, ein Junge vor die Falcken, dieselben stets auff der Faust zu tragen, und ein Junge, die Hunde zu warthen. Worben notorisch, daß er ja allerdings nicht des Winters bey dem Schnee, welcher den Vogel blendet, des Früh=Jahrs nicht zu früh im Thau oder Nebel den Vogel beize, des Sommers nicht in grosser Hitze den Vogel allzuhoch nach frischer Luft zu steigen, und des Herbsts, bey dem trüben feuchten Wetter oder Frost den Vogel zu beizen, verdriesslich mache und verderbe, auch nicht alle Tage den Vogel übermüde, und ferner zu fangen verdriesslich mache, sondern nur des Herbsts, bey klarem Wetter, dann und wann gebrauchte. In dem Königl. Pohlnischen, und Churfürstlichen Sächsischen Falcken=Hofe zu Dresden hatten sie zur rechten Hand eine feine grosse Kammer, allwo unten auf dem Fußboden ein vierckiger Platz mit reinem Sande geschüttet war, daß der Falcken Roth sobald ohne fernern Gestand gereiniget werden kunte, darauf stunden neun abgeschnittene eichene Klösger eines Fußes hoch, schichtweise, drey und drey zusam-

men, wie man die Regel setzet, doch jeder von dem andern weiter und fast 1. und eine halbe Ellen von einander, daß sie sich zusammen mit den Flügeln nicht reichen kunten; Auf diese Klösger war grüner Rasen, darauf sassen die Vogel des Sommers=Zeits angefesselt, und gekappt, deren ich sieben Falcken, welche auf den Rücken Aschegrau, mit gelben Fängen, und zwey braune, in Größe der Habichte gesehen, an den Ecken dieser Kammer waren Mannes hoch überzogene Stangen, worauf sie zur Winterszeit zu sitzen pflegten. Die Fenster dieser Kammer waren groß, hell und wohl gebauet, und gegen die Mittags=Seite zugewendet, oben waren die Wild=Fänge, oder neue Vogel in finstern Kammern verwahret, unten in dem kleinen Stübgen gegen über hachte dazumahl der Falcken=Junge zu ihrem Fraß das rohe Fleisch ganz klar. Und soviel ich abmerckete, mußte solches vielleicht, wegen ihrer Curen, umb die Medicin hiers innen einzugeben, nöthig seyn; Wie man denn insgemein viele unterschiedene Remedia bey vorfallenden Kranckheiten der Vogel adhibiren muß. Als zum Schnupfen das Hirn zu reinigen, Petonien, Manna, Vermuth, Salbey und dergleichen, vor böse Augen, ein wenig Baumwolle in Eyweiß und Rosenwasser geweicht, über den Schnabel zwischen die Augen gelegt und bedeket. Die Nasenlöcher wöchentlich mit etlichen Tropfen weissen Wein gereiniget; Vor den Pips, wann er gestochen, mit Rosens Oehl geschmieret; Vor die verrenckte Flügel oder Glieder, mit starkem Aquavit oder warmen Wein umschlagen; Vor böse Hände die Stang mit Salz und Begricht=Kraut in Essig geket, als ein Küssen umbwickelt, und darauf sitzen lassen; Vor die Läuse, mit Spic oder Serpentin Oehl bestrichen, und dergleichen probirte Curen mehr, wovon der berühmte Autor Mons. Charles d'Arcule de Capre Sieur d'Esparron de Pailliers & du Reveft ein mehreres viel und weitläufftiger geschrieben, so Anno 1617. zu Franckfurth am Mayn verteutschet, darinnen er auch die ausführliche Anatomie nebst denen Sceletis eines Falckens vortreflich exprimiret, wie auch einen Tractat von dem Habicht und dessen Gebrauch zu Ende mit anfügert, als wohin ich den geneigten Leser hierbey gewiesen haben will, und diesen Autorem nach

zuschlagen dienstlich ersuche. Ferner muß auch ein Falconierer nicht allein nebst unterschiedenen medicinischen und heylsamen Specereyen, Salben, Oehl und Kräutern, Aloe und Manna, und dergleichen, wie oft berühret, in frischem Vorrath, sondern auch zarte Instrumenten haben, solche im Nothfall, als ein Chirurgus, zu gebrauchen, damit er gleich helfen könne. Von dessen Gerathschaft nun zu melden, muß er erstens vor seine Person haben eine von feiner Leinwand gemachte und grün ausgesteppte Weyde-Tasche, als worin er allezeit einigcs Fleisch zum Fraß oder ein paar lebendige Hühner oder Wachteln, dem Vogel zu geben, haben muß, ferner muß er auch ein besondres Instrument, das Federspièhl oder der Borlaß genannt, an der Seite haben, welches von zweyen Flügeln mit Leder zusammen befestiget, daran ein langer schmaler Riemen, und an dessen Ende ein Hückgen ist, mit welchem man den Falcken an sich zu locken gewöhnet, daß er meynen solte, man zeigte ihm den gefangenen Vogel. Drittens muß er auch ein Paar grosse und weite, von gutem starcken Hirsch-Leder wohl gemachte Handschuh anhaben, damit der Falck desto fester und gewisser auff der Faust sitzen, und mit den Klauen nicht durchgreiffen möge. Auch muß der Falconierer den Falcken dergestalt tragen, daß er ihn nicht zu nahe an seine Augen oder Gesicht halte, weder zu niedrig, noch zu hoch trage, und den Vogel allezeit wider den Wind auf der linken Faust sitzen habe, daß er mit den Schwinge-Federn nicht an sein Kleid anstosse, und da er unfreundlich würde,

ihn fein sittsam liebkosen, caressiren, und mit einer Feder den Kropff bestreichen, und ihn allezeit fein frey tragen; Vor den Falcken oder Vogel aber, und zwar vor einen jeden absonderlich nach des Vogels Korpffs Grösse muß er haben eine von wohl ausgearbeitetem Leder fein zierlich gemachte Haube, welche umb die Augen des Vogels fein geräumig seyn soll, rund, hoch erhaben, hinten gegen den Hals zertheilet, daß sie von zwey gelinden Zug-Riemgen, der Nothdurfft nach, zu oder aufgezogen, oder auff und abgedeckct werden könne, worauf sich oben auf der Platte ein von schönen bunten Farben zierlich gemachtes Feder-Büschlein, mit dünnem Drath befestiget, gehöhret; Wie dann der Falconierer ein solches Häublein jederzeit gebührend auf der Krenpe des Huths im Vorrath bey sich tragen soll, welches sein Signum distinctio- nis von andern ist. Ferner muß der Falck auch haben das benöthigte Geschühe an seinen Füßen, so ihme gleich anfänglich attachiret werden muß, welchen von zweyen schmeidigen Riehmen angemachet und ausgefranzet, woran zwey hell klingende Schellen seyn müssen, damit man ihn weit höhren und finden könne, welches Geschühe eines Fingers lang, an deren Ende zusammen gefüget, und hernach von einem weissen Spannenlangen schmahlen Wurff-Riehmen durchzogen wird, welcher zu beyden Seiten zu verknüpfen, und auf der Faust oder Stange umbschlagcn wird. Wann aber der Falck steigen soll, wird er abgehauet, und dieser lange Wurff-Riehm, von dem Geschühe abgezogen, ihn ledig zu lassen.

Von der Reyher-Beiß.

Dieses ist nun eigentlich der Zweck, und der ganze Scopus, auch das vornehmste oder so genannte hohe Weyde-Werck, umb welcher Ursachen willen die berühmte Falconnerie mit so vielfältiger Mühe, und ebenfalls mit nicht geringerer Gefahr, wie das Piquiren der beschriebenen par Force - Jagd vorgenommen wird. Da denn die grossen Herren und Potentaten samt dero gangen Comitatus und Svite an einem anmuthigen schönen und stillen Tag mit der grössen Solemnität auff die Reyher-Beiß hinaus ziehen. Wann nun die Stöber-Hunde einen

Reyher auffgetrieben, der Falconier zum rechten Vortheil den Vogel abgeworffen, und der Reyher den Falcken gewahr wird, so speyct er den gestohlenen Raub von kleinen Fischgen, währenden Flugs herab, umb sich zur Flucht leichte zu machen, oder da er noch nüchtern, fanget er an, mit besonderem Fleiß über sich zu steigen, daß er fast kaum zu sehen. Der Falcke hingegen simuliret gleichsam, bis er durch sonderbahre Umbschweyffe und viel ungläublichere Geschwindigkeit dem Reyher die Höhe abgewonnen, und über ihn gestiege, welchem ein Federwunderswürdig

würdig nachsiehet, und mancher Maul und Nasen zuzumachen darüber vergisset, wobey wohl sehr zu zweiffeln, ob diese Zuschauer zum Theil wohl den Himmel all ihr Leb=Tag aus inbrünstigem Verlangen, einmahl hinein zu kommen, so unverwendet betrachtet haben, welches alles zu solcher Zeit aus Borwis, den Ausgang dieses Kampff= oder Wett=Flugs zu sehen, geschieht. Worbey das Piquiren, oder mit Pferden nachrennen, viel gefährlicher, als bey der Par Force=Jagd; Weiln ich bey währendem Forciren und Nachrennen des auffgesprengten Hirsches Gefahrde auff der Erden, wo ich reithe, noch eher betrachten kan, wo einige Gefahr des Stürzens zu besorgen, bey dem Piquiren der Reyher=Beiz aber, da ich die Augen und Ohren, ja fast alle Sinnen einzig und allein nach dem vorhabenden Reyher und Falcken richte, nicht aber, ob ich sicheren Weg zu reithen unter mir habe, kan nicht fehlen, daß nicht beyde Ross und Mann stürzen und Unglück nehmen solten, worbey nach greulichen Schmerzen die Balbierer und Ross=Arzte den besten Profit ziehen und dergleichen, ihres Nutzens wegen, mehrmahl wünschen mögten; Welches mir die Falconierer eher attestiren, als vermuthlich übel nehmen werden, daß ich dieses der Wahrheit gemäß vorstelle. Wann nun der Reyher überhöhet, so fanget der Falck von oben herab auff den Reyher mit seinen starcken Waffen, in unglaublicher Geschwindigkeit, einen hefftigen Anfall zu thun, giebt ihm einen Grieff und Fang, dann schwinget er sich wiederumb, ober, umb, und neben ihm herumb, biß er seinen Vortheil ersiehet, ihn gar anzupacken, weil er sich vor des Reyhers spießigem Schnabel wohl vorzusehen hat, indem hierdurch, wann der Reyher den Hals auf den Rücken leget, und den Schnabel über sich hält, mancher junger unerfahrner Falcke gar leichte und öfters gespisset wird, weswegen auch zuweilen zwey Falcken, als ein alter und ein junger, auff einen Reyher gebeizet werden, damit mit desto wenigerer Gefahr solches geschehen möge. Zuweilen wendet sich der Reyher mit seinem ganzen Leibe, und schwebet oder wieget, als mit einem Segel, mit ausgespanneten Flügeln in freyer Luft,

seinen Feind desto verwahrter zu empfangen, so ihm aber gleichwohl meistentheils mißrath, daß er darüber zu Boden geworffen wird, und mit dem Falcken zugleich herunter fällt. Da gehet es dann aufs neue an ein hefftiges Piquiren, wer reith, der reith, wer liegt, der liegt, ein jeder will der erste seyn, seinem Principal den gefallten Reyher ohne Schaden lebendig zu überbringen, damit er sodann die meiste Ehre, Gnade, und guten Recompence erlanget, weiln ein uhralters Herkommen, daß ein solcher Monarch und Potentat dem lebendigen Reyher einen güldenen oder silbernen Ring mit dessen Namen und Jahrzahl anleget und wiederumb frey fliegen lässet. Da ohne dem solche Reyher=Beiz, nur zur Lust grosser Herren geschieht, und mit einem solchen magern Reyher nichts zu thun wäre; Immittellst hat man doch aus der Erfahrung, daß auff diese Art in der ganzen Welt die Reyher zu beizen bräuchlich, dieselben sich auch wieder nachgehends ausheilen, maassen in Teutschland an einem gewissen Fürstl. Hoffe ein Reyher auff der Beiz gefallen worden, welcher am rechten Bein über dem Knie einen goldenen Ring gehabt, dessen Schrift gewesen: Ludwig der XIV. 1680. andere Exempel mehr iso zu geschweigen. Und also wird der geneigte Leser den ganzen Processum der Falcken=Beiz hieraus vernommen haben. Eben dergleichen Luft=Krieg wird auch mit den Trappen, ja wohl gar mit dem Wenhe, und wilden Gansen, vorgenommen, wiewohl es nicht so lustig anzusehen ist, und geschwinder zu Ende gehet. Das Hasen=Enten= und Rebhühner=Beizen, so meistens von dem Adel mit mehrerer Mühe, als Lust vorgenommen wird, ist sonder zweiffel Jederman bekant, und wird zu beschreiben unnöthig seyn. Zum Beschlus melde, weiln notorisch, daß die rechten Falcken hier zu Lande nicht hecken, gleichwohl aber ihren Strich des Herbsts haben, da sie bekanter maassen mit einer weissen Taube gar füglich wegzufangen, denn muß man gleich einem solchen Passagier die Haube auffsetzen, die Fesseln anbinden, und alsdan, wie gemeldet, heraus nehmen, und durch Abwachen ermüden, welches in erster Furie am besten zu practiciren und am rathsamsten ist.

Von der Phasanerie.

Die Phasanerie oder Wissenschaft diese frembde Vögel, so wohl in seiner wilden Freyheit zu conserviren, zu hegen, zu vermehren, und zu fangen, als auch dieselbigen zur Vergnügung Hoher Herrschafftlichen Lustbarkeiten in grosser Menge zahm zu erziehen, ist nechst der Falconnerie eine nicht geringe Kunst, daß man nemlich diese von uns allhier in einem hiezigen Climate oder warm gewohnt erzogene Vögel nicht allein in unserm kalten nordischen Climate wider ihre habende innerliche Eigenschaft, eben als in ihrem Vaterlande, beständig zu verbleiben und sich zu mehren naturalisiret, sondern auch, daß man diese frembde wilde Vögel, vermittelst des Menschen Erfindung, auf eine teutsche Weile, und noch weiter, herzu locken könne, ja nicht allein unsere erzogene, und in der Nahe verflogene, sondern so gar auch frembde unbekante Phasianen, an sich zu locken wisse, welches, wie einige darvor halten wollen, in vorigten Zeiten, bey der alten Welt, ganz unbekant gewesen seyn soll, so ich aber, weiln es zweiffelhaftig, in seinem Werth beruhen lasse, und einem jeden zu glauben, oder daran zu zweiffeln, frey stelle; Wie in dieser Wissenschaft dann auch keine andere Nation in der Welt am meisten, sowohl verständig, als auch glücklich floriret, als die Böhmen, welches ihnen mit allem Recht und Grund der Wahrheit rühmlich nachzusagen gebühret. Dieweiln dann nun diese delicate Phasan-Vögel allhier in unserm Teutschland wegen des kalten nordischen Climatis vornemlich sehr rar und beschwerlich aufzubringen sind; Darbey auch, weiln sie meistens zahmer Erziehung gewohnet, von unglaublichen vielen Raub-Thieren und Raub-Vögeln, sowohl in der Pals die Alten, in der Lege-Zeit die Eyer, und in der Bruth-Zeit die Jungen, ja durchs ganze Jahr häufig und schändlich vertilget werden, hat man zu Verhütung dessen oder gäncklicher Vertilgung dieses kostbaren frembden Vogels in wohlbestallten Herrschafftlichen Gehägen, einige Phasianen-Gärthen inventiret, dieselben an solche Gelegenheiten angeleget, wo man dergleichen Derter antreffen könne, welche mit Auen, Weizen und Frucht-Feldern von der Natur gezieret und ve-

güttert sind, woselbst auch vornehmlich Winters-Zeit mit warmen Behaltnissen von Dannen- oder Fichten-Dickigten der Ort verwahret sein muß. Auch wird mit einem guten Zaun, nach Grösse und Weite des Eigenthumbs-Herrns beliebigem Gefallen, solcher weit oder enge umbfangen, dahin die wilden Phasianen im Sommer und Winter ihre Zuflucht nehmen, auch so wohl vor den wilden Thieren, als vor dem zahmen Vieh ihre Pals, Lege- und Bruth-Zeit viel sicherer verrichten, und sich also besser vermehren können: Des Winters aber wird eine gebührlliche Futter-Stätte gesezet, woselbst sie an einem reinen Ort gegen der Sonnen gefüttert werden. Dann in Mangel dessen, diesen frembden Vögeln gar nicht zu verdencken, wann sie von einer solchen hungerichen Revier oder vielmehr von einem geizigen Herrn gar wegziehen, und ihre Nahrung oder Lebens-Unterhalt anderwärts suchen. Dieser wilde Phasian-Gärthen aber muß nun dergestalt und also beschaffen seyn, daß sie darinnen gerne wohnen, sich unter die Sträucher, Farren-Kraut oder alt Gras oder Geniste verbergen mögen. Er muß auch Brunnen-Quellen, fließende Bäche und Beer-tragendes Gesträuch haben, wie auch niedrige Baumlein, darauf sie des Nachts geruhig sitzen können. Er muß so liegen, daß er nicht von Wasser-Giessen überschwemmet werde, und Schaden geschehen möge: Man soll auch Ameiß-Haufen mit ihren Eiern hinein bringen, damit sie sich vermehren, und denen jungen Phasianen eine nükliche Speise seyn. Anfänglich muß man in solche Gärthen zehen Hühner und zwey Hähne setzen, die abgeschnittene Federn ausziehen, so bleiben sie geruhig in der Bruth, ziehen die jungen Phasianen auf, welche in die nechst gelegene Felder, in der Gegend herum nach ihrer Nahrung ausfliegen, des Nachts aber wieder in den Gärthen zu ihrer Geburths-Stadt kommen. Bald nach der Ernde im ersten Jahr muß man ihnen alle Morgen in ihrer Futterstädte Weizen, Hauff-Körner, und weissen Mohn-Saamen vorschütten, so gewohnen sie gerne denselben Ort, und kommen öfters dahin. Wann sie nun etliche mahl also gefüttert werden, wird solches

solches der Natur eingepflanzt. In solchen Phasianen-Gärten müssen auf etliche hundert Schritt weit und breit, keine grosse und hohle Bäume seyn, sondern allweg gehauen, daß kein Raub-Vogel auffsitzen könne, und muß nur in kleinen Sträuchern bestehen, daß die Phasianen sich verbergen können: So müssen auch auf erhabenen Hügeln, ausserhalb des Gartens, wo die Raub-Vögel ihren Strich haben, Habichts-Fallen seyn; ingleichen auf den Ecken in Winkeln Iltis- und Katzen-Fallen, umb die Raub-Thiere zu vertilgen. Unter der Futterstätte, welche mit einem niedrigen Dach versehen seyn muß, wird es von vier schmahlen leichten Brettern, drey Ellen lang, und so viel breit, zusammen geschräncket, und mit starcker Leinwand bezogen; Auf der einen Ecke ein Thürlein mit dem Schieber, gegen über Ecke auch dergleichen gemacht, und mit Holz dergestalt aufgestellt, daß es zu drey Seiten offen und feste stehe, darunter ihnen das gewöhnliche Futter an Weizen, Gerste oder Hanff geschüttet wird, damit sie dessen ohne Scheu gewöhnen. Wann nun die Phasianen sich in ein Paar Jahren vermehret, und man solche einfangen will, stellet man die Fallen leise auf, und streuet, wie gewöhnlich, ihr Futter; Wann nun die Phasianen herbey kommen, rückt man zu, so sind sie gefangen, machet ein Thürlein auff, und stellet einen mit viereckigten eisern Reifen, und enge gestrickten Haamen vor das Loch, so bald sie das Licht und die Luft ersehen, lauffen sie einer nach dem andern in den Haamen, daraus nimmt der Phasian-Wärther die alten bösen Hähne, welche die Jungen vertreiben, auch die gar alten Hennen, was zur Bruth nicht mehr dienlich, ingleichen die übrigen Hähne; Die Hühner, wie gemeldet, auff zehen Hühner zwey Hähnen gerechnet, läset man wieder aus: Also kan man seinen jährlichen Nutzen von den Phasianen haben, und sie mehren sich auch

häuffiger. Wann nun sich die Phasianen in benachbarte Felder bereits gewöhnet haben, so machet man auff seinem Grund an beliebigem Ort einen Rauch, daß der Wind solchen in des Nachbahr's Revier wehet, und nimmt drey Gebüsch Hanff mit den Kornern, zwey Bund Haber-Stroh, zwey Mezen Hanff-Spreu, zehen Groschen Campfer, zwey Pfund Anis, Beyrauch, eine Hand voll Wiederthon, Tausendgülden-Kraut, so viel faul Linden-Holz, eine Meze gedürretes Malz, vier Roß-Kugeln, alles ordentlich; Haber-Stroh und Hanff darunter angezündet: Die übrigen Sachen darauff geworffen, dieses rauchet also zwey Tage und Nacht; Dieser Rauch gehet dem Winde nach auff anderthalb Meil, und ziehet alle Phasianen dahin, woselbst ihnen offters das erstere Futter, als Weizen, weißer Mohn-Saamen, und Hanff-Körner, vorgeschüttet wird, so kommen sie nicht weg, und gewöhnen allda; Vornehmlich aber, wie ich allezeit erinnert habe, muß ihnen in zeiten das Futter fleißig geschüttet werden, damit sie bey ihrer Ankunfft nicht umbsonst einen so weiten Weg her vexiret, und da sie etliche mahl offters nichts gefunden, den gewöhnlichen Rauch, wovon sie den Magen nicht füllen, sondern leer behalten, überdrüssig werden, und endlich gar ausbleiben dürfften, worauff der Phasian-Wärther am allermeisten acht zu haben, weil ihme sonst, da gar keine Fütterung im Gehage gehalten, auch seine alldar erzogene Phasianen aus Hunger drückender Dürfftigkeit wegzuziehen genöthiget werden, und in kurzem keine Phasianen zu mercken seyn würden; Hingegen dieselben sodann auf eines vortheilhaftigen Nachbahr's fleißiges Vorschütten, auch ohne allen Rauch, gar leichtlich, und häufig sich dahin begeben könten, welches ich offenherzig aus eigener Erfahrung mit Grund der Wahrheit entdecken kan, welches der geneigte Leser hierinnen nur genau betrachten wolle.

Von den zahmen Phasianen.

Wie ich in vorigem Capitel zu Anfange dieser Materie vermeldet, daß der frembde Phasian-Vogel nicht allein wegen des hiesigen kalten Climatis, sondern hauptsächlich wegen der vielfältigen Raub-Thiere, und Raub-Vögel, und de-

rer undencklichen Nachstellungen fast unmöglich auffzubringen seyn könne, oder wolle; So halten sich dieserwegen grosse Herren, oder vornehme Herrschafften, welche keine grosse Revier zu Phasianen-Gehagen haben, in Garten zur Lust zah-

me

me Phasianen, deren man in ein jedes Fach oder besondere Vermachung im Frühling bey feinem Frühlings-Wetter im Martio zehen Hühner, und einen Hahn setzet, weil die Palk-Zeit den zwanzigsten Martii angehet, nachdem das Wetter ist, und währet vier Wochen. Nach der Palk-Zeit müssen die Eyer der Phasianen täglich gesamlet, und wohl verwahret werden; Hat man nun dreyszig bis vierzig beysammen, machet man von vier kleinen Brettern mit Heu gefüllet ein Nest, leget die Eyer unter eine Truth-Henne, welche in drey Wochen ausbrüthet; So die Jungen auskommen, werden sie in einer warmen Müze verwahret, bis sie etliche Tage alt und lauffen können, dann werden sie in Lauff-Kasten mit Sand bestreuet gethan, und gegen die Sonne gestellet, worbey die alte in verschlossenem Käffigt setzet: Das Futter vor die kleinen ist gekochter Hirsche, hartgesottene Hühner-Eyer, so klein gehackt werden, Mehl-Würmlein, Mohn, klein geriebene Semmel mit Kuh-Milch, Ameiß-Eyer, und gestoffener Pfeffer, alles zusammen klein gehackt, damit werden sie gefüttert, bis sie fertiger lauffen können, worbey ihnen öftters Ameiß-Eyer vorgeschüttet werden; Man treibet endlich, wann sie halbwachsend, die Truth-Henne mit den Jungen in die Felder und Wiesen, worbey sie gehüthet werden, und auff den Feldern Würmer, Fröschen, Sprinzer, und Käfer fangen, bis sie nach und nach grösser und Hanff-Körner mit Weizen fressen können. Umb Michaelis-Zeit sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse gewachsen, und gefärbt: Andere nehmen auch unter das Futter der Jungen Leber-Kraut, Petersilie, Schaaffgarbe, junge Brenn-Messeln; Damit sie nicht beschrien werden, bräuchert man die Jungen mit ihren gestoffenen Eyer-Schalen, Tausendgülden-Kraut, weisse Heyde, Thorant, und Toste, Heyl aller Welt, Schwalben-Wurz, Schwalben-Nest, Hopffen-Blüth, unser Frauen Haar, Sathe-Baum, weiß Elixen-Holz, Palmen-Kräutlein, eines so viel als des andern, und damit werden sowohl die Alten, als Jungen bräuchert. In das Nest leget man gerne Vermuth, Kandekraut, und Qwendel, Sundermann, Feld-Kümmel und Klee-Blätter; Wann man die Phasianen mästen will, purgiret man sie vier oder fünff Tage vorher mit

Fœnum Græcum, machet Muddeln aus Gersten- und Bohnen-Mehl, und stopfet sie, so werden sie von drey Pfund schwer wägen. Für ihre Läuse machet man gegen der Sonnen am Berge Grüblein, thut halb Asche und halb Sand darin, so baden sie sich damit, und vergehen die Läuse. Vor allen Dingen aber muß durch alle Phasianen-Fäche frisch Wasser lauffen, und gegen der Mittags-Sonnen bergigt seyn: Ingleichen Kraut-Kohl zur Laxirung der Gesundheit. Ubrigens werden ihnen die Federn im alten Monden verschnitten, und sie hierzu in besondere Kammern eingetrieben, welche oben mit Leinwand bezogen, die Thür und Fenster aber verblindet ist, daß es finster wird, so kan einer nach dem andern verschnitten und gelassen werden: Weil im finstern NB. wenns stille ist, ein jeder Phasian sich greiffen lasset; Wann aber Donner-Wetter oder Sturm-Winde poltern, stürmen und fliegen sie untereinander. Die Eulen und zahmen Katzen thun des Nachts grossen Schaden darunter; Dergleichen thun auch die Krähen und Aelstern bey Tage, maassen sie die Eyer sehr wegschleppen und aussauften. Was die Iltisse und Wiesel gleichfalls vor Schaden verursachen, kan ein Feder von sich selbst leicht erwegen, weshalb dann höchstnöthig, woferne anderst ein Phasian-Gehäge oder Phasian-Garten mit Nutzen soll angelegt werden, daß man mit allem äussersten Fleiß mit Ernst dahin bedacht sey, alle dergleichen schädliche Raub-Thiere und Raub-Vögel mit allem Ernst, nach äusserstem Vermögen zu vertilgen, weil es ohnediß mühsam genug, und eine beschwerliche und saure Arbeit erfordert, die Phasianen aufzubringen. Welches zuweilen, nachdem die Jahres-Witterung ist, oder feuchte und nasse Frühlinge in der Leg- und Brüth-Zeit einfallen, dem jungen Zuwachs ein feuchtes, flüssiges und verderbliches Temperament schädlich naturalisiret, daß öftters, wenig oder gar keine Jungen auffgezogen werden können, oder doch wann sie halbwüchsig, verkrummen und lahm werden, welches mir in meiner Phasianerie vielfältig begegnet ist, daß mein Phasian-Wärther öftters, wie er damit gar bezaubert sey, geklaget und ob er schon seine Kunst rechtschaffen gelernet, daß er mir vorhero wohl etliche hundert vollkommen erziehen können, und jährlich

so viel geliefert, kam es legtmahls in eine geringe Anzahl, welche dennoch ungesund. Ich halte aber, daß dieses der vermeineten Zauberer keinesweges, sondern vielmehr der üblen Jahres-Witterung zuzuschreiben, welches gleichsam als eine sterbliche Seuche unter Men-

schen und Vieh zu mancher Jahres-Zeit heftiger, als sonst, überhand nimmt, zumahl es ohnediß bey unserm hiesigen kalt und feuchten Climate mit diesem frembden Vogel ein gezwungenes Werck ist, welches dieser Corruption gar leicht unterworfen wird.

Von dem Enten-Fang.

Dieses ist nechst der Phasanerie auch eine inventiense Wissenschaft, welche die Herren Hollander inventiret haben sollen, wie es denn auch nirgends anderst, als in solchen Ländern, wo es viel Brücher, Seen und Teiche giebet, mit ziemlichem Nutzen zu practiciren ist. Ich habe den Königlichen Pohlischen, und Churfürstlichen Sächsischen wilden Enten-Fang allhier im Lande bey Torgau, wie auch den Königlichen Preussischen, und Churfürstlichen Brandenburgischen Enten-Fang nicht weit von Jossen beyderseits angesehen und betrachtet, welche gar sehr wohl angeleget worden seyn, und hat man mir vor gewiß versichern wollen, daß man zu Torgau wöchentlich vor diesem zwey Juder Enten fangen können, welches aber anjese in ziemlichen Abschlag gerathen, maassen ein solcher Enten-Fang ohne diß eine grosse Vertilgung der Enten verursachet, daher es auch denen Vasallen zu imitiren, bey hoher Straffe verboten ist. Insgemein aber soll die Gelegenheit, wo man einen Enten-Fang anzulegen wilens ist, auch hierzu sonderliche Permission hat, allerdings so beschaffen seyn, daß daselbst alles schiessen und plaken gänglich unterlassen werde, weil man sonst hierdurch die wilden Enten nur scheu machen, und den Fang nach Begehren nicht practiciren konte. Wo man nun einen Enten-Fang bauen will, da müssen in der Nähe grosse Seen, Brücher und Teiche seyn, alles in ebenem flachem Felde, ohne einige Holzung und Wald, und muß man darbey einen Teich aufsehen, oder in dessen Ermangelung ein solcher gemacht werden, so am Ufer mit Errlen-oder Werstten-Gesträuch bewachsen ist, und gute warme Quellen hat; In denen Winkeln jedes Orts muß es zwey Ruthen breit offen und dahin mit Schilff und Kalnis verwachsen seyn, in selbigen gehet eine lange Schlufft, und mithin oben grosse run-

de hohe Bügel, durch Werstt geflochten, auf beyden Seiten mit hohen Ufern so enge zusammen, daß keine Ente hierdurch kömten kan, sodan eine Röhre eines Mannes hoch, und immer kleiner und enger, daß kaum eine Ente durchkömten mag: Diese Röhre muß gebogen, daß man das Ende nicht sehen kan, und auf beyden Seiten mit Wenden oder Werstt, wie gemeldet, bepflanket seyn; An dem Ort, da die Röhre am kleinsten, werden hart an die Bügel zu beyden Seiten zwey Hölzlein gemacht, daran man den gestrickten Haamen mit Flügeln stellet, und feste anbindet, solcher muß mit Laub und Reißig gleichwie bey dem Hühner-Fang gemeldet worden, besticket werden, damit sie nichts merken: Hierzu nun müssen Lock-Enten, auff zwanzig oder mehr gebrauchet werden, auff welche wöchentlich vier Messen Hafer gegeben werden. Den Enten-Hündlein, deren zwey seyn müssen, damit, wann eines abgienge, das andere doch da sey, muß ihr nöthig Brod gegeben werden: Die Lock-Enten betreffend, ist zu merken, daß man junge wilde Enten aus Eiern zahm auffziehen, und denselben, wann sie noch jung sind, gewisse Kennzeichen auf den breiten Schnabel schneiden kan, nach welchem Schnitt die Haut des Schnabels abgezogen wird, so bleibt das Kennzeichen; Sie können auch an Füßen ein wenig gemercket werden. Denen Lock-Enten nun wird täglich Hafer und Enten-Grieff aufs Wasser und in die Röhre gestreuet, damit sie hinein zu gehen, willig gewöhnet werden, und herumb fischen; Wann das die wilden sehen, geben sie sich in Gesellschaft mit den zahmen in die Röhre, welchen man durch das abgerichtete Hündlein, so herumb schwimmt, helfen kan, weils die zahmen die Hunde kennen, und die wilden also mit schwimmen. Die Lock-Enten müssen des Enten-Fängers Stimme, und Pfeiffen, auch die kleinen Hunde

Et

wohl

wohl gewohnet seyn: Wann man ihnen ihr Futter giebt, muß man pfeiffen, und sein umb sich sehen, ob keine Enten in der Luft schweben, damit er sich verstecke; Die Lock-Enten fallen schnell zum Teich hinein, die wilden aber nehmen etliche mahl einen Umb Schweiff herumb, ehe sie sich nieder geben wollen; Denn es ist ein wilder und schlauer Vogel. Die Lock-Enten müssen das erste Jahr eingesperrt werden, bis im Herbst der Enten-Zug vorbei, und sie recht gewohnet sind, so ziehen sie nicht leichtlich weg: Die Hunde zu den Enten müssen erwehlet werden kleine niedrige Bauer-Hündlein, hellroth, mit spizigen steifen Ohren, einer spizigen Nase und Maul, der Schwanz wird in der Jugend gestuket, und von Jugend auff durch Hunger und hernach vorgeworffnem Brod zum springen gewohnet, wie auch zum Wasser-schwimmen, gleichwie die Budel oder Wasser-Hunde gewohnet werden. Wann sie gebraucht werden, entweder die Enten an sich zu locken, welche weit liegen, durch vorspringen an dem Ufer, woselbst Brod hin und wieder geworffen wird, wird ihnen ein Fuchs-Schwanz angebunden, so meinen die Enten, es springe ein Fuchs nach den Mäusen, und weil sie ihm gehäßig, kommen sie dichte an ihn und kan man sie also nahe locken: Sollen sie aber mit den Lock-Enten allgemach in die Schleussen, und ferner in den Haamen getrieben werden, läßt man sie im Teich schwimmen, so werden sich die Enten nach den Winkeln und dem Schilffe verstecken wollen, und immer enger und näher nach dem Haamen getrieben werden, der Hund aber schwimmt hinter solchen gemächlich, und machet Furcht, daß sie nicht zurück kommen. Der Enten-Fänger schleicht hinter den Sträuchern herumb nach solchem Fang, was er im Haamen findet, würget er, ausser den gezeichneten Lock-Enten, und den Hund füttert er, wie gewöhnlich. Es scheuen sich auch die zahmen Lock-Enten keines weges vor dem Hündlein, bey dem herumb springen, und werffen, weil sie dessen gewohnet; Die Wilden aber, welche par Compagnie bereits in die Röhre gerathen, separiren sich von den Lock-Enten und flattern vollends hinten nach dem Ziwffel, da sie gefangen werden. In dem Torgauischen Enten-Fang war kein Haamen, sondern statt dessen ein Fall-Thürlein, welches die Ente auffstieß,

und wiederum von selbstem zusiel, welches noch besser ist. Man kan solche fremde Gäste bald wahrnehmen, dann sie machen lange Hälse und helle Augen, sehen sich scheu umb, dann muß dem Hündlein zum Aus- und Einkriechen vorgeworffen werden, bis man mit Gelegenheit, und werffen des Habers, die zahmen mit den wilden immer weiter und enger in die Röhre genöthiget. Diese Röhren werden auf beyden Seiten, eine jede mit zwölf Wänden von Rohr oder Schilff bekleidet, deren eine jede drey bis vier Ellen lang ist, darzwischen sind Absätze, einer Ellen hoch, und anderthalb Ellen lang, da unten Löcher gemacht sind, damit die Hunde durchkriechen können, nach dem Graben zu gehöhret ein Gang vor den Hund, damit der Hund auswendig herumb lauffen könne, welches Löcher kriechen, und Umblaußen er durch Zwang des Hungers, mit der Zeit durch die Löcher aus und einzuschließen, durch vorgeworffenes Brod, gar bald gewohnen wird. Wann nun der Enten-Fänger in der Strich-Zeit des Herbsts die gezähmten Enten vorne zu Eingang der Röhren gelockt und ihnen vorgestreuet hat, und welche fremden ansichtig wird, und durch die Stroh-Wände vermercket, gehet er hinter sich, giebt dem Hündlein ein Stücke Brods und läßt es über den Damm, oder durch die Löcher kriechen, wirft den Haber frey hinein, daß die Lock-Enten, die Wilden je mehr aretiren, da dann das Vorwerffen und Springen des Hündleins die wilden ungewohnet, nicht leiden und vollends nach dem Fang, wie gemeldet, von sich selbst enlen, worzu das Klappern der Werfften Bügel, so der Enten-Fänger in etwas mit der Hand berührt, meist hierzu contribuirt. Auf den Gängen in dem verwachsenen Gestrauch habe ich observiret, daß daselbst viele runde Nester, von Stroh bewunden in Größe der Bienen-Körbe, fast wie die Schnecken Häuser gemacht, in die Höhe gehendet waren, darinnen die Lock-Enten legen und ausbrüthen künften, weiln sie, wie gewöhnlich die jungen, so bald sie auskommen, in ihrem breiten Schnabel bey dem Hals herunter ins Wasser führen, und sie zu wilder Natur gewöhnen würden, wo dieselben nicht in zeiten durch zahme Hühner auszubrüthen, besorget würden. Es halten theils Herrschafften Schwabnen, damit im Winter das Wasser offen bleib

bleibe, und nicht zufrieren möge; Ich halte aber besser und rathsamer zu seyn, wann im harten Winter bey zugefrorenen Wassern die Lock=Enten, so lange die grimmige Kälte währet, im Stall eingesperrt und also gehalten würden; Weiln sie sonst leichtlich zu Scha-

den gerathen können, wie leicht zu erachten, und sind sodann nicht gleich wiederumb so zahm abgerichtete Lock=Enten verhanden, wiewohl in diesem Fall der Enten=Fänger billig allezeit etwas im Vorrath haben muß, damit er nicht gar zurücke komme.

Von der Lock=Ente.

Wo man eben keinen grossen weitläufftigen und kostbahren Enten=Fang wie die grossen Herrn haben kan, danoch aber unterschiedliche Teiche, und Gelegenheiten hat, wo sich wilde Enten aufhalten und zu finden sind, da kan man zum wenigsten zuweilen zur Lust die frembden wilden Entrichte wegschiessen, weil die Ente sich gleich einen andern hoblet. Ferner muß man folgendes Mittel hervor suchen, als erstlich lasse man sich einen Schirm von kiefern Aesten abstecken, und zwar am flachen Ufer, wo an solcher Gelegenheit die Enten Abends und Morgens, aus dem Schilff heraus an Rand schwimmen, da muß man eine halb zahme und wilde Lock=Ente oder Paster nehmen, ihr an beyden Füßen von geschmeidigem Leder Fessel machen, solche an eine lange Schnur von 40. Ellen binden, und die Lock=Ente in Teich werffen, so fliehet sie von selbst hin, so weit die Schnure reicht, will sie nun nicht locken, rücket man etwas an der Schnur, so ruffet die Ente, wann nun es der Entricht von ferne höhret, kommt er herzu, und setzt sich nahe bey die Ente, ja offters gar darauff, gleich als ob er blind wäre, ja es könen zuweilen 3. bis 4. Entrichte zugleich herzu geflogen, da zuweilen, so man zu hi-

zig ist, und sich überenlet, man aus Unvorsichtigkeit oft die Lock=Ente selber mit trifft und todt schieffet, daheroh sich wohl in Acht zu nehmen. Ich habe auf meinem Guth allhier darmit grosses Vergnügen gehabt, und manchen Tag offters 3. bis 4. Entrichte bekommen, so ich von einem Märckischen Wendemann erlernet. Nach geendigtem Fang wird die Lock=Ente durch den Faden allmählich an sich gezogen, in einen Kober ingethan, die Schnur aber aufgehaspelt und zu Hause in eine Kammer gethan, die lederne Fessel loß gebunden, frey lauffen lassen, ihr Brod und Hafer zu fressen, und ein wenig Wasser zu sauffen gegeben: Man kan die Ente nicht alle Tage strapaziren, wodurch sie zuviel abgemattet wird, sondern etwan den dritten Tag ein Paar mahl, dann das Ziehen mit der Schnur an Beinen machet sie marode. Dieses gehet sonderlich zur Frühlingszeit am besten an, dann des Herbsts achten die Entrichte die Enten nicht so sehr, als des Frühlings, wann sie sich begatten wollen, währender Zeit muß die Ente auch von andern alleine abgesondert seyn, damit sie zu locken begierig sey, sie mögte auch von zahmen Entrichten nur getreten werden, so ware es verdorben, würde auch nicht locken wollen.

Von dem Hühner=Zangen.

Nachdem ich bey unserm Appendice anfänglich des Falconierens, nachmahls der Phalanerie, leglich aber eines Niederländischen Entenfangs, so viel mir bewust gewesen, erinnert habe; So kommet vorjeko in der Ordnung zu betrachten billig vor, eines Teutschen Feder=Schüzens und Hühner=Fängers Verrichtung, welches nicht zu vergessen. Was nun anbelanget das Pals=Schießen des Auer=Hahns, Birck=

Hahns, Hasel=Huhns, ingleichen nach dem Ruff der wilden Tauben sich zu richten, und die Schnepffen im Flug zu schiessen, die samtlischen Kramets=Vögel zu fangen, ferner die Trappen auf den Feldern, die Schwahnen und Gänse, nebst anderm Geflügel auff den Wassern zu beschleichen, und zu schiessen, davon habe zu Ende des Andern Theils meiner Teutschen Jagd bey der Eigenschafft des samtlischen Feder=Wilds zum Theil bereits

reits geschrieben, werde aber bey der ausführlichen Vorstellung eines Feder-Lufft- oder Flug-Schützens annoch ein mehrers expliciren. Was nun unser Vorhaben, oder teutsches Hühner-Fangen betrifft, so werden die Feld- oder Reb-Hühner, nachdem sie durch einen vorstehenden Hühner-Hund, welchen ich seiner Natur, Aufferziehung und Abrihtung nach, im Dritten Theil bereits beschrieben habe, auffgesuchet; Wann sie dieser Hund auffgesuchet, und vorgestanden, werden solche entweder mit dem Haamen, Sack, Flügeln und Treib-Zeug, oder durch die Kuh und Schild, am besten aber durch das Perd getrieben; Oder sie werden mit dem Tyras, auch mit den Schnee-Garnen überzogen, und mit dem Raub-Vogel nach der Krücke zu fliegen, stille zu liegen verursacht, wann sie aber auffrührisch würden, und in Feld-Sträucher oder Feld-Büsche zertheilend einfielen, alsdann werden die Steck-Neze, in solche einzulauffen und zu fangen, gebraucht. Das andere Fangen der Reb-Hühner, weil es zum Theil ausländisch, als wie im Bäterland die so genannten Spinnweben, oder andere Inventionen, zum Theil aber nicht jägerisch ist, als die Schleifen, eingequillte Körner und dergleichen, ist mir unbekant, bin auch nicht willens hiervon zu

handeln. Sonderlich ist der Ort zu merken, wo sie sich verhalten sollen, ob sie auf dem Felde in Stoppeln, Gehecke oder Graben, Scheitlingen, oder in Wiesen im Graß, oder Krummet, oder in den Kraut-Garten oder Kohl-Höfen, Weinbergen, und dergleichen, item ob sie im Wasser, Brücher, sumpfigten Dertern, oder gar in den Büschen zu vermuthen, weswegen ein Hühner-Fänger ein Paar Leute bey sich haben soll, umb Achtung zu geben, wo sie niederfallen, oder auch zum andern auff einen Baum steigen lassen. Wann nun Hühner entweder des Morgens früh vor Tage, oder des Abends spät auf ihrem letzten Ruff bemercket worden, wo welche anzutreffen, so werden sie auch ohne Hühner-Hund in erwachsenem Getrände oder Buschwerck, da sie von einander gestoben, und wiederumb zusammen eülen, durch die Steck-Garne, nachdeme man viel vermuthet, hin und wieder besteckt, und gefangen, dieses währet, so lange das Getrände im Felde, und der Strauch grün ist, alsdann hat es umb Michaelis sein Ende, zumahl wenn es anfänget zu frösteln, oder zu reifen, wollen die Steckgarn nicht mehr angehen, sondern sie legen sich darvor nieder, oder springen gar drüber hin.

Von dem Treib-Zeug und Haamen.

Das Hühner-Fangen geschiehet ferner dergestalt, wann der Hühner-Hund auff den Feldern herum revieret, und den Wind von den Hühnern bekommt; Maassen notorisch, daß der Hühner-Hund die Nase allzeit hoch gegen den Wind, umb die Hühner zu vernehmen, halten muß, weswegen ihme auch, da er auf der Erden die Hasen spühren lernen wolte, der benöthigte Schnabel oder das hölzerne Gabelein, umb solches zu hindern, angeschnallet wird. So nun der Hühner-Hund stehet, und ein Zeichen giebt, daß Hühner vorhanden, wird er zurück geruffen und angebunden, doch ist hierbey ein genaues Augen-Maas nöthig, ob der Hund auch würcklich vor lebendigen Hühnern gestanden, oder nur aus besonderm Gehorsam die frische Lohsung der bereits auffaesprengeten Hühner bemercket habe; Muß man also den Ort, wo er gestanden, wohl be-

trachten, und nachsinnen, wohin man wohl am füglichsten, nach Gelegenheit des Orts, den Haamen und Flügel, weit oder nahe davon, in eine Furche oder Graben legen müsse, und da die Flügel nicht reichten, müsten einige Steck-Garn zu Hülffe genommen werden, den Haamen aber machet man fein feste an, und hinten im Zipffel ein langes Rütchlein mit Laub, an dessen Bewegung die eingelauffene Hühner bemercket werden, welcher Haamen mit grünem laubigtem Reiß, hinten ein wenig bedeckt wird, damit das Ende nicht zu sehen sey. So nun diese Stallung fertig, gehet man eine gute Ecke davon hinter die Hühner, wo sie liegen, fanget sich allgemach an zu regen, zu husten und zu bewegen, zu singen und zu pfeiffen, als ein Acker-mann zu ruffen: Dotte, je, Schwude, und dergleichen, mit einem Stock auff das Erdreich zu pochen, und gehet also gemacht

gemächlich auff sie zu, stehet bißweilen ein wenig still, gehet auch wohl etliche mahl wiederumb zurücke, so er etwan zunabe auff sie gekommen wäre, welches Pochen und Treiben nach Gelegenheit immer näher auff sie zu geschehen muß, biß sie hierdurch sofort rege gemacht, und nach dem Haamen getrieben werden. Wann man nun mercket, daß die lange Ruthe hinten im Haamen wackelt, so sind sie darinnen, dann eylet man auf den Haamen geschwinde zu, damit sie nicht wiederumb heraus lauffen. Hierbey ist aber wohl zu mercken, daß sie nicht gar zu bald oder scharff getrieben, vielweniger die Hühner-Fänger etwan gar zu hitzig herzu eylen mögte, weiln öfters das ganze Volk Hühner sich vor dem Haamen, oder Flügel niederlegen, und nicht lauffen wollen, da ihnen wohl Zeit zu lassen, sonst würden sie zugleich auffstieben und man einen Fehl-Gang vergeblich thun, weshalben dann ein verständiger Hühner-Fänger sich hierzu nicht übereylen, sondern Zeit nehmen,

vornehmlich aber bey allen Fällen, ob er was oder nichts fange, gedultig seyn muß, weiln öfters der Erfahrung nach man, biß die Hühner lauffen wollen, des ganzen Tages, da es heiß Wetter ist, biß gegen Abend warthen muß, indem sie sich nicht eher treiben lassen wollen, sondern gleich auffstehen. Es glücket wohl zuweilen, daß welche junge Hühner einlauffen, die andern aber listiger zurück bleiben, und auffliegen, da wird dann aufs neue, wohin dieselben gefallen, bemercket, und nach Gelegenheit, wie vormahls erinnert, gestellet, und damit sie desto eher einlauffen, werden die gefangene Hühner hinter den Zeug geleget, und bedeket, wann sie solche kurren hören, lauffen sie desto leichter in Haamen, auch ist zu mercken, daß man stellet, sie lauffen zu machen, nach dem Ort, wo sie hergestogen sind; Jedoch nach der Zeit, des Morgens nach den Büschen, und des Abends nach den Feldern, wie es die Gelegenheit und Situation leiden will.

Von dem Treibe=Pferd / der Ruhe oder Schild.

Alldieweils mit dem vielfältigen Hasen=hezen, Falken=beizen der Falconierer, Herumblauffen der Stober-Hunde, Luft=schiessen, Lerchen=streichen und dergleichen Unfug auf den Feldern die Reb-Hühner öfters ganze Hauffe Ritte oder Volcker verstöhret, zerstreuet, verringert, und die noch übrigen wilde gemacht werden; So hat man hierzu entweder ein zahmes Treibe=Pferd abgerichtet, welches dergestalt gezähmet seyn, und durch Leinen regieret werden, auch ganz ledig ohne Sattel und Zeug unvermercket, als ob es grasen gienge, mit dem Kopff zur Erden führend, langsam schreiten muß, worvon sie sich überaus gerne treiben lassen, man muß aber nicht über das Pferd, sondern nach Vortheil ein wenig zur Seite nach den Hühnern sehen, damit sie einen nicht gewahr werden, und diese Poffen mercken mögen; Oder sie werden auch mit der Kuh, welches eine von Leinewand wie eine Kuh gebildeter Sack ist, ingleichen auch mit dem Schild von Leinewand, darauff eine Kuh, Pferd, oder Hirsch gemahlet, und welcher mit Händen vor sich gehalten wird, eingetrieben. Hier zu Lande ist es gewöhnlich, wo dieses alles nicht zu

bekommen ist, dieselben mit zwey Sträuchern vor sich habend zu treiben, wie man denn dergleichen sinnreiche Invention, wann die Hühner auffgestöhret worden sind, und dieselben sich ins flache Feld nieder begeben, so, daß mit Klappen nichts auszurichten, auff allerhand Art vornehmen muß; Nemlich wann der Hund vorgestanden, und der Ort bemercket, wo sie anzutreffen, gehet man einen grossen Umbschweiff, wo die Hühner am liebsten hinlauffen mögten, so auch öfters den Klügsten fehlet, ducket und bucket sich, leget den Haamen mit seinen Flügeln gehöbriger Maassen geschwinde zurecht, woher sie geflogen, und wohin sie die Schnabel wenden, doch nicht zu nahe, oder wann starcke Winde sie im Schwanz auffwehen, davon sie leicht auffstehen. So bald die Stallung fertig, nimmt man, wie vorgedacht, das abgerichtete Treibe=Pferd nach einem genommenen weiten Umbschweiff hinter Büschen, Sträuchern, einem Hügel, Hecke oder Graben, daß die Hühner einen nicht sehen können, ziehet mit demselben vorgemeldter maassen hervor, oder nimmt das Schild, worauff die Figuren mit lebendigen Farben gemahlet,

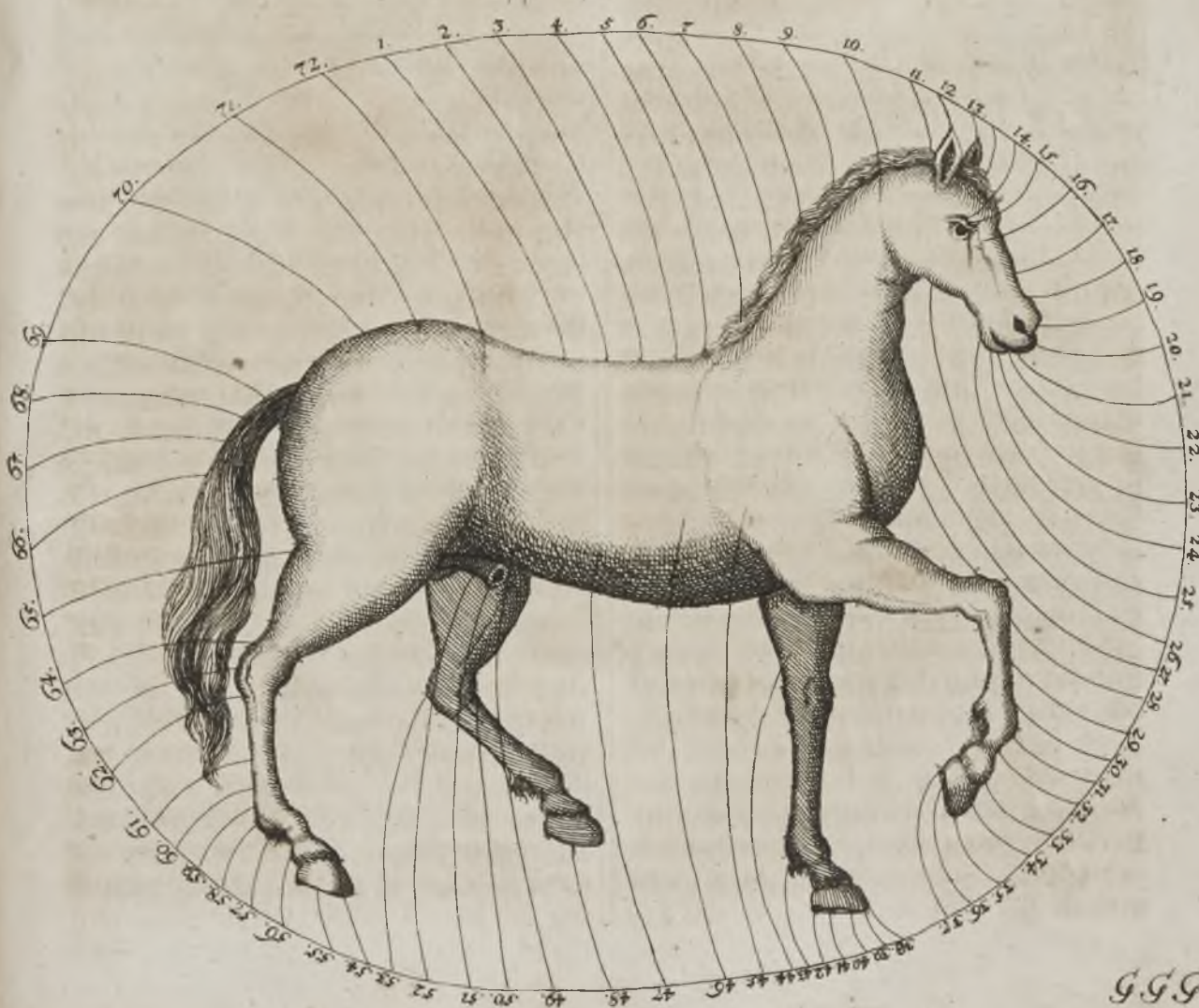
vor sich, oder masquiret sich, wie eine Kuh, oder sonst mit vorhaltenden Sträuchern, und gehet allmählig nach dem Ort, da der Hund gestanden, stehet still, zu vernehmen, ob einige Hühner zu sehen, welches das principalste Stücklein ist, daß man sie erst recht erkenne, weil sie von ferne nicht wohl vor den Disteln, oder andern Dingen zu erkennen, oder zu unterscheiden sind; Und muß man genau observiren, ob dasjenige, so man vor Hühner hält, sich auch rege, oder bewege, fortgehe, zusammen lauffe, weniger oder mehr, langer oder kürzer werde, oder sich gar verliehre: So man diß mercket, sind die Hühner noch da, hingegen wann es weiter hinkommt, und die Stoppeln kurz oder vom Viehe niedergetreten, und die Hühner die Winter-Federn überkommen, gilt diese Regul nicht mehr, denn sie alsdann auff den Stoppeln, auff auffgegangener grüner junger Saat und Felgen, nicht mehr vor Disteln oder Stoppeln gesehen werden können, sondern liegen als kleine frische auffgeworfene Maulwurffs-Hüglein, Steine, oder unzerschlagene Schulpen oder Erd-Klöße, darauff dann abermahl zu sehen, ob derselbigen mehr oder weniger werden, oder sich mit dem dücken gar verliehren. Dann wann sie Unrath vermercken, dücken sie sich wohl alle, bißweilen auch wohl biß auf eines, so die Schildwacht hält, so dasselbige was vermercket, dückets sich auch, wann das vorüber, lassets sich allgemach wiederumb sehen, wie sie solches gemeinlich bey den Raub-Vögeln im Gebrauch haben. Wann dieses also vermercket wird, und das Zeichen recht ist, stehet man hinter ihnen in der Treib-Ruhe still, manchmahl eine Stund oder zwo, weniger oder mehr, wie sie dann selbst einen feyn lernen, ehe sie gereget werden, so gewohnen sie der Ruhe, regen sich von sich selbst, äßen, nachdem sie zahm oder wild seyn. Es darff es keiner wohl wagen, daß er ehe auff sie dringe, sie essen dann. Im essen gehet man allgemählig auff und nieder, und stellet sich in der Ruh, als ob sie weidete, und machet sich auch feyn klein, dann je kleiner einer sich vor den Hühnern machen kan, je besser es ist. So sich die Hühner wieder dücken, scheuen und nicht fort wollen, so stehet man still, gehet wohl wiederumb gar zurück, und verhält sich still, dann sie nicht alle bey

einander liegen, und böse fortzubringen sind, sondern stauben gerne auff; Fangen sie aber wiederumb an zu wenden, so dringet man wiederumb gemächlich auff sie zu. Es müssen die Hühner-Fänger manchmahl hinter gar wilden Hühnern einen halben Tag stehen, ehe sie fortzubringen, so aber doch wohl also gerath, daß sie auffahren und davon steuben. Es kan aber einen Haufen, so auffsteubet, (wann es nur am Tage,) drey, vier und mehrmahl nachgestellt werden. So sie verlohren, und zu besorgen, daß sie den Hund nicht mehr leiden mögten, wie sonderlich gerne geschicht in den Feldern, da die Falconierer nach ihnen gewesen, so suchet man sie allgemächlich in der Ruhe, biß sie wiederumb gefunden werden; Darauff wird wiederum gestellet, und auf sie zugearbeitet, wie berichtet, dann man darff auf sie nicht dringen, daß sie nicht scheu werden, und darvon wandern. So dieses observiret wird, fället man von Stund an nieder auff die Erde, und ducket sich, oder kriechet auf Händen und Füßen zurück, biß ihnen die Laune vergangen, alsdann richtet man sich wiederum auff, reget sich gemächlich an, und gehet wiederumb auff sie zu. Wer dieses nicht recht in acht nimt, kan leichtlich irren. So sie zwischen dem Seleiter, und nach dem Haamen zu wandern, dringet man härter auff sie, seynd aber etliche in dem Haamen, so lauffet man zu; Jedoch istts nicht allezeit rathsam, dann es lauffen etliche schnell, etliche langsam, und so hart uff sie gedrungen wird, steuben sie auff. Es ist nicht einerley Art und Natur der Hühner zum Treiben, etliche lauffen bald ein, und seyn zahm, etliche langsam und seynd sehr wild, etliche gehalbiret; auff etliche wird so nahe gegangen, daß auff sie getreten werden mögte, welches doch bey wenigen geschiehet, jedoch befindet sichs in Wahrheit, so habe es auch im Treiben mit meinen Augen gesehen. So nun die Hühner alle in den Haamen getrieben, wird in vollem Lauff ihnen nachgeeylet, der Haamen auffgehoben, wie sie eingelauffen, (dann umb das flattern willen muß man nicht hinter den Haamen gehen,) die ausgezogene Ruhe auf die gefangene Hühner geleet, und eines nach dem andern heraus gelanget, und ihnen ein Fittich beschnitten; die Alten lasset man unversehret fliegen, stecket die jungen in einen darzu gemachten Sack

Deutsches Schieß Pferd.



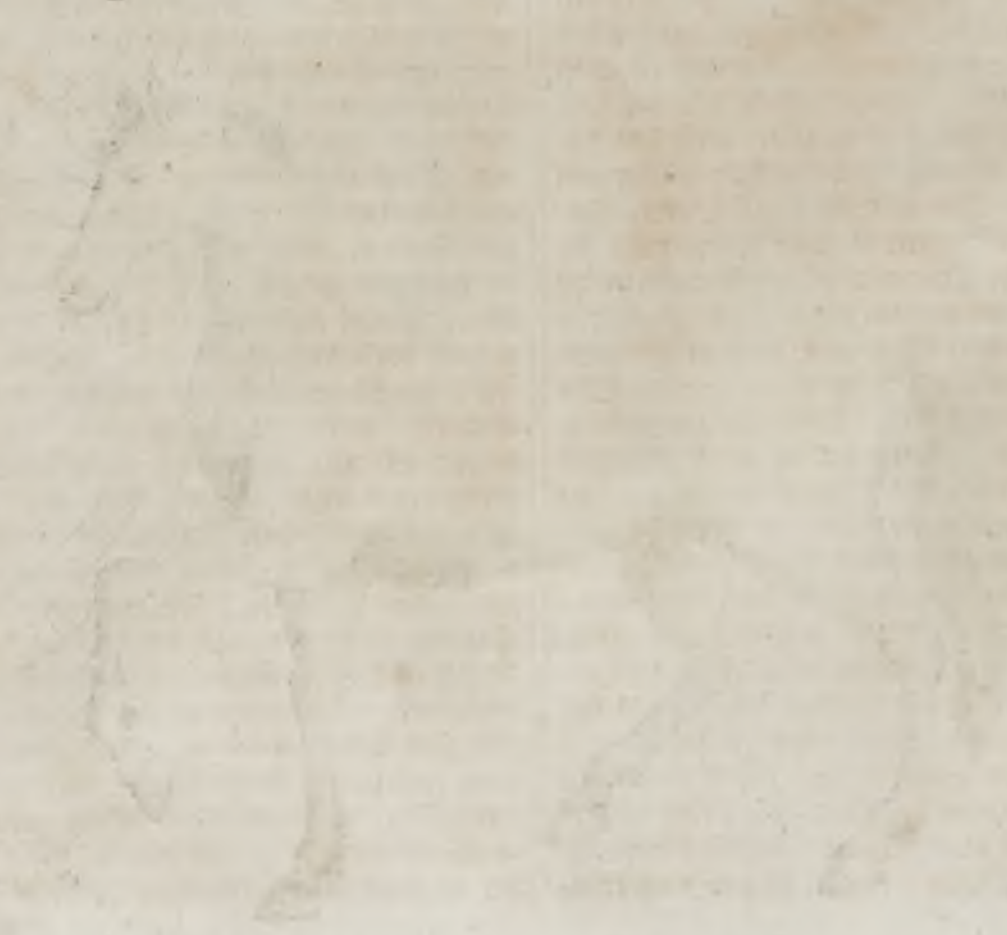
Aderlass Pferd.



GGG.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or date, which is mostly illegible due to fading.

Second line of handwritten text, also illegible.



Sack, und thut einen Stab nach der Länge hinein, und träget sie nach Aufhebung des Zeugs hinweg. Sollen sie als bald gewürget werden, so stüchet man ihnen der vordersten oder mittlern Federn eine aus dem Flügel hinterm Genick in Kopff, so verrecken sie bald. Die Alten seynd vor denen Jungen wohl zu erkennen, wie auch die Hühner vor denen Hähnen. Die Alten haben weisse Schnäbel und Beine, als die Jungen, derer Schnäbel und Beinlein sich auf eine gelbe Farbe ziehen; Nach Martini be-

kommen sie etwas weiffere Schnäbel und Beine. Die Hühner haben viel lichtbraunfarbene Federn vor der Brust, die Hähne haben feine braune Brüste, und rothe Flammen umb die Augen. Es träget sich auch wohl zu, wann nach ihnen gestellet worden, daß sie denselbigen Weg nicht hinaus wollen, so stellet man, wo zwen Haamen vorhanden, dieselbigen gegen einander, seynd derer nicht zwen vorhanden, so hebt man den gestellten wieder auf, und legt ihn anderst, wie die Gelegenheit ist.

Von einem Treib- oder Schieß-Pferde.

Gleich wie ich des Par Force-Jägers Schimmels oder Tügers, des Falconiers Blau-Schimmel, und graues Pferdes, welche benderseits von Rechts wegen ausländische, englische, türkische, tartarische, ungarische oder polnische flüchtige Pferde seyn müssen, gedacht habe; Also muß ich auch unsers Teutschen Hühner-Jägers Treib- und Schieß-Pferd vorstellen, welches auch ein teutscher Gaul seyn soll, welcher der Farbe nach Lichtbraun oder ein Fuchs, und zwar ein Wallach seyn soll, welcher aber nicht, wie die vorigen, allzu rasch und flüchtig, sondern ein fein sanftmüthig, und gedultiges Ross seyn soll, sonderlich soll er ein weiches gelindes Maul haben, weil es keine andere Schul-Lektionen machen darff/ als den Kopff zur Erden beugen, und sich, als ob es grasete, anstellen, dabey den Schuß allenthalben gewöhnen lernen. Wo es nun grosse Seen, Teiche, Wasser-Flüsse, und Auen giebt, da Kraniche, Trappen und wilde Gänse zu finden, als wie in Oesterreich gegen den Ungarischen Grängen, und in Ungarn an vielen Orten, da ist es eine nützliche Sache, einen guten abgerichteten Schieß-Gaul zu haben, damit man besagtes Wild desto leichter hinterzuschleichen, zum Schuß kommen, und es fallen möge. Wie aber ein solches Pferd abzurichten, will ich aus des Herrn Löhneisen Reith-Buch kürzlich anzeigen: Man muß sie also gewöhnen, daß sie nicht allein das Schiessen, über, hinter, und vor ihnen dulden und leiden, sondern auch auf allen Seiten sich willig und gern darzu führen, treiben und leiten lassen: Es muß aber kein ganges Ross seyn, als welche Pferde, wann sie ins Feld kom-

men, und Stutten vermercken, wüthen und schreyen, sondern es soll ein Wallach seyn, je gröffer und höher, je besser, damit der Wendemann sich hinter ihn soviel nicht bucken dürffe. Die Farbe betreffend, wollen etliche Lichtbraune oder Licht-Fuchse darzu haben, weil diese Farben sehr gemein, und das Geflügel derselben am meisten gewohnet ist. Wilt du nun ein Pferd darzu abrichten, so leg ihm ein starckes, doch nicht scharffes Naßband mit zweyen Zügeln an, leg ihm hernach umb die zwey vordern Füße Fesseln, nimm die Zügel von dem Naßband, und bind an einen jeglichen Fuß einen, doch anfänglich nicht zu niedrig, damit es erstlich gewöhne, und verstehe, was man von ihm haben wolle, dann durch solches Binden (spricht er) wird es gezwungen, den Kopff abwärts zur Erden zu halten, als wolte es grasen oder wenden, laß das Pferd also gebunden einen Schritt, oder etliche fort gehen, und wiederumb stille stehen; Wann es nun stehet, magst du umb das Pferd herum gehen, dasselbige schmeicheln, und klopfen, nachdem laß es wieder etliche Schritt vorwärts schreiten, und wann es also durch die stete Übung fortgehet und stehet, solt du, so oft du wilt, den Hahn am Schieß-Rohr auff und abziehen, und offermahl schnappen lassen, und bißweilen nur mit Pulver über dem Pferd loßbrennen, damit es des Auflegens und Schiessens gewöhne, und wann es darzu stille stehet, solt du es caresiren, ihm schön thun, und ein wenig Graß oder Haber zu essen geben, so wird es verstehen lernen, was es recht oder unrecht thut. Hast du es nun eine zeitlang geübet, daß es alles

alles willig und gern thut, solt du ihm die Riemen an den Füßen los lassen, und versuchen, ob es ungebunden grasen will, und wann es also mit Niederhaltung des Kopffs sich willig und gern führen läset, solt du auffhören, und ihm einmahl nicht zu viel thun. Hernach solt du es gewöhnen, daß es sich treiben und wenden lasse, auff welche Seiten du wilt, und so oft es Anfangs einen Schuß leidet, must du ihm allwege zu fressen geben, einen Bissen Brod mit Salz oder Gras, so wird es endlich gern schiessen hören und willig leiden. Wäre aber ein Pferd so wild und scheu, daß es das Schnappen mit dem Hahn,

und das Schiessen nicht vertragen wolte, so solt du ihm alle viere, wie oben gemeldet, kurz spannen, also daß es den Kopf nicht von der Erden heben moge, und solt über, hinter, und vor ihm, über dreyßig Schüsse thun, biß so lange es geduldig werde, und das Schiessen gewöhne. Wäre es aber noch widerspenstig, magst du es wohl mit einem Prügel oder einer Peitschen züchtigen, biß es geduldig und zahm werde; Dergestalt mag man ein jedes Pferd in kurzer Zeit, wie wild es auch sey, zahm machen, daß es das Schiessen, Grasen und Treiben gewöhne.

Vom Tyras/ und dem Schnee-Garn.

Die Bedeckung mit dem Tyras geschieht nach Jacobi zu Anfang, che die Frucht alle abgeschnitten, auff den liegenden Frucht-Breiten, und den neuen Stoppeln, und währet biß der Haffer alle ab ist; Wird gebrauchet, auff Lerchen, Hühner und Wachteln. Zu Hühnern und Wachteln gehöhret ein verständiger Hund, wann derselbige stehet, wird das Garn aus seinem Sacklein gezogen. Dieses Garn ist breit und groß, vielmahl sechzig oder mehr Schuh in die Länge, und etwa vierzig in der Breite; Hat nur vorne oben einen Saum, auff den Seiten und hinten bedarffs keines Saumes. Diesen Tyras, wenn er fein auseinander gelegt, nehmen zwey Personen, an jegliche Ort einer in die Hände, ziehens fein steiff an, und lauffen gegen den Wind damit, biß sie über den Hund hin seyn, dann lassen sie das Netz fallen, es gehet gar geschwinde zu, geräth auch wohl bey Zeiten, daß man die Hühner alle bekommt, aber doch gar selten. In Franckreich sollen sie diese Tyras so groß haben, daß sie zween Reuther zu Pferde ziehen müssen. In Engeland soll dieses Bende-Werck gemein, und gar ausbündig seyn, dann darzu richten sie einen Blaufuß, Habicht, oder andern Raub-Vogel ab, wann der Hund stehet, lassen sie denselbigen überhalten und überziehen, so sollen die Hühner frey steiff halten; Und so sie überzogen, soll der Raub-Vogel sich herab auf das Netz lassen, und eines stossen. Sonst lassen ihnen eglische verschlagene Hühner-Fänger einen Raub-Vogel schnitzeln, als wenn er flöge, (wie

die Baum-Falcken auff die Lerchen auch geschnitzet werden.) den lassen sie fein sprenglicht und ähnlich mahlen, und lernen ihn artlich von der Hand werffen. Wann sie dann Feld-Hühner antreffen, und keinen vorstehenden Hund haben, lassen sie ihn doch sehen, machen die Hühner damit überhalten, und überziehen sie also. Wollen sie aber jedoch nicht halten, so geräumen sie irgend Feldhecken, oder ander Gebusch, darin gehen sie dieselbigen aus, biß sie mit dem Zeug oder einem Schuß ihnen Abtrag thun, wie dergleichen die Experienz zeiget. Was das Schnee-Garn betrifft, so ist bekant, wie der Schnee der Hühner Todt verursachet; Weiln sie ohne Hund gar leichtlich gefangen werden. Dann wann es auff dem Felde reiffet oder einen guten Schnee geworffen, können sie gar weit gesehen werden, sie scheinen alsdann aus ihrem Lager von ferne graulich, wie sie an sich selbst gestalt seyn. Item wo sie auffgestanden, und wiederumb niederfallen und gefuffet, können sie an ihren Spuhren gehen und erkennen werden, alsdann man ihnen desto gewisser nachfolgen kan, wann es im offenen Felde ist. Die Hühner aber, so sich im Schnee hart umb die Stadt und Dorffer halten, wann die einmahl auffgetrieben, sind sie gar böse wiederumb zu finden, umb der Zäune und Hecken willen, auch so der Wind den Schnee zu sehr hin und wieder in die Graben und Hecken wirfft, ist nichts vortheilhaftiges auszurichten, und sind alsdenn übel zu bekommen; Jedoch noch viel mehr, wann es geschney-

et,

et, und sich der Schnee darauff gefeket hat und gefroren ist, dann wann es knittert und girret, kan man nichts an ihnen haben, indem sie von dem von ferne höhrenden Geräusch auffstieben und ausreißen. Sonst liegen sie Winters-Zeit und im Schnee gerne umb die Bächlein und Flüsse, und grüner Saat, umb des Grajes willen, das sie daselbst ehe finden, als anderstwo, sind auch gerne umb die Graben, umb der Wärme willen. Wann es frisch geschneyet, überziehen sie die Hühner-Fänger mit dem Schnee-Garn, wie Sommers-Zeit mit dem Tyrax, wie dann unter diesen beyden Netzen kein weiterer Unterscheid, dann daß der Tyrax wegen der jungen Hühner, Wachteln, und Lerchen enge, das Schnee-Garn aber weitere Moschen hat, und solcher Weite halber grosser gemacht werden kan. Es ist aber dieses bey Überziehung mit dem Schnee-Garn auch wohl zu mercken, daß es am besten des Morgens geschicht, ehe sie aus dem Nachtlager auffbrechen, und das Graß suchen, dann halten sie am liebsten, und liegen noch hart, oder wann sie eben des Abends ein Lager machen, des Tages über thut es sonst selten gut, wie auch, wann der Schnee zu hart girret; Jedoch wann sie auffsteuben, und man sie recht im Gesicht behalten kan, und vernimmt, daß sie wiederumb im Schnee ein Lager gescharrt, wird mehr als einmahl nach ihnen gezogen, ja des Tages unterschiedliche mahl; Dieß Schnee-Netz brauchen die Edelleute und Hühner-Fänger im Schnee viel lieber, dann das Treib-Zeug, dann in frischem Schnee lassen sie sich nicht jederzeit gerne treiben, und wird nach seiner Quantität und Gröfse in seinen Säumen gezogen, welcher Saum zum wenigsten an beyden Enden, zehen, funffzehen, oder mehr Klafftern vorgehet, darmit die zween, so es regieren, und darmit überlauffen, nicht zu hart auff sie zugehen, und sie darüber auffsteuben. Diese Säume werden fein artia zusammen gewunden, mit einer besondern Schleifen, daß sichs nicht verwirret. Wann es tieffer, als Schuh hoch, geschneyet, halten die Hühner so hart, daß auch etliche Hühner-Fänger mit einer geringen Vogel-Wand die Hühner überzogen. Es kan das Überhalten der Hühner daran erforschet werden, wann das Huhn, so unter dem Hauffen die Schildwacht hält, sich schnell unter dem

Schnee verbirgt, so halten sie gewiß und gerne: Wo aber dasselbige beginnet zu schreyen, und dem andern die Gefahr mit bekanten Anzeigungen anmeldet, steuben sie auff, und ist ihnen nichts abzugewinnen, wie solches den Hühner-Fänger die tagliche Erfahrung berichtet wird. Im tiefen Schnee, offenen Saamen-Feldern oder Brunn-Wellen, da sie sich ohne das gerne halten, können sie auch unterschiedlich, soferne sie von Stund an wiederumb ein Lager brechen, verfolgt werden. Wann der Schnee flach und windwehig ist, dürffen sie mit dem Schnee-Garn nicht gesucht werden, und kan ihr neugebrochenes Lager, welches sich sonst bald, wie eine Schweinsuble ansehen läffet, leichtlich gefehlet werden, so liegen ohnedieß die Hühner in windigen Zeiten lieber umb Hecken und Graben, als in offenen Feldern. Das Schnee-Garn und Tyrax wird gemeiniglich niedrig, und wie der Hühner-Fänger die Hand von sich strecket, gezogen und geführet. So die Hühner in geringem Schnee mit der Ruh getrieben werden, und man sich befürchtet, daß sie nicht fort wollen, machet man einen ziemlichen Ort Schnees über einen Hauffen, bestreuet denselbigen mit Hammer-schlag, oder Kohlen-Staub, machet alsdann sonst ein Pferd also bestreuet im Schnee, darinnen der Haamen gestellet wird, wann sie schon weit steuben, und auffziehen, und des schwarzen Hügels Gewahr werden, kehren sie gerne darnach umb, dann sie meynen, es sey bloß Erdreich, darvon der Schnee abgeschmolzen, begeben sich dahin nieder, und seynd leicht zu treiben. Man kan auch zu solcher Zeit mit einem Krüglein oder Riß, vor Tage etliche kleine Stege machen, daselbst Hafer-Gerste und Weizen-Gekorne werffen, den Haamen darin legen, und sich dann allgemach in der Ruh hinter ihnen regen. Wann sie auch sonst wegen ihrer Wildigkeit im Winter nicht zu fangen sind, können sie einige etliche Tag oder drey an einen Ort, da es fein gefehret worden, und legen den Haamen dahin, so lauffen sie von ihm selbst an. Es kommt auch wohl, daß die Hühner in solcher Zeit Schaden leiden, daß sie nur ein oder zwey Dertter behalten, dahin sie nach ihrem Vortheil fliegen, und vielfältig gefangen werden. Die gefangenen Reb-Hühner werden den Winter über in besondern Kammern, welche oben
Uu mit

mit Leinen-Tuch bezogen, vor Raub-Thieren, Kälte, Frost und Hunger erhalten, woselbst in allen Ecken Stroh-Schütten aufwärts, und grün Reiß gesteckt wird. In der Mitten wird eine grosse döhrnerne Schüssel mit Wasser gesetzt, umb dieselbige herum, daß sie

nicht köpfe, breite grüne ausgestochene Rasen gelegt, mit laulichem Wasser begossen, daß sie wachsen, umbher Sand geschüttet, braun Kohl und Kraut gesteckt, und mit Weizen und Haber gesütert, so wintert man sie aus bis umb Licht-Meß.

Vom Hühner-Zeug zu stricken.

Die Steck-Garn-Busen werden über hernach angedeutetes Strick-Maas von eilff oder zwölff Moschen ungefehr angefangen, wann die nach einander gestrickt, werden sie an ein Schnürlein gefast, und darnach immer alsofort gestricket, bis daß solcher Busen seine rechte vollkommene Länge eines Steck-Garns von zwanzig Spissen, dreißig oder mehr Klaffern erlanget hat. Das Geleiter wird aber in der erste, mit acht oder zehen Moschen angefangen, in der Mitten allemahl zwey zusammen gefast, und am Ende eine halbe Moschen zugegeben, und diß muß oft doppelt zusammen gehalten werden. Wann die Moschen doppel recht auf einander treffen, so ist es recht gestricket, wo nicht, muß es, so weit es nicht zusammen trifft, und ungleich, hinweg geschnitten werden, dann es mit dem Zugeben und Abnehmen versehen worden. Die Spieße oder Furckeln zu den Steck-Garnen, Flügeln und Haamen werden von Hagedorn zur Herbst-Zeit, wann das Laub abgefallen, gehauen und gedörret, darnach in Hopffen, so man brauet, oder Nus-Erlen- und Eichen-Lohschalen gesotten, darmit sie hübsch braun werden, und die Würme sie nicht angreifen, darnach sollen die grossen Knospen, daraus die Dornen gewachsen, mit einer Raspel abgeraspelt, und dann am stärcksten Ort am Stamm-Ende gespizet, hierauf eine Zeitlang zusammen gebunden und in Rauch gehendet werden. Die die Stäbe aber grün färben, wie die Stäbe an den Wachtel-Garnen, die beizen Grünspahn mit Alaun und scharffem Essig, und streichen damit einmahl oder etliche die Farbe an, sie beizen aber auch vorher die Stäbe wohl in Alaun-Wasser, daß sie dieselbe Farbe desto lieber annehmen. Darnach werden die Spisse gemessen mit der Breite des Geleiters, und wird oben eine Kümme gemacht nach dem Kopff oder Ober-Theil des Spießes, darein wird das

halbe Theil des Geleiters eingelegt, der Busen vorne fein eingelefen, und nach der Länge und Breite in den Ober- und Unter-Saum eingetheilet, welcher Unter- und Ober-Saum jeder besonders auff ein rund Knaul gewunden und der Busen also gleich getheilet wird. Darnach wird Geleither und Busen in vorgesagte zwey Kümme des Spießes gethan, und mit verwachstem doppeltem stärckem Zwirn zusammen gebunden. Alle folgende Mittel-Stäbe werden nur unten und oben an den geschnitzten Kümme angebanden, jedoch also, daß der Unter- und Ober-Saum mit sambt dem Mittel-Busen frey bleibe und folgen kan. Zehen oder zwölff Moschen von dem weiten Geleiter zehlet man von einem Spieß zum andern, theilet wiederumb den Busen gleich, und bindet also einen Spieß nach dem andern an, bis auf den letzten, welcher dann, gleich wie der erste, wiederumb angebanden werden muß. Und dieß wird gebraucht zu allen dreyfachen Garnen, wie die Namen haben mögen. Der Haamen, welchen viel Hühnerfänger lieber enge, denn weit haben, wird angefangen ungefehr von 24. Moschen. Dieses wird also eine Mosche oder zehen herum, und auff etliche 30. bis 40. ja wohl mehr Schuhe lang gestricket, hernach zusammen gefast, jedoch zu gar lang taug es auch nicht, hinten nimt man auff einen Schuh oder etliche, einige Moschen ab. Das Ende wird an eine starcke Schnur gelegt, daran ein spieziger Ploek, so in die Erden zu stecken angemacht wird. Vorne an das vorderste Theil, so nicht zusammen gestrickt, werden zwey Spieß angebanden, und des Haamens Anfang allenthalben mit stärckem Hasen-Zwirn angehortelt. Mit diesen zwey Vorder-Stäben wird der Haamen vorne in die Erden gesteckt, und hinten mit dem Ploek gedehnet, daß er steiff stehet. Recht in die Mitte des Haamens wird auch ein kleines Ge

Gestricklein gemacht, welches nach dem Eingang des Haamens auff der Erden an die untern Moschen des Haamens gestricket, und angeheftet wird, und gehet sodann am Ende nach dem Hinterhalt bis in die Mitte, und eben so hoch, daß ein Huhn aufrecht durch den Haamen gehen kan. Wann nun die Hühner daselbst überhin kommen, fallen sie hinunter in das Hintertheil des Haamens, sie lauffen dann vollends fort oder hinter sich, so können sie nicht wiederumb zurück aus dem Haamen lauffen, wie sonst vielfältig geschicht, und in die Mitte gemacht wird. Dieß nennen etliche Hühner=Jäger die Brücke im Haamen, wann sie die Hühner drüber gebracht, sie seynd mit Pochen oder Treiben soweit von ihnen, als sie immer wollen, müssen sie ihrer wohl erwarten. Es gehören in diese Haamen von achtzehn bis zwanzig feine Reifen, je einer einen Schuh oder etwas mehr von dem andern, die werden von Hagen=Hahnbotten oder wilden Rosen=Dornen geschlossen und gemacht, und als die Spiecklein oben gesotten und zugericht, welche aber viereckigte und feine runde Haamen brauchen, die machen die Reifen von Kupffer, Messing, oder eysernem Drath darein, diese Reifen können auch, wie ein halber Reiff gebraucht werden. Die Flügel, so zu beyden Seiten des Haames gestellet werden, und dahin gehören, werden von neun bis auff zehen oder zwölf Moschen hoch angefangen, wie die Weiber stricken, mit einer Moschen angefangen, und so lange

zugegeben, bis es die zwölfste Mosche erlanget, dann stricket man allezeit fort, nimmt am hintern Ort zwey Moschen zusammen, an dem Vorder=Ort aber giebt man eine halbe zu, daß die Moschen allezeit gleich rund viereckigt bleiben, so lange, bis eins dreyzig oder vierzig Schuhe lang wird, dann nimmt man wiederumb zu beyden Seiten ab, bis es wiederumb mit einer Moschen zugestricket wird, wie es angefangen worden; Dieß wird alsdann gleich zugezogen, und an die Spiecklein ebener maassen, wie die Hinter=und Vorder=Spieß an die Steck=Garne, angebunden. Die Spinnweb=und hohe Neze werden nach Gefallen auff hundert Schuh oder Ellen lang und sechszehen, achtzehen oder zwanzig Schuhe hoch gestricket, deren etliche nur auff einer Seiten von weitläufftigem Geleiter was haben, etliche doppelt sind. Unter diese Garne gehören auch die Lerchen=Garne, mit den Hörnern, Rincken=Tyraß=oder dergleichen Garnen, damit man überläufft und decket, von sechzig bis in achzig Schuhe lang und breit, aber etwas enge gestricket umb der Wachteln und Lerchen willen: Das Schnee=Garn wird an der Länge dem Tyraß gleich, oder auch wohl länger, weil es von weiten und lautern Moschen gestrickt, sonst haben sie keinen Unterschied, dann es auff die vollkommenen Hühner gebraucht wird. Und so viel habe von diesem Zeug melden wollen, weiter ist mir davon nichts bekant.

Von Wachteln fangen.

Dieses Wende=Berck gehöret noch zum Hühner=Jang, wie auch unter das zu Felde fangende Feder=Wild, und wird mehrentheils nach derselbigen Art verrichtet mit dem besonders darzu gemachten Steck= Garnlein, so, daß sie mit dem Pfeifflein gelocket, gepochet, und mit dem Tyraß, hohen Nezen, oder Schleifen gefangen werden. Es fahet solches an umb Waldpurgis oder Philippi Jacobi, und währet ungefehrlich bis die Frucht alle herein ist. Etliche haben ihre Steck= Garnlein halbgrün, als den Busen, das Geleiter aber blau, als wann blaue Kornblumen in der Frucht stünden, etliche haben sie von mancherley Farben gar bunt, etliche ganz grün, die mei-

sten verwerffen die grüne und bunte, und halten mehr von den erdfarbenen oder den gelblichten, so wie die Stoppeln gefarbet seyn. In der ersten Kornschosse seynd die grünen gut, wann aber das Geblume darin wächst, die bunten, und so sich das Getrände farbet, alsdann die erdfarbenen und gelben, aber die gelben sind allezeit gut. Vor die erdfarbene sollen sich die verschlagene Wachteln gerne niederlegen; Vor solche verschlagene Wachteln sollen ganz ungefärbte und weisse Garnlein können gebraucht werden. Wann die Wachteln schlagen, so folget man ihrem Schlagen nach, bis einen bedüncket, daß man hart auff sie kommet, darmit sie das Wachtelbeinlein und

Pfeifflein schlagen hören. Alsdenn stellet man das Steck-Garnlein gerade auf, dückt sich fein nieder in das Geträndich, giebt sich ein Schritt oder etliche zurück, und schläget zweymahl als das Weiblein, und nicht drey-mahl, als das Männlein, daß, wann das Männlein einmahl geschlagen, man alsdann mit dem Pfeifflein antwortet, und, wo möglich, es also trifft, daß nur zweymahl geschlagen werde, und wann das Männlein aufhohret zu schlagen, solches das Pfeifflein zusammen vernehme, denn das Männlein vernimmt gar leise, wann nicht recht geschlagen wird, und wo es das vermercket, thut es kein gut, sondern wird, wie es die Jäger nennen, Juncker, so auff kein Locken oder Pfeiffen mehr giebt, lasts auch wohl bleiben: Dagegen rathen etliche, man soll über Winter ein Paar Weiblein ernehren, daß sie an statt des Pfeiffleins hinter die Garn geleget werden, das wäre natürlich und fallirte nicht. Es kan solchen verschlagenen Wachteln gleich wohl mit Pochen und Klopffen wie auch Überziehung des Zyrasses, und dem vorstehenden Hund, gleich den Feld-Hühnern ein Abbruch wiederfahren; Allein es ist zu mercken, daß solche Garne am besten zu brauchen, wann die abgeschnittene Frucht noch auff den Breiten oder Stop-peln liegt und der Jäger in Zweifel, ob der Hund vor Wachteln oder Lerchen stehet, dann ob wohl der Hund jederzeit viel fleißiger auf eine Wachtel, als ein Feld-Huhn suchet, dieweil die Spuhr den Hunden viel lieblicher und süßer ist, so betreugt es einem doch gar oft, daß man nicht weiß, welcher Sorten Spuhr man vor sich hat, wann der Hund vorstehet, denn er stehet oft vor einer Lerchen. Die Spinnweb-Garn werden zu allerley Sorten Vogel groß und klein gebrauchet, und auff eine Art gestellet, allein, daß sie zu den Ent-Vögeln, Schnepffen und Hühnern etwas stärker, als zu kleinen Vögelein seyn müssen, wie leichtlichen zu erachten. Den Wachteln, sie seyn verschlagen oder nicht, kan nicht besser Abbruch geschehen, als wenn nur noch einzelne Frucht stehet, da stellet man die Steck-Garnlein, so viel man deren hat, machet eine Schnur mit Lapp-Jedern, und bindet unter dieselbige Schellen, die ziehen dann zween nach dem Verwinden allgemählichen nach dem gerichteten Garnlein; Solcher Schellen Geräusch nun wollen sie

entfliehen, und werden dadurch in die Garn getrieben: Dieses wird auch in langem Graß der Wiesen gebrauchet. Es wird feiner truckener Sand oder Staub in ein Tuch gefasset, und derselbig über die Stück noch stehender Frucht geseet, das giebt in der Frucht ein groß Geräusch, als wenn es regnete, davor sollen sie auch sehr lauffen. Wollen sie nach diesen beyden erzehlten Arten nicht fort, so muß der Zyrass auff den Frucht-Breiten, so nieder geschnitten, das beste thun. Die Wachteln lauffen von keinem Gesahme lieber in die Schleiffen, als von Hirschen, so nicht geschuelet, oder wo dessen feine lange Stücke geseet seyn. Es halten etliche wenig von diesem Wendewerck, weil es langsam von statten, und nicht jederzeit grosse und gute Gerichte zur Küchen bringet, und die Nerste ungleich vom Wachtel-Wildpräch urtheilen, dann einer lobt es, der andere schilt es; Es hat auch ein Wendemann zu einem Wendewerck besser Glück als zum andern. Ich weiß einen Jäger, welcher auf einen Tag etliche und zwanzig Wachteln gefangen haben will: Ferner hat ein vornehmer Jäger an den Wachteln dieses in acht genommen, so ich in seiner Warheit oder Unwarheit beruhen lasse, daß ers selber gesehen und befunden, und seith der Zeit von keiner Wachtel essen wollen; Nemlich, daß sie sich in ihrer gewöhnlichen grossen Geilheit, darinnen sie sich ganz doll und unsinnig nach dem Weiblein sehnen, und herumlaufsen, auch Krothen und giftige Ungeziefer anfallen, und mit ihnen coiren wollen, welches vielen gnungsam unglaublich und unerhört vorkommen mag, ich stelle es zu glauben oder zu lassen. Sonst ist gewißlich wahr, daß sie sich vielmahl auch auff einen grauen Erdkloß setzen, und als wann es das Weiblein wäre, zu handeln pflegen. Sie werden in den Kefichen, welche oben mit Leinwand überzogen, gehalten, dieweil sie sonst leichtlich die Köpff auffstossen würden; werden mit Weizen, ungeschueltem Hirsen, Hanff-Körnern und Mohn gespeiset; Nimmt seine Jungen gleich den Feld-Hühnern unter seine Flügel, welches wenig Vogel mehr thun. Die Pfeifflein zu diesem Wendewerck werden am besten von Ragen, und Storch-Beinen gemacht, wiewohl egliche die Marckbein von den Haasen genommen, ehe sie gebrathen worden, oder wann sie gebrathen,

then, haben sie die Feiste erst in Asch- und Kalk-Wasser fein ausgesotten. In Mangelung voriger müssen die Gänß-Beine daß Beste thun. In solche Beinlein wird in der Mitten ein Loch gemacht, mit gelbem Wachs zugestopffet, und mit einem dünnen Hölzlein zur Pfeiffen gemacht, und nach rechter Art gestimmt; Das Pfeiffen-Säckgen wird aus Cordwan oder geschmiertem angefeuchtem Leder gemacht, geschnitten und genehet, etwa doppel zweyer zwerg-Finger breit, darzu wird dann ein rund Hölzlein etwa Fingers dick geschnitzelt. Oben, so weit das Kopfflein werden soll, wird das Holz bis auf ein kleines Bislein umb und umb abgelöset, und dann mit einem Faden angebunden. Nach der Hand wird ein fein breit Hölzlein wie ein Schüpflein geschnitzelt, darmit zwischen dem Säcklein und runden Holz so angebunden, daß es gegriffen werden kan, die Falten oder Wachtel zu stossen, darmit wird nun die Wachtel gestossen, und mit einem Zwirns-Faden gebunden. Dieser Falten und Wachteln machet man viel, als das genehete Säcklein ertragen kan, von 6. bis auff 8. oder 12. bindet es fest, läffet es trucken werden, und schläget und polirets aus, wie die Messer-Schmiede die Gewehr und Messer-Scheiden. Dann binden sie das Gebände auf, drehen und würgen das runde Holz, darüber die Wachtel gebunden, also ab, daß

das Ober-Theil am Kopfflein am Feder bleibt, streichen ein wenig Feiste oder Baumöhl mit einer Feder innwendig hinein, darmit das Beutlein geschmeidig werde, und binden das Pfeifflein mit einem Faden fein dichte daran, darmit kein Athem oder Wind daraus gehe; Hinten wird an dem Kopff des Beutels ein doppelter Zwirns-Faden gedrehet, wenn man schlägt, daß daran gezogen wird. Im Schlagen istts gebräuchlich, das Pfeifflein in der linken und das Beutelgen in der rechten Hand zu halten; Darmit auch etliche das neben an dem Beutelgen desto besser verrichten können, lassen sie ihnen von Kalb-Leder, starcken Hammeln die Haut von den Schwänzen gang und rund abschneiden, und lassens die Garber bereiten, und machen dann aus denselbigen die Beutlein, lassens einen Schuster fein bereiten, und schwärzen: Dieses giebt bestandige Säcklein, daraus kein Wind fahret. Etliche haben auff langen Stäben, daran sie gehen können, ihr Pfeifflein. Dieser Gärnlein Farbe machen etliche aus ungeschosster grüner Frucht, ehe sie geschost, in dieselbige thun sie Allaun, und färben sie darmit, will die Farbe einmahl nicht haften, so wird es offters gefärbet; Etliche brauchen allhier das bekante Safftegrün in Eßig zerlassen. Es haben einige die Geleiter von vier Moschen hoch gestricet.

Vom Lauff- und Flug-Schieffen.

Obwohl das Lauff-oder Flug-Schieffen dem Feder-Wildpräch schädlich, und mehr für eine Lust, als Menage zu halten; Weiln offters viel Vögel getroffen, so nicht gleich fallen, und dennoch unnüß verderben müssen, sonderlich wann in der Bruth-oder Lege-Zeit alte Hühner unbesonnen geschossen werden, so ist es dannoch an sich selbst eine schöne, und herrliche Wissenschaft, darinnen absonderlich die Franzosen trefflich geübt den Ruhm haben, und vor diesem allhier zu Lande gang unbekant gewesen. Wer nun anfänglich sich fleißig mit Dunst übet, eine still flatternde Lerche in der Luft zu treffen, nachgehends ferner versucht, die nach einem rothen Hündlein an morastigen Wiesen langsam fliegende Kiebitz, oder auch Krähen und dergleichen im Fluge zu schieffen, wird mit der Zeit ge-

wahr werden, daß ein mit Flügeln ausgebreiter Vogel, und ausgestrecktes laufendes Wild, so noch drey-mahl gröffer, und breiter, leichter zu treffen ist, als ein sitzender Vogel oder drückender Hase, welches ein kleiner Klump, und leichte gefehlet werden kan. Nur dieß einzige will erfordert werden, daß die Flint außzeit gespannt und fertig sey, auch mit steter Faust und scharffem Gesichte parat gehalten werden müsse; Wann was auffgestossen, muß man augenblicklich anschlagen, das Korn und flüchtige Wild zusammen fassen, und wohin die Flucht mit dem Kopff gehen soll, nachdem es langsam oder schnell flieget, eine halbe Elle, eine Spanne, und dergleichen vorhalten, so wird gewißlich nicht leicht gefehlet werden. Worzu nun aber auch das fleißige Exercitium allerdings das Beste bey-

träget. Das Pulver mit starckem abgezogenem Brandwein etliche mahl besprenget, und in ein Leinen-Säcklein in die Würme gehencket, wird fein gleich und rasch davon. Die Schrothe gehöret sich fein rund zu seyn, und giesset man solche gerne den mittelsten Tag derer drey Schützen in der Mittags Stunde. Es ist nicht undienlich, wann man nach einer lauffenden Schieb-Kugel oder einem hölzernen Zeller oder in die Luft geworffenen Huth zu schießen, sich öfters übet, bis man mit der Zeit auch die schnellsten und kleinsten Vogel, auch die Schwalben, treffen kan. Die Flinten hierzu müssen nicht lang oder schwer seyn, sondern einen mittelmäßigen Laufft und kurzen Anschlag haben, damit man desto geschinder das Korn fassen könne; Die Pfropffer auf das Pulver sind gut, wann sie von starckem Huth-Silz ge-

machtet werden, weiln solcher die Schroth fein gleiche hält: Im Laden wird nach dem Augen-Maas noch einmahl so viel Schroth als Pulver genommen, damit, wann ein Körnlein fehlet, doch das andere treffe, und kan man also hierdurch, wann man einen Stöber-Hühner- oder Wasser-Hund vor sich suchen läset, manche schöne Lust haben, doch ist dieses, weil es öfters mißlinget, rathsamer und nützlicher auff der Reise in fremder Revier, als in seinem Gehäge zu gebrauchen. Weiln aber, wie vorhin gemeldet, ein solches lauffendes oder fliegendes Wild mit dergleichen Schießen gar leicht gefehlet, zum wenigsten doch, mit Schaden zu Schanden geschossen wird: So habe ich doch das vorjeko gebräuchliche Luft-Schießen mit wenigem melden wollen, damit der geneigte Leser auch hierinnen völlige Satisfaction haben möge.

Von dem Feder-Schützen.

Damit ich nicht unsern teutschen Wendemann gar vergesse, oder geringschätzig verwerffen möge, muß ich eines teutschen Feder-Schützens allhier gedencken. Ob nun wohl dieser einer solchen geschwinden Adresse, wie das Luft-Schießen, so gar eigendlich nicht bedüthiget, so muß er doch auff die Natur und Eigenschafft des sammtlichen Feder-Wilds genau acht haben, u. alle vorkommende Vortheile nach Unterscheid der Jahres-Zeiten wohl und vernünfftig diktungviren; Zur Auer-Hahn- und Birck-Hahn-Palk-Zeit fein lange tüchtige teutsche Schroth-Büxen mit raschem Pulver, und starckem Schroth gebrauchen, auch da es etwan in der Ferne, wie auff Trappen, Schwahnen, und Gänse, oder andere starcke Vögel, die Schrothe wohl füttern, wie dann auch die Ringel-Tauben, und wilde Enten wohl getroffen seyn wollen. Das übrige, als Hasel-Hühner, Krieg-Enten, Schnepfen und dergleichen, kan man schon mit einer Mittel-Flinte, und mit Mittel-Schroth bestreiten. Die Phalanen, Reb-Hühner, Wachteln, und dergleichen, werden mit ihrem Zeuge gefangen; Die Lerchen mit dem Streich-Neze, und die Krammets-Vögel auff dem Heerd oder in Thonen berücket, wie dann leichte zu erachten, daß sowohl ein jegliches wildes Thier, als auch ein jeder scheuer

Vogel sein Leben zu erretten, sich äuserst bemühe, aus welcher Ursach der Mensch im Schweiß seines Angesichtes solches zu erwerben sich bemühen muß, und ob ich wohl, die Wahrheit zu sagen, mit diesem Feder-Spiel so gar viel nicht umbgegangen, sondern mich meist von Jugend auff zur Jagd-Wissenschaft wilder Thiere appliciret, so habe doch vom Vogelstellen dieses nicht übergehen, sondern dem geneigten Leser hiervon nur etwas melden wollen; Vorbey ihm kein besseres Tractätgen, als des Johann Conrad Aittingers vollständiges Wende-Büchlein von dem Vogelstellen, in länglichem Format zu Cassel und Franckfurth am Mann gedruckt, zu lesen recommendiren kan, darinnen der geneigte Leser eine ausführliche Information finden wird. Was nun aber der Wasser-Budel und Schieß-Hunde Art, Natur, und Abrichtung betrifft, davon habe ich bereits im Dritten Theil meiner Teutschen Jagd ausführlich geschrieben. Wird also nun wohl hoffendlich nichts mehr übrig seyn, als der fleißigen Application dieses Wercks sich auffß beste zu befließen; Maassen, weiln die Gelegenheiten, Situationen, Landschaften, Natur und Gewohnheiten derer Vögel unterschiedlich, nicht minder auch die Jahres-Zeiten mercklich differiren, man nichts eigendliches zu einer Universal-Regul melden kan,

kan, als eine fleißige Übung, gutes Gewehr, auch geschwind rasches Pulver, eine stete Faust und helle Augen, so eines Schützens vornehmste Requisite sind;

Alle andere abergläubische abgeschmackte Künsten aber übergehe hierbey mit gutem Bedacht und allem Fleiß.

Vom dem Vogel-Steller.

Ob wohl ein Vogelsteller nicht also beherzt, stark und mühsam, als ein Wendemann oder Jäger auff vierfüßige Thier seyn darff, so muß er doch auch unverdrossen, und eine solche Person seyn, so Hunger, Durst, Wachen, Frost und Hitze, Mühe und Arbeit, so wohl als ein Wendemann auff vierfüßige Thier erdulden kan, sonderlich ein Hühner- und Kraut-Vogel-Steller, so auch vielmahl grosse Berge, Thal und Landes-Arten durchlauffen muß; Und ist dieses auch eine feine und löbliche Übung der Gesundheit. Ja wie ein Wendemann seine Hunde auff vierfüßige Thier abrichtet, eben also muß ein Vogel-Steller seine Hunde auff Enten, Hühner, Wachteln, und Raub-Vogel zum vorsuchen, vorstehen, reichen und hohlen, was da gespürchet worden, und auf ander Gefieder mehr abzurichten wissen. Wie auch ein Jäger mit dem Horn seine besondere Gemercke den Jägern und Hunden zu Anfang und zu Endung der Jagden giebet, also muß ein Vogel-Steller allerley Art Geschrey mit Pfeiffen und Locken lernen, seine Lock-Vogel ziehen, fangen, gewöhnen, und abrichten, zu rechter Zeit aus- und einsetzen, anlegen, und so etwa daran ein Mangel vorfallet, abwenden, auch allerley Art seltsamer Netze und Stricke bereiten, und machen können; Hierüber mancherley Gevögel in dem Fluge und an dem Gesange erkennen; Und wie ein Wendemann den vierfüßigen Thieren nachschleicher, und ihnen ihre Räncke und Lüste ablernet; Also muß gleicher gestalt der Vogel-Steller den Vögeln nachgehen, und ihre Gelegenheit und Lüste erfahren, und ihnen bekant machen, auch darnach seine Stellung anrichten, wann auch an den Stäben oder Netzen etwas vorfallet, so verhindert, daß die Wände, sonderlich in grossem Winde, über- oder in der Mitten, wie ein Dach zusammen schlagen, den Stell-Platz oder Erden nicht berühren und in der Höhe bleiben, so, daß bald an diesem, bald an einem andern Ort Mangel erscheinet, bald auch bey den Seiten-

Säumen nach den Stäben sich die Garn über einen Hauffen ziehen, oder sich Stroh, Reifig, oder Dornen darmit einlegen, oder etwa an den Scheeren und dem Zuge ein Theil langer/ als das andere wird, oder was sonst bald hier, bald dort im Stellen, Überziehen, Gelocke, Geschrey, bey denen Läufern oder anderm vorfallet, so muß er solches zu observiren, und zu ändern wissen. Man soll auch von Anfang des Aprilis biß in Juliom das Gefieder mit Frieden lassen, und sonst zusehen, daß das junge Gefedde des Gefieders nicht verdorben, und zur Unzeit ausgehoben werden, mithin dem Vogel-Stellen dadurch Abbruch geschehen möge, auch sich auf keine zauberische Sachen geben, oder denselbigen glauben, sondern sein angefangenes Feder-Wende-Werck in Gottes gnädigen Willen stellen. Daferne er auch gefragt würde, wo der Vogel Herbstzeit seinen Strich hin habe, kan er aus des Herrn Rudolph Heusleins Bericht antworten: Daß sie zur Herbst-Zeit nach Alexandria und in die warme Länder reiseten, und hergegen zur Frühlings-Zeit, wann die Hitze derer Orten zu groß würde, wiederumb zu uns in Europam kämen, oder zur Herbst-Zeit von Morgen gegen Abend, und hergegen im Frühling von Abend gegen Morgen zogen. Item wann die eingefangene Vögel im Frühling fein niedlich wären, annoch grosse Kälte vorhanden wäre; Wann Ungewitter zu vermuthen, die Vögel alsdann eine Weile zuvor die übrige Speise suchen und zu sich nehmen, damit sie solches Ungewitter ausdauren können. Auch muß er alles nöthige anzustellen und anzuordnen verstehen, was bey dem Vogel-Fang vorkommen könne. Er kan sich auch bey dem Vogel-Stellen nachfolgenden Calenders gebrauchen; Als Februarius und Martius geben allerley Strich-Vogel im Wieder-Flug, sonderlich Schnepffen, biß durch den April; May giebet Wachteln, Junius Staaren und allerley Wald-Vogel, se mit Hütten, Kloben und Leim-Ruthen gefangen

gen werden, Julius gleebet junge halbwachsende Feld-Hühner, Tauben und dergleichen; Augustus Tauben, Sang-Vogel und Wasser- oder Tränck-Heerde; September allerley Strich-Heerde, Lerchen und dergleichen; Im October Grammet-Vogel, Strich-Heerde und Halb-Vogel; November, December und Januarius die Lager-Heerde, auf die Krammet-Vogel, und jederzeit dann auch die

Feld-Hühner mit herzunehmen seyn. Am meisten aber recommendire des Herrn von Hochbergs Calendarium perpetuum, durch alle Monathe im ganzen Jahre, das Weydewerck mit gutem Nutzen zu treiben, da wird man eine genaungsame ausführliche Information haben können, sich in allen vorkommenden Begebenheiten darnach zu richten.

Von einem Vogel-Heerd.

Es muß vor allen Dingen bey alten Bauern, Schäfern, Hirthen, Feld-Hühnern, und dergleichen sowohl der Ort, als auch dieses mit Fleiß erkundiget werden, woher insgemein der Vogel jährlich im Herbst seinen Zug, Strich oder Flug halte, daß man nicht vergebens daselbst an unrichten Ort baue, oder Unkosten unnützlich anwenden möge. Sodann richtet man in zeiten drey Wochen vor Michaelis den Vogel-Heerd an: In Bor-Hölzern auf flachen Höhen, niedrigen Bergen oder Schlufften, wo daselbst etwan Wacholder-Sträucher, oder ander kurz Gescripp, und jung Gehäugit gewachsen, und das hohe Holz weit abgelegen; Daselbst wird der Platz eben gemacht und nach Länge der Schlag-Wände, meistens auf 18. Ellen geräumet, und soweit die Wände reichen, ein kleiner Graben, wie eine Furche, verfertigt, darinnen die Netzen liegen, umbher aber wird ein Gang gelassen; Auswendig herum wird ein Haack von kleinen mittelmäßigen und grossen Sträuchern besetzt, und dürre Stell-Bäume oder hohe Haackreisser zum auffstigen feste eingegraben. In der Mitte des Platzes wird der Strauch nach Grösse der Wände besetzt und voller zeitiger Wacholdern, Ebrischen-Beeren, Schleen, und dergleichen bespieckel, darinnen werden, wie auch aussen herum, in den Haack die Lock-Vogel gesetzt. Die zwey Wände müssen hinten und vorne mit starckem Dremmel durch die Leinen, und eingeschlagene Heffel angespannet seyn, daß man sie mit einer Hand, als einen Blis zuziehen könne, dann schlagen die beyden Wände über den Strauch oben zusammen. Wenn man auffhöhet, und weg gehen will, und zu besorgen stünde, daß es Schnee oder reiffen wolte, muß man den Strauch mit seinen

Beeren die Nacht über zudecken: Früh Morgens aber vor Tage, da der Vogel zeitlich ziehet, alles wiederumb zubereitet seyn. Dann der Krammets-Vogel streichet mit angehendem Tage am besten, und währet bis 10. Uhr vor Mittage, dann gehet man zu Hause und füttert die Vogel. Bis um Michaelis mag man wohl die Ebrischbeer brauchen, vor die Drosseln und Sippen: Wann aber der Ziemer oder Kramets-Vogel kommt, brauchet man alleine Wacholder-Beer, denn sie fressen solche lieber. Die Hütte, worinnen man sich befindet, ist am besten ein niedriges flaches Häußlein von acht Ellen lang, und sechs Ellen breit, von Holke geschrothen mit einer Thür zur Ecke, und einem kleinen Vor-Häußgen, einer Stuben-Thür und zwey Glase-Fenstern, auch zu beyden Seiten mit einem Ofen, darinnen man einheizen kan; Zumahles zu solcher Zeit kalt zu dauern ist; Nach dem Heerd zu aber muß ein klein Treppgen, und Thürmgen, mit kleinen Kucklöchern seyn, das Dach aber mit Schindeln beslagen, und zur Vogel-Zug-Zeit alenthalben mit dannen-sichten- oder kiefernem Reiß, so im zunehmenden Monden gehauen seyn soll, ganz über grün bekleidet seyn; Ist es das andere Jahr roth, muß es wiederumb frisch angemacht werden, daß sich der Vogel vor nichts scheue: Doch muß das Häuß solch Reiß haben, und mit dem Haack umbselbiger Gegend übereinkommen. Umb Galli mercket man gewißlich den Krammets-Vogel streichen, welcher den Winter über bey uns bleibet, und im Frühling Abschied nimmet, und sein Geäß sowohl des Abends und Morgens nimmt. Sie verbergen sich über Nacht vor der Kälte in warme Wacholder-Sträucher, und laubichte Haag-Eichen, dar-

an das Laub geblieben. Das Gerege wird an eine Stange gemacht, da oben ein Loch, wodurch ein schwarzer Zwirn-Faden gezogen, und daran ein lebendiger Lock-Vogel gebunden wird; Wann dieser gezucket wird, und in die Höhe flieget, begiebt sich der von Ferne kommende Vogel desto eher herzu. Die Lock-Vögel in Gebauern müssen außerm Wind etwas erhaben in dicke Gebüsche angebunden, und mit Reiß besticket werden, so sollen sie besser locken, als man mit dem Munde pfeiffet, ist auch natürlicher. Die Fall-oder Haack-Reisser, welche fein schwach ausgelesen, und in der Fasten-Zeit gehauen werden sol-

len, werden nicht über 10. bis 12. Ellen hoch gelassen, weil auff gar zu hohen Haack-Reiffen der Wind die Vogel leichtlich verschläget. Die Thüringer sind hierinnen gute Vogel-Steller, von welchen mehrere Nachricht zu erlangen. Wie man denn auch hiervon aus ermeldter Autoris, Johann Conrad Aittingers Bericht vom Vogel-Stellen pag. 261. bis 291. von dem Strich und Lager-Heerd der sämtlichen Kraffet-Vogel eine mehrere und ausführlichere Nachricht haben kan, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will, sich darnach bey allen vorkommenden Begebenheiten einzurichten.

Vogel-Wände und Netze zu stricken und zu stellen.

Alle Schlag- und offenbahre Wände sind nach der Zwerg-Breite und nicht nach der Länge, nach etlicher Wendeleute Opinion, zu stricken: Hergegen alle Wände, so zugeleget und gedecket werden, müssen nach der Länge, und nicht nach der Breite gestricket werden. Die grossen hebt man mit einer Moschen an, wiewohl sie sonst etliche lieber mit dreyen oder mehr Moschen anfangen, die weil es im Einlesen sich nicht so liederlich verwirret. Dieses stricket man so lange, bis es funffzig oder sechzig Ellen erreichet, alsdann löset mans an eine Schnur, und stricket sechs oder siebendhalbe Ellen lang, oder sechzig, auch wohl sechs und sechzig Moschen hoch oder hundert und dreyzig mahl herumb. Ehe man aber bis auff viermahl das Ende erreichet, stricket man erstlich mit einem kleinern oder engern Stöcklein, darnach mit einem gröbern Zwirn, und weiterm Stöck herumb; Dieß giebt also die Sohl-Moschen, darinnen denn der Saum kommt, und gehet oben und unten an beyden Enden. Die Schlag-Wände auf grobe Vögel dürfen nicht so lang in die Breite, als die engen gestrickt werden, wegen ihrer weitläufftigen Moschen, die sie überkommen. Diejenigen, so nach der gemeinsten und bekantesten Art stricken, heben die Lerchen-Wände mit vier und sechzig Moschen an, und stricken sie nach ihrem Gefallen, von funffzig bis auff sechzig Ellen. Je reiner und vester der Strick-Zwirn, je besser und schöner die Netze liegen, wann sie gespannt werden. Die starcken Vogel-Steller, so sie langer, dann neunzig oder hundert Schuhe brauchen, machen sie langer, wiewohl

sechzig Ellen eine schöne Länge machet. Wann sie ihre gebührende Grösse im Stricken haben, werden sie nach der Länge eingelefen, noch einmahl überstricket, und dann die weiten Sohl-Moschen auff beyden Seiten gestricket, und in ihre Säumen gelesen. Dann so sie an die Ober-Säume keine Vorseiler brauchen, läset man den Ober-Saum von beyden Theilen so weit vorgehen, daß sie darmit bestehen, und die Garne spannen können, und alsdann müssen solche Säume über vier und zwanzig oder über sechs und zwanzig Klafftern lang seyn, an eine Wand; Die aber besondere Vorseiler brauchen, mit welcher Manier ich auch umbgangen, ziehen vor solche Spann-Säume dritthalb, oder drey Klafftern ab, und lassens alsdann bey zwanzig Klafftern bleiben. Die Unter- und kleine Säume, nachdem die Netze lang seyn, sind von sechszeihen oder mehr Klafftern, hernach die Säume nach Länge der Stäbe sieben oder acht Schuh. Es kommen zu einer Wand zwey Zaffeln oder Stränge Zwirn und also zu beyden Wänden vier Stränge Zwirn, bey nahe verbraucht man zu Scheeren-Zug Ober- und Unter-Säumen bey die neunzig oder hundert Klafftern, beyderley Säume gleichfalls. Die, welche die Garne mit Schlupff-Seilen, und die Stäbe mit Warken bestellen, die machen vorne an die Säume Schleifen, daß sie darmit die Säume an die Stäbe hängen, die aber, die beyderley Art Gelencken brauchen, machen keine Schleifen daran, sondern binden die Säume an die Stäbe oder Klincken. Es stellet ein Jeder, nachdem ers gewohnet, Krammets-Vogel und

der gleichen Busenreiche Wände, so über die Büsche schlagen; Solche werden von 80. Moschen angefangen, und fünff und zwanzig Ellen lang gestricket oder erst mit drey Moschen, und dann, wie jetzt berichtet, gestrickt. Reusen zu Vogel und Fischen, mit schlechten oder doppelten Ahlfachen, an beyden Enden oder der Mitten derselbigen allein werden nach eines Jeden Gutdüncken kurz oder lang gestricket, jedoch von vier und zwanzig bis auff etliche dreyßig Moschen angefangen, und von dreyen bis auff vierdtehalb Ellen auf das meiste in die Länge gestricket, dann nimmt man ab, bis es ein kleines Löchlein giebt, da die Vogel hinein schliessen müssen, und stricket am weitesten Ort oder Theil ferner fort, bis es bald die Länge hat, und alsdann nimmt man wieder ab, wie vorher das erstemahl. Dieß giebt die Reusen, so an beyden Enden Ahlfache haben, man kan sie auch auff diese Manier mit so viel Ahlfachen machen, als man selber will. Diese Reusen werden in drey oder vier Reiffe gefast und mit einem Gabelein aufgespannet, welcher Stab dann am andern Ort mit einem Schnürlein angeheftet wird, will es aber eine Gabel nicht thun, so machet man auff die andere Seite noch eine andere. An den Born- und Bügel-Garn ist sonst nicht viel gelegen, wie hoch und breit dieselbigen gestricket werden, dann nach Gelegenheit der Träncke, und des Orts werden sie rund, wie eine Scheibe oder Wurff-Garn gestricket, welches in einen Saum gezogen, und an einen halben runden Bügel-Reiff jede Helffte besonders angemachet, und die eine Helffte angepflocket wird, die andere aber ledig bleibet, wie hernach weiter gedacht werden soll. Es halten von diesem Bügel-Garn etliche sehr wenig, brauchen lieber eine einzelne Wand davor. In die hohen Netze, welche auff die Schnepffen, und andere grosse Vogel gebraucht werden, und vierzig bis fünffzig Ellen lang, zwölff, funffzehnen, oder gar mehr Ellen aber hoch gestricket sind, und am Strick-Stock weiter gestricket werden, als das Hühner- und Wachtel-Geleithen, deren eines Theils doppel, oder dreyfach sind, und muß man einen Zwirns-Faden von anderthalb Ellen, oder drey Schuh theilen, und also hiernach die gevierdten Moschen richten, so bleibet eine Mosche neun Zoll lang; In diese gehöhret nicht mehr, dann ein

Ober-Saum, in die Rinnen und Hacht-Garne aber gar keine, oder in etliche Ober-Säume, die werden umb und umb mit Hasen-Zwirn umbstricket. Aus diesen erzehlten Anfängern der Netze sind allerley Sorten, sie seyn hoch oder breit, wohl anzufangen, und zu stricken, als Enraß, Schnee- und Nacht-Garne, ausser die Lerchen-Nacht-Garne, welche von einer Moschen angefangen, und wie das Geleithen am Hühner-Zeug nach Art der Weiber-Gestricke, darinnen sie wiebeln oder nehen, gemacht werden, und wird bis auff die Helffte der Länge des Garns, immer an beyden Enden zugegeben, und am andern Ort abgenommen, wie die Strick-Weiber einen jeden berichten können. Die Stellung der Netze und Wände geschiehet folgender Gestalt: Wann man den Stell-Platz wohl ausgesehen, und abgemahlet, so messet man erstlich die beyden Forder-Stäbe mit den Marken über einander, so weit als sichs gebühret, etwan ein oder anderthalben Schuh breit, aus Ursachen, wann die Säume schlaff und der Vogelsteller nicht allzu starck ist, gleichwohl die Wände in der Mitten zusammen reichen können; Hier auff schläget man die zweene Schlupffseiler-Pflocke ein, und machet die Schlupffen daran. Diese Schlupff-Seiler müssen so lang seyn, daß sie an einem Ende an den Pflock, und an dem andern an den Stab geschleiffet werden können. Darnach machet man die zwey Borden-Spann-Säume daran, und schläget vor die Ober-Marken der Stäbe einen Pflock, daß sie im Anziehen der Spann-Säume nicht rixschen können; Nach diesem messet man die Breite der Stäbe von einem Spann- oder Pfahl-Pflock zum andern, daß sie nicht weiter, als die Spann-Pflocke Platz vornehmen können, und alsdann machet man die Netze oder Wände mit des Ober-Saumes Schleiffen an das Ober-Theil der Marken des Stabs, des Unter-Saumes Schleiffe aber wird an das unterste und dicke Theil der Stabs-Marken angeschleiffet; Jedoch müssen die Schlupff- und Spann-Säume erst ledig gemacht, die Schleiffen an Netzen, Ober- und Unter-Säumlein, erstlich an beyde Ort der Marken des Stabs gestossen, und darnach die Spann- und Schlupff-Seiler darbey an jeden gehörigen Ort wieder angemachet, und folgendes das ganze

ganze Garn ausgelauffen werden. So weit und lang nun der Unter-Saum des Garns reicht und wohl gezogen werden kan, so ferne müssen die Hinter-Stäbe angehen, und die Pföcke darzu auch mit ihren Hinter-Schlupff-Seilen angeschleiffet werden. Hierzu brauchen etliche zur Gewißheit, daß die Heerde gleich geschlagen werden, eine Richtschnur, befesten dieselbige an den erstgeschlagenen Haupt-Pflock, und lauffen damit so weit, bis wieder hinten aus den hintern-Haupt-Pflock, da derselbige eingeschlagen werden muß, ziehen das Schnürlein fein steif, und nehmen in acht, daß alle vier Haupt- und Schlupff-Seiler-Pföcke in eine rechte gleiche Linie reichen; Und dieses ist also auch auff den andern Flügeln ebenmäßig zu observiren. Wann nun solches in acht genommen, lassen sich die Wände sehr gerne überziehen, wann sie steif und recht gespannt werden. Etliche schlagen den hintersten Pfahl-Pflock umb einen halben Schuh oder einer zwerchen Hand breit hineinwärts, in der Meynung, daß die hintersten Stäbe desto gerader überschlagen sollen. Wann das geschehen, werden die Hinter-Stäbe in die Unter-Säume mit den Warzen geschleiffet, und in die Schlupff-Pfeiler gezogen: Ist der Saum hierzu etwas zu kurz, und sind die Pföcke mit den Schlupff-Seilern nicht erreicht, kan solcher mit der Stell-Hacke hinben ge-

bracht werden, also, daß der Hacken-Stiehl wider den Schleiff-Pflock gesetzt, und der Stab darauff herben gerixchet, und auch angehencket werden kan. Darauff wird der Ober-Saum, so steiff gezogen, mit oder ohne Rollen, als man immer, und es der Ober-Saum erleiden kan, und werden die hindersten Stäbe mit den Kümnen in den Ober-Saum gespannt. Wann die Stäbe mit den Säumen rixschen, so reibet man sie ein wenig mit Erden, daß sie rauch werden. Etliche machen auch an die Säume Schleifen, so sie wiederumb können aufmachen, und etliche machen wohl einen Knothen, der wider den Stab liegen bleiben muß: Diese Knothen und der Busen der Netze verdrehen sich zu sehr, darumb solche nicht viel nütze. Hierauff werden die Scheeren an ihre zwey schreim eingeschlagene Pföcke auch angebracht. Nach Vollziehung dieser Stellung, und Anfestigung des Zugs, wird umb die Pföck, Stäbe, Säume, und das, was zu hoch, und die Netze nicht recht liegen läffet, mit der Stell-Hacken abgeräumt, wollen die Vorder-Stäbe wegen zu harter Spannung nicht liegen, so werden sie mit schwachen Hölzlein, an den Ober-Saum so nehrlich angeheftet, daß es gleichwohl zu erziehen, und überzubringen ist.

Von denen Lock-Vögeln und Vogel-Gebauern.

Nach was vor einer Art grosser, mittler, oder kleinerer Vogel man stellen will, dergleichen Gelocke oder Lock-Vogel muß man auch haben, und sie vor allen Dingen vorhero zahm erziehen, wenigstens die bereits gefangene, so viel möglich, kurre machen und gewöhnen. Und weiln nur eigendlich von den Ziemern oder Kramets-Vögeln, wie sie auf dem Strich- und Lager-Heerd zu fangen, gesagt habe, so muß auch wegen der Fütterung solcher Lock-Vogel ein wenig erinnern. Werden demnach dieselben gefüttert mit weissen Kleyen, sonderlich mit grobem geristenem Gries-Mehl, und Aaf, so mit lauem oder kaltem Wasser, darunter süsse Milch gerühret worden, angemengt wird, alsdenn thut man rothe Eberisch- und Wacholder-Beeren darunter, daß es dick, wie ein

Brey wird. Sie sollen auch von Bürmern, Fliegen, Schnacken, Beerlein von Stech-Palmen, Mehlbäumen, Eckern, und voraus der schwarzen Maßholder, und Ebrisch-Beeren, von Saurach und Mirten-Körner leben, auch kan man ihnen bisweilen durre Feigen zerschnitten unter den Teig und Geäß thun. Die Speise soll ihnen fein verändert werden, daß sie derselbigen nicht müde werden und einen Abscheu davon haben. Es schneiden auch etliche Obst, und weich ohne Salz gekochte gelbe Rüben, gedörrete Aepffel und Birnen fein klein, und mengen ihnen solches unter dit Speise; Reines Erachtens könnte nicht schaden, daß Heydel-Beeren, und andere dergleichen Beerlein, welche ohne dieß die Halb-Vogel hier zu Lande gerne essen, und häufig wachsen, dörrete, hernach in Wasser

avellete, und ihnen zur Veränderung der Speise mittheilte; Dann die Fengen sind in diesen Landen zu theuer. Es soll ihnen auch Hierschen und Mohn trefflich gut seyn. Es gehöhret sich diesen Vogel sehr fleißig zu warten, und die Gebauer und Trinck-Geschirr fein rein zu halten, und ihnen bißweilen Fenchel ins Trincken zu legen, auch Sand, welches kein Gefieder entrathen will, benzeiten über sie in ihr Häußlein werffen. Colerus gedendet, daß man ihnen auch bißweilen Kreiden ins Trincken schaben solle. Bey diesem Wendewerck ist mercklich viel an gutem Geldcke, und dem Pfeiffen gelegen, welches mit einer Bircken-Schaalen, Lilien-oder Zwiebel-Blatt geschieht: Man findet gleichwohl auch Wendeleut, die auff das Gelocke mit dem Pfeiffen nichts achten, dieweil es dem natürlichen Gelock nimmer gleich ist. Die Vogel-Bauer und Gehäuser werden auf mancherley weise gemacht. Etliche rund, wie eine Kugel, von lauter Drath, welche oben einen eysernen Ring haben, wie zu den Papagenen, Krünizen, Zeisklein, und Hirngrillen; Etliche halb rund, Bogenweise, etliche länglicht, von drey oder vier Sprüngen, als zu den Nachtigallen; Etliche weit und hoch, und in der Mitte ein rund Hölzlein, als ein doppelter Thaler oder kleines Tellerlein, mit doppelttem Tuch überzogen, zu Lerchen, daß sich der Vogel drauff schwingen und setzen kan; Etliche seynd gar enge, etliche allenthalben offen nur mit Sproßlein verwahret, etliche haben nur auf den Seiten Sproßlein, etliche seynd in Form eines Himmel-Bettleins, mit vier Säulen, umb und umb, oben und unten haben sie ein Paar zwey Finger breites Brettlein, und das Decklein oben ist auch von einem guten ganzen Brettlein, sonderlich vor die geblendete Fincken, damit dieselben im Regen am Singen nicht gehindert werden. Das Bodlein ist unten abgetheilet, an statt des Trögleins wird an den Boden ein Stück Brettlein, und dann auf der Seiten ein Schrein-Brettlein daran geleimet oder genagelt, das giebt das Eß-Tröglein. An das überbliebene Theil des Bodens wird ein Brettlein hinten mit zweyen Zapffen, daß es auf und zu gemacht werden kan, bereitet. Bey dem

Tröglein auf der Seiten werden auff beyden Backen Löcherlein gebohret, darin wird ein klein hölzern Nägelein gesteckt, daß damit das Boden-Brettlein, wann man den Mist ausseget, kan auff und zugemacht werden: Und dieses ist auch der Eingang des Vogels ins Häußlein. Das Trinck-Tröglein kömmt vorne vor das Häußgen, und wird statt des Sproßleins ein Gabelgen daselbst vorge-macht, daß der Vogel mit dem Kopff dadurch trincken kan. Etliche halten viel von dräthern, etliche von hölzern, etliche die wie ein Bogen oben rund, die andern platt und viereckigt seyn, und solches nach eines Jeden Gefallen. Etliche die fleißig über den Busch stellen und viel Gebauer nicht mitschleppen wollen, lassen ihnen ein Vogelhaus auf eine runde Scheibe machen, dergestalt, sie theilen dieselbige in sechs, acht oder zwölff Theil, darnach sie dieselbige groß haben, oder viel Lock-Vogel darein setzen wollen, auch wolte ich sie grösser nicht, als von sechs oder acht Fachen wünschen. So manches Fach, so manche Säulen sind, und in der Mitten eine grosse Säule. Umb solche grosse Säule werden kleine Brettlein umb und umb geleimet oder genagelt, dieß giebt alsdann in alle Fache die Eß-Tröglein. Oben hat die Säule ein Loch, und ist gefערbt, wie eine Stoll am Himmel-Bette, das Essen dadurch zu schütten, aussen aber wird jedem sein Trinck-Tröglein angehenckt. Ein jeder Vogel muß seinen Gebauer haben, denen Reb-Hühnern, Wachteln und dergleichen Vögeln, werden die Decken mit Leinwand bezogen, weil sie mit den Köpfen wieder rühren. Die Häußlein, so rund sind, haben die Vogelsteller gerne, weil die Netze nicht daran hangen bleiben, die aber mit zwey und mehr Fachen über einander sind, gehören zu den Stuben-Vögeln. Die Pommeten, darinnen Meisen und andere Sang-Vogel eingefangen werden, werden auff verschiedene Art gemacht mit 3. und mehr Fachen, in welchen das Mittelle hoch, und ein Locker darinne sitzet, deren etliche von Drath, wie eine Reuse, daß sie herein fallen und kriechen, und etliche wie die gemeine Schläge formiret sind.

Vom Thonen=Zang und Vogel=Leimb.

Der Thonen=Zang oder das Schnei=sen, welches hier zu Lande am gebräuch=lichsten, fanget sich bald nach Jacobi an, wann die rothen Ebrisch=Beere, welche überaus hell hervor blicken, reiff, jedoch nicht überständig, oder gar zu dunkel=roth werden; Und sind zweyerley Thonen: Bügel=und Bast=Thonen. Die Bast=Thonen werden gekaufft, das Schock zu zwey Groschen oder mit großer Mühe gemacht: Die Bügel=Thonen aber werden also verfertiget: Nämlich man ziehet oberhalb des Bügels vier Schlingen von Pferde=Haaren hindurch, füget Windhaare daran und hendet Ebrisch=Beer darunter. Wann nun der Vogel im Spriegel sitzt, und nach den Beeren langet, steckt er den Hals durch die Schlingen, und so er fort fliegen will, ziehet sich die Schleiffe zu, daß er erwürgt, und daran hangen bleibet. Solcher Thonen=Steig ist am nützlichsten in kleinen Feld=Büschen, Thal und Gründen, wo möglich an Wasser=Bächlein, auch ist dieser Thonen=Vogel=Zang meist vor Drosseln oder Zippen, wann der Reiff fället, und ist die beste Zeit hierzu vierzehnen Tage vor Michaelis, und so viel Tage hernach, denn der Ziemer fanget sich nicht, als nur die Zipp und kleine Vögel. Man muß des Morgens, da sie sich bey dem Nebel, Reiff, und Frost am besten fangen, solche nicht stöhren, sondern umb 10. Uhr erst hingehen. Die von kleinen Vögeln, Roth=Kehlichen oder Meisen abgefressene Ebrisch=Beer wieder ersetzen, und die krummen Schlingen einrichten. Und weil der irdische Fuchs die Thonen=Steige fleißig besuchet, nimmt man ein Flintgen, ihn anzublaffen, daß er roth wird. Man fangt die

Vogel auch mit Leimb, welcher von Eichen=Mistel=Beerlein gemacht wird, so man mit Wasser in einem Topff zwey Stunden siedet, und allzeit umbrühret, daß sie wie ein Brey werden. Man aisset hierauff diesen Leimb in eine Schüssel mit frischem Wasser, rühret solchen wohl umb und vermengt ihn mit Lein=Dehl, Terpentin und Baum=Dehl oder Schmalz, hält ihn über eine gelinde Gluth, daß sich alles vermische, weich und zehe werde. Tannen=Harz ist auch gut, und gemeine Mistel=Beere von Kiefern oder Fichten, wegen ihrer Fettigkeit. Wann nun der Leimb zubereitet worden, werden Spillen von kleinen Hölzern geschnitet, der Vogel=Leimb darauff gedrehet, und in ein Kästlein geleet. Wann man nun stellen will, und den Flug ebenfalls, wie bey dem Heerd, gemercket, auch daselbst gewöhnliche Lock=Vogel hin und wieder gesezet, werden lange Stangen aussen an die Bäume gelehnet, und die Spillen eingestecket, daß sie überreichen; alsdann verbirget man sich in eine kleine Hütte von Laub oder Reiff, so wird man bald einige herzukommen und zufliegen sehen, die bald aufsitzen, in Meynung, daß es dürre Nester seyn, klebet es ihnen aber an die Beine und sie wollen dann fliegen, schlagen sie mit den Flügeln noch viel mehr ein, dann langet man die Stange herunter, leget solche in eine darzu eingesteckte Gabel, und nimmt den Vogel herab, säubert die Federn reinlich von Leimb=Spillen, und richtet die Stange eyligst wieder auff, dann krecht man wieder in die Hütte. Es ist dieses eine recht lustige Übung, so mit dem größten Vergnügen vorgenommen wird.

Raub=Vogel zu fangen.

Solche werden in Rinnen, Wänden, Schleiffen und mit Leimb=Ruthen gefangen. Die Rinnen sind leichte Netzen, so über einen Hasen=Garns=Stoß gestricket werden, sind ungefehr von 5. bis 36. Moschen in der Länge, und etwa 17. oder 18. in der Höhe, von ganz subtilen und festem Zwirn, und erdfarben gefärbet, damit es der Raub=Vogel von ferne nicht sehen kan. Sie werden, wie ge=

dacht, umb und umb mit einem Hasen=Zwirn über einen engen Strick=Stoß umbstricket, und umb und umb an statt des Säumgens, so sonst in die andern Garn gehöhret, (wiewohl ein Ober=Säumlein auch nicht böse,) eingebörtelt. Dieser Netze werden unterschiedliche auf vier hohe Schweng=Gerten, dergleichen sonst zum Fisch=Angeln gebraucht werden, gar leise in eine unter sich geschnit=

tene Rümme, daß man kaum das Holz an der Schale zerschneide, oder entgänzt, uffgehängt. Einige brauchen schwache Simbsen darzu. In dem mittlern Platz dieser Rinnen nun wird eine Taube oder ein weißes Huhn angepflöcket, daß, so bald der Raub-Vogel derselbigen begehret, und darauff stossen will, er sich entweder inner- oder aufferhalb der Neze dermaassen verwirret, daß grosse Mühe giebt, solchen heraus zu nehmen. Diß Garn wird ins Gevierdte gestellet, es fangen sich aber nur meist junge, und selten alte. Mit den Wänden aber werden derer selten gefangen, wiewohlen einige bisweilen nach denen Lock-Vögeln und Läuften stossen, und gefangen werden: Wann aber mit Wänden aufferhalb des Stricks gestellet wird, kan solches hart vor dem Holz, wo man die Raub-Vogel stets fliehen siehet, mit ein Paar Wänden und einer Tauben geschehen und dieselben gefangen werden, so, daß entweder die Taube auf ein Gezege gesetzt, und, wann der Raub-Vogel sich vernehmen läset, mit einer Schnur gezupffet, oder dieselbe an einen langen Zwirnsfaden gebunden werde, welcher durch einen Pflöck, so in der Mitten ein Loch hat, gezogen wird. Dieser Pflöck muß auff dem Heerd tief eingeschlagen seyn, daß ihm die Wände nicht fehl schlagen; Die Taube wird etwan vor den Heerd niedergesetzt; wann sich nun der Raub-Vogel vernehmen läset, wird an der Schnur gezupffet, daß die Taube

flattert, will sie fliegen, wird ihr nachgegeben, wann sie nun der Raub-Vogel fanget und sie mit seinen Klauen recht feste gefasset, wird sie nach sich zwischen die Wände gezogen, und alsdann der Raub-Vogel von selbigen überdeckt. Im Strich werden sie von Falconierern folgender Gestalt artig gefangen: Sie machen nach Osten und Westen, Auf- und Niedergang der Sonnen Ort und Ende, da sie bedüncket, wo der Falcken-Strich gehe, zwen hohe Stangen, deren jede in der Höhe ein Loch hat, wodurch eine sehr lange Schnur gehet, daran ein Raub-Vogel, und dann drey oder vier Klafftern oberhalb des Vogels ein ziemlicher dicker Busch Federn angemachet, und zu des Vogels Sitz ein etwas erhabenes breites Hübelgen von Rasen bereitet ist, wann die Schnur gezupffet, und der Vogel fliehen muß, so flattern die Federn auch hin und wieder, daß dann den Wild-Fang deucht, als ob dieser Vogel einen Raub hätte, und sich alsofort nach dem Ort hernieder begiebt, da dann auf dreyen unterschiedlichen Orten kleine Heerde und Wände, etwas weit von den Stangen, und allezeit ein Heerd etwas näher als der ander, nach der Hütten gerichtet, darauff stehen Tauben oder andere Vogel angefesselt, die werden alsdann gereget, und wann dieselbigen stossen, werden sie mit denen Wänden überzogen, wie solches Fangen Herr Conrad Aittinger ausführlich beschreiben.

Von der Krähen-Nütte.

Dieses ist ebenfalls eine feine Lust, so man zum Zeit-Vertreib vornehmen kan, wann auf dem Lande ohnweit eines Dorffes auf dem Felde ein flacher Berg oder Hügel ist, über welchen die Krähen meistens ihren Flug und Zug von den Feldern nach dem Dorff oder Wald haben, daselbst wird eine tieffe viereckigte Grube oben auf den Berg in die Erde gegraben, und darinnen von geschrottem Holz eine Cammer gemachet, 7. Ellen ins Gevierdte, und 5. Ellen tieff, von deren einer Seiten eine Thür gelassen, in die andern drey Seiten aber Fenster oder Schieß-Locher gemachet werden, vor jedwedes Schieß-Loch wird ein durrer Baum hingeseket, die Cammer oben zu mit Erden beschuttet, daß nichts als ein

Hügel zu sehen und zu mercken ist. Auf solchen Hügel wird ein Stengel mit einer Krücke durch den Hügel in die Cammer gemachet, auff welche Krücke ein Schuhu, Habicht oder Eule angefesselt wird. Wann nun die Krähen, Tholen oder Hestern vorbeu fliegen, und dieses Monstrum sitzen sehen, so fliegen sie häufig herzu, denselbigen zu stossen, setzen sich auff die durren Bäume, da sie dann gut wegzuschiesen, solten auch welche wegfliehen, muß man nur den Schuhu oder Habicht mit der Stange in die Höhe heben, daß er sich rühret, so kommen sie wiederumb herzu, ihn aus Mißgunst zu stossen, werden aber betrogen. Man kan währender Lust darinnen essen, trincken, Carthe spielen oder Toback rauchen,

den und seine Commodität gebrauchen, wie man will. Nach gehabter Lust aber

den Vogel zu füttern auch nicht vergessen, weil er es verdienet.

Vom Lerchen streichen.

Ich muß allhier dannoch vornehmlich des nützlichen und löblichen Lerchenstreichens gedencken, von welchen, der fruchtbahren Felder wegen, die leipziger Lerchen um die Michaelis-Messe-Zeit billig vor andern den Vorzug haben, und weit und breit berühmet sind. Die Lerchen werden des Nachts folgender Gestalt gefangen: Man machet zwei Stangen, so lang und leicht dieselbigen zu erlangen, 23. bis 24. Schuh lang, an die Garne, so lang gestricket werden, als beliebig ist, enger aber nicht, als von 60. oder 80. Schuh lang, und auf die breiten Seiten, daran die Stangen gehöhren, so lang, als man Stangen bekommen kan, von 18. 22. bis 24. Werck-Schuh, darmit dieses Nacht-Neze ein geometrisch parellelogramum präsentiret. Dieses Neze wird mit einer Moschen angefangen, und wird so lange gestricket, und von beyden Seiten zugegeben, bis es die verlangte Breite erreicht, alsdann wird von einer Seiten abgenommen und auff der andern wiederum eine halbe zugegeben, daß es die völlige Länge der 60. oder 80. Schuherreicht, hernach wird von beyden Theilen abgenommen, daß es den vier und zwanzigschubigen Triangel, so es im Anfang gehabt, wiederumb zu Ende bringe, und auff einer Moschen, wie es angefangen, auslauffe, alsdenn wird es gezogen, daß es seine rechte vier Ecken erreicht, und wird dieses nicht anders, als wie Weiber-Hauben gestricket. An solches Garn werden die Stangen auff jegliche Seiten eine angebunden und von etlichen unten an das Ende, wann es windigt, Lapp-Federn angemachet, so ein wenig auff der Erden herfahren. Des Abends, wann es finster wird, und der Mond nicht scheint, so breitet man das Neze aus, alsdann fassen es zween an ihren Stangen, und hinten einer, so den Schwanz fein niedrig auff der Erden hertraget. Also gehen sie von Furchen zu Furchen im Felde und so was unterm Neze flattert, pfeiffet einer dem andern, leget das Neze nieder, würget die Lerchen, und zeucht sie durch das Nacht-Neze heraus: Ist das Nacht-

Neze zu enge, daß man sie nicht durchziehen kan, so leget man die Lerche auf den Rücken, daß man das weisse am Bauche siehet und die Lerche hernach finden könne. Im lichten Wetter ist es nicht sonderlich practicabel, und muß, wofersne es geschiehet, viel geräder und schleuniger, als sonst in dunkeln Wetter, fortgegangen werden. Wer auff diesem Wendewerck was nützliches verrichten will, muß eigentlich den Ort wahrnehmen, wo sich die Lerchen gegen Abend hinsetzen, da gehet man des Nachts hin. Der Herr Colerus schreibet, wann man bisweilen darzu pfeiffe, solten sie sich vor den Nacht-Vögeln fürchten; Man muß gang stille darbey seyn, und wann etwas gefangen, solches einander mit pfeiffen zu verstehen geben. Der Lerchenzug geschiehet von Aufgang nach Niedergang der Sonnen, mehrentheils gegen den Wind, und wann der Wind zuerst von Niedergang wehet, ziehen sie gewaltig und niedrig von der Erden, warten wohl acht Tage auff solchen Wind und liegen still. Es wehet der Wind, aber nicht alle Jahr also im Strich, mit was vor einem Winde sie aber erstlich fortziehen, dem folgen sie am meisten zu desselbigen Jahres Strich-Zeiten. Wann sie zur Herbst-Zeit kein hübsch Wetter haben, ziehen sie meistens bey Mondenschein weg. Es währet auch bisweilen der Strich nur einen Tag umb den andern, weil, was sich im Felde gelagert, von einem Ort zum andern streichet, bis es mit einem starckern Hauffen sich auffmachet und förder ziehet; Des andern Tages ist nicht viel zu hoffen; Dann es muß sich erst wiederumb ein oder etliche Hauffen dahin lagern. An manchen Orten (jedoch nach den Jahren,) dauret der Strich bis nach Martini, sonderlich, wo es warm ist; An manchen Orten lassen sie ihr Ziehen drey Wochen vorher nach, dann je ehe sich der Reiff und Frost begiebt, je balder lassen sie mit ihrem Strich nach, dann die harten Fröste treiben sie schneller, als ander Wetter fort.

Anatomia eines Falkens.

Diese beschreibet am allerbesten Monsr. Carolus d' Arcusia de capre Sieur à Esparron de Pallieres & du Reveu, in seiner vorher Französisch, anjeko aber in teutscher Sprache herausgegebener Falconaria pag. 209. usque 224. folgender Gestalt: Von denen Partibus Interioribus, spricht er, mache ich den Anfang von dem Schnabel, welcher einer Zangen gleichet, so zu beyden Seiten scharff ist, und oben die Nasen-Löcher hat, welche zu Reinigung des Gehirns, und Erhaltung der Spirituum vitalium, auch die Luft zu schöpfen dienen, und den übrigen Unrath ledigen. Sie empfinden den Geruch, und erfrischen durch Respiration die Lunge. Dieser Schnabel zerschneidet die Speise zu einer besseren Verdauung, und berupffet die Federn, zerbricht auch die Beinlein des raubes, die Materie des Schnabels ist von einer nervolen knorplichten, und gleichsam hornharten Substanz. Die Zunge ist von weichem schwammichten Fleisch, lieget unten im Schnabel, allda sie eine Uder, und hiervon den Geschmack hat, auch die Speise bis an den Schlund leihet, durch welchen solche in den Kropff fällt, und daselbst eine Zeitlang behalten wird. Dieser Kropff ist von vielen Nerven über einander gewachsen, und wie eine Blase formiret, darinnen die Prima concoctio der Speise geschiehet; Ferner ist eine Röhre bis zu dem Magen. Der Magen lieget am Brust Bein, ist zu beyden Seiten mit den Schenckeln beschützet, und von oben her mit dem Rück-Bein verwahret, damit er seine benöthigte Hitze in grosser Kälte conserviren möge. Die Leber und Milz kommen ihm auch zu Hülffe, mit ihrer Hitze umb desto besser zu verdauen, es ist ein kleines Säcklein, so sehr nervös und hart, die Beinlein desto besser zu verdauen: Nechst dem Magen folget nun die Galle, welche unten an der Leber hanget, ist ein kleines Bläslein voller grüner Feuchtigkeit, dieses hat zwey Röhrelein, deren eins über sich in die Leber, das andere unter sich in Magen gehet, und täglich hiervon ausleeret, das übrige Gedärme gleichet denen andern Vögeln, oder Hühner-Arten, bis zu derer Ausgang, Nothdurfft und Gemächte. Von denen Partibus exterioribus, spricht er,

theile ich den gangen Leib in drey Gevässe, worunter der Kopff der höchste, dieser stehet auff dem Hals, hält in seiner Höhle das Hirn, die Augen, den Schnabel, die Zunge, die Ohren, Membran, Sehnen, und ist mit der Haut bedeckt. Zwischen den Augen und dem Hirn ist kein Bein, sondern wird mit einem dünnen Knorpel unterschieden. Das Hirn ist in zwey Theile getheilet, das vordere, so gleich über den Augen lieget, u. das hindere, aus welchem das Marx seinen Ursprung durch den Hals-Knochen in Rückgrad hat, von dar alle Nerven entspringen. Hinter den Augen sind die Ohren wie Löcher anzusehen, auch haben sie doppelte Augen-Lieder, wie die Katzen, umb das Auge vor Staub und Wind auch im Schlaff zu bedecken, so bey andern Thieren selten gefunden wird. Der Hals hat zwolff Würbel oder Gelenck-Beine. Die Nervi optici kommen hinten her, mitten dem Aug-Appfel, jedes besonders, durch welchen ihnen vom Hirn die Spiritus visiva mit getheilet, und vom aqua chrySTALLINO vitrao ein solch scharff Gesicht verursacht wird, so bey keinen andern vierfüßigen Thieren anzutreffen. Wie sie dann auch über jedes Aug ein Schirmlein, wie die Augenbraun haben, daß sie kein Tagelicht oder Sonne blende, damit sie desto scharffer sehen können. Von dem mittlern Gevässe, sagt ermeldter Autor: Es ist das Brust-Bein ein Bein, wie ein Thyraß, darinnen die Lunge und das Herz ihr Lager haben, und wie mit einem Kamm verwahret seyend, dieses Bein ist mit seinen Claviculis, und besondern Nervis oben zu beyden Seiten an die Schulter-Bein geheftet, woran die Kropff-Beine, oder Flügel-Gelencke und der Rückgrad zusammen formiret sind, bis auff das Rück-Bein, nach dem untersten Gevässe. Diese drey Beine werden durch sieben Ribben zusammen geheftet, deren fünf an Rückgrad und zwey ans Rück-Bein gehen. Innerwendig ist die Lunge groß von einer schwammigten Eigenschaft, und siehet röthlicht. Die Luft-Röhre gehet von der Zunge an, neben dem Schlund am Kropff bis in die Lunge, durch das Herz in Röhrelein, und wieder in die Lunge, es zu bewegen und zu erkühlen. Das Herz ist sehr klein von

von dichten Fleisch formiret. Von dem untersten Gefäße schreibt er folgendes: Er statuire züniger maassen das Diaphragma, welches die obere und untere Höhle separire, ob es wohl sehr zart sey, unter welchem die Leber, und ander vorgemeldtes Eingeweyde befindlich sey, wie auch die Testiculi und vasa spermatica oder Eyerstock bey dem Weiblein: Und weil sie eine verschlossene Haut haben, folglich sich mit Schwitzen nicht reinigen können, wird solche Feuchtigkeit per Excrementa ausgeführet. Der Steiz hat sechs Würbel, womit sie sich im fliegen bewegen, und gleichsam als mit einem Ruder in der Luft sich lencken, und drehen, also solchen hierzu von nöthen haben; jeder Würbel hat zwey Federn zu beyden Seiten, welches die zwölf Federn des Schwanzes sind, wird demnach die gemeine Feuchtigkeit, weil keine Nieren, noch Blase, noch Schweiß-Löcher vorhanden, durch den Steiz ausgeführet. Von denen Flügeln spricht er: Es formiren solche eines Menschen Arm, das stärkste ist an dem Schulter-Bein angehefftet; Nächst diesem ist gleichsam der Ellbogen mit doppelten Beinen versehen, auf welches äußersten die Federn sind; Das dritte ist wie ein Fiedelbogen, woran die ersten sechs Federn befindlich. Das vierdte ist gar kurz, und kommen alle Nerven und Juncturen des Flügels daselbst zusammen, daran die Schwing-Federn sind. Endlich gehet aus der Leber eine dicke Ader durch den ganzen Flügel, von welcher alle Federn, wenn der Vogel vermauset, ihre Feuchtigkeit erhalten. Letzlich meldet er von Schenckeln, daß ebenfalls eine dicke Ader aus der Leber hinunter in die Fänge und Nägel correspondire, und theilet den Schenckel ein in das oberste, als die Hüfte, welches seine Verbündniß in dem Pfannen-Gelencke habe: Das andere sey der rechte Schenckel, welcher oben an der Hüft unten am Schienbein angefüget. Das dritte sey das Bein, so unten an der Hand connectiret, dieses ist mit einer gelben schupffigten Haut überzogen: Das vierdte

Theil wird die Hände genannt, welche alles begreifen, deren jede drey Finger, und einen Finnger hinten hat. Der vorderste Finger hat zwey, der mittlere und dritte haben drey Glieder, der hinterste aber nur eins. Jeder Finger hat am äußersten Glied einen starcken krumbgebogenen Nagel, umb seine Nahrung darmit zu halten, den Siz zu begreifen, auch sich damit offensive und defensiva männlich zu wehren, so von Gott wunderbarlich erschaffen. Auch findet man an keinem andern Vogel ein so heilsames Fleisch, als an Raub-Vögeln, auch befindet sichs, daß, wenn sie schon geschlagen werden, sie keine faulende Beulen oder Geschwähr bekommen, und wenn die Partes vitales nicht beschädiget seyn, so kan man alle ihre Wunden gar leichtlich heilen. Wann sie in der Wilde seynd, können sie ihnen selbst helfen, und sonderlich damit, daß sie ihre Wunden gar rein halten, und solche alle Tage in einem fließenden Wasser oder im Meer auswaschen, welches eine sonderliche Gabe Gottes ist, damit sie in ihrem stetigen Streiten und Kriegen nicht verderben. Wenn sie etwas gebrochen, als einen Schenckel oder einen Flügel, wird ihnen gar leicht auch von den Menschen geholffen. In der Wilde geschiehet ihnen solches oft, da sie sich dann selbst heilen, denn von den Stellern werden oft Passagierer gefangen, welche gebrochene Beine gehabt, und wieder geheilet sind. Biß hieher vorermeldter Autor. Ein mehrers habe aus demselben zu extrahiren für unnöthig geachtet. Und eben auf solche Weise sind alle Arten grosser, mittler, und kleiner Raub-Vögel, nach ihrer veritabeln Structur und Complexion beschaffen, nach welcher sich ein jeder Falconirer bey ihren zufälligen Gebrechen und Schwachheiten die behörigen Remedia glücklicher zu appliciren Gelegenheit haben, und diese Raub-Vögel gegen andere zu unterscheiden wissen wird, welche von Früchten, Saamen und Kräutern sich nehren.

Vom Ortolano, und dessen Wartung.

Ehe ich dieses Werck schliesse, muß noch zweyer Vögel, nemlich des Ortolans und derer Canarien-Vogel gedencken. So viel nun erstlich den Ortolan betrifft, so ist dieser Vogel in Italien in Lombardia, wie auch in Toscana, und in dem Polnischen am meisten zu finden; Hält sich gerne auff, wo Hirsche, Hanff und dergleichen gewöhnlich angebauet wird; Ist etwas kleiner, als die gemeine Feld-Lerche, fast einem Emmerling ähnlich. Der Schnabel und die Füße sind röthlicht und Fleischfarb, Kopff, Hals, und Brust ziehen sich auff gelb, mit etwas Saffran-Farb gesprenget, der Bauch ist mit aschenfarbenen Flecklein besprenget, die Haupt-Fe-

dern der Flügel und des Schweiß sind schwarz, das übrige ist gelb und dunckelschwarz vermischet. Das Weiblein hat unter den gelblichten Federn mehr grünes vermengtet. Er ist gerne in denen Wäldern, wo man Haber, Gerste, Hirsche und dergleichen, hat, darinnener auch nistet, wie die Lerche und Wachteln, leget 5. biß 6. Eyer, die er ausbrüchet, und wird gerne feiste, daher er von grossen Herren mit vielen Unkosten in finstern Zimmern, da die Fenster vermaschet, und beständig Licht gebrennet wird, darinnen er mehr nicht, als sein Essen sehen, und weder Tag noch Nacht unterscheiden kan, ganz feiste gemästet wird. Es wird ihme die Anschauung

der grünen Felder aus der Ursachen benommen, damit das Verlangen und die Sehnsucht, darnach er sich grämen würde, sein Aufnehmen nicht verhindere. Sein Geträncke muß sauber und rein, und das Gemach vor den Mäusen und Ratten wohl verwahret seyn. In einer jeden Ecke setzet man kurze grüne Sträucher, darauff sie des Nachts ruhen können: Darneben ist ein Bey-Kammerlein, darinnen man ihn läßt, und was man tödten will, ohne Erschreckung der andern wegnehmen mag. Man giebt ihnen Hirsche und Haber, soviel sie mögen: Er wird so feiste, daß offte einer drey bis vier Unzen wieget, sie werden gerupffet, in Mehl eingemachet, und also weit anderwärts hin hohen Herrschafften überschicket. Er wird offte so fett, daß er davon sterben muß, sonst lebet er drey bis vier Jahr lang: Sie werden in der Haber-Erndte, wo etliche Garben stehen, mit kleinen Schlag-Wänden einzeln gefangen. D. Jonston giebt von diesem Vogel noch zwey andere Gattungen, eine gelb, wie Stroh-Farbe, auf der Seiten, und am Ende der Schwing-Federn weiß, und einen, der ganz weiß ist, wie ein Schwan, wird aber gar selten gefunden, und ist etwas sonderliches, wie es auch zu Zeiten weisse Lerchen, Finken, Schwalben und Sperlinge giebt. Johann Baptista Tavernier in seinem Orientalischen Reiß-Buch meldet: Es werden in Cypren die Hortolani im Herbst Haufen-weiß gefangen, daselbst die Venetianer sie einkauffen, und umb solche füglich überzubringen, gehen sie damit al-

so umb: Wann sie gerupffet, und zwey oder drey mahl aufgefotten worden, legt man sie mit Salz und Eßig in die Sonnen, wenn man sie essen will, thut man sie zwischen zwey Schüsseln über eine Gluth-Pfanne, und sind selbige so fett, daß sie selbst die Suppe darzu machen: Man führet ihrer offte bey 1000. Vasser aus Cypren, und wäre dieser Handel nicht, dürfften wohl die armen Christen in der Insul wenig Geld zu sehen bekommen. Im Herbst um den Wein-Monat machen die Einwohner der nahe herumgelegenen Dörffer kleine Hütten auf das Feld, wo sie wissen, daß diese Vögel sich ordentlich hinlagern, um von einem gewissen Kraut, so in der Insul wächst, die Körner zu fressen, wann nun diß Kraut dürre, und der Saamen zeitig worden, umgeben sie es mit Leim-Spindeln, und fangen die Vögel auf solche Weise: Es gehet aber nur an, so lang der Nord-Westen-Wind wehet, und die Luft kalt ist, dann bey dem Sud-Winde fangen sie nichts, in etlichen Jahren bekommen sie viel, in etlichen aber sehr wenig, und dienet dieser Vogel denen Venetianern zu einem Lecker-Bislein, bey denen keine Gasterey in der Fastnacht vorbey gehet, da nicht von solchen Vögeln ganze Pyramides in Schüsseln vorge tragen werden, wie Tavernier in seiner Perisanischen Reise, pag. 84. bezeuget. Gesnerus nennet diesen Vogel Hortulanum, saget, sein Fleisch sey hiziger Natur, erwärme die Nieren, auget sperma & provocat menstrua, ut Rhodis testatur.

Vom Canari-Vogel.

Diese kleine Vögel kommen aus denen Canarien-Insuln, werden nur hier zu Lande in Kamern gehalten, darinnen Bäumlein, Moos, Wolle, und ihr Futter gegeben wird, wovon sie selbst Nester machen, 3. bis 4. Eyer legen, und des Früh-Jahrs zweymahl brüthen, worbey man ihnen Ameiß-Eyer vorschüttet, damit sie die Jungen speisen. Sie sehen fast wie ein Zeißig grünlucht aus, doch sind sie etwas grösser, und gelblicher. Sie werden auffgezogen wegen ihres sonderlichen sehr anmuthigen Gefanges, und essen gerne Hühner-Darm-Kraut; Ihr ordentliches Futter wird insgemein folgender Gestalt zubereitet; Rettig-Saamen 1. pf. Haber-Krüze 3. pf. Salat-Saamen 3. pf. grauen Mohn-Saamen 3. pf. Canarien-Futter 3. pf. Lotter 2. pf. Rüben 3. pf. Lein-Saamen 1. pf. Dieses wird unter einander gemischt, und Morgens jedem ein kleiner Löffel voll gegeben; Den Winter durch bis zum Monat May werden sie in einem Gebauer gehalten; Man giebt ihnen auch ganzen Zucker, Salat, gekochten Hanff und Vogel-Kraut zu ihrer Abwechslung, wo aber Mäuse zum Futter, oder bey die Vögel kommen, sterben

sie. Sie werden im Majo in die Hecke gethan, kriegen aber nur halb Futter, sonst würden die Eyer zu fett; Zu dreyen Sieen kömmt ein Hahn: Wann sie Junge haben, so kriegen sie die Herz-Blätter vom Salath, und Ameyß-Eyer, aber keinen Zucker; Währender Brütthe muß über ihr Wasser ein Gitter seyn: In solcher Hecke bleiben sie bis in September, da man sie wieder in ihre Bauer, und ein wenig Saffran in ihr Wasser thut, und den Winter über wiederumb, wie vor gemeldet, füttert. Man lernet ihnen, wann sie jung und alleine sind, auf einem kleinen beinern Pfeiffgen allerley Lieder singen, wie dann diese Canarien-Vögel vielfältig in denen Handels-Städten hin und wieder von vornehmen Kauff-Leuthen zur angenehmen Lust gehalten, und durch hierzu absonderliche verordnete Leute ges füttert werden. Sie werden bisweilen franck, und kriegen Beulen am Kopff, die muß man mit Butter oder Hühner-Schmalz ein, zwey, oder drey mahl schmieren, und sie ein drey Tage also lassen, so zeitigt das Geschwär, hernach muß man das besagte Geschwär ausdrücken, da wird eine dicke gelbröthigte Materie hernus gehen, dann muß

muß man sie abermahl, wie erst gedacht, schmieren, biß es heilet. Sonst kan man ihnen bißweilen Melonen: Kern und in den Franck Zucker-cand alle Monat zweymahl geben, und sonderlich wann sie zu maußen anfangen, soll man ihnen

Melon: Kern geben und die Vögel mit Weitz zwey oder dreymahl in der Woche besprützen, und an der Sonnen abtrocknen lassen, damit werden ihnen auch die Käuse vertrieben.

Beschluß.

Diemeil verhoffe, es werde dieses vorgenommene Werck nunmehr zu Ende und durch Göttliche Gnade völlig beschloffen seyn; So ersuche den nach Standes Gebühr Hoch: Wohl: und Vielgeehrten Leser, mit meiner treuherzigen Intention gütigst vorlieb zu nehmen, und nur dieses zu betrachten, was vor viele und mancherleye Wissenschaften demjenigen, so ein rechter Jäger seyn will, zu wissen gehören, und so er dieselbe recht gründlich begreiffet und verstehet, er so dann erstlich vor einen Jäger passiren könne, welches aber nicht alleine mit Lesen und Censiren dieses Buchs, wann er es auch gar auswendig lernen würde, so gleich ausgerichtet ist; sondern er muß dieses nur als ein Parergon, oder ein Neben-Werck zu lesen, bey müßiger Zeit vornehmen, umb von demjenigen, so sich ohngefähr begeben mögte, einigen Vorschmack oder Nachricht zu erhalten: Hauptsächlich aber recommendire ich einem Anfänger oder jungen Jäger, daß er alle seine Sachen mit fleißigem Gebeth und Gott anfangen und vornehme, ohne welches Hülffe nichts auszurichten ist, und soll sich ja hütten vor bösen Teuffels: Künstgen oder abergläubischen Thorheiten, welches keine ehrliche Jäger thun, sondern die verdorbenen Stümpfer, welche nichts gelernet haben, so zu solchen Künstgen ihr Vertrauen nehmen, daß sie ihnen helfen sollen; Wer was rechtschaffen gelernt hat, brauchet gar keine Hexerey: Vornehmlich soll ein Anfänger oder junger Jäger sich bestreuen, sein früh aufzustehen, und soll begierig seyn, sowohl die Eigenschaften, und Naturen der wilden Thiere, als die Spuhr und Gefährde derselben fleißig zu erlernen, nicht weniger den Unterscheid eines Hirsches, und eines Thieres, item eines wilden Schweines, eines Wolffs, Rehens, Fuchs, Dachs, Hasen, und dergleichen sich bekant zu machen. Findet er solches nicht allzeit auff dem Revier, so muß er in einem Thier-Garten, oder anderm Gehäge, wo Wild anzutreffen, zu spühren fleißig lernen, aber nicht in weichem Koth oder Lehm, wo es tieffe Löcher machet, item im Schnee oder Thau: Schlag, welches ein Bauer auch könnte, sondern soviel möglich, auff hartem leddigem, brachen, und Kiesel-Boden, damit er die Augen klar zu kucken sein auffmachen lerne, und suche, als ob er einen kostbaren Diamanten: Ring verlohren hätte. Weil man nun die Hirsch: Gefährde auf hartem Boden oder gefallenem Laub nicht erkennen kan,

so muß der Leith-Hund seinen blinden Jäger führen, und die Spuhr anzeigen, welche schöne Kunst und Wissenschaft mit allem Fleiß zu erlernen ist; Maassen der Leith-Hund des Jägers bester Grund und Anfang ist; Dann derjenige, so mit der Büchse schieffet, kein Jäger, sondern ein Schütze zu nennen ist, welches auch seinen gewissen Nutzen hat, und nicht zu verwerffen ist. Zum andern, gleichwie ein junger Jäger dem Hirsch oder das Wild mit seiner Nase nicht riechen kan, wie gut Bier, oder Wein, sauer oder süsse, sondern hierzu den Hund, als ein Werkzeug, wie der Schmidt den Hammer und die Zange, brauchen muß, also muß er vor allen Dingen große Liebe zu Warthung und Fütterung der Hunde haben, sich keine Mühe verdriessen lassen, oder sich schämen wollen, die Hunde recht zu warthen, zu säubern, zu waschen, zu kämmen, zu baden und von allem Unflath zu reinigen, die Hunde wohl in acht zu nehmen, sonderlich Frühlings zur Behänge-Zeit umb den May-Monat, wann es sein stille, und nicht windig ist, nicht schlaffen, biß die Sonne ins Bette scheint, sondern den faulen Podex sein frühe bey Tage heraus rücken, nach dem alten Sprich-Wort: Die Morgen-Stund, hat Gold im Mund; Denn da ist der Mensch zu lernen am geschicktesten, wann man aber schon gefrühsticket, oder mit Brandewein sich gelabet, da ist man faul und der Kopff schwer und schläffrig: Ist es nun schlimm Wetter, Regen oder windig, da man draussen mit dem Hund nichts machen kan, so kan er sich inzwischen üben, entweder die Spuhr kennen zu lernen, kan er nichts finden, soll er sich üben mit Blasen des Wald: Horns oder des teutschen Hiff: Horns, oder nach Jäger: Manier zu schreyen: Item soll nach dem Ziehl schieffen mit Pürsch-Röhren, oder Flinten, mit Kugeln oder Schroth, oder sich im Lauffen und Flug: Schiessen exerciren; oder soll lernen Netze stricken, auszubessern, item allerley Vögel zu locken, als wie die Enten, Reyer, Kiewitz, Ringel-Tauben, Blau: Tauben und dergleichen, item den Reh: Vock auff's Blat zu locken, einen Fuchs zu quäcken, oder Hasen zu locken, und was sonst mehr nöthig ist. Ist es aber schön Wetter, so still u. ohne Wind, u. wie es nöthig, muß er mit guter Aufmerksamkeit den Umgang u. das Ausführen des Leith-Hundes mit behörigem Zuspruch von seinem Jäger oder Lehr-Meister mit Fleiß erlernen, wie solches an seinem Orte beschriben ist.

Zum dritten muß er Holzgerecht zu werden, was eine Eiche nütze sey, und wie sie wachse, einen Böttger oder Klapp- Schläger fragen, wegen einer Buche aber einen Drechsler oder Müller, der Bircke halben einen Rademacher, wegen der Erle einen Fischer oder Teich- Gräber im Spree-Walde, wegen der Aespe einen Mulden- Macher, wegen der Lanne einen Tischler, wegen der Ficht und Kiefer einen Pech- Brenner oder Wende- Mann und so weiter, so kan er hinter die ganze Kunst kommen; Er muß aber thun, als wüßte er es schon alles, und disputiren, so werden sie alles offsenbahren, läßet er aber seine Unwissenheit mercken, werden sie wohl stille schweigen. Ferner soll er sich erkundigen, was ein Brett- Baum, ein Balcken- oder Säulen- Holz, ein Schindel- Baum, ein Ziegel- Sparren und dergleichen sey, und wie theuer das Stück nach der Holz- Taxa von jeder Art verkauffet, und wie es angewiesen werde, und sich dieses, ob es schädlich, oder nicht, von einem Forst- Bedienten eines Reviers unterweisen lassen, auch das Alter eines Baums erkennen lernen, und dergleichen geheime Dinge mehr sich bekant machen, und sein verschwiegen bey sich behalten; Den jungen Anflug und Wiederwachs fein lernen zu rechter Zeit des Jahrs in Gehäue einzutheilen, daß es vor dem Vieh- hütthen, sonderlich der Schaafe, so lange, biß es erwachsen, mit hütthen verschonet werde, darneben lernen, auch wohl gar in der Nacht zu erkennen, zu welcher Gegend die vier Theile der Welt liegen, als Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, weil alles Holz an der Mitternacht- Seite starcke Rinde, mit Moos verwachsen, wegen des Sturm- Wetters hat: Hierüber auch der Wege und Stege kundig werden, und lernen, wo man ein- und ausgehen soll. Zum vierdten, und weil man das Wild, ob man es gleich weiß, wo es ist, nicht mit Händen haschen kan, so muß er hierzu Gezeug haben, entweder grosse oder kleine Netze, dieselbige umb das Dickigt, oder Behältniß des Wildes, wo es sich auffhält, zu stellen, und dann das Wild flüchtig machen oder mit Hunden jagen lassen, damit sichs in die Netze verwickeln, und er solches darinnen lebendig zur Lust, umb in die Kasten zu thun, einfangen, oder zur Küchen todtschlagen könne. Oder er muß das Wild mit leinen Luchern, nach rechtem Jäger- Gebrauch, wie es sich gehöhret, ein Jagen zu machen, umbstellen, wenigstens mit Feder- Lappen einschliessen, und durch Klapp- Treiben das Wild rege machen, und pürschen oder das kleine Wild schießen; Wie der Zeug gestellet wird, muß er fleißig, und auffmerck- am von denen Zeug- Knechten bey dem Stellen lernen, und kan er mit guten Worten oder

durch Trindgeld viel zuwege bringen, ist auch nicht schädlich, wann er selbst angreiffet, und hierbey fleißig und unverdrossen ist; Ingleichen soll er fein lernen umb die Behältnisse oder Dickigte rechte Flügel zu hauen anzuweisen, sowohl vorher, ehe man die Jagd anstellet, abzuschreiben, wie viel Netze oder Lucher darzu nöthig seyen, damit nicht vergebens zuviel Zeug hinaus geschleppet werde, oder zu langsam hergehe, daß die Herrschaft verdrießlich werde, und er Schande haben möge. Fünffstens, wenn er 1.) des Holzes Eigenschafft erkundiget, und versteht, was hart oder weich, Bau- oder Brenn- Holz sey, und solches zu unterscheiden weiß; 2.) derer wilden Thiere Eigenschafft, Natur und ihre Gefährde versteht; 3.) Die Hunde unterscheiden kan, ob es schwere oder leichte Hatz- Hunde, oder flüchtige Winde seyen, oder ob man Such- Hunde, als Leith- Hund, Schweiß- Hund, Sau- Finder, Jagd- Hunde oder Stöber nöthig habe; 4.) Den Zeug, worinnen er bestehe, und wie er gestellet werden müsse, erlernet und dessen wohl kundig ist, so folget denn leztens 5.) die Jagd, oder das Wende- werck, seinem Herrn, dem er dienet, zu was derselbe Lust hat, ein Jagen zu machen, und sich hierdurch, wenn es glücklich abläufft, in Gnaden zu setzen, und dessen Gunst zu erlangen, davon ein solcher Jäger selber von Jedermann Ehre, Lob und Ruhm erwerben kan, durch lieberliche Nachlässigkeit aber nichts anders als Schimpff und Schande, Hohn und Spott davon träget: Doch muß er sich auff dergleichen Art zu jagen, mit allem Fleiß appliciren, worzu seine Herrschafft am meisten geneiget ist, und incliniret, auch des Orts Gelegenheit, und Situation wohl in acht nehmen, ingleichen mit Menage grosser Unkosten, soviel, als sich thun lassen will, alles verrichten. Vornehmlich aber auch die Jahres- Zeit wahrnehmen, daß das Wild in der Satz- und Bruth- Zeit nicht ver- stöhret und die Wildbahne ruiniret werde, welches Gott selbst in Heiliger Schrift zu halten befohlen, auch ohnediß zu solcher Zeit das Wild mager, gering und von schlechtem Schmach ist. Nach geendigtem Jagen aber muß auch die ge- brauchte Geräthschafft nicht stehen oder liegen bleiben, und vergessen, sondern jedes an seinen Ort, und zwar fein trocken gebracht, die Hunde gefüttert, gewartet und alles zu künfftigem Gebrauch wieder an gehörigen Ort auffgehoben werden. Ehe und bevor nun Jemand dieses alles erlernet, und sich darzu habil gemacht, mag er sich ja nicht einen Jäger nennen, oder sich vieles imaginiren, dessen er noch nicht kundig ist, sich also selbst betrügen, womit dieses Werck nunmehrs ende, und mein Adjeu mache.

Immerwährender
Jäger = Kalender,
Sarrinnen

Das Ab- und Zunehmen aller Vegetabilien,
ingeleichen die Natur und Eigenschafft wilder Thiere
und Vögel

Wie sich dieselbigen, durchs ganze Jahr eines jeden Monaths,
wärclich verhalten, zu welcher Zeit sie nützlich gejaget, oder gehäget werden.

Nach hiesigen Ober-Sächsischen Climate genauer Observance
und Praxi

Allen Hohen und Niedern Jagd = Liebhabern
und Jagd = Bedienten zum besten
colligiret,



Von

Hannß Friedrich von Fleming,

Burg- und Schloß = Befessen, auff Böcke, Martentin und Zebbin,
Erbherr auff Weißach und Gahro.

Leipzig,

Berlegtß Johann Christian Martini,
Buchhändler in der Nicolai Strasse,

Anno CHRISTI 1719.

Erster Theil

Erster Theil

Das erste Buch

Das zweite Buch

Das dritte Buch

Das vierte Buch

Das fünfte Buch

Einfältige uhralte

Bauern - PRACTICA,

Wie man das Gewitter des ganzen Jahres an den
Nächten der zwölff Tage erkennet, welche nach dem Christ-Tag
doch alter Zeit, hinter einander folgen sollen.

Der ANTIQVITÆT zu Ehren.

In alten Versen verseset

Werck nunder alten Astronomiey,
Wie das Gewitter zu kennen sey,
Su folgenden Zeichen, melde dir
Hatten die Alten gar groß Begier

Aus welchen sie gründlich wolten verstehn

Was für Gewitter durchs Jahr müst ergehn.

Drum merckten sie auff zwölff Tag allein

Vom Christ-Tag, biß zum zwölfften ich mein,

Und wie es wittert an ieglichen Tag.

Also solte es wittern wie ich sag.

An seinem Monath der ihm gehöhr.

Welches folgends klarlich gespüht.

Dem Christ-Tag wird der Jenner zugetheilt

Dem andern dann der HORNING ereilt.

Dem dritten der Merck dem vierdten April,

Dem fünfften der MAY, auch haben will,

4

Der Brach-Monath wird zum sechsten gezehlt
 Den siebenden, der Heu-Monath behält
 Denn achten der August-MON so will haben
 Der Herbst-MON thut dem neunnden nach traben
 Wein-MOND nimmt sich des zehndten an
 Winter-MOND, denn eilfften will bestahn,
 Christ-MOND, muß den lekten behalten
 So thun sie sich zu künfftig verhalten
 Der zwölff Tag und Nacht nicht vergiß,
 So wirst des ganzen Jahrs gewiß
 Gar schön, veracht die Practica nicht
 Sie ist aus Grund der Kunst gericht
 Weissagt gewiß mit rechten Bescheid
 Und thuts aus langer Erfahrenheit
 Hör was ich dir will weiter sagen,
 Wer Holz abschlägt an lekten zwey Tagen
 Des Christmonds, des gleichen im Ersten
 Des neuen Janners Holz, währt am längsten
 Bleibt unverfault, kein Wurm frists nicht
 Je älter, je härter, der Alte spricht
 Zu lekt dem Stein wird gleich geschafft
 Diß sey genung darvon geschwaht.



Janua-



Zimmerwährender Jäger = Kalender.

DS wird von Philippo Melanchtone geschrieben / daß er jederzeit gerathen habe / wann ein Christe des Morgens frühe auffstehe / solle er sofort vornehmlich dreyerley verrichten: Als erstlich solle er sein Gebeth zu GOTT thun / und ihm nicht nur umb den verlihenen Schutz behörigen Danck abstaten; sondern auch denselben / umb fernere Beschirmung inbrünstig anrufen; Zum andern solle er ein Capitel in der Bibel lesen / und Drittens sich im Kalender umbsehen; Wie nun die beyden ersten Stücke auch einem Jäger umb so viel desto mehr zu recommendiren / so weit grösserer Gefahr er auff seinen Wegen zum öfftern unterworffen ist / anben auch ein guter Christe seyn soll / so sich keiner abergläubischen und zauberischen Mittel bey seiner Profession oder dem vorhabenden Wendewerck bediene / vielmehr allen Versuchungen und Reizungen des leidigen Satans aus Gottes Wort nachdrücklich

zu widerstehen wisse / und sich einzig und allein bey seiner Arbeit auf Gottes Beystand und Seegen verlasse; Also wird demselben auch nicht schädlich seyn / wann er nebst denen beyden ersten Verrichtungen auch zugleich des letzteren nicht vergesse / und täglich seinen Kalender durchsehe / mithin die Jahreszeiten und deren Bitterung etwas genauer betrachte / und täglich erwege / was zu dieser oder jener Zeit am füglichsten und profitablesten vorgenommen werden möge / worzu ihm aber dieser mein Jäger-Kalender schöne Gelegenheit an die Hand geben wird / worinnen ich nach Vermögen zeigen werde / was ein Jäger oder Weydemann bey einem jeden Monat theils zu beobachten / theils auch zu verrichten habe; Wird also derselbe nicht übel thun / wann er solchen alle Morgen nebst seinem ordentlichen Kalender nach verrichtetem Gebeth und behörigem Bibel-Lesen von Monat zu Monat durchgeheth / und was in jedem derselben vorzunehmen / sich wohl besant machet und imprimiret.

JANVARIUS.

Vermuthliche Bitterung.

Nunmehr ist die Sonne am niedrigsten in dem Wasser-Mann, allwo der rauhe unangenehme Winter mit Frost und Schnee sich angefangen, und ob gleich zuweilen einige Sonnen-Blicke umb Mittags-Zeit erscheinen, läffet doch die kalte Luft keine Wärme, weil die Sonne entfernt, sondern continuiert vielmehr kalter Wind und Schnee, und frieret die Erde sehr feste zu bey langen Nächten; Doch ist nichts positives hierinnen zu determiniren.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Da die Erde nunmehr fast einer halben Ellen tieff gefroren, und sowohl dieselbe, als alle Kräuter und Bäume mit vielem kalten Schnee bedeckt, nicht weniger die Seen, Flüsse und Ströme mit Eys erstarrt, so ruhet die Erde, umb ihre Kräfte zu erhohlen, und alsdann siehet man wenig oder keine Kräuter, sie stunden dann an einer warmen Feuchtigkeit, und hätten davon ihr Nutriment.

Vom Tangel-Holz.

Diese hartzige Gewächse, weils sie viel Schwefel, und öhlichte Feuchtigkeit bey sich führen, und einen balsamischen Nahrungs-Safft in sich haben, conserviren ihre Lebens-Geister, und bleiben immerdar grün, und ob schon der Stain, oder Ast gestossen oder geschlagen wird, und einigen Schaden leidet, belaufft doch selbiges alsobald mit flüßigem Harz, umb die Kälte, Bitterung, Luft und Nässe abzuhalten.

Vom Laub-Holz.

Allein dieses, so von weichlichem wä-

serichtem Safft ist, läffet, wann die Kälte ihre nöthige Wärme entzogen, die Blätter im Herbst abfallen, und siehet, wann der Safft des Stammes in die Erde gesunken, nackend und bloß, in trauriger Gestalt dar, anzuzeigen, daß es viel Ungemachs des Winters auszustehen habe.

Von Kräutern.

Ob wohl bey jetziger rauhen und kalten Jahres-Zeit von denen Kräutern wenig oder nichts zu vermuthen, so, daß dieselben vorjeko gleichsam alle schlaffend ruhen und der fröhlichen Frühlings-Zeit erwarten, so blühet dennoch vorjeko die Schwarz-Niese-Wurz, oder Christ-Wurz, Helleborus niger, ingleichen die Winter-Wolffs-Wurz, Aconitum hyemale. Mehrere sind mir vorjeko nicht eigendlich bekant oder wissend.

Tages und Nachts Länge.

Weil die Sonne in diesem Monat um 7. Uhr, 40. Minut ohngefehr auf- und Nachmittages umb 4. Uhr, 20. Minut. nieder gehet, verbleibet der Tag nicht mehr, dann 8. Stunden, 40. Minuten lang; Die Nacht aber desto länger, nemlich 15. Stunden, 18. Minuten, welches nur mit wenigem melde, sich in etwas darnach zu richten.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Als die Erde von ihrem Schöpffer feste geschlossen, und die Vegetatio zur Ruhe sich begeben, sind währender Zeit die unterirdischen mineralischen Dünste alle beysammen coaguliret, und verrichten sowohl in Mineralibus, als Metallis ihre behöhrige Operation aus natürlicher Feuchtigkeit; je kälter es nun oben auf Erden, je wärmer ist es unter der Erden, wie aus dem Rauchen und

der Wärme der Quellen zu muthmaßen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nunmehr setzet der Bär seine Jungen, ob es gleich die grimmigste Kälte und der tieffste Schnee ist, und stehet die Mutter unter 8. bis 9. Tagen vom Bette nicht auf, aus Liebe zu denen Jungen, bis sie sehen, nachgehends machet sie sich sachte hervor, aber nicht weit von den Jungen, so, daß sie solche kan schreyen hören, umb dieselben zu secundiren. Der Bär mercket von Natur, daß er könne gespühret werden, bleibet in seiner Höhle, und sauget indessen von den Vorder = Tagen zu seiner Nahrung.

Der Hirsch.

Vorjeko hält sich der Hirsch und das Wildprath oder die Thiere meistens Trouppweise zusammen, wegen der grossen Kälte, und tieffen Schnee, in dicken Behältnissen, und verwahren sich vor der Kälte, Schnee und Eys, so gut sie können, scharren nach dem Heyde = Kraut, scheelen die junge kieferne Rinde ab, wie die Ziegen, und halten sich zusammen, suchen aus Hunger des Nachts umbher das von Pferde = und Ochsen = Vorspann der Holz = Fuhren im Walde verzettelte Heu und Stroh auffzulesen und zu geniessen, wiewohl auch meistens einige starcke Hirsche sich absonderlich an einem Ort zusammen halten, und das Wild alleine lassen.

Das Schwein.

Nachdem das Schwein im Decem = ber und Anfang dieses Monats der Brunft heftig beygewohnet, hiervon auch, dem Vermuthen nach, dermaassen abgenommen, daß es ganz mager und matt ist, nimmt es in dicken Behältnissen und warmen Dickigten sein Lager. Ihr Wildprath ist roth, mager, und von garstigem Geruch. Des Nachts suchen die Sauen ihre Nahrung unter denen Bäumen, oder Laub = Dickigten, wo noch

einige Mast zwischen den Blättern ver = stecket lieget, weil sie wegen des Frosts nicht in die Erde kommen können; Die Wölffe stehen ihnen sehr nach.

Das Reh.

Das Reh hält sich in diesem Monat mit seinem Bock vor Kälte, Eys und Schnee in dicken Behältnissen und warmen Brüchern oder Quellen in grünen krauterigten Gründen im Gebürge gerne auff, wo sie vor Sturm = Wetter sicher zu seyn vermeinen; Aessen sich von Brombeer = Sträucher = Blättern, ingleichen von Känster und Mispeln. Die starcksten Böcke werffen ihr Gehörn zu Anfang dieses Monats zeitlich ab.

Der Hase.

Vorjeko nehmen sich die Hasen vor eitel Kälte von Bircken = Knospen, kriechen in die Gärten, scheelen die Rinde von Obst = Bäumen, und hinterlassenen Kraut = Strüncken, setzen sich gegen die Sommer = Seite, da es warm scheint, und wo nur ein wenig Thau = Wetter einfallet, rammeln sie mit grösser Begierde.

Der Wolff.

Nunmehr belauften sich die Wölffe zu Anfang dieses Monats, oder in denen so genannten zwölff Nachten, und suchen sehr unruhig ihrer viel beysammen hinter einer Wolffin sich zu vermischen, oder zu brunften, sind darbey immer allart, und beissen sich unter einander, bleiben auch zusammen hängen, wie die Hunde zu thun pflegen; Welcher nun der starckste, bleibet gemeiniglich der Meister.

Der Fuchs.

Bei jekiger anhaltender rauher Winters = Zeit, hartem Frost, und tiefem Schnee, ist dieser Gast sehr hungerich, und giebt es Kunst, was zur auben; Sie beschleichen unterm Wind Hasen, und Feder = Wild, weil zahme Hühner und Gänse daheime, die wilden aber ausser Landes zu Wasser sind, wann aber der Schnee

Schnee knarret, ist es wieder vergebens, bey Sonnen-Schein spielen sie oft mit den Hasen, wodurch sie manchen alten Kammeler umbs Leben bringen.

Der Dachs.

Der Dachs lieget nunmehr in der Erden, und zehret von seinem Saug-Loche bey anhaltendem Froste, weil er weder Würm, Rühfladen, Kröthen, noch andere Nahrung bekommen kan, indem alles verkrochen.

Vom Marder und Otter / Raß / und Iltiß.

Bey diesen Raub-Thieren ist bereits bey der Eigenschafft dererselben das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, beyderer Vermehrung aber solche lieber zu vertilgen sind.

Vom Feder = Bildpräch.

Das Wald = Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Der Auer-Hahn, als der vornehmste Wald = Vogel, hält sich in warmem Gebüsch, Behältniß und Gründen auff, und hält seinen gewissen Stand, wo er nicht verstohret wird.

Der Birck = Hahn.

Hält sich zwar auch vor Winter-Kälte in dicken Gebüsch, hat aber keinen gewissen Stand, sondern vagiret herum.

Das Hasel = Huhn.

Hält sich zu dieser Zeit in warmen Gründen, und tieffen Thälern, wo dickes Tannicht vorhanden, auf, umb sich zu verbergen.

Die Wald = Schnepffe.

Dieser Vogel ist anjeko nicht hier, son-

dern weggezogen, nach wärmern Ländern dahin er sich retiriret.

Von wilden Tauben.

Bey jeziger grimmiger Kälte, hartem Frost und Schnee halten sich die wilden Tauben hier zu Lande gar nicht, sondern vermuthlich in wärmern Ländern auff, weiln vor sie keine Nahrung zu finden.

Von Krammets = Vögeln.

Die Schnarr nehret sich im Winter von Ränster, singet lieblich bey schönem Sonnen-Schein auff hohen Gipffeln, nachdem die Jahres-Zeit ist. Die Ziemer halten sich vorjeko in Wacholder-Beer-Sträuchern auf. Die Amsel aber beständig in warmen Quellen, in Hecken und Sträuchern.

Vom Feld = Geflügel.

Der Trappe.

In diesem Monat ist noch kein Trappe zu höhren, noch zu sehen; Weiln es ein Vogel, welcher des Herbsts nach warmen Ländern gezogen, und annoch in der Frembde unter einem wärmern Climate sich befindet, seine Nahrung und Auffenthalt zu suchen.

Der Phasian.

Dieser frembde Vogel, da er bey uns gewohnet, muß sich bey grosser Kälte meist in dickem Röhricht, Berst und altem Graß behelffen, da ihnen die Raub = Vögel grossen Schaden thun, sie halten sich meist vor Kälte beyammen.

Das Reb = Huhn.

Die Reb = Hühner halten sich nunmehr beyammen, entweder in warmen offenen Quellen, oder unter dem gefrorenen Schnee, auff der grünen Weizen-Saat, sich vor den Raub = Vögeln zu verbergen.

Die

Die Wachtel und Lerche

Können vorjeko in diesem Monat noch nicht verhanden seyn, weiln sie unser kaltes Clima nicht vertragen können, vermuthlich also sich diese Zeit über in warmen Ländern aufhalten.

Von Wasser-Vögeln/

Als Gansen/ und Enten/ Blässen und Kriebizen.

Da alle Seen und Teiche, Flüsse, Ströhme und Wasser-Bäche nach jetziger Jahreszeit, und bey härtester grimiger Kälte erstarrt und mit Eiß bezogen, sind die wilden Gänse, Enten, Blässen und Kriebize, ja alle andere Wasser-Vögel nicht bey uns allhier, sondern auf offenem Meer und zwar in wärmerem mittägischem Climate befindlich, woselbst sie sich so lange aufhalten, bis sie aus der Luft und innerlichen natürlichen Trieb, ihre Zeit wiederumb zu uns zu kommen mercken, welches ihnen der grosse Gott in die Natur wunderbar eingepflanget hat.

Vom Raub-Vestügel/

Als dem Habicht/ und Sperber.

Diese Arten Raub-Vögel sind des Herbsts kurz vor dem Winter in ihrem Strich, gleich andern Vögeln, fortgezogen, und haben wegen unsers kalten Climatis in warme Länder sich begeben: sind vorjeko bey uns nicht zu mercken.

Krähen und Aelstern.

Es halten sich vorjeko die Krähen meistens am Tage vertheilet in den Bauer-Höfen und Dörffern auf, sammeln sich aber des Abends und nehmen über Nacht ihr Quartier in dicken herumbliegenden Tangel-Hölzern. Die Aelster hat schlechte Nahrung, wo sie nicht frühe zeitlich auf den Mist-Höfen das überbliebene sammlet.

Des Jägers nöthige Berrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

In diesem Monat muß ein Jäger im Thier-Garten das Wild fleißig füt-

tern und demselben Salz-Steine geben; Gefallen Wildpräch vor die Hunde rauchern, und den Hunden gute warme Streu machen lassen; Die Stahr-Nesten auspusen. Die zum Zeuge nöthige Furcheln, Heffel, Schlägel, Hacken, Radefelgen, und Geschirr-Holz in zeiten zum Borrath anschaffen lassen; Nach verdächtigen Wildprächs-Dieben forschen; Die Vorspann-Geschirre bessern lassen; Die Hunde-Ställe warm halten: Umb Mittags täglich die Hunde im Zwinger an der Sonne sich erwärmen lassen: Im zunehmenden Monden grofse Art von Hunden belegen lassen; Die Wiesen mit Asche, Hühner- und Tauben-Mist bestreuen, so wächst schönes Gras; Die Brunnen-Kresse in warmen Quellen ist gesund; Von Windbrüchen und Klaffter-Holz fleißig Klafftern schlagen und verkauffen lassen; Bau-Holz im abnehmenden Monden fallen lassen, ehe der Saft hinein tritt; Alles Brenn-Holz bey guter Bahn und trockenem Wetter fallen und einführen; Das Erlen-Holz aber nach zunehmendem Monden schlagen lassen, so wächst es desto geschwinder wieder auf; Brett-Klöser zur Schneide-Mühle schaffen: das abgehauene Holz abführen und räumen. Die Marder, Fisch-Ottern, Katzen und Iltisse, als schädliche Raub-Thiere, weil vorjeko ihre Balge gut sind, beym frischen Schnee ausspühren, und ehe der Frühling zur Vermehrung herbey nahet, fleißig wegfangen; Gehauenes Eiß in die Eiß-Gruben führen lassen: die Feuer-Stätten, und Rauch-Fänge fleißig kehren lassen. In diesem Monat stellet man nach den Meisen auf den Leim-Spillen, auf dem Heerd aber nach den Krammets-Vögeln; Bey dem frischen Schnee werden die Reb-Hühner amoch mit dem weiten Schnee-Garn tyrassiret. Man kan endlich noch zur Noth Hasen und Füchse jagen, fangen und schieffen; Alleine ferner nicht mehr, weil si künfftigen Monat schon rammeln, das Hohe Wild in Wäldern, da die Sonne anscheinet, muß man mit Heu füttern, und vor die Hasen, wo nicht viel Heu übrig, birckene Knospen abhauen lassen, damit sich dieselben erhalten mögen; Sonderlich den Sauen nach der Brunst etwas zu schütten geben, daß sie nicht crepiren. Nicht weniger müssen auch die wilden Phasianen anjeko gerüttelt werden, weiln sie sonst wenig finden

den würden, wie dann alles Wild in diesem Monat schlechte Nahrung findet, und, da es nichts bekömmet, sich ander-

wärts hinwenden muß, welches ein sorgfältiger Jäger von selbst judiciren kan.

FEBRVARIVS.

Vermuthliche Bitterung.

Jezo tritt die Sonne in die Fische des Himmlischen Zeichens, und ist die Erde mit hartem Frost, und tieffem Schnee annoch bedeckt, und ob es wohl bisweilen gelinde Wetter ist, läset doch das Schneyen nicht nach; Die Sonne läset sich dann und wann erblicken, ändert sich aber gemeinlich mit Schnee oder Regen, Wind und trübem Wetter, und ist unbeständig. Continuiret nun also der traurige Winter, und tieffe Schnee, wiewohlen es öftters eine veränderliche Bitterung machet.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Man kan anjeko noch nichts sonderliches merken, so sich bey diesem harten Froste, und tiefem Schnee solte verändert haben; Maassen, was die Kräuter betrifft, es eben annoch, gleich in vorigem Monate, stehet, bey warmen Quellen erblicket man noch eher einige Renascierung unterm Schnee verborgen, wo der Frost euserlich nicht hat schaden können, und scheinet, als ob der Archæus und die Vegetatio nunmehr in etwas wiederumb sich ermuntern wolten.

Vom Tangel-Holze.

Nunmehr steigt umb Fabian Sebastian, jedoch nach der alten Zeit, oder zu Anfange dieses Monats der Safft in die Wurzeln, daferne es warm Wetter ist. Der grosse Schnee aber hanget auf den Tangeln, und bieget sonderlich den jungen Wiederwachs und die Stangen ganz krumb, daß sie zu nichts taugen. Weil der Erdboden weich, reissen die Winde die Wurzeln aus der Erden heraus, wann es aber hart gefroren, brechen sie die Stämme halb umb.

Vom Laub-Holze.

Dieses Holz leydet zuweilen auch Schaden, dann wann der Safft von der Natur in den Stamm getrieben wird, und nunmehr anfänget zu steigen, der Frost aber gleich darauff plötzlich einfal-

let, und den wässerichten Safft ohne öhlichten Wiederstand in dem Stamm vermerket, greiffet er selbigen schädlich an, daß der Safft innerlich erfrieren, und erstarren muß, denn berstet der Frost den Stamm von einander, und verdirbet.

Von Kräutern.

Ob wohl die Vegetatio der Erden in diesem Monat noch gar schlecht ist, und die Kräuter sparsam hervor kommen, so zeigt sich dennoch die gütige Natur uns ein merckliches reichlicher, dann man findet schon nunmehr den Hufflattich, Tusfilago, Pestilenz-Wurzel, Petasites, Steinbrech, Saxifraga, Gänse-Blümlein, Bellis minor, Chamelæa, der Keller-Hals, item Hühner-Darm, Asine, Wintergrün, Hedera, so in vorigem Monat sich auch schon findet, Brunnen-Kresse, Nasturtium palustre, Ledum &c.

Tages und Nachts Länge.

Da die Sonne diesen Monat umb 7. Uhr, 5. Minute ohngefehr auf- und Nachmittages umb 4. Uhr, 55. Minute niedergehet, verbleiben dem Tag nicht mehr, als 9. Stunden, 56. Minuten; hingegen ist die Nacht 14. Stunden, 4. Minuten lang; Nachgehends nimmt der Tag schon mehr und mehr gar mercklich zu.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Vorjeko und bis dato ist in der Grube nichts sonderlich veränderliches zu bemerken, sondern ist eben so, wie es in vorigem Monat gewesen, nur allein, daß es an den Wänden herumb überall feuchte wird und schwitzet, weswegen dann hiervon ein blaulichter Dampff sich erhebet, dafür öftters die Bergleute kein Licht in der Gruben behalten können. Von diesem mercurialischen Dunst entstehet eine giftige Seuche, darwider doch gewisse Mittel helfen.

Von

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Sobalde die alten Bärinnen ihre kleine Jungen so weit gebracht, daß sie nunmehr sehen, und ihren Biez, oder Ziken selbst finden können, hat sie schon solche grosse Sorge nicht mehr, daß sie erdrücket werden mögten. Es spielen die Jungen, wann es ein wenig gelinde, bey dem Sonnen-Schein, und kriechen umb die alte herum; Der Bär aber bleibt noch, sonderlich bey dem Schnee, in seinem Lager, und gebrauchet sich des Saugens an den Vorder-Taken, umb die Zeit zu vertreiben.

Der Hirsch.

Wann einiges Thau-Wetter einfället, und der Schnee abgeheth, äffet sich der Hirsch in gründen, wässerichten Derttern, unter denen Stämmen, von den Ausprüßlingen derer Kräuter; Bey anhaltender Kälte aber ist die Nahrung meist in warmen Quellen, woselbsten sie die Kresse und andere Kräuter suchen, wie auch die grünen Blätter von Brombeer-Sträuchern, oder was sonst des Herbsts späthe abgefallen, und über Winter liegen blieben ist. In diesem Monat werffen die stärckesten, und besten Hirsche gemeinlich das Gehörn ab; Wann es kalt ist, wärmen sie sich an der Sommer-Seiten, wo die Sonne anscheinet.

Das Schwein.

In diesem Monat hält sich das Schwein annoch auff trockener Heyde in grossen Dickigt auf, wo es einen grossen Ameiß-Hauffen gefunden, hebet offten Rüssel heraus, und vernimmt den Wind sehr weit; Wann es Schnee spühret, machet es sich nicht weit aus, es werde dann verstöhret, da es in einem Cours und in einem Trab 9. bis 10. Meilen fortgeheth, ehe es sich wieder anderwärts ins Lager begiebet. Die Sauen brechen bey dem Thau-Wetter in die Erde, und suchen Erdmast, Farren-Kraut, und dessen Wurzeln, wo es aber zu hart gefroren, und sie hungern müssen, sterben sie dahin.

Das Reh.

Wo kein Gebürge vorhanden, halten sich die Rehe gerne in warmen Brüchern, Dickigten und Morästen auf, wo Berfften, Bimsen und dergleichen Ge-

hecke, in einander gewachsen; Nehren sich von den Knospen und Rinden des jungen Holzes, scheelen solches, wie die Ziegen: Die Wölffe, Lure, und Füchse trachten ihnen sehr nach im Schnee, weil sie matt, und krafftlos worden sind.

Der Hase.

Vorjeko rammlen die Hasen häufig mit grosser Begierde, und sind fast gang blind hinter einer Hasin, wiewohl bey dem sehen die Jungen meist erfrieren; Sie geniessen den Mistel und Kestler von den Bäumen, so gefället werden, am meisten aber der Bauern Obst-Bäume, Rinden und Kohl.

Der Wolff.

In diesem Monat vertheilen sich die Wölffe weitläufftiger von einander, doch rotten sie sich Parthen-weise zusammen, das angeschossene francke magere Hirsch-Wildprath oder Frischlinge in ihrem Stand, Behältnisse und Lager zu beschleichen, und zu bespringen, weiln das zahme Vieh noch bey dem harten Frost und tieffem Schee in Ställen behalten wird, und jagen das Wild auff's Eyß, es desto besser zu fangen.

Der Fuchs.

Nunmehr rollen die Füchse, und haben anjeko ihre Brunfft; Es lauffen ihrer viel einer lauffischen Fuchsin nach, sich zu vermischen, welche nach 9. Wochen, wie die Hunde, ihre Jungen wirffet. Man kan sie meisterlich zum Schuß betriegen, wann man wie ein Hase schreyet, und locket, da er dann Beuthe zu erwischen verhoffet, ihre Balge sind zwar noch gut, aber sie sind vom Rollen mager geworden.

Der Dachs.

Nunmehr gehet der Dachs præcise umb Lichtmesse, jedoch nach der alten Zeit, wiederumb aus seinem Bau, es mag auch das Wetter seyn, wie es wolle, umb seine Nahrung zu suchen, und zu brunfften.

Vom Marder und Otter/ Kax und Itniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits bey der Eigenschaft derselben das nöthige erinnert worden, und ist nichts mehr zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre

ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen.

Vom Feder = Wildpräch.

Das Wald = Geflügel.

Der Auer = Hahn

Suchet zu seiner Nahrung bestmöglichst in warmen Quellen Brunn = Kress und Sandkornlein, so gut er es finden kan, beisset sonderlich die buchenen Knospen und fichtene Nadeln ab.

Der Birck = Hahn.

Der Birck = Hahn beisset die junge Schaale von Bircken und Hülfsen ab zu seiner Nahrung, welches hin und wieder geschieht.

Das Hasel = Huhn

Hält noch seinen Stand, und bezieht sich nicht aus dem Holz, vor Furcht der Raub = Vögel, sie halten ihre Pals vorjeko.

Die Wald = Schnepffe.

Kan bis dato wegen Frost und Kälte nicht antommen, weil es wider ihre Natur und Gewohnheit ist.

Von wilden Tauben.

Zu Ende jetzigen Monats, in der Fasten, kommen die wilden Tauben in ihrem Wiederstrich häufig, jedoch wie die Jahres = Witterung einfallet, und suchen sich Nester in Zeiten zu machen.

Von Krammets = Vögeln.

Die Schnarre, Zimmer und Drosseln suchen nun bey ihrem Wieder = Zug im Thau = Wetter auff den Wiesen und Trifften Würmer und Maden auffzulesen. Die Drosseln paaren sich schon umb Lichtmesse, und machen sich Nester.

Vom Feld = Geflügel.

Der Trappe.

Nachdem die Jahres = Zeit, und Witterung einfallet, hält der Trappe seinen Wieder = Zug, umb die Fasten = Zeit, und hält seine Pals mit den Hühnern fast wie die Truth = Hühner sehr enfrig, stossen und schlagen ihres gleichen.

Der Phasian.

Hält sich in warmen Bruchern, oder

Erlen = Gebüsch, da es nicht zufrieret, anff, und suchet in denen faulen Erlen = Stöcken Würmer und Maden, werden im Gehäge aber meist an gewissen Korn = Plätzen den Winter über gefüttert, umb sie zu conserviren.

Das Reb = Huhn.

In diesem Monat, nachdem das Wetter angenehm und warm, trennen sich die Hauffen von einander, umb sich zu paaren, so meistens umb Lichtmesse geschieht.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel ist bis dato noch nichts zu mercken, weiln die Felder noch kahl aussehen; Die Lerche aber kommt umb die Fasten einzeln wieder.

Von Wasser = Vögeln

Als Gansen und Enten / Blässen und Kiebitzen.

Nachdem die Jahres = Witterung erleidlich eingefallen, kommen nunmehr allgemach die Wasser = Vögel zu Ende jetzigen Monats in der Fasten bey ihrem Wieder = Zug, da die Gänse in einer langen Reihe, woran vorne eine Spiege, ziehen; Wann sie hoch fliegen, hoffet man bald Frühlings = und warm Thau = Wetter, ziehen sie aber niedrig, so mercken sie noch Kälte oben in der Luft. Ist nun alles noch starr gefroren, nehmen sie, gleichwie die Enten, und andere Wasser = Vögel, ihre Retirade nach warmen offenen Bruchern, Sumpffen und Morasten.

Vom Raub = Geflügel

Als dem Habicht und Sperber.

Gemeiniglich, jedoch nachdem das Klima, warme Luft, und gelinde Wetter einfallet, kommen sie gar zeitig, und suchen ihren vorigten Horst, wo es fein stille, auff hohen Bäumen in Wäldern zu haben.

Krähen und Aelstern.

Wann der Schnee bey dem Thau = Wetter weg gehet, begeben sich die Krähen in die Felder, auff die Mittel = Rücken, ingleichen auf die Wiesen, umb ihre Nahrung zu suchen, wiewohl sie sparsam zu sammeln ist. Die Aelstern paaren

ren sich jeso, und suchen den Ort zu bauen, nehmen die nasse Bitterung wohl in acht.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Er muß im Thier-Garten dem Wildprath nebst dem Heu auch klaren Heckerling und Haber geben, worunter gute gedörrete Wund-Krauter mit Salz vermengert sind; Zu Ende dieses Monats Falken, Habicht und Sperber vermaussen lassen; Das gesponnene Garn colligiren, damit es desto zeitlicher dem Leineweber zum Weben übergeben werde; Die Hunde-Ställe warm und reinlich halten, ihnen bey giftigen Nebeln Theriac unter brauner Butter eingeben; Bey Sonnenschein umb Mittags täglich in Zwinger lauffen lassen; Heu-Saamen und Holz-Erde auf den Wiesen herumb streuen, welches gutes Gras geben soll; Hasel-Pappeln den Pferden unter das Futter mischen; Die Weyden bestutzen; Das gehauene Holz umb Licht-Messe räumen lassen, daß hernach das Holz wieder wachsen könne; Die Erlen-Sträucher auf den Wiesen üben Frost glatt abschlagen; Die Maulwurffshaufen aber abstossen, damit die Wiesen rein seyn mögen; Vom Lager-Holz Weinpfähle und Plancken schlagen lassen. Nunmehr wird auch billig aller Vogel-fang, schieffen und jagen, von der Fasten

an, eufrig verbotthen, weil der Vogel seinen Wieder-Strich genommen; Wo junge Väre vorhanden, dieselben aufzuziehen suchen, worbey sich aber vor der Alten wohl in acht zu nehmen; Das Wildprath in Waldern bey anhaltendem hartem Winter mit Heue füttern, und die Sauen, weil sie mager und dessen benöthiget, mit Wild-Obst und Eicheln, die Rehe aber, mit Haberstroh und Kestler wohl füttern, pflegen und warthen; Beym frischen Neuling, oder Spuhr-Schnee, die Wolffe ausmachen, stellen und fangen, weilen sie vorjeko dem magern Wildprath hefftigen Schaden zufügen. In diesem Monat kan man noch die mittlern und kleinern Hunde im zunehmenden Monden belegen lassen; Das vormahlig gehauene Schirr-Holz zu eines jeden Nothdurfft aus dem grobsten beschlagen, beschneiden und zurichten lassen, damit es hernach zum Ver-rath aufgehoben werden, und austrocknen könne. Und weiln die Raub-Thiere, als Marder, Fisch-Otter, Katzen und Ileniß vorjeko gemeinlich ranzen, und deren Balge noch gut seynd, solche folgendts vertilgen, damit sie sich nicht vermehren und künftigen Frühling Schaden thun können. Weiln auch die Raub-Vogel vorjeko ihren Wieder-Zug und Strich genommen, müssen sie durch aufgestellte Habichts-Garne, und Fänge oder Körbe ja fleißig weggefangen werden, ehe sie sich begatten, Horste oder Nester machen, und Junge aushecken solten. Die Hasel-Hühner kan man bey ihrer Palz pfeiffen und schieffen; ingleichen die Tauben auf den Ruff schieffen.

MARTIVS.

Vermuthliche Bitterung.

Dismahl nimmt die Sonne ihren Sitz im Widder, es laßt aber der strenge Winter sein Schnee-Geplödere und stürmisches Wetter nicht nach, ob gleich zu Zeiten Sonnenschein ist, und verändert sich nunmehr in regenhafte Gewölcke, zuweilen giebt es auch warme Mittags-Lufft, und schön Wetter; Nun fangt der Frühling zu Ende dieses Monats erfreulich an, sein Wetter zu geben, allein öftters nimmt das April-Wetter schon seinen Anfang.

VEGETATIO der Erden. Kräuter / und Bäume.

Als nun der Archæus und die lebendige Vegetatio der Erden wiederumb erwachet, die Erde von Frost erlediget, und völlig aufgeschlossen ist, evaporiren die unterirdischen mineralischen Dünste; Das Eiß und der Schnee auf denen Flüssen und Ströymen zergethet allmahlig; Der Erden kräftige Vegetatio ist gleichsam zu sehen und zu riechen, fast wie Baumöhl gleichend, da fangen nun schon

mehr Kräuter und Blümlein an sich wie-
derumb sehen zu lassen.

Vom Tangel-Holz.

In diesem Monat treiben die jun-
gen Tangeln, so noch im Saft befindlich
sind, davon die alten überständigen Na-
deln einzeln herunter fallen, welche der
Wurzel zum Mist und Düngung dienen
müssen, und schiessen an den Spiezen
der Zweige vorne der junge Früh-Jahrs-
Wachs ganz gelb hervor, wiewohl er
noch sehr kurz anzusehen und sehr weich
sich befindet, bis nach und nach die Jah-
res-Nässe und Witterung es aus-
treibet.

Vom Laub-Holze.

Eben diese Beschaffenheit hat es fast
mit dem Laub-Holze, wiewohl auff ei-
ne andere Art, dann da der Saft von der
unterirdischen Natur sich in den Stamm
und Zweige sich gezogen und extendiret
hat, wachsen die Knospen, worinnen
Laub und Blüthe noch zart verborgen
blieben, je mehr und mehr stärker und
dicker, bis sie auffbrechen; Das alte Laub,
so des Herbsts gefallen, dienet ihm zu
Mist.

Von Kräutern.

Nunmehr mercket man die Gütig-
keit der mildreichen Natur schon reichli-
cher, wann die lebendige Vegetation der
Erden revivisciret, und sich ermuntert,
und da findet sich schon ein mehrers von
Kräutern, als fleckigtes Lungen-Kraut,
Pulmonaria maculosa, Scharbocks-
Kraut, Chelidonium, Aron-Kraut oder
Zehr-Wurzel, Arum, Drensfaltigkeit-
Kraut, Viola Tricolor, Teschel-Kraut,
Burfa Pastoris, Leber-Kraut, Hepatica,
Creuz-Kraut, Senecium, Schilff, A-
rundo, Enten-Grieff, Lenticula, und
Gras.

Tages und Nachts Länge.

Weil die Sonne schon umb 6. Uhr
11. Minuten auff- und gegen Abend umb
5. Uhr 49. Minut untergehet, ist der
Tag schon 11. Stunden, 40. Minuten
lang, die Nacht aber dauret 12. Stunden,
20. Minuten.

Von unterirdischen Berg- Dünsten.

Nun höhret die unterirdische metal-
lische und mineralische Vegetatio zu wach-

sen auff, evaporiret hingegen die Exhala-
tio zur aufgeschlossenen Erde, denen ober-
irdischen Vegetabilibus dürfftiges Nutri-
ment zu geben, da mercket man in der
Gruben nicht zu viel Dünste mehr, weil
sie zugleich empor steigen, und des ge-
habten Arrests entlediget sind, wo nicht
des Nachts noch die Kälte solche von oben
zurück treibet.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bar.

Vorjeko, wo es ein wenig Thau-
Wetter, und die alte Barin von den Jun-
gen mit saugen zu viel tribuliret wird,
gehet sie aus, denen Jungen etwas
Raubs zu bringen, meistens von jungem
Wild oder zahmem Vieh halb lebendig,
daß sie würgen, und Blut saugen ler-
nen. Der Bar hilft in diesem Stück
vorjeko auch rauben, und hält seinen
Ausgang fast mit dem Dachs umb Licht-
mess alter Zeit, wann er aber heimkom-
met, gehet er rücklings in seine Höhle,
und gebrauchet Sauerampff, den Ma-
gen wieder zu curiren.

Der Hirsch

Bedienet sich meistens das Heyde-
Krauts, jedoch aber, wo ers haben kan,
der Knospen oder rauhen Pappeln, und
Rinden von Aespen-Holze, die ihme
sonderlich angenehme sind, und gehet
des Nachts auf die grüne Saat, ob sie
wohl noch kurz ist, und wenig Nahrung
giebet, weil aber die Nacht noch lang, su-
chen sie weit und breit herumb. Die
jagdbahren Hirsche, wo sie anderst ge-
sund sind, müssen in diesem Monat das
Behörn werffen. Das Wildprath oder
die Thiere halten sich noch bensammen
Troupweise auf, und suchen ebenfalls
gemeldter maassen dergleichen Nahrung,
Hasel-Pappeln, Brunnen-Kresse und
andere gesunde Kräuter.

Das Schwein.

Nunmehr streichet das Schwein
weit und breit, und suchet seine Nah-
rung die ganze Nacht durch, umo sich
zu sättigen, weil es einen hiezigen gefrei-
figen Magen hat und an einem Ort al-
leine sich nicht sättigen kan: Die Sauen
begeben sich nach den Brüchen, und
warmen Quellen, suchen daselbst Brunne-
Kresse, Wurzeln und Kräuter, in Man-
gel

gel derselben müssen sie sich anderwärts ausbreiten, das hinterbliebene Feld-Obst nachzusuchen, oder die Hamster-Nester zu visitiren, darinnen sie Gedrånge finden.

Das Reh.

Die Rehe nehmen ihren Aufenthalt annoch in den Haar-Benden-Sträuchern, und Berst, allwo sie nicht weit hervor sich blicken lassen, sondern in denen kleinen Gründen und Wiesen-Fleckgen, die hervor grünende Kräuter, frisches Gras, und Knospen, oder Papeln, junge Holz-Zweige und Blattlein zu ihrer Nahrung abklauben.

Der Hase.

Nun findet man junge lebendige Merk-Hasen, welche noch eher tauren, als die vorigen, weil es schon etwas gelinder Wetter, die Alten sitzen in Sturz-Neckern nicht weit von der Saat, weil die Nacht lang, sich zu sättigen, sie rammten vorjeko mit den jungen Hasinnen hefftig.

Der Wolff.

Daferne es tieffer Schnee, trauen die Wolffe nicht gar wohl aus ihren grossen tiefen Wäldern heraus zu gehen, aus Furcht beym frischen Schnee sich zu ver-rathen, und hungern lieber, da es aber Thau-Wetter, und der Schnee hinweg ist, begeben sie sich heraus, ihre Nahrung zu suchen. Die Wolffin aber bleiben lieber in grossen Wildnissen, und werffen ihre Jungen.

Der Fuchs.

Wann das Eis beginnt aufzugehen, und die Frösche hervor kommen, gehen sie an die Ufer und fressen die Frösche, und den Froschläch; Wanns wärmer worden, und die Erde auffgethauet, suchen sie Feld-Mäuse, davon gehen ihnen die Haare aus, und ist der Balg nichts nütze, werden auch bizweilen raudig, da lassen sie sich öfters Jedermann unver-schamt sehen.

Der Dachs.

Nunmehr gehet der Dachs fleißig aus, bey Nacht seine Nahrung zu suchen, jedoch fürchtet er sich beym Monden-Schein vor seinem eigenen Schat-ten, gehet aber dennoch fort, wann ihn der Hunger darzu treibet.

Vom Marder und Otter / Kass und Iltis.

By diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu ver-tilgen seyen.

Vom Feder-Wildprät.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nunmehr geschieht zu Anfange dieses Monats die Auer-Hahn-Patz, und wird von grossen Herrn sehr solenniter mit schlafflosen Nächten fleißig celebriret.

Der Birck-Hahn

Findet sich allmählich zu der Gesellschaft der Hühner, ässt sich von birckenen Knospen, jungen Rinden und Spizen.

Das Hasel-Huhn

Begiebet sich gerne, wo viel Hasel-Sträucher zu finden, von deren Zapflein es vorjeko seine Nahrung hat.

Die Wald-Schneppen

Kommen nun dürre und mager im Bieder-Zug zurück; daher ste billig mit schieffen, und fangen zu verschonen.

Von wilden Tauben.

Nunmehr kommen die wilden Tauben schon häufiger, haben ihr Geheu auf den Bäumen, fallen Abends und Morgens auf die grüne Saat, und Salslecken, sonderlich, wann sie mit Anieß gemacht.

Von Krammets-Vögeln.

Die Schnarren, Drosseln und Am-seln paaren sich fleißig, der Ziemer aber nimmt seinen Strich, daß er Sommers über wenig oder nicht zu sehen, nach dem Gebürge zu, die kleinen Vogel hecken nunmehr auch alle meistentheils.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjeko kommen die Trappen schon häufiger auff grosse weite flache Felder, auff die grüne Saat, wo sie nicht gestohret

ret werden, nehren sich auch von der jungen Bruth kleiner Vögel, auch an Ufern von Fischgen und Fröschen.

Der Phasian.

In diesem Monat begeben sich vorjeko die Phasianen aus einander, und paaren sich, zu Ende dieses Monats fangen sie ihre Palz an, und währet vier Wochen. Die Hähne kämpffen gewaltig umb die Hühner.

Daß Reb-Huhn.

So bald nur der Frost aus der Erden, und der Schnee von der Sonnen weggenommen ist, oder gethauet hat, findet man die Reb-Hühner auf den Mittel-Rücken der Saat.

Die Wachtel und Lerche.

Auch bis dato ist von den Wachteln nichts zu mercken, weil das Winter-Getreide zwar grün, doch aber noch sehr kurz ist. Die Lerche singet nunmehr schon lieblich.

Von Wasser-Vögeln!

Als Gänse / und Enten / Blässen und Kiebitzen.

Nachdem nunmehr durch die Sonnen-Kraft und Würckung mit Hülffe des erwachenden Archæi, und warmen Evaporirung das bishero auf Seen und Teichen, Flüssen, Strömen und Wasser-Bächen erstarrte Eis zergethet, und zerschmelzet, so kommen die sammelichen Wasser-Vögel schon häufiger gezogen, sich nicht alleine auf die Wasser ihrer Natur nach zu begeben, sondern auch ihre Nahrung von jungem Gras, Wasser, Linsen, Frösche, Fischgen / und Nattern zu suchen: Wann die Seen noch zu, begeben sich die Gänse nach denen grossen Bruchern; Die Enten aber auf Flüsse und Ströme, wo das Eis offen: Die Kiebitze hingegen auff Wiesen, nach den Würmern.

Von dem Raub-Vestflügel!

Als dem Habicht und Sperber.

Da des vorigen Monats meist diese Raub-Vögel sich zu begatten anfangen, geschieheth zuweilen vieles Kämpffen und Weissen wegen des Weibleins, welches

Männlein aber Meister wird, darbey bleibt das Weiblein.

Krähen und Aelstern.

Nun begatten sich die Krähen mit einander, suchen sich Nester auff hohen Bäumen in Gärten, Wiesen und Büschen zu machen, legen drey bis vier Eyer, worüber sie 21. Tage brüthen, ehe sie auskommen; Die Aelstern brüthen nun schon Wechselfeise, da sie vorher ihr Nest sicher vor Sturm-Weather gemachet.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen / auch mit Zeug und Hunden.

In diesem Monat muß der Jäger die Thore oder Oeffnungen, Löcher und Fenster-Laden des Zeug-Hauses öffnen, damit der Mittags-Wind durchstreichen, und den Jagd-Zeug, als Lächer, Garne, Netzen, Lappen, Wagen und Kasten von der Winters Feuchtigkeit austrocknen möge; Das Gewehr der Rüst-Kammer ebenfalls besichtigen, und austuschen lassen, weil es des Winters der Rost angegriffen; Die Pferde- und Hunde-Ställe öffnen, damit die böse Feuchtigkeit exhalire; Stutten in Equinoctio bescheelen lassen; Im wachsenden Monaten die lebendige Hecke ausbessen lassen; Linden-Bast zum Vogel-Thonen sammeln; Sobald in die Erde zu kommen, den Wild-Acker in der Heyde mit zeitlicher Saat beschicken, das Wild dahin zu disponiren; Denen Leine-Webern das Garn bey zeiten zu würcken übergeben, damit die Leinewand zu Lächern desto zeitlicher fertig und mit Nutzen zur Hirsch-Feist im Augusto, und nachgehends im Herbst zur Schwein-Haz könne gebraucht werden; Gleicher gestalt den Hanff dem Seiler auszuheln geben, woraus sie Leinen, Netzen, und Garne stricken, weiln sie Sommers durch warm trocken Wetter zu spinnen Zeit genug haben, damit alles zu rechter Zeit fertig werden könne; Die Schaaffe in den jungen Wiederwachs einzutreiben verbiethen, weil sie die zarten Ausschößlinge schädlich abbeissen. Jetzt kan man auch Tangel-Holz sehn, des Herbsts aber ist es besser; Auf den Jäger-Hoff, unweit des Kellers, an beliebige Orte einige

feine

feine junge Linden im zunehmenden Monden setzen lassen, unten aber mit einem Zäunlein wohl verwahren. Zu Anfange dieses Monden wird dann und wann ein Kammeler-Hase, daferne er zu erkennen, der Arzney wegen geschossen. Die Schnepffen kommen vorjeko im Wieder-Strich zurück auff sumpffigte Wiesen, wo viel Rühfladen auff Vieh-Trifften sind; Werden im Flug geschossen, oder in Lauff-Zhonen gefangen. Nun kommen die Gänse und Enten, da das Wasser offen, man schieffet sie aber nicht gerne, auffer die einzelne Enttrichte, auch die Kiebitze. In diesem Monat schieffet man noch Hasel-Hühner, und Tauben auff den Ruff. Theils

Orten ist vorjeko der Auer-Hahn-Palz noch; Der Birck-Hahn-Palz aber fänget sich kaum erstlich an. Die abgeworffenen Geweyhe oder Hirsch-Stangen, so in den Vor-Hölzern gefunden werden, können gebrannt, und zur Arzney gebraucht werden. Ingleichen kan man Bircken-Wasser im zunehmenden Monden sammeln, solches ist heilsam zu gebrauchen. Die Trappen kommen nunmehr auff flache Felder, und werden mit Karren-Büchsen geschossen. Jeko ist die Phasanen-Palz angangen und die Reb-Hühner paaren sich auch. Die geworffenen jungen Hunde sind mit Fleiß vor Kälte zu bewahren.

APRILIS.

Vermuthliche Bitterung.

Die liebe Sonne hat vorjeko im Stier ihre Wirkung, da nunmehr die geruhete Natur durch den Frühling die geschlossene Erde öffnet, und alle Vegetabilia widerumb renasciren müssen, das Wetter aber ist unbeständig, kalt und naß, mit Sonnenschein, Wind, Schnee und Regen vermischet, daher diese Feuchtigkeit nunmehr alles Grüne herauslocket, worzu die Sonne das ihre auch contribuiret, manchmahl aber sind die späthe Fröste hinderlich.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Was auch der vorige Monat etwas vergessen, oder zurück gelassen, eröffnet die sonderbahre wunderliche Bitterung und Eigenschafft dieses Monats. Es schläget nun alles aus und grünet in feuchten Gründen angenehm und erfreulich wieder, die Dornen und Disteln kommen gleichfalls hervor, und erwecket jetzige Jahres-Zeit vermischte feuchte Witterung alles auszukäumen, damit es in künftigem Monat desto vollkommener dargestellet werde.

Vom Tangel-Holz.

Wann späthe Nacht-Fröste kommen, so erfrieren gemeinlich die zarten Jahr-Wachse gar leichtlich oder werden verhindert, dieses Jahr ihre vollkommene Grösse zu erlangen; Sonst aber treibet der nasse April den jungen Jahr-

Wachs ganz gelb und zart fast Fingers lang heraus, jedoch sehr schwach, daß er sich krumb beuget, und nicht gerade stehen kan, biß ihn die Sonne stärker erhärtet, und grüner färbet.

Vom Laub-Holz.

Anfangs sind die Knospen bey dem harten Frosten eben auch dieser Gefahr unterworfen, daß sie gar leichte erfrieren, weil aber die vorsichtige Natur sie wohl verwahret hat, geschichet es selten, vielmehr treibet die jetzige Feuchtigkeit die Knospen nunmehr mit Gewalt stärker, daß sie zu Ende dessen sich aufstun, und ihre angenehme grüne Farbe erblicken lassen, unter welchen die Bircke solches am ersten thut.

Von Kräutern.

Nunmehr wachsen schon häufigere Kräuter, als die Braunelle, Prunella, weiß Wunde-Wurzel, Helleborus albus, weiß Wurzel-Kraut, Polygonatum, weiß Bieber-Klee, item Biebernell, Pimpinella, Sauerampff, Acetosa, Sterck-Kraut, Antirrhinum, Fette Henne, Crassula, Bär-Sanickel, Auricula Urli, Berg-Münze, Mentha montana, Gänserich, Anserina, Mäuf-Dehrlein, Pilosella, Glied-Kraut, Sideritis, Hasen-Dehrlein, item Hirsch-Heyl-Wurzel, Libanotis.

Tages und Nachts Länge.

Indem die Sonne nun schon umb 5. Uhr, 9. Minute aufgehet, und umb 6. Uhr

6. Uhr, 50. Minute niedergehet, ist der Tag 13. Stunden, 35. Minuten, die Nacht aber hingegen nur 10. Stunden, 50. Minuten lang, doch kan ein gesunder Mensch gar wohl ausschlafen.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

So lange es nun oben auff Erden noch kalt ist, so lang währet zu gleicher Zeit die unterirdische Wärme, weiln die Kälte die auffsteigende Vapores der mineralischen mercurialischen Dünste, welche exhaliren wollen, jedesmahl zurück treibet, daß sie abermahls ihre vorige unterirdische Wohnung wider Willen nehmen müssen, und nunmehr contribuiret völlig die unterirdische Krafft der oberirdischen Erde.

Von Thieren und Vögeln. Der Bär.

Wann die jungen Bäre an der alten Barin der Mutter fleißig ihre Milch gesogen haben, und etwas lauffen können, kriechen sie heraußer, und suchen sich auch Nahrung, als junge Vögel und Mäuse, auch wo sonst nichts vor sie zu finden, einige Kräuter und Wurzeln hervor, die Alten gehen nun beyde wechselsweise weit aus nach ihrer Nahrung, suchen Fische, zerföhren die Ameyß-Häusen in den alten Stöcken zu ihrer Arzney.

Der Hirsch.

So bald der Hirsch sein Gehörn geworffen, sezet sich die neue Materie an demselben Ort, und quillet von Tage zu Tage je länger je höher auf, welches die vorsichtige Natur vor dem schlackerigten April-Wetter, und der rauhen kalte Luft mit einem Hautlein verwahret, und dieses werden die Hirsch-Kolben genannt, zu dieser Zeit nimmt er sich wohl in acht, dieselbigen nicht zu verletzen, oder anzustossen, und nimmt seinen Stand in das junge Dickat oder Gehäue. Zu dieser Zeit vertheilen sich die Hirsche und das Wild, wegen der neu auffwachsenden Frucht-Felder, und grüner Saat, in andere Gehölzer, ihren Stand ohnweit der Felder zu suchen; Die gemeinen Hirsche werffen in diesem Monat ihr Gehörn ab, die Natur reiniget das scorbutische Geblüt, woraus die Enderlinge wachsen, welche von den Tholen ausgehacket werden.

Das Schwein.

Vorjeko gehet das Schwein weit und breit in die Frembde, was es unterwegs zur Zehrung antrifft, bedienet es sich, als überbliebene Eichel und Buch-Mast, Hasel-Nüsse, Erd-Würmer, Farren-Wurzel, Schnecken, kleine Fischgen, und dergleichen mehr, die Sauen aber suchen sich, jede ein absonderlich bequemes Lager aus, ihre Frischlinge zu setzen, und sich nahe bey denenselbigen zu nehren, dieselbe zur Zeit der Noth zu schützen, auch vor den Raub-Thieren zu bewahren.

Das Reh.

Jeko vertheilen sich die Rehe schon weiter von einander in die hin und wieder abgelegene Vorhölzer, und neu ausgeschossene Sproßlinge, oder Jahr-wachs in junge Gehäue an die Ecken, gehen zu Nacht auf die grüne Saat, davon sie ihre Nahrung nehmen. Der Reh-Bocke Gehörngen ist nunmehr meistens vollkommen aufgesetzt, und schlagen oder segen es in Wiesen.

Der Hase.

Nunmehr gehet der Hase ungeschweuet Abends und Morgens auf die grüne Saat, welche des Monats vorher geerntet, segt ihre Jungen in Wiesen, Felder, Hecken und altem Gras, die Rammler sind vor Seilheit sehr unruhig, und lauffen ihrer sehr viel hinter einer Hasin her.

Der Wolff.

Weiln das Vieh nunmehr meist ausgetrieben wird, und da die Erde das Gras hervor treibet, und die Sonne höher steigt, sich verneuert, und frisches Fleisch krieger, werden die Wölffe ungemein begierich darnach zu suchen, in den Vorhölzern die Kalber, Ziegen, und Schafe zu betriegen. Die junge Wölffinnen werffen zu Anfang dieses Monats.

Der Fuchs.

Der listige Fuchs ist nunmehr genung versichert, daß ihn kein Mensch verlangt, weiln er von seiner Hurerey, oder seinem Rollen so mager geworden, daß nichts an ihme, als Haut und Knochen, der Pels auch gang zerlumpet, und zottlicht, ja die Haut rüdig und schabicht ist, wird demnach verwegen die Hühner und Gänse zu vilitiren.

Der

Der Dachs.

Jezo gehet der Dachs doch schon etwas zeitlicher des Nachts aus seinem Bau, seine Nahrung zu suchen, jedoch nach des Wetters Beschaffenheit, und Ab- und Zunehmung des Mondens, die Dachsfin ist nunmehr ziemlich dick, und präpariret sich zum Sezen.

Vom Marder und Otter / Raß / und Iltis.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquieren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen sind.

**Vom Feder- Wildprätz.
Das Wald-Beflügel.**

Der Auer-Hahn.

Nach der Auer-Hahn-Palz absentiret sich ein jedes Huhn, nach selbst beliebigem ausgesuchtem Ort sich ein Nest zum kunstigen Brüthen sorgfältig zu machen.

Der Birck-Hahn.

Dieser Birck-Hahn hingegen hält nunmehr erst seine Palz, da die birckene Knospen sich eröffnen.

Das Hasel-Huhn.

Jezo leget das Hasel-Huhn Eyer, und brüthet in drey Wochen aus, erziehet seine Jungen heimlich, und unvermercket.

Die Wald-Schnepffen

Suchen auf Wiesen und Brüchern zarte Würglein und Würmer, wiewohlen sie davon noch schlechte Nahrung haben können.

Von wilden Tauben.

In diesem Monat sind die Tauben noch zu schießen, und wann sie Abends und Morgens auf die Saat-Felder fliegen, und sich paaren, auch nach dem Ruff auf einen Baum sich locken lassen, am besten zu betriegen.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehr siget dieser Vogel in der besten Leg- und Brüth-Zeit, da er vor allen Dingen mit allem Schiessen und Jan-

gen verschonet, die Eyer nicht genommen, noch die Nester verstöhret werden sollen, weil nunmehr die rechte Brüth-Zeit kommen, sich zu vermehren.

Vom Feld-Beflügel.

Der Trappe.

In diesem Monat brüthet der Trappe, nachdem er sich eine schlechte Grube in Sand gemacht, seine Jungen in vier Wochen aus, und da er verstöhret wird, traget er die Eyer unterm Hals oder Flügel eine ziemliche Eckweiter weg.

Der Phasian.

Im Anfang dieses Monats währet die Palz noch, und zu Ende desselben legen die Hühner ihre Eyer, wornach die Krähen, und Aelstern solche zu rauben, sehr begierich sind, die Hähne sind nach der Palz mager, und haben abgenommen.

Das Reb-Huhn.

Jezo legen die Reb-Hühner ihre Eyer, daferne sie nicht verstöhret werden, und brüthet ein jedes Huhn besonders in drey Wochen aus; Die Krähen und Aelstern rauben aber meistens die Eyer.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel Ankunfft ist noch nichts zu vermercken, die Lerche aber, nachdem sie sich vorigen Monats begattet, brüthet nunmehr, wie andere kleine Vogel.

Von Wasser-Vögeln

Als Gänse und Enten / Blässen und Kiebitzen.

Da nunmehr alles Gewässer überall offen worden, und das Eis ganz hinweg und sich verlohren hat; So kommen die Gänse von warmen Brüchern auf grosse und weite Seen, und paaren sich zu Anfang dieses Monats. Die Enten zertheilen sich von einander, und paaren sich, theils noch in vorigem Monat, theils vorjeko auf offenen Ströhmnen, Teichen, und Wassern, ja offtre auff kleinen schlechten Lachen oder Pfützen. Die Blässen flaqviren ohne grossen Flug flach überm Wasser hin; Die Kiebitzen, die sich schon vorigen Monats begattet, legen Eyer, die sie selbst verrathen, und nach Menschen und

und kleinen Hunden hefftig fliegen und stossen.

Vom Raub-Geßflügel

Als dem Habicht und Sperber.

Nachdem sich die Raub-Vögel nun begattet, haben sie Eyer, meistens 2. 3. biß 4. welche sie in 14. Tagen sorgfältig ausbrüthen, da eines das andere abloset, das ledige indessen nach dem Raub ausflieget.

Krähen und Aelstern.

Nach abgelegter Bruth, welche in vorigem Monat wechselsweise geschehen, bringen sie meist 3. biß 4. Junge, welche sie fleißig in acht nehmen. Diese Krähen thun der Sommer-Saat Schaden. Ebenfalls haben die Aelstern jezo 3. biß 4. Junge ausgebracht, hernach weniger.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Er muß fleißig antreiben, daß diejenige Leinwand, welche zu Tücher-Lappen gemacht wird, fein bald fertig wird, damit sie künftigen May zeitlich gebleicht werden kan; Die Pferde und Hunde purgiren; Die Dächer ausbessern lassen, Truth-Hühner besetzen und Phasian-Eyer unterlegen, auszubrüthen: Die Hecken ausbessern lassen, wo etwas ausgegangen seyn mögte, dieselbe mit Mist-Pfüßen-Wasser fleißig begießen. Die Rauppen-Nester zu vertilgen bedacht seyn; Maulwürffe fangen lassen, welche den Wiesen mit Aufwerffen Schaden thun. Die Falcken, Habichte und Sperber nach vorbeschriebener Art wegfangen; Das Wildprath muß im Thier-Garten bey dem Nachwinter zu füttern mit Fleiß besorget werden, weiln das andere Wild in Wäldern noch eher in seiner Freiheit was finden kan, als das arme eingesperrte

Wild. So bald man den Ruckuck höret, dürfen die Schaaffe nicht wieder in die Wiesen kommen. Das junge Wild, und Eyer ausnehmen soll bey scharffer Straffe verbotthen werden. Die Schäfer müssen die Hunde am Strick führen, sonst fressen sie leicht junge Hasen und Rehe, oder verfühhren die Vogel in der Bruth, so sie rumb lauffen: Der Bauern Hunde werden gekleppelt, sicherer aber an der Kette angeleget. Denen Haus-Ragen, so im Felde zu maussen gewohnet, schneidet man die Ohren ab, so bleiben sie daheim und maussen desto fleißiger im Hause, weil ihnen im Graseder nasse Thau in die Ohren fället, welches sie nicht wohl leyden können. Der saugenden Hündin, welche Junge bekommen, müssen fleißig Milch-Suppen des Tages drey biß viermahl gegeben werden, weil die Jungen sie genung abzehren. Die Grängen und Mahl-Hausen mit der Nachbahr-schaft sollen richtig verneuert, und, wo Irrungen verhanden, in der Güthe beyzulegen gesucht werden. Wann das Laub ausgeschlagen, sind die Salz-Lecken anzurichten. Die Birck-Hahn-Palz währet nun am hefftigsten, wann die Bircke das Laub wie ein Sechspenniger groß hat, alles andere Wild aber und sammtliches Geflügel ist billig zu schonen, weil es sich vermehret, auch ganz mager ist. Die Tauben werden noch einzeln auff den Ruff geschossen, ist aber Schade, weil sie sich paaren, sind auch mager. So bald der Dornstrauch grün worden, erscheinet die liebe Nachtigall, und läffet sich angenehm hören. Bey veränderlichem Wetter will der Ruckuck nicht recht dran, biß die Bircke völlig grün, und der Haber aufgegangen. Die Phasian-Eyer werden durch Truth-Hühner ausgebrütet, Aelstern und Krähen fleißig geschossen, und gefangen, auch ihre Nester zerstöhret, weil sie die Eyer häufig wegrauben. Die Kolben-Hirsche werden zur Arzeney oft geschossen, wo sie häufig sind. Sonst ist das Wild voll Enderlinge, und gar nichts nütze zu genießen.

MAJVS.

Vermuthliche Witterung.

In diesem Monat würcket die liebe Sonne schon höher in dem himmli-

schon Aspect der Zwillinge, da die Vegetatio der Erden, Kräuter und Bäume durch Influenz der Gestirne schon kräftiger

tiger zu vermercken. Das Wetter ist Anfangs kühle, lustig, mit Regen und Schlossen vermischet, trübe Wolcken und zulezt Donner, wodurch die Erde fruchtbar wird, woserne nicht wiederumb der Frost Schaden thut.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter / und Bäume.

Nunmehr zeigen sich die lieben Kräuter allen lebendigen Creaturen zu Dienste, wiewohl dieselben unterschiedlich, und einige schon ziemlich heraus, andere dargegen noch klein sind: Auch fangen die Gesund-Ouellen und Wasser-Sprünge jeko an, sich zu reinigen, und gleichsam das unreine Geblüt zu säubern.

Vom Tangel-Holz.

Vorjeko wird das junge Tangel-Holz an den äußersten Zweigen oder angenehmen Früh-Jahr-Wachs schon steifer und grünlichter, der junge Anflug auff der Erden zeigt sich auch erfreulich und wird, da er noch jung und zart, ob er gleich bitteren Geschmacks, dannoch von wilden und zahmen Thieren abgebissen, welches ihn am künftigen Wachsthum und daß er zu keiner Höhe kommen kan, hindert.

Vom Laub-Holze.

Sobald die Knospen aufgebrochen, zeigen sich mit Freuden die lang verborgenen gewesenenen angenehmen grünen Blätter, und schlagen vollkommen aus, schmücken sich mit Laub und Blüthen, daß also alles grün, und angenehm mit Lust anzusehen ist; Ingleichen sind auch die jungen Sommerlatten, oder der Wiederwachs recht erfreulich, wiewohl das Wildprath ihnen häufigen Schaden thut.

Von Kräutern.

Vorjeko ist der kräftigste Anfang aller Kräuter, welche denen lebendigen Creaturen zur Gesundheit dienen, und wachsen nunmehr die lieben Majen-Blümlein, Liliū convallium, Baldrian, Valeriana, weißer Diptam, Fraxinella, Je länger, je lieber, Matrisylva, Stechende Winde, Smilax aspera, Schaaffs-Garbe, Milletolium, Schlangen-Zunglein, Ophioglossum, Knaben-Kraut, Fabaria, Wegerich, Plantago, Cim-

beer, Herba Paris, Thorant, Antirrhinum, Bethonien, Betonica, Schlangenkraut, Biskorta, See-Blumen, Nymphæa.

Tages und Nachts Länge.

Jeko gehet die liebe Sonne schon um 4. Uhr, 33. Min. auff; Hingegen Abends umb 7. Uhr, 27. Minut nieder; Daher also der Tag 14. Stunden, 55. Minuten lang geworden; Die Nacht aber 9. Stunden, 9. Minuten verblieben. Da heist es 7. Stunden Schlaf ist am gesündsten, oder septem horas dormisse, lat est juvenique senique.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nun steigen die unterirdischen Humores und Vapores mit Macht herauff, ihres Schöpfers Befehl vollends zu beschleunigen, und denen bisherigen entschlaffenen Vegetabilibus neue Krafft zu erwecken, da vereiniget sich mählich die unterirdische Wärme, und bleibet temperiret, des Nachts aber merklich wärmer, als bey Tage, weiln die Sonne entfernt, die kalte Nacht aber per Repercussionem nichts exhaliren läset.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Zu jekiger Zeit pflegen die jungen Bäre schon etwas weiter auszugehen, als in vorigem Monat, was sie von den Alten bekommen, ist doch noch zur Zeit ihre beste Nahrung, und nehmen alles, was fleischich ist, gerne an, dann verzehren sie es alle zusammen, weil ihr Fange noch nicht recht angehen will; Die Alten visitiren indessen die wilden Bienen in hohlen Bäumen, oder die Hummel-Nester; Und weil sie im Winter-Lager vom dicken Geblüt fast blind worden, stechen sie die Hummeln, daß es schweisset, und ihnen hilft; Zu Ausgang dieses Monats lauffen die Bärinnen aus Geisheit, und treten in die Brunst, alsdann sind sie sehr böse.

Der Hirsch.

In diesem Monat purgiret sich der Hirsch sowohl mit gesunden Kräutern, als guten Ouellen, weil die Natur zu dieser Jahres-Zeit allen lebendigen und leblosen Creaturen eine ganz erneuern-

de Krafft mildiglich mittheilet, und die Sonnen-Strahlen alle Vegetation der Erden herauslocken. Die geringe Hirsche müssen das Gehörn abwerffen; Sie bedienen sich auch in diesem Monat der Salz-Lecken und wie die Sonne höher steigt, und wärmer wird, auch gutes Geaß vorhanden, also wächst ihnen auch das Gehörn auff. Die alten Thiere setzen nunmehr die Kälber an stillen sicheren Orten, und lassen dieselben täglich fleißig saugen, sie aufzuziehen, aus denen Hirsch-Kolben wird in diesem May-Monat eine treffliche Arznei distilliret.

Das Schwein.

Nunmehr setzen die Sauen oder Bachen in diesem Monat auch ihre junge Frischlinge, welche wann sie zur Welt gebohren, schwarz und weißlich gestreift aussehen und gleich mit der alten Bache hin und wieder lauffen können, und wann die alte waldbrauset, stieben sie augenblicklich von einander, sich in Schilff, Laub oder Gras zu verstecken, und lauren so lang, bis die alte ein Zeichen giebt; Sie läßt sie jeso fleißig saugen, dieselben groß zu erziehen, und brechen jeso sehr nach Wurzeln und Kräutern.

Das Reh.

Nunmehr befinden sich die Rehe gemeinlich bey gefunden Quellen, Wurzeln und Kräutern, in verborgenen abgelegenen kleinen Vor-Hölzern und Feld-Büschen in schönen Gründen, weshalb sie auch ihre Jungen setzen, und dieselben aufs beste sicher verwahren, lassen sich anjeso aufs Blatt locken, weil sie meinen, ihre Jungen schreyen. In diesem Monat färben sie sich roth und hären ab.

Der Hase.

Nunmehr findet man die Hasen allerseits, weil die Nächte kurz sind, auf der grünen Saat in den Rehen oder Scheidlingen gedruckt liegen, damit sie nicht so weit zur Saat nach ihrer Nahrung lauffen dürfen, und drücken sich hart an geringe Orter sehr flach, bedienen sich der Kräuter.

Der Wolff.

Nunmehr reinigen sich die Wölffe von allem innerlichen Unrath, so in ihrem Magen und allem Eingewende bisher gewesen, durch Kräuter und Gras,

thonigte Erde und Sand, davon ihnen die Haare ausgehen, auch öfters, wie die Hunde, räudig werden, bey der Lammzeit thun sie dem Schaaf-Vieh und den Lammlein großen Schaden, rauben auch Hirsch-Kälber, Rehe und Frischlinge.

Der Fuchs.

Nunmehr werffen die alten Füchsinnen ihre Jungen in bergichte Winter-Bäue, tieffe Felsen-Löcher oder unter Wind-Würste untern Wurzeln in der Erde, und wird die alte Füchsin nunmehr so treuste, daß sie am hellen Tage Gänse und Hühner ungeschueet raubet, ihren Jungen Nahrung genung zu schaffen, weil sie mager ist, so hazardiret sie ihr Leben, aus Liebe zu ihren Jungen.

Der Dachs.

Die alten Dachsinnen jungen nunmehr in diesem Monat, und verbergen ihre Frucht, deren gemeinlich drey bis viere sind, sorgfältig in dem in ihrem Bau mit Moos warm gefütterten Kessel, und saugen dieselben.

Vom Marder und Otter/ Raß und Iltiß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder- Wildprath.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

In diesem Monat leget die Auer-Henne Eyer, und sitzet fleißig darüber, daß dieselben nicht erkalten sollen, brütet auch sie meist in vier Wochen aus, wo sie nicht darvon verstöhret wird.

Der Birck-Hahn.

Nach der Birck-Hahn-Pals absentiret sich das Huhn ebenfalls, zur künftigen Bruth sich ein Nest auszusehen.

Das Hasel-Huhn.

Dessen Jungen werden vermuthlich durch Ameiß-Eyer sorgfältig ernehret und aufgezogen.

Die Wald-Schnepffen.

Nunmehr vertheilen sich dieselben ohne

ohne, daß man weiß, wohin, weiln man die Natur nicht gänglich auslernen kan.

Von wilden Tauben.

Nunmehr darff man den wilden Tauben nichts mehr thun, oder sie versthören, weil sie eben in der Bruth begrieffen, mager und zehle sind, auch Schade ist, eine ganze Bruth oder zwey zu verderben.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehr haben die Vögel ihre Jungen, weshalb solche mit allem Fleiß zu schonen, und die Vermehrung nicht zu verhindern, und ist vornehmlich der Jugend das Vogel-Nester ausnehmen, mit allem Ernst scharff zu verbieten, auch darauf ein wachsames Auge nothig.

Vom Feld-Vestügel.

Der Trappe.

Nachdem die jungen Trappen aus den Eiern gekommen und ein wenig erwachsen sind, pfleget solche die Alte in die nächste erwachsene Feld-Früchte zu führen, und dieselben zu verstecken, damit sie Niemand finden solle.

Der Phasian.

Nunmehr geschieht die Bruth, und können die alten Hühner in drey Wochen leicht ausbrüthen, gemeinlich geschieht es in altem Gras, Farren-Kraut und dergleichen, die Jungen so bald sie aus den Eiern, verlauffen sich, wie die Mäuse.

Das Reb-Huhn.

Wann das Brüthen glücklich ist, und die Eier nicht geraubt werden, haben die Reb-Hühner nunmehr Jungen, sonst aber paaren sie sich aufs neue, noch einmahl sich zu vermehren.

Die Wachtel und Lerche

Da nunmehr die Winter-Saat wegen guter Jahres-Witterung meist erwachsen, so kommen die Wachteln auch herzu, in die Weizen-Felder sich zu verbergen.

Von Wasser-Vögeln/

Als Gänse/ und Enten/ Blässen und Kiebitzen.

Vorjeko brüthen die Gänse, in grossem morästigen Geröbricht und weiten Seen, da ihnen Niemand beykommen kan; Die Enten hingegen brüthen zwar theils an Ufern im Schilff, weil sie aber von Krähen in erster Bruth ihrer Eyer meistens beraubt werden, brüthen sie in niedrigen hohlen Wenden, ob sie schon eines Manns hoch sind, nahe an Wasser-Ufern, und wann die Jungen austommen, führen sie solche artlich bey den Halsgen mit ihrem Schnabel in die nächsten Wasser, dieselben ferner zu erziehen. Die Blässen brüthen im Schilff am Rande, wie Wasser-Hühner; Die Kiebitzen aber haben Junge, die sie auf die Wiesen im langen Gras verstecken, gleichwohl aber jederzeit sich mit Geschren verrathen.

Vom Raub-Vestügel/

Als dem Habicht/ und Sperber.

Nachdem die alten Raub-Vögel im vorigten Monat bereits eine geraume Zeit ihre Eyer bebrüthet, und Junge ausgebracht, ernehren sie die Alten, und werffen etwas weiches klein zerbissen den Jungen vor.

Krähen und Uelstern.

Die jungen Krähen werden ziemlich pflücke, daher der Habicht solche gerne verlanget, die alten bringen ihnen junge Hasen, Kuchlein und Vogel oder Heuschrecken. Gleicher Mauerer und Raubens bedienen sich die Uelstern vor ihre Jungen.

Des Jägers nöthige Berrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Nun ist die beste Kuh-Milch, so auch am gesündesten, wegen der kräftigen Sonne, frischen Kräuter, gesunden Wasser, und Reinigung der Natur, da müssen die jungen Hunde des Tages offte und wenig fressen lernen, damit sie mit wachsen desto besser zunehmen; Vorjeko muß man auch die Falken und Habichte ausmaussen lassen, darmit man sie
im

im Herbst zum Beizen brauchen kan; Ingleichen sowohl dem Wildprath im Thier-Garten, als den Jagd-Kleppern Eichen-Laub, wann es noch weich ist, geben. Anjeho bleichet die Leinwand am besten weiß von fließendem Bach-Wasser, weil die Sonne am meisten würcket. In diesem Monat muß man mit dem Leith-Hund ausziehen, und das Behängen fleißig abwarten; Raub-Vogel-Nester vertilgen. Nunmehr ist gut Kräuter sammeln, sie müssen aber im Schatten getrocknet werden, daß die Sonne nicht die Kraft heraus ziehe; Die Hopff-Stangen, wo sie ohnediß zu dicke, und dennoch in die Höhe gewachsen, einzeln aushauen lassen, damit das junge Holz desto besser zu wachsen Luft kriegen. Denen nahe an den Wäldern wohnenden Bauern scharff anbefehlen, die Hunde zu fleppeln, oder anzulegen, und den Schäfern die Hunde zu führen, ja daß diesen Monat gar kein Vieh in das Gehäge komme, damit die Hirthen denen jungen Hirsch-Kälbern keinen Schaden zufügen; Die Wachteln fangen, weilen, wenn sie zu häufig sind, einander selbst hindern. Diesen Monat über blühen meistens die Bäume ab, und zu Ende. Vorjeho wird auf Ber-

langen noch ein Kolben-Hirsch zur Arzen geschossen und geliefert, weils selbiger trefflich gesund; denen jungen Raub-Thieren, als jungen Wölffen und Fuchsen, welche in diesem Monat geworffen, äußerst zu vertilgen nachtrachten, die Eyer und Jungen in Nestern des sambtlichen Feder-Wilds müssen, äußerstem Vermögen nach, geschonet, und geheget werden; Man muß die Pferde und Hunde täglich fleißig ausreiten und führen, und sie gehorsam hinter dem Jäger gewöhnen, die Oeffnungen und Fenster gegen der Morgen- und Mittags-Seite bey hellem Wetter, und gutem Wind öffnen, und wo es nicht helfen will und das Zeug noch zu feuchte, alsdann die Zeug-Wagen, und Zeug-Schlitten heraus auf den Hoff stossen; Den Zeug aber entweder auf freyem Felde im lichten Holze bey trockenem stillem Wetter aufstellen, oder wann Regen-Wetter, oder Wind einfället, im Zeug-Hause auf Haacken an die Balcken hängen, die Thore vorne und hinten aufmachen lassen, zu trocknen, damit die Feuchtigkeit gänzlich solcher gestalt heraus gebracht werde, dann im Julio und Augusto ist die Niese zu groß, und würde nur das Holzwerc auffreißen.

JUNIVS.

Vermuthliche Bitterung.

Es tritt die Sonne nunmehr höher und höher in das Himmlische Zeichen den Krebs der Jahres-Zeit Fruchtbarkeit desto mehr zu verbessern, und fänget sich der liebe Sommer an; Hat anfanglich recht schönes Wetter, leylich Sonnenschein und Wind, welcher trockenenes Wetter, Wolcken und Regen, geschwüle Luft, Wetter leuchten und Donnern verursacht, damit die milde Natur ihr Vermögen gebe, wo anderst nicht gar zu grosse Trockenheit einfället.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Vorjeho sind die Kräuter in ihrem allerbesten Flor und medicinischer Kraft meistens vollkommen, und theilen Menschen und Vieh eine natürliche Kraft innerlich mit, auch die Späthen werden immer kräftiger. Die Wasser-Quellen, und Gesund-Brunnen sind nunmehr

auch schon gesünder, als vorigten Monats.

Vom Tangel-Holze.

Die Wirkung des Baum-Saftes geschieht diesen Monat auch vollends, so viel er dieses Jahr zu profitiren hat, und höhret jeho terner das Wachsthum, und zunehmen auf, weil der Baum seine Jahres-Vollkommenheit erlanget hat, die Farbe der Tannen-Nadeln ist jeho schon dunkler; Der junge Anflug und Wieder-Wachs auf der Erden, wo er anderst Friede hat, treibet seinen Wachs eynligst in die Höhe.

Vom Laub-Holz.

Nunmehr sind die neuen grünen Blätter zwar vollkommlich bey aller Arten Laub-Holzes, ausser die Eiche, welche ihre Blätter bis zulezt conserviret, wann alle Fröste vorbey sind: Die Buche aber ist vollkommlich haussen, nur, daß die Blätter anfanglich gelblicht grün, und

und weich sind, weswegen sie von wilden und zahmen Thieren zum offtern vielfältig, so weit sie reichen, abgebissen werden.

Von Kräutern.

Noch weit kräftiger aber ist vorjeho die Kräuter-Ernde, als wo die liebe Sonne schon mächtiger würcket und die Erde ihr innerliches Vermögen vollends darreichet, als da sind Feld-Kümmel, Serpillum, Wiesen-Klee, Trifolium, Tausend-Gülden-Kraut, Centaurium minus, Sanickel, Sanicula, Ehrenpreis, Veronica, Waldmann item Hirsch-Klee, Eupatorium, Hirsch-Holder, Sambucus cervina, Tormentill, Tormentilla, Bund-Kraut, Solidago, Bähren-Klau, Spondylium, Boragen, Borago, Königs-Kerze, Verbascum, Ochsen-Zunge, Buglossum, Geiß-Rauthe, Galega, weiß und schwarz Hirsch-Wurz, Cervaria.

Tages und Nachts Länge.

Alldieweil nunmehr die höchste Elevation der Sonnen, und dieselbe umb 3. Uhr, 29. Min. aufgehet, Nachmittages aber umb 8. Uhr, 32. Min. niedergehet, ist der langste Tag 16. Stunden, 30. Min. und die kürzste Nacht 7. Stunden 30. Min. lang, da man viel Arbeit und wenig Ruhe hat.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Was auch nun von denen mineralischen und metallischen Spiritibus, nicht von sich selber hat in der Güte heraus gewollet, sondern in seinem alten Nest verblieben ist, das ziehen die kräftigsten Sonnen-Strahlen nunmehr mit solcher Vehemenz hervor, daß offters von den häufigen schweflichten Dünsten die Wolcken dergestalt irritiret werden, daß sie solches hernach durch Donner-Wetter ausschütten müssen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

So bald die jungen Bäre ein wenig erwachsen, sich in Knochen stark befinden, schlagen sie sich schon mit den Vorder-Taschen, und üben sich mit Klettern, sie steigen auff die Bäume, wie Raken, ob gleich manchmahl einer herunter fällt, sobald die Erd-Beere, Heydel-Beere, Pülche oder Preussel-Beere, nur in etwas

reif werden, suchen sie ihre Nahrung davon. Die alten gebrauchen sich vorer-meldter Cur zur Erlangung ihres Gesichtes, weil sie ohne dieß von Natur zur Blindheit sehr geneigt. Suchen aber ihre Nahrung meist in Auenß-Hauffen und Stöcken; Sie rauben in der Sagzeit die Wilds-Kälber ebenfalls.

Der Hirsch.

Nunmehr verfarbt sich der Hirsch allmählich von den grauen Winter-Haaren, nachdem er innerlich sich gut am Leibe befindet, und bekommt eine rothbraune Haut, und auf dem Rücken und Hals einen schwarzen Strich, und gelbe Flecken; So bald sein Gehörn reif, hart, und an Sträuchern probiret ist, schlägt er das Bast herunter, so anfangs weiß, von der Luft aber gelbe, und nachdem viel Marx darinnen, von der Sonnen-Hitze ausgeprägelt, bräunlicher oder schwarzer wird, die Enden stoffet er ins Erdreich, Kiesel und Sand, und werden vom Thau, Regen, und Nässe, abgewaschen, ziemlich weiß, das Wild aber farbet wegen des Kalbes nicht so zeitlich. In diesem Monat setzen die jungen Thiere ihre Kälber.

Das Schwein.

Wann die Frischlinge zehen Tage älter, lauffen sie weiter darvon, daß man sie so leicht nicht finden kan, oder reissen aus mit der Bache gang in andere Behältnisse: Sie nehren sich dann im Sommer-Geträude, ob es wohl noch kurz, so gut sie können, damit sie was Nahrung haben, müssen sich vorjeho schlecht behelfen, wie sie dann auch todtes Pferde-Luder zu fressen pflegen, welches sie erbißet, daß sie sich sublen müssen, umb sich zu eravicken.

Das Reh.

Nunmehr gebrauchen sie des Nachts schon bessere gedenlichere Nahrung, und gehen auf die Felder, so an die Vorholker stoffen, so lange es finster ist, und sie Niemand mercken, nehmen ihr Geäß von Weizen, Haber, Erbsen, Bohnen und Wicken, wo sie anderst nicht versthoret werden, findet man sie Abends und Morgens auf denen Feldern.

Der Hase.

Bey feuchtem Wetter liegen die Hasen auff Hügeln, damit sie nicht naß werden

den, nehmen ihre Nahrung von grüner Saat, spielen lustig und vergnügt bey Sonnenschein, da sie öfters der Fuchs listiger weise betriegeret und sie sich aus Einsalt fangen lassen.

Der Wolff.

Nunmehr besorgen die alten Wolfen ihre Jungen, und suchen ihnen von vorermeldtem Raub etwas zu fangen, und sie zu ernehren; Gehen weit und breit herum des Nachts junge Füllen und Kalber zu erhalten, und den Raub nach ihren Jungen zu tragen, so es aber mißlinget, kosen sie aus ihrem eigenen innern Magen denen Jungen die Speise vor, dieselben zu ersättigen.

Der Fuchs.

Umb die jungen Füchse sorgfältig zu bewahren, und zu conserviren, trägt die alte Füchsin alle Sorge und Mühe, und bringet ihren Jungen, umb sie würgen zu lernen, lebendige frisch gesetzte Reh Kalber, junge Hasen, und andres junges Feder-Wild, oder Vögel, welches sie zerreißen, und lebendig erwürgen lernen, damit sie diese Künstigen von Jugend auff sich angewöhnen.

Der Dachs.

Nunmehr nehren die alten Däcse des Nachts sich meist mit allerhand Gewürm, und weil jeso viele Käfer sind, so fressen sie sich meistens darmit satt. Die jungen Däcse machen sich zuweilen aus dem Bau, und sehen sich bey Abendszeit, wann schön Wetter ist, umb.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltiß.

Ben diesen Raub-Thiren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildprät.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nunmehr kriechen die jungen Auer-Hühner-Küchlein aus den Eiern, und ernehret sie die alte Henne fleißig von denen Ameyß-Eiern, welche unweit davon zu finden.

Der Birck-Hahn.

Nunmehr leget die Birck-Henne auch ihre Eier und brütet ebenfalls 4. Wochen darüber, wo sie anderst Friede hat.

Das Hasel-Huhn

Verbirget seine Jungen vorsichtig unter Laub, Gras, und dicke Gebüsch, biß sie selbst alleine sitzen können.

Die Wald-Schneppen.

Vermuthlich hecken sie verjeso, doch aber selten hier, weiln man deren Jungen zur Zeit wenig gefunden.

Von wilden Tauben.

Nunmehr sind die jungen wilden Tauben schon bald pflücke aus den Nestern zu nehmen, und sind sie delicat zu speissen, die alten Blau-Tauben hecken dennoch bald wiederumb von neuem.

Von Amfeln.

Ingleichen kan man jungen Amfeln, dieselben pfeiffen zu lernen, aus den Nestern nehmen, diese müssen sauber gehalten und ihnen täglich frische Milch und Weizen-Mehl gegeben werden, biß sie selber fressen lernen; Man pfeget sie sters unter Leuten zu gewöhnen, daß sie desto treuster werden.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjeso können sich die jungen Trappen schon besser verbergen, indem das Geträude im Felde schon stärker und höher erwachsen; Die Alten aber stehen auf den flachen Feldern zur Schildwacht, und geben den Jungen ein Zeichen vor Gefahr.

Der Phasian.

Nunmehr beginnen die Jungen schon geschwinder zu seyn, sie werden aber dennoch gemeiniglich von den Alten nach Hügeln geführet, und unter dem dicken Gestrüppe verwahret, wo nasse feuchte Witterung einfallt, nehmen die Jungen Schaden.

Das Reb-Huhn.

Die jungen Reb-Hühner werden von denen Alten mit aller Sorgfalt erzogen, und da sie noch ziemlich klein, an sichern

sichern Dertern vor denen Raub-Vögeln mit Fleiß bewahret.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehr vermehret sich die Wachtel mit größter Seytheit, durch welche Stimme sie auch gefangen wird. Die Lerche, so vorigen Monat Junge bekommen, erziehet solche.

Von Wasser-Vögeln

Als Gänse / und Enten / Blässen und Kriebigen.

Vorhero ernehren die Gänse ihre Jungen in Brüchern und Seen mit vorermeidter doch zarter Nahrung: Die Alten aber fliegen des Nachts fleißig nach dem Getrande, wie dann auch die Enten: Wann aber denen Enten während der Leg-Zeit oder Brüthen die Eyer das erste mahl von Menschen, Raub-Vögeln, oder Krähen genossen werden, hecken sie noch einmahl und zwar vorsichtiger, und tief versteckter ins Geröhrigt, sich und die Jh-rigen nicht zu verrathen, sondern ihre Art zu vermehren. Die Blässen, als schwarze unnütze Vögel, hecken nur einmahl; Die Kriebis aber repetiren ihre Vermehrung eifrig.

Von dem Raub-Veflügel

Als dem Habicht und Sperber.

Es erziehen und ernehren die alten Raub-Vögel ihre Jungen mit größter Sorgfalt, und geben acht, ob irgend ein anderer Raub-Vogel allernechst vorbei flieget, welchen sie mit Kämpffen abtreiben.

Krähen und Aelstern.

Nun sind die alten Krähen nebst denen ausgeflogenen Jungen in größter Hitze und Angst; Gestalt sie, wie bekant, den ganzen Monat nicht sauffen können. Die jungen Aelstern fliegen aus dem Nest, und lernen auff den Wiesen Käfer und Heuschrecken suchen, kehren aber Abends zum Nest.

Des Jagers nöthige Berrichtung in Jagd- und Forst-Sachen / auch mit Zeug und Hunden.

Bev heissem Wetter muß er die

Hunde schwemmen, damit sie des Wassers gewohnen, es ist ihnen auch jetziger Zeit das Baden gesund; Das beste Kalber-Heu auff denen besten Grummet-Wiesen zeitlich machen und trocken einführen lassen, vor die Hirsche im Thier-Garthen; Die Senler zu spinnen fleißig antreiben; Die Fenster gegen Mit-tage vor grosser Hitze in den Hunde-Ställen mit Läden zumachen, des Nachts aber öffnen, und Fliegen-Netze vorziehen, daß es kühle hinein gehe; Wo die lebendige Hecke nicht wachsen will, Rinder-Blut oder Mist-Wasser gießen, oder verfaulten Kuh-oder Schaaf-Mist schütten; Die Käfer und Raupen, so viel möglich, von denen Bäumen säubern. Die Kräuter sollen anjeko noch kräftiger, als in vorigem Monat seyn. Das Rinden- und Bast-Scheelen verbiethen, item das schädliche Baum-ringeln, davon die Bäume verdorren; Die zahme Käzen, welche sich angewöhnet, auff denen Feldern junge Hasen und Reb-Hühner, die süßer als die Haus-Mäuse sind, zu fressen, früh und spath fleißig todt schießen. Weiln vorjeko zwischen Johannis und Jacobi die Gänse und Enten sich mausen, also nicht fliegen können, werden sie im Geröhrigt mit Netzen gefangen; Man nimmt auch junge Kauklein im Neste aus zum Vogel-Fang zu gebrauchen. Die Hirsch-Kolben von jungen Hirschen sind auch dienlich. Nach Johannis fanget man Stahre und stellet schon auff den Leim nach den Meisen. Das Wildprath in seinem Stand hegen, kein Vieh darin kommen lassen, damit es geruhig bleibe; Den Fincken-Heerd auff's neuerepariren; Junge wilde Tauben aus den Nestern nehmen; Desgleichen junge Amseln aufferziehen, reden und pfeiffen lérhen. Die Nachtigall singet zu dieser Zeit noch anmuthig, nimmt aber mit dem Kuckuck zugleich ihren Abschied, weil die Hitze schon allzugroß worden. Die Pferde und Hunde müssen nunmehr bey solcher Hitze fein frühe und gegen Abend, wann es kühle Lufft ist, ausgeritten und ausgeföhret werden. Wann der Leime-Weber, Senler, und Schneider, Schmied und Stellmacher, mit den neuen Tüchern, Netzen, Lappet und aller Zubehor fertig ist, kan es nunmehr bey trockenem stillem Wetter zur Probe aufgestellet und besichtiget werden; ehe es völlig bezahlet wird, damit das

noch manquirende, und mangelhafte ver- | bis zum Gebrauch aufgehoben werde, da-
bessert, nachmahls aber an Ort und Stelle | mit es an nichts fehle.

JULIUS.

Vermuthliche Bitterung.

Nunmehr ist die Sonne im Löwen, einem hitzigen Aspect, da die Hundes-Tage oder Dies caniculares zu celebriren und denen Musis die Ferien zu gönnen; Jezo ist wohl die größte Hitze im Jahre zu mercken, westwegen auch meist geschwühle Luft, Plas-Regen, zornige Gewitter mit Donner und Bliz, erschrecklich zum öfftern zu höhren sind, so thun auch die Schlossen im Felde großen Schaden. Es wäre aber nicht gut, wenn es allezeit geschehen solte.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter / und Bäume.

Vor großer Sonnen-Hitze werden nunmehr die Kräuter fast überständig, und wo sie nicht von denen lebendigen Creaturen genuzet und gebraucht werden, verlihren sie schon allmählich wiederumb ihre Kräfte, und Würckungen, fallen umb, und werden welck, weil ihre beste Zeit bereits verlossen. Die mineralischen Wasser aber conserviren anoch ihr Vermögen, weil die Natur nach der Erden allmählig zu sincken pflaget.

Vom Tangel-Holz.

Weil nun das Tangel-Holz in seinen Aesten und Zweigen ausgewachsen, so viel es erreichen sollen, so treibet es nun seine Zapffen, darinnen der Saamen nach seiner Art gebildet, und bis zur Zeitigung verwahrlich verbleiben soll, welche Zapffen anfänglich sehr klein und grünlicht anzusehen, daß man sie kaum erblicken solte, mit der Zeit aber immer allmählich Größer wachsen und zunehmen.

Vom Laub-Holz.

Nunmehr ist die Eiche auch vollkommenlich mit grünen Blättern gezieret anzusehen, wiewohl auch die neuen Blätter gelblicht grün sich Anfangs sehen lassen, bis sie von der Sonnen-Hitze je länger je dunkeler werden; Und weil die Eiche am späthesten ausgeschlagen, und zuletzt ihre Blätter erhalten, mer-

cket man noch keine Saamen-Eicheln, das Wild äffet gerne das Laub.

Von Kräutern.

Die Kräuter haben zu Anfang dieses Monats noch ihre beste Krafft, hernach aber steigen die Spiritus unter sich in die Wurzeln, doch sind man Althee, Althea, Engian, Gentiana minor, Epipich, Hedera arborea, Königs-Eron, Corona Imperialis, Odermennige, Agrimonia, Frauen-Distel, Carduus Mariae, Johannis-Kraut, Hypericum, Pilati-Kraut, item Baren-Wurzel, Meum, Gemen-Wurzel, Doronicum, Michael-Wurzel, Colchicum, Eber-Wurzel, Carlina, Hirsch-Zunge, Lingva cervina, item Engelsfuß, Polipodium, Paradies-Kraut.

Tags und Nachts Länge.

Nun nimmt der Tag schon wieder ab, hingegen die Nacht zu, weil die Sonne umb 4. Uhr, 15. Minute auf- hingegen nachmittage umb 7. Uhr, 45. Minute niedergehet, und bleibet des Tages Länge nunmehr 15. Stunden, 45. Minuten, hingegen die Nacht nimmt zu, da sie 8. Stunden, 15. Minuten lang ist.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

So heiß und unerträglich, ja beschwerlich es jezo oben auff Erden, eben so kalt ist es nunmehr in der unterirdischen Welt, daß man fast gar den Peltz anziehen mögte, welches denen Erfahrenen bekant seyn wird. Da ist keine solche Dunst mehr zu vermercken, sondern alles von der Sonnen-Hitze heraus gezogen worden, als zuweilen bey der Nacht, da es ein wenig schwühler zu seyn deuchtet.

Von Thieren und Vögeln

Der Bär.

Die jungen Bäre saugen noch immer an der Alten, bis sie wiederumb läufft, und wann es nun im Sommer sein warm wird, so gehen sie auch mit der Mutter nach ihrer Nahrung, welche

che sie anführet, und gewohnen je länger je weiter herumher zu wandern. Die Alten gehen des Nachts aus in die Wein-Trauben, Obst- und Kirsch-Bäume, und füllen sich, daß öftters die Lohsung auff den Feldern breit liegen bleibet, wann sie sich zuvor wohl umbgesehen, streifen sie Haber.

Der Hirsch.

Nunmehr tritt der Hirsch Abends zeitlich aus seinem Stand auf die Fruchtreichen Felder mit seinem völligen Gehörn hervor, nimmt sein Geäß von Weizen, Erbsen, Wicken und Haber, und wird davon feist, doch nur, wo er Ruhe und Sicherheit hat, welches er vorher wohl recognosciret, und halten sich die guten Hirsche, die recht feiste sind, gern allein besonders in kleinen Feld-Hölzern auff, weil in grossen Wäldern sie von Hornissen und Fliegen oder Mücken sehr geplaget werden. Das Wildprath gehet mit den Kalbern gleichfalls ohngescheuet auff das Geäß, wo sie Friede haben können, mit dem Tage aber zu Holz; Nunmehr leidet der Hirsch nach freischem Wasser Durst.

Das Schwein.

Vorjeko hat das Schwarz-Wildprath insgesamt an denen Sommer-Früchten die beste Nahrung, welche schon weit kräftiger sind, die Bache läset den Sommer über ihre Frischlinge fleißig saugen, worvon ihnen die bunten-Haar vergehen, daß davon im Herbst nichts mehr zu sehen; Wo die Alte gebrochen, da gehen die Jungen hinein, was sie übrig finden an Erdmass und Würmern, nehmen sie an, bis sie die Wurzeln faulen lernen, die Nahrung selber zu suchen.

Das Reh.

Wo das Heu auf denen Wiesen denen Rehen zu stark und zu hoch gewachsen, das Getrande an Körnern im Felde schon zu hart und bitter schmecket, schleichen die Rehe heimlich in die Krummet-Wiesen bey Nachts oder des Tages auch wohl in die in Heyden und Wäldern verborgene grüne und nahrhafte Schlufften, wo Gras und Kräuter zu finden, scharren, das Lager zu machen, nach freier Erde, zur Kühlung.

Der Hase.

Lieget gern in Brach-Neckern, wo es

Wegwarth-Wurzel und Kraut giebt, und machet sein Lager daselbst, seine traurige Eigenschaft zu vertreiben, daher die Alten das Kraut Palatium Leporis genennet. Die alten Hasinnen setzen nun wieder ihre Jungen.

Der Wolff.

Jeko ist die Wolffin sehr mager, pflichtig, abgehähret und heftlich gestaltet, führet ihre Jungen nunmehr schon dreister und kühner in die Feld-Büsche, weil das Getrande in Feldern hoch gewachsen, umb dieselben junge Truth-Hühner, Gänse, und ander Feder-Vieh rauben zu lernen, damit sie das Handwerck ja begreifen mögen, die Alte laisset unantelst sie noch fleißig saugen.

Der Fuchs.

Bey warmem Sonnen-Schein machen sich die jungen Füchsen hervor an das Tagelicht, und spielen artig mit einander, wo aber das geringste zu merken, verschluffet sich alles, und führet die alte Fuchsin nunmehr ihre Jungen in der Nähe mit aus zu Felde, üben sich im springen nach Gras-Hopper, Heuschrecken, Käfer, oder grossen Fliegen, das Voltirciren zu lernen und was mehr darzu nöthig.

Der Dachs.

Die alten Dächse nehmen nunmehr ihre Jungen mit sich auf die Läden, Wiesen und Felder, so Brache liegen, auch in die Wälder, wo Gräseren ist, um ihre Nahrung selbst zu suchen zu lernen, doch nicht weit vom Bau.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltiß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildprath.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

In diesem Monat erziehen zwar die Auer-Hühner ihre Jungen mit größter Sorgfalt und Mühe, und ernehren sel-

che, so gut sie können, werden aber meist von Raub-Thieren vertilget.

Der Birck-Hahn.

Nunmehr kriechen die jungen Küchlein aus den Eiern und werden von den Alten sehr wunderbahrlich aufgezogen.

Das Hasel-Huhn.

Sie bleiben beständig in dickem Gebüsch, und setzen sich auff die unterste Aeste, mit einem Auge über sich sehend, wegen der Raub-Vogel.

Die Wald-Schnepffe.

Vorjeko erziehen die Schnepffen ihre Jungen muthmaßlich in der Fremde gar vorsichtig.

Von wilden Tauben.

Vorjeko fliegen die jungen Tauben schon vollkommen pflücke aus ihren Nestern, von einem Ast zum andern, wann die Feld-Früchte reif, und sind sie noch gut zu schiessen.

Von Krammets-Vögeln.

Eben desgleichen sind die jungen Schnarren, Drosseln und Amseln auch bereits vollkommen pflücke, und fliegen häufig nach ihrer Nahrung allenthalben herum, da sie denn von denen Raub-Vögeln zum öftern in ihrer Dummheit erhaschet werden.

Vom Feld-Vestflügel.

Der Trappe.

Jeko da die Jungen Trappen etwas stärker worden, retiriren sie sich sämtlich zur Mutter, und ernehren sich von denen Feld-Früchten, als Weizen, Korn, Haber, Wicken, und dergleichen Samen-Wercke mehr.

Der Phasian.

Weil das Getrände im Felde schon groß erwachsen, so führen die Hühner ihre Jungen dahin, sie zu verbergen, die Alten nehren sich fleißig in Weizen-Feldern, die Jungen aber von Mücken, Würmergen, und Ameiß-Eiern.

Das Reb-Huhn.

Eben fast dergleichen Hühner-Nahrung haben auch nunmehr die jungen

Reb-Hühner, die am meisten zu dieser Zeit halbwüchsig von denen Alten ausgeführt werden.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehr haben die Wachteln meist Junge ausgehecket, welche sie mit geringer Sorge verlassen, und gleich wiederum aus Geilheit sich begatten, wie auch die Lerche.

Von Wasser-Vögeln

Als Gänse und Enten / Blässen und Kiebigen.

Vorjeko, als zwischen Sanct. Johannis vorigen Monats und Sanct. Jacobi lezigen Monats, sind die Gänse und Enten auf grossen Seen und Teichen, wo es am Rande heraus flach, seichte, auch viel Schilff und Geröbrigt ist, dahin sie sich vor den Raub-Vögeln sicher zu seyn begeben, sie sind nunmehr in der Mause, und können jeko nicht fliegen, indem sie ihre Schwing-Federn verlohren; Die Jungen aber noch keine Schwing-Federn haben, da werden sie theils mit Steck-Garnen am Rande, theils mit Schleifen und Schnüren mit Wasser-Leim getrieben und gefangen oder geschossen, indem junge und alte nicht fliegen können: Blässen und Kiebigen aber werden meist zur Lust geschossen.

Vom Raub-Vestflügel

Als dem Habicht und Sperber.

Zu Anfang dieses Monats, wann die Jungen meist pflücke worden, streichen sie schon von ihrem Horst ab, die Alten lernen sie allmählich junge Wachteln oder junge Vögel lebendig würgen, greifen und zerreißen.

Krähen und Uelstern.

Es gehen jeko die alten Krähen nebst ihren Jungen auf Wiesen, Brachen, Aeffern, und Ledern, ihre Nahrung zu suchen, und kommen nicht in die Dörffer. Die Uelstern suchen hingegen jeko meistens ihre Nahrung auf abgemäheten Wiesen, so nicht weit von ihren Nestern sind, jagen die Jungen von sich, und legen wiederum Eier.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Er muß die Vogel-Neze, Wände, Vogelbauer, und was man zum ganzen Vogel-Fang benöthiget, ausflicken und besetzen, vom Unrath aussaubern, damit, wenn der Vogel-Fang angehet, man dieser Mühe zu repariren überhoben sey, und alles fertig und parat gehalten werde. Zu dieser Zeit soll man auch Obacht halten und befehlen den Flachs wohl zu gathen, und ja fleißig reinigen lassen, den Früh-Flachs und Hanff aber rauffen, rüpfeln, und ins Wasser legen, item den Hanff stimmeln, das ist, die kleinsten und subtilsten Stängel, welche nicht Saamen tragen, so bald sie anfangen zu stauben, beyzeiten ausziehen, und sammeln lassen, diese geben ein zartes gutes Gespinste, und werden zu den subtilen Garnen gebraucht. Die jungen ausgekommenen Phasianen in den Weizen-Feldern und Wiesen durch einen absonderlichen Jungen hütchen lassen, damit sie daselbst ihre Nahrung von Springern, kleinen Fröschen, Mücken, Fliegen und dergleichen Würmlein haben können. Wann die Kirschen reiff werden, kan man Amseln, und Kernbeißer auff dem Leime fangen, zur Lock zu gebrauchen. Auf dem Gebürge werden Schnarren und Krammets-Vogel haufenweise auf dem Heerd umb und nach

Jacobi gefangen, weiln sie nach Wacholdern, Ebrisch-Beern und Kirschen, mit grosser Begierde in den Strauch fallen, worbey aber ein Paar lebendig lockende Vögel seyn müssen. Nun können die jungen wilden Tauben in den Borhölzern geschossen werden; Zwischen Johannis und Jacobi sind die wilden Gänse und Enten in der Mause, zu welcher Zeit sie in den grossen mit Schilff u. Rohr bewachsenen Seen oder Teichen hauffenweis gefangen werden können. Und weiln nunmehr die größte Sonnen-Hitze ist, so ist hoch vonnöthen, daß der Forst-Bediente wegen Feuers-Gefahr gute Anstalt mache, und die nahe gelegene Dorffschaften in Bereitschaft halte. Sonderlich soll er, wo viel harziges Tangel-Holz, und dabey eitel trockene Heiden zu befinden, täglich zu Pferde herumb reiten, und fleißig darnach sehen, daß so wenig die Reitenden auff den Strassen und Fußstegen, als sonderlich die Zimer-Leute, Pech-Brenner und Vieh-Hirten unnöthige Tobacks-Feuer machen, und hierdurch das leicht glimmende harzige Gemüll oder Tann-Nadeln, so ohne dieß dürre und hiezig, zu einer unerlöschlichen Feuers-Bluth bey dürrer Erdreich ausbreiten mögen. Allenfalls und bey entstehendem Unglück Sorge tragen, daß es zeitlich gelöscht werde, auch muß bey solcher dürrer Zeit die lebendige Hecke, und zwar des Abends, wann es kühl worden, mit Mistpflügen-Wasser, begossen werden.

AVGVSTVS.

Vermuthliche Bitterung.

Vorjehz tritt die Sonne in das Himels-Zeichen der Jungfrau, nachdem sie in der höchsten Elevation gewesen, und schon niedriger sich begeben hat. Das angenehme Sommer-Wetter ist lieblich, mit Wind und Regen vermischt, continuiert auff beständiges warmes und trockenenes Sommer-Wetter, woferne nicht das Gewitter mit Donner und Regen eine Aenderung verursacht, die Erde zu erquickten, doch ist ein Jahr nicht wie das andere.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter / und Bäume.

Die spät reifgewordene Kräuter

sind zwar noch in diesem Monat anzutreffen, alleine wegen allzugrosser Hitze ohne alle Kräfte und Wirkungen. Die Feuchtigkeit ist ihnen benommen, und von der Sonnen angezogen worden, wes halben sie verwelcken, und zu nichts mehr tauglich sind. Denen unterirdischen Quell-Wassern geschiehet zur Zeit noch keine Verkürzung ihrer Eigenschaft.

Vom Tangel-Holz.

Bey grosser Sommer-Hitze und langwieriger Dürre verdorret zuweilen das Tangel-Holz vom Gipffel herunter, und lässet die Nadeln fallen. Es begiebet sich auch die Rinde ganz ab, aus Ursachen,

sachen, weil lange Zeit aus grosser Hitze und Mangel des Regens der Wurzeln Feuchtigkeiten durchs Wurz-rechen und abtrahen der nöthige Saft entzogen worden.

Vom Laub-Holz.

Diesem Unglück ist das Laub-Holz so sehr nicht unterworfen, weil es unter sich gemeinlich Gras und Kraut hat, wodurch die Feuchtigkeit zum Wachsthum conserviret wird, wo anderst nicht etwa die Raupen oder Käfern, item das Wetterleuchten, und allzu grosse Sommer-Hitze Schaden thun sollte; Welchen Fatalitäten obiges Tangel-Holz eben unterworfen zu seyn pfleget.

Von Kräutern.

Zuletzt zeigen sich noch zum Abschiede nachgesezte Kräuter, als Frauen-Distel, Cardus Maris, Knoblauch-Kraut, Alliaria, Hasel-Wurz, Asarum, Stick-Wurz, Bryonia, Scharren-Kraut, Seretala, welsch Begerich, Plantago Italica, Stengel-Kraut, braune Dost, Clynopodium, Hasen-Kraut, item grüne Freude, rother Wiederthron, Adiantum, Münchs-Platte, Dens Leonis, Schwalben-Kraut, Vincetoxicum, Teufels Abbis, Succila, Meister-Wurzel, Imperatoria, Gold-Wurzel, Aspodelus, Haarstrang, Peucedanum, Dreyocker, Bentaria Bacci.

Tages und Nachts Länge.

Da die Sonne jeso umb 4. Uhr, 25. Minute auf, hingegen umb 7. Uhr, 8. Minute niedergethet, so ist der Tag 14. Stunden, 40. Minuten lang: Die Nacht aber 9. Stunden 50. Minuten, hat also schon zugenommen, daß man über kurzen Schlaf nicht zu klagen hat.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Eben vorigtes kaltes Temperament haben wir noch in der unterirdischen mineralischen Schatz-Kammer zu empfinden, wiewohl vorjeko keine so ungesunde Dünste zu befürchten, weil alles, was nicht von sich selbst exhaliret, die liebe Sonne mit ganzer Gewalt an sich gezogen hat, dahero die Donner-Keile in der Oberr-Rufft sich in solche Massam coaguliren, wie die tägliche Erfahrung zum offtern erwiesen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nach und nach werden die jungen Bären von ihrer Natur, innerlichen Eigenschaft, und Sonnen-Hitze immer schwärzer, am Halse aber behalten sie dennoch einen weissen Ring, welcher mit der Zeit schon dunckler wird. Die Alten rauben zu zeiten, wo sie benkommen können, in Wäldern das zahme Vieh, und jagen die Hirthen mit Gewalt davon, sonst thun sie einem Menschen nichts, wann sie nicht böse gemacht, oder erzürnet werden, und sich defendiren müssen.

Der Hirsch.

Vorjeko fanget sich die rechte Hirschfeiste an, da die Hirsche so schlau, vorsichtig und arglistig sich in einem Revier unterschiedlicher Stände und Wechsel bedienen, sie nehmen ebenfalls noch ihre Nahrung vom Getrande der Fruchtreichen Felder. Alsdann ist der Hirsch in seinem allerbesten Flor, an seinem Wildprath am feisten und schmackhaftigsten, und das Gehörn zur Arznei zu gebrauchen am nützlichsten: Bey grosser Sonnen-Hitze treten sie an Ufern der Seen, Teiche, und Ströme, ins Wasser, öfters auch an hellen Mittag, sich zu erkühlen, und zu erwicken, da werden sie auff unterschiedliche Manier gefangen.

Das Schwein.

Die alte Bache weist ihren Jungen alle Gelegenheit, wo sie sicher oder nicht: So sie was vermercken, suchen sie Schutz bey der alten Bache; Sie nehren sich nunmehr sehr embzig in denen Sommer-Feldern, wo Hierse, Heyde-Korn, und Haber vorhanden, und bleiben beisammen. Die Kauler oder Schweine aber sind schon verwegener, kühner und troziger, reissen Sommers und Herbsts, Tag und Nacht einzeln, auff 10. Meilen und weiter, durch Wälder und Felder, nach der Nahrung, und wo was anzutreffen, bleiben aber selten über zwey Tage daselbst liegen.

Das Reh.

Jeso ist der Bock wegen grosser Hitze unbeschreiblich genl, beschläget die Rücke zum offtern, wiewohl ohne Effect, weil sie wegen kalter Eigenschaft zu solcher

der Zeit den Saamen zur Zeitigung nicht recht empfangen kan, solche Geulheit des Bocks aber nur ein Abulus zu nennen, weil es ohne Frucht und Nutzen abgehet: Aus dieser Geulheit lasset sich der Bock unbedachtsam auff's Blatt locken.

Der Hase.

Ob wohl der Hase in Feldern sich nehren muß, machet er dannoch sein Lager bey grosser Hitze gegē die Mitternacht-Seite in frischer Erde zur Kühlung, oder, wann nach der Ernde zur Winter-Saat gepflüget worden ist, in frischen Furchen, nehret sich von Haber.

Der Wolff.

Weiln vorjeko der Wolff sich schon stärker befindet, und die Nacht sehr kurz, das Vieh aber die meiste Zeit zur Weide und Huthung in die Wälder getrieben wird, indem das Getrände noch im Feld stehet, so ergreiffet er manchen Raub durch die favorablen Büsche und Gelegenheit, das Vieh plödslich zu überfallen, meistens von hinten ins Euter oder Hoden.

Der Fuchs.

Nunmehr vergehen den jungen Füchsen die wollichten Haare, und wächst ihnen ein röthlicht haarichter junger Pelz, sie lernen nunmehr selbst das Mausn, junge Hasen, und die spathe junge Lerchen, Mäuse, Frösche und Käfer, zu bespringen und zu erhaschen, wovon sie besser zunehmen.

Der Dachs.

Die jungen Dächse werden nunmehr immer kühner und stärker, auch führen die Alten solche nach Kühladen und Gewürm, wo nichts anders vorhanden, und suchen ihre beste Nahrung hierinnen. Die alten aber machen ihren Bau gern gegen die Sommer-Seit, wann sie solchen nöthig haben.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltis.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquieren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder- Wildprätb.

Das Wald-Geßlügel.

Der Auer-Hahn.

Wann die jungen Auer-Hühner in etwas weiter lauffen können, werden sie von der Alten nach der Nahrung allenthalben, da es sicher zu vermuthen, fleißig herumgeführt.

Der Birck-Hahn.

Es werden zwar jeko die jungen Birck-Hühnlein fleißig aufgezogen, allein meistens von schädlichen Raub-Thieren vertilget.

Das Hasel-Huhn.

Ihre Nahrung ist Krammet-Beere, Bromm-Beere, Ebrisch-Beere, Holunder und Stein-Klee.

Die Wald-Schnepffe.

Nunmehr nehmen die Schnepffen schon besser zu, weil bessere Nahrung vorhanden, wiewohlen sie noch nicht wiederumb zu uns gekommen.

Von wilden Tauben.

Jeko sind die wilden Tauben, alte und junge, trefflich feist, und, wegen unterschiedlicher Feld-Früchte, gut und wohl geschmact, und fliegen hauffenweise nach kleinen Gewässern, so salnitrisch sind.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehr fangen schon nach Bartholomæi die Vogel an ihren Zug zu halten, und suchet die Schnarre auf den Wiesen Würmer, die Drosseln streichen schon hauffiger herum nach denen Ebrisch- und Preussel-Beeren, die Amsel nehret sich auch, so gut sie kan.

Vom Feld-Geßlügel.

Der Trappe.

So lange das Getrände im Felde stehet, ernehren sich die Trappen, alt und jung, trefflich wohl, nehmen zu, und werden feiste, da sind sie am delicatessten zu genüssen, aber auf den flachen Feldern schwerlich zu bekommen.

Der Phasian.

Nunmehr führen die alten Phasianen ihre Jungen, welche schon besser fort-

Ecē

kommen

kommen können, in die Wiesen, und Felber nach Heuschrecken, Springerte, Käfer und Fliegen, junge Fröschen, Amentz-Eyer und dergleichen zu suchen.

Das Reb-Huhn.

Es werden die jungen Reb-Hühner nunmehr schon stärker und besser von Leibe, und an der Güte vom Getrände, doch ist der Flug nicht so schnell, als bey den Alten.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehr liegen die Wachteln in dem Sommer-Getrände, wovon sie sehr zunehmen und ihre Gesundheit continui- ren. Die Lerche höret aber zu hecken auf.

Von Wasser-Vögeln/

Als Gänse/ und Enten/ Blässen und Kiebitzen.

Die weils die Gänse und Enten meistens annoch in der Kause begrieffen sind, und wie bey vorigem Monat gemeldet, noch nicht fliegen können, so verstecken sie sich an den Ufern und im Geröhrigt vor den Raub-Vögeln, gehen aber des Nachts heraus aufs Land in das Saamen-Getrände oder in die Feld-Früchte, und führen die Alten ihre Jungen zur Nahrung vorsichtig aus, damit sie desto zeitlicher erwachsen, Federn erhalten, fliegen können, und ihre Nahrung selbst zu suchen lernen. Die Blässen hingegen, gleichwie sie nach Fischen schmecken, so ist auch ihre Nahrung weiter nichts anders, als Fisch-Saamen, Fröschen und Wasser-Gewürme. Die jungen Kiebitze üben sich schon mit den Alten zu vagiren.

Vom Raub-Veflügel/

Als dem Habicht/ und Sperber.

Es werden nun die jungen Raub-Vögel von Tage zu Tage von ihren alten immer besser angeführet, so bald sie ein wenig im Flug sich halten können, lernen sie auch schwencken, bis sie zu fangen geschwinder werden.

Krähen und Aelstern.

Ben Bestellung der Herbst-Saat finden sich die Krähen sehr gerne, wie sie dann hinter dem Acker-Mann alle Maden und Käfer auflesen, und sich hin und wieder vertheilen; Die Aelstern hingegen

bringen zum andern mahl 2. bis 3. Jungen aus, und brüthen 17. Tage.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Nunmehr gehet die rechte Hirsch-Feiste an, nachdem das Roth-Wildpräch im Felde alles Getrände genossen, und davon feiste worden: Eben umb solche Zeit, nemlich zur Helffte dieses Monats, zwischen Maria Himmel-Farth, und Maria Geburth, oder vom 15. Aug. bis 18. September, ist der Hirsch mit allem, was er an sich hat, sowohl zur Medicin, als in der Küche zu gebrauchen, und angenehm zu genießen. Und werden, nachdem ein oder mehr Hirsche durch den Leith-Hund in ihrem Aufenthalt erkundiget sind, theils per Force gejaget, theils und nützlich aber, nach teutscher Art, mit Zeugen eingestellet und geschossen. Das Schwarz-Wildpräch aber taugt nunmehr nichts, imgleichen Reh und Haasen, bis zur Herbst-Zeit, da es nütlicher zu jagen und zu fangen ist. Es muß aber in diesem Monat der Jäger auch wegen des Hanffs und Flachses zu Jagd-Zeugen auf künftiges Jahr benötigte Vorsorge haben und Erinnerung thun, weiln nunmehr das heurige Jagd-Zeug schon fertig seyn muß, und alle Jahre immer etwas neu zu machen ist; Hierüber die Jagd-Klepper und Pferde fleißig in die Schwemme reiten, und vor Tage aufm Gras hütchen lassen; Das wilde Obst in Zeiten trocken einsamlen und solches zur Winter-Schwein-Kirrung, auch im Thier-Garten das Wild zu füttern aufheben. Das Leder von Cavillern, so sie geben müssen, wegen der Luder-Plätze, beyn Loh-Serbern zum Wagen-Geschirr und Kumpfern arbeiten lassen; Die Lock-Vögel aus dem finstern wiederumb etwas Tagelicht allmählich blicken lassen; Vogel-Reim zurichten; Schwarze Pferde-Haare zum Herbst, und weiße zum Winter, vor die Thonen verfertigen; Vogel-Wände ausbessern; Falcken, Habichte und Sperber abtragen; Mit dem vorstehenden Hund Wachteln fangen; Mit dem Nacht-Garn gehen; Die Brunnen-Quellen austräumen und repariren, weil vorjeto noch die gro-

größte Hitze. Jeko fanget man die Sperber-Baize an, item werden die Reb-Hühner mit dem Treibe-Zeug und hohen Netzen gefangen, wiewohl sie noch ziemlich klein sind; Man samlet Eberisch-Beere zum Vogel-Fang, Thonen und Heerde ein. Richtet den Heerd in Zeiten zu, und gebrauchet Tränck-Heerde bey der Hitze.

Nach Bartholomæi gehet der Vogel-Fang an, und höhret das Holz auf ferner zu wachsen. Nun wird der Flachs und Hanff in Pflügen und Wasser-Tümpeln geröstet, und mit Holz und Stein beschweret, bis er genungsam zum fernern Gebrauch und Arbeit tüchtig ist.

SEPTEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Nun tritt die Sonne schon niedriger in das Himmlische Zeichen der Wage; Es continuiret zwar jeko noch ein liebliches und warmes Wetter, doch ist es nicht mehr so heiß, indem schon öfters kühle Winde gehen, auch Regen und Sonnen-Schein abwechseln; Ja es pflügen auch wohl kalte Nebel und starcke Reife zu fallen.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter / und Bäume.

Nunmehr haben die lieben Kräuter meistens ihren Abschied genommen, ihrem Schöpffer aber das hinterbliebene entseelte Körperlein, als das Würklein, in dem Schooß der Erden aufzuheben anvertrauet, bis sie künfftigen Frühling renasciren, und sich erneuern. Die Wäasser sind jeko alle vermischet, und ungesund.

Vom Tangel-Holz.

Die Zapffen dieses Tangel-Holzes werden je länger je grösser, doch eine Art von zeitigerem Saamen, als die andere, wiewohl sie noch bis dato zu keiner Vollkommenheit gelanget; dasjenige Tangel-Zweiglein, welches dieses Jahr gewachsen, hat nunmehr seine natürliche Farbe vollkommlich erreicht; Dahingegen die alten Nadeln immer einzeln abfallen.

Vom Laub-Holz.

Die Bircke beginnet, da sie so zeitlich ausgeschlagen, nunmehr schon gelbe Blätter zu gewinnen; So werden auch zu Ende dieses Monats der roth-Buch-Blätter gleichfalls gelb. Auf der Eiche, welche noch immer grün bleibt, siehet man schon die kleinen Eckern, als Erbsen, an denen Zweigen, welche aber noch lange nicht zu ihrer Vollkommenheit gelangen.

Von Kräutern.

Obwohl jeko der Allmächtige Schöpffer sein Kräuter-Buch uns Menschen gleichsam zuschliesset; So hat er dennoch aus Mitleiden denen unvernünftigen Creaturen vieles zur Nahrung reserviret, nemlich vorjeko blühet das Heyden-Kraut oder Erica, das dem Wild viel Kräfte mittheilet, item Pülge und Morgeln, Fungi, Jarren-Kraut, Filix, Moos an den Bäumen, Muscus, Preussel- und Heyden-Beer-Kraut.

Tags und Nachts Länge.

Nun gehet die Sonne umb 5. Uhr, 52. Minuten auf, hingegen umb 6. Uhr, 8. Minuten unter, und bleibet der Tag 12. Stunden, 12. Minuten, die Nacht aber 11. Stunden, 48. Minuten fast gleich lang. Da man nach der Arbeit schon ausruhen kan.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nachdem unsere unterirdische mineralische Dünste denen Vegetabilibus zu wachsen behülfflich gewesen, haben dieselben nunmehr sich wieder nach ihrer Wohnung begeben, und sind, weil oben strenge Froste und Reife bey langen Nächten ankommen, schon häufig zu spühren.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Die jungen Bäre werden nunmehr immer stärker, und lernen denen Alten das Handwerck ziemlich nachmachen, wo sie nur Ziegen oder Kälber in Wäldern antreffen können, auch führen die Alten diese junge Panquerte in die Schaff-Horden des Nachts aus, wo es aber mißlinget, müssen sie sich mit Luder behelffen, und ihre Jungen ernähren, oder andere Nahrung, als Obst, Kraut,

Kraut und Rüben zu suchen unterrichten, auch folgen die Bäre denen Wölfen gerne auf der Spuhr nach, was dieselben gefangen, nehmen sie ihnen mit Gewalt ab, und jagen sie darvon, ohne Widersehen.

Der Hirsch.

Zu dieser Zeit ziehet sich meistens das bißhero vertheilte Wildprath aus denen im Lande hin und wieder liegenden Hölzern nach grossen Wäldern und Gehägen zusammen, dem Hirsch aber, nachdem er sich gut und feiste befindet, und die Sonne ihn bißhero erhizet, werden durch kalte Nebel die Schweiß-Löcher verstopffet, und die innerliche Hitze hierdurch vermehret, mithin zur Geilheit angereizet: Dieser innerliche hizige Dunst und Feuchtigkeit turbiret ihn dermaassen, daß er vor allzu grosser Begierde fast unsinnig wird, und Tages und Nachts das Wild sucht.

Das Schwein.

Das Schwarz-Wildprath, die Sauen, nehmen ihre Nahrung von den hinterlassenen Sommer-Früchten, Erbsen, Wicken, und Linsen, so lange sie im Felde stehen, brechen Wurzeln von Johannis-Kraut, Ringel-Blumen, wilden Rüben, und dergleichen, weil das meiste Getrände auf dem Felde, so thun sie den Wiesen, und dem Gras-Wachs durch Brechen grosser Löcher in die Erde sehr Schaden, sind aber dennoch noch nicht recht feiste genug, sondern haben vom Getrände nur einen geringen Anfas.

Das Reh.

Nachdem die Rehe von denen Feld-Früchten, gutem Klee, Gras, und gesunden Kräutern, auch Haber und Wicken wohl gelebet, und zu ihrer Nahrung, und Feiste einen guten Grund geleget, ernehren sie sich ferner von wildem Obst, Kraut und Rüben, am allermeisten und liebsten aber von der Eichel- und Buch-Nast, wovon sie auch recht feiste, und wohl geschmackt werden.

Der Hase.

Wann trocken Wetter, halten sie sich gerne im Getrände, Haber-Stoppeln, wo Disteln stehen, auff, wann es aber regnet, in Sturz-Neckern, die Jungen aber in Hecken, Strauchern, wie auch an Säunen.

Der Wolff.

Nunmehr hat sich die alte Wolffin schon meistens von vielerley Art des Raubbes wiederumb erhohlet, die jungen Wölffe fangen auch an etwas stark und flüchtig zu werden, und führet sie solche meistens in grosse Wälder, sich von Hirsch-Kalbern, Rehen und Frischlingen zu ernehren; Der alte Wolff und die Wolffin aber gehen zugleich embsig nach dem Raub.

Der Fuchs.

Nunmehr führen die alten Fuchle ihre Jungen 1. 2. Meilen von sich in andere Gegend, und verlassen sie daselbst, die Alten aber kehren wieder zu ihren Höhlen, wo sie vorher gewohnt haben, damit die Jungen vor sich alleine was zu erwerben gezwungen sind, und sich nicht auf die Alten verlassen dürfen, darinnen sie wahrhaftig uns Menschen beschämen.

Der Dachs.

Diesen Monat gehet der Dachs nun meist auf die Felder, wo Rüben sind, und wann Obst gerath, in die Feld-Gärten; Daher ihm jeko am besten des Nachts mit Hunden bezukommen.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltiß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildprath.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Jeko haben die Auer-Hühner ihre Nahrung von Hendel- und Preussel-Beeren, auch Brom- und Hind-Beeren, und dergleichen, sonderlich lesen sie kleine Steinlein, den Magen zu reinigen.

Der Birck-Hahn.

Diese genießen ebenfalls meistens obige Nahrung und Kräuter, die Jungen aber erziehen sie meistens mit Ameiß-Eyern auf.

Das

Das Hasel-Huhn.

So bald die Jungen fliegen, und sich ernehren können, führen sie die Alten anderwärts aus, sich besser zu vertheilen.

Die Wald-Schnepffe.

In diesem Monat kommt die Schnepffe wieder, und ist feiste, wiewohl nicht genau ihre Nahrung zu vermelden.

Von wilden Tauben.

Nunmehr werden diesen ganzen Monat durch die Tauben in ihrem Strich häufig auf Heerden mit Schlag-Wärden weggefangen, auch theils auf Salslecken früh und Abends geschossen.

Von Krammets-Vögeln.

Gleicher Gestalt wird der grosse Heerd und Thonen-Strich auf die grossen Vögel angerichtet, weiln vor Alters davor gehalten worden, es wäre 14. Tage vor Michaelis und 14. Tage hernach der beste Vogel-Fang; Jedoch nachdem die Witterung ist.

Vom Feld-Beflügel.**Der Trappe.**

Vorjeho versammeln sich die Trappen je mehr und mehr, geben genau achtung, daß ihnen Niemand zu nahe kömmt, damit sie, weiln sie feiste, und einen beschwerlichen Flug haben, in zeiten sich erheben können.

Der Phasian.

Weil das Getrände nunmehr völlig aus dem Felde weg, begeben sich die Phasianen in die Kraut-Gärten und Kohl-Höfe nach dem Braun-Kohl, so ihnen zur Arzney dienlich, verbergen sich in die Hecken, Gestrüppe, oder alt Gras.

Das Reb-Huhn.

In diesem Monat finden sich alt und junge Hühner wieder zusammen und suchen in denen Kraut-Gärten ihre Nahrung, die Jungen aber sind noch nicht recht völlig, doch delicat.

Die Wachtel und Lerche.

Die Wachteln halten sich noch, so lange etwas von dem Sommer-Getrände vorhanden, in Feldern auff. Die Lerchen begeben sich allmählich wieder zusammen.

Von Wasser-Vögeln!**Als Gänsen und Enten / Blässen und Kiebitzen.**

Weiln die Gänse und Enten ihre Jungen die Feld-Früchte zum öfftern kosten und geniessen lassen, dieselben nunmehr auch meistens pflücke worden, und immer völliger wachsen, auch auff den Wassern sich zum öfftern im fliegen exerciren, so fliegen sie mit den Alten des Nachts auff die Felder, was von Sommer-Getrände noch übrig geblieben, das muß ihnen zur Beuthe dienen, sich damit zu sättigen, und feiste zu werden. Die Blässen haben eben noch die im vorigen Monat gemeldete Fisch- und Wasser-Nahrung, und verschlucken sich hier und dar. Die Kiebitzen üben sich fleißig zu fliegen und sammeln sich allmählich nach denen Feldern, Aeckern und Brachen.

Vom Raub-Beflügel!**Als dem Habicht und Sperber.**

Die Alten greiffen jeder einen lebendigen Vogel, schwingen sich damit über die Jungen, und lassen ihn fallen, welchem Raub die Jungen nachsehen, und also täglich flüchtiger zu werden erlernen, so aber die Vögel zu geschwind, so secundiren sie die Alten.

Krähen und Uelstern.

Nunmehr begeben sich die Krähen, alt und jung, zusammen, liegen in grosser Menge auf den Feldern. Die Uelstern erziehen ihre Jungen abermahl und wehren sehr vor den Raub-Vögeln. Zu Ende des Monats sind sie pflücke.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen / auch mit Zeug und Hunden.

Er muß den Hanff und Flachß, want er zur Arbeit tüchtig ist, brechen und heheln lassen; Beym Nebel die Hunde und Pferde nicht ausführen; Was am Jagd-Zeug naß oder zerrissen worden, trocknen, und ausbessern lassen; Brunfft-Hirsche schießen oder pürschen, weil sie anfänglich noch feiste, ehe sie von Nieren abgenommen; Lerchen mit dem Klebe-

Garn, Reb.-Hühner und Wachteln mit dem Tyrasse zu fangen. Von Egidi an bis 3. Wochen nach Michaelis täglich auf dem Vogel-Heerd Vogel fangen, und den Thonen-Strich fleißig abwarten. Nunmehr mit dem Schieß-Korn nach Trappren und wilden Ganssen ausfahren, weil sie im Abzuge begriffen. Jezo, da das Feld gänzlich von Früchten rein und bloß ist, gehet die schönste Zeit zum Fuchs- und Hasen-Hezen, auch Falken-Beizen an, weil die Füchse von Michaelis bis Licht-Messe, die Hasen von Jacobi bis Matthæi, die Dächse von Laurenti bis St. Thomæ, die Marder von Michaelis bis Merz, die Bieber von Michaelis bis Ostern zu jagen, zu schießen, und zu fangen erlaubet sind; Die Mastung besteigen lassen, zwischen Bartholomæi und Egidi sehen, ob die Eichen, Buchen und wild Obst gerathen mögten; Wann die Hirsche zeitlich oder späther brunffren, bedeutet es einen zeitlichen oder späthen Winter; Wacholder-Beer einsammeln, und die

Sträucher im zunehmenden Monden setzen. So die lebendige Hecke ihre jährliche Sprossen ausgewachsen erhalten, werden die Zweige wohl in einander verflochten, und auff der Seite und Höhe, nach Belieben und vorgestreckter Richt-Schnur, mit der Baum-Scheere verstuget und abgeschnitten, daß es, wie eine Mauer gleichwincklicht anzusehen sey. Die jungen Phasianen, weil sie umb Michaelis-Zeit schon bereits vollkommen ihre gebührliche Grösse erlangt, und pflucke worden, an Ort und Stelle verkauffen, die übrigen aber, so viel zur Zucht vonnöthen, und man über Winter zu füttern willens, beybehalten. Weil die Dächse bey der Nacht auff die Rüben gehen, und nunmehr auch feiste, am Tage aber allzuverdriesslich in tiefen Winter-oder Noth-Gebäuden beschwerlich zu graben, kan man sie des Nachts auf den Rüben suchen, und mit Hunden hezen: Deren Schmals oder Fett ist, wie bekant, zur Medicin trefflich zu gebrauchen.

OCTOBER.

Vermuthliche Bitterung.

Nunmehr tritt die Sonne in Scorpion und entfernt sich noch weiter von uns, es ist im Anfang noch fein warm und angenehm Wetter, zeigt auch Trockenheit an, woserne nicht Regen und Sonnen-Schein die Erde secundiren solte, damit die Herbst-Früchte profitiren; Am Ende aber lassen sich gleichwohl kühle Lüfte und Froste mercken, indem es schon gegen den Winter zugehet.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Ob gleich die Kräuter uns verlassen, hat doch die Göttliche Providenz die Erde annoch mit andern Vegetabilibus, denen lebendigen Creaturen zu Nutzen, versorget, da man nehmlich nicht allein auff dem Felde Kraut und Rüben, sondern auch in Waldern Pülze, Morgeln und Schwämme, Hendel-und Preufel-Beer antreffen kan, sich davon zu nehmen, von denen Wassern aber ist nichts mehr rathsam zu gebrauchen.

Vom Tangel-Holz.

Vorjeto haben die Fichten und Kiefern meist ihren Saamen vollkommen

reif, doch sitzen solcher noch feste in den Zapffen verborgen, bis sie bey guter Witterung aufborsten, und den Saamen durch den Wind austreuen, die Tanne aber behält annoch ihren Saamen, weil solcher noch zur Zeit zu keiner Vollkommenheit gelangt, es verursachen die Winde öftters grosse Niederlage darunter.

Vom Laub-Holz.

Nunmehr hat die Eiche auch ihre Frucht zur Vollkommenheit gebracht, und sind die Eichen in gebührlicher Grösse, doch annoch grün zu sehen, bis sie endlich der Frost drucket, und zum abfallen zwinget: Zu dieser Zeit fället das zeitliche Laub schon ab, jedoch nach Unterscheid der Witterung der Bäume, und des Erdbodens.

Von Kräutern.

Nunmehr hat das Kräuter-sammeln ein Ende, wer nun des Frühlings und Sommers nichts gesammelt, wird gewißlich im Herbst und Winter nichts vor sich bringen, und hat der liebe Gott alles zu seiner Zeit so weißlich geordnet, damit auch die entkräftete natürliche Vegetatio in dem Schoß der Erden wachsender

render harter Winters-Zeit ausruhen könne.

Tages und Nachts Länge.

Vorjeko gehet die Sonne umb 6. Uhr, 44. Min. auf, tritt hingegen schon umb 5. Uhr, 16. Min. wieder nieder, dahero der Tag 10. Stunden, 30. Min. die Nacht hingegen 13. Stunden, 30. Min. lang ist, und fangen schon die langen Nächte an.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nun sinken die unterirdischen Dünste je mehr und mehr herunter, nach der Gruben, weil es oben auf der Erden Fener-Abend worden und sie ihre Arbeit verrichtet haben, weswegen es zu dieser Zeit für mercurialischen giftigen Dünsten unten zu bleiben sehr gefährlich ist, nachdem dieselben von oben herunter noch mehr schädliches mit sich gebracht, und nunmehr schlimmer sind, als sie vorher exhaliret.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nunmehr werden die jungen Bäre schon männlicher, und der weisse Ring dunkeler, sie haben zu dieser Zeit im Herbst gute Nahrung und Geß in Wäldern, an Eichel- und Buch-Mast, und des Nachts von dem Feld-Obst, und andern Früchten, davon sie sehr feist werden, weswegen sie auch meistens zu solcher Zeit, wegen Lauerhaftigkeit der Haare ihrer Haut, und des trefflichen heilsamen Schmalzes halber, auf vielfältige Art gejaget, gehezet, gefangen, und geschossen werden.

Der Hirsch.

Die Hirsch-Brunfft continuiret noch in diesem Monat: Sie geben eine starcke Bitterung von sich, wegen innerlicher grosser Hitze, wovon das Kurz-Wildprath schwüllet und auffläuffet, auch die Haare unter dem Bauch und am Hals schwarz werden, weswegen sie sich in einen Morast, oder Sumpff niederthun, und zur Kühlung sich darin herumb walzen, gegen Abend, und gegen Morgen, auch umb Mitternacht-Zeit, schreyen sie aus voller Begierde sehr hefftig, und brunfften mit dem Wildprath, daferne einige Wiederpart da vorhanden, geschiehet ein gewaltiges Kampffen, daß oft wel-

che auf dem Plaz bleibe, das Wildprath absettiret sich; Die Flachs-Nothen, Obst, Kraut und Rüben müssen ihnen die meiste und beste starckende Nahrung geben.

Das Schwein.

Wo Weinberge oder Obst-Gärten verhanden sind, da thun die Sauen oder das Schwarz-Wildprath grossen Schaden, sonderlich die Schweine oder Kauter, die brechen mit Gewalt in die Weinberge, machen sich auch gar Lager in die Hecken, und fürchten sich vor keinem Menschen, heraus getrieben zu werden. Sie schmaken die Wein-Trauben, und werden von dem Saft recht truncken, spucken zu weilen die Hülsen heraus, meistens verschlingen sie alles untereinander in Magen, wo sie in Obst-Gärten kommen, brechen sie die Wurzeln der besten Obst-Bäume zu Schanden, daß sie verdorren.

Das Reh.

In diesem Monat continuiren die Rehe mit vorermeldter Nahrung von der Eichel- und Buch-Mast, wo sie die Gelegenheit haben, begeben sie sich in Weinberge und Obst-Gärten, ihre Nahrung wunderbarlich bey Nacht zu suchen, wovon sie dann auch sehr feist werden und zunehmen, weswegen sie auf unterschiedliche Art gejaget, geschossen und gefangen, auch gehezet werden, ihres angenehmen Wildpraths halber.

Der Hase.

Nunmehr gehen die Hasen, da das Getrände aus dem Felde, gerne auf die Kraut- und Rüben-Necker, lesen das hinterlassene wilde Obst auff, oder was sie finden können; werden vielfältig geschossen, gejaget und gehezet.

Der Wolf.

Nunmehr, da das hochgewachsene Getrände im Felde allbereits eingerntet, und das Feld ledig, auch der Sommer-Strauch von Blättern welch, und abgefallen ist, daß also die Wölffe kein Behältniß in dem lichten Felde haben können, begeben sie sich in grosse Gehölze, Brucher und Moräste, da sie gute Behältnisse, sicher zu seyn, vermuthen, rauben aber noch immer, wo sie was kriegen können.

Der Fuchs.

Nach fleißigem Exerciren im rauben, wer-

werden die Jungen endlich dieses Handwerks kundig, nehmen sich von jungem Geflügel, jungen Hasen und Mäusen, doch behalten sie das rothe Pelzgen, die Haare aber werden etwas länger; Die alten Füße werden nunmehr an ihren Bälgen gut, nehmen auch am Leibe zu, ob sie schon in der Dinnung jederzeit schwach sind; Wo sie räudig gewesen, siehet man nichts mehr.

Der Dachs.

Die alten Dächse jagen die jungen, sobald sie etwas vollkommen sind, aus ihren Röhren, und müssen sie sich anderes Quartier suchen, da es denn diesen viele Arbeit kostet, ein Lager und Bau aufs neue zu machen.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltis.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Bildprath. Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Wo es Wacholder-Beere und Straucher, auch Mehl-Feisten giebet, suchen die Auer-Hühner sehr gern ihre Nahrung davon: Die Jungen werden nunmehr meistens vollkommen.

Der Birck-Hahn.

Nunmehr werden die jungen Birck-Hühner auch pflückt, jedoch will das fliegen noch nicht vollkommen angehen.

Das Hasel-Huhn.

Die alten Hasel-Hühner bleiben gemeinlich in ihrer alten Gelegenheit am liebsten, weil sie deren am meisten kundig sind.

Die Wald-Schnepfe.

Nunmehr ziehet die Schnepfe des Nachts ausser Landes hinweg nach warmen Ländern, ihren Aufenthalt zu suchen.

Von wilden Tauben.

Nunmehr sind die wilden Tauben

in ihrem Strich weggezogen, und, wegen der kalten Luft in wärmere Länder geflogen, da sie sich vorher noch erst recht wohl proviantiret haben.

Von Krammets = Vögeln.

Weil der Krammets-Vogel-Strich, als Schnarren, Drosseln und dergleichen, auff dem Gras-Heerd, Thonen-Fang, und anderem Vogelstellen noch währet, wird enfrig damit continuiret, zu Ende dessen kommen schon einzeln die Ziemer wieder an.

Vom Feld-Beflügel.

Der Trappe.

Vorjeko rüsten sich die Trappen zu ihrem March und Abzug, von unserm kalten Climate in wärmere Länder zu ziehen, sind auch, ehe man es sich versiehet, eyligst fort, ohne, daß man sie zuweilen ziehen siehet, wo sie hinkommen.

Der Phasian.

Nunmehr sind die jungen Phasianen pflückt und zu ihrer vollkommenen Größe erwachsen, lieben gerne den Ort ihrer Geburt-Stadt, und sind geschwind im fliegen, so sie auffgetrieben worden sind.

Das Reb-Huhn.

Es werden nunmehr die jungen Reb-Hühner umb Martini denen Alten meistens gleich an Größe, doch bekommen die Jungen weiffere Schnabel und Beine, gar kenntlich.

Die Wachtel und Lerche.

Nachdem das Clima und die Landes-Art warmer Eigenschaft ist, finden sich zwar noch die Wachteln bey uns, die Lerchen aber häufen sich zusammen zum Abmarch.

Von Wasser-Vögeln/

Als Gänsen / und Enten / Blässen und Kriebizen.

Nunmehr sammeln sich die Gänse und Enten von allen Teichen, Flüssen, Strömen und Wasser-Pfützen auff die grossen Land-Seen häufig, jedoch nach Unterscheid ihres Geschlechts, nehmlich die Ganserte alleine, und die Gänse auch besonders, ein jedes nach seiner Art, Na-

tur und Geschlecht, da werden sie nun theils durch hierzu absonderlich verfertigte Karn-Büchsen oder Doppel-Haackten, mit kleinen Lauff-Kügeln, auff drey bis vier hundert Schritt, in der ferne geschossen, theils auch, nach Herr Conrad Aitingers gegebenen Bericht, durch Schlag-Wände gefangen. Die Enten aber auff grossen Enten-Fängen künstlich berückt, oder im Flug geschossen.

Von dem Raub-Vestügel/ Als dem Habicht und Sperber.

Nunmehr lernen die jungen Raub-Vögel von dem Alten ihr schädliches Handwerk völlig exerciren, und können schon alleine heurige Hasen, und junge Reb-Hühner fangen, da sie sich dann vollkommen selbst ernehren können.

Krähen und Aelstern.

Die grauen Nebel-Krähen bleiben über Winter bey uns allhier, theils schwarze Krähen aber machen sich zum Weg-Zug Schwarm-weise parat. Die Aelstern bringen die jetzigen Jungen selten auf, weil es schon zu kalt; Des Abends begeben sie sich in Berfften-Sträucher.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen/ auch mit Zeug und Hunden.

Umb Galli werden die Eicheln und Buch-Eckern ziemlich reif. Wann deren viel gerathen, und das Laub nicht wohl fallen will, soll es einen harten Winter bedeuten, dann werden die Mast-Schweine in die Mast geschlagen, gezeichnet und gebrannt. Nach der Hirsch-Brunft, wann das Laub von denen Bäumen abgefallen, werden die Hirsch-Lecken erneuert; Die Wolfs- und Fuchs-Gruben repariret, und die Dächse des Nachts, wie vorgemeldet, wann viel Obst Mastung oder Rüben, mit Hunden geheket, und mit Gabeln gefangen; Die Ebrisch-Beeren bey schönem Wetter ge-

brochen, auff dem Boden auff Wasch-Leinen getrocknet und in der Luft dorre gemachet, damit man solche im Winter vor die Krammets-Vögel habe. Im letzten Viertel wird das Bau-Holz gesället, item Brenn- und Küchen-Holz zu Klaffern geschlagen; Vor die wüden Sauen in Brüchern und Morästen, an dienliche Derter Suhlen und Wasser-Pfützen oder Tümpel gemachet, weiln sie nicht alleine durch die bisherige Sommer-Hize echauffirt, sondern auch durch die Eichen, Buch-Eckern, Hasel-Nüsse, und allerhand wild und zahm Obst, bisig worden, und sich abzukühlen, sich in die Brudel und Suhlen begeben, man kan ihnen alsdenn ohnweit davon auff den Bäumen unterm Wind auffpassen, und sie schiessen. Desgleichen ist nunmehr auch das gelte Wildpräch zum Deputat in die Küchen zu pürschen und zu liefern; Man kan auch für die Schmelz-Hütten, Eysen-Hammer und Schmiede Kohlen-Mäuler setzen und brennen lassen; Holz- und Forst-Rechnung, oder Verkauf des Herbsts vornehmen, und mit den Forst-Bedienten überlegen, wo das Gehäue des Holzes, wegen Werel des Wildprächs, und zu Conservirung des jungen Wiederwachsens/ item Abjajungs-Flügel, am süglichsten und nützlichsten vorzunehmen und anzustellen sey. So soll man auch auf die Krammets-Vögel, so sich nunmehr bald an geben, enfrig und fleisig bedacht seyn, solche zu fangen. Weiln die Steck-Garn nicht mehr taugen, muß zum Reb-Hühnern das Treibe-Zeug, Haamen und der Tynas gebraucht werden. Man kan auch das Lerchenstreich fleisig vornehmen, weil jeko der beste Strich und solche am fettesten sind. Ingleichen ist jeko auch mit den Schnepffen der beste Strich, und sind sie ebenfalls sehr feist. Der Fincken-Heerd gehet nunmehr bald zu Ende. Nunmehr kan man noch die Hasel-Hühner mit dem Pfeifflein auff den Lock schiessen; Die Leim-Spillen werden auff allerhand Vögel nützlich gebraucht. Man soll auch denen Hasen Abends auf den Rüb-Aeckern mit Lausch-Netzen und Feder-Lappen auffpassen oder sie schiessen, sie kommen aber sehr spät.

NOVEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Jeso tritt die liebe Sonne in Schützen: Im Anfang ist es zwar gar fein, lieblich und angenehm, hernach aber feuchte, unstet, frostig und Schnee, und unfreundlich stürmisches Wetter zu vermuthen, wiewohl es am Ende mit Sonnen-Schein abwechselt; Es kan aber auch den Herbst über trocken und ohne Schnee sich halten, und kan man hierinnen nichts gewisses sagen.

VEGETATIO der Erden.**Kräuter / und Bäume.**

Das Wachsthum, und die Vegetation der Erden hat nunmehr aufgehört, und ist der Erdboden ganz kahl und von allen entblößet, als ob niemahl was da vorhanden gewesen. Man kan keine Vestigia von dem geringsten erblicken, die Herbst-Feuchtigkeiten coaguliren, und häuffen die Gewässer, vermischen sie, daß sie starck und dicke werden, und versincket die Feuchtigkeit endlich widerumb in die Erden.

Vom Tangel-Holz.

Nunmehr hat die Tanne auch einmahl ihren Saamen in ihren Zapffen erlanget, welchen sie wohl beschloffen den bevorstehenden Winter über conserviret, und solchen allein zu Anfang des Frühlings, ihrer Natur nach, austreuet, wo nicht die Eichhornlein, Hasel-Mäuse und Vögel sie ihres wenigen Vorraths berauben.

Vom Laub-Holz.

Endlich, da die Eiche ihre getragene Frucht zur Zeitigung gebracht, und damit allen lebendigen Creaturen gedienet, lasset sie auch ihre Zierath erblößt abfallen und drücket ihnen solche die harte Winter-Kälte ab, nachdem sie am langsten die Blätter getragen hat. Es verursachen dieses auch die jungen Knospen: Sie beschleust lestens die Poros der Auglein mit einer Olivat.

Von Kräutern.

Damit hat die gütige Natur schon längst aufgehört. Wer nun obbesagter maassen dieselben zu rechter Zeit des Frühlings und Sommers gesamm-

let, solche, wie gebräuchlich, im Schatten gedorret, der wolle dieselben zu Gottes Ehre, und seiner Gesundheit bestens gebrauchen. Damit sie aber nicht verleset oder verderbet werden, ist rathsam, dergleichen Kräuter in holzern Büchsen oder Schachteln an einem trockenen wohl temperirten Ort aufzuheben, sonderlich aber sie wohl zuzudecken.

Tages und Nachts Länge.

Nunmehr gehet die Sonne umb 7. Uhr, 24. Min. auf, und tritt umb 4. Uhr, 36. Min. nieder, so bleibt der Tag nicht mehr als 8. Stunden, 58. Min. hingegen die Nacht 15. Stunden und 2. Minuten lang.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Vorjeko coaguliren sich die Gewässere und Feuchtigkeiten allerseits zum Beschluß, und ziehen sich allgemählich nach der Erden nieder, daselbst zu verbleiben und auszuruhen. Weil sich alles in der Erden, als in einen Schwamm eingezogen, so hat man im Gruben-Gebäude, wegen häufigen Wassers, so sich einfundet, und derer mercurialischen giftigen Dünsten halber eine schlimme Zeit, und muß das Gewässer durch Maschinen heraus geschaffet werden.

Von Thieren und Vögeln.**Der Bär.**

Die jungen Bäre werden zwar noch von ihren Alten neben sich gelitten und geduldet, doch wo deren viel, jagen sie dieselben weg, und müssen sie sich selber eine Wohnung machen. Die alten Bäre ernehren sich indessen von gefallenem Wildprath, in Mangel dessen von andern zahmen Vieh, Pferde- oder Kuh-Aß. Sie können eines grossen Stück Luters mächtig werden, und was sie fangen, daß tragen sie alles gemeiniglich nach ihrer Höhle, und verzehren es daselbst zwischen den Vorder-Tagen, schlaffen auch gerne an der Sonne in ihrer Höhle.

Der Hirsch.

Nach der Brunst begiebt sich das Wildprath von einander, weil sie von den Hirschen sehr geplaget werden, wie-

wohl

wohl etliche Stück, so zusammen gewöhnet, nach ihren Holzern gehen. Der Hirsch aber, indem er nunmehr durch die Brunst sein Feist an Nieren und gutes Wildprath verlohren, und ganz mager und matt geworden, ist kräncklich und schwach, und muß sich erhohlen von denen wenigen Eicheln, so die wilden oder zahmen Schweine auffzulesen ver-gessen haben; Nimmt sein Geiß von dem Heyde-Kraut und denen Krummet-Wiesen, tritt Abends und Morgens zur Salslecke, genießet Brombeer-Blätter und andere gesunde Kräuter, Brunnen-Kreß und dergleichen in Quellen wachsende Kräuter, auch braunen Kohl zu seiner Arzney, scharret in die Ameiß-Haufen, und bedienet sich des Geruchs.

Das Schwein.

So balde die Erndte vorbei und nichts mehr in Feldern zur Nahrung vorhanden, sondern alles leer worden ist, begeben sich die Sauen nach den Wäldern, allwo die Natur indessen vor sie gesorget, und genießten die Mast, so bald der Frost drücket, an Eicheln und Buch-Nüssen häufig, welche ihnen den Leib feste machen und erhitzen, daß sie dahero gezwungen sind in Brüchern und Morastien, auch Wasser-Pfügen sich zur Erfrischung zu fühlen, dann reiben sie sich an die nachstehende Bäume, auch nehmen sie Nahrung von Hasel-Nüssen, wo sie berer finden.

Das Reh.

Nunmehr begeben sich die Rehe meistens aus denen abgelegenen Feld-Holzern zusammen auf große Heyden, und retiriren sich mit einander nach den großen Wäldern zur Brunst, nicht aber zusammen in einem Troup, wie das Roth-Wildprath, sondern separiren sich allezeit paarweise, und nehren sich auch von dem Moos an den Bäumen.

Der Hase.

Nun ist die beste Zeit den Hasen zu jagen, weil er weiter nicht mehr setzet, oder sich mit jungen vermehret, gleichwohl aber von dem Sommer-Getrande, und anderer vielfältigen Nahrung feiste worden, und gut ist.

Der Wolff.

Nunmehr gehen die Wölffe des Nachts

aus ihren Behältnissen fleißig auf den Raub und führen die Jungen an in die Schaaff-Horden, und Pferde-Huthungen, fassen den Schäfer-Hund an die Gurgel, damit er nicht schreyen kan, die Jungen würgen unterdessen die Schaaffe, der Alte aber greifet eines im Genüek und tra-get es auf seinem Rücken davon zur Beute.

Der Fuchs.

Vorigten Monats war der Fuchse Nahrung unter andern Obst, Pflaumen, Kirschen, und Wein-Trauben, so aber alles hinweg, das Feld ist nun leer, dem Semmer-Strauch sind die Blätter abgefallen, und die Nacht ist lang, also traben sie des Nachts auf denen Feldern nach den Mäusen, welches zu dieser Zeit ihre einzige Nahrung seyn muß, da werden sie meist durch Bitterung in Eysen gefangen.

Der Dachs.

Bey kaltem Frost und ungestümem Wetter beginnet sich der Dachs in seinen Bau zu retiriren und beginnet nunmehr sein Winter-Quartier zu beziehen, suchet aber doch bey gelindem Wetter späthe bey Nacht noch aus dem Bau seine Nahrung.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltiß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige errinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildprath.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Wan die alten Auer-Hahne und Hühner ihre Jungen nunmehr groß erzogen, führen sie dieselbigen in andere Heyden, daß sie sich auch ernehren lernen, von einander.

Der Birck-Hahn.

Die Birck-Hühner aber lieben noch eher Gesellschaft und bleiben besamen, bis die Kälte sie vertreibet.

Das Hasel-Huhn.

Die alten begeben sich allgemach wieder,

der, doch mit kurzen und raschen Flug, in des finstere Dickigt sich zu verbergen.

Die Wald = Schnepffe.

Die Wald = Schnepffe ist schon bereits vorigten Monats, nachdem sie feiste worden, von uns weggezogen.

Von wilden Tauben.

Man siehet und höhret nunmehr keine Taube mehr, da sie vorher in grossen Schaaren herum geflogen, melden sich auch nicht eher wieder, bis ihre Zeit im Frühling herbey naht.

Von Krammets = Vögeln.

Ob schon die veränderliche Schnärre sich hin und wieder verkreucht, und die Drosseln, sonderlich Nachts bey Monden = Schein häufig fortziehen, so erfreuet uns dennoch der angenehme und liebe Krammets = Vogel, welcher aus hohen Gebürgen herstreicht.

Vom Feld = Veflügel.

Der Trappe.

Dieser ist nunmehr über alle Berge geflogen, und nirgends bey uns im Lande zu vermercken, muß also vermuthlich in wärmere Länder seine Retirade genommen haben, weiln vor ihn in unserm kalten Lande nichts gewesen.

Der Phasian.

Weil nichts mehr in Feldern zu finden, werden die Phasianen an gewisse Kirr = Plätze angeförret und da sie dahin gewöhnen, durch Zurückung des Fangs eingefangen, die zur Zucht benöthigte aber fliegen gelassen.

Das Reb = Huhn.

Nunmehr werden die Reb = Hühner, weil sie feist worden, mit dem Tyrast und Habicht, oder Treibe = Zeug und Haamen lebendig eingefangen, die Zucht aber gelassen.

Die Wachtel und Lerche.

Vorigen ist unsere Wachtel bey der Nacht fortgezogen, nachdem sie feiste worden. Die Lerchen fangen auch an von uns abzumarchiren.

Von Wasser = Vögeln.

Als Gänsen und Enten / Blässen und Kiebitzen.

Weiln nunmehr nichts mehr in Feldern, auf offenen Seen aber das Wasser schon zu kalt ist, und die Kälte bey langen Nächten das Wasser fröstelt, so nehmen die wilden Gänse ihren Abzug in Form eines Triangels mit einer langen Reihen, nach warmen Ländern, und melden sich einige theils vornen, theils hinten, mit ihrem Geschrey. Die wilden Enten aber, nachdem sie gegen Abend in grossen Schaaren auf weitläufftliche Teiche oder Seen sich versammelt, fliegen des Nachts mit ganzem Schwarm von uns hinweg. Die Kiebitzen ziehen zu anfang dieses Monats schon fort.

Vom Raub = Veflügel.

Als dem Habicht und Sperber.

Da nunmehr alles Geflügel bereits erwachsen, und ihren Strich meist aus diesem Lande weggenommen, ziehen leichtlich die Raub = Vogel, da sie nunmehr nichts, als Mäuse und Frösche finden, auch hinweg, weil ihnen diese Kost auch durch den Frost benommen.

Krähen und Aelstern.

Nunmehr begeben sich unsere hiesige bleibende Krähen wieder beim Schnee in die Dörffer, doch meist vor Mittag beym Frost, hernach aber wieder in die Felder; desgleichen auch die Aelstern schauen zu, wo was geschlachtet wird, oder fliegen nach verstorbenem Vieh.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd = und Forst = Sachen / auch mit Zeug und Hunden.

Nunmehr gehet die Schwein = Hatz recht an, weil das Schwarz = Wildprath oder die Sauen, wegen vielfältiger Mast vorigten Monats, in der besten Feiste begrieffen, nachmahls aber im Christ = Monat in die Brunfft treten. Sie werden, wann alle Mast aus denen Wäldern von zahmen und wilden Thieren verzehret worden, bey langen Nächten, mit aufgehobenen und in Vorrath gesammelten

leten Eichen, Buch-Eckern, wild Obst, Malz und Fischgen, von weitem her zusammen geförret, und einige Zeit erhalten. Wann es nun gefällig wird, ehe sie von einander gehen oder es merken, vorher entweder auf denen Kirr-Plätzen recognosciret, oder beym frischen Schnee eingekreisset, mit Zeuge eingestellet und entweder in Tüchern der Herrschaft auf den Laufft vorgejaget, dieselben mit dem Fang-Eysen anlauffen zu lassen, oder sie werden nur mit Sau-Netzen umbstellt und gefangen, meistens aber einzeln im Streif-Jagen mit flüchtigen Hunden und Sau-Rüdden gehezet, angepactet, von diesen gehalten, und mit dem Hirsch-Janger gefangen. Die Rehe, welche anjeko auch feiste, werden theils bey solchen umbstellten Tüchern mit auf den Laufft gejaget, von der Herrschaft im lauffen geschossen, mit Wind-Hunden gehezet, oder in Reh-Netzen privatim gestellet und gejaget. Bey Lieferung der Rehe aber wird von einem Haußwirthlichen Jager allzeit nur der Bock geschossen, weil die Rükke jedesmahl sich einen andern Bock hohlet. Das Fuchs-Fangen mit dem Eysen durch die Witterung wird in vorigem und diesem Monat, weil es noch nicht

sonderlich in die Erde gefroren, und der Balg bereits gut ist, mit Nuten vorgenommen. Es werden auch Lager-Heerde auf die Krammets-Vogel angerichtet, Füchse und Hasen auff den Gränken mit Netzen gefangen, Reb-Hühner eingefangen, denen Phasianen geschüttet und gerauchert, Marder, Otter, Kagen und Altnisse weggefangen, Reh- und Hasen-Netze bey langen Abenden fleißig gestrieket, Flachs und Werck zum Gespinste denen Unterthanen ausgetheilet, Flachs gebrochen, geschwungen und gehebelt, Mist und Tünger eine halbe Ellen von der lebendigen Hecke eingegraben, daß die Winter-Feuchtigkeit sich in die Erde ziehe, und die Wurzel die Seylheit erhalte. Nach vollbrachtem Jagen wird das Jagd-Zeug, Tucher, Garne, Netzen und Lappen jedes behohriges Orts an seiner Stelle aufgehoben, wenn es vorhero getrocknet, und ausgebeffert worden. Man muß auch das Gewehr auf der Rük-Kammer, wann es die Fliegen Somers durch ganz beschmiessen, reinlich absaubern lassen; auch ist gut alles Eisenwerck zur Jagd in prima facie sagittarii jezigen Monats schmieden zu lassen, weil es vor glücklich gehalten wird; Gleicher gestalt soll man jeko das Holz darzu fertigen.

DECEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Endlich tritt nunmehr die liebe Sonne in den Stein-Bock, als einen kalten Aspect, in ihr Winter-Quartier, da sie von uns am weitesten entfernt. Das Winter-Wetter ist zwar anfanglich noch ziemlich erleidlich, mit Sonnen-Schein u. Wind vermischet, doch siehet man allmählich die Schnee-Wolcken coaguliren, darzu sich zu Ende Frost und Schnee einfindet. Wiewohl man zuweilen auch grüne Wennaechten gehalten.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Nunmehr schliesset sich die Erde gleichsam zu und verbirget ihren Schatz, als in einem Kasten in ihren unterirdischen Schooß, darinnen er nach Göttlicher Ordnung so lange bleibet, und auffgehoben wird, bis ihn der Allmächtige Schöpffer im Frühling wieder hervor kommen läffet. Worauff der strenge Frost überhand nimmet.

Vom Tangel-Holz.

Dieses einzige zieret mit seiner schönen angenehmen grünen Farbe nunmehr das Gehölze, erfreuet der Menschen Augen, bedecket des Winters die armen wilden Thiere vor grimziger Kalte, Frost und Schnee, des Sommers aber vor Hitz und Regen, worzu es von dem grossen Gott wunderbarlich erschaffen, und verordnet worden, da alle andere Bäume und Sträucher bloß und elende stehen.

Vom Laub-Holz.

Dahingegen sehe man an, wie kläglich und armseelig, ja von allem Zierath verlassen und gänzlich entblößet das arme Laub-Holz zu dieser Jahres-Zeit ausstehet, nachdem der harte Reiff und strenge Frost das Laub mit Gewalt abgerissen, und es dergestalt seines Schmuckes beraubet; Die Blätter werden von dem Wind hin und her dislipiret und zerstreuet, und die Aeste und Zweige kurz dar-

darauß mit Frost und Schnee überzogen und bedeckt.

Von Kräutern.

Hier muß der Kräuter-Begierige Leser auf einen andern Zeit-Vertreib bedacht seyn, weil mit den Kräutern es schon längst zu Ende: Daferne nun derselbe voriger Zeit so glücklich gewesen, einige zu sammeln, auch die Besamung zu seiner Zeit, welche doch sehr zart, erhalten, so kan bey dem ersten Thau-Wetter dergleichen nach Belieben und Verlangen auff bequeme Bethe geseet werden, man muß aber solches wohl in acht nehmen.

Tages und Nachts Länge.

Nummehro, da die liebe Sonne erst umb 8. Uhr, 28. Min. auf- und Nachmittag umb 3. Uhr, 32. Minute schon wieder untergethet, ist der kürzeste Tag 7. Stunden, 32. Minuten lang; Hingegen dauret die Nacht 16. Stunden, 28. Minuten.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Als nun der Allmächtige Schöpffer die Erde wiederumb feste mit dem Frost zugeschlossen hat, und nichts mehr evaporiren kan; So bleiben die unterirdischen mineralischen mercurialischen Dünste coaguliret alle beyammen, welches eine warme Dunst, oder feuchten Broden verursacht, daß wir Menschen unten nicht lange dauern können, sondern von dieser Berg-Seuche frantz werden.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Wann ein Bär noch keine Höhle oder Lager und Bette hat, wo er sich den Winter über auffhalten soll, so bauet er mit Macht daran, er träget sowohl Reis, Laub und Moos mit dem Maul und Vorder-Läuften zusammen, wie ein Mensch, daß es recht warm ausgefüttert wird, und lieget des Winters beym grossen Schnee, da er nicht viel finden, sondern sein Lager vielmehr verrathen würde, stille, und sauget an den Klauen, auch an den Hinter-Läzen.

Der Hirsch.

Nummehro gehet des Hirsch'se seine

schlimmste Zeit an, indem derselbige, weil er mager und matt und zur Flucht ohnmächtig, von dem Wolff am allermeisten heftig verfolget wird. Er gehet des Nachts auf die Frucht-Felder, das Wildprath, welches eben dieser Gefahr unterworfen, hält sich zusammen, theils wegen der Kälte, umb desto wärmer zu stehen, theils auch auff ihren allgemeinen Erb-Feind, den Wolff durch umbwechselnde Wachsamkeit Aart zu haben. Ihre meiste Nahrung ist Knospen von Hende-Kraut, und Rinde von Kiefern; Des Nachts gehen sie vor sich auff die Saat-Felder, genießen auch die Nispeln oder den Vogel-Kühn von gefällten Bäumen, Baum-Moos, Wintergrün, und dergleichen.

Das Schwein.

Mit Anfang jezigen Monats ist das Schwein, oder der Kauler und die Sauen oder das Schwarz-Wildprath in der besten Feiste, da sie bey dieser Jahrs-Zeit, wegen des Schnees am meisten gespühret, eingekreisset, und auf vielerley Art gefangen werden. In diesem Monat tritt das Schwein auf die Brunst, und währet 14. Tage; In Mangel der Bachen brunstten sie auch mit zahmen Sauen gar heftig, nach der Brunst machen sie sich Lager von Moos gefüttert, recht weich, meistens aber liegen die Kauler besonders und alleine.

Das Reh.

Die Rücken jagen ihre Jungen bey Annahung der Brunst-Zeit eine Ecke von sich, gehen meistens auff dem Hende-Kraut zur Nahrung des Winters, und ob es wohl kalt, ist doch anjeko ihre größte Liebes-Hize, und rechte würckliche Brunst, welches ungefehr 14. Tage währet, und zwar, wie gemeldet, paarweise; Vorjeko geschiehet die Empfängniß des Rehes noch einmahl so fruchtbar.

Der Hase.

Ben herannahendem kaltem Winter ziehen sich die Hasen meistens aus den Feldern in das Gehölze und dicke Gebüsch, wo sie vor der Winter-Kälte gesichert sind, machen ihr Lager gegen Mittag. Ihre Nahrung sind Brombeer-Blätter, birckene Knospen und Brunnen-Kresse.

Der

Der Wolff.

Weil nunmehr bey herannahendem Winter das meiste Vieh wegen Mangel der Huthung im Felde wiederumb zu Hause gefüttert wird, haben die Wölffe übele Zeit, wo sie nicht etwan ein Mast-Schwein ertappen, fällt aber Spuhr-Schnee, werden sie eingekreyset, durch Wolffs-Zeuge umbstellt und mit Freuden gefangen, weiln nunmehr ihre Pelze am vollkommensten worden sind.

Der Fuchs.

Nunmehr ist der Balg reif, und gilt der Fuchsschwanz am meisten, da wird der gute Pursch auf vielerley Art gehezet, geschossen, gejaget, geprellt und gefangen. Sonsten gehet er des Nachts fleißig umb die Dörffer nach dem zahmen Geflügel patroulliren, beynt Mondenschein aber die Hasen zu betriegen; Wenn es helle und kalt Wetter, bellt er heischer, fast wie ein kleiner Hund.

Der Dachs.

Es lieget nun der Dachs bey anhaltender Kälte unbeweglich, und zehret vom Leibe aus dem a parten Loch unterm Schwanz mit seiner spieziggen Nase bis an die Augen.

Vom Marder und Otter / Raß und Iltis.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschaft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Balge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildprätz.**Das Wald-Beflügel.****Der Auer-Hahn.**

Nunmehr suchet der Auer-Hahn wiederumb sein ordentliches Winter-Quartier, und versorget sich vor künftiger Kälte, Frost, Schnee und Eis, mit einem warmen Stand.

Der Birck-Hahn

Bleibet an keinem gewissen Ort, sondern ziehet zwar nicht gang weg, doch nach einem wärmern Climate, umb sich zu erhalten.

Das Hasel-Huhn.

Es hält sich das Hasel-Huhn gerne auff in stiller Einsamkeit, wo es sicher zu seyn meynet.

Die Wald-Schnepffe.

Bey seziger Kälte, ist von keiner Schnepffe etwas zu höhren, noch zu sehen.

Von wilden Tauben.

Nach diesen ist nunmehr nicht weiter zu fragen, indem solche, wie gedacht, nicht eher, als künftigen Frühling bey dem Wieder-Strich gesehen werden.

Von Krammets-Vögeln.

Der einzige Ziemer oder Krammets-Vogel nimmt seinen Strich im Winter zu uns, an Orten, wo alt Eichen-Laub stehen blieben, und wo es viel Wacholder-Sträucher hat, darvon er seine Nahrung nimmet, wird dahero vor delicat gehalten.

Vom Feld-Beflügel.**Der Trappe.**

Der ist nunmehr weit von uns entfernt, wiewohl zuweilen einige französische und die zum Zug untüchtig, an theils warmen Brüchern eine zeitlang sich auffgehalten, bis sie endlich ausgeheilte, denen andern nachfolgen.

Der Phasian.

Nunmehr halten sich die Phasianen gerne meistens in warmen Brüchern und offenen Quellen auff, wo einige Beer-tragende Sträucher verhanden, welche sie zu ihrer Nahrung in Mangel gebrauchen müssen.

Das Reb-Huhn.

Wird in diesem Monat noch gefangen, und, da es geschneyet, mit dem Schnee-Garn bedeckt, wenn es hart gefroren, retiriren sie sich nach warmen Quellen.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel ist nunmehr nichts weiters zu höhren, sondern sie ist vorlangst in warme Länder gezogen. Die Lerchen ziehen nun auch weg.

Von Wasser-Vögeln/

Als Gänsen / und Enten / Blässen und Kiebitzen.

Nachdem die Seen, Teiche, Ströme

me und Flüsse endlich ihre bisherigen Gäste losgeworden sind, und dieselben nach Göttlicher Ordre ihren Abmarch nehmen müssen, auch das sonst grüne Rohr, Schilff und Gras vor Kälte erschorben, beschlisset die gütige Natur diese feuchte Quartiere mit starrem Eis, Frost und Schnee, umb in wäherender Winter-Zeit ihre armen Fische vor rauher Kälte zu erhalten, bis wiederumb der Höchste zur Zeit des Früh-Jahrs sie durch den lebendigmachenden Archæum auffbauet. Die schwarzen nichtswürdigen Blaffen ziehen unvermercket auff die warmen Brucher heimlich weg.

Vom Raub-Veflügel

Als dem Habicht / und Sperber.

Aus Mangel aller Nahrung, den Hunger zu stillen, haben vorigten Monats die Raub-Vögel abziehen müssen, und ist nunmehr keiner zu mercken, er müste dann ein Späthling, oder ungesund seyn. Und so viel hab ich bishero ihnen abmercken können.

Krähen und Uelstern.

Es sind die Krähen nun jeko schon etwas zahmer, und begeben sich beym Schnee wieder in die Dörffer und Höfe. Gleicher Gestalt sind die Uelstern begierig, und suchen beym Schnee auff den Höfen, wo geschlachtet, gegossen, oder Kehrigt geworffen wird, ihre Nahrung.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen / auch mit Zeug und Hunden.

Wiewohl es bey uns zu Lande nicht so häufig viel wilde Bäre giebet, ohne einige wenige um das Böhmische und Schlesingische Riesen-Gebürge einzeln vagirende Mittel-Bäre, könnten solche ja wohl auch, wann ein Herr die Unkosten dran wenden wolte, mit Tüchern im Zeug eingestellet, und gleich andern wilden Thieren vorgejaget werden; Weil es

aber gar zu beschwehrlich und allzukostbahr fallen würde, so werden solche meistens in hierzu verfertigte Fänge, und Gruben auf ihren Wecheln, Wanden, und Kleber-Gängen gefangen und in Kasten nach der Herrschaftlichen Residenz zum Hoff-Kampff-Jagen geliefert, gleicher gestalt werden auch Wölffe und Füchse, daferne einiges Hoff- und Kampff-Jagen geschehen soll, mit Zeuge eingefangen, und geliefert; Die Wölffe auf dem Platz geheket; Die Füchse aber zu einer absonderlichen Lustbarkeit der Herrschaft von dem Hochlöblichen Frauenzimmer in die Luft geprellet. Sonsten aber wird demjenigen Forst-Meister, wo der Bär gefangen, ein Viertel Meißner-Wein zum Jäger-Recht gegeben. Bey Wölffs-Jagden mit dem Zeuge oder mit denen Kuppel-Nesen werden die Wölffe beym frischen Schnee ausgespühret, gestellet, gefangen, erschlagen und geliefert, deren Balge gehören dem Ober-Jäger-Meister, als ein Accidens. Die Füchse werden, wann die Erde gefroren, und mit dem Eysen nicht mehr zu stellen ist, durch Klopff-Jagen aus den Bruchern auff den Frost geklappert, da es denn weit zu hören ist, und werden also getrieben und geschossen. Die Hasen werden nunmehr zum letzten mahl zum Beschluß gefangen, Marder und Ottern, Katzen und Iltis aber allezeit, soviel möglich, vertilget, weil sie schädliche Raub-Thiere sind. Wann Wildprätchs-Lieferung in die Küchen zu thun, wird ein gelte Thier, welches dieses Jahr kein Kalb gehabt, und alleine gehet, auch da es kein Kalb saugen dürfen, sondern zugenommen, und feiste worden, hausen im Gehäge, oder an der Gränze gepürschet. Wie dann auch vorjeko im Thier-Garthen das zeitige Füttern, wegen der abgebrunfften Hirsche, bey einfallendem harten Frost und kaltem Reif, da das Wiesen-Gras welck, nicht zu vergessen, und was an Wild über den gewöhnlichen Besatz überflüssig, mit Gelegenheit unvermerckt auszuschieszen ist. Das Inventarium des Jagd-Zeugs soll durchgesehen, und endlich das alte Jahr frölich beschlossen werden.



Anhang

Unterschiedener nützlicher zur Jägeren gehörigen Materien.

Von dem Recht und der Pflicht eines Landes- Fürsten in Ansehung der Jagden.

§. 1.

Sowohl dem natürlichen Recht nach die Befugniß wilde Thiere einzufangen einer jeden Privat-Person scheint überlassen und vergönnet zu seyn, so kan man jedennoch unterschiedene vernünftige Ursachen an die Hand geben, warum es besser sey, daß sich heutiges Tages die Landes-Fürsten der Jagden allein anmaassen, als wann ein jeder nach Gefallen das Wild hegte und wegschöffe. Denn (1.) würden bey einer solchen unumschrenkten Jagd-Freyheit allerhand Sorten von Wildprath gang u. gar vertilget werden, wie man denn an denjenigen Orten, wo entweder den Vasallen oder gewissen Gemeinden einige Arten der Jagden concediret sind, wahrnimmt, daß sich das Wild an solchen Orten überaus rahr macht. (2.) Würde auch viel böse Gesindel sich in Waldern auffhalten, und unter dem Schein dem Wilde nachzugehen, manche reisende und andere Personen nicht allein um ihr bey sich habendes Haab und Gut, sondern auch wohl gar umb Leib und Leben bringen, da man hingegen bey jekiger Beschaffenheit diejenigen, die man mit Gewehr in den Waldern antrifft, und sich dieserhalben nicht sattfam legitimiren können, entweder vor Wild-Diebe oder sonst vor Schnapphane mit allem Recht ansiehet, sie zur Captur bringt, und mit der Inquisition gegen sie verfähret. (3.) Würde auch von allerhand Leuten, die mit dem Schiessen nicht recht umgehen können, manches Wild zu Holtz geschossen werden, welches hernach umfallen müste, und Niemand zu gute käme. (4.) Würden viele, die sich des Jagens allzusehr beflüssigen dürfften, hierdurch zu dem Müßiggang verleitet, und von anderer tüchtigen Arbeit abgehalten werden, und dürffte dieses vielleicht auch in die Classe des Sprichworts mit zu setzen seyn, da man sonst zu sagen pfleget: Fische fangen und Vogelstellen, verderben manchen guten Gefellen. (5.) Könnten in Ansehung der Jagden des Schiessens und Hetzens zwischen einem u. dem andern allerhand

Zänckerereyen, ja wohl gar Mord und Todtschlag entstehen. Diesemnach ist es am besten, daß sich die grossen Herren die Jagden zu ihrer Ergößlichkeit zu eignen, und ihren Unterthanen solche, in soweit sie es gut befinden, concediren.

§. 2. Wenn gleich die Landes-Fürsten heutiges Tages sich der Jagd-Gerechtigkeit allein anmaassen, so verwehren sie in zwischen den Unterthanen nicht, daß sie die reissenden und gefährlichen Thiere, als Bäre, Wölffe u. s. w. die sowohl Menschen, als Vieh, Schaden zufügen, nach Gefallen todt schlagen, ja sie pflegen auch wohl noch diejenigen, die die größten Anzahl derselben erlegen, mit Belohnung anzusehen. Es kan auch sonst keiner bestraft werden, wenn er sich gegen ein Stück Wild, so ihm an seinem Leib und Leben Schaden zufügen will, wehret, daß er das Wild hinrichtet, dafern er in solche Umstände gerathen, daß er ihm nicht entgehen kan. Denn es ist ein Jedweder in seinem Gewissen verbunden, sein Leben auff alle Art und Weise zu erhalten, und sich gegen eine jedwede Creatur, so ihm darnach trachtet, zur Wehre zu setzen.

§. 3. Wenn man erwegt, was die Wölffe, zumahl zur Winters-Zeit, an denjenigen Orten, wo sie in grossen Haufen anzutreffen, sowohl Menschen, als Vieh, vor unsaglichen Schaden verursachen, und also ein Regente zu Besorgung des allgemeinen Heils seiner Unterthanen auf derselben Vertilgung bedacht zu seyn, billich hohe Ursache hat, so erkennt man, daß er gar wohl befugt sey, ganze Dorfschafften auffbiethen zu lassen, und ihnen anzubefehlen, daß sie sich zur Wölffs-Jagd mit nöthigem Gewehr einfinden, und wenn sie schon einige Tage oder Wochen darüber zubringen solten. Ob zwar der Unterthanen eigenes Interesse hierdurch befördert wird, indem die Raub-Thiere hierdurch vertilget, und aus dem Lande geschafft werden, so ist es dennoch wohl billiger, weil die Landes-Fürsten sich ohnedem des Wildes angemast, davon die armen Unterthanen wenig oder nichts bekommen, und sie auch an ihren Wirthschafften zu Hause viel versäumen, und

offt

offt grosse Gefahr am Leben, oder sonst Unglück an ihren Gliedmaassen ausstehen müssen, wenn sie nicht allein die Unkosten zur Wolffs-Jagd den armen Leuten herschiessen, sondern auch denen durch die Wolffs-Jagd Beschädigten, oder auch denen Erben, wann die ihnen Angehörige etwan darbey ums Leben gekommen, einige besondere Gnade wiederfahren lassen. Sie vermehren hierdurch die Liebe und den Ruhm bey ihren Unterthanen und ein Jedweder wird williger seyn, auff Befehl seines Herrn Leib und Leben zu wagen.

§. 4. Es pflegen die Fürsten bisweilen ihre Vasallen in Ansehung ihrer Meriten und erspriesslichen Dienste, die sie geleistet, mit gewissen Sorten der Jagd, als mit der Ober-Mittel- und Nieder-Jagd, oder mit allen dreyen zugleich zu belehnen, andern ertheilen sie gewisse Jagd-Gelder dafür, oder auch noch einige Stücke Deputat-Wildprath dazu, welches nach dem Unterscheid der Derter und der Personen unterschieden zu seyn pfleget. Begnadiget ein Landes-Fürst einen mit dem Recht, Wildprath zu jagen, so ist die Concession allezeit so zu verstehen, daß dem Drittmann an seiner Gerechtigkeit nichts entzogen werde. Denn ein christlicher und vernünftiger Fürst hat nicht die Vermuthung vor sich, daß, indem er einem von seinen Unterthanen ein neu Recht giebt, er dadurch ohne Raison den Gerechtigkeiten seiner andern Unterthanen etwas entziehen wolle. Es überkommen auch Privat-Personen das Jagd-Recht, wie die übrigen Regalien, derer sie fähig sind, durch die Verjährung einer sehr langen Zeit, nemlich von hundert Jahren. Zudem die Landes-Fürsten ihnen solches eine so lange Zeit überlassen, so glaubet man, daß sie dieselben hierdurch in die Possess dieses Rechts zu setzen, und im geringsten darinnen zu beeinträchtigen nicht intentioniret sind.

§. 5. Die Jagden werden insgemein eingetheilet in die Hohen-Mittel- und Nieder-Jagden. Den Hohen Jagden werden beygezehlet die Hirsche, Schweine, Bäre, Rehe, Trappen, Auer-Hühner, Hasel-Hühner, Berg-Hühner, Schwäne, u. s. w. Zu den Nieder-Jagden aber werden gerechnet die Hasen, Dachsen, wilde Kagen, Feld-Hühner, Schnepffen, Enten und dergleichen Wasser-Vogel, wilde Tauben, Kramets-Vogel und Lerchen. Zu den Mittel-Jagden die Frisch-

linge, Rehe, u. s. w. Man kan hiervon nichts gewisses determiniren, sondern es ist nach dem Unterscheid der Derter unterschieden. Es wird entweder in der Vasallen Lehn-Briefe mit eingerücket, was vor Sorten Wildes die Vasallen und Unterthanen sich zueignen sollen, oder in den Jagd-Mandaten mit exprimiret, was der Landes-Fürst unter diesen allen mit wolle begriffen haben.

§. 6. Wenn die Fürsten die Gnaden-Jagden an andere überlassen, so ist wohlgethan, wenn in den Concessionen zugleich mit ausgedruckt wird die ausdrückliche Vorbehaltung, die Jagd-Gerechtigkeit nach eigenem Gefallen mit zu exerciren, die Art und Weise, wie die Jagden angestellet werden sollen, der Ort und District, in welchem die Erlaubniß zu jagen ertheilet, und auch die Zeit mit der Clausul, daß er sich vorbehielte, solches nach Gefallen wieder zurück zu nehmen. Die Vasallen, denen solche concediret, müssen insgemein einen Revers ausstellen, daß sie die Gelegenheit des Forsts und Bezirks mit allem Fleiß bewahren, die Gerechtigkeit desselben handhaben, und zum besten versehen, die Marck-Steine in Bessem behalten, aus dem Zulassen solches Jagens an bestimmten Dertern jeso und hinfürter keine Gerechtigkeit machen, noch ausserhalb vorerwehnten Bezirks weder durch sich, noch durch ihre Diener oder die Ihrigen in andere Wege in Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Forst greiffen oder jagen, noch Jemand anders zu jagen verstaten und vergönnen, und was etwan sonst noch für Punkte mehr in dergleichen Reversen, ausgemacht zu werden pflegen.

§. 7. Die Landes-Fürsten setzen unterschiedene Jagd- und Forst-Bediente, welche nicht allein die Jagden anstellen und dirigiren, sondern auch acht haben müssen, daß Niemand der Wildbahne einigen Schaden zufüge, und die Förste und Walder in gutem Stande gehalten werden. Die geringsten Jagd-Bedienten sind die Fuß-Knechte, alsdann kommen die Förster und Heegerreuter, nachgehends die Ober-Förster, Wild-Meister, Hof-Jäger, Pürsch-Meister, zu welchen insgemein bürgerliche Personen gezogen werden. Jedoch glaub ich, daß da heutiges tages die Welt in allen Professionen mit so vielen Leuten besetzt, und manche Cavalliere nicht wissen, wo sie ihrem Stande gemässe Einkünfte hernehmen,

eder was sie vor Aemter ambiren sollen, es noch mit der Zeit dahin kommen werde, daß sich auch manche von Adel, nach solchen Chargen, welche bisher meistens von bürgerlichen Standes = Personen gesucht und besetzt worden, bestreben werden. Die Adlichen zur Jägeren gehörige Personen sind die Jagd = Pagen, Gehörn = Pagen, die Falconier = Pagen, die Jagd = Juncker, Forst = Meister und Ober = Forst = Meister, die über einen gewissen Bezirk gesetzt, und eine Anzahl Subaltern = Jagd = Bediente unter sich haben, und endlich die Land = Jäger = Meister, Hof = Jäger = Meister, und an den grossen Höfen auch wohl die Ober = Land = Jäger = Meister, und Ober = Hof = Jäger = Meister. So nöthig als nun die Jägeren = Bediente in einer Republicque mit sind, so ist denoch auch wohl gewiß, daß einige große Herren ihrer viel mehr zur Magnificenz und zum Staat, denn zu Besorgung des Forst = und Jagd = Wesens halten, und bisweilen manches Geld nöthiger vor den Herrn und vor das Land verwendet werden könnte, denn auf die Salariung der überflüssigen Jagd = Bediente. Inzwischen lassen sich große Herrn die vor die Jägeren passioniret sind, nicht gerne ihren Neigungen Ziel und Maasse setzen.

§. 8. Die hohen und niedern Forst = und Jagd = Bedienten müssen sich die Forst = und Jagd = Grenzen genau bekant machen, und zu Anstellung der Jagden und Anschaffung des Wildpraths, nach der Walder, Forste, Berge und Thäler Gelegenheit, erkundigen, was darinnen vor Jagd = Plätze, und Stellwege seyn, und wo das Wild von allerley Gattung seine gewöhnliche Stände habe, die Abrisse von Bergen, Waldern und Thälern in Bereitschaft haben, die Verträge, Befehle und andere zur Beschreibung ihres Jäger = Amtes nöthige Documenten nebst ihren Instructionen fleißig durchstudieren, die Forst = Ordnungen im Gedächtniß führen, und appliciren, ihre schriftliche Nachrichten, Inventarien, Abschiede, Recessu, ihre u. ihrer untergebenen Forst = Bedienten Bestallungen, Reverse, Cautionen und dergleichen in besonderer Verwahrung halten. Ferner müssen sie ihre Vorschläge dahin richten, daß pflüglich und ordentlich Hauß gehalten, auch an bequemen Orten das Wildprath mit Salslecken und zu rauher Winters = Zeit, da es oft aus Mangel der Fütte =

runge verdirbet, mit Heu versehen, und in der Wildfuhre zu bleiben angeleitet, oder auch eckliche bequeme Orter mit Wild = Hecken oder Hagen verwahrt werden, sie müssen die Jagdfronbare Unterthanen an gehörige Orter bescheiden, und Sorge tragen, daß Niemand ungehorsamlich ausbleibe, Niemand ums Geld los lassen, jedem seine Verordnungen auferlegen, auch was ihnen nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen an Speise oder Geld gereicht wird, geben; Acht haben, daß die Grenzen der Gehölze nicht verrücket, noch die Mahl = Zeichen weggehauen, besonders da dieselben veralten, verwachsen oder sonst umfallen thäten, in Zeiten wieder verneuert werden, auf die Holz = Verwüster behörige Aufsicht tragen, ingleichen, daß die Wildbahne und Forellen = Bäche nicht verodet werden, da sich an einem und andern Orte in ihrer anbefohlenen Inspection Holz = Verwüster, Wild = und Forellen = Diebe, und solche, die der Auer = Hühner, Hasel = Hühner und Schneppen Nestern nachgehen, denselben die Eyer oder Jungen ausnehmen und sie dadurch verführen, antreffen lassen, oder sonst auf andere weise der Wildbahne, oder der Landesfürstlichen Jagd = Gerechtigkeit Schaden zufügen, sich derselben bemächtigen, und sie zur gebührenden Straffe helfen ziehen. In Thesi kan man ihre Verordnungen nicht recht determiniren, indem sie nach dem Unterscheid der Orter und Personen unterschieden, und muß ein jeder aus seiner Instruction erschen, was ihm zu thun obliegt.

§. 9. Da die Sorge vor die Conservatiön der Hölzer mit der Jagd = Gerechtigkeit nothwendig vereiniget seyn muß, so pflegen sie auch dieserhalben unterschiedene nützliche Punkte in ihren Forst = Ordnungen anzubefehlen und zu verbiethen: z. e. Sie befehlen an, daß auf den lichten Plätzen wieder junge Baume gesetzt, daß Gipfel = Holz, Aeste und Ständen vor Verführung des Stammes sauber ausgeräumt und weggeführt werden, damit es an dem Wetter nicht vergeblich verfaule, unmöglich verderbe, und das junge Holz hierdurch an dem Wachsen verhindere, an den Orten, da das junge Gewächse dicke unter einander stehet, und eines vor dem andern verdirbet, die Buchen oder Letzer = Stangen, Letzer = Baume, Hopffen = Stangen, Keiff = Stecken u. dergleichen herausgenommen, und die übrigen

gen Stangen zum Fortwachsen gelüfftet werden, die Köhler das Feuer in guter Acht haben, solches in truckenen und durren Zeiten nicht lauffen lassen, noch den Wäldern damit Schaden zufügen, einen Ort nach dem andern räumen, und sich an die in den Schlägen verbliebene Afterschläge, gefallene, ungesunde, wandelbahre, krumme, kurze, knorrigte, u. strippichte Bäume und Windfalle, und was auf dem Stamm ausgetrocknet, und den Keil nicht hält, machen. Sie verbiethen, daß Niemand einen Baum fälle, der noch Eicheln trage, und nicht unter die abständigen Bäume mit zu rechnen sey. Niemand die Bäume beklopffe, scheele, ringele, reisse, und auf andere Art ihnen Schaden zufüge, das junge Holz nicht abhaue und an den Bäumen, wenn sie niedergeschlagen werden, nicht hohe Strümpfe oder Stöcke, welche lange nicht verfaulen, stehen lasse, an den Orten, wo das Holz rar ist, die jungen Tannen, Fichten, Kiefern und Wacholder, Sträucher zum Zeichen des Bier- und Wein-Schanks nicht gebrauche, auf die Schneide-Brett-Mühle, und Eisen-Hammer nicht mehr anweise, als die Wälder ertragen können, damit der Landes-Fürst eine immer währende beständige Holzung, und das Land eine beharrliche Feuerung behalten mögen. Die Aschen-Brener sollen nicht grün und tüchtig Holz veräschern oder durch das Abnehmen der Misteln, Vogel-Beere, und Vogel-Nester, ingleichen durch das Laub-Streifeln, Bastmache, Kober-Stecken aushauen, die Bäume nicht zu Schaden bringen und verlegen, die Pech-Sieder die Fichten nicht gar zu jung oder mit einem Beyle, sondern mit einem darzu gehörigen Instrument reissen, und insonderheit in acht nehmen, daß in solchen Jahren, wo viel Saame an den Fichten, das Reissen eingestellt werde. Die Forst-Bedienten sollen Niemand weder mit Pferden, Rind-Vieh, Schaafen, noch anderm Vieh, das Schaden thun mag, treiben oder hüten lassen, es sey denn wissendlich vergönnet, und das junge Gehölze wieder bestanden, es solt Niemand, es sey, wer es wolle, einig Brenn-Holz abhauen, denn von den liegenden Klafferschlägen, und gar kein frisch Holz zum Brennen fällen, es wäre denn, daß keine Afterschläge mehr vorhanden, es sollen die Windbrüche und ander abgängig Holz, so noch zu einem und andern

tauglich, vor anderm Holz angegriffen, und zu gutem Nutz verkauft, oder wo Niemand vorhanden, der solches kauffen wolte, es mit wenigen Kosten ausgehauen werden, damit es nicht verderben und nichts desto weniger die Wälder erodet werden. Die Fuhrleute sollen in den Gehölzen und Wildbahnen keine neue Wege machen, und dadurch das junge Gehölze abfahren und verderben. Die Klafferschläger nach einer gewissen Länge ihre Schritte machen, u. die Unterthanen u. Herren zu Verhütung Feuers, Gefahr den Sommer über zwischen Pfingsten und Michaelis, vor oder im Walde und Gehölze nicht einige Stöcke oder in durren Zeiten Graß und Heu abbrennen, damit nicht Unglück verursacht werde.

§. 10. Ferner werden die Forst-Bedienten instruiret, daß sie über den Forst-Ordnungen ernstlich halten, mit ihrer Bestallung und denen darinnen zugelassenen Schreibe-Pfennigen, Stamin-Geld oder Anweise-Gebühren sich begnügen lassen, Niemand damit übernehmen, noch den Leuten das Holz in höherm Tax, als gesetzt ist, aufdringen, oder damit an ihrer Nahrung hemmen, nichts verschencken oder überhaupt unpartheyisch und unbedachtsam verlassen, das Holz fleißig begeben, die, so Holz-Materialien in die Städte und Dörffer führen, und ihnen unbekant seyn, deswegen zur Rede setzen, auch, umb allen Verdacht von sich abzulehnen, mit Holz, Brettern, Kohlen, Schindeln, Harz und Pech nicht handeln, keine eigene Schneid-Mühlen oder dergleichen haben und miethen, sich auch Brauens und Schenkens und aller unordentlichen verdächtigen Gemeinschaft oder Gewerbes mit den Leuten, die in ihren anbefohlenen Forsten zu thun haben, enthalten, und sich in allen Stücken wie redlichen Bedienten zukommt, bezeugen sollen.

§. 11. Es wäre zu wünschen, daß die Jagd-Bedienten allezeit dasjenige beobachten mögten, was der seelige Herr Ahalverus Frißsch von einem christlichen Jäger ansühret, welchen er in folgendem beschreibet: Er gehet niemahls ohne Gebeth auf die Jagd, er erkennet in Demuth seines Herzens, daß nach dem 50. Psalm Davids alle Thiere im Walde, und alles Vieh auf den Bergen, da sie bey tausenden gehen, unseres Herrn Gottes seyn; daß der Herr alles Gevögel auf den

Bergen und allerley Thiere auf dem Felde kenne; Er gebraucht sich des Jagens und Hekens nicht zu verbotenen Zeiten, oder an den Sonn- und Feyer-Tagen, sondern wenn es zulässig, und ohne Sünde geschehen kan; Er bleibet in seinem Gehoege, gehet und greiff nicht in seines Nachbarn Jagden weder heimlich, noch öffentlich; Der Unterthanen Jagd-Frohnen gebraucht er sich also, wie es recht und billig, beschweret sie nicht über die Gebühr, tractiret sie nicht unbarmherzig, eingedenck, daß er Menschen und Christen und nicht Hunde oder andere Bestien für sich habe; Das Wild heget er nicht mit Fleiß in grosser Menge zu grossem Schaden und Verderb der Unterthanen Wiesen, Gärten und Felder, sondern hilfft, soviel an ihm ist, solchen Schaden abwenden, und da von dem Wilde dergleichen an Früchten geschähe, bemühet er sich, daß der Jagd-Herr dessen billige Erstattung thue, er gebraucht sich keiner verdächtigen abergläubischen und zauberischen Mittel, und da ihm Gott ein Stück Wild bescheeret, erkennt ers vor eine Gabe Gottes, und danckt ihm dafür, da er aber ein Fehl-Jagen thut, wird er darüber nicht ungeduldig, murret und fluchet nicht, sondern erwartet zu einer andern Zeit des Segens und Glücks von Gott. Seinem Herrn ist er getreu, schlägt von Wildprath nichts unter oder verwendet es heimlich in seinen eigenen Nutzen, und verhält sich in allen seinen Berufs-Stücken, wie einem ehrlichen und christlichen Jäger eignet und gebühret.

§. 12. Es ist bekant, was bey manchem Jäger vor abergläubische und sündliche Ceremonien u. Zaubereyen im Schwange gehen, da sie bald einander das Gewehr versprechen, und einander Possen thun, bald auff eine gottlose Art das Wild an sich locken, die Kugeln tausen, damit sie desto besser treffen mögen und auff vielfache andere Art den Namen und das Wort Gottes mißbrauchen. Ob nun wohl dergleichen sündliches Wesen in den Jagd-Mandaten und Forst-Ordnungen zur Gnüge bey Strafe verboten; So gehet es doch hiermit, wie mit vielen Puncten der Policcy-Ordnungen, in welchen wohl Sachen gar scharff verboten, die doch selten bestraft und in Praxi schlecht beobachtet werden. Diweil aber durch solche höchst-sündliche Dinge Gott zum Zorn gereizet, und

der Unsegen, wenn solche Bosheiten ungestraft bleiben, über ein Land gezogen wird; Also solte man billich wachamer hierinnen seyn, die man darüber ertappet, auff das scharffste bestraffen, die Denuncianten, die mit Bestand der Wahrheit dergleichen anzugeben wüsten, belohnen, und die Richter, die sich entweder in Untersuchung oder Bestrafung solcher Verbrechen saumfertigerfinden lassen, mit Remotion von ihren Aemtern und auf andere Art exemplarisch bestraffen. So aber halten es viel, wenn davon gesprochen wird, vor eine Curiosität, lachen, verwundern sich und raisonniren darüber, und wird man gar selten erfahren, daß Leute, so dergleichen vorgenommen, mit Strafe angesehen werden.

§. 13. Diweil unchristliche und unbarmherzige Jagd-Bediente die Jagd-Frohnen, welche die Unterthanen auff Befehl ihres Landes-Herrn zu allen Zeiten und an allen Orten zu thun schuldig sind, gar offters mißbrauchen, so pflegen vernünftige Regenten bey den Jagden, so sie anstellen, eine solche Verfügung zu thun, daß nicht mehr Leute, denn nöthig, dazu genommen, die Bauern nicht ohne Noth zur Ungebühr viel Tazge auffgehalten, von ihrem Feld-Bau und Hauswirthschaft abgezogen, nicht geschlagen und übel tractiret, oder ohne grosse Noth in Leib und Lebens Gefahr gesetzt, auch an statt der Jagd-Frohnen nicht ungeziemender Weise Gelder von ihnen erpresset werden. Wenn auch gleich das hohe Wildprath gejaget wird, dazu sie viel Tücher brauchen, so pflegen sie doch die Jagden so anzustellen, daß die Aufforderung der Leute, so viel als möglich, eingezogen werde.

§. 14. Es kömmt dem Landes-Herrn in Ansehung der ihm zustehenden Jagd-Gerechtigkeit auch nothwendig alles dasjenige zu, was daraus fließet, oder damit überein kömmt, und also kan er anbefehlen, daß in den Wäldern ihre Unterthanen, wo Buchen und Eichen anzutreffen, soviel an Buch-Eckern und Eicheln übrig gelassen werde, als zur Mastung des Wildes erfordert wird, in gleichen kan er denen Eigenthums-Herrn der Wälder verwehren, daß sie ihr Gehölze nicht allzulichte machen, damit der Wildbahn kein Schaden geschehe, jedoch ist auch dahin mit zu sehen, daß nicht manches aus Neid und Mißgunst der Jagd-Bedienten um einem andern

andern Tott zu thun, ohne Grund angeführet, oder der Eigenthums-Herr an dem Gebrauch seines Holzes allzusehr gehindert werde, welches auch bisweilen zu geschehen pflegt.

§. 15. Es müssen die Landes-Fürsten das Wild nicht in so großer Menge heegen, damit den armen Unterthanen nicht an ihrem Feldbau Nachtheil wiederfahre, und sie hierdurch untüchtig worden, dem Herrn dasjenige, was sie ihrer Unterthanen Pflicht nach an Steuern und Gaben abzutragen schuldig sind, zu entrichten. Diesemnach thun sie wohl, wenn sie an den Orten, wo es sich sonderlich in großer Menge aufhält, entweder fleißige Jagen halten, oder es sonst wegschießen. Es ist auch die größte Billigkeit, wenn sie den Unterthanen, die so sehr im Wild-Schaden liegen, an ihren Contributionen so viel erlassen, als sie erweislich machen können, daß das Wild ihnen an ihren Feld-Früchten abgefressen, oder sie sich sonst wegen des continuirlichen Wachens, um bey Tag und Nacht das Wild abzuschrecken, durch ihre Arbeit hatten erwerben können. Denn da sie durch die Verbothe des Jagens zu der großen Menge der wilden Thiere Gelegenheit geben, so sind sie auch mit allem Recht verbunden, den Schaden, so dem Lande zuwächst, wiederum zu ersetzen, und muß sich ein jeder Landes-Herr in der Ausübung seiner Gerechtsamen so bezeugen, wie es die Pflicht eines vor das Hehl seiner Unterthanen sorgenden Regentens erfordert, das ist, er muß die Unterthanen und ihre Güter beschützen, und nicht beschädigen.

§. 16. Es stehen zwar einige in den Gedanken, als ob es eine allzu harte Strafe wäre, wenn große Herrn die Wild-Diebe, die sich an Fasanen und anderem Wildprath vergreifen, entweder an ihren Gliedmaassen verstümmeln, oder gar ums Leben bringen lassen, und meinen, es wäre gar keine Proportion zwischen dem Leben eines Menschen, und der Entwendung eines wilden Thieres. Allein der Scrupel solcher Leute ist unzeitig, und unnöthig. Man hat hierbey nicht sowohl die Proportion, als vielmehr den muthwillig bezeugten Ungehorsam und die freventliche Ubertretung der Landesfürstlichen Befehle in Betrachtung zu ziehen, da die Wild-Diebe wissen, daß eine so harte Strafe auf diejenigen gesetzt, die sich an dem Wilde

vergreiffen, sie also nicht aus Schwachheit und Ubereilung fehlen, sondern mit Willen und gutem Vorbedacht in den Wald gehen, sie auch keine Noth darzu antreibet, sondern es gar leicht lassen können, so haben sie eine so harte Strafe Niemand, als sich selbst, zuzuschreiben. Wenn ein Landes-Fürst bey Leib- und Lebens-Straf verbothe, daß Niemand aus seinem Lust-Garten eine Blume abreiffen sollte, es kame aber einer, dem doch dieses Verboth zur Gnüge bekant wäre, und risse aus Bosheit und Frevel eine Blume ab, und der Landes-Herr ließ hernach die dictirte Todes-Strafe an so einem Menschen vollstrecken, so wäre auch dieses nicht einmahl vor unbilllich zu halten. Wenn man bey den Strafen auf die Proportion sehen, und den Principis solcher Leute, die Zweifel hierinnen erregen, nachgehen wolte, so dürfte man keinen Dieb am Leben strafen. Denn was ist doch wohl vor eine Proportion zwischen dem Leben eines Menschen, und zwischen hundert oder tausend Thalern, oder dem Carolinischen Recht nach, gar zwischen fünf Ducaten. Inzwischen muß man, bevor man diese harte Strafe exequirt, alle und jede Umstände in gehörige Betrachtung ziehen. Es muß der Delinquent das Wild nicht aus Noth erschossen haben, umb sich des Hungers dadurch zu wehren, auch nicht aus Furcht, weil ihm das Wild etwan auf den Hals gekommen und er sich gefürchtet, es mögte ihm Schaden thun, sondern aus purem Frevel, und auch vorher gewußt haben, daß eine so harte Strafe darauf gesetzt.

§. 17. Ob nun gleich die Todes-Strafe bey manchen Umständen an einem frevelhaftten Wild-Diebe, welches doch in Praxi auch gar selten geschehen wird, mit allem Recht vollstreckt werden kan, so sind doch alle die grausamen Arten des Todes, da ein Mensch lange gemartert wird, ehe er sein Leben endiget, die von einigen unmenschlichen Jägern eronnen worden, vor barbarisch, tyrannisch, und einem christlichen Landes-Fürsten höchst unanständig zu achten: dahin sind zu rechnen, wenn sie die Menschen lebendig auf die Hirsche anschmieden und mit ihnen fortlaufen lassen, oder sie in wilde Thier-Häute einnehen, und hernach die Hunde an sie hegen, oder sie mit wilden Thieren kämpfen lassen, und andere Arten der Marter mehr.

§. 18.

§. 18. In den Jagd-Mandaten werde allerhand vortheilhafte und unwendemännische Arten der Jagden verbotzen, als da einer vor die ihm angrenzenden Wälder des Nachts Lappen vorziehen, oder mit Hunden vorhalten, oder sonst abschrecken und vortreten lassen will, ingleichen da man unerfahrne Leute zu dem Schiessen braucht, und dadurch das Wildprath zu Holke schießt, daß es nicht gefället, sondern verdorben wird, oder auch bey den Koppel-Jagden allzuviel Koppel-Jäger mit sich nimmet. Wegen der Hunde wird anbefohlen, daß derselben Klöppelung an den Orten, wo sie ziemlich in Entwohnheit kommen, wiederum in Gang gebracht, diese mit fünf Vierteln der Elle langen und ein Viertel dicken Klöppeln des Tages und Nachts behängt, und zur Bewahr- und Bewachung des Viehes, und der Wohnung gebraucht, also innen behalten, und außer den Dorff-Zäunen nicht gelassen, am wenigsten ledig mit zu Felde genommen, die Fleischer und Schaaff-Hunde auch stets an Stricken und Ketten geführt, ingleichen derer von Adel Jagd-Hunde geklöppelt werden sollen. Es werden auch die zu Ankörnung des Wildpraths zugerichteten Körner-Pläze und die gemachten Wild-Gruben, wodurch die Wildbahne benachtheiligt wird, bey Straff verbotzen.

§. 19. Nachdem bisweilen die von der Ritterschafft, auch die, so sonst Land-Güter haben, einer dem andern auf sein und seiner Leute und Unterthanen Gerichten, Grund, Boden und Gütern zu jagen, zu hezen, Hühner zu fahen und Bende werck zu treiben sich anmaassen, und an den Feld-Früchten nicht geringen Schaden thun, daß auch hierüber allerley Gezäncke, Irrung und Widerwillen sich zuträget; So befehlen die Landes-Fürsten an, daß ein Jeder mit Jagen, Hezen und Bende werck treiben auf seinem und seiner Leute Eigenthum verbleiben, und eines andern Güter im geringsten nicht damit berühren soll. Da auch in Ansehung des Wildes mancherley Klagen von den Unterthanen, die einen grossen Theil ihrer Feld-Früchte offters von dem Wilde müssen abgefressen sehen, zu entstehen pflegen, so wird den Unterthanen erlaubet, daß sie mit kleinen Hunden, die nicht Jagd-Hunde seyn, und auff allerhand Art und Weise das Wild abscheuchen mögen. Und die dieses nicht erlauben, son-

dern den armen Unterthanen ihre Felder durch das Wild verwüsten lassen, unterlassen nicht allein die dem Landes-Herrn zukommende Hülffe und Schutz, sondern beleidigen auch noch die, so sie billich schützen sollten.

§. 20. Es geschicht bisweilen, daß man den Bauers-Leuten um eines Hasens oder zweyer Feld-Hühner, oder andern Wildes halber durch die Aecker, Wiesen und Gärten jaget und rennet, der Weinberge nicht schonet, die Zäune niederreißt, die Früchte zertritt, das Getranke zerschleißt, die Pfale und Weinstöcke umbstößt, und allenthalben den armen Leuten grossen Schaden zufüget. Da nun aber die Unterthanen hierdurch an ihrer Nahrung gehemmet, und zu Abtragung derer Herrn-Befall untüchtig gemacht werden, so wenden christliche und tugendhafte Regenten alle Sorgfalt an, daß die Incommoditäten auf alle Art und Weise von den Unterthanen abgewendet, und die Jagden ohne derselben Beschwerung angestellet, und zu Ende gebracht werden.

§. 21. Dieweil christlichen Landes-Obrigkeiten wohl bewust ist, daß die Sonn- und Feyer-Tage zur Ruhe des Herrn, und nicht allerhand weltlichen Hanthierungen darinnen vorzunehmen, angefekt sind, und durch Ubertretung des dritten Geboths Göttlicher Unseegen über Land und Leute gezogen wird, so verbiethen sie nicht allein die Jagden an denen Sonn- und Feyer-Tagen bey harter Straffe, sondern exequiren auch dieselben, wenn andere ihre Befehle violiren, und weil sie wohl wissen, daß ihr eigen Exempel das allerschärfste Gesetz ist, so gehen sie den Unterthanen hierinnen mit einem guten Exempel vor.

§. 22. Es darff Niemand in den Fürstlichen Geheegen, Brüchern und Wildbahnen Dohnen legen, noch zur Fasten-Zeit Vögel fangen, oder die wilden Hühner-Gänse-Enten-und Trappen-Eyer wegnehmen, vielweniger die jungen Wild-Kälber, Rehe und Hasen in der Sex-Zeit ergreifen, verkauffen, oder in Häusern auffziehen, auch nicht in den Fürstlichen Geheegen und Feldern, Wässern und Weinbergen bey Verlust der Büchsen, Pferde, Hunde und anderer Straffen Wildprath schießen.

§. 23. Ob zwar den Unterthanen erlaubet wird, daß sie um die an den Haupt-Wildbahnen liegende Felder tüchri-

tüchtige Zäune machen, wo sie keine lebendige Hecken oder Zäune darum haben, und dadurch ihre Felder und Früchte vor dem Wildprath verwahren, auch ihnen wohl von dem Lager oder andern abständigen Gehölze die Nothdurfft Forstfrey abgefolget wird, so dürfen sie dennoch keine solche Zäune machen, daß sich das Wild etwan darin spießt, oder sonst einigen Schaden darbey nehmen konnte.

§. 24. Es können auch die Landesfürsten vermöge des Jagd-Regals ihren Unterthanen gar wohl anbefehlen, daß sie die in Wäldern und sonst gefundene Hirsch-Gehörn und Stangen, keinesweges an frembde Personen, Kärner, Fuhrleute oder Juden verparthieren, verkauffen oder auff solche Weise ausser Landes bringen, sondern sie den Fürstlichen Hegereutern und Bedienten ohne Vortheil und Betrug vollkommen ein-

liefern, da ihnen denn bevor etwas gewisses vor ihre Ergöblichkeit zu reichen ist.

§. 25. Es ist allerdings der Wahrheit gemäß, was der berühmte Herr von Seckendorf in seinem Fürsten-Staate p. 421. anführet, wenn er sagt: Es ist zu bedauern, daß grosse Herren vieler Orten in den Jagd-Sachen allzuwenig Ordnung und Maasse halten, sondern vielmehr dieselbe in viel Wege überschreiten, die Zeit, welche sie stündlich zu Nutz ihrer selbst, und ihrer Unterthanen anzuwenden Ursache hätten, fast mehrentheils mit dieser Lust, welche zwar an sich selbst, und bey rechtem Gebrauch auch zulässig, edel und wohlansständig ist, zubringen und verschwenden, und unsäglich große Kosten, welche mit daher erlangtem Genuß gar nicht zu vergleichen, dadurch verspildern.

Von dem Recht und der Pflicht der Vasallen in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen.

§. 1. Weil die Jurisdiction und übrige Gerechtsame nicht selten durch den Mißbrauch verlohren gehen, als haben sich die Vasallen wohl vorzusehen, daß nicht ebenmäßig durch allzu grossen Mißbrauch die Jagd-Gerechtigkeit ihnen entzogen werde. Es können aber die Excesse hierbey auf unterschiedene Art vorgehen: (1) Wenn sie die in den Landes-Gesetzen vorgeschriebene Zeit verabsäumen und zum Präjudiz der Nachbarn durch unzeitiges Jagen das Wild wegnehmen; (2) Die in den Jagd-Mandaten bestimmte Art und Weise überschreiten, da sie die Jagden entweder über die Grenzen extendiren, oder ohne Vergünstigung das hohe Wildprath wegfangen, da ihnen doch nur das Niederweydewerck zukommt; (3) Ihre Unterthanen mit unmäßigen Frohnen drücken, und hierdurch den armen Bauern Anlaß geben, daß sie bey der Hohen Landes-Obrigkeit dieserhalb Klagbar einkommen müssen.

§. 2. Indem die Jagd-Gerechtigkeit eben, wie die andern Dienstbarkeiten, durch die Verjährung und einem langwierigen Gebrauch erlangt werden kan, so hat man wohl auf seiner Hut zu stehen, daß nicht ein anderer unruhiger Nachbar,

der von einem starken Jagd-Geist eingenommen, sich nach und nach durch unsere Gedult und Connivenz, oder auch Nachlässigkeit, ein Jagd-Recht zuwege bringe. Wenn man dieses mercket, muß man beyzeiten contradiciren, und ihn pfänden, bevor er sich eine Possess zueignen kan, zumahl wo keine richtige Jagd-Grenze, Heege-Seulen und Markungen vorhanden. Vergünstiget man aber etwan einem guten Freund aus nachbarlicher Gefälligkeit bittweise an einem Orte zu jagen, so muß man sich von demselben einen Revers ausstellen lassen, in welchem er bekennet, daß er im geringsten nicht befugt sey, an diesem oder jenem Orte zu jagen, sondern, daß wir ihm solches aus Freundschaft placidiret, und er allezeit erböthig wäre, sich dieses Rechts, wenn wir es zu revociren vor gut befanden, wieder zu begeben. Da auch in Ansehung der Koppel-Jaaden öfters unter den Nachbarn grosse Zwistigkeiten zu erwachsen pflegen, so ist am besten, wenn sie in den Verträgen und Theilungen, darinnen sie sich der Koppel-Jagd wegen vergleichen, alle Umstände der Dertter, der Zeiten, und was sonst hiebey nöthig, sein genau bestimmen, auch deutlich exprimiren, auf was vor Art ein Jeder

weder die Koppel-Jagd zu exerciren soll berechtigt seyn. Denn so können manche Streitigkeiten hierdurch präcaviret werden.

§. 3. Ob zwar sonst ein jeder nach Gefallen mit dem Seinigen schalten kan, so kan doch kein Eigenthums-Herr auf dem Seinigen etwas thun, welches den andern, der nur einiges Recht darauf hat, zu Schaden gereicht. Und also kan auch ein Herr des Waldes, wenn einem andern die Jagd-Gerechtigkeit darinnen zustehet, einem andern mit Ausrodung und Ansteckung der Bäume und Hölzer so wenig Schaden, als wenn ein Besitzer eines Hauses einem andern, dem er die Dienstbarkeit des Prospects und Lichts schuldig wäre, gleichwohl das Licht und den Prospect verfinstern und berechnen wolte.

§. 4. Die die Gnaden-Jagden von dem Landes-Herrn concedirt bekommen, dürfen sich ihrer nicht anders gebrauchen, denn nach der bey der Concession ihnen erlaubten Art und Weise. Wem also die Jagd des hohen, rothen und schwarzen Wildprätz, als der Hirsche, wilden Schweine, u. s. w. vergünstiget, der hat nicht die Befugniß, das kleine Wendenwerck an Hasen und Füchsen zu schießen, ob gleich sonst, der bekanten Rechts-Regul nach, dem, so das mehrere erlaubet, das, welches weniger ist, nicht verwehret werden mag. Denn bey dieser Jagd-Materie leiden diese Regeln ihnen Abfall, sintemahl die hohe und Nieder-Jagd besondere Arten sind, bey denen man nicht von einer auf die andere folgern kan. Es muß eine jede Sorte recht deutlich exprimiret werden. Gleicher Gestalt, wenn der Forst-Herr einem das Befugniß ertheilet, nach Füchs und Hasen zu reiten und zu beizen, so hat man dennoch nicht die Macht, einen Fuchs oder Hasen mit der Büchse zu schießen, indem dieses besondere Handlungen sind.

§. 5. Der mit der Gnaden-Jagd belehnet, muß sich darbey aufführen, wie einem guten Hauswirth anständig, und daher weder durch sich, noch durch die Seinigen denen zum jagen ihm concedirten Districten einigen Schaden zufügen, denn sonst, wenn er sich betrüglich oder sehr nachlässig darbey erzeiget, muß er davor repondiren. Wenn sie auf einen gewissen Gebrauch oder gewisse Zeit eingerichtet, oder sich einer gar anheischig

gemacht, daß er auch vor die geringste Nachlässigkeit stehen will, so ist er noch zu weit schwehrrn Conditionen verbunden. Last einer, nachdem der andere die Gnaden-Jagd revocirt, von dem Jager nicht ab, so hat er eine Interessen-Klage zu befürchten, wenn er dem andern hernach Schaden verursacht, weil er sich geweigert, eine frembde Sache wieder zu übergeben, welches in Rechten allezeit verhaft ist. Hat er aber nöthige Unkosten darein verwendet, so ist ihm unverwehrt, die Sache, bis ihm das Geld wieder restituirer worden, an sich zu behalten. Sonst kan sich einer der Gnaden-Jagden so lange anmaassen, als sie der Herr nicht wieder zurück nimmt. Ist sie bis auf Hinterziehen verstattet, erreicht sie mit dem Tode des Concedenten ihre Endschaft.

§. 6. Wer von dem Landes-Herrn mit allen Arten der Jagden belehnet, muß sich doch derselben pfleglich gebrauchen, daß er nicht das Wild auf einmahl auszrotten und vertilgen, und hernach den künftigen Besitzern des Gutes präjudicire. Allein die meisten dencken nur auf ihr gegenwärtiges Interesse und lassen sich umb das Wohl ihrer Nachkommen unbekümmert. Er muß auch alles dasjenige, was die Landes-Fürsten in Ansehung ihres Jagd-Interesse in den Forst-Ordnungen ihren Unterthanen anbefehlen, selbst beobachten, denn es ist der Republic daran gelegen, daß einer seine Sachen nicht mißbrauche.

§. 7. Es ist den teutschen Rechten und Gewohnheiten nach bekant, daß einer auch auf frembdem Grund und Boden dem Wilde nachsetzen kan. Um sich aber dieses Befugnisses anzumaassen, so wird erfordert (1.) eine würckliche Verfolgung des Wildes, die sich aber über 24. Stunden nicht erstrecken muß; (2.) Muß es im Nachfolgen entweder todt, oder wegen der Verwundung und des Laufens gang abgemattet angetroffen werden; Und (3.) muß man ihm ohn Unterlaß nachgeeilet haben. Denn wenn dieses unterlassen worden, oder es zwar angeschweift, jedoch dem Anschweiffenden aus dem Gesicht gekommen, so bleibt es dessen, auf dessen Jagd-District es sich aufhält.

§. 8. Da einem Vasallen vermöge seiner Lehns-Pflicht zukommt, dem Lehns-Herrn in allen Stücken treu, hold und gewärtig zu seyn, Frommen und Nutzen zu fördern, Schaden und Nach-

Nachtheil aber warnen und abwenden zu helfen, so muß er nicht nur in allen Stücken den Jagd-Mandaten und Forst-Ordnungen selbst Parition leisten, sondern auch auf keinerley Art und Weise den Jagd-Regalien etwas entziehen; ja auch diejenigen, von denen er Nachricht hat, daß sie sich unzulässiger Weise in den Fürstlichen Gehölzen des Schiessens befließigen, bey dem nächsten Ober-Forst-Meister oder Amte angeben, daß sie deshalber zur gebührenden Straffe gezogen werden. Ob nun wohl dieses ihrer Schuldigkeit gemäß wäre, so pflegen doch viel Vasallen leider das Gegentheil zu thun, und anstatt, daß sie auf solche Leute, die der Landes-Fürstlichen Wildbahne etwas entziehen wollen, ein wachsameres Auge haben solten, so suchen sie sich vielmehr selbst durch Præsente und angestellte Gasterenen bey den Landes-Fürstlichen Frost-Bedienten so einzuschmeicheln, daß sie es hernach, wenn sie gleich einen Auer-Hahn oder sonst was von Wildpräch wegschießen, nicht so genau mit ihnen nehmen, und meinen denn solche Leute, es würde dem Landes-Herrn kein grosser Schade seyn, habe er doch deren noch mehr.

§. 9. Es ist zwar an dem, daß es heutiges Tages meistentheils recipirt, daß man auf frembdem Grund und Boden einem Wolfe nachjagen und ihn verfolgen darff, inzwischen ist ein Vasalle dennoch nicht befugt, auf des andern Grund und Boden oder auf öffentlichen Land-Strassen Wolfs-Gruben zu machen, und würde einer mit allem Recht dieserhalben können belangt werden; Ein anders ist, wenn auf des andern Grund und Boden eine Dienstbarkeit zuwege gebracht, daß er solches zu leiden befugt ist.

§. 10. Wenn man zu seinem Vergnügen ein Stück Wild in seinem Garten oder Geheffe in Verwahrung gehabt, und es ist daraus entsprungen, so kan der vorige Besitzer sich solches nicht wieder annaassen, sondern es vielmehr von einem Jeden weggefangen werden. Dem ungeachtet, so erfordert doch die nachbarliche Freundschaft, daß man den Hirsch, Reh, oder ander Stück Wild, so man aus einem gewissen angehängten Zeichen kennet, seinem vorigen Herrn nach der Regel, was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen auch, ohne es einzufangen, oder wegzuschießen,

wieder zustelle. Wem das Jagen gang und gar verwehret, der ist auch nicht einmahl berechtiget, auf seinem eigenen Grund und Boden den Hasen oder Hirsch, den er um baar Geld gekauft, der ihm aber entsprungen, wieder nachzusetzen, wenn einem andern die Jagd-Gerechtigkeit zustehet, sondern sobald er ihn nicht mehr besizet, verliethret er auch sein voriges Recht.

§. 11. Weil heutiges Tages denen Landes-Fürsten das Jagd-Regale zustehet, so dürfen die Vasallen auch nicht einmahl ihre eigene Walder so entblößen, und lichte machen, daß dadurch der Wildbahne grosser Schade zugefüget würde, ingleichen müssen sie von den Eicheln und Buch-Eckern zur Mastung vor das Wildpräch soviel lassen, als zu dessen Erhaltung vonnöthen. An manchen Orten, wann die Eichel- und Buch-Mast gerathen, müssen die Derter, wo solche Mastung ist, mit der Huthung Vieh und Pferde, auch Aufzaffung verschonet werden, bis so lange dieselben Derter wieder geöffnet und erlaubt werden, und die dawieder handeln, werden in Straffe genommen.

§. 12. In Ansehung des Vogel-Fanges haben die Vasallen acht zu haben, daß soviel, als nur immer möglich, die Nester der Geyer, Raben, Krähen, und dergleichen schädliche Vogel verderbet, und junge und alte ausgerottet, im übrigen aber die Eyer und die Jungen der andern Vogel nicht ausgenommen, aufgehoben oder ihre Nester versthöhret werden, sondern es ist vielmehr solches einem Jed veden zu verbiethen, insonderheit denen angerechneten Nachtigallen, die zur Frühlings-Zeit mit ihrem lieblicher Gesang die Menschen divertiren, keinen Schaden zuzufügen, damit sie sich nicht weggewöhnen. Es geschicht auch bisweilen, daß allerhand müßig Gesindel und lose Leute sich untersangen, bey angehender Frühlings-Zeit das Gevögel, Gottes Geboth zu wieder, im Rück-Fluge ohne Unterscheid und zwar hauffenweise wegzufangen. Nachdem aber bey angehender Brut-Zeit die Vermehrung desselben hiedurch gehindert wird; Als müssen die Vasallen ein ernstes Einsehen hierüber haben und ihre Unterthanen, die sie hierüber betreten, den Landes-Fürstlichen Befehlen nach, scharff bestraffen.

§. 13. Ferner müssen sie sich ohne des Landes-Fürsten Vorwissen und Einwilligung in den Fürstlichen Händen und Vor-Hölzern Dohnensteige anzurichten und Dohnen zu legen, oder ander klein Wendewerck mit Vogelfangen zu gebrauchen, nicht unterstehen, noch weniger aber weder in den Fürstlichen Gebegen, noch in denen ihnen zukommenden Gegenden den Fasanen weder mit Schießen, Netzen, Schlingen-legen, oder Fallenstellen, noch auff andere Art nachtrachten, indem sie sehr privilegirte Vogel, die wohl in dem ganzen Römischen Reiche den Landes-Fürsten allein vorbehalten sind.

§. 14. Wenn ein Landes-Herr seine Vasallen mit den Jagden belehnet, ist zwar solches private zu verstehen, so daß ihm nur das Ober-Eigenthum übrig bleibt, und nicht zu vermuthen, daß er sie in den ruhigen Gebrauch ihrer ihnen verliehenen Rechte, und daher entspringenden Einkünfte führen wolle, noch die Vor-Jagd auf den Grund-Stücken ihrer Vasallen exerciren könne. Jedemnoch wenn die Landes-Fürsten sich derselben de facto annaassen, thun die Lehns-Vasallen nicht wohl, wenn sie sich dieserhalben widersetzen, oder ihrem Lehns-Herrn Quästion machen wollen, sondern sie prospiciren ihren Gewissen, und eigenen Interesse mehr, wenn sie dieses Unrecht nebst den übrigen erdulden.

§. 15. Da in unserm Teutschland wegen der grossen Consumtion an Holze, nachdem die meisten Hände abgetrieben, und lichte gemacht worden, der Mangel des Holzes, sonderlich des Brenn- und Bau-Holzes sich jemehr und mehr hervor thun will, so erfordert die Pflicht und der Nutzen eines jeden Vasallen, daß er nicht nur auff dessen Conservation, sondern auch neuen Anbau, Säung und Pflanzung, soviel, als möglich, bedacht sey: Daher muß er die Stockräume, lere Plätze, und von zahmem und wildem Vieh verbissene und verbutterte Holz-Resieren besäen und bepflanzten lassen, auch acht haben, daß das vom Wind umgeworfene oder sonst niedergefallte Holz rein auffgelesen und auffgearbeitet werde, damit das junge wachsen könne, und die neuen Gehäue geschonnet werden, auch das Vieh nicht da-

rein hüten lassen, bis es zu einiger Grösse gekommen, und Sorge tragen, daß die Köhler, Aescher, und Harz-Brenner das dürre Holz zuerst aufarbeiten und das grüne schonen, auch mit dem Moos, Laub und Sträuchern nicht Schaden zugefüget, sondern der Nutzen des Gehölzes in allen Stücken befördert werde.

16. Die Jagden sind ein sonderbahr Regale, und müssen in den Lehn-Briefen billig mit benennet seyn; Dafern aber in einem über ein Lehn-Gut auffgerichteten Vergleich dasselbe mit den Jagden verkauft wird, und der Lehn-Herr hat seinen Consens über alles, was darinnen enthalten, ertheilet, der Vasall sich auch hierüber der Jagden lange Zeit gebrauchet, und zwar öffentlich, so ist darinnen der Vasallen Jagd-Recht genungsam zu behaupten, ob wohl in der Belehnung der Jagden nichts erwehnet wird.

§. 17. Im übrigen sind mit den Worten: Wildfuhre, Wildbahne, Wild-Jagden und aller Wildfuhre, in den Lehn-Briefen die hohe und niedere Jagden zu verstehen, Sixtin. c. 2. de Regal. c. 8. num. 48. hingegen obgleich die Worte: Mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, sehr general; Diweil aber doch ein und ander besonders Regale nicht eben darunter nothwendig begriffen seyn muß, sondern vielmehr eine General-Concession eine Erleuterung sonst woher, auch sonderlich durch den Gebrauch und Übung bedarf; So sind auch vor sich die Jagden darunter nicht gemeynet, als welche einer besondern Belehnung oder Verjährung von sehr langer Zeit vonnöthen haben. Insonderheit aber hat es mit den hohen Jagden die Bewandniß, daß solche unter der Verleyhung der Jagden ohne Unterscheid nicht begriffen; Wenn aber in den Lehn-Briefen folgende Formalien befindlich: Mit allen andern Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, oder Jagden wilder Thiere, gehend und fliegend; So ist wohl kein Zweifel, daß den Vasallen auch die hohe Jagden verliehen seyn.

§. 18. Wenn bey den Grenz-Nachbarn Mahl-Bäume umfallen, oder sich Steine

Steine verlieren und ausreißen, so ist solches den Beamten- und Forst-Bedienten anzuzeigen, damit sie dieselben alsbald besichtigen, andere Bäume zeichnen, oder Steine setzen, und wer es aus Bosheit verschweiget, von den ausgeworffenen Wahl-Steinen nicht Meldung thut, oder sich des umgefallenen Holzes etwan anmaasset, ist dieserhalben in Straffe zu nehmen.

§. 19. Es müssen alle Vasallen, so auf den Fürstlichen Wäldern einigerley Gerechtigkeit haben, es sey an Jagden, Trifften, Holzung, und wie die Namen haben mögen, verbunden seyn, da Feuers-Brünste in denselben entzündet, und sie von den Forst-Bedienten um Rettung angeruffen würden, nicht allein gebührende Folge zu thun, sondern auch, da einer oder der andere eines solchen Feuer-Schadens eher, als die Fürstlichen Forst-Bedienten, innen würde, muß er alsobald dem nächst angefahrenen Forst-Bedienten Nachricht davon ertheilen, seine Unterthanen zum Feuer schicken, um soviel möglich, retten und löschen zu helfen, und sich auch hierinnen als ein pflichtschuldiger Vasall und Unterthan bezeigen.

§. 20. Ob zwar, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, die grossen Herren in Teutschland sich des Jagd-Regals angemaaßet, so kömmt dennoch einigen Privatis die freye Pürsch-Gerechtigkeit zu. Es ist aber solche eine einigen Orten und Districten anhängende Eigenschaft, Krafft welcher diejenigen Personen, denen es die Rechte nicht verbiethen, und die Natur kein Hinderniß vorleget, berechtigt sind, die in ihrer natürlichen Freyheit befindlichen Thiere würcklich zu ergreifen, einzufangen, und sich zuzueignen. Sie wird eingetheilet in die schlechtweg so genannte freye Pürsch, und in die Käyserliche freye Pürsch, die entweder von Anfang einigen Ständen, und unmittelbahren Unterthanen des Reichs als ein Lehn und Privilegium concediret, oder von sehr alter und undenklicher Zeit her etabliret, oder mit der Zeit von den Käysern confirmiret worden. Sie ist sonderlich draussen im Reiche in Francken, Schwaben und der Orten gebräuchlich.

§. 21. Es kömmt den Reichs-Stän-

den vermöge der Pürsch-Gerechtigkeit zu, das Recht, gewisse Collegia und Societäten dieserhalb aufzurichten, Pürsch-Gesetze zu geben, Bediente zu bestellen, Zusammentünffte, da es nöthig, auszuschreiben, Sorge zu tragen, daß die Wälder nicht ganz und gar ausgeheckt und ausgerottet werden, Colleen einzutreiben, und überhaupt alles dasjenige zu thun, was zur Erhaltung ihrer Gerechtsamen dienlich ist, wie denn in der freyen Pürsch in Schwaben dieselben Mit-Glieder in einer gewissen Matricul eingetragen sind, und die Reichs-Städte Ulm und Biberach haben das Directorium und Ausschreib-Amt, die auch das Archiv in Verwahrung halten, und einen gewissen Pürsch-Hauptmann und übrigen Pürsch-Bediente zu erwählen pflegen. Daß auch bey den Rothweilern gewisse Pürsch-Rechte constituiret sind, ist aus der Pürsch-Ordnung zu ersehen. Allein den unmittelbahren Unterthanen des Reichs ist nicht erlaubt, ohne Vergünstigung des Landes-Herrn gewisse Collegia anzuordnen, oder wegen deren Beschützung und Administration sich zu berathschlagen, so, daß sie, wenn sie sich dergleichen wider das Verboth ihrer Ober-Herren eigenmächtiger Weise anmaassen wollen, des Verbrechens der beleidigten Majestät hiedurch schuldig erkannt werden.

§. 22. Es muß sich ein jeder Vasalle, wes Standes er auch sey, jährlich von Fastnacht an, bis auff Bartholomäi des Jagens, Hezens, Pürschens und Wendewerck treibens bey nachdrücklicher Straffe enthalten, und wenn auch einer zu erlaubten Zeiten jaget, an dem Orte, da er Wendewerck zu treiben berechtigt ist, und seiner Hunde einer oder mehr um die Fürstlichen Hölzer und Seegege ihm entlauffen, so muß er denselben dergestalt folgen, daß er sie alsbald ankoppelt, und von Stund an am Stricke wieder heraus führe.

§. 23. Das Jagd-Recht endiget sich auf unterschiedene Arten: (1) durch den Tod dessen, dem es auf Lebens-Zeit verliehen worden; (2) Wenn die bestimmte Zeit, binnen welcher dieses Recht zu exerciren ist, verflossen; (3) Wenn der Ort, worauf die Jagd-Gerechtigkeit zugekommen, durch Verschwemmung, Erdbeben oder auf andere Art ruiniret; (4) Durch

(4) Durch Zurücknehmung des Concedenten, wenn die Jagden bittweise und aus gutem Willen vergünstiget worden; (5.) Wenn diejenigen, denen dieses Recht auf eines andern Grund und Boden zukommt, solches dem Herrn des Orts abtritt; (6) Durch den Mißbrauch, wenn sie zu einer verbotenen Zeit sich des Jagens und Schießens gebrauchen, und darüber betreten werden.

§. 24. Was in dem vorhergehenden Capitul vom Recht und Pflicht der Landes-Fürsten in Ansehung der Jagden gesagt worden, ist auch mit, in so weit es applicabel, von denjenigen Vasallen zu verstehen, die mit den Jagd-Regalien be-

lehnet sind, oder es sonst durch Verjährung einer sehr langen Zeit überkommen. Im übrigen kommen sie in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen ihrer Pflicht am besten nach, wenn sie alle die Landesfürstlichen Jagd-Mandate und Forst-Ordnungen sich wohl bekant machen, und so viel immer möglich, Acht haben, daß sie nicht allein selbst solchen nachkommen sondern auch von andern dasjenige, was darinnen enthalten, auf das beste beobachtet werde, und nach ihrem besten Wissen und Vermögen auch mit ihrem eigenen Schaden das Forst- und Jagd-Interesse ihrer Landes Herrschaft befördern helfen.



Unterchiedener berühmter Rechts-Lehrer Responsa, Consilia, und andere Rechtliche Anmerckungen/ die zum Jagd- und Forst-Wesen gehören.

BERGERI

Responsum XXXI. Part. II.

Inhalt.

I.

Ein Geistlicher, der mit einer Flinte den Vögeln nachtrachtet, verliert in einer unzulässigen Handlung, zumahl wenn es auf fremden Feldern geschieht, und zur Zeit, da er sein Amt abwarten sollte; Dahero ist er, wenn er auch durch die geringste Verwahrlosung Jemand Schaden thut, denselben zu ersetzen verbunden.

II.

Weil unsere Cantores zu den Geistlichen zu rechnen, so müssen sie sich auch, dem Jure Canonico nach, des Jagens und Büchsen tragens enthalten.

St der Cantor eines Orts C. K. am 1. April. dieses 1698. Jahres nachmittags um 2. Uhr, also unter der Schule auff dem Felde herum gegangen und hat daselbst nach Lerchen geschossen, darneben verursacht, daß eure beyde Pferde, welche auff dem Acker im Pfluge gespanet gewesen, schüchtern worden, mit ist erwehntem Pfluge fortgelauffen, sowohl das eine davon, so ihr vor 25. Rthlr. erkauft, darüber das rechte Hinter-Bein zerbrochen.

Als nun selbiges der angewandten Cur ungeachtet, hinwieder nicht zu heilen gewesen, demnach gar todt geschlagen werden müssen, wollet ihr, ob ermeldter K. zu Erstattung des Werthes solches Pferdes und was demselben mehr anhängig mit Bestande anzuhalten durch einen Rechts-Schluß vergewissert seyn, nach mehrerm Inhalt eures uns zugeschiedten Berichts und derer gehaltenen Privat-Akten.

Wann nun gleich zu C. K. Entschuldigung vorgewendet werden mögte, daß der bey seinem gethanen Schuß erfolgte Durchlauff eurer Pferde und dadurch entstandene Schade unter die sich von

ohngefähr zutragende Unglücks-Fälle zu achten, in Erwegung, daß dergleichen Schuß an und vor sich selbst nicht verboten, und hierbey demjenigen, so selbigen verrichtet, allenthalben, damit auch ohngefähr einiger Schade nicht erwachsen möge, acht zu haben nicht zuzumuthen, vielmehr denen, so dabey sich befinden, sich und das Ihrige in Obacht zu nehmen, obliege; dahingegen derer abgehörten Zeugen Aussage nach zu selbiger Zeit ihr nebst eurem Pflüger ein wenig abwärts von denen Pferden gangen, also solche alleine stehen lassen; Hiernechst ein Hund, so D. W. Tochter bey sich gehabt, berührten Pferden gleich gelauffen, sie angeklaffet, und dadurch, daß dieselben noch scheuer worden, veranlasset;

Dennoch aber und die weil gedachter K. seinem vor dem Vicario eures Orts gethanen Geständniß nach, den 1. April jüngsthin nachmittags um 2. Uhr, also unter wehrender Schule, auff dem B. demnach in fremdem Felde, schiessens halber, sich befunden, und daselbst über 1½ Stunde auffgehalten; Ferner die dießfalls abgehörten Zeugen, daß als mehr ermeldter K. damahls einen Schuß auff

Ler-

Verthen gethan, eure Pferde dadurch dergestalt schüchtern worden, daß sie mit dem Pfluge davon gelauffen, der Pflug-Balcken ihnen auf den Rücken geflogen, und endlich das eine in solchem Lauffen das Bein zerbrochen, beyderseits ausgesagt; Bey welcher Bewandniß denn R. was die Zeit ingemein, und insonderheit auch den Ort betrifft, allerdings in einer unzulässigen Sache versiret, da besonders in denen Canonischen Rechten denen Geistlichen, worunter gleichfalls die Cantores zu rechnen, das Jagen und Schiesfen, deutlich untersaget wird, wie denn hierüber gestallten Sachen nach, und da in puncto Legis Aquilæ, wohin gegen-

wärtiger Fall gehörig, auch das geringste Versehen in Consideration zu ziehen, dieser hiebey einlauffende Umstand, daß ein Hund, welchen D. W. Tochter bey sich gehabt, eure in der Flucht allbereit begriffene Pferde ferner verfolget, obige Rechte nicht verändern mag;

So erscheinet dannenhero soviel, daß, woferne vorherührte Zeugen ihre gethane Aussage endlich bestärcken, und E. R. hierwieder sonst was erhebliches einzuwenden nicht vermag, ihr von demselben den Werth eures beschädigten Pferdes nebst dem Interesse wegen Versaumniß und Fütterung gebührend zu suchen, wohl befugt. B. R. W.

BERGERI Responsum CCXCIV. Part. II.

Inhalt.

I.

Es kan sich Niemand ein gewis Recht, Z. L. das Recht Holz zu fällen, in eines andern Walde zueignen, oder nur dessen Possess, ob er es schon eine sehr lange Zeit exercirt, aber nur Bittweise und mit beschehener Protestation von dem andern.

II.

Das von Privat - Personen, Z. L. von den Ständen der Nieder - Lausitz, durch eine von undencklichen Zeiten her beschehene Verjährung erlangte Jagd - Recht vermag ihnen nicht wieder durch ein Fürstlich Rescript entzogen werden, dafern sie dabey nur nicht beruhen.

III.

Die Hegung und Daltung der Schützen ist nothwendig mit den Jagd - Rechten vereiniget.

St zwischen dem Fürstl. S. Amte zu L. an einem, denen Herren, als Rath zu L. andern Theils, wegen der Holzung, und was dem anhängig, Streit entstanden;

Woben denn die Herren, wie weit sie in einem und andern gegründet, und zwar anfänglich: Ob gedachtes Amt sich der Holzungs - Gerechtigkeit in denen L. Heyden sich zu erfreuen, vergewissert seyn wollen, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und derer gehaltenen Privat - Acten.

Wann nun gleich an Seiten des Fürstl. S. Amtes vorgewendet werden mögte, daß allbereits Ao. 1646. 1656. 1657. die Herren Land - Voigte, ingleichen Ao. 1666. die Fürstl. S. D. A. Regierung des N. N. von dem Rath zu L. das benöthigte Bau - Holz zu den Schloß - und Mühlen - Gebäuden gefordert, erweh-

ter Rath auch, solchem Ansinnen gemäß, die Anweisung und Lieferung gethan, und dahero es das Ansehen gewinnen wollen, daß von undencklichen Jahren her ermeldtes Amt in possessione vel quasi sich befinde, und mit der Verjährung füglich schützen könne; Werzu komme, daß die Schäferen und das Vorwergk zu S. als selbige dem Amte L. gewesen, aus des Rathes Heyden erbauet worden;

Dennoch aber und dierweil, derer Herren Anziehen nach, fürnemlich die bey der Fürstl. S. D. A. Regierung verhandene Documenta, auch andere Registraturen klare Maasse geben, daß in vorigem Seculo an einem Theile die Land - Voigte und Amtes - Befehlshabere die Abfolgung einiges Bau - Holzes aus des Rathes Gehölzere Bittweise gesucht, andern Theils der Rath allein der Hohen Landes-

Landes = Obrigkeit zu Ehren und aus Gutwilligkeit angeregte Abfolgung geschehen lassen, ingleichen jederzeit sich protestando verwahret, auch als einsten die Land-Vogte mit dem angewiesenen Holze nicht zufrieden seyn wollen, bey Königlich-Majestät in Böhmen klagend eingekommen und Inhibition erhalten, wie nicht weniger denen vorgekommenen Thätigkeiten sich widersetzet; Ferner aus denen Documentis F. H. C. G. K. L. des Anno 1646. 1656. 1657. als die damaligen Land-Vogte gleichgestalt von dem Rathe das benöthigte Bau-Holz als eine Willfährigkeit, und ohne desselben Nachtheil begehret, ermeldter Rath auch auff solche Art und Weise und mit Bedingung ihres Rechts erwehntes Bau-Holz anweisen lassen, sattfam abzunehmen, inmaassen die F. S. D. A. Regierung in dem Rescript unterm dato d. 15. Octobr. 1666. darauff freiwillig resolviret, auch anderweit Anno 1687. ihre Nothdurfft vermittelst einer übergebenen Deduction beobachtet, bey welcher Bewandniß denn an Seiten des Amtes das Vitium einer Bittweise erlaubten Handlung, sowohl die Unterbrechung der Possession sich hervor thut, und also angezogener Verjährung entgegen stehet; Endlich soviel die Auffbauung der Schäferen und des Vorwerges zu S. betrifft, selbige Vermöge des mit der Fürstlichen S. Renth-Cammer den 1. Sept. 1686. getroffenen Wiederkauffs-Contracts geschehen, und dahero nachdem berührter Wiederkauffs-Contract durch die de Anno 1674. erfolgte Einlösung hinwieder aufgehoben worden, dem Amte keinesweges zum Vortheil angezogen werden mag;

So erscheinet dannenhero so viel, daß das F. Amt zu L. sich in des Raths zu L. Hölzern und Heyden der Holz-Gerechtigkeit zu gebrauchen nicht befugt, und dahero wider ihren Willen zu Abfolgung einiges Bau-Holzes mit Be-

stande nicht anzuhalten, wie nicht weniger in possessione vel quasi der Freyhiet dießfalls zu schützen. Vor eins.

Ob wohl vermöge gleich durchgehender Gewohnheit im Römischen Reiche die Jagden und Wildbahnen unter die Regalia gehörig, daß auch einem Privato in seinem eigenen Grund und Boden zu jagen, und folgendes Gehege zu machen und Schützen zu halten, keinesweges nachgelassen;

Dieweil aber dennoch, derer Herren Anführen nach, die sämtliche Land-Stände des M. N. L. dafür der Rath zu L. gleichfalls zu achten, von undenklichen Jahren her die Jagd-Gerechtigkeit ohne Unterscheid in ihren Heyden, Wäldern, und Büschen hergebracht, sowohl solch ihr Befugniß jederzeit ungehindert exerciret; Hiernächst was die Hegung und Haltung der Schützen betrifft, selbige zum Behuff der Holzung, auch derer Jagden gehörig, und vor ein necessarium consequens zu halten, und dahero keinesweges eingeschrencket, sondern nach Gelegenheit des Orts willkürlich eingerichtet werden mag, wie denn, derer Herren fernerm Vorgeben nach, der Rath zu L. hiebevorn 4. Schützen gehalten, ingleichen bey denen Rescriptis Anno 1667. 1671. 1674. nicht acquiesciret, sondern ihre Gerechtigkeit nothdürfftig vorgestellet, und protestando beybehalten, endlich in dem angezogenen Rescripto Ao. 1674. die Intention nur dahin, damit des Raths Unterthanen des Wildschießens gegen Fürstl. S. Wildbahn, zu Vorkommung allerhand besorglichen Schadens, sich enthalten mögten, gerichtet;

So seyn die Herren in ihren Hölzern und Heyden ohne Unterscheid, Gehege zu machen, ingleichen Schützen zu halten, wohl berechtiget, jedoch dabey gebührende Behutsamkeit, damit der angränkenden Fürstlichen S. Wildbahn kein Schade zugezogen werde, zu gebrauchten schuldig.

BERGERI

Responsum CCXCIII. Part. II.

Inhalt

Die aus nachbarlichem Willen geschehene Vergünstigung, einen gewissen Ort mit Nezen zu umstellen, ist vor eine Bittweise überlassene Handlung anzusehen, und kan daher nach eigenem Gefallen wiederrufen werden, ob

ob sie schon unter den andern Haupt-Stücken eines Contractus onerosi mit begriffen ist.

Alt Anno 1619. des Herrn Groß-Vater, Hr. G. von L. mit A. von M. über die in dessen Döbn. Hölzern berechnigte Hasen- und Fuchsen-Jagd sich unter andern dahin verglichen, daß jener diesem angeregte Jagd an denen benannten Orten gegen Versprechung eines jährlichen Erb-Pachts an 3. Hasen erblich abgetreten, hierüber gewisse Stallungs-Steige zu beyder Theile gemeinem Gebrauch räumen zu lassen verwilliget;

Worben denn, ob der Herr an obigen Vergleich verbunden, Zweifel entstehen will, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und der Beylage.

Wenn nun gleich an Seiten des Herrn vorgewendet werden mögte, daß der auffgerichtete Vergleich das Lehen lediglich betreffe, hingegen der Lehnherliche Consens, so doch, vermöge bekantener Lehn-Rechte, in denen Lehns-Veräußerungen erfordert wird, ermangele; Hiernächst, so viel insonderheit das Erbiethen wegen Räumung der Stallungs-Steige betrifft, dabey das Wort Erblich, welches bey dem vorhergehenden Punct befindlich, nicht wiederhohlet worden, und daher es das Ansehen gewinnen wolle, als ob angezogenes Erbiethen allein aus gutem Willen und mit Vorbehalt selbiges jederzeit zu wiederrufen, beschehen, allenfalls nur von des Herrn Groß-Vaters Person und dessen Erben nicht zu erstrecken;

Dennoch aber und dieweil die Kinder ohne Unterscheid, wenn sie denen Eltern im Lehn succediren, dererselben hierüber getroffene Handlungen nachzukommen verbunden, gestalt denn, daß in gegenwärtigem Fall, der Lehnherliche Consens ermangelt, zwar von dem Lehn-Herrn, keinesweges aber von den Kindern, als welche causam von dem Defuncto haben, mit Bestande vorgeschüzet werden mag; Hiernächst, was insonderheit die Stallungs-Steige anlanget, des Herrn Groß-Vater in dem auffgerichteten Vergleich sich des Worts: solle, gebrauchet, und also disfalls allerdings anheischig gemacht; Im übrigen daher, daß allein des Herrn Groß-Vaters Meldung geschicht, alsofort dieses, daß desselben Erben hievon ausge-

schlossen werden, nicht abzunehmen, in mehrer Erwägung, daß vermöge der Rechtlichen Vermuthung von denen contrahirenden Theilen das Absehen zugleich auff beyderseits Erben gerichtet wird;

So erscheinet daher so viel, daß der Herr, so viel die Hasen- und Fuchsen-Jagd in denen Döbn. Hölzern, ingleichen die Stallungs-Steige betrifft, dem hierinnen auffgerichteten Vergleich gebührend nachzukommen, sich nicht entbrechen mag.

Ist in dem auffgerichteten Vergleich ferner enthalten, daß der Herr Groß-Vater aus nachbarlichem Willen A. von M. vergönnet, einen gewissen Ort, so ganz oder doch zum Theile mit seiner Unterthanen-Acker umbzircket, mit Nezen zu umstellen, und stehet daher in denen Gedancken, daß solche Vergünstigung auff eine Bindlichkeit nicht zu ziehen, noch die Nachkommen daran verbunden, sondern vielmehr selbige jederzeit hinwieder aufgehoben werden könne.

Ob nun wohl der auffgerichtete Vergleich, in Erwägung derer vorherstehenden, auch nachfolgenden Puncte, ingleichen wenn die fürnehmste Intention derer contrahirenden Theile angesehen wird, vor ein bindliches Negotium zu achten, und daher es das Ansehen gewinnen will, als ob gedachter Theile Wille und Meynung dahin gegangen, daß gleicher gestalt, was die Umstellung des Orts mit Nezen anlanget, sich eines gewissen beständig vereinigen wollen, da besonders angezogener Vergleich, schlechterdinges ohne Benennung einiger Zeit eingerichtet, ingleichen ordentlich die getroffenen Handlungen auff beyderseits Erben zu ziehen, hierüber von Zeit angelegten Vergleichs Rechts-verwahrte Zeit verfloßen, wie denn auch dieses, daß des Herrn Anziehen nach die in selbigem enthaltene Ration in facto ungegründet, zu dessen Hinterziehung nicht zu langlich;

Dieweil aber dennoch im Context des auffgerichteten Vergleichs die Vergünstigung, obgedachten Ort mit Nezen zu umstellen, von denen übrigen Handlungen, so erblich geschehen, deutlich abgesondert, und dabey diese Worte: Aus nachbarlichem Willen vergönnet, welche

de

che auff ein Precarium zu deuten, gebraucht werden, inmaassen denn jederzeit mehr auff den eigentlichen Wort-Berstand, als auff eine blosser Vermuthung, so aus denen Umständen des Contexts hergenommen werden will, das Absehen zu richten; Hiernechst in einem Instrumento unterschiedene und zum Theil unverbindliche Handlungen wohl zusammen gefasset werden mögen: Worzu kommt, daß ein anderer Titel nicht benennet, und also umb soviel desto mehr

vor etwas Bittweise zugelassenes zu präsumiren, welches denn Inhalts bekantere Rechte dergestalt beschaffen, daß es von dem, so es nachgelassen, sowohl desselben Nachkommen jederzeit wiederruffen und nicht verjährt werden mag:

So ist der Herr die streitige Umstellung des Ortes mit denen Nehen ferner zu gestatten nicht schuldig, sondern seinem Getallen nach zu wiederruffen wohl befugt. Alles V. R. W.

BERGERI Responsum CCXXIIX. Part. II.

Inhalt.

Wenn ein von Hundten zerfleischer Leichnam, oder Stück Vieh angetroffen wird, so kan man wider den Nachbar, der im Ruff ist, daß er solche arge Hunde hielte, inquiriren, und wenn ers läugnet, kan er zu dem Reinigungs-Eyd getrieben werden.

Das zuförderst V. G. nach vorhergehender scharffer Verwarnung vor der schweren Straffe des Mein-Eydes, dazu ein Geistlicher des Orts zu gebrauchen, sich vermittelst Eydes zu reinigen, und daß er nicht wisse, auch nicht glaube und dafür halte, daß der am 29. Febr. des abgewichenen 1703. Jahres ohnweit Calbe todte gefundene Mensch von seinen Hundten umgebracht worden, zu schweren schuldig: Er thue nun solches, oder nicht, so ergeheth jedoch seiner Bestrafung halber, oder sonst, sowohl wegen der angegebenen neuen Begünstigungen, ferner was recht ist. V. R. W.

Ob wohl Inquisit, als er Articulusweise vernommen worden, des angegebenen Verbrechens nicht geständig seyn wollen;

Dennoch aber und dieweil ermeldeter Inquisit selbst nicht in Abrede seyn mögen, daß er zu der Zeit, als das Unglück beschehen, unterschiedene grosse Englische Hunde, ungeachtet er dergleichen dem Hofe zu erziehen nicht schuldig, gehalten, ingleichen selbige frey laufen, und weder einsperren, noch kuppeln, ferner das abgestandene Vieh nicht an den ordentlichen ihm hierzu angewiesenen Ort, sondern ohnweit des Heer-Weges vor Calbe abwerfen, und solches noch bey dem Anfang des 1703ten Jahres bewerkstelligen lassen, demnach verursachet, daß seine Hunde dahin gelauffen, und sich daselbst

gesättiget; Hiernechst von selbiger Zeit einen Hund, so er annoch habe, an ein Pferd geheket, sowohl als bald nach erfolgtem Unglück zwey von den Hundten todte geschossen, und den Knecht, welchen er damahls gehalten, abgeschafft, inmaassen auch er weiter geständig, daß seine Hunde vorhero einen ordentlichen Weg über die Wand gemacht, und jederzeit mit dem Abdecker-Knecht frey aus und im Felde herum gelauffen, daneben er, ungeachtet ihm am 23. Martii gedachten Jahres befohlen worden, die bösen Hunde entweder abzuschaffen, oder wohl zu verwahren, jedennoch selbige hinwieder auslauffen lassen, auch insonderheit die Cellarius in wegen eines von seinen Hundten zu nichte gebissenen Schweines vergnüget, gestalt denn der dahero wider Inquisiten erwachsene Verdacht, insonderheit was die Beschaffenheit des todten Körpers, und des Ortes, woselbst solcher gefunden worden, ingleichen diesen Umstand, daß die Entleibung von seinen Hundten beschehen, betrifft, durch des Medici und Chirurgi Attestat fol. 12. seqv. die Registratur fol. 4. b. seqv. und Amnen Hornin, Marien Magdalenen Kloßin, auch Hansen Jordens endliche Aussagen noch mehr gestärcket wird; Wozu kommt, daß Maria Bohmin, Daniel Hopffner und Jacob Grosse, daß sie um selbige Zeit von Inquisitens Hundten auf dem Felde angefallen worden, ebenmäßig vermittelst Eydes aus, und zum Theil

Theil bey der Confrontation Inquisiten be- ständig in das Gesicht gesagt, wie den Da- niel Schrader und andere Zeugen, daß dergleichen ihnen nach der Zeit auch wie- derfahren, ebenfalls endlich bekräftiget, Inquisit hingegen in seiner Defension-

Schrift solches mit Bestande abzulehnen nicht vermogt;

So sind wir billig dergestalt zu in- terloquiren, und immittelst die Bestraf- sung wegen obiger, ingleichen lesthin an- gegebener Begünstigungen auszusprechen bewogen worden.

HORNII

Responsum IX. Classis IX.

Inhalt.

Der die Floss-Gerechtigkeit exerciret, muß den Besigern derer an dem Strohm anstossenden Grund-Stücken allen Schaden, der durch das Flößen verur- sacht wird, ersetzen.

Wohl aus den zugeschickten Ro- tulis, was es mit dem Fischwasser der Elster vor eine eigentliche Bewand- niß habe, und ob solches vor einen öf- fentlichen oder Privat-Strohm zu ach- ten, also mit was vor Recht die Landes- Herrschaft der Floss-Gerechtigkeit und der von T. der Fischerey darinnen sich ge- brauchen, nicht zu ersehen, diessennach wegen des an der Fischerey durch die Churf. Holz-Flöße sich ereigneten Scha- dens nichts beständiges zu ertheilen; Dennoch aber und dieweil, so viel die

Wiesen betrifft, solche den Besigern ei- genthümlich zustehen, und die natürli- che Billigkeit erfordert, daß der Scha- den, welcher durch Ausübung der Floss- Gerechtigkeit denen Besigern an den an- grenzenden Wiesen zugesügt wird, sel- bigen ersetzt werde, dieses in

L. 1. §. 3. 6. 7. ff. Ne quid in flum. publ.

Fritsch. de Jure Grutiae, c. 5. n. 15.

sattsam gegründet;

So wird die Chur-Fürstliche Cam- mer besagten Schaden zu ersetzen, sich nicht entbrechen. V. R. W.

HORNII

Responsum LXX. Classis XI.

Inhalt.

Bey einem verpachteten Guthe gehöret der Gebrauch der Weydichte zur Nus- sung des Holzges, und nicht der Wiesen, ob gleich die Weyden auf den Wiesen erwachsen.

Alt J. A. von D. hinterlassene Witt- we, jeko vermählte Frey-Frau von G. nach Inhalt der von ihrem verstor- benen Ehe-Herrn hinterlassenen Ver- ordnung das Gut N. von ihrem un- mündigen Sohn in Pacht genommen, und es hat sich begeben, daß man zu ei- nem gewissen Wasser-Bau bey diesem Guthe eine grosse Quantität Weydicht von denen an und in der Mulde gelege- nen Wiesen, und Werbern genom- men, deren Bezahlung die obermeldte Frey- Frau von G. fordert, deren unmündigen Sohns Vormund aber verweigert, und ihr wollet daher, ob jene dieses Weydicht ohne Entgeld folgen zu lassen schuldig, des Rechts berichtet seyn, nach meh-

rem Inhalt des uns zugeschickten Be- richts, und der Beylage.

Wenn nun gleich das Gut N. nebst allen und jeden Pertinentien, nichts da- von ausgeschlossen, insonderheit denen Wiesen, der Frey-Frau ein Gut ver- pachtet, und die Weydichte hievon aus- drücklich nicht ausgenommen werden; Der Eigenthums-Herr und Verpach- ter auch sich keine Nutzung von einem verpachteten Stück anzumaassen berech- tigt; Hiernechst ermeldte Weydichte bey denen andern zu dem Guthe gehörigen Gehölzen nicht gelegen, sondern auf de- nen Wiesen und Werbern an und in der Mulde sich befinden, auch dahero vor Wiesen-Nutzungen gehalten werden wol-

wollen; Ferner die Pächterin dergleichen Haupt-Bau zu führen, oder etwas dazu herzugeben, keines Weges verbunden; Endlichen dieselbe vielgedachter Wendichte bis anhero ohne des Sohnes Vormunden widersprechen sich angemast, und selbige genuset;

Dennoch aber und dieweil der bey dem Guthe N. befindlichen Gehölzer, deren Nutzung der Pächterin keines Weges gänzlich, sondern nur so weit, daß sie daraus die zur Ziegel-Scheune und Brau-Hause, auch zur völligen Haushaltung benötigten Feuer-Hölzer, dann jährlich 300. Klaftern birckene oder andere Scheite zu ihrer freyen Disposition, schlagen lassen, und nehmen möge, eingeräumt und überlassen worden; Hiernächst die Wendichte zu denen Holzkungen allerdings gehören, und zu denen Wiesen-Nutzungen nicht gerechnet werden können;

L. 31. ff. de V. S. ibique Godofr. n. 3.

Hiernächst auch, ob sie bey denen andern Gehölzen gelegen, oder nicht, so wenig, als dieses, daß die Pächterin der Wendichte sich bis anhero angemast, und der des Sohnes Vormund ihr nicht widersprochen, zur Sache thun oder dem Unmündigen sein Recht nehmen kan; Denn bey dieser Bewandniß die übrigen oben angeführten Rationes von sich selbst hinweg fallen;

So erscheinet hieraus allenthalben so viel, daß die Pächterin vor die zum Wasser-Bau weggenommene Wendichte etwas zu fordern nicht berechtiget: Es wäre denn, daß hierdurch an denen zur Haushaltung, Ziegel-Scheune und Brau-Hause benötigten Feuer-Hölze ihr etwas abgangen, auf solchen Fall ist solcher Abgang derselben billig zu ersetzen. B. R. W.

HORNII

Responsum VI. Classis V.

Inhalt.

I.

Von der Straffe derer, die auf eines andern Wildbahne jagen.

II.

Das Jagd-Recht wird heutiges Tages denen Regalien beygezehlet, und kan also ohne Vergünstigung des Landes-Fürstens nicht exercirt werden.

III.

Das Recht zu jagen und zu fischen kan wider eine Privat-Person in der gewöhnlichen Zeit verjähret werden.

Alt weyl. der Durchl. Chur-Fürst, Johann George I. Glorwürdigsten Andenkens, am 9. Junii, 1632. die beyden vom Stift Wurzen herrührende und zum Amte Torgau geschlagen gewesene Dörffer Sörnewitz und Möhla mit denen Geld- und Getrende-Zinsen, Pfarr-Lehne, Ober- und Erb-Gerichten, Lehnwahr, Folge, Pferde-Hand: sowohl andern im Anschlag specificirten Diensten, samt denen Fisch-Bächen, so in derselben Gegend und Refier gelegen, und allen Gerechtigkeiten, welche vorhin vom Amte Torgau gebrauchet, genuset und berechnet worden, und denenselben zugestanden, oder solches sich deren gebrauchten können oder mögen, vor 4723. fl. 10. gl. 9. pf. erb- und eigenthümlich, auch ganz unwiederrufflich verkauft, und nach Ausweisung Lit. B. bald folgenden 3. Ju-

lii durch dero Amte Torgau würcklich tradiren und überweisen lassen, sich auch anderweit unterm 9. Junii 1634. juxta Lit. C. deutlich dahin erkläret, daß durch solchen Contract sie alles Recht, so ihm auff ermeldten Dörffern zugestanden, und also unter andern auf das Nieder-Wendewerck in berührten Dörffern und Fluhren Herrn Demetrio geeignet und übergeben, mit Anfügung, daß weil S. Chur-Fürstl. Durchl. an diesen Orten keinem einigen das Nieder-Wendewerck geständig, ermeldte Dörffer auch für kein Torgauisch Amts-Gut, weil sie absonderlich erhandelt und nebst dem Nieder-Wendewerck von Bischoff Johann von Haugwitz erlanget, zu halten seyn, so solle sich Demetrius solches Nieder-Wendewercks männiglich ungehindert gebrauchen und andern dessen nichts gestatten,

stätten, maassen denn S. Churf. Durchl. ihn jederzeit dabey schützen und handhaben wolte. Nachdem nun in folgenden Zeiten obbemeldte Dörffer mit ihren gerechtfamen zum Guthe Lampersdorff geschlagen und mit demselben Anfangs von des Demetrii Erben auff Oppianos, von diesen aber endlich durch Kauff an Theophilum gebracht worden, hat sich hervor gethan, daß der Besizer des nachstgelegenen Ritter-Guths Lauteritz, Periander, sich nicht nur des Fischens in den durch Sornewis und Mohlen gehenden Bach, sondern auch des Jagens und Nieder-Weidewercks in selbigem Dorf, Fluhen und Rehsien, und also in des Theophili Eigenthum anmaasse und gebrauche, und in beyden Punkten auf seine Posses vel quasi sich beziehen wollen, dahero Theophilus selbigen disfalls in Anspruch vermittelst einer Petitorien-Klage zu nehmen vermeynet, zuvor aber hierüber: ob und mit was vor einer Action er gegründet, des Rechten berichtet seyn will, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und der Beylage.

Wenn nun gleich, nach denen heut zu Tage in Teutschen und sonderlich Sächsischen Landen üblichen Rechten, Niemand ordentlicher Weise auf eines andern Grund und Boden zu jagen, zu hagen, und Weidewerck zu treiben, berechtiget, insonderheit in der Churf. Sächsischen Landes-Ordnung dergleichen Unternehmen bey Straffe 100. fl. verbotthen, auch hiebey nach Inhalt derselben kein Vorwand, daß es anders hergebracht und im Gebrauch gewesen, attendiret werden darff; Hiernächst die Jagd-Gerechtigkeit heut zu Tage ad Regalia gehöret, und dahero ohne ausdrückliche oder wenigsten stillschweigende Verordnung der Hohen Landes-Obrigkeit von keinem Privato ausgeübet werden kan; Hierüber, was das Document sub D. darauff sich Periander gründet, anlanget, Theophilus vorzuwenden weiß, daß er solches bald nach Erkauffung des Guthes Lampersdorff und oberührter darzu gehörigen Dörffer, ehe er noch die zu sämtlichen darzu erkaufften Gutthern gehörige Documenta und Brieffschafften von seinem Verkäufer extradiret bekommen, und aus deren Durchsichung, woran ihm dazumahl die mit seinem Gnädigsten Herrn gethane Campagnen und Reisen merklich gehindert, die

Gerechtigkeit sothaner Güther gnügligh erlernen können, von sich gestellet und in dem irrigen und ihm juxta *Leg. 18. Cod. de Rei Vind.* unschädlichen Bahn, als ob dem benachbarten Guthe Lauteritz in deren aus dem Amte Torgau überlassenen Dörffer Rehsien eine Kuppel-Jagd gehöre, gestanden, auch dadurch, daß er Periandern obgedachtes Document ausgestellet, verleitet worden; Im übrigen wegen der Fischerey Periander in possessione vel quasi sich ebenmäßig, als bey denen Jagden befindet, und dergleichen Fisch-Gerechtigkeiten auff eines andern Boden, wenn auch gleich derselbe damit von dem Landes-Herrn, welchem das Recht zu fischen in denen öffentlichen Strömen zustehet, beliehen, oder ihm solches sonst überlassen worden, durch eine Verjährung, und zwar in einer ordentlichen Zeit, wider einen Privatum wohl acquiriret werden mag;

Dennoch aber und dieweil, so viel, des Jagens und Weidewerck betrifft, Theophilus und Periander sich deshalb bey Freundnachbarlich dergestalt verglichen, daß dieser seine bis anhero auff der Sornewitzer Fluhr exercirte Jagd-Gerechtigkeit auf seine Lebens-Zeit erst ermeldtem Herrn Theophilo wohlbedachtig und willig dergestalt cediret und abgetreten, daß Periander vor sich und die Seinigen von nunan derselben sich enthalten, hingegen ihm davor jährlich ein Stück Wild von Theophilo geliefert werden solle, hierdurch aber dieser, da er auff Perianders Lebens-Zeit die exercirte Jagd-Gerechtigkeit an sich gebracht, daß solche jenem zustehet, eingeräumet, und sich seines Rechts, ausser was er durch diese Cession erlanget, begeben; Hierbey aber mit der vorgeschickten Unwissenheit und vielen Reisen sich nicht fügligh entschuldigen kan, in Erwägung, daß er die nöthige Wissenschaft von denen Gerechtigkeiten seiner Güter wissen können und sollen, auch da er solche damahls nicht gehabt, sich selbst, daß er mit diesem Handel, an welchem doch nichts veräußert gewesen, und dazu ihn keine Nothwendigkeit gezwungen, geeilet, auch die Extradition derer Documenten nicht erwartet, zu imputiren hat; Im übrigen dergleichen Handlung, darinnen ein Privatus die erlangte Jagd-Gerechtigkeit einem andern überläßet, oder zugestehet, nirgends verbotthen, da-
hin

hin auch obgedachte Landes-Ordnung nicht zu ziehen; Hingegen, soviel die Fischerey betrifft, Theophilus die Fisch-Bäche eigenthümlich erlanget, Perian-der hingegen vor sich noch zur Zeit nichts als die bloße Possess vel quasi des Fisch-Rechts anzugeben hat; Die Dienstbar-keit auch auff eines andern Boden kei-nesweges, vielmehr die Freyheit des Grund-Stücks in denen Rechten prä-klamiret wird, und dahero das Befug-niß von dem, so sich dessen auff einem Frembden annaasset, zu erweisen: In dergleichen Fällen auch dem Eigen-thums-Herrn zu Behauptung der na-türlichen Freyheit seines Guthes die

Actionem negatoriam anzustellen, nach- gelassen;

So erscheinet daraus allenthalben soviel, daß, was das Jagen und Nie-der-Wendwerck anbetrißet, Theophilus in Petitorio zu klagen nicht befugt, hin-gegen wegen der von Perianthern ange-masseten Fischerey ihn Actione negatoria zu belangen, wohl berechtiget: Es wä-re denn, daß im ersten Punct Perian-der den Theophilum durch hinterlistige Vorstellungen oder Ueberredung zu dem obgedachten Handel verleithet, auff sol-chen Fall wäre ihm selbigen als aus ge-schehenem Betrug anzufechten unbenom-men. B. R. B.

LYNCKERI Responsum CXIII

Inhalt.

I.

Ob ein Bischoff, Prälate, und anderer, der einen besondern Nachfolger hat, die Verjährung zulassen könne.

II.

Der über Menschen Gedenden etwas besizet, bedarff der Verjährung und ihrer dazu gehörigen Stücke nicht.

III.

Es können auch Privat-Personen diejenigen Regalien, deren sie fähig sind, wider einen Fürsten durch Verjährung erlangen, als die Forst-Rechte, Beholzungs-Gerechtigkeiten, Duthungs-Eichel-Mast- und Jagd-Rechte.

IV.

Von einer Bitt-weise ausgemachten Handlung zwischen einem Fürsten und seinem Unterthanen.

V.

Von den Handlungen und der Nachlässigkeit der Bedienten, ihren Büchern, Beleidigungen, und ihnen geschenehen Niedersezlichkeiten.

VI.

Von den Führen Zeugen aus der Gemeine, und der ruhenden Verjährung.

Als ihr uns einen ausführlichen Be-richt samt verschiedenen daraus ge-zogenen Fragen und einigen Beyla-gen zugeschicket, worüber ihr unser Rechtliches Bedencken erfordert; Dem-nach halten wir denen Rechten nach dafür: Habt ihr in eurem um eure Stadt liegenden eigene Behölse das Recht zu holzen und zu hüten allezeit in Pos-sess und Gebrauch gehabt, und bis hie-her erhalten, sonderlich, daß ihr und eu-re Einwohner berechtiget gewesen, wenn Gott gute Eichel-Mast bescheeret, jeder in eurer Stadt wohnhafter Bürger, so-

viel er gewolt, Schweine in die Mast ein-zutreiben, und davon kein Mast-Geld gegeben; Hernach aber ist solches geän-dert worden, daß bey voller Mastung jedweder Brauer vier, und ein Budner zwey in die Mastung ohnverhindert frey treiben, desgleichen, weil wüste Brau- und Buden-Städten in der Stadt ge-wesen, und noch, wegen entzogener Nah-rung, und weil gleichwohl solche wüste Städten von den Besizern und Eigen-thums-Herrn pro quota in dem Steu-er-Catastro mit begriffen, und versteu-ret werden müssen, derselben Besizer besage

besage Registratur sub □ von jeder wüßten Brau-Städte bey voller Mastung vier Stücke, und von der Buden-Städte zwey Stücke Schwein-Viehes in die Mastung frey eingeschlagen; Ein jeder Raths-Verwandter aber, und der Stadt-Schreiber, auch von den Geistlichen der Pastor und Diaconus jedweder vier Schweine, auch andere gemeiner Stadt, und dem Rath bediente Personen ihre gewisse Conpetenz, wie aus den Registraturen sub sign. Δ Δ A zu ersehen, frey eintreiben, und die Brauer, und Budner sowohl von ihrer Brau- und Buden-Städte wegen eingetriebener Schweine kein Fehm-Geld, sondern nur Hüter-Schreib- und Brenn-Gebühren, davon die Raths-Personen, der Stadt-Schreiber, und die Geistlichen, auch andere in denen Registraturen sub sign. Δ Δ designirte Personen ausgeschlossen, abstatten mögen; Sofern nun der See-gen GOTTES nicht so reichlich gewesen, hat Jedweder die Helffte obgedachter Schweine frey eingetrieben, welche man die halbe Mast genennet, wozu keine fremde Schweine, als bey voller Mast ein Paar Schock, und bey halber Mast halb soviel, aus dem Amt Calbe gekommen.

Solcher Gebrauch ist vor und nach dem Kriegs-Wesen in Observanz geblieben, und hat das Amt Calbe mit Zuziehung eures des Raths geschwornen Holz-Lauffers und ein Paar von der Bürgerschaft die Bäume vor angekündigter Mast besteigen lassen; Nachhero als die Ankündigung geschehen, und die Schweine in sothane Eichel-Mast der Ackenischen Gehölze zur Fehme geschlagen worden, hat der Rath das Brenn-Geld, und der Schreibe-Gebühr besagter Registratur sub sign. A fol. 4. 5. allein auffgenommen, und dem Geleitsmann zu Calbe nicht mehr als von jedem Schwein 1. Gr. Schreib-Gebühr, und 4. pf. dem Förster zum Brenn-Geld zugestellet, und von denen übrigen erhobenen Geldern, besage jetzt angezogener Registratur sub sign. A pag. 4. die Hirten gelohnet, auch da es nöthig gewesen, neue Buchten machen, oder die alten ausbessern, und zuweilen Tranck-Löcher aufwerffen lassen.

Ob ihr nun wohl gemeynet, es würde sich Niemand unterstehen, eurer habenden Gerechtigkeit einen Eintrag zu thun, und in eurer, und der gemeinen Stadt zustehenden Holzungen euch zu

perturbiren, gestalt die gehaltenen Registraturen und Rechnungen sub sign. O. O. so viel derer bey Plünderung eures Stadt-Rathhausses noch vorhanden, von unterschiedlichen Jahren her es zeugen, und denen Beamten zu Calbe es wohl wissend, daß ihr u. gemeine Stadt in solchen Holzungen vorangezogenes Recht habet, und in Possession über Menschen Gedenden bis jeko her verharret; So haben sich doch der Ober-Forst-Meister nebst dem Amtmann zu Calbe eigenthätig unterwunden, euch auff unterschiedliche Art in solcher eurer Gerechtigkeit zu fräncken, und zu verhindern: Deswegen ihr wider des Ober-Forst-Meisters Prozeduren, und zwar sonderlich wegen der Eichel-Mast schon anno 1669. bey des Postulirten Herrn Administratoris Hoch-Fürstlichen Durchl. zu Halle, Christmildesten Gedächtniß, Zeiten, Klage führen müssen, und ihr euch, und gemeine Bürgerschaft noch stets mit verwehrender Protestation in eurer Possess erhalten.

Nun aber gedencken sie, weil sich das Hoch-Fürstliche Magdeburgische Stift verändert, und unter Churfürstliche Brandenburgische Jurisdiction gediehen, es werde euch kein Schutz in eurer Possession der bishero in eurem Stadt-Gehölze gebrauchten Gerechtigkeit und nutzbarlichen Genießthums mehr geleistet werden; Deswegen sie vor dem Jahre wieder auff's neue allerhand ohnvermuthete Prozeduren vor die Hand genommen, unter diesem und jenem Prætext auch bald von der freyen Mast-Gerechtigkeit, bald gar von eurem und gemeiner Stadt-Gehölze abzubringen; welches euch hierüber und zusehender in specie wegen der Eichel-Mast bey der Churfürstlichen Magdeburgischen Pöbl. Regierung zu Halle zu klagen verursachet: Alldieweil ihr euch nun auff die Possession gegründet, und euch unterm 28. Sept. vorigen Jahres, wie die Beylage sub sign. O. zeigt, deren Bescheinigung aufferleget; So ist dem Amtmann zu Calbe von eben dem Tag und Jahre, wie vorgemeldet, und die Beylage sub sign. C. weist, nicht weniger zugeschrieben, weil ihr euch auff die Possession einer freyen Eichel-Mast bezogen, sich zu erkundigen, ob ihr darinnen fundiret, und davon Bericht zu ertheilen, was ihn wider die Berechtigung einer gangen freyen Eichel-Mast statt derselben

ben die halbe Mast vorzunehmen bewo-
gen?

Hierauff habet ihr die Bescheini-
gung angetreten, und zu dero Behuff
nechst denen beygebrachten Documenten
und Registraturen coram Notario & Te-
stibus einige Zeugen, welche wahre Wis-
senschaft von der Sache haben, endlich
auff gewisse Articul vernehmen, und das
Zeugniß in forma probante eines Instru-
menti ausfertigen lassen, welches ihr,
wie die Abschrift davon sub sign. H. lau-
tet, der Hoch-Fürstlichen Regierung ein-
geschicket, dagegen der vorgedachte Amt-
mann zu Calbe einen Extract sub sign.
Z. welchen er vorgiebt, aus einem Erbzinß-
Buch de an. 1642. gezogen zu haben, einge-
sendet, sich vermeynend damit zu schüt-
zen, daß euch und gemeiner Bürgerschaft
nicht mehr freye Schweine, als jedem
Brauer zwey, und einem Budner eins,
auch jedem Raths-Verwandten zwey,
ingleichen den Geistlichen zwey, und de-
nen andern Kirchen- und Schul-Bedien-
ten, auch Raths-Dienern, jedem ein
Schwein bey voller Mastung einzutrei-
ben zustünde; Welches aber klar wider
die bisherige Observanz laufft, die ihr
anno 1669. ohngeachtet anno 1669.
dawieder eine wiederwärtige Procedur
habe wollen vorgenommen werden, die
ihr aber abgewendet und in eurer Posses-
sion verblieben; also, daß bey voller Mast,
jedweder Brauer vier, und ein Budner
zwey, auch ebenmäßige Anzahl von sei-
nen Brau- und Buden-Städten, so er
hat, desgleichen jeder Raths-Verwand-
ter, nebst dem Actuario vier, auch die
Geistlichen vier Schweine und andere
gemeiner Stadt bediente Personen ihre
gewisse Competenz, wie in den Registrat-
uren sub sign. Δ. Δ. begriffen, bey halber
Mast aber davon die Helffte frey ohne
Abstattung eines Fehm-Geldes, in eure
Beholzungen eingetrieben, und nichts wei-
ters davon als 4. pf. Brenn-Geld, und
1. Groschen Schreib-Gebühr von jedem
Schwein, davon aber die Raths-Personen,
und Geistliche, auch andere, wie
in denen Registraturen designirt, ausge-
schlossen, entrichtet; Ja solche vorge-
brachte Amts-Registratur sey ganz zu
verwerffen, weil kein Exempel noch zu
befinden, daß dergleichen wäre einge-
führt worden; Wie denn auch die Zeu-
gen sagen, daß vor und nach dem Krie-
ge über Menschen Gedenden nicht an-
ders, als wie oben gemeldet, ihr eure

Gerechtigkeit bis auf diese Zeit gehabt,
und dabey standhafft verblieben, auch kei-
ne Prohibition inzwischen gekommen,
daß ihr sothane Gerechtigkeit bona fide,
so solchen Falls, bis das Contrarium dar-
gethan würde, zu präsumiren, continui-
lich besessen, genuzet, und gebrauchet:
Ohngeachtet aber dessen, sey gemeldter
Amtmann mit Hülffe des Ober-Forst-
Meisters durch die Forst-Bedienten da-
hin zu bringen Willens gewesen, daß ihr
und gemeine Bürgerschaft Fehm-Geld
geben soltet; Wie er denn den Handel
also heimlich angestellet, daß den Hirten
befohlen worden, aus dem Holz zu treiben,
weil der Ober-Forst-Meister eine Jagd
vorgenommen; Als aber die Hirten nach-
mahls verstanden, daß sie mit den Stadt-
Schweinen vor der Stadt vorbeu treib-
en solten, und man einen Anschlag hät-
te, euere und der gemeinen Bürgerschaft
Schweine so lange innen zu behalten, bis
jeder komme und Fehm-Geld davor ent-
richte, und also aus eurer Possess der
freyen Eintreibung in die Eichel-Mast
gesezet seyn möchten; Haben die Hirten
sich ihrer Pflicht erinnert, und es euch
und gemeiner Stadt nicht verschweigen
wollen, sondern notificiret; Da denn die
Bürgerschaft zusammen kommen, und
in der Nacht, als es bestellt gewesen, vor
der Stadt die Heerde vorbeu zu treiben,
vor dem Thore aufgepasset, und die
Schweine zu sich in die Stadt genom-
men: Und wiewohl ihr nachmahls dem
Amtmann vermelden lassen, zur Aus-
fehmung bey euch zu erscheinen; Dieweil
er aber dennoch nicht gekommen, noch
Jemand von den Seinigen gesendet,
und die Leute über die Zeit auf ihre
Schweine gewartet; So habt ihr nicht
anders gekönn, denn die Ausfehmung,
wie vor Alters geschehen, zu verrichten,
und da ihr dem Amtmann seyn ihm zu-
kommendes Geld zustellen wollen, hat
er es abgeschlagen, und vermeint, auff
andere Verordnung zu warten: Hat
auch nachmahls zu eurem größten Scha-
den die Nach-Mast-Zeit vorbeu streichen
lassen: Deswegen ihr beygelegtes Schrei-
ben mit angehängter Protestation sub
sign. P. abgeben lassen, und euch daruff
bey Sr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtig-
keit unterthänigst darob beschweret, und
um Gnädigste Commission, wie das
Schreiben sub sign. Q. lautet, gebeten, die
auch erfolget, und ein Tag zur Verhör
und Vergleich der Sachen von den
Herrn

Herrn Commissarien angeordnet worden.

Ob ihr nun wohl wegen einiger zu Halle zurückgebliebenen Documenten nicht recht parat erscheinen können; So habt ihr doch, besage des gehaltenen Commissions-Protocolls sub sign. * von eurem Gegentheile schon soviel vernommen, was derselbe eigentlich wider euch vorzubringen vorhabens, und vermenet, es sey genug, euch von euerm Recht zu rücken, wenn es das Instrumentum Pacis zu Hülffe nähme, und euere Zeugen vernichte, auch vorstelle, es wäre ex gratia euch die freye Mastung bishero gelassen worden, und ein blosses Precarium zu nennen, daß ihr die Schweine in euer Gehölze eintreiben dürfften, da doch das Instrumentum Pacis hiehin nicht schliesse, das Precarium nicht erwiesen, und ihr im übrigen wegen eurer Holzung, daß dieselbe der Stadt Acken zustehet, Hochfürstliche Rescripta darzeigen können, vermöge deren die Hochfürstliche Herren Erz-Bischöffe und Administratores jederzeit euere Holzung vor der gemeinen Stadt liegend eigenes erkannt; Deswegen auch der hochseelige Herr Administrator, Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. euch umb zukommende Lattreise Anno 1581. besage Hochfürstlichen Briefes sub Lit. A. Gnädigst begrüset, und versprochen, daß Sie euch mit anderm Holz auf euer Ansuchen Erstattung thun lassen wolten; welche Hochfürstliche Durchl. damahls zu Calbe residiret, und eures Orts Kundschafft wohl gewußt: Ja als ihr wegen eurer Schuld bey des hochseeligsten Hrn. Administratoris Augusti Hochfürstl. Durchl. anno 1660. von Br. Christian Ulrichen verklaget worden, haben Sr. Churfürstliche Durchl. anweisen lassen, daß er aus euren Holzungen 60. Bäume zu seiner Bezahlung genommen, davon das Hochfürstliche Rescript sub d. 16. Jan. anno 1660. Lit. B. mit mehrern zeuget; Und da ihr zu euren Stadt-Gebäuden Holz nöthig gehabt, haben Se. Churfürstliche Durchl. sich gefallen lassen, daß euch 126. Stück Eichen aus eurer Holzung zu hauen angewiesen werden möchten, laut Hochfürstlichen Rescripts den 26. Martii 1667. sub Lit. C. welches letztere, nach der Hochfürstlichen Magdeburgischen Policien-Ordnung Cap. 31. geschehen; denn darinnen versehen, wenn gleich die Holzung Jemand eigen zustünde, und

hätte das Recht zu holzen und zu hüten, so solte doch ohne vorgehende unterthänigste Ansuchung, und ergangener Gnädigster Resolution nichts abgehauen werden, damit nicht künfftig ein Mangel an Holze im Lande erscheinen mögte; Daher es in soweit eingezogen worden: Desgleichen seyd ihr auch zu keine Dienst-Führen verpflichtet, wie denn klahr aus dem von des hochseeligsten Herrn Administratoris, Christian Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg ꝛc. an euch abgelassenen Schreiben vom 19. Febr. 1616. sub Lit. D. zu ersehen, daß Se. Hochfürstl. Durchl. euch Gnädigst um eine Führe, solche aus gutem freyen Willen zu thun, ersuchet, und versprochen, daß es zu keiner Consequenz und Einführung solle gedeutet werden; Ohngeachtet aber dessen, so will der Churfürstliche Forst-Meister euch all die Holz-Gerechtigkeit hinweg nehmen, also, daß er ohnbegrüset sich unternommen, Bäume in eurer Holzung zu hauen, auch die abgestorbenen Bäume vor sich hinweg zu führen, und euch davon nichts zu überlassen: da doch ihr sonst das Holzungs-Recht allein in sothanem Stadt-Holz habet, und die verstorbenen Bäume, ohne einiges Ansuchen bey Hochfürstl. Herrschafft hinweg genommen, und Niemand jemahls darinnen euch einigen Eintrag gethan, oder etwas gefaget. Deswegen ihr euch über ihn bey der Hochfürstlichen Regierung zu Halle beschweren müssen, daß dessen vorgenommener unrechter Procedur, euch in eurer rechtmäßigen Possession vel quasi zu perturbiren, gesteuert werden mögte, über welchen der Churfürstlich-Brandenburgischen Beamten unterstandene Eingriffe folgende Fragen zu erörtern vorstellen.

(1) Ob ihr nicht, ohngeachtet der veränderten Herrschafft, im Erz-Stift Magdeburg, bey eurer und der Stadt Recht und Gerechtigkeiten zu schützen?

(2) Ob ihr und gemeine Stadt in gegenwärtigem Besitz gegründet, nachdem bis dahero über Menschen Gedenden jeder Brauer 4. ein Budner 2. sowohl von ihren Häusern, als wüsten Brau- und Buden-Städten, beständig hergebracht, und die Raths-Verwandten, nebst dem Stadt-Schreiber ein jeder 4. auch die Geistlichen 4. Schweine ein jedweder, auch andere gemeine Stadt-Bediente ihre gewisse Competenz, wie in denen Registraturen designiret, bey voller Mast,

Maß und bey halber Maßung die Helffte frey ohne Abstattung des Fehm-Geldes, in die Ackenischen Gehölze eingetrieben, und nicht mehr als Schretbe-Gebühren und Brenn-Geld entrichtet; Dessen ihr der Rath, und die Geistlichen, auch die andern designirten Personen gleich dem Fehm-Geld auch befreyet gewesen, daß ihr und gemeiner Stadt darbey zuerhalten, und euer erlangtes Recht noch ferner hierinnen zu exerciren befugt?

(III) Ob ihr mit euerm Zeugniß-Instrument sub Sign. H. dasjenige, was euch zu bescheinigen aufferleget worden, bescheiniget?

(IV) Ob nicht der Amtmann zu Calbe fernerweit, wie gebräuchlich gewesen, mit euerm Wissen und nebst euch die Eich-Bäume besteigen zu lassen schuldig? zumahl da sonst bey einseitiger Besteigung und Besichtigung der Eichen, euch zu eurer und gemeiner Stadt Schaden, allezeit eine halbe Maß für die volle Maß angegeben und verkauft werden könne.

(V) Ob er nicht die Nach-Maß, wie es vorhin und über Menschen Gedencen gehalten worden, zu pflegen, und gleichfalls die Stadt-Schweine frey in eure Holzung, nach obigem Recht treiben zu lassen verbunden.

(VI) Ob nicht die Holzung, so eurer Stadt zukommt, als eigen zu erklären, und da der Ober-Forst-Meister, mit angemaster Abhauung der Eichen, und Hinwegnehmung der verstorbenen, und durch Sturm umgeschlagenen Bäume, ohne euer Vorwissen und Willen in eurer Stadt habenden Eigenthums, Recht und Possession euch injuriret, und perturbiret, derselbe davor der Stadt Satisfaction zu leisten pflichtig.

(VII) Ob nicht der Churfürstliche Forst-Meister sich alles ungewöhnlichen Begehrens, sonderlich der desiderirten Holz-Fuhren, zu enthalten schuldig?

(VIII) Ob ihr nicht in allen seinen unbilligen Begehren, und Zumuthen ihm gebührenden Widerstand zu thun befugt.

Auf die erste Frage,
Rationes dubitandi.

Wiewohl nun bey der ersten Frage von Seiten des Amts Calbe vorgegeben wird, es seyen (1) des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchl. vorige Zeit nur ein Usfructuarius des Erzstifts gewesen, und zwar solches vermöge der Magdeburgischen Wahl-Capitulation:

Dannhero von derselben Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg durch Verstattung anderer Eingriffe in Dero Eigenthum nicht habe präjudiciret werden können; (2) Sey ein Erz-Bischoff und Prælate nur einer, der die Kirchen-Güter zu verwalten hätte, und also den Zustand der Kirchen nicht verschlimmern konnte;

C. 2. X. de Donat.

Beyorab (3) da des Herrn Administratoris Durchl. nach klarem Inhalt des Instr. Pacis art. XI. §. 6. das Erzstift, wie dasselbe an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch Tausch an statt Pommern, vom Reich gelangt, weder mit Schulden, noch sonst einigen Verpfändungen, Veräußerungen, und dergleichen, worunter auch die Verjährung gehörig sey, beschweren können; Denn wenn die Vereuserung verbotthen, glaubt man auch, daß die Verjährung verwehret sey;

Tiraquell. de Primog. qu. 30. n. 4.

Natta Conf. 432. n. 4. in princ.

Und denn (4) wider höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. keine Verjährung zu lauffen vermogt, immaassen er vorhero nicht klagen können;

L. i. §. fin. C. de Annali Except.

Daher ob schon in einer Sache, die nicht vereusert werden darf, die Verjährung einer sehr langen Zeit wider den Antecessorem statt haben könne,

Vid. Hartmann. Pistor. Lib. II. Qu. 8.

n. 46. 64. sequ.

So kan sie doch seinem Nachfolger nicht präjudiciren, weil dieser noch nicht klagen können,

H. Pistor. d. l. n. 24.

So, daß die Rechts-Lehrer in der Meynung stehen, daß ihm nicht einmahl eine Verjährung von einer hundertjährigen Zeit, oder einiger andern Schaden könne, weil sie nicht eher anfangen kan, denn die Klage erwachsen;

Cravetta d. Antiquit. temp. part. IV. §.

Materia. n. 68.

Rosenthal. C. IX. Concl. 84. n. 4.

Merckelbach. ap. Klock. Conf. 7. n. 282.

Könte derhalben die Stadt Acken bey veränderter Herrschaft, nunmehr sich dergleichen Richters, so dieselbe wider den Herrn Administratorem, höchstseeliger Gedächtniß, anführen mögen, wider Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg nicht gebrauchen.

D 2

Rationes

Rationes Decidendi.

Dennoch aber und dieweil (1) höchst-erwehnte Ihre Chur = Fürstl. Durchl. vermöge des Instrumenti Pacis nur allein auf das Erzstift auf den Fall seiner Erledigung eine Expectanz gehabt, nehmlich mit dem Recht die vacante Possess zu ergreifen, und mit dem Eventual-Jurament der Treue und Unterthänigkeit von den Vasallen, Bedienten und Unterthanen,

d. Art. XI. §. 6.

Im übrigen aber des Herrn Administratoris Hoch = Fürstl. Durchl. die Alienationen und Verminderungen vom Erzstift, vermöge eines Vergleichs, und öffentlichen Gesetzes verbotnen worden; So können so wenig Ihre Chur = Fürstliche Durchl. zu Brandenburg voriger Zeit für einen Eigenthums = Herrn, als in Ansehung derselben des Herrn Administratoris Durchl. vor einen solchen, der es nur bloß zu nutzen und zu gebrauchen hat, ausgegeben werden. Ob es wohl in Ansehung des Capituls ditzfalls eine andere Gelegenheit, mit dessen Zuziehung sonst der Herr Administrator einiger Alienation sich wohl unterstehen können,

C. fin. §. t. t. de Reb. Eccl. non alien.

C. pen. X. de Fidejuss.

wenn nicht darüber in dem Friedens-Instrument Vernehmung geschehen wäre, weil ein Prälate doch allerdings vor einen, der gleichsam ein Herr des Stifts ist, mit zu halten.

Ziegler ad Lancell. Lib. III. Tit. 2. §. 1.

Daß nun (2) bey des Herrn Administratoris Regierung die Maaß und andere der Stadt Acken angefochtene Gerechtigkeiten von dem Erzstift durch eine Verjährung abgebracht worden seyn; solches wird von der Stadt nicht behauptet, noch auf die Verjährung sich beruffen, hat auch die Stadt so gestalteten Sachen nach, und da sie in der Possess einer undenklichen Zeit versirt, weder die Verjährung, noch sonst einig rechtmäßiges Mittel anzuziehen vonnothen; Und also wird von Seiten des Amtes Calbe vergebens disputirt, ob die Verjährung wider den Durchlauchtigsten Chur = Fürsten zu Brandenburg statt habe, da es doch noch zur Zeit nicht erwiesen, daß dergleichen Rechte dem Erzstift voriger Zeit jemahls zugehörig gewesen. Wenn nun den Fürsten gar kein Recht zukommen, wie kan man wohl

fragen, ob er davon wieder abgebracht werden können;

Surdus Conf. 377. n. 24.

So kan auch (3) wo man wegen der Possess einer undenklichen Zeit kein Petitorium anstellen kan, kein gegenseitiges Recht statt finden. Insonderheit da (4) zu vermuthen, daß die Beamten zu Calbe dergleichen Jura dergestalt von dem Amte bevorab zu Calbe einiger Zeit die Erz = Bischöfliche Residenz gewesen, nicht würden haben abkommen lassen, indem man von einem Jeden, der in einem Amte stehet, die Vermuthung hat, daß er fleißig, und seines Amtes eingedenck gewesen,

C. II. X. de Praesumpt.

Marpurg. IV. Conf. 34. n. 10. §. 123.

Menoch. V. praesumpt. 1.

Und hierüber nach erfolgtem Instrumento Pacis alle des Erzstifts Beamten und Unterthanen allbereit nicht weniger in Chur = Brandenburgischen Eventual-Pflichten gestanden. Wie dann (5) wenn ein Regiment vorher, unter einer Verwaltung geführet worden, der Nachfolger, was solche Zeit über gethan und vorgangen, genehm zu halten verbunden ist; denn was einer als ein Reichs-Administrator tractiret, so ist der Successor zu dessen Haltung verbunden, ob er gleich nicht Erbe wird;

Mager d. Advocat. armat. c. 16. n. 821.

Argentorat. II. conf. 24. n. 25. seqq.

Zumahl da keine Fußstapfen einiger Schuld und Versaumnis weder von ihm, noch von seinen Ministris angetroffen werden mögen, sondern vielmehr die Acta vorhanden, daß von solcher Maaßung zuvorher auch gehandelt worden. Vielweniger würden Ihre Chur = Fürstliche Durchl. in dieser Sache, wenn auch schon durch die Verjährung (wie doch nicht,) etwas dem Erzstift, und dessen Einkünften entgangen seyn solte, wider den Zustand, worinnen sie dieselben gefunden, etwas ändern, und wider aufreißen können; Sintemahl nur allein in Instrumento Pacis die würcklichen Handlungen und vorsecklichen Vereufferungen verbotnen, gar nicht aber andere Bewegungs-Ursachen und Mittel, wodurch sich einige Aenderung erheben mögen, aufgehoben sind, und hingegen die Erbetterungen ebenfalls mit angenommen werden. Denn es mögen allerdings auch die Kirchen = Sachen, ob sie gleich nicht vereuffert werden können, verjahret werden.

Und

Und wenn ein Successor alles nach dem vorigen Stand einrichten könnte, so würde unter den geistlichen Fürsten nichts beständig seyn, sondern es würden alle Rechte der Possess und der Verjährung, auch die von undenklichen Zeiten her cessiren, welches keines weges zuzulassen.

Vid. Salgado *d. Protec. Reg. P. I. c. 3.*

n. 88. sequ.

Hierzu kommt (6) dieses, daß von mehr bewährten DD. die Lehre, daß die Verjährung wider den Successorem eines Vasallen, ingleichen wider den Fideicommissarium und dergleichen Personen nicht statt habe, nicht nachgegeben wird;

Vid. Rosenthal. *c. IX. d. Feud. Concl. 95.*

Hartmann. Pistor. *II. qu. 8. n. 31.*

Deren Meynung leichter beyzupflichten, da ein Anfang bey der Verjährung ist ohne Zuthun des Antecessoris, und man demjenigen, der es durch Verjährung überkommen will, nicht beyzumessen kan, daß er es auf unrechtmäßige Art erlangt; vornehmlich aber muß es angenommen werden, von einer Zeit, von deren Anfang man nichts mehr weiß.

Und weil (7) die Stadt Aken ihre Präscription, wenn sie anders sich derselben bedienen wolte und müste, schon eher, denn Ihre Chur-Fürstliche Durchl. auff das Erz-Stift Magdeburg die Expectanz erhalten, nicht nur angefangen, sondern auch wohl gar geendiget; So würde nicht einst dem Amt Calbe zu staten kommen, daß die Verjährung eine Vereusserung sey, ingleichen, daß die Verjährung wider den Nachfolger eines Vasallen, einen Fideicommissarium oder dergleichen Personen nicht statt finde: Alldieweil die Alienationen, so hinführo sich begeben würden, in Instrumento Pacis verbotthen; Und im übrigen, wenn die Präscription nicht vollbracht gewesen, die DD. nichts desto weniger einmüthig nachgeben, daß die Verjährung, wenn sie vor der Einsetzung eines Fideicommisses angefangen worden, wider den Besitzer eines Fideicommisses statt habe, und also dem Nachfolger im geringsten nicht schade;

Anton. Gabriel. *Comm. Concluf. Tit.*

de Praescript. Concl. 13. n. 8.

Nachdem aber die Stadt Aken sich bloß hin auff den unverdencklichen Besitz be-
ruft, wodurch die Klage des Peritorii, in specie von demjenigen Stücken, die zur Verjährung erfordert werden, (bevorab das Amt, daß ihm jemahls die

jetzt streitig gemachte Jura vor der Zeit zugestanden, nicht erwiesen,) zumahl umsonst seyn will;

Als wird die Stadt bey solchen ihren erlassenen Rechten billich auch nach geendertem Regiment des Erzstifts gelassen, indem Niemand sein Recht zu entziehen, auch nicht einmahl durch einen Fürsten.

Gail. *II. O. 56. § 142.*

Auff die andere Frage.

Ob dann wohl, die andere Frage betreffend, das Amt Calbe in der Meynung gestanden, daß (1) weil das Forst-Recht der Herrschaft zuständig, so müste auch die Eichel-Mast und die freye Disposition darüber derselben zugehörig seyn, um so mehr (2) weil die so genannte Ackenische Holzer Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Eigenthum, und daher vor derselben Freyheit zu vermuthen; Auch ob schon (3) die Stadt Aken bis daher der Mastung sich gebraucht, dennoch dasselbe aus Gnaden geschehen, und ein blosses Bittweise zugestandenes Recht sey, wie denn solches aus dem Extract des Erbzinß-Buchs de anno 1642. klar erscheine, und darneben Rechts, daß, wenn einer eines andern und Fremden Sache gebraucht, es das Ansehen haben soll, daß solches nur bittweise geschehen;

Cavalcan. *V. Dec. 3. n. 7.*

Und bey einem zweifelhaften Fall vermuthet man allzeit eine Bittweise und aus Gnaden zugelassene Handlung;

Wesenbec. *Conf. 2. num. 79. § Conf. 48.*

num. 2.

Menoch. *Conf. 160. n. 20.*

Zumahl bey uncörperlichen Sachen, da man nicht satzsam anzuzeigen vermag, auff was Art man dazu kommen, welches doch, wenn es wider einen Fürsten gehet, gar nöthig ist:

Mev. *IV. Dec. 357.*

Und wie demnach dergleichen Bittweise geschene Handlungen auch sonst keine Possession inducirten,

Menoch. *II. A. I. Q. c. 169. n. 12.*

Also konte (4) solche der Stadt Aken vorgemeldete Possession der Herrschaft zu keinem Nachtheil gereichen, weil die Vermuthung vor denjenigen, dem das gemeine Recht widerspricht, nicht seyn kan,

Mascard. *de Probat. Concluf. 1194.*

Wie desfalls vor die Unterthanen gegen ihre Herrschaft, wenn auch gleich eine undenkliche Possess wäre, indem die Re-

de ist von den Regalibus eines Fürsten, deren die Unterthanen nicht fähig seyn; Daß aber eine undenkliche Verjährung die Kraft eines Privilegii haben solte, hätte im geringsten nicht statt, wenn die Unfähigkeit einer Person darzu käme;

Bertazzol. *Conf. Civ.* 46. n. 44.

Ohne daß es auch (5) an der Wissenschaft und Gedult des Herrn ermangelte, die doch in den Verjährungen der uncörperlichen Sachen auch unter gemeinen erfordert würde;

Dennoch aber und dieweil hiebevorn, wenn gute Eichel-Mast gewesen, ein Jeder zu Acken wohnhafter Bürger, soviel er gewolt, Schweine in die Mast einzutreiben gehabt, und davon kein Mast-Geld gegeben, hernach aber solche Befreyung enger eingeschrenckt worden; So ist daraus abzunehmen, daß die Mastung der Stadt zugestanden, hernach aber die Herrschaft das Mast-Geld eingeführet, und doch gleichwohl eine gewisse Anzahl nicht dem blossen numero nach, sondern mit Absehen auff die Raths-Personen, Geistliche und andere, auch des Steuerbahren Vermögens der Einwohner, frey gelassen worden; Wobey es denn billig um so mehr auch füröhin verbleibet, und die Herrschaft an dem Mast-Geld, wie auch die Beamte an gewisser Participation von denen Fehm- und Brenn-Geldern, welches gleicher gestalt bey Einführung der Mast-Gelder, also zweiffels ohne zwischen denen Beamten und der Stadt durch Vergleich beliebt worden, sich begnügen lassen; Von welchen Umständen denn wohl klährere Beweißthümer sich erfinden würden, wenn die Stadt nicht durch die darinnen im Kriegswesen entstandene Feuers-Brunst um ihr Archiv kommen wäre. Denn es ist gleichwohl (1) an dem, daß die Stadt in den Gehölzen das Recht zu holzen und zu hüten hat, und obwohl darinnen die Fürstliche Obrigkeit der Herrschaft zustehet; Dieweil aber doch die Stadt im übrigen im Besitz der Gehölze sich befindet, aus der Possels aber das Eigenthum vermuthet und erwiesen wird,

L. ult. C. de Rei vindic.

Carpzov. II. *Const.* 14. def. 25. n. 9.

So wird insonderheit auch die Mastung, zumahl dieselbe auch sonst Privatis wohl zukommen kan, so weit solche nach der Zeit nicht beschnitten worden, vor der Stadt Eigenthum gehalten, weil die

Exception hiervon nicht erwiesen werden mag,

Wes. I. *Conf.* 30. n. 3.

Ja die Stadt vielmehr in der Possels, welche vor den Besitzenden, und dessen freyen Eigenthum eine Vermuthung macht.

Wesenb. I. *Conf.* 21. n. 68.

Menoch. III. *Præf.* 91. n. 42.

(2) Folget es nicht, daß eben demjenigen die Mast gehöre, der das Forst-Recht in denen Gehölzen hat; Vielmehr sagt Gailius II. *Obs.* 68. es sey außer Zweifel, daß das Recht, Eicheln zu lesen, dem Herrn des Waldes zustehet, und nicht demjenigen, der das Regale darinnen hat, zur Mastung des Wildes, dafern man sich nicht eines andern verglichen, welches aus der Observanz geschlossen werden kan, weil das alte statt eines Gesetzes ist. Nun aber ist die Observanz vielmehr an seiten der Stadt, und obwohl dieselbe anfangs gar die freye Mast durchgehends gehabt, so läst sie es doch bey dem nunmehr langwierigen Herbringen der modificirten Mast verbleiben. Zwar ist nicht ohne, daß derjenige, der in einem frembden Walde das Forst-Recht hat, auch die Früchte des Waldes habe, soweit als sich das Wild davon erhält; Was aber nach nothdürftigem Unterhalt des Wildpraths überbleibet, gehöret dem Eigenthums-Herrn, weil er sonst seines Eigenthums schlecht gebessert seyn würde.

Gryphander *Oecon. Legal.* L. 1. c. 18. n. 1.

Noe Meurer P. II. *Tit.* Ob die Eicheln, Früchte und ander wild Obst dem Forst- oder Eigenthums-Herrn gebühren.

Daß nun (3) das Ackenische Gehölze der Stadt Eigenthum sey, und dieselbe solches, wie ihr Eigenthum gebraucht habe, ist aus obigen mehrers zu vernehmen, ob gleich Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. darinnen das Forst-Recht zugehöret. Denn was (4) von der Vermuthung einer bittlich zugelassenen Handlung aus dem Besoldo angeführet worden, schließt auff diesen Fall um deshalben nicht, weil Besoldus in erwehntem Consilio redet (1) von einer Dienstbarkeit, die man auff frembdem Grund und Boden intendirt; (2) Von dem Fall, da sich einer der blossen Possels bedienet, ohne Hülffe einer undenklichen Zeit; (3) Von einem Recht, welches mehrentheils bittweise erhalten wird, als die Akung, wovon

wovon daselbst gehandelt wird. (4) Wenn keine andere Vermuthung Platz finden kan; Hingegentheil, wenn der Gebrauch aus dem Eigenthum einer Sache oder einer Schuldigkeit herfließt, so wird die Bittweise zugelassene Handlung nicht vermuthet.

Ja es ist unmöglich, daß es eine bittliche Handlung sey, da der Rath in so langer Zeit disponirt gehabt, das Fehm-Geld eingehoben, und davon dem Geleitsmann zu Calbe etwas gewisses, als von jedem Schwein nicht mehr, denn einen Groschen, und dem Förster 4. Pfennige zum Brenn-Geld zu gut kommen lassen, auch eine gewisse Zahl gehalten, und einerley Gebrauch auf eine beständige Art beobachtet, inmaassen der Rath auch so gar das Fehm-Geld zur Bestattung und Erhaltung der Mast, und die Hirten davon zu besolden gebraucht;

Vid. Feug. I. 2. und 3. auf den 11. Artic. Und zwar noch das nächste Jahr.

Vid. Registratur von anno 1653.

Eines Tituli, wie sie es überkommen, hat die Stadt nicht vonnothen: Die Hochlöbliche Regierung zu Halle hat durch ein Rescript vom 28. Sept. 1681. der Stadt injungiret, die Possession der freyen Mast zu bescheinigen, und daher dieselbe vor fähig solches Mast-Rechts erkannt; So stehet auch die Vermuthung des gemeinen Rechts der Stadt nicht im Wege; Denn warum wolte nicht eine Gemeinde fähig seyn, das Mast-Recht vor ihr Vieh in ihrem Gehölze zu haben; Denn ob es zwar wohl den Regalien mit bengezehlet wird, wenn es unter eines Fürstens Eigenthum mit begriffen, sowohl als das Recht zu hüten und zu halten, so können doch solche nutzbare Jura eben sowohl den Privat-Personen unter dem Namen der Privilegien oder auch von ihrem Eigenthum zuständig seyn. Ja wenn auch schon einem Besitzer die Vermuthung des gemeinen Rechts entgegen stehet, so ist er doch sodann einigen Titulum zu erweisen nicht schuldig, wenn er sich in einer Possess von undenklichen Zeiten her befindet;

Mynf. I. O. 30.

Vult. II. Conf. Marp. 32. n. 70.

Weil eben diese Possess, aus welcher die Verjährung zuwege gebracht würde, der rechtmäßige Weg ist, nach welchem das Eigenthum erlangt wird,

C. I. X. de Prescript.

Wesemb. I. Conf. 4. n. 79.

Auch wider seinen Ober-Herrn,
Carpzov. III. Conf. 24.

weil sie die Krafft einer Special-Concession hat,

Sixtin. I. de Regal. c. 5. n. 137. sequ.

so, daß sie sich auch auff gewisse Maasse auff die Reservaten erstrecken,

Rolenthal. de Feud. C. V. Concl. 16.
num. 3.

Menoch. Conf. 2. n. 70. seq.

Weniger dießfalls von einem rechtmäßigen ehrlichen Wege, oder von der Wissenschaft des Herrn die Frage seyn kan.

Ja wo bey andern Verjährungen eine Wissenschaft vonnöthen, da ist auch die Wissenschaft der Bedienten vor die Wissenschaft des Herrn zu halten;

Vid. Riminald. Jun. Conf. 102. n. 18.

Surdus Dec. 4. n. 6.

Daher lehret auch Balbus überhaupt d. prescript. II. p. 3. daß es nicht nöthig sey, daß der bona fides und die andern Requisita der Präscription bey einer undenklichen Verjährung vonnöthen seyn, ja die Vermuthung eines mala fidei schliesse sie aus,

vid. Mascardus Concl. 123. num. 54.

und habe die Krafft eines öffentlichen Instruments,

Cravetta Conf. 685. n. 21.

so, daß man in der Meynung stehet, daß, wenn die undenkliche Zeit erwiesen, so sey auch das Eigenthum sattfam bescheiniget,

Mynf. I. O. 30.

Schvvanm. II. d. Process. c. 18. n. 48.

Und weil endlich das aus ihren eigenen Schranken vom Amt herfür gebrachte Erb-Buch der Stadt nicht schaden kan in diesem Fall, indem solches nur (1) neulich, und von Anno 1642. auffgerichtet ist, da die Stadt ihr Recht bereits erlassen hat; (2) Einseitig und ohne Zuziehung derselben, da doch dergleichen Bücher nicht einmahl der Herren wider ihre Unterthanen (geschweige denn eines Amtes wider die Stadt,) etwas beweisen, wenn sie nicht öffentlich vorgelesen, durch ihre gemeinschaftliche Einwilligung confirmiret und publiciret worden;

Carpzov. Resp. 61.

Myler. Hyparchol. c. 10. §. II. n. 17.

Allwo er lehret, daß die Bücher der Bedienten niemahls wider einen Dritten, mit dem man nichts zu thun gehabt, etwas erweisen. Worzu denn (3) kommt, daß die Stadt nichts desto weniger, wie zuvor, also auch hernach, in
der

der Possess blieben, und das Buch niemals zur Observanz kommen. Man muß aber vornehmlich dieses in Consideration ziehen, daß es beständig nach einerley Inhalt fertig ist;

Als ist solchemnach die Stadt in der gegenwärtigen Possess zur Gnüge fundirt, auch fürhin bey solchem ihrem hergebrachten Befugniß billich zu schützen.

Bevorab auch, was die dritte Frage betrifft, die Stadt die Possess, wie derselben durch ein Decret auferlegt worden, auch so gar die von undencklichen Zeiten her, und also mehr, denn sattfam bescheiniget; Unerachtet, was deßfalls sowohl wider die Personen der Zeugen, als auch deren Aussage, und insonderheit, als ob die Articul auf dasjenige, was bewiesen werden soll, nicht schlüssen, eingewendet werden wollen: Denn obwohl (1) die Zeugen aus einer Gemeine in Sachen, die aller und jeder Nutzen anbetreffen, kein tüchtiges Zeugniß abgeben können;

Carpz. P. 1. Const. 16. def. 63.

Auch sonderlich diejenigen, welche eine Sache im Namen der Gemeinde, ob schon durch einen zur Sache bestättigten Kläger, treiben, nicht gänglich aus allem Verdacht zu setzen, als etwan einige des Raths, wegen der Affection, die sie zur Sache tragen.

Vid. Mev. dec. 86.

(2) Weder auf die Art und Weise der Verjährung, noch auf den Vorbewußtes Eigenthums-Herrn articulirt, weniger eines oder das andere erwiesen worden;

Diweil (1) dem Rath nur bloß die Bescheinigung und zwar ihres Besitzes auferlegt worden, welchen Falls der Beweis nicht so gar scharf zu fordern, indem eine bloße auferlegte Bescheinigung viel Faveur hat;

*Carpzov. Tit. 13. Proceff. artic. 1.
n. 197. sequ.*

Nichts desto weniger aber (2) die Zeugen als Bürger der Stadt Acken in Ansehung dieser Handlung zu fordern ihrer Pflicht erlassen, und sodann beendiget sind, da sonst auch in Summarischen Sachen den unverendeten Glauben beygelegt wird.

Carpzov. Resp. 20. n. 27.

(3) Hat die Lehre, daß die Zeugen aus einer Gemeinde, da sie als einzelne Nutzen davon haben könnten, untüchtig wären, das Zeugniß abzulegen, ihre Abfal-

le, daß sie nehmlich nichts desto weniger zugelassen werden, (1) wo man die Wahrheit nicht anders heraus bringen kan;

Carpzov. Tit. 13. Proc. art. 5. §. 9.

(2) Wenn sie sich zugleich auf gewisse Instrumenta der Gemeinde und andere Hülfss-Mittel beziehen;

Mascard. de Probat. Concl. 318. n. 4.

(3) Wo eine grosse Gemeinde ist;

Menoch. II. A. 7. 2. c. 2.

(4) Kan man auch nicht sagen, daß es der einzeln Interesse sey, wenn die einzelne in ihrem Namen nicht klagen oder excipiren können. Daher hält auch Panormitanus bey dem *C. 5. X. de Testib.* dafür, daß in Ansehung des Hutungs- und Holzungs-Rechts einzelne aus der Gemeinde zuzulassen wären; (5) Kommt auch noch dieses dazu, daß hier in Ansehung der Stadt die Rede gewesen von dem Beweis einer sehr langen und fast undencklichen Possess, da, ob gleich Leute von 54. Jahren gnug gewesen wären, die es von 40. vergangenen Jahren ausgesagt,

Mynsing. 1. Obf. 30.

daß man sich nehmlich des Gegentheils nicht erinnern könne, und man dieses auch von den Vorfahren allezeit so gehöret;

Cacheran. Decis. 101. n. 16.

Sintemahl auch hierinnen solche Zeugen, die es gehöret, genung sind;

Mascard. Concl. 1041. de Probat.

Dennoch die Stadt Lüben gewolt, auf noch entferntere Zeiten gehen, so viel als den producirten Zeugen hiervon bekant gewesen; Und da verschlägt es nun nichts, es mögen die Zeugen aus dem Rath seyn, (wie etwan einer oder der andere ist,) oder aus der übrigen Bürgerschaft, indem die ganze Stadt in Ansehung der gegenwärtigen Possess sattfames Zeugniß abzulegen vermögend ist.

Gestalt denn auch der Stadt einige Präscription zu erweisen nicht auferlegt, sondern nur die Possession zu bescheinigen injungiret worden; Nun aber ist von denen Zeugen deutlich ausgesagt, daß ein Brauer bey voller Mast vier, ein Budener zwey, und bey halber Mast halb soviel Schweine frey einschlagen mögten;

Also sagen die Zeugen 2. 4. und 5. aus, welcher letztere Zeuge auch noch die Ursache hinzufüget, warum er es eiegendlich wisse.

Ingleichen haben von denen ange-
gebenen freyen Personen vor die Stadt
deponiret der 1. 2. und 5. Zeuge ad Ar-
tic. 7. und der 1. 2. 3. Zeuge ad Artic. 8.
allwo der 1. und 3. wiederum die Urfa-
che ihrer Aussage hinzufügen, woher sie
es eigentlich wissen, Dem dann die Regi-
straturen von anno 1629. 1647. und 1653.
adminiculiren. Und sagen die Zeugen
alle 5. einmüthig ad artic. 6. daß die Stadt
bey solcher Zahl vor, in und nach dem
Krieg allezeit geblieben. Dahero um-
sonst, und ausser dem statu Controver-
sæ eingeworffen wird, daß die Verjäh-
rung das Petitorium fundire, und daher
Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. die Pos-
session gestanden würde, ingleichen daß
die Verjähmung eine rechtmäßige Art
und Weise eine Sache zu überkommen
und den Vorbewust des Eigenthums-
Herrn erfodere: Denn wie die Stadt
nur allein die gegenwärtige Possess, und
nicht einst die undenckliche zu erweisen
hat; also kan sie ja dem Amt die Posses-
sion nicht gestanden haben, dadurch, daß
sie gar die undenckliche erweist. Ob nun
gleich hieraus in Petitorio der Stadt ein
beständiges Recht zum præscribiren zu-
kommt; So folget es doch nicht, daß die-
selbe sich die Causam petitorii zu erheben
anheischig mache; Zumahl auch die Stadt
sich nicht auf eine undenckliche Præscri-
ption zu gründen ursache hat, weil das
Amt Salbe noch nicht erwiesen, daß der
Herrschaft jedesmahl das Mastungs-
Recht in denen Ackenische Gehölzen zuge-
standen, und dasselbe deswegen die Stadt,
durch einen rechtmäßigen Weg, oder ei-
ne undenckliche Verjähmung hätte erlan-
gen müssen. Über dieses, und was in-
sonderheit den Titulum anbelangt, so hat
nicht einst derjenige dessen vonnothen,
der ein Regale als wie das Jagd-Recht
eine sehr lange Zeit über oder einer Zeit
von 30. Jahren nach einander exercire
hat, sondern, wenn auch andere Vermu-
thungen mit dazu kommen, so kan eine
solche Verjähmung wider einen Fürsten
gültig seyn. Brunnemann *Decis.* 24. lehret,
daß bey einer Verjähmung einer undenck-
lichen Zeit keines Tituls vonnothen sey.
Vid. Taborem de Metatis, p. 173. ingleichen
Canil. ad C. 9. X. de Decimis. da er sagt,
daß es eine vergebliche Sache sey, sich um
den Titul zu bekümmern, da von dem Fall
einer Verjähmung wider den Herrn selbst
die Rede wäre, sondern in Ansehung des-
sen, der etwas von demjenigen, der nicht

Eigenthums-Herr ist, durch die Verjäh-
mung erlangen will, dem wäre die Kraft
der undencklichen Verjähmung an statt
eines rechtmäßig zuwege gebrachten Mit-
tels eine Sache zu überkommen.

Also nicht weniger würde der Vor-
bewust des Fürsten, im Fall die Stadt
einiger Præscription, und sonderlich einer
undencklichen Zeit bedürffen solte, ver-
geblich urgiret. Denn die Verjähmung
ohne Vorbewust und Gedult des Fürsten
laufft auch wider den Kayser selbst,

Sixtin. de Regal. L. 1. c. 6. n. 146.

und sagt er *n. 411.* daß hierdurch ein stär-
cker und kräftiger Recht erlangt würde,
als durch ein Privilegium. Balbus sagt
auch, *de Præscript. m. 2. part. 5. Princ. n. 19.*
daß sie bey Regalien auch wider einen
Fürsten lieffe, ob ihm gleich nichts da-
von bewust wäre. Ja, daß die Wis-
senschaft der Bedienten einem Herrn
præjudicire, daß die Regalien, z. E. des
Zolles, der Land-Strassen, u. s. w. wider
ihn præscribiret werden können, lehren
Cravetta V. Conf. 894. n. 33. *Knichen de Jure
Territ. c. 3. n. 152. sequ.*

Ingleichen hat die Stadt sich darum
nicht zu bekümmern, ob die Zeit der Præ-
scription zusammen gebracht werden
könne, oder nicht; noch auch insonderheit,
ob von anno 1618. bis 1648. die Præscri-
ption geruhet habe: denn es ist genug,
daß das Amt nichts, als die verwerffli-
che Registratur des Erb-Buchs, und im
übrigen keinen Zeugen oder andern tüch-
tigen Beweißthum aufbringen können,
daß solches jemahlen in possessione der
asserirten Disposition über die Mast ge-
wesen, sondern die Stadt ihren unver-
rückten Besitz erwiesen, man bringe nun
daraus eine Præscription, oder nicht.
Gestalt denn dem Amt sein Recht in Pe-
titorio, wenn es anders noch übrig wä-
re, auszuführen zukommen will.

Ob denn wohl die Lehre einiger
Rechts-Lehrer dahin gestellet wird, daß
die Disposition des letztern Reichs-Abs-
chiedes *de Anno 1654. §. 172.* vermöge wel-
cher die Verjähmung, bey anhaltendem
drenßigjährigen Kriege ruhen solle, al-
lein zu den Sachen der Creditorum ge-
höre, und daher solche Verjähmung denje-
nigen, die unter währendem Kriege das
ibrige von einem andern nicht vindiciren,
nicht zu statten kommen, sondern gewis-
ser Requisite vonnothen habe;

C. 10. X. de Præscript.

Textor. Disp. 14. ad Rec. Imp. tb. 41. sequ.

So kan doch auch die Verordnung des gemeinen Rechts, daß die Präscription zu Krieger-Zeiten nicht lauffe, gegenwärtigen Falls keine statt haben, weil der Grund der Disposition wegfällt, welcher darinnen bestehet, daß demjenigen, welcher nicht in dem Stande ist, eine Klage zu erheben, die Verjährung nicht lauffen könne.

Carpzov. II. Dec. 116. n. 10.

Nun aber kan die Herrschafft jedesmal das ihrige an sich ziehen, so lange die Verjährung zu keiner Krafft gelangt ist, und bedarff keiner Klage; So sind auch in den Krieger-Zeiten zu Calbe jederzeit Beamten gewesen, und in Pflichten gestanden, und nachdem die Stadt Acken in und unter währenddem Kriege auf einerley Art der Mastung gebraucht, aber niemahls ihnen darinnen Einspruch geschehen; So müssen die Beamten selbiger Zeit wohl gewußt haben, daß die Stadt dessen berechtiget sey, und über dieses würde die Zeit vor dem Kriege nichts destoweniger vor eine undenkliche Zeit zu rechnen seyn, wie sonst die Zeiten vor dem Kriege mit denen nach dem Kriege gar wohl mit einander vereiniget werden, also, da das Calbische Amt nicht zu erweisen vermag, daß vor dem Kriege ihm oder dem Fürsten das Mastungs-Recht, und die freye Disposition darüber zugestanden sey, hingegen theils die Zeugen von einer Zeit, die sich über der Menschen Gedenden erstreckt, das Gegentheil aussagen; So kan hieraus billich die Zeit einer undenklichen Possess, und wenn es vonnöthen wäre, auch die Verjährung gezogen werden.

Auf die Vierdte Frage

Halten wir vor Recht: Ob wohl die Besteigung der Eichen-Bäume und Besichtigung der Mast vor einen Anhang des Forst-Rechts mit ausgegeben wird, welches denen Privatis, wie dißfalls der Stadt Acken, um so weniger gebühren können, weil auch weder das Capitul, Prælaten oder von Adel des Erz-Stifts sich desselben anzumaassen begehren; Zudem auch solche Besichtigung erfahrne und darneben geschwohrne Leute erfordert; Dergleichen die Forst-Bediente sind: Dahero auch der Stadt Acken ihr beschehenes Anmaassen von Halle aus den 24. Octobr. 1674. allbereit verwiesen worden;

Dennoch aber und dieweil (1) die Mast-Gerechtigkeit in dem Stand fer-

ner zu brauchen, wie man solches damit von undenklichen Jahren gehalten, weil man dasjenige, welches man einmahl beliebet, auch in künftigen beobachten muß, immaassen denn die Zeugen, daß sie noch allwege zu der Besteigung mit gelassen worden, bey dem 9. Artic. bejahen, und nicht weniger, daß, als die Stadt darinnen turbiret werden wollen, selbige sich ihr Recht reserviret; (2) Nichts unge-reimtes ist, daß eine Stadt das Mast-Recht, dessen Annexum vielmehr solche Besteigung und Besichtigung, als des Forst-Rechts ist, zusiehe; auch dahero selbige dergleichen Besteig- und Besichtigung sich anmaassen könne.

Hierher gehöret, was Ziegler sagt, L. 1. c. 3. de Jur. Majest. n. 19. es tormiren sich öftters die Fürsten neue Regalien, und verwehren den Unterthanen den Gebrauch derselben, bloß deswegen, weil es Regalien sind, und genennet werden, so machen sie sie unfähig, oder fordern von ihnen, daß sie sich erklären sollen, wie sie dazu gekommen. Denn ob schon ein Vasalle wider die ordentliche Beschaffenheit angehalten werden mag, die Art und Weise, wie er seine Possess überkommen, anzuzeigen, weil aber doch dergleichen Bequemlichkeiten nicht durch die bloße Belehnung, sondern auch auf andere Art, obwohl nicht als Regalien, sondern als andere Emolumenta erlangt werden, so würde es sehr unbillig seyn, wenn ein Fürste dergleichen Sachen bloß des Namens der Regalien wegen seinen Unterthanen entziehen wolte.

Ingleichen sagt er an einem andern Ort: daß die Regalien auch, da gleich solche Jura mit darunter zu rechnen, nicht nur durch die Belehnung, sondern auch durch die Verjährung von denen Unterthanen acquirirt werden mögen, und ihr bezubringen getrauet, daß ihr von undenklichen Jahren her in ruhiger und rechtmäßiger Possess gewesen.

(3) Dahin gestellt wird, wie es anderswo im Erz-Stift gehalten werde; Da zwar, im Fall die Besteig- u. Besichtigung der Eichen, ohne Vorwissen und Zuziehen der Stadt vorgenommen würde, von den Forst-Bedienten, so der Stadt nicht verpflichtet, das Angeben ausser Zweifel nicht der Stadt zum besten, sondern vielmehr zu deren Verkürzung erfolgen dürffte.

Nun aber darff Niemand eine schlimme Condition zuwege gebracht, oder Ge-
legen-

legenheit zu verbrechen gegeben, oder auch eines Nutzen etwas entzogen werden;

L. 8. §. 10. de Transact.

So wird es auch in diesem Theil bey dem Herkommen billich gelassen. Wie nicht weniger

Ben der Fünfften Frage,

Und so viel die Nach-Mast anbelangt, indem der 1. 2. 3. 4. und 5. Zeuge vermittelst Eydes ausgesagt, daß in der Nach-Mast ein Jedweder, so viel er Schweine gehabt, hineingejagt, und daß sie noch bis dato in dessen Besitz seyn, alle Zeugen bey dem 12. Articul, und sich neulich reserviret, wann sie würden nach der Besichtigung ganze Mast finden, daß sie sodann in die Nach-Mast das übrige Contingent noch nachtreiben wolten,

Der 1. Zeuge, wie auch der 2. und 3. auf den 9. Artic.

Nun aber erhält die Protestation das Recht desjenigen, der protestiret, ungefränckt.

L. 8. §. 6. de N. O. N.

Die sechste Frage

Betreffend, dieweil gleichwohl vorige eure Gnädigste Herrschafft, und zwar von Zeit über hundert Jahren, wie des damaligen Herrn Administratoris, Marggraffs Joachim Friderichs, Rescript ausweist, euch und gemeiner Stadt Acken vor Eigenthums-Herrn dieser Geholze erkannt, ihr auch in deren Besitz, und ordentlichen Genuß im Holz-Fällen und andern Gebrauch euch allezeit erfunden, wie denn hierüber die gemeine Fama euch allenfalls zu statten kommt.

Dem gleichwie durch die blosser allgemeine Sage ein Eigenthum erweislich gemacht werden kan, also insonderheit das Recht zu holzen;

Ummius. Disp. 18. d. Proc. tb. 4. n. 14.

Da einer zu allen Zeiten gewohnt gewesen, das Holz zu fällen;

Knichen. c. 3. de Jur. Territ.

So kan es auch zu einer undenklichen Zeit erlangt werden, wenn es schon vorher einem andern gehört;

Vid. Manz. de Serv. R. P. n. 326.

ob schon sonst eine sehr lange Zeit genung zu seyn scheinet;

Vid. Carpz. 1. Resp. 36. n. 8.

Wiewohl im übrigen der Eigenthums-Herr sich der Beholzung also zu gebrauchen hat, damit denjenigen, welche in den Geholzen ihre Rechte haben, und zumahl dem Landes-Herrn an der

Jagd und andern Gerechtigkeiten kein Abbruch geschehen möge.

Gail. II. Obs. 67. n. 9.

Chur-Fürstliche Brandenburgische Forst-Ordnung, Tit. 76.

Wohin denn auch ein und anderer Befehl von Gnädigster Herrschafft, so dießfalls an die Stadt Acken abgegangen, sein Absehen hat. Und weil der Chur-Fürstliche Ober-Forst-Meister kein Fundament anzuziehen weiß, warum er sich der Abhauung der Eichen, auch Hinwegnehmung der in euren Geholzen umgefallenen Bäume unternehme; Ausser Zweifel aber ihm hierinnen kein Besitz zustehet, worauff er sich zum wenigsten in Possessorio gründen könne. Ob dann schon bey Niemand einiger Dolus zu präsumirē,

L. 51. ff. Pro soc.

insonderheit von keinen Bedienten eines Fürsten; Auch eine thörichte Ursache von dem Betrug entschuldiget; Und aber keine Injurie ohne den Vorsatz einen zu beschimpffen Jemand zugesüget wird: Dieweil aber doch ein jedweder Vorwand, wie auch eine narrische Ursache bey den Verbrechen zum wenigsten durch sehr wichtige Vermuthungen zu erweisen ist;

vid. Cothmann. 1. Resp. 19.

Auch der Betrug frenlich präsumiret wird, wann von verbotenen Dingen die Frage ist,

L. 1. C. Ad L. Cornel. de sicar.

L. 2. §. Doli. de Vi bon. rapt.

ingleichen wenn einer mit Fleiß etwas wider die Billigkeit thut, und dann derjenige, der auf eines andern Grund und Boden einfällt,

L. 5. §. 3. 4. ff. de Injur.

oder der einen andern in seiner Possession aus Betrug und Bosheit störet, vermindert des *L. un. C. Ut possid. Injuriarum* gehalten ist, dergestalt, daß er mit seinem Amt, welches er auff solche Weise mißbraucher, und deshalben dazu noch über dieses straffbahr ist, sich nicht entschuldigen mag;

So ist erwehnter Ober-Forst-Meister von Rechtswegen gemeiner Stadt solchen unbefugten Eingriffes halber Satisfaction zu leisten pflichtig.

Hiernächst, und was

Ben euerer Siebenden Frage,

Die von dem Chur-Fürstlichen Ober-Forst-Meister an euch gesonnene Holz-Fuhren anreicht. Ob wohl, daß man in Besitz dergleichen Diensten stehe,

auch nur eine und andere Handlung genug ist;

L. 14. §. 2. de Alim. leg.

Und aber ihr, auff Fürstlich Gnädigstes Begehren, euch einmahls der Fuhren unterzogen; Dahero es scheint, daß die Herrschafft bey der fernern Exaction zu lassen, bis ein anders zur Befreyung in Petitorio von euch ausgeführet werde;

Diweil aber jedoch (1) ein oder der anderer Actus keine Possession hebt, wenn der gleichen Fuhren von einem Mächtigen erfordert werden, wider welche ein von ihm gescheneher Zwang vermuthet wird, ein anders ist, wenn sie beständig gefordert, und lange Zeit geleistet worden.

Moller. IV. Sem. 38.

(2) Daran kein Zweifel ist, wann diejenigen, so Operas geleistet, das beschehene Ansuchen des Ober-Herrn, wie desfalls vermittelst der Fürstlichen Rescripten, denen die Clausul, daß es zu keiner Consequenz gereichen soll, noch darzu eingerückt zu befinden, erweisen können.

Denn ob wohl sonst nicht einmahl die Bauern die Bittweise geschenehe Handlung beweisen dürffen, wenn sie behaupten, daß sie die Dienste nur zur Bätthe gethan, sondern dem Herrn vielmehr der Beweis des Gegentheils zustehet, und dem Herrn nicht weniger der Beweis zukommt, wenn die Unterthanen eine negatorische Klage anstellen,

Carpzov. I. Resp. 67. Tit. 7.

daß sodann ihnen weiter solche Dienste mit Recht nicht zugemuthet werden können, denn aus einer bittlichen Handlung kan keine Possess, noch Dienstbarkeit erwiesen werden;

Befold. Tbes. Pract. voc. Frohnen. n. 68.

Ohnedem auch (3) das Frohnen denen Städten nicht zukommt, sondern denen Bauern gehöret;

Franzk. II. Resol. 15. n. 21. seqv.

Ja von Natur kommen sie auch nicht einmahl den Bauern zu, sondern sie werden durch Vergleiche ausgemacht;

Als enthält sich der Chur-Fürstl. Ober-Forst-Meister alles ungewöhnlichen Begehrens, sonderlich der desiderirten Holz-Fuhren billich.

Auff die achte und letzte Frage

Ist endlich unsere Meynung: Ob wohl (1) derjenige, so in eines andern Gut sich mit Gewalt eindringet, wie obgedacht, injuriarum gar wohl belanget werden kan, auch eine Person, so beamtet, davon nicht befreyet ist, wenn sie einen de facto graviret,

L. 32. ff. de Injur.

Harpr. ad §. 11. Inst. de Injur. n. 60.

(2) Nicht nur einem Privato wider sein Vornehmen sich widersezt werden kan,

L. 1. C. Unde vi.

sondern auch vermöge der Rechte erlaubt ist, einem Bedienten, welcher die Art und Weise seiner Gewalt überschreitet, zu widerstreben: Wie vielmehr, wenn derselbe gar gegen diejenigen, so seiner Bothmäßigkeit nicht unterworfen, eine und andere Neuerung mit Gewalt einzuführen vornimmt; So ist doch solches nur erlaubt, wenn er keinen scheinbaren Prætext seines Vornehmens hat; Und kan er sich keines Scheins des Rechts bedienen, daß eine Handlung offenkundlicher Weise ungeracht sey, denn in so weit, als es eine rechtmäßige Vertheidigung erfordert, kan man widerstehen;

Wesenb. II. Conf. 100. n. 16.

Auch ist nicht erlaubt zu widerstreben, wann ein solcher Bedienter von seinem Obern Befehl hat, bey dem noch andere Hülfss-Mittel übrig sind, durch welche er sich zu helfen vermag;

Klock. I. Consil. 37. n. 123.

Daher ist es ordentlicher Weise nicht vergönnt, einen Richter zu beleidigen, oder ihm zu widerstehen,

L. 6. C. de Episc. Aud.

zumahl wenn er sich auff sein Amt beruffen kan;

Dasern aber in einigem nöthigen Fall die vorgenommenen kundbahren Thätlichkeiten abzuwenden seyn wollen, muß man sich doch in den Schrancken der Defension halten, und ist es besser, überhaupt der Sachen zu wenig, als zuviel thun. Welches wir auff euere Fragen nicht verhalten sollen. Den 2. Octobr. 1682.

HOMBVRGS

Responsum LXXVII.

Inhalt.

Ob das Jagd-Recht ein Regale sey; Ingleichen, ob eine Privat-Person in der Possess dieses Rechts zu schützen?

Als uns Decano, Seniori, &c. erkennen darauff und zwar anfänglich auff die erste Frage vor Recht:

Ob wohl (1) unstreitig und ohne allen Zweifel ist, daß dem bürgerlichen Recht nach eine jede Privat-Person sowohl auff ihren eigenen, als auff fremden Aeffern zu jagen befugt s. n;

S. 12. I. de R. D.

L. 1. §. 1. ff. de A. R. D.

Und (2) in *text II. Feud. 56.* allwo von denen Regalien geredet wird, keine Meldung der Jagd-Gerechtigkeit geschieht, sondern nur der Einkünfte der Fischerey erwehnet wird, welche zwar zu denen fiscalischen Gerechtigkeiten wohl können gerechnet werden, jedoch von dem Jagd-Recht weit entfernet sind; Auch (3) einige unter den Rechts-Lehrern gefunden werden, die das Jagd-Recht vor eine auff einem unbeweglichen Grund-Stücke vorkommende Dienstbarkeit achten,

Gail. 2. O. 66.

Einige aber (4) vor eine Sache, die mit den Fürstenthümern und Herzogthümern vereinbaret ist,

Finckenthal. Disp. 4. tb. 18.

So will es dennoch das starke Ansehen gewinnen, als wenn die Nieder-Jagden nicht zu den Regalien gehörten;

Alldieweil aber doch (1) heut zu Tage es einer ganz andern Beschaffenheit mit den Jagden hat, inmaassen Fürsten und Herrn die Gerechtigkeit zu jagen denen Privatis entzogen, und sich, vielerley Ursachen halber, zugeeignet haben; Auch nicht unbekant ist, daß (2) diejenige Gerechtigkeit, so vor diesem kein Regale gewesen ist, durch langwierigen Gebrauch und Gewohnheit dazu könne gemacht werden: Denn es können diejenigen Rechte, welche vor diesem keine Regalien gewesen, durch den Gebrauch zu Regalibus werden:

Rosenthal. de Feud. cap. 5. Concl. 94.

Und dann (3) viele von denen bewährtesten Rechts-Lehrern bezeugen, daß im Heiligen Römischen Reich Teutscher

Nation die Jagd-Gerechtigkeit pro Regalibus gehalten werde;

Fritschius Consil. 21. de Jure Venat. Forest. Richter. Vol. 2. Consil. 242.

So gehet unsere Meynung dahin, daß, gestalten Sachen nach, die Nieder-Jagd heutiges Tages einiger maassen zu denen geringern Regalibus könne gezogen werden.

Auff die andere Frage.

Daß zwar (1) das Possessorium summarissimum wider einen Fürsten in puncto der Regalien nicht statt finde, weil die Possess, der die Rechte widerstehen, keinen Schutz verdienet,

Mev. p. 8. Dec. 257. n. 7.

Nun aber widerstehet das Recht der Landesherrlichen Hoheit dem Besitz der Regalien, in Ansehung der Unterthanen, und gründet die Intention des Fürsten wider einen jedweden Besitzer;

Mev. p. 1. d. 44. n. 6.

Welches auch noch ferner also extendiret wird, daß, wann gleich (3) die Privat-Besitzer der Regalien die undenkliche Possession vor sich angeführet hätte, er doch nicht wider den Fürsten zu manuteniren wäre, biß in Peritorio vor ihn gesprochen; Es erhellet aber doch (4) sowohl aus der übersandten Facti specie, als auch aus der sub Lit. B. beigefügten Leuteration, daß der Kläger den Titul seiner Possess vel quasi durch seinen letzten Lehn-Brieff, so er zum Acten gegeben, nothdurfftig bescheiniget habe, und einfolglichen in diesem Fall zu schützen und zu manuteniren sey, weil die Possess der Regalien, die man auf eine rechtmäßige Art überkommen, wider die Fürsten genung ist;

Mev. p. 4. dec. 66. n. 11.

Und bey Königlichen Rechten ist die Possess wider den Ober-Herrn rechtmäßig, wenn der Titulus bescheiniget wird;

Weil aber (5) sothanem Lehn-Brieff die Ausflucht, als wenn er von Gegenthail erschlichen und heimlicher Weise ausgebracht sey, im Wege stehet, und

dadurch

dadurch die Bescheinigung einiger Maassen entkräftet worden;

So halten wir davor, daß (6) durch Producirung derer alten Lehn-Briefe, Falls die vorigen Vasallen in selbigen mit denen Jagden auch beliehen seyn solten, wie zu vermuthen stehet, die Ausflucht,

daß sie erschlichen seyn, könne gehoben, und der Kläger folglich in Possessorio summariissimo müste manuteniret und geschützet, die abgenommenen Pfande ihm wieder restituiret, und alles in vorigen Stand gesetzt werden. V. R. W.

HOMBVRGS Consilium CLXXXIX.

Inhalt.

Wie das Possessorium summariissimum von dem Ordinario unterschieden sey; Ingleichen: Ob das Recht der Koppel-Weyde verstatte, daß ein Wald in das Geheege gelegt werden könne?

DEs uns Decano &c. eine Facti Species, samt denen dießfalls ergangenen Privat-Acten von Num. 1. biß 13. inclusive zugesandt, und auf die daraus gezogene Frage unsere in Rechten gegründete Meynung cum Rationibus zu ertheilen begehret worden, zc. erkennen darauß, wenn sich alles berichteter maassen verhält, welches, daß es wahr, oder auff bedürffenden Falls erweislich sey, wir supponiren, vor Recht:

Es haben die sämtliche Eigeseffene zu H. Amts M. wider den Chur-Fürstlichen Land-Rath und Drossen zu V. Hrn. W. L. von L. daß sie in dem Gehölz, in specie in dem L. von Michaelis biß May-Tag, mit ihrem Vieh zu hüten berechtiget, und doch darinnen beeinträchtigt, in puncto der Turbation Klage erhoben, und wider den Turbatorem ein Mandatum pœnale de non turbando sine clausula gebethen, auch soviel erhalten, daß dergleichen Mandatum, jedoch cum clausula wider Beklagten erkannt worden, wie solches alles breitem Inhalts aus denen beygefüigten Manual-Acten zu ersehen.

Ob nun gleich Kläger in dem Klage-Libell auff die undenkliche Possess ihre Klage gegründet, und solches in summariissimo eben nicht gebräuchlich seyn mögte, angesehen darinnen nur von der gegenwärtigen Possess zu handeln, ob sie gleich auff eine unrechtmäßige Art mit Gewalt, List oder durch Bitte zuwege gebracht, in welcher einer zu beschützen, biß über das Petitorium oder ordinarium Possessorium erkannt worden;

Postius *Observ.* 42. n. 134. de *Manuement.* Ingleichen auch auff ein Mandatum de

non turbando libelliret, wie der Augenschein ergiebet; Da doch viele unter den bewehrtesten Rechts-Lehrern gefunden werden, die davor halten, daß, wenn man um Caution gebethen, damit man in der Possess nicht gestöhret werden mögte, es schiene, daß man das Possessorium ordinarium und nicht das summarium angestellet;

Carpzov. Lib. 1. Tit. 2. Resp. 15.

So will es solchemnach das starcke Ansehen gewinnen, als wenn auff gegenwärtige Sache nicht in summariissimo, sondern ordinario possessorio geführte Beschwerde, einfolglich über die Gerechtigkeit der Possess vel quasi vorjeko zu erkennen sey;

Demnach aber (1) dem Klage-Libell die so genannte Clausula salutaris angehänget, welche die Wirkung hat, daß die Klage, so dem Kläger am zuträglichsten ist, angestellet zu seyn, davor gehalten wird: Und (2) Klägere hin und wieder in den Acten sich auf die gegenwärtige Possess gegründet, und in summariissimo Possessorio geschützet zu seyn verlangen haben; Auch (3) der Essential-Unterscheid des ordinarii und summariissimi Possessorii hierinnen bestehet, daß in jenem hauptsächlich wegen der Beeinträchtigung geklaget, in diesem aber von dem Recht und der Gerechtigkeit des Besitzers gehandelt wird; Wenn man nun (4) sowohl das Klage-Libell, als auch die dießfalls ergangene völlige Acta etwas genauer beleuchtet, wird sich finden, gestalt von der Turbation und Beeinträchtigung der in dem quæst. Boden von Michaelis biß May-Tag berechtigten Hut und Weyde gehandelt werde. Zudem

dem so ist in Praxi gar nicht ungebrauchlich, daß (5) in momentanea Possessione durch ein Mandat de non turbando, oder nach Sachsen-Recht durch eine Inhibition procediret werde; Welche Mandate auf das Possessorium summariissimum gehen, so, daß, unbeschadet der Inhibition, endlich über die Possess in dem ordinario Possessorio erkannt werden kan;

Carpz. Lib. 1. Tit. 3. Respons. 9. n. 7.

Daß aus solchen Rechts-Gründen wir zu schlüssen kein Bedenken tragen, gestalt gegenwärtige Sache in Summariissimo hange, und darinnen auch voriko zu erörtern sey.

Diesem vorgängig, wenden wir uns zu der vorgetragenen Frage, welche also lautet: Ob klagende Gemeinde zu H. und U. dasjenige, was ihnen zu erweisen obgelegen, nicht sattfam erwiesen und also solcher gestalt, was sie in ihren Schrifften gebethen, sonderlich die Restitution des durch die vielfältigen Pfändungen verursachten Schadens zu erkennen sey?

Es ist in denen Rechten ausgemacht, daß (1) ein jeder Kläger den Grund seiner Klage zu erweisen gehalten sey;

§. 4. Instit. de Legat.

Nun gründet sich (2) gegenwärtige Imploration hauptsächlich auf 2. Punkte: (1) auf die Turbation und Beeinträchtigung; Abseiten des Beklagten (2) auf die gegenwärtige Possess vel quasi der quæst. Trifft und Hut in dem Boden von Michaelis bis May-Tag. So viel das (1) zu erweisende betrifft, ist (3) Implorat hin und wieder in Actis geständig, daß er der Imploranten Pferde, am quæst. Orte habe pfänden lassen, wodurch denn (4) die Turbation behöriger maassen erwiesen ist;

L. 1. ff. de Confess.

Was aber das (2) zu beweisende belanget, so hat (5) solches Implorat durch fünf endliche Zeugen bey dem 4ten Articul sattfam erwiesen; Allermaassen daselbst (6) von ihnen endlich eingezeuget ist, daß die Gemeinde zu H. und U. wenn in W. Brock ein Geheege gemacht worden, von 10. 20. 30. 40. 50. Jahren, ja so lange Zeugen gedencken können, von Michaelis bis May-Tag das Wende-Recht in solchem Geheege geruhig exerciret: Da nun (7) in Summariissimo zwo unbeeidigte, oder nur ein beendigter Zeuge zum Beweise tüchtig;

Postius Dec. 222. § sequ. de Manuten.

Wieviel mehr werden (8) diese fünf beendigte Zeugen durchdringen, und nach ihrer endlichen Aussage jeso müssen sententioniret werden; Nicht zu gedencken (9) daß die Art und Eigenschaft der Koppel-Wende, welche die Gemeinde mit dem Herrn Land-Rath von L. hat, und an dem Orte quæst. genieffet, nicht wohl zulasset, daß sie weder zur Sommer- noch Winters-Zeit in W. Brock, wenn er gehegt wird, mit ihrem Vieh kommen dürfen: Anerwogen (10) wenn nach der bewährtesten Rechts-Lehrer Meynung die Koppel-Wende soll eine Particular-Societät

Pagenstech. Manip. 2. Sicil. 69.

oder, wie andere davor halten, eine solche Sache seyn, da ihrer zwey einander etwas bittweise verstaten,

Carpz. P. 2. Const. 4. def. 9.

die klagende Gemeinde gar sehr ladediret werden würde, wenn sie 3. bis 4. Jahr sich derer im Geheege gelegten Derter mit ihrem Vieh gänglich enthalten solte. Und wann (12) das angelegte Geheege des Herrn Land-Raths soll gänglich von aller Hut und Wende so lange befreyet seyn, bis das junge Gehölze soviel erwachsen, daß das Vieh keinen Schaden mehr thun, oder die Gipffel erreichen kan; warum hat er denn (14) dasselbe nicht also angeleget, wie es sich gehöret, und von Forst-Verständigen zu beschehen pflegt? Was endlich (15) die aus der Rüneburgischen Holz-Ordnung de Anno 1665. von Herrn Imploraten vor sich angeführte Passagen betrifft, gehören dieselben hieher nicht, und können auch auf gegenwärtigen Fall nicht appliciret werden, wie ein jeder, so das vorhergehende, und nachfolgende wohl erweget, leicht abnehmen kan, und von der klagenden Gemeine in ihren allbereit ad Acta gebrachten Schrifften sattfam remonstriret ist; zu geschweigen (16) daß die Passus zu dem Petitorio gehören, und mit Bestand Rechtens zu dem Possessorio summariissimo nicht mögen gezogen werden;

Solchem allen nach gehet aus obdeducirten trifftigen Rechts-Gründen unsere rechtliche Meynung dahin, daß klagende Gemeine zu H. und U. dasjenige, was ihnen zu erweisen obgelegen, nothdürfftig erwiesen, und also solcher gestalt, was in ihren Schrifften gebethen, zu erkennen; absonderlich aber die Wiederersetzung des durch die vielfältigen Pfändungen

dungen verursachten Schadens nicht zu vergessen, angesehen, wenn ex Interdicto uti possidetis eine Klage angestellt, dar-

auf jederzeit Absicht mit zu nehmen ist.
B. R. B.

HOMBURGS Responsum CXCIIX

Inhalt.

Wem die Eichel-Mast zukomme?

DEs uns Decano, Seniori &c. eine Facti species samt einigen Beylagen, wie auch denen zwischen dem Herrn Consulenten, und der Gemeinde zu C. dißfalls ergangenen Privat-Acten von n. 1. biß 22. inclusive, zugesandt, und über die daraus gezogene zwo Fragen unsere in Rechten gegründete Meynung zu ertheilen gebethen worden, etc. erkennen darauf, und zwar anfänglich auf die erste Frage: Ob nicht die Quasi Possession durch diese Actus, wann sie gleich mehrern oder von 10. Jahren nicht beybringen konten, aus den Cämmerer-Rechnungen genungsam dargethan? vor Recht.

Es beruhet die gemeldte Quasi Possession darinnen, daß wenn der C. Gemeinde die in dem P. und Gehölzen zu C. befindliche Eichel-Mast angeboten, und sie sich deswegen nicht billigmäßig heraus und vernehmen läset, alsdenn die Herren Consulenten in das Gehölze zu C. frembde Schweine einzunehmen befugt, und biß lange in der Quasi Possession sothaner Gerechtigkeit befangen gewesen; Hergegen wendet die Gemeinde zu C. vor, gestalt sie nicht nur in dem quast. Busch das Hutungs-Recht hätten, sondern auch, wenn C. E. Rath der Stadt F. die Eicheln hatte abklopfen, abschlagen und lesen lassen, alsdenn sie auch ihre Schweine in besagten Busch zu treiben berechtiget wären, und gründet sich deßfalls sowohl auf die alte hergebrachte Gewohnheit, absonderlich aber auf das vom 25. Novembr. 1650. in der Hochlöblichen Neumärckischen Regierung zu Custrin eröffnete Rechtskräftige Urthel, welches wegen des concurrenden Stückes also lautet: Wegen der Eichel-Mast wird es bey des Rathes Erbiethen gelassen, wann sich nehmlich die Bauern gehorsam erweisen, daß sie, wenn der Rath zuvor die Eicheln, wie vor diesem, schlagen lassen, alsdenn ihre

Schweine hinein lauffen mögen. Ob nun schon sothanes Judicatum ausdrücklich im Munde führet, daß unter dem Bedinge, wenn die Gemeinde zu C. gehorsam wäre, alsdenn sie nach abgeklopfeten Eicheln in den Busch quast. ihre Schweine solten treiben können; ingleichen sich auf ein vorgängiges Erbiethen C. E. Rathes beziehet, so einem Precario nicht unähnlich zu seyn scheineth, und wie bekanten Rechtsens ist, nach Belieben desjenigen, der es einem andern verliehen hat, wieder mag zurück geruffen und gefordert werden;

L. 2. §. 2. ff. de Precar.

So will man doch vorjese darauß keine Absicht nehmen, sondern nach der gestellten Frage die Antwort einrichten. Gesezt nun, es wäre der Gemeinde zu C. ihre vorgewandte Intention in oben geführtem judicato gegründet, und ihre gerühmte Quasi-Possession sowohl dadurch, als auch durch andere Decreta bestärcket; So findet sich doch (1) daß sie im Jahr 1701. und 1702. die Eichel-Mast in dem Busch quast. von denen Herren Consulenten ohne Protestation erhandelt. Ingleichen (2) daß sie im Jahr 1689. 1691. und 1693. dergleichen Handlung ohne einzige Reservation und Protestation auch vergenommen.

Vid. Beylage sub. Lit. B.

Wenn nun (3) ein jedes Documentum die Præsumtion vor sich hat, daß dasjenige, so darinnen enthalten, wahr sey;

Vid. §. 11. 16. Instit. de Inutil. stipul.

Wie vielmehr wird (4) denen Cämmerer-Rechnungen, so in Publico von in Pflicht und Eyd stehenden Leuten abgenommen sind, volliger Glaube benzumessen seyn? Wird demnach (5) zum festen Grund gesezt, das entweder die aus denen Cämmerer-Rechnungen in vidimirter Copen bengebrachten Extracte dasjenige, was sie im Munde führen, gebührend beweisen, oder aber das wenig-

stens derselben Original völlig probire. Diesem vorgangig, so hat (6) die Gemeine zu C. durch oft wiederholte Erhandlung der quæst. Eichel-Mast sich ihres sonst vermeinten Rechts heimlicher Weise begeben; Allermaassen (7) wenn sie an demselben in so weit Theil hätte behalten wollen, daß sie (8) nach Abklopfung der Eicheln ihre Schweine in den Busch quæst. treiben könnten, sie bey der gleichen Handlung sich einer Protestation hätte bedienen können, und ihr vermeyntes Recht vorbehalten müssen; Da sie aber (9) schlechterdings solche Handlung jederzeit angetreten, so lieget zu Tage, gestalt dieselben solche Handlungen, die dem von der Gemeinde zu C. anmaßlichen Rechte wiederlich und contrair sind, nicht nur vorstellen, sondern auch wirklich mit sich führen, einfolglich (10) die Gemeinde zu C. hierdurch sich ihrer Quali Possession des anmaßlichen Rechts verlustig gemacht. Denn so oft verstattet wird, daß eine dem Recht zu wider laufende Handlung vorgenommen werde, sooft hält man davor, daß das Recht selbst nachgelassen sey;

L. 18. ff. Servit. quem. amitt.

Welches in gegenwärtigem Fall desto mehr statt finden muß, jemehr (11) dergleichen Handlungen mit der Eichel-Mast getroffen sind, und je gewisser es ist, daß in den Rechten ausgemacht sey, daß die Rechte oder Quali Possess auch aus einer einzigen Handlung, die nicht unrechtmäßig ist, zuwege gebracht und erwiesen werde,

Mev. p. 7. dec. 163.

Solchemnach halten wir davor, daß die Hrn. Consulenten der Quali Possession durch diese Actus, wenn sie gleich mehreren oder von 10. Jahren nicht beybringen

fonten, aus denen Cammeren-Rechnungen nach Nothdurfft dargethan.

Auff die andere Frage,

Oder ob unser Jus aus denen Königlichen Confirmationen klahr zu Tage liege, und die Beklagten also eine contraire Præscription zu erweisen schuldig sind. Es erhellet (1) aus denen Beylagen sub Lit. C. und D. was maassen die Herren Consulenten mit den Püschern und Wäldern des Dorfes C. beliehen sind; Da nun in den Rechten ausgemacht ist, daß (2) die Eichel-Mast zu den Nutzungen der Wälder gehöre, und (3) die Herren Consulenten unstreitig den Besitz, und die Possession des Püsches zu C. haben, wie die dasige Gemeinde auch nicht in Abrede seyn kan; Die Genießung der Früchte aber fließet aus der Possess, weil auch mit der Possess die Eintreibung der Früchte vereinbahret; Hergegen (4) die Prætension, so die Gemeinde zu C. auff dem Püsch quæst. macht, daß sie, nachdem die Eicheln abgeklopffet, und aufgelesen, ihre Schweine darein zu treiben, nicht aber die Herren Consulenten frembde Schweine einzunehmen befugt wären, wider die natürliche Freyheit läuft, und eine Art einer Dienstbarkeit mit sich führet, die (5) den bekanten Rechten nach nicht præsumirlich, sondern erweislich gemacht werden muß;

Als gehen unsere rechtliche Gedanken dahin, daß bey so gestalten Sachen und Umständen die Herren Consulenten durch die Beylage sub Lit. C. und D. ihr Recht dergestalt zu hellem Tag gelegt, daß die Gemeinde zu D. die prætendirte Servitut entweder durch die Verjährung, oder sonst, wie Recht, zu erweisen schuldig sey, B. R. W.

HOMBURGS Responsum CCXL.

Inhalt.

Wenn ein vom Fürsten in Erbe verwandeltes Lehn-Gut einem andern cediret wird, so kan jener nicht mehr verlangen, als er von dem Cedenten davor bekommen; Ingleichen ob die Beholzungs-Berechtigkeit in einem frembden Walde eine Art einer Servitut sey?

Dennach uns Decano, Seniori, &c. beyverwahrt zurückkommende Acta zugesandt, und darüber unsere in den Rechten und Acten wohlgegrün-

dete und in einem Urthel verschlossene Meynung cum Rationibus zu eröffnen gebethen worden, als ic. erkennen darauf vor Recht:

f

Es

Es legen die in gegenwärtiger Sache ergangenen Acten zu hellem Tage, was maassen (1) die Güter Str. und W. wegen grosser Schulden-Last sind zum Concurs gezogen, (2) veräußert und alieniret worden, welches ob es zwar (3) wider die allgemeine Lehn-Rechte laufft; Jedoch (4) nach Mecklenburgischen und in andern Fürstenthümern und Landen des Heiligen Römischen Reichs angenommenen Particular-Recht und Constitutionen nicht ungewöhnlich und ungebrauchlich ist;

Mev. p. 2. d. 115. num. 3.

Worauff (5) vorgedachte beyden Güter von seel. Hannß von B. an die Durchlauchtigste verwittibte Herzogin von M. erhandelt, und (6) von Sr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit dem regierenden Herzog zu M. zu Allodial, und Erb- und eigenthümlichen Gütern, nachdem ihnen vorher die Lehns-Qualität genommen, gemacht worden, wie solches alles breitem Inhalts aus denen bey den Acten befindlichen Documenten zu ersehen.

Da nun (7) Hochgemeldte verwittibte Herzogin die quast. Güter als erb- und eigenthümlich besessen, hat sich der Obrist-Lieutenant von M. bey ihr unterthänig gemeldet, und um Reluicion derselben gehorsamst angehalten, ist auch (8) so glücklich gewesen, daß seinem Suchen aus sonderbahren Gnaden deferiret, und (9) die besagte Güter ihm um einen gewissen Kauff-Schilling, aber in solcher Qualität, als (10) die Durchlauchtigste Cedentia selbige besessen und innen gehabt, wie auch (11) mit angehengter gewisser Reservation und Bedingung, sind cediret und abgetreten worden; Dannhero (12) bey so gestal- ten Sachen und Umständen in Beyleg- und Erörterung der Haupt-Frage: Ob nemlich denen Beklagten in dem grossen Herrn-Holze, so unweit W. gelegen, die Gerechtigkeit das weiche und Unter-Holz zu hauen, zustehe, oder nicht? Nicht sowohl auff die alten Lehn-Briefs-derer von M. als auch auff der Durchlauchtigen Cedentinnen Cession zu sehen ist; Allermaassen (13) der Herr Cessionarius nichts mehr mit Beystand Rechts prästendiren mag, als ihm ist cediret worden. Ob nun wohl wir hätten wünschen mögen, daß (14) ein zuverlässiger Abrisz der W. Feld-Marcß mit ihren fünf Bröcken und des dabey gele-

nen so genannten Herrn-Holzes wäre rechtmäßiger Art nach verfertiget, und den Acten einverleibet worden; Wie denn solches (16) nach Anweisung des *Recessus novissimi* §. 51. de Anno 1654. in dergleichen Fällen sehr gebräuchlich ist; So ist doch solches vielleicht (17) aus erheblichen und meist unbekanten Ursachen unterblieben, einfolglich aber mögen wir vorhero keinen Beweis oder Præsumtion von dem Augenschein des Abrisses nehmen, sondern können uns mit denen Beweis-Gründen, so die hierzu dienliche und bey den Acten befindliche Documente an die Hand geben, vergnügen, in mehrerm Betracht, daß sie (20) von der Wichtigkeit sind, daß sie die nachgeschriebene Sentenz gebührend unterstützen und bestärcken; Allermaassen in der verwittibten Herzogin von M. Rescripto vom 5. Julii 1697. welches auff des Hrn. Obristen von M. unterthänigste Supplique, worinnen er um das bey W. gelegene Holz Ansuchung gethan, abgelassen, ausdrücklich enthalten ist, gestalt Hochgedachte Herzogin sich sothanes Holz reserviret und vorbehalten, auch es keinesweges zu vereußern gemeynet. Woraus Sonnen-klar hervorleuchtet, gestalt die Durchlauchtigste Cedentia nicht sey intentioniret gewesen, an den Herrn Obristen von M. das Holz quast. zu überlassen. Und hat auch dasselbe bey dieser abschlägigen Resolution acquiesciret, und sich begnügen lassen; Darauf denn fernerweit die würckliche Ubergab- und Einräumung besagter Güter erfolgt, und ein Instrumentum Cessionis darüber den 27. Septembr. in eben dem 1697. Jahre errichtet, in welchem der Pafus concernens dem Buchstaben nach also lautet: Wir begeben uns zwar unsers daran erlangten Rechts, reserviren uns aber alles dasjenige, was vor wohlgedachte, unsers Hrn. und Gemahls Liebden, vermöge Contracts sub dato G. den 15. Julii 1658. seel. Hannß A. M. daran abgetreten, und den 21. August. 1685. darauf laut Documenti angewiesen worden; Nemlich ein Bauer-Gehöfft mit Diensten, und allen andern Herrlich- und Gerechtigkeiten: Ingleichen die Mast und harte Holzung auff der Feld-Marcß W. wie dieselbe in ihren Scheiden und Grenzen belegen etc.

Wenn man nun das obangeführte Fürstliche Rescript vom 5. Julii 1697. mit dieser Clausula concernente Instrumenti Cessionis

Cessionis wohl erweget und conferiret, ingleichen einen Unterscheid zwischen der S. Feld-Marc und dem dabey gelegenen grossen Herrn-Holze macht, wie sich allerdings gebühret, falls man nicht will abgesonderte Sachen vereinigen, und eine Confusion machen. So wird sich zu Tage legen, gestalt die Durchlauchtige Cedentia sich die Mast und harte Holzung auff der Feld-Marc S. und nicht in dem grossen Herrn-Holze, so bey W. gelegen, allermaassen Ihre Durchlauchtigkeit solches ganz und gar vor sich behalten, und laut der vom 5. Julii vorher ertheilten Resolution keinesweges veräußern wollen, reservirt haben, und zwar also und dergestalt, wie sothane Holzung in ihren Scheiden und Gränzen, deren Vestigia nach denen Committions-Protocollen an einigen Orten sich annoch äußern, auch fünff Brocke auf der W. Feld-Marc sich finden sollen, belegen ist. Denn daß die verwittibte Herzogin von ihrer am 5. Julii kurzvorhero gegebenen Resolution wegen des bey W. gelegenen grossen Herrn-Holzes solte hernachmahls abgewichen seyn, und selbige geändert, und ihr nur darinnen die Mast und harte Holzung reservirt habe, ist so wenig glaublich, so wenig die Veränderung des Willens in den Rechten vermuthet wird, weil man dieselbe ordentlicher Weise nicht vermuthet, sondern der anführet, daß eine Veränderung hierinnen vorgegangen, muß solche beweisen,

Cardinal. Tutch. Concluf. 434. n. 5.

Und muß man vielmehr auff alle Art und Weise dahin bedacht seyn, daß die Handlungen bestehen mögen, welches desto mehr statt haben muß, je gewisser aus den Acten nunmehr hervor scheint, gestalt die Durchlauchtige Cedentia ihres Willens Erklärung dergestalt zu ediren erböthig ist. Und je mehr in den Rechten gegründet, daß das Holzungs-Recht in einem frembden Walde eine Art der Rechten oder Quasi Dienstbarkeiten sey;

Vid. Besold. Thef. Pract. sub voce: Holz. Hergegen aber bekant ist, daß die Zuwegbringung der Dienstbarkeit auff's Thun ankomme, so nicht vermuthet wird, sondern klar und deutlich zu erweisen stehet, indem die natürliche Freyheit vor ein Ding streitet. Welchem allen denn noch mercklich beytritt, daß die Gerechtigkeit zu jagen in dem quæst. Holze dem Supplicanten unstreitig zustehet, und von Gegentheilen eingeräumet wird. Wenn

aber dieser das Recht weich und Unter-Holz in der grossen Herrn-Holzung quæstion. zu hauen hätte, und also, wie er mit seinen Unterthanen angefangen, darinnen fortführe, solches der Jagd-Gerechtigkeit höchst nachtheilig fallen würde. Nun ist abermahls nicht glaublich, daß einer ihm selbst solche Ungelegenheit verursachen werde;

Demnach schlüssen wir billich ausobdeducirten trifftigen Rechts-Gründen, daß Supplicat sich des weichen und Unter-Holzes in der grossen Herrn-Holzung bey W. belegen, anzumassen nicht befugt sey.

So viel den andern Punct betrifft, daß das unter währendem Proceß abgehauene Holz zu restituiren sey, so hat es wohl keinen Zweifel, daß Supplicat das währenden Proceßes aus der grossen Herrn-Holzung, so bey W. gelegen, erweislich gehauene weiche und Unter-Holz zu restituiren schuldig sey: Anerwogen ein jedes Attentatum abzustellen und unter währendem Proceß nichts neues vorzunehmen ist.

Den dritten Punct belangend, so erhellet aus denen Acten klärllich, was maassen Supplicaten öfters von der Obrigkeit inhibiret und verbothen sey, sich nicht an dem weichen und Unter-Holze in der bey W. gelegenen grossen Herrn-Holzung zu vergreifen, und da er sich anfänglich an solche Verbothe wenig gekehret, sondern, denenselben ungeachtet, eigenmächtiger Weise zum Despect der Hoch-Fürstlichen Regierung zugefahren und doch aus der Holzung quæst. weich Holz gehohlet, so hat Illustris Dn. Judex nicht anders gekont, als die vorhergehende Verbothe zu schärffen, und wider den Contravenienten Poenal-Mandate ergehen zu lassen; Da aber auch solche nicht sind respectiret worden, ist Supplicat zu zwey unterschiedenen mahlen, um zu sehen, daß er in die Straffe des Mandats verfallen, citiret und vorgeladen worden, wie mit mehrerm aus den Acten erhellet; Alldieweil nun Supplicat dawider keine erhebliche Ursachen, die ihn von der dictirten fiscalischen Geld-Busse befreien könnten, vorgebracht; So folget von selbst, daß er in die fiscalische Straffe hat müssen vertheilet werden. Die Unkosten dieser Instanz sind aus der Ursache gegen einander aufgehoben, daß vor Supplicaten in voriger Instanz ein favorabel Urthel gesprochen,

und er solchemnach nicht vor einen leichtfertiger Weise Procesirenden in dieser Instanz mag gehalten werden. Endlich ist auf die zuletzt eingelauffene Intervention bey so gestalten Sachen nicht nöthig gewesen, vorjese einige Absicht in sententionando zu nehmen. Diese Ursachen haben uns also, wie folget, zu urtheilen bewogen.

Das Urtheil.

In Sachen des Fürstlichen M. Fiscalis, Supplicanten und Klägers an einem, entgegen und wider Obrist-Lieutenant J. von M. Supplicaten, Beklagten und respective Intervenienten, wie auch den Fürstl. Mecklenburgischen Procuratorem Camerae, Intervenienten am andern und dritten Theile, erkennen B. G. G. wir J. W. Herzog zu M. auf vor-

gehabten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, vor Recht:

Nunmehr aus denen Acten so viel zu befinden, daß Supplicat und Beklagter sich des in der ohnweit B. belegenen grossen Herrn-Holzung befindlichen weichen Holzes gänglich zu enthalten, und das in währendem Streit wider sie ergangene Poenal-Mandat daraus erweislich gehauene Holz zu restituiren und zu erstatten; Nicht weniger die nach Anweisung der Num. Act. 32. und 59. befindliche Citationen verwirckte 800. Thaler fiscalische Geld-Busse, bey Vermeidung der Execution zu erlegen schuldig, und dazu zu condemniren und zu vertheilen sey; Als wir dann hiermit denselben dazu condemniren und vertheilen, die in dieser Instanz aufgewandte Unkosten aber aus bewegenden Ursachen compensiren und aufheben. B. R. W.

BRVNNEMANNI Consilium CIII.

Inhalt.

Wem der Vermuthung nach das Eigenthum eines streitigen Waldes zuständig sey?

Shat der Wohlwürdige, Hoch-Edelgebohrne, Beste und Hochbenahmte Herr Maximilianus von Schlieben, Commendator zu Lüzen und Thum-Dechant zu Brandenburg etc. einige Streit-Sache mit denen Herrn von Schencken und Herrn Hans Fridrich von Thümen, in puncto einer Heyden, darinnen mein Bedencken begehret worden. Nachdem ich nun die Acta perlustrirret, so befinde ich, daß der künftige Herr Urthelsfasser auf drey Puncte seine Gedancken unvorgreiflich richten werde: (1) was eigentlich die Haupt-Frage sey; (2) Die Art der Klage, die angestellt werden soll; (3) Welches Theil den besten Beweis geführet, und wie doch zu urtheilen.

Die erste Frage betreffend, wird, weiß nicht, aus was für Bedencken, der Status Controversiae anders von denen Herrn von Schencken, als von dem Herrn Commendatore formiret; Meines Erachtens kan man den Statum aus dem Abschiede, so den 22. Nov. anno 1648. datiret, leicht nehmen, nemlich diß ist die Frage, wie und welcher Gestalt Caspar

von Bettin die streitige Heyde im Besitz gehabt, ob ers als Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Lehmann, oder als derer Herren von Schencken Subvalalle possediret, dem dann die Frage des nutzbahren oder Ober-Eigenthums anhänget.

Die Art derer Klage betreffend, so vermeynen die Herren Schencken, es sey Rei vindicatio: Aber solches will sich hier nicht behaupten lassen; Denn bey derselben sucht der Kläger etwas von dem Besitzer, aber hier ist kein Besitzer, und also kan auch nichts von ihm gebethen werden, sondern die Possess ist von dem Serenissimo sequestrirt; Bey der Rei vindication wird dem Kläger nur der Beweis zuerkant, allhier aber beyden Theilen, derhalben ohne Zweifel diese Klage vor die Rei vindication nicht gehalten werden kan; Sondern weil in dem Proceß wegen der streitigen Grenzen und dem Interdicto uti possidetis beyden Theilen pfleget der Beweis auferlegt zu werden, so ist des Herrn Commendatoris Meynung den Rechten ähnlicher, welcher dafür halt, es sey eine vermischte Klage wegen Regulirung der Grenzen, oder

oder wegen der Gemeinschaftlichen Theilung. Aber ich habe auch hierbey dieses Bedenken, daß der Abschied auf die Possell des letzten Vasallen, und einfolglich gar auf das Dominium directum und utile gehe; Zudem scheint es, daß nicht gar wohl die Frage wegen der Grenzen hier vorkommen könne, weil die diddersdorffische Feld-Marck von dieser Heyde fünf Viertel Weges, und etliche andere Grund-Stücken dazwischen liegen, und also nicht confines seyn, kein Theil will auch dem andern die Gemeinschaft zugestehen, sondern ein jeder die Heyde für sich allein präetendiren. Wolte derohalben dafür halten, daß es ein Possessorium ordinarium sey, darinnen de possessione gehandelt wird, wodurch er zur Possell gekommen, und auf was vor Art der letzte Vasalle es besessen, davon der Titel des Eigenthums einfolglich dependirt, und also möchte es vielleicht Interdictum uti possidetis seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist Rechtens, daß in den streitigen Grenz-Sachen geringerer und unvollkommener Beweis genung ist.

Welenb. in Comm. Cod. Fin. reg. n. 23.

Wie denn in Interdicto uti possidetis nicht nöthig ist der vollständige Beweis des Eigenthums, sondern, wer unter den beyden Parthenen das beste Recht ausführen kan, derselbe obtiniret bey dieser oder jener Klage, so würde fürs dritte am nöthigsten seyn, eine Gegeneinanderhaltung aller Beweis-Gründe anzustellen, wer das beste Recht erwiesen habe. Der Herr Commendator hat ein zweyfaches Absehen, daß er erweise, daß der von Bettin dieses Stück (1) nicht als ein Pertinenz Diddersdorff besessen, sondern (2) als ein Pertinenz-Stück nach Damsdorff: Bey dem ersten Punct führet er an, daß es nicht an einander sey, weil, wie gedacht, diese Heyde, davon hier die Frage ist, von der diddersdorffischen Feld-Marck in die 5. Viertel Meilen abgelegen, und andere Feld-Marcken dazwischen liegen. Denn so man davor hält, daß ein Herr eines Gutes Herr sey, über alle diejenigen Stücke, die in dem Bezirk des Gutes gelegen,

Mascardus de Probat. Concl. 553.

so vermuthet man auch hinwiederum nach dem Gegentheil nicht, daß einem das Eigenthum zuständig über alle dasjenige, was nicht innerhalb den Grenzen des Gutes gelegen.

II. Daß die diddersdorffer Unter-

thanen kein Recht an der Huchung, noch an dem Raff-Holz jemahls gehabt. Denn, wenn diese Heyde quaestionis nach Diddersdorff gehörte, so würden ohne Zweifel die diddersdorffer Unterthanen mehr Recht am Lager- und Raff-Holz in derselben Heyden haben, als andere Dorffschafften, weil nicht vermuthlich, daß Jemand seinen Leuten solches verwehren, u. frembden Dorffschafften zulassen solte; zumahl auf der diddersdorffischen Feld-Marck keine sonderbahre Heyde zu befinden, wie das andere Theil selber zustehet. Und ist freylich vermuthlich, daß das Recht zu holzen vielmehr derjenigen Gemeine, von der er dependiret, als einem Frembden werde zukommen, weil auch in demselben Fall, wenn eine Gemeinde mit auswärtigen in Ansehung des Holzungs-Rechts zusammen kömt, sie vorzuziehen ist, wenn der Wald vorbeyde nicht zulänglich.

Vid. Thomas Merkelbach. inter Consilia Klockii, Vol. 1. Cons. 21. n. 137.

Weil aber die Löwenbruchische Unterthanen sich des Raff- und Lager-Holzes in dieser Heyde gebrauchen, so ist vermuthlich, daß der letzte von Bettin diese Heyde nicht als ein Pertinenz-Stück, so nach Diddersdorff gehöret, besessen, sondern als ein Pertinenz-Stück der Feld-Marck Damsdorff oder Löwenbruch.

III. Die Herrn von Schencken hätten nicht erwiesen, daß sie mit dieser Heyden, als einem Pertinenz-Stück, von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. jemahls belehnet worden, und daß die Vermuthung sey vor den Ober-Herrn des Territorii. Denn, wenn ein Unter-Lehn rechtmäßiger weise soll zurwege gebracht seyn, so muß es der Concedirende entweder von dem Herrn recognoscirt, oder nach Lehn-Recht überkommen haben. Derohalben da die Herrn Schencken diese Heyde quaestionis durch die Unterbelehnung andern verleihen können, müssen sie vorhero diese Heyde von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Lehn getragen haben, welches aber bishero in Actis niemahls von ihnen erwiesen.

Bey dem andern Punct wird angeführet (1) Christoph von Zühmens Kauff-Brief, darinnen ausdrücklich die Damsdorffische Heyde mit den Radeländern und Huffschlägen verkauft wird, darauff sich auch die Chur-Fürstlichen Lehn-Briefe referiren. Und daß dieses eben die Heyde sey, wird in des Herrn

Commendatoris Deduction weitläufftig erwiesen, und ob wohl Gegentheil vorgeht, es wäre das Gehölze, so auff den Huffschlägen stehet, so will sich doch solches nicht wohl hören lassen, weil die Huffschläge in den Lehn-Briefen absonderlich specificiret sind.

Und weil nun die Radeländer Huffschläge, und die Damsdorffische Heyde specificiret werden, so können die durch die Damsdorffische Heyde die Huffschläge, darinnen etwas Holz aufgeschlagen, nicht verstanden werden, weil der Unterscheid der Benamungen auch den Unterscheid der Dörfer und Personen mit sich bringt.

2. Sieht es die Situation, daß dieselben Ländereyen-Jahren, so nach Damsdorff unstreitig gehören, unterschiedlich sehr weit in die Heyde gehen. Welches die Bettiner nimmermehr hätten gestanden würden, wann es nicht zu der Damsdorffischen Feld-Marck gehörte.

Wenn man nun præsupponiren wolte, die streitige Heyde hätte nach dem weit abgelegenen Dorffe Diddersdorf gehört, und der von Bettin hätte dennoch zugelassen, daß die Lewenbruchische Unterthanen ihre von der wüsten Feld-Marck Damsdorff habende Aecker weit in die Heyde erstreckt hätten, so hätte er ja solches zum Nachtheil des andern Hrn. nemlich der Herren von Schencken gethan; Deren Ober-Eigenthum in so weit verringert worden, als die Einwohner des Chur-Fürstl. Lehns einen Theil von dem Lehne der Herren von Schencken sich angemaaßet und zu ihren Aeckern geschlagen, wo aber eine andere Vermuthung kan gefast werden, muß man niemahls ein Verbrechen præsumiren;

L. Merito. 51. ff. Pro socio.

C. Esote. 2. X. de Reg. jur.

Derhalben vielmehr zu vermuthen, daß die Heyde mit denen hineinlauffenden Aeckern und Huffschlägen einen Dominium directum gehabt, und derhalben, wenn auch dieses wäre, ferner kan geschlossen werden: So dieselbe Aecker und diese Heyde einen Dominium directum gehabt, so können sich die Herren Schencken, als welchen die Aecker niemahls gehört, sich des Domini directi über die Heyde nicht anmaassen; Caspar von Bettin als ein Chur-Fürstlicher Lehmann auch der Heyde Dominus utilis gewesen.

3. Stößet die Damsdorffische Feld-marck hart an, und wird mit der Ot-

terstädtschen Heyde und denen Damsdorffischen Stücken auff 2. Theile umgeben, derhalben die Situatio es giebt, daß diese Heyde nach Damsdorff muß gehört haben, indem die Nachbarschaft die Vermuthung zuwege bringt, daß sie demjenigen, dem sie am nächsten liegt, zugehöre, und wenn die benachbarten Güther frey sind, so vermuthet man auch, daß dasjenige, so in deren Bezirk ist, auch frey sey.

4. Liegen in solcher Heyde 3. Pflöcke, die von Christoph von Thümen, so niemahls der Herrn Schencken Unterthan gewesen, des Bauern Hans Goden Aussage nach, besaet und das Getrendig durch die Lewenbruchische Unterthanen nach Trabin geführt worden, welches auch eine starcke Vermuthung giebet, daß die Heyde auch zu der Damsdorffischen Feld-Marck, und also nach Lewenbruch gehöre, indem durch das Eigenthum eines Theils das Eigenthum des Ganzen wohl kan erwiesen werden.

C. un. §. Cum autem quis. 2. tit. Si de investitura feudi controversia fuerit.

Und ist hier wohl zu beobachten, daß des Bauern Aussage, der da sagt, daß Christoph von Thümen das Korn, so auff den 3. Pflöcken gewonnen, durch die Lewenbruchische Bauern nach Trabin führen lassen, durch den von den Herrn Commissarien angezogenen Lehn-Brief, soviel die Wohnung betrifft, bestärket wird, darein ausdrücklich enthalten, daß derselbe Christoph von Thümen binnen Trabin einen Hoff gehabt.

5. Wird mit des von Otterstädts Lehn-Briefen erwiesen, daß er von Chur-Fürstl. Durchl. mit der halben Holzung auf der wüsten Feld-Marck Damsdorff belehnet worden, so muß ja die andere Helffte auch sothanes Holz gehabt haben. Und diese Ursache bestärket sehr des Herrn Compters Intention; Denn daraus erscheinet, daß zu der wüsten Feld-Marck Damsdorff eine grosse Heyde gehört habe, und weil der von Otterstadt die eine Helffte von der Feld-Marck Damsdorff besessen, so hat auch Bettin die andere Helffte von der Holzung und Heyde besessen. Dahero folget ferner, daß beyde Antheil Holzung, welches dem von Otterstadt und dem von Bettin als Chur-Fürstlichen Valallis zukommet, zusammen muß gestossen haben, denn wo sie nicht hätten zusammen gestossen, so würde eine Helffte wohl durch die Grän-

ken seyn bewiesen worden, und weil nun diese Hende, davon die Frage hier ist, an die Otterstädtische Hende stößet, und mit derselben gleichsam eine Hende macht, solches aber von keinem andern Gehölz kan gesagt werden, so muß nothwendig folgen, daß diese Hende eben dieselbe andere Helffte sey, so Casparn von Bettin als Chur-Fürstl. Vasallo von der Damsdorffischen Henden zukommen, zumahl an Bäumen kein ander Holz, so auff den Huffschlägen auffgeschlagen, zu vergleichen, und ob wohl in dieser Hende das Holz nicht so groß, dick und schön, als in dem Otterstädtischen Antheil, darum auch vielleicht diß Theil viel grösser, als das Otterstädtische, so ist doch diese Hende der Otterstädtischen näher, wegen der J. Lage und Beschaffenheit der Bäume, als das Gehölze, so auff den Huffschlägen auffgewachsen, welches die Herren von Schencken vor die Helffte der Damsdorffischen Hende ganz wieder alle Wahrscheinlichkeit halten wollen. Denn ohne Zweifel vermuthlicher dieselbe Hende die andere Helffte der Damsdorffischen Henden seyn muß, welche hart an die andere Hende, so unzweifflich ein Stück der Damsdorffischen Henden ist, stößet und am Holze ähnlicher ist, als ander Gehölze in der Gegend, indem ein Theil den andern beweiset,

per L. 1. ff. de Reb. dub.

5. Es hätte der von Bettin die Koppel-Jagd mit dem von Otterstädt, in beyden als sowohl der grossen, als der Otterstädtischen Hende gehabt, daraus zu vermuthen, daß die beyden Henden vor diesem zusammen gehört haben. Zwar ist nicht ohne, daß auff 2. Güthern die ganz von einander unterschieden, das Recht der Koppel-Trift eingeführt werden kan, es ist aber solches nichts anders, als eine auf beyden Seiten geschene bittliche Handlung, die man nach Gefallen wieder zurück nehmen kan.

Dieses aber ist gewiß, daß Contracts-weise eine solche muruelle Dienstbarkeit könne zuwege gebracht werden: z. e. durch Theilung, durch Kauff, u. s. w.

Und daß dieses bey der Theilung der Damsdorffischen Hende also müsse abgeredet seyn, erscheint dahero, daß so lange die Hende quaestionis gehet, die Hufen und Aecker alle vermengert liegen, denn z. e. die eine Hufe gehöret dem von Otterstädt, die andere dem von Bettin, die

zte wieder dem von Otterstädt, die vierde dem von Bettin, und so fortan biß zur Endschaft der Hende. Derohalben ohne Zweifel die Hende anfangs also getheilt worden, daß die Henden zwar unterschieden, aber die Weide gemein, die daran stossende Aecker aber wechselsweise getheilt werden sollen, welches der Augenschein giebet; den sonst keine Ursache könne gegeben werden, warum nicht allein beyde Theile das Recht zu weiden, sondern auch wechselsweise ihre Hufen haben, so an die Hende stossen.

6. Daß die Unterthanen von Lewenbruch aus dem Chur-Fürstl. Lehen das Getrände aus der Hende gesammelt und eingeführet, welches auch bey Caspar von Bettins Zeiten geschehen; Denn wo diese nach Diddersdorff, so ein Schenckisch Lehn, und nicht nach Lewenbruch, so ein Churfürstl. Lehn ist, und welchem die Feld-Marc Damsdorff incorporiret, gehöret hätte, so würden sich ja die Lewenbruchische Unterthanen nicht haben zwingen lassen, das Geträndig, so in der Henden gebauet wird, abzumähen, zu sammeln und einzuführen, es hätte ihnen auch von Rechts wegen nicht können angemuthet werden: Derhalben daraus leicht zu vermuthen, daß die Hende zum Chur-Fürstl. Lehn gehöret habe.

7. Daß die Unterthanen im Churfürstl. Lehne Lewenbruch die Trift und das Lager-Holz haben, welche Vergünstigung gleichwohl muß ein Fundament gehabt haben, denn daß man so viele Handlungen mit dem Precario will abweisen, und daß nur der von Otterstädt die Jagden, die Unterthanen zu Lewenbruch die Trift, item das Lager-Holz alles mit einander bittweise solten gehabt haben, wird nicht können vermuthet werden; Weil man vermuthet, daß einer vielmehr eine Sache in seinem eigenen Namen, als in eines fremden und bittweise besitze; und bey einem zweiffelhafften Fall vermuthet man nicht, daß eine Handlung ohne Entgeld geschehen sey.

Hingegen, daß die Hende nicht nach Damsdorff gehöret, u. also der von Bettin dieselbe als ein Churfürstl. Lehn nicht besitzet, wollen sie erweisen (1) daß die Hende mit Mahlhügeln von der Damsdorffischen Feld-Marc abgesondert, aber es ist falsch, denn nicht von der Damsdorffischen Feld-Marc, sondern von denen Stücken und andern Henden ist sie abgesondert mit Mahl-Hügeln, nicht aber

von

von der gansen Feld-Marck. Des von Otterstadt Heyde ist, wie bekant, ein Stück von der Damsdorffischen Feld-Marck, und ist doch von andern Stücken mit Hügeln abgesondert. Derhalben so folgt zwar dieses, daß durch die Mahl-Hügel die streitige Heyde von dem Acker, nicht aber von der Damsdorffischen Feld-Marck unterschieden; gleich wie ein Thier-Garth mit einem Zaune umgeben, wohl mitten unter des Fürsten Landereyen liegen kan, daraus aber Niemand schliessen wird, daß der Thier-Garth von des Lands-Fürsten Aekern unterschieden und nicht dem Landes-Fürsten gehören muß, wie auch an der Otterstädtischen Heyde dieß Argument augenscheinlich betriegeret, welche mit Mahl-Zeichen umgeben, und doch mit den anstossenden Landereyen einen Herren hat.

2) Joachim von Bettins Wittwe hätte ihr Leibgedinge in Lewenbruch gehabt, dieser Heyde aber hätte sie sich nicht angemaaßet. Ob nun wohl dieß ungewiß und streitig, so schliesset doch dieses Argument nicht; Denn nicht eben nöthig, daß zum Leibgedinge alle Pertinenz-Stücke geschlagen werden, sondern darin siehet man die Grösse der Mitgabe, und siehet auff die Handlung, was der Witwe gelassen werden soll.

3) Der Pfarr-Herr zu Lewenbruch hätte Damsdorff zum Filial gehabt, wenn nun diese Heyde nach Damsdorff gehörte, würde er Macht haben, auch Brau-Holz zu schlagen. Aber es folgt nicht nothwendig, daß der Pfarr-Herr auff der gansen Feld-Marck müsse Holz zu schlagen Macht haben; Es ist genug, daß ihm ein gewisser Ort, davon er Brau-Holz haben könne, angewiesen worden.

4) Wenn es auch Damsdorff gehörte, so würden beyde Theile Heyden auff gleiches Recht von Otterstädten und Bettin seyn genossen worden. Das letztere aber ist nicht, denn der von Bettin hätte die hohe Jagden von Hochroth-Wildprath, Otterstadt nicht. Dieser Schluß aber schliesset nicht wohl; Denn es kan einer an seinem Theile wohl mehr Gerechtigkeit von dem Obern, entweder aus Gnaden oder durch Verdienst erlangen, als der andere, und verliehret der Schluß alle Krafft, wenn man bedenckt, daß Caspar von Bettin Macht gehabt, roth Wildprath zu schlagen, nicht allein in der

streitigen Heyde, sondern auch in den Huffschägen und der Damsdorffischen Feld-Marck. Wenn nun diese Freyheit der von Bettin von denen Herren Schencken gehabt hätte, mit was vor Recht hätte er sich auff den Huffschlagen und andern auff geschlagenem Holze, die zu Chur-Fürstl. Lehn ohnstreitig gehören, gebrauchen können? Weil aber er sich dieser Freyheit überall gebraucht, so ist die Vermuthung, daß ers nicht von den Herrn Schencken, sondern von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. gehabt habe. Daß aber diese Heyde nach Diddersdorff gehöre, wollen sie beweisen, 1) mit dem Zeugniß des von Thümens, der in eigener Sache zeugen soll, und vielleicht zu dem Ende der Sache sich lange geexcusirt, lange nicht das Juramentum calumniae abschweren wollen, als ein Theil, bis er darzu endlich gezwungen worden; Aber dieses Zeugniß ist verdächtig und nichtig; Denn ob wohl Herr Hans Friedrich von Thümen erstlich mit im Streite gewesen, und im Abschiede seiner mit gedacht, hat er sich doch nochmahls der Sachen eunfern, und nichts damit zu thun haben wollen, ja er hat denen Herren Verkaufern, welche ihnen das Wiedereinlösungs-Recht vorbehalten, das Guth hinweg angebothen, denn es scheint so viel, daß er als ein Theil in dieser Sache kein Zeugniß geben könne.

2) Mit derer Frey-Herrn von Schencken Lehen-Briefen, so sie denen Bettinern gegeben, darein Heyden und Holzungen gedacht werden. Aber das will nicht wohl schliessen; Es ist die Frage, wo die Heyde sey, und ob nicht das Pusch-Berck bey Diddersdorff eine Heyde gewesen, wie in denen Acten vielfaltig beantwortet, und sonderlich können die Lehen-Briefe in Sachen des Herrn und Vasallen wider den Drittman wenig oder nichts probiren. Denn wenn ein Herr ein Lehn-Gut übergiebt mit allerhand Pertinenz-Stücken, als Wäldern, Weinbergen &c. So wird allezeit drunter verstanden, wenn zuvor welche an dem Orte da gewesen, so, daß die Pertinenz-Stücke der Vasall beweisen muß.

Rosenthal. de Feudis C. 12.

Bey Belehnung beweisen die Verba generalia nichts, wann nicht erwiesen wird, was vor ein Recht, der es conferirt, zuvor allda gehabt.

Es möchte aber Jemand einwenden, es wäre nicht ohne, die Lehen-Briefe, so die

die Herren Schencken von Bettinen ausgeantwortet, könnten Sr. Chur. Fürstl. Durchl. nicht präjudiciren, allein weil vermöge Abschiedes nur hat sollen bewiesen werden, mit was vor Recht diese Hende Caspar von Bettin besessen, so liesse sich gleichwohl aus denen Lehn-Briefen soviel erweisen, daß Caspar von Bettin diese Hende als ein Schenckisch Lehn besessen: Aber dieses folget auch nicht, denn es steht in den Lehn-Briefen von keiner Hende, die Itel Meile von der Diddersdorffischen Gränze gelegen, und mit der Damsdorffischen Feld-Marck umgeben, zumahl die Pertinentien in den Lehn-Briefen so beschrieben werden, daß sie in den 4. Rehen in der Feld-Marck Diddersdorff; Diese Hende aber ist in den 4. Rehen der Feld-Marck Diddersdorff nicht belegen, und wenn die Herren Schencken mit dieser Hende andere hätten belehnen können oder wollen, so hätte die Situatio, weil sie an die Diddersdorffische Feld-Marck nicht anstößet, genauer müssen beschrieben werden. Denn die Erklärung der Lehn-Briefe muß man allezeit wieder den Lehns-Herrn machen, als bey dem es gestanden, sich deutlicher zu erklären.

3) Weil die Herren Schencken allein in dem District die hohen Jagden hätten, die von Adel aber nicht, und Diddersdorff ein Schenckisch Unter-Lehn, und diese Hende die Hohe Jagd habe, deswegen sey zu vermuthen, daß diese Hende nach Diddersdorff gehöre. Dieser Schluß ist etwas weitläufftig, und wird das voraus gesetzte, daß die Freyherrn von Schencken allein die Hohe Jagden haben, nicht gestanden, wie es denn bekant, daß viele von Adel in der Chur, und Marck Brandenburg und vielleicht mehr, als in vielen Landen teutscher Nation, die Hohe Jagden haben, und verliehret dieser Schluß allen Schein, wenn darauff geantwortet wird, daß, wie schon gedacht, die von Bettin, auff denen Radeländern und Huffschlägen auch die hohen Jagden gehabt.

Das werden die vornehmsten Argumenta pro und contra seyn, wenn ich die gegen einander halte, daucht mir, daß kein Urthels-Fasser seyn werde, der nicht für den Herrn Comptor spreche. Denn S. W. W. die Situation und die meisten stärcksten Muthmassungen vor sich hat.

Die vierdte Incident- Frage betref-

fend, scheint wohl, daß hierunter was gesucht werde, daß sich der von Thümen von der Sachen sondern wollen, item, daß er, da doch denen Herren Verkaufsern die Wieder-Einlösung verschrieben, die Wieder-Verkauffung anbiethe lassen, damit dessen Zeugniß desto scheinbarer werde; Hingegen aber erscheinet aus oben angezogenem Abschiede, daß erstlich der von Thümen in lite gewesen, im Abschiede seiner als eines Zugehörigen gedacht, auch leicht verstehen kan, daß die Wieder-Einlösung jeso bey dieser Beschaffenheit der Zeit unmöglich, er auch zu Ablegung des Eyds vor Gesehrde condemniret und aus denen Documentis, die er in Händen hat, die beste Nachricht weiß, auff was vor Art der von Bettin diese Hende besizet, auch der Herr Comptor nicht nöthig gehabt, einem jeden Interesirenden ein sonderlich Rescript und eine sonderliche Abschrift von der Deduction ins Haus zu schicken, und genugsam, daß dem Fürnehmsten unter denen streitenden Theilen eine Abschrift zugeschickt werde, auch die Rechte auff den Eyd vor Gesehrde dermaassen dringen, daß sonst eine mögliche Nullität entspringet, so wird sich der von Thümen nicht entbrechen können, sondern es wird die Straffe desjenigen, der nicht schweret, der Verlust der Sachen, ihm müssen, wo er beharrlich verweigert, vorgeschrieben werden.

Und weil der Herr von Thümen das Juramentum calumniae leistet, und die Herren Schencken sich verwegern, so können sie desselben sich nicht entbrechen, ob es wohl Anfangs des Streits nicht gefordert, so ist es doch noch Zeit genug, bis zum Schluß der Sache, und hat dieser Eyd zu Zeiten Justiniani mit zum Wesen des Gerichts gehört, derohalben es zu jederzeit hat können angetragen werden, welches denn ausdrücklich auch in Jure Canonico verordnet, das nemlich das Juramentum calumniae, wenn es zu Anfang nicht abgeschworen worden, bey einem jedweden Stück des Processus prästiret werden könne.

Ja es giebt der neulichste Reichs-Schluß, der sich auch auff die gemeine Meynung derer Doctorum gründet, in S. Über dieses Verordnen zc. daß der Richter der Eyd vor Gesehrde, in welcherley Theile des Processus von Amtswegen auferlegen könne. Im Fall aber die Herren von Schencken sich dieses Eydes beharrlich

harrlich verweigerten, würden sie sich der | | und des Verlusts der Sache, zu verse-
Straffe derer, die nicht schweren wollen, | | hen haben.

LYNCKERI Responsum CIV.

Wegen der Jagd-Grohnen und Jagd-Fuhren.

Inhalt.

Ein allgemeiner Vergleich benimmt nichts einem besondern, und muß man sie beyderseits so auslegen, daß sie nicht einander contrair seyn.

Wenn einige Bauern von freyen Stücken diejenigen Dienste thun, die sie nöthig zu thun schuldig sind, so präjudiciren sie doch nicht hierinnen ihren Mit-Nachbarn.

Die aus Furcht und mit Zwang zuwege gebrachte Wandlungen können einen Herrn nicht in die Possess der Dinge setzen, die seine Unterthanen zu thun nicht schuldig seyn?

Als ihr uns nebst Übersendung einiger Privat-Acten berichtet, was gestalt hiebevör denen Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen und Burg-Graffen zu Magdeburg, Herrn Herzog Christianen und Herrn Herzog Johann Georgen I. und Dero Durchlauchtigsten Vorfahren, Glorwürdigster Gedächtniß, die Dorffschafften der Amts-Pflege Weiffensee an statt der Jagd-Dienste, welche sie zum Theil mit Pferden, und zum Theil zu Fusse zu leisten schuldig, ingleichen aller Küchen-Keller- und anderer Fuhren, jährlich ein gewisses an Hufen = Gelde, nehmlich vor 1. Hufe 2. fl. ein Gärtner einen halben fl. und ein Häußler einen Ortstfl. unterthänigst verwilliget, wogegen sie mit angeregten Diensten verschonet worden, besage der Reccessu sub A. B. C. & D. a fol. 1. usque ad 6. Nachgehends aber durch gewisse Reccessu sowohl zu dem Hufen-Gelde, als denen Jagd- und andern Diensten sich verbindlich gemacht; Immassen solche von des Herrn Administratoris Herrn Herzogs Augusti Hochfl. Durchl. Höchstseeligsten Andenckens, auff etliche Jahr Gnädigst renoviret, und darinnen beliebet worden, daß die Amts-Unterthanen 800. Rthl. auff 4. Quartale abstaten, dagegen aber die Jagd-Dienste nicht weiter, als in denen Lemtern Weiffensee, Sachsenburg und Heldbrungen, dem Herkommē nach, nochmahls verrichten sollen, gestalt denn auch hierüber auff 12. Jahr ein Reccessu unter dem 14. Sept. 1662. abgefasset und von Höchstgedachter Sr.

Hoch-Fürstlichen Durchl. Gnädigst confirmiret worden, wie abermahls a. fol. 8. usque ad 16. wahrzunehmen. Als nun kaum wenige Jahre verstrichen, sey zwischen Sr. Durchl. hiezu abgeordnet gewesenen Commissarien, Herrn Johann Philipp Weicherdem, damahligem Fürstl. Sächsischen Rath und Renthmeistern, und Christian Albini, Amtmann zu Weiffensee und der Amts-Pflege Abgeordneten ein neuer Reccessu unter dem 6. Nov. 1666. getroffen, und solchem wegen der Jagd-Dienste fol. 18. & 22. unter andern einverleibet worden:

Hingegen alle Geträndig-Jagd- und andere Fuhren und Dienste, wie die Namen haben mögten 2c.

Item in Medio:

Die Jagd = Wein = Bau = Marckt = auch andere Fuhren und Dienste aber 2c.

Et porro:

Die Jagd-Wein-Marckt- und andere Fuhren und Dienste auch umsonst und ohne Entgeld ins künfftige zu verrichten.

Haben nun die Herren Beamten diesem letztern Reccessu zu Folge, indem sie dafür halten, daß derselbige dem vorigen, sonderlich vom 14. Sept. 1662. fol. 14. b. in puncto der Jagd-Dienste zuwider, denen Unterthanen bey Straffe auffgelegt, daß dieselben die auswändische Jagd-Dienste gar ins Amt Sangerhaussen verrichten solten, da doch nach Erforderung des Reccessu von Anno 1662. die Unterthanen solche Dienste weiter nicht, dann

in

in die Ämter Weiffensee, Sachsenburg, und Heldrungen, etwa auff 2. 3. bis 4. Meilen zu leisten schuldig. Es haben auch vorberührter neuer Auflage gemäß deren Unterthanen einige die weitere Dienste zu Zeiten verrichtet, die andern aber auff die alten Recesse und das Herkommen sich beruffen, Kraft deren sie solche zu leisten nicht verbunden. Gegen welche nun die Herren Beamten die verfallene Strafen, so sich über 200. Rthl. betragen, zu exequiren, auch ferner die weiten Jagd-Dienste gleich, ob seyen sie derenthalben in dem letzten Recess gegründet, von denen Unterthanen ohnweigerlich præstirt zu haben gemeynet, und ihr wollet deshalb über folgende Fragen des Rechts belehret seyn:

1.) Ob nicht der letztere Recess vom 6. Nov. 1666. so zwischen denen Fürstl. Herrn Commissarien und denen Abgeordneten der Amts-Pflege auffgerichtet, nach dem vorigen vom 14. Sept. 1662. in puncto der Jagd-Dienste zu verstehen, und dieser keinesweges auffgehoben sey?

2.) Ob die Amts-Unterthanen die von denen Herrn Beamten ihnen angeforderte weitere Jagd-Dienste in Zukunft zu præstiren, und weil solches zeithero unterblieben, die ihnen deshalb dictirte Straffe zur Execution zu bringen sey?

Demnach sprechen wir, und zwar auff die 1. Frage B. R. Ob gleich der letzte Recess de Anno 1666. soferne er von dem nechst vorigen deutlich abgeheth, billig zum Fundament zu setzen; In welchem letzten Recess aber nicht allein die Jagd-Führen, sondern auch die übrigen Dienste zur Jagd, welche nehmlich mit der Hand oder zu Fuß zu leisten, von denen Unterthanen auff 8. Meilen eingegangen zu seyn scheinen wollen, in verbis: Jagd- und andere Führen und Dienste aber 10. fol. 21. b. und ferner: Die Wein-Jagd-Markt- und andere Führen und Dienste auch 10. fol. 22.

Dieweiln aber hingegen berührter Recess dem nechst vorigen, wo er von demselben nicht abgeheth, nicht alleine deswegen nicht zuwider gedeutet werden muß, weil die Unterthanen der Amts-Pflege G. ein gewiß erlangtes Recht, welchem Niemand leicht zu renunciiren pfleget, erlanget, sondern auch im Anfang sich der letztere Recess selbst auff den Recess de Anno 1662. expresse referi-

ret, in welchem aber die Jagd-Dienste von andern Diensten unterschieden, und restrictive nur allein auff die Ämter Weiffensee, Sachsenburg und Heldrungen cum adjecto: dem Herkommen gemäß, versprochen, nach welchem die Unterthanen solche weiter und anders wohin zu verrichten nicht schuldig. Nirgends aber, daß dieser Convention in dem letzten Recess derogiret und dieselbe auffgehoben seyn solle, zu befinden; Bevorab (2) denen Unterthanen in Recessu de Anno 1662. auff 12. Jahr prospiciret, und nicht einmahl zu vermuthen, daß dieselbe sich so bald im vierdten Jahr hernach dergestalt præjudiciret, und wegen derer Jagd-Dienste sich ihres erlangten und noch wahren Rechts so bald begeben haben solten. (3) Der letzte Recess, weil er sich auf den vorigen beziehet, mit demselben, soviel möglich, zu conciliiren; welches denn auch wohl geschehen kan, indem der letzte von den Jagd-Diensten mit keinem Worte disponiret, sondern nur der Jagd-Führen gedencket, und daher weil das Wort Jagd seinen Verstand völlig dergestalt erlangt, Jagd-Wein-Brau-Markt- und andere Führen, die Worte, so darauff folgen, und Dienste auff Hand-Dienste, und zwar andere als Jagd-Dienste, weil von diesen in dem vorigen Recess eine ausdrückliche speciale Verordnung enthalten, zu verstehen.

6) Dieweil man niemahls glaubt, daß durch General-Worte demjenigen, so ins besondere ausgemacht und verglichen worden, etwas entzogen sey; Gestalt denn auch 4. in denen vorigen Ordnungen disfalls ein Unterschied gehalten worden, als in Chur-Fürst Christians Befreyung de Anno 1588. it. in des Chur-F. Johann Georgii I. de Anno 1618. ibi: Von allen Jagd-Diensten mit der Hand und Pferden. Und weil in diesen Concessionen die Jagd-Dienste auch diejenigen, so mit Pferden und die Jagd-Führen synonymice und in einerley Verstande genommen werden, dannenhero nicht allerdings nöthig, das Wort Dienste in dem letztern Recess von den Hand-Diensten, auch nicht einmahl andern, dann denenjenigen, so zu der Jagd verrichtet werden müssen, zu verstehen, sondern deshalb gar wohl einerley mit dem Wort Führen verstanden werden mag, dergestalt, daß daselbst gar nicht von einigen Hand- und also auch nicht von dergleichen

den Jagd-Diensten disponiret seyn müsse, sondern es dieserhalben bloß und allein bey dem vorigen Recess verbleibe.

So seynd demnach die Unterthanen der Amtspflege Weissensee die Jagd-Dienste mit der Hand und zu Fuß weiter nicht, dann in die im Recess de Anno 1662. benannte drey Aemter zu leisten schuldig; Ist auch, daß diesem Recess durch den nachfolgenden in diesem Theil derogiret worden sey, nicht befindlich. So viel aber die Jagd-Führen anbelangt, dieweil solche in denen vorigen Verordnungen, benanntlich in der Bewilligung des postulireten Herrn Administratoris zu Halle von Anno 1660. unter denen andern Führen mit begriffen, ibi: gegen alle Führen auff 8. Meilen. Und ob die Jagd-Dienste daselbst unterschiedlich, in folgenden Worten: Die Jagd-Dienste aber nicht wohl anders, denn von denen Hand-Diensten (weil sonst nach dem Exempel der alten Befreyung deutlich zu Fuß und Pferd, oder doch die Jagd-Führen und andere Hand-Dienste zur Jagd aber 2c. gesetzt werden können. Nicht weniger auch solche Universal-Expressionen in der Anzeige fol. II. ibid. alle andere Führen enthalten; Und über dieses nicht wohl zu befinden, warum die Unterthanen nicht gleich sowohl die Führen zur Jagd, als alle die übrige auff eine gleiche Weise, als nehmlich auf 8. Meilen zu verrichten, hätten angehalten werden wollen. Auch gesetzt, daß in dem vorigen Recess die Jagd-Führen nicht auff 8. Meilen gewilliget wären, auch etwa dasjenige Herkommen, worauff sich daselbst bezogen wird, indistincte und nicht weniger in den Führen, als denen Hand-Diensten, die Unterthanen hätte schützen können, daß sie bey denen drey Aemtern verbleiben mögen, nichts destoweniger durch den letztern Recess de Anno 1666. davon klährlich abgegangen, und die Jagd-Führen, wie der Buchstabe allerdings besagt, auff 8. Meilen gleich andern Führen zu verrichten, gewilliget, gegen welches klare Versprechen nun nicht mehr auff den vorigen Recess sich berufen werden konte:

Als seynd mehrgedachte Untertha-

nen solche Jagd-Führen bis auf 8. Meilen, solchem ausdrücklichen Inhalt dieses Recesses nach, zu leisten verbunden.

Auff die andere Frage halten wir B. R.

Ob wohl die Hand-Dienste zur Jagd, betreffend diejenige Unterthanen, welche dem an dieselbe ergangenen Amts-Geboth vom 17. May 1687. Folge geleistet, und solche über und ausser denen dreyen Aemtern verrichtet, weder denen übrigen präjudiciren können, indem die Dienste, so etliche verrichten, und auch der größte Theil einer Universalität oder Gemeinde, darinne denen geringsten kein Nachtheil erwecken kan; noch auch sie, gedachte Unterthanen, ihnen selbst im Ende durch solche von ihnen geleistete Dienste schaden mögen, gestalt dergleichen Handlung als aus Furcht, ob sie gleich von der Obrigkeit erzwungen worden, dennoch weil dasselbe wider die Vergleiche auch ohne vorher erkantte Sache und durch bloße Eindrückung der Beamten geschehen, der Herrschafft keinen Besiß erweckt, und viel weniger die Jura petitorii verringern mögen, sondern insgesamt alle und jede Unterthanen bey denen Diensten mit der Hand in denen ihnen bedungenen dreyen Aemtern nachmahls zu lassen, also wider diejenige, welche nur dem erwehnten Amts-Geboth zu denen Hand-Diensten nicht gehorsamet, darüber mit weniger Straffe nicht verfahren werden mag;

So mögen jedoch die übrigen, so die Führen dahin haben leisten sollen, aber ungehorsamlich zurückerblieben, mit gebührlicher Straffe wohl belegt werden: Es wolte denn die Fürstl. Herrschafft ihnen noch für dißmahl, in Ansehung ihres sonst beschwerlichen Zustandes, auch weil sie mehr aus Mangel gnugsanten Unterrichts, als Vorsas, denen Befehlen sich zu wiedersetzen, gefehlet, und künftig desto williger sich einzufinden erbotig seynd, ihnen Gnade wiederfahren lassen; So würden sie dieselbe mit unterthanisthem Danck und künftigem mehrerm Gehorsam zu erkennen haben. Mensse Decembr. 1688. denen Dorffsch. der Amts Weissensee Pflege.

HEROLDI

Observat. Forest. Consultatio Decisiv. XV.

Inhalt.

Der, so die Huth- und Triff-^t-Berechtigkeit besitzt in dem Possessorio ordinario oder petitorio, Kan dem Gerichts-Herrn, der die Nieder-Jagd besitzt, das Lerchen-Fangen mit Tage-Nezen nicht verwehren.

Als die Herrn Gebrüdere von H. als Erb- und Gerichts-Herrn der R. Fluhr und Feld-Marc, auf welchen sie der Gemeinde daselbst die Huth- und Triff-Berechtigkeit gegen einen jährl. Zins von 18. fl. 18. gl. vererbet, sich der ihnen in solchem Districto Gnädigt verlehnten Nieder-Jagd des Lerchen-Fangens mit Tage-Nezen M. Septembr. 1700. zu exerciren im Begriff waren, wolte die Gemeinde ihnen solches nicht verstaten, sondern hielten es vor eine Verletzung ihrer Wende- und Huth-Berechtigkeit, die ihnen wäre vergonnet worden, klagten deswegen beym Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig in Ansehung der turbirten Quali-Possession der Wende- und Huth-Berechtigkeit, erhielten daselbst Poenal-Inhibition an die von H. welche auch sowohl in Termino Reminiscere, als Trinitatis 1701. ihres Einwendens und Reuterirens unerachtet, confirmiret wurde, davon sie an das Appellation-Gerichte zu Dresden appellirten, darüber entstunde folgende Rechts-Frage:

Ob die Gemeinde zu R. ihrem Erb- und Gerichts-Herrn das Exercitium venatorium die Lerchen mit Tage-Garn zu fangen, der ihnen zugelassenen Huth- und Triff-Berechtigkeit halber, von Rechts wegen verbiethen könne?

Quoad Processum inhibitivum momentanei Possessorii wurde ad Acta pri-
vata erkannt:

Pro Affirmativa von der Juristen
Facultät zu Wittenberg folgen-
der Maassen:

U. J. D. J. B. Ehrenvestier, Wohlge-
lehrter, günstiger guter Freund,

Als ihr uns euren Bericht und ange-
hengte Rechts-Frage nebst gehaltenen
Privat-Acten zugeschickt und unsere
Rechts-Belehrung darüber gebethen;

Demnach erachten, sprechen und be-
kennen wir Dechand, Ordinarius, auch
andere Doctores und Assessores der Ju-

risten-Facultät in der Universität Wit-
tenberg darauff in Rechten ergründet.

Hat die Gemeinde zu R. wider Jo-
hann Friedrichen und Carl. Ludewigen,
Gebrüdere von H. wegen des von ihnen
im Monat Septembr. des abgewichenen
1700. Jahres unternommenen Wegrei-
bens ihres Schaaff-Viehes aus denen
Winter-Feldern in der R. Fluhr und
Marc vor dem Ober-Hoff-Gerichte zu
Leipzig Inhibition gesucht und erhalten,
immaassen auch selbige nachgehends bey
Kräften erkannt, sowohl solches Er-
kenntniß anderweit Reuterungs-weise con-
firmiret worden. Als nun ermeldte Be-
klagte hierwieder eine Appellation ein-
gewendet, und dieselbe fortzusetzen ge-
nennet, wollet ihr hierüber: Ob sie sich
dießfalls einer Reformatoriae zu getrosten?
durch einen Rechts-Spruch vergewis-
sert seyn, nach mehrerm Inhalt eures
uns zugeschickten Berichts und derer ge-
haltenen Privat-Acten.

Ob nun wohl klagende Gemeine, daß
denen Beklagten die angegebene Nieder-
Jagd, und insonderheit der Lerchen-Fang
in der R. Feld und Fluhr zuständig, nicht
gänglich in Abrede seyn mag; Hiernechst
die in dem übergebenen Rotulo abge-
hörten Zeugen, daß Beklagte 1. 2. 3. Jah-
re hero mit denen so genannten Tage-
Garnen in angeregtem Feld und Fluhr
ohne Jemand's Widersprechen Lerchen
gefangen, ingleichen die Hirten, wenn sie
in wählender Aufstellung der Neze vor
dieselbe herum treiben wollen, jedesmahl
mit dem Viehe wegtreiben lassen, ad art.
6. 7. 8. 20. & 21. endlich ausgesaget; Dem-
nach es das Ansehen gewinnen will, daß
Beklagte in Possessione praesentanea des
Lerchen-Fangens am Tage mit derglei-
chen Tage-Garnen, ingleichen in Jure
prohibendi, zu selber Zeit an solchen Ort
nicht hinzutreiben, sich befinden, fol-
gends dabey allenthalben zu schützen; Wie
dann ferner gestalten Sachen nach und
da Inhalts gedachter Zeugen übriger
Auslage der Lerchen-Fang jedes Jahr

nur 14. Tage währet, die hierzu erwehnte Gegend geringe und auffer derselben, zumahl zu der Zeit, da die meisten Felder und Wiesen allbereit geräumet, der übrige Platz zur Viehe-Hütung gnußsam, sowohl Klägern auch an dem Ort, wo der Lerchen-Fang angestellet wird, das Gras früh hinweg zu hüten unbenommen, dann Beklagten die natürliche Billigkeit zu statten zu kommen scheinet; Hierüber was die libellirten Thätlichkeiten betrifft, selbige ebenmäßig nach obiger Zeugen Deposition an Seiten derer Beklagten mit dem Schäfer und dessen Jungen unternommenen Begünstigungen entschuldiget werden wollen, bey welcher Bewandniß denn es dem Ansehen nach sich erlediget, daß die ausgebrachte Inhibition in der Appellations-Instanz hinwieder cassiret oder doch wenigstens in vim simplicis Citationis resolviret werden müsse;

Dennoch aber und dieweil der Grund der angestellten Klage eigendlich darinn, daß ungeachtet Klägere nach der Anno 1564. erhaltenen Verordnung mit ihrem Schaaff und andern Vieh die R. Fluhr und Marck geruhig behüten lassen, jednoch Beklagte im Monat Septembr. 1700. ihr Schaaff-Vieh aus denen Winter-Feldern in berührte Fluhr und Marck zu treiben, ihren Schäfer und Jungen zwingen wollen, auch mit Schlägen übel tractiren lassen, bestehet, und Beklagte in ihrem unterm dato den 5. Nov. 1700. erstatteten Bericht zuförderst die Trift-Gerechtigkeit und deren ungehinderte Possess vel quasi in denen R. Felder und Fluhren ohne Unterschied deutlich eingeräumet; Hiernächst, daß sie an einem Theile in gedachtem Monat Septembr. das Lerchen-Fangen wider die ordentliche Gewohnheit, also neuerlicher Weise in Korn-Stoppeln, angestellet, andern Theils den R. Schäfer-Jungen durch ihre Leute von der um selbe Gegend angemesseter Viehe-Hütung abmahnen, auch als er sich dießfalls widersetzet, schlagen lassen, selbst geständig, wie denn bey solcher Bewandniß obige ratione loci indefinite verfassete Zeugen-Aussage allein von dem Sommer-Felde zu verstehen, sowohl, daß was istberührtes Feld betrifft, gleichwohl die Hirten-Jungen das Vieh dahin, zur Zeit des angestellten Lerchen-Fangens zu hüten fortzuführen, und dadurch klagende Gemeinde bey der Possess vel quasi

der freyen unumschränkten Hütung erhalten, ebenmäßig aus obenangezogenem Berichte, ingleichen dem Inhalt des 10. Art. nicht undeutlich abzunehmen, gestalt denn in Inhibition-Sachen das Absehen lediglich auff das Factum possessionis presentaneæ zu richten, ingleichen berührte Possess an sich selbst stricti Juris und also de loco ad locumfüglich nicht zu erstrecken, darneben gestalten Sachen nach, und da erwehnter Maassen Beklagte des fürnehmsten Facti turbativi nicht abredig seyn mögen, die übrigen libellirten Umstände, folgendes deren angeführte Entschuldigung, da besonders die Connexitas mit obigem Haupt-Facto gnußsam zu erkennen, in keine Consideration zu ziehen; Im übrigen die Beschaffenheit des denen Beklagten zustehenden Vogel-Fangs, wie nicht weniger die zu Behauptung der natürlichen Billigkeit oben angemerkte Umstände in altiori indagine beruhen, und zur ordentlichen Ausführung in das Petitorium gehörig.

So erscheinet dahero soviel, daß Beklagte in der Appellations-Instanz einer Reformatoriae sich dießfalls nicht zu getrüsten. V. R. W. Uhrkundlich mit der Juristen-Facultät Insiegel versiegelt.

Dechand, Ordinarius,
auch andere Doctores
und Assessores der
Juristen-Facultät in der
Universität Wittenb.

M. Dec. 1701.

An
Hrn. Benedict
Preisern

Pro Negativa vero
Responderunt ad Acta privata Dnn. JCt
Jenenses his verbis:

U. Fr. D. J. B. Ehrenvestor und Wohl-gelahrter, günstiger guter Freund.

Als uns derselbe die hierbey wieder zurück kommende Privat-Acta zugeschickt, und darneben berichtet, was gestalt die Gemeinde zu R. wider die Gerichts-Herren und Gebrüdere von H. zu J. Beschwerde geführt, ob hätten dieselbe zuwider der Anno 1564. denen R. geschehenen Vererbungen der Schäfererey und Trift-Gerechtigkeit, 1.) derselben Schaaff-Vieh aus denen Winter-Feldern in ihre Fluhr und Marck zu treiben, den Schäfer und Jungen zwingen wollen; Auch 2.) denselben mit Schlägen übel tractiret; 3.) Den Schäfer-Stub wegge-

weggenommen, und in die Gerichte gebracht, und den Schäfer noch zu einer Vorhaltung hierüber durch ihren Gerichts-Halter citiren lassen, worauff, ob sie wohl die angeführten Gravamina in dem fol. 2. & seqq. befindlichen Bericht sattfam abgelehnet zu haben vermeynet, dennoch fol. 13. eine Inhibition erfolget, solche auch, unerachtet dessen, so sie in ihren Sätzen fol. 31. & seqv. anführen lassen, in erster und anderer Instanz bey Kräften zu bleiben erkannt, und sie dannhero das Remedium Appellationis zu ergreifen genöthiget worden.

Nachdem sie aber solches nicht ohne Aufwand vieler Kosten ausführen können, diese nicht viel Nutzen eintragende Sache auch hernach viel schwerer fallen dürfte, und daher unsere Rechtliche Meinung: Ob diese ergrieffene Appellation mit Bestande Rechtens und gutem Success zu prosequiren sey, cum Rationibus dubitandi & decidendi zu ertheilen gebethen.

Demnach sprechen wir vor Recht:

Ob wohl, was den ersten Beschwörungspunct betrifft (1) der Gemeinde zu R. die Schaaff-Huth- und Trifft-Gerechtigkeit in ihrem Fluhr unstreitig zustehet, sie auch dafür denen von H. jährlich ein gewisses Trifft-Geld von 118. fl. erlegen müssen, und sich in dem freyen Exercitio und quasi Possess solchen Juris befinden. Dannhero (2) selbe Niemand zu turbiren befugt ist, welches doch dadurch zu geschehen das Ansehen hat, wenn (3) die von H. sich des Lerchen-Streichens mit Tage-Netzen in eben diesem Fluhr gebrauchen wollen, und dadurch die Gemeinde in ihrer freyen Trifft auff einen gewissen Umfang an die 1500. Schritte, nach derer von H. eigenem Geständnisse behindern, da doch die Rechte erfordern, als wenn der ganze Acker die Dienstbarkeit hat, daß ein anderer den Fahrweg darauf hat, oder darauf treten darf, so darf der Eigenthums-Herr auff demselben Acker nichts thun, daß des andern Recht geschmälert werde, denn die auff dem Guthe haftende Dienstbarkeit erstrecket sich auf das ganze Grund-Stücke und alle dessen Theile.

Immassen denn, ob schon (4) die Hrn. H. der R. Marc Eigenthums-Herrn und mit der Jagd-Gerechtigkeit in solcher ganzen Fluhr beliehen seyend, sich dennoch solch ihr Recht ohne Abbruch derer denen R. zustehenden Trifft und Huth

gebrauchen müssen. Da auch dem Eigenthums-Herrn auf denjenigen Sachen, in welchen dem andern eine Dienstbarkeit zustehet, nur dasjenige zu thun verdonnet, wodurch der Gebrauch der Dienstbarkeit nicht geschmälert wird.

Zumahl da (5) das Amt Freyburg, von welchem die von H. das Gut Z. und dessen zugehörige Jura überkommen, hiebevör sich zwar des Lerchen-Streichens in der R. Fluhr, alleine niemahls bey Tage, wie jeso geschiehet, sondern nur bey der Nacht gebraucher, wodurch denn der Gemeinde zu R. an ihrer Schaaff-Trifft kein Abbruch geschehen, da hingegen das ige Lerchen-Streichen mit Tage-Garnen eine Neuerung ist, und denen R. zur Beschwerung und Schmälerung ihres Rechtes gereichen kan; Es wird aber bey den Dienstbarkeiten und dergleichen Rechten sonderlich auff ihre erste Einrichtung und alte Zeiten gesehen, und werden sie auch nach der beständigen Gewohnheit besonders erkläret.

Welches denn (6) um soviel mehr in gegenwärtigem Processu possessorii summariissimi zu attendiren, als in welchem das beste Factum, auf was Maasse nehmlich bißher ein Jus exerciret worden, angesehen, und alle solchem zuwider laufende Neuerungen verwehret zu werden pflegen. Hiernächst aber bey dem andern Puncte die von H. in ihren übergebenen Schriften selbst nicht in Abrede seyend, daß der Schäfer-Junge, als er mit denen Schaaffen in der R. Fluhr getrieben, und dergestalt in Actu licito versiret, von ihren Bedienten geschlagen: Nicht weniger, was den 2ten Punct betrifft, dem Schäfer, welcher darzu kommen, dergleichen Tractament gegeben, sie auch den Schäfer-Stock wegnehmen, und als ein Pfand in die Gerichte bringen lassen, da doch bekant, wie ein Jedweder sich in der Possess des ihm zustehenden Rechts zu maintainiren befugt; Derjenige aber, so ihn daran verhindern und turbiren will, straffbahr ist, und keine Pfändung statt hat, es habe denn der andere etwas ungebührliches begangen, dadurch dem Drittmann an seinem Rechte Eintrag geschehen.

Endlich was den 4ten Punct der Klage betrifft, die von H. in propria causa nicht Richter seyend und dem R. Schäfer, welchen sie gepfandet, vor ihre Gerichte citiren können, daß dannhero die vom

vom wohlloblichen Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig ergangene und durch erfolgte zwey Urthel bestärkte Inhibition allerdings beständig zu seyn, erachtet werden mögte.

Dennoch aber und dieweil wegen des ersten hauptsächl. Puncts 1. die von H. denen R. zwar ihre Schaaff-Triff- und Huth-Gerechtigkeit nicht in Zweifel ziehen, hingegen diese ihnen auch die in dem R. ganzen Fluhr zustehende Jagd-Gerechtigkeit nicht verneinen können, angesehen solche durch die erhaltene und denen Actis bengelegte Lehn-Briefe zur Genüge verificiret seyn; Und dann 2. dergleichen unterschiedene, aber ihm nicht zuwider stehende Rechte an einem Orte gar wohl beyammen stehen und mit einander exerciret werden können; Ferner auch 3. zu dem von Gn. Herrschafft dero von H. verliehene Jagde das Lerchen-Streichen außser allem Zweifel gehöret, und da ihnen solches die R. in ihrem ganzen Fluhr gestehen müssen, das obangezogene Principium, daß nemlich der ganze Acker und alle dessen Theile mit diesem Rechte behaftet waren, billig statt haben muß, dergestalt, daß die Gemeinde zu R. ihnen nicht verwehren kan, an allen und jeden Orten, wo sich Lerchen auffhalten, deren Fang zu exerciren, auch wenn sie ihnen hierunter zu nahe treten, billig selbst vor Stöhrer zu halten und mit Inhibition wider sie zu verfahren; Immaassen 4. aus dem bengefügtten Zeugniß-Rotulo erscheinet, daß die von H. durch ihr Lerchen-Streichen der Gemeinde an ihrer Triff-Gerechtigkeit durchaus keine Eintrag, noch Schaden thun, indem der District, wo die Neze gestellet werden, kaum 1000. oder 1500. Schritte ausmachtet, auch nur nach Mittage bis auf den Abend umstellet wird, und das Jahr etwan 14. Tage währet, da immittelst der R. Schäfer nicht nur den ganzen Vormittag die Schafe, wohin er will, treiben, sondern auch außser dem umgestellten Plaze Raum genug zur Weyde hat, die wenige Zeit auch, in welcher der Lerchen-Fang währet, gegen das ganze Jahr vor nichts zu rechnen, daß also mit Bestande nicht gesagt werden kan, als ob durch das Lerchen-Streichen der Gemeinde Hutungs-Recht gehindert oder eingeschränckt würde. Zumahl 5. nicht zu vermuthen, daß wenn solches wäre, Gnädigste Landes-Herrschafft denen von H. die Jagd-Gerechtigkeit verliehen haben

würde; Noch 6. sie selbst, welche so ein ansehnlich Triff-Geld von der Gemeinde jährlich empfangen, etwas zu dessen Schmälerung und zu ihrem eigenen Schaden vornehmen solte; Da hingegen 7. sie auch nicht zu verdennen, wenn sie sich die verliehene Universal-Jagd-Gerechtigkeit und was selbiger anhangig, als ein vornehmes Pertinenz-Stück ihres Ritter-Guths zu folge ihrer Lehens-Pflicht nicht schwächen lassen wollen; Gestalt denn 8.) wenn das Lerchen-Streichen ihnen insgemein erlaubet ist, selbigen allerdings frey stehet, ob sie es bey Tage oder bey Nacht exerciren, was vor Instrumente und Neze sie dabey brauchen wollen, dieweil, wenn der End-Zweck concedirt ist, so glaubt man auch, daß alle die Mittel concediret, so sie zu demselben Zweck leithen.

Auch 9. der izige Gebrauch der Tage-Neze vor keine Neuerung oder vor eine solche Handlung zu halten, wodurch der Gemeinde an ihren Befugnissen Abbruch geschiehet, sondern vielmehr vor einen blossen Trug, Emulation und Muthwillen der R. zu achten, wenn dieselbe denen von H. das Lerchen-Streichen mit Tage-Nezen ohne ihren Schaden nicht verstaten wollen, dergleichen Trug und Malice billig nicht nachgesehen werden soll; Zu geschweigen daß 10. die von H. schon von 3. Jahren her das Lerchen-Streichen mit Tage-Barnen mit Vorbewust der Gemeine ohne deren Widersprechen exerciret, und sich also in dessen prälentanea possessione befinden, wie die abgehörten Zeugen endlich bekräftigen, welche, ob sie schon zum Theil der Beklagten Unterthanen und Diener seynd, dennoch in Possessorio hocce summariissimo pro habilibus zu achten; Hiernächst was den 2. Punct betrifft, aus angezogenem Zeugniß-Rotulo ebenfalls erscheinet, wie sowohl der Hirten-Junge, als der Schäfer, wegen ihrer gebrauchten spizigen reden und Wiederseyligkeit angegriffen und mit Schlagen tractiret worden, auch solch Factum auff die Triff-Gerechtigkeit, als ob dadurch der Gemeinde ein Eintrag geschehen wäre, nicht zu ziehen, so wenig, als 12. der dritte Punct allhier einige Intention zu pfinden gewesen, indem der Schäfer-Stock zu Verhütung des angehenden Schlagens, und nicht als ein Pfand genommen, weniger unter dieser Beschaffenheit in die Gerichte geliefert worden.

Ende

Endlich 13.) der vierdte Punct, der Schäfer ein H. verpflichteter Unterthaner ist, und wider seine Gerichts-Herrn sich verschiedener schimpfflicher Reden verlauten lassen, um des willen ihm die von H. vor ihre Gerichte zur Verantwortung citiren lassen, auch solches zu thun wohl befügt gewesen;

So hat dannenhero das zum anfang sub clausula ergangene Mandatum nachhero mit Bestande nicht confirmiret werden können; Auch haben die von H. bey der wider die Hoffgerichts-Urthel

ergriffene Appellation einen guten Success zu hoffen. B. R. W.

Urkundlich mit unserm Inseigel besiegelt.

Ordinarius, Decanus,
Senior und andere
Doctores der Juristen-Facultät in der
Universität Jena.

An

Hrn. B. B. H.
Gerichtsverwaltern.

d. 28. Oct. 1701.

HEROLDI

Observat. Forest. Consultatio Decisiv. XI.

Inhalt.

Wenn in dem Petitorio oder ordinario Possessorio der Beweis einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts mangelt, so wird alle Jagd verbotthen, der alten Possess unbeschadet.

Es dem Rathe der Stadt Neu Haldensleben durch Urthel aufgelegt worden, den Titul ihrer Concession oder undenklichen Probation der allerirten Ober- und Nieder-Jagd, wie Rechtens, zu erweisen, dieselben sich auch des Beweises angemaasset, solchen aber nicht gebührend vollführet, und darüber Rechtlich erkannt werden sollen, haben zwar Dni. J. C. Helmstadiensis ad Acta privata am 30. Jun. 1692. vor die Stadt ein beyfälliges ad Acta publica gebrachtes Responsum Juris ertheilet, folgenden Inhalts:

Responsum Dni. J. C. Helmstadiensis.

Als uns Decano, Seniori und andern Doctoribus der Juristen-Facultät auf der Fürstl. Julius-Universität zu Helmstadt, vorgesehtes Bericht-Schreiben, samt beyverwahrt zurückgehenden Privat-Acten 2 fol. 1. bis 52. b. inclusive des Rathes zu Haldensleben Jagd-Sachen betreffend, zugeschicket, und, daß wir über die im Bericht-Schreiben befindliche 2. Membra unsere in Rechten gegründete Meinung eröffnen mögten, gebeten worden; demnach haben wir obbemeldte solches alles bey versammeltem Collegio mit Fleiß verlesen und erwogen; Erkennen darauf vor Recht: Diweil erstlich das ganze Werck in der Haupt-Sache auff die Chur-Fürstl. vom 2. Febr. 1688. an die

Chur-Fürstl. Regierung zu Halle ausgelassene und folio Actorum 154. befindliche, wie auch auff die darauff von Chur-Fürstl. Brandenburgischer Regierung zu Halle erfolgte Resolution vom 31. Martii 1688. fol. Act. 81. ankömmet; Und nun 2.) in beyden Verordnungen, die wir vor Rechtskräftig in punctio des aufgelegten Beweises halten müssen, weil sie mit rechtlichem Erkenntnis ergangen, dieses zu befinden:

Das Bürgermeister und Rath zu Haldensleben in einer gewissen Zeit ihre Jagd-Befugnisse besser, als bisher geschehen, zu beweisen aufgelegt worden.

Welchen Beweis denn 3. auch Bürgermeister und Rath zu Haldensleben würcklich angetreten, und nun die Frage ist, ob derselbe also verführet, daß vor Bürgermeister und Rath gesprochen werden müsse? Es bestehet nun solcher Beweis 4.) zusehenderst in einem Zeugen-Verhör, wie auch 5.) in etlichen briefflichen Urkunden, und 6.) in unterschiedenen Rechts-Vermuthungen. Das von fol. 247. bis fol. 338. befindliche Zeugen-Verhör betreffend, so ist wohl zu beobachten, daß weder derer abgehörten 3. Zeugen Personen, noch dem Modo examinandi von dem Herrn Cammer-Consulerten

h

Brens

Brenckenhoff mit Bestande Rechtens etwas hat können entgegen gesetzt werden, sondern was ditzfalls hervorgebracht, von keiner Erheblichkeit zu achten, und werden dahero nur die Aussagen der Zeugen zu consideriren seyn; Nun hat 7.) istbemeldter Herr Cammer-Consulent in seiner Exception-Schrift 4. Requisita von denen Zeugen, dadurch eine Possess von undenklichen Jahren oder Verjährung bewiesen wird, nach dem Mascardo, Colero, Mynsingero, Klokio, Gailio et Balbo de Præscriptionibus erfordert, welche denn 8.) alle zusammen in den abgehörten drey Zeugen sich befinden, und wird er also derselben endlichen Aussage mit Bestande Rechtens nicht anfechten können, sondern wider sich müssen gelten lassen; Maassen 9.) das erste Requisitum seyn soll, daß die Zeugen selbst den Actum und zwar in gegenwärtigem Casu venandi vor 40. Jahren gesehen, oder wenn es eine ältere Handlung ist, davon von andern gehört hätten.

Nun sagte 10.) der erste Zeuge Martin Göcke, ein Mann von 88. Jahren, endlich aus, ad Art. probat. 3. ejusq; interr. 1. & ad Art. probat. 4. er hätte mit seinen Augen gesehen, wie er zu Haldensleben gedienet, welches über 40. Jahr ist,

vid. test. 1. depos. ad art. 1. probat. interr. 4.

daß der Rath daselbst Rehe und Haasen geschossen, womit denn der 3. Zeuge, Thilo Weber, ein Mann von 75. Jahren, in so weit übereinstimmt, daß er endlich ad Art. probat. 4. deponiret, wie er gesehen, daß des Rathes zu Haldensleben Schützen Rehe und Schweine, so sie geschossen, in die Stadt gebracht, und wäre solches vor 59. Jahren gesehen, die Schützen hätten auch selbe bey dem Rath-Hause auff den Hof gelieffert, da der Rath solche getheilet, das hätte er alles gesehen. Das 2. Requisitum 11.) ex hypothesi des Herrn Cammer-Consulentens ist, daß die Zeugen ein anders, und das Contrarium nicht gesehen, welches sich denn wiederum in gegenwärtigem Casu befindet, indem vorbemeldte 2. als der 1. und 3. Zeuge ad Interrog. 2. ad Art. 3. deponiren, daß Bürgermeister und Rath ein solches nicht wäre gewehret worden. Das 3. Requisitum des Herrn Cammer-Consulentens bestehet (12.) darinnen, daß die Zeugen von ihren Vorfahren, oder auch andern al-

ten Leuten, die davon vermuthlich Wissenschaft gehabt, ein gleiches gehört.

Nun deponiret der erste Zeuge ad Art. 2. & Interrog. 1. art. 3. wie auch Art. 4. probat. wie daß er nicht alleine selbst gesehen, daß der Rath zu Haldensleben Rehe und Haasen geschossen, sondern auch von Claus Gesern, und Thomas Spangen, dabey er gedienet, gehört habe, daß der Rath zu Haldensleben auch auffer Rehe und Haasen die Frischlinge unterm Jahre schießen dürfte, und auch schon vorm Kriege sich dessen geruhig gebrauchet, damit denn wiederum 13.) des 4ten Aussage ad Art. 4. auff gewisse Maasse übereinstimmt, da er deponiret, daß sein Vater Brau-Meister in Neu Haldensleben gewesen, und 2. Rehe von einem Bürger und ein groß Wild Schwein von dem Rathes-Schützen vor 50. Jahren

vid. ejus depos. interr. 4. ad art. 4.

gekauft, und hätte sein Vater NB. gerühmet, daß die Stadt das Schiessen hätte, und daß man noch ein Stück Wildprath in der Stadt haben könnte, und würde also wieder dieses Requisitum, sich bey dem quæstionirten Zeugen-Verhör finden, maassen es denn auch 14.) an dem 4. Requisito, allem Ansehen nach, nicht ermangelt, noch demmahl keine allgemeine Vermuthung und beständige Sage durch die fol. Act. 10. befindliche Vorschrift, so bey der Chur-Fürstlichen Regierung zu Halle von der Loblichen Magdeb. Landschaft für den Magistrat zu Haldensleben ist eingelegt worden, nicht wenig bestärcket wird, indem dieselbe ausdrücklich in ihrer Schrift setzet, wie NB. Landkündig wäre, daß der Magistrat zu Haldensleben vor und nach dem Osnabrugischen Friedens-Schluss in ruhigem Exercitio der Jagd und des Wendewercks befindlich und sie also dabey zu maintainiren seyn. Bey so gestalteten Sachen nun scheint 15.) nicht einmahl nöthig zu seyn, sich zu denen briefflichen Urkunden zu wenden, und ob dieselben zu dem aufferlegten Beweis weitem Nachdruck geben können, ferner zu consideriren, dieweil jedoch 16.) hierzu merklich etwas hierbeytragen kan die fol. Act. 25. sub. lit. C. befindliche Copey des Reccelles Erz-Bischoffs Ernesti wegen Lützen und grossen Hermbeben, maassen darinnen fast am Ende befindlich, daß benannte Orter mit ihren Behörungen und

und NB. aller Gerechtigkeit, die Hochermeldter Erz-Bischoff daran gehabt, oder haben mögten, vor sich und seine Nachkommen als ein frey erblich Stadt-Gut ewiglich zu haben, zu behalten und zu besitzen Gnädiglich concediret.

Nun ist 17. ausser Zweifel zu setzen, daß mehr Höchstbemelnder Erz-Bischoff zu Lützen und grossen Hermansleben, die Jagd-Gerechtigkeit werde gehabt haben, und also dieselbe ohne Zweifel hierunter mit begriffen; Dieweil jedoch 18. solcher Recess in originali oder vidimata copia vermuthlich bey den Actis nicht vorhanden, so wird nöthig seyn, daß selber bey der Inrotulation ad Acta geleyet, und zugleich gebethen werde, wenn bey Abfassung der Urthel die Recognitio vor nöthig gehalten werden solte, darauff zu reflectiren. Und wäre zwar 19. besser gewesen, daß bey Uebergebung derer Probatorial-Articul auff solchen Recess, wie auch 20. auff die sub lit. H. fol. Act. 53. befindliche Beweis-Articul, so in offenharem Raths-Register und Rechnungen von Anno 1539. bis 1682. sich gründet, das Absehen wäre mit gerichtet worden, weil sie in dem Chur-Fürstlichen Rescript nicht verworffen, sondern ausdrücklich gesetzt worden, daß die Jagd-Gerechtigkeit besser, als geschehen, erwiesen werden solte. Daraus denn 21. ohnwiedertreiblich folget, daß etwas durch angeführte Documenta bewiesen sey. Jedoch werden 22. gleichfalls die Extracte in forma probante bey der Inrotulation ad Acta gebracht werden müssen. Solte jedoch 23. im Urthel-sprechen darans nicht gesehen werden, und der Rath zu Haldensleben gemüßiget werden ein Remedium suspensivum oder auch wohl gar eine Appellation einzuwenden, würde man sich noch aller dieser Documentorum vermittels der Rechtlichen Wohlthat, das noch nicht ausgeführte besser auszuführen, und das noch nicht bewiesene zu beweisen, zu gebrauchen haben.

Recess. imperii de Ao. 1654. S. 73.

Die Beylage sub lit. F. fol. Act. 23. wie auch die Copia einer gar alten Abschrift eines Commissions-Bericht fol. Act. 82. wird aus denen von dem Herrn Cammer-Consulenten in Actis angeführten Uhrsachen Bürgermeistern und Rath der Stadt Haldensleben wenig können zu statten kommen. Endlich hat 24. der Magistrat zu Haldensleben eine und andere gute Prælumtion vor sich, daß die

Zeugen endlich aussagen, daß sie auff dem Rath-Hause vor mehr, als 50. Jahren, Jagd-Neze gesehen, welche keiner regulariter haben wird, der sie nicht zum Jagen gebrauchen will, und folglich zu jagen befugt ist. Wie auch 25. daß sie vor mehr, als 50. Jahren viel Jagd-Hunde gehalten, wie solches sowohl aus der Beylage fol. Act. 23. sub lit. E. welche jedoch mit dem Originali bestärket werden muß, als auch aus der eydlichen Aussage klar zu ersehen, dawieder aber nicht verfangen kan, was der Herr Cammer-Consulent in seinen Schrifften, weil es von keiner Erheblichkeit, vorgebracht. Endlich hilfft 26. diesen allen sehr, daß der Herr Cammer-Consulent einräumen muß, daß der Magistrat zu Haldensleben vor langen und undencklichen Jahren ausser dem Holz-Vogt auch unterschiedene Schützen gehalten, welches denn gleichfalls die Zeugen endlich bekräftigen.

Nun wird vermuthlich keiner Schützen halten, der nicht die Jagd-Gerechtigkeit und das Pürschen, wie es selbst genennet wird, auff rechtmäßige Weise erlangt, und geruhig zu gebrauchen hat.

Und erscheinet nun aus diesem allen, daß der Magistrat zu Haldensleben die Jagd-Gerechtigkeit zum wenigsten, so weit das Hasen-Neze-Frischling und wilde Schweins-Schiessen anlanget, nach Nothdurfft erwiesen, und vor ihn gesprochen werden müste; Das rothe hohe Wildprath aber als Hirsche, und was dahin gehöret, betreffend, wird noch vor ihn schwerlich zur Zeit können gesprochen werden, jedoch halten wird dafür, daß, wenn man von dem einlauffenden Urthel appelliren solte, dem Haldenslebschen Magistrat in instantia Appellationis vermittelst oben angezogener Rechts-Wohlthat, das noch nicht genug ausgeführte auszuführen, und noch nicht genug bewiesene zu beweisen, gründlicher solches auszuführen unbenommen sey.

Daraus denn nun ferner 27. die Erörterung des andern Membri der in dem Bericht-Schreiben befindlichen Frage von selbst erfolget, daß, weil der Rath zu Haldensleben die Straff-Befehle nicht vorsehlich überschritten, auch unserer Meynung nach in den meisten Puncten der Jagd-Gerechtigkeit ein beyfallig Urthel vor sich erhalten wird, überdem pendente lite nichts wiedriges wider den Rath zu Haldensleben, dadurch er in jet-

nem von langen Jahren her exercirten geruhigen Besitz vel quasi turbiret worden, hat vorgenommen werden können, auch Niemand auffer gründlicher Untersuchung und gleichsam unvertheidiget aus seiner Possessione vel quasi des Rechts zu jagen, ohne einer Nullität, die fast insanabel scheinen solte, gesetzt werden fan.

Bei allen diesen einlauffenden Umständen können wir nicht anders als dahin schliessen, daß der Rath zu Haldensleben mit aller Straffe zu verschonen, von Rechtswegen. Uhrkundlich haben wir dieses mit unserm Facultät-Insiegel bedrücken lassen, so geschehen Helmstädt d. 30. Junii, 1692.

(L. S.)

Decanus, Senior, und andere Doctores der Juristen-Facultät daselbst.

Nachdem aber solch Responsum, und die Acta publica anderweit zu Unpartheischen geschickt worden, haben die Herren Juristen der Hällischen Facultät de publicato den 10. May vor Recht erkannt:

Daß beklagte Stadt dasjenige, so ihr zu beweisen auffgelegt, und sie sich angemaasset, wie Rechts, nicht erwiesen, deswegen sie sich alles Jagens, Schiessens, und Weidewerck-Treibens in und auff denen zur Stadt N. gehörigen Hölzern, Fluhren und Feldern gänzl. zu enthalten schuldig; durch nachfolgende

Rationes Decidendi.

Ob wohl Beklagte sowohl durch ein Attestat derer Magdeburgischen Herren Land-Stände, als durch einige Zeugniß-Rotulos den alten Besitz des Jagens und Schiessens, jedoch besage ihres eigenen zu Helmstädt eingeholten Informat, nur, soviel die Hasen, Rehe, Frischlinge, wilde Schweine betrifft, erwiesen;

Dennoch aber und dieweil die Sache nicht in possessorio, sondern petitorio verlicret, und ihnen auffgelegt worden, titulum concessionis zu beweisen, in welchem besagtes ihr Informat selbst das *Келіунов* setzet, solches aber nirgends geschehen, und nach denen Regeln gesunder Vernunft, sowohl auch nach denen

gemeinen Rechten, die Unterthanen wider ihre Hohe Landes-Obrikeit sich mit keiner Verjährung, am wenigsten aber, wenn es Regalia angehet, wohin die Jagd-Gerechtigkeit auch gehöret, schützen können;

Also ist besagter Maassen zu erkennen, und weil Beklagte durch die bescheinigte alte Besizung Præsumtionem bonæ fidei für sich haben, sie von Erstattung der Unkosten zu absolviren gewesen.

Welchen Ausspruch die Herren Leibziger Juristen, ohngeachtet der Reuterung de publ. d. 26. Jun. 1697. bekräftiget, in folgenden Worten: Daß es, eingewendeter Reuterung ungeachtet, bey dem am 10. Martii 1693. eröffneten Urthel billig verbleibet, durch folgende

Rationes decidendi.

Ob wohl in der Chur-Fürstl. Brandenburgischen Policey-Ordnung des Herzogthums Magdeburg de Anno 1668. Tit. von Jagd-Sachen, §. 11. denen Städten, die es also ersehen und gerühig hergebracht, das Nieder-Wendewerck sowohl auff ihren eigenen, als der andern Grund und Boden nachgelassen, und es das Ansehen hat, als wann die Fürstl. Magdeb. Regierung durch den Abschied vom 2. Nov. 1657. fol. 23. Vol. 2. Beklagten die Jagd-Gerechtigkeit eingeräumt; Hiernächst Erz-Bischoff Ernestus bereits Anno 1479. Beklagten Vorfahren einige Stadt-Güther, darauff sie bißhero die Jagden exerciret, mit aller Zugehör und Gerechtigkeit, welche die Erz-Bischöffe vorhero daran gehabt, besage Vererbungs-Recess sub fol. 38. Vol. 4. geeignet, darneben Beklagte in denen Zeugniß-Rotulis fol. 121. seq. und 126. seq. Vol. 2. den Besitz der streitigten Jagden über Rechts verwehrte Zeit auff 50. biß 60. Jahr benbracht, über dieses sowohl die Landschaft, wie es Landkundig, daß Beklagte vor und nach dem Osnabrugischen Friedensschluß in ruhigem Exercitio derselben befindlich, fol. 12. Vol. 2. bezeuget, und von dem ruhigen Gebrauch solcher Jagden in denen alten Raths-Rechnungen de Anno 1539. und folgenden Jahren fol. 80. Vol. 1. Nachricht zu finden, auch unterschiedene Zeugen ad art. 1. 2. 3. fol. 134. Vol. 1. it. Zeuge ad art. 1. fol. 95. Zeuge ad art. 5. fol. 122. Vol. 2. daß Beklagten die Jagd-Gerechtigkeit zustehet, deponiren; Darneben Zeuge 4. ad art. 1. fol. 115. solches von selb-

nem

nem Vater, und Zeuge 1. ad art. 4. fol. 119. fac. b. und fol. 121. Vol. 2. von 2. Hirten woken vernommen haben.

Dennoch aber und dieweil in dem Gnädigsten Decisiv-Rescripto vom 27. Febr. 1688. und der darauf am 31. Martii desselben Jahres ergangenen Regierungs-Berordnung fol. 3. 7. Vol. 2. Beklagten bessere Benbringung eines Tituli concessionis oder undenklicher Verjährung der prätextirten Jagd-Gerechtigkeit binnen gewisser Frist aufserleget, dessen sich auch dieselbe durch die übergebene Beweis-Articul fol. 22. Vol. 2. angemaaßet, dadurch aber weder eines, noch das andere, wie recht, bengebracht, angesehen der Abschied de Anno 1657. alleine zwischen beklagtem Rath und Bürgerschaft super Possessorio des Weidewercks ergangen, in Erz-Bischoffs Ernesti Vererbung aber der Jagd-Gerechtigkeit insonderheit nicht gedacht, und solche sub generali nomine aller Gerechtigkeit als ein Regale nicht mit begriffen, das unbeschworne Attestatum der Land-Stände auch, sonderlich weil dieselbe bey der Sache interessiret zu seyn scheinen, so wenig als die Polteey-Ordnung, welche in diesem Stück nach dem Gnädigsten Decisiv-Rescript fol. 3. Vol. 2. zu interpretiren, Beklagten zustatten kommen kan, aus aller der angeführten Zeugen Aussage aber keine undenkliche Verjährung erweislich, bevorab weil Zeugen, wenn sie bey dem Articulo 3. 4. von dem Exercitio der Jagden über Menschen Gedencfen, und ob sie davon auch von ihren Eltern und andern Leuten gehöret, befragt worden, laut fol. 39. 40. 96. 97. 118. 120. 132. und 133. Vol. 2. insgemein mit nein, und wir wissens nicht, antworten, hingegen nach Aussage der Zeugen 4. ad art. 1. fol. 115. ingleichen des ersten Zeugen ad art. 4. fol. 119. fac. b. Vol. 2. als singularium so wenig eine undenkliche Verjährung, als durch die Aussage der Zeugen ad art. 1. fol. 95. und des ersten Zeugen ad art. 5. fol. 122. Vol. 2. ohne daß sie eine gründliche Ursache hätten geben können, warum sie es gewußt, eine Concession oder Befugniß völlig zu behaupten; Im übrigen aber die Raths-Rechnungen als Documenta domestica wenig probiren, zumahlen auch dieselben, wie nicht weniger Erz-Bischoffs Ernesti Vererbung und der Landschafft Zeugniß-Rotulus fol. 121. Vol. 1. weilen solche allerseits bey dem übergebenen Beweis fol. 22. Vol. 2.

nicht mit angeführet worden, in keine Consideration zu ziehen; So ist auch von uns nach dem versprochenen Urthel billig erkannt.

(L. S.)

Ordinarius, Senior, und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

Desgleichen haben die Herrn Juristen der Leibziger Facultät in Sachen des Königl. Forst-Amtes des Herzogthums Magdeburg wider den Rath und Pfanerschaft zu Salze de publ. d. 9. Julii, 1701. in diesen Worten erkannt:

Daß Beklagte dasjenige, so ihnen zu erweisen aufgeleget, und sie sich angemaaßet, wie Recht, nicht erwiesen, derowegen dieselben auf denen Schönebecker Fluhren und Feldern zu jagen, zu hezen und Weidewerck zu treiben nicht befugt, sondern sich dessen gänzlich zu enthalten schuldig, die beydersseits auffgewandte Unkosten aber werden aus bewegenden Ursachen gegen einander billig aufgehoben. B. R. W. durch folgende

Rationes decidendi.

Ob wohl Beklagte in ihrem geführten Beweis Art. 2. 8. und 4. so viel bengebracht, daß sie und ihre Vorfahren wohl in 50. Jahren her das Weidewerck auf denen Schönebeckischen Fluhren und Feldern exerciret, auch 4. Zeugen bey dem andern Art. affirmiren, daß solches über Menschen-Gedencfen von ihnen geschehen.

Dennoch aber und dieweil die Jagd-Gerechtigkeit unter die Landes-Fürstl. Regalia gerechnet wird, und daher anderer Gestalt nicht, als durch Landes-Fürstl. Concession und Belehnung oder durch Verjährung von undenklichen Jahren erlanget werden mag, auff jenes aber gar nicht articuliret worden, und wenn eine Verjährung vor undenklichen Jahren erwiesen werden soll, alte Zeugen aussagen müssen, daß sie es nicht alleine selbst also und nicht anders gesehen und erfahren, sondern auch von ihren Eltern und Vorfahren gehöret und vernommen, daß es auch niemahls bey derselben Lebzeiten anders und der-

gestalt von undenklichen Jahren her also gehalten, und exerciret worden, worauf aber gleichfalls weder articuliret, noch von denen Zeugen solches bestärket worden, vielmehr dieselben, als sie bey dem 5. Art. über die Verjährung von undenklichen Zeiten her befragt worden, darauf einstimmig, sie wüßten es nicht, ge-

antwortet, dahero wenn gleich Beklagter disfalls eine 50. jährige Possess benbracht, solche doch zumahl wider die Landes-Fürstl. Hohe Obrigkeit darzu nicht zu langlich;

So ist nach Inhalt unsers abgefasseten Urthels billig erkannt. Sign. Leipzig Menße Martio 1701.

RICHTERI Consilium.

Inhalt.

Ob mittelbahre Unterthanen verbunden sind, einem mittelbahren Herrn Dienste zu leisten, und ihm Jagd-Frohnen zu thun.

Edle, Beste und Hochgelahrte, Insonders großgünstige Herren,

Derer Rechtliche Information bin ich in nachfolgendem Casu benöthiget; Es haben die Hoch und Wohlgebohrne etc. die Herrn Reussen, Herren von Plauen etc. meine Gnädige H. H. H. auf und in ihren Herrschafften nicht allein alle einem Landes-Herrn und Fürsten ex Jure superioritatis zuständige hohe Territorial - Obrigkeitliche Rechte und Befugnisse beständig zu genießten, und auch solche sowohl in geistlichen, als weltlichen Handlungen mit Empfahung der Erbhuldigung, Haltung allgemeiner Land-Tage, Bestellungen ihrer Canzleyen und Consistorien, Verfaß- und Publicirung Gerichts-Policey- und gemeiner Landes-Ordnungen, auch anderer Mandaten und Edicten, Reception der von ihren Unterthanen, Nieder-Gerichten an Sie und ihre Rathe ergangenen Provocationen, Such- und Erhaltung derer Land- und Tranck-Steuer, und was derer mehr seyn, und insonderheit auch aller Sequel an Landes-Herr eilender Gerichts-Lehens-Jagds-Amts- und in summa aller und jedweder Folge geruhiglich gebraucht, sondern sie sind auch vermöge Kaiserlicher und Königlicher habenden Belehungen aller Wild-Fuhr, ja des Forst-Rechts oder Fürstl. Obrigkeit selbst berechtiget, und haben solche Jura gleicher gestalt sie und ihre Vorfahren über weit denn Menschen Gedächtniß sich erstrecket, mit Promulgirung Forst-Ordnungen und Jagd-Mandaten, Verbiethungen die Hölzer und Wälder mit unpfleglicher Holzung oder Fällung der Bäume nicht zu verwüsten, noch, wenn das Wild se-

het, darein zu fahren, zu weiden und zu treiben, des Geäckers sich zu enthalten, Geissen und Schaaffe nicht in den Forst zu treiben, mit Einforderung des Hunde- und Jager-Hafers, mit Hegung der jungen Gehen, Abschaffung der spizigen Zäune, Geboth die Hunde zu beknechten, mit Erforderung von allen in dem Bezirk der Fürstl. Obrigkeit gefessenen Unterthanen, darzu gehörigen Frohn-Dienste, als Halt- und Führung der Hunde, Fortbringung der Neze und Garn, Erbauung der Neß- und Jagd-Häuser, Bestrafung der auff den Forst- und Wild-Fuhr beschehenen Verüben und Verbrechen, Bestellung Forst- und Schützen-Knechte, Verleih- und Auslassung der Vögel-Heerde, Verkauf- und Aushauung der Timmen oder Bienen, gänglichen und überall vor alle dem, so solchem mehr anhängig, nichts ausgeschlossen, bis dato in üblichem Exercitio gehabt und erhalten; So erstreckt sich auch dero Wild-Bahn beydes auff klein, als auch auff alles hohe Wildprath, an rothem und schwarzen, und zugleich mit auff die schädlichen Thiere an Bären, Luchsen und Wölffen, und haben in solchen allen und jedweden Rechten bishero, ausser was sich jeko, wiewohl nur etliche, als folgen wird, de tacto unterstehen, einigen Wieder-Spruch von Niemandts gehabt, sondern solche Rechte allesamt geruhiglich eressen, und auch in deren Exercitio, Possess, vel quasi noch bis diese Stunde enthalten. Wann aber aniko, da die Bären, Luchse, Wölffe sich ihren und dero selben benachbarten Gehölzern und Refieren sehr gemehret, und nicht allein die Wildbahnen an Hirsche

schen, Reh, und Schweinen, auch Hasen, Füchsen und dergleichen verödet, sondern die Wölffe ihren und ihrer Unterthanen Hirten und Schäfern an Heerden, auch wohl gar in Ställen mercklichen Schaden zufügen, zuweilen die Leute selbst, zur Winterszeit Weiber, kleine Kinder und andere unwehrhafte Leute, von ihnen angegriffen, und welches in verwichenem Sommer geschehen, da etliche Wölffe im benachbarten Francken-Lande thörigt worden, viel Leute angefallen, und wer also von ihnen in Raseren angefallen, jämmerlich sterben müssen, gefährlich beschädiget worden. Und dannenhero von Gnädiger Herrschafft bey jetziger Zeit, da man ihnen mehr, als sonst abbrechen kan, eine gemeine Wölffs-Jagd angestellet, und hierzu alle und jede Unterthanen, ohne Unterscheid, ob dieselbe in die Aemter selbst gehörig, oder dero Lehn-Leute zuständig, erfordert, die in der Herrschafft Saalburg angeessene von Adel ihre ihnen mit Lehen- und Erb-Gerichten, allein mit der Landes-Folge und allen übrigen beydes zu Landes-Fürstl. Gewalt, als Forstliche Obrigkeit gehörigen Befugniß zuständige Unterlassen, besonders ihre Frehn-Bauern darzu nicht schicken wollen, aus dem bloßen Vorwand, daß sie ihrer Dienste zu ihrer Haushaltung selbst bedürffen und nicht entrathen könten, die Marck Tanna aber mit dem, daß es eine lange Zeit von ihnen nicht begehret worden, entschuldigen wollen.

Ob man nun wohl nicht unterlassen, sie von ihrem unbefugten Verweigniß in der Güte abzumahnem, und dabey anzuführen, wie Gnädige Herrschafft

1) Aus obangeführter Befugniß wider alle, die in dem Gebieth sind, und in Ansehung der Forst-Gerechtigkeit gelegene Unterthanen eine gegründete Intention vor sich habe, und derjenige, so sich davon entbrechen wolte, die auf rechtmäßige Weise erlangte Ausnahme beweisen müste.

2) Möchten sie dieß Aufgeboth zu einer durchgängigen Wölffs-Jagd gleich zur Folge, oder zu dem Forst- und Jagd-Recht rechnen, so könten sie sich doch weder eines, noch des andern Falls mit Recht kaum entbrechen, weil sie beydes Subditi, und also zu aller Folge, worunter auch die Jagds-Folge eine sonderbare Species und sub Genere und in toto suo

begriffen, als auch innerhalb dem Forst gelegene und also zur Jagd-Frohne so lange, bis sie die Ausnahme bewiesen hätten, verbundene Leute wären.

3) Ihre Con-Subditi nicht alleinetz der benachbarten Herrschafft Löbenstein, sondern auch der Amts-Unterthanen dieser der Herrschafft Saalburg selbst ohne Unterscheid, ob sie ihrem Erb-Herrn mit Frohnen verwandt wären, oder nicht, solchen Dienst oder Folge noch aniso leisteten, und dergleichen auch in denen benachbarten Chur- und Fürstlichen Aemtern Arnshaus und Weide gehalten, und sowohl die Edelleute, als die Amts-Unterthanen zur Wölffs-Jagd erfordert würden, und erschienen, und ungeachtet es solcher Dertter vor eine Landes-Folge gerechnet, auch in solcher Gestalt gebothen würde, doch auch die mit Ober-Gerichten beliehene von Adel, so doch sonst der Gerichts-Folge befreuet, ihre Leute darzu schicken müssen, welches wieder (da auch gleich obiges dero Befugniß cesürte,) eine starcke Vermuthung vor Gnädige Herrschafft wäre, sintemahl in zweifelhaften Diensten auff die Gewohnheit derer benachbarten Orten nicht unbillig gesehen würde.

4) Sie die Saalburgischen Unterthanen, solcher Verweigerung hiebevorsich enthalten und vor Gnädiger Herrschafft Anno 1647. allererst erfolgter Landes-Theilung, da Löbenstein und Saalburg einen Herrn gehabt, mit und nebst denen Löbensteinischen Unterthanen in Verfolgung derer Wölffe bey einander gehalten, das Werck mit zusammen-gesetzten Kräften verrichtet, also, daß sie die Wölffe auch bis auff den Francken-Wald und ins Bisthum Bamberg hinein verfolget, damahlen dann Mann vor Mann auffgebothen, und unter ihnen einiger Unterscheid nicht gehalten worden.

5) Wäre ihr selbst eigen Bekantniß, nur, daß sie solches qualificiren und auff die ihnen unfrohnbare Leute nur verstellen wollen, verhanden, indem sie ihre andere Unterthanen darzu schicken, welche Beschaffenheit oder Ausnahme Gnädiger Herrschafft Intention in non exceptis bekräftigen thäte, die angeführte Beschaffenheit oder Ausnahme derer übrigen bewiesen aber werden müste, gestalt auch auff dem neulichsten Land-Tag zu Schlags Anno 1655. sie bey diesem Punct, dessen sich nur meist beschweret, daß Gnädiger Herrschafft Jäger unter dem Præ-

text

text der Wolffs-Jagden ihre Unterthanen auch auff die Rehe-Jagden gebrauchen wolten, und eo ipso solcher der Wolffs-Jagd freywillig und zwar auff öffentlichem Land: Tage geständig gewesen: und als sie hlerauff Gnädige Herrschafft schriftlich erklären lassen, unter dem Vorwand, solcher Wolffs-Jagden ihre Leute, so weit es nicht hergebracht, damit verschonen zu lassen, dabey aber zu mehrerm Überflus annectiret, daß bey denen Wolffs-Jagden, als einem gemeinen nützlichen Wercke, nach Ausweisung der Rechte und aller Orten in der Nachbarschafft üblichem Gebrauch es sein Verbleiben, und solche alle und jede eingefessene Unterthanen zu verrichten hätten, mit solcher Erklärung gar wohl zu frieden gewesen, dabey acquiesciret, und darwieder weder damahls, noch seit der Zeit nicht das geringste eingewendet.

Womit sie 6) dann wiederum nicht würden fortkommen, weilien die Jura Superioritatis Foresti, Jurisdictionis und Emphyteuseos so gar nicht einander zuwider, daß nicht in einem Subjecto sie alle zugleich, und also ein Unterthan ein zwey, drey und vierherrich seyn könte, als auff welchen der eine die Landesherrliche Obrigkeit, der andere das Jus und davon herrührende Forst-Dienste, der dritte die Gerichten, der vierdte Lehen und Zinsen, auch wohl Frohn, und ein anderer ein anders haben können, und in Casu concurrentia, da zu einer Zeit 2. oder mehr Herren zugleich etwas forderten, würde billig der würdigere dem wenig würdigen vorgezogen, daß also, wenn es käme, daß ihre Frohn-Bauern zugleich auff ihre Pferd- und Acker-Frohne, die sie ihnen, denen Erb-Herrn, zu leisten, und auff die Landes- oder Jagd-Folge oder andere dergleichen Schuldigkeit, die sie ihrem Landes-Herrn zu prästiren schuldig, geheissen würden, billig ihrer derer von Adel-Dienst so lange ruhete, bis des Landes-Herrn Dienst verrichtet worden.

Zumahlen 7) dergleichen Pferd- und Acker-Dienst nicht einerley, in dem mancher alle Tage, ein anderer aber nur über den andern, dritten und vierdten erfordert werden dürffte, etliche aber nur gewisse Tage des ganzen Jahres hätten.

Und 8) Gnädiger Herrschafft selbst bey ihren Amts-Unterthanen dergleichen Pferd- und andere Frohnen zustan-

dig, und solche von denen Jhrigen zu der Zeit, da beydes zugleich vorfiele, entbahren müssen; Zudem daß

9) Die Folge und Frohne solcher Jagden gemeinlich pflegten des Winters, da diesen Thieren am besten abzubrechen, und ohnedies die Aecker und andere Haushaltungs-Frohnen entweder ganz ruheten, oder daran doch wenig zu leisten wäre, zu geschehen, und also ihrer derer von Adel angezogene Ratio, wenn gleich sonst, das doch nicht ist, bündig wäre, cesirte, und nicht zu attendiren.

Die Marck Tanna 10) betreffend, könte es zwar wohl seyn, daß sie so gar neulich diese Frohn und Folge nicht geleistet haben möge, indem nicht alle Jahr, auch wenn es geschieht, stracks nicht ein ganzes Aufgeboth aller und jeder Unterthanen, Marck-Flecken und Dorffschaffen geschiehet, sondern oft nur der 2. 3. 4. ste Mann, zuweilen auch nur ein oder ein paar Dörffer und Dertter, der Reihe nach, auffgefordert werden.

Woraus denn auff den durch Verjährung erlangten Titul nicht zuschliessen, weilien in dergleichen Rechten derer Exercitium sich nicht alle wege ereignet, wegen der in diesem Falle ausgesetzten Zeit, da keine Gelegenheit vorhanden, sich keine Verjährung behaupten lasset, allen Falls sie solchen Titulum zu beweisen, hergegen so lange solches nicht geschehen, und Gnädige Herrschafft ihres Exercitii und Possess vel quasi sich zu bedienen hätten; Hiernechst ist ihnen auch der Privat-Nutzen, den sie selbst und die Unterthanen daraus zu gewarten, remonstriret worden.

Indem 11) so durch Vertreib oder Vertilgung solcher schädlicher Thiere ihre und ihrer Leute Schäfferenen und Viehe-Zucht, deren sie weit mehr, als Gnädige Herrschafft selbst hätten, in Sicherheit gesetzt, auch viel ihrer armen Leuten desto ruhiger mit ihren Weib und Kindern im Holz und Felde das ihre abwarten könten.

12) Gnädige Herrschafft sich in Anschaffung des so vielfältiger Wild-Zewges und andere Nothdurfft ein ansehnliches stehen und kosten liesse, welches in Collatione ihrer Unterthanen etwan auf ein oder mehr Tage entbehrter Pferde und anderer Frohnen nicht einmahl sich consideriren liesse, und

13) Den eusersten Fall gesetzt, daß weder

weder Gnädige Herrschaft solcher Herrschaftlichen Rechte befugt, oder sie die Ausnahme davon schon, wie sich gebühret, erwiesen und beybracht hätten.

Und gleichwohl solche grimmige Thiere in einer Provinz sich finden, und da ihnen nicht in Zeiten mit nachdruck gewehret würde, sich mehren und davor weder Menschen, noch Viehe sicher leben können solten;

So wäre es ja eine allgemeine Noth, und dahero auch mit allgemeiner Hülffe dieselbe zurück zu treiben, und müste Herr und Knecht mit einander zugleich umsetzen, oder, da die Unterthanen den Herren darum aus ein oder anderer Bequemlichkeit, die der Herr mehr als sie darzu hatte, ersuchten, so wäre es ja ausser Zweifel, daß sie den darzu gehörigen Kosten pro rata am Gelde trage, oder ihre Mühe darzu conferiren müste, und diß aus der natürlichen Billigkeit, wo derjenige, der den Nutzen hat, sich auch der Mühe oder des Verdrusses nicht darff dauern lassen.

Und da 14) wenn ein Fürst oder Herr seine Provinz von bösen Leuten frey macht, die Unterthanen darzu die Folge, Hencker-Geld und andere Unkosten tragen müssen, so wird ad identitatem rationis, zumahl allhier noch einem unvernünftigen Thiere, jenes Falls aber einem vernünftigen Menschen nachgetrachtet wird, ein Unterthaner desto weniger von hülfflicher Hand sich zu entbrechen vermögen.

Sonderlich weil 15) schließlich die allgemeine Landes-Folge mit dergleichen Wolff und Bären-Jagden so genau vereiniget, daß auch die Unterthanen hierzu theils Orten mit dem Trommel-Schlag zusammen geruffen werden, nicht sowohl weil der Wolff vor selben sich fürchtet und davor fliehet, als damit anzuzeigen, daß ein Unterthaner durch den Klang der Trommel munter und wach zu dem zu der Håze bestimten Ort erscheinen, und zwar nicht mit bloßen Händen, sondern mit seinem besten Gewehr sich stellen und Verordnung erwarten müsse.

Dieweiler aber mit dergleichen und andern mehr vernünftigen Motiven und Gründen sie, die von Adel, nicht allerdings zu gewinnen gewesen, und obwohl eines Theils ihre Leute darauff geschickt, doch andern Theils solche noch zurücke halten, und, wie man vernimmet, die

Unterthanen oder ihre Hinterlassen gerne erscheinen wolten, wenn sie nur von ihren Lehen-Herren darzu gelassen würden, und ein solches ungerechtes und unbedachtsames Vornehmen der Hoch- und Wohlgebohrnen meiner Gnädigen Herrschaft sehr genau gehet, indem sie erfahren sollen, daß Ihnen ihre mit doppeltem Ende, nemlich der Unterthanigkeit, als Landsassen und Unterthanen, und der Treu, als Vasallen, verwandte Leute in solchem ihrem hohen Landes-herrlichen Recht und Befugniß, woraus, daß sie die Herrn des Landes wären, einzig und alleine mit erschiene, und eine gewisse Tesserä ihres unmittelbaren Reichs- Standes und Hoheit wäre, und darinnen sie gleich wohl weder von denen Römischen Kaysern, noch einigen Chur-Fürsten oder Herren die Zeit ihres und ihrer Vorfahren Lebens nie gekränkelt worden wären, Einhalt thun, und also fast in ihren Augapffel greiffen wolten, zumahlen sie noch hierüber erfahren müsten, daß sie in ihren Privat-Häusern und Ritter-Güthern deswegen Zusammenkünfte angestellet, und über diese ihrer Landes- und Lehen-Herren hohe Jura, zuwider ihren doppelten Pflichten, vermöge derer sie nicht thun, noch handeln sollen und wollen, was zu Abbruch ihrer Herrn Hoheit und Befugniß nur in einsige Wege greichen kan, in Zweifel und Disputat zu ziehen, und gleichwohl meine Gnädigen Herren hierunter behutsam gehen wolten, und damit ihre niedrige Lehen-Leute sich desto weniger zu beklagen Ursach haben mögen, mir Gnädig befohlen, mich, auff was zulässige Weise und durch was Gradus sie von ihrem Ungehorsam, und daraus entsprungener Verweigerung, auch vorgenommener eigenmässiger Zusammenkunft compesciret, respective gestrafft werden, und wie wider sie dis-falls zu verhalten seyn möge, rechtlichen informiren zu lassen;

Als ist und gelanget an die Herren mein dienstfreundlich Bitten, sie wollen das Werck Collegialiter erwegen u. mich hierunter des Rechts mit Befugung derer Rationum dubitandi & decidendi in einem verschlossenen Verspruch sonder Beschwerde verständig; Das bin umb dieselben ich zu verdienen willig.

Christoph Philipp Richter.

WEHNERI

Consilium LXXXVII.

Es zweiffelhaftig vorgefallen, ob auch einer auff des andern Grund und Boden, da es seine Vor-Eltern also hergebracht, zu jagen befugt sey, und in künftiger Zeit verbothen werden können.

Darauff so sage ich, mit vorhergehender Anrufung Göttlicher Gnade, daß die Menschen erstlich aus Versehen der Vernunft, auch in Krafft und vermöge des natürlichen und aller Völkcher Rechtens gemeiniglich das, so ihnen nutz und zu Erhaltung ihrer Nahrung dienlich seyn mag, zu überkommen trachten, und alle unvernünftige wilde Thiere, auch alles Geflügel und Fisch, die auff dem Erdreich, in den Lüfften, in dem Meer gefangen werden, die werden alsbald des eigen, der sie gefangen hat, und irret nicht, ob gleich ein solcher Fang auff sein oder eines andern Grund und Boden geschehen, doch mag ein Jeder dem andern untersagen und verbieten, daß er sich seines Grundts, Holzes, Felder, und Wiesen-Gründe enthalte, und von Jagens oder Wende-Wercks wegen darauff nicht komme. Denn die wilden Thiere, Fische und Vögel, sobald als sie von andern gefangen werden, fangen sie an, demjenigen zuzuhören, der sich ihrer angemaast, denn was Niemanden zuständig ist, kan ein Jeder weder wegnehmen; Es ist auch nichts daran gelegen, ob einer die Vögel oder wilden Thiere, auff seinem eigenen Grund und Boden wegfangt, oder auff fremdem Gebiethe.

Unterstünde sich nun dieser Jäger, oder Wende-Mann über angelegte Geboth auff eines andern Grund und Boden zu jagen, oder Vögel zu fahen, so verliehret er dadurch den Fang, wie denn die Rechts-Lehrer bezeugen, in *L. Si Fundum. § L. Certum. C. de Rei vind.* Und ist zu wissen, was einer auff andern fremden Gründen vor Wildprath fahet, und überkommt, das ist und bleibt sein eigen, doch länger nicht, denn so lange es in seiner Gewalt und Behutjam ist. Denn so es ihm nachfolgendts entrinnt und wieder seine natürliche Freyheit bekommt, wer es dann fängt, desselben ist es, es wäre denn ein solch entwichen wild Thier heimisch, und also ge-

wehnet worden, daß es zu Zeiten ausgeheng, und gewöhnlich wiederkäme, also hat es emander auffzufahen, und einzuthun nicht Macht, und saget der Text in obangezogenem §. alles, was du wegfangst, bleibt so lange deine, als du es in deiner Verwahrung erhältst, ist es dir aber entsprungen, und hat sich in seine natürliche Freyheit begeben, so hört es auff deine zu seyn.

Und ist bey diesem zu wissen, wenn gleich ein wild Thier geschossen, auff dasselbe mahl aber nicht gefangen wird, daß er zu solchem geschossenen oder sonst verwundeten wilden Thiere keine Gelegenheit hätte, sondern welcher nachmahls dasselbe fahet oder fället, desselben ist es, ob es gleich von einen andern vorhin gejagt, oder hart verwundet worden; Daß aber das Wende-Werck einem auff einem fremden Grund könne verbothen werden, das bezeuget der Sachsen Spiegel, *lib. 2. art. 6.* da er spricht: Alles Wildprath ist einem jeden frey zu fahen, nicht allein auff seinem, sondern auch eines andern Guth, doch mag Jeder das Wildprath auff dem Seinigen hegen, mit deme, daß er auff das Seine zu gehen oder zu jagen verbiethe. Dahero haben zu unsern Zeiten die Fürsten und Herren ihre Wildbahn und Geheg im Gebrauch, und ist die Jagd willkürlich einem Jeden zu verstaten und zu verbieten. Und in willkürlichen Dingen, als Jagden, kan keine Verjährung lauffen oder angezogen werden.

Und wann einer das Seine heget, so heget er auch, was in dem Seinen ist, dieweil es in dem Geheg ist, kommts aber aus dem Geheg, ist es dessen, der es fahet, darwider sich der Wendemann nicht steuern oder schützen mag, daß er in Possession und Gewehr sey des Jagens, und solche Gewehr über verwehrete Zeit, die zu der Verjährung und Præscription dieser Servitut in Rechten erfordert wird, einiglich geübt, und hergebracht habe, dann das geschicht aus Freyheit und Zulassung gemeines Rechten, nach welcher ein Jeder Macht hat, allenthalben wilde Thiere zu jagen, und zu fahen, und ist also ein frey zugelassen Wesen und Handel, welches wie oft und langwierig es geschicht, demjen-

gen, der ihn übet, keine fürtere Gerechtigkeit mehr zuträget, dann es des ersten Tages gehabt, so gebiehet er auch dem Herrn des Guts keinen Nachtheil an seiner Gerechtigkeit, damit er nichts weniger über viel Zeit und Übung, auch über 1000. Jahr Zug, Macht und Recht hat, dem Weidmann zu verbiethen, daß er fürder Weidwercks halben und Weidwerck zu üben, auff und in das Seine nicht gehe, reite, oder wandere, auff welche Verbiethung der Weidmann schuldig ist, dasselbe zu meiden, und so es darüber von ihm geübet, geschicht dem Herrn des Guts Gewalt, wird auch dadurch verunehret. Doch ist es eine andere Meynung, wenn ein Fürst, Grafe, Freyherr oder Edelmann ein Schloß, Hauß, oder Stadt von der Kayserslichen Maj. zu Lehen hätte, und der Lehn-Brieff die Jagden als ein Eingehörung mit sich bracht, und dessen eine sonderliche Freyung verhanden, auf solchen Fall könnte solch Jagen als eine Servitut und Zugehörung nicht gewehret oder verbotthen werden, dann solches ein Römischer Kaysers von wegen seiner Hoheit und ein Fürst der Wälder und Welt, gut Zug und Macht, auch Recht hat einen mit einer Jagd zum Theil oder ganz und gar zu belehnen, und der Grund- oder Eigenthums-Herr solches nicht zu sechten hat, oder wehren kan, er thue oder willige gleich solches gern, oder ungern, und heist alsdenn: Es muß auch derjenige, der nicht Lust darzu hat, sich einen Proceß gefallen lassen. Und hat also ein Kaysers Macht und sonderlich der Jagden halber, ungeachtet, wie ihm der Lehnmann sonst mit Lehns-Pflicht verwandt, zu dispensiren und zu handeln, und wiederum zu retractiren. Welches nur dem Kaysers allein zustehet nach seiner vollständigen Macht und Gewalt, da er dem Gesez nicht unterworfen ist.

Es hat auch der Kaysers Macht mächtiglich das Jagen einzulegen, und zu verbiethen, aufferhalb, was Bären, wilde Schweine und Wolffe seyn. Dabero kan der Kaysers allein dem natürlichen Völkers-Rechte nach in Ansehung der Jagd etwas verordnen, verbiethen, darzu thun und davon nehmen. Und also ein Lehn-Brieff die Jagd giebt und mitbringt, auch die N. E. Vorfahren deren in Possession, Gebrauch und Gewehr gewesen seyn, in derer anstossenden und umliegenden Gehölz zu jagen, so wird

aus solchem Titul und Ankunfft der gute Glaube, und daß man des Jagens vermuthet und die Gerechtigkeit des Jagens beschloffen; Denn aus der Art und Weise, wie man darzu gekommen, vermuthet man, daß einer die Sache redlich überkommen, und also glaubet man auch, wenn die Vorfahren durch eine lange Gewohnheit sich der Jagden angemaasset, daß sie es zu thun befugt gewesen.

Und sonderlich da eine lange Zeit und an solchen umliegenden Orten, als zu einer zugehörigen Gerechtigkeit, das Hauß Vibra die Jagd gehalten und gejagt hat, und thut ein alt Herkommen viel zu der Sache. Denn das Alterthum wird auch vor ein Gesez gehalten, und steht in gleicher Classe mit der Gewohnheit und dem Befehl des Fürsten. Und ist dieß die schließliche Meynung des Herrn Hieronymi Schurkii, und da einer auf des andern Grund und Boden 30. Jahr, Jahr und Tag Weidwerck mit des andern Wissen und Willen geübt und getrieben, und solches zu gebühlicher Zeit, daß er dadurch eine Gerechtigkeit des Jagens erlange und präscribere, und daß dar auff in der Herzogen zu Sachsen Stuhl zu Leipzig erkannt und gesprochen werde, und sind die Worte: Es ist Landkundig und wird auch im ganzen Lande so gehalten, daß, ob zwar die Jagden eine solche Sache sind, die einer nach Gefallen thun oder lassen kan, wenn man aber doch 30. Jahr mit Vorbewußt und Genehmhaltung des Herrn die Jagden auf eines andern Grund und Boden richtig exerciret, einer eine solche Jagd-Gerechtigkeit hierdurch überkommt, daß einem der andere hernach nicht mehr verwehren kan, und also ist im Leipziger Schöpffen-Stuhl gesprochen worden, wie er denn die Gerechtigkeit von Jagen, daß sie eressen werden kan, durch einen langen und alten Gebrauch, weitläufftig und schließlich ausführet, auff Maack und Meynung, wie oben vermeldet ist.

So ist demnach dieß mein endlicher Beschluß, daß wo einem die Jagd auff eines andern seinen Gütern geliebet wird von einem Kaysers, daß er derselben nicht zu entsetzen, sondern sich derselben zu gebrauchen und zu halten gut Macht und Zug hat, und auch ein Kaysers als das oberste Haupt der Welt, die Jagd zu leihen nach ihrer Majest. Wohlgefallen befugt und berechtiget.

P. Matth. Wehnerus.

Strykii

STRYKII Consilium LXXXVII.

Inhalt.

Von der Ober-Jagd, die aus sehr alten Lehn-Brieffen und der undenklichen Possess wider den Landes-Herrn geschürt worden.

Dennach über die zwischen dem Hrn. G. R. V. B. und dem Hoch-Fürstlichen Forst-Amt zu D. in puncto der Ober-Jagden ergangene Acta mein in Rechten gegründetes Bedenckē verlangt worden; So habe ich die von beyden Theilen übergebene Schrifften, Acta und aufgenommene Attestata mit Fleiß verlesen, und befinde, daß das Momentum causa und die davon dependirende Decision laut Hoch-Fürstlichen Rescripti vom 30. Nov. Anno 1696. hierauff beruhe:

Ob nicht wohlgedachter Herr G. R. V. B. so viel ausgeführet, daß derselbe in denen 3. Dörffern quæstionis und darzu gehörigen Feld-Marcken und Holzungen die hohen Jagden hergebracht und zu exerciren befugt sey.

Wenn nun die Acta mit Fleiß erwogen werden, so befindet sich hier ein weit mehreres, als ein blosses Herbringen, indem diß Wort zum höchsten ein mehrers nicht, als eine Observanz oder bisheriger Gebrauch mit sich führet. Denn die Observanz erfordert noch weniger, als die Gewohnheit, weil sie mehr im Thun besteht, und aus einer lang fortgesetzten Observanz erwächset die Gewohnheit.

Sondern es kommen hier zusammen die Vermuthung eines gemeinen Rechts, die mit denen Jagden in generellen Worten eingerichtete Investitur und eine auff mehr als 100. Jahr beständige Possession, daher der künftige Judex diese Sache nicht aus einem oder andern Principio, so lange nach der alten Investitur erstlich von denen neuern Doctores gemacht und von dem Forst-Amt zu D. hauptsächlich urgiret worden, consideriren, sondern in diesem Werke, wo von denen durch einen alten Edelmann dieser Familie zustehenden Rechten disputirt wird, auf die vor Alters übliche Rechte und damahls gewöhnlichen Stylum der Lehn-Brieffe sein Absehen nehmen, und folgendes den darauff folgenden Ge-

brauch und Übung dieses Rechts damit conferiren muß, alsdann aus dieser Zusammenhaltung derer Rechte und Zeiten, der Ausschlag nicht anders als vor die gerechte Jagddianische und jeko Bernsdorffianische Sache fallen kan.

Solches aber desto klärer vor Augen zu legen, dienet zum General-Fundament

1) Die natürliche Freyheit auff eigenem Grund und Boden allerhand Wildprath, groß und klein, nach Belieben zu fangen, welche durch den Beystand des im Reiche angenommenen gemeinen Rechts dergestalt bestättiget ist, daß von etlichen Seculis die Besizer der Güther eine gegründete Meynung des Rechtes nach Belieben Wild zu fangen vor sich haben, per *S. Fera igitur bestia. 12. Inst. de Rer. Div.*

Und zwar nicht alleine zu der Zeit, da in der Römischen Republic das gemeine Volck das Regiment hatte, sondern auch, da es unter der Monarchie gestanden, wie solcher Monarchischer Status zu Zeiten des Justiniani unstreitig gewesen, und ist solche Freyheit auf seinem Boden zu jagen, durch das gemeine Gesetz niemahls geändert, noch auch das Wilder-Spiel in allen teutschen Provinzien durch eine gleichförmige Gewohnheit dißfalls eingeführt worden.

Weil aber leicht abzusehen, daß wider dieses Fundament die gemeine Meynung derer Doctoren angeführet werden dürffte, daß das bürgerliche Recht in diesem Fall durch die Gewohnheit wäre abgeschaffet worden, oder auch niemahls zur Observanz gekommen wäre, so kan doch

2) Nicht auffer Augen gesetzt werden, daß die izige Frage vom Jagd-Recht, insonderheit derer hohen Jagden im Nieder-Sächsischen Creyse sich enthalte, woselbst vor 200. Jahren, da die alten Lehn-Brieffe ausgegeben, ohnstreitig das gemeine Sächsische Recht in volger Observanz gewesen, weil das bürgerliche

gerliche Recht kaum vor 100. Jahren da selbst eingeführet worden, wie solches bezeuget Conring. *de Orig. Jur. Germ. c. 33. p. 216.* Knichen. *de Pact. vestitur. P. 1. c. 1. num. 53.* Wenn nun das gemeine Sachsen-Recht angesehen wird, so befindet sich gleicher gestalt, daß die Fangung derer wilden Thiere ohne unterschied zugelassen gewesen, ausgenommen 3. Bann-Förste, oder, wie man sie heutiges Tages nennet, Gehege, darunter der Harz mit begriffen, daß, wer hierinnen Wild fahet, derselbe in den Königs-Bann wetten soll 6. Schillinge. Besiehe Land-Recht, L. 2. art. 61.

Folget also unwidersprechlich, daß außer den 3. Bann-Försten oder Gehegen ein Jedweder auff dem Seinigen zu jagen Macht gehabt, und zwar ohne Unterschied, indem das gemeine Sachsen-Recht keinen Unterschied unter hohem und niedrigem Wildprath machet, wie denn auch durch die Longobardischen Gesetze die Freyheit, Hirsche zu fallen, einem Jedweden gelassen worden.

Welches ihnen auch in Jure Feudali, oder Lehn-Recht nicht benommen, durch den §. *Si quis rusticus. 5. vers. Nemo retia. 2. Feud. 27.* indem solcher Textus nur von Netzen und Stricken auff fremden Boden zu verstehen, denn in seinem Grunde kan Jeder nach Gefallen jagen.

3) Ist ferner hauptsächlich zu betrachten, daß die Edelleute ihre Güter an denen meisten Orten in Teutschland durch das Eigenthums-Recht oder ohne alle Lehen besessen, und sich aller Commodorum, welche die Natur einem jeden Orte bezeuget, frey und ungehindert gebraucht, biß sie endlich ihre erb- und eigenthümliche Güter ihren Landes-Herren angebothen, und solche als Lehen hinwieder erkannt und angenommen, wie denn solches von dem ganzen Herzogthum Lüneburg asseriret wird, daß es allezeit ein Eigenthum derer Fürsten und kein Lehen gewesen, sondern nur nach der Zeit aus eigenem Willen von dem Herzoge Ottone dem Kaiser Friedrich II. zu Lehen auffgetragen worden, welches aus denen Investitur-Briefen mit mehrern zu ersehen, welche Meibomius unter seinen Historischen Wercken p. 503. referiret. Dergleichen auch von den Lehen derer von Adel in Teutschland asseriret wird, Hertius *de Feud. oblat. P. 1. §. 6.* Mevius *Conf. 44. n. 10.* An welchem Orte Mevius zwar nur von denen Pom-

merischen adelichen Gütern redet, jedoch ist die Vermuthung, daß es in denen benachbarten Landen sich auff gleiche Maasse zugetragen. Des Mevii Worte sind folgende:

Ehe die Fürsten zu Pommern ihre Fürstenthum und Lande vom Kaiser Friedrich I. zu Lehen empfangen, (NB. Eben von diesem Kaiser hat auch der Henricus Leo den Harzwald oder den Forst auffm Harzer Gebürge Ao. 1157. zu Lehen bekommen, wie solches bezeuget Maderus in *Antiquit. Brunsv. p. 118. seqq.* Ingleichen hat dessen Nepos Fridericus II. Anno 1235. dem Ottoni das Herzogthum in Braunschweig Lüneburg als ein Reichs-Lehen conferiret,) sind in diesen Landen keine Lehen gewesen, sondern es haben die von Adel ihre Güther, als freye Erb-Güther gehabt, hernach erst allmählig nach dem Exempel ihrer Fürsten, wie auch der benachbarten unter Reichs-Fürsten Geseffene dieselbe zu Lehen auffgetragen und recognosciret.

Zu dessen Bestärkung führet der Mevius an gedachtem Ort dieses an statt des Fundaments an, daß die Adelichen Geschlechter viel älter, denn die ältesten Lehen-Briefe, so zu befinden seyn, welches Fundament auch sonder Zweifel in dem Herzogthum Lüneburg eintreffen wird.

Nun ist aber bekant, daß in solchen auffgetragenen und wieder angenommenen Lehen die Interpretation wider den Lehen-Herrn zu machen, so, daß die Erkennung als ein Lehn in sehr eingeschräncktem Verstande anzunehmen, und nicht weiter zu extendiren ist, als es der Intention dererjenigen, die es als ein Lehen erkennen, zukommt, daher hat der Vasalle mehr Freyheit bey einem auffgetragenen Lehn, als bey dem, das er durch die Gnade des Fürsten hat, ist also kein Zweifel, daß wie die eine Lüneburgischen von Adel vordem auff ihren Güthern ein vollständiges Eigenthum in Ansehung aller Nutzungen der Land-Güther exerciret, sie, nachdem das Dominium directum auf den Landes-Herrn gebracht worden, das völlige nutzbarre Eigenthum ohne einige Wieder-Ersetzung ihnen vorbehalten worden. Wie denn 4) inson-

insonderheit die generalen Lehn-Brieffe derer von D. deutlich bezeugen:

Mit allen dessen guter Gerechtigkeit, se sind besetzt oder unbesetzt mit allen Läden, Diensten, Tnefen, Legern, mit allen Richten, Rechtigkeiten, heyest und siebest. 2c.

Mit allen Holten, weck und hartende Haigten, Masten, Jagten und allen, wat to den sulffigen Dörpfern von Rechtighenden oder Gewohnheiten an Honig to wesfende gegönnet und toge kanten ist.

Aus welchen deutlichen Worten am heften Tage liegt, daß alle Gerechtigkeiten, insonderheit alle Holzungen, Hagen, Masten, Jagden, auch über dem, was an Rechtigkeiten und Gewohnheiten zu solchen Güthern gehört, denen von D. conferiret, und dem Herrn des Lehn-Guths aus dieser gemeinen Concession nichts an solchen Nuzungen reserviret worden, daraus, wenn dasjenige, was ratione 2. aus dem Sachsen-Recht von der Freyheit auff seinem Grund und Boden-Wild zu fahen, angeführet, mit der alten Beschaffenheit derer Lüneburger Lehen-Güter, daß sie nehmlich angetragen worden sind, conferiret, und zugleich auff die Generalitatem oder Lehen-Brieffe ein Absehen genommen wird, Niemand einen andern Schluß nach denen Regeln der Auslegung machen kan, als daß denen von D. alle Jagden in solchen Güthern zustehen müssen, denn diese generellen Worte begreifen alles dasjenige in sich, was unbeschadet der Eigenschafft der Worte darunter kan verstanden werden, und das Wörtgen alles leidet keine Restriction, sondern wirket eben das, als wenn von Jedem insonderheit wäre gedacht worden.

5) Auch diesem nicht zu wieder ist, daß das Wort alle nicht unmittelbar bey denen Jagden, sondern vorher bey andern in Lehen-Brieffen ausgedrückten Gerechtigkeiten aefezet ist, immaassen die Inspection des Lehn-Brieffes, und die vorher daraus gezogene Worte bezeugen, daß die particula universalis mit allen nicht allein bald Anfangs, da derer Güter Gerechtigkeit gedacht wird, gesezet ist, sondern auch allemahl, wenn eine neue Art derer Rechte vorkommt, solche universalitas wiederhohlet worden, nehmlich:

mit allen Gerechtigkeiten,
mit allen Leuten, Diensten, Zinsen,
mit allen Richten,
mit allen Holten, Hagen, Masten,
Jagden.

Wie denn auch die Universalitas im Ende derer ausgedruckten Gerechtigkeiten abermahl wiederhohlet worden, indem nach denen Jagden unmittelbar die Claulula universalis folget:

und alles, was zu solchen Dörffern, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten gehört;

Nun ist aber bekanten Rechtens, daß die allgemeine Claulula, die zu Anfang stehen, auff alles nachfolgende sich beziehen müssen, die aber am Ende stehen, auff alles vorhergehende, und daß die Particula universalis mit allen, da sie nicht nur doppelt stehet, sondern fünffmahl wiederhohlet ist, einen besondern Verstand nicht zulassen kan, indem die gedoppelten Worte einen sehr nachdrücklichen Willen des Concedenten in sich fassen, und eben das würcken, als eine einfache Verordnung auszurichten pfleget, und also auch keine Einschrenckung zulassen, ja da sie bey Fürstlichen Concessionen verdoppelt, so erkennet man hier, daß sie es aus freyer Bewegniß gethan und es gewiß gewußt.

Wie denn auch hierbey ferner hauptsächlich zu erwegen, daß, was insonderheit die Holzung und darein zustehende Jagd-Gerechtigkeit betrifft, alle diejenigen Jura, so wegen eines Holzes oder Waldes, und darinnen zustehenden Jagd-Gerechtigkeit zustehen können, nach der Reih in den Lehen-Brieffen exprimiret sind:

mit allen Holten, weg und hart,
und Haigen, Masten, Jagden 2c.

Aus welchen Worten zuersten die freye Gerechtigkeit zu holzen erhellet, da doch sonst bekant, daß, wann in einem Holze oder Walde der Landes-Herr die Ober-Jagd hat, die Holzung nach Belieben von dem Herrn des Waldes nicht gebraucht werden kan, sondern es muß das Holz solchergestalt gefället werden, daß es dem, der die hohe Jagd hat, nicht schädlich sey, weil der Herr des Waldes den Forst nicht in einen engern Zustand setzen kan.

Ferner ist hieraus zu sehen, daß denen von D. zugleich des Hagen des Holzes verkiehen worden, welches conexum der Ober-Jagd ist.

Drit

Drittens folgen hierauff die Masten ohne einige Restriction, wodurch denen von D. nicht allein erlaubt, soviel Schweine, als Ihnen beliebt, in die Mast zu jagen, sondern auch Eicheln und wild Obst lesen zu lassen. Dieses aber ist wiederum mit der Ober-Jagd connectiret, und kan von demjenigen, so diese zustehen, verbothen werden.

Hierauff folgen nun vierdtens in dem Lehen-Briefe die Jagden selbst, so nicht allein in plurali numero gesetzt, sondern auch mit der vorhergeschickten particula universalis afficiret seyn: Daß also Krafft dieser Expression aller derer Rechte und Nuzungen, welche bey Gelegenheit des Waldes und der Ober-Jagd zustehen können, nichts übrig bleibet, was nicht denen von D. concediret seyn solte, und daher der Lehn-Brief unter keinem Vorwand auf die Nieder-Jagden restringiret werden könne.

6. Ist zum Fundament zu setzen, daß die Bezeichnung mit denen Jagden in generalen Worten insonderheit geschehen, da dann wohl an sich kein Zweifel, daß unter denen Worten: mit allen Jagden, welche hier unzmüglich geleugnet werden können, alle Arten der Jagd verstanden werden müssen, da, wenn auch die Particula universalis alle nicht da wäre, doch die vielfältige Zahl allein die Jagden in einer Art nicht würde verificiren können. *Arg. L. Ubi numerus. 12. ff. de Testibus. Mascard. Conclus. 838. num. 12.*

7. Welches in denen Lehen-Briefen, so fast vor 100. Jahren ertheilet worden, um so viel mehr statt finden muß, weil dazumahl der Unterscheid zwischen hohen und Nieder-Jagden nicht recipiri gewesen, inmaassen das Sachsen-Recht davon nichts weiß; Sondern es ist dieses eine Erfindung der folgenden Zeit, da von denen Jagd-Bedienten zum Faveur ihrer Herrschaft dieser Unterschied gemacht worden, wie solches Heigius *Quaest. illustr. p. 1. qv. 15. num. 51.* bezeuget.

Dahero auch die alten Doctores, so vom Jagd-Recht geschrieben, von diesem Unterscheid der Jagden nichts wissen, sondern nur die Jagd in drey Arten eintheilen, nemlich: Die Jagd der wilden Thiere, der Vögel, und der Fische. Siehe *Georg. Mor. de Jur. ven. part. 1. c. 1. num. 11.* Denn da dieser Autor die wilden Thiere selbst unterscheidet, macht er keinen andern Unterscheid, als unter denen schädlichen und nicht schädlichen

Thieren, als welcher Unterschied ausdrücklich in des Kayfers Friderici Constitution von dem zuhaltenden Frieden gegründet ist.

Wie nun die neuen Autores, so vom Jagd-Recht geschrieben, solchen neuen Unterscheid unter denen wilden Thieren selbst angenommen, und die hohen Jagden als ein sonderes Regale heraus gestrichen, welches nachdem es die Landesfürsten ihnen einmahl zu Theil gemacht, und denen Privat-Personen entzogen, sie nicht gerne wieder in der Privat-Personen Hände kommen lassen wollen; So sind sie zusammen auff diesen Satz gefallen, daß bey verwilligter Jagd insaem nur die Unter-Jagd verstanden werde. In welcher Meynung die Doctores einander dergestalt gefolget, als ein Kranich dem andern nachfliegt, und hat solche endlich bey denen Fürsten als ein gemeiner Irthum ein Recht erlanget, nach dem Exempel des *L. Barbarius. 3. ff. de Offic. Pr. et.* so durch die angenommene heutige Gewohnheit befestiget worden; wie aber ein neues Gesetz auff die vergangene Fälle nicht kan extendiret werden, *L. Leges. 7. C. de LL.* so kan auch eine neue aus der Meynung der neuen Doctorum entstandene Gewohnheit keine Wirkung in das vergangene mit sich führen, und ist dahero ein vernünftiger Richter in vorfallendem Casu verbunden, die Entscheidung der Sache denenjenigen Rechten gemäß einzurichten, welche zu der Zeit, da die Sache getrieben worden, an demjenigen Orte, wo diese Handlung geschehen, üblich gewesen. Weil nun zu der Zeit, da die von J. belehnet worden, nemlich Anno 1511. der Unterschied unter Ober- und Unter-Jagden so wenig im Herzogthum Lüneburg, als sonst in Teutschland bekant gewesen, so können ja, ohne Verletzung der Gesetze einer richtigen Auslegung, die Worte des Lehn-Briefes, nemlich der Jagden ohnmüglich auff das Nieder-Weidewerck restringiret werden.

8) Wird dieses alles durch die Lehn-Briefe anderer benachbarten von Adel im Herzogthum Lüneburg völlig bestärket, als welche in ihren alten Lehn-Briefen nicht einmahl soviel Ausdrückungen derer Rechte vorweisen können, als eben die von J. vor sich haben, und dennoch gebrauchen sie sich derer hohen Jagden bis diese Stunde ganz ungehindert, wie solches mit dem Exempel derer bekanten adelis

adelichen Familien von G. von B. zu C. von VV. und von K. in den Acten gnugsam bescheinigt ist; Hier aber muß die Erklärung in zweifelhaftem Falle von der Gewohnheit der Nachbarschaft oder derselben Provinz genommen werden, L. 21. §. 1. *Qui testam. fac. poss.* L. 31. §. 20. *de Edilit. edict.* L. 50. *in fin. de Leg. 1.*

Würde dahero ganz unbillig seyn, wenn dasjenige, was den übrigen Fürstl. Vasallen, so noch mit wenigern Expressionen derer Berechtigkeiten belehnet seynd, an Jagden zuerkannt wird, denen von J. und ihren Nachfolgern versaget werden solte, da die Fürsten einerley Schreibe-Art und einerley Sprache haben sollen, und einem Fürsten die Erhaltung der Billigkeit unter seinen Unterthanen gar sehr muß recommendirt werden. *Nov. 2. c. 5.*

9. Stimmen auch hiermit überein fast alle Fürstl. und Gräffl. Lehen-Briefe, so sie von Jhro Kayserslichen Majest. über ihre Länder und Herrschaften erhalten, von denen keiner die Expression der Ober- und Unter-Jagden im Munde führet, aus eben dieser Ursache, daß man vor diesem in Teutschland von solchem Unterschiede nichts gewußt, sondern es wird in dergleichen Kayserslichen Lehen-Briefen nur der Jagden schlechter dings oder auch nur der Wild-Bahn gedacht, wie solches aus mancherley Formularen der Investituren befestiget Myler. *de Stat. Imp. p. 2. c. 73. §. 2.* wie auch insonderheit von denen Lüneburgischen Herzogthümern bezeuget Schulz. *Disput. de Fur. Venand. c. 2. §. 6.* welches Wort Wildbahn, nach der neuern Meinung gleicher gestalt nicht zureichend seyn soll, die Ober-Jagden damit zu behaupten, indem man unter der hohen und niederen Wildbahn seinen Unterschied zu machen angefangen, D. Schroeter. *Disput. de Banno ferin. c. 2. §. 16.*

Wenn man aber dergleichen Restriktionen derer heutigen Wörter in alten Lehen-Briefen zulassen wolte, würde gewiß denen Landes-Fürsten selbst, dadurch ein grosses Nachtheil zu wachsen, und ihre Rechte in vielen Stücken in Zweifel gezogen werden können. Es mag vor die Vertheidigung derer Fürstlichen Rechte mit Bestande nicht angeführet werden, daß ihre Lehen-Briefe in weitem terminis genommen werden müssen, weil ihnen dergleichen Rechte auch über die in ihren

Investitur-Briefen gemachte Expressionen schon Krafft der Landesherrlichen Obrigkeitlichen Macht, als welche eine Zusammenhaltung derer Regalien, nach dem Sveder. *de Fur. publ. part. spec. sect. 2. c. 10. §. 1.* ist, zukommen, denn auch hie-rauff leicht zu repliciren, daß diese Extensio superioritatis territorialis auff die alten Zeiten keines Weges gehöre; Indem man vor 200. Jahren in denen Reichs-Gesetzen und Actis publicis kein Wort von solcher Landes-Fürstlichen Superiorität oder Hoheit, noch auch dessen Expression in denen Fürstlichen Lehen-Briefen findet, sondern es ist solche erstlich im Anfange des vorigen Jahrhundert, unter dem Kaysen Maximiliano I. und nachmahls durch die Kaysersliche Capitulationes, und Friedens-Schlüsse confirmirt worden, Rhetius *de Fur. publ. L. 2. tit. 1. §. 13.* Ist dahero ganz glaublich, daß, wie die Fürsten selbst mit solchen verbis generalibus in ihren vom Kaysen erhaltenen Lehen-Briefen sich vergnügen, sie gleichergestalt in denen ihren adelichen Vasallen ertheilten Lehen-Briefen sich keiner andern speciellen Expression gebrauchen wollen, und haben es auch die von Adel nicht nöthig befunden, eine klärere Concession der Jagden zu suchen, weil ihnen die Fürstliche General-Versicherung genug gewesen; Und die Fürstlichen Worte von der Krafft sind, als wenn sie durch ein End wären bestättiget worden. Daher, wenn man bey Fürstlichen Contracten mit den Worten spielen solte, wäre solches unverantwortlich.

Auch ist hierbey ferner zu erwegen, daß nicht allein die Jagden, sondern auch das Hagen denen von J. im Lehen-Briefe zugelassen sey, nun ist aber unstreitig, daß durch das Hagen verstanden werde das Recht einen Wald mit abgehauenen Holze zu umgeben, Gailius *L. 1. obs. 68. num. 7.* oder, welches eben dahinaus fällt, die Macht zu hegen oder ein Gehege zu machen, Besold. *in Thes. Pract. voce: Forst, vers. die Macht zu hegen.* Immassen das Wort Hag oder hagen eben so viel ist, als ein umzäunter Ort oder ein Zaun von Ruthen, und wird auch hagen genannt, das ein dicker Wald ist, und hegen ist umzäunen, verwahren und zusammen treiben und beschützen. Siehe Spate im teutschen Sprach-Schatz unter dem Worte: Hag. Oder ist eben soviel, als das Recht, eine Wild-Bahn

Bahn zu haben, oder der Wild-Bann, weil darinnen das Wild gleichsam umschlossen oder geheget wird. Wehner. unter dem Worte Forst-Recht, *vers. Forestalis. pag. 112.* da er zugleich erweist, daß solches sonst heiße *Forestum bannale*, die Forst-Gerechtigkeit, oder die Wildbanns-Gerechtigkeit, zu hagen und zu jagen; Und ist diese Gerechtigkeit zu hagen grösser als die Gerechtigkeit zu jagen, indem in diesem letztern Fall das Wild in seiner Freyheit gelassen wird, zu gehen, wo es will, wenn aber der Wald durch Niederhauung der Bäume, oder sonsten gehäget und geschlossen wird, kan durch Hemmung des Wildpraths denen Benachbarten dadurch um das so viel mehr ein Schaden zuwachsen, dahero das Recht zu hagen ausser der sonderbahren Zulassung Niemand verstattet wird, als in so ferne es ohne der Nachbahren Nachtheil kan exerciret werden.

Daher nicht ein Jeder, wer das Jagen hat, hat auch das Hagen, VVehner. *Observat. Pract. des Wortes Forst, vers. nam alias Jagen.* Ob gleich solches affirmiret wird von dem Gailio *L. 2. Observ. 68. num. 6.* Denn das Jagen kan wohl ohne dem Hagen durch Hunde und Netze geschehen, indem solches ganz unterschiedene Rechte seyn, deshalb billig Gailii Meynung als ungereimt nicht unbillig angiebt Frid. Mindanus *L. 2. c. 41. num. 1.* Noe Meurer. vom Jagd- und Forst-Recht, *p. 2.*

Hingegen bleibt gewiß, daß, welchem das Hagen zustehet, demselben auch die völlige Jagd zustehen müsse, weil dieses das einige Absehen des Hagens ist, damit andere von dem Mißbrauch des Waldes und Fandung des Wildes ausgeschlossen, und das Wild gleichsam dahero gebannet werden möge, daß das Wild hieselbst geheget werden möge; Daher auch sonst das Recht, Gehege zu machen, der Landes-Obrigkeit regulariter allein zustehet: Daraus ferner unstreitig folgen muß, daß, wenn das Jagen und die Jagden zugleich von dem Principe zugelassen, derselbe alles Wildpraths sowohl hoch, als niedrig, zu jagen befugt sey, denn solches conjungirte Jagen und Hagen gehöret zu der Forst-Gerechtigkeit und zum völligen Wild-Bann, welches vor ein hohes Regal geachtet wird. Und daß solche Ausschliessung anderer von diesem Recht zu jagen in denen gehegten Wildbahnen nicht allein der Landes-Obrig-

keit, sondern auch andern von Adel, so damit berechtiget seyn, zustehe, und im ganzen Römischen Reich dergestalt hergebracht sey, bezeuget der Glorwürdigste Chur-Fürst Augustus zu Sachsen in einem Rescript vom 10. Octobr. Anno 1584. in diesen Worten:

Und aber in Krafft des über viel undenckliche Zeiten im ganzen Römischen Reich und Landen hergebrachtem verjährtem Gebrauche Niemand geübet, in zugerichteten und gehegten Wildbahnen und Wildfuhren des Landes-Fürsten oder andern, welche mit solchen Wildfuhren berechtiget sind, zum Nachtheil zu jagen. *ic.*

Welches solenne Zeugniß von der Würckung eines Geheges und Wildbahn, so aus des ganzen Teutschlandes verjährten Gewohnheit hergenommen, hieselbst allerdings zu attendiren, und also die Worte: mit Hagen und Jagden keines weges auff das Nieder-Wildprath zu ziehen.

10) Wird diese Generalitas Hagens und Jagens, und also die völlige Forst Gerechtigkeit dadurch bestärket, daß in solchem Lehen-Brieff zugleich stehet:

Mit allem Rechte und Gerechtigkeit, höhest und stedest *ic.*

Welches zwar sein Absehen auf die Ober- und Unter-Gerichte zu haben scheint, es zeigt aber der Context, daß dieser Unterschied nicht bey den Worten Richten oder Gerichten, sondern Gerechtigkeiten stehet, und darauff die Expression:

Mit allen Holten, Hagen, Masten und Jagden *ic.*

folget, ist aus solchem Contextu gnugsam zu ersehen, daß man keine Art von Jagden ausgeschlossen, oder dem Lehen-Herren reserviret wissen wollen; welches abermahl dadurch bekräftiget wird, daß nach der gemeinen recipirten Meynung, vom Anfange des vorigen Jahr-Hunderts, die Jagden mit der Gerichtsbarkeit ihre beständige Connexitat gehabt, wie solches bezeuget Knipsch. *de Crvit. Imp. L. 2. c. 7. num. 6.* Sebastian. Medic. *de Venat. qv. 2. p. 2.* Zasius *Vol. 2. Conf. 6.* Dahero auch von der verlorhrnen Gerichtsbarkeit auff das verlorhrne Jagd-Recht ein Schluß gemacht worden.

Ob nun gleich diese Sentenz heute zu Tage nicht approbiret wird, sondern Jagden

Jagden und Gerichte völlig unterschieden bleiben, so müssen doch solche Anno 1511. denen von J. gegebene alte Lehen-Briefe nach der damaliger Zeit recipirten gemeinen Meynung erkläret, und also, da die höchste und niedrigste Gerichte, Gerechtigkeiten und alle Jagden zugelassen, solche völlig verstanden werden.

11. Wird ferner der Sensus solcher Lehn-Briefe, daß alle Jagden darinnen verstanden sind, aus dem Gebrauch und der Oblervanz bestättiget, indem in Actis, insonderheit in der Deduction cap. 3. gnugsam ausgeführet, daß von der Zeit an des ertheilten Lehn-Briefes die von J. auch der hohen Jagden beständig sich gebrauchet, und kein Zeuge vorhanden, der es anders wisse, denn aus denen hernach geführten Handlungen wird bewiesen, was in den vorhergehenden geschehen sey, und aus dem folgenden Gebrauch pfleget die Erklärung der vorhergehenden Concession hergehohlet zu werden.

12. Zu geschweigen, daß wenn obiges alles nicht wäre, und die Generalitas des Jagens und Hezens aus denen Investitur-Briefen nicht am Tage läge, hieselbst die verwährte Verjährung aller Jagden vorhanden, welche von solcher Wirkung, daß sie den besten Titul von der Welt giebt, und alle Regalia dadurch ohnstreitig ohne einigen andern Titul erlanget werden können, daß aber die verwährte Verjährung hieselbst vorhanden sey, ist in der übergebenen Deduction an Seiten des Herrn G. R. V. B. cap. 2. §. 4. ausführlich und nach allen requisitis derjenigen Verjährung gründlich dargethan, und mit gnugsamen Rechten und Autoritat bestärket, also daß es unnöthig, solche zu wiederholen, indem der künftige Urtheilsfasser daselbsten in allen Puncten völlige Satisfaction finden wird: Nur dieses einige ist hierbey in Obacht zu nehmen, daß, wie die Zeugen, so zu Beweisung der verwährten Verjährung produciret werden, insonderheit aussagen müssen,

Daß sie niemahls ein anders gesehen oder gehöret;

und dieses von allen abgehörten Zeugen ad Art. 19. beständig ausgesaget worden, also ist hingegen die Affirmativa, daß alte Leute vorhanden seyn, so es vordem anders gesehen und gehöret, von dem Forst-Amt in Actis nicht einmahl angeführet, vielweniger beygebracht, denn wie die

probatio negativa sonst vor die schwereste, ja wohl vor unmöglich geachtet wird, *L. Afferatio. 10. C. de Non num. pec.* so wäre hingegen die Probatio affirmativa dem Forst-Amt um so viel leichter gewesen, wenn es sich damit fortzukommen getrauet hätte, daß es Leute vor langen Zeiten anders gesehen und gehöret haben: da es nun an solchem Gegenbeweise in Acten ermangelt, so muß billig denen disseite producirten Zeugen glauben zugestellet werden, zumahlen da die gemeine Sage hieselbst ohnstreitig darzu kömt, und überdem bekanten Rechtens, daß in alten Dingen die leichtesten Beweise gnug seyn, *arg. L. 5. §. 6. ff. de Re milit.* daß also auch außer obgedachten deutlichen Lehen-Briefen ein beständiges Herbringen der hohen Jagden von undencklichen Jahren nicht ferner mit Bestande Rechtens gelaugnet werden kan, sondern solches vor gnugsam erwiesen zu achten sey. Ist also nunmehr die Frage:

Was in dieser Sache zu sprechen sey?

Nun ist zwar aus denen Rechten bekant, daß ein Urthel der Klage und denen Acten gemäß seyn muß, weil die richterliche Macht sich über dasjenige, als zum Proceß dienet, und solchergestalt dem auferlichen Ansehen nach alleine über den Besitz der Ober-Jagd zu erkennen seyn mögte, inmaassen die übergebene Deduction-Schrift hauptsächlich auff das Possessorium ordinarium eingerichtet worden. Ich bin aber der beständigen Meynung, daß die ganze Sache sowohl in Possessorio, als Petitorio auff einmahl wider das Forst-Amt zu Dannenberg definitive zu entscheiden sey.

Denn ob wohl, was das Possessorium betrifft, annoch weitläufftig von denen Rechts-Lehrern disputiret wird, ob ein Vasallus in Possessione vel quasi derer Regalien, dahin heutiges Tages die Ober-Jagden gezehlet werden, geschüzet werden könne, wie sie denn zu solchem Ende anführen, daß ein Besitzer der Regalien, ob er wohl eine Possess von undencklichen Jahren hervor sich anführet, dennoch wider einen Fürsten in Possessorio nicht zu schützen ist, biß der Streit in Petitorio ausgemacht, denn die Possess, der die Rechte wiedersehen, verdienet keinen Schutz, nun ist aber das Recht der Landesherrlichen Hoheit der Possess der Regalien in Ansehung der Unterthanen zuwider, und kan ein Landes-Fürst sich derselben wider

der

der einen jeden Privat-Besitzer anmaassen; Deshalb auch in Besitz der Regalium kein blosses Possessorium wider einen Fürsten zulässig, sondern es müsse das Possessorium Mixtum seyn, in welchem man zugleich ausführet, wie man darzu gekommen, und also auch einiger maassen sich zu dem Eigenthum auch mit bekümmert; Wann aber hingegen die igitigen Acta angesehen werden, wird sich keinesweges befinden, daß hieselbst das blosses Possessorium angestellet, sondern alles dasjenige, was ad mixtum Possessorium jemahls referiret werden kan, mit allem Fleiß angeführet und deduciret sey, indem der Titulus Concessionis des Fürsten aus denen Investitur-Briefen nicht allein angezogen, sondern auch aus dem Sinne der Worte derselben Zeit dergestalt ausgeführet, und mit der Possession von undencklichen Jahren bekräftiget, daß kein Zweifel mehr übrig seyn kan; Nun ist aber im bloßen Possessorio nur eine Bescheinigung des Tituli, nicht aber eine völlige Erweisung nöthig, wie solches in dergleichen Fall von der Juristen-Facultät zu Franckfurth erkannt worden.

Ferner ist hierbey vornehmlich in Betrachtung zu ziehen, daß bey einem jeden Proceß ein Richter zu frieden seyn muß, wenn dergleichen Beweis beygebracht, welchen der Gegner selbst verlanget hat, inmaassen daher auch das Jurament, ob es wohl eigentlich zum Hauptwerck des Zeugniß gehört, denen Zeugen gar erlassen werden kan, und dennoch die Wirkung hat, daß sie nichts destoweniger vollständig beweisen.

Ingleichen kan auch der Beklagte sich erklären, daß er mit eines Zeugniß wolle zufrieden seyn: Da nun dieser Proceß mit dem Fürsten selbst geführet wird, so muß auch in dessen freyen Willen stehen, mit welcherley Beweis oder Beybringung er sich vergnügen wolle, daß ein Vasall bey den hohen Jagden geschüzet werde. Denn wenn hier unter der Hoch-Fürstlichen Intention ein Gnüge geschehen, so stehet denen Forst-Amts-Bedienten oder Consulanten nicht frey ein mehrers zum Beweis zu erfordern, als was von dem Fürsten verlanget worden, wie denn auch ein Richter nach solchem selbstbeliebten Beweis erkennen muß. Wenn nun erwähnte Acta angesehen werden, so befindet sich in der Fürstlichen Resolution,

so der so der gesammten Ritterschafft bey Untersuchung der Forst-Gerechtigkeit de Anno 1682. ertheilet worden.

Daß sie, die von Adel, entweder Belehnungen und sonderbahre concessionen der hohen Jagden, oder aber einen rechtmäßigen Besitz, der von undencklichen Jahren hergebracht, beybringen sollten;

Soviel aber insonderheit den Herrn V. B. betrifft, haben Ihre Hoch-Fürstliche Durchlaucht. in Dero Gnädigsten Rescript vom 30. Novemb. Anno 1696. ein mehrers zu beweisen nicht verlanget, als:

Daß dieselbe oder die von J. auff denen benannten dreyen Feld-Marcken und Holzungen der hohen Jagden hergebracht und zu exerciren befugt seyn;

Wie solches auch bald Anfangs in diesem Responso zum Fundament gesetzt worden, denn wenn der Grund, daß des Jagd-Recht von dem Lands-Fürsten vollkommen verjährt ist, gnugsam bewiesen, werden alle andere Zanckerereyen und Meynung der Doctoren vergeblich angeführet.

Soviel nun die Resolution de Ao. 1682. betrifft, ist die Alternativa daselbst mit klaren durren Worten befindlich, daß nemlich entweder eine Concession oder ein Besitz von undencklichen Jahren beygebracht werden soll; Nun ist aber hier beydes erfüllet, weil die Vergünstigung aus den Leben-Briefen und denen daselbst zusammen gesetzten Worten:

Mit allen Holzungen, Hagen, Massen und Jagden zc.

nicht geleugnet werden kan, wie solches oben zur Gnüge ausgeführet.

Das andere aber, nemlich den Besitz von undencklichen Jahren her, betreffend, ist zu mercken, daß hier nur allein der Besitz, nicht aber die Verjährung von undencklichen Jahren beyzubringen sey. Was aber vor ein Unterscheid sey zwischen dem Beweis des Besitzes und der Verjährung, ist aus den gemeinen Rechten zur Gnüge bekant, indem der Besitz an und vor sich keine Verjährung macht, sondern nur ein einziges Requisiteum der Verjährung mit sich führet, die übrigen aber, als Titulus, Bona fides, Res non vitiola, darunter keinesweges begriffen seyn.

Es hindert auch nicht, daß in gedachter Resolution de Anno 1682. ein rechtmäßiger Besitz erfordert wird, welches eine Verjährung zu inferiren scheint, weil der rechtmäßige Besitz nur dem unrechtmäßigen Besitz entgegen gesetzt wird, daß ers nicht mit Gewalt, noch heimlich, noch bittweise besessen hat, §. 4. *Inst. de Interdict. L. 1. §. fin. § L. 2. § 3. pr. ff. Uti possid.* Welche Fehler des Besitzes nicht vermuthet werden, wofern sie nicht von dem Angebenden bewiesen werden, daß sie in der That bestehen.

Und weil die Ritterschafft Ao. 1682. besorget, man mögte solche Worte: Rechtmäßiger Besitz, auff eine ordentliche Verjährung ziehen wollen, seynd selbe auff ihre Instanz ausgelassen, und an statt dessen die Worte: des rechtmäßigen Herbringens, gesetzt worden, daß also daraus offenbahr, daß keine Verjährung, sondern ein einfacher Besitz oder ein Herbringen der Ritterschafft zu beweisen obgelegen. Muß also solcher gestalt alles dahin fallen, was wegen der nicht gnugsam bewiesenen undencklichen Verjährung urgiret werden mag, weil der Beweis der undencklichen Verjährung niemahls aufferleget, sondern nur der undenckliche Besitz, das Herbringen, daran es um so viel weniger ermangelt, weil zum Überfluß die Verjährung selbst in der Deduction ausführlich durch alle Requisite demonstriret und erwiesen worden.

Drittens ist auch hiebey ferner zu consideriren, daß kein ordentlicher Beweis, sondern nur ein Herbringen des Besitzes von undencklichen Jahren in der Resolution de Anno 1682. von der Ritterschafft erfordert worden, welche mit einander nicht zu confundiren, sondern von einem vernünftigen Richter bey Verfassung des Urtheils mit Fleiß zu separiren sind. Denn diejenigen irren sich, die dieses mit einander vermischen,

denn es kan ein Richter und also noch vielmehr der, den die Sache angehet, zu Vermeidung der Weitläufftigkeiten den ordentlichen Beweis verkürzen, und ihn in die Herbringung oder Bescheinigung verwandeln, diese Herbringung aber ist nur eine summarische Erweisung des einem zustehenden Rechts. Bey welcher Bewandniß kein Judex mehr zweffeln kan, daß der Gnädigsten Intention des Landes-Herrn durch den geführten Beweis in Possessorio ordinario, ob zwar nicht in simplici, sondern mixto, ein völliges Gnüge geschehen, und hierinnen vor den H. G. R. V. B. zu erkennen sey.

Weil aber hiernächst das Forst-Amt selbst in Actis und zwar in denen Erinnerungen auff die Deduction-Schrift n. 4. zugestehen muß, daß die Possessoria mixta zu dem Petitorio den Weg bahnen, und auff keine andere Art und Weise sonst darzu zu gelangen ist, wie denn solches an sich gegründet wird, auch man sowohl die Vergünstigung, als die Possels von undencklichen Jahren her zur Gnüge dargethan, und sonst Rechtens, daß, wenn das Petitorium ausgemacht, man darüber sprechen müsse, indem eben hierdurch das Possessorium getilget werde, zumahl da ohnedem die heilsame Clausul der Deduction-Schrift angehänget, welche von solcher Würckung, daß der Richter dasjenige rechtliche Hülfsmittel, welches dem Kläger am beqvemsten, vor ihn zu erwählen verbunden ist.

So bin daher der beständigen Meynung, daß auch zugleich in Petitorio zu erkennen, und der H. G. R. V. B. bey dem Befugniß der Ober-Jagd-Gerechtigkeit wider das Fürstliche Forst-Amt definitive zu schützen sey, welches ich denen Rechten und Acten gemäß zu seyn, jedoch vernünftiger Leute Meynung unbeschadet, mit meiner Hand und Pertschafft bezeuge.

SAMVELIS STRYKII Consilium.

Inhalt.

Von dem Recht die Bauern anzuhalten, daß sie ihre Dunde Klöppeln.

DEmnach mein rechtlich Bedencken über diese Frage verlangt worden: Ob ein Chur-Brandenburgischer Edel-

mann, welcher sowohl mit Ober- und Nieder-Jagden, als auch mit Ober- und Nieder-Gerichten belehnet ist, seinen Untertthanen

terthanen wider das Herkommen, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Strafe anzubefehlen berechtiget sey? So halte noch fleißiger Erwägung der Sache folgendes in Rechten gegründet zu seyn, daß zwar hierinnen kein Zweifel, wie derjenige, welchem die Forstliche Obrigkeit zustehet, alles dasjenige, was zu Schmäherung der Jagden einiger Maassen erreichen mag, wohl verbiethen, deshalb gewisse Forst-Ordnungen machen, und denen Unterthanen sich derselben gemäß zu verhalten injungiren könne;

Myler. ab Ehrenbach. *de Princip. & Stat.*

Imp. Part. 2. c. 73.

Davon auch zugleich dieses dependiret, daß denen Unterthanen wohl auferleget werden kan, ihre Hunde zu bengeln, oder denselben Knüttel anzuhängen, damit sie das Wild nicht verfolgen können;

Noe Meurer. vom Forst- und Jagd-

Recht, *Part. 7. p. 166.*

Wie denn auch zu solchem Ende bereits in vorigem Seculo Chur-Fürst Joachim Friedrich, höchstseel. Andenkens, in der anno 1599. publicirten Jagd- und Holz-Ordnung, Tit. 5. von den Hunden der gleichen Verordnung gemacht, mit folgenden Worten: Es soll auch, es sey von Adel, Bürger, Bauer, Schäfer, Wirte, oder Müller, seine Hunde ledig in die Weide nicht lauffen, sondern ein Jeder den Hunden Prügel, oder Knüttel, zwey Schuh lang, anbinden, oder dieselben an Stricken führen lassen. Welche Verordnung von Chur-Fürsten Georg Wilhelm 1620. fast mit eben den Worten in der damals publicirten Holz-Ordnung wiederholet worden. Gleichergestalt hat durch ein absonderlich *Rescript* vom 8. Junii 1616. der Glorwürdigste Chur-Fürst Friedrich Wilhelm, daß alle und jede Amts-Unterthanen, sonderlich in den Gebegen und Wildbahnen ihren Hunden Knüttel vor den Fuß anhängen sollen, ernstlich befohlen; Derogleichen Verordnung auch im Lande Braunschweig verhanden, daß die Hunde Knüttel von fünfftehalb Viertel lang anhaben sollen.

Siehe das gemeine Ausschreiben vom 25. Julii 1564. welches vom Herzog Henrico Julio in der Forst- und Holz-Ordnung §. 23. generaliter verordnet.

So wohl was die Hunde in den Städten und Dörfern

betrifft, Fritsch. *Corpus Jur. Venat. Forest. Part. 3. p. 134. §. 138.*

Und dieses ebener maassen in der Fürstlichen Hessischen Jagd-Ordnung vom 15. Jan. 1624. auf solche Weise befohlen.

Siehe Fritsch. *d. Part. 3. fol. 191.*

Es will aber hieraus ein Zweifel entstehen, ob diese Macht zu befehlen der Landesherrlichen Hoheit allein zustehet, oder ob ein Jeder, welcher sonst mit allen Gerichten und Jagd-Rechten belehnet, solches gleichergestalt den Unterthanen bey Strafe aufzuerlegen, berechtiget sey? Und findet sich zwar bey denen Rechts-Lehrern, daß sie mehrentheils dieses der Landesherrlichen Hoheit beylegen, zumahl es zu den Forst-Ordnungen gehöret, welche Macht, Gesetze zu geben, dem Landes-Herrn allein zustehet.

Besold. *Ihes. Pract. sub voce: Wildbahn.*

Wann aber hingegen erwogen wird, daß (1) die von einem Landes-Herrn beschehene Belehnung mit denen Jagden und Gerichten in ihrer völligen Krafft und Würckung zu verstehen sey, und die Landesherrlichen Gnaden-Ertheilungen in sehr weitläufftigem Verstande anzunehmen und zu erklären;

L. 3. de Constit. Princip.

auch also einem dergestalt belehnten Edelmann das Recht zugestanden werden muß, alles, so der Jagd hinderlich, zu verbiethen und zu verwehren, weil er sich sonst dieses Rechts nicht gebrauchen könnte.

Arg. L. 2. ff. de Jurisdic.

(2) Und denen Jagden durch nichts mehr Schaden zugefüget werden kan, als wenn deren Unterthanen frey bleiben solte, Hunde nach Belieben zu halten, und solche ungehindert mitzunehmen, als wodurch das junge Wildprath getödtet, das andere aber verjaget wird.

Ferner auch (4) ein Vasalle in der Ausübung des Rechts, damit er ausdrücklich belehnet ist, von dem Lehn-oder Landes-Herrn selbst nicht beeinträchtigt werden kan, so lange er in Säkrancken bleibet, und seines Rechtes nicht mißbrauchet. Wie denn die DD. dahin einmüthig schliessen, daß nicht nur die Gerichtsbarkeit dem Vasallen von dem Landes-Herrn so übergeben, daß er denselben darinnen gar nicht turbiren könne;

Carpz. *Part. 2. Constit. 27. Def. II. n. 2.*
Franzk. *Lib. 1. Resolut. 18. num. 11.*

Sondern daß es auch mit dem Jagd-Recht eine gleiche Bewandniß habe; Zumahl da ein Lehn-Herr Krafft seines ertheilten Lehn-Briefes den Vasallen bey denen ihnen verliehenen Rechten wieder unmöglich zu schützen verbunden;

2. Feud. 8. princip.

Wielweniger ist derer Vasallen Unterthanen eine solche Freyheit zu verstaten, dadurch die Obrigkeit in der Ausübung ihres durch die Belehnung erlangten Rechts turbiret wird, weil diese der Adlichen-Obrigkeit Krafft ihres geleisteten Endes zu allen billigen Gehorsam verbunden sind. (6) Und kein Zweifel, daß auch eine Unter-Obrigkeit, sowohl zur Beschützung der Gerichtsbarkeit, als eines andern rechtmäßiger Weise überkommenen Rechts, denenjenigen, so der Bothmäßigkeit unterworffen, bey Androhung einer gewissen Straffe etwas verbiethen können,

L. 1. §. Cura carnis. ff. de Offic. Praef. urb. wie dergleichen in einem andern Fall Carpz. p. 2. Constit. 4. def. 13. berichtet.

(7) Auch können die Unterthanen dawieder keine Possels der Freyheit anführen, daß nemlich die vorigen Besitzer des Adlichen Gutes ihnen dergleichen nicht angemuthet, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen solten, immaassen einem Nachfolger besonders einem sonderbahren, nicht schädlich seyn kan, wie weit ein Vorgänger sich seines Rechts gebrauchen wollen, oder nicht, sondern es ist dieses vor eine willkührliche Sache zu achten, die man thun und lassen kan, welche niemahls verjähret werden mag;

Klock. Vol. 2. Conf. 41. n. 201.

Und können die Unterthanen keine gegenseitige Possell daraus zwingen, denn bey dergleichen Handlungen kan keine Possell angeführet werden;

Covarruv. in cap. possessor. p. 2. §. 4. n. 6.

Menoch. de A. F. 2. lib. 2. cas. 160. num. 8. sequ.

Und daher können sie auch nicht einmahl Ansuchung thun, daß sie in dem Possessorio geschützet werden mögten; Da zumahl (8) die Unterthanen nicht beygebracht, daß die vorigen von Adel, so diese Güter besessen, dergleichen Hundebengelung ihnen angemuthet, sie denselben widersprochen und der Edelmann sich darbey beruhiget, denn in solchen Sachen kan erstlich eine contraire Possell angeführet werden, wenn einer dem an-

dern widersprochen und der andere hat dazu stille geschwiegen;

Grotius de Jure B. & P. Lib. 2.

cap. 4. n. 15.

(9) Hiernechst auch denn Unterthanen hiedurch kein Schade zugefüget wird, immaassen ihnen Hunde zu halten nur zu dem Ende frey gelassen ist, damit sie solche zur Sicherheit ihrer Höfe gebrauchen können, nicht aber, daß sie sich derselben auf freyem Felde bedienen mögen, wie denn auch durch Anlegung des Knüttels die Hunde nicht getödtet oder sonst zu des Bauern Nutzen, welcher in Bewahrung seines Hofes bestehet, unbrauchbar gemacht werden, sondern es wird nur hierdurch die Gelegenheit benommen, daß sie dem jungen Wilde keinen Schaden zufügen können, daher hier billig die bekante Rechts-Regulstatt finden muß: Was dir nicht schadet, einem andern aber nuzet, dazu kanst du mit Recht angehalten werden.

L. 2. §. 5. ff. de Aqu. & aqu. plu. arcend.

(10) Endlich auch die hieselbst nebst den Jagden concurrirende Ober-Gerichte ein unstreitiges Recht, die Delinquenten in Ansehung der Jagd auf den Feldern, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworffen, zu bestrafen, mit sich führet, und dannenhero, was der Landes-Obrigkeit in Ansehung der Landesherrlichen Hoheit zu Conservirung der ihr reservirten Jagden zustehet, nemlich alle Jagd-Hindernisse aus dem Wege zu räumen, dahin diese Verknüppelung der Hunde gehöret, und die dawieder handelnde Verbrecher zu bestrafen, solches zwar nicht in der Hoheit, als dem Landes-Fürsten, jedoch in seiner Ordnung und Maasse, damit dem Landes-Fürsten seiner Landesherrlichen Hoheit unverlezt bleibe, einem Edelmann wegen seiner ihm verliehenen Jagden und Gerichten, nicht versaget werden kan, sintemahl ihm das Befugniß zustehet, seines Lehns und aller darauf habtenden Rechte zu genüssen und zu gebrauchen, dafern er nur nichts zu des Lehn-Herrns Schaden thut,

2. Feud. 8. § 18.

So erscheinet hieraus zur Gnüge, daß ein Edelmann in der Marck Brandenburg, welcher mit denen Ober-Gerichten und Jagden beliehen ist, seinen Unterthanen, daß sie ihren auf das Feld mit sich nehmenden Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Straffe anzubefehlen, wohl befugt sey.

LYNCKE.

LYNCKERI

Decisio M CCCLVI

Inhalt.

Was die Wald-Niethe und dergleichen Cammer-Einkünfte in den Concur-
sen vor eine Stelle überkommen.

Wohl der Cammer-Fiscal die Wald-Niethe in dem Concur in die erste Classe referirt haben will, die weil die Waldung *Part. 1. cap. 18.* der Fürstlichen Gothaischen Ordnung, §. 7. des Landes Schatz genennet wird; So ist doch daraus ein solcher Schluß nicht zu ziehen. Und ist dergleichen Wald-Niethe kein Tribut, so auf der Unterthanen Gütern haftet, sondern ein Einkommen des Fiscus, welcher nur ein stillschweigend Unterpfind mit einem Privilegio hat, wie alle andere Herrschaftliche und Kammer-Gefälle, die auf des

Schuldners Gütern nicht haften, daher gehen sie zwar des Weibes Heyraths-Gut vor, wann die Posten vor dem eingebrachten Gut mit der Cammer contrahirt worden; Im Gegentheil aber und wann solches nachhero geschehen, hat das Weib den Vorzug, weil dieselbe nicht nur eine schlechte erstere Verpfandung, welche sonst der Fiscus in dem nach seinem Credit erlangten Gütern zurück treibet, sondern eine Hypothec mit dem Privilegio hat; In welcher Classe derer Hypothecariorum cum Privilegio die Ordnung nach der Zeit statt findet.

Argentorat. Consil. LXXXVIII. Vol. I.

Frage:

Jeweil das Urthel allein Füchse, Hase, und dergleichen zu fahen zugibt, ob solches auch auf die Rehe extendiret und verstanden werden möge?

Darauf gebe ich nachfolgende Antwort, daß kein Urthel weiter extendiret oder weitläufftiger verstanden werden mag, denn soviel die Worte, darinnen begriffen, mit sich bringen, denn ein jedes Urthel ist eines eingeschränkten Rechts, und also mögten in Krafft mehr gemeldtes Urthels, so allein von Füchsen und Hasen Meldung thut, der Verstand desselben auf die Rehe nicht gezogen, noch extendirt werden. Denn man muß die Worte eines Urthels auslegen, wie sie klingen, und über ihren Inhalt nicht extendiren,

L. 1. C. Si plus una sentent.

Und muß man nicht mehr daraus ziehen, denn mit Recht gefolget werden kan. Und hieraus würde nun folgen, daß man der Rehe halber in Petitorio nichts anders wohl befugt wäre.

Die weil ich aber darneben soviel im Bericht vernommen, daß man, unangesehen angeregter ergangenen Urtheile, nichts destoweniger vor und nach denselben Urtheln von zehen, zwanzig, dreißig, vierzig, funffzig und mehr Jahren her, die Rehe zu fangen, in ruhigem un-

perturbirtem Besitz vel quasi allwege gewesen, und noch, daß auch dasselbe nicht heimlich, sondern öffentlich, und dem Herrn Grafen zu W. nicht unbewußt, geschehen sey, sondern, daß sie auch etwan selbst dazu kommen, solches aber weder mit, noch ohne Recht, jemahs anzufechten unterstanden, biß auff gegenwärtige Zeit, welches alles im Fall der Nothdurfft zu beweisen.

So halte ich bey mir endlich dafür, daß vermöge der Rechten die S. von St. befugt seyn, sich selbst, auff das beste sie immer mögen, in solchem ihrem hergebrachtem ruhigen Besitz zu handhaben, und sich daraus mit nichts anders, denn mit Recht treiben zu lassen, und daß also sie, die S. Rehe zu fahen, in Possessorio ganz wohl gegründet, und es von den Herrn Grafen ganz und gar vor keine Neuerung beständiglich angezogen werden möge. Denn der sein Recht verfolgt, es fortsetzt, und erhält, verneuert nichts, sondern alles, was er thut, geschieht zur Beschüzung und Erhaltung seines Rechts. Und ist auch Niemand verbunden, wegen einigen geschehenen Widerspruchs, oder eingewandten Appellation sich seines Rechts zu begeben, und die Possess fahen zu lassen; Denn diß würde thöricht gehandelt seyn, und wer sich seines Rechts bedienet, thut Niemand hiedurch etwas zu leyde.

So

So ist auch jederzeit die rechtliche Vermuthung wider denjenigen, der einen andern in seinem ruhigen Besitz zu beunruhigen unterstehet. Denn man vermuthet allezeit von dem Besitzer, daß er das Seinige rechtmäßiger Weise besitze, und nicht einem andern Eingriff thue, insonderheit wenn er zu Anfang des Processus in ruhiger und rechtmäßiger Possess gewesen. Daher pflegt man auch zu sagen, daß Niemand den bekanten

Rechten nach schuldig sey, die Ursach seiner Possess anzugeben. Aus welchem allen bey dieser Frage schlüsslich folget, daß die Herrn S. ihres hergebrachten Besizes, Possession, vel quasi, die Rechte zu fahen, befugt, und daraus ohne Recht nicht getrieben werden sollen, sich auch darbey wohl handhaben mögen. Und ist also diese Frage gänzlich resolvirt.

MATTHIÆ BERLICHII

Decisio CCLI.

Inhalt.

Ob und wie weit nach dem Verstande der Landes-Ordnung/ Tit. daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen solle; Das Jagd-Recht auf frembden Gütern durch die Verjährung erlangt werden kan?

In der Landes-Ordnung, Tit. daß keiner auf des andern Grund und Boden ic. pag. 77. wird gesagt, daß ein Jeglicher mit jagen, hezen und Beydewerck zu treiben auf sein und seiner Leute Eigenthum bleiben, und eines andern Güter damit nicht berühren solle, ungeacht einiges Fürwenden, daß es anders hergebracht und im Gebrauch gehalten, alles bey Poen hundert Gulden, so oft eines gegen den andern ditzfalls vorgebracht. Es wurde gezweifelt, von welchem Eigenthum ditz wohl zu verstehen wäre, ob von dem Ober-Eigenthum, und nutzbaren zugleich, welches einem auf seinen und seiner Unterthanen Gütern zustehet, oder nur von dem Ober-Eigenthum, welches einer auf eglischen Gütern hat, einem andern von Adel aber auf denselben das nutzbare Eigenthum zukommt, so, daß der andere Edelmann, der das nutzbare Eigenthum hat, nichts destoweniger auf denselben jagen und das Jagd-Regal durch Verjährung erlangen könne.

Das erstere scheint zu behaupten zu seyn, weil das Eigenthum eines Gutes von der Gerichtsbarkeit sehr unterschieden ist. So ist solches noch mehr in diesem Fall zu erkennen, weil in der Landes-Ordnung gesagt wird, daß einer auf seinem und seiner Leute Eigenthum jagen könne. Es werden aber eigenthümliche Güter diejenigen genennet, die einer besitzt und von denen man Revenuen ziehet, ob man sie schon von einem andern

als ein Lehn erkennet. Schneidevvin. §. *Ferc. Inst. de R. D. § A. R. D.*

Es haben aber die Leipziger Rechtsgelehrten auff Anfrage H. von S. im Monat Septembr. anno 1623. folgender Gestalt gesprochen: Habt ihr und eure Vorfahren auf obgedachtem Werther über rechtsverwehrte Zeit euch der Jagden gebraucht, welche euch aber der H. Herr S. zu S. anjese in Streit zu ziehen sich unterfangen. Ob nun wohl die vorerwehnten Verträge und darauff vorbehaltene Gerichte der Wichtigkeit nicht seyn, daß ihr darunter hiebevorn gehalten Jagd entsetzt werden könntet: Dennoch aber und dieweil aus dem in mehrerwehnten Verträgen vermerckte Reservat, daß nehmlich die Anlagen des Werthers euch ohne Entgelt nicht folgen, sondern nach Anzahl der Aecker verzinset werden sollen, soviel zu schlüssen, daß Hochgedachter Herr Graf ihm das Dominium directum daran vorbehalten, und vermöge Chur-Fürstlicher Sächsischer Landes-Ordnung Niemand auff des andern Grund und Boden, ungeachtet, da es auch gleich anders Herkommens, zu jagen befugt ist; So bleibet es auch dabey allenthalben billich, und ihr seyd euch des Jagens auf mehr besagtem Werther, dessen Anlagen und Zubehörungen zu enthalten schuldig. V. R. W. Denn derselbige Graf hat nicht nur das Dominium directum, welches starcker ist, denn das nutzbare, und diesem billig vorgezogen wird, son-

den

dem es wird auch unter einer ungewissen Benennung des Dominii das directum verstanden; Dem das nutzbare Eigenthum zustehet, kömmt das Jagd-Recht nicht zu, weil es bloß den Eigenthümern gehörig. Und ob schon bey demselben Fall, da der Ober-Eigenthums- oder Landes-Herr mit dem Besitzer des Lehn-Gutes concurrirt, das Jagd-Recht dem Besitzer zuerkannt worden, so hat doch dieses nur bey dem Besitzer des Lehn-Gutes statt, Petr. Heig. *Quaest. 15. n. 54. sub. fin. part. 1.* und wird sonder Zweifel limitirt, wenn nicht durch ein statutum oder Landes-Fürstliche Verordnung etwas anders ausgemacht. Daß aber in der Landes-Ordnung in dem *Titul.*: Daß keiner auff des andern Grund und Boden zc. etwas anders disponirt, erhellet aus dem Worte: Gerichten,

da es heist, daß einer dem andern auf sein und seiner Leute Gerichten, Güttern, Grund und Boden zu jagen zc. sich gänglich enthalten solle, so, daß einem sowohl auf eines andern Grund und Boden, als auch auff eines andern Gerichten zu jagen verwehret. Aus der vorhergehenden Clausul der Gerichte sind die folgenden Punkte der Ordnung, da das Wortgen: Gerichte, ausgelassen, zu erklären und zu ergänzen, indem die vorhergehende Clausul von grosserer Krafft und Wirkung ist, das folgende zu erklären, als wenn sich das folgende auf das vorhergehende beziehen soll. Da zumahl die folgende Ordnung Churfürstens Augusti sich mit deutlichen Worten auff die vorhergehende Clausul beziehet, und des Mauricii Verordnung erleutert.

LYNCKERI Decisio DLXV.

Inhalt.

Wer behauptet, daß das Jagd-Recht allodial sey, muß es beweisen, und wenn die Vermuthung vors Allodium nichts hilft.

Venturius kauft von Alacrio dessen dritten Theil Jagden, deren zwen Drittel des Alacrii Stamm-Verwandte besitzen, diese widersprechen dem Kauff, gerath auch endlich zur Klage, und werden die Bettern in possessorio geschügt. Venturius aber zum Petitorio, und hierinnen zum Beweis verwiesen, daß die Jagden ohne Requisita einer Veräußerung einer Lehn-Sache haben veräußert werden können, und ein Allodium seyn. Wiewohl nun Venturius diesen Spruch vor widerrechtlich hält, weil ein jedwedes Gut und Recht vor frey zu halten,

L. 9. C. de Servit. §. 1. q.

und man glaubet allezeit eher, daß es ein Allodial, als Lehn-Stücke sey,

Carpz. 1. Resp. 81. num. 1.

weil die Beschaffenheit des Lehnnes von menschlicher Disposition herrührt,

II. Feud. 26. §. Filius.

und man vermuthet allezeit eher, daß einer eine Sache in seinem eigenen, denn in einem frembden Namen besitze, der Jagden auch in den Lehn-Briefen über die Güter nicht gedacht, und doch muß der Zustand des Lehnns vornehmlich aus der Belehnung erkannt werden,

Alvarot. II. F. 1. pr. n. 4.

gestalt auch solchen dritten Theil ein Vasall dem jetzigen Verkäufer, von dem solchen Venturius erlanget, ganz frey eigen verkauft; Dahero zu vermuthen, daß er desselben Qualität wohl inne gehabt.

Dieweil aber hingegen die Vasallen in Possessorio obtinirt, und die Präsumtion, welche in Petitorio der Kläger pro allodio zu haben vermeynet, durch contraire Muthmassungen geschwächt wird, dergleichen auch ist, wenn entweder das größte Stücke oder das ganze Gut Lehn ist,

Menoch. 2. Praesumpt. 191. n. 64.

zumahl, wenn man sich nicht mehr besinnen kan, daß jemahls eine solche Sache von dem Lehn-Gute abgesondert gewesen; Die Jagden auch der Universitati eines Gutes anzuhängen und dem Gerichts-Herrn zu folgen pflegen;

Knichen. de Jur. Territ. c. 5. num. 297.

Auch insgemein ohne Investitur, und Verlehnung Niemand zustehen,

Gail. 2. O. 66.

Im übrigen die blosser Assertion des einen Agnaten, so zu dessen Vortheil geschehen,

denen andern ohne Präjudiz seyn muß, und die Erklärung des Lehn-Briefes nach dem Herbringen oder Observanz zu machen ist;

So wird bey dergleichen Beschaffenheit demjenigen, der behauptet, daß das

Jagd = Recht Allodial sey, der Beweis billich aufgelegt,

Berlich. 2. Decis. 178. num. 26.

und mag er distalls mit der blossen Vermuthung vor das Allodium, bevorab solchem asserto von Anfang widersprochen worden, sich nicht behelffen.

Consilium

BENEDICTI CARPZOVII

Inhalt.

Es kan auch in dem Sächsischen die Jagd = Gerechtigkeit auff frembden Grund und Boden durch die Verjährung einer undenklichen Zeit erlanget werden.

Anfänglich ist es nicht ganz auffer allem Zweifel wegen der Verordnung Chur = Fürstens Augusti de Anno 1555. Tit. daß keiner auff des andern Grund und Boden jagen, hezen, Hünersfahen, oder ander Weydwerck treiben soll. §. So wollen wir: Bey den Worten: Daß ein Jeder mit Jagen, Hezen und Weydwerck zu treiben, auff seinen und seiner Leute Eigenthum verbleiben, und eines andern Güter damit nicht berühren soll, ungeachtet einiges Fürwendens, daß es anders hergebracht, und im Brauch gehalten ic. Daher könt einer ziemlich mit Raison schlüssen, daß auch nicht einmahl in einer undenklichen Zeit die Jagden auff frembden Grund und Boden verjähret würden. Da aber ganz sonnenklar ist, daß die Jagden heutiges Tages unter die Regalien gezehlet werden müssen, so kan nicht absehen, welche Raison verhindern solte, daß nicht einer auch auff frembden Grund und Boden durch die Verjährung einer undenklichen Zeit die Jagden überkommen könte, als in welcher auch die Fürstlichen Rechte oder die Regalien verjähret werden. Es ist auch oft angeführte Landes = Ordnung, daß keiner auff des andern Grund und Boden ic. nicht im Wege, als welche sich nur auf die Verjährung der Sächsischen Rechte,

nehmlich der dreyßig Jahre, Jahr und Tag erstreckt, aber auff die Verjährung einer undenklichen Zeit nicht zu extendiren ist, indem sie durch allgemeine Worte, die eine Verjährung ausschließen, niemahls gehoben wird. Ingleichen ist folgender gestalt gesprochen worden in Sachen Jobst Christoph von Feilisch im Augusto Anno 1603. Diweil in der Chur = Fürstlich Sächsischen Landes = Ordnung ausdrücklich versehen, daß keiner auff eines andern aufferhalb seiner Unterthanen eigenthümlichen Gütern, darunter er keine gemengte Güter hat, der Jagd oder des Weydwercks mit Hünersfahen sich gebrauchen soll, so send ihr euch auff Vollrath von Wezdorf eigenthümlichen Gütern zu Reuthe berührter Jagd und Weydwercks = Gerechtigkeit wider seinen Willen anzumaassen nicht befugt: Ihr köntet denn mit Recht darthun und beweisen, daß eurem Bericht nach ihr und eure Verfahren über Menschen Gedenden euch der Fuchs = und Hasen = Jagd, desgleichen des Weydwercks mit Hünersfahen auff gedachten von Wezdorfs Gütern ohne männiglicher, sonderlich aber aller vorigen Besitzer und Inhabere obbemeldten Guts Reuthe Verhinderung und Einhalt gebrauchet, das genöset ihr auff solchen Fall billich. V. R. W.

Consilium

BENEDICTI CARPZOVII

Inhalt.

Die besonders einem concedirten Jagd = Rechte gehen nicht verlohren, wenn man solche gleich in einer sehr lange Zeit nicht gebraucht, wenn man nemlich nicht Gelegenheit gehabt, die Jagd zu exerciren.

Daß durch den Nicht = Gebrauch einer sehr langen Zeit, nemlich 30.

Jahre, Jahr und Tag in dem Sächsischen die einer Privat = Person besonders vergönnte

vergönnte Gerechtigkeit und Freyheit zu jagen verlohren gehe, kan demjenigen nicht zweiffelhafft vorkommen, der bedencket, daß ordentlicher Weise ein Privilegium, darinnen einem ein Befugniß zu etwas ertheilet wird, durch die Verjährung verlohren gehe, *l. 1. ff. de Nund.* Dieses ist aber nicht anders anzunehmen, als wenn die Zeit der Verjährung verstrichen, denn von der Zeit an, da man es füglich gebrauchen können, es aber doch nicht gethan, rechnet man es; Denn, wenn in Wäldern kein Wild angetroffen, noch gesehen worden, und sich einer nicht in vergebliche Unkosten setzen wollen, so wäre gewiß sehr hart und unbillich, wenn man ihm deswegen sein Jagd-Recht entziehen wolte. Wo keine Nachlässigkeit begangen worden, kan sie auch nicht gestrafft werden, und dem, der nicht im Stande ist zu klagen, läuft keine Verjährung, *L. 1. C. de Annal. Except.* Daher kömmts auch, daß die Dienstbarkeit auf frembdem Grund und Boden Wasser zu schöpfen nicht verlohren gehet, wenn der Brunnen ausgetrocknet und sich einer der Dienstbarkeit nicht gebrauchen mögen. Wenn auch gleich der Drittmann auf dem Grund-Stücke eines, der damit privilegirt ist, die Jagd eine undenkliche Zeit über exerciret, so kan dennoch dem Besitzer das Jagd-Recht nicht so entzogen werden,

daß es der andere durch die Verjährung einer undenklichen Zeit erlangen konnte.

Also ist gesprochen worden in Sachen Matthia Hartlebens zu Schlaik im Monat April. Anno 1573. Ist einer von Adel samt seinen Vorfahren mit einem Vorwercke und desselben Zubehörungen beliehen, und ihm auf solchen Gütern alle Jagd, als Hirsche, Hinden, Schweine und Rehe zu jagen, verschrieben worden; Ob nun gleich gedachter von Adel auf solchen seinen Gütern innerhalb zwey und dreyßig Jahren keine Hirsche gefangen, sich auch solcher Jagd, aus Ursachen, daß vor erstlichen Jahren der Derter gar selten Hirsche gesehen worden, nicht annaassen und gebrauchen können; So ist ihm dennoch deswegen nicht benommen, sich auf gemeldten Gütern, darauf ihm der nutzbarliche Eigenthum zuständig, der verschriebenen Hirsch- und andern Jagd nochmahls zu gebrauchen; Es wäre denn Sache, daß Jemand anders die Gerechtigkeit solcher Jagd durch eine beständige Verjährung, oder sonst erlanget, und an sich gebracht, auf den Fall hatte obgemeldter von Adel demselben zu Nachtheil und Abbruch seines erlangten Rechts sich nunmehr solcher Hirsch-Jagd anzumaassen nicht Jug. B. R. W.

FINCKELTHAVSII Observatio XLI.

Inhalt.

Wenn ein Landes-Herr seine Vasallen mit aller und jeder Gerechtigkeit, in gleichen mit Jagden belehnet, ob solche befugt seyn, sich nur der Wasen und Füchse anzumaassen, oder auch zugleich des hohen, rothen und schwarzen Wildpraths, als der Hirsche, Rehe, wilden Schweine.

Rationes dubitandi,

Vor die adelichen Vasallen.

(1) Weil bey der Belehnung aller und jeder Gerechtigkeiten Meldung geschehen, so muß man auch dasjenige, was in einem allgemeinen Verstande gesagt wird, in solchem annehmen, *L. 1. ff. de Legat. pr. et. cont. r. abb.* Und würdet eine General-Ausdrückung eben so viel, als wenn alle und jede Sorten eigentlich mit wären benennet worden. Denn das besondere ist in dem allgemeinen enthalten, *L. 147. de R. J.* und das

allgemeine hat die Kraft einer besondern Ausdrückung. Siehe Sixtin. *de Regal. L. 2. c. 13. n. 48.* zumahl trifft dieses ein bey den Begnadigungen der Landes-Fürsten, die man in sehr weitläufftigem Verstande erklären muß, *L. penult. ff. de Constit. Princ.*

(2) Weil sich die von Adel meistens theils in der Quali Possell und Ausübung der hohen Jagden von ein 30. 40. 50. Jahren befinden; Nun bringe aber die Possell zuwege, daß ein Besitzer mehr Recht hat, bey dem an sich behalten der

Sache, als der Kläger bey dem Klagen; Denn von demjenigen sagt man, daß er eine Sache hätte, der das Recht der Possess geniest, *L. 1. §. 38. ff. Ne quid in loc. publ.* Ja aus der Possess wird der Titulus vermuthet, und der Besizer von der Last des Beweises überhoben, noch von dessen Gebrauch ausgeschlossen. Es stehet allezeit besser um denjenigen, der sich in der Possess befindet, *L. 1. §. 5. ff. de Calumniatoribus.* Wenn zumahl, wie bey diesem Fall, der bona fides dazu kommt, als welcher eben soviel zuwege bringet, als die würckliche Wahrheit, *L. 130. ff. de R. J. Rationes decidendi.*

Wider die adelichen Vasallen.

(1) Weil der Gebrauch der Jagden den Privat-Personen verwehret ist. Es sey nun durch eine sehr lange Gewohnheit, als welcher Name einigen bey der Jagd-Materie angenehmer ist, als der Verjährung Valentin. Förster. *Tract. de Dominio. C. 9. num. 46.* oder durch die Verjährung einer undenklichen Zeit, *Rescript. Elect. de anno 1584. d. 10. Octobr.* daselbst, und aber in Krafft des viel undenklichen Zeiten in ganken heiligen Römischen Reich und Landen hergebrachten verjährten Gebrauchs, Niemand gebühret, in zugerichteten und gehegten Wildbahnen und Wildfuhren der Landes-Fürsten oder andern, welche mit solchen Wildfuhren berechtiget, zum Nachtheil zu jagen. *Heig. p. 1. Qu. 18. num. 50.* Und es pflegt nur den Belehnungen der Fürsten die Clausul mit Jagden heutiges Tages ohne einige Determination einverleibet zu werden, *Stephan. de Jurisdic. l. 2 Part. 1. c. 7.* denn also siehet man, daß nach einer fast durchgängigen Gewohnheit von Teutschland den Landes-Fürsten dieselbe mit als ein den Herzogthümern und Graffschafften anhängendes Stück von Römisch Kaiserlicher Majestät zu Lehn gegeben wird.

Es erweisen solches noch deutlicher die *Edicta* von den Churfürsten zu Sachsen, *Augusto* und *Christiano I.* die an. 1572, 1579, 1582, 1584. wegen Bestrafung der Wild-Beschädiger publiciret worden, darinnen mit ausdrücklichen Worten stehet: Daß Jh. Jh. Churfürstl. Gn. Gn. und dero Hochl. Vorfahren mit den Wild-Fuhren von Röm. Kaisern und Königen stattlich belehnet, die sie auch mit höchsten Fleiß und Unkosten vor ihr als des Landes-Fürsten eigen Gut geheget, &c. Da nun der Durchl. Chur-

fürst zu Sachsen die Jagden nicht anders, denn durch Kaiserliche Vergünstigung erhalten, so folgt auch, daß die Churfürstl. Vasallen, als Unter-Vasallen, in diesem Stück nicht herrlicher seyn können, als der Churfürst und Landes-Herr selbst, von dem sie ihre Lehne haben, und die er ihnen auf keine andere Art und Weise übergeben kan, denn er solche selbst hat, *u. F. 58.* Einfolglich haben die Adelichen Vasallen die Jagd-Berechtigkeit bloß durch ausdrückliche Vergünstigung, oder durch den Verlauff einer undenklichen Zeit, die in diesem Fall erfordert wird. *Gail. L. 1. Obs. 66. num. 17.*

(2) Obwohl sonst Niemand ordentlicher Weise gezwungen wird, zu erweisen, wie er zu der Possess gekommen, *L. 11. C. de Petit. hered.* So vermuthet man doch bey denjenigen Stücken, die man vom dem Fürsten hat, und erlangen müssen, eine bloß bittweise erhaltene Possess, bis erwiesen worden, auff was Art einer darzu gekommen, *Menoch. Consil. 307. n. 67.* Daher wenn schon einigen adelichen Vasallen die Jagden des hohen Wildpraths zukommen, so werden solche dennoch nicht gehöret, wenn sie den Titulum aus den Belehnungen nicht erweislich machen können. Es hat auch Churfürst Augustus sich in diesem Punkt durch einige Rescripta gar deutlich erklaret, daß Seiner Churfürstl. Gn. Lehns-Leute, ob sie auch sonst mit der Nieder-Jagd beliehen, dennoch des hohen Jagens, es wäre ihnen denn solches in den Lehn-Briefen ausdrücklich verschrieben, sich zu gebrauchen, keinesweges befugt seyn sollen.

Ingleichen hat er auch an E. von E. zu Br. rescribiret:

P. P. Zu dem befinden wir auch in deinen Lehn-Briefen nicht, daß du solcher hohen Jagd, als Hirsch und Wildprath befugt und berechtiget seyn sollest. Derohalben ist unser Begehren, hiermit befehlende, du wollest dich solcher hohen Jagd, als Hirsch und Wild, hinführo gänzlich außern und enthalten, auch die Schweine zu jagen, fahen, schießen, von Fastnacht an bis auff Martini einstellen. Vermeynest du aber erwehnter hohen Hirsch- und Wild-Jagd befugt und berechtiget zu seyn; so wollest du uns zwischen dato un Michaelis schierst künftigt deswegen deinen beständigen Schein und Grund vorwenden. Und da du gleich den Gebrauch vor dich anzuziehen, verste-

verstehen woltest; so hast du doch leicht abzunehmen, was dir derselbe fürtragen kan, weil du dich solcher hohen Jagd deinem Lehn-Brief zuwider, und unwissend unserer Vorfahren, und unser unbefugter weise unternommen hast. Datum Dresden, den letzten Martii anno 1559.

Ein gleichmäßiges Rescript ist auch ertheilet worden an W. von L. den ältern zu P. unterm dato Dr. den letzten Martii 1559. und an D. von S. unterm dato Dresden den 18. Martii an. 1559.

Die Beantwortung der *Dubiorum*.

Auff das (1.) da heutiges Tages die Jagd-Gerechtigkeit nach der Meinung vieler Rechts-Lehrer denen Regalien bengezehlet wird, Heig. p. 1. qu. 15. und zwar unter der allgemeinen Jagd-Concession nur das Nieder Weydwerck verstanden wird, die hohen Jagden aber besonders ausgedrucket, und vergünstiget werden müssen, Knichen de vestit. pact. Part. 2. c. 2. n. 34. So erkennt man, daß dasjenige nicht transferiret werde, was ein Fürst kaum besonders einem zu concediren pflegt. Denn, wo eine Special-Berordnung erfordert wird, ist eine generale nicht gnung; Es wäre höchst ungereimt, wenn man dergleichen Lehr-Sätze auff das wenige, was den Fürstlichen Regalien benzuzehlen, appliciren wolte. Daher sagt Jason, daß man auch bey einer reichen Gnaden-Bezeigung nicht vermuthet, daß der Fürst dasjenige concediren wolle, was sonst nur mit grosser Schwierigkeit erhalten wird. Es ist auch nicht im Wege, daß die Fürstlichen Wohlthaten in sehr weitläufftigen Verstande zu erklären L. penult. ff. de Constit. Princip. Denn dieses hat nur statt, wenn die von einem Fürsten geschene Concession der Wohlthaten, dunkel, un-

gewiß und zweifelhaft ist. Sonsten wenn seine Intention anderwärts deutlich erhellet, hat die Erklärung nicht statt. Und also ist gewiß, wenn ein Fürst einen mit den Jagd-Rechten belehnet, daß die Nieder-Jagd, und nicht die Hohe Jagd darunter verstanden werde. Insonderheit findet eine sehr weitläufftige Erleuterung nicht Platz, wenn des einen Recht verringert wird.

Auff das (2) so ist eine Possess, ohne daß man erweisen könne, auf was Art man dazu gekommen, nicht genungsam. Denn da eine Possess, die einen unrechtmässigen Ursprung hat, hernach aber justificirt worden, dennoch mangelhaft ist; So macht noch viel mehr derjenige, so gar nicht anzuzeigen vermag, auf was redliche Art er darzu gekommen, seine Possess verdächtig, zumahl, wenn sich der Besitzer der Dienstbarkeit zu eines andern Nachtheil bedient: Denn alsdenn hilft es ihm nichts, daß er in der Quasi Possess derjenigen Rechte ist, wenn er nicht auf den Verneinungs-Fall seinen Titul beweist, vornehmlich, wenn mit dem Herrn eine Streitigkeit entstanden, Mascard. Vol. 3. Concl. 1190. num. 45. ibi: Klagt einer wider den Herrn, so muß er allerdings den Titul beweisen: Dann wann der Herr von dem Valallen fordert, daß er den Titul seiner Possess anzeigen solle, ist er solches zu thun gehalten, Rol. a Valle Consil. 89. n. 21. 24. 26. lib. 2. Welches auch geschehen muß, wann von dem Titul hauptsächlich vor Gerichte gehandelt wird, Masc. d. vol. 3. Conf. 1194. n. 71. 72. oder von denen Regalien: Dann diese, weil sie dem Landes-Herrn allein zustehen, ein anderer ohne Titul nicht haben kan, Tusch. Pract. Conclus. lit. T. Concl. 310. n. u.

CARPZOVII

Part. II. Decif. CIX.

Inhalt.

Obgleich der allgemeine Nießbrauch eines Gutes verstattet worden; So scheint doch nicht die Jagd-Befugniß mit übergeben zu seyn, dafern derselben nicht ausdrückliche Meldung geschehen.

Es hatte einer, um die Execution des Raths der Stadt B. von sich abzuwenden, seinem Creditori ein Dorf W. übergeben, mit allen Einkünften, und

dem völligen Nießbrauche, nur die Ober-Gerichte und das jus patronatus ausgenommen, es war auch deswegen ein Instrument und Vergleich aufgerichtet worden.

den. Der Creditor, der die Possess angetreten, stand in den Gedancken, daß die Jagd des Nieder Wendewercks der Hasen, der Füchse, &c. wegen der beschriebenen cession ihm zustünde, der Schuldner aber meynete nicht, daß er die Jagd-Gerechtigkeit mit transferirt hätte; Und also entstand die Frage: Wem man es zuerkennen sollte? Der Creditor drang nun zwar sehr auf die allgemeinen Worte der geschriebenen Cession, weil ihm alle Einkünfte und Rechte wären übergeben worden; Man mochte nun die Jagd-Gerechtigkeit den reellen Dienstbarkeiten oder dem Nießbrauch bezeichnen, so schiene die Sache vor ihn ausgemacht zu seyn: Denn, wenn man die Jagd vor eine reelle Dienstbarkeit hielte, mit dem *Zasio lib. 1. singul. Intellect. c. 11.* so schiene sie als eine dem Gut anhängende Sache auf den creditorem transferirt zu seyn, *L. 3. in fin. ff. de Act. emt.* Und noch desto eher, wenn das Jagd-Recht zum Nießbrauch gerechnet wird. Diesemnach hielt nun der Cessionarius davor, er wäre allerdings berechtiget, sich der Jagden anzumaassen, weil die Worte sehr allgemein wären.

Denn eine mit allgemeinen Worten abgefakte Verordnung ist auch in allgemeinem Verstande anzunehmen. Nachdem in dem Transact nur das Jus patronatus und die Gerichtsbarkeit dem Rathe reservirt worden, so schiene alles das übrige nicht undeutlich mit concedirt zu seyn. Denn wer gewisse Sachen ausdrücklich verwehret, scheint die übrigen, die nicht ausgedrückt sind, mit concedirt zu haben. Mit diesen Waffen vertheidigte nun der Cessionarius seine Jagd-Gerechtigkeit und zwar mit ziemlichem Grunde, wenn wir das Römische Recht in Consideration ziehen; Gehen wir aber auf die heutigen Observanzen und jezigen Rechte, wie wir doch wohl müßten, so scheinen diese Argumente nicht Stich zu halten; Denn das Jagd-Recht wird in den heutigen Zeiten nicht schlechterdings unter die Nuzungen und Einkünfte des Gutes gerechnet, sondern vielmehr denen Landes-Fürstlichen Regalien beigezehlet. Denn ob es schon einige Rechts-Lehrer in Zweifel ziehen wollen, so ist es dennoch sonnenklar. Siehe das *Edict Churfürstens Augusti zu Sachsen de Anno 1584.* bey den Worten: Wann nun zu mercklicher Verwüstung unserer Wildfuhren, damit unsere lobli-

che Vorfahren, und wir von Römischen Kaysern und Königen stattlich belehnet, die auch sie, und wir mit höchsten Fleiß und grossen Unkosten von unser des Landes Fürsten eigen Gut geheget. Und hernach weiter: Und aber in Krafft des über viel undencklichen Zeiten in ganzen heiligen Römischen Reich Teutscher Nation, und andern Königreichen und Landen hergebrachten verjährten Gebrauchs Niemand gebühret, in zugerichteten und gehegten Wild-Bahnen und Wild-Fuhren der Landes-Fürsten und anderer, welche mit solchen Wild-Fuhren berechtiget, zu Nachtheil zu jaaen etc. Und also sind die Jagden dem Landes-Herrn zuzueignen, und den Regalien beigezehlet, *Sixtin. de Regal.* und viel andere Rechts-Lehrer mehr. Ingleichen sagt *Modest. Pistor.* Obgleich das *Jagen lure Gentium facultatis* seyn mag, daß es dennoch an vielen Orten, und fast in ganzen Teutschen Landen darzu kommen, daß man die Jagd auch vor eine Gerechtigkeit achtet, wie dann der Kayser, Chur- und Fürsten vor eine sonderliche Gerechtigkeit und solche Herrlichkeit, die nicht einem Jeden erlaubet, pflegen zu verleihen, denn, wo solches einem Jeden frey stünde, so wäre es ohne Noth in die Lehn-Briefe zu bringen. Soll nun dieses bestehen, so hat die Juristen-Facultät zu Leipzig davor gehalten, daß man vor dem Rath der Stadt B. wider den Cessionarium sprechen müßte, und daß mit den eedirten Nießbrauch des Dorfs B. die Jagd-Gerechtigkeit nicht mit abgetreten sey, noch mit darunter begriffen. Denn (1) würden unter einer allgemeinen Concession die Regalien nicht mit begriffen, als bey denen es wegen ihrer Wichtigkeit mehr Schwierigkeiten setzet. (2) Würde, da ein Wald zu Lehn gegeben worden, die Jagd nicht mit darunter verstanden; Siehe *Rudolph. Schrad. de Feud. Part. 3. cap. 4. num. 47.* Denn es muß ein Vafall seinem Lehn-Herrn bey der Ausübung der Gerichtsbarkeit, oder in den andern Sachen, die zum Wohlstand seines Lehn-Herrn gereichen, nicht hinderlich, noch schädlich seyn; Nun ist aber gewiß, daß die edele Jagd-Gerechtigkeit zur Zierde und zum Wohlstand des Herrn gereicht, indem sie heutiges Tages nur den Standes-Personen und hohen Obrigkeiten zukommt. Daher würde ein Vafall die Pflicht seiner Erkänlichkeit überschreiten, wenn er

er dem Herrn, auff dessen Gute er die Einkünfte aus bloßen Gnaden genießt, die Jagd-Gerechtigkeit entziehen wolte; (3) Hat dieses nicht nur statt bey der Belehnung eines Fürsten, sondern es ist auch von einer jedweden Vergünstigung zu behaupten. Denn unter einer allgemeinen Concession ist das, was ins besondere denkwürdig ist, niemahls mit begriffen, es stecken auch unter einer generalen Verordnung diejenigen Fälle nicht, die besonders privilegiert sind. Bey so gestalten Sachen sind die gegenseitigen Gründe gar leichtlich zu wiederlegen. Denn was erstlich von der Dienstbarkeit und dem Nießbrauch der Jagd vorgebracht worden, findet zwar in den Römischen Rechten Platz, ist aber nicht auff die heutigen Zeiten, da die Jagd-Gerechtigkeit als ein Regale anzusehen ist, applicabel. Ob gleich auch unter den allgemeinen Redens-Arten viel enthalten ist, so ist doch solches nur von den Sachen zu verstehen, die von gleichmäßiger Beschaffenheit sind, so, daß nehmlich ein vergünstigter Nießbrauch alles dasjenige in sich faßt, was zu den Einkünften des Gutes zu rechnen, man muß ihn aber nicht auff ganz frembde und abgesonderte Rechte ziehen. Es scheineth auch allerdings ungereimt, wenn man solche General-Reguln auff die Regalien appliciren will. Ferner giebet nicht stärkere Krafft die gemeine Regel, da man sagt, daß, indem man das eine ausschloße, so würde das andere mit eingeschlossen, weil diese Regeln solchen Sachen vorgehen, die sich darzu schicken, und davon verstanden werden können. Also hat auff Ansuchen D. P. W. die Juristen-Facultät zu Leipzig im Monat Februario Anno 1648. gesprochen:

Hat der Rath zu B. wegen einer verconsentirten Forderung die Dorfschaft W. von den Chur-Fürstlichen Sächsischen Commissariis auch in solidum cedirt: Nachdem ihr aber mit gedachtem Rath wegen gleicher Turbationen in Differentien gerathen, also, daß ihr sowohl im Ober-Hof-Gericht, als im Consistorio deswegen klagbar worden, seyd ihr endlich dergestalt verglichen, daß der Rath ihm die Ober-Gerichte vorbehalten, und euch alle Einkünfte und Nutzungen verbleiben: Und es will nunmehr der Rath sich der Hasen und anderer Jagden anmaassen, welches ihr ihm einzuräumen nicht gemeynet.

Ob es nun wohl das Ansehen hat, weil in der Vergleichung ingemein euch alle Nutzungen, und Einkünfte an Zinsen, Diensten, Lehn-Gefällen, Erb-Gerichten und andern mehr, nichts ausgeschlossen, übergeben und der Rath ihm nur allein die Ober-Gerichte und das Jus patronatus ausgezogen, insonderheit auch der Vertrag dieses in sich halten soll, da sich mehr Nutzungen als im Vertrag specificiret, befinden würden, ihr gleichfalls derselben euch anzumaassen berechtiget seyn sollet, daß euch daher auch die Jagd-Gerechtigkeit zustehe;

Dennoch aber und dieweil Jagd-Gerechtigkeiten und dergleichen Befugnisse heut zu Tage unter die Regalien fürnehmlich gehören, und für ein ganz abgesondertes Thun zu achten, so unter den General-Clausuln nicht mit begriffen, vielweniger ohne vorhergehende sonderbahre Concession vor Nutzungen der Güter zu halten, immaassen denn in Lehn- und Pacht-Briefen auch solche Gerechtigkeiten absonderlich pflegen æstimiret und angeschlagen zu werden, in dem Vergleich aber weder der Hohen, noch Nieder-Jagden im geringsten nicht erwehnet worden;

So seyd ihr auch daher der Hasen- und anderer Nieder-Jagden in dem überlassenen Gute W. euch anzumaassen nicht befugt. V. R. W.

Die Worte des auff Ansuchen des Rathes B. im Monat Martio Ao. 1648. ertheilten Responsi sind folgende:

Ist zwischen euch und D. P. W. wegen einer Schuld, damit ihr ihm verhasstet, unlängst eine Transaction aufgericht, und ihm loco hypothecæ das Dorff W. zu Nutzen eingeräumt worden, und wird nunmehr gezweifelt, ob er sich auch vermöge selbiger Transaction der Hasen-Jagd auff den Dorff-Feldern anzumaassen:

Ob nun wohl in bemeldter Transaction ihm die Fruchtnießung aller Güter abgetreten, daher es das Ansehen gewinnen möchte, als wäre auch die Hasen-Jagd mit darunter begriffen;

Dennoch aber und dieweil heut zu Tage aus üblicher Observanz die Jagd-Gerechtigkeit nicht sowohl vor eine Nutzung, als sonderbahre Hoheit und Regal-Stücke zu achten, dergleichen aber unter dem allgemeinen Nutzen nicht mit begriffen, sondern bey deren Abtretung und Cession derselben mit ausdrücklichen Worten

Worten gedacht werden muß, auch nicht zu vermuthen, daß ihr dergleichen Reservat mit einschließen wollen;

So mag diesernach oberwehnte

Transaction auff die Hasen-Jagd nicht gezogen, noch dieselbe dem Cessionario verstattet werden. B. R. W.

Consilium
EVERH. SPECKHAHNII,
P. I. Qu. 98.

Inhalt.

Wie die zu bestraffen, die in einem Forst und Gehege wider ausgegangene der Obrigkeit Mandate und Verbothe, Wildprath geschossen und gefangen?

ZU desto deutlicher Beantwortung dieser Frage, sind zwey besondere Fälle von einander zu sondern. Denn es ist entweder in den Jagd-Ordnungen keine gewisse und eigentliche Straffe auff die Wild-Schützen gesetzt, oder es ist eine bestimmte Straffe in denselben ausgedrucket.

In dem ersten Fall, wenn die Straffe nicht specific und ausdrücklich determiniret, sondern bey Vermeidung Ungnaden und höchsten ernstlichen Straffen Wild zu schiessen oder zu fahen, durch die Obrigkeit verbothen ist, so hält man sich billich nach der Straffe gemeiner Rechte, als wenn nach peinlicher Art verfahren, daß die Straffe arbitraria und willkührlich sey, als zeitliches Gefängniß, ziemliche Geld-Straffe, oder Verweisung auff zwey oder mehr Jahre; wenn aber civiliter auff einen Abtrag geklaget wird, so stehet die Moderation bey dem Richter. Denn es ist gewiß, daß auch in dem bürgerlichen Recht in diesem Fall die Injurien-Klage statt habe. So ist auch das eine grosse Ursache, warum in gegenwärtigem Fall keine gewisse ordinaire Straffe seyn kan, weil die Personen und Verbrechen allewegen nicht gleich sind, etliche haben hohes Bild, oft und viel, etliche ein oder zweymahl, etliche Hasen und klein Wild in Gehegen geschossen oder gefangen, weil denn die Fälle und Verbrechen nicht gleich, so kan auch die Straffe nicht gleichförmig seyn, sondern bleibt in eines jedweden Richters willkührlicher Errichtung billich.

Hier aber entsteht ein sehr grosser Zweifel: ob bey der peinlich angestellten Injurien-Klage eine willkührliche Straffe bis auf den Tod extendiret werden könne? Diese Quaestion, nachdem er beyderseitige Argumenta angeführet, untersucht vollständig Roberta. Marant in seinem

Aureo Spec. Quast. sive Diss. 3. Es wird diese Frage so zweifelhaft, daß sie scheineth Kayf. Entscheidung von nöthen zu haben, wie Maranta daselbst redet *num. 14.* am Ende. Doch hält er die bejahende Meinung vor gemeiner, daß nehmlich unter den willkührlichen Bestrafungen die Todes-Straffe auch statt haben könne. Einige, durch das Ansehen des Maranta bewogen, halten im gegenwärtigen Fall davor, wenn gleich die Straffe specific im Mandat nicht ausgedrucket, daß sie dennoch nach Gelegenheit ihrer Verbrechen, und wo sie es oft geübt, können am Leben, als mit dem Strange, gestrafft werden. Ob nun schon Maranta in den Gedanken stehet, daß die bejahende Meinung mehr recipirt sey, so schrecket er doch dieselbe ein, und erleutert sie auf sechserley Art. Unter andern sagt er, könne die willkührliche Straffe sich bis auf den Tod erstrecken, wenn das Verbrechen so schwehr und abscheulich wäre, daß es, nachdem alle und jede Umstände genau wären erwogen worden, die Todes-Straffe verdiente, wenn einer seine Obrigkeit zumahl in Gerichten geschlagen. Denn hier wird in Ansehung der Umstände, des Orts und der Person, die Injurie vor sehr wichtig gehalten, so, daß man der beleidigenden Person bis an das Leben kommen könne. Nun aber sagt Maranta *num. 17.* kan man nicht behaupten, daß das Wild-Schiessen übers Verboth ein so groß Delictum sey, darum das Leben könne verwürckt werden, aldiweil auf eines andern Grunde übers Verboth Wildprath schiessen oder fahen allein eine Injurie ist, und ein Privat-nicht aber ein öffentliches Verbrechen. Derwegen wäre sehr schwehr dißfalls den Thäter am Leben zu straffen, da zumahl der Richter nach den Regeln des gemeinen geschriebenen Rechts judiciren muß.

Es wird auch obige bejahende Meinung limitirt, daß sie nicht statt hat, wenn ein Gesetz oder Statutum des Richters Gutachten ausdrücklich einschränket; denn alsdenn kan er in seinem Urtheil die Todes-Strafe nicht dictiren. Nun verbeuth aber das Sachsen-Recht (welches ein Jus statutarium ist) klahr und ausdrücklich, daß kein Mensch um Fisch, Vogel oder wilde Thier soll am Leben gestrafft werden, Land-N. lib. 2. art. 61. mit diesen Worten: Do Gott den Menschen geschuf, do gab er ihm Gewalt über Fisch und Vogel, und über alle wilde Thiere, darum haben wir des Urkund von Gott, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an diesen dreyen verwürcken möge. Dafern nun dieses Recht bestehet, so kan auch die Todes-Strafe in diesem Fall nicht Platz finden. Und ob sich gleich ansehen läset, daß folgende diese Worte iso geregten Articuls: Doch sind drey Städte, die man Heiden nennet, im Lande zu Sachsen, als die Ronne, der Hars, die Maget oder Prettinische Heide, da den wilden Thieren Friede gewürcket ist bey Königs-Bann, den Verbrechern das Leben absprecken; So sind doch solche Worte vermöge des Texts nur von höchsten Wette des Königs-Banns, das sind sechzig Schilling, zu verstehen, wie von dem Glossatore bey den Worten: Doch sind die Heiden &c. gar nicht angemercket worden.

Es wird auch obige Meinung noch weiter limitirt, daß es nicht angehe, wenn dem Richter schlechterdings das Gutachten zu strafen überlassen, oder es ein solch Verbrechen ist, dessen Bestrafung in den Rechten nicht ausgedruckt, denn alsdenn kan er kein peinlich Verbrechen daraus machen, welches an und vor sich selbst nicht peinlich ist, oder eine Capital-Strafe irrogiren, bey einer Mißthat, die an und vor sich selbst, und ihrer Natur nach nicht capital ist. Hieher gehöret auch der sehr schöne und billige Text des L. 11. in princ. de Poen. da Martianus sagt: Es muß ein Richter darauf sehen, daß er nicht härter oder gelinder sey, denn die Sache erfordert. Denn er muß weder in der Strenge, noch Gelindigkeit einen Ruhm suchen, sondern wohl überlegen, wie es die Sache erfodere, in geringen Verbrechen allezeit geneigter zur Gelindigkeit seyn, bey schweren Straffen aber die Strenge der Gesetze

nach der Güte, soviel, als möglich, temperiren. Ferner schreibt Ulpianus in dem L. 13. d. 1. Heutiges Tages ist demjenigen, der außerordentlich über ein Verbrechen erkennt, vergunt, eine ihm gefällige Sentenz zu dictiren, entweder eine scharfe oder eine gnädige, nur, daß er in beyden die gehörigen Schranken in Obacht nehme.

Da nun bey diesem unserm Fall eine willkührliche Strafe Platz hat, und sie aus oben angeführten Gründen auf die Todes-Strafe nicht extendiret werden kan, demnach schliessen die Wittenbergischen in ihren Decisionibus Part. 4. Rubr. 8. von der Bestrafung derjenigen, die auf fremdem Grund und Boden Wild fahen, daß nemlich zum höchsten derjenige, welcher mehr denn einmahl mit Wildprath-Schießen verbrochen, nicht allein am Leben zu strafen, sondern, daß zum höchsten die ewige Landes-Verweisung mit Staupenschlägen ihm aufzuerlegen sey. Es wollen auch einige, daß einer in diesem Fall, zumahl wenn er wider die Jagd-Mandate öfters und gröblich pecciret, über die Strafe des Staupenschlages und der Landes-Verweisung mit einem glühenden Eisen auf der Stirne oder im Gesichte solte gebrandmählet werden. Zu bestättigung dieser Meinung allegiren sie die Glosse Weichbilds Artic. 38. und Glosse Land-Rechts lib. 2. Artic. 23. vers. Geschicht aber Dieberey. Daselbst wird decidiret, daß die Diebe um geringer Dieberey willen, wann sie den Strang nicht verdienet, mögen gestaupet, ihnen ein Ohr abgeschnitten, oder auffdem Backen oder der Stirne ein Zeichen gebrannt werden möge, damit man sie an diesen Zeichen erkenne, und ihre Bosheit hierdurch andern kund werde. Die Wittenberger bleiben dieser Glossen unbeschadet bey der obern Strafe der Landes-Verweisung und des Staupenschlages beruhen, und wollen nicht nach diesen Glossen sprechtheils, weil solche durch keine allegirten Rechte ihre Gründe unterstützen, theils auch, ob man schon vorgiebt, daß solche Straffen durch erwehnte Glossen eingeführet seyn, dennoch selbige nicht von den Schöpffen der Gewohnheit nach in Obacht genommen werden. Und solches aus den Ursachen, daß vornehme Rechtsgelehrten dahin schlussen und der Meinung sind, daß ein Statut, oder Gewohnheit, welche solche Strafe auflegen, irrai-

sonabel sey und zu Recht nicht bestehen möge.

So schlüßet ausdrücklich Angelus in *L. 17. C. de Poen.* dem auch Maranta folget in seinem *Speculo aureo Part. 4. Dist. 2. num. 5. & 8.* allwo er die Verordnung des Königreiches Neapolis verwirfft, die eine solche Strafe zuerkennt, und saget, man hätte sie im Text nicht beobachtet. Ferner erinnert Mynsinger *Cent. 2. Obs. 46.* daß in dem Kaiserlichen Reichs-Cammer-Gericht also geschlossen worden. Es ist auch endlich erwehnte Strafe um deswillen nicht zu attendiren, weil sie in dem *L. 17. C. de Poen.* ausdrücklich verbotthen, und zwar mit der angeführten Raison, daß, weil das menschliche Gesicht nach der Aehnlichkeit der himmlischen Schönheit gebildet, so solte es nicht verunstaltet werden. Und die Glosse sagt an demselben Ort, es könnte einer nicht an der Stirne gezeichnet werden. Inzwischen sind doch eglische der Meynung, daß die Straffe der Brandmahlung in gewissen Fällen Platz finde, welche Petrus Duen *Reg. 290.* zusammen getragen. Es wird auch diese Straffe in den Päpstlichen Rechten bey den Geistlichen probirt, wann mit dem Fürstlichen Siegel eine Verfälschung vorgenommen worden. Es wollen auch einige, daß diejenigen, so den Jagd-Mandaten zuwider offters gesagt, zu immerwährendem Gefängniß condemniret werden sollen, es verwerffen aber auch die Wittenberger, deren ihre Meynung in ihren *Decisionibus, Part. 4. Rubr. 8.* theils, weil in dem *Art. 61.* des Landes Rechts ausdrücklich verbotthen, daß Niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an Fischen, Vögeln und wilden Thieren verwürcken möge. Weil aber mit ewiger Gefängniß die Leibes-Gesundheit benommen, und das Leben verkürzet würde, was auch auf dem einen Weg nicht vergönnet, ist auf den andern ebenmäßig nicht zugelassen; Theils auch, weil den gemeinen Rechten nach die Straffe des ewigen Gefängnisses bey den wenigsten Fällen statt findet. Ein Gefängniß muß ordentlicher weise nicht zur Straffe, sondern nur zur Verwarfam dienen.

Aus diesen allen nun schlüsse ich mit den Wittenbergern, daß in dem erstern Fall, wenn in den Jagd-Mandaten die Straffe nicht ausdrücklich enthalten, eine willkührliche Platz finde, als Landes-Verweisung, Staupenschlag, Geld-Busse und dergleichen, nach Befindung der

Umstände, und daß solche entweder bis an Haut und Haar, oder gar ans Leben gehen könne.

Was den andern Casum anbetrifft, so bestehet solcher darinnen, wenn in den Jagd-Mandaten eine gewisse Straffe ausgedrückt worden, als wenn eine Obrigkeit bey Straffe des Lebens und des Stranges verbotthen hätte, sich ihrer Forsten, Gehegen und Wildbahnen, darinnen Wildprath zu schießen, zu enthalten, und also fragt sich, ob die Gerichte und Schöppen-Stühle solche Straffe zu erkennen schuldig, oder nicht?

Man findet von dieser Straffe ein Exempel in dem Sachsen-Spiegel sub Rubric. von Straffe der Wildpraths-Beschädiger, so wider ausgegangene Mandate Wildprath geschossen zc. Worinnen die Schöppen zu Leipzig auff Chur-Fürstliche Mandate den Strang einem zuerkannt. Die Worte des Urthels sind diese:

Unsere freundliche Dienst zuvor, nahmhafftiger guter Freund;

Als ihr uns Bericht gethan, wie es um unsers Gnädigsten Herrn N. N. Mandat der verbotthenen Wildfuhren halber eine Gelegenheit hat, nehmlich, daß dasselbe alle Wildfuhren, und gehegte Wälder in seiner Chur-Fürstlichen Gnaden Land und Fürstenthum begreift, und daß es insonderheit auf dem N. an die Kirchen und das Rath-Haus angeschlagen und publiciret, dahin N. eingepfaret gewest, auch sonst wochentlich dahin kommen, seinen Lohn zu heben, Essen und Trincken zu kauffen, daß er also dieses Mandats nicht unwissend habe seyn können, aber er hat solchem Mandat zu wider in den verbotthenen Wildfuhren und Gehegen des Amts N. zweene Hirsche, zwey Stück Wildes und ein Reh vor sich allein geschossen, und seine Gesellen haben auch Stücke Wildes geschossen, davon er auch seinen Theil bekommen, zu dem allen er sich thut bekennen, nach fernern Inhalt euers Berichts, darüber ihr unsere Rechts-Belehrung gebethen;

Demnach sprechen die Schöppen zu Leipzig darauff vor Recht:

Würde gedachter N. vor Gericht auff solchem seinem Bekantniß freywillig verharren, und insonderheit geständig seyn, daß ihm das Chur-Fürstliche Mandat bewust gewesen, so würde er vermöge desselben Mandats mit dem Strange vom Leben zum Tode gestraft B. R.

W. Zu Urkund mit unserm Insteigel verriegelt.

Überdies haben die Wittenberger niemahls diese Mandate approbiren, noch darnach sprechen wollen, sondern auch in diesem Fall die willkührliche Straffe allezeit behalten, wie sie selbst gestehen in *Rubr. 8. Part. 4.* und sich vornehmlich durch folgende Gründe dazu bewegen lassen:

Erstlich, daß in göttlichen, natürlichen und gemeinen Raiserlichen oder auch Sächsischen Rechten die Jagd auff eines andern Grund nicht verbotzen, und weil die wilden Thiere Gott insgemein geschaffen, und dieselben, ehe sie geschossen oder gefangen, in keines Menschen Eigenthum, und jetzt an dem und bald an einem andern Ort sind. Wann aber deswegen ein Verbotz geschieht, und Jemand's dawieder gehandelt, so hat ein solcher eine Injurien-Klage zu erwarten, nach welches Delicti privati Gelegenheit kein Richter oder Obrigkeit die Straffe auff Benehmung des Lebens oder Leibes Gesundheit erstrecken kan.

Zum andern, gehören die wilden Thiere, bevor man sie einfängt, Niemand eigenthümlich, und sie haben die Art, daß sie nicht stille stehen, sondern gehen von einem Ort zu dem andern; Weil es denn ungewiß, ob sie des Orts, da sie geschossen, geblieben wären, und vor dem Fange in keines Eigenthum seyn; So wäre abermahl sehr hart, in solchen zweifelhaften Fällen die Todes-Straffe zu verordnen. Denn ob wohl billig ist, die Verbrecher solcher Mandate zu straffen, so muß doch die Straffe also moderiret werden, daß darinnen nicht zuviel geschieht; Sintemahl die Straffe denen Verbrechen zu proportioniren, wie in dem *L. Sancimus. C. de Pœn.* stehet:

Vors dritte, weil in dem *Artic. 61. Pand. N. lib. 2.* ausdrücklich verordnet, daß kein Mensch seines Lebens Gefahr oder Gesundheit an Vögeln, Fischen, wilden Thieren kan verwirken; So gebühret es uns nicht, die Straffe zu schärfen, und das Leben derwegen den Menschen zu nehmen; Die weil der Richter oder die Obrigkeit, in Ansehung der Straffen, die gesetzte Straffe genau dictiren, und keine härtere auflegen muß. Denn es ist der Obrigkeit nicht vergonnt, wenn eine gewisse Straffe gesetzt ist, eine andere verbotzene zu dictiren, welches mit mehrern bekräftigen Angel.

Castr. & Jas. in L. Si quis mihi. §. 1. de Acquir. hered. Es ist dem Richter nicht so bald, als ihm das Recht des Lebens und des Todes zustehet, frey gelassen, alle diejenigen, die er will, dem Todes-Urtheil zu unterwerffen, sondern nur diejenigen, welche die Gesetze oder Observantien darzu zu condemniren. Es stehet auch nicht in seinen Kräften, diejenigen gnädiger loß zu lassen, die entweder den Gesetzen oder Observantien nach der Todes- oder andern harten Straffe vorbehalten. Denn wo entweder von den Gesetzen oder der Gewohnheit eine gewisse Straffe determinirt, so kan dieselbige der Richter nicht erlassen, oder in eine andere verwandeln, *L. 1. §. 1. ad Sc. Turpill.* Denn die Untersuchung der That beruhet auf dem Richter, die Execution der Straffe aber dependiret, nicht von seinem Willen, sondern von der Autorität der Gesetze. Und ob sie wohl die Obrigkeit aus wichtigen Ursachen vermehren, vermindern und verändern kan, so scheint doch in Ansehung des Verbrechens keine wichtige Ursache obhanden zu seyn, um deren willen der Richter die Straffe bis auff den Todt extendiren könnte, wie oben bey dem ersten Fall zur Gnüge angeführt worden.

Vierdtens, dienet auch mit dazu, daß das Gebotz der Obrigkeit, da sie den Unterthanen bey Verlust der Güter etwas gebeut, nicht gültig ist, sondern von Rechtswegen mißbilliget wird, es müste denn aus einer solchen Raison geschehen, um deren willen der Vasallen oder Unterthanen Güter rechtmäßiger Weise entzogen werden konten; Sintemahl ohne Concurrenz der Gesetze keine Straffe aufgelegt werden kan.

Fünfftens, gehört auch mit hieher der Beweis-Grund, der von der Autorität hergenommen, welcher auch in Rechten vor gültig passiret, da *Tiraquellus Cap. 37. de Nobilitate, num. 10.* sagt, daß unterschiedene Könige und Fürsten ihren Unterthanen die Jagd nicht verwehren könnten, so setzt er hernachmahls dazu: Nunmehr eignen und maassen sich auch die geringsten Edelleute das Recht zu, ihren Unterthanen die Jagd-Gerechtigkeit zu verbiethen, und was das argste ist, so erkennen sie gar denselben den Tod zu, die sich der Jagden sonder ihren Willen und Vorbewußt beflüssigen. *Joannethus sagt in L. 2. C. de l. et. int. emt. §. vend. num. 297.* Wenn mich

Jemand fraget: Ob die Edelleute in Ansehung des Wildes solche harte Straffen, die sich bis auff den Tod erstrecken, gegen ihre Unterthanen solten ergehen lassen, so wolte ich antworten, wenn es bey mir stünde, daß die von Adel ihre Unterthanen hierinnen bestraffen lieffen, so wolte ich zwar, daß sie ihre Autorität gegen ihre Unterthanen hierinnen bewiesen, jedoch müsten diese Straffen nicht bis an den Todt gehen. Denn ich wolte nicht, daß um eines Stück Wildes willen der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffene Mensch und der ein Gliedmaaß Jesu Christi, solte an seinem Leibe verstümmelt, oder gar getödtet werden. Ob es gleich die grossen Herren den Rechten nach befugt wären, so sollen sie doch gedencken, daß man bey den Unterthanen in Ansehung des Jagd-Rechts, welches auff die grossen Herren gebracht worden, gelinder verfahren müsse, denn gegen Frembde. Solten sie aber, wie es bisweilen zu geschehen pflegt, allzuoffters pecciren, und der Wild-Deuben sich nicht enthalten, so müste man die Straffen ge-

gen sie erhöhen. Durch des einen Bestrafung müsten die andern in Furcht gehalten werden. Es kan auch ein Fürst unter Bedrohung einer Todes-Straffe seinen Unterthanen das Jagen verbieten, damit seine Jagd-Mandate desto mehr bey ihnen respectirt werden, jedoch muß er die angedrohte Straffe nicht exequiren.

Sechstens, muß auch ein Fürst des menschlichen Zustandes eingedenck seyn, und sich der menschlichen Seele erinnern, die kostbahrer ist, als alle Sachen und Creaturen in der ganzen Welt.

Endlich, müssen sich auch die Unterthanen, die nicht allein Christen heissen, sondern auch seyn wollen, alles Ernstes befeißigen, damit sie nicht ihres Landes-Fürsten Ungnade, der sein Jagd-Recht ein wenig hartnäckigt vertheidiget, auff sich laden, und erregen, eingedenck, daß die Gebothe ihrer Ober-Herrn, ob sie schon etwas scharff sind, dennoch zu ertragen, und daß der, so seinem Landes-Fürsten wiederstehet, Gottes Ordnung wiederstrebe.

BIDENBACHII

Quæst. Nobil. XVII.

Inhalt.

Ob einer von Adel, so Macht zu jagen, auch zu hagen befugt sey? Item da er zu jagen, auch zu schieffen Jemand anstellen möge?

Das derjenige, dem die Jagd-Berechtigkeit zustehet, auch einen Hag in das Holz schlagen könne, scheint von nothwendiger Folge zu seyn. Da aber die Dienstbarkeiten in sehr eingeschräncktem Verstande zu erklären, und über ihre Casus durchaus nicht zu extendiren, und alle Rechts-Lehrer darinnen einstimmig seyn, daß bey der Jagd-Materie die Regel statt habe, daß nemlich so viel verjähret sey, als man im Besitz gehabt, Gail. L. 2. Observ. 68. so wolt ich nicht behaupten, daß einer zu hagen befugt sey, es hätte denn einer das Recht einen Hagen zu schlagen, von alten Zeiten her erlangt. Ich kan auch nicht sehen, wie, des Gailii Meynung nach, nothwendig folgen müste, daß wer Macht zu hagen hätte, auch Macht zu jagen habe, sintemahl nicht zu läugnen, daß die Jagd, da schon kein Hag enthalten, nichts destoweniger, und zwar

gar bequem, mit Hunden und Netzen geschehen könne.

Petr. Frid. Mindanus scheint auch diese Folge des Gailii mit Recht zu tadeln, und auff unsere Meynung zu incliniren, indem er saget, daß des Gailii Meynung nicht so ohne Unterscheid, sondern nur in soweit statt hätte, wenn solches ohne Nachtheil des Dritten, dem vielleicht daselbst das Hutungs-Holzungs- und dergleichen Recht zustehet, bequem geschehen könnte. Welches auch Gailius zugestehet Lib. 2. Observ. 67. num. 6. allwo er sagt, daß ein Jeder sich seines Rechts bescheidentlich und pfleglich gebrauchen müsse.

Was das andere Membrum der Frage betrifft, so scheint zwar, daß man behaupten solte, wenn einmahl die Jagd vergünstiget wäre, daß alsdenn auch das andere zugelassen seyn solte. Siehet man aber auff die Observeanz und Gewohn-

Gewohnheit, so muß man behaupten, daß es unzulässig sey; Denn man kan nicht läugnen, daß das Wild durch das Loßschießen der Büchsen gestöhret werde, und sich aus seinem Lager zu begeben pflege. Daher ist auch gewöhnlich, daß die Landes-Fürsten in Gnaden- und Revers-Jagden das Anstellen und Schies-

sen auf den Hölzern ausdingen und verweeren. Ja da die Landes-Herrn bey andern und frembden Obrigkeiten die Forstliche Jurisdiction haben, so gestatten sie nicht einmahl, daß in schädlichen Orten der Wildfuhre Büchsen-Schützen-Häuser, oder Hütten aufgerichtet werden.

STRYKII Consilium.

Inhalt.

Von dem vermutheten Titulo, der zum Possessorio des Jagd-Rechts genug ist.

Dennach meine Meynung verlangt worden, weil der Besitz der Regalien wider den Fürsten zur Erlangung der Manutenenz nicht zureichend geachtet wird, wenn nicht der Besitzer zugleich den Titulum anzuführen weiß: Ob solches auch in Possessorio juris venandi, insonderheit soviel die Ober-Jagden betrifft, dergestalt statt finde, oder ob hieselbst ein vermeynter Titulus zu Erlangung des Siges in dem Possessorio zureichend sey?

So erinnere mich zwar wohl, was ehemahlen auff der Universität Frankfurt unter meinem Präsidio in einer Disputation de Necessitate edendi titulum ausgeföhret worden, worinnen ich nach Manier der Academischen Disputationen dem damahligen Herrn Respondenten als Autori Disputationis die Freyheit gelassen, seine Meynung, welche er pro Cathedra zu defendiren vermeynte, auszuführen. Weil aber jezo, was meine eigentliche Meynung von dem Possessorio der Ober-Jagden, und dem dabey concurrirenden Titulo præsumto sey, zu eröffnen verlangt wird; So halte dafür, daß hieselbst ein Unterscheid zu machen sey zwischen der Possess der eigentlich so genannten Regalien, die aus der Majestät oder Landesherrlichen Hobeit pflegen herzufließen, und dem Fürsten stets, als eigenthümlich zugehöret, und unter dem Besitz der Regalien, die nur nachgehends erstlich dazu geworden, das ist, solchen Rechten, die nach dem gemeinen Recht allen in der Republic zustehen, aber nur nach und nach an den Fürsten abgetreten worden, wohin, sonder allen Zweifel, sowohl die Ober- als Nieder-Jagden gehören. Wenn nun der Grund derjeni-

gen Meynung, daß ein Besitzer der Regalien nicht zu schützen, so lange der Titulus nicht erwiesen, oder der Streit in dem Petitorio nicht decidiret worden, untersucht wird, so ist dieses die hauptsächliche Raison, weil hier das gemeine Recht dem Besitzer widerstehet, wie denn diese Meynung die klahre Verordnung der Rechte bestärcket, daß, so oft das Gesetz dem Besitzer hinderlich ist, so oft hilft ihn auch der Bona fides nichts,

L. 84. ff. de Usucapion.

Wann aber dieses denen Jagden appliciret werden soll, so ergiebt sich von selbst, daß die angeführte Ratio decidendi hieselbst nicht applicirt werden könne, immaassen allhier keine Frage ist von der Ausübung eines Rechts, dem das gemeine Recht widerstehet, sondern von dem es militirt, indem ausser allem Streit, daß dem bürgerlichen Recht nach die Jagden ohne Unterscheid einem Jeden vergonnet seyn, womit auch zugleich die Rechte Teutschlandes übereinstimmen, wie dieses aus dem Sachsen-Recht bekant,

Land-N. Lib. 2. artic. 61.

Und kan bis dato aus allen in Teutschland publicirten Reichs-Abschieden keine Stelle angezeigt werden, darinnen die Jagden durch ein allgemein Gesetz denen Privatis benommen, und allein der Obrigkeit beygelegt worden.

Einfiedel de Regal. cap. 3. n. 351.

Daher auch noch diese Stunde unter den Rechts-Lehrern weitläufftig gestritten wird, mit was Recht die Fürsten solche Jagd-Gerechtigkeit an sich allein ziehen, und denen Privatis benehmen können; Und ob es zwar denselben an allerhand, scheinbahren Ursachen nicht ermangelt,

so fallen sie doch fast alle auf dieses einzige, daß die Fürsten durch eine undenkliche Verjährung dieses Recht überkommen, wohin in vorigem Seculo anno 1584. der Chur-Fürst von Sachsen selbst in einer Constitution sich beziehen, müssen in den Worten:

Und aber in Krafft des über viele undenkliche Zeiten, im ganzen Römischen Reich teutscher Nation, und anderer Königreiche und Landen verjährten und hergebrachten Gebrauchs ic.

Wenn nun hierwieder die Unterthanen auf obigen Grund, so wider den Besitz der Regalien angeführet, daß die Possess, der das gemeine Recht widerstehet, nicht in Consideration zu ziehen, und daß der Mala Fides auch die undenkliche Verjährung verhindere, sich gründen solten, so stünde es dahin, wie die undenkliche Verjährung wider die Unterthanen in Puncto des Jagd-Rechts behauptet werden könnte. Da nun der Besitz des Jagd-Rechts in Ansehung der Unterthanen in dem gemeinen Recht gegründet, das Verboth-Recht aber auf Seiten des Fürsten darinnen nicht befindlich, so muß daher das Possessorium des Jagd-Rechts ganz anders, als das Possessorium der andern Regalien, die aus der Landes-herrlichen Hoheit fließen, angesehen, und also, was von den Rechts-Lehrern von dem Titul, der mit der Possess bescheiniget werden müste, behauptet wird, auf die Ober- und Nieder-Jagden nicht so roh appliciret werden. Und ob gleich in den meisten Ländern die Ober-Jagden nummehr zu den Regalien referiret werden, also, daß sich derselben ordentlicher Weise Niemand ohne Vergünstigung des Fürsten anmaassen kan, also, daß auch der gemeinen Meynung nach unter den expresse concedirten Jagden die Ober-Jagden nicht zu verstehen; So ist doch hingegen nicht zu läugnen, daß wenn die Jagden generaliter in den Lehn-Briefen befindlich, und ein Edelmann von mehr als dreyßig und vierzig Jahren sich der hohen Jagden mit Vorwissen des Fürsten oder seiner Forst-Bedienten gebrauchet, hieraus eine solche Vermuthung des Tituls entsethet, welche in Possessorio zureichend seyn muß, in dem hieselbst das gemeine Recht nicht wider den Besitzer, sondern vor ihn militiret, hiernächst auch die Zeit von 40. Jahren genung ist, daß auch die Sachen des

Fisci und das Regale Fisci, nemlich das Jagd-Recht verjährret werden könne.

L. 4. C. de Prescript. 40. annor.

Und ob man gleich ex Titulo 2. Feud. 56. *Quae sint Regalia.* das Jagd-Recht zum Regalien referiren will, wie denn die meisten Rechts-Lehrer die Einkünfte der Fischerey, davon in erwehntem Lehns-Texte gedacht wird, zu allen Jagd-Sorten, nemlich des Wildes, und der Vögel extendiret, so geschicht solches ohne Grund, inmaassen daselbst vorhero die Flüsse zu den Regalien referiret werden, woraus ja nichts anders folgen kan, als daß auch die Einkünfte der Fischerey dahin gehören müssen, allermaassen was auf dem Strohm eines Fürsten ist, billich auch dem Fürsten zugeschrieben wird; Eine andere Bewandnis aber hat es mit den wilden Thieren und Vögeln, welche in ihrer völligen Freyheit seyn, und daher, wenn sie auf dem Acker einer Privat-Person betroffen werden, (denn von Fürstlichen Gehögen ist hieselbst keine Frage,) man nicht sagen kan, daß man auf des Fürste-Acker u. Grund-Stücken, (wie vom Fluß gesagt worden,) nichts fangen dürfe. Denn der Acker gehöret dem Eigenthum nach den Privat-Personen, und was man daselbst fangt, ist Niemandes. Daher præsumirlich, daß insonderheit der bey denen von Adel in Teutschland, weil solche sich allbereits in exercitiis armorum finden lassen, die Jagden auf ihren Gütern frey exerciret worden, zumahl da in dem gemeinen Sachsen-Recht sich disfalls das geringste Verboth nicht findet.

Gesetzt aber, daß nach dem Lehn-Recht die Jagd ausdrücklich zu den Regalien wäre referiret worden, so würde doch eine Zeit von 30. Jahren genung seyn, dergleichen Recht zu acquiriren; als binnen welcher Zeit nach dem gemeinen Lehn-Recht ganze Lehn-Güter mit allen ihren Rechten acquirirt werden können.

2. Feud. 26. §. Si quis per 30. annos.

Rosenthal. de Feud. cap. 6. Concl. 78.

num. 2.

Und wenn man alles genau untersucht, so ist kein Gesetz vorhanden, welches zu Erlangung auch der Ober-Jagden eine undenkliche Zeit erfordern solte, wie denn der bekante Text in Jure Canonico, Cap. Super quibusdam. 27. X. de Verb. Sign. hiervon keine Meldung thut, sondern es gehöret diese Jagd zu den Rechten des

Fisci,

Filci, welche, wie gedacht in vierzig Jahren präscribirt werden. So bin ich daher dieser unvorgreiflichen Meynung, daß, wann ein Edelmann die Jagden in seinen Lehn-Briefen hat, und er lange Jahre die Ober-Jagden nicht mit Gewalt, nicht heimlich, nicht bittrweise exerciret, derselbe in Possessorio zu schützen sey, bis in Petitorio ein anders ausgeführt worden. Jedoch will hierdurch

denen Landes-Herrn, an ihrer Hoheit keinesweges präjudiciret, sondern nur dieses zu dem Ende angeführt haben, damit gleichwohl getreue Vasalli und Unterthanen nicht sofort auf der Forst-Bedienten blosses Angeben ihrer so lang gehabten Possession beraubet, sondern wieder sie ordentlich verfahren, und sie mit ihrer Nothdurfft zur Gnüge gehöret werden mögen.

MERCKELBACHII Consilium XXX.

Inhalt.

Ob man das Wild, so die Wiesen und Felder verdirbt, todt schlagen dürfe? Und ob diejenigen, so die Jagden verbiethen, gehalten seyn, zur Ersetzung des Schadens, der durch das viele Wild verursacht worden.

Es Hochwürdigem in Gott Herrn, Herrn Petern des freyen Königlich-stifts Salmans, weyl. Abden und Prælaten, wie auch den Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtigen und Wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath der dreyen Städte Costniz, Überlingen und Pfüllendorff Unterthanen hinterlassene Lehn- und Leibeigene Leute beklagen sich vielfaltig, daß ihnen durch das Fürstenbergische in der Graffschafft Heiligenberg überflüßig aufgezieltes hochschädliches Roth- und Schwarz-Wildprath an der lieben vermittelst Gottes Seegen bescherten Frucht, auch Wiesewachs mit Devastation, Verhegung, Vertretung, Abfressung und Unwühlung ein unaussprechlicher Schade geschehe.

Da nun wohl Hochg. Prælate nebst Ehrg. löbl. Städten in Septembri anno 1608. sodann den 7. Julii dieses laufenden 1609. Jahres den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrichen, Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg ic. durch Schreiben respectiver freundlich und unterthänigst ersucht, die Anordnung zu thun, damit die armen Leute mit dem gehäuften Wildprath ferner verschonet bleiben mögten, so hat doch wohlermeldter Graff außserhalb eines blossen ertheilten Receptisse mehr Hochgedachten Herrn Prælaten, und ihrer Sel. Consorten, mit keiner Antwort würdigen, vielweniger in solchem billigmäßigen Suchen willfahren wollen; Dannenhero eine Zeit her das häufig zunehmende und sich mehrende, sonderlich das schwarz Wildprath weder auf die Hüter, noch Hund, in An-

setzung dieselben die kleinen und grossen Hunde durch die Heiligenbergische Forstknechte gleich erschossen, etwas geben, sondern in grosser Anzahl umgeschueet die Wiesen und besamete Aecker umkehren, einreißen und in Grund verwüsten, wie denn nicht weniger es den Weingärtnern ebenmäßig sich nähern thut, alles zu aufersten Verderben der armen Unterthanen, ist derowegen die Frage:

Erstlich, welches nützlicher und verantwortlicher wäre, mit dem Herrn Grafen hierüber zu rechten und zu fechten, oder das Wildprath de Facto auf den Schaden niederzuschiesßen, liegen zu lassen und so einer des Herrn Consulenten Angehörige wieder ledig gelassen, oder ihnen die abgenommenen Straffen restituiret worden? Zum andern: Ob man nicht gleich zu mahl rechten und fechten möge? Drittens, wenn man nun rechten solte, wie und wo es anzugreifen, weil gleichwohl Salman, Überlingen und Pfüllendorff Stände des Reichs, aber die Reichs-Städte gegen Grafen und Herrn keine, aber nur Salman die Austrage hat, Costniz aber nur eine Oesterreichische Stadt desmahls ist, was vor eine Klage anzustellen, und wie das Klag-Libell ungefähr zu formiren sey, und wohin die Peticio zu stellen, weil ja schwerlich ein Maas der Wildfuhr kan fürgeschriben werden! Wessen sich inzwischen, daß man rechtet, die beschädigten armen Leute mit Zeunen, Hagen einschlagen und erfinden, auch Tag und Nacht Hut- oder Haltung der Hunde (die man ihnen ex aduerso freylich nicht gestatten, sondern

sondern niederschiesßen wird,) zu verhalten, und ob sie eben geduldig zusehen, und sich leiden müssen, bis daß das unendliche Recht bey dieser juncfischen und Verzug über Verzug fuhrenden Welt ausgehet.

Zu dieser Frage erstes Membrum zu schreiten, kan affirmativa wohl behauptet werden. Denn erstlich, weil ein Jedweder, seiner erheischenden Nothdurfft nach, vor die Beschüzung seiner Sachen den Provocanten oder Insultanten ungestraft entleiben kan, wie nach der gemeinen Meynung Ferdinand Vasquez lehret l. 1. c. 2. n. 4. welches sonderlich bey den Verwüstern der Felder statt hat. Die Kaiser sagen: Es ist besser, daß man ihnen bey Zeiten begegnet, als daß man sich erstlich hernach, wenn das Unglück geschehen, revangiren will, und die Verwüster der Bäume und der Weinberge können eben am Leben gestraft werden, als wie die Strassen-Räuber;

L. 2. ff. Arb. furt. c. 5f.

Farinac. Pr. Crim. qn. 20. n. 113.

Um so viel desto mehr muß Männiglichem verstattet seyn, Bruta animalia, sonderlich das schädliche Wildprath, wenn es eine Wiese und besamten Acker gleichsam depopulando verwüstet, noch sich abschrecken lassen will, zu erschiesßen, und zu fallen, weil man mit allem Recht von dem grössern auff das geringere schliesßen kan, auch bey verhassten Materien,

Crab. Consil. 451.

Pacian. Consil. 61. num. 68.

Allwo er sagt, wer einen in Bann gethanen tödten kan, welches das grössere ist, kan sich auch noch eher seiner Güther bemächtigen, als welches noch nicht einmahl soviel importiret, bevorab da solch Schwarz-Wild von den Aekern und Wiesen durch kein ander bequemlich Mittel zu vertreiben, oder abzuwenden wäre, sintemahl sich das Jus retentionis allhier nicht practiciren läst, darauff man in Ansehung der zahmen Thiere, die uns oder unsern Feldern Schaden zufügen, zu gehen, daß man es nemlich so lange an sich behalte, bis der verursachte Schaden ersetzt worden.

Siehe Coler. de Process. Execut. p. 1. c. 3. n. 64. & sequ.

Vors ander ist Rechtens, daß einer unbestraft, um das Seinige zu beschützen, den andern auf fremden Gründen Schaden zufügen könne;

L. 2. ff. de Incend. naufr.

Wie denn am dritten nicht weniger in Rechten versehen, daß ein Jedweder die schädlichen wilden Thiere, die die Wein-Stöcke und Feld-Früchte ruiniren, als Bäre, Wölfe, wilde Schweine, todt schlagen dürffe. Und ob gleich diese Ration nicht erheblich seyn mögte, so giebt sich doch aus beyden vorhergehenden dieser Schluß, daß Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Consulenten oder dero Unterthanen mit gutem Fug Rechtens das schädliche Wildprath, so ihren Aekern und Wiesen dermaassen depopulando zusetzt, ungestraft zu fallen, und zu erschiesßen zugelassen.

Betreffend das andere Stück der erste Frage: Ob nemlich im Fall der Hrn. Consulenten Unterthanen von dem Forst-Hrn. darüber bengefangen würden, auch sie dessen Forst-Knecht gefänglich anzunehmen, und so lang und viel aufzuhalten bemächtigt, bis die ihrige ohne alles Entgeld wiederum auf freyen Fuß gestellt, scheint dasselbe etwas zweiffelhaft, sintemahl ob wohl solch Beyfahen auch vor die Beschüzung der Possess, oder gleichsam der Freyheit, und gar nicht vor eine Beleidigung anzusehen; Jedoch dieweil allerhand sorgliche Empörung daraus entstehen, so der Herrn Consulenten Unterthanen weiter bedrängt, auch der Herr Graff zu Fürstenberg Pfandungs- und andere Processse gegen die Herren Consulenten darum leichtlich erhalten würde, daß solche Handlungen für unrechtmässige Pfandungen oder Repressalien gehalten werden mögten, deren sich die Herren Consulenten als mehrern Theils Ungemittelte des Heiligen Römischen Reichs destoweniger zu gebrauchen, daß ihnen dieser Sache halber nicht allein keine Justiz verweigert worden, weil die Repressalien bloß auf den Fall der verweigerten Justiz Platz finden;

Gail. de Arrest. c. 9. n. 13.

Besondern auch dergleichen Repressalien zu verhängen, allein in der Kaiserlichen Majestät Gewalt stehet, sintemahl die Repressalien dem Krieg einiger Maassen gleich kommen, den bloß der Kaiser oder einer, der keinen Ober-Herrn über sich erkennt, anzukündigen hat,

Coler. de Proc. execut. C. 2. p. 1. n. 296.

Ingleichen auch, daß es daher gekommen, daß einige die Repressalien zu den Regalien oder Kaiserlichen Reservaten ziehen,

Dannhero möchte es vielleicht am rathsamsten seyn, daß mit solchem Verfahren der Fürstenbergische Forst-Knechte etwas behutsamer verfahren würde, es sey denn, daß man Fürstenberg gewachsen, und dawider die Unterthanen zu schirmen, auch eben die Forst-Knechte, so der Herrn Consulenten Unterthanen niedergeworffen, anzutreffen wären, und man sagt, ob den Cammer-Gerichtl. Processen kein Bedenckens hätte, auf solchen Fall wolt ich den Herrn Gegentheil die Briefe tragen lassen. Nichts desto weniger aber könnte mit dem Wild zu fallen gefragter maassen gleichwohl also verfahren werden, daß um mehrern Glimpfs willen Fürstenberg noch 2. oder 3. mahl mit der angehefteten Commination ersucht, daß im wiedrigen Fall der Herren Consulenten den ihrigen zu Abwendung dero äußersten Verderbens die Anzahl wildes etwas zu verringern unumgänglich verhängen, auch wider unbillige Gewalt nach Vermögen handhaben müssen. Was aber vor ein Mittel, da die Herren Consulenten sich des Orts mit den Stücken der Acten beladen solten, am nützlichsten an die Hand zu nehmen, davon soll bey der 47. Frage kurz gehandelt werden.

Ob wohl nicht ohne, daß derjenige, so den Weg Rechts einmahl erwehlet, davon nicht bald einen Absprung zu nehmen, und zur That zu schreiten hat, dem da vergunt gewest wäre, sich eigenmächtiger Weise zu schützen, so ist dieses, da man den Fürsten einmahl angangen, nicht mehr zulässig. Denn überhaupt, wenn man einmahl den Richter anlauft, so scheineth es, als ob man sich der Befugniß die Possels eigenmächtiger Weise zu nehmen, begeben;

Menoch *s. remed. adipisc. n. 157.*

Jedoch, wann die Herrn Consulenten bey Anordnung des Rechtl. Processus protestando ausbedingen würden, wie sie dadurch ihrer Defension sich nicht begeben, sondern das häufige Wild, ihre arme Leute vor endlichen Untergang zu sichern, auch bey währendem Procels in andere Wege abzuschaffen und auszurotten gemeynet wären, halte ich dafür, daß ihnen die Hand nicht gesperrt werden könnte, denn es mercken die Rechts-Lehrer von einem Creditore an, daß ihm eine solche Protestation hülffe, daß er nach Verlassung des rechtlichen

Weges freywillig und eigenmächtiger Weise zu der Sache gelangen könnte.

Siehe Menoch. *d. Remed. s. Adipisc.*

n. 158.

Welches denn auch um soviel destomehr statt finden würde, wenn man das Possessorium retinendæ Possessionis vel quasi Libertatis anstellen solte. Sientemahl in diesem Fall männiglich sich auch unter währendem Proceß zu handhaben hat,

Joseph. Ludov. *Decis. Perg. 69. n. 7.*

Bei der dritten Frage hätten meines Bedünckens dikkfalls in Ansehung der Städte die Grafen sich keiner Austräge zu erfreuen, und könnte wohl unmittelbar am Kayserlichen Cammer-Gericht geklaget werden, gleichwohl ist nicht ohne, daß man hochermeldtes Herrn Prälaten Recht als ein untheilbahres und unabsonderlich verknüpftes von der drey Städten Gerechtfam wolle absondern, und ihrer Gn. für die Austräge weisen könnte, welches verhoffentlich nicht bald fürgehen wird, indem überall einerley Ursache zu klagen ist. Aber dieser Difficultät wäre alsdenn vorzubiegen, wenn das Mittel, dessen bey der vierdten Frage Anregung geschicht, uns gelingen würde.

Ferner die vierdte Frage zu erledigen, ist einmahl in der natürlichen Vernunft und Billigkeit gegründet; Wann eines Forst- und Wildbahns-Herrn Wildprath einen andern an seinen Aeckern und Wiesen beschädiget, daß dieselbe solchen Schaden abzutragen, und zu erstatten schuldig.

Covarruvias sagt in *C. Peccatum. p. 1. §. 8. n. 11.* Diejenigen, die die Jagden verwehren entweder an öffentlichen oder Privat-Ortern, sind verbunden zu Ersetzung des Schadens, der dem Nachbarn zugefügt worden, wegen der vielen wilden Thiere, die an einem Orte, da den Unterthanen die Jagden gewehret sind, geheget worden, und die Felder sehr verwüstet. Und Johannes Saisson in *Consuetud. Juron. tit. 5. artic. 1.* sagt, daß die Jäger, die die Saat den armen Bauern ruiniren, und deder Hunde die Hühner den Bauer-Weibern weghaschen, gröblich sündig, und zur Wieder-Erstattung verbunden sind, es wäre denn der Schaden so geringe, daß es sich die Mühe nicht lohnete. Dafern die Unterthanen durch ihr continuirliches Wachen bey Tag und Nacht das Wild abgescuechet, und sich inzwischen bey ihrer Arbeit viel versäumet,

met, so sind die großen Herrn schuldig, ihnen dieses Versäumnis zu bezahlen, und wieder gut zu thun.

Nicht weniger weiß man sich aus den Rechten zu erinnern, daß dießfalls der Forst- und Wildbahns-Herr, da er des Dominii über das Wild erlittenen Schadens, und zu dessen Estimation entweder *utili L. Aquiliae* oder *de Pastu pecoris actione*, oder auch *ex Edicto ff. Si quadr. paup. fec. dic.* mit Recht vorgenommen, und angefaßt werden kan; Siehe *Gail. Obs. 68. n. 8.* dieweil aber erstangedeutete *Actiones* nicht allein auf den bereits erlittenen Schaden und dessen Erstattung, aber nicht auf künftige Schäden gerichtet, es sey denn, daß man vermittelst der *Caution in puncto executionis* künftighin die Urthel dahin extendiren wolte, besondern es auch hochermeldten Herrn Prälaten und ihrer Gn. Herrn Mit-Consorten, und der Unterthanen ganz unerträglich fallen wird, daß sie erstlich durch einen ordentlichen und fast unsterblichen Proceß dieser unleidlichen Beschwerung sich entschütten solten, darüber sie die Unterthanen wohl gar zu Schande und Trümmern gehen würden. Hierum und zu Abkürzung dergleichen besorgten weitläufftigen *Procedirens* wird dahin zu denken seyn, ob nicht nach gestaltsam dieser Sache, ein *Mandatum sine clausula*, juxta *Tit. 23. p. 2. Ord. Camer.* herauszupressen. Zwar ist dieß *Factum* mit seinen Umständen und Eigenschaften verhoffentlich dergestalt auszustreichen, daß der Richter zu Ertheilung dessen Anlaß schöpfen möchte.

Einmahl ist von Recht und Billigkeit wegen gebothen, daß einer seine Wildbahne ohne männigliches Schaden hegen soll, so laufft auch dieß dem gemeinen Nutzen zuwider, daß um eines Standes Privat-Lust und Kurzweil willen der Feld-Bau, so in den Rechten hoch favorisiret, zu Grund gerichtet, die durch Gottes milden Seegen bescherte Frucht von den wilden Thieren, so in die Wälder, und nicht auf die Aecker gehörig, abgefressen, den armen Bauers-Leuten entzogen, und sie dadurch in solche Armutz gesetzt werden solten, daß sie nicht allein ihrer Obrigkeit die Schuldigkeit mit Reichs- und andern Steuern nicht leisten, sondern auch mit Weib und Kind die Nahrung nicht haben, ja auf länger Zusehen an den Bettelstab gerathen würden. Es erzeigt sich auch eine sehr na-

he Gefahr im Verzug, also daß wegen solcher exorbitirender Ungebühr dießfalls a *præcepto* wohl angefangen, und dem beklagenden Grafen, so derentwegen mehrmahls ersucht, sowohl die Wiedererstattung der verursachten Schäden, als anbefohlen werden könnte, das häufige Wildprath zu erlegen, oder den Herrn Consulenten und ihren Unterthanen die grosse Anzahl etwas zu verringern, auch derentwegen grosse Hunde zu halten, und in andere Wege sich zu sichern, und hierüber ihnen keine Hinderung zuzufügen. Man findet, daß in nicht viel unähnlichen *Terminis* gleichwohl *Mandate de relaxato Capitulo* ertheilet werden; Also ist den 29. Novembris. 1587. auf Instanz einer Standes-Person, wider Herrn George Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburg ein Poenal-Mandat um deswillen erkannt worden, daß S. F. Gn. einen Schaaf-Knecht, welcher sowohl zu Beschüzung der Schaaffe wider die wilden Thiere, als Feld-Gewächse und Früchte wider das Roth- und Schwarz-Wildprath ungeprügelte Hunde auf dem Felde gehalten, benfangen lassen, welcher *Supplication* auch dieß einverleibt gewesen, wie die Käyserl. Majestät ernste Befehl-Schreiben an S. F. Gn. abgehen lassen, dero Wildfuhren und Wildbahns-Hegung anders nicht, denn den gemeinen Rechten gemäß, allein auf ihrem Eigenthum, Grund und Boden, und also ohne Männigliches Schaden anzustellen, daß auch Niemand verwehret seyn soll, seinen Grund und Güter mit Zäunen, Hunden und anderer Befriedigung vor dem Wildprath so gut, als er könnte, zu verwahren, zumahl da Niemand schuldig auf dem Seinigen und mit seinem Nachtheil einem andern sein Wildprath zu unterhalten.

Ebener maassen ist anno 1588. pro *mandato de revocando decreto* auf die vier Fälle und meines Vermuthens von der Stadt Nürnberg wider den Marggraff zu Brandenburg aus dem *Fundament supplicando* angehalten, ob wohl Rechtens und billig, daß der gemeine Bauersmann bey dem, was ihm der Allmächtige auf dem Feld beschert, gehandhabet, damit er das mit seinem sauren Schweiß erarbeitete Brod haben, die jährlichen Steuern und Zinsen reichen möge, und also allen Rechten zuwider, daß frembder Herrschaft Un-

ter

terthanen um einer andern Privat-Lust willen dahin gezwungen werden, ihre Frucht auf dem Feld den wilden Thieren zum Staube unter die Füße zu werfen, und sich samt Weib und Kindern in Hungers-Noth und Verderben zu setzen, daß dennoch dessen unangesehen Reus dieses Inhalts ein Geboth publiciren lassen, daß ein Jeder, er sey gefessen, hinter was Herrschafft er immer wolle, seine verzaunete und verglindete Walder öffnen, und die Zäune und Glinder innerhalb 3. Tagen bey Strafe 5. Gulden niederlegen und gar hinweg thun sollen, der Intention, damit sein Wild in des armen Manns Schweiß und Blut ungehindert werden und wühlen möge, damit nicht allein Rei, sondern auch Actorum Unterthanen begriffen seyn, ohngeachtet, daß sie vor undencklicher Zeit ohnverhindert männliches ihre Felder verglindet und verzaunet haben, welches auch ohne das einem Jeden der Recht und Billigkeit nach erlaubt, neben dem, daß diese Nürnbergische Unterthanen desselben Orts Reo mit einiger Bothmäßigkeit oder Jurisdiction (außer den Fällen, dadurch Jemand an Leib und Leben zu straffen,) nicht unterworfen. Dieweil denn solch Geboth sowohl den göttlichen und natürlichen Rechten, als dem Käyserlichen Rescript, welches de dato d. 18. Julii anno 1581. abgangen, unter diesem ungegründeten Schein, als ob die Abjagung, schlagen, und fällen des Wildpraths von seinem eigenen Grund ein Crimen publicum und solch Verbrechen wäre, darum ein armer Mann an Leib und Gut gestrafft werden möchte, und derowegen befugt wäre, auff andern benachbarten Gebiethen und Unterthanen eine besondere Bothmäßigkeit (wie mans nennet, willfresslich Obrigkeit zu gebrauchen, alles dem natürlichen und menschlichen Recht zu wider: So weit gehen die Worte des Käysers,) auch zu Verderbung sowohl der gemeinen Landschafft, als der armen Nürnbergischen Unterthanen, und nicht geringen Abgang und Schmälerung ihrer Herrschafft, Gulden, Zinsen, Zehenden, Hand-Pohn, Steuer und anderer Gefälle gereicht, Hohermeldten R. auch sonderlich wider die Nürnbergischen Unterthanen dergleichen fürzunehmen, im wenigsten nicht befugt, ihnen eine solche Dienstbarkeit aufzudringen, daß sie mit ihrem Feld-Bau, Schweiß und

Blut ihm sein von Tag zu Tag je mehr überhäufftes Wild mit gemeinem Land-Schaden unterhalten, und das ihrige verderben und veröden lassen solten &c. Dadurch den armen Leuten samt ihren Herrschafften, dieweil die Frucht nunmehr zu ihrer Starcke kommen, und zu der Zeitigung sich schicket, eine solche Beschwerde auferleget, welche hiernächst nicht wiederzubringen, als das *summum periculum in mora*, und diese Sache, dieweil sie an ihr selbst in Rechten verbotthen, also beschaffen, daß vermöge des 23. Tit. part. 2. Mandata ertheilet werden könnten. Daher bitten sie um ein Mandat, dadurch Reo gebothen, solch unrechtmäßig, unbilliges, hoch und landschädliches Geboth, soviel die N. belangt, gänzlich abzuthun und zu reuociren, auch sich aller Execution desselben allerdings zu enthalten, wie denn hierauff den 17. Junii Ao. 1588. solch Mandatum in Camera ertheilet und Copia supplicationis nicht weniger den *Symphorematis Tom. 2. p. 3.* einverleibet worden ist. Ob wohl aber nicht ohne, daß in oberzehnten Supplicationibus auch andere beschwerliche Umstände, sonderlich, daß der Schaaf-Knecht bengefangen und frembden Unterthanen das hergebrachte Verzaunen und Befrieden ihrer Aecker durch ein unverantwortlich Geboth anbefohlen supplicando vorgetragen, und dadurch der Richter desto eher ad decernendum bewogen worden, so möchte doch verhoffentlich, wenn narrata stringentia gebraucht, und recht eingefadnet würden, ein Mandat, wo nicht sine, jedoch cum Claufula zu erlangen seyn.

Demnach oben bey der 1. und 2. Frage angereget worden, daß vermittelst der Protestation de non resiliendo a via facti sich hoch und wohlbermeldte Herren Consulenten und ihre Unterthanen das schädliche Wildprath auf ihre Wiesen, Aecker, Gärten und andere Grund-Stücke fällen mögen, so ist auch desto ungezwifferter, daß mit hagen, einschlagen, verzaunen und verfrieden sich die Unterthanen dawider auch lite pendente zu schützen, und da sie hierüber mit ohnmilden Strafen belegt, und zu Erziehung derselben bengefangen werden solten, ihrer Herrschafft wegen vero eigenen Interesse zu sonderlicher Relaxation derselben am Käyserlichen Cammer-Richter Mandata auszuwürcen haben. Welches ich zu meinem Gutachten auff mehr Verständiger

Verbesserung hochermeldten Herrn Prälaten, und den dreyen löblichen Städten | unterthänig und diensflich anzeigen sol-
len. Speyer den 20. Junii, Ao. 1609.

BIDENBACHII

Quæst. Nobil. XVI.

Inhalt.

Ob wegen seiner Forstlichen Obrigkeit ein Fürst mit denen in seinem Land Besessenen von Adel das Mit-Jagen habe?

Scheinet, daß man einen Unterscheid zu machen habe, ob nemlich die Jagden von dem Landes-Herrn denen von Adel so concediret wären, daß in dem Fall dem Herrn das Jagd-Befugniß auch zugleich mit zustünde, indem die grossen Herren dieses Recht auff die Edelleute gebracht, nicht daß sie sich darbey der Jagd-Befugniß gang und gar entziehen wolten, sondern solche nebst ihnen zugleich mit zu brauchen; Oder ob die Edelleute die Jagden auff frembden Grund-Stücken, als ein Recht der Dienstbarkeit gebrauchen. Da aber durch den Gebrauch und die Gewohnheit einmahl recipirt worden, daß die Jag-

den nicht nur auff eigenen Aeckern, sondern auch auff frembden Lehnen exercirt werden sollen, zumahl wenn die Genehmhaltung und Connivenz derer von Adel dazu kommen, und von ihnen kein Verboth erfolgt; So können die von Adel wohl schwerlich ihren Ober-Herrn in dem Gebrauch des Mit-Jagens hinderlich seyn, zumahl wenn man consideriret, daß die Reichs-Fürsten von Römischer Kayserslicher Majestät mit aller forstlichen Obrigkeit, Wildbahnen, Jagden und Jagd-Berechtigkeiten in dem ganzen Herzogthum, und also über die Felder ihrer Edelleute mit belehnet sind.

LYNCKERI

Decif. 883.

Schon die Jagden ein besonders Regale sind, u. billig in den Lehn-Briefen ausdrücklich mit benennt seyn sollen;

Finckelth. O. 41. n. 11. § 13.

Dafern aber doch in einem über ein Lehn-Gut auffgerichteten Kauff-Brief dasselbe mit den Jagden verkaufft wird, und der Lehns-Herr seinen Consens in gemein über alles, was darinnen enthalten, ertheilet; Auch der Vasall hierüber sich eine lange Zeit der Jagden öffentlich gebrauchet; So ist daraus des Vasallen Jagd-Recht, wie es verschrieben ist, gnugsam zu behaupten, ob schon in der Belehnung des Jagd-Rechts nicht gedacht wird, indem die Einwilligung des Herrn, wenn sie hernachmahls dazu kommt, schon genug ist; Und muß man einen langwierigen Gebrauch bey der Jagd, die zumahl mit einem Titulo versehen, als in diesem Fall die Einwilligung des Herrn ausmacht, allerdings in Consideration ziehen.

Noe Meurer. P. IV. vom Jagd- und Forst-Recht, fol. 85.

Im übrigen sind mit denen Worten Wildfuhre, Wildbahne, it. Wald-Jagden und aller Wildfuhre in den Lehn-Briefen die Hohen- und Nieder-Jagden zu verstehen,

Bidenbach. Quæst. Illust. 15.

hingegen ob gleich die Worte mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten nichts ausgenommen sehr general; Dieweil aber doch ein und ander besonders Regal nicht eben darunter nothwendig begriffen seyn muß, sondern vielmehr eine General-Concessio eine Erleuterung sonst woher, auch sonderlich ex usu & exercitio bedarff; So sind auch für sich darunter die Jagden nicht gemeynet, als welche eine Special-Investitur oder eine Verjährung einer sehr langen Zeit nöthig haben,

Schrader. III. de Feud. c. 4. n. 47.

insonderheit aber hat es mit den hohen Jagden die Bewandniß, daß solche unter der Verleihung der Jagden nicht mit

mit begriffen, ob einer schon mit einem Gebiethe, darinnen viel Wälder sind, mit belehnet worden;

Schrader. d. l. n. 47.

Wenn aber in den Lehn-Brieffen folgende Formalia befindlich: Mit allen andern Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen. Item: Wie es alles Namen haben mag, nichts ausgeschlossen. Ingleichen: Herrlichkeit an Jagden, nichts ausgenommen. Ferner: Jagden aller Thiere, gehend und fliegend: So sind den Vasallen auch hohe Jagden verliehen, weil unter den allgemeinen Worten alles mit begriffen. Endlich ist der Unterscheid, was eigentlich zur hohen und was zu der Nieder-Jagd gehöre, aus dem Gebrauch eines und andern Orts zu neh-

men und nach demselben sich darnach zu achten;

Rosenthal. d. t. V. Concl. 94. in fin.

Jedoch werden insgemein zum hohen Wildprath gerechnet Hirsche, wilde Schweine, Bäre, Rehe, Trappen, Auer-Hühner, Hasel-Hühner, Berg-Hühner, Schwäne, wie zu dem Nieder-Wendewerck Hasen, Dachs, Füchse, wilde Katzen, Feld- und Reb-Hühner, Krams-Vögel, Lerchen, wilde Enten, wilde Tauben, Schnepfen und dergleichen Wasser-Vögel, wiewohl auch an ecklichen Orten die Mittel-Jagd, dazu Rehe und Frischlinge gezelet werden, in Übung ist.

Siehe Wehner O. Pr. 206. Forst-Recht. Seckendorff, P. III. Fürsten-Staats c. 5. n. 2.

Responsum

Der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg! aus
Casparis Ziegleri Tractat de Juribus Majestatis, Lib. II.
Cap. 14. §. 46. genommen.

Inhalt.

Wer über undenkliche Zeit auf eines andern Grund und Boden gejaget, ist bey der Possess des Jagens zu schätzen, und kan wider denselben, so ihn in dem Jagen turbiret, oder Eingriff thut, Klage erheben.

Alt euer Client einer von Adel im Fürstenthumb Glogau zwen Land-Güter, Borcke und Sabor genannt, eine halbe Meileweges von Groß Glogau gelegen in Besiz, welche sein Groß-Vater Anno 1588. von Martin Senffleben, damahligen Glogauischen Amts-Secretario, erkauft, jederzeit richtig genossen, und auf izigen Besizer, vermittelst seines Vaters verstatmet, und es hat sich nicht allein iziger Besizer, sondern auch dessen Vater, und Groß-Vater, von Anno 1588. unter andern Gerechtigkeiten, auch der Jagden, insonderheit aber der Hasen- und Fuchs-Jagd, so wohl Reb-Hüner, und Vogel-Fangs, jederzeit kühnlich, und von männiglichen ungehindert, auf diesen beyden Gütern gebraucht, auch als eures Clienten izigen Besizers Vater, wegen seiner Amts-Geschäfte, und Berrichtungen, der Jagd nicht obliegen können, solches Jagd-Recht seinen Nachbarn zu ihrer Lust zu gebrauchen, precario eingeräumet, und

dasselbe per Tertium überlassen, und ob gleich vor 10. oder 11. Jahren bey eures Clienten Unmündigkeit von dem izigen Haupt-Manne Glogauischen Fürstenthumbs, ein gewisses Schloß-Gehege, durch Aufrichtung unterschiedlicher Seulen bezircket, darunter auch diese beyde Güter, Borcke und Sabor, mit ihrer ganzen Circumferenz, eingezogen, und dadurch die Jagd-Gerechtigkeit, oder derer Possession vel quasi interrumpiret werden wollen; So hat doch euer Client sich solches nicht irren, sondern auch noch für erlangter Mündigkeit mit Hunden und Winden auff seinem bezirckten Grund und Boden sich stets finden, und daß er sich seiner Jagd-Gerechtigkeit, und derselben Besiz zu begeben, nicht gemeinet sey, öffentlich sehen und spühren lassen; Immassen er auch der Jagden sich nachmahls gebraucht, und nunmehr entschlossen, zu ferner Erhaltung solcher Gerechtigkeit, zumahlen weiln er mit stattlichen Begnadigungs-Brieffen versehen,

sehen, den Weg Rechts zu ergreifen, und sich dadurch bey derselben Possess vel quali &c. zu schützen, nach mehrerm Inhalt euers Berichtes, und der Beylagen. Wenn nun gleich in denen Uns Copenlich zugeschickten Investitur, und Lehn-Brieffen, die Jagd-Gerechtigkeit nicht zu befinden, und daher, daß euer Client, sich derselben zu gebrauchen, nicht befugt, geschlossen werden möchte; Dennoch aber und dieweil, eurem Bericht nach, euer Client, dessen Vater, und Groß-Vater, von Anno 1588. jederzeit in geruhigem Exercitio der Hasen- und Fuchs-Jag-

den, wie in gleichen der Rebhüner, und Vogel-Fangs, verblieben, und er durch die vor 10. oder 11. Jahren aufgerichtete Hege-Seulen, von solcher Jagd-Gerechtigkeit sich nicht abhalten, sondern derselben ungeachtet auf solchen seinen Grund und Boden, sich mit Hunden, und Winden, öffentlich sehen lassen, so ist er auch bey der Possess vel quali dieser Jagd-Gerechtigkeit nachmahls nicht unbillig zu schützen, und deswegen in Puncto turbatae possessionis Klage anzustellen, in Rechten wohl gegründet, V. R. W.



DICTIONARIUM

Derer rechtförmlichen Beyde = Wörter oder Terminorum Technicorum, wie solche nach rechter Jäger-Manier / und Ethymologice gründlich zu pronunciren / und auszusprechen.

A.

Abjagen, ist zu verstehen, wann man mit Zeuge die eingestellten Thiere will fangen, oder umbbringen.

Abjagungs-Flügel, ist, welcher nach dem Lauff zugehet, und der also nach der manierlichen Proportion gehauen, wie das Jagen muß formirt seyn.

Abproffen heisset man, wann ein Hirsch die Bäumlein schrelet, daß die junge Kinde also herunter hange, als sey es geschnitten.

Abshrecken, heisset einiges Wildprath von Feldern des Nachts nach dem Hölze jagen.

Abshreiten, ist, wann man schreitet, wieviel Schritt von einem Ort zum andern, geschicht nach der Länge der Tücher.

Ab sprung, thut ein Hase, wann er einen Wieder-Gang gethan und dann darvon auff die Seite abspringet.

Abstecken, dieses Wort wird zur Formirung des Lauffs gebrauchet, weilm man darzu muß etliche Hafftel einschlagen, darnach man solchen stellet.

Abwerffen, sagt man von den Hirschen oder Reh-Böcken, wann sie die Gehörne haben abfallen lassen, nehmlich der Hirsch hat geworffen oder abgeworffen.

Aesen, heisset man es, wann das Roth-Wildprath frisset, nehmlich es äset sich.

Affter-Bürde, ist das junge Kalb in Mutter-Leib, welches in einem Stück Wild gefunden wird.

Affter-Klauen, nennet man die zwey kleine Klauen, so den Hirschen, Wildprath, Sauen, und mehr Thieren, hinten an den Läufften über den Ballen heraus gewachsen.

Ameißen-Bäre, werden genennet, welche Ameißen, und Honig, aber sonst kein Aaf fressen.

Anblasen, thut man, wann das Jagen angehet, abblasen aber wann es zu Ende gangen ist.

Angehend Schwein, heisset ein dreyjährig Schwein, männlich Geschlechts.

Ankuppeln, sagt man, wann man will die

Hunde zusammen binden und zum Jagen führen.

Anlauffen lassen, heisset, wann man einen Spieß einer Sauen vorhält, in Meynung, daß solche selbst einlauffen solle.

Anschlagen, sagt man von einem Hund, wenn er etwas siehet und mercket, daß er bellet.

Ansprechen gebraucht man, daß man sagt, ich habe den Hirsch vor soviel Enden zu haben angesprochen.

Ansprechen braucht man auch, daß man sagt, ich habe die Spuhr vor diese oder jene Jähd angesprochen.

Anstellen, heist sich an einen Ort hinstellen, dahin zugetrieben wird, umb, so was von Wildprath kommt, selbiges zu schiessen.

Arbeiten sagt man auch, wann man die Hunde zu einem gewissen Thiere gewöhnen will, nehmlich zum Hirsch arbeiten.

Auffbrechen, heist, wann man mit einem Stück Holz den Englischen Hunden, welche sich gar zu sehr im Steiſch verbiſſen, den Mund auffbeuget.

Auffbrechen sagt man auch, wenn man aufschneidet an einem Thiere, umb ihm das Eingewende heraus zu nehmen.

Aufflösen, oder Ablösen, sagt man, wann einer etwas an einem Thier, auff oder abschneidet.

Auffsetzen, sagt man von den Hirschen, wann ihm die Gehörne wachsen, nehmlich wie hoch hat er auffgesetzt.

Augensprosse, nennet man das unterste Ende, an einer Hirsch-Stange, welche dem Hirsch nechst über dem Auge herausgewachsen.

Ausschiessen, wird gehalten, wann das gejagte Wildprath von der Herrschafft geschossen wird, es sey zu Lande, oder Wasser jagen, aus denen Zelten.

Auswerffen, thut man, wann man dem Thiere das Eingewende ausschüttet oder wirfft und es weglegt.

B.

Bache ist ein Schwein, weibliches Geschlechts, welche Junge zeuget, oder zum wenigsten tüchtig darzu ist.

Bälge

Bälge, nennet man der Raub = Thiere ihre Wuarthe.

Bäumen, sagt man, wann ein Luchs, Marder oder wilde Kaze von einem Baum zum andern springt.

Baiß, heist der Falconierer ihr Weydewerck, mit dem Falcken oder Habicht.

Ballen, nennet man des Hirsches seine Unterläuffte, worauf er gehet.

Bast, wird das rauche Häuthlein genennet, das den Hirschen umb das Gehörne wächst, ehe sie vollkommen werden.

Bau, nennet man ein Fuchs = oder Lachs = Loch.

Bestügelter Wald. Suche Flügel.

Behältniß, ist ein Dickigt oder morastiger Ort, darinnen sich das Wildprath gerne auffhält.

Behängens = Zeit, ist in der Zeit, kurz ehe die Hirsche feist werden, da man die Leith = Hunde abrichtet, oder ausführet.

Belauffen, heisset, wenn sich die Hunde mit einander selbst vermischen.

Belegen, sagt man, wenn man einen Hund mit einer Hündin sich vermischen läffet.

Bellen, thut der Fuchs, wann es will ander Wetter werden und trüb ist.

Bereithen, in Bezirck bringen, vorbrechen, heist man, wann einer bey gefallenem Schnee der Schweine oder Wölffe Spuhr, an einem Dickigt hinein, aber nicht wiederumb heraus hat.

Beschlagen, sagt man, wann der Hirsch auf ein Stück Wild springet, nemlich, ich habe einen Hirsch sehen ein Stück Wild beschlagen, oder besprengen.

Bestättigen, ist, wann einer mit einem Leith = Hunde umb einen Hirsch herum ziehet, in einem Holze, die Spuhr an einem Orte hinein ins Holz, und hernach nicht wieder heraus hat.

Bestättigungs = Jagen, ist das, so einer mit einem Leith = Hunde einen oder etliche Hirsche bestättiget, und dieselbe dann eingestellet werden.

Benher stellen, ist oder geschiehet, oder heist, wo man zugleich treibet, und darneben benher mit Zeuge stellet.

Bezirck, in Bezirck bringen oder bekrensen, heist, wann man umb ein Gebüsch herum gehet, um zu sehen, ob dasjenige Thier, welches man an einem Ort hinein gespühret, nicht heraus sey.

Biß oder ein Gebiß, heisset das Maul eines Wolfes oder Fuchses und aller Raub = Thiere.

Blatt, wird das grosse Weyde = Messer ge-

heissen, womit das Wildprath zerhauen, und in Brathen vertheilet wird.

Blume, nennet man die Spieze an des Fuchses Schwanzke.

Bock, nennet man das Männlein eines Rehess, als nemlich einen Reh = Bock.

Branten, werden des Bären Füsse genennet.

Brechen, nennet man, wann die Sauen wühlen, nemlich sie brechen.

Bruch, heisset diejenige Städte, allwo das Thier sich befinden muß und man dessen letzte Spuhr gesehen hat.

Bruch heisset ein Stück Eichen = Laub, das man auff den Huth steckt.

Brunst, heisset die Zeit der Liebe, Begierde und Hitze derer Hirsche nach der Feiste.

Brunst heisset die Zeit der Liebe, Begierde und Hitz des Schwarz = Wildpraths der Schweine.

Buch = Mast, ist zu verstehen, wo viel Buch = Eckern seyn.

Bug, ist derjenige Theil an einem Thiere, hinter dem Vorder = Laufft, wo die Ripben enge zusammen kommen.

Büchsen = Spanner, ist ein Diener, der Herrschafflich Gewehr ladet.

C.

Contra = Lauff, wird also genennet, wann zwey Jagen gegen einander über, und nur ein Lauff zu allen beyden Jagden gebrauchet wird.

Creutz, hat ein Hirsch in seinem Herzen, von Bein.

Creuz = Flügel, wird genennet, wann nur zwey Flügel, oder Stell = Flügel, oder Wege, in einem kleinen Waldgen seyn, und soviel Creuzweiß über einander lauffen, oder quer über einander kommen.

Crone, heist, wann der Hirsch drey oder vier Enden oder mehr oben auf der Stange trägt.

D.

Dickigt, ist ein Ort, der mit gar sehr dicken Sträuchern und Gebüsch bewachsen.

Dick = Mast, nennet man auch das Bast eines Hirsches oder Reh = Bocks Gehörns, welches abgeschlagen worden.

Drücken, nennet man, wann sich ein Hase, oder ander Thier, ganz auff die Erde niederleget, und den Kopff niederbeuget, umb nicht gesehen zu werden.

E.

Eichel = Mast, ist zu verstehen, wo viel Eicheln oder Eckern seyn.

Einfangen. Suche Fangen.

Einfreisen,

Sintreiben, wird genennet, wann die Bauern oder Leuthe Wölffe in die Sträucher spühren, im Schnee aber nicht wieder heraus, daß sie rings herumb gehen.

Eisbein, wird ein halb Theil von dem Schlosse eines Thiers genant, wann aber beyde noch beyammen, so heisset es das Schloß.

Ende, ist eine Spitze von eines Hirsches Gehörn.

Ende, nennet man auch, eine Spitze von eines Reh=Bocks Gehörn.

Ende oder Sturz, heisset man auch des Hirsches Schwanz.

Erheben und erniedrigen, wird von einem Bäre gesaget, welcher bald in die Höhe, bald auf die Erden siehet, umb etwas zu erfahren.

Erlegen, heist, wann man etwas umbbringet, es sey durch stechen oder schießen.

Erschlagen sagt man, wann ein Bauer einen Wolff oder Fuchs, welcher ins Neze fällt, mit einer Kåule oder Art todt schläget.

Erwürgen und erbeissen, heist, wann man die Hunde auff ein Thier hezet, daß dieselben solches umbbringen sollen.

F.

Fährde, ist eine Spuhr oder Tritt, da ein wild Thier in Erdboden eingetreten, daß man es erkennen kan.

Fällen, sagt man, wann einer einen Baum umbhauet, oder ein Thier todt macht.

Fänge, sind die grösten Zähne eines Wolffs, Bären, Dachs, Fuchses und Hundes.

Fahren, thut der Hase, wenn er auff dem Hintern rutschet.

Falle. Suche Fang.

gefallen, sagt man, wann man einen Hirsch oder Wild todt liegend antrifft, in einer Hecken, so von einem Schuß oder Stich, oder Kranckheit und Hunger gestorben, und verfaulen muß.

Fang, ist zu verstehen ein Stich, den man in ein wildes Thier thut.

Fang oder Falle, nennet man, das von Holz gemachet, umb einen Bären, oder Wolff zu fangen.

Fangen, nennet man auch, wann ein Hund, Wolff oder Fuchs ein Thier niederziehet, nemlich sie, oder er hat das oder jenes gefangen.

einfangen, heisset man, wann ein Raub=Thier oder Hund hat in das andere

gebissen; Man sagts auch, wann man wilde Thiere in einer Vermachung lauffen hat, und in Kasten thun will, man will sie einfangen.

genick = Fang, ist der Stich im Genäcke, welchen man mit einem spiezigen Stahl thut.

Fang=Essen, ist ein Schwein=Spieß.

Fang=Stricklein, ist ein klein Leinchen, die Hunde damit zu führen.

Feich=Blatt, oder Feigen=Blatt nennet man das weibliche Glied an einem Stück Wild, oder ander Thier.

Feist, heisset man das Fett an den wilden Thieren

Fehlen, heisset, wann Jemand schießet und die Kugel wo anderst hinflieget und gehet.

Rehe=Zell, nennet man eines Rehesh Hauth.

Felsen, nennet man Stein=Gebürge.

Fliehen, sagt man von einem Hirsche, wann er springet, nemlich er fliehet oder flucht.

Flüchtig, sagt man, wann ein Hirsch laufft, nemlich der Hirsch oder das Thier ist flüchtig.

Flügel, ist ein gehauener Weg, dergleichen durch ein Holz gehet, werden mit Ziesfern gezeichnet.

beFlügelter Wald, ist ein Ort, der mit denen zur Jagd dienenden gehauenen Flügeln versehen.

Flügel=Horn, ist ein schlecht einfach altväterisch messing Horn, welches der Flügel=Meister, zum rechten und linken Flügel führet.

kreuz=Flügel, heisset, wann nur zwey Flügel oder Stell=Wege in einem kleinen Waldgen oder Holzgen seyn, und so dieselben kreuzweise übereinander lauffen, oder das werden auch Kreuz=Flügel genennet, die in der mitten durch einen grossen Wald, recht quer über einander lauffen, dieselben werden aber doch mit Zahlen bezeichnet.

stell=Flügel, ist ein gehauener Weg, der nicht gar durch ein Holz gehet, werden mit Buchstaben gezeichnet.

Forckel, ist eine Stange, darauf die Tücher und anderer Jagd=Zeug aufgestellet wird, an theils Orten nennen sie es auch einen Stieffel.

Forst=Gränze, ist, wie weit eines Försters anbefohlene Revier herumb gränzet, auch da derselbe Ausgang ringsher be= nennet sey.

Forst=Haus, wird darumb also genennet, weil ein Ober=Forst=Meister da wohnet;

Es

Es werden auch Theils Häuser also genennet, da Ober-Förster und Förster wohnen.

Forst-Revier, ist, was einem Förster, oder Szwau-Reuther zur Aufsicht befohlen.

Fressen, sagt man vom Wolff, Bär, Füchsen und dergleichen.

Ge-Fräß, sagt man auch von dem Schwarz-Wildprath, wo es seine Nahrung genommen.

Frishling, heisset ein jung wild Schwein-gen im ersten Jahr, dergleichen im andern jährige Frishlinge.

G.

Gabel-Hirsch, ist ein Hirsch, dem nur allein nebst den Spiessen die Augensprossen ausgewachsen und kein Ende mehr hat.

Gänge, saget man von denen Thieren oder Hunden, so wohl lauffen können.

Gang machen, heisset das Treibe-Volck in der Reihe und Ordnung stellen.

Garn, sind die Rehen, zum Hirsch: Sauen-Reh: Hasen: und Wolffs: Jagden.

Geäß, heisset die Nahrung oder Felder des Roth: Wildpraths, auch des Rehes und Hasens.

Gebiß, wird des Wolffs: Maul genennet.

Gebürge, heisset man den Ort, da viel Berge und Stein-Felsen seyn.

Gefallen. Suche Fallen.

Gefräß. Suche oben nach dem Wort Fressen.

Gehäge, ist ein Ort, da man dem Wildprath nichts thut und es dafelbst häget.

Gehäugt, ist derjenige Ort, wo vor etlichen Jahren altes Holz abgehauen, an deren Stelle junges wächst.

Gehörne Suche unten Geweyhe.

Geiß, heisset das Weiblein eines Rehes.

Gette Thier, ist ein Thier, das das vorige Jahr ein Kalb getragen, und dieses Jahr gelte gehet.

Genüß-Fang, Suche Fang.

Genüß Geben, heisset, wann man das erst gefällte Wildprath, weil es noch warm ist, auffbricht, und den Hunden das Eingewende zerhacket, und samt dem Brod mit dem Schweiß vermischet zu essen giebet, und darbey mit dem Horn bläset.

Genüß-Jagen, ist das erste Jagen im Jahre, Hirsch-Feist und Schwein-Haz, da solches geschieht.

Gerensch, heisset Herz, Lung und Leber von wilden Thieren.

Gescheide, nennet man die Därme von einem wilden Thier,

Gewehr, nennet man der Sauen, und anderer Thiere/ so beissend sind, ihre Fang-Zähne.

Geylen, heissen die Hoden von den Thieren.

Gute Nase, sagt man hat der Hund, welcher die Fährd richtig verfolget.

Geweyhe 7 sind die Hörner vom Hirsch, **Gehörne** 5 die Hörner aber so die Rehe: Böcke tragen, heissen eines Rehe: Bocks Gehörn, und kein Geweyhe.

H.

Hänge-Seil, heisset der lange Rieme, daran der Leith-Hund geführet wird.

Hau, ist ein Ort, da das Holz vor einem Jahr oder kürzerer Zeit weggehauen, und wieder jung Holz auffwachsen will.

Hauen, nennet man es, wann ein Vieber einen Baum umbbeisset.

Hauend Schwein, heisset ein vollkommenes grosses Schwein, männliches Geschlechts, welches 4. Jahr und drüber alt ist.

Haupt-Flügel. Suche Flügel.

Haupt-Jagen, ist ein solches, da man in einem grossen Wald das Wildprath zusammen treibet.

Haupt-Leine, ist die oberste Leine an dem Zuch.

Haupt-Linie, ist die lange Linie, so weit man sehen kan.

Haupt-Treiben, ist, wann in einem grossen Wald das Wildprath zusammen getrieben, und nach dem Abjagen gejaget, darneben auch mit Zeuge hergestellet wird, daß solches sich scheuen, und nicht austreten möge.

Hauth, heisset des Hirsches, Wilds, oder Schweines Fell.

Hestel zum Leinen in den Züchern, ist ein starcker Pflock.

Hestel zum Wind-Leinen, ist ein mäßiger Pflock.

Herz-Cammer, ist, wo das Herz lieget, und die Ribben vorne enge zusammen kommen beim Buge.

Heken, ist die Hunde, oder den Hund los lassen.

Heken reithen, ist mit Windspiehlen auff das Feld reithen, einen oder mehr Hasen zu fangen.

Heulen, thun die Wölffe, bey grimmiger Kälthe, wann sie nichts zu fressen finden.

Hifte abstossen, heisset mit dem Rücken oder Hüft-Horn viel oder wenig den Athent zu blasen abbrechen.

Hindin, wird des Weiblein des Hirsches genennet.

Hirsch-Feists-Zeit, ist zu verstehen, wann

es Zeit ist, die Hirsche zu fangen, nehmlich wann dieselben am feisten seyn.

Hirsch = Zeiß = Jagen, gleich also, jedoch wann das würckliche Jagen derselben geschicht.

Hirsch = Gehörne }
Hirsch = Gewenhe } sind Hörner vom Hirsch.
Hirsch = Stangen }

Hirsch = Kalb, ist ein jung Hirschgen, männlichen Geschlechts, wird im ersten Jahr also genennet.

Hoch gehen, heisset, wenn der Hirsch schlagen will.

Zu Holke schießen, heisset, wenn einer ein Wildprath schießet und nicht recht trifft, daß es sich vertriechet, stirbet und von Maden gefressen wird.

Hornfessel, ist ein Riemen von Corduan, woran das Horn angefesselt ist, und hängt.

J.

Jäger = Recht, heisset der Kopff und Hals von dem Wildprath, nebst dem Eingewende.

Jahziger Frischling, videl. lit. F.

Jagdbahr und wehrhaft Schwein, heisset man auch ein vierjäbrigt Schwein, männlich Geschlechts.

Jagdbahrer Hirsch, ist zu verstehen, ein Hirsch der vollkommen groß ist, und über 300. Pfund wiegt.

Jagd = Hunde lösen, heisset die Jagd = Hunde loß machen und lauffen lassen.

K.

Kämpffen, saget man, wann sich zwey Hirsche mit einander stossen, nehmlich die Hirsche kämpffen.

Kammer, wird auch der Abjagungs = Flügel genennet.

Kessel, nennet man den Ort in einem Dachs = Bau, da sie recht liegen, und ihr Lager gemachet haben.

Kessel = Jagen, ist ein jagen, das rund eingestellt ist.

Keule, wird der Hinterlaufft mit dem Wildprath von einem Hirsch, Thier, Schwein, genennet.

Kehler, heisset ein jung wild Schwein, männliches Geschlechts, das über ein Jahr, und biß ans dritte Jahr alt ist.

Kirchgang, heisset, wenn ein Hirsch gemach zu Holke gehet.

Klauen, werden der vier spaltigen Thiere ihre Krahlen genennet.

Kolben, heissen des Hirschs sein Gehörne, so lange sie wachsen, und noch weich, auch nicht vollkommen seyn.

Kranck seyn, sagt man, wann man ein Wild schießen thut, und es lauffet fort, aber doch nicht, wie sonst, sondern daß es ein Zeichen giebt.

Kreuz, ist ein Beinlein, das der Hirsch in seinem Herzen hat.

Kreuz = Flügel. Suche Flügel.

Krohne, heisset, wann ein Hirsch, drey auch mehr Enden oben auff einer Stange hat.

Krumb = Ruthe, ist eine starcke Stange, deren man nur zwey auff einem Lauff brauchet, daran sind drey Windleinen gebunden, die inwendig gleich dem Schirm überstehen, darumb, weiln da ein kleiner Winkel, mit dem Tuch gestellet wird, und eine andere Furckel nicht halten kan.

Krümmen, heisset, wann ein Wild weidewund geschossen, daß die Haut sich faltet.

Kümmerer, heisset man einen Hirsch, welcher in dem Streit die Hoden verlohren hat.

Kuppel Jagd = Hunde, sind zwey Hunde französisch, drey teutsch.

Kuppel = Jagd, heisset, wann denen von Adel in gewisser Zeit, erlaubet wird, Hasen zu hezen, und in einem Revier ihrer etliche Edelleuth mit einander jagen.

Kuppel, sind zwey Hunde Hals = Bänder, mit einer Kettel angemachet, zusammen zu binden.

Kurz = Wildprath, werden die Testiculi oder das Zeugungs = Glied des Wildes genennet.

L.

Lachter = Baum, wird ein Baum geheissen, daran ein Crantz = Zeichen gehauen.

Lager, wird genennet die Stelle, darauf ein wild Thier gelegen oder ein Hase gefesselt.

Lauff, ist ein lichter Platz, welcher mit hohen Tüchern eingestellt, darauf der Hohen Herrschafft das Wildprath vorgejaget wird, und dieselben es da niederschießen, hezen und fangen.

Lauff = Platz, ist ein Ort, der zu obigem bequem.

Lauff = Tuch, wird dasjenige Tuch genennet, welches die Quere zwischen dem Jagen, und dem Lauff stehet, so, wann das Wildprath auff den Lauff soll gejaget werden, auffgehoben, oder zusammen gezogen wird.

Laufft, ist ein Bein von einem Hirsch, oder andern wilden Thiere.

Laut, ist der Jäger von Horn und Hals, wann er wohl schreyen und blasen kan.

Laut

Laut, saget man, sind die Hunde, wann sie hinter was herjagen und bellen zugleich, guten Laut hat das Horn, welches sich wohl bläset, und eine rechte Stimme hat.

Leite, ist ein langer Niederhang von einem Berge.

Leith-Hund, ist ein Hund, den man im Gebrauch allezeit führet, und dann nicht loß läffet.

Lieben, thut man den Leith-Hund, wann er im Anhalten richtig auf der Fährde steht.

Lincker Flügel, heisset, welcher von dem Lauff nach dem jagen hinein auff der linken Hand gehet.

Löffel, heissen des Hasens Ohren.

Lohsung, nennet man den Roth eines wilden Thieres.

Luder, wird das Laß genennet von gestorbenem zahmen Viehe.

Luder-Knecht, ist ein schimpfflich Wort, und ist wann ein Jäger viel zu Holze schieffet.

Luder-Platz, ist eine Grube auf einem Hübel, wo man mit Luder die Füchse, Wölffe, und dergleichen förret, und sie allda todtschieffet.

Laug, heisset ein morastiger Ort, wo das Wildprath sich gerne auffhält.

Lunge, nennet man das Geschlincke (nehmlich der Lunge und Leber vom Roth- und Schwarz-Wildprath, von den Wölfen oder Füchsen aber nennet man es eine Lunge.

M.

Männichen, macht ein Hase, wann er nur auff den hintersten Läufften sitzt, und hält die fordersten in die Höhe; Dergleichen thut auch ein Bär.

Maß, ist zu verstehen Eickeln oder Eckern, auch Buch-Eckern, wie dann auch das wilde Obst, darunter verstanden wird.

N.

Nachhängen, sagt man, wann man einem Hirsch mit dem Leith-Hunde nachsuchet.

Nachstellen, heisset, wann man des Nachts, vor einem Holze (wann das Wildprath heraus in die Felder) herstellt, damit es da nicht wieder hinein kommen könne, sondern in ander bekehrtes Holz einlauffe.

Niedergethan, sagt man, wann sich ein Hirsch oder ander wild Thier niedergelegt.

Niedrig gehen, heisset, wenn der Hirsch geworffen hat.

P.

Pallen, nennet man die unter des Hirsch'schen Läufften verhandene Sohlen.

Pallette, ist ein flaches Stück Holz, in Form eines Bretes, so zum Volant-Spiel gebraucht wird.

Panzer, sind von Zwillicht gemachte Taschen vor Englische Hunde.

Past, wird das rauche Häutgen genennet, das den Hirschen umb die Gehörne wächst, ehe sie vollkommen werden.

Pfund, heist ein Streich oder Schlag, den man mit dem Wende-Messer vor den Hintersten bekommt.

Prell-Neze, werden die Garne oder Neze genennet, welche bey Schwein-Jagden gebrauchet werden.

Prudel, ist ein kleiner Sumpff, darinnen sich ein Hirsch kühlet, auch da sich die Sauen siehlen oder wälzen.

Prünffren, sagt man, wann die Hirsche mit dem Wildprath scherzen.

Pürschen, heisset das hohe Wild schieffen, mit Kugel-Büchsen.

Pursche, sind Scholaren, so in der Jagd-Wissenschaft noch lernen, und nicht vollkommen.

Q.

Quer-Flügel, heisset nur ein solcher durchgehauener Weg, recht in und vor dem Jagen, sonst wird keiner also genennet.

Quer-Zuch, heisset dasjenige Zuch, welches das Jagen und den Lauff unterscheidet.

R.

Räge machen, heisset das Wildprath auffjagen, daß es darvon lauffe.

Rahmen, saget man, wann ein Hund einen Hasen also einhohlet, daß sich der Hase wenden muß.

Rammeln, heisset man, wann die Hasen sich Junge machen.

Rammler, nennet man einen Hasen männliches Geschlechts.

Rasch, heisset geschwind im lauffen.

Rechter Flügel, heisset derjenige, welcher von dem Lauff auf der rechten Hand ins jagen läufft.

Reh-Zell. Suche Zell.

Reh-Kütlein, sind die Kälber derer Rehe.

Revier, ist eine gewisse Circumferenz.

Forst-Revier, ist, was einem Forst-oder Schau-Reuther zur Aufsicht befohlen.

Röhre, heisset ein Fuchs- oder Dachs-Loch.

Rose, heisset der krauspene Ring, der unten umb eine Hirsch-Stange ist, wie sie dann auch zu sehen, wann die Hirsche solche auf dem Kopffe tragen.

Roth-Wildprath, unter diesem sind zu verstehen, die Hirsche, Hündinnen und die Rehe.

Rüden-Knecht, ist ein Kerl, so bey solchen Hunden ist, welche von den Jägern Sau-Rüden genennet werden, und man brauchet solche Hunde darzu, daß sie aus dem Jagen die wilden Sauen auf den Lauff heraus vor die Herrschafft jagen.

Rundung, heisset ein runder Weg in einem Holze rund herum gehauen, wird also \ominus bezeichnet, wann mehr Rundungen in einem Holze, als eine, seyn, so wird die erste mit 1 \ominus , die ander mit 2 \ominus , und so fort bezeichnet.

Halbe Rundung, ist ein runder Weg, die Helffte eines Circuls.

Jagens-Rundung, ist zu verstehen der Bogen, so hinten im jagen gestellet wird, weil es viertantig nicht meisterlich sehet.

S.

Schalen, nennet man das Horn, und der Hirsche ihre Läuffte unten.

Schirm, ist ein Zelt, darinnen die Herrschafft auf den Lauff siehet, und sich bergen kan.

Schlagen, heisset man es, wann der Hirsch oder Rehe: Bock das rauhe Häutgen von dem Gehörne abschläget, nehmlich der Hirsch schläget.

Schlagen, heisset auch, wann ein wild Schwein was mit ihrem Gewehr beschädiget, nehmlich es ist vom Schwein geschlagen.

Schlag-Schreit, ist ein Stecken, der an einem Ende gekrümmet ist.

Schlegel, heist eine Käule, damit man die Heffel einschlägt.

Schloß, werden die Knochen an den Thieren genennet, durch welche sie die Jungen gebähren, die sich dann von einander thun.

Schloß-Tritt, ist, wenn der Hirsch von seinem Bette auffstehet, so findet sich allezeit mitten in demselben ein Tritt.

Schnahl-Thier, heisset man eine junge Hündin, so zwey Jahr alt ist.

Schencken-Rundung, ist ein gehauener Weg, gleich den andern Flügeln, aber seine Rundung lauffet immer enger und enger, und trifft nirgends zusammen.

Schnellen, thut man den Leith-Hund, mit dem Hänge-Seil, wenn er auff der Fährd laut werden will.

Schnuren, heist, wenn ein Wolff stets den Trab laufft, und mit den hindern Klauen iedesmahl accurat in die förtersten Tritte eintritt.

Schräncken, sagt man von den Hirschen, wann er trabet oder sachte gehet, daß

die Fährd weit auff die rechte und lincke Hand gehet, nehmlich der Hirsch hat weit geschräncket, das kommt daher, daß er breit von Brust und Creuz, und die Hündinne schmähler seyn.

Schreyen, nennet man es, so ein Hirsch in der Brunfft brüllet.

Schwarz-Wildprath, unter diesem werden die Sauen verstanden.

Schwein-Haz-Zeit, ist zu verstehen, wann es Zeit ist, die wilden Sauen zu fangen, nehmlich wann sie am feisten seyn.

Schwein-Haz, gleich also, jedoch wann das würckliche Jagen derselben geschicht.

Schweiß, heisset Blut.

Sehne, nennet man des Hasen Augen.

Sehen, saget man von einem Stück Wild oder Rehe, wann es ein Kalb bekommen, nehmlich es hat gefeszet.

Spieß-Hirsch, ist ein Hirsch, der sein erstes Gehörne noch trägt oder nur zwey Spieße auffgesetzt hat, ohne andere Enden.

Sprünge, werden die Haasen Füße genennet.

Spuhr, ist, da ein Thier auf den Erdboden getreten, daß man es erkennen kan.

Spuhr-Ritt, oder γ ist zu verstehen, daß man einen ausgesandt im Schnee, einen gewissen Weg oder Flüg gel zu reithen, oder zu gehen, daß er nachsiehet, was er vor Wölffe spühret, und in acht nimmet, wo sie die Köpffe zugewendet haben.

Stange, nennet man eines Hirsches abgeworffenes Horn alleine.

Stell-Flügel. Suche Flügel.

Stell-Weg, wird auch ein Flügel geheissen.

Stiffel. Suche Förckel.

Streiffen, sagt man, wann den Raub-Thieren der Balg abgezogen wird.

Streiff-Jagen, ist, da man weger groß Wildprath entweder etliche Nezen gestellet, und darauff zutreiben läffet, oder man heisset dieses auch Streiffen ziehen, wann man einen Sau-Jinder lauffen läffet, und wann er Sauen antrifft, man dann dieselben mit grossen Englisches Hunden hezet.

Stück Wild, nennet man auch ein Thier oder eine Hündin.

T.

Tagen, werden des Bares seine Füße genennet.

Tauschlechtig, ist, wann ein wild Thier im Thau gegangen und die Tropffen vom Korn oder Gras abgeschlagen.

Thiere,

Thier, nennet man auch ein Stück Wild oder Hündin.

Traben, heist, wenn der Wolff lauffet.

Trächtig, saget man, ist ein Thier, wenn es ein Junges im Leibe hat.

Treiben, wird ein Ort genennet, welcher in einem Gang ohne Vorstellen ausgetrieben werden kan.

Treiben, an sich selbst ist, daß man aus einem Ort das Wildprath mit Mannschafft in den andern treibet.

Tuch, ist lang 160. Schritt.

Tücher-Lappen, ein Bund ist 80. Schritt lang.

Tüchtig, ist ein Ort, der mit sehr dicken Sträuchern und jungem Holz bewachsen.

V.

Verlohren treiben, ist, daß man eine Anzahl Mannschafft umb ein Holz, oder eine Ecke eines Waldes herum setzet, umb ob man noch daselbst heraus etwas mehrers ins jagen hinein treiben lassen könne.

Unjagdbahr-Hirsch, ist zu verstehen ein Hirsch, der noch nicht seine vollkommene Größe hat und unter 300. Pfund wieget.

Unter-Leine, ist die Unter-Leine in einem Tuche.

Vorgreifen mit dem Leith-Hunde, ist umb oder in einem Holze herum ziehen, zu vernehmen, ob das Wildprath, welches an einem Orte hinein gespühret, darzwischen bleibe.

Vorgreifen sonder Leith-Hunde, ist also herum gehen, umb selbst, wie obgemeldet, nachzusehen.

Vor-Holz, ist ein Holz, das vor einem großen Wald daran stößet, und nicht der Herrschafft zugehöret.

Vorsuchen, nennet man, wenn man mit einem Leith-Hunde vor einem Holze hinhiehet, umb zu sehen, was vor Hirsche oder Wildprath im Felde gewesen.

M.

Waffen, werden der wilden Schweine 4. größte Zähne genennet.

Waffen, werden auch des Luchsen Klauen genennet.

Wechseln, sagt man von allen wilden Thieren, wenn sie von einem Ort oder Holze zum andern gehen, nemlich sie wechseln da oder dorthin.

Wenden, wenn der Hirsch ins Dickigt hinein will, verkehret und wendet er mit dem Gehörn die Blätter, und laubigten kleinen Nestlein dergestalt, daß man ihn gar deutlich spühren kan.

Wendemann machen, heisset einen bezau-

bern, daß er nichts treffen, oder tödten könne.

Wieder-Gang, thut ein Hirsch, auch ein Hase, das ist, wann sie ein wenig auf ihrer hingegangenen Spuhr gleich darauf wieder zurücke gehen.

Wieder-Thon geben, heisset sich dargegen durch andere Mittel in guten Stand zu recht helfen können.

Wild, wird die Hirsch-Kuh genennet.

Wild-Bahne, wird ein Ort genennet, da das Wildprath ziemlich gehäget wird.

Wild-Fuhre, heist ein geackterter, oder aufgegrabener Strich, so hin und wieder in einem Holze geschicht, welcher mit einer Harcken eben gemacht, daß man das Wildprath kan darauf überspühren.

Wild-Kalb, ist ein jung Stück Wild oder Hündin, im ersten Jahr also genennet.

Wildprath, wird genennet, das Fleisch von den wilden Thieren.

Wind-Hund 2 ist einerley, der Name **Wind-Spißel** 1 kommt von seinem geschwinden Lauffen her.

Wind-Leine, ist eine Leine, ungefehr vier Klaffter lang, welche an der Haupt-Leine oben angemacht, wo jeder Furchel zu stehen kommet, welche die Tücher halten, daß sie der Wind nicht umwirfft.

Witterung, sind die Effluvia und Dünste, so das Wildprath von sich lästet.

Würgen, ist, wenn sich die Hunde, Wölffe oder Füchse beißen, da sagt man, sie würgen einander.

Zimmel, ist das hinterste Theil von einem Hirsch, darvon die Keulen abgelöset, er gehet so weit die zwey Eysbeine reichen, und wo sich der Rückgraths-Knochen anfänget.

S.

Zerlegen, heisset einem Hirsch, Stück Wild oder Rehe die Haut abziehen, und in Stücken zertheilen.

Zerwürcken. Suche **Zurwürcken**.

Zu Felde, sagt man, wann ein Hirsch oder ander Thier, aus dem Holze nach dem Felde gehet, nemlich er gehet zu Felde.

Zu Holze, sagt man, wann ein Hirsch oder ander Thier vom Felde nach dem Holze gehet, nemlich er, oder es gehet zu Holze.

Zustellen, heisset so viel, als wenn man einen Ort über getrieben, daß man dann hernach vorstelle, daß das Wildprath nicht an den Ort wieder zurück kommen kan.

Zurwürcken, heisset einem Hirsch, Stück Wild, oder Rehe die Haut abziehen.

Zwang, heist, wenn der Hirsch fortschreitet, die Schalen forne zusammen zwinget, und die Erde damit heraus hebet.

AD

AD
GENEROSISSIMVM NOBILISSIMVMQVE
DOMINVM AVTOREM.

Soch Wohlgebohrner Herr!

nun ist das Werk vollbracht!

Das manchen in der Welt vergnügt und fröhlich macht.

Dein Hoherfahrner Geist der konnte nicht verschweigen!
Der Nach-Welt Deinen Ruhm durch Müß und Fleiß zu zeigen.

Was sonst verschwiegen war/ das kömmt nunmehr an Tag!

Das auch der Klügste sich darüber wundern mag.

Und also zeigest Du die Hohen Adel-Proben!

Die Weisheit und Verstand an Dir muß billig loben.

Dein Hoher Name wird in Marmor eingekäßt!

Und Deine Arbeit wird von Jedem hochgeschäßt.

Nach Deinem Tode wird man an den Cedern lesen!

Das Du (erlaube mir) derselbe seyst gewesen!

Dem die Minerva selbst die Palmen hat gereicht!

Und dem Philophie mehr als sowohl geneigt:

Diana küßet noch bis dato Deine Wangen!

Sie läßt Dich/ wie Du wilt/ im Hoffnungs-Kleide prangen;

Sie drückt Dich vergnügt an ihre zarte Brust!

Und so empfindest Du die angenehmste Lust.

Endimion hat nicht den Nectar-Safft genossen!

Der ungezwungen ist in Deinen Mund geflossen!

Und den die Feder hat dem Buche einverleibt!

Das nunmehr auff der Welt ein ewig Denckmahl bleibt.

Ja müste gleich Dein Leib die schwarcke Erde küßen!

Wird man doch Deinen Ruhm noch unerstorben wissen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr! Du bist Cypressen gleich!

Und noch mehr als sowohl an edlen Wachsthum reich.

Ich lobe Deinen Schluß und preise Deine Thaten!

Die Dir der Himmel selbst vermuthlich hat gerathen.

Die Sterne flösten Dir den Anfang leichte ein!

So kan das Mittel auch gar nicht verdrüsslich seyn!

Ja endlich bist Du noch dem Adler gleich geflogen!

Der Sonnen schöner Strahl hat Dich an sich gezogen.

Gleich

Gleichwie der Adam dort ein König ward genannt/
 Weil er von Anfang gleich die Thiere hat gekannt/
 Und konte selbigen den rechten Namen geben/
 Sie mußten auff Befehl zu seinen Diensten leben.
 Ob diese Herrschafft nun gleich mit der Sünde fällt/
 Wie Deine Feder auch in der Vorrede meld't/
 Kan man doch fernerhin aus Deinen Schrifften spüren/
 Daß man die Herrschafft kan noch über selbe führen/
 Wenn nur die Wissenschaft und die Geschicklichkeit
 (Wie man auch solches wünscht/) die Hände darzu beut.
 Es kan Dein Hoher Geist uns Wunder- Dinge weisen/
 Drum muß man billig Dich mit hohem Ruhme preisen.
 Ich gratulire Dir mit Herke Mund und Hand/
 Doch dadurch mach ich nicht Dein Werck der Welt bekant/
 Man wird ins künfftige mit besserem Nachdruck hören/
 Wie Hohe Häupter Dich deswegen werden ehren.
 Nur wünsch ich schlüßlich diß mit Unterthänigkeit:
 Gott friste fernerhin noch Deine Lebens- Zeit!
 Er stärke wie ich die edlen Leibes- Kräfte/
 Und flöß' in Deinen Mund die angenehmsten Säfte!
 Womit Dein Hoher Geist der Welt viel Nutzen bringt/
 Durch die Dein Name sich biß zu den Sternen schwingt.
 So wird man endlich auch nach Deinem Tode lesen/
 Daß Du mehr als sowohl Hoch- Wohlgebohrn gewesen/
 Weil nebst den Ahnen Dich die Weißheit edel preist/
 Wie das gelehrte Werck mit allem Recht beweist.
 Die Zeilen will ich nun demüthig niederlegen/
 Das Herke aber wird noch Furcht und Zweifel hegen/
 Ob auch Dein Auge wohl ihn'n holde Blicke gönnt/
 Ob selbe nicht Dein Mund etwas verwegnes nennt;
 Doch Hohe Gnade die ich schon von Dir genossen/
 Verjaget alle Furcht und macht mich unverdrossen/
 Sie spricht zu mir: hastu gleich solches nicht geglaubt/
 Wird dir ins künfftige doch zu nennen seyn erlaubt

Ihro Hoch- Wohlgebohrnen Herrlichkeit

unterthänigsten Diener

M. Christoph Barth.

Andencken eines guten Freundes.

Was ist gefährlicher? als daß man sich aus Liebe
Mit munterm Fleiß und Schweiß in stetem Jagen übe/
Wann man vom Morgen an/ biß in die späte Nacht
Ein flüchtiges Wild verfolgt und es zu fällen tracht.
Es ist zwar eine Lust in dicken Wäldern jagen/
Allein/ wie öfters muß man Leib und Leben wagen/
Und wenn vorher die Wald- Hornisten lustig seyn/
So stellt sich oft darauff ein kläglichs Ende ein.
Actæon kan hievon ein klar Exempel geben/
Er schätzte Wald und Jagd vor sein vergnügtes Leben/
Dahero kam/ als er sich einst verirret sah/
Geriet er unverhofft ins Thal Gargaphia;
Hilff Himmel! welcher Blick! Er sieht Dianen baden/
O Unglück! daß er sich auf seinen Hals geladen/
Denn diese Göttin strafft die Freyheit ziemlich scharff/
Weil sich kein eitler Mensch den Göttern nahen darff.
Er war zwar sonder Schuld und hofft auf gutge Minen/
Sie aber weiß des Bads sich also zu bedienen/
Daß dieser Perlen- Quell/ woran er sich erquicket/
Ihm gleich ein Hirsch- Geweyh auf seine Stirne drückt.
Actæon wird ein Hirsch/ er flieht vor dieser Schönen/
Diana aber läßt sich dennoch nicht versöhnen/
Er läufft zwar schnell und giebt sich eylend auf die Flucht/
Doch wird er lezlich von den Hunden aufgesucht.
Die haben ihren Herrn als einen Hirsch zerrissen
Den sie zuvor geehrt/ den treten sie mit Füßen/
O Unlust! welche aus zu großer Lust entspringt/
Und diesen Jäger als ein Wild zum Sterben bringt.
Drum muß man in der Jagd/ gleich wie in allen Sachen/
Zu der Ergötzlichkeit gewisse Maasse machen/
Wer solche übertritt/ der klagt sich selber an/
Daß ihm im Unglücks- Fall kein Mensch mehr helfen kan.
Also ist Jagen ein seines Spiel/
Wann man nur hielte Maasß und Ziel/
Und nicht jagete gar zuviel.



Register

Derer vornehmsten Sachen.

Die Nummern oder Ziffern bedeuten das Folium oder Blat/
a. hingegen die erste / und b. die andere Spalte desselben; Wo aber
der Buchstabe A. vor denen Nummern stehet / ist der
Anhang auffzusuchen.

A.
Abgründe/ woher sie entstanden? 19. a.
Abjagen und Ausschiesßen / wie es zu geschehen pflege? 278. seq.
Acetosa. Suche unten Sauerampff.
Aconitum. Suche unten Fuchs-Kraut.
Adalaricus, Gothischer König/ lobet das Bergwerck. 3. b.
Adeler/ wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 152. seq. wie vielerley er sey? 153. b.
Aderlassen. Worauff bey dem Aderlassen vornehmlich mit zu sehen? 204. a. Worbey zu erkennen/ daß man einem Roß Aderlassen solle? 204. b.
Adern und Musculi, eines Pferdes / 203. Welche Adern bey einer jeden Kranckheit des Pferdes zu schlagen? 204. b. Wo die Adern in Kranckheiten eines Pferdes zu lassen? 205. seq.
Adiantum. Suche unten Rother Wiederthron.
Aelstern/ werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben / 156. womit sie sich äßen? 156. a. 361. a. 379. a. 396. b. 400. a. wann sie sich paaren und nisten? 364. b. seq. 368. b. 372. a. 386. a. wie sie ihre Jungen erziehen? 375. b. 389. b.
Aelster-Nester/ zeigen an/ woher dasselbe Jahr die größten Ungewitter herkommen werden. 156. b.
Aesche/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 31.
Aeschen-Holz/ worzu es fürnemlich gebrauchet werde? 31. a. b. hat eine sonderliche Krafft zu heilen/ und dem Gift zu widerstehen. ibid.
Aespe/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschafft und Nutzen beschrieben / 134. wie sie auf Holländisch genennet werde? 34. a. Soll nach etlicher Meynung anzeigen / ob es den Tag über windig werde / so aber wiederleget wird. 34. a. b.
Aespen-Holz/ was daraus fürnemlich für Geräthe verfertigt werde? 34. a.
Affen/ werden ihrer Art / Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 208. seqq. wie sie gefangen werden? 209. b.
Agrimonia. Suche unten Ottermennige.
Aittingers vollständiges Weyde-Büchlein von dem Vogelstellen/ wird recommendiret. 342. b. 345. b.
Alliaria. Suche unten Knoblauch-Kraut.
Alphanette, was es für Falcken seyen/ und woher

sie zu uns kommen? 319. b. worzu sie abgerichtet werden? ibid. wie sie von Secern aussuchen/ und geartet seyen? ibid.
Alter der Menschen/ woher es in der ersten Welt so hoch gestiegen? 21. b.
Alhee/ Althea, worwieder es gut sey? 11. a.
Amsel/ wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 145. seq. wo sie sich auffzuhalten pflege? 145. a. b. 360. b. wann sie sich zu paaren/ und wie sie zu hecken pflege? 145. a. b. 367. b. wann sie jung aus denen Nestern zu nehmen/ und wie sie auffzuziehen seyen? 378. b.
Anatomia, soll auch von einem Weydemann oder Jäger wohl erlernt werden / 121. a. b. was Anatomia sey? 122. Anatomia eines Löwens / 123. seqq. eines Tygers / 125. eines Birs / ib. seqq. eines Hirsches / 127. seqq. eines tragenden Wildes / 129. seqq. eines wilden Schweines / 131. seq. eines Reh-Bocks / 132. seq. eines Biebers / 134. seqq. eines Hasens / 136. seq. eines Fuchses / 138. seq. eines Dachses / 139. seq. aller Hühner Arten / 161. seq. derer Gänse und Enten / 163. seq. derer Tauben und Vogel / 164. eines Pferdes / 199. seqq. eines Hundes / 206. seqq. eines Falckens. 352. seq.
Anflug / woher er diesen Namen habe? 40. b. wie er zu beförden? ibid. seq. warum er in außgebrannten Heyden und Wäldern nicht leicht wachse? 40. a. 41. b.
Angehende Schweine/ welche Schweine also genennet werden? 99. a.
Anhang unterschiedener nützlicher zur Jägerey gehörigen Materien. A. 1. seqq.
Anserina. Suche unten Gänserich.
Anschlag/ was ein Jagd-Fuch / welches 80. gedoppelte oder 160. einfache Wald-Schritte lang stellet / in allen Kosten kan / mit dessen Zubehör / 215. auff ein Juder hohe Fächer / deren dreys darauf gehen / wie hoch selbige in Dresden an Gelde kommen / ibid. seq. was ein Juder breite Mittel-Fächer / deren viere darauf gehen / koste / und wie hoch selbige in Dresden an Gelde kommen / 216. a. b. eines hiesigen Landes Zeug-Wagen vor der Schmiede und Rademacher Arbeit / 216. b. wieviel ein schmahl Hasen-Fuch koste / 218. b. wie hoch ein Bund Fächer-Lappen zu stehen kommen. 222. b.
Antenere, was dieses für ein Falcke sey? 319. b.
Antirrhinum. Suche unten Thorant.
Anzeigungen/ wo Erzte oder Metalle in der Erden verborgen liegen / 3. a. Ob Vater/Mutter / Sohn oder Tochter / so auff der Reise sind / und

Register.

- und über bestimmte Zeit aussen bleiben / noch lebendig / oder todt seyen / vermittelt eines Krautes / 14. a. wo auff hohen Gebürgen und in tieffen Thälern Wasser-Quellen befindlich / 21. a. daß ein Baum innerlich schadhafft sey / 26. a. eines wüthenden Hundes / 168. a. b. wann es regnen will / 268. b. seq. wann Ungewitter kommen werden? 269. a. b. daß es schneyen werde / 269. b. daß Wind kommen werde / ibid. daß hell und klar Wetter geben werde. ibid. seq.
- Apffel-Baum** / wird nach seiner Natur / Eigenschaft und Nutzen beschrieben. 76. b.
- Apffel-Baum-Holz** / worzu es zu gebrauchen? ibid.
- Aprilis**, wie dieser Monat nach der Witterung / Kräuter und Bäume / Tags und Nachts Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 369. seq.
- Arbeiten des Leith-Hundes** / wie es geschehen solle? 256. seq.
- Aristolochia**. Suche unten **Osterlucia**.
- Aron-Kraut** / Arum, wie es blühe / und worwider es gut sey? 9. a.
- Arzney für die Hunde** / wann sie wüthend sind / 191. a. b. die Suchten / so von kalten undauigen Flüssigkeiten herkommen / zu vertreiben / 191. b. seq. wann sie von wüthenden Hunden gebissen werden / 192. a. wann sie Wehe-Page in Ohren haben / ibid. b. wann sie Würmer im Leibe haben / ibid. & 195. b. den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben / 192. b. & 195. a. die Räude / Erind und Schuppen zu curiren / 193. a. b. vor die Geschwür und Geschwulst an ihren Leibern / 194. a. 196. a. vor die Verletzung von wilden Schweinen oder andern Thieren / ibid. & 195. b. wann sich dieselben wund gelauffen / 194. b. & 195. b. vor die Wunden der Hunde / 194. b. 196. b. daß eine Hündin nimmer läuffisch werde / ibid. wenn ein Hund verwundet / und er den Schaden nicht lecken kan / ibid. vor das Strangeln und den Tropff / ibid. seq. vor den bösen Hals derer Hunde / 195. a. vor die Läuse / Flöhe und anderes Ungezieffer bey denen Hunden / ibid. & 196. b. vor die Würmer in der Haut eines Jagd-Hundes / 195. a. & 196. b. vor den Ohren-Krebs derer Jagd-Hunde / 195. b. wenn ein Hund hart harnet / ibid. denen Hunden leise Ohren zuwege zu bringen / ibid. wenn ein Hund von Mattern und Schlangen gebissen worden / 196. a. vor Verrenckung der Glieder / ibid. b. vors Verschlagen derer Hunde / 197. a. vors Schwinden derer Glieder / ibid. die Hunde zu purgiren / 197. a. b. daß die Hunde wohl zunehmen / 197. b. so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen / 310.
- Für die Falcken** / zum Schnupffen das Hirn zu reinigen / 323. b. vor böse Augen / ibid. vor den Pips / ibid. vor die verrenckte Flügel oder Glieder / ibid. vor böse Hände / ibid. vor die Läuse. ibid.
- Arum**. Siehe oben **Aron-Kraut**.
- Arundo**. Suche unten **Schilff**.
- Asarum**. Suche unten **Hasel-Wurz**.
- Asphodelus**. Suche unten **Gold-Wurzel**.
- Asche** / wie sie von denen Aeschern gebrannt werde? 75. a. Was für Asche zu Verfertigung derer Gläser nützlich gebraucht werde? 36. b. 63. b. 75. b.
- Auer** / oder **Auer-Ochsen** / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben. 88. seq.
- Auer-Hahn** / wie er seiner Natur und Eigenschaft nach beschaffen sey? 141. seq. wie er geschossen werde? 141. a. womit er sich das Jahr durch äße? 364. a. 388. b.
- Auer-Hahn-Patz** / wie sie wiederumb in die Wälder / woselbst sie durch Schiessen / oder andere Art ruiniret worden / zu bringen sey? 54. a. b. wann sie zu geschehen pflege? 367. b.
- Auer-Henne** / wann sie sich von dem Auer-Hahn absentire / und sich ein Nest suche? 371. a. wann sie Eyer lege und dieselbe ausbrütze? 374. b. womit sie ihre Jungen ernehre? 378. a.
- Auffbrechung / Zerwürckung und Zerlegung eines Hirsches**. 263. seq.
- Aufferziehung der Zunde** / wie sie geschehen solle? 184. seq.
- Augustus**, wie dieser Monat nach der Witterung / Kräutern und Bäumen / Tags und Nachts Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 383. seq.
- Augsburg** / warumb es in seinem Wappen einen Kiefern Zapfen führe? 37. b.
- Auricula Urli**. Suche unten **Bär-Sanickel**.
- Ausmessung der Heyden und Wälder** / wie sie zu verrichten? 43. seq.
- Ausnehmen** / was dieses bey der Jähr derer Hirsche heiße? 95. b.
- Ausschiessen** / wie solches anzuordnen? 271. seq.
- Autores**, so von wilden Thieren / und derselben Natur und Eigenschaft geschrieben. 80. b.
- B.**
- BÄche** / wird nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben / 98. was für ein Schwein so genennet werde? 99. a. zu welcher Zeit sie ihre Jungen setze / und wie sie solche erziehe? 374. a. 384. b.
- Bad** / die Suchten der Hunde / so von kalten undauigen Flüssigkeiten herkommen / zu vertreiben / 191. b. damit die Hunde / wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden / gewaschen werden sollen. 192. a.
- Bär** / wird nach seiner Natur und Eigenschaft beschrieben / 86. seq. wie vielerley Arten derselben seyen? 88. a. b. dessen Anatomie, 125. seq. wie er durch den Bären-Fang gefangen werde? 239. seq. wie er sich im Winter verhalte und sein Lager oder Bette baue? 394. b. 359. a. 363. a. was dessen Verrichtung im Frühling und Sommer sey? 366. b. 370. a. 373. b. 377. a. b. 380. b. seq. 384. b. 387. b. seq. wann er am besten zu fangen sey? 391. a.
- Bären**

Register.

- Bären-Jang** / wo und wie er anzulegen sey? 239. a. b. seq.
- Bären-Kasten** / wie er gebräuchlich und wohl verwahrt zu verfertigen? 234. seq. wie der Bär aus der Grube hinein gebracht werde? 239. b.
- Bären-Haut** / worzu sie pflege gebraucht zu werden? 87. b.
- Bären-Klau** / Sphondylium, worzu es dienlich zu gebrauchen? 10. a.
- Bären-oder Boll-Beißere** / werden ihrer Art/ Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 170. seq. wie sie abgerichtet werden? 170. b.
- Bären-Schweiß** / worzu er gut seyn solle? 87. b.
- Bären-Wurzel** / Meum, wovon sie vornehmlich gebraucht werde? 6. a. woher sie diesen Namen habe? ibid.
- Bärin** / zu welcher Zeit des Jahres sie ihre Jungen setze / und wie sie sich bey denenselben und deren Aufzuehung verhalte? 359. a. 363. a. 366. b. 370. a. 380. b. seq. wann sie lauffisch werde? 373. b.
- Bär-Sanickel** / Auricula ursi, wo es wachse / wie es blühe / und worzu es gut sey? 13. b.
- Bäume** / wie dieselben ihr Wachsthumb von Jahren zu Jahren erlangen / und an Größe zunehmen? 24. a. b. wie vielerley sie seyen? 25. a. 76. a. b. sind nach einiger Meynung männliches und weibliches Geschlechts / ib. b. wodurch sie zu ihrem natürlichen Alter gereichen? ibid. wodurch sie zurück kommen / und verderben? ibid. seq. woran deren innerliche Krankheiten gemercket werden? 26. a. werden mit dem Alter der Menschen verglichen / 41. seq. wann sie in Heiden und Wäldern Sträucher / wenn junges Holz / und wann haubares Holz / genennet werden? 42. b. wie sie beschaffen seyn im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 365. b. seq. wie im April. 369. a. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. a. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. b. seq. wie im Septem-ber? 387. a. wie im October? 390. a. b. wie im November? 394. a. wie im December? 397. a. b. Was bey Ausgrabung und Versekung junger Bäume zu merken? 26. b. Was für Bäume auf denen Holz-Märkten verkauffet werden sollen / und wie bey Fällung derselben sich zu verhalten? 58. b.
- Bagan** / Ledum, wo dieses Kraut wachse / und worzu es zu gebrauchen? 12. a.
- Baldrian** / Valeriana, wo es wachse / und wie es blühe / auch was es für Frucht trage? 6. b. wofür es zu gebrauchen? ibid.
- Balg von wilden Katzen** / worzu er zu gebrauchen? 117. b. von Hienissen / worzu er pflege gebraucht zu werden? 118. a. b. eines weissen Wieselgens / worzu er gut seyn solle? 119. a.
- Bauer für die Lock- und andere Vögel** / wie sie pflegen gemacht zu werden? 348. a. b.
- Bau-Holz** / in wie vielerley Sorten es eingetheilet werde? 71. a. wie es beschaffen seyn solle? 72. a. wie damit zu bauen / daß es tauers-
hafter sey? 72. b.
- Baum-Falcken** / werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 154
- Baum-Marder** / wie sie ihrer Natur und Eigenschaft nach beschaffen seyn? 116. a. warum sie Edel-Marder genennet werden? ibid.
- Baum-Saamen** / wird beschrieben. 26. seq.
- Bech** / wie es bereitet werde? 67. b.
- Bech-Ofen** / wird beschrieben. 67. seq.
- Beflügelung der Heiden und Wälder** / wie sie wohl und geschickt zu verrichten sey? 47. seq.
- Behängengs-Zeit** / wann sie sich anfangen? 255. b.
- Bellis**. Suche unten Gänse-Blümlein.
- Berg-Arbeit** / worinnen sie bestehe? 4. a.
- Berg-Bau** / wie er nützlich vorzunehmen? 3. b. wie bey demselben das Holz zu schonen? 4. a. ist denen Wäldern und Gehölzen höchstschädlich. 64. a. b.
- Berg-Dünste** / wie sie beschaffen im Januario? 358. a. im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. b. im April? 370. a. im Majo? 373. b. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im November? 394. b. im December? 398. a.
- Berge** / sind etliche durch die Sündfluth entstanden. 2. b.
- Berg-Münze** / Mentha Montana, wo sie wachse / was sie für Blumen habe / und worzu sie dienlich sey? 14. a.
- Bergwerck** / wird von dem Gothischen König / Adalarico, gelobet. 3. b.
- Bestättigung und Probe-Jagen** / wie es geschehe? 259. seq.
- Besuch-Knecht** / worzu er geordnet / und wie er beschaffen seyn solle? 265
- Bethonien** / Betonica, worzu es dienlich zu gebrauchen? 11. b.
- Beweis** / wird demjenigen aufgelegt / so behaupten will / daß das Jagd-Recht allodial sey / 2. 81. seq. auf wie vielerley Art der Beweis / daß Jemand die Forst-Gerechtigkeit zustehen geschehen könne? 50. a. wann in dem Petitio-rio oder Possessorio ordinario der Beweis einer ausdrücklichen oder heimlichen Concessio des Jagd-Rechts mangelt / so wird alle Jagd verbotzen / der alten Possess unbeschadet. 2. 57. seq.
- Beytritt** / was dieses bey der Fährd derer Hirsche sey? 95. b.
- Beziehung der Gränze** / wie solche geschehen solle? 49. a. b.
- Bieber** / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben / 112. seq. wie sie in denen Bieber-Neßen gefangen werden? 231. a. b.
- Bieber-Balg** / worzu er dienlich sey? 113. a. 114. a.
- Bieber-Geylen** / worzu sie gebraucht werden? 11. a.
- Biebernelle** / Pimpinella, was es für Krafft und Wirkung habe? 11. a.
- Bieber

Register.

Bieber-Netz / wie es beschaffen sey? 231. a.
Bienen / sollen ihren Honig nirgends lieber / als auf denen Eichen suchen. 28. b.
Bier-Brauer / mißbrauchen offte die wilde Rosmarien / oder Bagan. 12. a.
Bircke / wird nach ihrer Natur / Eigenschaft und Nutzen beschrieben / 32. seq. wie vielerley dieselbe sey? 32. a.
Birckene Bretter / was daraus pflüge verfertigt zu werden? 70. a.
Birck-Füchse. Suche unten **Roth-oder-Birck-Füchse**.
Birck-Hahn / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 142. woher er diesen Namen habe? *ibid.* a. wie er geschossen werde? *ibid.* b. wo er sich pflüge aufzuhalten? 142. a. 360. a. womit er sich äße? 142. a. b. 364. a. 367. b. 388. b. wann er seine Paltz halte? 142. a. 371. a.
Birck-Hahnen-Paltz / wie sie in denen Wäldern / wo solche ruiniret ist / wiederumb zur Vermehrung zu bringen? 54. b.
Birck-Henne / wann sie sich von dem Hahn absentire / ein Nest zu suchen? 374. b. wann sie Eyer lege / und wie lang sie darüber brüthe? 378. b. wie und womit sie die Jungen auffziehe? 382. a. 385. b. 388. b.
Bircken-Holz / worzu es fürnemlich gebrauchet werde? 32. b.
Bircken-Reiß / worzu es dienlich? 32. a.
Bircken-Wasser / worzu es diene? 32. a. b.
Birn-Baum / wird seiner Natur / Eigenschaft und Nutzen nach beschrieben / 76. b.
Bischoff / ob er die Verjährung zulassen könne? 2. 23. seqq.
Bistorta. Suche unten **Schlangen-Kraut**.
Bläß-Enten / werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 152. Wo sie sich aufzuhalten pflügen? 361. a. Wo sie zu brüthen pflügen? 375. b. Womit sie sich äßen? 152. b. 386. a. 389. b. Wann sie von uns wegziehen? 152. b. 400. a.
Blaufuß / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 154. b. 319. b. seq. Wie er gefangen werde? *ibid.* worzu er pflüge abgetragen zu werden? 320. a.
Blau-Hüchse / was dieses für Leute seyen / und woher sie solchen Namen führen? 276. b. was bey der Jagd ihre Verrichtung sey? *ibid.*
Blau-Tauben / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben / 144. wie sie gefangen werden? *ibid.* a.
Blendlinge / wie sie nach ihrer Art / Natur und Eigenschaft beschaffen seyn? 174. Wie sie von andern Hunden gezeuget werden können? 174. a. wie sie abgerichtet werden? *ibid.* b.
Blitz / woher er entstehe? 270. a. b. warum wird denselben ehe sehen / als den Donner hören? *ibid.* b. seq.
Block-oder-Brockes-Berg / wird beschrieben. 4. b.
Blut. Suche unten **Schweiß**.

Böse Gälse derer Hunde zu curiren. 195. a.
Born-und-Bügel-Garn / wie sie gestricket und verfertigt werden? 346. a. wie sich auffzustellen? *ibid.*
Borragen / Borrago, worzu dieses Kraut gut sey? 9. b.
Bothen / woher sie Tabellarii genennet worden? 30. a.
Brach-Vogel / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 149. woher er diesen Namen habe? 149. a.
Brand. Suche unten **Feuer-Brände**.
Brand-Füchse / wie sie aussehen? 110. b. einer Brand-Füchsin Anatomie. 138. seq.
Braune Dofte / Clynopodium, was sie für Blüthe habe / und wofür sie gut zu gebrauchen? 7. b. Hirsche sollen sich mit diesem Kraut alles innerliche ausheilen. 8. a.
Braonelle / Prunella, wofür dieses Kraut gut sey? 9. b.
Braun-Kohl / was es und dessen Saame für Krafft und Wirkung habe? 78. b.
Brett-Mühle / wird beschrieben / 69. seqq. was für Geräthe und Sachen auf denselben verfertigt werden. 70. a.
Brett-Scamm / wie er beschaffen seyn soll? 70. a. b.
Brieff Uriae, auf was für Materie er geschriben gewesen seyn solle? 31. b.
Bruch-Steine / welche dererselben bey Aenderung des Wetters zu schweizen pflügen? 19. b.
Brücher / was für Gehölze so genennet werde? 43. b.
Brunnen bey Lummitsch / so zukünftige Zeiten praesagiret. 270. a.
Brunst-Schiessen / wie es zu geschehen pflüge? 282. seq.
Brunnen-Kresse / Nasturtium palustre, worzu sie diene / und wie sie blühe? 12. b.
Bryonia. Suche unten **Stick-Wurtz**.
Buch / woher es diesen Namen habe? 30. a.
Buche / wird nach ihrer Natur und Eigenschaft weitläufftig beschrieben / 30. seq. wie vielerley sie sey? 30. a.
Buch-Eckern / dererselben Krafft und Wirkung. 30. a.
Buchene Bretter / was daraus verfertigt werde? 70. a.
Buchen-Holz / worzu es vorzeiten gebrauchet worden / und worzu es noch heut zu Tage gebrauchet werde? 30. a. b.
Buglossum. Suche unten **Ochsen-Tunge**.
Büchsen-Spanner / was bey einer Jagd dessen Verrichtung sey? 279. a. 287. seq. wie er beschaffen seyn solle? *ibid.* woher er diesen Namen habe? 288. b.
Bügel-Thonen / wie sie verfertigt / und damit die Vögel gefangen werden? 349. a. wo und zu welcher Zeit des Jahres sie am besten gestellt werden? *ibid.*
Burgel / was dieses Wort bedeute? 95. a.
Bursa Pastoris. Suche unten **Täschel-Kraut**.
Busch

Register.

Busch/ was für ein Wald es sey? 43. b.

C.

Ammer = Einkünfte / in was für eine Classe in denen Concurſen sie zu setzen seyen? U. 79. a. b.

Ammer-Hunde / welche Hunde / und woher sie also genennet werden? 169. a. wie sie erzogen werden müssen / und was sie für Hals-Bänder umbbekommen? ibid. a. b.

Canarien-Vögel / woher sie zu uns gebracht werden? 354. a. wie sie bey uns zur Hecke gehalten werden? ibid. mit was für Futter sie zu füttern? ibid. a. b. wie lange sie in der Hecke pflegen gelassen zu werden? 354. b. wie ihnen die Bäume am Kopff zu vertreiben? ibid. seq.

Candnen/ Carnickel/ Königlein/ werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben/ 106. wie sie mit dem Fedel oder zahm gemachten Iltiß gefangen werden? ibid. b.

Cantores, so mit Flinten denen Vögeln nachtrachten/ zumahl wann es auf fremden Feldern geschiehet/ und zur Zeit/ da sie ihres Amtes abwarten sollen / sind/ wann sie dadurch / auch durch die geringste Verwahrlosung/ Jemand Schaden thun / solchen zu ersetzen verbunden/ U. 15. seq.

Cardus Mariae. Suche unten Frauen-Distel.

Carlina. Suche unten Eber-Wurzel.

Catanance. Suche unten Steck-Kraut.

Ceder / wird nach seiner Natur / Eigenschaft und Nutzen ausführlich beschrieben/ 34. b. wie vielerley er sey? ibid.

Cedern-Holz / was für Sachen vorzeiten daraus verfertigt worden? 35. a.

Ceder-Träncke / worzu sie dienen? 35. a.

Centaureum minus. Suche unten Tausend-Gülden-Kraut.

Cervaria. Suche unten Hirsch-Wurzel.

Chiens courrans oder Jagd-Hunde / werden ihrer Art / Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 178. seqq.

Christ-Wurzel / Elleborus niger, wo und wie sie wachse / wie und wann sie blühe? 6. b. worzu sie diene? 7. a.

Clynopodium. Suche oben Braune Dofte.

Cörper/ eines Thieres / in wieviel Theile er getheilet werde? 123. b. wann ein von Hundten zerfleischer Körper gefunden wird / und Jemand in der Nachbarschaft im Ruff ist / daß er solche arge Hunde halte / kan wider ihn inquiriret / und wann er läugnet / zu Ablegung des Reinigungs-Eyds angehalten werden. U. 19. seq.

Colchicum. Suche unten Michael-Wurzel.

Consilia, Responſa, und andere Recheliche Anmerkungen/ die zum Jagd- und Forst-Wesen gehören. U. 15. seqq.

Corona Imperialis. Suche unten Königs-Crone.

Cours-Hunde / werden ihrer Art / Natur und

Eigenschaft nach beschrieben/ 171. seq. wie man solche hier zu Lande zeugen könne? 171.

Crassula. Suche unten Fette Henne.

Creaturen/ wie vielerley sie seyen? 82. a. b. seq.

Creutz Christi / von was für Holz es gewesen seyn solle? 28. a.

Creutzbeer = Stauden oder Wegedorn / Rhamnus, wo es wachse / wie es außsehe / und wozu es diene? 13. a.

Creutz-Dorn / wird seiner Natur / Eigenschaft und Frucht nach beschrieben. 43. a. b.

Creutz-Kraut / Senecio, wofür es gut sey? 7. a. wie es blühe und wachse? ibid.

Creutz-Tritt / was dieses bey der Fährd derer Hirsche sey? 95. b.

Crone Christi / von was für Dornen sie gewesen seyn solle? 43. a. b.

Cyrus, von wem er in seiner zarten Jugend gesauget worden? 166. a.

D.

Dachs = Haube / wie solche beschaffen sey? 230. b. worzu sie zu gebrauchen? 230. a. b. seq.

Dachs-Haut / worzu sie zu gebrauchen sey? 116. a. b. 230. a.

Dachskriecher / werden ihrer Art / Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 183. seq. wie sie abzurichten? 183. b. seq.

Dachs-Schmalz oder Dachs-Fett / worzu es zu gebrauchen? 115. b.

Dachs-Schweiß / worzu er dienlich sey? 115. b.

Dächse / werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 114. seq. wie vielerley sie seyen? 115. b. wie sie mit der Haube gefangen werden? 230. a. b. wie mit Drath-Schlingen? 243. b. womit sie sich das Jahr durch von Monat zu Monat äßen / und wie sie sich von Zeiten zu Zeiten sonst verhalten? 360. a. 363. b. 367. a. 371. a. 374. b. 378. a. 385. a. 388. b. 392. a. 395. b. 399. a. Anatomie eines Daches. 139. seq.

December, wie dieser Monat an Witterung / Kräutern und Bäumen / Tags und Nachts Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 379. seqq.

Decoctum von Aischen-Wurzel-Safft / worzu es dienlich? 31. a.

Dens Leonis. Suche unten Münchs-Blaete.

Dentaria Baccifera. Suche unten Drey-Ocker.

Diana, von was für Holze sie ihren Bogen und Pfeil gehabt. 38. b.

Dickigte / was sie seyen / und woher sie so genennet werden / 42. a. Erwachsen durch göttliche Allmacht dem Wilde zu gut. ibid. a. b.

Dictionarium, derer Wende-Wörter und Jagd-Terminorum. U. 99. seqq.

Diebe des Wildprächs / wie sie bestraffet werden? 55. a. 313. seq. ob sie am Leben gestraffet werden können? 313. a. b. auff was für Umstände bey Bestraffung der Wildprächs-Diebe zu sehen sey? 313. b.

Dienste / so etliche aus einer Gemeine thun / können denen übrigen derselben Gemeinde nicht präjudiciren. U. 52. b.

Register.

Donner / woher er entstehe? 270. a. b. wie es komme/ daß man den Donner zuerst nach dem Bliz höre? ibid. b. seq.

Donnerbesem auf den Bäumen / was es sey/ und wofür es zu halten? 26. b.

Dorn-Sträucher / werden ihrer Natur/ Eigenschaft und Früchten nach beschrieben/ 43. a. b.

Doronicum. Suche unten Genssen- Wurtzel.

Drache / so in der Schweiz zu Solothurn angetroffen worden. 23. a.

Drachen / so feurig in der Luft fliegen / woher sie entstehen/ und was sie seyen? 16. b.

Drach- Schlingen / wie solche zu verfertigen und zu stellen? 243. b. wozu sie zu gebrauchen? ibid. seq.

Dreyfaltigkeltz Kraut / Viola tricolor, wo es wachse/ was es für Blumen trage/ und wozu es gut zu gebrauchen? 14. a.

Drey- Ocker / Dentaria Baccifera, wie dieses Kraut aussehe und wo es wachse? 8. b. soll die Hirsche sehr wohl nehren. ibid.

Drossel / wird ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 145. wie vielerley sie sey? 145. a. wann sie im Wieder- Strich wiederumb zu uns komme? 364. a. womit sie sich äße/ 364. a. 385. b. wann sie sich paare und wie sie hecke? 145. a. 364. a. 367. b. wann sie von uns wegziehe? 145. a. 392. b. 396. a.

Dünste der Erden / woher sie/ und deren Geruch oder Gestanck entstehen? fol. 1. b.

E.

Ben Feld. Was für Kräuter in demselben wachsen/ davon sich das Wildprath nehet? 10. a. b.

Eber- Wurtzel / Carlina, wo sie wachse/ und wie sie blühe? 6. b. wovon sie diene? ibid.

Ebrischbeer- Baum / wird seiner Frucht und dem Holze nach beschrieben. 77. b.

Ebrisch- Beeren / wozu sie dienen? ibid.

Edelgesteine / wie sie generiret werden? 19. seqq.

Edelmann / ober/ wann er mit Ober- und Nieder- Jagden/ sowohl mit Ober- und Nieder- Gerichten belehnet ist / seinen Unterthanen wider das Herkommen/ daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen / bey Straffe anzubefehlen/ berechtigt sey? U. 76. seqq.

Edel- Marder / was es für Marder seyen/ und woher sie diesen Namen haben? 116. a.

Egyptier / erzeugten zu gewissen Zeiten ihren Hunden grosse Ehre. 165. a. b.

Ehrenpreiß / Veronica, wofür dieses Kraut gut sey? 10. a.

Eiche / wird weitläufftig beschriben/ 28. seqq. ist unter allen wilden Bäumen der edelste/ 28. a. ist ein Prophet und weissagender Baum/ 29. a. war vorzeiten dem Gott Jupiter gewidmet / ibid. wurde bey denen Alten in grosser Ehre gehalten/ 29. a. soll über drey Hundert Jahr und am längsten unter allen Gewächsen dauern/ ibid. a. b. in was für Boden sie am besten wachse? 29. b. wie sie blühe? ibid. wie vielerley Arten derselben seyen/ ibid. Antiquitäten / der

Eichen zu Ehren angeführet / 28. a. sehr grosse dicke und starcke Eichen. ibid. b.

Eicheln / können sowohl von Menschen / als Vieh genossen werden. 28. a.

Eichel- Mast / wem sie zukomme? U. 40. seqq.

Eichene Bretter / was daraus pflage gemacht zu werden? 70. a.

Eichen- Holz / ist im menschlichen Leben unentbehrlich. 28. b.

Eichhörnlein nehren sich unter andern auch mit von den Fichten- Zapffen / 37. b. werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben/ 118. seq. was davon zur Medicin gebraucht werde? 118. b.

Eigenthumb / wem der Vermuthung nach das Eigenthumb eines streitigen Waldes zuständig sey? U. 44. seqq.

Eigenthumbs- Herr / kan in seinem Wald/ in welchem ein anderer zu jagen befugt/ die Bäume nicht ausroden / U. 10. a. et 11. b. was er für eine Klage wider denjenigen/ so auf seinem Grund und Boden jaget/ und die Jagd- Gerechtigkeit exerciret/ anstellen könne? U. 23. a. b. seqq.

Einbeer / Herba Paris, wie es wachse/ und was es für Krafft und Tugend habe? 9. a.

Einhörner / werden offtte bey Grabung tieffer Gräben/ Teiche und Brunnen gefunden/ 16. a. Ob solche unterirdische Gewächse/ oder von der Sündfluth würcklich verschwemmte Corpora seyen? ibid. seqq.

Eisen- Hammer / wird beschrieben / 64. was für Sachen darauff verfertiget werden? 64. a.

Eisen- Stein / ist von unterschiedener Art/ 63. a. wie er geschmolzen werde? 63. b.

Elephanten- Zähne. Suche unten Zähne von Elephanten.

Elleborus niger. Suche oben Christ- Wurtzel.

Enderlinge / woher sie entstehen? 90. b.

Engelsfüße / Polypodium, wie es aussehe / und wo es wachse? 7. a. wofür es diene? ibid.

Englische Docken / werden nach ihrer Art / Natur und Eigenschaft beschrieben / 169. seqq. wie sie pflegen auffgezogen zu werden? 170. a.

Englische Pferde / wie sie ihrer Art / Natur und Eigenschaft nach beschaffen? 300. a. sind zur Par force- Jagd am dienlichsten. ibid.

Enten- Fang / ist denen Vasallen / solchen anzurichten/ bey hoher Straffe verbotthen/ 329. a. wo und wie er anzulegen? ibid. a. b. seqq. wie die Enten darin gefangen werden? 329. b. seqq.

Enten- Griesß / Lenticla palustris, wozu es dienlich sey? 12. b.

Enten- Hündlein / wie solche beschaffen seyn sollen? 330. a. wie sie bey dem Enten- Fang gebraucht werden? ibid.

Entrichte oder Ent- Vögel / wie sie durch eine Ente herbey zu locken und zu schiessen? 331. a. b.

Entzian / Gentiana, wie es aussehe/ blühe/ wo es wachse/ und wofür es gut sey? 7. b. & 11. a.

Eppich / Hedera arborea, wozu es gut zu gebrauchen? 11. a.

Erbisen /

Register.

Erbsen/ was sie für Krafft und Würckung haben? 77. b.

Erde/ derselben Beschreibung/ fol. 1. seqq. ist von Anfange mit Hügeln und Bergen / Felsen und Gesteine versehen gewesen. 2. a.

Erica. Suche unten Weisse Heyde.

Erneuerung der Gränze/ mit was für Solennitäten sie zu geschehen pflege? 49. b.

Ertle/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschafft und Nutzen beschrieben/ 33. wie vielerley sie sey? ibid. a.

Errlene Bretter/ was aus solchen pflege verfertigt zu werden? 70. a.

Errlen-Holz/ worzu es fürnemlich gebrauchet werde? 33.

Errlen-Laub/ worzu es diene? 32. b.

Erzte/ Anzeigungen/ wo solche verborgen liegen/ 3. a. was für Erzte gegen Mittag/ was für gegen Mitternacht/ und was für gegen Aufgang und Niedergang der Sonnen zu liegen pflegen? 3. b. vermittelt was für Gelegenheiten sie offenbahret zu werden pflegen? ibid. alles Erztes und Eysenwercks erster Meister/ 3. b.

Eschene Bretter/ was für Geräthe daraus verfertigt werde. 70.

Eule/ wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 155

Eupatorium. Suche unten Hirsch-Klee.

Eyer/ wie man solche judiciren könne? 160. seq.

S.

Abaria. Suche unten Knaben-Kraut.

Fährd. Suche unten Spahr / Fährd oder Gefährd.

Fahrende Wuth derer Hunde/ woran sie zu erkennen? 190. b. was dawieder zu gebrauchen? 191. a.

Falcken/ sind unterschiedlich / 318. & 319. seq. deren unterschiedene Namen / 319. und Arten / ibid. welche Vattungen die vornehmsten seyen? 319. a. b. 320. a. b. wie sie abgerichtet werden? 320. seqq. womit sie zu curiren? 323. b. wie damit die Reyher gebeitet werden? 324. seq. wie ein wohlgebildter und zum Abtragen dienlicher Falcke sowohl seiner Gestalt / als Farbe nach aussehen und beschaffen seyn solle? 320. wie ein junger Falcke seyn soll / wann man ihn aus dem Nest nehmen will? 320. b. seq. Falckens Anatomie. 351. seq.

Falcken-Haitz ist schon vor uhralten Zeiten bekant gewesen / 317. a. b. ist von vielen Kaysern und Königen vorzeiten hoch altimiret worden/ und wird noch heut zu Tage von denen meisten Potentaten hoch gehalten/ ibid. seqq. ist eine recht fürstl. Lust / 318. a. doch nicht ohne Gefahr / ibid. daher von einem Landes-Herrn behutsam vorzunehmen. ibid. a. b.

Falcken-Cammer/ wie sie zu Dresden angelegt sey? 323. a. b.

Falconierer/ wodurch er sich bey seinem Vogel beliebt / und verhasst machen könne? 321. b. wie er beschaffen seyn solle? 322. seqq. was er für

Geräthe/ Pferde und Hunde haben müsse? 323. a. 324. a. b. wie er den Falcken tragen solle? 324. a. Was er für ein Pferd haben solle? 335. a. Wie er pflege die Wildfange zu fangen? 350. b.

Fallende Wuth derer Hunde/ wie sie beschaffen? 190. b. was davor zu gebrauchen? 191. a. woher sie ihren Ursprung habe? ibid.

Farbe/ die Wachtel = Neze damit grün zu färben. 341

Farbe derer leblosen Creaturen und Gewächse/ woher sie entstehe? 2. a.

Farren-Kraut/ Filix, worzu es dienlich zu gebrauchen? 12. a.

Faß-Bech/ wie es zugerichtet werde? 67. b. seq.

Februarius, wie dieser Monat an der Witterung/ Kräuter / und Bäume / Tags und Nachts Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 362. seqq.

Feder-Lappen/ worzu sie gebrauchet werden? 232. a. Wie vielerley sie seyen? 232. b. Wie sie beschaffen seyen? ibid. seq. wie solche zu verfertigen / daß sich das Wild desto mehr dafür scheue? 233. a. b.

Feder-Schütze/ was dessen Verrichtung sey? 331. a. b. 342. seq. was er zu einer jeden Sorte Feder-Wildes für eine Schroth-Büchse haben müsse? 342. a.

Feder-Wild/ wird seiner Natur / Wesen und Eigenschafft nach beschrieben/ 340. seqq. wird physicalisch betrachtet / 157. seq. wie solches nach und nach in Eiern gezeuget / und nach dem es ausgeschlupffet / von denen Alten erzogen werde? 160. seq. Wer davon / und wie es zu fangen / ausführlich geschrieben? 342. b.

Feld-Büschel/ was für Buschwerk so genennet werde? 44. a.

Feld-Geflügel/ wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 146. seqq.

Feld-Hühner. Suche unten Reb-Hühner.

Feld-Kümmel/ Serpyllum, worzu er gut zu gebrauchen? 10. b.

Fett von Hasen/ worzu es diene? 105. b. von Füchsen / worzu es gut? 111. b. von Dachs / worzu es gebrauchet werde? 115. b. von wilden Katzen / worzu es dienlich sey? 117. b. von Eichhörnern worzu es gut seyn solle? 118. b.

Fette Zennen/ Telephium oder Crassula, wie dieses Kraut aussehe? 14. b. seq. zeigt an/ ob ein abwesender Anverwandter todt oder lebend sey? 15. a.

Feuchte Orter/ was für wilde Kräuter an denselben fürnemlich wachsen? 12. a.

Feuer/ woher es komme / daß man solches bey Lösung des Geschüzes ehe siehet / als man den Knall höret? 271. a. b.

Feuer-Brände/ thun in Wäldern und Heiden unglaublichen Schaden. 39. b. seq. Woher solche in Heiden und Wäldern vornemlich zu entstehen pflegen? 39. b. Wie sie in Wäldern zu leschen? 40. b.

Fischer

Register.

- Sichte** / wird nach ihrer Natur / Eigenschaft und Nutzen ausführlich beschrieben. 36. b. seq.
- Sichene Bretter** / worzu sie pflegen gebraucht zu werden? 70. a.
- Sichten-Harz** / worzu es dienlich? 37. a.
- Filix**. Siehe oben **Sarren-Kraut**.
- Sisch-Otter** / wird ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 119. seq. wie sie gefangen werde? 114. b. 231. b.
- Sisch-Otter-Netz** / wie es beschaffen sey? 231. b.
- Glachß** / ist im menschlichen Leben unentbehrlich. 212.
- Glachß-Saamen** / was er für Krafft und Wirkung habe? 78. b.
- Stessende Wuch derer Hunde** / wie sie beschaffen / oder woran sie zu erkennen? 190. b. wie sie zu curiren? 191. b.
- Slinten** / wie sie zum Lauff- oder Flug-Schiessen beschaffen seyn / und geladen werden sollen? 342. a. b.
- Stöbe und Läuse derer Hunde** zu vertreiben. 195. a. 196. b.
- Stößen** / zu welcher Zeit des Jahrs es am bequemsten vorzunehmen? 60. a.
- Stößer** / worzu sie gesetzt? 59. b.
- Stöß-Gerechtigkeit** / derjenige / so solche exerciret / muß den Besitzern derer an den Strohm anstossenden Grund-Stücken allen Schaden / der durch das Stößen verursacht wird / ersetzen. 21. a. b.
- Stöß-Holz** / wie vielerley es sey? 59. b.
- Stöß-Knechte** / worzu sie bestellt? ibid.
- Stöß-Meister** / worzu er gesetzt? ibid.
- Stöß-Schreiber** / worzu er verordnet? ibid.
- Stöß-Werck** / ist als ein besonder Regale dem Landes-Herrn vorbehalten. ibid.
- Flug-Schiessen** / wie es zu erlernen / und geschetzen solle? 341. seq.
- Förster** / worüber er gesetzt? 50. b. 59. b. 60. a. wie er beschaffen seyn solle? 60. a. b. seqq. wie er von einem Schützen / Forst-Knecht / Heide-Läufer / Holz- oder Fuß-Knecht unterschieden sey? 61. b.
- Forellen** / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben. 21. b.
- Forst-Gerechtigkeit** / was sie unter sich begreifse? 50. a. auff wie vielerley Art solche / daß sie Jemand zustehet / bewiesen werden könne? ibid.
- Forst-Haus** / wird beschrieben / wie es angelegt werden und beschaffen seyn solle? 60.
- Forst-Meister** / worüber er gesetzt? 50. b.
- Forst-Ordnungen** / so in Druck heraus gekommen. 51. a. b.
- Graß** / wie er denen reisenden wilden Thieren in denen Löwen-Häusern pflege gegeben zu werden? 316. a.
- Grauen-Distel** / *Carduus Mariae*, wie sie ausseshe / und worzu sie gut sey? 13. b.
- Grauen-Zimmer** / wie es denen Jägern zuweilen einen Wendemann mache? 308. b.
- Fraxinella**. Suche unten **Weißer Diptam**.
- Fredel** / wie man damit die Caninen fange? 106. b.
- Frischlinge** / werden nach ihrer Natur / Eigenschaft und Wachsthum beschrieben. 98. a. b. seq.
- Frosche** / fallen zuweilen mit dem Regen herunter / und woher solches komme? 271. b.
- Groß-Bohrer** / worzu sie bey der Jagd gebraucht werden? 237. a. b. wie sie beschaffen seyn sollen? 237. b.
- Zuchs-Blume** / was es sey / wie es ausseshe und rieche? 111. b.
- Zuchs-Eysen** / wie hoch es obhagesehr an Gelsede zu stehen komme? 243. a. wie es verfertigt werde. ibid. wie es aufzustellen? 243. b.
- Zuchs-Fett** / worzu es gut sey? ibid.
- Zuchs-Jagd** / wie sie zu geschetzen pflege? 307. a. b.
- Zuchs-Kasten** / wie solche zu verfertigen? 236. a. b.
- Zuchs-Kraut** / *Aconitum*, wie es wachse und ausseshe? 9. a.
- Zuchs-Lunge** / worzu sie gebraucht werde? 111. b.
- Zuchs-Schweiß** / worzu er diene? 111. b.
- Zuhr-Leute** / wie sie durch mit Zeug eingestellte Jagen zu lassen seyn? 274. b. seq.
- Züchse** / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft weitläufftig beschrieben? 110. seqq. wie sie gefangen werden? 110. b. wie vielerley sie seyn? ibid. seq. wie sie sich von den Stößen reinigen? 111. a. was von ihnen zur Arzney gebraucht werde? 111. b. wie sie in Eisen gefangen werden? 243. a. b. wie in Drath-Schlingen? ibid. b. womit sie sich das Jahr durch von Monat zu Monat äffen / und wie sie sich sonst verhalten? 359. b. seq. 363. b. 367. a. 370. b. 374. b. 378. a. 381. b. 385. a. 388. b. 395. b. 399. a. wann und wie sie rollen? 110. b. 363. a. wie sie zum Schuß zu betriegen? 363. b. eines Zuchses Anatomie. 138. seq.
- Züße derer Hunde** / wann sie wund gelauffen / wie sie zu curiren? 194. b. et 195. b.
- Fungi**. Suche unten **Pülze**.
- Zurckeln** / wie sie zu denen hohen Fuchern beschaffen seyn sollen? 215. a. wie zu denen Mittel-Fuchern? 218. a. wie zu denen Fuchers-Lappen? 222. a. wie zu denen Hirsch-Netzen? 224. b. wie zu denen Sau-Netzen? 225. a. wie zu denen Prell-Netzen? 226. b. seq. wie zu denen Stück-Garnen? 338. a. wo sie im Zeug-Haus verwahret werden? 238. a.
- Fuß-Knecht** / worzu er gesetzt? 50. b.
- Fueter** vor die jungen Phasianen / 328. a. vor die Canarien-Vogel. 354. a.
- G.**
- Gabeln** / wie sie ausseshe / und worzu sie gebraucht werden? 236. a. b.
- Gabel-Hirsch** / wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a. b.
- Gänse-Blümlein** / *Bellis*, worzu es nützlich zu gebrauchen? 12. a.
- Gänse**

Register.

Gänserich / Anserina, wo es wachse / und worzu es gut sey? 13. b. seq.

Galega. Suche unten Geiß-Raute.

Galläpffel / praesagiren zukünftige Dinge / 29. a. worzu sie dienen? ibid.

Galle / vom wilden Schwein / worzu sie gut zu gebrauchen? 100. b.

Ganß. Was dieses Wort bey den Erz-Schmelzern bedeute? 63. b. wie solche auff dem Eisen-Hammer ferner zubereitet werde? 64. a.

Gebürge. Dessen Beschreibung / 2. seqq. wie es von den Berg-Verständigen eingetheilet werde? 3. a. was für Kräuter des Wildes darauff wachsen? 13. a. b. seqq.

Gebüsch / in Heiden / Feldern und Aeckern / werden beschriben. 42. seq.

Gefährd. Suche unten Spuhr / Fährd oder Gefährd.

Gehäuigt. Welche Gehäuigte zu Küchen-Brenn-Holz die besten seyn? 74. a.

Gehege / was dieses Wort bedeute? 51. a. was notwendig darzu erfordert werde? 51. b. wie solches natürlich anzulegen? 52. seqq.

Gehäuser vor die Vögel / wie sie pflegen gemacht zu werden? 348. a. b.

Gehirn von Eichhörnern / worzu es gut seyn solle? 118. b. von Gamsen / wofür es helfen solle? ibid.

Gehörn vortragen und Weyde-Geschrey wann und wie solches vorzeiten geschehen? 280. a. b.

Geiß-Raute / Galega, wofür sie gut sey / und wo sie gerne wachse? 9. b.

Geißlicher / der mit einer Glinte denen Vögeln nachgeheth / ist / wann er / auch durch die geringste Verwahrlosung / Jemand Schaden thut / solchen zu ersetzen verbunden. U. 15. seq.

Gemse / werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschriben. 102. seq.

Gemsen-Galle / worzu sie zu gebrauchen? 103. b.

Gemsen-Kugel / woher sie ihren Ursprung habe / und wo sie gefunden werde? 102. b. 133. a. wie sie aussehe / und wie groß sie sey? ibid. & 133. b. was sie für Krafft und Eugend habe? 103. a. woraus sie bestehe? 133. b.

Gemsen-Schweiß / wovon er von den Jägern gebrauchet werde? 103. b.

Gemsen-Unschlitt / worzu es gut sey? ibid.

Gemsen-Wurtzel / Doronicum, wo sie wachse? 5. b. deren Eugend und Würckung. 6. a.

Gentiana. Suche oben Lintian.

Gentil, was dieses für ein Falck sey? 319. b.

Genß des Leith-Hundes / wie damit gegen den Leith-Hund zu verfahren? 260.

Geometria, was sie sey? 44. a. wie vielerley sie sey? ibid.

Gerichts-Herr / ob ihm von seinen Unterthanen das Lerchen-Jaugen mit Fage-Negen verwehret werden könne auff denjenigen Feldern / auff welchen er die Nieder-Jagd /

die Unterthanen aber die Huth- und Erfft-Gerechtigkeit haben? U. 53. seqq. ob er / wann er sowohl mit Ober- und Unter-Gerichten / als Ober- und Nieder-Jagden belehnet ist / seinen Unterthanen wider das Herkommen / daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen / bey Straffe anzubefehlen berechtiget sey? U. 76. seqq.

Gerlau, oder Ger-Kalcken / was es für Falcken seyn / und woher sie zu gebrauchen? 319. b. woher sie zu uns kommen? ibid.

Gerste / was sie für Krafft und Würckung habe? 77. b.

Geruch oder Gestanck derer Dünste der Erden / woher er entstehe? 1. b.

Geschwür und Geschwulst derer Hände an ihren Leibern zu curiren. 194. a. 196. a.

Gestein / woher es in der Erden entstehe? 2. b. wie vielerley Sorten desselben gefunden werden? ibid.

Gewächse der Erden / woher sie die vielerley Farben überkommen? 2. a. von unterirdischen verborgenen Gewächsen. 16. seqq.

Gewässer / was für wilde Kräuter in demselben fürnemlich wachsen? 12. b.

Gewohnheit / wie sie von der Observanz differire und unterschieden sey? U. 68. a.

Geylen eines wilden Schweines / worzu sie gut zu gebauchen? 100. b. von Diebern / worzu sie dienlich seyn? 113. a.

Gezimmer in denen Bergwercken / werden beschriben. 65. a.

Glas / ist ein sehr nütliches und höchst nöthiges Ding / 62. a. b. was daraus verfertigt werde? ibid. b. Aus was für Materie es bestehe? ibid.

Glas-Hütte / wird beschriben / 62. seq. ist denen Wäldern und Gehölzen höchstschädlich / 62. a. Wo solche nützlich anzulegen? ibid.

Glieder und Adern eines Pferdes / welche Adern zu rechter Zeit zu schlagen seyn? 204. seq.

Glied-Kraut / Sideritis, wo es wachse / was für Blumen es trage / und worzu es gut zu gebrauchten sey? 14. b.

Gnaden-Jagden / wie sie von denen Landes-Herrn an andere verlassen werden sollen? U. 3. b. Wie derjenige / so die Gnaden-Jagden von dem Landes-Herrn concedirt bekommen / sich solcher zu gebrauchen habe? U. 10. a. b.

Gnaden und Gerechtigkeiten. Ob durch die Worte: mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten / nichts ausgenommen / in dem Lehn-Brieff auch die Jagden angedeutet werden? U. 12. b.

Gößen / aus was für Holz die Heyden solche haben machen lassen? 35. a.

Gold-Wurtzel / Asphodelus, wo sie wachse / wie sie blühe / und wovon sie zu gebrauchen? 9. a.

Gränze / bey was für Gelegenheit sie auffgekommen? 48. a. b. Womit sie bemercket werden? 49. a. Wie deren Zurückz vorzeiten bestraf-

Register.

- bestraffet werden? *ibid.* wie sie sonst pflegen genennet zu werden? *ibid.* soll jährlich oder zum wenigsten alle drey Jahr bezogen werden/*ibid.* Wie solche Verziehung geschehen solle? *ibid.* a. & b.
- Grantz-Schütze**/ worzu er gesezet? 50. b. 61. b.
- Gras**/ Gramen, worzu es dienlich sey? 12. a.
- Grimmende Wuch** derer Hunde/ wie sie beschaffen? 190. b. wo sie herrühre? 191. b. was darwider zu gebrauchen? *ibid.*
- Grind** derer Hunde zu vertreiben. 193. a.
- Größe** eines Hirsches/ wie sie aus dessen Gefährd zu erkennen? 96. a.
- Groß-Falcken**/ woher sie zu uns gebracht werden/ und wie sie geartet seyen? 319. a. worzu sie abgerichtet werden? *ibid.*
- Grüne Freude**/ wie es wachse/ und worzu es gut sey? 8. a.
- Gunarus**, König in Schweden/ sezet seinen Unterthanen einen Hund zum König. 166. a.
- 3.
- Namen und Treibe-Zeug**/ wie damit die Reb-Hühner gefangen werden? 332. 339. a. wie er gestricket und verfertigt werde? 338. b. seq. wie er aufzustellen? *ibid.* seq.
- Haarstrang**/ Peucedanum, wo es wachse/ wie es aussehe/ und worwieder es diene? 9. a.
- Habicht**/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 153. seq. wie er gefangen werde? 153. a. woher er seinen Namen habe? 154. a. wann er von uns hinweg ziehe? 154. b. 361. a. wann er wieder zu uns komme? 153. a. 364. b. welche Habichte zum Abtragen oder Abrichten die besten seyen? 153. b. & 154. a. Suche unten Raub-Geflügel/ oder Raub-Vögel.
- Häge-Reuter**/ wie er beschaffen seyn soll? 119. b. seq. worzu er geordnet werde/ und was ihm zu thun obliege? 120. a. b. woher er an etlichen Orten Hasen-Jäger pflege genennet zu werden? 120. b.
- Häsin**. Suche unten Satz-Häsin.
- Hafer**/ was er für Krafft und Würckung habe? 77. b.
- Hagard**, was dieses für ein Falcke sey? 319. b.
- Hagen**/ ob es auch demjenigen zustehet/ so das Jagen habe? A. 73. a. A. 92. seq. was durch die Worte Hagen und Jagen zu verstehen sey? *ibid.* a. b.
- Hage-Dorn**/ wird seinem Wesen und seiner Frucht nach beschrieben. 43. b.
- Hag-oder-Stein-Liche**/ war bey den Celten/ denen Gallis, und allen Deutschen in ungemeinem großem Ältim. 29. a.
- Hanff**/ ist zu sehr vielen Dingen nützlich und nöthig/ 212. wie viel Hanff zu einem Hirsch-Neß gebraucher werde? 224. a.
- Hanff-Saamen**/ worzu er diene/ und was er für Würckung habe? 78. a.
- Harnen**. Wann ein Hund hart harnet/ wie solchem zu helfen? 195. b.
- Hartz oder Hartz-Wald**/ woher er diesen Namen bekommen? 37. a. hat vorzeiten Satyros oder wilde Menschen/ und Lind-Würme gehabt. 22. b. seq.
- Hartz-Holz**. Suche unten Tangel-oder Hartz-Holz.
- Hartz-reisen**/ wie es geschehe? 37. a. thut den Bäumen grossen Schaden. *ibid.*
- Hasel-Huhn**/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 142. seq. wie es gefangen werde? 143. a. wo es sich aufzuhalten pflege? *ibid.* 360. a. 364. a. 382. a. 392. a. 395. b. seq. 399. b. womit es sich äße? 142. a. 367. b. 385. b. wann es Eyer lege? 371. a. wie es seine Jungen aufferziehe? *ibid.* 374. b. 378. b. 389. a.
- Hasel-Nistel oder Kenster**/ worwider er diene? 42. b.
- Hasel-Nüsse**/ worwieder sie gut seyen? 42. b.
- Hasel-Strauch**/ wird seiner Natur/ Eigenschaft und Nutzen nach beschrieben. 42. a. b.
- Hasel-Wurz**/ Alarum, worwieder sie gut sey/ wo sie wachse/ und was sie für Blumen habe? 14. a.
- Hasen**/ werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 103. seqq. Wie vielerley sie seyen? 104. b. wie sie pflegen gefangen zu werden? 105. a. werden von den Füchsen leicht gefangen/*ibid.* 111. a. 360. a. ob sie Hermaphroditen seyen? *ibid.* wie sie zur Arckney zu gebrauchen? 105. b. wie sie mit denen Lausch-oder Lücken-Neßen gefangen werden? 230. a. wie mit Drath-Schlingen? 243. b. wie sie mit Binden gehezet werden? 307. seqq. womit sie sich das Jahr durch in jedem Monat ässen/ und wie sie sich darinnen sonst verhalten? 359. b. 363. b. 367. a. 370. b. 374. a. 377. b. seq. 381. a. b. 385. a. 388. a. 391. b. 395. a. 298. b. eines Hasens Anatomie, 136. seqq. woher die Meynung entstanden/ daß die Hasen Hermaphroditen seyen? 136. b.
- Hasen-Fett**/ worzu es diene? 105. b.
- Hasen-Herzen**/ soll still und ohne Geschrey geschehen/ 173. b. wo und wann solches am süßlichsten vorgenommen werde? 174. b.
- Hasen-Jagd**/ wie sie zu geschehen pflege? 307. b.
- Hasen-Kasten**/ wie solche verfertigt werden? 236. b.
- Hasen-Kraut**/ wie es wachse/ blühe/ und wo für es gut zu gebrauchen? 8. a.
- Hasen-Netze**/ solten billig verbothen werden/ 229. a. wie sie beschaffen seyen? *ibid.* wie hoch eines dererselben an Gelde zu stehen komme? 229. b. wie solche aufzustellen? *ibid.*
- Hasen-Oehrlein**/ Pilosella, wo dieses Kraut gerne wachse/ wie es aussehe/ und worzu es diene? 13. a.
- Hasen-Spring**/ worzu er gut zu gebrauchen? 105. b.
- Hasen-Tücher**/ wie solche beschaffen seyen? 718. a. worzu sie gebraucher werden können? *ibid.* a. b. wieviel ein schmahles Hasen-Tuch koste? 218. b.

Register.

Hauende Schweine / welche Schweine so genennet werden? 99. a. wie sie mit einander kämpffen? 99. b.

Haupt-Jagen / wie solche anzuordnen? 271. seq.

Haupt-Schweine / welche Schweine so genennet werden? 100. a.

Hayn-Buche / woher sie diesen Namen habe? 30. b. wird nach ihrer Natur / Eigenschaft und Nutzen beschrieben. ibid.

Hedera. Suche unten Wintergrün.

Hedera arborea. Suche oben Eppich.

Hege-Reuter / worzu er verordnet? 51. b.

Hezung und Haltung der Schützen / ist mit der Jagd-Berechtigkeit vereinigt. 21. 17. b.

Heide-Läufer / worzu er gesetzt? 50. b.

Heiden / werden beschrieben / 22. seqq. wodurch sie grossen Schaden nehmen? 39. seqq. woher sie diesen Namen haben? 43. a. wie sie pflegen ausgemessen zu werden? 44. seq. wie sie zu taxiren und in Erbschaft zu theilen? 46. seq. wie sie zu beflügeln und zu umbstellen seyen? 47. seq. von der Heiden Eintheilung und Geometrischer Ausmessung. 43. seqq.

Helleborus Albus. Suche unten Weiße Wende-Wurzel.

Henge-Seil / was bey dem Jagen so genennet werde? 175. a.

Henricus Auceps, Römischer Käyser / woher er diesen Namen bekommen? 317. b.

Hepatica. Suche unten Leber-Kraut.

Hepatica Fontana. Suche unten Zehr-Kraut.

Herba Paradisi. Suche unten Paradies-Kraut.

Herba Paris. Suche oben Limbeer.

Herba Pilati. Suche unten Pilati Kraut.

Heu-Scheunen oder Heu-Kauffen / sind sowohl in Ehter-Gärten / als Gehegen höchst nöthig / 57. a. wohin und wie solche am füglichsten anzulegen? ibid. a. b.

Heyde-Korn / ist der wilden Schweine beste Nahrung. 78. a.

Heydel-Beer / Myrtillus; worzu sie diene / wie sie aussehe / und wo sie wachse? 10. b.

Heyden / wo sie vorzeiten ihre Oracula gehabt? 23. a. wo sie meistens gewohnet / und womit sie sich / wann sie keinen Krieg gehabt / belustiget? ibid.

Hieff-Horn / wie es geblasen werde? 253. b. seq. wie vielerley es sey? 245. a. wie es zubereitet und verfertiget werde? ibid. warum es getragen werde? ibid.

Hiersche / was er für Krafft und Würckung habe? 78. a.

Himmelsche Zeichen / was ein jedes dererselben sowohl bey denen Menschen / als denen Thieren für einen Theil des Leibes innen habe? 204. a.

Himmels-Spuhr / oder Himmels-Zeichen / was bey der Fährd derer Hirsche so genennet werde? 95. b.

Hinterlass / was dieses Wort bey der Gefährd eines Hirsches bedeute? 95. a.

Hirsch / wie vielerley Arten desselben seyen? 92. b. soll mit weißem Diptam die geschossenen Pfeile aus dem Leibe treiben / 7. a. Soll mit brauner Doste sich alles innerliche ausheilen / 8. a. Soll sich von Drey-Ocker sehr nehren / 8. b. Soll unter allen Thieren am längsten dauern / 29. b. Wird nach seiner Natur und Eigenschaft weitläufftig beschrieben / 89. seqq. Wann er ein Schmahl-Thier genannt werde? 91. a. Wann ein Schpieß-Hirsch? ibid. wann ein Gabel-Hirsch? ibid. a. b. Wann ein Kümmerer? 91. b. Wann er sein Gehörn abwerffe und wieder auffsetze? 92. b. 363. a. 366. b. 370. a. 374. a. Woher er so alt werde? 92. b. Was die Alten seines Alters halben von ihm gesprochen? ib. seq. Wie er das Wild bespringe oder beschlage? 93. seq. Wie er auffgebrochen / zerwürfet und zerlegt werden solle / 263. seq. Wann oder zu welcher Zeit des Jahres er brunffte? 93. a. b. 382. a. 388. a. 391. a. Wie er par-force gejaget werde? 294. seqq. 300. seqq. Wie er mit dem neu auffgesetzten Gehörn verfare? 91. a. b. 377. b. Wie schwer ein Jagdbahrer Hirsch gemeiniglich sey? 91. b. Woran ein alter Hirsch zu erkennen? 93. a. Was von dem Hirsch zur Medicin zu gebrauchen? 94. b. Wie eines Hirsches Größe aus der Spuhr zu erkennen? 96. a. Hirsches Anatomie, 127. seqq. Hirsche nach der Gefährd zu erkennen / was sie für Gehörn haben / 257. was das heisse? Man habe einen jagdbahren Hirsch nach altem teutschem Jäger-Gebrauch gebühlich bestättiget / 258. b. Woher zu merken / daß ein Hirsch bey der Par Force-Jagd durchs Wasser gefeset? 302. a.

Hirsch-Brunffte / soll geruhig gelassen werden? 282. a. b. seq. wie die Herrschaffen zu solcher Zeit die Hirsche pürschen / und nach Hofe führen lassen? ibid.

Hirsch-Gehörn / woher es seinen Zugang und Wachsthumb habe? 92. a. wie lange es die Kolben genennet werde? ibid. wie es aussehe / und sich nach und nach an Farbe verändere? ibid. b. Ist von grossen Herren vorzeiten hoch geschäget / auch wann solches vorgetragen worden / dabey gewisse Ceremonien beobachtet worden. 280. seq.

Hirschheyl-Wurtz / Libanotis, wo sie wachse und worzu sie nützlich zu gebrauchen? 13. a.

Hirsch-Holder / Sambucus cervina, wo und wie er wachse / und wofür er gut sey? 9. b.

Hirsch-Kasten / wie er gebräuchlich und wohl verwahrt zu verfertigen? 235. seq.

Hirsche-Klee / Eupatorium, wofür es gut sey / wie und wo es wachse? 9. b.

Hirsch-Melde / Pulmonaria, wo sie wachse? 6. a. wie sie aussehe und blühe / ibid. Machtet die Hirsche mehr als sonst starck und feiste wachsen. ibid.

Hirsch-Netze / wie es beschaffen seyn solle? 224. seq. wie es zu stricken? 224. a. b. wie hoch es an Gelde

Register.

- Gelde zu stehen komme? 224. b. Ist denen Tüchern sehr gut/ 225. b. Wie viel Hanff zu einem Hirsch-Netz gebraucht werde? 224. a.
- Hirsch-Wurcz/ Cervaria, worzu sie dienlich zu gebrauchen/ und wo sie wachse? 13. a.
- Hirsch-Zunge/ Lingva cervina, wie dieses Kraut blühe/ wo es wachse/ und wofür es gut sey? 7. b.
- Hitzige Wath derer Zunde/ wie sie beschaffen? 189. b. woran sie erkannt werde? 190. a.
- Hochbergs Calendarium perpetuum, durch alle Monat im ganzen Jahre das Weydewerck mit Nutzen zu treiben/ wird recommendiret. 344. b.
- Höhle. Von unterirdischen verborgenen Höhlen/ 16. seqq. Woher solche entstanden? 19. a.
- Hoff-Jäger/ was er bey Stellung der Jagd-Tücher zu thun habe? 220. b. wie er beschaffen seyn solle? 267. a. wessen er sich zu erkundigen/ wann er wegen eines Ausschießens oder Abjagens/ so von der Herrschafft verlanget wird/ mit Ordre an den Forst-Meister abgeschicket wird? ibid. a. b. seq.
- Hoff-Jäger-Meister/ worzu er geordnet? 291. a.
- Hoff-Kampff-Jagen/ wann und wie sie an unsern teutschen Höfen vorgenommen werden/ 292. grosses Kampff-Jagen/ von Käyser Philippo gehalten. 291. b.
- Hohe Jagd/ was darzu gerechnet werde? U. 3. a. U. 101. b. ob solche unter der Verleihung derer Jagden mit begriffen seyen? U. 100. b. durch was für Worte sie in denen Lehr-Briefffen pflegen verliehen zu werden? U. 101. a. Strykii Responsum von der Hohen Jagd. U. 68. seqq.
- Hohe Netze auf Schnepffen und andere grosse Vögel/ wie solche gestricket und verfertigt werden? 346. a.
- Hoher Ofen/ wird beschrieben/ 63. seq. Ist den Wäldern und Gehölzken höchstschädlich/ 63. a. Was für Gefässe und Sachen bey demselben gegossen werden? 63. b.
- Hohe Tücher/ wie solche beschaffen seyn müssen? 214. seqq. wie solche auffgestellt werden? 214. a. b. seq. wie solche auf die Zeug-Wagen gepacket werden? 219. b. wie hoch ein Hohes Tuch/ so 80. gedoppelte oder 160. einfache Waldschritt lang stellet/ mit aller Zubehöre am Preis zu stehen komme? 215. b. Wie hoch ein Fuder Hohe Tücher/ deren dreye darauf gehen/ in Dresden an Gelde kommen? ibid. seq.
- Holz/ wie es bey dem Berg-Bau zu schonen? 4. a. Ist höchstnöthig zu allen Dingen/ und kan im menschlichen Leben nicht entrathen werden/ 23. b. worinnen dessen Materie eigentlich bestehe? 24. a. woher/ wann es noch grün/ im Feuer zu knastern pflege? 39. a. Ob das Holz/ so zum öfftern bey Grabung tiefer Gräben/ Teiche und Brunnen in dem Erdreich gefunden wird/ ein unterirdisches natürliches Gewächse/ oder von der Sündfluth würcklich verschwemmetes Holz sey? 16. a. seqq. von Unterscheid des Holzes/ 24. seqq. Holz/ so vom Winde niedergerissen/ soll zum Bauen nicht dienlich seyn/ 39. a. b. Welche Bäume in Heyden und Wäldern junges Holz genennet werden? 42. b. welche haubares Holz? ibid. Was für Holz in denen Bergwercken zur Verzimmerung und anderer Bedürfniß zu gebrauchen? 65. b. wie das Holz zum Aschbrennen beschaffen seyn muß? 75. b.
- Holz-Aepffel/ worzu sie dienlich seyen? 76. b.
- Holz-Flöße/ warum und zu was Ende sie angeleget worden? 59. a. Wie vielerley sie sey? ibid. a. b.
- Holz-Gerechter/ woher dieser Name einem Holzverständigen beygeleget worden? 59. a.
- Holz-Knecht/ worzu er gesetzt? 50. b.
- Holz-Märckte/ zu welcher Zeit des Jahrs sie zu halten? 58. a. Was auf denenselben verrichtet werde? ibid. a. b.
- Holzungs-Gerechtigkeit/ kan sich Niemand zueignen/ noch in deren Possels geschükt zu werden pretendiren/ wann er solche nur Bittweise/ und mit Protestation von dem andern hat. U. 16. seq. ob sie in einem frembden Walde eine Art einer Servitut sey? U. 41. seqq.
- Huff-Lattig/ Thussilago, wofür dieses Kraut zu gebrauchen? 10. b.
- Hühner-Sangen/ wie es zu geschehen pflege? 331. seq.
- Hühner-Sänger/ was dessen Verrichtung sey? 331. a. b. wie er die Neb-Hühner/ mit dem Treibe-Zeug und Haamen fange? 332. seq. wie vermittelst des Treibe-Pferdes/ der Ruhe/ oder des Schildes. 333. seq.
- Hühner-Hund/ wird nach seiner Art/ und Eigenschaft beschrieben/ 177. seq. wie er abzurichten sey? 177. a. b. soll Frankösisch/ Moscovitisch oder Polnisch angesprochen werden. 178. b.
- Hühner-Zeug/ wie es zu stricken? 338. seq.
- Hündin/womit sie sich vor und nach der Geburth zur Reinigung der Milch purgire? 13. a.
- Hündin oder Berze/ wie sie läuffisch zu machen? 184. a. 299. b. Wie sie zu halten/ wann sie trüchtig ist/oder geworffen hat/ 184. b. 185. a. was ihr zu geben/ daß sie nimmer läuffisch werde? 194. b.
- Hütte bey dem Vögel-Heerd/ wie sie beschaffen seyn solle? 344. b.
- Hunde werden beschrieben nach ihrer Treue/ 165. seq. nach ihrer Eigenschaft/ 166. seqq. nach ihrem Unterscheid/ 168. seq. wann sie wüthend werden/ woran solches zu erkennen? 168. a. b. 189. b. woher sie wüthend werden? 168. b. woher es komme/ daß sie in coitu zusammen hengen bleiben? ibid. wie sie abgerichtet werden zu Leith-Hunden? 175. b. 256. a. b. seqq. zu Sau-Zindern? 176. a. b. zu Hühner-Hunden? 177. a. b. auff Schnepffen und Wachsteln vorzustehen? ibid. b. zu Jagd-Hunden? 180. a. b.

Register.

180. a. b. zu Wasser. Hunden? 181. b. zu
 ter-Hunden? 183. a. b. zu Dachs-Kriechern? 183.
 b. seq. wie sie auffgezogen werden sollen? 184. seq.
 wie sie lauffisch zu machen? 184. a. 299. b. wie
 sie insgemein pflegen benennet zu werden? 185. b.
 wie solche gewartet/ gepfleget/ und curiret wer-
 den sollen? 189. seq. zu welcher Zeit des Jahrs
 sie insgemein zu wüthen pflegen? 196. a. wie sie
 gefüttert werden sollen? 252. b. seq. wie offte/
 und wie sie ausgeföhret werden müssen? 253.
 a. b. wie offte/ und zu welcher Zeit des Ta-
 ges sie zu füttern? 253. b. wie sie bey einer
 Jagd auff dem Lauff-Platz zu rangiren und zu
 stellen seyen? 277. b. woran zu erkennen/ wel-
 che unter denen jungen Hunden die besten
 seyen? 185. a. Hunde wohl zunehmend zu ma-
 chen/ 197. b. wenn ein von Hunden zerfleischt
 ter Leichnam oder Stück Vieh angetroffen
 wird/ kan wider den Nachbar/ der im Ruf ist/
 daß er solche arge Hunde halte/ inquirirt, und
 wann er läugnet/ zu Ablegung des Reini-
 gungs-Eydes angehalten werden. A. 19. seq.
 Hunde = Arzney und Bäder. 191. seq.
 Hunde = Dächse/ wie sie aussehen? 115. b.
 Hunde = Junge/ was er für nöthige Requisita ha-
 ben müsse? 252. a. b. Worinnen dessen Arbeit oder
 Verrichtung bestehe? 252. b. Wie er zu be-
 strafen/ wann er sich auff die schlimme Seite
 leget/ 253. b. Wie lange er auff die Jägerey
 lernen müsse? 253. a. Wann er als Junge/
 ausgelernet/ wie er hernach genennet werde/
 und was sodenn seine Verrichtung sey? ibid.
 a. b. seq.
 Hundes = Anatomie. 206. seq.
 Hunde = Stall/ wie er beschaffen seyn solle?
 187. seq.
 Hunde = Zwinger/ wie er angeleget seyn solle?
 188. b. seq.
 Hundes = Dreck/ worzu er in der Medicin ge-
 brauchet werde? 168. a.
 Huth = Gerechtigkeit/ ob der/ so die Huth-Ge-
 rechtigkeit besitzt/ dem Gerichts-Herrn/ der
 die Nieder-Jagden hat/ das Lerchen-Jangen
 mit Tage-Nezen verwehren könne? A. 53.
 seq.
 Hypericum. Suche unten Johannis-Kraut.
 3.
 Haken derer Hunde/ wie solche und wovon
 sie verfertigt werden/ auch worzu sie dienen?
 223.
 Jäger/ wie er sich in der Fremdde und auff der
 Reise verhalten solle? 264. seq. überkommet
 zuweilen von dem Frauenzimmer einen Bey-
 demann/ 208. b. Wie er beschaffen seyn soll/
 und was er zu lernen habe/ und verstehen müs-
 se/ wann er ein rechter Jäger seyn will? 355.
 seq. was er in Jagd- und Forst-Sachen/ auch
 mit Zeug und Hunden nöthig zu verrichten
 habe im Monat Januario? 361. a. b. seq. im
 Februario? 365. a. b. im Martio? 368. b. seq.
 im April. 372. a. b. im Majo? 375. b. seq. im
 Junio? 379. a. b. seq. im Julio? 383. a. b. im

Augusto? 386. b. seq. im September? 389. b.
 seq. im October? 393. a. b. im November?
 398. b. seq. im December? 400. a. b. Was er
 zu beobachten habe/ wenn er ein Christlicher
 und rechtschaffener Jäger seyn will/ A. 5. b.
 seq. auff was Art und Weise er dem Wildo
 auff einem frembden Grund und Boden nach-
 sehen könne? A. 10. b.
 Jäger = Calender/ 357. seq. wie sich dessen ein
 Jäger gebrauchen solle? 357. a. b.
 Jäger = Hauff/ wie dieses angeleget seyn solle?
 314. seq. wer darüber gesetzt sey? 314. b.
 Jäger = Junge/ wie er beschaffen seyn solle und
 was er zu verrichten habe? 252. a. b. seq. wie
 lange er lernen müsse? 253.
 Jäger = Meister/ wessen er sich den vorhaben-
 dem Ausschessen bey dem Forst-Bedienten zu
 erkundigen habe? 272. a. Was er sonst bey
 solchem Ausschessen zu beobachten und zu
 verrichten habe? ibid. a. b. was er bey dem
 Jagen für Leute unter seiner Botmäßigkeit
 habe? 273. a. wie er beschaffen seyn solle/ und
 was er sonst zu verrichten habe? 291. a. b.
 Jäger = Panquet, wie es pflege gehalten zu wer-
 den? 279. seq.
 Jäger = Pursch/ wie er beschaffen und was er
 zu erlernen bemühet seyn solle? 254. b. seq.
 Jägerey/ wie sie bey einem Abjagen oder Aus-
 schessen mit gewöhnlichem Wald-Geschrey zu
 und von Holke ziehe/ und was sonst dabey
 ihre Verrichtung sey? 278. seq. was sie bey
 dem Jagd-Panquet zu thun habe? 279. seq.
 Jäger = Rüstung/ worinnen sie bestehe/ und wo
 sie pflege verwahrlich auffgehoben zu werden.
 313. b.
 Jagd/ wie vielerley sie sey? 245. b. seq. A. 3. a. A.
 71. a. aus was Ursachen sie dem gemeinen
 Mann entzogen/ und grossen Herrn allein
 vorbehalten worden? 247. a. A. 2. a. soll ob-
 ne derer Unterthanen Beschwerung und
 Schaden angestellet und vollzogen werden/
 A. 8. b. soll an keinem Sonn- oder Fest-Tage
 gehalten werden/ A. 8. b. zu welcher Zeit des
 Jahres sie verbothen? A. 13. b. was zu einer
 jeden Art derer Jagden von Wildprath ge-
 rechnet werde? A. 3. a. b. was in denen Jagd-
 Mandaten fürvortheilhaffte und unweydemän-
 nische Arten derer Jagden verbothen werden?
 A. 8. a. Wann in dem Petitorio oder ordina-
 rio Possessorio der Verweiff einer ausdrückli-
 chen oder heimlichen Concession des Jagd-
 Rechts mangelt/ so wird alle Jagd verbothen/
 der alten Possess unbeschadet. A. 57. seq.
 Jagd = Bediente/ wie sie alle heissen? A. 3. b. seq.
 Worzu sie geordnet/ und was er wissen und
 thun solle? ibid. seq.
 Jagd = Befugniß/ ob solches/ wann der allge-
 meine Nießbrauch eines Gutes verstattet
 worden/ zugleich mit übergeben sey? A. 85.
 seq.
 Jagd = Fournier, was er bey der Jagd zu verrich-
 ten habe? 275. seq.
 Jagd

Register.

- Jagd-Gerechtigkeit** / wie sie von dem Landes-Herren denen Unterthanen pflege ertheilet zu werden? A. 3. a. & 12. a. auff wie vielerley Arten sie sich endige oder verlohren werde? A. 13. b. seq. begriffet auch unter sich die Jagung und Haltung derer Schützen / A. 17. b. Ob sie ein Regale sey? A. 37. a. b. ob und wie weit sie nach dem Verstande der Landes-Ordn. Tit. Daß keiner auff des andern Grund und Boden jagen solle; auf frembden Güthern durch die Verjährung erlanget werden könne? A. 80. seq. A. 82. a. b. ob sie mit unter die Nutzungen und Einkünfte eines Gutes zu rechnen sey? A. 86. a. ob sie unter denen Worten: mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten / mit begriffen sey? A. 100. b. Jagd-Gerechtigkeit / so durch eine von undenklichen Zeiten her beschehene Verjährung erlanget worden / mag nicht wieder durch ein Fürstlich Rescript entzogen werden / A. 17. b. Ob eine Privat-Person in der Possell vel quasi der Jagd-Gerechtigkeit zu schützen sey? A. 37. b. seq. Ob Jemand auf des andern Grund und Boden / da es seine Vor-Eltern also hergebracht / die Jagd-Gerechtigkeit zu exerciren befugt sey / oder ob ihm solches in künftiger Zeit verbotthen werden könne? A. 66. seq. Wer behaupten will / daß die Jagd-Gerechtigkeit allodial sey / muß es beweisen / A. 81. seq. Die besonders elnem concedirte Jagd-Gerechtigkeit gehet nicht verlohren / wann man solche gleich in einer sehr langen Zeit nicht gebraucht / wenn man nemlich nicht Gelegenheit gehabt / die Jagd zu exerciren / A. 82. a. b. Von dem vermurheten Titulo, der zum Possessorio der Jagd-Gerechtigkeit genugsam ist / A. 93. seqq. wer über undenkliche Zeit auf eines andern Grund und Boden die Jagd-Gerechtigkeit exerciret / ist bey der Possells des Jagens zu schützen / und kan wider denjenigen / so ihn in dem Jagen turbiret / oder Eingriff thut / Klage erheben. A. 101. seq.
- Jagd-Gezelt** / wie es beschaffen und gebauet seyn soll? 223. seq.
- Jagd-Gezeug** / ist nach und nach unterschiedlich erfunden worden / 211. seqq. wie damit gehöriger maassen umgegangen / gestellet / gejaget / und wie nach dessen Verrichtung solches wiederum abgeworffen / aufgehoben / wohl verwahret / und das Schadhafte ausgebessert werden solle? 221. b. seqq. auff was für Wagen er zu führen? 219. a. wie er wieder zu trocknen? 233. seq. 238. a. wie er auszubessern? 234. wie es im Zeug-Haus aufzuhengen und zu verwahren? 237. b. seq.
- Jagd-Hautbois**, was bey der Jagd ihre Verrichtung sey? 276. b. 280. a. wohin sie auf dem Lauff-Platz logiret werden? 278. a.
- Jagd-Hunde** / werden ihrer Art / Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 178. seqq. welche hier zu Lande die besten seyen? 179. a. wie sie abzurichten? 180. a. b. wie sie zu füttern?
181. a. b. wie sie auff dem Lauff-Platz zu rangiren / und einzutheilen? 277. b.
- Jagd-Junker** / wie er beschaffen seyn / und wornach er sich besteuern solle? 388. seq. worzu er bey einer Jagd gebraucht werde? 289. b.
- Jagd-Land-Knecht** / worzu er geordnet? 276. b. 286. b.
- Jagd-Marquetender** / warumb er bey der Jagd nöthig / und was für Viualien er bey sich führen solle? 276. a.
- Jagd-Pagen**, was solche seyen? 265. a. zu was für Chargen und Dignitäten sie pflegen befördert zu werden? 265. b. seq. wie sie beschaffen seyn sollen? 266. a. b. seq. wie ihre Livrée sey? 267. b. was ihre Verrichtung bey dem Jagd-Panquet sey? 279. b.
- Jagd-Pferd** / wie es zu warten / wann es mart / krank oder beschädigt von der Jagd zu Hause gekommen? 300. b. 303. a.
- Jagd-Quartiere** / müssen von dem Jagd-Fourier vor der Jagd beqvem verschaffet und vertheilet werden. 275. seq.
- Jagd-Recht**. Suche oben Jagd-Gerechtigkeit.
- Jagd-Seyle** / worzu er geordnet sey? 234. b. 274. b.
- Jagd-Schmidt** / worzu er bestellet? 234. b.
- Jagd-Schneider** / was seine Verrichtung sey? 234. a. 247. b.
- Jagd-Tücher** / wie sie auff die Jagd-Wagen aufgeladen / und geführet werden? 219. b. wie sie auffgestellet werden? 220. a. wie sie wieder umb abgeführet werden? ibid. b. wie sie im Zeug-Haus aufzuhengen? 237. b.
- Jagd-Voige** / worzu er gesehet / und was bey einer Jagd dessen Verrichtung sey? 276. b.
- Jagd-Wagner** / worzu er geordnet? 234. b. Januarius, wie dieser Monat an der Witterung / Kräutern und Bäumen / Tages und Nachts Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 358. seqq.
- Je länger je lieber** / *Matrisylva*, wie es aussehe / und wofür es gut sey? 7. b.
- Jesus-Blümlein** / *Viola tricolor*, wo es wachse / wie es aussehe / und worzu es dienlich zu gebrauchen? 14. a.
- Jltniß** / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben? 117. seq. woher es ein Stäncker genennet werde? 117. a. wie es mit dem Marter- oder Jlniß-Garn gefangen werde? 232. a.
- Jltniß-Bälge** / worzu sie pflegen gebraucht zu werden? 118. a. b.
- Jltniß-Garn** / wie es beschaffen sey? 232. Imperatoria. Suche unten Meister-Wurz.
- Indianischer Rabe** / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 159. seq.
- Instruction eines Häge-Reuters**. 120. a. b.
- Johannis-Kraut** / *Hypericum*, wie es aussehe und blühe? 6. b. wo es gerne wachse / und was es für Krafft und Würckung habe? ibid.
- Jrwische** / was sie seyen / und woher sie entstehen? 277. b.

Register.

stehen? 16. a. b. Wo solche gemeinlich geschehen werden? ibid. a.

Judas/ soll sich an eine Aespe gehenget haben? 34. a.

Julius, wie dieser Monat an der Bitterung/ Kräutern und Bäumen/ Tags und Nachts Länge/ unterirdischen Berg/ Dünsten/ sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 380. 1. seqq.

Jungfern womit sie sich pflegen schön zu machen? 32. b.

Jungfer-Erde/ welche Erde so genennet werde? 17. a. zeuget wunderbarer weise Beine/ Gehörn/ und Holz. ibid.

Junius, wie dieser Monat an der Bitterung/ Kräutern und Bäumen/ Tags und Nachts Länge/ unterirdischen Berg/ Dünsten/ sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 376. 1. seqq.

Jura, so von Carolo Magno, dero Wildbahnen und Forsten wegen gegeben worden. 248. 1. seqq.

K.

Kelte/ wie solche an den Vögeln zu merken/ daß sie im Frühling noch zurücke sey? 343. b.

Käuler/ welche Schweine so genennet werden? 99. a. Anatomia eines Käulers. 131. seqq.

Käuzlein/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 155. a. b.

Kalck/ wodurch solcher von unsern Vorfahren so feste als ein Stein gemachet worden? 66. a. b. 1. seqq. Wie er wohl zu löschen? 67. a.

Kalck-Ofen/ wird beschrieben. 66. seqq.

Kalck-Stein/auff wie vielerley Art er gewonnen werde? 67. b. Wieviel derselben zu 300. Tonnen Kalck erfordert werden? ibid.

Kampff-Jagen. Suche oben Hoff-Kampff-Jagen.

Karren-Knecht/ wie er gekleidet seyn solle? 218. b.

Katzen/ werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 116. 1. seqq. wie sie brunften? 117. a. wie sie gefangen werden? 117. b.

Katzen-Balg/ worzu er dienlich sey? ibid.

Katzen-Fett/ worzu es gut sey? ibid.

Kenster. Suche unten Mistel oder Kenster an Bäumen.

Kiefer oder Rühn-Baum/ wird nach seiner Natur/ Eigenschaft und Nutzen ausführlich beschrieben. 37. b. 1. seqq.

Kiefern-Holz/ worzu es nützlich gebraucht werde? 37. b.

Kiefern-Zapffe/ warumb er von der Stadt Augspurg im Wappen geführt werde? ibid.

Kirsch-Baum/ wird seinem Holze und der Frucht nach beschrieben. 77. a. b.

Kirschen/ worzu sie dienen? 77. b.

Klaffter Holz/ woher sie den Namen habe? 74. a. Wie hoch und breit sie seyn müsse? ibid. wie lang die darin befindliche Scheite seyn solien? ibid. wieviel derselben einen Schragen machen? 74. b. wie viel Bäume zu einer Klaffter Holz auffgehen? ibid.

Klaffter-Schlagen/ wie es mit Nutzen vorzunehmen und zu verrichten? 73. seqq.

Klarheit des Wetters/ woher solche vorher geschehen werden könne? 269.

KleinMauß-Oehrlein/ Pilosella minor, wie es aussehe/ wo es gerne wachse/ und was er für Krafft und Würckung habe? 15. b.

Klopff-Jagen/ wie es geschehe? 310. b.

Knaben-Kraut/ Fabaria, wie es aussehe/ und worzu es gut sey? 8. a.

Knacken der Schräncke und Tische/ woher solches bey Veränderung des Wetters zu geschehen pflege? 39. a.

Knastern und Krachen des Holzes im Feuer/ woher es entstehe? 39. a.

Knechte bey denen Lunden/ wie sie beschaffen seyn sollen/ und was ihnen zu thun oblige? 197. seqq.

Knoblauch-Kraut/ Alliaria, wo es wachse/ und worwider es gut zu gebrauchen? 14. a.

Königlein. Suche oben Caninen/ Carmickel/ Königlein.

Königs-Crone/ Corona Imperialis, wie dieses Kraut aussehe/ und wo es wachse? 7. b.

Königs-Kerze/ Verbalcum, wie sie aussehet und wo sie wachse? 9. a.

Kohlen/ wie solche gebrannt werden? 74. a. Was dabey zu Verhütung Schadens in acht zu nehmen? 75. a. Welche Kohlen die besten zu Schmelzung der Metalle und Siedung der Potasche/ auch zur Glas-Verfertigung die besten seyen? 30. b.

Kolben/ wie lange das Hirsch-Gehörn so genennet werde? 92. a.

Koppel-Jagd/ wie bey derselben viele Streiztigkeiten präcaviret werden können? 2. 9. b.

Koppel-Weyde/ ob sie verstatte/ daß ein Wald in das Gehege geleyet werden könne? 2. 38. seqq.

Korn/ worzu es nützlich sey? 77. b.

Krähen-Zütte/ wie sie anzulegen und zu verfertigen? 350. seqq.

Krähe/ wird ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 156. wie sie geschossen und gefangen werde? ibid. a. b. 350. a. b. Wo sie sich auffzuhalten pflege? 361. a. 364. b. 389. b. 396. b. 400. a. Womit sie sich zu ässen pflege? 156. a. b. 364. b. 382. b. 386. a. 389. b. Wann sie sich paare und niste? 368. b. 372. b. wie sie ihre Jungen erziehe? 375. b.

Kräuter/ wachsen nach ihrer Art und Eigenschaft an unterschiedenen Orten und Plätzen/ 5. a. Sind auff hohen Gebürgen weit kräftiger/ 6. a. Wann solche zu suchen und einzutragen? 15. a. Wie solche/ wann sie gesammelt und getrocknet/ auffzuheben und zu verwahren seyen? 394. b. Beschreibung deroer willden Kräuter Krafft und Eigenschaft vornemlich deroer/ so umb steinigte Felsen/ Klippen/ und Gebürge/ Gründe und Thäler zu wachsen/ und von denen wilden Thieren genossen werden. 5. b. 1. seqq. Kräuter auff hohen Gebürgen/

Register.

gen / und in tieffen Abgründen / so anzeigen / daß daselbst Wasser-Quellen befindlich / 21. a. Was für Kräuter fürnehmlich wachsen im Januario? 358. b. im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. im April? 369. b. im Majo? 373. a. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b.

Kräuter-Mann / soll bey Suchung und Ein-sammlung der Kräuter keine abergläubische Mittel gebrauchen. 15. b.

Krammets-Vogel / wie sie in Bauern gefüt-tert werden? 347. a. Wann und wie sie brüt-then und aushecken? 371. a. b. Wann sie von uns wegziehen? 392. b. Wann sie wieder zu uns kommen? 396. a. 399. b.

Kranckheiten / woran die Innerlichen Kranck-heiten derer Bäume gemercket werden kön-nen? 26. a.

Kraut / worzu es dem Wild diene? 78. a. b.

Krebs an Zunden zu vertreiben. 192. b.

Krieg-Enten / werden ihrer Natur und Eigen-schaft nach beschrieben. 151.

Kron-Jäger-Meister / worzu er gesehet / und wie er beschaffen seyn solle? 291. a.

Kuckuck / wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 156. seqq.

Kuhe / wie damit die Neb-oder Feld-Hühner pflegen getrieben zu werden? 333. seqq.

Kühn-Oehl-Spiritus, wovon er zubereitet wer-de? 38. a. 67. b.

Kühn-Ruß / wie er zubereitet werde? 38. a. 68. a.

Kümmere / was dieses für ein Hirsch sey? 91. b.

Kuppel-Netze / wie sie verfertigt werden sol-len? 227. b. wieviel eines derselben wiege / u. wie hoch es an Gelde zu stehen komme? 228. a.

Kybitzen / werden nach ihrer Natur und Ei-genschaft beschrieben / 152. wo sie sich aufzu-halten pflegen? 361. a. 368. a. 389. b. Womit sie sich äßen? 368. a. Wann sie legen und brüt-then / auch wie sie ihre Eyer selbst verrathen? 152. a. 371. b. Wann sie von uns ziehen? 396. b.

L.

Läuse und Flöhe zu vertreiben / an denen Hunden / 195. a. 196. b. an denen Falcken / 323. b. an denen Phasianen. 328. b.

Landes-Fürst. Von dessen Recht und Pflicht in Ansehung der Jagden / A. 2. seqq. Warum er sich heutiges Tages derer Jagden pflege al-lein anzumaassen? A. 2. a. Wie er die Wolfs-Jagd vornehmen und verrichten solle? A. 2. b. seq. Wie er pflege seinen Unterthanen die Jagden zu concediren? A. 3. a. & 2. a. Ob ihm allein zukomme zu befehlen / daß die Un-terthanen ihren Hunden Knüttel anhängen sollen / oder ob solches auch ein Jeder / wel-cher sonst mit allen Gerichten und Jagd-Rech-ten belehnet / gleichergestalt thun / und dieses seinen Unterthanen bey Straffe auferlegen könne? A. 77. b. seqq. Ob er wegen seiner Forstlichen Obrigkeit mit denen in seinem Lan-

de Geseffenen von Adel das Mit-Jagen ha-be? A. 100. a. b. Wenn ein Landes-Fürst sei-ne Vasallen mit aller und jeder Gerechtigkeit / ingleichen mit Jagden belehnet / ob solche be-sugt seyn / sich nur der Hasen und Füchse an-zumaassen / oder auch zugleich des hohen / ro-then und schwarzen Wildpraths / als der Hirsche / Rehe / wilden Schweine &c. A. 83. seqq.

Land-Jäger-Meister / worzu er geordnet? 291. a.

Laub / von Aeschen-Bäumen / worzu es pflege gebrauchet zu werden? 31. b. Worzu das Laub von denen Errlen diene? 33. b.

Laub-Holz / wie vielerley es sey? 25. a. Des-sen Species, ibid. Woran das härtere zu er-kennen? ibid. Wie es sich befinde im Janua-rio? 358. a. b. wie im Februario? 362. a. b. wie im Martio? 366. a. wie im April? 369. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 384. a. wie im September? 387. a. wie im October? 390. b. wie im November? 394. a. wie im December? 397. b.

Lauffende Wuch derer Hunde / wie sie be-schaffen? 190. a. woran sie zu erkennen? ibid.

Lauff-Platz / warumb er erfunden worden? 276. a. b. Wie er abgesteket werde? 277. a. Wie er mit Fuchern umbstellket werde? ibid. Wie er sonst beschaffen seyn solle? ibid. a. b. seq.

Lauff-Schiessen / wie es erlernet werden / und geschehen solle? 341. seqq.

Lauff-Tuch / woher es diesen Namen habe? 221. a. Wie es beschaffen? ibid. a. b. Wie es aufgezo-gen werde? 221. b.

Lauge von Wacholder-Holz-Asche / worzu sie diene? 38. b.

Lanschen oder Lauern / was diese Wörter be-deuten? 229. a. b.

Lausch-Netze / wie sie beschaffen seyn? 230. a. b. wie weit sie stellen? ibid. a. worzu sie dienen? ib.

Leber-Kraut / Hepatica, wie und wo es wachse? 8. a. worzu es diene? ibid.

Ledum. Suche oben Bagan.

Lehn-Guth. Wenn ein von einem Fürsten in Erbe verwandeltes Lehn-Guth einem andern cediret wird / so kan jener nicht mehr verlan-gen / als er von dem Cedenten dafür bekom-men. A. 41. seqq.

Leib-Hunde / was dieses für Hunde seyen? 169. b. Wie sie erzogen werden müssen? ibid. was sie für Halsbänder bekommen / und wie sie bey-m Jagden zu tractiren? ibid.

Leib-Schütze / was bey einer Jagd dessen Ver-richtung sey? 279. a. 287. a. b. seq. wie er sonst beschaffen seyn solle? ibid. wie er vorzeiten ge-nennet worden? 288. b.

Leimichter Grund / was in demselben fürnema-lich für wilde Kräuter wachsen? 10. b. seqq.

Leimb-Ruthen / oder Leimb-Spillen / wie sie

Register.

zubereithet/ und Vögel damit gefangen werden? 349. b.

Leich-Zunbe/ werden ihrer Natur/ Art und Eigenschaft nach beschrieben/ 174. seq. woher sie diesen Namen haben? 175. a. wie sie zu füttern und sonst zu halten? 255. a. warumb sie eigentlich nöthig seyen? 255. b. seq. wann mit denen selben hinauszuziehen/ und wie sie ausgeführet werden sollen? 256. a. b. wie ihnen auff der Fährd zugesprochen werde? 256. seq. was ihnen zum Genuß gegeben werde? 260. wie ihnen zu helfen/ wann sie kaltfinnig/ verdrossen und saul sind. *ibid.* a. b. seq.

Lenier, was dieses für Galcken seyen? 319. a. warumb sie Schwimmer genennet werden? 319. b.

Lenticula palustris. Suche oben **Enten-Grieff.**

Leoparden/ woher sie entstehen? 83. b. werden zur Jagd anderer Thiere abgerichtet. *ibid.* seq.

Leiche/ wird ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 149. wie sie gefangen werde? 155. a. b. 351. wo sie sich aufzuhalten pflege? 149. a. 361. a. wann sie wieder zu uns komme? 149. a. 364. b. wann sie becke und brütche? 371. b. wann sie zu hecken auffhöre? 386. a. wann sie von uns ziehe? 149. a. b. 392. b. 396. a. 399. b.

Leichen-Fangen/ mit Fage-Neßen/ ob es dem Gerichts-Herrn/ so die Nieder-Jagd hat/ von denen Unterthanen auf denjenigen Feldern/wo sie die Huth-und Erfft-Berechtigkeit besitzen/ verwahret werden könne? *U.* 53. seqq.

Leichen-Garn/ wie es zu stricken und zu verfertigen? 339. b. 345. a. 346. b. 351. a.

Leichen-Streichen/ wie solches pflege verrichtet zu werden? 351.

Libanotis. Suche oben **Hirschheyl Wurtz.**

Lichen arboreus. Siehe unten **Lungen-Kraut.**

Lilium Convallium. Suche unten **Mäyen-Blümlein.**

Linde/ soll früh morgens den Wind und ob mit dem Leich-Hund etwas auszurichten/anzeigen/ 34. b. Sehe und unglaublich große Linde in des Herrn Autoris Dorff Gebräu auf dem Kirchhoff. 28. b.

Lind-Wurm/ so auf dem Harz angetroffen worden/ 23. a. dergleichen/ so in der Graffschafft Hohenstein von zweyen Holzhauern erschlagen worden. *ibid.*

Lingva cervina. Suche oben **Hirsch-Zunge.**

Linsen/ was sie für Krafft und Würckung haben? 78. a.

Lipius, betrauret seinen verstorbenen Hund Saphyrum wie einen Menschen/ und läßt denselben zur Erden bestatten. 165. b.

Lob/ des Bergwercks. 3. b.

Loch-Enten/ wie sie gezeichnet werden? 329. b. wie sie beschaffen seyn sollen? *ibid.* seq. wie damit die Entrichte herbey zu locken/ und zu schießen? 331. a. b.

Löcher/ woher sie an vielen Orten der Welt/ so wohl im Meer/ der See/ und andern Wassern/ als auf der trockenen Erde/ Gebürgen und Felsen entstanden? 19. a.

Löwe/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 38. seqq. wie solcher/ wann er zahm erzogen/ im Löwen-Hauß zu halten sey? 84. b. 316. a. b. dessen Anatomie. 123. seqq.

Löwen-Hauß/ wie es angeleget und beschaffen seyn soll? 315. seq. was für Thiere darinnen pflegen verwahret zu werden? 315. b.

Löwen-Wärther/ wie er beschaffen seyn müsse? 84. b. 316. a. b.

Lohsung/ eines Schweines/ differiret von der Lohsung einer Bache/ 101. b. eines Hasens von der Lohsung einer Häsfin. 105. a.

Luchse/ werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben/ 108. seqq. wie sie gefangen werden? 109. a. wie vielerley sie seyen? *ibid.* b.

Lucifcae, was dieses bey denen alten für Hunde gewesen? 169. a.

Lucker-Netze/ worzu sie dienen/ und wie sie beschaffen seyen? 230. woher sie diesen Namen haben? *ibid.* a.

Lungen-Kraut/ Lichen arboreus, wo es wachse/ wie es aussehe/ und worzu es gut zu gebrauchen? 10. a.

Lunge/ vom Fuchs/ worzu sie zu gebrauchen? 111. b.

Lutherus, weissaget/ es werde vor dem jüngsten Tage Teutschland an drey nöthigen Requisite mangeln. 23. b.

III.

MAjus, wie dieser Monat an der Bitterung/ Kräutern und Bäumen/ Tages und Nachts Länge/ unterirdischen Berg-Dünsten/ so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 372. seqq.

Marder/ werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 116. wie vielerley sie seyen? *ibid.* a. wie sie mit dem Marder-Garn gefangen werden? 232. a. wie in Gallen? 243. a.

Marder-Falle/ wie solche zu verfertigen? 243. a. worzu sie gebraucht werden? *ibid.* a. b.

Marder-Garn/ wie es beschaffen sey? 232. a. b.

Martius, wie dieser Monat an der Bitterung/ Kräuter und Bäumen/ Tages und Nachts Länge/ unterirdischen Berg-Dünsten/ sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 365. seqq.

Matrisylva. Suche oben **Je länger/ je lieber.**

Maximilianus I. hat sich von den Seinigen auff denen Felsen verfliegen/ wird aber durch einen Engel errettet. 103. b.

Mäyen-Blümlein/ Lilium Convallium, wo sie wachsen/ und worzu sie dienen? 11. b.

Meißnische Gebürge/ was auff denselben für nehmlich für wilde Kräuter wachsen? 9. b.

Meister. Erster Meister alles Ergetes und Ey-sen-Wercks. 3. b.

Meister-Wurzel/ Imperatoria, wo und wie sie wachse/ und was sie für Krafft und Würckung habe? 8. b.

Nemme oder zaghaffter Mensch/ woher er mit einer Aespe veralichen werde? 34. a.

Menschen/ woher sie vorzeiten so alt geworden? *ibid.*

Register.

- den? 21. b. ob sie sich in **Beer-Wölffe** ver-
wandeln können? 108. b.
- Mentha montana.** Suche oben **Berg-Münze.**
- Metalle.** Siehe unten **Mineralien und Me-
talle.**
- Meum.** Suche oben **Bären-Wurzel.**
- Michael-Wurzel / Colchicum,** dessen Art und
Blüthe. 6. b.
- Milch /** wird nach ihrem Ursprung und sonder-
baren Nutzen betrachtet / 168. seq. welches
die beste Milch sey / die man geniessen solle?
187. a.
- Millefolium.** Suche unten **Schaaßs-Garbe.**
- Mineralien und Metallen.** Woher die giftige
Mineralien und Metallen generiret werden?
2. a. Anzeigungen / wo Metalle oder Minera-
lien in der Erden verborgen liegen / 3. a. was
für Metalle gegen Mittag / was für gegen
Mitternacht / und was für gegen Morgen
und Abend zu liegen pflegen? 3. b. durch was
für Gelegenheit sie zum öfftern offenabret
werden? *ibid.* von der Metallen und Mine-
ralien innerlicher Generation. 19. seqq.
- Mineralisches Holz /** so aus der Erden ge-
graben / und zu allerhand Geräthe angewen-
det worden / 17. b. Probe desselben / daß es der-
gleichen sey / 18. a. durch was für Kunst oder
Mittel und Gelegenheit solches die Natur zu-
wege bringe? *ibid.* dergleichen Holz / auff des
Herrn Autoris Guth gefunden. 18. b.
- Mistel oder Kenster an Bäumen /** woher er
entstehe / und wie er aussche? 26. a. b. Mistel
von **Hag-Lichen /** ist vorzeiten von denen
Druiten oder derer Gallier Priester sehr hoch
gehalten / und bey allen Opffern gebrauchet
worden / 29. a. wie er hierzu abgenommen
werden müssen? *ibid.* Mistel von **Tannen** die-
net dem **Wildeprath** und anderm Vieh zur
Speise / dem **Vogelsteller** aber zu **Vogel-
Leimb** / 36. a. Mistel oder Kenster an **Hasel-
Stauden /** worzu er nützlich sey? 42. b.
- Mißgeburthen oder seltsame Gewächse
der Erden /** woher sie generiret werden?
2. a.
- Mittel /** daß ein wüthender Hund Jemand kei-
nen Schaden thue. 196. a.
- Mittel-Jagd /** was darzu pflege gerechnet zu
werden? 21. 1. a. b.
- Mittel-Tücher /** wie sie beschaffen seyen? 217.
wie vielerley sie seyen? 217. a. wie vielerley
derer selbst auf einem **Zeug-Wagen** geführet
werden? 220. a. Anschlag / was ein **Juder** **Mis-
tel-Tücher /** deren viele darauff gehen / koste /
und wie hoch selbige in **Dresden** an **Gelde**
kommen. 216. b.
- Mitternacht-Seithe.** Suche unten **Nord-
oder Mitternacht-Seithe.**
- Mooß an Bäumen /** **Muscus arboreus,** worzu es
dienlich zu gebrauchen / und wo es gerne wach-
se? 12. b.
- Norgeln /** **Tubera,** woher sie entstehen / und wo
sie gerne wachsen? 12. b.
- Münchs-Blatte /** **Dens Leonis,** wie dieses Kraut
aussche / und worzu es gut sey? 8. a.
- Mumia eines geräucherten Fuchses /** worzu sie
gut sey? 111. b.
- Musculi und Adern eines Pferdtes.** 203.
- Muscus arboreus.** Siehe oben **Mooß an Bän-
men.**
- Myrtillus.** Suche oben **Heydel-Beer.**
- N.
- Nache /** wieviel Stunden sie lang sey im Ja-
nuario? 358. b. im Februario? 362. b. im Mar-
tio? 366. a. im April? 370. a. im Majo? 373. b.
im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augu-
sto? 384. a. im September? 387. b. im October?
391. a. im November? 394. b. im December?
398. a.
- Nachtigall /** wird ihrer Natur und Eigenschafft
nach beschrieben. 150.
- Nahrung der wilden Thiere /** wird weitläuff-
tig beschrieben. 75. seqq.
- Namen /** so denen Hunden nach eines jeden Art
insgemein pflegen gegeben zu werden. 185. b.
- Nasturtium palustre.** Suche oben **Brunnen-
Kresse.**
- Nattern- und Schlangen-Biß an denen Hun-
den zu curiren.** 196. a.
- Nest der Vögel /** wie sie zu stellen? 346. b.
- Nest-Jagen /** wie solches anzustellen / und gehal-
ten werde? 304. seqq.
- Niais,** was dieses für ein Falck sey? 319. b. wie er
beschaffen seyn soll / wann man ihn aus dem
Nest nehmen will? 320. b. seqq.
- Nieder-Jagd /** was darzu gerechnet werde? 21.
3. a. 21. 101. b. ob sie zu denen **Regalibus** gezo-
gen werden könne? 21. 37. a. b.
- Nord- oder Mitternacht-Seithe /** woher sie
an denen **Baum-Rinden** zu mercken? 26. a. b.
November, wie dieser Monat nach der **Witte-
rung / Kräutern /** und **Bäumen /** **Tags** und
Nachts Länge / **unterirdischen Berg- Dün-
sten /** sowohl **Thieren** und **Vögeln** beschaffen
sey? 397. seqq.
- Nutzung eines Gutes /** ob sie auch die Jagden
unter sich begreiffe? 21. 85. seqq.
- Nymphaea.** Suche unten **See-Blumen.**
- O.
- Ober-Förster /** worüber er gesetzt? 50. b.
- Ober-Forst-Meister /** worzu er geordnet /
was ihm zu verrichten obliege / und wie er
sonst beschaffen seyn solle? 289. seqq.
- Ober-Hoff-Jäger-Meister /** wie er beschaffen
seyn solle / und was dessen Function sey? 290. b.
seqq.
- Ober-Jäger /** worzu er geordnet / und was für
Personen er bey dem Jagen unter seinem Com-
mando hat / auch was sodann seine **Verrich-
tung** sey? 287. b.
- Ober-Jäger-Meister /** worzu er geordnet / was
dessen **Verrichtungen /** und wie er sonst beschaf-
fen seyn solle? 290. seqq.
- Ober-Jagd.** Suche oben **Hohe Jagd.**
- Observanz

Register.

Observanz, wie sie von der Gewohnheit differe
 re und unterschieden sey? 21. 68. a.
Obst-Bäume / wie vielerley sie seyen? 76. a. b.
Ochsen-Zunge / Buglossum, worzu es dienlich
 zu gebrauchen? 11. b.
October, wie dieser Monat nach der Witterung/
 Kräutern und Bäumen / Tages und Nachts
 Länge / unterirdischen Berg-Dünsten / sowohl
 Thieren und Vögeln beschaffen sey? 390. seqq.
Odermennige / Agrimonia, worwieder sie gut
 sey / und wo sie wachse? 13. b.
Ohren / denen Hunden leise zu machen. 195. b.
Ohren-Krebs derer Hunde zu vertreiben.
 195. b.
Ophioglossum. Suche unten Schlangen-Zäng-
 lein.
Orculan / wo diese Vögel am meisten zu fin-
 den / und wo sie sich gerne auffhalten? 353.
 a. wie sie aussehen? ibid. a. b. wie sie von
 grossen Herrn in Cammern gemästet werden?
 ibid. b. seq. wie sie gefangen werden? 354.
 a. b. wie vielerley dieselben seyen? ibid. wo
 sie in grosser Menge gefangen / und wie sie
 eingemacht / auch wohin sie also geführt
 und verkauffet werden? 354. a. b. wie sie pflē-
 gen zugerichtet zu werden? 354. b. was sie /
 wann sie gegessen werden / für Krafft und
 Würckung haben? 354. b.
Osterlucia / Aristolochia, wie es gestalt und blü-
 he? 6. b. wofür es diene? ibid.
Otter-Zund / wird seiner Natur / Art und Ei-
 genschaft nach beschrieben / 183. wie er abzu-
 richten sey? ibid. a. b.

P.

Panther-Thier / woher sie entstehen? 85. b.
 werden zur Jagd anderer wilden Thiere
 abgerichtet. ibid. seq.
Panzer vor die Hunde / worvon und wie sol-
 che verfertigt werden? 223. a.
Papagoy / wird seiner Natur und Eigenschaft
 nach beschrieben. 158. seq.
Paradies-Kraut / Herba Paradisi, wie es blühe
 und wo es wachse? 7. b. von was für Tugend
 es sey? ibid.
Par Force-Zunde / wo sie ihren Ursprung her-
 genommen? 298. a. welche die besten seyen?
 ibid. a. b. wie sie beschaffen seyn sollen? 299.
 a. wie sie zu zeugen und auffzuerziehen seyen?
 ibid. a. b.
Par Force - Jagd / von sie zum Patron habe /
 und wie lange des Jahres über sie zu gesche-
 hen pflege? 301. a. was bey derselben des Wint-
 ters für Gefahr und Hindernisse zu besorgen?
 ibid. wie es nach geendeter Par force-Jagd mit
 dem Hirsch / denen Hunden / und deren Ge-
 nüß gehalten werde? 302. b. seqq.
Par Force - Jagd = Pferdte / wie sie beschaffen
 seyn sollen? 300. a. 335. a. wie sie zu warten /
 wann sie matt / Franck und beschädigt von der
 Jagd zu Hause kommen? 300. b. 303. a.
Par force jagen / ist sehr gefährlich / 212. b. wie es zu
 geschehen pflege? 249. seqq. 301. b. seqq. zu wel-

cher Zeit des Jahres es am bequemsten und
 besten geschehe? 301. a. b.
Passagier, was dieses für ein Falck sey? 319. wie
 er abgerichtet werde? 322. a. b. 325. b.
Pech / wovon und wie er zugerichtet werde?
 37. b. seq.
Pericofsky, ein Edelmann / wird in einen Thwar-
 gen Hund verwandelt. 166. a.
Pestilenz-Wurzel / Petasites, wofür sie gut
 sey? 11. a.
Peucedanum. Suche oben Haarstrang.
Pferde / von was für Himmels-Zeichen dessen
 Theile des Leibes regieret werden? 204. was
 zu beobachten / wann man ihm lassen will? ibid.
 worbey zu erkennen / daß man ihm lassen sol-
 le? 204. b. was demselben für Adern bey je-
 der Kranckheit zu lassen? ibid. wird seiner
 Natur und Eigenschaft nach beschrieben /
 299. seq. wie es zu warten / wann es matt /
 Franck / und beschädigt von der Jagd zu Hause
 kommet? 300. b. Welche Pferde zur Par for-
 ce-Jagd am besten seyen / und prävaliren?
 300. a.
Pferdtes-Anatomie. 199. seqq.
Pfleglich. Was durch dieses Wort bey Vera-
 günstigung des Holschlagens verstanden wer-
 de? 59. a.
Pflaum-Baum / wird seinem Holze und Frucht
 nach beschrieben. 77. a.
Pflaumen / worzu sie dienen? 77. a.
Pflicht / von dem Recht und der Pflicht eines
 Landes = Fürsten in Ansehung der Jagden /
 2. seqq. von dem Recht und der Pflicht der
 Vasallen in Ansehung der Forst- und Jagd-
 Sachen? 21. 9. seqq.
Pfosten = und Thieren-Schneiden / ist denen
 Helden sehr schädlich / 68. a. wo solches am
 besten anzulegen? 68. b. wie solches zu verrich-
 ten? 69. a.
Pfunde geben / wann und wie solches zu geschehen
 pflege? 281. a. b.
Phasianerie, was dieses für eine Kunst und Wis-
 senschaft sey? 326. a.
Phasianen, werden nach ihrer Natur und Eigen-
 schaft beschrieben / 147. seq. wie sie bey uns
 pflegen gehalten und geheget zu werden? 326.
 a. b. 364. b. wenn sie gefangen werden? 327. a.
 396. a. wie sie mit einem Rauch an einen Ort
 zu locken und zu bringen seyen? 327. wie sie zahm
 erzogen werden? 327. seq. womit sie zu beräu-
 chern / daß sie nicht beschrien werden? 328. a.
 wie sie gemästet werden? ibid. a. b. für was
 für Raub-Thieren / so ihnen Schaden thun /
 sie wohl verwahret werden sollen? ibid. b.
 wo sie sich auffzuhalten pflegen? 147. a. b. 360.
 b. 364. a. b. 299. b. womit sie sich äßen? 147.
 b. 364. b. 382. a. 385. b. seq. 389. a. wann sie sich
 paaren und hecken? 368. a. 371. b. wo und wie
 lang sie zu brüthen pflegen? 375. a. wie sie die
 Jungen erziehen? 147. b. 378. b. 382. b. 385.
 b. seq.
Phasian - Gartchen / wie er beschaffen seyn solle?
 326. b. seq.

Register.

326. b. seq. wie solche mit Phasianen zu besetzen? 326. b.
- Pilati Kraut** / Herba Pilati, wo es wachse / und wie es aussehe? 6. b. wird von dem Wildprath häufig gesucht. ibid.
- Pilosella**. Suche oben Hasen Oehrlein.
- Pilosella minor**. Suche oben Klein Mäuß Oehrlein.
- Pimpinella**. Suche oben Biebernelle.
- Pipen Stäbe** / wie sie verfertigt werden? 69. b.
- Piquer**, wie er beschaffen seyn und was dessen Verrichtung seyn solle? 297. seq.
- Plantago**. Suche unten Wegerich.
- Plantago Italica**. Suche unten Welsch Wegerich.
- Polygonatum**. Suche unten Weißwurzels Kraut.
- Polypodium**. Suche oben Engelsfüße.
- Possels**, kan durch die aus Furcht und mit Zwang zuwege gebrachte Handlungen einem Herren nicht acquiritet werden / wann die Unterthanen zur Verrichtung solcher Sachen nicht gehalten sind. U. 52. b.
- Possessorium Ordinarium**, wann im Possessorio Ordinario, oder Petitorio, es an dem Beweiß einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts ermangelt / so wird alle Jagd verbotzen / der alten Possels unbeschadet. U. 57. seqq.
- Possessorium summariissimum**, findet wider einen Fürsten in Puncto der Regalien nicht statt / U. 37. b. wie es von dem Possessorio Ordinario unterschieden sey? U. 38. seq.
- Posten und Passagier**, wie sie durch die mit Zeug eingestellte Jagen durchzulassen seyen? 274. seq.
- Prälate** / ob er die Verjährung zulassen könne? U. 23. seqq.
- Präservativ**, so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen. 310
- Prell-Netze** / wie sie beschaffen seyn / und worzu sie dienen? 226. b. woher sie diesen Namen haben? ibid.
- Preussel-Beer** / Vaccinia rubra, worzu sie dienen / und wie sie aussehe? 10. b.
- Privat-Personen** / können auch diejenigen Regalien / deren sie fähig sind / wider einen Fürsten durch Verjährung erlangen / und was solches für Regalien seyen? U. 23. seqq. ob sie in der Possels des Jagd-Rechts zu schützen? U. 37. b.
- Probe-Jagen** / wie es zu geschehen pflege? 259. seq.
- Prunella**. Suche oben Braunnelle.
- Pütz** / Fungi, woher sie entstehen / und wo sie gerne wachsen? 12. b. wie sie zur Speise zuzubereiten? ibid.
- Pürsch oder Pürsch-Gerechtigkeit** / was und wie vielerley sie sey? U. 13. a. was sie für Befugnisse unter sich begreiffe? ibid. a. b.
- Pürschen** / wie es vorzeiten geschehen / und wie es heut zu Tage geschehe und geschehen solle? 283. seqq.
- Pürsch-Zunbe** / welche Hunde so genennet werden? 172. a.
- Pürsch-Karren** / woher sie so genennet werden? 218. a. wie sie beschaffen? ibid. a. b. worzu sie gebraucht werden? ibid. seq.
- Pürsch-Meister** / worzu er geordnet / und was er zu verrichten habe? 286. a. b. seq. 314. b. woher er diesen Namen führe? 286. b. was für Personen von der Jägerrey unter seiner Bothmäßigkeit seyen? ibid.
- Pürsch-Pulver** / zu machen. 285. seq. 342. a.
- Pürsch-Rohr** / was für ein Rohr so genennet werde? 284. b. ist besser mit einem teutschen / als frantzösischen Schloß / 284. b. wie es sonst beschaffen seyn solle? ibid. seq.
- Pürsch-Wagen** / woher sie diesen Namen haben? 218. a. wie sie beschaffen seyn sollen? ibid. a. b. worzu sie gebraucht werden? ibid.
- Pulmonaria**. Suche oben Hirsch-Melde.
- Pulver** / von Eichhörnern / worzu es gut seyn solle? 118. b. zu denen Wunden derer Hunde dienlich. 196. b.
- Purganz vor die Hunde**. 192. a. 197. a. b.
- Pyrole** / wird nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben. 146.
- Q.**
- Quellen** / was für wilde Kräuter an denselben fürnehmlich wachsen? 12. b.
- R.**
- Rabe** / soll unter allen Vögeln am längsten dauern 29. b. Wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 155. seq. Warum er denen todten Körpern zuerst die Augen aushacke? 155. b.
- Radix Rhodia**. Siehe unten Rosen-Kraut.
- Räucher-Species**, die Phasianen damit zu räuchern / daß sie nicht beschrien werden? 328. a.
- Rammeler** / wie er gestalt / und woran er vor der Hahn zu erkennen sey? 104. a. Eines Rammelers Anatomie. 136. seq.
- Raqueten zu machen** / 292. seqq. wie solche aus denen Raqueten-Büchsen zu schießen? 293. b.
- Raub-Thiere** / wie sie mit Schlag-Bäumen gefangen werden? 242. a. b.
- Raub-Geflügel / oder Raub-Vogel** werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 152. seqq. wie sie pflegen hinweg gefangen zu werden? 349. seq. wann sie Eyer legen und brützen 372. a. wie sie ihre Jungen ernehren und aufziehen? 375. b. 379. a. 382. b. 386. a. 393. a. wann sie von uns wegziehen? 396. b. 400. a.
- Rauch** / die Phasianen damit an einen Ort zu locken / und zu bringen. 327. b.
- Rande an Hunden** wie vielerley sie sey? 193. a. wie sie zu vertreiben. 192. b. seq. & 195. a.
- Reb-Hühner oder Feld-Hühner** / wie solche auff denen Feldern / wo ihrer wenig oder gar keine anzutreffen / vermehret werden können? 54. b. werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben / 148. woher sie diesen Namen

Register.

men haben? *ibid.* a. woher sie Feld-Hühner genennet werden? *ibid.* wo sie sich auffzuhalten pflegen/oder gerne liegen? 148. a. b. 337. a. 360. b. 368. a. 389. a. 399. b. wie sie pflegen gefangen zu werden? 331. *seq.* 396. a. 399. b. wie sie mit dem Eyraß gefangen werden? 336. a. b. wie mit dem Schnee-Garn? 337. wie mit dem Haagen? 332. 329. a. wann sie sich paaren? 148. a. 364. b. 375. a. wann sie legen und brüthen? 371. b. wann sie Jungen haben / und wie sie solche erziehen? 375. a. 378. b. *seq.* 382. a. b.

Recept, eine Hündin läuffisch zu machen? 184. a. 299. b. vor die fahrende Wuth derer Hunde / 191. a. vor die fallende Wuth der selben/ *ib.* wider die schlaffende Wuth / 191. b. vor die grimmen- de Wuth / *ibid.* vor die fressende Wuth / *ibid.* zur Arzney und Bäder / die Suchten der Hunde / so von kalten und aicken Flüssigkeiten kommen / zu vertreiben / *ibid.* *seq.* damit die Hunde vor dem Bad zu purgiren / 192. a. eines Bades / damit die Hunde / wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden / gewaschen werden sollen / *ibid.* wann die Hunde Weh- he- Tagen in Ohren haben / 192. b. dem Hunde die Würmer im Leibe zu vertreiben / *ibid.* & 195. b. den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben / 192. b. für die Raude / Grind und Schuppen derer Hunde / 193. a. einer guten Salbe / die Raude zu vertreiben / *ibid.* a. b. vor die gemeine Raude / 193. b. vor die Geschwür und Geschwulst derer Hunde an ihren Leibern / 194. a. 196. a. vor die Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen / oder andern Thieren / *ibid.* & 195. b. wann sich die Hunde wund ge- lauffen / 194. b. & 195. b. vor die Wunden der Hunde / 194. b. & 196. b. daß eine Hündin nim- mer läuffisch werde / *ibid.* wenn ein Hund ver- wundet / und er den Schaden nicht lecken kan / *ibid.* für das Strangeln und den Tropff derer Hunde / *ibid.* *seq.* vor den bösen Hals derer Hunde / 195. a. vor die Läuse / Glöhe und an- deres Ungezetter derer Jagd- Hunde / *ibid.* & 196. b. vor die Würmer in der Haut eines Jagd- Hundes / 195. a. & 196. b. wann die Hunde räudig und schäbigt werden / *ibid.* vor den Ohren- Krebs derer Jagd- Hunde / 195. b. wenn ein Hund hart harnet / *ibid.* denen Hunden vor laise Ohren / *ibid.* wann die Hun- de von Nattern und Schlangen gebissen wer- den / 196. a. vor Verrenckung der Glieder / 196. b. vors verschlagen derer Hunde / 197. a. vors Schwinden derer Glieder / *ibid.* einer guten Purgation / *ibid.* a. b. daß die Hunde wohl zuneh- men / 197. b. so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen. 310.

Recht. Von dem Recht und der Pflicht eines Landes- Fürst in Ansehung der Jagden / A. 2. *seqq.* von dem Recht und der Pflicht der Vasallen in Ansehung der Forst- und Jagd- Sachen A. 9. *ieqq.*

Regalien/ können auch von Privat- Personen / wann

sie deren fähig seyn / verjähret werden / und was solche für Regalien seyen? A. 23. *seqq.*

Regen/ woher er vorher zu praesumiren? 269. b. *seq.* woher er seinen Ursprung habe? 271. a.

Reh- Bock's Anatomie. 132. *seq.*

Rehe/ wie sie in die Wälder / wo deren wenig oder nichts anzutreffen / zur Vermehrung ge- bracht werden können? 54. a. werden nach ihrer Natur und Eigenschaft weitläufftig beschrie- ben / 101. *seq.* womit sie sich des Jahrs durch / von Monat zu Monat äßen / und wie sie sich sonst in denenselben verhalten? 359. b. 363. a. b. 367. a. 370. b. 374. a. 377. b. 381. a. 384. b. *seq.* 388. a. 391. b. 395. a. 398. b. Ob derjenige / welchem durch ein Urthel Füchse / Hasen und dergleichen zu fah- hen / zugesprochen worden / auch Rehe fahen könne? A. 79. *seq.*

Reh- Jagd/ wie sie zu geschehen pflege? 307. a.

Reh- Kasten wie sie zu verfertigen seyen? 236. a.

Reh- Netze/ wie sie beschaffen seyn? 228. wie sol- che zu stellen? 228. b. worzu sie gebraucht wer- den? 229. a. b. wieviel deren bey einem Jagd- Gezeug gehalten werden sollen? 229. b. wie hoch eines dererselben an Gelde zu stehen kom- me? *ibid.*

Renovirung der Gränze/ wie solche insgemein zu geschehen pflege? 49. b.

Reconnement eines Frankosen von der Teutschen ihrer Jagd. 213. a. b.

Responfa, Consilia, und andere Rechtliche An- merkungen/ die zum Jagd- und Forst- Wes- sen gehören. A. 15. *seqq.*

Retter / wie solcher unter denen Windspielen abzurichten sey? 173. b. *seq.*

Reusen zu Vögel und Fischen/ wie sie gestric- ket und verfertigt werden? 346. a.

Reyher / wird seiner Natur und Eigenset afft nach beschrieben. 150.

Reyher-Beiz/ wie solche zu geschehen pflege? 324. *seq.*

Rhamnus, Suche oben Creutz- Beer- Stauden oder Wegedorn.

Riesen- Gebeine/ werden zum offtern bey Gra- bung tieffer Gräben / Teiche und Brunnen / gefunden / 16. a. Ob solche natürliche unterirdi- sche Gewächse / oder von der Sündfluth würcklich verschwimmete Corpora seyen? *ibid.* *seqq.* Exempel eines Soldaten / so derglei- chen viele gefunden. 16. b. *seq.*

Riesen- Gebürge/ ist berühmt sowohl wegen des- sen Höhe / als vielerhand andern daran und darauf befindlichen merckwürdigen Sachen / 5. a. wilde Kräuter / so auff dem Riesen- Ge- bürge wachsen. 6. a. b. 8. b. *seq.*

Rinde des Baums/ woher und wie sie generiret werde? 24. a. b. Worzu sie dem Baum dien- lich sey? 26. a. zeigt die Nord- oder Mitter- nacht- Seite mercklich an. *ibid.*

Ringel- Tauben/ werden ihrer Natur und Ei- genschaft nach beschrieben / 143. woher sie die- sen Namen haben: *ibid.* a. wie sie geschossen werden? *ibid.*

Register.

Rinnen/ was dieses für Netze seyen/ und wie sie gestricket werden? 349. a. b. wie mit solchen die Raub- Vögel gefangen werden? 349. b. seq.

Rosen-Kraut/ Radix Rhodia, wie es aussehe/ blühe/ und was es für Saamen trage? 7. a. worzu es diene? ibid.

Rothe Bircke/ wird beschrieben. 32. a.

Rothe Buche/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschaft/ Kraft und Wirkung/ auch ihrem Nutzen nach beschrieben. 30. a. b.

Roth-Liche/ wird nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben. 29. b.

Roth-oder Birck- Fäuche/ wie sie aussehen? III. a.

Rother Wiederthron/ wie er wachse/ und worzu er gut sey? 8. a.

Roth-Wild/ welches Wild so genennet werde? 98. a. wie solches in die Wälder/ wo dessen Feines oder sehr wenigens anzutreffen/ gebracht und vermehret werden solle? 52. seqq. steht nicht in Thier-Gärten bey weissen oder bunten Fann- Hirschen/ 55. a. wann es sich Trouppweise beysammen halte? 359. a. 366. b. 388. a. 398. b. wann es aus einander gehe und sich zertheile? 370. a. womit es sich das Jahr durch von Monat zu Monat äße? 359. a. 363. a. 366. b. 370. a. 373. b. 381. a. 384. b. 395. a. 398. b.

Rüben/ was sie für Kraft und Wirkung haben? 78. b.

Rübezahl/ ein Berg- Geiß oder Spectrum auf dem Riesen- Gebürg. 5. a.

Rüden-Knecht/ wie er beschaffen seyn solle/ und was ihm zu verrichten obliege? 197. seq.

Ruchs. Von was für Netz die Ruthen der Weisung unsers allerliebsten Heylandes gewesen? 32. a.

S.

Sacri Falcken/ was es für Falcken seyen? 319. a.

Salbe/ die Raude/ Grind/ und Schuppen derer Hunde zu vertreiben. 193. a. b.

Salz-Lecken/ zu welcher Zeit des Jahrs solche von denen Hirschen und dem Wildpräch vornehmlich besuchet werden? 56. a. werden bey grossen Königlichen Behegen in denen benachbarten Revieren nicht geduldet/ ibid. Wohin sie am nützlichsten zu schlagen seye? 56. b. wohin sie in Wäldern am besten eingeschlagen werden? ibid. & 57. a. Aus was für Sachen solche pflegen zubereitet zu werden? 57. a.

Sambucus cervina. Suche oben Hirsch- Zolder.

Santikel/ Sanicula, worzu dieses Kraut gut zu gebrauchen? 10. a.

Sayri, so im Harz- Wald gefangen worden. 22. b.

Satz-Häsin/ wo sie ihre Jungen hinsetze/ und wie sie sich bey deren Erziehung aufführe? 104. a. wie vielmahl sie des Jahrs seze? ibid. wie sie gestalt/ und woran sie vor einem Kammeler zu erkennen sey? ibid.

Sauerampff/ Acetosa, worzu es dienlich sey? 12. a.

Sau-Ginder/ wird seiner Art/ Natur und Eigenschaft nach beschrieben / 176. seq. woher er diesen Namen habe? 176. a. wie er pflege abgerichtet zu werden? ibid. a. b.

Sau-Garten/ wo und wie solcher anzulegen? 240. a. b.

Sau-Kasten/ wie solcher verfertigt seyn solle? 235. seq.

Sau-Netze/ wie solche beschaffen seyn sollen? 225. sind vor die Fächer sehr gut / 225. b. Wieviel Mann zu Stellung derer Sau-Netzen nöthig seyen? 225. a. b.

Sau-Rüden/ werden ihrer Art/ Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 172. seq.

Saxifraga. Suche unten Steinbrech.

Schaaffs-Garbe/ Millefolium, worzu sie gut zu gebrauchen? 12. a.

Schade/ so durch das Flößen geschiehet / muß von dem / welcher die Floß- Gerechtigkeit exerciret/ ersetzt werden. II. 20. a. b.

Schächte in Bergwercken/ werden beschrieben/ wie sie ausgezimmert werden. 65. a.

Scharten-Kraut/ Serratula, wo es wachse/ was für Blumen es trage/ und wovon es gut sey? 14. b.

Schatten vom Tax-Baum/ soll dem Menschen schädlich seyn. 39. a.

Schieß-Pferde/ wie es beschaffen seyn solle? 335. wie es abzurichten? ibid. seq.

Schieß-Pulver/ in welchem Jahr/ von wem/ und auff was Art und Weise es erfunden worden? 283. b. seq.

Schild/ wie damit die Reb-oder Geld-Hühner pflegen getrieben zu werden? 333. seq.

Schilder/ wovon sie vorzeiten von denen Heyden verfertigt worden? 43. a.

Schilff/ Arundo, worzu es dienlich? 12. b.

Schindel-oder Splitt-Baum/ wie er beschaffen seyn muß. 72. b. seq.

Schindeln/ zu welcher Zeit und aus was für Holz sie am besten zu machen? 73. a.

Schirm der Herrschafft bey einem Abjagen/ wie er beschaffen seyn solle? 223. seq. 277. a.

Schlaffbeer-Kraut/ Solanum, wie es aussehe/ wo es gerne wachse/ und worzu es dienlich zu gebrauchen sey? 13. b.

Schlaffende Wuth derer Zunde/ wo sie herühre/ und wie sie beschaffen sey? 190. b. woher sie komme? 191. b. was darwider zu gebrauchen? ibid.

Schlag-Bäume/ wie solche zurichten? 242.

Schlag-Wände/ wie sie zu stricken und zu stellen? 345. seq. wie mit solchen die Raub-Vögel pflegen gefangen zu werden? 350. a. b.

Schlangen-Kraut/ Bistorta, wo und wie es wachse/ auch wie es blühe? 7. a. wofür es zu gebrauchen? ibid.

Schlangen-Zünglein/ Ophioglossum, worzu es zu gebrauchen? II. a.

Schlossen/ woher solche ihren Ursprung haben? 271. b. sehr grosse Schlossen/ so Anno 1717. zu Dresden gefallen. ibid.

Schloß

Register.

- Schloß-Tritt** / was bey der Järd der Hirsche so genennet werde? 95. b.
- Schmahl-Thier** / wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a.
- Schnarr** / wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 144. wie sie gefangen werde? 144. b. womit sie sich äße? 144. a. b. 360. b. 364. a. 385. b. wann sie in ihrem Rückstrich wieder zu uns komme? 364. a. wann sie sich paarre / und wie sie hecke? 144. a. 367. b. wann sie von uns wegziehe? 392. b.
- Schnee** / woher er seinen Ursprung habe? 271. a. woher zu mercken / wie viel Schnee den zu fünfftigen Winter über fallen werden? 269. b. woraus zu praesumiren / Daß Schnee kommen werde? ibid.
- Schnee-Garn** / wie es beschaffen / und wie die Neb- oder Feld-Hühner damit gefangen werden? 336. b. seqq. wie es von dem Strach differire? 337. a. wie es gestricket und verfertiget werde? 339. b.
- Schräncke** / woher sie zuzeiten zu knacken pflegen? 39. a.
- Schrothe** / wie und zu welcher Zeit solche zu gießen seyen? 342. a.
- Schuhu** / wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 153
- Schütze** / worzu er gesetzet / und was seine Ver- richtung sey? 61. b. Schützen-Haltung gebö- ret zur Jagd-Gerechtigkeit. 2. 17. b.
- Schuppen** derer Hunde / zu vertreiben. 193. a.
- Schwämme** / wie vielerley sie seyen / und woher sie entstehen? 12. b. Schwämme von Bircken worzu sie zu gebrauchen? 32. b.
- Schwärmer** zu machen / 292. seq. wie solche aus denen Büchsen zu schleffen? 293. b.
- Schwalben-Kraut** / Vincetoxicum, wie es aus- sehe / und worwider es zu gebrauchen? 8. a.
- Schwan** / wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 150. wie vielerley er sey? ibid. a.
- Schwarz-Dorn** / wird nach seiner Natur und Frucht beschrieben. 43. b.
- Schwarz-Erle** / wird beschrieben. 33. a.
- Schwarz-Wald** wird sehr groß von Julio Cae- sare beschrieben. 22. a.
- Schwarz-Wildpräch** / welches Wild so genen- net werde? 98. a. wie es in die Wälder / wo dessen wenig oder nichts anzutreffen / gebracht und daselbst vermehret werden soll? 53. b. wie alt es insgemein werde? 100. a. was darvon zur Arhney gebraucht werde? 100. b.
- Schweine**. Suche unten wilde Schweine.
- Schweine-Dächse** / wie sie aussehen? 115. b.
- Schwein-Hatz** / wie solche zu geschehen pflege? 305. seq.
- Schweiß-Hund** / wird seiner Art / Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 175. seq. von der Folge des Schweiß-Hundes. 251. seq.
- Schweiß von Gemsen** / worzu er von denen Jägern gebraucht werde? 103. b. von Hasen / worzu er diene? 105. b. von Füchsen / worzu er gut sey? 111. b. von Dächsen / worzu er zu gebrauchen? 115. b. von Wieselgen / wovon er gut seyn solle? 119. b.
- Schwimmer** / was dieses für Falcken seyen / und wo ihr Vaterland sey? 319. a. b. woher sie Schwimmer genennet werden? 319. b.
- Schwinden** derer Glieder / bey denen Hunden zu vertreiben. 197. a.
- See-Blumen** / Nymphaea, wo sie wachsen / wie sie aussehen / und worzu sie dienlich zu gebrau- chen? 14. a.
- Selb-Geschoß** / wie es anzurichten und zu stel- len? 242.
- Senecio**. Suche oben Trenz-Kraut.
- September**, wie dieser Monat nach der Witter- rung / Kräutern und Bäumen / Tags und Nachts Längen / unterirdischen Berg-Dün- sten / sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 387. seqq.
- Serratula**. Siehe oben Scharren-Kraut.
- Serpyllum**. Suche oben Feld-Kümmel.
- Sideritis**. Suche oben Glied-Kraut.
- Sieben Eck-Steine** / was für wilde Kräuter fürnemlich in denselben wachsen? 6. b.
- Sieben Gruben** / was in denselben fürnemlich für wilde Kräuter wachsen? 8. a.
- Sinck-Brunnen** hinter des Heren *Autoris* Schloß / versincket bald wieder / und praesagi- ret theuere Zeit. 270. b.
- Stech** / werden nach ihrer Natur und Eigen- schafft beschrieben. 159. b.
- Smilax aspera**. Siehe unten Stechende Winde.
- Solanum**. Suche oben Schlafbeer-Kraut.
- Salidago**. Suche unten Wund-Kraut.
- Sonne** / wann sie auff- und niedergehe im Januario? 358. b. im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. im April? 369. b. seq. im Majo? 373. b. im Junio? 377. a. im Julio? 280. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im No- vember? 394. b. im December? 398. a.
- Spanier** / deren Wüthercy wider die America- ner. 35. a. b.
- Species**, die Phasianen damit zu räuchern / daß sie nicht beschrien werden / 328. a. so man ins Nest leget / wann deren Eyer ausgebrüthet werden sollen / ibid. zum Futter der Canarien-Vögel. 354.
- Specification**, was ein Jagd-Zuch / welches so. ge- doppelte / und 160. einfache Waldschrittel lang stellet / in allen Kosten möge mit dessen Zubehör / 215. b. wie hoch ein Fuder hohe Fächer / deren dreye darauff gehen / in Dresden an Gelde kommen? 216. a. was ein Fuder breiter Mit- tel-Fächer / deren viere darauff gehen / koste / und wie hoch selbige in Dresden an Gelde kommen / 216. b. wie ein hiesiger Zeug-Wa- gen an Gelde zu stehen komme / ibid. seq. was ein schmahl Hasen-Zuch koste? 218. b. wie hoch ein Bund-Fächer-Lappen zu stehen komme? 222. b.
- Sperber** / wird nach seiner Natur und Eigen- schafft beschrieben / 154. seq. was er für ein Pri- vilegium habe / wann solchen ein Falcken-Ver- käuffer

Register.

käufer bey sich hat? 154. b. wann er von uns wegziehe? 361. a. wann er wieder zu uns komme? 364. b. Suche unten Raub-Geflügel oder Raub-Vogel.

Sphondylium. Suche oben Bären-Klau.

Spiegel-Hütte/ ist denen Wäldern und Gehölzen höchstschädlich/ 62. a. wo solche nützlich anzulegen? ibid.

Spiegel-Netze/ woher sie den Namen haben? 225. a. wie sie beschaffen seyn müssen? 226. a

Spieße/wie sie zu denen Steck-Barnen beschaffen seyn sollen? 338. a.

Spieß-Hirsch/ oder Spießfresser/ wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a.

Spinnweb-Garn/ wie es gestricket und verfertigt werde? 339. b. worzu sie gebrauchet werden? 340. a.

Sprichwort: du zitterst/ wie ein Aespen-Laub/ woher es entstanden? 34. a. Lupus pilos, non animum mutat, woher es komme? 107. b. Er will den Fuchs nicht beißen/ woher es rühre? 112. b.

Spur/ Fährd oder Gefährd eines Löwen/ 85. a. b. eines Eygers/ 86. b. eines Bären/ 87. a. 88. a. b. eines Auer-Ochsen/ 89. b. eines Hirsches/ 94. seqq. eines alten wichtigen jagdbahren Hirsches/ 95. a. eines trächtigen Thieres/ 96. derer Dann-Hirsche/ 97. a. eines starcken alten schlagenden Schweines/ 100. a. eines Haupt-Schweines/ ibid. eines feissen guten Schweines/ ibid. a. b. einer Bache/ 100. b. eines zahmen Schweines/ ibid. einer trächtigen Bache/ 101. a. eines Wolfes/ 107. a. b. eines Luchses/ 109. a. eines Fuchses/ 111. b. eines Biebers/ 113. a. einer Fisch-Otter. 114. a.

Stäncker/ woher dieser Thier solchen Namen habe? 117. a. wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. ibid. seq.

Staff-Schläger verwüsten sehr viele Eichen/ 69. a. Muß daher Stammweise mit ihnen gehandelt werden. ibid.

Stahr/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 149. wie er gefangen werde? ibid. b.

Stangen/ wann die Bäume in Wäldern oder Heyden also genennet zu werden pflegen? 42. b.

Stauden/ in Wäldern/ Feldern und Aeckern/ werden beschrieben. 42. seq.

Stechende Winde/ Smilax aspera, wo dieses Kraut gerne wachse/ und wie es beschaffen? 13. a.

Steck-Garn/ wie sie zu stricken? 388. a.

Steine bey Grabung tieffer Gräben/ Teiche und Brunnen werden öfters unterschiedliche wundernswürdige Steine gefunden. 16. a.

Stein-Breche/ Saxifraga, wo sie wachse/ und worzu sie dienlich sey? 13. b.

Stein-Buche. Suche unten Weiß- oder Stein-Buche.

Stein-Eiche/ war bey den Celten/ denen Gallis und allen Teutschen in großem Aestim, 29. a. Was sie für Blätter habe/ und wo sie gerne wachse? ibid. b. Thut dem Graß und Ge-

trâyde Schaden. ibid. trägt grössere und süßere Eicheln/ als die Roth-Eiche. ibid.

Stein-Felsen/ ob solche eine Radicem subterraneam haben/ und wachsen? 19. b.

Stein-Felsen-Gebürge. Was für wilde Kräuter auff demselben fürnemlich wachsen? 7. a. b.

Stein-Marder/ werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 116. b.

Stengel-Kraut/ wo und wie es wachse? 7. b. wofür es gut zu gebrauchen? ibid.

Steck-Kraut/ Catanance, wo es wachse/ wie es aussehe/ und was es für Krafft und Tugend habe? 14. b.

Stein-Putzen/ woher sie entstehen/ und was sie seyen? 16. b.

Stichel-und Pfahl-Lysen/ worzu sie bey der Jagd gebrauchet werden? 237. a.

Steck-Wurtz/ Bryonia, was sie für Blumen und Beere trage/ wo sie wachse/ und worzu sie nützlich sey? 14. a.

Stöber/ werden nach ihrer Art/ Natur und Eigenschaft beschrieben/ 182. wie sie von denen Frankosen genennet werden? 182. a.

Sträucher/ welche Bäume in Heiden und Wäldern also genennet werden? 42. b.

Straffe derer Wildprächts-Diebe/ 55. a. 313. seq. A. 88. seqq. ob sie an das Leben gehen können? 313. a. b. A. 7. a. b. A. 88. seqq. auff was für Umstände zu sehen? 313. b.

Strangeln derer Hunde zu curiren. 194. b.

Sturm-Winde/ thun in Wäldern und Heiden zum öftern unaussprechlich grossen Schaden. 39.

Succisa. Suche unten Teuffels-Abbiß.

Suchten derer Hunde/ wie solche zu curiren? 191. b. seq.

T.

Tabellarii, woher sie so genennet worden? 30. a.

Tabier/ erzelget ihren Hundten zu gewissen Zeiten grosse Ehre. 165. a. b.

Täschel-Kraut/ Bursa Pastoris, wo es wachse/ was für Blümlein es trage/ und wovor es gut sey? 14. b.

Tag/ wie viel Stunden er lang sey im Januario? 358. b. im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. im April? 369. b. seq. im Majo? 373. b. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im November? 394. b. im December? 398. a.

Tangel-oder Laub-Holz/ wird beschrieben/ 25. a. b. & 34. seqq. dessen vielerley Arten/ ibid. & 39. b. wie es beschaffen im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 366. a. wie im April? 369. a. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 381. b. seq. wie im September? 387. a. wie im October? 390. a. b. wie im November? 394. a. wie im December? 397. b.

Tanne/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschaft und Nutzen beschrieben. 35. b. seq.

Tannens

Register.

- Tannen-Aſche** / wird zu Verfertigung der Gläſer gebrauchet. 36. b.
- Tannen-Bretter** / was für Geräthe daraus verfertigt werde? 70. a.
- Tannen-Hirſche** / ſind bey anderm Roth-Wild nicht gut / vertreiben dieſelbe / oder verurſachen / Daß ſolche gar umbfallen / 55. a. werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beſchrieben. 97. ſeq.
- Tannen-Holz** / was für Sachen aus demſelben gemacht werden? ibid.
- Tauſend-Gülden-Kraut** / Centarium minus, worzu es gut zu gebrauchen? 10. b.
- Tax-Baum** / wird nach ſeiner Natur / Eigenschaft und Nutzen beſchrieben. 38. b. ſeq.
- Tarierung der Heiden und Wälder** / wie ſie wohl und gleich zu verrichten ſey? 46. ſeq.
- Tempel** / der Dianen und dem Appolini geheyliget. 23. a.
- Teuffels-Abbiß** / Succisa, wie es außſehe / und worzu es gut ſey? 8. b.
- Teuffels-Grund** / was in demſelben fürnehmlich für wilde Kräuter wachſen? 8. a.
- Teuffels-Luſt-Garten**. Was für wilde Kräuter in demſelben fürnehmlich wachſen? 7. b.
- Teuffels-Teich** / was für wilde Kräuter an demſelben fürnehmlich wachſen? 7. b. ſeq.
- Teuſchland** / wie es von Cornelio Tacito genennet werde? 22. a. wie von denen Römern? ibid.
- Thäler** / woher ſie in der Welt entſtanden? 19. a. b. ob ſolche auch vor der Sündfluth geweſen? ibid. b.
- Theer** / wie und wovon er zubereitet werde? 37. b. ſeq. 67. b.
- Thielen- und Pfoſten-Schneiden** / iſt denen Wäldern und Heiden ſehr ſchädlich / 68. a. Wo ſolches am beſten anzulegen? 68. b. Wie es verrichtet werde? 69. a.
- Thiere** / wie vielerley ſie ſeyen? 83. a. 71. a. Woraus ſie in ihrem Leben beſtehen? 122. a. Wie ſie nach der Ordnung geſchickt zu anatomiren? 122. b. In wie viel Theile deren Körper getheilet werden? 123. b.
- Thier-Garten** / worzu und warum er aufgerichtet werde? 55. a. Was für Wildpräh darein zu halten? ibid. Was ſonſt darzu erfordert werde / wann er recht und angenehm ſeyn ſoll? 55. b. ſeq.
- Thone bey der Jagd zu blaſen** / wie ſolches geſchehe / wann die Hunde loßgekoppelt werden? 311. Wann die Hunde anfangen zu jagen? ibid. Wann ſie die Jähd verlohren? ibid. Wann ſie die Jähd wieder gefunden? 312. Wann die Hunde gar gut jagen? ibid. Wann der Hirſch erlegt worden? ib. Wann die Jagd zu Ende und vollbracht iſt? ibid.
- Thonen** / wie vielerley ſie ſeyn / und wie ſie zu verfertigen? 349. a. wie mit ſolchen die Vögel gefangen werden? ibid.
- Thonen-Fang** / wann er ſich anſahe? 349. a.
- Thorant** / Antirrhinum, wofür dieſes Kraut gut ſey / und was es für Blumen habe? 9. b.
- Thubal Cain**, erſter Meiſter alles Erhtes und Eysenwercks. 3. b.
- Thusilago**. Suche oben Zuſſ-Lattig.
- Thobſucht oder Wuth derer Hunde**. Suche unten Wuth derer Hunde.
- Todes-Straffe** / ob die Wild-Diebe damit beſetzt werden können? 313. a. b. 7. a. b.
- Tiſche** / woher ſie zuweilen zu knacken pflegen? 39. a.
- Tormentill** / Tormentilla, wo es wachſe / und worwieder es gut ſey? 10. b.
- Trappen** / werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beſchrieben / 146. ſeq. wie ſie gefangen werden? 147. a. wo ſie ſich aufzuhalten pflegen? 146. a. 360. b. 367. b. ſeq. 396. a. 499. b. wann ſie im Wlederzug zu uns kommen? 146. a. 364. a. wann und wie er ſeine Paß mit denen Hühnern halte? 146. a. 364. Wormit ſie ſich äßen? 146. a. 367. b. ſeq. 382. a. 385. b. wo und wie ſie brüten? 146. a. b. 371. b. wie ſie ihre Jungen erziehen? 146. b. 375. a. 378. b. 382. a. wann ſie von uns ziehen? 146. b. 392. b.
- Treibe-Pferdt** / wie damit die Neb-Hühner pflegen gefangen zu werden? 333. ſeq. wie es beſchaffen ſeyn ſolle? 335. wie es abzurichten? 335. a. b. ſeq.
- Treiben des Wildes** / wie es vorzunehmen / und geſchehen ſolle? 273. ſeq.
- Treibe-Zeug und Zaamen** / wie damit die Neb-Hühner gefangen werden? 332. ſeq.
- Triſt-Gerechtigkeit**. Ob der / ſo die Triſt-Gerechtigkeit beſitzet / dem Gerichts-Herrn / ſo daſelbſt die Nieder-Jagden hat / das Lerchenfangen mit Tage-Netzen verwehren könne? 21. 57. ſeq.
- Trifolium**. Suche unten Wiefen-Klee.
- Trompeter und Pauker** / wo ſie bey einer Jagd auff dem Lauf-Platz hinlogiret werden? 277. b. ſeq.
- Tropff-derer Hunde** / zu curiren? 194. b.
- Tubera**. Suche oben Morgeln.
- Tücher-Lappen** / worzu ſie gebrauchet werden? 221. a. b. woher ſie ſo genennet werden? ibid. b. ſeq. wie ſolche ſeyn müſſen? 222. a. wie ſie aufzuſtellen? 222. b. wie hoch ein Bund Tücher-Lappen zu ſtehen komme? 222. b.
- Turckis-Stein** / ſoll des Menſchen Constitution anzeigen. 270. a.
- Turcel-Tauben** / werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beſchrieben. 144.
- Tyger** / wird nach ſeiner Natur und Eigenschaft beſchrieben / 85. ſeq. wird zur Jagd anderer wilden Thiere abgerichtet / 85. b. ſeq. deſſen Anatomie. 125.
- Tyger-Häute** / worzu ſie pflegen gebrauchet zu werden? 85. b.
- Tyraß** / wie dieſes Garn beſchaffen ſey / und wie damit die Neb- oder Feld-Hühner gefangen werden? 336. a. b. Wie er von denen Schnee-Garn differire? 337. a.

Register.

U.

Vaccinia Rubra. Suche oben Preussel-Beer.

Valeriana. Suche oben Baldrian.

Vasallen/ wie sie im jagen excediren? U. 9. a. wie sie sich zu verhalten / wenn ihre Nachbarn oder andere ihnen in ihrer Jagd, Gerechtigkeit Eingriff thun? *ibid.* a. b. wie sie derer ihnen concedirten Jagden sich gebrauchen / und sich sonstn darin gegen ihren Landes-Herrn verhalten sollen? U. 10. a. b. seq. worauf sie in Ansehung des Vogelfangs acht zu geben haben? U. 11. b. seq. wie sie sich verhalten sollen / wann ihnen von dem Landes-Herrn Eingriff in ihre Jagd-Gerechtigkeit geschieht? U. 12. a. sollen auf Conservation des Holzes und neuen Anbau desselben bedacht seyn? U. 12. a. sind verbunden bey Feuers-Gefahr in Wäldern denen Forst-Bedienten gebührende Folge zu thun / U. 13. a. zu welcher Zeit des Jahres sie nicht jagen dürfen? *ibid.* b. Ob sie in possessione vel quasi derer Regalien geschützet werden können? U. 74. b. ob sie / wann sie von dem Landes-Herrn mit aller und jeder Gerechtigkeit / ingleichen mit Jagden belehnet sind / befugt seyn / sich nicht nur der Hasen und Füchse anzumaassen / sondern auch zugleich des hohen / rothen und schwarzen Wildpraths / als der Hirsche / Rehe / wilden Schweine / *2c.* U. 83. seqq.

Vegetatio der Erden / wie solche beschaffen seyn im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 365. b. seq. wie im April? 369. a. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. a. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. b. wie im Septembris? 387. a. b. wie im Octobris? 390. a. b. seq. wie im Novembri? 394. a. b. wie im Decembri? 397. a. b. seq.

Verbasum. Suche oben Königs-Kertze.

Verboth auf anderm Grund zu jagen. 251. a. b.

Vergleich / so allgemein / benimmt nichts einem besondern / und muß man sie beyderseits so auslegen / daß sie nicht einander contrair seyn. U. 50. seqq.

Vergünstigung / einen gewissen Ort mit Netzen zu umbstellen / so aus nachbarlichem Willen geschehen / kan nach eigenem Gefallen wieder ruffen werden. U. 18. seq.

Verjährung / ist nicht nöthig einem solchen / der über Menschen Gedencen etwas besizet? U. 23. seqq.

Verlappen / worzu es diene / und wann es gebraucht werde? 309. seq.

Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen oder andern Thieren / zu curiren. 194. a. b.

Veronica. Suche oben Ehrenpreiß.

Verrückung derer Glieder / was davor bey denen Hunden zu gebrauchen? 196. b.

Verrichtungen eines Jägers in Jagd- und Forst-Sachen / auch mit Zeug und Hunden im Monat Januario? 361. a. b. seq. im Februario? 365. a. b. im Martio? 368. b. seq. im April? 372. a. b. im Majo? 375. b. seq. im Junio? 379.

a. b. seq. im Julio? 383. a. b. im Augusto? 386. b. seq. im Septembris? 389. b. seq. im Octobris? 393. a. b. im Novembri? 398. b. seq. im Decembri? 400. a. b.

Verschlagen derer Hunde zu curiren. 197. a.

Versetzung junger Bäume / was dabey in acht zu nehmen? 26. b.

Ubereylen / was dieses bey der Fährd derer Hirsche bedeute? 95. b.

Vincetoxicum. Suche oben Schwalben-Kraut.

Viola tricolor. Suche oben Dreyfaltigkeits-Kraut.

Unfug und Wütherey / der Spanier wider die Americaner. 35. a. b.

Ungewitter / wie an denen Nelster-Nestern zu mercken / woher dasselbe Jahr die meisten Ungewitter herkommen? 156. b.

Unschlic / vom wilden Schwein / worzu es gut zu gebrauchen? 100. b.

Unterthanen / ob sie ihrem Gerichts-Herrn auff denenjenigen Feldern / wo sie die Huch- und Erfft-Gerechtigkeit / der Gerichts-Herr aber die Nieder-Jagd hat / das Lerchen-Fangen mit Fage-Nezen verwehren können? U. 53. seqq. Ob ihnen von ihrem Edelmann oder Gerichts-Herrn / so sowohl die Ober- und Nieder-Jagden / als die Ober- und Nieder-Gerichten hat / bey Straffe anbefohlen werden könne / daß sie wider das Herkommen ihren Hunden Knüttel anlegen sollen? U. 76. seqq. Ob mittelbahre Unterthanen verbunden seyn / einem mittelbahren Herrn Dienste zu leisten / und ihm Jagd-Frohnen zu thun? U. 62. seqq.

Vögel / wo sie zur Herbst-Zeit hinziehen? 343. b. wie an denenelben zu mercken / daß im Frühling annoch grosse Kälte vorhanden? *ibid.* wie an denenelben Ungewitter zu vermuthen? *ibid.* was für Vögel jeden Monats zu fahen? *ibid.* seq. wie sie mit Thonen gefangen werden? 349. a. wie mit Leimb-Ruthen? 349. b. wann sie mit Schiessen und fangen zu verschonen? 375. a.

Vogel-Bauer oder Gehäuser / wie sie pflegen verfertigt zu werden? 348. a. b.

Vogel-Beeren / worzu sie dienen? 77. b.

Vogel-Heerd / wo er am nützlichsten anzurichten? 344. seq. wie er pflege angeleget zu werden? *ibid.* a. b. was für Kirrung darauf zu gebrauchen? 344. b. wie darauf die Raub-Vögel pflegen gefangen zu werden? 350. a. b. zu welcher Zeit des Jahrs er anzurichten sey? 389. a.

Vogel-Laimb / wie er zugerichtet werde? 349. b.

Vogelsteller / wie er beschaffen seyn müsse? 343. seq.

Vogel-Wände und Netze / wie sie zu stricken / zu verfertigen und zu stellen? 345. seq. wieviel Zwirn eine dererelben erfordere? 345. b.

Vor-Hölzer / welche Hölzer so genennet werden? 44. a.

Urthel / so allein Füchse / Hasen und dergleichen zu fahen zugiebt / ob es auch auf die Rehe extendi-

Register.

tendiret u. verstanden werden möge? A. 79. seq.

W.

Wachholder-Baum/ wird nach seiner Natur/ Eigenschaft und Nutzen beschrieben/ 38. wie vielerley er sey? ibid.

Wachholder-Beeren/ wie lange sie reiffen? 38. b. was für Medicamenten daraus verfertigt werden? ibid.

Wacholder-Hartz/ worzu es dienlich? 38. b.

Wachtel-Garn/ von was für Farbe sie seyn sollen? 339. a. b. wann sie am besten zu gebrauchen? 340. a. wie sie grün zu färben? 341. b.

Wachteln/ werden ihrer Natur und Eigenschaft nach beschrieben/ 148. seq. 340. b. wie sie gefangen werden? 149. a. b. 339. seq. wo sie sich aufzuhalten pflegen? 148. a. b. 361. a. wann sie wieder zu uns kommen? 148. a. 375. a. wann sie von uns ziehen? 149. b. 396. a. wann man die Wachteln zu fangen ansah/ und wieder damit aufhöre? 339. a.

Wachtel-Pfeiffen/ wie sie zu verfertigen? 340. b. seq. wie solche bey dem Schlagen angefaßt werden sollen? 341. b.

Wälder/ werden beschrieben/ 22. seq. was sie seyen? 43. b. deren Nutzen in Fried- und Kriegeszeiten/ 23. b. Klage/ daß solche durch übermäßiges Holz-hauen verwüestet werden/ ibid. wodurch sie Schaden leiden? 39. seq. wie sie pflegen ausgemessen zu werden? 44. seq. wie sie zu taxiren/ und in Erbschaft einzutheilen? 46. seq. wie solche wohl beflügelt oder umstellt werden? 47. seq. von der Wälder Eintheilung u. geometrischer Ausmessung/ 43. seq. Wem der Vermuthung nach die streitigen Gärten eigenthümlich zustehen? A. 44. seq.

Wände der Vögel/ wie sie zu stricken und zu stellen? 345. seq.

Wagen-Meister/ worüber er gefahet/ und was dessen Berrichtungen seyen? 238. b. 244. a. b.

Wagen-Schmier/ wie sie zubereitet werde? 37. b. seq. 67. b.

Wald-Geflügel/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 141. seq.

Wald-Geschrey/ womit zu Holze gezogen wird/ 278. b. womit von Holze gezogen zu werden pflegt/ 279. b. bey dem Wald-Messer schlagen/ oder Pfunde geben. 281. b.

Waldmann/ worzu dieses Kraut nützlich zu gebrauchen? 10. a.

Wald-Mieche/ was sie in denen Concurfen für eine Stelle überkomme? A. 79. a. b.

Wald-Schnepffe/ wird nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben/ 143. wie sie gefangen werde? ibid. b. wo sie sich auffhalte? 143. a. b. 360. a. b. 364. a. 374. b. seq. 385. b. 399. wann sie von uns wegziehe? 143. a. 392. a. 396. a. wann sie im Wiederzug wieder zurück komme? 143. b. 367. b. 389. a. womit sie sich äße? 143. a. b. 371. a. zu welcher Zeit und wo sie hecke? 143. b. 387. b. 382. a.

Wall-Brunn in des Herrn Autoris Ehre-Garten/ praesagiret Veränderung des Wetters/

und ist denen Patienten gut zu gebrauchen. 270. b.

Wasser-Geflügel/ wird seiner Natur und Eigenschaft nach beschrieben. 150. seq.

Wasser-Schnepfflein/ werden nach ihrer Art und Eigenschaft beschrieben. 152.

Wasch-Gold/ wo es herkomme? 21. a.

Wasser/ wird von einigen für ein Initium Seminale, oder Uhr-Saame alles Geflügels/ der Fische/ Gelsen und Edelgesteine/ Metallen und Mineralien gehalten/ 20. a. wie vielerley die Wasser seyen? ibid. b. woher sie warm aus der Erden steigen? ibid. woher die Wasser entstehen? ibid. seq. Wasser/ so vom Regen in den alten Buchen stehet/ wofür es gut sey? 30. b.

Wasser-Zunde/ werden ihrer Art/ Natur/ und Eigenschaft nach beschrieben/ 181. seq. wie sie von denen Frankosen genennet werden? 181. a. wie sie abzurichten? ibid. b.

Wasser-Jagd/ wie solche anzulegen/ und geschehe? 304.

Wasser-Quellen/ von derer selben innerlicher Generation, 19. seq. Anzeigen/ wo solche gemeinlich befindlich. 21. a.

Wasser-Vögel/ wann sie in ihrem Wiederzug wieder zu uns kommen? 364. b. 368. a. womit sie sich äßen? ibid. b.

Weer-Wölffe/ ob solche aus Menschen werden können? 108. b.

Wege-Dorn/ wo und wie er wachse/ und worzu er diene? 13. a.

Wegerich/Plantago/ worzu es gut zu gebrauchen/ und wo es wachse? 11. b.

Wehe-Tage der Zunde in Ohren/ was darmit der zu gebrauchen? 192. b.

Wein-Drosseln/ werden nach ihrer Natur und Eigenschaft beschrieben. 145. b.

Wein-Trauben/ was sie für Kraft und Würckung haben? 78. b.

Weissagung Lutheri, es werde Teutschland vor dem jüngsten Tage an drey nöthigen Requisite mangeln. 23. b.

Weiß-Bieber-Klee/ wo es wachse/ wie es aussehe/ und worzu es gut zu gebrauchen? 15. b.

Weiß-Bircke/ wird beschrieben. 32. a. b.

Weiß-oder Stein-Buche/ wird nach ihrer Natur/ Eigenschaft und Nutzen beschrieben. 30. b.

Weiß-Buchen-Holz/ worzu es nützlich gebrauchet werde? 30. b.

Weisser Diptam/ Fraxinella, wie es aussehe? 7. a. worzu es gut sey? ibid.

Weiß-Dorn/ wird seinem Wesen und seiner Frucht nach beschrieben. 43. b.

Weisse Erle/ wie sie von der schwarzen Erle zu unterscheiden? 33. a.

Weisse Heyde/ Erica/ worwider sie gut zu gebrauchen? 10. a.

Weiß-Wende-Wurzel/ Helleborus albus, wie sie blühe/ aussehe/ und wofür sie gut zu gebrauchen? 8. b.

Weiß-Wurzel-Kraut/ Polygonatum, wie es blühe/ aussehe/ und worzu es gut zu gebrauchen? 8. b.

p

Weizen/

Register.

- Weitzen/** worzu er dienlich sey? 77. a.
- Welsch Wegerich/** *Plantago Italica*, wo es wachse/ wie es blühe/ und was es für Nutzen habe? 15. a.
- Wenden/** was bey der Gefährd der Hirsche so genennet werde? 95. b.
- Werrfste/** wird ihrer Natur/ Eigenschafft und Nutzen nach beschrieben. 43.
- Weyde/** wird nach ihrer Natur/ Eigenschafft und Nutzen beschrieben/ 42. b. seq. Wie vielerley dieselbe sey? 43. a.
- Weydemann/** wie er beschaffen seyn soll? 80. a. soll auch die Anatomie derer Thiere wohl verstehen/ 121. a. b. ob er auf eines andern Grund und Boden/ da es seine Vor- Eltern also hergebracht/ zu jagen befugt sey/ oder ob ihm solches in künftiger Zeit verbotzen werden könne? 66. seq.
- Weydemann/** wie er zuweilen dem Jäger von dem Frauenzimmer pflege gemacht zu werden? 308. b.
- Weyde-Messer schlagen/** wann und wie solches zu geschehen pflege? 281. a. b.
- Weyde-Sprüche/** so vorzeiten bey denen Jägern gebräuchlich gewesen. 281. b. seq.
- Weydichte/** gehören zu denen Holzkungen/ und nicht zu denen Wiesen-Nutzungen. 20. a. b. seq.
- Wicken/** worzu sie dienen/ und was sie für Würckung haben? 78. a.
- Wiederwachs/** warumb er auff denen abgebrannten Flecken in Heiden und Wäldern nicht zu hoffen/ und fort will? 40. a. 41. b. wie er zu befördern? 40. b. seq.
- Wiesel-Bälglein** von weissen Wieselgen/ worzu es gut seyn solle? 119. a.
- Wiesel-Blat/** wofür es gut seyn solle? 119. b.
- Wieselgen/** wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben/ 119. woher die Zabel entstanden/ es gebähre das Wieselgen seine Jungen aus dem Maul? 119. b.
- Wiesen.** Was daselbst fürnemlich für wilde Kräuter wachsen? 11. b.
- Wiesen-Klee/** *Trifolium*, wie vielerley er sey/ und worzu er diene? 11. b.
- Wild/** wie solches in denen Wäldern/ wo entweder gar keines/ oder doch sehr wenig anzutreffen/ gebracht/ und vermehret werden solle? 52. seqq. Ob/ wie und auff was Art und Weise ein angeschossen Wild in des Nachbars Behege oder Wald verfolget und aus demselben geführet werden könne? 251. seq. Anatomia eines tragenden Wildes/ 129. seqq. Wie es pflege gebräuchlich zu seyn/ wann ein Stück Wild einem wiederumb entsprungen? 21. a. b. Ob man das Wild/ so die Wiesen und Felder verdirbt/ todt schlagen dürffe? 21. 95. seqq.
- Wild-Aecker/** worzu sie angerichtet und besäet werden? 57. b.
- Wildbahn/** wann und zu was Ende solche auffkommen? 51. a. Wie sie vorzeiten genennet worden? *ibid.* Was darunter verstanden werde? *ibid.*
- Wild-Diebe/** wie sie bestraffet werden? 55. a. 313. seq. 21. 88. seqq. ob sie am Leben gestrafft werden können? 313. a. b. 21. 7. a. b. 21. 88. seqq. was für Umstände bey Bestraffung derer Wild-Diebe in Consideration zu ziehen? 313. b.
- Wilde Bäume/** wie vielerley dieselben in Heiden und Wäldern seyen? 25. a.
- Wilde Enten/** werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben/ 151. wie sie im Enten-Fang gefangen werden? 329. seqq. wie sie bey dem Enten-Fang von denen Lock-Enten zu unterscheiden? 330. b. wo sie sich auffzuhalten pflegen? 361. a. 382. b. 386. a. wann sie sich paaren? 371. b. wann und wo sie brüthen/ und wie sie ihre Jungen ins Wasser bringen? 151. a. b. 375. b. 379. a. womit sie sich äßen? 151. a. 386. a. 389. b. 379. a. wie sie gefangen werden? 382. b. 393. a. wann sie von uns ziehen? 151. b. 396. b.
- Wilde Gänse/** werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben/ 150. seq. wie sie geschossen oder gefangen werden? 151. b. wo sie sich auffzuhalten pflegen? 151. a. 361. a. 364. b. 368. a. 382. b. 386. a. wann sie im Wiederzug wieder zu uns kommen? 364. b. wie an ihnen zu mercken/ ob bald Frühlings- und Thau-Wetter werden mögte? *ibid.* wann sie sich paaren? 371. b. wann sie Eyer legen und wo sie brüthen? 150. b. seq. 375. b. womit sie sich zu äßen pflegen? 151. a. 379. a. 386. a. 385. b. wie sie gefangen werden? 151. b. 382. b. 392. b. seq. wann sie von uns ziehen? 151. a. 396. b.
- Wilde Menschen/** so im Harck-Wald gefangen worden. 22. b.
- Wilde Kofmarie/** wo sie wachse/ und worwider sie dienlich zu gebrauchen? 12. a.
- Wilde Schweine/** pflegen nach der Wurzel des Farren-Krauts mit gröster Begierde zu wühlen oder zu brechen/ 12. a. reiben sich nach der Kuhle an niedrig geriffene Fichten/ und machen sich dadurch gleichsam einen Panker/ 37. a. werden nach ihrer Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben/ 98. seqq. wie sie an dem Wühlen oder Brechen von denen zahmen Schweinen zu distingviren? 100. b. wie an der Lohsung zu erkennen/ ob es Schweine/ oder Bacher seyen? 101. b. wie sie durch Sau-Fänge/ oder Sau-Gärten zu fangen? 240. a. b. wie sie in Netzen gefangen werden? 305. seq. womit sie sich das Jahr durch in jedem Monat äßen/ und wie sie sich sonst darinnen verhalten? 359. a. 363. a. 366. b. seq. 370. b. 374. a. 377. b. 381. a. 384. b. 388. a. 391. b. 395. a. 398. b. Eines wilden Schweines Anatomie. 131. seq.
- Wilde Tauben/** wo sie sich auffhalten? 360. b. 369. a. wann sie im Widersirich wieder zurück kommen? 364. a. 367. b. 399. b. womit sie sich äßen? 367. b. 371. a. 385. b. wie und wann sie am besten zu schießen und wegzuführen?

Register.

- zufangen? 371. a. 382. a. 385. b. 389. a. wann solche nicht geschossen werden sollen? 375. a. wann ihnen die Jungen aus denen Nestern genommen werden können? 378. b. wann sie von uns wegziehen? 392. a. b.
- Wilde Thiere/** machen sich zuweilen durch Aesung des Sterck, Krauts feste/ 14. b. werden nach ihrer Art/ Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben/ 79. seqq. übertreffen die Menschen in vielen Dingen/ 79. b. wie vielerley sie seyen? 83. a. warumb es besser sey/ daß solche zu jagen und zu fahen/ denen Landes-Herrn allein vorbehalten werden? A. 2. a. Was für wilde Thiere von denenjenigen/welche die Jagd-Gerechtigkeit nicht haben/ erlegt und gefangen werden können? A. 2. b.
- Wild-Fahre/** worzu sie erfunden worden? 58.
- Wildfang/** wie er pflege von denen Falconierern gefangen zu werden? 350. b.
- Wildfuhre/ Wildbahne/ Wild-Jagden/** und aller Wildfuhre/ was für Jagden mit diesen Worten in denen Lehn-Brieffen angezeigt werden? A. 12. b.
- Wild-Garne/** wie vielerley sie seyen? 227. a. wie sie gemacht werden sollen? ibid. a. b.
- Wild-Meister/** worüber er gesetzt/ was ihm zu verrichten obliege/ und wie er sonst beschaffen seyn solle? 50. b. 289. seq.
- Wildnüsse/** was sie seyen und woher sie diesen Namen haben? 43. a.
- Wildprath/** wie es auff die Pürsch-Wagen zu legen/ und nach Hofe zu führen? 218. a. ist von denen Landes-Herrn nicht in allzu grosser Menge zu hegen. A. 7. a.
- Wild-Thiere/** wie lang sie tragen/ wann sie ihre Kälber sehen/ und wie sie solche erziehen? 89. b. seqq. 374. a. 377. b. 381. a.
- Wild-Trage/** worzu sie gebrauchet/ und wie sie verfertigt werde? 227. a. b.
- Wild-Wage/** wie solche beschaffen sey? 227. b.
- Wind/** aus was für Anzeigen solcher präsumiret werden könne? 269. b. woher zu merken/ wo der Wind herwehen werde? ibid.
- Wind-Brüche/** dienen nicht wohl zum Bauch/ 39. a. b. Wind-Brüche/ so die Grängen berühren/ wem sie zugehören? 39. a.
- Wind-Hezen/** wie solches zu geschehen pflege? 307. seqq.
- Windspiele/** werden nach ihrer Art/ Natur und Eigenschafft beschrieben/ 173. seq. Woher sie diesen Namen haben? 173. a. Wie sie abgerichtet werden? ibid. 308. b. seq. Wollen die Glüchse nicht beißen/ 174. b. Wie und wann mit denen selbst zu hegen? 307. seqq.
- Wintergrün/** Hedera, wo und wie es wachse? 6. a. wofür es zu gebrauchen? ibid. woher es diesen Namen habe? ibid.
- Witterung/** wie sie im Januario gemeintlich beschaffen sey? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 365. a. wie im April? 369. a. wie im Majo? 372. a. b. seq. wie im Junio? 376. a. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. wie im September? 387. a. wie im October? 390. a. wie im November? 394. a. wie im December? 397. a.
- Wolff/** wird nach seiner Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben/ 106. seqq. wie er in Sau-Fängen oder Sau-Gärten zu fangen? 240. a. b. seq. Wie er in Gruben gefangen werde? 241. a. Wie er aus der Grube lebendig in einem Kasten/oder sonst fortzubringen? 241. b. Wann und wie er sich belauffe? 359. b. Wie er sich in einem jeden Monat das Jahr durch verhalte? ibid. 363. b. 367. a. 370. b. 374. a. 378. a. 381. b. 385. a. 388. b. 391. b. 395. a. b. 399. a. ob und wie er auff einem frembden Grund und Boden gefangen werden könne? A. 11. a.
- Wolffs-Grube/** wo und wie sie anzulegen? 241. a. ist heutiges Tages denen Wasallen verbotnen/ 241. b. ist auff frembden Grund und Boden zu machen verbotnen. A. 11. a.
- Wolffs-Jagd/** wie sie zu geschehen pflege? 306. wie sie von einem Landes-Herrn vorgennommet und verrichtet werden solle? A. 2. b. seq.
- Wolffs-Netze/** worzu sie zu gebrauchen? 228. a. b. wie weit sie stellen/ und wie sie aufgestellt werden müssen? ibid. a. wie sie beschaffen seyn sollen? ibid. a. b. wie hoch eines dererfelben an Gelde zu stehen komme? 228. b.
- Wünschel-Rahe/** von was für Holz sie am besten zu schneiden? 42. a.
- Wärmer/** womit sie denen Hunden im Leibe zu vertreiben? 192. b. & 195. b. womit sie aus der Haut derer Hunde vertrieben werden? 195. a. 196. b.
- Wüthender Hund/** wie er zu curiren? 191. seq. zu welcher Zeit des Jahres die Hunde zu wüthen und zu rasen pflegen? 196. a. was zu gebrauchen/ daß er einem keinen Schaden thun könne? ibid.
- Wunden derer Hunde/** wie solche zu heylen/ 194. a. b. 195. b. 196. a.
- Wunder-Baum in Peru/** soll denen Kranken das Leben/ oder den Todt vorher verkündigen. 270. a.
- Wund-Kraut/** Solidago, woher es diesen Namen habe/ und worzu es diene? 10. b.
- Wund-Pulver/** bey verletzten Hunden dienlich zu gebrauchen. 196. b.
- Wurzeln der Eichen/** greiffen so weit umb sich/ so hoch der Stieffel ist. 28. b.
- Wuth derer Hunde/** woran sie zu erkennen? 168. a. b. 189. b. et 196. a. woher sie entstehe? 168. b. 191. a. wie vielerley dieselbe sey? 189. was wider jede zu gebrauchen? 191. seq.

3.

- Werne von Elephanten/** werden zum Öfftern bey Grabung tieffer Gräben/ Teiche und Brunnen/ gefunden/ 16. a. ob solche unterirdische natürlich: Gewächse/ oder von der Sündfluth würcklich verschwemmte Corpora seyen? ibid. seq.
- Wäune/** wie solche umb die nahe an denen Wildbahnen

Register.

- | | |
|--|---|
| <p>bahnen liegende Felder zu machen seyn? A. 8. b. seq.</p> <p>Zahme Schweine/ wie sie in dem Wühlen und an der Gefährd von denen wilden Sauen zu distingviren? 100. b.</p> <p>Zangen/ worzu sie zu gebrauchen / und wie sie beschaffen seyn sollen? 236. b. seq.</p> <p>Zebr-Kraut/ Hepatica fontana, wo es gerne wachse? 7. a. wofür es gut sey? ibid.</p> <p>Zerwürckung und Zerlegung eines Hirsches. 263. seq.</p> <p>Zeng-Hauß/ wie solches angeleget und gebauet seyn müsse? 237. seq.</p> <p>Zeng-Knechte/ wozu sie bestellt/ und was ihre Verrichtungen seyn? 220. b. 244. a. b. Woüber der älteste Zeug-Knecht bey dem Zeug-Hause gesetzt? 238. b.</p> <p>Zeug-Wagen. Wie hoch er an Gelde für Schmiede- und Wagner-Arbeit zu stehen komme? 216. b. seq. & 220. a. wie er beschaffen seyn müsse? 219. a. b. Wie viel Tücher auff einen Zeug-Wagen geladen und geführet werden? 219. b.</p> <p>Ziegel-Erde/ wie sie beschaffen seyn solle? 66. b.</p> <p>Ziegel-Scheune/ wird beschrieben. 65. seq.</p> <p>Ziegel-Steine/ werden von thonigter Erde weiß/</p> | <p>66. a. Wie solche gut zu verfertigen? ibid. Wieviel solcher zu einem Bech-Ofen erfordert werden? 67. a.</p> <p>Ziegel-Streichen / ist eine sehr uhralte Erfahrung und Procedur. 65. seq. b.</p> <p>Ziemer / wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 144. seq. wie er gefangen werde? 145. a. wie er im Bauer zu füttern? 347. seq. wo er sich aufzuhalten pflege? 360. b. wann er im Rückstrich wieder zu uns komme? 145. a. 364. a. womit er sich äße? 144. b. seq. 564. a. wann er von uns ziehe? 145. a. 367. b.</p> <p>Zimmer-Holz zu bauen/ wird weitläufftig beschrieben. 71. seq.</p> <p>Zimmern der Berg-Gebäude/ ist denen Wäldern und Gehölgen höchstschädlich / 64. a. b. ist bey denen Bergwercken ein nothwendiger Bau. 65. a.</p> <p>Zipff-Drosseln/ werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben / 145. a. wie sie gefangen werden? ibid.</p> <p>Zwang-Treiben/ wie es geschehen solle? 274. seq.</p> <p>Zwiefel/ von einem Hasel-Strauch/ dienet zum besten zur Wünschel-Ruthe. 42. a.</p> <p>Zwingen/ was dieses bey des Hirsches Gefährd heiße? 95. a.</p> |
|--|---|



Bericht an den Buchbinder, Wie die Kupffer in dem teutschen Jäger am füglichsten einzubinden.

1.	Die Schöpfung, ein ganzer Bogen, gehöret vor den Tittul.	
2.	Des Herrn Autoris Contrefait nach dem Tittul.	
3.	Lit. A. B. C. 3. halbe Bogen Platten; Kräuter.	pag. 6.
=	D. E. F. 3. halbe Bogen Platten; Kräuter.	pag. 8.
=	G. H. I. 3. halbe Bogen Platten; Kräuter.	pag. 10.
=	K. L. M. 3. halbe Bogen Platten; Kräuter.	pag. 12.
=	N. 1. halbe Bogen Platte Kräuter.	pag. 14.
=	O. 1. halbe Bogen Platte. Die Eiche und Buche.	pag. 28.
=	P. 1. halbe = Die Aesche und Bircke	pag. 31.
=	Q. 1. halbe = Die Erle und Aespe.	pag. 33.
=	R. 1. halbe = Die Leder und Tanne.	pag. 35.
=	S. 1. halbe = Die Fichte und Kiefer.	pag. 37.
=	T. 1. halbe = Wacholder- und Tax-Baum.	pag. 38.
=	U. 1. halbe = Buchen und Haseln dickigt.	pag. 41.
=	X. 1. halbe = Fichten und Kiefern dickigte.	pag. 41.
=	Y. 1. halbe = Hasel-Strauch, Weiden und Berfften.	pag. 42.
=	Z. 1. halbe = Hage-Schwarz- und Kreuz-Dornen.	pag. 42.
=	AA. 1. halbe = Gefährd und Spuhr der wilden Thiere.	pag. 79.
=	BB. 1. halbe = Der Löw und Enger.	pag. 83.
=	CC. 1. halbe = Der Bär und Auer-Dohse.	pag. 87.
=	DD. 1. halbe = Der Hirsch, das Thier.	pag. 89.
=	EE. 1. halbe = Der Famm-Hirsch, das Schwein.	pag. 97.
=	FF. 1. halbe = Das Rehe, die Gemse und der Haase.	pag. 101.
=	GG. 1. halbe = Der Wolff, Luchs und Fuchs.	pag. 106.
=	HH. 1. halbe = Der Fuchs, Biber, Fisch-Otter und Marder.	(pag. 112.
=	II. 1. halbe = Die Kaze, Iltiß, Eichhörnl. und Wiesel.	p. 117.
=	KK. 1. halbe = Auer-Birck, Haselhuhn und Waldschneppf.	p. 141.
=	LL. 1. halbe = Ringel und blaue Tauben, 2c.	pag. 144.
=	MM. 1. halbe = Trappen Phasan, und Rebhühner.	pag. 146.
=	NN. 1. halbe = Brachvogel, Stahr, Lerchen, Nachtigall	p. 149.
=	OO. 1. halbe = Schwan, Renher, Gans und Endte.	pag. 150.
=	PP. 1. halbe = Krieg-Ente, Bläse, Kiebitz u. Wasser Schn.	p. 151.
=	QQ. 1. halbe = Adler, Schuhu, Habicht und Sperber,	p. 152.
=	RR. 1. halbe = Eule, Kabe, Krähe und Aelster.	pag. 155.
=	SS. 1. halbe = Engl. Focke, Bähren und Bollbeisser.	pag. 169.
=	TT. 1. halbe = Pürsch-Hund, Sau-Rüdde u. Windspiel.	p. 172.
=	UU. 1. halbe = Frankösische und Engl. Parforce-Pohlnische und teutsche Jagd-Hund.	p. 174.
=	XX. 1. halbe = Leith- und Schweiß-Hund, Saufinder und Hün- nerfänger.	pag. 174.
=	YY. 1. halbe = Dänischer Blendling, Wasserhund, Engelischer Hasenhund, Stöber.	pag. 176.
=	ZZ. 1. halbe = Otterhund, Fuchskriecher u. Wasserhund.	p. 182.

Lit.

Lit.	AAA.	Ein ganzer Bogen. Das Lauff-Tuch.	pag. 221.
=	BBB.	Ein ganzer Bogen. Geometrischer Abjagungs-Flügel.	p. 276
=	CCC.	Ein ganzer Bogen Geometrischer Laufft.	pag. 276.
=	DDD. 1. u. 2.	Zwey ganze Bogen, welche zusammen geleimet werden müssen. Ein teutsches Haupt-Jagen und Ausschießen.	pag. 279.
=	EEE.	1. halbe Bogen Platte. Zucht und Arbeit des Leithundes.	p. 256.
=	FFF.	1. halbe = Englisch Parforce-Pferd, Pohlen. Falconier-Pf.	pag. 299.
=	GGG.	1. halbe = Teutsches Schieß-Pferd, Uderlaß-Pferd.	p. 235.
=	HHH.	Ein ganzer Parforce = Jagd des Hirches, und Schwein-Haße.	pag. 300.
=	III.	Ein ganzer Bogen. Eine Wasser-Jagd.	pag. 304.
=	KKK.	Ein ganzer Bogen. Ein kleines bestätigt Ausschießen.	p. 259.
=	LLL.	Ein ganzer Bogen. Ein Gehäge.	pag. 57.
=	MMM.	1. halbe Bogen Platte. Ein Quer mit Hunden geheßt.	p. 291.
=	NNN.	1. halbe = Sacri Falck, Gerfaut.	pag. 318.
=	OOO.	1. halbe = Lancier und Alphanette.	pag. 318.

Worben freundlich erinnert wird, daß alle ganze Bogen in der Mitte auf einen Falß gemacht werden müssen, damit solche beym Binden nicht eingeschlagen werden dürfen.



INSTYTUT ZOOLOGICZNY
 Polskiej Akademii Nauk
 BIBLIOTEKA

St. Inst. Zool. PAN
Biblioteka

K.10401